

ZEITSCHR

ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH

PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

REDIGIRT

VON DESSEN DIRECTOR

DR. ERNST ENGEL.

ERSTER JAHRGANG

1861.



BERLIN 1861.

VERLAG DER KÖNIGLICHEN GEHEIMEN OBER-HOFBUCHDRUCKEREI
(R. DECKER).

INHALTS-ÜBERSICHT.

Obgleich die Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus in der Hauptsache ein Organ für die Statistik und Staatswirthschaft des preussischen Staats ist, so nimmt sie doch bei ihren Vergleichungen auch auf die analogen Zustände anderer Länder in ausgedehntester Weise Rücksicht. Wie bisher, wird sie in Zukunft fortfahren, nur Originalaufsätze zu liefern und dieselben thunlichst so zu bearbeiten, dass sie nicht nur als lautere Quelle dienen können, sondern dass durch sie auch der schon vorhandene, sich auf frühere Zeiten beziehende statistische Stoff mit resumirt wird.

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

No 1. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **OCTOBER 1860.**

Obwohl die statistischen Forschungen, namentlich wenn ihre Resultate der Zeit und dem Gegenstande nach vergleichbar mit einander sind, je älter sie werden, zu immer werthvollerem geschichtlichen Material heranreifen, so hat doch die Gegenwart das nächste und unbestreitbarste Anrecht auf dieselben, denn Statistik ist ja hauptsächlich die Zustandsschilderung der Gegenwart. Damit die Statistik aber auch der Gegenwart von Nutzen sei, muss die Darlegung ihrer Ergebnisse, den Begebenheiten, worauf sie sich bezieht, nicht nur so rasch als möglich auf dem Fusse folgen, sondern es muss ihr auch die grösstmöglichste Verbreitung deshalb gegeben werden, weil die Oeffentlichkeit das befruchtende und corrigirende Element für die Statistik ist. Von dieser Ansicht ausgehend, hält es das Königl. Preussische Statistische Bureau für seine Pflicht, die Hauptresultate seiner Arbeiten sofort nach deren Beendigung durch ein besonderes, an und für sich schon ziemlich weit verbreitetes Organ bekannt zu machen, in dasselbe aber auch gleichzeitig solche Aufsätze staatswirthschaftlichen und statistischen Inhalts aufzunehmen, welche für die Gegenwart von Interesse sind.

Das Organ, welches mit Genehmigung der hohen Vorstände des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern hierzu vom Königlich Statistischen Bureau ins Leben gerufen worden ist, führt den Titel:

„Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus."

Es bildet, indem es vom October d. J. ab als eine Monatsbeilage zu dem Preussischen Staats-Anzeiger erscheint, gewissermaassen einen integrirenden Bestandtheil desselben und wird ebendeshalb auch allen Abonnenten des Staats-Anzeigers mit verabfolgt. Das hindert jedoch nicht, dass die Zeitschrift (die übrigens selbstständig numerirt und paginirt und auf einen Umfang von 30—36 Bogen im Jahre bemessen ist) auch separat bezogen werden könne.

Die speciellen Rubriken der „Zeitschrift" werden folgende sein:

1) Veröffentlichung des neuesten statistischen Stoffs aus der Monarchie und deren einzelnen Theilen, und zwar, soweit solcher vorhanden, über das Land, die Bevölkerung, die Wohnplätze, die materiellen Hülfsquellen, die sittlichen und geistigen Culturverhältnisse, die Staats- und Gemeindeverwaltung etc.;
2) Besprechung einzelner wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender statistischer und staatswirthschaftlicher Fragen;
3) vergleichende Statistik, d. h. Vergleichung der staatswirthschaftlichen Zustände Preussens und seiner Gebietstheile unter sich selbst, sowie auch Vergleichung preussischer Zustände mit den entsprechenden anderer Länder;
4) Repertorium für die statistische und staatswirthschaftliche Literatur.

Ausserdem wird die „Zeitschrift" dadurch noch eine erhöhte Bedeutung erhalten, dass sie auch der binnen Kurzem ins Leben tretenden statistischen Centralcommission als Organ zu dienen bestimmt ist. Die statistischen Centralcommissionen sind bekanntlich Institutionen, welche sich allenthalben, wo sie errichtet wurden, auf das Vortheilhafteste bewährten und namentlich in Belgien Veranlassung zu der hohen Ausbildung und Vollkommenheit der Statistik dieses Landes waren und noch sind. Sie sind die Verkörperung einer vollendeten, den Bedürfnissen der Verwaltung und der Wissenschaft gleichmässig entsprechenden Organisation der amtlichen Statistik.

Durch das Erscheinen der „Zeitschrift des Statistischen Bureaus" werden die von dem verstorbenen Director des Statistischen Bureaus, dem würdigen und unermüdlichen Dieterici im Jahre 1848 als eine Privatpublication ins Leben gerufenen „Mittheilungen des Statistischen Bureaus in Berlin" mit Ende dieses Jahres ihren Abschluss finden. Alle Kräfte des Statistischen Bureaus werden der neuen Zeitschrift zugewendet werden. Freilich dürften auch diese nicht immer ausreichen, um derselben die nöthige Abwechselung und Vielseitigkeit zu verleihen. Darum werden der Redaction auch dem Programm der Zeitschrift entsprechende Beiträge von fremder Hand jederzeit willkommen sein. Der amtliche Charakter der Zeitschrift wird dadurch noch keineswegs beschädigt; denn dieser ist nicht so zu verstehen, als ob das Königl. Statistische Bureau als solches die Verantwortlichkeit für jedes Wort oder jede Zahl in der Zeitschrift übernehmen müsste, sondern nur so, dass

die besonders bezeichneten Aufsätze amtlichen Ursprungs allerdings den officiellen Charakter an sich tragen, während die übrigen nur als der Ausdruck der freien wissenschaftlichen Ueberzeugung ihrer Verfasser anzusehen sind. Da es glücklicherweise eine amtliche oder officielle Wissenschaft nicht giebt, so ist die eben ausgesprochene Verwahrung zwar schon etwas Selbstverständliches, indess es sei, um leicht möglichen Missverständnissen von vorn herein zu begegnen, doch an dieser Stelle auch noch ausdrücklich auf dieselbe aufmerksam gemacht. Die allgemeine Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zeitschrift trägt die Redaction persönlich.

Noch bleibt zu erwähnen, dass der Beginn vorliegender Zeitschrift im October d. J. kein zufälliger ist, sondern dass der Wahl dieses Zeitpunkts sogar eine sehr bestimmte Veranlassung zu Grunde liegt. Das Statistische Bureau feiert, wenn man dessen eigentlichen Anfang vom Eintritt Hoffmanns in dasselbe datirt, im October d. J. sein fünfzigjähriges Jubiläum. Der nämliche erhabene Geist eines längst dahingeschiedenen edlen, im ruhmvollsten Andenken seines treuen Volks unsterblich fortlebenden Fürsten, welcher, berathen von kenntniss- und charaktervollen Männern, die Universität in Berlin ins Leben rief und dadurch den Grund dazu legte, dass die preussische Residenz zur deutschen Metropole der Intelligenz wurde, — dieser nämliche Geist schuf auch das Statistische Bureau, damit es über die Zustände des Staats genaue Nachrichten sammle und über die Erscheinungen im Staats- und Volksleben gleichsam Buch und Rechnung führe und zu gewissen Zeiten die Bilanz ziehe. — Es wird sicher nicht unangemessen befunden werden, wenn wir am Abschluss des fünfzigjährigen Bestehens des Statistischen Bureaus einen Markstein setzen, mit der einen Seite rückwärts nach der bis jetzt vom Bureau durchlaufenen Wegstrecke schauend, mit der anderen den Beginn einer neuen Epoche bezeichnend. Ein solcher Markstein soll diese Zeitschrift sein. War und ist es einmal die Absicht, ihn zu setzen, so ist es nur gut, dass er zur rechten Zeit an die rechte Stelle gesetzt werde.

Jedes literarische Unternehmen, welches vor die Oeffentlichkeit tritt und sich somit deren Urtheil unterwirft, hat Ursache, sich eine milde und wohlwollende Kritik zu erbitten; noch viel näher liegt aber die Veranlassung zu solcher Bitte für statistische Publicationen. Wenn sie sich Originalmittheilungen zur Aufgabe machen, so sind sie ebenso sehr Fehlern bei der Erhebung der Thatsachen, als auch bei der Sammlung, der Zusammenstellung und Verarbeitung des gewonnenen Materials ausgesetzt. Eine gerechte Kritik wird sicher auf den Umstand einiges Gewicht legen, dass die hiermit begonnene Zeitschrift nicht nur den Originalmittheilungen, sondern auch den Originalforschungen auf dem Gebiete der Statistik einigen Vorschub leisten will.

Keineswegs wollen wir jedoch die Kritik hierdurch gefangen nehmen; im Gegentheil wir wünschen sie, weil wir die Wahrheit suchen und die Wahrheit die Grundlage aller und jeder Statistik ist. Gleichwohl ververhehlen wir uns nicht, dass, selbst mit dem besten Willen, die Wahrheit zu suchen, sie doch nicht allemal zu finden ist und darum, wie in anderen Lebensverhältnissen, so auch in der Statistik, das häufig mit voller Ueberzeugung für Wahrheit gegeben wird, was sich schliesslich als mehr oder weniger erheblicher Irrthum herausstellt. Auf sogenannte absolute Wahrheit verzichten wir freilich nothgedrungen gleich von vorn herein; sie ist in der Statistik nimmer erreichbar. Allein wenn man sich nur der Fehlergrenzen bewusst ist, so raubt der unwillkürliche Verstoss gegen die absolute Wahrheit der Statistik noch keineswegs ihren Werth. Ob z. B. ein Land oder eine Stadt ein paar Einwohner mehr oder weniger habe, ist ziemlich gleichgültig. Hingegen welche mittlere Lebensdauer die Bewohner dieses Landes oder dieser Stadt haben, welche Consumtionskraft ihnen beiwohnt, auf welcher sittlichen Culturstufe sie stehen etc., das sind Facta von höchster Bedeutung und ungleich dauerhafterem Werthe als jene stündlich und täglich wechselnden Zahlen. Dergleichen Facta können nun gar nicht einmal durch absolute Zahlen, sondern sie müssen durch relative Zahlen ausgedrückt werden, und da zeigt es sich schon bei der arithmetischen Behandlung derselben, dass die letzten Stellen auf das Rechnungsresultat so gut wie keinen Einfluss mehr haben.

Nicht bloss der beschreibenden, sondern auch der mathematischen Richtung der Statistik huldigend, wird es die Redaction dieser Zeitschrift als eine Hauptaufgabe betrachten, in den grossen Zahlen den darin oft tief verborgen liegenden Gesetzen nachzuspüren und sie anschaulich zu machen. Wie es aber für das Urtheil über den Werth jeder naturwissenschaftlichen Arbeit von maassgebendem Einfluss ist, zu wissen, auf welchen Wegen, mittelst welcher Methode deren Ergebnisse gefunden wurden: ebenso gilt auch das Nämliche von statistischen. Jedem wird bei jeder in vorliegender Zeitschrift veröffentlichten Arbeit Gelegenheit gegeben sein, die Quellen, woraus sie geschöpft, selbst auf ihre Lauterkeit zu prüfen.

So möge denn die zum Andenken an das fünfzigjährige Bestehen des Königl. Statistischen Bureaus errichtete Zeitschrift desselben ihren Lauf beginnen und sich Freunde erwerben!

Zur Geschichte des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus.

Eine Erinnerungsfeier seiner Errichtung.

Jede geordnete Staatsverwaltung bedarf für ihre Zwecke einer genauen Kenntniss der factischen Zustände des Staats und sucht dieselben nach dem Bedürfnisse der einzelnen Verwaltungszweige zu ermitteln. Daher sind auch in der preussischen Monarchie seit den ältesten Zeiten Nachrichten über die in Zahlen darstellbaren Zustände des Landes und Volkes gesammelt und aufbewahrt worden. Das Bedürfniss, die von den verschiedenen Verwaltungszweigen innerhalb gewisser Zeiträume eingezogenen sogenannten statistischen Nachrichten in einem Centralpunkt zu sammeln, und letztere daselbst so zu bearbeiten, dass sie den Verwaltungsbehörden als Unterlagen für ihre Zwecke dienen können, mag vielleicht gleichfalls schon frühe empfunden worden sein. Dessen Befriedigung ward im preussischen Staate jedoch zuerst von des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, durch die von dem bei dem Lehns-Departement angestellten Geheimen Registrator Krug auf Grundlage der ihm zugängig gewesenen Akten des General-Direktoriums bearbeiteten Schrift: »Betrachtungen über den National-Reichthum des preussischen Staats und über den Wohlstand seiner Bewohner, Berlin, Unger, 2 Theile. gr. 8. 1805«, veranlasst. Folgende wörtliche Allerhöchste an das General-Direktorium und den Grafen von Hoym gerichtete Cabinetsordre beweist, dass dieser Schrift der Befehl Sr. Majestät des Königs, die Errichtung eines statistischen Bureaus betreffend, zu danken ist.

Das neuerlich von dem Geheimen Registrator Krug herausgegebene Werk über den Preussischen Nationalreichthum stellt aus den verschiedenen, von den Behörden angefertigten statistischen Tabellen den Zustand des Nationalvermögens dar.

Se. Königl. Majestät von Preussen finden es wichtig, die aus diesen statistischen Tabellen genommenen Darstellungen zu berichtigen und jährlich fortzusetzen, um die Veränderungen, so vorgehen, zu übersehen. Zu diesem Ende wollen Sie bei dem Commercial- Fabriken- und Accise-Departement, wo es am zweckmässigsten und ohne bleibende Kosten nur mit einem geringen temporairen Zuschuss geschehen kann, ein Bureau errichten lassen, worin alle, bei den verschiedenen Departements und Behörden des General-Directorii und des Schlesischen Finanz-Ministeriums, imgleichen bei den Special-Departements geführte, statistische Tabellen vereinigt und zu einem Ganzen bearbeitet werden sollen.

Bei diesem Bureau wollen Se. Majestät den Geheimen Registrator Krug anstellen lassen, und da Se. Majestät deswegen das Erforderliche bereits erlassen haben, so ertheilen Allerhöchstdieselben jetzt nur noch dem General-Directorio, dem Staatsminister Grafen von Hoym und den Chefs der betreffenden übrigen Departements den Befehl, die genannten Tabellen, so wie sie einkommen, dem Staatsminister Freiherrn von Stein zu dem obbestimmten Behuf mitzutheilen.

Coesblitz, den 28. May 1805.

Friedrich Wilhelm.

Im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit erging gleichzeitig an die Staatsminister Freiherrn von der Reck und von Stein nachstehende Verordnung:

Meine lieben Staatsminister Freiherren von der Reck und von Stein. Zur Ausführung Meines heute an das General-Directorium erlassenen Befehls, wegen Vereinigung der bei den verschiedenen Behörden eingeführten statistischen Tabellen, in einem bei dem Commercial- Fabriken- und Accise-Departement zu errichtenden statistischen Büreau, worin solche zu einem Ganzen bearbeitet werden sollen, das den Zustand des National-Vermögens und dessen Veränderungen alljährlich in möglichster Kürze, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit darstellt, habe Ich beschlossen, den Geheimen Registrator Krug vom Büreau des Freiherrn von der Reck Departement, mit gebürenfreier Ertheilung des Kriegsraths-Charakters zu Büreau des Staatsministers Freiherrn von Stein Departement und dagegen wiederum den Geheimen Registrator Weber vom Accise- und Zoll-Departement zu Büreau des Freiherrn von der Reck Departement zu versetzen. Da das Gehalt des Krug mehr als das des Weber beträgt, dasselbe auch bei dem Hoheits Departement verbleiben muss, so habt Ihr, der Freiherr von Stein, eine der Entschädigung und Aufmunterung des Krug angemessene Zulage für denselben zu dem Gehalte des Weber in Vorschlag zu bringen, Ihr, der Freiherr von der Reck, aber aus dem Krugschen Gehalte zuvörderst den Weber zu entschädigen, über den Ueberrest aber, wie es dem Dienste angemessen ist, zu verfügen. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Coesblitz, den 28. Mai 1805.

Friedrich Wilhelm.

Eine Reise nach Preussen und Pommern im Sommer 1805, welche Krug mit dem Staatsminister Freiherrn von Stein unternehmen musste, verschob die Einrichtung des statistischen Bureaus bis zum November 1805. Am 1sten desselben legte der Freiherr von Stein Se. Majestät dem Könige die Vorschläge zur wirklichen Einrichtung dieser neuen Behörde vor und empfahl dabei gleichzeitig, den Geheimen Finanzrath von Beguelin zum Direktor derselben, den Krug aber als den eigentlichen Arbeiter zu bestellen, welche beiden noch einige Subalternbeamte beizugeben seien. Diese Vorschläge fanden nur theilweise die Billigung des hochseligen Königs, weshalb an den Freiherrn von Stein nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre erging:

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Stein. Ich habe mit Eurem Berichte vom 1sten d. M. die Instruktion für das beim Commercial- Fabriken- und Accise-Departement errichtete statistische Bureau erhalten, auch selbige, da Ich sie ganz angemessen finde, vollzogen, und will Euch nunmehr bei Rücksendung derselben hierdurch auftragen, diese Instruction zur Vollziehung zu bringen. Zugleich hat es meine Approbation, dass Ihr, ausser dem Kriegsrath Krug, den Kriegsrath Gentz zum Expedienten und den Geheimen Registrator Strassburg als Calculator und Registrator des Büreaus mit Beibehaltung ihrer bisherigen Gehälter bestellt habt; dagegen aber halte Ich es weder für nöthig noch rathsam, dem etc. Krug, der sich in dieser Partie so vorzüglich ausgezeichnet hat, den Geheimen Finanzrath von Beguelin oder sonst Jemanden vorzusetzen, sondern will vielmehr dem Krug die Ehre und die Früchte seines rühmlichen Bestrebens unter Eurer unmittelbaren Leitung allein überlassen, und Euch daher demgemäss zur weiteren Verfügung autorisiren, als Euer wohl affectionirter König.

Potsdam, den 5ten November 1805.

Friedrich Wilhelm.

Die fernerweite Vorstellung des Freiherrn von Stein gegen die Bestellung Krugs zum Director des statistischen Bureaus lässt darauf schliessen, dass ersterer dem letztern nicht ganz gewogen gewesen sein kann. Der wörtliche Text derselben lässt hierüber kaum einen Zweifel. Sie lautet:

Ew. Königl. Majestät haben in der A. C. O. vom 5ten d. M. meinen Vorschlag, wonach die specielle Leitung des errichteten statistischen Bureaus dem Geheimen Finanzrath von Beguelin übertragen werden sollte, in der Hinsicht zu verwerfen geruhet, weil der bei diesem Bureau arbeitende Kriegsrath Krug hierin eine Art von Zurücksetzung finden könnte. Der Vortheil dieser neuen Anlage und meine Pflicht erheischen es indessen, dass ich Allerhöchstdenenselben die Gründe näher entwickele, die mich zu diesem, nach meiner Ueberzeugung mit dem Besten des Dienstes zusammenfallenden Vorschlage bestimmt haben.

Ohne den guten Eigenschaften des etc. Krug und seiner Brauchbarkeit für die ihm angewiesene Stelle irgend einen Abbruch zu thun, kann ich doch nicht umhin, zu erwähnen: dass, da das statistische Bureau fast mit allen Branchen der Staatsverwaltung in nähere oder entferntere Berührung tritt, es durchaus nothwendig ist, den Gang und die inneren Verhältnisse dieser Verwaltung in den Details genau zu kennen und zu befolgen, um nicht die Schwierigkeiten zu vermehren, so die Einziehung und Beschaffung der verschiedenen Notizen für das Bureau im Anfange ohnehin veranlassen. Der etc. Krug hat aber zu wenig Kenntnisse von der Dienstverfassung und den Dienstformen und den fast in jeder Provinz von einander abweichenden Verfassungen, um ohne Leitung eines praktischen Geschäftsmannes eine Angelegenheit zu bearbeiten, zu der in der eben aufgestellten Hinsicht ganz unbedenklich mehr als die theoretischen Kenntnisse eines in den statistischen Wissenschaften gewiegten Gelehrten gehören. Hierzu kommt, dass der etc. Krug Mühe hat, sich an den regelmässigen stäten Gang, welchen öffentliche Geschäfte erfordern, zu gewöhnen, und ihm öfters auf die eine oder die andere Art geholfen werden muss. Von dieser Seite also kann der etc. Krug in meinem Vorschlage, ihn der Leitung eines Geheimen Finanzraths zu untergeben, an und für sich wohl keine ihm unangenehme Zurücksetzung finden und hat sie auch bisher nicht gefunden, und dies um so weniger, als gerade der etc. von Beguelin darum von mir zu dieser Leitung ausersehen und Ew. Majestät in Vorschlag gebracht worden ist, weil dieser Mann in dem Studio der Staatswissenschaften mit Fleiss und Gründlichkeit fortzuschreiten sich besonders hat angelegen sein lassen, und ich durch den ruhmvollen Eifer und die unermüdete Thätigkeit, womit er unter andern auch die Einleitung und den bisherigen Fortgang des statistischen Büreaus betrieben hat, mich bereits zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, wie sehr dieses Institut durch seine Mitwirkung gewonnen hat, und wie sehr es der letztern noch ferner bedarf.

Die vielen und wichtigen von Euer Majestät mir huldreichst anvertrauten Geschäfte gestatten es mir nicht, mich der persönlichen Leitung des statistischen Bureaus unterziehen zu können. Ich brauche dazu, wenn das angefangene Gute nicht in Stocken gerathen soll, eines sichern Stellvertreters, und sonach hoffe ich Ew. Majestät gnädigste Verzeihung zu erhalten, wenn ich es wage, Allerhöchstdenselben den Antrag nochmals ehrerbietigst zu wiederholen:

dass dem Geheimen Finanzrath von Beguelin die fernere mittelbare Leitung des Büreaus und die Ausführung meiner mit ihm zu verabredenden Beschlüsse, so darauf Bezug haben, verbleiben möge. Berlin, den 6. November 1805.

Stein.

In der Erwiederung auf diesen Antrag spricht sich der hohe Gerechtigkeitssinn des Königs in wahrhaft rührender Weise aus: Die mit Bezug hierauf erlassene Cabinetsordre lautet nämlich:

Mein lieber Staatsminister Freiherr von Stein! Ich habe aus Eurem anderweiten Berichte vom 6. d. M. ersehen, durch welche Gründe Ihr Euren abermaligen Antrag, den Geheimen Finanzrath von Beguelin dem errichteten statistischen Bureau vorzusetzen, unterstützt habt. Wenn jedoch auch, wie Ihr anführt, der Kriegsrath Krug keine Zurücksetzung finden sollte, so kann Ich Mich doch nicht überzeugen, dass ein Mann, der ohne alle öffentliche Unterstützung in diesem Fache nicht blos die Bahn so glücklich gebrochen, sondern auch schon so viel darin geleistet hat, noch der besonderen Leitung des von Beguelin untergeordnet werden müsste, welcher ausser den gerühmten Talenten, die dem Krug doch auch nicht abzusprechen sind, kaum durch einen oder den anderen kleinen Versuch seinen Beruf dazu bewährt hat. Die Hauptsache beruht hier auf Ordnung, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, worin deutscher Fleiss, Mühsamkeit und Beharrlichkeit mehr als glänzende Talente leisten, wofern jene Eigenschaften nur nicht gestört werden. Uebrigens wird auch der Krug die wenige dazu erforderliche Geschäftsroutine sich sehr bald zueignen, und es Euch nicht schwer machen, seine Arbeiten unmittelbar zu leiten, wenigstens will Ich den Versuch machen lassen und Euch daher hierdurch auftragen, nunmehr das Weitere zu verfügen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 12. November 1805.

Friedrich Wilhelm.

Diese Verhandlungen brachten in der bis dahin bestandenen Geschäftsführung keine grossen Veränderungen hervor. Der Geheime Finanzrath von Beguelin blieb ferner bei dem statistischen Bureau und arbeitete mit dem Kriegsrath Krug gemeinschaftlich, jedoch ohne sich gegen denselben als Vorgesetzten zu benehmen. Beide trugen dem Chef des Instituts, dem Staatsminister Freiherrn von Stein, statistische Gegenstände vor.

Die Invasion der Franzosen im October 1806 hob die Thätigkeit des statistischen Bureaus gänzlich auf, der wichtigste Theil der Registratur und der Acten wurden nach Königsberg in Preussen und von dort über Memel durch den Geheimen Finanzrath von Beguelin nach Kopenhagen geführt, von wo sie erst im Mai 1811 nach Berlin zurückgebracht worden sind. Der Kriegsrath Krug verblieb in Berlin; seine Amtsarbeiten wurden immer weniger, da die Verbindung mit den Provinzialbehörden unterbrochen war und endlich ganz aufhörte. Die Subalternbeamten des Bureaus wurden dem Accise-Departement und später der Section für Abgaben überwiesen, und Krug musste durch selbstgewählte Arbeiten nützlich zu werden suchen. Er übernahm nach der Aufforderung der damals errichteten städtischen Verwaltungsbehörden gemeinschaftlich mit dem neumärkischen Regierungs-Vice-Präsidenten Troschel die Direction des städtischen Classifications-Bureaus und arbeitete in den Nebenstunden den ersten Theil einer Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung des Vaterlandes und einen Abriss der Staatsökonomie aus, welchen er des Königs Majestät überreichte. Die nachfolgende anerkennende Allerhöchste Cabinetsordre lohnt des Verfassers Bemühungen und spornt ihn an zu neuem Eifer und Fleiss.

S. Königl. Majestät von Preussen ist das von dem Kriegsrath Krug unterm 26. v. M. überreichte staatswirthschaftliche Lehrbuch ein angenehmer Beweis, dass derselbe, auch bei der unterbrochenen Geschäftsführung, dem Staate und seinem Fache nützlich zu werden fortfährt. Allerhöchstdieselben danken ihm dafür, und werden um so lieber ihm in der Folge wieder einen angemessenen Wirkungskreis anweisen. Königsberg, den 10. April 1808.

Friedrich Wilhelm.

Während der Zeit der Reorganisation des preussischen Staats war aber noch ein anderer, dem Krug ohnstreitig überlegener Geist der Statistik näher getreten, ein Geist, der, nachdem er längst von seiner irdischen Hülle geschieden ist, auch heute noch seine Klarheit und unvergängliche Schönheit vor denen entfaltet, die sich die Mühe nehmen, ihn zu studiren; der Name des Mannes, welchem jener Geist angehörte, war: J. G. Hoffmann. Die Biographie dieses bis jetzt noch unerreichten Statistikers heute bei Seite lassend, erwähnen wir nur, dass das Publicandum wegen Verfassung der obersten Staatsbehörden vom 16. Dezember 1808 im §. 20 auch die Einsetzung einer besonderen Behörde zu Sammlung und Zusammenstellung statistischer Nachrichten bestimmt. Behufs Vollziehung dieser Bestimmung erhielt der Staatsrath Hoffmann unterm 13. Februar 1809 von dem Staatsminister Grafen zu Dohna den Auftrag, nicht nur einen Plan zur Organisation des statistischen Bureaus zu entwerfen, sondern auch diesen Plan mit dem Entwurf zu einer angemessenen Ausführungsverordnung zu versehen und beides demnächst einzureichen, zugleich aber auch Vorschläge zu machen, wie die benöthigtsten statistischen Nachrichten in den Provinzen am zweckmässigsten zu sammeln, und das bisherige Tabellenwesen möglichst zu vereinfachen sei.

Dem ihm übertragenen Auftrag über die Einrichtung des statistischen Bureaus unterzog sich Hoffmann in einem sehr ausführlichen Promemoria vom 21. Februar 1809, dessen Inhalt dem von ihm verfassten Schreiben des Staatsministers des Innern Grafen zu Dohna an den Geheimen Staatsminister Freiherrn von Altenstein zum Grunde liegt. Dies Schreiben lautet, wie folgt:

Ew. Excellenz beehre ich mich nunmehr meine Ansichten in Beziehung auf die Organisation des statistischen Büreaus mitzutheilen.

Dieses Büreau hat den Zweck, Materialien zur Kenntniss der Kräfte des preussischen Staats mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln und dergestalt zu ordnen, dass sämmtliche Oberbehörden daraus jederzeit mit Leichtigkeit eine klare Uebersicht der gegenwärtigen Staatskräfte und der Wirkungen, welche einzelne Begebenheiten und Anordnungen auf die Vermehrung oder Verminderung derselben äussern, erhalten können.

Diese Kräfte liegen theils in dem Boden, theils in den Menschen, und zwar dergestalt, dass in beiden Fällen zu beachten sein wird, was die Natur an rohem Stoffe gegeben, und was Capital und Arbeit aus diesem Stoffe gemacht hat. So zerfällt die Sammlung sehr natürlich in zwei Haupttheile, nämlich in einen geographischen und einen antropologischen, und es scheint hiernach sehr natürlich, zwei Sammler anzustellen, deren

Einer alles Das sammelt, ordnet und aufbewahrt, was zur Kenntniss des Bodens im weitesten Sinne des Worts gehört, der

Andere aber gleiche Verpflichtungen in Ansehung alles Dessen hat, was zur Kenntniss der Einwohner in jeder staatswirthschaftlichen Beziehung zu rechnen sein möchte.

Die Bemühungen dieser beiden Sammler, so schätzbar sie auch sein dürften, würden aber dennoch nur mit grosser Schwierigkeit benutzt werden können, wenn nicht über beiden noch

ein Dritter stände, welcher, ausgerüstet mit den nöthigen Vorkenntnissen mit Hülfe der politischen Arithmetik im umfassendsten Sinne des Worts, aus den rohen Materialien, welche die beiden anderen sammeln und ordnen, diejenigen Uebersichten zöge, welche zur unmittelbaren Benutzung für die höchsten Staatsbehörden allein geeignet sind.

Hiernach dürfte sich also eine statistische Behörde aus drei Mitgliedern bilden, wovon

I. eines vornämlich

a) Landkarten von allen Theilen des Staats in möglichster Vollständigkeit sammelte, für die stets fortschreitenden Verbesserungen derselben sorgte, und, falls der Staat dereinst die Kosten dazu hergeben könnte, um Schlesien, die Marken und Pommern, so wie Preussen trigonometrisch aufnehmen zu lassen, die Oberaufsicht über die Redaction führte.

b) Ferner würde dasselbe Mitglied die speciellen Situationspläne und Vermessungsnachrichten, welche von den Grundstücken im Staate (wie z. B. von vielen Domainen) theils schon vorhanden sind, theils behufs einer etwaigen Catastrirung oder sonst noch aufgenommen werden könnten, von den Behörden einzusammeln und in einer Ordnung, wonach sie leicht aufgefunden werden könnten, als Specialbeläge zu den Karten und topographischen Nachrichten, aufzubewahren haben.

c) Sodann würde dasselbe mit Hülfe der vorhandenen Topographien von den mehrsten Theilen des Staats und den jährlich über die vorkommenden Veränderungen von den Provinzial-Regierungen zu erstattenden Berichten eine fortlaufend berichtigte Topographie von dem ganzen Staate anzulegen und zu unterhalten haben.

d) Ebenso würde vor dasselbe Mitglied gehören: die Sammlung von Stromkarten, Nivellements und Höhenmessungen, wozu die technische Ober-Baudeputation die ersten Data aus ihren Registraturen hergeben könnte, und woraus sich durch fortgesetzte Sammlung des gelegentlich Vorkommenden und Veranstaltung von absichtlich für diesen Zweck bestimmten Messungen und Aufnahmen, so weit die Umstände Verwendungen darauf gestatten, endlich eine Uebersicht der Gebirgsketten und Züge der Anhöhen, der Vertheilung der Gewässer, der Beschaffenheit der Ströme, Landseen und Meeresküsten entwerfen und durch jährliche Nachtragung der Veränderungen vollständig erhalten liesse.

e) Mit dieser orographischen und hydrographischen Sammlung würde sich verbinden lassen: eine Uebersicht der Vertheilung der Erdarten, wie solche Arthur Young in seiner ökonomischen Karte von Frankreich im Allgemeinen angegeben hat,

und wie sie für Preussen sich spezieller aus der Illumination der von Schrötterschen Karte ergeben wird, welche der Geheime Staatsrath von Auerswald nach meiner anderweitigen ausführlichen Nachricht gegenwärtig besorgt. An diese würde sich nach und nach, so wie die Sammlungen immer vollständiger werden, eine Uebersicht der Mineralien, Pflanzen und Thiere auf der Oberfläche des Staates insoweit anschliessen, als dabei nicht blos ein rein wissenschaftliches, sondern auch ein ökonomisches oder bergmännisches Interesse obwaltet.

Endlich würden noch kurze Jahresauszüge von meteorologischen Beobachtungen aus den verschiedenen Regierungs-Departements zu sammeln und aufzubewahren sein, da langjährige Sammlungen dieser Art besonders ein wohl noch nicht ganz anerkanntes ökonomisches Interesse haben dürften.

II. Das zweite Mitglied

a) würde zunächst die Populationslisten zu sammeln und zu ordnen haben, welche nach einem neuen Schema von den Regierungen dergestalt einzureichen wären, dass daraus
theils in physischer Hinsicht die natürlichen Verhältnisse der verschiedenen Alter und der Folgen von Geburten und Todesfällen — einschliesslich der medicinischen Rücksichten auf die mehr oder minder verheerenden Krankheiten —
theils in national wirthschaftlicher Hinsicht das Verhältniss der Personenzahl von den verschiedenen Ständen und Gewerben
vollständig, und ohne durch Mikrologie unübersehbar und unfruchtbar zu werden, hervorginge.

b) Sodann würde dasselbe Mitglied Das zu sammeln und zu ordnen haben, was sich auf den Zustand derjenigen Mittel zum Erwerbe bezieht, welche für diese Volksmenge bereit sind. Dahin dürften nun vornämlich gehören:
1) In Rücksicht auf die Landwirthschaft:
aa) Viehstands-Tabellen.
bb) Schätzungen der Aussaaten und Erndten, die nicht sowohl aus Tabellen, als aus der Zusammensetzung von Beobachtungen zu erlangen sein dürften.
cc) Aehnliche Schätzungen in Beziehung auf den Ertrag der Holzcultur.
dd) Aehnliche Schätzungen, soweit es ohne Mikrologie geschehen kann, des Ertrages der kleineren ländlichen Erwerbszweige durch Cultur von Fabrikgewächsen, Gemüse, Obst, Bienenzucht, Fischerei, Jagd etc.
2) In Rücksicht auf die Fabrikation, soweit möglich Sammlung der Daten, aus welchen sich beurtheilen lässt,
was an Kapital in die wichtigsten Gewerbe verwendet wird und wie dasselbe darin rentirt;
ferner, welche Gewerbe im Steigen, welche im Zustande des Gleichgewichts und welche im Sinken sind, nach welchem Verhältnisse die Veränderungen hierin vorfallen und was die nächsten Ursachen und Folgen hiervon sind?
Die Mittel, sich dieser Daten zu versichern, lassen sich in dieser kurzen Uebersicht nicht füglich aufzählen.
3) In Rücksicht des Handels werden vornämlich die Accise und Zollregister,
die in den Handelsplätzen ausgegebenen Preiscourante und Courszettel,
die Notizen von ein- und ausgegangenen Schiffen und Fahrzeugen,
Mittel darbieten, den Gang des Handels zu verfolgen und seinen Ertrag einigermassen zu würdigen.
4) Hieran werden sich nun solche Beobachtungen knüpfen lassen, welche sich auf den Stand des Nationalvermögens im Allgemeinen beziehen. Dahin gehören vornämlich Nachrichten
aa) von den ingrossirten Capitalien,
bb) von den Versicherungsquantis der Gebäude und der Vorräthe,
cc) von dem Nominalbetrage und Course der umlaufenden Papiere,
dd) von der im Umlaufe befindlichen Münze,
ee) vom Zinsfuss und Disconto,
ff) vom Vermögenszustande der Kämmereien und anderen öffentlichen Corporationen,
gg) vom Ertrage der verschiedenen Abgaben.

c) Ferner würde dasselbe Mitglied zu sammeln und zu ordnen haben Nachrichten, die sich auf den Zustand der intellectuellen und moralischen Cultur beziehen, soweit dieselben sich auf Zahlen reduciren lassen; oder sich auf bestimmte Facta gründen. Beispielsweise also:
1) von jeder Confession Zahl der Kirchen, der Geistlichkeit, der Confirmanden und Communikanten und der zubehörigen Gemeindeglieder überhaupt;
2) Zahl, Frequenz und Dotirung der verschiedenen Bildungsanstalten;
3) beschäftigte Druckerpressen, Buchhandel, Journale, Zeitungen;
4) Armenanstalten, Zustand ihrer Fonds, Verwaltung derselben, Anzahl der unterhaltenen Personen;
5) Zahl und Betrag der Bankrotte;
6) Zahl der Processe überhaupt, der Injurienprocesse und der Ehescheidungen insbesondere;
7) Criminallisten.

Das dritte Mitglied

würde sich nun hauptsächlich damit beschäftigen, aus den Datis, welche die beiden andern sammeln und ordnen:
fruchtbare Uebersichten ausziehen zu lassen, diese zu combiniren und daraus theils für die Gegenwart das gleichzeitige Ineinandergreifen der verschiedenen Gegenstände, theils für die Zukunft die successive Verbindung zwischen Ursachen und Folgen zu contastiren.

Es scheint, dass jeder Abtheilung, wie ausgedehnt sie auch sei und werde, dennoch nur eine einzige Person vorstehen müsse, um die nöthige Einheit zu erhalten.

Den beiden mit Sammlungen beauftragten Mitgliedern würde ich für jetzt einen Subalternen als Registrator und Expedienten unterordnen, theils, damit sie durch die mechanischen Registraturgeschäfte und die Correspondenz mit den Behörden, welche die Nachrichten einzusenden haben, nicht zu sehr zerstreut werden, und also destomehr Zeit auf ein sachkundiges Ordnen, auf Anfertigung der Auszüge und Uebersichten, und Abfassung der von den Ober-Behörden erforderten Nachrichten verwenden können; theils, damit das Schicksal der wichtigen Sammlungen einer jeden Abtheilung des Büreaus nicht von der Individualität eines Menschen abhänge und bei Krankheiten oder Vacanzen doch Jemand übrig bleibe, der etwas aufzufinden wisse; theils endlich selbst der Controle wegen, damit es schwieriger bleibe, von wichtigen Papieren unerlaubte Communication zu machen, wozu bei aller Integrität der zu wählenden Personen es doch nicht immer an Versuchung mangeln dürfte.

Ohne Zweifel werden Zeiten eintreten, wo noch ausserdem Gehülfen gebraucht werden können, um Karten aus gesammelten Datis zu zeichnen, weitläuftige Tabellenwerke zu summiren und extrahiren, Abschriften zu fertigen u. s. w. Aber theils wird diese Arbeit nicht zu allen Zeiten gleich gross sein, theils lässt sich überhaupt der Umfang derselben noch nicht übersehen. Es dürfte daher wenigstens vorerst hinreichend sein, so oft solche Fälle vorkommen, Diätarien anzunehmen, welche wenigstens jetzt unter den unversorgten Offizianten aufzufinden nicht schwer sein dürfte. Blosse Kanzlistenarbeit kann füglich in dem Büreau des Ministerii des Innern verrichtet werden.

Mit der Zeit wird man auch auf Errichtung eines Archivs denken müssen, wo die älteren Nachrichten aufbewahrt werden. Indessen kann dies vorerst noch ausgesetzt bleiben, da man, was jetzt etwa an alten Nachrichten vorhanden ist, für den Augenblick noch braucht, um die neuen Tabellen und Uebersichten daran anzuknüpfen, und also vorerst alle Acten des statistischen Bureaus als current anzusehen sind.

Der erste Schritt zur Errichtung des statistischen Bureaus scheint mir durch die Ernennung der drei Mitglieder desselben geschehen zu müssen.

Es dürfte billig sein, dass man ihnen den Vorschlag ihrer Gehülfen oder Registratoren überlasse, da dies Personen sein müssen, deren Individualität mit der ihrigen zusammenstimmt, und die blos unter ihrer Aufsicht und Verantwortlichkeit arbeiten.

Die Instruction des Bureaus wird am zweckmässigsten wohl von den Personen, die dasselbe constituiren, auf den Grund von leitenden Ideen, welche grösstentheils in der vorstehenden Skizze ihrer Beschäftigungen liegen dürften, auszuarbeiten und bei den Ministerien zur Revision vorzulegen sein; da unstreitig die Männer, welche das Geschäft zu führen für würdig geachtet werden, auch das mannigfaltige damit verbundene Detail am Besten kennen müssen. Aus dieser Instruction selbst würde sich nun eigentlich erst ergeben, was für Nachrichten und Tabellen die verschiedenen Behörden periodisch einzusenden haben, um dem Büreau die nöthigen Data zu liefern. Hiernach würden dann nun Schemata zu drucken, die Termine zu Einsendung der Nachrichten zu fixiren, und sämmtliche Behörden anzuweisen und unter zweckmässige Controle zu setzen sein.

Dem statistischen Bureau würde seinerseits obliegen, den Ministerien periodisch General-Tabellen und Uebersichten einzureichen, wodurch von selbst constatirt würde, ob es seine Geschäfte ordentlich führe. Insbesondere würde dasselbe aber noch ausserdem verpflichtet sein, ohne Anstand alle die Nachrichten, Zusammenstellungen und Gutachten vorzulegen, welche die Ministerien und Sections-Chefs zu ihren besonderen Zwecken von ihm erfordern dürften. Ihm aber müsste dagegen auch wieder die Befugniss beigelegt sein, von allen Behörden diejenigen Nachrichten respective zu erfordern oder zu erbitten, die es seinerseits zu seinen Arbeiten, ausser den ohnehin eingehenden periodischen Tabellen bedürfte.

Ew. Excellenz sind bereits mit mir darin übereingekommen, dass für die geographische Parthie der Kriegsrath Engelhardt durch seine Arbeiten an der Redaction der Schrötterschen Karte hinlänglich legitimirt sei, und ich stelle ganz ergebenst anheim, denselben gemeinschaftlich mit mir dazu mit einem Gehalte von 1500 Thlrn. bei des Königs Majestät in Vorschlag zu bringen.

Für die zweite Abtheilung hat sich der Kriegsrath Krug durch sein bekanntes Werk über den Nationalreichthum des preussischen Staats, wie ich glaube, so vollständig legitimirt, dass ich hoffen darf, Ew. Excellenz werden kein Bedenken tragen, ihn mit mir dazu, mit ebenfalls 1500 Thlr. Gehalt bei des Königs Majestät in Vorschlag zu bringen.

Für die dritte Stelle scheint mir der Professor Hobert durch seine ausgezeichneten mathematischen Kenntnisse, und die Neigung und Fähigkeit, dieselben auf staatswirthschaftliche Gegenstände anzuwenden, die er bei seiner Prüfung der Wittwencasse gezeigt hat,

vorzüglich geeignet, und Ew. Excellenz haben auch unterm 5. September c. sich bereits beifällig hierüber erklärt.

Es scheint sehr natürlich, demjenigen Mitgliede des statistischen Bureaus, welches den Stoff, den die beiden anderen sammeln, verarbeitet, und allein das Ganze übersieht, die Direction über dasselbe zu ertheilen, und ich würde unter Ew. Excellenz gefälligem Einverständniss nicht anstehen, ihn dazu mit 1800 Thlr. Gehalt in Vorschlag zu bringen.

Ich weiss für die Mitglieder des statistischen Bureaus keinen angemessenern Titel, als den von Regierungsräthen, wobei ich anheimstelle, in wie fern allenfalls der Director dieses Instituts mit dem Prädikate eines Geheimen Regierungsraths ausgezeichnet werden könnte. Ein Titel von ihrer Beschäftigung hergenommen, würde wenigstens sehr fremdartig sein, und das Prädicat als Regierungsrath bezeichnet jetzt einen festen Rang als Mitglied eines Provinzial-Landes-Collegii, welchen die Mitglieder des statistischen Bureaus wohl unbedenklich gleich zu stellen sein dürften.

Für die beiden Gehülfen der Mitglieder, die als Geheime Registratoren charakterisirt werden könnten, bringe ich unmassgeblich 800 Thlr. Gehalt in Vorschlag, da es nothwendig ist, dass sie gebildete und zuverlässige Männer sind.

Es wird nöthig sein, eine nicht ganz unbedeutende Summe zu Bureaukosten anzunehmen, da viele Hülfsmittel an Karten und Büchern gekauft werden müssen, auch an Buchbinderlohn, Leinewand zum Aufziehen von Karten, Royalpapier zu grossen Tabellen u. s. w. nicht ganz unbedeutende Ausgaben vorfallen können, endlich auch für jede der drei Abtheilungen ein Zimmer zu erleuchten und zu heizen sein wird. Ich zweifle, dass unter diesen Umständen mit weniger als 600 Thlrn. für das Ganze auszukommen sei.

Endlich würde für das Bureau noch ein vorzüglich zuverlässiger Aufwärter, der zugleich die Reinigung und Heizung der Zimmer übernimmt, mit 200 Thlrn. anzunehmen sein.

Hiernach dürfte der Etat sich folgendermassen stellen:

Der Director mit	1800 Thlr.
Zwei Mitglieder zu 1500 Thlr.	3000 „
Zwei Geheime Registratoren à 800 Thlr.	1600 „
Ein Aufwärter	200 „
Büreaukosten	600 „
Summa	7200 Thlr.

Ew. Excellenz ersuche ich nunmehr ganz ergebenst, mir über diese Ideen Dero erleuchtetes Sentiment baldgefälligst zu eröffnen, indem ich, im Falle des Einverständnisses, den gemeinschaftlichen Bericht an des Königs Majestät abgehen zu lassen, mir vorbehalte.

Königsberg, den 6. Oktober 1809.

gez. Dohna.

Gewiss ist es auch heute noch von Interesse, aus vorstehendem Schreiben die Ansichten zu ersehen, welche Hoffmann von der Statistik hatte, und um so interessanter ist die nähere Kenntnissnahme des von ihm bearbeiteten Organisationsplanes, als seine Einzelheiten in der That die Grundlagen bezeichnen, auf welche er das nachher von ihm geleitete statistische Bureau errichtete. Dass er später genöthigt ward, mancherlei Modificationen des Bauplans eintreten zu lassen, erwähnen wir hier nur beiläufig; welche Ursachen die Aenderungen bedingten, welcher Art letztere waren, das wird in einem anderen geschichtlichen Aufsatze vorzuführen sein.

Auf das Schreiben des Staatsministers und Ministers des Innern Grafen zu Dohna an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein erwiderte Letzterer Folgendes:

Wenn die Erlangung genauer Kenntnisse von den Kräften des Staats und die Benutzung derselben für die Leitung der Staatsgeschäfte, wie Ew. Excellenz in dem geehrtesten Schreiben vom 6. d. M. der Meinung sind, den Zweck der Arbeiten des statistischen Bureaus ausmacht, so erfordert, meines Erachtens, der Entwurf des Geschäftsplans für diese Behörde nothwendig vorangehend eine Vereinigung:

1. über den Begriff der Staatskräfte, und worin solche sich aussprechen;
2. über die wichtigste Art der Benutzung derselben, d. h. über ein festes Administrations-System.

Ohne eine solche tiefere Begründung ihres Zwecks kann die Behörde nur unbestimmt zum Sammeln von Materialien und zur Bearbeitung von Resultaten angewiesen werden; es wird selbige, wie die Erfahrung vom Jahre 1806, bei einem ziemlich gleichmässigen Zuschnitt des Büreaus, gelehrt hat, mehrentheils nutzlose Arbeiten liefern; man wird Materialien anhäufen, die keine Resultate gewähren, die für den Staatsmann ohne Interesse sind. Das Büreau, zumal wenn es so selbstständig würde, als Ew. Excellenz zu machen beabsichtigen, wird seinen Fleiss üben, indem es die Provinzialbehörden Nachrichten nach allen nur denkbaren Modalitäten des Zustandes der organischen und anorganischen Welt zusammentragen lässt, und die ihm zur besondern Pflicht gemachte Bemühung, aus diesen Nachrichten Resultate für die Verwaltung zu ziehen, wird, bei dem Mangel unwandelbarer Principien für dieselbe, mehrentheils nur der müssigen Speculation und der Wissbegierde, weniger der Wissenschaft, und am Wenigsten der ausübenden Staatskunst frommen; welche nicht durch Willkühr, sondern durch Nothwendigkeit bestimmt wird.

Eine Vereinigung über den Begriff und über die Principien der praktischen Leitung der Staats-Verwaltung ist aber, wenn man dabei bis in ein zu berechnendes Detail eingehet, schwerer als es vielleicht scheint, und ich, meiner Seits, halte solche allgemein schon deshalb für unmöglich, weil die Kräfte des Staats, die lediglich auf Verhältnissen beruhen, nothwendig in jedem Augenblick ebenso veränderlich sind, als die Verhältnisse, ihrem Begriffe nach, selbst; mithin die Administration, um diesem stets lebendigen Wechsel sicher zu folgen, ihren Maassregeln weniger genaue Berechnungen, die allezeit zu spät erfolgen, und doch nothwendig trügen, als vielmehr unmittelbare grosse Wahrnehmungen, zum Grunde zu legen hat.

So sehr ich daher die Erweiterung der Wissenschaft statistische Sammlungen und Berechnungen der Beförderung für werth halte, so kann ich doch ein grosses Detail derselben für die Staatsverwaltung weder als nothwendig, noch selbst als wichtig anerkennen. Genaue Zählungen von den Menschen nach Alter, Geschlecht, Stand und Religion, von den Geburten, Todesfällen, Copulationen, von Aus- und Einwanderungen, vom Viehstande, vom Gewinn der Erndten, von Zu- und Abnahme der vorzüglichsten Nahrungszweige etc.; dergleichen Nachrichten sind zum Theil schon im Alterthum, und besonders in den ausgebildetern neuern europäischen Staaten längst als für jede Regierung nothwendig betrachtet worden. Es scheint aber auch, dass diese Kenntnisse für jeden allgemeinen Zweck der Schätzung der Staatskräfte mehrentheils hinreichen, und dass, da doch die Materialien für alle Forderungen unmöglich vorräthig beschafft werden können, es besser ist, das weiter Nothwendige von den Behörden seiner Zeit besonders anzeigen zu lassen.

Wenn also, wie ich Ew. Excellenz zu überzeugen mir schmeichele, das statistische Büreau in der projectirten Ausdehnung für den Staat überhaupt nicht nothwendig, und wenigstens im jetzigen Zeitpunkte, wo die Provinzialbehörden so dringende Beschäftigungen vor sich haben, um die Wunden des Landes zu heilen, und wo die Verhältnisse noch so überaus schwankend sind, nicht möglich sein kann, so habe ich ausserdem gegen den mir gefälligst mitgetheilten Plan noch Bedenken anderer Art.

1. Kann ich die Anstellung eines Geographen in dem Büreau nicht für zweckmässig halten. Es würde derselbe ein Sammler in der Mitte zweier anderer sein, welche vermöge eines nähern und natürlicheren Interesses alle die Materialien, zu deren Sammlung er aufgestellt werden sollte, auf kurzem Wege erhalten; ich meine das Genie-Corps und die Akademie der Wissenschaften. Dass hier sehr vieles zu bessern wäre, dass namentlich die Geographen der Akademie seit langer Zeit ihr Geschäft, ohne Rücksicht auf den Zweck der Wissenschaft, blos als Erwerbszweig treiben, ist mir wohlbekannt; wenn sich aber hoffen lässt, dass durch die bevorstehende neue Organisation dieses Instituts, auch in diese Partie ein anderer Geist eingeführt werden wird, so sehe ich um so weniger Grund, einen eigenen Geographen für das statistische Büreau aufzustellen, als Aufnahme und Vermessungen, insofern sie wissenschaftliche Vollkommenheit haben sollen, mit astronomischen Arbeiten in Verbindung gesetzt, mithin von keiner Behörde zweckmässiger geleitet werden können, als eben von der Akademie. Die von den Ingenieur-Geographen zu militairischem Behuf aufgenommenen Karten werden den akademischen, in ihrem Geschäft mehr umfassenden, Geographen stets zum Gebrauch offen sein, und scheint es mir daher nur auf eine zweckmässige Benutzung der schon vorhandenen Einrichtungen anzukommen, um den Aufwand an Arbeit und Geld, den dieses geographische Institut des statistischen Büreaus erfordern würde, bei Erreichung seines Zwecks, zu ersparen.
2. Was den Kriegsrath Krug betrifft, so verkenne ich keinesweges den Fleiss und die Treue, mit welcher derselbe sich seit vielen Jahren der Statistik des Preussischen Staats gewidmet hat; ich kann ihm aber den Rang als selbstständigen denkenden Arbeiter nicht zugestehen, den Ew. Excellenz ihm beizulegen scheinen. Ich muss vielmehr bekennen, dass sowohl sein Werk über den Preussischen Nationalreichthum, als insbesondere seine neuern staatswirthschaftlichen Schriften, nach meinem Urtheile, von engen Begriffen über Staatswirthschaft und selbst über das Wesen und den Zweck der Statistik und der politischen Arithmetik zeugen, und dass ich ihn darnach nur für ein tüchtiges Werkzeug in der Hand dessen, der ihn zu benutzen versteht, nicht aber für einen zweckmässigen Selbstarbeiter anzuerkennen vermag.
3. In Absicht des Professor Hobert bin ich mit Ew. Excellenz dahin ganz einverstanden, dass derselbe als Mathematiker besondere Auszeichnung und diejenige Satisfaction von Staatswegen verdient, welche ihm die Verkennung seiner Talente bisher entzogen hat. Ich wünsche daher selbst jede Gelegenheit, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und bin gewiss, dass zu mathematischer Lösung politischer Aufgaben niemand fähiger ist, als er.

Wenn Ew. Excellenz ihm aber die Direction des statistischen Büreaus mit der besonderen Bestimmung zur Bearbeitung der Materialien zu den auf die Maassregeln der Staatsbehörden unmittelbar einwirkenden Resultaten übertragen zu sehen wünschen, so kann ich ihn dazu nicht für geeignet halten. Ohne hier ausführlich meine Ueberzeugung darthun zu können, dass jeder Gelehrte von Profession Staatsmaximen, wenigstens in dieser Höhe und so umfassend, praktisch richtig aufzufassen und zu behandeln durchaus unfähig ist, ohne alles Obige wiederholen zu wollen, wonach es unmöglich ist, einen solchen politischen Rechner fortwährend zweckmässig zu beschäftigen, beziehe ich mich hierbei blos auf das Persönliche dieses Mannes. Ich weiss nicht, ob Ew. Excellenz eben so zuverlässige, aus naher persönlicher Bekanntschaft herrührende Nachrichten über die Extension seiner Studien und Kenntnisse erhalten haben, als

ich; so viel ist gewiss, dass ich ihn aus diesen Quellen ganz anders beurtheilen muss. Staatswirthschaft ist ihm hiernach ein fremdes Gebiet, und dass aus einer so späten nachholenden, mithin übereilten Bearbeitung dieses grossen Feldes von einem Manne in seinen Jahren nichts Vollkommenes zu erwarten ist, darüber werden Ew. Excellenz mit mir einig sein.

Ich kann daher auch den etc. Hobert, so wie den etc. Krug nur für ein geschicktes Werkzeug der oberen Staatsbehörden, welche davon einen zweckmässigen Gebrauch zu machen verstehen, anerkannen, und ich würde ihn allerdings zwar als politischen Rechner für höhere Aufträge bei dem Büreau anstellen, seine Hauptbestimmung jedoch darin setzen, als Gelehrter und Lehrer zu wirken, und ihn als solchen der Akademie und der Universität einverleiben.

Wenn also das statistische Büreau nach meiner bisher entwickelten Meinung, im gewöhnlichen Geschäftsgange blos die allgemeinen Elementarnachrichten über den Zustand des Staats zu sammeln und zum Gebrauch zu ordnen, Sammlungen und Berechnungen nach aussergewöhnlichen Gesichtspunkten aber blos auf besondern Auftrag anzustellen hat, so wird dasselbe auch keine selbstständige Behörde, welche eigends verfügen kann, sondern die Verfügungen für ihren Zweck ergehen von den Ministerien; das Büreau correspondirt blos, und trägt erforderlichenfalls bei den Ministerien auf Verfügungen an, woraus denn eine Controle gegen den Missbrauch seines Geschäfts von selbst hervorgeht. Auch wird nun ein grosses und mit bedeutendem Kostenaufwande verknüpftes Personale für dasselbe anzunehmen weder nöthig noch rathsam sein. Vermehren sich die Aufträge, so kann man das Personale verstärken, und da ich ohne die erwiesene Nothwendigkeit zu einer Vermehrung der Ausgaben meine Zustimmung zu verweigern verpflichtet bin, so muss ich auch dringend wünschen, dass Ew. Excellenz geruhen mögen, den bisherigen auf das statistische Büreau verwandten Kostenbetrag gegen den jetzt projectirten zu vergleichen, und darnach geneigtest abzumessen, was der Staat, zumal unter den jetzigen Umständen, auf Institute dieser Art zu verwenden vermag.

Aus diesem letztern Grunde muss ich daher pflichtmässig zugleich dahin sentiren, dass die bei diesem Institute anzustellenden Subjecte aus der Zahl derer gewählt werden mögen, welche mit der Fähigkeit zu diesem Behuf schon gegründete Ansprüche auf Anstellung oder Versorgung von Seiten des Staats verbinden, damit solche ihm nicht mit Pensionen zur Last fallen, während die für sie geeignete Stellen mit neuen Subjecten besetzt werden.

Der etc. Krug ist derjenige, welcher unstreitig den ersten Anspruch dieser Art hat, und ich glaube, dass ihm demgemäss die erste Stelle in dem Büreau zukommt. Ohne nähere Ueberzeugung halte ich jedoch weder diesen seinen Dienst für so wichtig, noch seine bisherigen Verdienste für so gross, dass ich für eine bedeutende Vermehrung seines Gehalts stimmen kann; und was den ihm beizulegenden Charakter als Regierungsrath betrifft, so sollte dieser meines Erachtens den Räthen der Provinzial-Verwaltungen allein vorbehalten bleiben, um ihn nicht zu einem leeren Titel ausarten zu lassen.

Nächst dem etc. Krug hat der geheime expedirende Secretair Bratring seinen Eifer und seine Geschicklichkeit für statistische Arbeiten durch rühmlich bekannte Werke dargethan, und obgleich Ew. Excellenz Sich bereits gegen seine Anstellung im statistischen Büreau erklärt haben, so kann ich doch, ohne Kenntniss und Ueberzeugung von Dero überwiegenden Gründen, um so weniger davon abgehen, ihn dazu in Antrag zu bringen, als ich denselben sonst Sr. Majestät pflichtwidrig zur Pensionirung vorschlagen müsste.

Hiernächst besitzt der jetzt zu pensionirende Geheime Kriegsrath Dubois vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten, nach dem Gutachten des Herrn Geheimen Staatsrath von Humboldt in der abschriftlich beiliegenden Zuschrift an den Herrn Geheimen Staatsrath Nagler vom 17. d. Mts. Fähigkeit und Liebe zu einer Beschäftigung dieser Art, und derselbe würde daher, um ein neu anzustellendes Subject zu ersparen, in dem Büreau füglich seinen Platz finden können.

Beide letztere würden unter der Direction des etc. Krug arbeiten, und die Registratur und das Journal versehen, ein jeder würde seine Arbeiten selbst concipiren und mundiren können; der Professor Hobert würde aber dem etc. Krug nicht untergeordnet, sondern vielmehr dergestalt an die Seite gesetzt werden müssen, dass wenn jener, um nach erhaltenen Aufträgen die Materialien des Büreaus zu bearbeiten, die Zusammenstellungen derselben nicht zweckmässig oder vollständig geordnet fände, er den letzteren veranlassen kann, die Arbeiten des Büreaus darnach einzurichten.

Da der etc. Hobert hier also nicht bedeutende Geschäfte finden dürfte, so glaube ich, dass er neben seiner anderweit zu remunerirenden Hauptfunction bei der Akademie oder Universität für diese Bemühungen nur mit einem kleinen Gehalt von 3—400 Thlrn. zu belohnen sein wird.

Schliesslich erwähne ich nur beiläufig, dass der zum Geographen der statistischen Büreaus vorgeschlagene allerdings sehr qualificirte Kriegsrath Engelhardt bei Gelegenheit der neuen Organisation der wissenschaftlichen Akademie passend als Geograph derselben anzustellen sein dürfte, in welcher Lage er, wie ich glaube, am sichersten diejenigen Dienste zu leisten im Stande sein wird, welche seine Talente erwarten lassen.

Königsberg, den 27. October 1809.

gez. Altenstein.

Die Divergenz der beiden, die Errichtung eines zweckentsprechenden statistischen Bureaus verfolgenden Staatsminister sowohl in den Ansichten über das Wesen der Statistik und die Aufgabe des Bureaus, als auch in den Kräften, welche zur Lösung der Aufgabe mitwirken sollten, verzögerte allerdings die Constituirung des Bureaus, indessen trug doch auch gerade diese Meinungsverschiedenheit sehr wesentlich dazu bei, Zweck und Mittel eines solchen nach allen Seiten hin genau zu prüfen. Die Prüfung erstreckte sich, wie die im Orginaltext mitgetheilten Schreiben es beweisen, bis auf sehr untergeordnete Personalfragen. Obgleich nun dieselben, soweit sie Kräfte zweiten und dritten Ranges betreffen, heut kaum noch ein Interesse haben, so ist es doch der Vollständigkeit wegen nöthig, nichts aus den gewechselten Schreiben wegzulassen. Aus demselben Grunde möge jetzt auch die Erwiederung des Grafen von Dohna von Anfang bis Ende Platz finden:

Ew. Excellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 27. October, die Errichtung des statistischen Büreaus betreffend, Folgendes ganz ergebenst zu erwiedern.

Auch mir ist es nicht entgangen, dass unter dem spoliösen Vorwande, statistische Nachrichten einzuziehen, die Provinzialbehörden zuweilen mit der Aufnahme von einer Menge von Details belastet werden wollen, die theils an sich gar keinen staatswirthschaftlichen Werth haben, theils dadurch werthlos werden, dass es niemals möglich ist, die gewünschte Vollständigkeit und Sicherheit zu erlangen. Unser ehemaliges Tabellenwesen ist seinem grössten Theile nach ein leidiges Beispiel eines so zweckwidrigen Verfahrens.

Andererseits aber bin ich auch überzeugt, dass eine beträchtliche Anzahl von Nachrichten ohne grosse Schwierigkeit gesammelt werden könnte, deren Zusammenstellung einen grossen practischen Werth haben würde, wenn bei dem Sammeln und Ordnen der Nachrichten in unsern Büreaus mehr Geist und weniger Routine herrschte. Die grossen Schwierigkeiten, welche man bei Vertheilung der Kriegslasten, der Naturallieferungen, der gezwungenen Anleihen, der Kriegssteuern gefunden hat, haben den Mangel zweckmässig gesammelter Nachrichten oft sehr fühlbar empfinden lassen.

Selbst das wissenschaftliche Interesse kann ich keinesweges gänzlich von den statistischen Sammlungen ausschliessen, welche der Staat veranstaltet. So lange es nicht geläugnet werden kann, dass eben deshalb über die Zulässigkeit und Zweckmässigkeit sehr vieler nationalwirthschaftlicher, finanzieller und polizeilicher Operationen eine so grosse Verschiedenheit der Meinungen stattfindet, weil ihre Folgen bisher noch immer nicht vollständig und scharf genug beobachtet worden sind: so lange wird auch nicht bezweifelt werden können, dass die Staaten selbst die Verpflichtung haben, solche Beobachtungen zu veranstalten, um sich für die Zukunft Fehltritte zu ersparen. Die Nothwendigkeit und nicht die Willkür regiert, wie ich mit Ew. Excellenz durchaus anerkenne, die Staaten: eben damit nicht Willkür, oder was gleichgültig ist, ein vages Meinen und Dafürhalten, ein rücksichtsloses Auffassen der blossen Convenienz des Augenblicks, ein mechanisches Befolgen vorgefasster Meinungen regiere, wird es nothwendig, sich die Mittel zu verschaffen, um die höhere Nothwendigkeit zu erkennen, welche das Schicksal der Staaten bestimmt. Diese Mittel beut, wie es mir wenigstens scheint, theils die allgemeine Geistesbildung, theils ein fruchtbares Studium der Geschichte. Die letztere ist unglücklicherweise unfruchtbarer, als wir es wünschen: sie hat eine Menge zum Theil sehr unerheblicher Facta aufgezeichnet, indessen es schwer wird, auch nur Bruchstücke aufzufinden, um den Einfluss der Gesetzgebung und Staatsverwaltung auf Wohlstand und Sittlichkeit in den verschiedenen Zeitaltern einigermassen zu würdigen und daraus für die Legislation und Administration der Gegenwart und Zukunft Regeln zu abstrahiren. Die Statistik sammelt die Materialien für die künftige Geschichte; und die jetzige Generation ist um so mehr verpflichtet, der folgenden bessere Materialien zu hinterlassen, als sie zu der Erkenntniss gelangt ist, wie nachtheilig ihr selbst die Unsorgsamkeit der Vorwelt in dieser Beziehung wird. Daraus, dass diese würdigere Bestimmung oft verkannt wird, dass Menschen ohne Vorkenntnisse, ohne Geist und ohne Ahnung des wahren Bedürfnisses Flocken zusammen lesen, wo sie Goldkörner sammeln könnten, kann nichts gegen das Sammeln an sich, sondern nur um so mehr die Nothwendigkeit folgen, die Sammlung würdigen Händen anzuvertrauen. Ich gestehe sehr gern, dass ich Personen, welche alle meine Forderungen in dieser Rücksicht befriedigen, in diesem Augenblicke nicht kenne; diejenigen, welche ich vorschlug, sind indessen nach meiner Ansicht geeignet, einen Theil der Ansprüche zu befriedigen, welche ich an ein statistisches Büreau machen zu müssen glaube; und ich konnte hoffen, dass eine belehrende Instruction, eine sorgfältige Leitung und ihr eigener guter Wille sie allmälig der Vollkommenheit näher bringen und Missgriffe vermeiden lassen würde.

Bei der grossen Verschiedenheit der Ansichten von der Bestimmung und dem Wesen eines statistischen Büreaus, welche aus Ew. Excellenz gefälligem Schreiben hervorgeht, muss ich indessen befürchten, die Einrichtung desselben zu lange zu verzögern, wenn ich durch fernere Discussion meine Ueberzeugung hierüber geltend zu machen suchen wollte. Die Erfahrung wird hoffentlich die Anerkennung des Nothwendigen und die allmälige Verbesserung der Anstalt zu ihrer Zeit herbeiführen. Ueberdies behalte ich mir ergebenst vor, bei Fassung der Instruction dasjenige darein aufzunehmen zu lassen, was ich nach meiner Ueberzeugung für die Zwecke meines Ministerii unerlässlich finde.

Ew. Excellenz Plane gemäss gebe ich daher vorerst die Abtheilung des Bureaus auf, welche die geographischen und topographischen Sammlungen besorgen sollte; indem ich zunächst dem Sentiment des Herrn Geheimen Staatsraths von Humboldt und des Herrn General-Majors von Scharnhorst anheimstelle, in wie weit die

Akademie der Wissenschaften und das militairische Landkartendepot sich eignen dürften, alle die Bedürfnisse zu befriedigen, welchen ich durch die Anlage der beabsichtigten Sammlungen zuvorzukommen suchte.

Sodann bin ich bereit, mit Ew. Excellenz bei des Königs Majestät darauf anzutragen, dass der Kriegsrath Krug als Sammler und Aufbewahrer der Nachrichten bei dem statistischen Bureau angestellt und ihm der Geheime expedirende Secretair Bratring und der Geheime Kriegsrath Dubois, Ew. Excellenz Empfehlung gemäss, als Gehülfen zugesellt werden. Da indessen in meiner Registratur keine Nachricht vorhanden ist, was diese drei Personen bisher an Gehalt empfangen haben, so ersuche Ew. Excellenz ich ganz ergebenst, mir sowohl darüber gefällige Nachricht zukommen zu lassen, als auch mir Dero gefälliges Sentiment über das Gehalt, womit sie nunmehr bei des Königs Majestät in Vorschlag zu bringen sein dürften, zu eröffnen.

Den Professor Hobert werde ich vorläufig Ew. Excellenz Vorschlage gemäss mit einer Remuneration von 400 Thlrn. für die etwa vorkommenden höhern politischen Berechnungen in dem erwähnten Immediatberichte übernehmen.

In Rücksicht der Anstellung des Kriegsraths Engelhardt bei der Akademie der Wissenschaften muss Ew. Excellenz ich die gefällige Communication mit dem Herrn Geheimen Staatsrath von Humboldt um so mehr gänzlich anheimstellen, als es mir gänzlich unbekannt ist, ob der Kriegsrath Engelhardt den Grad von wissenschaftlicher Ausbildung erlangt hat, welchen die beabsichtigte Anstellung meiner Ansicht gemäss voraussetzen dürfte.

Königsberg, den 5. November 1809.

gez. Dohna.

Mehrfache Verhandlungen beider Minister, welche sich hauptsächlich auf die persönlichen Verhältnisse der bei dem statistischen Bureau anzustellenden Subalternbeamten beziehen, verzögerten die Organisation desselben bis spät in das Jahr 1810. Inzwischen war des Königs Majestät mit den Central-Behörden nach Berlin zurückgekehrt, und es nahm nunmehr der Staatskanzler, Freiherr von Hardenberg, die noch immer schwebende Angelegenheit in die Hand. Er ersuchte den Staatsminister Grafen zu Dohna unterm 7. August 1810 nicht nur um Auskunft darüber, ob der Plan wegen Organisation eines statistischen Bureaus schon zur völligen Reife gediehen sei, sondern bat ihn auch, ihm eventuell diesen Plan mitzutheilen. Diess geschah. Wie aus nachstehendem Schreiben erhellt, kam der Staatsminister Graf zu Dohna mehrfach auf seine ursprünglichen Vorschläge, denen, wie erwähnt, die Hoffmannschen Ausarbeitungen zu Grunde lagen, zurück.

Auf das geehrteste Schreiben vom 7. August c. ermangele ich nicht, Ew. Excellenz ganz ergebenst zu benachrichtigen, dass ich bereits unterm 6. Oktober 1809 den in Abschrift anliegenden Plan wegen der Organisation des statistischen Bureaus, dessen Formation die Organisationsverordnung vom 24. September 1808 pag. 30 vorschreibt, dem Finanzministerio mittheilte. Dasselbe war damit nicht einverstanden. Um nun auch hierin die gute Sache zu fördern, wurde nachgegeben und ein anderer Plan angenommen, dessen Ausführung aber noch Anstand gelitten hat, weil ich mich mit dem Finanzministe rium über das bei jenem Bureau anzusetzende Personal nicht einigen konnte.

Ich wünsche sehr, auf jenen ersten Plan wieder zurückzukommen und nun in Bezug auf die dringenden Staatsbedürfnisse und eine ermässigte Dotation vorzuschlagen, nämlich:

einen Director mit	1500 Thlr.
zwei Mitglieder, jedes mit 1200 Thlr.	2400 „
einen Registrator mit	800 „
Bureaukosten, Correspondenz und Copialien würden angesetzt bleiben mit	600 „
zusammen	5300 Thlr.

Ich zweifle nicht, dass Ew. Excellenz mit mir von der dringenden Nothwendigkeit eines zweckmässig organisirten statistischen Bureaus überzeugt zu sein geruhen werden, und ersuche ich Dieselben nun ganz ergebenst, diesen meinen Vorschlägen geneigtest Aufmerksamkeit zu schenken und mir Dero erleuchtetes Sentiment demnächst zukommen zu lassen.

Auf die durch Errichtung des statistischen Bureaus entstehenden Kosten habe ich bereits in den von mir übergebenen Etatsentwürfen und in den Uebersichten der Kosten der neuen Organisation Rücksicht genommen.

Berlin, den 13. August 1810.

gez. Graf zu Dohna.

Da nach Verlaufe von mehr als einem Monat noch keine Antwort erfolgt war, so glaubte der Graf zu Dohna die Erledigung der ihm so dringend am Herzen liegenden Angelegenheit durch ein Erinnerungsschreiben an den Staatskanzler fördern zu sollen, dessen Inhalt folgender ist:

Ew. Excellenz beehrte ich mich auf Dero Aufforderung unterm 13. August den Plan ergebenst mitzutheilen, welchen ich schon im vorigen Jahre zu Bildung des statistischen Bureaus entworfen hatte. Schon damals erlaubte ich mir, die Nothwendigkeit einer baldigen Organisation dieses Bureaus zu bevorworten. Inzwischen nähert sich immer mehr die Zeit, in welcher die Data zu den wichtigsten Tabellen gesammelt und bearbeitet werden müssen. Ist es nicht möglich, spätestens bis Mitte des Octobers die Regierungen mit neuen zweckmässigen Schematibus und Anweisungen über das Tabellenwesen zu versehen: so werden die Seelen- und Populationslisten für dies Jahr gerade wie bisher angefertigt, das ist einerseits überladen mit einer grossen Menge ganz unnützer, auch nicht einmal richtig zu erhaltender Notizen, und andererseits höchst mangelhaft an allem, was eigentlich interessante Resultate gewähren kann.

Die Möglichkeit, die Regierungen solchergestalt zu instruiren, hängt davon ab, dass das statistische Bureau schleunigst gebildet und in Thätigkeit gesetzt werde. Von der Ausdehnung und Organisation, welche diesem Institute gegeben wird, ist die Form des künftigen Tabellenwesens insofern abhängig, als dadurch die Möglichkeit bestimmt wird, wieviel und in welchem Geiste gesammelt und geordnet werden kann. Ehe ich diese Grundlage nicht habe, steht jede Vorschrift, die ich etwa über das Tabellenwesen erlassen möchte, vereinzelt da, und häuft zu älteren Bruchstücken und unzusammenhängenden Nachrichten nur neue.

Die beiden von mir zum Sammeln vorgeschlagenen Personen, die Kriegsräthe Krug und Engelhardt, sind hier zur Stelle und erwarten blos in Thätigkeit gesetzt zu werden. Sollten über die Person des dritten Mitgliedes, das die Arbeiten dieser beiden Sammler zu einem Ganzen verbinden, und eigentlich erst fruchtbar machen soll, auch noch Bedenken obwalten, so wird es doch hoffentlich nicht schwer sein, dieselben durch gefällige Vereinigung zwischen Ew. Excellenz und mir auszugleichen. Allenfalls kann dieser Punkt noch einige Wochen ausgesetzt werden, wenn nur die zweckmässige Organisation des Sammelns, welches ohnehin dem Combiniren vorausgehen muss, ohne Zögerung zu Stande kommt, und im Allgemeinen die Bedingung feststeht, dass noch ein drittes ordnendes Mitglied in Kurzem zutreten werde etc.

Berlin, den 27. September 1810.

gez. Graf zu Dohna.

Welche Verhandlungen hiernach noch stattgefunden, welche Schriften über die Errichtung, Stellenbesetzung und Dotirung des statistischen Bureaus inzwischen etwa noch gewechselt würden, darüber geben die Acten des statistischen Bureaus keine Auskunft; das sich unmittelbar an dieser Erinnerung reihende historische Dokument ist die Allerhöchste Cabinetsordre vom 4. October 1810, welche dem Staatsminister Grafen zu Dohna die Anstellung des Staatsrath Hoffmann zum Director des statistischen Bureaus befiehlt. Der Wortlaut gedachter Ordre ist folgender:

Mein lieber Staatsminister Graf zu Dohna! Die beim heutigen Vortrage Mir angezeigten Umstände bestimmen Mich hierdurch, zu genehmigen, dass der bei der Section für Gewerbepolizei stehende Staatsrath Hoffmann als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften bei der hiesigen Universität und als Director bei dem statistischen Bureau angestellt werden kann; zugleich soll der Staatsrath Hoffmann verpflichtet werden, auch ferner den Sitzungen der Section für allgemeine Polizei und Gewerbepolizei beizuwohnen und an Bearbeitung der Generalien Theil zu nehmen. An Gehalt soll der Staatsrath Hoffmann beziehen:

aus seinem bisherigen Gehalte	800 Thlr.
als ordentlicher Professor der Staatswissenschaft (aus dem Fonds der Universität)	700 „
als Director des statistischen Bureaus	1200 „
überhaupt	2700 Thlr.

Der Posten des Staatsraths Hoffmann bei der Section für Gewerbepolizei soll nicht wieder besetzt werden, indem wahrscheinlich bei der bevorstehend getroffenen Anordnung diese Wiederbesetzung nicht nöthig werden dürfte. Ich verbleibe Ew. wohlaffectionirter König. Berlin, den 4. October 1810.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Wenn man den Beginn des K. Preussischen statistischen Bureaus allgemein mit dem Eintritt Hoffmann's in dasselbe zusammenfallen lässt, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die vorstehend mitgetheilte Cabinetsordre eigentlich auch als das das Bureau constituirende Document zu betrachten ist. Es gab der bis dahin nur in der Idee, weniger aber in der Wirklichkeit lebenden statistischen Behörde einen Mann zum Direktor, der es verstand, dieselbe unter dem Namen des Königlichen Statistischen Bureaus sehr bald zu einem weltberühmten Institut zu machen. Ausserordentlich reiches Wissen, gestützt auf vielseitige Lebenserfahrung, Charakterfestigkeit, gepaart mit Selbstvertrauen und Selbständigkeit des Denkens und Handelns, vollendetste Form der Sprache — das waren die Eigenschaften, welche Hoffmann von Anbeginn bis zum Ende seiner Wirksamkeit als Director des statistischen Bureaus auszeichneten. Sicher ist die Wissenschaft den Männern zu hohem Danke verpflichtet, welche gerade Hoffmann zu diesem neuen Amte auserwählten und beriefen.

Was nun die über die fernerweite innere Organisation des Bureaus gepflogenen Verhandlungen anlangt, so giebt zunächst ein Schreiben des Staatsministers Grafen zu Dohna an des Königs Majestät hierüber Auskunft. Dasselbe lautet:

An des Königs Majestät.

Ew. Königliche Majestät haben durch die Verordnung vom 24. November 1808 die Organisation einer besondern Behörde für die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Nachrichten unter Leitung des Ministerii des Innern angeordnet, auch nunmehr zum Director derselben den Staatsrath Hoffmann mittelst Cabinetsordre vom 4. October d. J. huldreichst ernannt.

Die Pflicht dieses Directors ist es zunächst, die Zusammenstellung und Fruchtbarmachung der eingehenden Nachrichten zu besorgen. Zur Zusammentragung derselben wird er aber Gehülfen bedürfen, welche auch in der gedachten organischen Verordnung vorbehalten sind.

Es scheint mir, dass die Anzahl derselben auf zwei beschränkt werden könne; nämlich einen, der diejenigen Nachrichten zusammenträgt, die sich auf geographische Verhältnisse beziehen, also die Karten und topographischen Sammlungen unter sich hat, und einen, der die Nachrichten zusammenträgt, welche sich auf persönliche Verhältnisse, als Bevölkerung, Mortalität und Gewerbsamkeit, beziehen.

Als Sammler in letzterer Rücksicht war der Kriegsrath Krug bereits vor dem Kriege angestellt, und ist auch bis jetzt vorläufig als Bewahrer der vorhandenen Nachrichten in Activität geblieben. Er scheint mir unter Leitung des Hoffmann auch ferner zu Fortsetzung der gedachten Sammlungen vorzüglich geeignet.

Zur Sammlung in geographischer Hinsicht scheint mir unmaassgeblich der Kriegsrath Engelhardt vorzüglich qualificirt. Er war vor dem Kriege als Baudirector in Plock angestellt, wurde aber schon damals dieser Beschäftigung entnommen, um an der Redaction der grossen Schrötterschen Karte von Preussen zu arbeiten, und ist nach Beendigung derselben von dem Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten als Commissarius bei Grenzregulirungen auf Diäten gebraucht worden. In beiden Verhältnissen hat er sich so benommen, dass sowohl von dem Minister Freiherrn von Schrötter, als auch von der zweiten Section des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten dringende Verwendungen wegen seiner fernern Anstellung an mich gelangt sind.

Ausserdem dürfte die Anstellung eines Registrators zur Aufbewahrung der älteren und ferner zukommenden Nachrichten, und die Aussetzung eines verhältnissmässigen Quanti zu Bureaukosten unvermeidlich werden.

In den Entwurf des Etats für das Ministerium des Innern habe ich bereits in Hoffnung auf Ew. Königlichen Majestät Genehmigung für die statistische Behörde überhaupt 5300 Thlr. angenommen.

Hierauf haben Ew. Königliche Majestät

dem Staatsrathe Hoffmann als Director bereits angewiesen	1200 Thlr.
Für den Kriegsrath Krug, der schon bisher 1340 Thlr. Gehalt bezogen hat, erbitte ich in Rücksicht seiner vieljährigen treuen Dienste die Beilegung eines Gehalts von	1500 »
Für den Kriegsrath Engelhardt, der in seinen bisherigen Geschäften 3½ Thlr. tägliche Diäten und Reisegelder bezog, die Beilegung eines Gehalts von	1350 »
Für den anzustellenden Registrator	800 »
Wonach zu Bureaukosten verbleiben	450 »
die hiermit mässig angenommen sind, und das Ganze auf vorerwähnte	5300 Thlr.

schliesst etc.

Berlin, den 21. October 1810. gez. Dohna.

Gleichzeitig wurden von dem Staatsminister Grafen zu Dohna die Kriegsräthe Krug und Engelhardt benachrichtigt, dass ihre Anstellung in dem nunmehr zu organisirenden statistischen Bureau bei des Königs Majestät in Vorschlag gebracht und dass zum Director desselben der Staatsrath Hoffmann ernannt worden sei. Da sich die Verwendung der erst genannten Herren aber bereits dringend nöthig machte, so wurden dieselben in der Benachrichtigung gleichzeitig angewiesen, sich der erforderlichen Arbeiten schon von jetzt ab unter Anleitung des Directors zu unterziehen.

Im weitern Verfolg der Organisation des Bureaus wies der Staatsminister Graf zu Dohna mittels Rescripts vom 25. October 1810 die geheimen Registraturen der verschiedenen Sectionen des Ministeriums des Innern zur Abgabe der bei denselben bewahrten, auf Statistik Bezug habenden Karten, Acten, Tabellen etc., an das statistische Bureau an.

Noch im October des Jahres 1810 begann das Bureau seine Thätigkeit. Es veranlasste zunächst die Aufnahme von zwei Tabellenwerken für das Jahr 1810, welche an die Stelle des vormaligen weitläuftigen Tabellenwesens treten sollten.

Wir werden später einmal Gelegenheit nehmen, diesen ersten unter Hoffmann bearbeiteten Tabellenwerken unsere Aufmerksamkeit zu schenken, denn dieselben sind werthvolle Beiträge zur Geschichte der Statistik im Allgemeinen. Für heute war es uns nur darum zu thun, einen Beitrag zur Geschichte des statistischen Bureaus zu liefern und nachzuweisen, dass die edelsten und besten Kräfte des preussischen Staats Theil an dieser Schöpfung haben. Eben so wie das historische Bewustsein in der Familie eine so grosse Rolle spielt (und es z. B. die Abkömmlinge alter Familien mehr als ein anderes Element in den Bahnen der Ehre und der Tugend erhält) eben so muss und wird auch das historische Bewustsein, d. h. die Kenntniss der Entstehung und Ausbildung des statistischen Bureaus, deren Leiter und Mitglieder allezeit mit dem Vorsatze erfüllen, das Andenken der Schöpfer desselben durch treue und sorgliche Verwaltung und zeitgemässe Fortbildung des übernommenen Erbe zu ehren.

II. Das Anwachsen der Bevölkerung im Preussischen Staate seit 1816.

Um das 50jährige Jubiläum des statistischen Bureaus auch statistisch zu feiern, war es die Absicht, einen vergleichenden Rückblick auf dessen ganze bisherige Thätigkeit und die von ihm ausgegangenen Veröffentlichungen zu werfen. Allein neben dem Umstande, dass das noch von den Kriegswehen erfüllte Jahr 1810 kein geeigneter Ausgangs-Zeitpunkt ist, stellten sich der Vergleichung der Daten untereinander auch so viele Schwierigkeiten entgegen, dass die Arbeit nur theilweise zu unternehmen war. Weil indess die vergleichende Methode die lehrreichsten Aufschlüsse liefert, so glaubten wir eine Arbeit über das Anwachsen der Bevölkerung von 1816, dem Jahre an, wo Preussen wieder in den Besitz eines nahezu gleich grossen Landesgebiets gekommen, als es ihn vor dem Kriege von 1806 besass, hier zum Abdruck bringen zu sollen.

Der werthvollste Bestandtheil jeder Nation, der grösste Reichthum jedes Landes ist seine Bevölkerung. Das ist nicht bloss eine sittliche, das ist auch eine volkswirthschaftliche Wahrheit. Wenn man nur einmal darüber nachdenkt, welche grosse Summen Geldes dazu gebraucht werden, um die Bevölkerung eines Staats wie der preussische blos ein Jahr lang zu erhalten, dieselbe zu nähren, zu kleiden, mit Wohnung, Feuerung, Heitzung, Beleuchtung zu versorgen, ihre Kinder zu erziehen und zu bilden u. s. w., so geräth man schon in Erstaunen; noch viel mehr aber dann, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Summe es erfordert, um eine ganze lebende Generation zu erziehen und zu Dem zu machen, was sie ist. Es leuchtet nun wohl ein, dass, selbst wenn die allmählig wachsende Bevölkerung eines Staats in ihrem Wohlstande sich gleich bliebe, die Vermehrung der Bevölkerung im Laufe gewisser Zeiten schon einen Wachsthum des Reichthums dieser Bevölkerung verriethe; denn jedenfalls müssten mehr Arbeit verrichtet, mehr Ersparnisse gemacht werden, um auch den Zuwachs mit zu erhalten. Weit anders ist die Zunahme an Reichthum in dem Falle, wo die ganze Bevölkerung sammt dem Zuwachs in eine bessere Lage gekommen ist. Aus analogen Gründen bedeutet freilich eine Bevölkerungszunahme bei gleichzeitigem Rückschritt des Volkswohlstandes oder auch nur bei Stillstand desselben eine Verarmung, die sich sehr bald in der grösseren Sterblichkeitsziffer zu erkennen giebt. In dieser einzigen Ziffer spiegelt sich fast das ganze wirthschaftliche Leben eines Volkes ab. Indem sie das Verhältniss der Zahl der Gestorbenen zur Zahl der Lebenden angiebt, drückt sie annähernd die mittlere Lebensdauer der Individuen aus, welche letztere von dem allerentscheidensten Einfluss auf die Entwicklung der Staaten, auf dessen Machtstellung, dessen Jugendbildung u. s. w. ist *).

Das Anwachsen der Bevölkerung in Preussen bedeutet nicht nur eine sehr beträchtliche, sondern auch eine stetige Zunahme des Volkswohlstands.

In den folgenden Tabellen werden nur die Hauptresultate der Zählungen seit 1816 mitgetheilt. Jede einzelne Zählung (im Zollverein und also auch in Preussen wird alle 3 Jahre eine Volkszählung veranstaltet) in die nachstehende Uebersicht aufzunehmen, war deshalb überflüssig, weil die Veränderungen in der Volkszahl besser in längeren als in kürzeren Zeiträumen ersichtlich und im erstern Falle auch weniger von Zufälligkeiten beeinflusst sind. Aus den Einzelheiten der Zählungen sind diejenigen hervorgehoben worden, welche für die Beurtheilung jener Veränderungen von Wichtigkeit sind. Für das richtige Verständniss derselben ist jedoch auch den unmittelbar auf die Tabellen folgenden Bemerkungen einige Beachtung zu schenken.

*) Wir müssen es uns versagen, diese Aussprüche hier näher zu begründen; es ist vielfach geschehen in der von dem Verf. früher redigirten Zeitschrift des Statistischen Bureaus des K. S. Ministeriums des Innern 1—3. Jahrg. Leipzig 1855. 1856 u. 1857.

1. Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh					
			Männliche Bewohner im Alter von					
			unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
							A.	St
Königsberg	1816	48	22 712	.	3 250	5 276	5 514	.
	1822	48	28 305	.	4 150	6 624	6 567	.
	1831	48	31 911	.	4 061	5 579	6 059	.
	1840	48	30 069	13 572	12 116	9 847	7 048	17 438
	1849	48	31 785	10 015	11 694	15 682	10 092	16 163
	1858	48	37 245	11 737	13 173	16 250	13 715	19 798
Gumbinnen	1816	19	8 183	.	1 152	1 608	1 587	.
	1822	19	9 641	.	1 750	2 379	2 137	.
	1831	19	10 162	.	1 750	2 100	2 093	.
	1840	19	10 145	5 023	3 235	3 384	2 433	5 534
	1849	19	10 178	4 204	3 776	5 279	3 288	5 031
	1858	19	11 494	5 041	4 479	5 805	4 152	5 939
Danzig	1816	11	12 210	.	1 682	2 738	2 395	.
	1822	12	13 855	.	1 432	2 141	3 406	.
	1831	12	15 755	.	1 155	2 045	2 728	.
	1840	11	15 697	7 710	8 102	5 329	4 526	8 972
	1849	11	16 473	5 619	7 380	9 068	5 302	9 071
	1858	11	19 920	7 129	10 861	8 983	7 175	10 531
Marienwerder	1816	44	13 428	.	1 437	2 527	2 394	.
	1822	45	16 092	.	2 290	2 908	2 817	.
	1831	45	16 976	.	2 409	2 795	2 712	.
	1840	43	18 445	7 883	6 475	5 844	4 030	9 180
	1849	43	21 864	6 370	8 448	10 304	5 650	9 407
	1858	43	25 153	7 707	7 942	8 625	7 018	11 193
Posen	1816	95	30 203	.	3 112	4 198	4 969	.
	1822	92	34 410	.	4 094	5 551	5 683	.
	1831	91	37 163	.	4 583	4 787	5 375	.
	1840	91	38 404	14 948	13 691	11 707	10 034	19 399
	1849	91	42 382	12 183	15 020	17 714	11 570	20 588
	1858	91	43 395	13 581	14 661	14 509	12 389	22 308
Bromberg	1816	56	12 595	.	1 528	2 199	2 276	.
	1822	54	14 931	.	1 924	2 475	2 807	.
	1831	54	16 814	.	1 575	2 044	2 250	.
	1840	54	16 600	6 531	5 125	4 807	3 570	7 580
	1849	54	19 161	5 045	7 558	8 220	4 890	7 896
	1858	52	21 556	6 420	6 343	7 097	5 768	9 546
Potsdam incl. Berlin	1816	71	54 517	.	8 793	13 497	13 132	.
	1822	71	60 598	.	13 362	16 965	14 165	.
	1831	71	73 876	.	16 164	22 792	18 461	.
	1840	72	86 192	39 432	46 828	38 344	30 173	51 181
	1849	72	107 780	36 588	55 505	58 542	35 652	60 272
	1858	72	117 354	37 886	55 800	58 081	42 188	68 085
Frankfurt	1816	70	26 179	.	3 748	5 670	5 724	.
	1822	70	28 871	.	4 477	5 832	5 361	.
	1831	67	34 133	.	4 048	5 556	6 117	.
	1840	66	37 526	14 314	12 959	11 906	9 823	20 337
	1849	66	42 771	11 967	11 650	17 295	11 627	22 201
	1858	67	48 023	14 226	14 321	16 830	14 112	25 497
Stettin	1816	35	16 236	.	1 712	2 836	3 088	.
	1822	35	18 907	.	3 112	4 950	4 638	.
	1831	35	23 022	.	2 772	4 367	4 624	.
	1840	35	24 442	10 295	11 133	8 515	6 831	13 486
	1849	35	29 563	8 785	10 282	13 180	8 238	14 707
	1858	35	33 826	10 432	12 982	13 780	10 717	17 675
Köslin	1816	23	8 480	.	882	1 517	1 456	.
	1822	23	9 957	.	1 294	1 693	1 703	.
	1831	23	12 557	.	1 630	2 150	1 985	.
	1840	23	13 690	5 388	4 364	3 844	3 097	6 908
	1849	23	16 203	4 665	4 590	5 981	4 149	7 366
	1858	23	18 784	5 831	5 333	6 665	5 041	8 658

...er nach Alter und Geschlecht.

über 60 Jahren.	Zusammen.	Weibliche Bewohner im Alter von unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren	Zusammen.	Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende Männer.	Frauen.	Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
...ädte.										
4 743	73 330	24 388	51 737	5 699	81 824	155 154	24 215	24 395	.	9 543
5 023	83 607	29 007	55 029	6 761	90 797	174 404	30 924	30 945	.	9 363
4 998	91 589	31 756	59 343	6 889	97 988	189 577	29 747	29 223	.	12 297
5 109	95 199	29 678	68 626	7 759	106 063	201 262	29 963	29 858	.	9 169
5 591	101 022	30 647	73 406	8 128	112 181	213 203	32 485	32 972	44 621	9 026
5 581	117 499	36 660	82 579	8 850	128 089	245 588	38 436	38 530	56 907	8 400
1 278	25 289	8 165	16 735	1 466	26 366	51 655	7 846	8 142	.	2 469
1 386	26 864	9 627	17 765	1 764	29 156	56 020	9 560	9 592	.	1 441
1 547	28 371	9 880	19 176	2 190	31 246	59 617	9 254	9 398	.	2 107
1 570	31 324	9 960	21 862	2 277	34 099	65 423	9 253	9 325	.	2 016
1 399	33 155	9 598	23 357	2 591	35 546	68 701	9 468	9 484	12 967	1 878
1 396	38 306	10 940	26 099	2 427	39 466	77 772	11 022	10 985	16 058	2 242
2 490	41 962	11 491	30 114	3 085	44 690	86 642	13 503	13 554	.	4 922
2 723	46 481	13 828	31 623	3 688	49 139	95 620	15 622	15 614	.	6 219
2 861	52 129	15 397	32 873	4 060	52 330	104 459	14 772	14 362	.	10 818
2 643	52 979	15 497	35 914	3 786	55 197	108 176	14 908	15 226	.	7 070
2 702	55 615	16 046	37 601	4 129	57 776	113 391	16 583	16 650	22 919	6 745
2 893	67 492	19 440	43 261	4 662	67 363	134 855	19 856	19 965	26 897	9 861
2 478	40 807	13 029	23 968	2 218	39 215	80 022	12 889	12 889	.	7 917
2 559	45 172	15 453	25 951	2 545	43 949	89 121	16 421	16 421	.	5 905
3 545	51 587	17 150	28 616	2 542	48 308	99 895	15 631	15 336	.	11 097
2 846	54 703	18 215	33 696	3 106	55 017	109 720	16 945	16 905	.	5 748
3 047	65 090	21 185	37 196	3 641	62 022	127 112	19 659	19 520	24 737	8 276
3 116	70 754	23 754	41 600	3 899	69 253	140 007	20 806	20 867	28 044	5 193
5 522	84 526	30 415	52 299	5 118	87 832	172 358	31 071	31 061	.	4 583
5 826	93 099	33 821	55 925	5 280	95 026	188 125	33 375	33 466	.	5 487
5 725	104 490	37 313	61 952	5 774	105 039	209 529	34 215	34 263	.	8 852
5 478	113 661	38 359	73 077	6 118	117 554	231 215	36 962	36 979	.	8 835
6 016	125 473	42 356	77 525	6 972	126 853	252 326	39 809	39 734	48 757	12 174
5 821	126 664	42 394	82 169	7 119	131 682	258 346	39 806	39 887	54 430	9 560
1 971	33 774	12 195	20 103	1 689	33 987	67 761	12 754	12 754	.	1 645
2 114	36 804	14 805	21 208	2 105	38 118	74 922	13 690	13 704	.	1 026
1 667	40 081	16 459	22 953	1 832	41 244	81 325	13 070	13 061	.	1 446
2 177	46 390	16 456	29 138	2 401	47 995	94 385	14 822	14 838	.	1 920
2 273	55 043	18 569	31 327	2 649	52 545	107 588	15 937	15 946	21 704	6 082
2 617	59 347	20 675	36 424	3 318	60 417	119 764	18 396	18 529	24 589	3 847
12 122	187 169	53 119	118 989	13 308	185 416	372 585	60 391	60 945	.	22 593
12 250	211 647	59 234	127 484	14 571	201 289	412 936	67 032	67 404	.	32 043
13 308	243 470	73 594	143 916	16 827	234 337	477 807	71 248	71 023	.	23 977
14 233	306 383	83 255	183 198	19 820	286 273	592 656	75 223	85 253	.	37 605
14 980	369 319	104 959	220 454	21 131	346 544	715 863	99 260	99 361	124 630	38 636
17 757	397 151	114 504	242 125	24 518	381 147	778 298	117 437	117 777	159 902	34 845
5 885	81 302	25 479	51 548	6 206	83 233	164 535	28 739	28 999	.	6 847
5 173	86 685	28 204	53 424	6 129	87 757	174 442	31 072	31 126	.	8 007
6 078	98 889	34 156	59 521	7 479	101 156	200 045	33 689	33 612	.	7 561
6 720	113 585	36 576	69 605	8 441	114 622	228 207	37 359	37 506	.	10 009
6 987	124 498	41 798	77 246	9 302	128 346	252 844	41 710	41 897	52 290	6 438
7 742	140 751	47 246	86 633	10 492	144 371	285 122	47 090	47 414	60 149	6 810
3 477	49 540	16 141	32 034	3 918	52 093	101 633	16 037	16 550	.	5 766
3 916	59 102	19 250	35 890	4 464	59 604	118 706	19 041	19 407	.	9 110
4 161	70 357	22 673	40 128	5 156	67 957	138 314	21 792	21 687	.	13 565
4 235	78 936	24 427	47 239	5 699	77 365	156 301	24 324	24 227	.	11 156
4 565	89 320	29 295	54 234	6 070	89 599	178 919	28 204	28 097	37 419	7 236
5 281	104 693	32 767	62 713	7 085	102 565	207 258	32 368	31 998	43 475	8 489
1 865	24 634	8 445	16 275	1 729	26 449	51 083	8 753	9 165	.	3 020
1 820	28 781	9 947	17 919	1 897	29 763	58 544	10 508	10 510	.	3 651
2 160	34 741	12 196	20 471	2 391	35 058	69 799	11 658	11 636	.	5 848
2 400	39 691	13 072	24 557	3 013	40 642	80 333	12 612	12 972	.	4 561
2 639	45 593	15 399	28 101	3 428	46 918	92 511	14 568	14 621	18 768	3 267
2 889	53 201	17 972	32 384	3 657	54 013	107 214	16 703	16 751	22 728	3 046

1. (Fortsetzung.) Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh					
			Männliche Bewohner im Alter von					
			unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Stralsund	1816	14	7 280	.	730	1 684	2 099	.
	1822	14	7 951	.	1 094	1 646	1 970	.
	1831	14	8 339	.	1 550	1 805	1 976	.
	1840	14	9 000	3 475	3 012	2 812	2 388	5 307
	1849	14	10 598	3 170	3 558	4 088	3 027	5 828
	1858	14	11 762	3 545	3 706	4 132	3 593	6 812
Breslau	1816	57	26 624	.	4 448	5 902	6 500	.
	1822	55	30 072	.	5 058	5 652	5 174	.
	1831	55	34 059	.	5 100	5 806	6 135	.
	1840	59	36 629	16 756	16 181	14 008	12 373	24 201
	1849	56	39 649	14 581	16 656	21 227	13 821	26 216
	1858	56	45 138	17 539	19 628	21 461	17 035	29 055
Oppeln	1816	35	13 377	.	1 383	2 009	2 098	.
	1822	38	15 600	.	2 668	3 387	3 077	.
	1831	38	20 035	.	3 452	3 518	3 089	.
	1840	38	22 672	8 991	7 839	6 431	5 637	10 940
	1849	38	24 026	8 463	9 094	10 615	5 950	11 979
	1858	39	26 464	9 902	10 615	10 518	7 652	13 106
Liegnitz	1816	45	17 191	.	3 073	3 206	3 912	.
	1822	46	19 030	.	3 011	3 426	4 063	.
	1831	50	22 254	.	2 151	2 927	4 121	.
	1840	48	23 013	9 824	8 442	8 364	7 528	16 875
	1849	48	25 789	8 891	9 614	12 718	8 644	18 511
	1858	48	28 629	10 075	10 883	11 718	10 182	20 048
Magdeburg	1816	50	28 835	.	4 475	5 581	6 793	.
	1822	60	31 784	.	5 310	6 932	6 773	.
	1831	52	36 069	.	6 600	8 315	8 169	.
	1840	49	39 363	14 756	13 082	12 922	11 558	22 969
	1849	49	42 835	14 449	14 413	19 368	12 523	24 613
	1858	50	48 174	14 953	16 097	18 802	14 800	27 102
Merseburg	1816	69	25 610	.	3 259	5 059	5 472	.
	1822	71	29 528	.	4 879	5 846	5 654	.
	1831	71	34 598	.	6 133	7 143	7 241	.
	1840	64	38 087	14 913	11 664	11 469	10 707	20 710
	1849	69	44 189	13 293	12 292	17 737	11 234	24 446
	1858	70	48 769	14 254	14 631	16 499	13 418	26 430
Erfurt	1816	22	12 285	.	2 399	2 738	2 681	.
	1822	22	13 347	.	2 445	3 259	3 079	.
	1831	22	16 335	.	2 678	3 316	3 784	.
	1840	20	17 677	6 622	6 640	5 456	4 939	9 619
	1849	22	19 052	6 670	6 996	8 358	5 249	11 114
	1858	22	20 596	6 783	8 243	7 620	5 920	11 437
Münster	1816	38	13 176	.	2 650	3 287	3 173	.
	1822	43	12 962	.	2 590	3 272	2 997	.
	1831	28	11 463	.	2 291	3 384	2 930	.
	1840	28	12 740	4 874	4 647	4 609	3 947	7 809
	1849	28	13 326	3 943	5 159	5 749	4 150	8 837
	1858	28	14 116	4 752	5 742	5 721	4 442	9 582
Minden	1816	36	13 480	.	2 234	2 167	2 273	.
	1822	35	13 919	.	2 333	2 511	2 107	.
	1831	27	12 576	.	2 171	2 305	2 362	.
	1840	27	14 036	4 971	4 933	4 302	3 723	7 683
	1849	27	15 523	4 734	4 778	6 043	4 003	8 183
	1858	27	16 578	5 454	5 972	5 712	4 311	9 008
Arnsberg	1816	54	17 712	.	3 327	4 064	4 043	.
	1822	55	19 315	.	3 867	4 875	4 398	.
	1831	43	19 909	.	3 754	4 377	4 135	.
	1840	43	23 782	8 621	5 259	7 697	6 407	11 715
	1849	43	27 263	8 078	6 415	10 918	7 346	13 845
	1858	44	33 208	12 012	10 213	14 074	10 109	17 724

ner nach Alter und Geschlecht.

		Weibliche Bewohner im Alter von				Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende		Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
über 60 Jahren.	Zusammen.	unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.		Männer.	Frauen.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
1 613	21 608	7 079	14 120	2 050	23 249	44 857	7 336	7 336	.	2 505
1 763	22 852	7 771	14 683	2 266	24 720	47 572	8 170	8 205	.	2 617
1 955	25 669	8 340	15 752	2 590	26 682	52 351	8 614	8 650	.	4 179
2 240	28 234	8 918	17 965	2 799	29 682	57 916	9 225	9 308	.	2 280
2 255	32 524	10 464	20 321	2 821	33 606	66 130	10 653	10 649	14 498	2 149
2 440	35 990	11 441	22 721	3 111	37 273	73 263	12 041	12 145	17 542	1 643
6 545	94 453	26 869	64 111	6 611	97 591	192 044	30 245	30 285	.	14 996
5 926	105 616	30 421	71 379	7 225	109 025	214 641	35 946	35 946	.	15 888
6 655	116 261	34 767	75 961	8 275	119 003	235 264	36 314	36 261	.	21 511
7 409	127 557	36 526	87 404	9 783	133 713	261 270	40 138	40 079	.	14 942
7 689	139 839	39 376	96 356	10 243	145 975	285 814	42 486	42 621	56 686	14 621
8 440	158 296	44 496	107 066	11 287	162 849	321 145	47 895	48 227	69 595	13 243
2 415	41 135	13 695	24 113	2 038	39 846	80 981	12 743	12 743	.	8 165
2 767	47 688	15 417	28 785	2 517	46 719	94 407	16 684	16 684	.	9 282
2 965	57 002	19 376	33 753	3 041	56 170	113 172	18 735	18 669	.	10 617
3 304	65 814	21 679	41 403	3 454	66 536	132 350	19 955	19 914	.	8 946
3 327	73 454	23 324	45 998	3 648	72 970	146 424	21 204	21 318	28 022	9 629
3 667	81 924	25 535	51 834	4 502	81 871	163 795	23 980	23 926	33 130	8 609
4 564	58 849	18 088	40 862	4 420	63 370	122 219	22 301	22 370	.	4 809
4 494	64 934	19 537	43 917	4 892	68 346	133 280	24 732	24 864	.	6 503
5 263	72 018	22 780	48 735	5 560	77 075	149 093	26 377	26 382	.	7 319
5 946	79 992	22 713	55 962	6 816	85 491	165 483	27 939	28 071	.	7 615
6 218	90 385	25 562	61 304	7 372	94 238	184 623	30 333	30 616	40 315	7 839
6 852	98 387	28 084	67 320	8 314	103 718	202 105	32 662	33 122	48 628	7 368
5 986	87 501	28 503	56 918	6 723	92 144	179 645	30 705	31 018	.	6 814
5 859	95 684	31 544	62 224	7 059	100 827	196 511	34 254	34 625	.	6 709
6 921	109 922	36 053	67 423	8 416	111 892	221 814	36 588	37 199	.	8 211
6 924	121 574	38 328	73 332	8 397	120 057	241 631	38 945	39 350	.	8 914
6 927	135 128	41 644	80 880	9 042	131 566	266 694	43 335	42 488	56 510	11 158
7 420	147 348	46 922	88 692	9 671	145 285	292 633	48 214	48 719	66 773	9 057
5 501	76 311	25 709	49 188	5 900	80 797	157 108	27 017	27 053	.	5 586
5 560	90 005	30 099	55 856	6 085	92 040	182 045	30 799	30 882	.	6 990
6 120	102 862	35 078	62 374	7 114	104 566	207 428	33 587	33 614	.	7 599
7 164	114 714	37 403	69 943	8 099	115 445	230 159	37 577	37 808	.	8 263
7 450	130 641	43 156	78 207	9 050	130 413	261 054	43 115	43 167	54 722	8 809
8 105	142 106	47 790	84 125	9 757	141 672	283 778	47 128	47 694	66 389	8 597
2 560	39 187	12 607	23 281	2 851	38 739	77 926	13 005	13 014	.	4 240
2 375	42 138	13 765	26 632	2 717	43 114	85 252	14 324	14 350	.	4 720
2 729	49 550	16 372	29 817	3 128	49 317	98 867	16 094	16 312	.	5 980
3 062	54 015	16 982	32 846	3 523	53 351	107 366	16 839	16 892	.	6 375
3 238	60 677	18 702	36 422	3 757	58 881	119 558	18 858	18 825	23 664	6 429
3 651	64 250	19 888	38 926	4 198	63 012	127 262	19 944	20 221	28 200	5 999
3 227	41 398	12 863	25 576	3 606	42 045	83 443	13 289	13 274	.	2 981
2 678	41 162	12 682	26 384	3 272	42 338	83 500	12 984	12 975	.	2 848
2 631	43 857	11 391	24 493	3 258	39 142	82 999	11 923	11 601	.	9 267
3 176	41 802	12 455	26 818	3 622	42 895	84 697	12 903	12 987	.	3 257
3 134	44 298	12 883	28 159	3 658	44 700	88 998	13 466	13 482	16 419	3 749
3 222	47 577	13 765	31 943	3 799	47 507	95 084	14 280	14 452	19 296	3 635
2 225	37 693	12 882	21 988	2 338	37 208	74 901	11 850	11 853	.	3 407
1 997	37 927	13 327	22 122	2 198	37 647	75 574	12 556	12 769	.	3 610
1 831	38 398	12 867	21 803	1 740	36 410	74 808	11 411	11 431	.	6 567
2 239	41 887	13 459	25 434	2 416	41 309	83 196	12 536	12 606	.	4 273
2 271	45 535	14 950	27 601	2 702	45 253	90 788	13 513	13 651	17 204	3 044
2 713	49 748	15 992	30 583	3 035	49 610	99 358	14 562	15 002	20 331	3 718
3 428	50 627	17 124	29 584	3 513	50 221	100 848	19 015	19 009	.	2 023
3 326	54 492	19 015	33 194	3 683	55 892	110 384	18 454	18 612	.	877
3 414	59 416	19 841	35 289	3 753	58 883	118 299	19 052	18 954	.	3 710
4 219	67 700	22 340	40 326	4 934	67 600	135 300	21 269	21 566	.	1 125
4 184	78 049	25 919	45 542	4 921	76 382	154 431	23 879	24 173	29 414	1 355
4 994	102 334	31 961	56 186	5 459	93 606	195 940	32 089	32 628	39 537	969

1. (Fortsetzung.)

Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh — Männliche Bewohner im Alter von: unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Cöln	1816	15	12 307	.	2 653	2 675	2 815	.
	1822	15	13 530	.	2 686	3 466	3 353	.
	1831	12	14 221	.	3 406	4 130	3 900	.
	1840	12	17 394	7 928	10 148	7 442	5 298	9 106
	1849	13	21 331	7 284	11 213	11 981	7 192	11 185
	1858	13	27 399	9 146	13 111	12 164	8 614	14 347
Düsseldorf	1816	50	34 782	.	5 370	6 776	6 441	.
	1822	55	34 831	.	6 756	7 642	7 470	.
	1831	59	45 031	.	8 990	9 340	8 751	.
	1840	62	56 007	19 426	16 992	19 041	15 622	29 561
	1849	60	68 470	19 923	18 705	25 414	18 047	32 899
	1858	63	97 059	30 463	29 086	36 186	26 273	49 748
Koblenz mit Mainz	1816	32	12 170	.	1 652	2 702	2 445	.
	1822	31	13 611	.	2 256	2 829	2 784	.
	1831	31	14 943	.	2 549	2 374	2 502	.
	1840	25	14 742	5 639	11 133	5 458	4 451	7 892
	1849	25	15 953	5 380	12 329	7 540	4 438	8 914
	1858	26	17 117	5 965	12 351	7 202	5 055	10 206
Trier mit Luxemburg	1816	11	6 348	.	972	1 254	903	.
	1822	11	7 498	.	1 172	922	918	.
	1831	10	8 664	.	1 358	1 188	1 133	.
	1840	11	10 018	3 305	9 608	3 015	2 110	4 405
	1849	11	9 196	3 063	9 654	3 926	2 381	4 543
	1858	11	9 068	2 956	9 498	4 347	2 633	5 504
Aachen	1816	20	11 646	.	2 005	2 795	2 957	.
	1822	21	13 318	.	2 282	2 581	2 595	.
	1831	14	13 983	.	2 830	3 250	2 474	.
	1840	14	15 309	5 812	5 669	5 682	4 280	8 786
	1849	15	16 820	5 214	6 278	6 497	5 075	9 004
	1858	15	19 983	6 402	6 033	8 052	6 145	11 966

B. Plat

Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
Königsberg	1816	.	71 753	.	11 599	13 673	17 237	.
	1822	.	96 248	.	13 905	17 707	16 285	.
	1831	.	106 833	.	13 406	14 868	16 146	.
	1840	.	107 103	40 780	27 123	31 115	21 067	55 344
	1849	.	114 301	31 697	24 970	45 269	31 958	51 151
	1858	.	129 307	33 566	23 986	42 153	36 735	59 567
Gumbinnen	1816	.	55 696	.	8 040	10 541	11 345	.
	1822	.	79 246	.	12 241	14 832	13 775	.
	1831	.	94 297	.	11 637	12 765	13 432	.
	1840	.	97 195	35 233	24 238	27 043	17 949	48 724
	1849	.	96 678	25 571	22 098	40 778	26 300	44 227
	1858	.	103 863	27 425	20 592	37 699	32 360	51 796
Danzig	1816	.	30 642	.	3 489	4 421	4 434	.
	1822	.	40 812	.	5 602	7 922	6 723	.
	1831	.	47 550	.	5 672	7 835	7 252	.
	1840	.	48 665	17 719	11 825	13 126	9 873	23 335
	1849	.	56 632	13 544	10 240	20 794	12 946	23 200
	1858	.	60 524	15 954	11 612	19 398	16 464	25 826
Marienwerder	1816	.	52 450	.	6 029	7 867	9 144	.
	1822	.	66 346	.	8 673	11 429	11 618	.
	1831	.	76 140	.	8 581	11 454	11 747	.
	1840	.	83 643	30 279	20 667	22 890	16 205	38 822
	1849	.	96 626	23 626	17 888	37 203	23 032	38 517
	1858	.	106 969	28 251	19 882	32 591	27 401	44 300

ner nach Alter und Geschlecht.

über 60 Jahren.	Zusammen.	Weibliche Bewohner im Alter von unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.	Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende Männer.	In der Ehe lebende Frauen.	Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
3 974	37 654	12 019	23 120	3 990	39 129	76 783	12 627	12 627	.	3 180
3 151	45 671	13 364	29 295	3 919	46 578	92 249	13 453	13 453	.	5 372
3 906	54 433	14 462	29 811	4 729	49 002	103 435	14 677	14 252	.	11 154
3 262	60 578	16 861	35 322	4 344	56 527	117 105	16 137	16 053	.	7 639
3 534	73 720	21 118	42 904	4 527	68 549	142 269	19 384	19 372	26 960	8 214
3 644	88 425	26 398	52 436	4 576	83 410	171 835	25 428	26 303	34 947	8 369
7 085	97 074	35 167	57 263	7 474	99 904	196 978	31 970	32 127	.	3 176
6 442	102 213	33 926	59 602	7 035	100 563	202 776	33 321	33 648	.	6 837
7 994	136 510	43 945	74 194	8 352	126 491	263 001	40 232	40 813	.	12 076
9 268	165 917	55 438	93 729	10 366	159 533	325 450	52 423	53 277	.	6 953
10 598	194 056	65 053	108 786	11 626	185 465	379 521	59 675	59 917	71 359	6 394
13 785	282 600	93 643	158 829	15 674	268 146	550 746	87 636	88 099	114 001	7 188
2 226	38 975	12 282	20 573	2 465	35 320	74 295	10 937	10 993	.	7 190
2 143	40 955	13 581	23 259	2 370	39 210	80 165	12 301	12 302	.	6 445
2 269	56 825	14 955	25 039	2 412	42 406	99 231	13 785	13 328	.	19 495
2 707	52 022	14 429	28 072	2 782	45 283	97 305	13 735	13 976	.	12 321
2 918	57 472	15 524	31 053	3 041	49 618	107 090	14 637	14 592	19 811	12 525
3 324	61 220	16 942	33 608	3 308	53 853	115 073	15 425	15 579	27 665	11 525
908	26 153	6 974	9 948	1 089	18 011	44 164	5 483	5 483	.	11 083
1 278	25 019	7 297	11 718	1 454	20 469	45 488	6 345	6 345	.	7 593
1 400	37 163	8 605	12 969	1 555	23 129	60 292	8 003	7 660	.	18 509
1 867	34 328	9 810	15 147	1 807	26 764	61 092	8 793	8 727	.	11 142
1 639	34 402	9 158	16 354	1 786	27 298	61 700	8 289	8 196	10 592	10 680
1 565	35 571	9 418	17 544	1 731	28 693	64 264	8 442	8 458	11 767	10 142
2 965	34 636	11 750	22 268	3 259	37 277	71 913	11 199	11 242	.	634
3 252	39 303	13 034	25 044	3 868	41 946	81 249	13 366	13 413	.	1 417
3 205	44 051	14 021	27 213	3 929	45 168	89 214	13 724	13 597	.	3 588
3 064	48 602	15 139	30 536	3 989	49 664	98 266	14 406	14 457	.	2 513
2 910	51 798	16 811	32 254	3 783	52 848	104 646	15 120	15 165	19 162	3 387
3 672	62 253	19 718	39 072	4 451	63 241	125 494	18 795	19 123	26 961	2 196

tes Land.

10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
10 076	187 544	68 109	112 737	9 103	189 949	377 493	72 217	72 872	.	.
12 429	235 393	93 049	129 023	12 309	234 381	469 774	90 396	90 422	.	.
13 753	263 348	105 217	144 901	13 413	263 531	526 879	95 109	95 157	.	.
16 182	298 714	103 487	176 886	15 716	296 089	594 803	100 472	100 523	.	.
17 263	316 609	111 233	189 521	16 967	317 721	634 330	107 993	108 405	122 338	134
17 673	342 987	127 628	203 717	18 139	349 484	692 471	118 803	119 383	139 562	178
8 414	151 962	52 812	88 963	8 135	149 910	301 872	58 418	58 546	.	.
12 873	199 719	76 863	107 408	13 219	197 490	397 209	76 159	76 306	.	.
15 220	233 182	93 256	124 999	16 061	234 316	467 498	83 184	83 288	.	.
17 057	267 439	94 575	153 589	16 699	264 863	532 302	89 731	89 844	.	.
15 830	271 482	94 186	163 350	16 328	273 864	545 346	92 907	93 098	107 243	509
14 904	290 639	105 678	179 516	17 178	302 372	593 011	102 575	103 227	126 184	306
4 226	77 172	28 597	42 211	3 348	74 156	151 338	28 272	28 803	.	.
5 667	100 925	38 915	54 595	4 748	98 258	199 183	36 892	37 031	.	.
5 797	111 678	46 157	58 761	5 494	110 412	222 090	37 171	37 182	.	.
6 584	131 127	47 111	73 792	6 479	127 382	258 509	42 751	42 748	.	.
7 634	144 990	55 754	82 373	8 159	146 286	291 276	49 221	49 328	57 871	41
8 234	158 012	59 737	92 159	8 863	160 759	318 771	53 202	53 314	62 763	73
7 076	129 834	47 629	70 477	5 139	123 245	253 079	50 116	50 116	.	.
8 800	160 431	62 789	83 828	7 131	153 748	314 179	60 786	60 786	.	.
8 278	180 794	73 067	94 665	7 396	175 128	355 922	61 846	61 846	.	.
10 189	222 695	81 297	126 510	9 475	217 282	439 977	73 609	73 622	.	.
11 583	248 475	94 855	139 861	10 743	245 459	493 934	86 190	86 326	98 396	115
11 947	271 341	105 560	153 306	11 818	270 684	542 025	93 117	93 362	105 663	171

1. (Fortsetzung.) Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh[…] Männliche Bewohner im Alter von unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Posen	1816	.	82 454	.	9 368	12 532	14 755	.
	1822	.	98 373	.	11 972	16 927	16 345	.
	1831	.	108 054	.	12 470	16 219	16 404	.
	1840	.	110 763	39 844	26 754	29 491	25 467	51 216
	1849	.	123 854	33 780	22 906	40 533	30 306	55 388
	1858	.	125 688	36 653	25 763	37 884	30 929	64 038
Bromberg	1816	.	36 202	.	4 251	6 386	7 634	.
	1822	.	48 897	.	5 839	8 235	9 808	.
	1831	.	55 142	.	5 325	6 742	7 620	.
	1840	.	61 724	21 070	14 481	15 942	11 982	26 869
	1849	.	70 236	15 785	12 319	27 654	16 200	26 370
	1858	.	76 251	19 686	14 409	22 221	18 497	30 575
Potsdam	1816	.	60 871	.	9 698	11 566	12 344	.
	1822	.	71 151	.	10 794	16 149	15 030	.
	1831	.	84 298	.	9 785	17 390	16 818	.
	1840	.	89 302	30 479	20 052	25 858	21 131	44 934
	1849	.	99 649	26 975	20 459	37 174	26 286	48 871
	1858	.	108 707	30 422	22 838	37 774	32 057	56 374
Frankfurt	1816	.	73 295	.	11 257	14 441	15 084	.
	1822	.	79 657	.	11 170	15 767	13 899	.
	1831	.	89 715	.	9 973	15 336	15 111	.
	1840	.	96 078	32 143	21 484	27 908	23 181	49 976
	1849	.	110 446	28 290	20 384	39 577	27 856	54 101
	1858	.	117 062	32 273	23 838	37 364	31 805	59 912
Stettin	1816	.	41 181	.	5 342	6 804	7 020	.
	1822	.	49 707	.	7 664	9 220	8 704	.
	1831	.	58 689	.	6 687	8 881	9 774	.
	1840	.	63 993	20 882	13 233	17 094	14 018	29 546
	1849	.	74 307	18 687	13 436	24 983	17 027	31 985
	1858	.	80 400	21 338	15 282	23 860	19 877	35 651
Köslin	1816	.	36 497	.	3 779	5 390	5 891	.
	1822	.	44 076	.	6 192	7 321	6 883	.
	1831	.	53 083	.	7 247	7 269	8 134	.
	1840	.	60 252	19 529	12 530	15 977	12 261	27 537
	1849	.	69 860	18 122	12 920	22 472	15 964	29 006
	1858	.	76 378	20 919	14 639	23 075	18 179	33 171
Stralsund	1816	.	15 619	.	1 995	3 440	3 907	.
	1822	.	17 628	.	2 631	4 044	3 608	.
	1831	.	17 963	.	2 741	4 003	4 120	.
	1840	.	20 945	6 786	4 661	5 761	5 044	9 695
	1849	.	22 458	6 149	4 326	7 889	5 657	10 188
	1858	.	23 397	6 717	5 171	7 543	6 341	11 585
Breslau	1816	.	106 447	.	10 661	16 463	19 039	.
	1822	.	121 270	.	17 022	19 955	19 272	.
	1831	.	132 438	.	15 808	22 430	21 015	.
	1840	.	142 976	48 091	31 368	40 816	36 165	73 988
	1849	.	156 629	42 395	29 190	54 071	40 101	81 474
	1858	.	160 685	45 190	31 743	52 540	44 300	87 185
Oppeln	1816	.	88 184	.	9 828	14 684	17 256	.
	1822	.	103 029	.	19 975	22 687	20 931	.
	1831	.	126 856	.	18 697	21 748	20 149	.
	1840	.	149 223	48 718	28 979	36 881	30 088	67 464
	1849	.	156 513	42 397	30 052	51 227	34 343	67 432
	1858	.	170 146	46 929	32 809	56 629	43 595	74 327
Liegnitz	1816	.	90 552	.	13 459	18 818	20 406	.
	1822	.	97 521	.	16 723	19 162	20 173	.
	1831	.	105 259	.	12 915	18 471	20 131	.
	1840	.	109 236	39 230	26 946	34 640	31 096	71 851
	1849	.	114 753	33 474	22 796	44 306	33 969	75 546
	1858	.	115 763	33 783	23 093	39 041	35 264	79 384

ner nach Alter und Geschlecht.

über 60 Jahren.	Zusammen.	Weibliche Bewohner im Alter von: unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.	Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende: Männer.	Frauen.	Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
11 039	201 596	78 349	114 640	8 398	201 387	402 983	74 653	74 597	.	.
11 747	232 373	98 195	126 181	10 560	234 936	467 309	83 133	83 382	.	.
10 046	256 139	109 382	145 114	9 883	264 379	520 518	84 019	84 341	.	.
11 892	295 427	110 277	175 632	12 324	298 233	593 660	96 974	97 006	.	.
13 250	320 017	123 118	188 197	13 681	324 996	645 013	108 865	109 419	119 508	33
12 588	323 543	125 662	197 111	13 560	336 333	659 876	109 171	109 809	129 670	82
5 220	91 931	38 099	47 409	4 635	85 143	177 074	34 619	34 726	.	.
6 007	117 215	46 833	58 959	5 443	111 235	228 450	43 158	43 169	.	.
4 951	123 772	54 140	62 429	4 565	121 134	244 906	42 825	42 325	.	.
6 428	158 496	61 098	88 514	6 482	156 094	314 590	51 763	51 822	.	.
7 362	175 926	69 138	94 908	7 115	171 161	347 087	59 337	59 268	66 573	12
7 562	189 201	75 032	106 908	8 028	189 968	379 169	63 659	63 596	72 323	38
11 596	167 301	59 173	102 017	9 817	171 007	338 308	63 453	64 359	.	.
11 468	189 646	69 098	111 704	11 541	192 343	381 989	71 470	72 067	.	.
12 109	208 273	82 774	115 353	12 544	210 671	418 944	76 396	76 884	.	.
14 859	246 615	87 300	144 966	15 694	247 960	494 575	86 002	86 421	.	.
16 005	275 419	97 751	161 843	18 059	277 653	553 072	96 127	96 589	109 873	103
16 896	305 068	106 523	182 032	20 416	308 971	614 039	107 100	107 307	125 358	156
16 033	202 851	69 961	120 851	14 525	205 337	408 188	79 498	79 811	.	.
14 597	217 722	77 323	128 138	15 667	221 128	438 850	83 963	84 205	.	.
16 090	239 072	88 166	138 654	17 251	244 071	483 143	87 848	88 097	.	.
17 745	268 515	94 582	160 606	17 956	273 144	541 659	97 756	98 099	.	.
19 153	299 807	108 541	177 554	21 341	307 436	607 243	107 801	108 284	118 091	71
19 132	321 386	115 323	193 001	22 827	331 151	652 537	113 953	114 387	128 778	98
7 079	106 297	39 079	63 883	5 826	108 788	215 085	39 553	39 977	.	.
7 787	128 262	47 490	74 557	7 560	129 607	257 869	47 632	47 817	.	.
8 656	146 373	55 820	83 291	8 772	147 883	294 256	51 967	52 343	.	.
9 816	168 582	61 372	96 716	9 386	167 474	336 056	58 329	58 678	.	.
10 558	190 983	72 561	108 584	11 080	192 225	383 208	65 996	66 866	72 430	78
11 706	208 114	77 832	118 323	12 202	208 357	416 471	70 629	71 119	80 354	134
6 341	92 863	34 936	53 503	5 056	93 495	186 358	35 038	35 076	.	.
7 001	113 227	42 195	63 682	6 545	112 422	225 649	40 970	41 004	.	.
7 151	129 809	52 060	70 635	6 995	129 690	259 499	45 874	45 979	.	.
9 653	157 739	58 512	87 699	9 006	155 217	312 956	51 858	51 898	.	.
10 016	178 360	67 663	100 230	9 742	177 635	356 005	59 064	59 298	64 165	38
10 326	196 687	74 340	113 075	10 230	197 645	394 332	65 281	65 573	72 499	77
2 571	40 962	14 953	25 183	2 538	42 674	83 636	14 670	14 670	.	.
2 860	45 279	17 086	26 898	3 135	47 119	92 398	16 239	16 315	.	.
2 862	48 186	17 678	28 948	3 192	49 818	98 004	16 492	16 619	.	.
3 198	56 090	20 174	33 203	3 465	56 842	112 932	18 373	18 520	.	.
3 432	60 099	21 685	35 662	3 482	60 829	120 928	20 005	20 187	21 400	38
3 778	64 532	22 785	38 655	3 871	65 311	129 843	21 181	21 398	24 797	52
18 593	271 762	108 006	173 174	15 456	296 636	568 398	104 732	104 885	.	.
19 665	320 692	122 811	201 789	18 653	343 253	663 945	122 528	122 528	.	.
20 728	350 455	134 462	220 258	20 442	375 162	725 617	129 114	129 117	.	.
26 238	399 642	141 630	255 856	26 124	423 610	823 252	143 650	143 650	.	.
26 702	430 562	155 945	273 293	29 065	458 303	888 865	156 157	156 619	183 564	47
26 126	447 769	160 398	290 038	29 799	480 235	928 004	159 309	160 392	212 285	118
12 004	220 257	86 207	127 993	9 346	223 546	443 803	87 143	87 143	.	.
13 063	259 293	102 561	149 024	12 094	263 679	522 972	99 941	99 941	.	.
13 941	305 580	127 672	170 248	13 372	311 292	616 872	113 266	113 266	.	.
19 120	380 473	150 017	225 606	17 564	393 187	773 660	132 698	132 698	.	.
18 792	400 756	157 096	243 340	18 296	418 732	819 488	136 901	137 207	159 964	272
19 926	444 361	172 163	275 191	22 153	469 507	913 868	156 585	157 122	196 154	218
18 709	257 776	91 652	169 557	15 633	276 842	534 618	106 648	106 707	.	.
19 765	284 487	100 103	184 014	18 802	302 919	587 406	114 611	114 640	.	.
20 974	302 027	109 304	192 963	20 102	322 369	624 396	121 236	121 335	.	.
26 710	339 709	110 924	226 371	25 801	363 096	702 805	131 369	131 744	.	.
28 052	352 896	116 184	237 136	30 163	383 483	736 379	137 221	138 024	160 192	447
27 481	353 809	116 224	239 602	31 061	386 887	740 696	136 684	138 082	178 004	441

1. (Fortsetzung.) Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh… Männliche Bewohner im Alter von unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	1816	.	49 645	.	7 507	9 012	10 578	.
	1822	.	53 781	.	8 888	10 368	10 391	.
	1831	.	60 352	.	9 386	11 851	12 860	.
Magdeburg	1840	.	66 198	22 238	15 068	19 860	18 166	38 001
	1849	.	73 534	20 031	15 474	26 683	20 131	42 048
	1858	.	80 004	22 077	16 478	27 367	23 213	45 898
	1816	.	57 194	.	7 199	10 748	12 311	.
	1822	.	63 809	.	9 240	13 146	13 225	.
	1831	.	71 531	.	8 746	13 084	14 110	.
Merseburg	1840	.	78 966	25 496	16 569	21 762	20 802	43 014
	1849	.	84 713	22 606	15 917	29 198	21 145	47 378
	1858	.	93 079	23 659	18 088	20 901	24 803	51 371
	1816	.	29 673	.	4 998	5 337	5 702	.
	1822	.	30 739	.	5 317	6 752	5 830	.
	1831	.	33 412	.	5 084	6 626	7 066	.
Erfurt	1840	.	38 889	12 581	7 680	11 128	9 848	20 284
	1849	.	40 600	10 771	7 630	13 020	10 301	22 326
	1858	.	39 901	10 690	7 669	12 154	10 417	22 377
	1816	.	45 496	.	9 306	11 290	10 967	.
	1822	.	50 865	.	10 599	12 556	11 593	.
	1831	.	51 447	.	9 885	13 204	12 528	.
Münster	1840	.	51 621	20 123	11 889	17 559	15 193	32 374
	1849	.	54 305	15 748	11 875	20 323	15 838	34 774
	1858	.	54 156	17 798	12 812	19 123	16 219	37 582
	1816	.	52 494	.	8 575	10 143	10 308	.
	1822	.	57 225	.	9 408	10 531	10 239	.
	1831	.	63 753	.	8 881	11 826	12 466	.
Minden	1840	.	68 906	20 788	12 095	18 295	17 000	32 728
	1849	.	73 520	18 168	11 877	20 113	16 869	35 782
	1858	.	69 175	18 478	11 386	17 037	15 569	36 795
	1816	.	50 463	.	9 500	13 035	11 842	.
	1822	.	54 106	.	10 232	13 264	12 737	.
	1831	.	63 792	.	11 158	12 748	11 888	.
Arnsberg	1840	.	73 976	24 626	13 766	21 245	18 494	36 576
	1849	.	80 147	22 314	15 416	26 412	19 379	40 865
	1858	.	85 936	27 322	19 696	31 138	22 923	45 231
	1816	.	45 244	.	6 476	8 712	9 264	.
	1822	.	48 987	.	7 350	8 409	9 058	.
	1831	.	54 647	.	9 188	10 377	10 009	.
Cöln	1840	.	61 154	19 814	12 091	17 585	14 949	29 947
	1849	.	66 009	17 867	12 718	22 195	16 188	33 194
	1858	.	67 832	18 985	13 529	22 445	17 977	36 543
	1816	.	71 126	.	11 198	13 890	15 480	.
	1822	.	78 101	.	15 278	16 124	15 816	.
	1831	.	80 072	.	15 815	15 818	15 006	.
Düsseldorf	1840	.	84 941	28 472	19 314	26 618	23 294	44 698
	1849	.	95 024	27 520	20 263	32 642	25 452	50 054
	1858	.	89 807	28 373	21 429	32 412	24 932	50 695
	1816	.	52 732	.	8 699	11 922	11 324	.
	1822	.	57 333	.	9 559	11 580	11 417	.
	1831	.	62 725	.	12 763	13 528	11 950	.
Koblenz	1840	.	70 590	22 496	14 248	20 148	18 575	34 225
	1849	.	73 248	20 786	14 259	24 274	18 967	39 214
	1858	.	70 945	20 970	15 785	24 384	19 431	43 041
	1816	.	48 829	.	8 204	10 136	9 542	.
	1822	.	54 156	.	9 868	10 241	9 602	.
	1831	.	60 750	.	9 798	10 082	10 948	.
Trier	1840	.	76 277	24 623	15 402	20 840	18 207	36 296
	1849	.	79 145	23 020	16 924	26 077	20 465	40 145
	1858	.	82 289	24 246	18 543	27 974	21 679	45 768

ner nach Alter und Geschlecht.

über 60 Jahren.	Zusammen.	Weibliche Bewohner im Alter von unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren	Zusammen.	Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende Männer.	In der Ehe lebende Frauen.	Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
10 043	140 474	49 407	88 346	9 347	147 100	287 574	52 722	52 786	.	.
10 219	152 274	54 382	93 781	10 627	158 790	311 064	57 614	58 004	.	.
10 350	168 274	60 597	101 636	10 611	172 844	341 118	62 842	63 189	.	.
12 545	192 096	65 152	117 513	12 303	194 968	387 064	69 238	69 692	.	.
12 850	210 698	72 539	127 633	13 810	213 982	424 680	76 316	77 130	87 913	43
14 057	229 089	78 126	135 290	14 670	228 086	457 175	82 475	83 289	98 930	98
13 062	160 506	58 868	102 339	12 296	173 503	334 009	61 816	61 858	.	.
12 911	178 198	64 410	110 205	13 166	187 781	365 979	67 186	67 521	.	.
14 144	193 763	72 470	116 504	14 138	203 112	396 875	71 674	72 382	.	.
16 150	222 759	77 706	137 078	15 998	230 782	453 541	78 654	79 366	.	.
16 255	237 212	83 284	144 151	16 943	244 378	481 590	83 125	83 877	93 205	53
17 116	257 967	93 110	153 292	17 977	264 379	522 346	90 702	91 541	107 523	109
5 695	78 618	28 095	48 569	5 509	82 173	160 791	28 179	28 250	.	.
5 734	85 173	30 196	51 816	5 614	87 066	172 239	30 578	30 590	.	.
6 130	90 640	33 266	53 748	5 836	92 845	183 485	32 919	33 010	.	.
7 246	107 606	37 731	65 595	6 528	109 854	217 460	37 644	38 197	.	.
7 038	111 686	39 756	69 234	7 045	116 035	227 721	39 230	40 032	46 340	38
7 508	110 716	39 167	69 597	7 388	116 152	226 868	38 809	39 876	49 459	69
12 235	133 477	44 248	77 774	11 576	133 598	267 075	44 204	43 230	.	.
12 113	143 137	49 876	83 360	11 847	145 083	288 220	46 663	46 694	.	.
13 120	156 227	51 059	96 429	13 182	160 670	316 897	50 384	50 586	.	.
14 694	163 453	49 992	99 200	13 907	163 099	326 552	52 572	52 956	.	.
14 631	167 489	51 956	99 700	13 792	165 448	332 937	51 963	52 286	57 913	42
14 776	172 461	51 977	101 058	13 505	168 540	341 001	53 082	53 247	61 166	74
8 363	130 988	51 060	73 856	8 211	133 127	264 115	46 200	46 292	.	.
7 865	141 599	55 937	79 860	8 001	143 298	284 897	49 901	50 057	.	.
8 952	159 448	62 939	90 144	8 986	162 069	321 517	56 281	56 689	.	.
9 653	179 465	66 901	102 937	9 237	179 075	358 540	61 047	61 420	.	.
9 457	185 786	70 797	106 095	9 763	186 655	372 441	61 698	62 312	70 814	231
10 376	178 766	67 537	104 598	9 846	181 981	360 747	59 101	60 131	70 787	475
9 372	138 462	48 766	80 013	8 647	137 426	275 888	44 232	44 371	.	.
9 346	149 618	52 116	86 154	9 132	147 402	297 020	47 496	47 734	.	.
11 102	173 662	62 543	99 981	11 290	173 814	347 476	55 887	55 790	.	.
13 243	201 926	70 052	110 513	12 421	192 986	394 912	62 744	63 456	.	.
13 218	217 741	76 056	118 767	12 762	207 585	425 326	66 260	66 828	76 341	87
13 767	246 013	82 001	133 588	12 709	228 298	474 311	73 962	74 981	88 872	133
8 555	123 652	46 064	72 724	8 589	127 377	251 029	41 997	41 997	.	.
8 730	130 684	48 961	76 076	8 933	133 970	264 654	43 107	43 127	.	.
9 731	147 340	53 880	85 441	9 712	149 033	296 373	47 406	47 430	.	.
10 761	166 801	58 699	94 714	10 618	164 031	330 332	51 500	51 630	.	.
11 299	179 458	63 634	100 727	11 242	175 603	355 061	55 101	55 302	68 616	553
11 406	188 717	66 002	107 712	11 625	185 339	374 056	58 477	58 662	76 141	541
16 053	196 751	68 579	113 723	15 067	197 369	394 120	63 814	63 894	.	.
15 997	214 880	75 786	121 504	14 953	212 243	427 123	70 007	70 201	.	.
16 275	222 588	79 447	126 418	15 349	221 214	443 802	70 681	70 816	.	.
17 864	246 196	81 986	139 553	16 816	238 305	484 501	77 155	78 044	.	.
18 361	269 816	91 562	149 349	17 403	258 314	527 630	82 805	83 270	98 774	224
16 127	263 775	86 197	145 403	16 425	248 025	511 800	80 108	80 718	102 172	247
7 983	133 284	52 366	76 639	8 084	137 089	270 373	45 330	45 421	.	.
8 742	151 317	56 926	88 635	9 147	154 708	306 025	50 840	50 926	.	.
9 820	167 855	61 654	97 678	10 410	169 742	337 597	56 775	56 879	.	.
11 296	191 578	68 866	109 913	10 768	189 547	381 125	63 210	63 440	.	.
12 122	202 870	71 667	115 497	11 742	198 906	401 776	66 341	66 561	81 695	79
12 067	206 623	70 497	119 939	11 221	201 657	408 280	67 389	68 143	88 019	114
7 702	126 663	50 354	70 429	7 762	128 545	255 208	43 833	43 447	.	.
9 223	141 446	54 033	82 863	9 227	146 123	287 569	46 846	46 846	.	.
9 716	162 706	61 063	96 490	9 864	167 417	330 123	53 906	53 906	.	.
11 970	203 615	75 066	118 472	12 199	205 737	409 352	65 455	65 588	.	.
12 220	217 996	77 681	127 646	12 747	218 074	436 070	69 927	70 357	83 982	128
13 265	233 764	80 938	135 525	13 517	229 980	463 744	75 401	76 370	94 106	221

1. (Fortsetzung.) Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh… Männliche Bewohner im Alter von: unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Aachen	1816	.	43 313	.	6 514	8 803	9 184	.
	1822	.	44 391	.	7 843	8 685	8 478	.
	1831	.	46 852	.	9 515	9 401	8 696	.
	1840	.	49 404	16 190	11 014	15 371	13 514	28 055
	1849	.	53 290	15 179	11 039	18 853	15 041	31 209
	1858	.	54 501	16 291	11 888	19 591	15 730	34 148

C. Städte und

Königsberg	1816	.	94 465	.	14 849	18 949	22 751	.
	1822	.	124 553	.	18 055	24 331	22 852	.
	1831	.	138 744	.	17 467	20 447	22 205	.
	1840	.	137 172	54 352	39 239	40 962	28 115	72 782
	1849	.	146 086	41 712	86 664	60 951	42 050	67 314
	1858	.	166 552	45 303	37 159	58 403	50 450	79 365
Gumbinnen	1816	.	63 879	.	9 192	12 149	12 932	.
	1822	.	88 887	.	13 991	17 211	15 912	.
	1831	.	104 459	.	13 387	14 865	15 525	.
	1840	.	107 340	40 256	27 473	30 427	20 382	54 258
	1849	.	106 856	29 775	25 874	46 057	29 588	49 258
	1858	.	115 357	32 466	25 071	43 504	36 512	57 735
Danzig	1816	.	42 852	.	5 171	7 159	6 829	.
	1822	.	54 667	.	7 034	10 063	10 129	.
	1831	.	63 305	.	6 827	9 880	9 980	.
	1840	.	64 362	25 429	19 927	18 455	14 399	32 307
	1849	.	73 105	19 163	17 620	29 862	18 248	32 271
	1858	.	80 444	23 083	22 473	28 381	23 639	36 357
Marienwerder	1816	.	65 878	.	7 466	10 394	11 538	.
	1822	.	82 438	.	10 963	14 337	14 435	.
	1831	.	93 116	.	10 990	14 249	14 459	.
	1840	.	102 088	38 162	27 142	28 734	20 235	48 002
	1849	.	118 490	29 996	26 336	47 507	28 682	47 924
	1858	.	132 122	35 958	27 824	41 216	34 419	55 493
Posen	1816	.	112 657	.	12 480	16 730	19 724	.
	1822	.	132 783	.	16 066	22 478	22 028	.
	1831	.	145 217	.	17 053	21 006	21 779	.
	1840	.	149 167	54 792	40 445	41 198	35 501	70 615
	1849	.	166 236	45 963	37 926	58 247	41 876	75 976
	1858	.	169 083	50 234	40 424	52 393	43 318	76 346
Bromberg	1816	.	48 797	.	5 779	8 585	9 910	.
	1822	.	63 828	.	7 763	10 710	12 615	.
	1831	.	71 956	.	6 900	8 786	9 870	.
	1840	.	78 324	27 601	19 606	20 749	15 552	34 449
	1849	.	89 397	20 830	19 877	35 874	21 090	34 266
	1858	.	97 807	26 106	20 752	29 318	24 265	40 121
Potsdam incl. Berlin	1816	.	115 388	.	18 491	25 063	25 476	.
	1822	.	131 749	.	24 156	33 114	29 195	.
	1831	.	158 174	.	25 949	40 182	35 279	.
	1840	.	175 494	69 911	66 880	64 202	51 304	96 115
	1849	.	207 429	63 563	75 964	95 716	61 938	109 143
	1858	.	226 061	68 308	78 638	95 855	74 245	124 459
Frankfurt	1816	.	99 474	.	15 005	20 111	20 808	.
	1822	.	108 528	.	15 647	21 599	19 260	.
	1831	.	123 848	.	14 021	20 892	21 228	.
	1840	.	133 604	46 457	34 443	39 814	33 004	70 313
	1849	.	153 217	40 257	32 034	56 872	39 483	76 302
	1858	.	165 085	46 499	38 159	54 194	45 917	85 409

ner nach Alter und Geschlecht.

		Weibliche Bewohner im Alter von				Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende		Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
über 60 Jahren.	Zusammen.	unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.		Männer.	Frauen.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
9 465	116 624	41 883	68 049	9 489	119 421	236 045	38 632	38 742	.	.
9 372	121 431	43 096	70 274	9 427	122 797	244 228	39 377	39 426	.	.
10 800	132 048	45 734	76 617	11 129	133 480	265 528	40 659	40 949	.	.
11 189	144 737	47 590	83 377	11 418	142 385	287 122	44 507	44 975	.	.
11 403	156 014	51 446	87 373	12 046	150 865	306 879	46 998	47 334	60 157	35
11 753	163 902	52 974	91 792	12 501	157 267	321 169	49 988	50 640	67 506	50

plattes Land.

14 819	260 874	92 497	164 474	14 802	271 773	532 647	96 432	97 267	.	9 543
17 452	319 000	122 056	184 052	19 070	325 178	644 178	121 320	121 367	.	9 363
18 751	354 937	136 973	204 244	20 302	361 519	716 456	124 856	124 380	.	12 297
21 291	393 913	133 165	245 512	23 475	402 152	796 065	120 435	130 381	.	9 169
22 854	417 631	141 880	262 927	25 095	429 902	847 533	140 478	141 377	166 959	9 160
23 254	460 486	164 288	286 296	26 989	477 573	938 059	157 239	157 913	196 469	8 578
9 692	177 251	60 977	105 698	9 601	176 276	353 527	66 264	66 688	.	2 469
14 259	226 583	86 490	125 173	14 983	226 646	453 229	85 719	85 898	.	1 441
16 767	261 553	103 136	144 175	18 251	265 562	527 115	92 438	92 686	.	2 107
18 627	298 763	104 535	175 451	18 976	298 962	597 725	98 984	99 169	.	2 016
17 229	304 637	103 784	186 707	18 919	309 410	614 047	102 375	102 582	120 210	2 387
16 300	328 945	116 618	205 615	19 605	341 838	670 783	113 597	114 212	142 242	2 548
6 716	119 134	40 088	72 325	6 433	118 846	237 980	41 775	42 357	.	4 922
8 390	147 406	52 743	86 218	8 436	147 397	294 803	52 514	52 645	.	6 219
8 658	163 807	61 554	91 634	9 554	162 742	326 549	51 943	51 544	.	10 818
9 227	184 106	62 608	109 706	10 265	182 579	366 685	57 659	57 974	.	7 070
10 336	200 605	71 800	119 974	12 288	204 062	404 667	65 804	65 978	80 790	6 786
11 127	225 504	79 177	135 420	13 525	228 122	453 626	73 058	73 279	89 660	9 934
9 554	170 641	60 658	94 445	7 357	162 460	333 101	63 005	63 005	.	7 917
10 859	205 603	78 242	109 779	9 676	197 697	403 300	77 207	77 207	.	5 905
10 823	232 381	90 217	123 281	9 938	223 436	455 817	77 477	77 182	.	11 097
13 035	277 398	99 512	160 206	12 581	272 299	549 697	90 554	90 527	.	5 748
14 630	313 565	116 040	177 057	14 384	307 481	621 046	105 849	105 846	123 133	8 391
15 063	342 095	129 314	194 906	15 717	339 937	682 032	113 923	114 229	133 707	5 364
16 561	286 122	108 764	166 939	13 516	289 219	575 341	105 724	105 658	.	4 583
17 573	325 472	132 016	182 106	15 840	329 962	655 434	116 508	116 848	.	5 487
15 771	360 629	146 695	207 066	15 657	369 418	703 047	118 234	118 604	.	8 352
17 370	409 088	148 636	248 709	18 442	415 787	824 875	133 936	133 985	.	8 835
19 266	445 490	165 474	265 722	20 653	451 849	897 339	148 674	149 153	168 265	12 207
18 409	450 207	168 056	279 280	20 679	468 015	918 222	148 977	149 696	184 100	9 642
7 191	125 705	45 294	67 512	6 324	119 130	244 835	47 373	47 480	.	1 645
8 121	154 019	61 638	80 167	7 548	149 353	303 372	56 848	56 873	.	1 026
6 618	163 853	70 599	85 382	6 397	162 378	326 231	55 395	55 386	.	1 446
8 605	204 886	77 554	117 652	8 883	204 089	408 975	66 585	66 660	.	1 920
9 635	230 969	87 707	126 235	9 764	223 706	454 675	75 274	75 214	88 277	6 094
10 179	248 548	95 707	143 332	11 346	250 385	498 933	82 055	82 125	96 912	3 885
23 718	354 470	112 292	221 006	23 125	356 423	710 893	123 728	128 208	.	22 593
23 718	401 293	128 332	239 188	26 112	393 632	794 925	138 502	139 471	.	32 043
25 417	451 743	156 368	259 269	29 371	445 008	896 751	147 644	147 907	.	35 255
29 092	552 998	170 555	328 164	35 514	534 233	1.087 231	161 225	171 674	.	37 605
30 985	644 738	202 710	382 297	39 190	624 197	1.268 935	195 387	195 950	234 503	38 739
34 653	702 219	221 027	424 157	44 934	690 118	1.392 337	224 537	225 084	285 260	35 001
21 918	284 153	95 440	172 399	20 731	288 570	572 723	108 237	108 810	.	6 847
19 770	304 407	105 527	181 562	21 796	308 885	613 292	115 035	115 331	.	8 007
22 168	337 961	122 322	198 175	24 730	345 227	683 188	121 537	121 709	.	7 561
24 465	382 100	131 158	230 211	26 397	387 766	769 866	135 115	135 605	.	10 009
26 140	424 305	150 839	254 800	30 643	435 782	860 087	149 511	150 181	170 381	6 509
26 874	462 137	162 569	279 634	33 319	475 522	937 659	161 043	161 801	188 927	6 980

1. (Fortsetzung.)

Regierungs-Bezirke.	Zählungs-Jahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh[ner] – Männliche Bewohner im Alter von: unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Stettin	1816	.	57 417	.	7 054	9 640	10 108	.
	1822	.	68 614	.	10 776	14 170	13 342	.
	1831	.	81 711	.	9 459	13 248	14 398	.
	1840	.	88 435	31 177	24 366	25 609	20 849	43 032
	1849	.	103 870	27 472	23 718	38 163	25 265	46 692
	1858	.	114 226	31 770	28 264	37 640	30 594	53 326
Köslin	1816	.	44 977	.	4 661	6 907	7 347	.
	1822	.	54 033	.	7 486	9 014	8 586	.
	1831	.	65 640	.	8 877	9 419	10 119	.
	1840	.	73 942	24 917	16 894	19 821	15 358	34 445
	1849	.	86 063	22 787	17 510	28 453	20 113	36 372
	1858	.	95 162	26 750	19 972	29 740	23 220	41 829
Stralsund	1816	.	22 899	.	2 725	5 124	6 006	.
	1822	.	25 579	.	3 725	5 690	5 578	.
	1831	.	26 302	.	4 291	5 808	6 096	.
	1840	.	29 945	10 261	7 673	8 573	7 432	15 002
	1849	.	33 056	9 319	7 884	11 977	8 684	16 016
	1858	.	35 159	10 262	8 877	11 675	9 934	18 397
Breslau	1816	.	133 071	.	15 109	22 365	25 539	.
	1822	.	151 342	.	22 080	25 607	24 446	.
	1831	.	166 497	.	20 908	28 236	27 150	.
	1840	.	179 605	64 847	47 549	54 824	48 538	98 189
	1849	.	196 278	56 976	45 846	75 298	53 922	107 690
	1858	.	205 823	62 729	51 371	74 001	61 335	116 240
Oppeln	1816	.	101 561	.	11 211	16 693	19 354	.
	1822	.	118 629	.	22 643	26 074	24 008	.
	1831	.	146 891	.	22 149	25 266	23 238	.
	1840	.	171 895	57 709	36 818	43 312	35 725	78 404
	1849	.	180 539	50 860	39 146	61 842	40 293	79 411
	1858	.	196 610	56 831	43 424	67 147	51 247	87 433
Liegnitz	1816	.	107 743	.	16 532	22 024	24 318	.
	1822	.	116 551	.	19 784	22 588	24 236	.
	1831	.	127 513	.	15 066	21 398	24 252	.
	1840	.	132 249	49 054	35 388	43 004	38 624	88 726
	1849	.	140 542	42 365	32 410	57 024	42 613	94 057
	1858	.	144 392	43 858	33 976	50 769	45 446	99 432
Magdeburg	1816	.	78 480	.	11 982	14 593	17 371	.
	1822	.	86 565	.	14 198	17 300	17 164	.
	1831	.	96 421	.	15 986	20 166	21 029	.
	1840	.	105 561	36 994	28 150	32 782	29 744	60 970
	1849	.	116 369	34 480	29 884	46 001	32 654	66 661
	1858	.	128 178	37 030	32 575	46 169	38 013	72 995
Merseburg	1816	.	82 804	.	10 458	15 802	17 783	.
	1822	.	93 337	.	14 119	18 992	18 879	.
	1831	.	106 129	.	14 879	20 177	21 351	.
	1840	.	117 053	40 409	28 233	33 231	31 509	63 724
	1849	.	128 902	35 899	28 209	46 935	32 379	71 824
	1858	.	141 848	37 913	32 669	46 400	38 221	77 801
Erfurt	1816	.	40 958	.	7 397	8 075	8 383	.
	1822	.	44 086	.	7 762	10 011	8 909	.
	1831	.	49 747	.	7 712	9 942	10 850	.
	1840	.	56 566	19 203	14 270	16 584	14 787	29 903
	1849	.	59 652	17 441	14 626	21 378	15 550	33 440
	1858	.	60 497	17 473	15 912	19 774	16 337	33 814
Münster	1816	.	58 671	.	11 956	14 577	14 140	.
	1822	.	63 327	.	13 189	15 828	14 590	.
	1831	.	62 910	.	12 126	16 585	15 458	.
	1840	.	64 361	24 997	16 536	22 168	19 140	40 183
	1849	.	67 631	19 691	17 034	26 072	19 983	43 611
	1858	.	68 272	22 545	18 554	24 844	20 661	47 164

ner nach Alter und Geschlecht.

		Weibliche Bewohner im Alter von				Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende		Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
über 60 Jahren.	Zusammen.	unter 14 Jahren.	über 14 u. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.		Männer.	Frauen.		
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
10 556	155 837	55 220	95 917	9 744	160 881	316 718	55 590	56 527	.	5 766
11 703	187 364	66 740	110 447	12 024	189 211	376 575	66 673	67 224	.	9 110
12 817	216 730	78 493	123 419	13 928	215 840	432 570	78 759	74 030	.	13 565
14 051	247 518	85 799	143 955	15 085	244 839	492 357	82 653	82 905	.	11 156
15 123	280 303	101 856	162 818	17 150	281 824	562 127	94 200	94 963	109 849	7 314
16 987	312 807	110 599	181 036	19 287	310 922	623 729	102 997	103 117	123 829	8 623
8 206	117 497	43 381	69 778	6 785	119 944	237 441	43 791	44 241	.	3 020
8 821	142 008	52 142	81 601	8 442	142 185	284 193	51 478	51 514	.	3 651
9 311	164 550	64 256	91 106	9 386	164 748	329 298	57 532	57 615	.	[illegible]
12 053	197 430	71 584	112 256	12 019	195 859	393 289	64 470	64 870	.	4 561
12 655	223 953	83 062	128 331	13 170	224 563	448 516	73 632	73 919	82 933	3 265
13 215	249 888	92 312	145 459	13 887	251 658	501 546	81 984	82 324	95 227	3 123
4 184	62 570	22 032	39 303	4 588	65 923	128 493	22 006	22 006	.	2 505
4 623	68 131	24 857	41 581	5 401	71 839	139 970	24 409	24 520	.	2 617
4 817	73 855	26 018	44 700	5 782	76 500	150 355	25 106	25 269	.	4 179
5 438	84 324	29 092	51 168	6 264	86 524	170 848	27 598	27 828	.	2 280
5 687	92 623	32 149	55 983	6 303	94 435	187 058	30 658	30 836	35 898	2 178
6 218	100 522	34 226	61 376	6 982	102 584	203 106	33 222	33 543	42 339	1 659
25 138	366 215	134 875	237 285	22 067	394 227	760 442	134 977	135 170	.	14 996
25 591	426 308	153 232	273 168	25 878	452 278	878 586	158 474	158 474	.	15 888
27 388	466 716	169 229	296 219	28 717	494 165	960 881	165 428	165 378	.	21 511
33 647	527 199	178 156	343 260	35 907	557 323	1 084 522	183 788	183 729	.	14 942
34 391	570 401	195 321	369 649	39 308	604 278	1 174 679	198 643	199 240	240 250	19 668
34 566	606 065	204 894	397 104	41 086	643 084	1 249 149	207 204	208 619	281 880	13 361
14 419	261 392	99 902	152 106	11 384	263 392	524 784	99 886	99 886	.	8 165
15 830	306 981	117 978	177 809	14 611	310 398	617 379	116 625	116 625	.	[illegible]
16 906	362 582	147 048	204 001	16 413	367 462	730 044	132 001	131 935	.	10 617
22 424	446 287	171 696	267 009	21 018	459 723	906 010	152 653	152 612	.	8 946
22 119	474 210	180 420	289 338	21 944	491 702	965 912	158 105	158 525	187 986	9 901
23 593	526 285	197 698	327 025	26 655	551 378	1 077 663	180 565	181 048	229 284	8 827
23 273	316 625	109 740	210 419	20 053	340 212	656 837	128 949	129 077	.	4 809
24 259	349 421	119 640	227 931	23 694	371 265	720 686	139 343	139 504	.	6 503
26 237	374 045	132 084	241 698	25 662	399 444	773 489	147 613	147 717	.	7 319
32 656	419 701	133 637	282 333	32 617	448 587	868 288	159 308	159 815	.	7 615
34 270	443 281	141 746	298 440	37 535	477 721	921 002	167 554	168 640	200 507	8 286
34 333	452 196	144 308	306 922	39 375	490 605	942 801	169 346	171 204	226 632	7 809
16 029	227 975	77 910	145 264	16 070	239 244	467 219	83 427	83 804	.	6 814
16 078	247 958	85 926	156 005	17 686	259 617	507 575	91 868	92 629	.	6 709
17 271	278 196	96 650	169 059	19 027	284 736	562 932	99 430	100 388	.	8 211
19 469	313 670	103 480	190 845	20 700	315 025	628 695	108 183	109 042	.	8 914
19 777	345 826	114 183	208 513	22 852	345 548	691 374	119 651	119 618	144 423	11 201
21 477	376 437	125 048	223 982	24 341	373 371	749 808	130 689	132 008	165 703	9 155
18 563	236 817	84 577	151 527	18 196	254 300	491 117	88 833	88 911	.	5 586
18 471	268 203	94 509	166 061	19 251	279 821	548 024	97 985	98 403	.	6 990
20 264	296 625	107 548	178 878	21 252	307 678	604 303	105 261	105 996	.	7 599
23 314	337 473	115 109	207 021	24 097	346 227	683 700	116 231	117 174	.	8 263
23 705	367 853	126 440	222 358	25 993	374 791	742 644	126 240	127 044	147 927	8 862
25 221	400 073	140 900	237 417	27 734	406 051	806 124	137 830	139 235	173 912	8 706
8 255	117 805	40 702	71 850	8 360	120 912	238 717	41 184	41 264	.	4 240
8 109	127 311	43 901	77 948	8 331	130 180	257 491	44 902	44 940	.	4 720
8 859	140 190	49 638	83 560	8 964	142 162	282 352	49 013	49 322	.	5 980
10 308	161 621	54 713	98 441	10 051	163 205	324 826	54 483	55 089	.	6 375
10 276	172 363	58 458	105 656	10 802	174 916	347 279	58 088	58 057	70 004	6 467
11 159	174 966	59 055	108 523	11 586	179 164	354 130	58 753	60 097	77 659	6 068
15 462	174 875	57 111	103 350	15 182	175 643	350 518	57 493	56 504	.	2 981
14 791	184 299	62 558	109 744	15 119	187 421	371 720	59 647	59 669	.	2 848
15 751	200 084	62 450	120 922	16 440	199 812	399 896	62 307	62 187	.	9 267
17 870	205 255	62 447	126 018	17 529	205 994	411 249	65 475	65 943	.	3 257
17 765	211 787	64 839	127 859	17 450	210 148	421 935	65 429	65 768	74 332	3 791
17 998	220 088	65 742	133 001	17 304	216 047	436 085	67 362	67 699	80 462	3 709

1. (Fortsetzung.) Regierungs-Bezirke.	Zählungsjahre.	Zahl der Städte.	Zahl der Bewoh					
			Männliche Bewohner im Alter von					
			unter bis mit 14 Jahren.	über 14 bis mit 20 Jahren.	über 20 b. m. 25 Jahren.	über 25 b. m. 32 Jahren.	über 32 b. m. 39 Jahren.	über 39 b. m. 60 Jahren.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Minden	1816	.	65 974	.	10 809	12 310	12 581	.
	1822	.	71 144	.	11 741	13 042	12 337	.
	1831	.	76 329	.	11 052	14 131	14 848	.
	1840	.	82 942	25 759	17 028	22 597	20 723	40 411
	1849	.	89 043	22 902	16 655	26 156	20 872	43 965
	1858	.	85 753	23 932	17 308	22 749	19 880	45 803
Arnsberg	1816	.	68 175	.	12 827	17 099	15 885	.
	1822	.	73 421	.	14 099	18 139	17 135	.
	1831	.	83 701	.	14 912	17 125	15 973	.
	1840	.	97 758	33 247	19 025	28 942	24 901	48 291
	1849	.	107 410	30 392	21 831	37 330	26 725	54 700
	1858	.	119 144	39 334	29 909	45 212	33 032	62 955
Cöln	1816	.	57 551	.	9 129	11 387	12 079	.
	1822	.	62 517	.	10 036	11 875	12 411	.
	1831	.	68 868	.	12 594	14 507	13 909	.
	1840	.	78 548	27 742	22 239	25 027	20 247	39 053
	1849	.	87 333	25 151	23 926	34 176	23 380	44 379
	1858	.	95 231	28 131	26 640	34 609	26 591	50 890
Düsseldorf	1816	.	105 908	.	16 568	20 666	21 921	.
	1822	.	112 932	.	22 034	23 766	23 286	.
	1831	.	125 103	.	24 805	25 158	23 757	.
	1840	.	140 948	48 898	36 306	45 654	38 916	74 259
	1849	.	163 494	47 443	38 968	58 056	43 499	82 953
	1858	.	186 866	58 836	50 515	68 598	51 205	100 443
Koblenz	1816	.	64 909	.	10 351	14 624	13 769	.
	1822	.	70 944	.	11 806	14 409	14 201	.
	1831	.	77 668	.	15 312	15 902	14 452	.
	1840	.	85 332	28 135	25 381	25 606	23 026	42 117
	1849	.	89 201	26 166	26 588	31 814	23 405	48 128
	1858	.	88 062	26 935	28 136	31 586	24 486	53 247
Trier	1816	.	55 177	.	9 176	11 390	10 445	.
	1822	.	61 654	.	11 040	11 163	10 520	.
	1831	.	69 414	.	11 156	11 270	12 081	.
	1840	.	86 295	27 928	25 010	23 855	20 317	40 701
	1849	.	88 341	26 083	26 578	30 003	22 846	44 688
	1858	.	91 357	27 202	28 041	32 321	24 312	51 272
Aachen	1816	.	54 959	.	8 519	11 598	12 141	.
	1822	.	57 709	.	10 125	11 266	11 073	.
	1831	.	60 835	.	12 345	12 651	11 170	.
	1840	.	64 713	22 002	16 683	21 053	17 794	36 841
	1849	.	70 110	20 393	17 317	25 350	20 116	40 213
	1858	.	74 484	22 093	17 921	27 643	21 875	46 114
			Haupt-Zusam					
In den Städten des preussischen Staats	1816	.	457 566	.	67 926	94 965	97 140	.
	1822	.	512 863	.	86 292	109 764	105 696	.
	1831	.	584 848	.	95 160	117 393	115 106	.
	1840	.	641 679	261 010	259 277	222 235	182 533	357 593
	1849	.	732 180	232 577	283 057	333 444	213 538	392 819
	1858	.	840 810	274 191	321 704	340 833	262 457	461 305
Auf dem platten Lande des preussischen Staats	1816	.	1.387 058	.	196 971	259 049	281 998	.
	1822	.	1.606 954	.	253 976	313 013	301 431	.
	1831	.	1.805 650	.	251 063	313 903	315 350	.
	1840	.	1.962 020	669 230	433 427	554 948	463 589	995 499
	1849	.	2.136 470	574 502	417 368	753 670	541 716	1.054 435
	1858	.	2.242 765	627 990	452 860	733 298	606 697	1.153 135
In den Städten und auf dem platten Lande des preussischen Staats	1816	.	1.844 624	.	264 897	354 014	379 138	.
	1822	.	2.119 817	.	340 268	422 777	407 127	.
	1831	.	2.390 498	.	346 223	431 296	430 456	.
	1840	.	2.603 699	930 240	692 704	777 183	646 122	1.353 092
	1849	.	2.868 650	807 079	700 425	1.087 114	755 254	1.447 254
	1858	.	3.083 575	902 181	774 564	1.074 131	869 154	1.614 440

ner nach Alter und Geschlecht.

über 60 Jahren.	Zusammen.	Weibliche Bewohner im Alter von: unter 14 Jahren.	über 14 b. m. 60 Jahren.	über 60 Jahren.	Zusammen.	Männliche und weibliche Bewohner zusammen.	In der Ehe lebende: Männer.	Frauen.	Anzahl der Familien.	Anzahl der schon in Sp. 16 mit inbegriffenen Militairbevölkerung.
10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.
10 588	168 681	63 942	95 844	10 549	170 335	339 016	58 050	58 145	.	3 407
9 862	179 526	69 264	101 482	10 199	180 945	360 471	62 457	62 826	.	3 874
10 783	197 846	75 806	111 947	10 726	198 479	396 325	67 692	68 120	.	6 567
11 892	221 352	80 360	128 371	11 653	220 384	441 736	73 583	74 026	.	4 273
11 728	231 321	85 747	133 696	12 465	231 908	463 229	75 211	75 963	88 018	3 275
13 089	228 514	83 529	135 181	12 881	231 591	460 105	73 663	75 133	91 118	4 193
12 800	189 089	65 890	109 597	12 160	187 647	376 736	63 247	63 380	.	2 023
12 672	204 110	71 131	119 348	12 815	203 294	407 404	65 950	66 346	.	952
14 516	233 078	82 384	135 270	15 043	232 697	465 775	74 439	74 744	.	3 710
17 462	269 626	92 392	150 839	17 355	260 586	530 212	84 013	85 022	.	1 125
17 402	295 790	101 975	164 309	17 683	283 967	579 757	90 139	91 001	105 755	1 442
18 761	348 347	113 962	189 774	18 168	321 904	670 251	106 051	107 609	128 409	1 102
12 529	161 306	58 083	95 844	12 579	166 506	327 812	54 624	54 624	.	3 180
11 881	176 355	62 325	105 371	12 852	180 548	356 903	56 560	56 580	.	5 900
13 637	201 773	68 342	115 252	14 441	198 035	399 808	62 083	61 682	.	11 154
14 023	226 879	75 560	130 036	14 962	220 558	447 437	67 637	67 683	.	7 639
14 833	253 178	84 752	143 631	15 769	244 152	497 330	74 485	74 674	95 576	8 767
15 050	277 142	92 400	160 148	16 201	268 749	545 891	83 905	84 965	111 088	8 910
23 138	293 825	103 746	170 986	22 541	297 273	591 098	95 784	96 021	.	3 176
22 439	317 093	109 712	181 106	21 988	312 806	629 899	103 328	103 849	.	7 601
24 269	359 098	123 392	200 612	23 701	347 705	706 803	110 913	111 629	.	12 076
27 132	412 113	137 374	233 282	27 182	397 838	809 951	129 578	131 321	.	6 953
28 959	463 372	156 615	258 135	29 029	443 779	907 151	142 480	143 187	170 133	6 618
29 912	546 375	179 840	304 232	32 099	516 171	1.062 546	167 744	168 817	216 173	7 435
10 209	172 259	64 648	97 212	10 549	172 409	344 668	56 267	56 414	.	7 190
10 885	192 272	70 507	111 894	11 517	193 918	386 190	63 141	63 228	.	6 662
12 089	224 680	76 609	122 717	12 822	212 148	436 828	70 560	70 207	.	19 495
14 003	243 600	83 295	137 985	13 550	234 830	478 430	76 945	77 416	.	12 321
15 040	260 342	87 191	146 550	14 783	248 524	508 866	80 978	81 153	101 506	12 604
15 391	267 843	87 439	153 542	14 529	255 510	523 353	82 814	83 722	115 684	11 639
8 610	152 816	57 328	80 377	8 851	146 556	299 372	49 316	48 930	.	11 083
10 501	166 465	61 330	94 581	10 681	166 592	333 057	53 191	53 191	.	7 975
11 116	199 869	69 668	109 459	11 419	190 546	390 415	61 909	61 566	.	18 599
13 837	237 943	84 876	133 619	14 006	232 501	470 444	74 248	74 315	.	11 742
13 859	252 398	86 839	144 000	14 533	245 372	497 770	78 216	78 553	94 574	10 808
14 830	269 335	90 356	153 069	15 248	258 673	528 008	83 843	84 828	105 873	10 363
12 430	151 260	53 633	90 317	12 748	156 698	307 958	49 831	49 984	.	634
12 624	160 734	56 130	95 318	13 295	164 743	325 477	52 743	52 839	.	1 428
14 005	176 099	59 755	103 830	15 058	178 643	354 742	54 383	54 546	.	3 585
14 253	193 339	62 729	113 913	15 407	192 049	385 388	58 913	59 432	.	2 513
14 313	207 812	68 257	119 627	15 829	203 713	411 525	62 118	62 499	79 319	3 422
15 425	226 155	72 692	130 864	16 952	220 508	446 663	68 783	69 763	94 467	2 246
menstellung.										
97 053	1.425 587	456 478	896 715	102 763	1.455 956	2.881 533	475 920	478 881	.	150 094
95 801	1.573 901	507 956	976 312	109 764	1.594 032	3.167 933	534 934	537 262	.	169 960
104 308	1.819 641	583 427	1.073 575	122 992	1.779 994	3.599 635	564 192	562 324	.	258 215
113 262	2.037 589	627 975	1.261 151	139 551	2.028 677	4.066 266	615 191	628 160	.	205 247
118 491	2.306 106	713 496	1.412 588	150 018	2.276 092	4.582 198	695 630	696 514	894 150	257 385
132 587	2.633 887	818 345	1.614 867	168 900	2.602 112	5.235 999	810 441	816 401	1.117 941	195 966
247 505	3.679 607	1.352 252	2.185 059	221 532	3.758 843	7.438 460	1.359 989	1.362 576	.	.
263 481	4.214 421	1.580 970	2.443 328	257 481	4.281 779	8.496 200	1.537 593	1.540 739	.	.
280 696	4.673 239	1.793 807	2.692 300	279 989	4.766 096	9.439 335	1.644 761	1.649 405	.	.
332 282	5.410 995	1.922 047	3.204 811	324 384	5.451 242	10.862 237	1.829 061	1.846 037	.	.
344 486	5.822 647	2.096 088	3.442 024	353 519	5.891 638	11.714 285	1.983 549	1.994 207	2.287 358	3 451
350 497	6.169 242	2.213 411	3.682 428	371 529	6.267 368	12.436 610	2.100 742	2.115 669	2.559 075	4 273
344 558	5.105 194	1.808 730	3.081 774	324 295	5.214 799	10.319 993	1.835 909	1.841 457	.	150 094
359 282	5.788 322	2.088 926	3.419 640	367 245	5.875 811	11.664 133	2.072 527	2.078 001	.	169 960
385 004	6.492 880	2.377 234	3.765 875	402 981	6.546 090	13.038 970	2.208 953	2.211 729	.	258 215
445 544	7.448 584	2.550 022	4.465 962	463 935	7.479 919	14.928 503	2.444 252	2.474 197	.	205 247
462 977	8.128 753	2.809 584	4.854 612	503 537	8.167 730	16.296 483	2.679 179	2.690 721	3.181 508	260 836
483 084	8.803 129	3.031 756	5.297 295	540 429	8.869 480	17.672 609	2.911 183	2.932 070	3.677 016	200 239

1. Im Jahre 1816 befand sich ein Armeecorps von 29 038 Mann in Frankreich, ohne dass sich jedoch ermitteln liesse, wieviel davon jedem Regierungs-Bezirk angehören. Um die Bevölkerung pro 1816 vollständig zu erhalten, würde also diese Summe der in vorstehender Tabelle enthaltenen von 1816 zuzurechnen sein.

2. Zu Col. 17 und 18 pro 1816 ist zu bemerken, dass sich die Anzahl der Militairehen aus der Tabelle d. J. nicht ergiebt. Die Zahlen für die Jahre 1822 u. ff. umfassen aber die Militairehen mit.

3. Im Jahre 1819 ist der Regierungs-Bezirk Reichenbach an die Regierungs-Bezirke Liegnitz und Breslau vertheilt und im Jahre 1821 der Regierungsbezirk Cleve zu Düsseldorf geschlagen worden. Behufs der Vergleichung ist diese Vertheilung resp. Zusammenschlagung auch pro 1816, nach Stadt und Land geschieden, fingirt worden.

4. Die Tabelle für den Regierungs-Bezirk Cöln von 1816 enthält die Bevölkerung nicht nach Stadt und Land getrennt. Die Zählungsergebnisse von 1816 mussten daher nach Analogie der Zählung von 1817, welche Stadt und Land getrennt ergiebt, auf Stadt und Land vertheilt werden.

Ausserdem ist zu bemerken, dass für die Jahre 1816, 1822 und 1831 die Zahl der in den Altersclassen von 14—20 und 39—60 Jahren wegen mangelnder Unterlagen gar nicht ausgeworfen, aber auch nicht durch Rechnung gefunden werden konnte, weil dieselbe nur die Summe beider Altersklassen zusammen ergeben haben würde. Die in Spalte 11 verzeichnete Summe der männlichen Bewohner bezieht sich daher nicht blos auf die in den Spalten 4. 6. 7. 8 und 10 enthaltenen Zahlen, sondern auf die Gesammtzahl der durch die Zählung ermittelten männlichen Bewohner.

5. Für die Jahre 1849 und 1858 enthält die Col. 5 die Altersklassen von über 14—19, die Col. 6 die Altersklassen von über 19—24 und die Col. 7 die Altersklassen von über 24—32 Jahren, während die Altersklassen der früheren Zählungen so lauten, wie es im Kopfe vorstehender Tabelle angegeben ist.

6. In den Altersklassen sub Col. 6, 7 und 8 tritt bei der Zählung von 1840 gegenüber der von 1831 eine unverhältnissmässige Vermehrung ein, die kaum den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen dürfte. Diese Steigerung ist so beträchtlich, dass sie hauptsächlich in Col. 6 bei Danzig, Marienwerder, Bromberg und Stettin das Dreifache, bei Königsberg, Posen, Potsdam incl. Berlin, Frankfurt, Cöslin, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, das Doppelte (und mehr) der Zahlen von 1831 ergiebt. Blos bei den Regierungs-Bezirken Minden, Arnsberg, Cöln, Düsseldorf, Coblenz, Trier, Aachen, stellt sich das Fortschreiten theils als ganz, theils als annähernd verhältnissmässig heraus.

Es lassen sich allerdings zwei, jedoch nicht ausreichende Erklärungsgründe für diese Abnormitäten angeben:

a. Im Jahre 1837 wurden neue Tabellen eingeführt, welche statt der früheren 3 bezügl. 6 Altersklassen für die männliche Bevölkerung deren 12 enthielten. In Folge dessen war eine genauere Zählung erforderlich, welche als solche auch mehr ergab.

b. Erst seit 1837 sind die genannten 3 Altersklassen in der Militairbevölkerung besonders gezählt worden, so dass also die Gruppe von 1831 rückwärts in den Col. 6, 7 und 8 die fraglichen Altersklassen blos für die Civilbevölkerung enthält, die Gruppe von 1840 vorwärts aber dieselbe für die Civil- und Militairbevölkerung zusammen angiebt.

Rechnet man jedoch die für die Militairbevölkerung seit 1840 gefundenen Summen den Zahlen pro 1830 hinzu, so stellt sich bei allen Regierungs-Bezirken heraus, dass diese Zahlen zwar merklich als mitwirkender Factor, aber nirgends überwiegend jene Vermehrung hervorgebracht haben.

7. Die Zahl der Städte wechselt sehr beträchtlich in vielen Regierungs-Bezirken. Es scheint vielfach nur Willkür darüber entschieden zu haben, ob eine Ortschaft zu den Städten oder zu dem platten Lande zu rechnen sei.

8. Im Jahre 1849 waren circa 35 000 Mann Militair in Baden, Schleswig, Hamburg etc. Da diese 35 000 Mann hauptsächlich der Altersklasse von 21—32 Jahren angehören, die Mannschaften aber als abwesend nicht bei den einzelnen Jahresrubriken mitgezählt und aufgezeichnet werden konnten, so erklärt sich daraus zum Theil die Verminderung der Zahl dieser Altersklasse in 1849 gegen 1840.

9. Die Militairbevölkerung ist erst von 1849 ab genau für Stadt und Land getrennt zu ersehen. Bis dahin musste sie lediglich zu den Städten gerechnet werden, was auch geschehen ist. In welcher Ziffer dies geschah, findet sich in der 20. Spalte angegeben.

10. Die Tabellen von 1816 bis 1849 rechnen regelmässig die Militairbevölkerung von Mainz zum Regierungs-Bezirk Coblenz, die von Luxemburg zum Regierungs-Bezirk Trier. In den Jahren 1849 und 1858 wurde nach anderen Principien verfahren und jene Militairbevölkerungen zu dem Militair „ausserhalb des Staates" gerechnet. Für die zweite dieser Tabellen musste die in Mainz und Luxemburg befindliche Militairbevölkerung pro 1849 und 1858 speciell ermittelt und auf die entsprechenden Spalten der beiden genannten Regierungs-Bezirke vertheilt werden.

Wegen der 1849 und 1858 noch anderweitig ausserhalb des Staates befindlichen Militairbevölkerung stimmt die Summe der Tabellen pro 1849 und 1858 erst dann mit der Summe des ganzen Staates überein, wenn man zu den entsprechenden Bevölkerungszahlen die Ziffer jener 1849 in Baden etc. und 1858 in Frankfurt befindlichen Militairbevölkerung hinzurechnet. Die Summe des ganzen Staats differirt ausserdem im Jahre 1858 mit der der Tabelle um 67 304. Nämlich

wirkliche Summe des ganzen Staats	17.739 913	Einw.
Summe nach vorstehender Tabelle	17.672 609	„
Differenz:	67 304	Einw.

Diese Differenz erklärt sich aber folgendermaassen:

64 235	Hohenzollernsche Lande,
2 211	Militair von Frankfurt a. M.,
858	Jahdegebiet.
67 304	wie oben.

Die Zahl der in vorliegender Tabelle nachgewiesenen Bevölkerung stimmt also mit der bereits veröffentlichten vollkommen überein. Um des Vergleiches mit den früheren Ergebnissen wegen mussten aber jene 67 304 Bewohner im Jahre 1858 ausser Betracht gelassen werden.

Ueber das Anwachsen der Bevölkerung im preussischen Staate auf gleichgebliebener Fläche sind bereits mehrfach durch das Statistische Bureau Veröffentlichungen gemacht worden. Abgesehen von den Schriften Krugs, die als der Ausgangspunkt aller ähnlichen Publicationen zu betrachten sind, behandeln von den Hoffmannschen Schriften folgende den fraglichen Gegenstand:

1. Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staats für 1817. Berlin 1819.
2. Beiträge zur Statistik des preussischen Staats. Aus amtlichen Nachrichten. (Das Jahr 1819 betreffend.) Berlin 1821.
3. Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preussischen Staats. (Das Jahr 1831 betreffend.) Berlin 1833.
4. Die Bevölkerung des preussischen Staats nach dem Ergebnisse der zu Ende des Jahres 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten in staatswirthschaftlicher, gewerblicher und sittlicher Beziehung. Berlin 1842.
5. Darstellung der Bevölkerungs-, Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse, welche im preussischen Staate in den 15 Jahren 1820 bis mit 1834 bestanden, auf den Grund der amtlich für das statistische Bureau zu Berlin aufgenommenen Tabellen für 70 besondere Abtheilungen des ganzen Staats zusammengetragen. Berlin 1843.

Dieterici veröffentlichte folgende Schriften über den Stand der Bevölkerung des preussischen Staats:

1. Die statistischen Tabellen des preussischen Staats. Nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1843 herausgegeben. Berlin 1845.

2. Die Bevölkerung des preussischen Staats nach der amtlichen Zählung des Jahres 1846. Berlin 1848.

Hieran reihen sich nun die betreffenden officiellen „Blaubände" der Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preussischen Staat, wovon gegenwärtig der 10. im Druck ist und Ende dieses oder Anfangs künftigen Monats die Presse verlassen wird. Vom Stande der Bevölkerung handeln

Band 1 die Zählung von 1849 enthaltend.
„ 7 „ „ „ 1852 „
„ 8 „ „ „ 1855 „
„ 10 „ „ „ 1858 „

In dem, durch den frühen Tod Dieterici's leider unvollendet gebliebenen Handbuche der Statistik des preussischen Staats finden sich in dem Abschnitte über die Bevölkerung ebenfalls sehr schätzbare, bis auf das Jahr 1816 zurückreichende, aber nur den Staat im Ganzen ins Auge fassende Mittheilungen über den Stand der Bevölkerung. Dieselben weichen bei einigen Jahren von den vorstehenden Zahlenangaben um eine Kleinigkeit ab, doch sind dergleichen Abweichungen mit einer einzigen unbedeutenden Ausnahme nur solche, die, der Vergleichbarkeit der Details wegen, durch Ab- oder Zurechnung einer oder der andern Summe unvermeidlich waren.

Es liegt ausserhalb der Aufgabe dieses Aufsatzes, die Ursachen alle aufzuzählen, welche dazu beitrugen, die Bevölkerung Preussens auf den ihm schon 1816 zugehörig gewesenen Gebietstheilen in einem Zeitalter von 43 Jahren von 10.319 993 Bewohnern auf 17.672 609 zu erhöhen. Dagegen liegt uns die Pflicht ob, diese Zunahme durch relative oder Verhältnisszahlen anschaulicher und die Elemente derselben, soweit letztere die einzelnen Regierungs-Bezirke betreffen, vergleichbarer zu machen. Am besten geschieht das durch die Zusammenstellung der Berechnungen, um wie viel Personen sich je 1 000 in den Städten, auf dem platten Lande, und in den Städten und auf dem Lande zusammen jedes Regierungs-Bezirkes von 1816 bis mit 1822, ferner bis mit 1831, 1840, 1849 und 1858 vermehrten. Das Ergebniss gedachter Berechnung ist in folgender Tabelle enthalten:

2. Regierungs-Bezirke.	Je 1000 Personen hatten sich vermehrt resp. vermindert					
	vom December 1816.	bis zum December 1822.	bis zum December 1831.	bis zum December 1840.	bis zum December 1849.	bis zum December 1858.
	In den Städten.					
Königsberg	1 000	1 124	1 221	1 297	1 374	1 582
Gumbinnen	1 000	1 084	1 154	1 266	1 329	1 505
Danzig	1 000	1 103	1 205	1 248	1 308	1 556
Marienwerder	1 000	1 101	1 248	1 371	1 588	1 749
Posen	1 000	1 091	1 215	1 340	1 405	1 498
Bromberg	1 000	1 105	1 200	1 392	1 587	1 767
Potsdam incl. Berlin	1 000	1 108	1 279	1 563	1 921	2 088
Frankfurt	1 000	1 060	1 221	1 386	1 536	1 732
Stettin	1 000	1 167	1 360	1 537	1 760	2 030
Köslin	1 000	1 146	1 366	1 572	1 810	2 098
Stralsund	1 000	1 060	1 167	1 289	1 474	1 633
Breslau	1 000	1 117	1 225	1 360	1 488	1 672
Oppeln	1 000	1 165	1 396	1 634	1 808	2 022
Liegnitz	1 000	1 090	1 219	1 353	1 510	1 653
Magdeburg	1 000	1 093	1 243	1 450	1 595	1 628
Merseburg	1 000	1 158	1 320	1 464	1 725	1 802
Erfurt	1 000	1 094	1 268	1 374	1 584	1 633
Münster	1 000	1 000	994	1 015	1 065	1 139
Minden	1 000	1 008	909	1 110	1 212	1 326
Arnsberg	1 000	1 094	1 173	1 341	1 531	1 942
Köln	1 000	1 201	1 347	1 534	1 864	2 252
Düsseldorf	1 000	1 029	1 335	1 652	1 926	2 799
Koblenz	1 000	1 078	1 335	1 309	1 441	1 548
Trier	1 000	1 029	1 365	1 383	1 397	1 455
Aachen	1 000	1 128	1 240	1 366	1 455	1 745
In sämmtlichen Städten	1 000	1 099	1 249	1 411	1 590	1 817

2. (Fortsetzung.) Regierungs-Bezirke.	Je 1000 Personen hatten sich vermehrt resp. vermindert					
	vom December 1816.	bis zum December 1822.	bis zum December 1831.	bis zum December 1840.	bis zum December 1849.	bis zum December 1858.
	Auf dem platten Lande.					
Königsberg	1 000	1 245	1 396	1 576	1 681	1 835
Gumbinnen	1 000	1 316	1 549	1 764	1 807	1 965
Danzig	1 000	1 317	1 468	1 709	1 925	2 107
Marienwerder	1 000	1 242	1 407	1 739	1 952	2 142
Posen	1 000	1 160	1 292	1 474	1 601	1 634
Bromberg	1 000	1 291	1 384	1 777	1 961	2 142
Potsdam incl. Berlin	1 000	1 130	1 239	1 462	1 635	1 816
Frankfurt	1 000	1 076	1 184	1 327	1 488	1 599
Stettin	1 000	1 199	1 369	1 563	1 782	1 937
Köslin	1 000	1 211	1 393	1 680	1 911	2 116
Stralsund	1 000	1 105	1 173	1 353	1 446	1 553
Breslau	1 000	1 169	1 277	1 449	1 564	1 633
Oppeln	1 000	1 201	1 390	1 746	1 847	2 060
Liegnitz	1 000	1 099	1 150	1 315	1 378	1 386
Magdeburg	1 000	1 082	1 187	1 346	1 474	1 590
Merseburg	1 000	1 096	1 189	1 358	1 442	1 564
Erfurt	1 000	1 072	1 141	1 353	1 417	1 411
Münster	1 000	1 080	1 187	1 223	1 247	1 277
Minden	1 000	1 079	1 218	1 358	1 411	1 366
Arnsberg	1 000	1 077	1 260	1 432	1 546	1 720
Köln	1 000	1 055	1 181	1 316	1 411	1 491
Düsseldorf	1 000	1 089	1 127	1 230	1 339	1 299
Koblenz	1 000	1 095	1 249	1 410	1 486	1 510
Trier	1 000	1 127	1 294	1 604	1 709	1 818
Aachen	1 000	1 035	1 125	1 217	1 301	1 301
Auf dem gesammten platten Lande	1 000	1 142	1 269	1 461	1 575	1 672
	In den Städten und auf dem Lande zusammen.					
Königsberg	1 000	1 209	1 345	1 494	1 591	1 760
Gumbinnen	1 000	1 282	1 491	1 690	1 736	1 897
Danzig	1 000	1 238	1 372	1 540	1 700	1 906
Marienwerder	1 000	1 210	1 368	1 644	1 864	2 047
Posen	1 000	1 139	1 221	1 433	1 559	1 595
Bromberg	1 000	1 239	1 332	1 670	1 857	2 037
Potsdam incl. Berlin	1 000	1 118	1 261	1 529	1 785	1 958
Frankfurt	1 000	1 070	1 292	1 344	1 501	1 637
Stettin	1 000	1 188	1 365	1 554	1 774	1 969
Köslin	1 000	1 196	1 386	1 698	1 888	2 112
Stralsund	1 000	1 088	1 170	1 329	1 455	1 580
Breslau	1 000	1 154	1 263	1 426	1 544	1 642
Oppeln	1 000	1 176	1 391	1 726	1 840	2 020
Liegnitz	1 000	1 097	1 177	1 321	1 402	1 435
Magdeburg	1 000	1 086	1 204	1 345	1 466	1 604
Merseburg	1 000	1 158	1 230	1 391	1 512	1 641
Erfurt	1 000	1 078	1 182	1 288	1 454	1 483
Münster	1 000	1 061	1 141	1 173	1 204	1 244
Minden	1 000	1 063	1 169	1 303	1 366	1 357
Arnsberg	1 000	1 082	1 236	1 408	1 539	1 779
Köln	1 000	1 089	1 220	1 365	1 518	1 666
Düsseldorf	1 000	1 066	1 196	1 370	1 535	1 798
Koblenz	1 000	1 121	1 267	1 388	1 477	1 519
Trier	1 000	1 113	1 304	1 572	1 663	1 764
Aachen	1 000	1 057	1 152	1 251	1 336	1 451
Im preussischen Staate überhaupt	1 000	1 130	1 263	1 447	1 579	1 702

Mag, wegen der Unsicherheit der Definition von Stadt und Land, einzelnen nach den Städten und dem platten Lande getrennt gehaltenen Zahlen der Vorwurf gemacht werden können, dass sie sich nicht über eine während der zur Vergleichung herbeigezogenen Zeit gleichgebliebene Städtezahl erstrecken,

so verlieren diese an und für sich gerechten Vorwürfe doch desshalb ihre Bedeutung, weil die Unsicherheit darüber, ob eine oder die andere sogenannte Stadt in diesem oder jenem Regierungs-Bezirke bei einer Zählung unter die Städte oder unter die Dörfer zu versetzen sei, thatsächlich nur sehr kleine und gering bevölkerte Städte betreffen konnte. Ausserdem ist und bleibt auch weniger des Umstandes, d. h. der Unbedeutenheit so vieler Städte wegen, eine nach Stadt und Land getrennte allgemeine Uebersicht über das Anwachsen der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande etwas Unvollkommenes, ja selbst Trügerisches in Bezug auf Schlussfolgerungen, als vielmehr deshalb, weil nicht sowohl der Unterschied im politischen Charakter der Gemeinden, sondern der im wirthschaftlichen das verschiedenartige Anwachsen der Bevölkerung in denselben bedingt. Es soll damit keineswegs gesagt sein, dass jener ganz einflusslos sei. Unstreitig übt die die Höhe der Gemeindeabgaben, die unter übrigens gleichen Umständen bei städtischen Gemeinden grösser sind, als bei ländlichen, auch einigen Einfluss auf die Niederlassungen in denselben, wohl selten aber einen so entscheidenden, dass, wenn in dem betreffenden Orte überhaupt die Möglichkeit der Ernährung für Zuziehende vorliegt, die Niederlassung nur aus ersteren Ursachen unterbliebe.

Ein sehr lehrreiches Bild vom Anwachsen der Bevölkerung in einem Staate wird gewonnen, wenn man, dessen einzelne Ortschaften immerhin nach Stadt und Land getrennt, gleichzeitig deren vorherrschend gewerblichen Charakter mit berücksichtigt. In solchem Falle zeigt sogar schon das Maass des gewerblichen Charakters seinen Einfluss. Stellt man, unter Beobachtung der hierfür nöthigen Regeln, die Ergebnisse der gewonnenen Charakterisirung kreisweise, oder regierungsbezirksweise, oder gar provinzweise zusammen, so gelangt man zu einer sehr richtigen Totalanschauung darüber, wie in diesen oder jenen grössern Gebietstheilen des Staats die darin vertretenen örtlichen Interessen aufeinander einwirken. Erst auf eine solche statistische Arbeit hin lässt sich ein Ausspruch begründen, ob die Zunahme der Bevölkerung eines Staats eine für das Staatswohl erspriessliche oder unerspriessliche sei. Ohne hier nur irgend wie der Malthus'schen Theorie der Uebervölkerung das Wort zu reden, weil sie absolut falsch ist (indem sie auf ganz falschen Prämissen beruht), lässt sich doch nicht ableugnen, dass das Anwachsen der Bevölkerung um eine und dieselbe Zahl in einem Staate oder selbst in einer grössern Provinz, wenn nicht Freizügigkeit herrscht, hier von Nachtheil, dort von Vortheil sein kann. Wir werden bald Gelegenheit haben, diess näher zu begründen, bemerken aber im Voraus, dass die Zahl der bereits auf einer Fläche vorhandenen Bewohner darüber gar nichts entscheidet, sondern nur der gewerbliche Charakter derselben und das Maass ihrer Productions- und Consumtionsfähigkeit. Bis zu einem gewissen Grade ist schon die physische Beschaffenheit der Bevölkerungen ein Symtom hierfür. Doch nur auch bis zu einem gewissen Grade. Die rein physische Kraft und Macht zählen wohl für viel, doch sind sie bei Weitem nicht Alles. Da, wo man glauben möchte, dass sie die Entscheidung hätten, im Kriege, ist es längst dargethan, dass sie nur im engsten Bunde mit der Intelligenz die Siege zu erringen vermögen. Darum ist es nicht immer richtig, schon aus der Verminderung der Zahl junger, zum Kriegsdienst tauglich befundener Leute so ohne Weiteres auf eine Abnahme der Wehrfähigkeit des betreffenden Landes schliessen zu wollen, denn diese wird unstreitig auch durch einen höheren Bildungsgrad gestärkt, auf dessen Kosten jene Verminderung leider stattfindet.

So weit die Altersverhältnisse der Bevölkerung einen Anhalt zur Beurtheilung ihrer Beschaffenheit darbieten, gestatten obige Tabellen einige Betrachtungen; freilich ziemlich unvollkommene, weil nicht blos die in der Tabelle aufgestellten Altersrubriken selbst sehr mangelhaft sind, sondern auch, weil ohne Zweifel die Registrirung der männlichen Bevölkerung nach Altersklassen bei den Zählungen vor 1840 mit wenig Zuverlässigkeit ausgeführt worden zu sein scheint. Das wurde bereits in den unmittelbar auf Tab. 1 folgenden Bemerkungen sub 5 erwähnt, dass die Altersklassen in den Zählungen von 1849 und 1858 eine kleine Aenderung insofern erfuhren, als dieselben sich nicht wie früher auf die Altersjahre von 14 bis 20, von 20—25 und von 25—32 erstrecken, sondern auf die Jahre von 14—19, von 19—24 und von 24—32. Dieser Unterschied giebt sich auch deutlich genug zu erkennen. Allein der Beweis für die behauptete unzuverlässige Aufzeichnung gerade derjenigen Altersklassen, welche für die Militairpflichtableistung wichtig sind, liegt darin, dass, während bei der weiblichen Bevölkerung von 1816 bis 1858 eine sich durch diese ganze Zeitstrecke gleichbleibende Alterszusammensetzung nachweisen lässt, Aehnliches von der männlichen Bevölkerung nicht zu sagen ist. Deutlicher als in Worten, drückt sich das in den Zahlen der nachfolgenden Tabelle 3 aus, in welcher procental nachgewiesen wird, wie die Verhältnisse der Altersklassen der Gesammtbevölkerung in den Jahren 1816, 1840 und 1858 zu einander stand.

3. Altersklassen.	Von je 100,00 Individuen der Bevölkerung in den Jahren 1816 gehörten den neben bezeichneten Altersklassen an:		1840		1858	
	In den Städten:	Auf dem Lande:	In den Städten:	Auf dem Lande:	In den Städten:	Auf dem Lande:
Männliche Bewohner						
von unter bis mit 14 Jahren	19,00	18,64	15,54	18,07	16,06	18,03
» über 14 bis mit 20 »	.	.	6,41	6,17	5,23	5,15
» » 20 » » 25 »	2,35	2,64	6,38	3,99	6,15	3,99
» » 25 » » 32 »	3,29	3,48	5,50	5,11	5,51	5,69
» » 32 » » 39 »	3,37	3,79	4,50	4,28	5,01	4,67
» » 39 » » 60 »	.	.	8,80	9,17	8,81	9,30
» » 60 Jahren	3,36	3,32	2,79	3,06	2,53	2,81
Summe der männlichen Bewohner			49,92	49,85	49,30	49,64
Weibliche Bewohner						
von unter bis mit 14 Jahren	15,84	18,17	15,54	17,61	16,63	17,78
» über 14 bis mit 60 »	31,11	29,37	31,11	29,55	30,84	29,60
» » 60 Jahren	3,56	2,97	3,43	2,99	3,23	2,98
Summe der weiblichen Bewohner	50,51	50,51	50,08	50,15	50,70	50,36
Summe der männlichen und weiblichen Bewohner			100,00	100,00	100,00	100,00

3. (Fortsetzung.) Altersklassen.	Von je 100,00 Individuen der Bevölkerung in den den Jahren 1816	1840	1858
	gehörten den neben bezeichneten Altersklassen an:		
	Im ganzen preussischen Staate.		
Männliche Bewohner			
von unter bis mit 14 Jahren	17,87	17,44	17,44
» über 14 bis mit 20 »	.	6,23	5,10
» » 20 » » 25 »	2,56	4,64	4,38
» » 25 » » 32 »	3,43	5,20	6,07
» » 32 » » 39 »	3,67	4,33	4,90
» » 39 » » 60 »	.	9,07	9,23
» » 60 Jahren	3,33	2,99	2,73
Summe der männlichen Bewohner		49,90	49,85
Weibliche Bewohner			
von unter bis mit 14 Jahren	17,41	17,08	17,15
» über 14 bis mit 60 »	29,86	29,91	29,36
» » 60 Jahren	3,14	3,11	3,04
Summe der weiblichen Bewohner	50,41	50,10	50,15
Summe der männlichen und weiblichen Bewohner...		100,00	100,00

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der im Jahre 1816 kaum beendete Krieg von manchem Einfluss auf die geringere Zahl der Männer in den Altersklassen von 20 bis mit 39 Jahren gewesen ist, allein so gross, als man vielleicht glauben möchte, kann dieser Einfluss darum nicht sein, weil sich das Missverhältniss dann noch viel entschiedener in dem Uebergewicht der Zahl der weiblichen Bewohner aussprechen müsste, als es der Fall ist.

Kehren wir zu den Zahlen der Tabelle 2 zurück, in welcher, wie stets, diejenigen für die Monarchie als das Mittelmaass gelten müssen, so zeigt es sich, dass, was die Vermehrung der Bewohner an und für sich anlangt, die Städte und das platte Land die ihnen zu Gebote stehenden Hilfsquellen ziemlich gleichmässig ausgenutzt haben. In den Perioden von 1816—1822, von 1822—1831, von 1831—1840 und von 1840 bis 1849 geht das Anwachsen auf einer Flächeneinheit in den Städten mit dem auf dem platten Lande fast ganz parallel; nur in der Periode von 1849—1858 gewinnen die Städte einen bedeutenderen Vorsprung.

Indessen dieser Vorsprung ist weit davon entfernt, ein allgemeiner zu sein. Er wird ausschliesslich hervorgebracht durch die stärkere Zunahme der Bewohner in den Städten der Regierungs-Bezirke Potsdam mit Stadt Berlin, Frankfurt, Stettin, Stralsund, Breslau, Liegnitz, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Arnsberg, Köln, Düsseldorf, Koblenz und Aachen; er verfolgt also im allgemeinen eine westliche Richtung. Am überwiegendsten spricht er sich aus in den Regierungs-Bezirken Düsseldorf und Köln. Allein während im letzteren Bezirk die Zunahme durch alle Perioden hindurch ein bestimmtes Gesetz verfolgt, ist im Regierungs-Bezirk Düsseldorf ein solches verhältnissmässiges Anwachsen nur bis zur Periode von 1849 wahrzunehmen; von 1849—1858 aber ist ein gewaltiger Sprung vorhanden, der weniger auf materiellen, als auf administrativen Gründen beruht, wie dies auch schon von Dieterici in seinem Aufsatze: Uebersicht des Ergebnisses der Volkszählungen im preussischen Staate im December des Jahres 1858 (Mittheilungen des Statistischen Bureaus 1859 No. 14 S. 210) hervorgehoben worden ist. *)

Das Anwachsen der Bevölkerung eines Staats stellt sich erst dann im rechten Lichte dar und die Vergleichungen haben nur dann einen sicheren Boden, wenn man dasselbe in den verschiedenen Provinzen des betreffenden Staats gleichsam auf einen gemeinschaftlichen oder Generalnenner bringt. Aus Tab. 2 ersieht man wohl ganz deutlich, um wie viel Personen sich je 1000 Personen in dem einen und dem andern Regierungs-Bezirke vermehrten, allein für die wirthschaftliche Beurtheilung dieser Vermehrung ist es keineswegs gleichgiltig, ob dieselbe auf einer grossen oder kleinen Fläche stattfand. Zur Begründung eines richtigen Urtheils ist es vor Allem nöthig, nachzuweisen, welche Dichtigkeit die Bevölkerung in den einzelnen Regierungs-Bezirken des preussischen Staats in den Jahren 1816, 1822, 1831, 1840, 1849 und 1858 behauptete, d. h. wie viel Bewohner auf einer Quadratmeile jener Bezirke lebten. Selbstverständlich möchte hier ein Unterschied zwischen angebautem und nicht angebautem oder benutzbarem Boden, zwischen Land und Wasser gemacht werden. Allein so ohne Weiteres dürfen Ausscheidungen von Oedungen, grossen Waldflächen und Wasserflächen doch auch nicht geschehen, weil die einen wie die andern vielfach Gelegenheit zur nutzbringenden Production, mithin zur Ansiedelung und zum Lebensunterhalte, z. B. durch Steinbruchbetrieb, Bergbau und Hüttenwesen, Waldbau, Holzindustrie, Fischfang und Schifffahrt etc., darbieten. Die richtige Ausscheidung ist daher nur bei allergenauester Localkenntniss möglich, und auch dann wird sie immer verschiedenem Urtheile begegnen, indem sie mehr oder weniger nur auf subjectiven Ansichten beruht. Nimmt man hingegen die Fläche, wie sie ist, so veranschaulicht die vergleichende Uebersicht der relativen Bevölkerung auf derselben innerhalb gewisser Zeitperioden den interessanten Process des steten Ringens der Menschen mit der Natur. Hier weicht seinem Vordringen der Wald, dort das Wasser. Alle Hilfsquellen der Natur benutzt er, alle Kräfte derselben setzt er in Bewegung, um sein Geschlecht zu erhalten, seine Zahl zu vermehren.

Die ausserordentlichen Verschiedenheiten der Dichtigkeit der Bevölkerung in den einzelnen Regierungsbezirken des preussischen Staats geben sich nun in folgender Tabelle zu erkennen.

*) Dieterici sagt hierüber: Nach der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 kann ausser den Städten über 10 000 Einwohner nach Befinden auch andern auf dem Provinziallandtage vertretenen Gemeinden auf ihren Antrag das Städterecht verliehen werden. Davon haben im Regierungs-Bezirk Düsseldorf die meisten Städte Gebrauch gemacht. Bei dieser Gelegenheit ist aber bei vielen Städten der bewohnte Raum, welcher zum künftigen Stadtbezirk gehört, so ausgedehnt worden, dass die städtische Bevölkerung in diesem Regierungs-Bezirk von 447 297 pro 1855 auf 550 746 pro 1858, also um 103 449 Einwohner oder 23,13 % gestiegen, die ländliche Bevölkerung aber von 560 273 pro 1855 auf 511 800 pro 1858, also um 10,08 % gesunken ist. Im weitern Verfolge erklärt Dieterici auch noch das scheinbar geringe Anwachsen Berlins durch Abtretungen von 11 906 Bewohnern an den Regierungs-Bezirk Potsdam, die in demselben nicht die städtische, sondern die ländliche Bevölkerung vermehrten.

4. Regierungs-Bezirke.	Flächen-inhalt in geographischen □Meilen	Auf je einer Quadratmeile der nebenverzeichneten Regierungs-Bezirke lebten Bewohner: im December 1816.	im December 1822.	im December 1831.	im December 1840.	im December 1849.	im December 1858.
Königsberg ..	408,13	1 305	1 578	1 755	1 950	2 076	2 298
Gumbinnen...	298,21	1 175	1 519	1 767	2 004	2 059	2 249
Danzig	152,28	1 562	1 935	2 144	2 407	2 656	2 926
Marienwerder	319,41	1 042	1 262	1 427	1 720	1 944	2 135
Posen	321,38	1 793	2 040	2 187	2 566	2 789	2 857
Bromberg.....	214,83	1 139	1 412	1 518	1 903	2 116	2 322
Potsdam incl. Berlin......	382,51	1 858	2 078	2 344	2 842	3 317	3 640
Frankfurt.....	351,63	1 628	1 744	1 942	2 189	2 446	2 660
Stettin........	238,61	1 327	1 578	1 812	2 063	2 355	2 614
Köslin........	258,43	918	1 099	1 274	1 560	1 735	1.940
Stralsund	79,68	1 600	1 756	1 886	2 144	2 347	2 549
Breslau.......	248,14	3 064	3 540	3 872	4 370	4 733	5 034
Oppeln	243,06	2 159	2 540	3 003	3 727	3 973	4 433
Liegnitz	250,54	2 621	2 876	3 087	3 425	3 676	3 763
Magdeburg...	210,13	2 223	2 415	2 678	2 991	3 290	3 568
Merseburg ...	188,76	2 601	2 803	3 201	3 622	3 934	4 270
Erfurt........	61,74	3 866	4 170	4 581	5 261	5 621	5 735
Münster	132,17	2 652	2 812	3 025	3 111	3 192	3 299
Minden	95,68	3 542	3 767	4 142	4 616	4 841	4 808
Arnsberg	140,11	2 688	2 907	3 324	3 784	4 137	4 783
Köln..........	72,40	4 527	4 929	5 522	6 180	6 869	7 539
Düsseldorf ...	98,32	6 015	6 406	7 188	8 237	9 226	10 807
Koblenz	109,64	3 143	3 522	3 984	4 363	4 632	4 773
Trier.........	131,13	2 283	2 539	2 977	3 587	3 796	4 026
Aachen	75,65	4 070	4 302	4 681	5 094	5 439	5 904
Im preussischen Staate überhaupt.......	5082,57	2 030	2 294	2 565	2 936	3 206	3 407

Vor dem einigermassen kundigen Leser rollen obige Zahlen ein überaus interessantes Gemälde von der Beschaffenheit des preussischen Staats auf. Ueberall Fortschritt in der Zunahme der Bevölkerung mit nur einer einzigen Ausnahme. Im Regierungs-Bezirk Minden stagnirte dieselbe nicht nur während des Jahrzehnts, sondern die Dichtigkeit wurde sogar um etwas geringer. Die durchschnittliche Dichtigkeit im Staate stieg von 2030 auf 3407, um 1377 Bewohner pro Quadratmeile im Laufe von 43 Jahren; d. h. jede der in Betracht gezogenen 5082,57 Quadratmeilen des preussischen Staats musste seit 1816 in jedem Jahre durchschnittlich für 32 Menschen mehr und auch besseren Unterhalt darbieten, denn sonst hätte die Vermehrung keine constante sein können.

Obenan hinsichtlich der Dichtigkeit seiner Bevölkerung steht der Regierungs-Bezirk Düsseldorf mit 10 807 Menschen auf der Quadratmeile; ihm steht als dünnstbevölkerter Landestheil der Regierungs-Bezirk Köslin mit 1 940 Bewohnern gegenüber. So auffallende Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Territorien eines Staats kommen eben so selten vor, als sich in solchem eine, noch im höchsten Grade extensive Landwirthschaft betreibende, Bevölkerung neben einer industriellen befindet, die ihres Kunstfleisses wegen kaum ihres Gleichen hat.

Unstreitbar üben die grossen Städte einen bedeutenden Einfluss auf die mehr oder minder grosse Anhäufung von Bewohnern auf bestimmter Fläche aus. Doch darf man hierbei nicht vergessen, dass eben die übrigen natürlichen und socialen Umstände gleichfalls dazu angethan sein müssen, die Bildung grosser Städte zu begünstigen. Wo sie fehlen, kann es vielleicht einer Treibhauscultur eine Zeit lang gelingen, einen von der Natur und den Verhältnissen vernachlässigten Ort mit dem Scheine grossstädtischen Wesens zu umkleiden, allein wenn derselbe unter solcher Pflege nicht Wurzel fassen konnte, ist es um seine Bedeutung geschehen, sobald die künstliche Hilfe nur etwas nachlässt. Für Handels- und Industriestädte ist eine derartige künstliche Existenz geradezu unmöglich. Beim natürlichen Lauf der Dinge wirken sie wie Magnete auf ihre Umgebung. Ein Gewerbzweig in einem Orte ruft immer wieder eine Menge anderer hervor, und eben so ist es mit den Handelszweigen. Diese Erscheinung ist an einer Menge preussischer Städte wahrzunehmen; sie drückt sich ganz entschieden in den obigen Zahlen mit aus. Nicht minder findet sie in allen den Gegenden statt, welche den Keim grossartiger industrieller oder commercieller Entwicklung in sich tragen.

Solche Keime finden sich (um von Berlin zu schweigen) z. B. im Regierungs-Bezirk Oppeln in der dortigen Kohlen-, Eisen- und Zinkindustrie, im Regierungs-Bezirk Arnsberg in der Kohlen- und Metallindustrie einzelner seiner Kreise, in den Regierungs-Bezirken Köln und Düsseldorf in deren Handel und Schifffahrt verbunden mit Industrie. Es gewährt das höchste Interesse, das Anwachsen dieser Bezirke mit den übrigen zu vergleichen, und geschieht es, so geräth man unwillkürlich in Erstaunen über die immerfort zunehmende Productivität derselben. Tab. 5. enthält die aus Tab. 4. abgeleiteten Zahlen zur Veranschaulichung der Zunahme der Bevölkerung auf gleicher Flächeneinheit, d. h. auf je einer Quadratmeile jedes einzelnen Regierungs-Bezirkes innerhalb der mehrerwähnten Zeiträume.

5. Regierungs-Bezirke.	Das Anwachsen der Bevölkerung auf je einer Quadratmeile der nebenverzeichneten Regierungs-Bezirke betrug: von December 1816 bis December 1822.	von December 1822 bis December 1831.	von December 1831 bis December 1840.	von December 1840 bis December 1849.	von December 1849 bis December 1858.	von December 1816 bis December 1858.
Königsberg ..	273	177	195	126	222	993
Gumbinnen ..	344	248	237	55	190	1 074
Danzig	373	209	263	249	270	1 364
Marienwerder .	220	165	293	224	191	1 093
Posen	247	147	379	223	68	1 064
Bromberg ...	273	106	385	213	206	1 183
Potsdam incl. Berlin	220	266	498	475	323	1 782
Frankfurt ...	116	198	247	257	214	1 032
Stettin	251	234	251	292	259	1 287
Köslin	181	175	286	175	205	1 022
Stralsund ...	156	130	358	208	202	1 049
Breslau	484	332	498	363	301	1 978
Oppeln	381	463	724	246	960	2 774
Liegnitz	295	211	338	251	87	1 182
Magdeburg ..	192	263	313	299	278	1 845
Merseburg ...	202	398	421	312	336	1 669
Erfurt	304	411	680	360	114	1 869
Münster	160	213	86	81	107	647
Minden	225	375	474	225	— 33	1 266
Arnsberg	219	417	460	353	646	2 095
Köln	402	593	658	689	670	3 012
Düsseldorf ...	391	782	1 049	989	1 581	4 792
Koblenz	379	462	379	269	141	1 630
Trier	256	438	610	209	230	1 743
Aachen	232	379	413	345	465	1 834
Im preussischen Staate überhaupt.....	264	271	371	270	201	1 377

In vorstehenden Zahlen spiegeln sich gleichzeitig die Conjuncturen und ungünstigen Zeitverhältnisse ab, welche vorzugsweise auf diesen oder jenen Gebietstheil des Staats lasteten. Da es zu weit führen würde, dieselben für jeden Bezirk und jede Zeitperiode hier namhaft zu machen, so ist schliesslich nur noch im Allgemeinen darauf hinzuweisen, dass die vorherrschend gewerblichen Bezirke Oppeln und Düsseldorf in dem Anwachsen der Bewohner pro Quadratmeile oben an, der Regierungsbezirk Münster am niedrigsten stehen. Welche Zahl indess auch in genannter Beziehung diesem oder jenem Regierungs-Bezirke zukommen möge, immer bleibt der Satz feststehen, dass jeder Bezirk in sich selbst die Mittel finden musste und auch wirklich fand, die Bedürfnisse seiner mehr oder weniger wachsenden Bevölkerung zu befriedigen, gleichviel, ob dies auf directem Wege durch Selbstproduction alles des Erforderlichen oder durch Austausch seiner, in grösserer als für ihn selbst nöthigen Menge, erzielten Erzeugnisse geschah. Wenn zuweilen in die Leistungen der Industrie bezüglich der constanten Ernährungsfähigkeit der sich ihr hin-

gebenden Bewohner Zweifel gesetzt werden, so sind die Zahlen für die industriellen Regierungs-Bezirke des Staats ganz dazu angethan, eine solche Ansicht als grundfalsch zu widerlegen und der gegentheiligen Recht zu verschaffen. Wir setzen hierbei allerdings vorerst voraus, dass die zugewachsene Bevölkerung überall eine gleichwerthige sei und behalten es einer späteren Arbeit vor, etwaige Unterschiede in oben erwähnter Beziehung festzustellen. Dass andeutungsweise auf solche Unterschiede nicht nur etwas, sondern sogar sehr viel ankömmt, geht schon daraus hervor, dass es für alle staatlichen Verhältnisse nichts weniger als gleichgiltig ist, ob z. B. die Bewohner des Staats auf einer höheren oder niederen physischen, sittlichen und intellectuellen Stufe stehen. Wenn daher bei allen Volkszählungen auf die Zahl immer das Hauptgewicht gelegt wird, so ist doch auch hier das Sprichwort am Platze: Man muss die Stimmen nicht blos zählen, sondern auch wägen.

Um schliesslich noch an einigen grossen Zahlen die Bedeutung des nachgewiesenen Anwachsens der Bevölkerung des preussischen Staats vor Augen zu führen, sei erwähnt, dass man genügende Ursache hat, die Consumtion der preussischen Bevölkerung im Jahre 1810 auf höchstens 30 Thlr. p. Kopf anzunehmen, während die Annahme einer der Summe von 40 Thalern gleichkommenden Consumtion p. Kopf der jetzigen Bevölkerung keinesfalls eine Ueberschätzung, vielmehr eine Unterschätzung sein dürfte. Die Unterschiede in den Preisen und in den Geldwerthen mögen sich gegenseitig so compensiren, dass die Zunahme der Consumtionsfähigkeit in der That 10 Thlr. pro Kopf betrage. Da nun die Gesammtbevölkerung nur diejenigen Werthe oder deren Aequivalente consumiren kann, welche sie vorher producirte, so lautet die Uebersetzung der Zahlen jener Bevölkerungszunahme von 1816 bis 1858 dahin, dass die Bewohner des preussischen Staats jetzt ungefähr für 400 Millionen Thaler jährlich mehr zu produciren nöthig haben und auch wirklich produciren, als im Jahre 1816.

Unter Zugrundelegung einer Consumtion von 40 Thalern pro Kopf beträgt die dermalige jährliche Gesammtproduction, d. h. der Ertrag der vereinigten Factoren Natur, Arbeit und Capital (ohne double emplois) in Preussen circa 720 Millionen Thaler. Ein namhafter Theil dieser kolossalen Summe, beinah ein Drittheil, wird alljährlich durch die Ernährung und Erziehung der heranwachsenden Generation, der Kinder, absorbirt. Es ist von höchster Wichtigkeit, dass dies eine productive Ausgabe sei; denn die Kinder sind in der That die Träger der Ersparnisse nicht blos der Familie, sondern des ganzen Staats. Was ihren Körper, ihren Geist und ihren Character stärkt, das stärkt den ganzen Staat. Also ist und bleibt es ewig wahr, dass die Menschen weit aus der kostbarste Theil eines solchen sind, und ähnliche Gedanken mögen dem wackeren Vicar of Wakefield vorgeschwebt haben, als er sagte: »I am ever of opinion, that the honest man who married and brought up a large family did more service than he who continued single and only talked of population.«

Der Acker- und Häuserbau und der Grundcredit.

Eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart ist unstreitig die des Grundcredits. Sie befindet sich seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung der bedeutendsten landwirthschaftlichen Vereine und Wandergesellschaften, der volkswirthschaftlichen Societäten und Congresse. Je mehr man sich aber mit dieser schwierigen Frage beschäftigt, desto mehr gelangt man zu der Einsicht, dass sie nicht isolirt betrachtet werden darf und dass nur dann Aussicht zu einer befriedigenden Lösung vorhanden ist, wenn man gleichzeitig sämmtliche wirthschaftliche, auf den Gegenstand einflussreiche Erscheinungen ins Auge fasst. Das Nächstliegende hierbei ist, die Betrachtungen und Untersuchungen über den ländlichen und städtischen Grundbesitz hinaus zu erstrecken. Denn beide Arten von Grundbesitz sind schon etwas Fertiges; sie sind die reifen Früchte des Ackerbaues und des Städtebaues, zweier Industriezweige von höchster staatlicher und wirthschaftlicher Bedeutung. Um jedoch ein richtiges Urtheil über den Werth und die geeignetste Erhaltung jener Früchte zu haben, muss man auch den Bedingungen ihres Wachsthums Aufmerksamkeit schenken.

Dies ist in dem nachfolgenden Aufsatz geschehen. Weil derselbe sich nun aber nicht blos mit dem Fertigen des ländlichen und städtischen Grundbesitzes beschäftigt, sondern auch mit dem Werdenden, d. h. mit dem Ackerbau und mit dem Häuserbau, deshalb wählten wir obige Ueberschrift, ohne Rücksicht darauf, ob Einige deswegen an ihr Anstoss finden möchten, weil sie neu und ungewöhnlich ist, Andere wieder deswegen, weil sie, sprachlich nicht ganz richtig, Bebauen und Aufbauen idenficirt und für beide Thätigkeiten ein und dasselbe substantivische Wort verwendet. Indessen da es eben so richtig ist, der Ackerbau, als der Häuserbau zu sagen, so ist der Verstoss nicht gross, der Kürze halber beide Bauarten zusammenzuziehen. Das Wesentliche hierbei ist und bleibt, dass eben mit diesen Worten die schaffende Industrie selbst und nicht bloss das fertige Product, respective eine einzige Productionsbedingung derselben, bezeichnet werden soll.

Um die Leser des nachfolgenden Aufsatzes über dessen Inhalt von vornherein etwas zu orientiren, theilen wir eine Uebersicht der einzelnen Abschnitte nach deren Titeln mit.

Wie wir in dem Programm schon eine allgemeine Verwahrung dagegen eingelegt haben, als sollte in den statistischen und staatswirthschaftlichen Aufsätzen dieser Zeitschrift etwas Anderes ausgesprochen werden, als nur die freie, wissenschaftliche Ueberzeugung ihrer Verfasser, so erlauben wir uns dies mit der Bemerkung zu wiederholen, dass diese Verwahrung ebensowohl für den Herausgeber, wie für jeden andern Mitarbeiter dieser Zeitschrift gilt.

I. Die wirthschaftliche Bedeutung des Acker- und Häuserbaues im Allgemeinen und im preussischen Staate im Besonderen.

Aus einer statistischen Betrachtung der Consumtion geht hervor, dass die Ausgabe für die physische Erhaltung der Bevölkerung über 90 Procent aller Ausgaben betragen und dass für Nahrung und Wohnung allein über 70 Procent derselben verbraucht werden. Kleidung, Heizung und Beleuchtung absorbiren 20 Procent; mithin bleiben zur Bestreitung der Ausgaben für Erziehung und Unterricht, für öffentliche Sicherheit, für Gesundheitspflege, für persönliche Dienstleistungen nur circa 10 Procent verfügbar.

Jene 70 Procent vertheilen sich zum bei weitem grösseren Theile auf die Producte der Bodenindustrie, d. h. des Ackerbaues und der Viehzucht, und auf die Producte des Häuserbaues und der Hausvermiethung zu Wohnungszwecken. Mögen immerhin auf diejenigen Gewerbe, welche sich mit der Verarbeitung der durch die Bodenindustrie gewonnenen Nahrungsmittel, sodann auf die Gewerbe, welche sich die Verfeinerung und Ausstaffirung der Wohnungen zur Aufgabe machen, 10 Procent der Consumtionsausgaben kommen: so entfallen doch p. p. 60 Procent lediglich auf die Gewerbe, welche den Boden bearbeiten, das Vieh züchten und die Häuser bauen. Mit anderen Worten: 60 Procent aller jährlichen Consumtionsausgaben einer Bevölkerung müssen aus Naturnothwendigkeit dem Acker- und Häuserbau zugewendet werden.

Es versteht sich nun von selbst, dass, weil nichts consumirt werden kann, was vorher nicht erst producirt wurde, die jährliche Production dieser beiden grossen Industriezweige des Acker- und Häuserbaues mindestens eine gleich beträchtliche gewesen sein muss; so also, dass wenn die Gesammtconsumtion der Bevölkerung des preussischen Staats sich (natürlich ohne double emplois) auf 720 Millionen Thaler jährlich beläuft, die Gesammtproduction nicht hinter dieser Summe

zurückbleiben kann und jene Gewerbszweige daran mit über 450 Millionen participiren*).

Diese Summen bezeichnen nur den jährlichen Umsatz, noch keineswegs aber den des gesammten in dem Acker- und Häuserbau arbeitenden Anlags- und Betriebscapitals. Versuchen wir, auch hierfür einige Zahlen zu gewinnen. Angesichts des Mangels directer statistischer Erhebungen können dergleichen Zahlen freilich nur auf dem Wege der Schätzung und nach Analogieen gefunden werden, indess dies ist hier um so eher statthaft, als es bei den in Betracht zu ziehenden kolossalen Summen auf einige Millionen ab und zu gar nicht ankommt.

Nach den Grundsteuer-Catastern und dem sehr sorgfältig ermittelten Werthe einer Steuereinheit im Königreich Sachsen berechnet sich der Werth des sämmtlichen Grundbesitzes dieses Landes, excl. der Staatswaldungen, aber incl. der Kammergüter, auf 702.402 590 Thaler. Die Staatswaldungen nehmen in Sachsen einen Raum von c. 27 geographischen Quadratmeilen ein. Mithin ist obige Summe die Werthsumme einer Fläche von c. 244 Quadratmeilen. Proportional dem Flächenverhältnisse würde hiernach der Werth des preussischen Grundbesitzthums die Summe von 14 000 Millionen Thalern übersteigen. Doch der Werth des Grund und Bodens zweier verschiedener Länder ist nicht proportional der Fläche, sondern höchstens proportional der Bevölkerung. Nach letzterem Maassstabe reduciren sich die 14 000 Millionen Thaler sehr wesentlich, und die Werthsumme für die Fläche beziffert sich nur noch auf 6 318 Millionen Thaler. Diese Summe möchte aber eher ein Minimum als ein Maximum sein. Da ferner die in Sachsen bei der Landesimmobiliar-Brandcasse zwangsmässig versicherte Gebäudesumme im Jahre 1859 295½ Millionen Thaler betrug (wovon vielleicht 15½ Millionen Thaler auf mitversicherte Maschinen in den Fabriken des Landes kommen), mithin der Gebäudewerth 40 Procent des ganzen Grundbesitzwerthes ausmacht, so ist in Rücksicht auf die Verschiedenheit zwischen der Stadt- und Landbevölkerung der Verhältnisse zwischen Preussen und Sachsen die Annahme wohl gerechtfertigt, dass sich der Gebäudewerth in Preussen auf 30 Procent obiger Summe von 6 318 Millionen Thaler stelle. In Folge dessen beziffert er sich mit 1 895 Millionen Thaler. Erwägt man, dass nach den neuesten, ganz vorzüglich bearbeiteten statistischen Nachrichten über die Landesimmobiliar-Brandversicherung im Königreich Hannover der Gebäudewerth bei 1.843 000 Bewohnern im Jahre 1858 über 272 Millionen Thaler betrug, so möchte obige Zahl, die sich auf eine nahezu 10 mal grössere Einwohnerzahl bezieht, um so weniger Beanstandung finden.

Als Resultat heben wir daher hervor: Es beträgt das Anlagecapital

im Grund und Boden des preussischen Staats	4 423	Millionen Thaler,
in den Gebäuden	1 895	„ „
In Summa	6 318	Millionen Thaler.

Man kann aus diesen Zahlen sogar die auf die Städte und das Land kommenden Antheile mit einiger Zuverlässigkeit entwickeln. Im Königreiche Sachsen beläuft sich die städtische Bevölkerung auf 36 Prozent der Gesammtbevölkerung. Dasselbe Verhältniss waltet ob hinsichtlich des in den Städten versicherten Gebäudewerths gegen den des ganzen Landes. Und ein ähnliches, jedoch nicht ganz dasselbe Verhältniss, findet statt hinsichtlich des in den Städten vorhandenen Grundsteuer-Einheitenwerths. Diese Thatsachen berechtigen zu der Annahme, dass auch in der preussischen Monarchie etwas Analoges stattfinden werde, und dass folglich der Grundwerth sowohl, als auch der Gebäudewerth der Städte in demselben Verhältniss zu den entsprechenden Werthen des ganzen Landes stehe, wie die Bevölkerungszahl der Städte zu der des ganzen Landes.

In den Städten des preussischen Staats leben c. 30 Procent der Gesammtbevölkerung. Also entspräche einem Werthe in Thalern

	in den Städten:	auf dem Lande:	in der Monarchie:
der Grund und Boden allein	1 326,9 Mill.	3 066,1 Mill.	4 423 Mill.
die Häuser	568,5 „	1 396,9 „	1 895,4 „
Grund und Boden und Häuser	1 895,4 Mill.	4 423 Mill.	6 318 Mill.

Das platte Land, welches in der Hauptsache als der Schauplatz der Landwirthschaft anzusehen ist, repräsentirt mithin einen Grundbesitzwerth von 4 423 Millionen Thalern. Dies aber ist erst ein Theil des Anlagecapitals. Noch ungerechnet sind: das Arbeits- und Nutzvieh, die Acker- und Spanngeräthe etc. Die allermässigste Berechnung ergiebt hier Werthe, welche gestatten, das gesammte in der preussischen Landwirthschaft befindliche Anlagecapital mindestens auf 4 500 Millionen Thaler zu veranschlagen.

Das umlaufende oder Betriebscapital der preussischen Landwirthschaft zu schätzen, ist ungleich schwieriger, indem hierzu fast keine Anhaltepunkte gegeben sind. Aus den Schriften einiger bewährter landwirthschaftlicher Schriftsteller ist zu entnehmen, dass im günstigen Falle in Preussen das Betriebscapital pro Morgen Acker-, Wiesen- und Weidefläche die Hälfte von dem Anlagecapital betrage. Nach andern Schriftstellern, die zugleich praktische Landwirthe sind, entfiele bei dem dermaligen Zustande des Ackerbaus nur ein umlaufendes Capital von 5 Thalern, nach andern von 10 Thalern pro Morgen, während jedoch, bei einer noch keineswegs sehr weit getriebenen Hochcultur, sehr leicht das fünffache Betriebscapital im Durchschnitt per Morgen Verwendung finden könnte. (Aus der Möglichkeit dieser erhöhten Capitalverwendung und aus dem unablässigen, naturnothwendigen Streben der Landwirthschaft nach intensiverer Cultur einerseits, aus der Schwierigkeit diese Capitalien zu finden und der Landwirthschaft zuzuführen, andrerseits, entspringen die gegenwärtig so häufigen Klagen über mangelnden Realcredit, von denen wir einstweilen Act nehmen, um später ausführlich darauf zurückzukommen.)

Auch die Gebäudeziffer gestattet noch einige weitere Einblicke in die Grösse des Jahresumfangs der Industrie des Häuserbaues. Sie lehrt nämlich, dass auf 1 Bewohner im preussischen Staate durchschnittlich ein Gebäudecapital von circa 110 Thaler entfällt. Da der durchschnittliche Bevölkerungszuwachs im preussischen Staate jährlich circa 160 000 Einwohner beträgt, da ferner für jeden Menschen Wohnung beschafft, gesäet, geerntet, die Früchte eingesammelt werden müssen, alles dies aber erweiterte Räume beansprucht, da ferner, wenn sie nicht erweitert würden, sie um so viel im Preise steigen müssten, als sich die Nachfrage nach solchen Räumen erhöht: so geht daraus hervor, dass nur für die alljährlich zuwachsende Bevölkerung allein ein Baucapital von c. 18 Millionen Thaler in Bewegung gesetzt wird. Und rechnet man ferner, dass der vorhandene Häuserbestand sich alljährlich um $\frac{1}{80}$ abnutzt und $\frac{1}{80}$ Reparaturaufwand verursacht, so findet man, dass diese Reparatur- und Erneuerungsbauten gleichfalls circa 47 Millionen Thaler jährlich in Anspruch nehmen. Von den Bauten der sich riesig vervollkommnenden und ausbreitenden Industrie, von den Strassen-, Eisenbahn- und Wasserbauten ist noch gar nicht die Rede gewesen. Wenn sich aber das jährliche Baucapital für erstbenannte drei Zwecke allein auf 65 Millionen Thaler berechnet, so lässt sich leicht hierzu derjenige Antheil summiren, welcher auf letztbenannte Bauwerke entfallen möchte. Indess dieser liegt ausser unserer Betrachtung; wir kehren deshalb mit dem gewonnenen Ergebniss zu unserem Gegenstand zurück.

Dieses Ergebniss ist, dass nicht nur das Anlagecapital in dem Acker- und Häuserbau ein ganz eminentes ist, sondern dass auch das alljährlich nothwendige Capital bei genannten Industriezweigen eine Ziffer erreicht, welche zur sorgfältigsten Erörterung der Mittel herausfordert, wie es fort und fort und in stets steigender Progression zu beschaffen sei.

Hiermit ist die wirthschaftliche Bedeutung des Acker- und Häuserbaues hinlänglich charakterisirt. Es möchte wohl aber auch zugleich dargethan sein, dass es kaum einen wichtigeren Gegenstand eingehendster statistischer und volkswirthschaftlicher Betrachtung geben könne, als jene Industriezweige und die Bedingungen, welche sie zu einer Maximalproduction befähigen, d. h. zu einer Production, welche mit den geringsten Kosten ein Maximum von verfügbaren Consumtionsmitteln liefert.

*) Es ist einer anderen Arbeit vorbehalten, den Nachweis der Richtigkeit, dass die Ziffer von 720 Millionen Thaler der jährlichen Consumtion im preussischen Staate nahezu entspreche, zu führen. Im Allgemeinen wird sie aber darum schon einleuchten, weil sich nach ihr nur eine jährliche Durchschnittsconsumtion von circa 40 Thalern pro Kopf berechnet.

Druckfehler. Seite 12 Spalte 3 Zeile 25 statt 50 l. 52. Seite 12 Spalte 3 Zeile 26 statt 60 l. 61. Ausserdem ist übersehen worden in die Hauptzusammenstellung die Gesammtzahl der Städte des preussischen Staats aufzunehmen; es waren 1816 1022, 1822 1042, 1831 991, 1840 976, 1849 980, 1858 987 Städte (excl. der 7 im Fürstenthum Hohenzollern).

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT




DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON Dr. ERNST ENGEL.

№ 2. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). NOVEMBER 1860.

Die in Erinnerung an das 50jährige Bestehen des königlich preussischen statistischen Bureaus im October d. J. errichtete Zeitschrift, welche heute in ihrer zweiten Nummer vorliegt, bildet, indem sie als eine Monats-Beilage zu dem Preussischen Staats-Anzeiger erscheint, gewissermassen einen integrirenden Bestandtheil desselben. Das hindert jedoch nicht, dass sie sowohl durch die Post, wie auch durch jede Buchhandlung separat bezogen werden könne. Sie ist auf einen Umfang von 30 bis 36 Bogen im Jahre bemessen.

Die speciellen Rubriken der Zeitschrift sind folgende:

1) Veröffentlichung des neuesten statistischen Stoffs aus dem preussischen Staate und dessen einzelnen Theilen und zwar, soweit solcher vorhanden, über das Land, die Bevölkerung, die Wohnplätze, die materiellen Hilfsquellen, die sittlichen und geistigen Culturverhältnisse, die Staats- und Gemeindeverwaltung, die Finanzen etc.;
2) Besprechung einzelner wichtiger, das Interesse der Gegenwart berührender statistischer und staatswirthschaftlicher Fragen;
3) vergleichende Statistik, d. h. Vergleichung der staatswirthschaftlichen Zustände Preussens und seiner Gebietstheile unter sich selbst, wie auch Vergleichung preussischer Zustände mit den entsprechenden anderer Länder;
4) Repertorium für die statistische und staatswirthschaftliche Literatur.

Die direct vom statistischen Bureau ausgehenden Artikel mit officieller Zahlengrundlage sind durch ein besonderes Zeichen (●) kenntlich gemacht; die übrigen sind nur als der Ausdruck der freien wissenschaftlichen Ueberzeugung ihrer Verfasser anzusehen. Die allgemeine Verantwortlichkeit für den Inhalt der Zeitschrift trägt die Redaction persönlich.

Dem Programme der Zeitschrift entsprechende Beiträge von fremder Hand werden der Redaction jederzeit willkommen sein, und ist dieselbe auch in der Lage, solche Beiträge, wenn es verlangt wird, bescheiden zu honoriren.

Für die nächste Nummer sind, neben den Fortsetzungen der bereits begonnenen Artikel, folgende Aufsätze vorbereitet:

Die Pfandbriefschuld des ländlichen Grundbesitzes im preussischen Staat seit 1805. — Die Ein- und Auswanderungen im preussischen Staat in der Zeit von 1844 bis 1859. — Die Städte des preussischen Staats und die Bewegung der Bevölkerung in jeder einzelnen derselben seit 1816 bis Ende 1858. — Preussen nach den ersten, von J. G. Hoffmann im Jahre 1810 aufgenommenen statistischen Tabellen verglichen mit den analogen Zuständen Ende des Jahres 1858. — Die statistischen Congresse und ihre Resultate. — Der Maschinenbau und die Maschinenbauer von Berlin. — Die statistische und staatswirthschaftliche Literatur des Jahres 1860.

Die Sprachverschiedenheiten der Bewohner des preussischen Staats,

nach den von den Regierungen im December 1858 angestellten Erhebungen.

(●) In keinem der grösseren europäischen Staaten ist die Sprache, worin die öffentlichen Angelegenheiten vor den obersten Regierungsbehörden verhandelt werden, die Muttersprache der sämmtlichen Einwohner. Selbst solche Staaten, deren Landbesitz schon seit mehr als einem Jahrhundert aus einem grösstentheils durch natürliche Grenzen umschlossenen Gebiete besteht, enthalten neben der vorherrschenden Nation noch zahlreiche Völkerstämme, worin eine ganz abweichende Volkssitte scharf ausgeprägt und namentlich auch durch eine Sprache bezeichnet ist, welche sich nicht bloss als besondere Mundart von der Sprache der Regierung unterscheidet, sondern aus einer derselben durchaus fremden Wurzel stammt. So leben in der pyräneischen Halbinsel die Basken, in Frankreich Basken in Navarra, Bretons an der unteren Loire und Deutsche in Lothringen und im Elsass; in Grossbritannien Valiser und Bergschotten.

Wo Länder durch eine regierende Familie allmälig zusammengebracht und zum grossen Staate vereinigt wurden, ist Einheit der Sprache des Volks noch weniger zu erwarten. So vereinigte das erlauchte Haus Habsburg mit grossen deutschen Besitzungen slavische Völkerschaften sehr verschiedener Mundart, Magyaren und Wälsche. Auch im preussischen Staate sind mit der deutschen Hauptmasse desselben Völkerschaften vereinigt, deren Stammverschiedenheit noch heute durch die Fortdauer der Sprachverschiedenheit im Andenken erhalten wird. Namentlich sind hier drei aus eigenthümlichen Wurzeln stammende Sprachen, die litthauische, die slawische in mehreren Mundarten und die wallonische neben der deutschen noch im Munde des Volks. Diejenigen Landestheile, worin diese dem Deutschen fremde Sprachen noch im gemeinen Verkehr gebräuchlich sind, können zwar leicht übersichtlich angegeben werden; auch das Verhältniss, worin sich die besondere Sprache derselben zur deutschen befindet, lässt sich im Allgemeinen noch ziemlich leicht bezeichnen: aber durchaus unsicher bleibt jeder Versuch, in bestimmten Zahlen anzugeben, wieviel Einwohner einer jeden dieser Sprachen angehören. Der preussische Staat ist nicht allein in der bei Weitem überwiegenden Mehrheit seiner Einwohner ein deutscher, sondern seine Regierung ist auch wesentlich eine deutsche. Der Staatsrath, das Staatsministerium, überhaupt alle obersten Landesbehörden führen ihre Verhandlungen unter sich und mit den ihnen zunächst untergebenen Collegien und Beamten in deutscher Sprache; in derselben werden auch alle allgemeinen Gesetze, Verordnungen und Cabinetsbefehle durch die Gesetzsamm-

lung amtlich bekannt gemacht; auch das Commando im Heere ist deutsch. Eben deshalb und überhaupt wegen des weit überwiegenden Bedürfnisses der grossen Mehrheit der Einwohner werden auch die Lehrvorträge auf sämmtlichen Landes-Universitäten und in allen höheren Bildungsanstalten in der Regel nur deutsch abgehalten; und Niemand kann in einem öffentlichen Amte, wozu verfassungsmässig wissenschaftliche Bildung gehört, angestellt werden, wenn er nicht in Rede und Schrift der deutschen Sprache geläufig mächtig ist. Zwar sucht die Regierung sorgfältig zu verhindern, dass irgend einer ihr Untergebenen wegen seiner Unkenntniss der deutschen Sprache Nachtheil erleide; sie lässt in den nicht deutschen Volkssprachen Gottesdienst halten, richterliche und polizeiliche Handlungen verrichten, Verordnungen bekannt machen und Elementar-Unterricht ertheilen. Das aber liegt ausser den Grenzen ihrer Macht, Denjenigen alle Vortheile der höheren deutschen Bildung zu gewähren, welche der Mittel, sich derselben anzueignen, nicht bedienen wollen oder können.

Unter solchen Verhältnissen besteht im preussischen Staate keine Ortsgemeinde von einiger Erheblichkeit, worin nicht wenigstens einige Kenntniss der deutschen Sprache vorhanden wäre. Bei Personen, welche zu den gebildeten Ständen gehören, muss diese Kenntniss stets vorausgesetzt werden; gewerbliche Geschäfte von einigem Umfange sind schwerlich ohne dieselbe zu führen, und in alle, selbst die untersten Volksklassen, bringt sie bei der allgemeinen Militairpflichtigkeit der Soldat aus dem dreijährigen Dienste zurück. Mit einer solchen Verbreitung der deutschen Sprache bleibt es jedoch sehr vereinbar, dass andere Sprachen im Familienleben und im Umgange der Einwohner des Orts oder der Umgegend unter einander ausschliesslich gebraucht werden, und dass Personen, welche diesen Kreis nicht überschreiten, sich leidlich ganz ohne Kenntniss der deutschen Sprache behelfen können. Frauen, Kinder und Greise befinden sich desshalb am Meisten in dem Falle, nur allein ihre nicht deutsche Muttersprache zu verstehen. Sehr verschieden ist jedoch das Maass, worin die deutsche Sprache neben der Ursprache der Gegend gebräuchlich ist. In einigen Landestheilen herrscht die nicht deutsche Muttersprache dergestalt überwiegend vor, dass sie selbst in den höheren Ständen noch die Familiensprache ist, und das Deutsche daher auch gebildeten Personen minder geläufig bleibt, obwohl sie sich vollkommen verständlich, wohl selbst ganz sprachrichtig, in Rede und Schrift darin auszudrücken wissen. In den mittleren Ständen wird es hier den Eingeborenen schwer, deutsch zu sprechen, obwohl sie, was im gemeinen Leben gewöhnlich vorkommt, noch hinreichend deutsch verstehen. In den unteren Ständen beschränkt sich die Kenntniss des Deutschen auf einige öfter vorkommende Worte; auch sind es fast nur die Männer im jugendlichen und mittleren Alter damit vertraut. Von diesem Aeussersten aus schreitet in anderen Gegenden die Verbreitung der deutschen Sprache neben der ausserdeutschen Ursprache derselben stufenweise fort. Weiterhin wird dieselbe sogar überwiegend, und endlich erhält nur das fromme Andenken an die Vorfahren noch einen kleinen Ueberrest ihrer Sprache. In einigen Ortschaften wird in Folge einer solchen Pietät noch in nicht deutschen Sprachen gepredigt, obwohl dieselben im gemeinen Verkehr nicht mehr gebräuchlich sind, und sich nur kümmerliche Ueberbleibsel davon als Vermächtniss geachteter Ahnen im Familienleben fortpflanzen.

Für Verwaltungs- und selbst für Bildungszwecke bleibt es vollkommen hinreichend, wenn Jedermann das in deutscher Sprache mit Leichtigkeit verstehen kann, was ihm, seiner Bildungsstufe nach, verständlich zu machen ist. Ortschaften, worin dies der Fall ist, sind in dieser Beziehung für deutsche zu achten, wenn auch neben der deutschen Sprache noch eine andere allgemein verstanden und selbst geläufig gesprochen wird. Aber die Behörden fassen in ihren Berichten über die Sprachverhältnisse ihres Verwaltungsbezirks zuweilen auch eine ganz andere Ansicht auf. Nach dieser entscheidet die Abstammung so lange über das Sprachverhältniss, als die nicht deutsche Sprache sich dadurch noch neben der deutschen erhält. Colonieen gelten alsdann noch immer fort für nicht deutsche, wenn sie auch seit einem Jahrhunderte unter deutschen Umgebungen bestanden, längstens die deutsche Sprache sich angeeignet und neben derselben nur einige Kenntniss ihrer angestammten Sprache als frommes Andenken beibehalten haben. Einzelne Personen fremden Stammes werden sogar wohl noch als einer fremden Sprache angehörig verzeichnet, obwohl sie, mitten unter Deutschen lebend, sich unvermeidlich deren Sprache aneignen.

Der bei weitem grösste Theil derjenigen Einwohner des preussischen Staats, deren Muttersprache das Deutsche nicht ist, besteht aus solchen, welche das Polnische in verschiedenen Mundarten sprechen. Die Hauptmasse derselben enthält das Grossherzogthum Posen, dessen ganze Bevölkerung ursprünglich aus Polen bestand, neben welchen sich jedoch so viel Deutsche angesiedelt haben, dass diese jetzt 5,58 Procent der ganzen Bevölkerung betragen. Eine sehr beträchtliche Einwanderung von Deutschen erfolgte schon vor mehr als zweihundert Jahren, bald nach dem Anfange des dreissigjährigen Krieges. Die grosse Mehrzahl der deutschen Bevölkerung Schlesiens war zum evangelischen Glaubensbekenntnisse übergegangen und hatte an dem Aufstande der Böhmen Theil genommen, womit jener langjährige Krieg begann. Als dieser Aufstand nach der Schlacht bei Prag unterdrückt wurde, flüchteten viele evangelische Schlesier nach Polen, wo die Grundherren sie bereitwillig aufnahmen, weil sie den Vortheil erkannten, der aus der Ansiedelung dieser gewerbfleissigen Flüchtlinge für ihre Besitzungen erwuchs. Längs der niederschlesischen und neumärkischen Grenze entstand hieraus eine Reihe fast ganz von Deutschen bewohnter Städte, deren Hauptgewerbe das Weben wollener Tücher war, womit ein ausgebreiteter Handel durch das ganze polnische Reich bis in die Ukräne betrieben wurde. Auch liessen viele dieser Flüchtlinge sich auf dem Lande nieder, wo sie hauptsächlich bewaldete, bisher fast nutzlose Flächen urbar machten und kleine Landgüter anlegten, deren Benennung »Holländereien« wohl nur aus ihrer Bezeichnung »Hauländereien« durch das Abholzen der Waldungen entstanden ist. Religionsbedrückungen, welche später noch, wenn auch minder gewaltsam, bis zum Jahre 1740 in Schlesien vorkamen, vermehrten allmälig die Zahl der deutschen Ansiedler. Als im Jahre 1772 mit Westpreussen auch ein Theil von Grosspolen unter der Benennung »Netzdistrikt« für den preussischen Staat erworben wurde, mehrte sich in diesem Landestheile die Zahl der einwandernden Deutschen schnell durch zahlreiche Ansiedelungen in den entwässerten Ländereien längs der Netze durch Ansetzung deutscher Handwerker in den Städten und durch die Nothwendigkeit, die Verwaltung der Polizei, des Finanzwesens und der Justiz in allen Provinzen gebildeten Beamten zu übertragen, weil nur sehr wenige der Eingeborenen fähig und geneigt waren, dieselbe im Geiste der preussischen Regierung zu führen. Ganz aus gleichen Gründen erfolgte noch eine beträchtlichere Einwanderung von Deutschen, als im Jahre 1793 unter dem Namen »Südpreussen«, neben weit ansehnlicheren seit 1807 wieder verlornen Bezirken, auch derjenige Theil Grosspolens unter preussischer Landeshoheit kam, welcher jetzt mit dem grössten Theile des Netzdistrikts das Grossherzogthum Posen bildet. Diejenigen Theile des preussischen Staats, woher die deutschen Einwanderer in den Netzdistrikt und nach Südpreussen kamen, sind grösstentheils beinahe ausschliesslich, und ausserdem doch bei Weitem überwiegend von evangelischen Glaubensgenossen bewohnt. Die Deutschen, welche sich im jetzigen Grossherzogthum Posen ansiedelten, gehörten demnach in neueren Zeiten ebensowohl, wie in den älteren, in der Regel auch zur evangelischen Kirche. Die zahlreiche Judenschaft des Grossherzogthums Posen ist zwar seit Jahrhunderten schon dort ansässig und als eingeboren zu betrachten; sie versteht und spricht aber auch fast durchgängig die deutsche Sprache neben der polnischen, wozu wahrscheinlich der Verkehr auf deutschen Messen und Märkten Anlass gegeben hat. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1858 enthielt das Grossherzogthum Posen mit Ausschluss des Militairs:

Evangelische Christen	454 549,
Römisch-katholische Christen	876 714,
Der griechischen Kirche Angehörige	12,
Mennoniten	2,
Mitglieder der freien Gemeinden und Deutsch-Katholiken	276,
Juden	72 075,
zusammen	1.403 628.

Schon hieraus wird es wahrscheinlich, dass mehr als ein Drittheil der Einwohner des Grossherzogthums Posen theils aus deutschen Ansiedlern und deren Nachkommen besteht, theils doch das Deutsche geläufig spricht. Bestimmter ergiebt sich dieses noch aus den Uebersichten, welche die Königlichen Regierungen zu Posen und Bromberg über die Zahl der Polen am Ende des Jahres 1858 mitgetheilt haben. Es befanden sich nämlich unter der Gesammt-Civileinwohnerzahl des Grossherzogthums Posen von

Gesammt-Civileinwohnerzahl	1.403 628,
Polen	783 692,
also Deutsche	619 936,

oder es waren unter 10 000 Einwohnern:

Polen	5 583,
Deutsche	4 417.

Das Verhältniss der deutschen Bevölkerung zu der polnischen der Zahl nach ist indessen in den einzelnen Theilen der Provinz Posen sehr verschieden. Bei Weitem überwiegend ist die Zahl der Polen in demjenigen Theile der Provinz vom Goplosee bis an Oberschlesien, welcher zunächst an das jetzige Königreich Polen gränzt. Dagegen überwiegt die Zahl der Deutschen in demjenigen Theile, welcher zunächst an der Gränze der Neumark und der nächst benachbarten Kreise Niederschlesiens und Westpreussens liegt. Die zwischen diesen beiden Theilen der Provinz liegenden landräthlichen Kreise bilden den Uebergang von dem einen Verhältniss zum anderen mit denjenigen Abänderungen, welche die Eigenthümlichkeit ihrer Lage erzeugt. Nach den Angaben beider Regierungen ergab die Zählung zu Ende des Jahres 1858:

1. in den Kreisen	Polen	Deutsche	überhaupt	durchschnittlich unter 10 000 Einwohner Polen.
1) Mogilno, Gnesen, Wongrowiz, Wreschen, Schroda, Pleschen, Adelnau und Schildberg . .	297 200	84 103	381 303	7 794
2) Schrimm und Kosten	83 958	26 742	110 700	7 584
3) Buk, Samter, Obornik u. Inowraclaw	123 600	80 544	204 144	6 055
4) Krotoschin und Kröben	79 186	48 518	127 704	6 209
5) Posen mit der Stadt Posen . . .	53 017	36 017	89 034	5 955
6) Schubin, Bromberg und Wirsiz	72 959	103 616	176 575	4 132
7) Chodziesen, Czarnikau, Birnbaum, Meseriz, Bomst und Fraustadt . . .	73 772	240 396	314 168	2 348
Summe . . .	783 692	619 936	1 403 628	5 583

An das Grossherzogthum Posen schliesst sich nordwärts zunächst derjenige Theil der Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig an, welcher westwärts der Weichsel liegt. Der grösste Theil dieses Landstrichs bildete sonst die Woiwodschaft Pommerellen, welche einer der vier Haupttheile des bis zum Jahre 1772 unter polnischer Hoheit verbliebenen Westpreussens war. Dazu sind seit 1807 diejenigen Theile des vormaligen Netzdistrikts gekommen, welche nach dem Frieden zu Tilsit unter preussischer Herrschaft verblieben. Sie bilden jetzt die landräthlichen Kreise Deutsch-Krone und Flatow.

Zu Pommerellen gehören die Kreise Schlochau und Behrend längs der pommerschen Grenze. Nordwärts schliessen sich hieran die Kreise Karthaus und Neustadt. Ostwärts von Schlochau liegen die Kreise Stargardt und Konitz und die südöstliche Spitze dieses Landestheils bildet der Kreis Schwetz mit den Niederungen an der Weichsel. Auf der Westseite der Weichsel befinden sich noch die Stadt Danzig mit ihrem Gebiete, ferner die jetzigen Kreise Danzig, Elbing und Marienburg.

Nach den Angaben der Regierungen zu Marienwerder und Danzig befanden sich am Ende des Jahres 1858 unter den gezählten Einwohnern:

2. in den Kreisen:	Polen.	Deutsche.	überhaupt.	unter 100 000 Einw. Polen.
Deutsch-Krone	.	58 571	58 571	.
Flatow, Schlochau und Behrend	36 672	109 094	145 766	25 159
Karthaus und Neustadt	45 990	54 323	100 313	45 847
Stargardt und Konitz	60 836	56 202	117 038	51 986
Schlochau	28 373	33 858	62 231	45 593
Danzig, Elbing und Marienburg.	2 537	246 350	248 887	1 019
in diesem Landestheile überhaupt .	174 408	558 398	732 806	23 800

In der Nähe der Ostsee geht schon in Westpreussen die polnische Sprache im Munde des Volks in den kassubischen Dialekt über. In der Nachbarschaft dieser Gegend haben sich in der Provinz Pommern in den Kreisen Bütow, Lauenburg und Stolpe noch Kassuben erhalten, deren Zahl die Regierung zu Köslin pro 1858 angegeben hat:

im Kreise Bütow 4096
» » Lauenburg 548
» » Stolpe 236
überhaupt Kassuben 4880

Südwärts an das Grossherzogthum Posen schliesst sich derjenige Theil Schlesiens, worin das Polnische noch die Muttersprache des grössten Theils der Bevölkerung ist. Es gehören hierher von dem Regierungsbezirke Breslau die Kreise Wartenberg und Namslau nebst den angrenzenden Theilen der Kreise Brieg, Oels, Olau und Trebnitz.

Nach der Zählung am Ende des Jahres 1858 befanden sich nämlich:

3. in den Kreisen:	überhaupt Einwohner.	darunter Polen.	unter 100 000 Einwohner also Polen.
Wartenberg	49 823	27 233	54 659
Namslau	34 167	17 085	50 004
Brieg	48 062	4 848	10 087
Olau	49 969	3 995	7 997
Trebnitz	52 940	350	661
Oels	59 669	306	513
zusammen	294 630	53 817	18 266

Diese Gegend bildet die südöstliche Ecke des Regierungsbezirks Breslau und grenzt einerseits an die Kreise Adelnau und Schildberg des Regierungsbezirks Posen, und andererseits an die Kreise Kreutzburg und Oppeln des Regierungsbezirks Oppeln. Dieser Regierungsbezirk enthält nun den Haupttheil der polnisch sprechenden Einwohner Schlesiens. Sie bewohnen hauptsächlich den ostwärts der Oder gelegenen, mit dem Königreiche Polen und dem ehemaligen Freistaate Krakau unmittelbar in Berührung stehenden Theil desselben, haben sich aber auch, besonders im südlichen Theile dieses Regierungsbezirks, auf die Westseite der Oder verbreitet. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1858 hatte der Regierungsbezirk Oppeln Civileinwohner:

4. in den Kreisen:	überhaupt.	darunter polnisch sprechend.	unter 100 000 sprechen polnisch.
1) Kreutzburg, Rosenberg, Oppeln, Gross Strehlitz, Lublinitz, Tost, Beuthen, Pless, Riebnick	605 401	457 686	75 600
2) Ratibor und Kosel	149 707	110 737	73 969
3) Leobschütz, Neustadt, Falkenberg	189 997	44 426	23 382
zusammen	945 105	612 849	64 845
4) Die Kreise Neisse und Grotkau enthalten eine ganz deutsche Bevölkerung	123 731	.	.
Der ganze Regierungsbezirk	1.068 836	612 849	57 339

Auch befanden sich im Regierungsbezirk Oppeln noch 47 018 Einwohner, welche sich der mährischen Sprache bedienten, die, wie die polnische, dem slavischen Stamme angehört. Davon wohnten am südwestlichen Ende des Regierungsbezirks, in den Kreisen Ratibor und Leobschütz, 46 879
Der Ueberrest von 139
bildete zerstreute Ansiedelungen in verschiedenen anderen Kreisen.

Der Hauptsitz der mährischen Bevölkerung ist der ehemals mährische Theil der Kreise Ratibor und Leobschütz, und man kann ungefähr als Grenzscheiden zwischen der polnischen und mährischen Sprache den Zinnafluss und die Oder aufwärts

annehmen. Doch ist auch die auf dem linken Ufer der Zinna belegene Stadt Bauerwitz überwiegend mährisch.

Die Mähren haben in den Städten Hultschin mit 2 217 (von 2 464 Einwohnern überhaupt) und Bauerwitz mit 1 834 (unter überhaupt 2 234 Einwohnern) mährischen Einwohnern ihren Centralpunkt.

Die der evangelisch-reformirten Kirche angehörigen Böhmen (ursprünglich Hussiten) befinden sich

a) im Regierungsbezirke Breslau:

1) im Kreise Strehlen in 3 Kolonieen mit......	2 718 Bew.	
2) » » Wartenberg in 2 Kolonieen mit.	1 084 »	
3) in verschiedenen Kreisen zerstreut.........	1 932 »	
		5 734

b) im Regierungsbezirke Oppeln:

1) im Kreise Oppeln	1 564 Bew.	
2) » » Gr. Strehlitz	426 »	
3) zerstreut in den Kreisen Kosel, Kreutzburg, Lublinitz, Neustadt.........................	29 »	
		2 019
Ueberhaupt befanden sich also Böhmen in Schlesien		7 753

In dem Archive der Domainenverwaltung des Regierungsbezirks Oppeln befindet sich eine Allerhöchste Erbverschreibung für die Kolonie Friedrichsgrätz vom 25. September 1752 folgenden Inhalts:

»Demnach Uns einige böhmische Familien reformirter Religion, welche seit einiger Zeit in Unserem souverainen Erbherzogthum Schlesien zerstreut gewohnt, nunmehro aber sich beisammen unterm Amte Oppeln aufhalten, allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, dass sie an einem ihnen angewiesenen Orte der Uns angehörigen Waldung, und zwar in dem Oppelnschen Krascheower Forstrevier, allwo selbige bereits mit der Rodung der vermessenen Grundstücke und der Errichtung der Häuser den Anfang gemacht, sich nebst mehreren künftig bei ihnen einfindenden böhmischen Familien zu etabliren, auch daselbst ein Dorf, das den Namen Friedrichsgrätz führen soll, anzulegen gesonnen. Wir diesem Gesuche im Verfolg der denen Böhmischen Emigranten von Uns verschiedentlich ertheilten Generalconcessionen und Versicherungen in Gnaden deferiret.«

In ähnlicher Weise sind dann bald darauf die böhmischen Kolonieen Sacken im Kreise Oppeln und Petersgrätz im Kreise Gross Strehlitz angelegt worden.

Diese Böhmen haben einen böhmisch-evangelischen Prediger, sprechen nur böhmisch und halten sehr fest an ihrer Nationalität.

Ein sehr beträchtlicher Landstrich, dessen Einwohner in überwiegender Mehrzahl eine Mundart des Polnischen, nämlich das sogenannte Masurische sprechen, befindet sich endlich ostwärts der Weichsel. Es gehören dazu im Regierungsbezirke Gumbinnen dessen südlichste Kreise: Johannisburg, Sensburg, Lözen, Lyk und Olezko; theilweise auch noch Angerburg, Goldapp und Darkehmen. Mit Ausschluss des Kreises Sensburg sind auch noch in den übrigen 7 Kreisen am Ende 1858 zerstreut wohnende Polen angegeben.

Es befanden sich demnach Ende 1858:

5. in den Kreisen	unter überhaupt Civil-Einwohnern	Polen	also unter 100 000 Einwohnern Polen
1) Johannisburg, Sensburg, Lözen, Lyk, Olezko	185 524	140 556	75 767
2) Goldapp, Angerburg, Darkehmen	108 918	7 685	7 056
3) in den übrigen Kreisen . .	373 793	134	36
Summe des Regierungsbezirks Gumbinnen	668 235	148 375	22 204

Im Regierungsbezirke Königsberg gehört hierzu dessen südlichster Theil, nämlich die altostpreussischen Kreise Ortelsburg, Neidenburg und Osterode und der im Jahre 1772 mit dem Bisthume Ermeland dazu gekommene Kreis Allenstein, so wie auch theilweise die altostpreussischen Kreise Rastenburg und Morungen und der ermeländische Kreis Rössel.

Die Regierung zu Königsberg hat pro 1858 nicht die polnisch sprechenden Einwohner, sondern nur diejenigen zählen lassen, die in Polen geboren und nach Preussen herübergekommen sind, deren Anzahl zu 986 Personen angegeben sind.

Bei der Volkszählung im Jahre 1846 sind die polnisch sprechenden Einwohner auf 132 947 ermittelt. Mit Rücksicht auf die Zunahme der Bevölkerung in den 12 Jahren seit 1846 wird die Zahl der polnisch sprechenden Einwohner am Ende 1858 betragen haben, nämlich:

6. in den Kreisen	unter überhaupt Civil-Einwohnern	polnisch Sprechende	also unter 100 000 Einwohnern Polen
1) Ortelsburg, Neidenburg, Osterode, Allenstein	189 490	138 914	73 309
2) Rastenburg, Morungen, Rössel............	129 730	6 926	4 853
3) Ausserdem Fischhausen, Stadt Königsberg, Labiau, Memel	218 691	288	132
Ueberhaupt in diesen 11 Kreisen.....	537 911	146 128	27 166

Im Regierungsbezirke Marienwerder ostwärts der Weichsel gehören hierher die Kreise Löbau und Strassburg ganz; die Kreise Thorn, Kulm und Graudenz ihrer östlichen Hälfte nach, und endlich auch noch kleinere Theile der Kreise Rosenberg, Stuhm und Marienwerder. Bei letzterem Kreise ist auch hier mit in Rechnung zu bringen, was sich davon auf dem westlichen Ufer der Weichsel befindet. Die erstgenannten fünf Kreise bildeten bis zum Jahre 1772 unter polnischer Hoheit die Woiwodschaft Kulm nebst dem Lande Michelau und der freien Stadt Thorn mit ihrem Gebiete. Die letztgenannten drei Kreise bestehen dem grössten Theile nach aus altostpreussischen Landen, nämlich dem landräthlichen Kreise Marienwerder, wie derselbe vor der neuen Landeseintheilung im Jahre 1816 begränzt war. Nach der von der Königlichen Regierung in Marienwerder für das Jahr 1858 aufgestellten Nachweisung der vorherrschenden Sprachen unter den Civil-Einwohnern befanden sich:

7. in den Kreisen	unter der Gesammt-Einwohnerzahl von	Polen	durchschnittlich also unter 100 000 Einwohnern Polen
1) Löbau und Strassburg . . .	94 712	67 415	71 179
2) Thorn, Kulm, Graudenz . .	150 025	64 406	42 930
3) Rosenberg, Stuhm, Marienwerder	142 817	39 846	27 900
Ueberhaupt im Regierungsbezirk Marienwerder. .	387 554	171 667	44 295

Es befanden sich hiernach am Ende des Jahres 1858 Einwohner, welche die polnische Sprache mehrentheils nach der masurischen Mundart als Muttersprache gebrauchten

im Regierungsbezirke Gumbinnen	148 375
» » Königsberg	146 128
» » Marienwerder	171 667
zusammen	466 170.

Sprachen slawischen Stammes kommen ausserdem im preussischen Staate im Munde des Volks noch vor, unter den Wenden in der Lausitz. Es sind am Ende des Jahres 1858 gezählt worden, Nachkommen der Serben oder Wenden:

8.	unter überhaupt Einwohnern.	Wenden.	unter 100 000 Einwohnern also Wenden.
a) im Regierungsbezirke Frankfurt:			
1) in den Kreisen Kottbus	55 902	34 220	61 214
Lübben...	31 566	12 427	39 369
Sorau....	71 826	10 116	14 084
Kalau.....	45 980	10 103	21 973
Spremberg	16 918	9 049	53 487
Guben....	52 070	513	985
Summa	274 262	76 428	27 867
b) im Regierungsbezirke Liegnitz:			
Hoyerswerda.........	30 607	17 307	56 546
Rothenburg...........	49 363	14 809	30 000
Görlitz, Bunzlau, Sagan	179 364	465	260
Summa	259 334	32 581	12 563
In beiden Regierungsbezirken zusammen	533 596	109 009	20 429

Das Grossherzogthum Litthauen war beinahe vier Jahrhunderte lang mit dem Königreiche Polen verbunden. Es ist daher gewöhnlich geworden, auch die litthauische Sprache als eine Mundart der polnischen zu betrachten. Allein diese Sprache gehört gar nicht zu dem slavischen Sprachstamme, sondern bildet mit dem Kurischen, Lettischen, Estnischen und Finnischen ein eigenthümliches Sprachsystem, welches den Völkerschaften gemein ist, die das nordöstliche Viertheil Europas von Przypiec bis zum weissen Meere, und vom bothnischen Meerbusen bis an den Ural bewohnen. Diese Völkerschaften haben sich indessen nirgend in unabhängigem Besitze ihres Landes erhalten. In Ostpreussen, Kurland und Lievland wurden die Deutschen, in Podlachien, Samogitien, dem Grossherzogthum Litthauen und West-Russland die Polen, in Finnland und Ingermannland die Schweden, und im Norden des europäischen Russland die Russen ihre Oberherren. Unter ihnen blieben sie nur wie Leibeigene Anbauer des Bodens. Daher erhielten auch diese Sprachen nirgend eine bedeutende Ausbildung, und es sind fast nur Erbauungsbücher für das Volk darin gedruckt. Jetzt stehen alle diese Völkerschaften unter russischer Hoheit, mit Ausnahme des Ueberrestes derselben, welcher den nordöstlichen Theil Ostpreussens bewohnt. Hier sind die Litthauer die Urbewohner der landräthlichen Kreise Memel, Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg und Labiau, wie auch eines Theils der südwärts hieran gränzenden Kreise Goldapp und Darkehmen. Aber auch hier sind die Städte ganz deutsch, und auf dem Lande haben sich so viele Deutsche angesiedelt, dass selbst auch hier das Deutsche nicht nur die Sprache aller Gebildeten, sondern selbst auch eines beträchtlichen Theiles der unteren Volksklassen ist. Nach der Zählung zu Ende des Jahres 1858 wohnten

9.	unter überhaupt Einwohnern.	Litthauer.	Es waren also unter 100 000 Einwohnern Litthauer.
a. im Regierungsbezirke Königsberg:			
in den Kreisen:			
1) Memel..................	51 343	22 626	44 068
2) Labiau..................	44 914	10 578	23 552
3) Fischhausen, Königsberg-Ortelsburg...............	172 965	43	25
Summa.....	269 222	33 247	12 349

9. (Fortsetzung.)	unter überhaupt Einwohnern.	Litthauer.	Es waren also unter 100 000 Einwohnern Litthauer.
b. im Regierungsbezirke Gumbinnen:			
in den Kreisen:			
1) Tilsit	57 377	25 053	43 664
2) Heydekrug	35 282	22 870	64 818
3) Ragnit..................	48 759	19 297	39 576
4) Niederung...............	47 114	17 333	36 789
5) Pillkallen...............	43 323	12 200	28 161
6) Stallupönen..............	39 631	4 093	10 007
7) Insterburg...............	59 292	3 986	6 723
8) Goldapp	39 645	1 348	3 400
9) Darkehmen, Gumbinnen.	77 675	332	427
10) Angerburg, Johannisburg, Lötzen, Lyk, Olezko.....	180 599	21	12
Summa.....	628 697	106 533	16 945
Ueberhaupt in beiden Regierungsbezirken	897 919	139 780	15 567

Endlich ist noch in einigen Ortschaften des Landkreises Aachen und Eupen des Regierungs-Bezirks Aachen die wallonische Sprache im Munde des Volks. Sie ist eine Mundart des Französischen, jedoch mit Einmischung vieler, demselben ganz fremdartiger Wörter, welche noch Ueberreste eines ganz anderen Sprachstammes zu sein scheinen. Ihre Anzahl betrug Ende 1858:

im Landkreise	Aachen.....	613
„ „	Eupen......	86
	überhaupt also.....	699,

die aber für sich keine Gemeinde bilden. Sie bekennen sich zur katholischen Religion. Aus den benachbarten belgischen Gemeinden stammend, haben sie im Laufe der Zeit sich förmlich daselbst niedergelassen, theils aber auch nur ihren vorübergehenden Aufenthalt hier genommen, um als Fabrikarbeiter und Handwerker ihren Unterhalt zu erwerben.

Die Nachkommen der aus Frankreich vertriebenen Protestanten (Refugiés), welche im preussischen Staate Aufnahme gefunden haben, bilden zwar noch in verschiedenen Regierungsbezirken sogenannte französisch-reformirte Gemeinden; sie werden aber um so mehr zu den Deutschen zu zählen sein, als sich ihnen viele Deutsche, um der besonderen Vortheile willen, welche die französischen Gemeinden nach ihrer Verfassung ihnen gewähren können, angeschlossen haben; auch die Nachkommen der Refugiés, wenn sie sich auch in einigen ihrer Kirchen und Familienkreisen der französischen Sprache bedienen, doch vollkommen deutsch sprechen und verstehen.

Nachrichtlich wird hier nur vermerkt, dass am Ende des Jahres 1858 im preussischen Staate Refugiés gezählt worden sind:

in der Stadt Berlin	5 200	Personen,
im Regierungsbezirk Potsdam........	3 617	„
„ „ „ Königsberg.....	518	„
„ „ „ Stettin.......	431	„
„ „ „ Merseburg......	232	„
„ „ „ Frankfurt.......	33	„
zusammen also.....	10 031	Personen.

Uebersichtlich ergiebt sich die Zahl der Einwohner des preussischen Staats am Ende des Jahres 1858, welche sich einer anderen Sprache als der deutschen im Familienleben und des täglichen Umgangs bedienten, folgendermassen:

10. Sprachstämme:	Personen.	Personen.	Personen.
A. Polen:			
a) im Grossherzogthum Posen:			
1) im Regierungsbezirke Posen	536 840		
2) „ „ „ Bromberg	246 852		
		783 692	
b) in Westpreussen westwärts der Weichsel:			
1) im Regierungsbezirke Danzig	92 102		
2) „ „ „ Marienwerder	82 306		
		174 408	
c) in der Provinz Schlesien:			
1) im Regierungsbezirke Breslau	53 817		
2) „ „ „ Oppeln	612 849		
		666 666	
Summa A. Polen	....	....	1.624 766
B. Masuren:			
1) im Regierungsbezirke Königsberg	....	146 128	
2) „ „ „ Gumbinnen	....	148 375	
3) „ „ „ Marienwerder	....	171 667	
Summa	....	....	466 170
C. Kassuben im Regierungsbezirke Köslin	....	....	4 880
D. Mähren im Regierungsbezirke Oppeln	....	....	47 018
E. Böhmen:			
1) im Regierungsbezirke Breslau	....	5 734	
2) „ „ „ Oppeln	....	2 019	
Summa	....	....	7 753
F. Wenden:			
1) im Regierungsbezirke Frankfurt	....	76 428	
2) „ „ „ Liegnitz	....	32 581	
Summa	....	....	109 009
I. Ueberhaupt waren dem slavischen Sprachstamme angehörig	....	....	2.259 596
II. Litthauisch sprachen:			
1) im Regierungsbezirke Königsberg	....	33 247	
2) „ „ „ Gumbinnen	....	106 533	
Summa	....	....	139 780
III. Wallonen befanden sich noch im Regierungsbezirke Aachen	....	....	699
Von der Gesammteinwohnerzahl des preussischen Staats am Ende 1858 (17.739 913 Seelen) redeten eine andere Muttersprache, als die deutsche	....	....	2.400 075
Es sprachen daher von je 100 Einwohnern deutsch	....	....	86,47
eine andere Sprache	....	....	13,53

Die geographischen und geschichtlichen Verhältnisse in der vorstehenden übersichtlichen Darstellung der ausserdeutschen Sprachverhältnisse im Volksleben des preussischen Staates am Ende des Jahres 1858 ist einem ähnlichen Aufsatze nachgebildet, den der frühere verstorbene Director des statistischen Bureau's, J. G. Hoffmann, in No. 149 und 150 der Staatszeitung vom 29. und 30. Mai 1840 veröffentlicht hat. Die Zahlenangaben darin beziehen sich zum grössten Theile auf ohngefähre Schätzungen, da nur von wenigen der betreffenden Regierungsbezirke bestimmte Angaben über die Sprachverschiedenheiten vorhanden waren.

Das Resultat seiner Ermittelung war, dass sich unter den 14.098 125 Einwohnern des preussischen Staats zu Ende 1837 befanden

11.	1837	Ermittelungen zu Ende d. J. 1858
dem slavischen Stamme Angehörige	1.946 000	2.259 596
Litthauer	146 000	139 780
Wallonen	10 000	699
Summe	2.102 000	2.400 075
oder unter 100 Einwohnern	14,91	13,53

Schliesslich folgt noch eine vollständige, die Sprachverschiedenheiten nach Regierungsbezirken und Provinzen darstellende Uebersicht pro 1858.

12. Regierungsbezirke und Provinzen.	Slaven. Polen.	Masuren.	Wenden.	Mähren.	Böhmen.	Kassuben.	Summe.	Litthauer.	Wallonen.	Ueberhaupt fremde Nationalitäten.	Deutsche. Civil.	Militair.	Gesammte Bevölkerung.*)
1) Königsberg ...	.	146 128	.	.	.	.	146 128	33 247	.	179 375	750 106	8 578	938 059
2) Gumbinnen....	.	148 375	.	.	.	.	148 375	106 533	.	254 908	413 327	2 548	670 783
3) Danzig	92 102	.	.	.	.	.	92 102	.	.	92 102	351 590	9 934	453 626
4) Marienwerder .	82 306	171 667	.	.	.	.	253 973	.	.	253 973	422 695	5 364	682 032
I. Preussen	174 408	466 170	.	.	.	.	640 578	139 780	.	780 358	1.937 718	26 424	2.744 500
5) Posen	536 840	.	.	.	.	.	536 840	.	.	536 840	371 740	9 642	918 222
6) Bromberg	246 852	.	.	.	.	.	246 852	.	.	246 852	248 196	3 885	498 933
II. Posen	783 692	.	.	.	.	.	783 692	.	.	783 692	619 936	13 527	1.417 155
7) Stadt Berlin ..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	438 961	19 676	458 637
8) Potsdam	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	918 375	15 325	933 700
9) Frankfurt	.	.	76 428	.	.	.	76 428	.	.	76 428	854 323	6 908	937 659
III. Brandenburg	.	.	76 428	.	.	.	76 428	.	.	76 428	2.211 659	41 909	2.329 996
10) Stettin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	615 106	8 623	623 729
11) Köslin.........	.	.	.	.	.	4 880	4 880	.	.	4 880	493 543	3 123	501 546
12) Stralsund	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	201 411	1 695	203 106
IV. Pommern ...	.	.	.	.	.	4 880	4 880	.	.	4 880	1.310 060	13 441	1.328 381
13) Breslau........	53 817	.	.	.	5 734	.	59 551	.	.	59 551	1.176 237	13 361	1.249 149
14) Oppeln.........	612 849	.	.	47 018	2 019	.	661 886	.	.	661 886	406 950	8 827	1.077 663
15) Liegnitz	.	.	32 581	.	.	.	32 581	.	.	32 581	902 411	7 809	942 801
V. Schlesien....	666 666	.	32 581	47 018	7 753	.	754 018	.	.	754 018	2.485 598	29 997	3.269 613
16) Magdeburg....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	740 653	9 155	749 808
17) Merseburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	797 418	8 706	806 124
18) Erfurt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	348 062	6 068	354 130
VI. Sachsen.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.886 133	23 929	1.910 062
19) Münster	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	432 376	3 709	436 085
20) Minden	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	455 912	4 193	460 105
21) Arnsberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	669 149	1 102	670 251
VII. Westphalen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.557 437	9 004	1.566 441
22) Köln	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	536 981	8 910	545 891
23) Düsseldorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1.055 111	7 435	1.062 546
24) Koblenz.......	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	510 995	14 569	525 564
25) Trier	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	516 949	11 059	528 008
26) Aachen	.	.	.	.	.	.	.	.	699	699	443 718	2 246	446 663
VIII. Rheinland.	.	.	.	.	.	.	.	.	699	699	3.063 754	44 219	3.108 672
Hohenzoll. Lande..	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	64 012	223	64 235
Jahde-Gebiet	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	858	.	858
Summe pro 1858 ..	1.624 766	466 170	109 009	47 018	7 753	4 880	2.259 596	139 780	699	2.400 075	15.137 165	202 673	17 739 913

Da von deutschen Bundesstaaten ausser Preussen nur Oestreich noch Bewohner verschiedener Sprachstämme umfasst (die geringe Anzahl Wenden im Königreich Sachsen kommt kaum in Betracht), so ist es nicht ohne Interesse, Preussen mit Oestreich in Beziehung auf ihre deutsch redende und sonstigen Sprachstämmen angehörende Bevölkerung zu vergleichen. Für nahe zusammenliegende Zeiten kann es leider nicht geschehen; denn die Nationalität bildete deswegen keinen Gegenstand der Erhebungen bei der österreichen Volkszählung vom 31. October 1857, „weil bei der Zählung von 1850 der mitunter hervorgetretene Zustand nationaler Erregtheit oft den Blick trübte und die Zählungsorgane irre leitete. Solchen Umständen gegenüber musste von der Erneuerung der Erhebung der Nationalitäten um so mehr Umgang genommen werden, als eine Lösung der Frage auf anderem Wege weit weniger Bedenken unterliegen und jedenfalls brauchbarere Resultate liefern würde. Der Wissenschaft verdankt man es, dass es möglich ist, auch die Ziffern dieser Zählung in ihre ethnischen Elemente aufzulösen. Die grosse ethnographische Karte des Freiherrn v. Czörnig bietet durch ihre Einrichtung ein Mittel, jene Lücken mit möglichster Verlässlichkeit auszufüllen.“ Diese Karte giebt allerdings die Grenzen jedes Sprachgebietes an, und andere Karten veranschaulichen bildlich die Dichtigkeit der Sprachgruppen, allein eine Uebersicht über die Zahl der jedem Sprachstamme angehörenden Individuen wird dadurch nicht gewonnen. Es wird deshalb gestattet sein, die zur Vergleichung geeigneten Zahlen der sehr verdienstlichen Ethnographie des östreichischen Kaiserstaats, bearbeitet vom Freiherrn v. Czörnig und herausgegeben von der K. K. Direction der administrativen Statistik, zu entnehmen, Zahlen, welche allerdings nicht der neuesten Zählung, sondern der vom Jahre 1851 angehören. Die Völkertafel der östreichischen Monarchie genannten Werkes besagt Folgendes:

*) Vergl. die Bemerkungen zu Tab. 1 in No. 1 S. 26.

13. **Sprachstämme.**	Personen.	Personen.	Personen.
A. Deutsche:			
a) Oberdeutsche:			
1) Bayrisch-Oesterreichischer Stamm	4.002 828		
2) „ Alemannischer Stamm	436 835		
3) Alemannisch-Schwäbischer Stamm	729 830		
4) Fränkischer Stamm	623 610		
5) Obersächsischer Stamm	577 657		
6) Sudetenstamm	1.085 923		
		7.456 783	
b) Niederdeutsche	....	245 236	
Deutsche im K. K. Militair	....	168 800	
			7.870 719
B. Slaven:			
a) Nordslaven:			
1) Czechischer Stamm (incl. 126 700 im K. K. Militair)	5.854 258		
2) Polen (» 49 500 » » »)	2.055 852		
3) Russischer Stamm (» 65 900 » » »)	2.940 098		
		10.850 208	
b) Südslaven:			
1) Slovenen (» 29 900 » » »)	1.171 954		
2) Kroaten (» 36 400 » » »)	1.329 814		
3) Serben (» 25 000 » » »)	1.427 788		
4) Bulgarischer Stamm	22 987		
		3.952 543	
			14.802 751
C. Romanen:			
a) Wälscher Stamm (» 74 900 » » »)	5.586 076		
b) Romänen (Moldauer und Walachen (» 27 300 » » »)	2.454 540		
c) Neugriechen	9 195		
d) Albanesen	2 095		
		8.051 906	8.051 906
D. Asiatische Sprachstämme:			
a) Magyaren (» 42 800 » » »)	4.866 556		
b) Armenier	15 996		
c) Zigeuner (» 800 » » »)	83 769		
d) Juden	706 657		
		5.672 978	5.672 978
Hauptsumma (incl. 479 200 im K. K. Militair)			36.398 354 *)

Hat sich diese Bevölkerung von 36.398 354 Individuen im Jahre 1851 bis zum October 1857 nun auch auf 37.754 856 vermehrt, so ist die Vermehrung doch sicher in allen Sprachstämmen ziemlich gleichmässig erfolgt, und deren procentales Verhältniss würde, wenn nicht (in Folge des für die östreichischen Waffen so unglücklichen Feldzugs des Jahres 1859) ein grosser Theil der italienischen Bevölkerung aus dem östreichischen Unterthanenverbande geschieden wäre, jetzt immer noch folgendes sein:

*) incl. 648 800 M. K. K. Militair.

Deutsche	21,6	Procent,
Slaven	40,7	»
Romanen	22,1	»
Asiatische Sprachstämme	15,6	»

Den nicht deutschen Sprachstämmen gehören im östreichischen Kaiserstaate also 78,4 Procent der Bevölkerung an, in Preussen 13,53 Procent. Die deutschen betragen in Oestreich hingegen nur 21,6 Procent, in Preussen aber 86,47 Procent. An Militär deutschen Sprachstammes zählt Oestreich 168 800 Truppen oder 26 Procent, an Truppen anderer Sprachstämme 74 Procent.

Der Acker- und Häuserbau und der Grundcredit.

II. Die wirthschaftlichen Werkzeuge jeder Production und die Fundamentalbedingungen der Maximalproduction bei dem Acker- und Häuserbau.

Würde es ohne Zweifel viel zu weit führen, an dieser Stelle sämmtliche Bedingungen zu irgend welcher Production ausführlich zu entwickeln und zu erörtern: so ist es doch des Zusammenhangs wegen nöthig, der absolut unentbehrlichen Werkzeuge derselben und der Fundamentalbedingungen einer Maximalproduction zu gedenken.

Die von der Volkswirthschaft anerkannten Werkzeuge jeder Production sind bekanntlich: Natur, Arbeit, d. h. mechanische und geistige, und beide auf sittlicher Grundlage ruhend, und Capital. Das Bedürfniss und sein Integral, der Absatz, sind selbstverständliche Voraussetzungen einer volkswirthschaftlichen nützlichen Production. Ohne das Zusammenvorhandensein und das Zusammenwirken dieser Werkzeuge (in welchem aliquoten Verhältniss letzteres erforderlich ist, gehört nicht hierher) ist eine Production schlechterdings unmöglich. Nun ist es aber keineswegs der Fall, dass jeder Producent dieselben gerade in dem Verhältnisse und in der Menge, als er sie für den Zweck seiner Production braucht, zu seiner Verfügung hat; er muss daher das eine oder das andere jener Werkzeuge sich zuvor durch Tausch aneignen oder es sich leihweise von Andern zu verschaffen suchen. Thut er letzteres, so hat er damit den Boden des Credits betreten. Denn Credit ist, nach Roscher, die freiwillig eingeräumte Befugniss, über fremde Güter zu verfügen gegen das blosse Versprechen des Gegenwerths, oder, um die sehr bezeichnende und treffende Definition von Knies zu gebrauchen: das Creditgeschäft ist der entgeldliche Verkehr, in welchem die Leistung des Einen in die Gegen-

wart, die Leistung des Andern in die Zukunft fällt. Und da es einmal in der Welt so ist, dass sich nicht Alles beisammen findet, so geschieht es, dass — weil das Bekommen aus fremder Hand nach einer gewissen Zeit für den Besitzer einer Sache oft werthvoller ist, als das Haben in eigener Hand durch dieselbe Zeit hindurch — eben vermöge des Credits das Eine zu dem Andern kommt, wenn sonst nur die Bedingungen für die Erhaltung oder für den aequivalenten Wiederersatz des Geliehenen vorhanden sind. Es suchen und finden sich die Factoren der Production unaufhörlich.

Die allgemeinste Formel für das sich finden zur rechten Zeit und in dem rechten Maasse bei dem Acker- und Häuserbau ist unstreitig: *laisser aller, laisser faire,* oder mit andern Worten: Bodenfreiheit, Arbeitsfreiheit, Capitalfreiheit und Absatzfreiheit. In der That, wo diese Bedingungen gegeben sind, da waltet auch das Selbstinteresse der einzelnen Producenten frei, durch nichts weiter behindert als durch das eben so berechtigte Selbstinteresse aller Andern, und es sind damit nicht blos die Elemente zu einer Maximalproduction im Acker- und Häuserbau, sondern letztere selbst ist vorhanden. Je weniger aber von jenen Bedingungen gegeben, oder je unvollkommener sie erfüllt sind, desto karger ist die Production. Ja die blos einseitige Erfüllung einer oder einiger Bedingungen kann selbst Mangel, Vermögensruin und Elend zur Folge haben. Dasselbe ist der Fall, wo die Bedingungen nicht in richtiger Weise gegeben sind. Capital in den Händen von Unfähigen wird zerstört. Die reichste Production, ohne Aussicht auf Absatzmöglichkeit, ist Verschwendung. Auch bei freier Bewegung kommen dergleichen Calamitäten zuweilen vor; doch trägt sie in solchen Fällen ihr Correctiv in sich, und Thatsachen dieser Art widerlegen nicht, sondern bestätigen nur den Satz: Dass die Freiheit ein Gut ist, welches, und mag dies auch nur gradatim geschehen, gleichmässig über die ganze Breite der wirthschaftlichen Basis eines Volks gewährt werden muss, wenn dieses die höchste Stufe wirthschaftlicher Ausbildung erreichen soll.*)

III. Die Stellung und die Functionen des Capitals und Credits beim Acker- und Häuserbau.

Unter den vielen grossen Aufgaben, welche die Statistik noch zu lösen hat, gehört auch die: den Grössenantheil zu bestimmen, in welchen die oben bezeichneten Factoren, Natur, Arbeit, Capital, in die mannichfaltigen Industriezweige eintreten können und müssen. Schon auf den ersten Blick giebt sich in dieser Beziehung eine grosse Verschiedenheit zu erkennen. Während z. B. die Münzprägungskosten edler Metalle (also die Arbeit) dem dafür zu bezahlenden Geldwerthe nach, einen kaum nennenswerthen Theil der Kosten des Metalls in Anspruch nehmen, erfordern solche Zweige, welche einen billigen Rohstoff verarbeiten, weniger Capitalauslage für diesen, aber desto mehr Arbeit und Geschicklichkeit. Man führt häufig die Fabrikate des Eisens und Stahls an, um das Verhältniss der Kosten des Rohstoffs zu dem der Arbeit etc. in helles Licht zu stellen. Das Verhältniss ist aber selbst bei einem und demselben Industriezweige ein ausserordentlich wechselndes.

In der Landwirthschaft lässt es sich durch eine allgemeine, so zu sagen nur die Grenzwerthe feststellende, Formel ausdrücken. Als vorzüglichste Gegensätze bei der Landwirthschaft betrachtet man bekanntlich die extensive und intensive Cultur. Nimmt man als den äussersten Repräsentanten jener die nomadische Cultur, als den äussersten dieser hingegen die Spatencultur an, so werden etwaige Zahlenwerthe folgender, in Worten dargestellten Formel entsprechen:

Extensive Cultur = Viel Land, geringes Capital, fast keine Arbeit.

Intensive Cultur = Wenig Land, viel Capital, sehr viel Arbeit.

Der gegenwärtige Aufsatz hat es nun weniger mit den mit Natur, Arbeit und Bedürfniss bezeichneten Factoren zu thun, vielmehr aber mit dem Factor des Capitals. Des letzteren Rolle, Stellung und Functionen im Dienst des Acker- und Häuserbaues klar zu machen, darauf kommt es an.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, ist vor Allem zu unterscheiden zwischen einer erstmaligen grossen Capitalausgabe zur Anschaffung gleichsam einer Betriebswerkstätte und der einer wiederkehrenden, je nach der Natur des Betriebs, die in derselben vorgenommen wird, mehr oder minder grossen Ausgabe. Alle Welt kennt diesen Unterschied unter dem Namen von Anlags- und Betriebscapital. Er darf nicht ausser Acht gelassen werden, wenn es sich darum handelt, das Capitalerforderniss eines bestimmten Industriezweiges oder grosser Industriegruppen ins Auge zu fassen. Auch trägt es zur Klarheit bei, Das im Voraus namhaft zu machen, was unter der einen oder der andern Capitalsform verstanden werden soll.

Bei dem Ackerbau gehören zum Anlagecapital: 1) die Ausgabe für den Grund und Boden, resp. dieser selbst; 2) die Wirthschaftsgebäude und andere Bauwerke, 3) das Arbeits- und Nutzvieh, 4) die Acker- und Spanngeräthe (Schiff und Geschirr), 5) die etwaigen Gerechtsame der Wirthschaft und 6) die Haus- und Fabrikgeräthe. Dahingegen gehören zum Betriebscapital: 1) der Dünger, 2) die Saatfrüchte, 3) der Geld- und Naturallohn der Arbeiter, 4) die Unterhaltungs- und Wiederherstellungskosten der Gebäude, 5) die sonstigen Productionsauslagen an Geld und Naturalien, 6) die Feuerung und Beleuchtung, 7) die Vorräthe an Naturalien und Geld und 8) die Ausgabe für Schutz und Sicherheit (Steuern und Abgaben, Versicherungsprämien). Das Charakteristische des Anlagscapitals ist, dass die Form, in welcher es einmal vorhanden, gleichsam eine bleibende, oder doch in längerer Dauer unverändert bestehende ist, während das Betriebscapital fortwährend seine Form wechselt, so jedoch, dass der innerhalb eines regelmässigen Zeitturnus vor sich gehende Formwechsel nicht die Verringerung, sondern die Vermehrung dieses Betriebscapitals zur Folge hat resp. haben soll.

Der Häuserbau, insofern er sich lediglich auf die Beschaffung von Wohnungen und sonstiger baulicher Erfordernisse für die nicht landwirthschaftliche Bevölkerung beschränkt (weil bei der Landwirthschaft Gebäude mit zu den unentbehrlichen Anlagen gehören und daher diese Gebäude schon daselbst mit in Betracht kommen müssen) ist in seinen Capitalbedürfnissen einfacher, wenn auch nicht mässiger. Hier gehören zum Anlagscapital 1) der Grund und Boden oder die Baustelle, 2) die darauf erbauten Gebäude und 3) die darauf etwa ruhenden Gerechtsame. Als Betriebscapital sind anzusprechen: 1) die Unterhaltungs- und Wiederherstellungskosten, 2) die etwaigen Arbeitslöhne für Reinhaltung und Aufsicht, 3) die Ausgaben für Schutz und Sicherheit (Steuern und Abgaben, Versicherungsprämien aller Art; dazu gehört auch die Selbstversicherung gegen den Ausfall an Miethzins wegen zeitweilig leer stehender Quartiere.)

Wenn nun, wie nachgewiesen, das Capital eins der unerlässlichen Productionswerkzeuge beim Acker- und Häuserbau ist, so ist es geradezu selbstverständlich, dass das Maass des diesen Industriezweigen zu Gebote stehenden Capitals ganz unmittelbar nicht nur auf den Preis, sondern auch auf die Qualität der ersten Lebensbedürfnisse einer Nation, auf Nahrung und Wohnung, einwirkt. Aus Mangel an hinlänglichen Neubauten muss der Preis der Wohnungen und die Wohnungsnoth steigen; aus Mangel genügender landwirthschaftlicher Cultur gegenüber einer rasch anwachsenden industriellen Bevölkerung gehen die Preise für Brod und Fleisch und aller sonstigen Nahrungsmittel ausser Verhältniss in die Höhe. Genau dasselbe findet statt, wenn statt des Capitals ein anderer Productionsfactor nur unzureichend vorhanden ist. Nach der Natur des Capitals richtet sich die des Credits beim Acker- und Häuserbau. Dem Anlags- oder Grundcapital gegenüber steht, so weit dasselbe unbeweglich oder immobil ist, der Grund- oder Immobiliarcredit; dem Betriebscapital gegenüber steht der Mobiliarcredit, der je nach Umständen mehr oder weniger Personalcredit ist. Die mit verschiedenen Namen belegten Creditformen treten nun zwar weder beim Acker-

*) Mit der wirthschaftlichen Freiheit meinen wir die freieste Wirkung des Selbstinteresse der einzelnen Producenten und Consumenten; eine Auffassung, die dann wohl misszuverstehen wäre, wenn jene freie Wirkung eine chaotische sein könnte. Das ist sie nicht und kann sie nicht sein. Im Gegentheil. Das Selbstinteresse in dem einzelnen Menschen gleicht der Schwerkraft, die bekanntlich ja alle physischen Körper durchdringt. Die Centrifugalkraft und Centripetalkraft sind Modificationen derselben. Aber eben so wie die erstere dahin strebt, jeden physischen Körper unaufhaltsam und in gerader Linie fortzutreiben, während letztere ihn zwingt, in gewissen, in sich geschlossenen Bahnen zu bleiben, eben so treibt das Selbstinteresse des einzelnen Menschen denselben rastlos vorwärts. Wohlweislich ist die Schöpfung jedoch so eingerichtet, dass der Einzelne nur in der Gesammtheit etwas vermag und dass er sich ungestraft von ihr nicht entfernen kann. Das Gesetz des frei waltenden und doch in den geordnetsten Bahnen sich bewegenden Selbstinteresse ist ein ewiges. Sein Studium (und die alte und neue Geschichte bieten dazu vielfältigen und lehrreichen Anlass) fordert nicht minder zur ehrfurchts- und demuthsvollen Bewunderung der Schöpfung heraus, wie das der allgemeinen Gravitation.

und Häuserbau, noch in sonstigen Industriezweigen allezeit rein auf, sondern es findet in den meisten Fällen eine Mischung der einen mit der anderen statt, indessen im gewöhnlichen Leben unterscheidet man doch die drei Hauptgruppen: Grundcredit, Mobiliar- oder Waarencredit und Personalcredit. Dass diese Unterscheidungen aber in der Hauptsache nach der Natur des Pfandes für den gewährten Credit benannt sind, darauf kommen wir alsbald zurück.

Die bedeutende, überaus wichtige Rolle, welche der Credit in der wirthschaftlichen Welt, namentlich in gegenwärtigem Zeitalter spielt, ist längst anerkannt; die grössere Anerkennung und mit ihr die grössere Benutzung des Credits ist aber nur eine weitere Folge des erst gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts zur allgemeinen Geltung gelangten Princips der Theilung der Arbeit. Letzteres besteht nicht etwa blos in der gehörigen Vertheilung und Combination der zur Herstellung eines Products erforderlichen mechanischen Operationen, sondern gleichzeitig auch in der geschickten Benutzung und Vereinigung der isolirten wirthschaftlichen Werkzeuge. Das Mittel, wodurch das Capital (als eins dieser Werkzeuge) in diejenigen Hände gebracht wird, welche es am productivsten anzuwenden wissen, ist der Credit. Seine Tendenz geht unablässig dahin, zu verhindern, dass Naturfonds ungenutzt, Capital und Arbeitskräfte müssig seien; er ist, um Adam Smiths treffliche Bezeichnung zu gebrauchen, das grosse Umtriebsrad der Güter.

Zwar schafft der Credit an und für sich selbst keine neuen Werthe, wohl aber ist er durch seine Allgegenwart die constante Veranlassung zu solchen Schöpfungen.

Freilich darf man sich über den Credit nicht täuschen. Der Credit ist wählerisch und spröde in seinem Umgange, nicht jeder der ihn sucht, findet ihn bereit, sich mit ihm zu vergesellschaften. Kluge Vorsicht ist seine Haupteigenschaft. Darum schenkt er blos den Verhältnissen, Sachen und Personen Vertrauen, welche dasselbe hinlänglich zu rechtfertigen vermögen. Gern dem Fleisse und der Redlichkeit dienend, überblickt er aber doch rasch, ob neben diesen kostbaren moralischen Eigenschaften auch die übrigen materiellen eines sichern Erfolgs gegeben sind. Wo sie nicht vorhanden sind, zieht er sich scheu zurück — zur tiefen Betrübniss der vom Credit Verlassenen, zur Wohlthat aber für die Allgemeinheit, weil er, erfolglose Productionen verhindernd, der Werthszerstörung und unproductiven Consumtion entgegentritt.

Der sinnreichste Mechanismus des Credits sind die Banken. Sie repräsentiren die Massenproduction desselben. Die Banken nehmen, um es nur beiläufig zu erwähnen, in der langen Kette der Erfindungen eine gleichsam gesetzlich bestimmte Stelle ein. In jedem der Hauptproductions- und Consumtionszweige tritt eine solche Erfindung gebieterisch und anstossgebend für andere analoge Erfindungen hervor. Was die Kartoffel in Betreff der Ernährungsfähigkeit einer grösseren Menschenzahl leistet, das leistet die Baumwolle in Betreff der Bekleidung, die Steinkohle in Betreff der Heizung und Beleuchtung, das Cokseisen in Betreff der Geräthe und Werkzeuge, der Dampf in Betreff der Arbeit, das Schiesspulver in Betreff der Vertheidigung, die Elektricität in Betreff des räumlichen Verkehrs, der Typendruck in Betreff des geistigen Verkehrs, die Banken in Betreff des Credits u. s. w. Jede dieser Erfindungen und Entdeckungen ist nicht blos von culturhistorischer, sondern auch von politisch-historischer Bedeutung, und so gross ist letztere, dass das Maass der Benutzung jener Erfindungen und ihrer Correlate in den einzelnen Staaten zum bestimmenden Factor des politischen Gewichts derselben wird.

Wenn vorn gesagt wurde, dass Credit die freiwillig eingeräumte Befugniss sei, über fremde Güter zu verfügen, gegen das blosse Versprechen des Gegenwerths, oder der entgeldliche Verkehr, in welchem die Leistung des Einen in die Gegenwart, die des Andern in die Zukunft fällt, so ist damit zwar das Wesen des Credits hinlänglich bezeichnet, jedoch zur Vervollständigung dessen ist noch hinzuzufügen, dass jene Befugniss, über fremde Güter zu verfügen, mit einem Preise erkauft werden muss, der unter dem allgemeinen Namen Zins hinlänglich bekannt ist. Aus der Natur der Dinge entwickeln sich nunmehr als Grundlagen des Credits folgende: 1) Sicherheit der Anlage, 2) grösstmöglicher Preis für die Benutzung, 3) freieste Verfügbarkeit über das entäusserte, zeitweilig einem Andern zur Benutzung überlassene Capital. — Des Zusammenhangs wegen ist hier, was allbekannt ist, zu erwähnen, nämlich dass, je nachdem die Sicherheit durch ein lebloses Pfand oder durch eine Person oder vielmehr durch das Vertrauen zu dieser Person gegeben ist, der betreffende Credit mit dem Namen Pfand- resp. Realcredit oder Personalcredit belegt wird. Der Werth und die Unzerstörbarkeit des Pfandes bedingen sehr wesentlich das Maass des Credits. Ein Vertrauensact pflegt gleichwohl mit jedem Creditgeschäft verbunden zu sein. Da jedes Vertrauen aber auch eine Täuschung erfahren kann, so wohnt jedem Creditgeschäft eine Gefahr grösserer oder kleinerer Art bei. Die Grösse der Gefahr hat wiederum auf die Höhe des Zinses grossen Einfluss.*)

Einzelne Schriftsteller haben in Hinblick darauf, dass bei denjenigen Creditgeschäften, wo die Sicherheit der Gegenleistung durch Verpfändung eines unbeweglichen oder beweglichen Eigenthums oder durch Bürgschaft verstärkt wird, nicht eigentlich von einem Vertrauensacte die Rede sein könne, sich zu der Aeusserung veranlasst gesehen, dass der Personalcredit auf einer höhern sittlichen Basis ruhe, als der Realcredit oder Pfandcredit überhaupt; allein diese Behauptung ist nur innerhalb gewisser Grenzen richtig. Bei dem Realcredit wird ein Grundstück, bei dem Waarencredit werden Waaren zum Pfand eingesetzt; bei dem Personalcredit, der seine grosse Ausdehnung nur durch die allgemeine Wechselfähigkeit erlangen konnte, werden die Person selbst, oder vielmehr die köstlichsten persönlichen Güter, die Ehre und die Freiheit, zum Pfande gegeben. Die Subhastirung des Grundstücks bei nicht erfolgter Heimzahlung des hypothekarischen Darlehns, die Besitzergreifung des beweglichen Pfandes bei verfehlter Einlösung desselben, der Wechselarrest bei nicht erfolgter Deckung des Wechsels am Verfalltage sind die Wirkungen einer und derselben Ursache, des getäuschten Vertrauens. Das freilich ist nicht zu verhehlen, dass in dieser Vertrauenstäuschung selbst ein sehr wichtiger Unterschied liegt. Bei dem Real- und Faustpfandcredit, wie der eine und der andere gegenwärtig geübt wird, ist das gewöhnliche Vertrauen meist etwas Nebensächliches; die endliche Täuschung bezieht sich daher fast ausnahmslos auf eine Täuschung in der Sicherheit der Sache. Bei dem persönlichen Credit hingegen kann die Täuschung ebensowohl eine Täuschung in der Person, als auch eine Täuschung über die Zeit- und Lebensverhältnisse der mit Credit betrauten Person sein. Aus diesen Gründen ist's nicht unangemessen zu sagen, dass die Ausbildung und Allgemeinheit des persönlichen Credits in den einzelnen Ländern der ziemlich genaue Werthmesser für die Civilisation und den Charakter ihrer Bewohner sind.

Stehen sich Pfandcredit und persönlicher Credit hinsichtlich des Maasses und der Art des dabei zu Tage tretenden Vertrauens allerdings mehrfach gegenüber, so erweitert sich doch die Kluft zwischen diesen Creditformen wesentlich dann, wenn sie zu einer förmlichen Verringerung des persönlichen Credits gegen denjenigen ausartet, der ein verpfändbares Besitzthum hat. Das ist jetzt aus Gründen, denen wir sehr bald näher treten werden, vielfach der Fall. Eine Menge von

---

*) Bei jedem Creditgeschäft ist ein Abwägen der günstigen und ungünstigen Chancen vorhanden, und es kann sich die Gefahr auf die Art der Anlage, die Verfügbarkeit des Capitals, so wie auf den Empfang des Benutzungszinses erstrecken. Legt man den hierbei möglichen Gefahren gewisse Werthcoefficienten bei, so lässt sich das Maass der Gefahr bei den einzelnen Credit- resp. Darlehnsgeschäften und Capitalanlagen sogar durch Zahlen vor Augen führen. Gesetzt, man taxire eine gute Sicherheit auf 6 Einheiten, eine mittlere auf 4, eine schlechte auf 2; eben so eine gute Verfügbarkeit auf 6, eine mittlere auf 4 und eine schlechte auf 2, und endlich eine gute Verzinsung auf 3, eine mittlere auf 2 und eine schlechte auf 1 Einheit, so ergiebt die einfache Addition, dass da, wo die besten Verhältnisse zusammentreffen, ihnen ein Werth von 15 Einheiten, da hingegen, wo die schlechtesten zusammentreffen, ihnen nur einer von 5 Einheiten entspricht. Die weitere Prüfung der thatsächlichen Verhältnisse lehrt aber auch, dass selbst die in dem Zinse mitenthaltene Assecuranzprämie gegen die in den Creditgeschäften verborgene Gefahr zuweilen ungezahlt bleibt. Ohne ein bestimmtes Urtheil über gewisse, in die Reihe der Creditgeschäfte gehörende Capitalanlagen aussprechen zu wollen, sondern nur um ein vergleichendes Bild zu entwerfen, führen wir hier zwei Hypothekengeschäfte, zwei Staatspapiergeschäfte und zwei Industriepapiergeschäfte vor, die unter gewissen, sofort aufzustellenden Voraussetzungen den daneben genannten Werthen entsprechen dürften.

1) gute Hyp.	gute Sicherh. 6,	mittl. Verfbk. 4,	schl. Zins 1	= 11	in Sa.
2) schl. »	mittl. » 4,	schl. » 2,	mittl. » 2	= 8	»
3) gut. Staatsp.	gute » 6,	gute » 6,	schl. » 1	= 13	»
4) schl. »	mittl. » 4,	mittl. » 4,	mittl. » 2	= 10	»
5) gut. Industp.	gute » 6,	gute » 6,	guter » 3	= 15	»
6) schl. »	schl. » 2,	schl. » 2,	schl. » 1	= 5	»

Je mehr diese Zahlen der Wirklichkeit entsprächen, desto augenscheinlicher würden sie die Concurrenzfähigkeit und Concurrenzmöglichkeit der einzelnen Werthpapiere unter einander machen. Der unendlich vielen, möglichen Modificationen in den Zahlenwerthen gedenken wir hierbei so wenig, als wir auf den Umstand Gewicht legen, dass bei vielen Industriepapieren der schlechte Zins auf einen schlechten Unternehmergewinn hinauskommt.

Grundbesitzern haben keinen andern als Realcredit. Aber eben so schwer es heut zu Tage einem Hausbesitzer, namentlich in einer mittlern oder kleinen Stadt, werden möchte, sein Grundstück nur bis zur Hälfte des Werths zu verschulden, eben so leicht findet z. B. ein junger, solid empfohlener, wenn auch mit Nichts beginnender Anfänger als Kaufmann für 5000 Thaler Waarencredit auf kürzere oder längere Zeit. Die Folge davon ist, dass der Grundbesitz seine Unternehmungen eben wegen des fehlenden Realcredits und des verweigerten Personalcredits so viel wie möglich beschränken muss, während Industrielle und Handeltreibende ihrer Intelligenz und ihrem Unternehmungsgeiste voll die Zügel schiessen lassen können.

Man könnte versucht sein, das für eine Laune des Credits zu halten. Doch Dem ist keineswegs so. Es giebt eine Menge Verhältnisse, wo nur ein sachlicher Credit zulässig ist. Das Capital der Unmündigen kann nicht den Wechselfällen des persönlichen Credits preisgegeben werden; eine allerdings nur durch Hinzutritt von Arbeit werthvolle Sache muss dafür haften, und der Werth dieser Sache muss eben der Wechselfälle wegen, die auch sie betreffen können, um ein gutes Theil grösser sein, als der Werth oder die Summe des darauf geliehenen Capitals. Der Pfandcredit kann sich daher in keinem Falle über diese gezogene Sicherheitsgrenze hinaus erstrecken. Indess wenn er auch bis an die Werthsgrenze ginge, so würde doch damit nur in den seltensten Fällen das volle Geldbedürfniss der Landwirthschaft befriedigt sein. Nun ist es aber eine Thatsache, dass der Pfandcredit, der über die Hälfte oder zwei Dritttheile des Werths des Pfandes hinausliegt, schon wesentlich Personalcredit ist. Hiernach ergiebt sich, angesichts des von der Zeitströmung bedingten Entwickelungsprocesses und Fortschrittes des Ackerbaues, die einfache Folgerung, dass die Ausbildung des Personalcredits mindestens eben so nöthig als die des Realcredits ist. Nach diesen beiden Richtungen hin ist also zu wirken. Für den Häuserbau liegen die Verhältnisse etwas ungünstiger. Soll indess der Personalcredit beim Ackerbau wie beim Häuserbau dieselbe Bedeutung erlangen, wie in der Industrie und dem Handel, so müssen nothwendig von den Creditbedürftigen und Creditwürdigen auch die Bedingungen des erstern pünktlichst erfüllt werden. Unsere Bevölkerung muss sich auf dieselbe Stufe der Zuverlässigkeit erheben, auf welcher z. B. die schottische steht und vermittelst ihrer Banken gehoben worden ist. Bekanntlich nehmen die englischen und schottischen Banken Capitale in laufende Rechnung und leihen dieselbe auf Grundbesitz gegen dessen Verpfändung wieder aus. Ausserdem schiessen sie Landeigenthümern sowohl, als Gewerbtreibenden gegen Mitunterschrift zweier Bürgen Summen auf 3 bis 6 Monate vor und eröffnen jenen wohl auch, sofern sie nur als redlich und thätig bekannt sind, völlige Blancocredite. Selten erleiden die Banken hierbei Verluste, weil sie in Uebereinkunft unter sich niemals Demjenigen einen neuen Credit gewähren, der seinen alten Verpflichtungen gegen irgend eine Bank nicht auf Heller und Pfennig nachgekommen ist. Jeder Schuldner, welcher noch eine Zukunft vor Augen hat, sucht deshalb immer zuerst die Bank zu befriedigen. Jetzt hat kraft der langjährigen Uebung eines solchen Geschäftsverfahrens und der grossen Ausdehnung des Bankwesens bei der ganzen, im Grossen und im Kleinen producirenden ländlichen wie gewerblichen Bevölkerung schon längst die Einsicht Wurzel gefasst, dass die Wohlthaten des Credits nur bei pünktlicher Erfüllung seiner Bedingungen möglich sind, und Jeder weiss im Voraus, dass ein Bankvorschuss an dem bestimmten Tage und zur bestimmten Höhe mit unfehlbarer Gewissheit zurückbezahlt werden muss. Es geschieht auch. In Deutschland dagegen ist namentlich bei Kleinbürgern und Landleuten die Vorstellung noch sehr im Gange, dass Geldgeschäfte nur durch Vermittelung von Behörden oder Advocaten abgeschlossen werden können und dass eine Unterschrift oder Verpflichtung erst dann bindend sei, wenn sie vor Gericht und Zeugen recognoscirt und amtlich besiegelt worden ist. Bei Realcreditgeschäften hält der Landmann fast noch mehr wie der Kleinbürger jede dem Geldmarkt entsprechende erhöhte Zinsforderung des Capitalisten, wenn nicht für Wucher, so doch für Bedrückung. Ausserdem gehört Pünktlichkeit in der Zinsenzahlung nicht eben zu den Lichtseiten vieler kleinen und grossen Grundbesitzer. Will der Darleiher sein Capital wieder haben, so legt sich der Schuldner aufs Bitten, ihm es noch länger zu lassen, und besteht ersterer auf der Heimzahlung, dann wird er der Hartherzigkeit u. s. w. beschuldigt. Dergleichen Eigenschaften sind freilich nicht die geeigneten für ein ausgebildetes Personalcreditsystem. Aber was die schottischen Banken unter einer Bevölkerung wirkten, gegen welche die preussische in keiner Beziehung einen Vergleich zu scheuen braucht, das würden zweifelsohne unseren Verhältnissen entsprechende Institutionen auch unter unserer Bevölkerung erwirken. In den Darlehns- und Vorschusscassen für Handwerker ist bereits für die kleineren Leute der Industrie der glücklichste Anfang gemacht. Es bedarf nur eines Anstosses, nur eines eben so glücklichen Beispieles und eines Mannes, der mit derselben Hingebung sich der Lösung der Aufgabe unterzieht, wie es Schulze-Delitzsch hinsichtlich der von ihm geschaffenen Handwerker-Genossenschaften gethan hat, damit auch der Landwirthschaft dergleichen Spar- und Vorschusscassen in reicher Fülle zu Theil werden und zum Segen derselben wirken.

IV. Das Capital- und Creditbedürfniss beim Acker- und Häuserbau.

Wir haben in den vorigen Abschnitten ausführlich der Natur und der Functionen des Capitals und Credits beim Acker- und Häuserbau gedacht, und es handelt sich nunmehr darum, ebensowohl die eine Frage zu beantworten, ob das so vielfältig behauptete Capital- und Creditbedürfniss bei diesen Industriezweigen ein wirkliches ist, als auch die andre, ob es ein erfüllbares ist.

Zur bejahenden Beantwortung der erstern Frage möchte kaum etwas Anderes nöthig sein, als ein Hinweis auf die schon seit Jahren in allen öffentlichen Blättern, in Broschüren und weitläufigen Druckschriften enthaltenen, in Vereinen und Versammlungen aller Art geführten Discussionen über den beregten Gegenstand. Der Inhalt der reichen Litteratur, welche am Schlusse namhaft gemacht werden soll, vertritt gleichsam die Stelle einer fast alle Theile Europa's umfassenden Enquête. Obschon für unsern Zweck nur die, preussische Zustände besprechenden Schriften in Betracht zu ziehen sind, so ist es doch nicht überflüssig zu constatiren, dass in Deutschland, in Frankreich, in Belgien, in Dänemark, ja auch in Russland der Realcredit ein ganz unzulänglicher, sich in den engsten Fesseln bewegender und allmählig verringernder ist und dass dieser Zustand dem Acker- und Häuserbau fort und fort die tiefsten Wunden schlägt. Zwar fehlt es auch nicht an Schriften, welche den Anforderungen nach erweitertem Credit mit der Wegleugnung des Capitalbedürfnisses entgegentreten, allein sie sind entschieden in der Minderheit. Der Ausspruch der Mehrheit lautet dahin, dass dem Acker- und Häuserbau Capital und Credit fehle und ihr Mangel die Entwickelung dieser Gewerbe hemme. Unleugbar kommt es bei diesem Streit aber nicht so sehr auf Majoritäten oder auf Minoritäten an, sondern darauf: Wer hat Recht? Das eben wollen wir untersuchen.

Da noch in keinem einzigen Industriezweige die Grenze der Production erreicht ist und wohl auch schwerlich je erreicht werden wird, so folgt daraus, dass so lange irgend einer des Wachsthums fähig ist, er deshalb auch der Aufnahme, Beschäftigung und nutzbringenden Verwendung neuer Capitalien fähig ist. Warum sollte das bei dem Acker- und Häuserbau anders sein? Wächst die Bevölkerung nicht alle Tage? Und ist die vorhandene schon an der Grenze der Consumtion von Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. angelangt? Sicher nicht.

Die Frage, ob dem Acker- und Häuserbau noch Capital nöthig sei, lässt sich daher schon a priori bejahend antworten. Ein Anderes ist es zu wissen: Ob sich das Capital mit Nutzen diesen Gewerben zuwenden kann, oder ob es nicht anderswo einen bessern Lohn für seine Dienste findet? Das ist der Schwerpunkt der Frage.

Was den Ackerbau anlangt, so ist der Beweis, dass die vermehrte Capitalzuführung nicht blos von öffentlichem, sondern auch von privatem Nutzen und für die Unternehmer lohnend sei, für vielfach erbracht zu halten.

Schon im Jahre 1850 entwickelte Boussingault in der von dem französischen Staatsrath im Jahre 1850 angestellten Enquête über den Grundcredit, dass die rationelle Landwirthschaft das in ihr angelegte Betriebscapital mindestens mit 8 bis 10 Procent zu verinteressiren im Stande sei. Aehnliches ist von dem als Autorität in Landwirthschaftssachen anerkannten sächsischen Oekonomierath Geyer auf Langenrime mit Bezug auf ganz Sachsen klar und schlagend nachgewiesen worden. Neben vielen andern hat auch Dr. Dünkelberg in seiner Schrift „Die Landwirthschaft und das Capital" an deutschen, englischen und französischen Beispielen den Beweis geliefert, dass nicht die Flächengrösse, sondern das relativ grösste, darauf verwendete Betriebscapital es ist, welches den höchsten Roh- und Reinertrag bedingt. Bei ihm findet sich eine Stelle, dass nicht die Industrie (im engern Sinne des Worts) allein die freigebigste Unterstützung des Capitalbesitzers verdiene, sondern dass auch die Landwirthschaft in Sicherheit

der Capitalanlage, wie in Höhe der Rente, mit der Industrie erfolgreich zu concurriren, ja sogar ihr den Rang abzulaufen im Stande sei. Reinerträge von 10 und mehr Procent sind in der That bei englischer ***high farming*** gar nichts Seltenes. Jedoch aus den vielen citirten Beispielen erhellt unwiderleglich, und deren Referenten betonen es ausdrücklich, dass nicht das vermehrte Anlags-, sondern das vermehrte Betriebscapital diese Rente erwerbe, und dass man es einen volkswirthschaftlich tief zu beklagenden Irrthum nennen müsse, wenn, wie es jetzt geschehe, die meisten Grundbesitzer ihre Ersparnisse im weiteren Ankauf des Bodens anlegen, anstatt das umlaufende Capital damit zu vermehren. Unter solchen Umständen fehlt die Sicherheit des landwirthschaftlichen Erfolgs. „Indess nur mit dieser kann erweiterter Credit, die Seele aller grossen Unternehmungen, Hand in Hand gehen; und mit der Ausbeutung weitgehender Creditbewilligungen beginnt für die praktische Landwirthschaft die Morgenröthe einer neuen Zeit."

Anders liegen die Verhältnisse beim Häuserbau. Hier kommt es auf eine möglichst rationelle Benutzung des Anlagecapitals an. Dem Betriebscapital steht dabei kein so grosser Einfluss offen. Dass aber auch hier der Erfolg für den Credit entscheidend ist, bedarf um deswillen keiner besondern Beweisführung, weil der Häuserbau eine Industrie ist, in welcher die Verschuldung als Regel erscheint, so nämlich, dass die meisten Häuser zum grösseren Theile nur mit geborgtem Gelde erbaut werden. Das ist zwar keinesfalls sehr erwünscht; indessen so lange Häuserbauen ein sehr unangenehmes Geschäft ist, und so lange reiche Capitalisten sich nur schwer oder fast nie dazu entschliessen werden, Miethwohnungen zu bauen, sich erst mit den Lieferanten und Baugewerken, dann mit den guten und schlechten Abmiethern herumzuärgern, nach jedem Sturm und Wetter Schäden auszubessern, bei irgend verdienstloser theurer Zeit Miethzinsverluste ruhig zu erdulden, den grössten Theil der von Staats- und Gemeindewegen ausgeschriebenen Oblasten zur grössern Behaglichkeit der Miether auf sich zu nehmen — so lange wird es auch Leute geben müssen, die mit fremdem Gelde sich dem sorgenvollen, dennoch aber höchst nützlichen und geradezu unerlässlichen Geschäfte des Häuserbaues in Städten unterziehen. Indem sie es thun, und zwar lediglich in Aussicht auf einen mässigen Unternehmergewinn, tragen sie wesentlich zur Verwohlfeilerung eines unentbehrlichen Subsistenzmittels, der Wohnung, bei. Je weniger aber der Zustand des Grundcredits dem Geschäfte des Häuserbauens Vorschub leistet, je mehr das Capital auch dem städtischen Grundbesitz entfremdet wird, desto mehr muss aus Mangel an hinlänglichen Neubauten der Preis der Wohnungen steigen *).

Die Unzulänglichkeit des Capitals bei dem Acker- und Häuserbau ist eine wachsende; zwei verschiedene Ursachen machen sie von Tag zu Tag empfindlicher: nämlich die Unfreiheit des Capitals und die ungenügende Capitalvermittelung.

Um die ersten Ursachen vor Augen zu führen, bedarf es nur des Hinweises auf die Wuchergesetze, auf die Langsamkeit, Schwerfälligkeit und Unsicherheit vieler Hypothekengesetze, auf die Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher für die Steuerbehörden gegenüber der Möglichkeit fast vollständigster Verbergung der mobilen Capitale; auf die Stempelsteuern, welche vorzugsweise die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und da am meisten die Käufe, Cessionen, Hypothekeneintragungen und Löschungen bedrücken, während die nämlichen Acte beim mobilen Capital von jener Steuer unberührt bleiben. Durch die in mehreren Ländern hiermit gewöhnlich in Verbindung stehenden Gesetze gegen freie Theilbarkeit des Grund und Bodens etc. wird das Uebel nicht verbessert, sondern verschlimmert.

Was die ungenügende Capitalsvermittelung anlangt, so muss man, um das Ungenügende zu erkennen, die Capitalsvermittelung in den übrigen grossen Productionszweigen dagegen betrachten. Börsen, Banken, leicht übertragbare verzinsliche Werthpapiere, Banknoten, Wechsel u. s. w. erleichtern dort den Capitalzutritt und Umsatz auf eine ganz erstaunliche Weise, während nur wenig von alledem dem Acker- und Häuserbau im Allgemeinen, höchstens nur einigen begünstigteren Theilen desselben zu Gute kommt.

Oben erwähnte, durch eine Unzahl von Schriften und öffentliche Verhandlungen geführte Enquête weisst aber auch nach, dass der Capitalmangel und das Capitalbedürfniss der Landwirthschaft älteren und neueren Datums sind. Die aus der Befreiung des Bodens von Feudallasten erwachsene Umwandlung der Naturalwirthschaft in Geldwirthschaft dürfte, da man den Mehrgeldbedarf pro Morgen auf 3 Thaler und darüber zu veranschlagen geneigt ist, im preussischen Staate allein ein Capital von über 200 Millionen Thaler in Anspruch genommen haben. Auf aus solcher Umwandlung erst in zweiter Linie entstandene Ausgaben, wie z. B. für erweiterte Stallungen wegen der nothwendigen Einführung der Stallfütterung, für Brennereien zur Erzeugung der fehlenden Grünfuttermengen etc. ist noch gar nicht Rücksicht genommen. Anderseits wird die Landwirthschaft durch die fortschreitende Entwicklung unserer Culturverhältnisse, durch die Zunahme der Bevölkerung, durch den regen Tauschverkehr mit jedem Tage zu intensiveren Bewirthschaftungsformen gedrängt, zu deren Realisirung glücklicherweise der Fortschritt der Naturwissenschaften die Hand bietet. Mit der Intensität der Landwirthschaft wächst nothwendig deren Capitalbedürfniss. Heut zu Tage ist es (ganz in Uebereinstimmung mit der vorn entwickelten allgemeinen Formel) weniger die grössere Fläche, als vielmehr das relativ grösste Capital, wel-

*) Der Häuserbau als solcher ist ein Gewerbe, das seinen Hauptsitz in den Städten hat. Damit soll nicht gesagt sein, dass auf dem Lande nicht noch mehr Häuser gebaut würden, sondern nur, dass das Erbauen von Miethhäusern ungleich mehr in den Städten, als auf dem Lande die Regel ist. Theils um den Fortschritt dieses Gewerbes in den Städten zu characterisiren, theils anderer noch wichtigerer Zwecke wegen, ist jetzt beim statistischen Bureau eine umfängliche Arbeit im Gange, welche, wenn vollendet, den Nachweis liefern wird, wie sich in der Zeit von 1816 bis 1858 in jeder Stadt des preussischen Staats die Zahl der Wohnhäuser und der Bewohner veränderte, welche Dichtigkeit (d. i. die Durchschnittszahl der auf 1 Haus kommenden Bewohner) im Jahre 1816 und im Jahre 1858 stattfand. Daraus kann man mit einiger Zuverlässigkeit auf das Steigen der Wohnungspreise schliessen. Indessen diese Verhältnissziffer ist, wenn sie zu etwas Anderem, als zur Vergleichung analoger Zustände in verschiedenen Zeiten benutzt werden will, keineswegs ganz untrügerisch. Sitte und Gewohnheit spielen beim Hausbewohnen eine grosse Rolle. Während im Norden Deutschlands, namentlich in Hamburg, sodann in Belgien, Holland, England jede Familie ein Haus für sich allein zu bewohnen resp. zu besitzen strebt, und das Wohnen in einem Miethhause mit anderen Familien zusammen als eine grosse Calamität empfunden wird, ist in Mittel- und Süddeutschland letzteres die Regel, ohne dass man es als eine grosse Unannehmlichkeit ansähe. Die Häuser sind daher im Allgemeinen grösser und darum auch von mehr Menschen bewohnt, und der Unterschied zwischen jener und dieser Wohnungsweise besteht darin, dass in ersterer die Familienräume sich mehr in verticaler, in letzterer in horizontaler Richtung zusammendrängen. Auf Grund der Zählungen in der Mitte des ablaufenden Jahrzehnts ergiebt sich nach Dr. Brachelli Folgendes über das Wohnungsverhältniss in den grössten Städten Europas:

Städte.	Anzahl der Wohngebäude in runden Zahlen	Anzahl der Bewohner in runden Zahlen	Auf ein Gebäude kommen Bewohner
Venedig	20 650	120 000	6
Neapel	40 000	420 000	10
Constantinopel	90 000	960 000	10
London	300 000	3 000 000	10
Brüssel	14 000	160 000	11
Amsterdam	23 000	270 000	12
Hamburg	11 700	224 000	13
Rom	14 700	180 000	13
Köln	7 200	110 000	15
Warschau	10 000	160 000	16
Moskau	19 500	380 000	19
München	6 100	116 000	19
Madrid	8 000	305 000	25
Breslau	4 500	124 000	27
Dresden	4 010	118 000	28
Mailand	4 850	180 000	31
Pest-Ofen	4 420	140 000	35
Paris	36 000	1 300 000	33
Leipzig	2 150	76 000	38
Prag	3 340	150 000	44
Berlin	9 700	445 000	45
Petersburg	10 000	554 000	54
Wien (1856)	8 493	469 222	55

Man sieht an diesen Zahlen auf der Stelle, dass sie nur äusserlich eine gleiche Dichtigkeit veranschaulichen. London, Neapel und Constantinopel haben gleiche Dichtigkeit. Wer diese Städte kennt, weiss jedoch sehr genau, dass die 10 Bewohner eines Hauses in London nicht entfernt über so viel Raum disponiren, wie die 10 Bewohner eines Hauses in Neapel. Also nicht die Dichtigkeitsziffern allein, und auch nicht blos die quadratische Fläche der Hausstellen, sondern den ganzen cubischen Raum der Häuser müsste man wissen, um über die Wohnungsweise der Bewohner von verschiedenen Sitten und Gebräuchen in verschiedenen Gegenden ein untrügerisches Bild zu gewinnen. Weniger Täuschungen ist man bei der Vergleichung der Dichtigkeit der nämlichen Orte in verschiedenen Zeiten ausgesetzt. Insofern dies die Aufgabe oben erwähnter Arbeit ist, wird bei deren Mittheilung durch vorliegende Zeitschrift nochmals auf diesen Gegenstand zurückzukommen sein.

ches den höchsten Roh- und Reinertrag bedingt. Mit andern Worten heisst das: das derzeitige Capitalbedürfniss ist nicht so sehr ein Bedürfniss zum Erwerb des Grund und Bodens, als ein Bedürfniss von Meliorations- und Betriebscapital. Jenes (das Anlagscapital) ist freilich deshalb weniger ergiebig, weil es die grössere Sicherheit dem grösseren Ertrage vorzieht. Dieses (das Betriebscapital) aber ist (ohne deshalb mehr gefährdet zu sein) von um so grösseren Erfolgen begleitet, je intensiver die Cultur ist, der es dient. Der intensive Ackerbau kann daher jederzeit das ihm dienstbare fremde Capital hinlänglich und den jeweiligen Geldverhältnissen entsprechend belohnen. Dadurch ist also auch für die Landwirthschaft die innere Möglichkeit der Zufuhr fremder Capitalien gegeben, mit welchen für sie die Morgenröthe einer neuen Zeit anbrechen soll.

Der aufmerksame Beobachter und Kenner der Entwickelung aller volkswirthschaftlichen Verhältnisse kann und darf sich hierbei freilich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass diese Morgenröthe nicht die an einem völlig heiteren, sondern an einem etwas umwölkten Himmel sein werde. Die Landwirthschaft fällt allmälig dem Schicksale der Industrie anheim, sie wird selbst zur Industrie. Ueber kurz oder lang wird das System der grossen Production mit möglichster Theilung der Arbeit auch bei dem Ackerbau zur allgemeinen Anerkennung und Ausübung gelangt sein. Und das mit vollem Recht. Denn welcher andere Beruf erforderte zu einem guten Erfolge mehr der Intelligenz, der tüchtigsten und vielseitigsten Kenntnisse, des emsigsten Fleisses, der rationellsten Hilfsmittel und des reichlichen Capitals als eben die Landwirthschaft? In den landwirthschaftlichen Vereinen, in den sich immer lauter erhebenden Rufen nach Capital und Credit, in den immer häufiger und bedeutender werdenden Ausstellungen von landwirthschaftlichen Producten, Maschinen, in den zahlreichen Viehschauen, in dem Drange nach Vereinigung aller dieser Bestrebungen unter die Zwecke einer grossen deutschen Ackerbaugesellschaft geben sich die Anzeichen kund, dass die industrielle Umwälzung in der Landwirthschaft im raschen Anzuge sei. Schon wirft sich, wenn auch noch vereinzelt, die speculirende Capitalkraft und der kluge Unternehmungsgeist auf die landwirthschaftliche Industrie, und die Erfahrungen lehren es, dass an den landwirthschaftlichen Unternehmungen ein eben so grosser, aber ungleich gesicherterer Gewinn zu erzielen ist, als an Fabriken und Handelsunternehmungen. Hierzu kommt, dass das ja eben der Vortheil des capitalgesättigten landwirthschaftlichen Betriebs ist, dass er von den Witterungseinflüssen weit unabhängiger ist, als der capitalarme, weshalb die in der Witterung liegende Unsicherheit für den ersteren lediglich zu einer Conjunctur herabsinkt, die nicht gefährlicher ist, als es die Wechselfälle sind, mit welchen die Industrie und der Handel unaufhörlich zu kämpfen haben.

In Folge dieser Zeitströmung wird freilich manche jetzt noch selbstständige Existenz geknickt, manche Klage laut werden; allein aufzuhalten oder zurück zu dämmen ist die im steten Wachsen und Vordringen begriffene Strömung deswegen nicht. Giebt es auf diesem Felde auch keinen Kampf der Zünfte mit der Gewerbefreiheit, keinen Kampf der Handarbeit mit der Maschinenarbeit, keinen Kampf des Kleinbetriebs mit dem Grossbetrieb, so giebt es aber ein Ringen des kleinen Capitals mit dem grossen Capitale, ein Ringen der Routine, um nicht zu sagen des Schlendrians, mit der wissenschaftlichen Erfahrung; und wem da der endliche Sieg zu Theil werden wird — das vorherzusehen, dazu gehört gerade kein prophetischer Geist. Doch man bekämpft die Uebel nicht, indem man sie beklagt, sondern indem man ihre Wirkungen nach allen Seiten aufdeckt, ihre Ursachen ergründet und die richtigen Mittel zur Beseitigung der Ursachen in Bewegung setzt.

Es bietet sich hier die beste Gelegenheit, die Antworten auf einige sehr häufig aufgeworfene Fragen einzuschalten. Während nämlich von vielen Grundbesitzern die bitterste Klage über Capital- und Creditmangel geführt wird, stellen manche Andere die Behauptung auf, dass dieser Mangel keineswegs ein so grosser, dass im Gegentheil die Grundcreditgewährung von einer grösseren Ausdehnung sei, als der Credit in irgend einer Erwerbsthätigkeit. Letzteren ist keineswegs Unrecht zu geben. Wenn oft behauptet wird, dass im Durchschnitt jeglicher Grundbesitz bis zur Hälfte seines Werths verschuldet sei, und doch der Gesammtwerth des Grundbesitzes im preussischen Staate 6 318 Millionen Thaler beträgt, so dass die Verschuldung desselben sich dann auf etwa 3 000 Millionen Thaler beliefe, so könnte man allerdings nicht von einem Creditmangel sprechen. Und auch dann dürfte man das Wort noch nicht in den Mund nehmen, wenn die Verschuldung um 500 oder 1 000 Millionen Thaler geringer wäre. Es ist schwer zu sagen, ob eine von diesen Zahlen diejenige ist, welche der thatsächlichen Grundbesitzverschuldung entspricht. Die Schlüsse aber, welche darauf gebaut werden und die dahin gehen, dass der gesammte Zins für diese Capitalien als eine Belastung des Acker- und Häuserbaus angesehen werden müsse, sind nur mit Einschränkung richtig.

Die Analogie gestattet die Annahme, dass der Grundbesitz mit circa 40 Procent, d. h. mit 2 500 Millionen Thaler fremden Capitals belastet sei. Unstreitig ist diese Ziffer von einer sehr wichtigen Bedeutung. Sie drückt so zu sagen den Tribut aus, welchen eine Capitalsform, die des Grundcapitals, von dem mit geborgtem Gelde arbeitenden Grundbesitze erfordert. Welche Höhe der Zins für das geliehene Capital im Durchschnitt auch habe, ob er 3, 3½, 4 oder 4½ Procent betrage, immerhin berechnet sich eine höchst ansehnliche Summe. Dazu kommt, dass nicht bloss das geliehene Capital, sondern das gesammte Capital im Acker- und Häuserbau einen Benutzungszins verlangen und erhalten muss und auch wirklich erhält. Eine bestimmte Grösse hierfür auszusprechen, ist aber deswegen weniger gut thunlich, weil es allbekannt ist, dass in den kleineren Einzelwirthschaften (und zwar beim Landbau wie bei den übrigen Gewerben) entweder der Zins für das kleine Anlags- und Betriebscapital, oder der Arbeitslohn der Unternehmer, oder beides zugleich sich in so niedrigen Ziffern bewegt, dass, wollte man daher beides getrennt vorführen, sich entweder ein ausserordentlich niedriger Zinsfuss oder ein ausserordentlich niedriger Arbeitslohn ergeben müsste.

Welche nun aber auch die Ziffer sei, die wirklich dem Capitalzinse entspricht, so steht sie, und dies muss hier ausdrücklich betont werden, doch in keiner Beziehung mit der vorn über die Grösse der jährlichen Gesammtconsumtion der Bewohner des preussischen Staats ausgesprochenen. Indem letzterer Ziffer die Annahme einer mittleren Consumtion von 40 Thlr. p. Kopf der Bevölkerung zu Grunde liegt, drückt sie noch keinesweges das durchschnittliche wirklich, sondern nur das durchschnittliche Minimal-Reineinkommen des Einzelnen aus, und dass solches erst nach Abzug aller Schuldzinsen denkbar ist, ist selbstverständlich. Das Einkommen entsteht aus der Vereinigung der Productionswerkzeuge, Natur, Arbeit und Capital. Da die Natur allein ihre Dienste unentgeldlich leistet, so fällt der Ertrag aus jener Vereinigung nur der Arbeit und dem Capitale zu. In den Händen des einen Consumenten können daher jene 40 Thlr. lediglich der Lohn des ihnen zugehörigen, aber fremder Benutzung überlassenen Capitals sein, in den Händen des andern können sie der Lohn der Arbeit, in den Händen eines dritten beides zugleich sein. — Der weitere Verfolg dieser Erörterungen würde uns auf das Gebiet der Untersuchungen über das Nationaleinkommen führen, ein Gebiet, das wir absichtlich hier nicht betreten wollen.*)

Aus dem über das Wesen des Credits Mitgetheilten geht hervor, dass wenn das Risico der Beleihung durch Ueberschreitung der Pfandsicherheitsgrenzen ein grösseres wird, so wächst die Zinsensumme in zweifacher Hinsicht, 1) um den Betrag der weitern Beleihung, 2) um die im Zinse mit zu erhebende Assecuranzprämie für das höhere Risico. Soll dies keine bleibenden Nachtheile für den Volkswohlstand haben, so muss einer höheren Verschuldung daher nothwendig nicht nur ein höherer Ertrag, sondern auch eine allmählige Entlastung zur Seite gehen. Alle Vorschläge, welche die Hebung und Förderung des Grundcredits beabsichtigen, sind falsch und gefährlich, sobald sie sich nicht in dieser Richtung bewegen.

Liegt in der Behauptung, dass dem Acker- und Häuserbau der Credit und fremdes Capital keineswegs in dem Maasse fehle, wie allgemein vorgegeben wird, viel Wahres, so ist doch damit nicht verneint, dass die Erhaltung des Grundcredits eine sehr schwierige sei. Allerdings strebt er sich überall der hemmenden Fesseln und Benachtheiligungen, mit welchen er, gegenüber anderen Creditformen, behaftet ist, zu entledigen. Doch so leicht geht das nicht, und es ist daher ebenfalls viel Irrthum in dem Ausspruche enthalten, dass immerfort Capital aus dem Grundbesitz herausgezogen werde. Das einmal im Grund und Boden angelegte Capital kann eigentlich gar nicht wieder aus demselben herausgezogen werden. Ein Haus, welches mit fremdem Capital gebaut ist, wird nicht weggerissen, wenn letzteres gekündigt und zurückgefordert wird. Entweder muss der Besitzer ein anderes Capital suchen, oder er muss dessen Aequivalent aus eigenen, oder anderweitigen Fonds decken, oder, wenn er keins von beiden kann, muss er das Haus verkaufen, und wenn auch dies nicht mög-

---

*) Wer sich für diesen Gegenstand interessirt, dem empfehlen wir die Lecture des überaus schätzbaren, leider längst vergriffenen Werks v. Prof. v. Herrmann »Staatswirthschaftliche Untersuchungen, München 1832«, ein Werk, das in Bezug auf scharfsinnige Analyse der zur Untersuchung gezogenen Gegenstände von keinem neueren erreicht, noch weniger übertroffen worden ist.

lich ist, so muss er es dem Pfandgläubiger überlassen. Aehnliches findet bei Landgütern statt. Da nun die Neubauten, und auch die mit fremdem Gelde aufgeführten, sich von Jahr zu Jahr mehren, der Ackerbau in steter Verbesserung begriffen ist, so folgt daraus, dass dem Acker- und Häuserbau alljährlich mehr Capitale zugeführt werden, während ihm keine entzogen werden können. Allein Das folgt nicht daraus, dass diese Zuführung eine dem Wachsthume der Bevölkerung proportionale sei und dass sie nicht unter sehr schweren Opfern geschehe. Letzteres ist sogar zweifellos. Denn ein so unentbehrlicher Gehülfe, wie das Capital bei den in Rede stehenden Gewerben ist, der immer entrinnen will, lässt sich nicht blos für seine Dienste, sondern auch für seine Gefälligkeit zu bleiben, theuer bezahlen. Werden aber dem Capital beim Acker- und Häuserbau dieselben Bequemlichkeiten und Sicherheiten geboten, deren es sich in anderen Erwerbszweigen erfreut, dann ist es ihm auch einerlei, wem es dient, und der Gefälligkeitstribut, der oft mehr beträgt als der Zins, fällt von selbst fort.

Uebrigens ist die Höhe dieses Tributs auch gewissen Conjuncturen unterworfen. Insofern er nichts anders als eine Prämie für den Mangel an Verfügbarkeit des im Grundbesitz angelegten Capitals ist, wird und muss diese Prämie höher oder niedriger sein, je greller dieser Mangel gegenüber anderen Capitalsanlagen hervortritt. In jetziger Zeit ist jener Mangel an Verfügbarkeit (ohne Verlust) auch noch vielen andern als Grundbesitz - Capitalsanlagen in so hohem Grade eigen, dass ein Hypothekenbrief dagegen etwas ganz Unschätzbares ist. Wer vermag die Millionen zu zählen, die in ganzen Ballen von Werthpapieren aller Art für ihre Besitzer nicht blos ein unbewegliches, sondern auch ein sehr gedrücktes Eigenthum sind?

Nicht selten wird das Capital- und Creditbedürfniss des Acker- und Häuserbaues auch mit dem Rathe zurückgewiesen, dass Jeder, der zur Bewirthschaftung seines Grundstücks, oder zur Erbauung eines Hauses fremdes Capital in Anspruch nehmen müsse, sich begnüge, in denjenigen Grenzen zu bleiben, welche ihm seine eigenen Mittel ziehen. Der Rath wäre gut, wenn er ausführbar wäre. Doch Dem stehen eben die Hindernisse entgegen, welche wegzuräumen die Aufgabe des Credits ist. Es finden sich leider nicht immer sämmtliche Bedingungen der Production in einer Person zusammen. Wenn um dieser Vereinigung willen Schulden gemacht werden, so sind nicht alle Schulden ein Nachtheil, sondern nur die, welche wegen einer unproductiven Consumtion contrahirt werden.

Jener Rath der Genügsamkeit hat zugleich eine gefährliche Consequenz. In der ganzen Welt sind die kleinen Vermögen die ungleich zahlreicheren. Wird der Aufschwung vom Kleinen zum Grossen lediglich zur Capitalfrage gemacht, so wird, neben anderen sittlichen Gefahren, dadurch die Concurrenz um den kleinen Besitz noch grösser als sie schon ist und folglich der Bodenparcellirung unbedingt in die Hände gearbeitet. Sicher hat die Kleincultur ihre vielen guten Seiten, deswegen lässt sich doch Das nicht leugnen, dass nur der Staat ein glücklicher ist, dessen Fläche aus einer richtigen Mischung grosser, mittler und kleiner Besitzthümer besteht. Die richtige Mischung macht sich aber da, wo wirthschaftliche und eine über die ganze Breite der wirthschaftlichen Basis des Volks sich gleichmässig erstreckende Freiheit herrscht, wo keine Erwerbsform vor der anderen begünstigt ist, ganz von selbst. Weniger in dem Schaffen neuer Institutionen von oben herein liegt die Beförderung des Grundcredits, als in dem Wegräumen der Hindernisse, welche ihn beeinträchtigen, d. h. dem Capital die Unterkunft im Grundbesitz erschweren und das Bleiben verleiden. Ausdehnung und Grenze des Credits von gouvernementswegen festzusetzen, ist ein resultatloses und undankbares Beginnen. Ist auch das öffentliche Interesse bei dem Credit und namentlich beim Grundcredit sehr erheblich engagirt, so ist doch das Interesse der Schuldner und Gläubiger noch viel stärker im Spiele, und diese gegenseitigen Interessen bewachen einander so sehr und üben eine so strenge Controlle gegen sich, dass ein Eingreifen in dieselben eben so selten von wahrhaftem Nutzen sein als vor Schäden bewahren dürfte.

V. Das öffentliche Interesse und das Interesse der Gläubiger und Schuldner beim Grundcredit.

Angesichts der grossen Wichtigkeit des Acker- und Häuserbaus für das öffentliche Wohl wird dasselbe auch hinsichtlich der Capital- und Creditfrage mit ins Interesse gezogen. Neben diesem machen sich aber auch noch andere geltend: das der Gläubiger sowohl als auch das der Schuldner. Erst wenn man die einzelnen Postulate dieser dreifachen in Concurrenz tretenden Interessen kennt, gelangt man zu der Ueberzeugung, dass manche jener Postulate wider einander laufen, dennoch aber, soll der Credit auch beim Acker- und Häuserbau die Dienste leisten, die er zu leisten vermag, in harmonische, in einem Ziele mündende Bahnen gebracht werden müssen.

Das, was das öffentliche oder Staatsinteresse erheischt, lässt sich in einige wenige Worte zusammenfassen; nämlich:

1) Allgemeinheit des Credits für Creditwürdige;
2) productive Verwendung desselben, damit er aus dem vermehrten Ertrage wieder getilgt werden könne;
3) Nachhaltigkeit des Credits und
4) Wohlfeilheit desselben.

Diese Forderungen beziehen sich nicht blos auf den Grundcredit, sondern auf jede Art von Credit; wir beleuchten sie hier nur mit Rücksicht auf ersteren.

Um sofort, und noch ehe wir zu den eben genannten Postulaten die nöthigen Erläuterungen hinzufügen, auch die von den Gläubigern und Schuldnern gestellten Ansprüche zu verzeichnen, fassen wir dieselben ebenfalls in folgende kürzeste Ausdrücke.

Die Capitalisten als Gläubiger verlangen:

1) Möglichste Sicherheit der Capitalanlage;
2) möglichst hohe und pünktlichste Entrichtung der Capitalzinsen;
3) rasche, leichte und möglichst kostenfreie Verfügbarkeit, resp. verlustlose Entäusserung des Capitals im Ganzen oder auch in einzelnen Theilen;
4) Verschwiegenheit oder Verborgenheit des Capitalbesitzes vor dem Steuerfiscus, so lange anderer Capitalbesitz einer gleich hohen Besteuerung nicht unterliegt, oder ihr nicht so leicht unterworfen werden kann.

Hiergegen stellen die Grundbesitzer als Schuldner folgende Anforderungen an den Grundcredit:

1) Die Möglichkeit überhaupt gegen Verpfändung von Grundbesitz Geld geliehen zu erhalten;
2) möglichst niedrigen Zins für die Darlehne und billige Nachsicht bei Unpünktlichkeit in der Zinsenabführung wegen erheblicher unverschuldeter Unglücksfälle;
3) möglichste Sicherheit gegen zu rasche Kündigung, am liebsten gar keine Kündigung, sondern Umwandlung der Capitalschuld in eine constante Capitalrente; oder aber
4) Gelegenheit zu beliebigen Abschlagszahlungen und eventuell zu planmässiger Tilgung;
5) mindeste Kostspieligkeit in Betreff der Nebenspesen und Sporteln aller Art.

Die so eben genannten Postulate, denen vielleicht noch einige andere, aber unwesentliche, hinzuzufügen wären, bedürfen einiger Erläuterungen.

Unter Allgemeinheit des Credits ist zu verstehen: die allseitige Zugänglichkeit, so dass kein Creditwürdiger principiell von der Crediterlangung ausgeschlossen ist. Wenn der Credit für den Grundbesitz einmal ein anerkanntes Bedürfniss ist, so ist nur bei der Allgemeinheit desselben die Erhaltung eines grossen, mittlern und kleinen Besitzstandes durch Selbsthülfe und in der Mischung, wie sie dem Staatsinteresse am besten entspricht, möglich. Diese Mischung ist wiederum die Grundlage der Prästations- oder Leistungsfähigkeit der Grundbesitzer in ernsten Zeiten des Staatslebens, daher indirect auch die Grundlage der Wehrfähigkeit und des politischen Selbstbewusstseins. Wenn der Credit kein allgemeiner ist, so wird gewöhnlich nicht der grosse, sondern der kleine Grundbesitz unter irgend welchen Vorwänden von der Crediterlangung ausgeschlossen. Das ist vom höchsten politischen Nachtheil. Keine andere Ursache als diese macht die kleinen Grundbesitzer, welche dann für die ihnen nöthigen fremden Capitale der wucherischsten Ausbeutung preisgegeben sind, mehr den verderblichen socialistischen Theorieen, wie Abschaffung des Capitalzinses etc. zugänglich, als eben eine solche Creditverkümmerung. Die Ereignisse im Departement de la Loire im Jahre 1848 und später können als Beleg für diesen Ausspruch angesehen werden.

Mit productiver Verwendung des Credits soll die Nothwendigkeit bezeichnet werden, dass der Darlehnsempfänger das Darlehn nicht zu einer unproductiven, sondern zu einer productiven Consumtion verwende. Letzteres ist freilich in den Fällen nicht möglich, wo die Schuld aufgenommen wird, um etwaige Miterben auszuzahlen oder abzufinden. Allein, wo Schulden zu solchen Zwecken contrahirt werden und werden müssen, ist die allmälige Amortisation derselben um so nöthiger, während im Falle der productiven Verwendung des Geldes in das Grundstück selbst dessen Werth, mithin in der

Regel auch dessen Ertrag, erhöht und eine um den Werthzuwachs gesteigerte Sicherheit hervorgerufen wird.

Die Nachhaltigkeit des Credits ist eine Forderung höchster Bedeutung. In guten Zeiten, wo Capital im Ueberflusse angeboten ist, ist allenfalls auch auf Grundbesitz noch Geld zu erlangen, allein nur zu häufig zieht sich dasselbe scheu vor dieser Anlage schon zurück, wenn sich blos leichte Wölkchen am politischen Horizonte zeigen. Erfolgen dann Kündigungen auf Kündigungen, so erweist sich der vorher gewährte Credit mehr als ein Uebel, als eine Wohlthat, denn er wird, wenn die Beschaffung der gekündigten Capitale nicht möglich ist (und sie ist selten möglich), die Veranlassung zu den bemitleidenswerthesten Subhastationen, zum Ruine vieler achtbarer Familien, die in Folge solcher Zwangsversteigerungen mitleidslos von Haus und Hof getrieben werden, nachdem sie ihre mühsam daran erworbenen Eigenthumsrechte verloren.

Die Wohlfeilheit des Credits ist nicht minder eine hohe wichtige Forderung. Es versteht sich von selbst, dass für den Grundcredit keine grössere Wohlfeilheit in Anspruch genommen werden kann, als für jede andere Art von Credit von gleicher Sicherheit und sonst gleichen Eigenschaften. Allein eben so selbstverständlich ist die Forderung, dass der Grundcredit auch nicht theurer als ein anderer zu stehen komme. Völlige Freiheit des Geldverkehrs würde bei dem Grundcredit nicht einmal diese Gleichheit herbeiführen. Denn die Ungleichheit geht nicht direct, sondern indirect aus dem Creditvertrag hervor. Indirect nämlich in sofern, als die Spesen und Sporteln der gerichtlichen Intervention beim Grundcredit diesen ungemein vertheuern. Die Vertheuerung trifft die kleineren Darlehne ungleich härter als die grössern. Abgesehen von den Zinsen betragen z. B. die Kosten der Hypothekenbestellung ziemlich überall bei einer Schuld von 50 Thalern etwas über 5 Procent, nämlich 2 Thaler 20 Silbergroschen, bei einer Schuld von 100 Thalern beinahe 5 Procent, d. h. 4 Thaler 21 Silbergroschen, bei einer Schuld von 1000 Thalern ein wenig über 1⅓ Procent, nämlich 13 Thaler 16 Silbergroschen, bei einer Schuld von 5000 Thalern über ⅝ Procent, d. h. 31 Thlr. 12 Silbergroschen, endlich bei einer Schuld von über 10 000 Thalern nur etwas über ½ Procent, nämlich 56 Thaler 19 Silbergroschen.

Nicht viel wohlfeiler und eben so ungleich sind die Kosten für Uebertragung einer Hypothekenforderung von dem Gläubiger auf einen Dritten. Sie betragen bei einer Forderung von 50 Thalern circa 3⅔ Procent oder genau 1 Thaler 24 Silbergroschen, bei einer Forderung von 100 Thalern 3 Procent oder genau 3 Thlr., bei einer Forderung von 1000 Thalern 1 Procent oder genau 10 Thaler 1 Silbergroschen, bei einer Forderung von 5000 Thalern ⅓ Procent oder genau 16 Thaler 25 Silbergroschen, bei einer Forderung von 10 000 Thalern ⅕ Procent oder genau 20 Thaler 22 Silbergroschen. Insofern gerade die kleinen Wirthschaften diejenigen sind, welche den Credit am theuersten bezahlen müssen, hat ein französischer Gerichtshof gelegentlich einer Enquète über den Grundcredit sein Urtheil sehr bezeichnend dahin abgegeben: *l'agriculture est ruiné par les capitaux qui lui manquent et par les capitaux qu'on lui prête.*

Die Bedingung der Wohlfeilheit des Credits ist daher eben so sehr eine Bedingung der Preisgleichheit des sonst gleichen Credits. Bevorzugungen durch Steuer- und Stempelbefreiungen, Gewährung der Portofreiheit für Einige ist eben so sehr gegen das allgemeine Interesse, als die durch eine an und für sich unnöthige gerichtliche (und in Folge dessen auch unnöthige advocatorische) Intervention dann, wenn andere Creditformen einfacher und wohlfeiler sind.

Wir wollen hier nicht verschweigen, dass der gefährlichste Concurrent des Grundcredits hinsichtlich der Wohlfeilheit der Staatscredit selbst ist. Wenn, wie es vor Kurzem geschehen, ein in seinen Finanzen trefflich situirter und eben so trefflich verwalteter Staat mit einem sehr bedeutenden Grundbesitzthum eine Schuld in Handdarlehnen, mit beliebiger Kündigung nach 2 — 3 Jahren, zu 4½ Procent contrahirt, den Darleihern Porto- und Stempelfreiheit bewilligt, über die Schuld Documente mit Coupons ausstellt; wenn ferner wegen der wohlgeordneten Finanzverwaltung auch nicht der leiseste Zweifel an dem pünktlichen Eingang der Zinsen, wie an der Rückzahlung der Darlehne zulässig ist: unter solchen Umständen freilich möchte dem Grundcredit die Concurrenz äusserst schwer fallen, ja sogar unmöglich sein, und sehr die Frage ist es, ob die Nachtheile, welche der Staat dadurch der grösseren Zahl seiner steuerpflichtigen, d. h. den Grundbesitzern bereitet, nicht noch grösser sind, als die Vortheile, welche er den Capitalisten, die sich an seiner Anleihe betheiligen können, gewährt.

Rücksichtlich der Anforderungen der Capitalisten als Gläubiger ist die erste die Sicherheit der Capitalanlage. Die Sicherstellung der Darleiher beim Grundcredit geschieht bekanntlich durch Verpfändung des Grundbesitzthums mit subsidiärer persönlicher Haft des Darlehnsempfängers. Je geringer letztere Sicherheit gewöhnlich zu sein pflegt, desto mehr Gewicht wird Seitens der Capitalisten darauf gelegt, dass die erstere hinreichend sei. Indess die Ermittelung dieser Sicherheit ist keine leichte Sache. Wer sich mit dem Taxationswesen von Grundstücken nur einigermassen näher bekannt gemacht hat, dem wird nicht entgangen sein, dass heute noch der fast seit einem Jahrhundert geführte Streit, welche Methoden der Werthschätzung die richtigen und verlässlichen seien, unerledigt ist. Sind es die Ertragstaxen oder sind es die auf die parcellaren Bestandtheile der Grundstücke gerichteten Werthstaxen? Sind es die Kaufpreisdurchschnitte oder sind es die Steuerschätzungen? Kömmt hinzu, dass, wie es nicht selten geschieht, über ein und dasselbe Grundstück zu einer und derselben Zeit von amtlich beglaubigten und beauftragten aber verschiedenen und unabhängig von einander arbeitenden Taxatoren Werthe ausgesprochen werden, die nicht selten um das alterum tantum, vielleicht auch noch mehr von einander abweichen, so wird dadurch freilich bei den Capitalisten ein sehr entschuldbares Misstrauen gegen alle Arten von Werthschätzungen hervorgerufen und dem Grundcredit ein eminenter Schaden zugefügt. Im richtigen Gefühl dessen ist es ein ziemlich häufig gehörtes Begehren, dass die Werthschätzungen gleichsam amtlich, d. h. von Obrigkeitswegen geschehen, und dass dieselben in ein öffentliches Buch zu jedes Interessenten Einsicht eingetragen werden. Da, wo die Grundsteuer eingeführt ist, meint man, dass das Grundsteuercataster den Dienst eines solchen Grundbuchs verrichte, da hingegen, wo sie nicht existirt, sollen sogenannte Hufencataster dem Grundcredit zu Hülfe kommen.

Unsere Ansicht ist, dass es für die Werthschätzungen der Grundstücke zum Zwecke der Beleihung derselben keine allgemeine, für alle Fälle tauglichen Vorschriften giebt, sondern dass die Methode der Bemessung der Sicherheit sich nach der Höhe und Dauer des Credits richten muss. In jedem Falle ist aber der Ertrag das entscheidenste Kriterium. Im Tauschvertrage ist eine Sache nicht immer so viel werth als sie kostet, sondern nur so viel als sie nützt. Indess die Werthe sind veränderlich und auch der Nutzen. Ganz abgesehen von ihrer rascheren oder langsameren irdischen Vergänglichkeit, sind sie vor allen Dingen mehr oder weniger den Conjuncturen unterworfen. Die den Grundstücken inhärente Werthsveränderlichkeit, resp. Vergänglichkeit, auf lange Jahre vorauszusehen und zu quantificiren, ist daher etwas so Unsicheres — selbst Willkührliches, dass man den möglichen Fehlern in einem Falle nur durch ursprüngliche Unterschätzungen, in einem andern vielleicht durch sonstwelche Voraussetzungen aus dem Wege gehen kann. Darum haben sich auch die unbeweglichen Grundsteuercataster nirgends auf die Dauer bewährt. Sie haben überall, wo sie angelegt wurden, schon nach nicht zu langer Zeit zu einer sehr ungleichen Besteuerung geführt, und je kostspieliger ihre Herstellung war, je fester der deshalb für jede Grundsteuer nothwendige Grundsatz der Unbeweglichkeit auf eine lange Zeit hinaus gehalten wird, desto schroffer sprechen sich diese Ungleichheiten in den einzig richtigen Werthmassstäben, in den Kaufpreisen aus, wofern sie aus einer Reihe von Jahren ermittelt werden*).

*) Aus einer sehr umfänglichen, von dem statistischen Bureau des königlich sächsischen Ministeriums des Innern ausgeführten Arbeit über den Werth einer Steuereinheit im Königreich Sachsen geht hervor, dass Das, was man jetzt eine Steuereinheit nennt, im grossen Durchschnitt bezahlt wurde:

in den Jahren	bei Rittergütern mit Thlr.	bei Stadt- und Landgütern mit Thlr.	bei Garten- und Häuslernahrungen mit Thlr.	bei walzenden Grundstücken mit Thlr.	bei mit industriellen Etablissements verbundenen Besitzungen mit Thlr.
1830 oder früher	9,15	6,57	9,51	9,79	9,30
1831 — 1835 . . .	9,97	7,05	9,65	10,50	10,42
1836 — 1840 . . .	10,62	7,96	10,67	11,14	10,36
1841 — 1845 . . .	11,67	8,92	11,75	11,72	11,88
1846 — 1850 . . .	12,37	10,05	13,12	13,25	13,16
1851 — 1855 . . .	13,96	11,29	15,02	14,68	16,03

Diejenigen Taxen, welche den sogenannten unveränderlichen resp. unzerstörbaren Werth eines Grundstücks auf lange Jahre hinaus festzustellen gedenken, mag man sie nun Hufencataster oder sonst wie nennen, gehen von ähnlichen Schätzungsprincipien aus. Sie führen wie die Grundsteuercataster nicht zu einer Hebung, sondern weit eher zu einer Verkümmerung des Credits. Dem sächsischen Grundsteuercataster ist wenigstens dieser Vorwurf von verschiedensten Seiten und mit vollem Rechte gemacht worden. Es hat allerdings die Creditbemessung der Grundstücke zu einem so einfachen Rechenexempel verwandelt, dass zu richtiger Lösung kaum mehr als das Einmaleins nöthig ist; allein, weil die Grundsteuer auf Landgrundstücke nur den quadratischen Raum ins Auge fasst und dessen Meliorirung, intensivere Bewirthschaftung, oder gänzliche Culturumänderung bis zum, jetzt noch fernen, Zeitpunkte einer Steuerrevision unbeachtet lässt, also deshalb die Zahl der Steuereinheiten eines Grundstücks (die deren Creditmassstab sind) nicht erhöht: so ist thatsächlich das meliorirte Grundstück creditloser, als das nicht meliorirte, ja selbst das herabgebrachte, denn auch dessen Steuereinheitenzahl ist die nämliche geblieben.

Insofern letzteres nur die Ausnahme, ersteres dagegen die Regel ist, so wird das Interesse der Capitalisten dadurch nicht beeinträchtigt, wohl aber das der Grundbesitzer.

Das Verfahren beim Mobiliarcredit und Personalcredit zeigt auch hier den richtigen Ausweg. Warum sind denn diese Creditformen ergiebiger? Einmal deshalb, weil sie der Beurtheilung der Sicherheiten kürzere Zeitfristen zu Grunde legen; sodann auch noch deshalb, weil sie, namentlich beim Mobiliar- oder Faustpfandcredit, eine Arrosirung der Pfänder verlangen, sobald ihr Werth sinkt und ihre Sicherheit nicht mehr hinreichend erscheint. Eine stricte Nachahmung dessen ist selbstverständlich beim Grundcredit nicht wohl ausführbar; allein die von Zeit zu Zeit zu übende Revision betreffs der Sicherheit der verpfändeten Grundstücke und die nicht blos zufällige, sondern systematische und mit der Pfandsicherheit in Verhältniss stehende Arrosirung durch allmählige Schuldentilgung sind Bedingungen, die sich der Grundbesitzer, wenn er sieht, dass dies die Basis für ein besseres Grundcreditsystem ist, gern gefallen lassen wird.

Es ist noch mit einigen Worten der zur Vermehrung der Sicherheit der Capitalanlage eintretenden subsidiären Haft des Darlehnsnehmers zu gedenken. Im juristischen Sinne ist sie nur von untergeordnetem Werth; scheinbar grösser ist ihre moralische Bedeutung. Gewiss verdient der ehrliche, fleissige, verständige und sparsame Mann unter übrigens gleichen Umständen mehr Credit als derjenige, dem diese Eigenschaften fehlen. Ein französischer Sinnspruch fasst dies treffend in die wenigen Worte zusammen: *tant vaut l'homme, tant vaut la terre.* Darum ist Das unbedingt ein Vorzug des Einzelcredits, dass hierbei noch die persönlichen Beziehungen, sowohl in der Creditertheilung als auch in der Nachsicht, frei zur Geltung kommen können. Jedoch, weil nun einmal in Geldsachen die Gemüthlichkeit keine Rolle spielt, so sind dergleichen persönliche Beziehungen nicht selten auch eine Quelle des Verdrusses und der Verluste, so dass ihr Einfluss nicht eben hoch zu veranschlagen ist. Dazu kommt, dass das Leben des Menschen etwas sehr Wandelbares ist. Heute roth, morgen todt; es ist also gleichfalls eine unsichere Hypothek. Der Lebensversicherung, welche die unsichere Hypothek zu einer sicheren macht, ist es vorbehalten, dem Personalcredit eine ungeahnte Ausdehnung zu verschaffen.

Ueber die zweite Anforderung der Gläubiger: Möglichst hohe Capitalzinsen und pünktlichste Entrichtung derselben ist weniger zu sagen. Sie ist eine durch und durch gerechte, und selbst die Nachsichtslosigkeit bei unpünktlichen Zinszahlungen ist weit öfter zu vertheidigen, als die Unpünktlichkeit. Man muss sich nur nicht jedesmal in einem Gläubiger einen reichen Mann vorstellen, sondern eine Person, die nur von den Zinsen lebt. Soll sie ihre eigene Existenz andern Existenzen, denen sie erst ihr Vertrauen geschenkt, zum Opfer bringen? Ganz unsinnig und unmoralisch sind daher die öfters in Calamitäten auftauchenden Rufe nach Moratorien, weil damit selten etwas gebessert wird, sehr häufig aber statt der Einen nun die Andern ruinirt werden.

Rasche, leichte, möglichst kostenfreie Verfügbarkeit respective verlustlose Entäusserung des Capitals im Ganzen, wie auch in seinen einzelnen Theilen, heisst das dritte Postulat. Es ist ein Kind der Neuzeit, eine Forderung der Consequenz. Analog dem Staatspapiere beim Staatscredit, dem Werthpapiere oder der Actie bei dem der Industrie, dem Handel und Verkehr gewährten Credit, dem Wechsel beim Personalcredit soll, so lautet das Verlangen der Gläubiger, auch dem Hypothekenbriefe eine jenen neueren Creditarten entsprechendere, beweglichere leichter theilbare Form gegeben werden. Wir werden später noch Gelegenheit haben, zu sehen, dass die grössere Beweglichkeit und Theilbarkeit der bis jetzt noch verbreitetsten Grundcreditform, d. i. der Einzelhypothekarcredit, nur auf Kosten der Integrität der Forderung erreicht werden kann, und erwähnen daher hier nur beiläufig, dass der den Hypothekbriefen innewohnende Grundsatz der unbedingten Alpari-Rückzahlung des Darlehns mit einer, jenen andern Werthpapieren eigenen grösseren Verfügbarkeit nur schwer vereinbar ist.

Auch das vierte Postulat: Verschwiegenheit und Verborgenheit des Capitalbesitzes ist neueren Datums; es ist durch die fast in allen Staaten eingeführte Renten- oder Einkommensteuer geboren. So weit sich damit eine Hinterziehung der Steuerleistung kundgiebt, ist die Forderung unbedingt verwerflich; so weit es aber nur eine gleiche Besteuerung des Capitals bedeutet, verdient es Berücksichtigung, indessen nicht blos eine solche aus steuer-fiscalischen Gründen, sondern weit mehr aus allgemeinen staatlichen, den Grundbesitz betreffenden Gründen.

So gerecht nun auch die Anforderungen der Gläubiger sind, nicht minder gerecht sind die der Schuldner, wenn man sich auf deren Standpunkt stellt. Die in erster Linie stehende Forderung ist die Möglichkeit überhaupt gegen Verpfändung von Grundbesitz Geld geliehen zu erhalten. Es ist bereits im IV. Abschnitt auf die Fluth von Zeitungsartikeln, Broschüren und Büchern hingewiesen worden, welche geschrieben wurden und noch werden, um den Creditmangel des Acker- und Häuserbaus mit den eindringlichsten Farben zu schildern. Dasselbe ist vielfach, namentlich in land- und volkswirthschaftlichen Vereinen, auf Congressen aller Art, in Gemeinde-, kreis- und landständischen Versammlungen geschehen. Die Schwierigkeiten, auf Grundbesitz, namentlich wenn er schon über eine gewisse Höhe hinaus verschuldet ist, Darlehne zu erhalten, sind also wohl anzuerkennen. Am meisten werden die Hausbesitzer in mittleren und kleinen Städten von der dermaligen Unbeliebtheit der Capitalanlage auf Grundbesitz betroffen. Während den Landgrundstücken, namentlich den grössern und mittlern, wie auch den grössern Hausgrundstücken in den belebteren Strassen grosser Städte immer noch Capitale, sei es von Privaten, sei es von Sparkassen, Stiftungen, Rentenanstalten, Versicherungsgesellschaften, Hypothekar-Creditinstituten etc. zufliessen, ist diese Quelle für jene andere Art von Grundstücken förmlich verschlossen. Deren Besitzer sind es daher auch, welche am meisten über die Schwierigkeiten, Geld überhaupt auf Grundbesitz geliehen zu erhalten, klagen. Die Antipathie des Capitals gegen eine derartige Anlage beruht darauf, dass für die genannte Art von Grundstücken die Schätzungsmomente noch viel unsicherer sind, als bei grösseren ländlichen Grundstücken und Häusern in grossen Städten. In der That, je geringer der Antheil ist, mit welchem der Grund und Boden selbst in den Werth des Grundstücks eintritt, je mehr letzterer auf den Gebäuden allein ruht, desto veränderlicher ist dieser Werth, desto leichter ist er durch unpflegliche Behandlung, noch viel mehr aber durch Böswilligkeit, der Verminderung ausgesetzt. Ein solcher Hauscredit ist gewissermassen der Uebergang vom Grundcredit zum Mobiliarcredit. Lässt sich zwar das Haus selbst nicht wegtragen, so kann es doch in seinen Theilen so destruirt werden, dass in der That Häuser auf mehr oder weniger werthlosen Grund und Boden und in Orten, wo kein Mangel, sondern ein Ueberfluss an Wohnungen stattfindet, zu Pfändern gehören, auf die nur mit Vorsicht geliehen werden kann. Hier ist es auch, wo die subsidiäre Garantie der persönlichen Eigenschaften des Besitzers am Leichtesten in die Wagschale fällt. Denn der Werth des Grund und Bodens von Häusern ist der Conjunctur und fortwährenden, bald langsameren, bald schnelleren Schwankungen unterworfen. Wird heute in dieser Stadt eine Brücke gebaut, so ändert sich mit dem Tage, wo der bezügliche Entschluss gefasst wird, der Werth der Grundstücke in deren Nähe und Ferne. Von gleichem Einfluss sind Chausseen, und des unermesslichen Einflusses der Eisenbahnen in dieser Richtung braucht hier nur gedacht zu werden.

Mithin stieg der Werth einer Steuereinheit in der Zeit von 1830 bis Ende 1855

um 4,81	Thlr.	= 52	Procent bei den	Rittergütern,
» 4,72	»	= 72	» » »	Stadt- und Landgütern,
» 5,81	»	= 58	» » »	Garten- und Häuslernahrungen,
» 4,89	»	= 50	» » »	walzenden Grundstücken,
» 6,73	»	= 72	» » »	mit gewerblichen Etablissements verbundenen Besitzungen.

Die zweite Anforderung der Grundbesitzer: **Möglichst niedriger Zins für die Darlehne und billige Nachsicht bei Unpünktlichkeit in der Zinsenabführung wegen erheblicher unverschuldeter Unglücksfälle** steht der entsprechenden Forderung der Capitalisten diametral gegenüber. Unter dem niedrigen Zinsfusse ist indess kein niedrigerer gemeint, als er dem jeweiligen Preise des Geldes auf dem Geldmarkt entspricht. Wohl aber halten die Grundbesitzer dafür, dass ihnen zu dem couranten Zinsfusse, gegen unterpfändliche Einsetzung ihres Grundbesitzes, eben so gut Capital zu Gebote stehen sollte, als es dem Waarengeschäft zu Gebote steht. Zwei wesentliche Gründe stehen dieser Forderung entgegen, wovon der der Capitalunfreiheit in vielen Ländern gewöhnlich für den hauptsächlicheren gehalten wird. Doch seine Beseitigung würde die Klage nicht verstummen machen. Der Grundcredit, wenn er wirksam sein soll, muss ein Credit auf lange Zeit sein, und in der Natur seines Vertrags liegt es, dass auch die Zinsen auf diese Zeit sogleich mit festgesetzt werden. Gegenüber der steten Veränderlichkeit des Discontos, der im Lauf eines Jahres oft schon um 5 Procent geschwankt hat, würde der Zins heute nicht mehr dem Gläubiger, morgen nicht mehr dem Schuldner passen, so dass ein fortwährendes Kündigen bald durch den Einen, bald durch den Andern die Folge davon wäre. Will und muss man aber von einer vollständigen Ausmünzung des Grundcredits in Werthpapieren absehen, soll die Alpari-Einlösung der hypothekarischen Forderungen auch fernerhin die Regel bilden, so lässt sich die Gleichstellung nur auf eine einzige, alsbald zu besprechende Weise erwirken. — So wenig der andere Anspruch, der der billigen Nachsicht, unter den genannten Umständen auf Seiten der Schuldner zurückzuweisen sein mag, ausreichend begründet ist er in keinem Falle, weil seine Gewährung (Alles in Allem betrachtet und unbeschadet einzelner Fälle) ohne Zweifel auf Seite der Gläubiger eben so viel Elend verursacht, als auf Seite der Schuldner vermindert. Je grösser dann noch der Missbrauch ist, der mit blos vorgeschützten Calamitäten getrieben wird, um die Säumigkeit zu bemänteln, je schlaffer die Ordnung in Geldsachen dadurch bei derjenigen Klasse von Grundbesitzern wird, die sich blos nicht gern vom Gelde trennen mögen, desto mehr entfremdet gerade dieser Anspruch dem Grundbesitze Capital und Credit.

Auch **möglichste Sicherheit gegen zu rasche Kündigung** verlangen die Grundbesitzer, am liebsten gar **keine Kündigung, sondern Umwandlung der Capitalschuld in eine constante Capitalrente.** Diese Forderung stützt sich darauf, dass der Grundbesitz niemals im Stande sei, aus seinen Erträgen ein Darlehn auf kurze Frist zu restituiren, sondern dass, wenn ein solches alsbald nach seiner Aufnahme gekündigt wird, die Rückerstattung nur durch Aufnahme eines anderen geschehen könne. Nur allmählig vermöge der Grundbesitz sich selbst zu amortisiren; er könne deshalb eigentlich nur in kleinen, auf eine längere Reihe von Jahren hinaus bemessenen Tilgungsraten den ihm gewährten Credit heimzahlen, oder aber es könne auch geschehen, dass er denselben, d. h. das ihm geliehene Capital eines Gläubigers, gar nicht wieder als solches, sondern nur in der Form einer während bestimmter Jahre zu zahlenden Rente rückgewähre. Ohne Zweifel entsprechen diese beiden Arten der Tilgung von Darlehnen der Natur des Grundbesitzes, in welchem das Anlagscapital die Hauptrolle spielt, sehr gut. Auch giebt es Vorgänge der Art schon in Fülle. Die Pfandbriefe mit Amortisation sind der Repräsentant der einen, während die Landrentenbriefe der Rentenanstalten (die allerdings nur zur Ablösung der Frohnden und Dienste ins Leben gerufen wurden, für diesen Zweck aber sich überaus wohlthätig erwiesen und finanziell trefflich bewährt haben), ferner die Renten- oder Hausbriefe in gewissen Schweizer Cantonen der Repräsentant der anderen Kategorie sind. Allein da immer auch Fälle vorkommen werden, wo dem Grundbesitze Darlehne auf kurze Frist willkommen sind, und eben so viel Fälle, wo den Capitalisten weder die Ausreichung der Darlehne auf lange Fristen und noch weniger die Convertirung derselben in eine Rente passt, so muss das besprochene Postulat zwar als ein in der Natur des Grundbesitzes begründetes, doch weder als ein ganz allgemeines, noch auch als ein allgemein wünschenswerthes bezeichnet werden.

Was zu der ferneren Anforderung: **Gelegenheit zu beliebigen Abschlagszahlungen resp. planmässiger Tilgung** zu sagen wäre, ist in dem Vorhergehenden schon mitenthalten, so dass nur noch eine kurze Erörterung des letzten Verlangens der Schuldner: **Mindeste Kostspieligkeit des Grundcredits in Betreff der Nebenspesen und Sporteln aller Art** diesem Abschnitte hinzuzufügen ist. Ueber die wünschenswerthe Wohlfeilheit des Grundcredits, resp. über die Nothwendigkeit der Preisgleichheit dieser Form des Credits mit den übrigen, haben wir uns bereits ausgesprochen. Hier handelt es sich blos noch darum, der Nebenspesen zu gedenken, welche in der That den Grundcredit noch weit mehr vertheuern, als es durch die legalen Spesen schon geschieht. Amtliche Ziffern neuen Datums hierüber beizubringen ist sehr schwer; wir benutzen daher die von den französischen Generalräthen gelegentlich der Grundcredit-Enquête im Jahre 1850 gegebenen Antworten auf die Frage: Zu welchem Preise und durch welche Mittel kann sich der Grundbesitz das ihm benöthigte Capital verschaffen? 61 Generalräthe beantworteten diese Frage. 57 unter ihnen gaben ihre Erklärung dahin ab, dass der Grundbesitz stets nur zu einem höheren als dem gesetzlichen Zinsfuss Darlehne aufzunehmen im Stande sei. Ueber die Höhe der Kosten herrschte Verschiedenheit der Ansichten, doch berichteten von den Generalräthen

2, dass sich die Kosten der Darlehne bei der Aufnahme und bei der Heimzahlung auf 12 bis 22 Procent belaufen,
1, dass sie sich überhaupt auf 12—15 Procent belaufen,
2, „ „ „ „ „ 10—12 „ „
12, „ „ „ „ „ 7—10 „ „
5, „ „ „ „ „ 7—8 „ „
5, „ „ „ „ „ 6—8 „ „
17, „ „ „ „ „ 6—7 „ „
1 sagt aus, dass sich die Kosten des Darlehns bei 1jähriger Dauer auf 15 Procent, bei 2jähriger Dauer auf 10 Procent, bei 3jähriger Dauer auf $8\frac{1}{2}$ Procent und bei 8jähriger Dauer auf $7\frac{1}{2}$ Procent belaufen.

Die in Deutschland über den nämlichen Gegenstand gemachten Erfahrungen sind keineswegs besser. Es ist sattsam bekannt, mit welchen Mitteln die Geldnothdurft des Grundbesitzes leider nur zu oft ausgebeutet wird; es ist ferner bekannt, dass Darlehne nicht selten blos deshalb gereicht werden, um sie alsbald zu kündigen und aus der Angst und Verlegenheit der Schuldner einen sträflichen Nutzen zu ziehen, in welchem Beginnen manche Capitalisten von gewissenlosen Agenten auf das Schmachvollste unterstützt werden.*)

---

*) In einer weit verbreiteten Schrift über die Hypotheken-Versicherung findet sich hierüber folgende Stelle:

Wir (die Vertheidiger der Hypotheken-Versicherung) müssen darauf gefasst sein und sind es, in den gewerbsmässigen Wucherern und deren Helfern und Helfershelfern die eifrigsten Gegner der Hypotheken-Versicherung zu erblicken, weil deren ehrloses Handwerk durch dieselbe den empfindlichsten Stoss erleiden wird. Um uns aber nicht dem Vorwurf der Uebertreibung auszusetzen, wollen wir hier einige der gewöhnlichsten, uns von einem erfahrenen Justizbeamten mitgetheilte Manoeuvres bei der Geldbeschaffung den Lesern vorführen und diesen das Urtheil selbst überlassen, ob die Hypotheken-Versicherung dem Realcredit nützen werde oder nicht.

Wenn der Besitzer, welcher sein Grundstück bereits zu ein Viertel des Werths verpfändet hat, Geld braucht, so wendet er sich in dem günstigen Falle persönlicher Bekanntschaft an den Capitalisten selbst. Dieser erste Versuch ist gewöhnlich erfolglos. Bestünden die leidigen Wuchergesetze nicht, so könnte der Besitzer vielleicht, je nachdem das Capital durch das zweite, dritte oder zum Theil durch das vierte Viertel des Grundwerths gedeckt wird, für 6, 8 oder 10 Procent von dem Capitalisten unmittelbar Geld bekommen; denn so viel Zinsen beansprucht eine gewisse Classe von Capitalisten. Allein das Gesetz verbietet ein offenes Geschäft dieser Art und muss daher umgangen werden. Der betreffende Capitalist verweist deshalb den Besitzer an seinen Agenten, ohne dessen Rath und Beihülfe er angeblich keine Geschäfte dieser Art macht. Der Agent lässt Hoffnung blicken, vertröstet aber den armen Besitzer von einer Zeit zur andern: bald ist der Capitalist verreist, bald sind gewisse Gelder noch nicht eingegangen, bald ist ein anderes gewinnreicheres Geschäft angeboten worden etc. Endlich ist der Tag vor der Thüre, an welchem das Geld schlechterdings gebraucht wird. Der Agent sagt, dass der Capitalist noch kein Geld habe, gleichwohl sein Wort gern halten wolle, und ihn beauftragt habe, anderswoher Geld zu schaffen. Er sei nun auch so glücklich gewesen, eine Quelle ausfindig zu machen, es koste aber Opfer, die der Schuldner übernehmen müsse, da sie dem Capitalisten nicht zuzumuthen wären.

Was soll nun der Besitzer thun? Schafft er kein Geld, so wird er verklagt, er macht also gute Miene zum bösen Spiel und verspricht dem Agenten schriftlich ein Proxeneticum von 8—12 Procent, in welches sich Agent und Capitalist brüderlich theilen.

Dieser Fall ist noch einer der glimpflicheren; es sind Darlehnsgeschäfte gemacht worden, wo die Erborger trotz Hypothek und Wechsel nur 60 Procent des Darlehnscapitals erhalten haben.

Ein anderer Capitalist bedauert, dass er mit baarem Gelde nicht dienen könne, er versichert mit der ehrlichsten Miene von der Welt, dass er zu augenblicklicher Verfügung nur 2000 Thlr. in dreiprocentigen Staatspapieren besitze, dass er zu seiner Zeit den Nennwerth dafür bezahlt habe und daher die Ausloosung abwarten wolle. Der bedrängte Grundbesitzer erklärt sich, um nur in den Besitz von Zahlungsmitteln zu gelangen, zu einem Opfer bereit; der grossmüthige Capitalist will Jenem nicht das volle Opfer zumuthen, und

Vom moralischen wie vom ökonomischen Standpunkte muss man diesem Postulate Gerechtigkeit widerfahren lassen und es als ein wohlbegründetes anerkennen, obschon es unsere festeste Ueberzeugung ist, dass den Capitalisten jetzt eben so viel Unrecht geschieht, wie einst den sogenannten Kornwucherern. Einzelne Fälle grösster Lieblosigkeit und Ausbeutesucht bilden keine Regel.

Nach der im Vorstehenden enthaltenen kritischen Revue über die Anforderungen, welche von den Betheiligten des Grundcredits an denselben gestellt werden, werden wir in

man kommt endlich überein, dass die 2000 Thlr. Dreiprocentige nach dem Nennwerth übernommen werden, der Darleiher aber 5 Procent baar zulegt. Der Erborger verkauft die Papiere mit 83 Procent, erhält vom Darleiher 100 Thlr. baar, und hat nunmehr statt 2000 Thlr. nur 1760 Thlr. Doch damit ist's nicht genug. Dergleichen wucherisch ausgeliehene Capitalien sollen nach Jahresfrist einen gleichen Nutzen bringen und werden deshalb rechtzeitig gekündigt. Jetzt beginnt das Spiel von Neuem. Der Schuldner kann entweder Geld gar nicht schaffen oder doch nur unter gleichen, vielleicht noch grösseren Opfern. Es wird hin und her verhandelt, und endlich lässt sich der Gläubiger erweichen, gegen sechs Procent „Prolongationsgebühr" noch Ein Jahr Gestundung zu geben.

Bei dem Erborgen von Capitalien durch Mittelspersonen kommt auch der Fall vor, dass der Erborger gar nicht gleich erfährt, wieviel Abzug er erleiden soll; der Unterhändler weicht mit der Antwort aus: „N. wird es diesmal billig machen." Vorsichtsweise lässt

---

Die Hauptresultate der „Gewerbetabellen" in

In wenig Tagen wird der X. Band der durch das königl. statistische Bureau unter dem Titel »Tabellen und amtliche Nachrichten über den preussischen Staat« veröffentlichten statistischen Documente die Presse verlassen. Sein Inhalt verbreitet sich:

1) in der »statistischen Tabelle« über die Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl und dem Viehstande in den Städten und auf dem platten Lande der einzelnen Regierungsbezirke im December 1858;
2) in der »Uebersicht der verschiedenen Wohnplätze« über die Einwohnerzahl dieser, ferner über die Resultate sämmtlicher öffentlicher Immobiliar-Feuerversicherungsanstalten des preussischen Staats, so wie über die Ein- und Auswanderungen auf gesetzlichem Wege;
3) in der »Judentabelle« über die Zahl und die persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden;
4) in der »Bevölkerungsliste« über die Zahl der in den Jahren 1856, 1857 und 1858 Geborenen, Getrauten und Gestorbenen;
5) in der »Kirchen- und Schultabelle« über die Anzahl der Kirchen und Schulen, der Geistlichen, Lehrer und Schüler;
6) in der »Sanitätstabelle« über die Zahl des Sanitätspersonals und der Sanitätsanstalten, deren Benutzung und Frequenz;
7) in der »Gewerbetabelle« über die Anzahl der mechanischen Künstler und Handwerker, der Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr, der Handels-

Gewerbegruppen.	1846			1849		
	Zahl der beschäftigten Personen.	Procentsatz		Zahl der beschäftigten Personen.	Procentsatz	
		der Gesammtzahl der Beschäftigten.	der Gesammt-Bevölkerung.		der Gesammtzahl der Beschäftigten.	der Gesammt-Bevölkerung.
I. Nach der Handwerkertabelle.						
1) Mechanische Künstler und Handwerker aller Art	842 148	18,87	5,23	942 373	19,84	5,77
2) Literarische Anstalten	8 563	0,19	0,05	9 108	0,19	0,06
3) Handelsgewerbe aller Art	172 505	3,87	1,07	172 043	3,62	1,05
4) See- und Flussschifffahrt	37 383	0,84	0,23	36 090	0,76	0,22
5) Fracht-, Stadt- u. Reisefuhrwerk	18 670	0,42	0,12	15 805	0,33	0,10
6) Gast- und Schankwirthschaft	83 601	1,87	0,52	82 715	1,74	0,51
7) Selbstständige Handarbeiter	1.470 091	32,94	9,12	1.612 952	33,98	9,88
8) Gesinde	1.271 608	28,50	7,89	1.306 914	27,52	8,00
Summe I.	3.904 569	87,50	24,23	4.179 000	87,98	25,59
II. Nach der Fabrikentabelle.						
1) Maschinenspinnerei	26 478	0,59	0,16	25 416	0,54	0,16
2) Gewerbsweise Weberei	276 484	6,20	1,72	266 947	5,62	1,63
3) Mit der Weberei in Verbindung stehende Fabrikanstalten	21 664	0,49	0,13	26 006	0,55	0,16
4) Mühlenwerke	57 758	1,29	0,36	64 539	1,36	0,40
5) Fabriken in Metall etc.	95 010	2,13	0,59	95 211	2,00	0,58
6) Andere Fabriken	50 009	1,12	0,31	61 414	1,29	0,38
7) Brauereien, Brennereien etc.	30 327	0,68	0,19	31 293	0,66	0,19
Summe II.	557 730	12,50	3,46	570 826	12,02	3,50
Summe I. u. II.	4.462 299	100,00	27,69	4.749 826	100,00	29,09

einem folgenden Abschnitt den Conflict kennzeichnen, in welchem sich viele der concurrirenden Interessen bewegen, um später nachzuweisen, dass die Absicht der Entwirrung jenes Conflicts und der Lösung der inneren Widersprüche, welche mehr oder weniger scheinbar zwischen den einzelnen Postulaten stattfinden, die Basis aller sogenannten Grundcredit-systeme ist.

der Unterhändler dem Erborger — obschon über den Empfang des Darlehns in der Schuld- und Pfandverschreibung quittirt worden ist — bei der ersten Abschlagszahlung einen Empfangschein über die volle Darlehnssumme unterschreiben. Denn es gehört mit zu den Wucherkniffen, das Darlehnscapital möglichst zuzueinzeln, wenngleich dasselbe vom Datum der Schuldverschreibung an voll zu verzinsen ist. Hat nun der Erborger nach und nach 80 Procent bekommen, so hört er mit Schrecken, dass es mit den Zahlungen zu Ende sei. Er eilt zu dem Wucherer N., welcher ihm den Empfangschein über die volle Darlehnssumme entgegenhält; versichert, dass er diese ohne Abzug an den Unterhändler ausgezahlt habe; das, was dieser für seine Bemühung abgezogen, könne er nicht tragen. Der arme Schuldner eilt zu dem Unterhändler zurück und theilt ihm die erhaltene Auskunft mit. Dieser zeigt sich ganz erstaunt, versichert, dass seine Provision nicht der Rede werth sei, dass er aber den grössten Theil des Abzugs dem Darleiher habe überlassen müssen, und raisonirt über dessen beispiellosen Geldhunger.

den Jahren 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858.

gewerbe, der Schifffahrt, des Frachtfuhrwesens, der Gast- und Schankwirthschaft, der Beamten, der Künstler und Kunstgenossen, der Handarbeiter, der Dienstboten etc. Wegen der kürzeren und besseren Unterscheidung dieser von den folgenden Tabellen wird die sub 7 beschriebene allgemein die »Handwerkertabelle« genannt, während die sub 8 im Gegensatz dazu den Namen der »Fabrikentabelle« führt;

8) in der »Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art« über die grösseren Fabriken und Manufacturen.

Wie sehr auch die Nomenclatur dieser Tabellen und deren Inhalt von der jetzt fast in allen Ländern adoptirten Eintheilung und Gruppirung des statistischen Stoffs abweicht, so bietet doch die mehr oder weniger lange Continuität einzelner derselben auch wieder den Vortheil leichter Vergleichbarkeit älterer mit neueren Thatsachen. Wir machen von diesem Vortheil Gebrauch, um vorläufig die Hauptzahlen aus den sub 7 und 8 genannten Tabellen, welche sich auf die Jahre 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858 beziehen, neben einander zu stellen und durch einige hinzugefügte Verhältnissberechnungen Richtung und Ziel der preussischen Gewerbethätigkeit allerdings blos in ihren Hauptzügen zu kennzeichnen. Eine Detailschilderung bleibt späteren Aufsätzen vorbehalten. Dieselbe wird zugleich die einzelnen Gewerbe ins Auge fassen, während in folgender Uebersicht nur die Resultate nach den hergebrachten generellen Rubriken vorgeführt werden.

1852			1855			1858		
Zahl der beschäftigten Personen.	Procentsatz der Gesammtzahl der Beschäftigten.	Procentsatz der Gesammt-Bevölkerung.	Zahl der beschäftigten Personen.	Procentsatz der Gesammtzahl der Beschäftigten.	Procentsatz der Gesammt-Bevölkerung.	Zahl der beschäftigten Personen.	Procentsatz der Gesammtzahl der Beschäftigten.	Procentsatz der Gesammt-Bevölkerung.
1.000 609	21,21	5,93	1.002 384	20,66	5,85	1.052 232	21,39	5,95
9 585	0,20	0,06	10 073	0,21	0,06	10 712	0,22	0,06
187 606	3,98	1,11	194 265	4,00	1,13	202 281	4,11	1,15
33 663	0,71	0,20	32 047	0,66	0,19	37 816	0,77	0,22
16 105	0,34	0,09	15 939	0,33	0,09	17 384	0,35	0,10
83 766	1,78	0,50	80 237	1,65	0,74	75 556	1,54	0,43
1.485 722	31,50	8,81	1.528 809	31,50	8,92	1.384 745	28,15	7,83
1.282 742	27,19	7,60	1.353 058	27,88	7,89	1.460 507	29,68	8,26
4.099 798	86,91	24,30	4.216 812	86,89	24,60	4.241 233	86,21	24,00
28 241	0,60	0,17	28 836	0,59	0,17	28 147	0,57	0,16
265 137	5,62	1,57	250 380	5,16	1,46	238 084	4,84	1,35
26 906	0,57	0,16	27 132	0,56	0,16	25 704	0,52	0,14
68 769	1,46	0,41	71 201	1,47	0,42	74 112	1,51	0,42
115 946	2,46	0,69	136 375	2,81	0,79	170 086	3,45	0,96
81 415	1,72	0,48	94 091	1,94	0,55	113 180	2.30	0,64
30 983	0,66	0,18	28 282	0,58	0,16	29 357	0,60	0,17
617 397	13,09	3,66	636 297	13,11	3,71	678 670	13,79	3,84
4.717 195	100,00	27,96	4.853 109	100,00	28,31	4.919 903	100,00	27,84

Nur mit einigen wenigen Worten begleiten wir umstehende, an und für sich schon hinlänglich bedeutsamen Zahlen. Wenn sich dieselben über alle Gewerbszweige und Berufskreise verbreiteten, so würden sie mit völliger Untrüglichkeit entweder die constante Fortentwickelung der gleichnamigen oder die Verschiebung der einen in die anderen erkennen lassen, vorausgesetzt natürlich, dass dies nicht das Resultat der unter einer anderen Form angestellten Beobachtungen sei. Letzteres war wohl der Fall hinsichtlich einiger Unterabtheilungen in den nämlichen Gruppen, nicht aber in den Hauptgruppen. Und darum bieten diese, so wenig sie auch sämmtliche Berufskreise umfassen, wenigstens theilweise einen interessanten Einblick in die gewerbliche Bewegung der letzten Jahre.

Die Zahl der mechanischen Künstler und Handwerker umfasst eben sowohl die Meister wie die Gehülfen und Lehrlinge. Nach diesem Arbeitsverhältniss getrennt sind die Quoten folgende:

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.			Gehülfen und Lehrlinge.		
	Zahl.		Proc. d. Beschäft.	Zahl.		Proc. d. Beschäft.
1846	457 365	=	10,25	384 783	=	8,62
1849	535 232	=	11,27	407 141	=	8,57
1852	553 107	=	11,97	447 542	=	9,22
1855	548 296	=	11,29	454 088	=	9,35
1858	545 034	=	11,07	507 198	=	10,32

Der Sinn dieser Zahlen ist: die Vermehrung der Gehilfen und Lehrlinge war in der Zeit von 1846 — 1858 eine ungleich raschere, als die der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen. Einen vom Jahre 1852 an fast stetigen Rückgange der letzteren (die Procentzahl als die entscheidende ins Auge gefasst), entspricht eine eben so stetige Zunahme der ersteren.

Wofern man annehmen darf, dass die literarischen Anstalten die äusserlichen, statistisch erfassbaren Symptome des geistigen Verkehrs sind, so lässt die Zunahme der bei demselben thätigen Personen, obschon letztere nur den mechanischen Theil des geistigen Verkehrs besorgen, einen unverkennbaren Fortschritt erblicken. Er ist in gleicher Weise auch in den mechanischen Hilfsmitteln, in den Buchdruckerpressen und den Buch-, Kunst- und Musikalien-Buchhandlungen, Leihbibliotheken bemerkbar. Es gab

1846:	1 154 Pressen,	741 Buchhandlungen,	656 Leihbibliotheken.
1849:	1 275 »	739 »	645 »
1852:	1 317 »	729 »	693 »
1855:	1 423 »	789 »	742 »
1858:	1 448 »	820 »	822 »

Dem Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk haben die Eisenbahnen eine so starke Concurrenz gemacht, dass die Abnahme der dabei beschäftigten Personen eben so wenig Wunder nehmen darf, als die Abnahme der Personen bei den Gast- und Schankwirthschaften. Die Zahl der Gasthöfe, Krüge, Speisewirthschaften etc. bewegte sich wie folgt:

1846.....	73 330
1849.....	72 977
1852.....	73 849
1855.....	70 502
1858.....	67 731.

Bei den selbstständigen Handarbeitern kommt die Abnahme lediglich auf die männlichen Individuen; die ganze Zahl betrug 1846 873 286, 1858 dagegen 788 019; bei den weiblichen Handarbeitern wurden gezählt 1846: 596 805, 1858 596 726. Beim Gesinde fand hiervon abweichend eine sehr ansehnliche Vermehrung des weiblichen statt. Dessen Zahl war nämlich im Jahre 1846 693 475, im Jahre 1858 792 285, wogegen die des männlichen im Jahre 1846 sich auf 578 133, im Jahre 1858 auf 668 822 belief.

Vielgestaltiger waren die Veränderungen und Verschiebungen in den der Fabrikentabelle zugetheilten Gewerben. Sie lassen sich jedoch nicht schildern, ohne auf die Natur der einzelnen hierbei in Betracht kommenden Gewerbe selbst einzugehen und die Maschinenkräfte und sonstigen mechanischen Hilfsmittel mit in Vergleich zu ziehen. Diese Aufgabe werden wir ein andermal zu lösen versuchen und dann gleichzeitig auf einige andere, aus gegenwärtig mitgetheilten Zahlen zu ziehende Folgerungen eingehen. Heute war es uns hauptsächlich darum zu thun, nur die äussersten Contouren eines Gemäldes zu zeigen, das neben vielem andern Schönen ein neuer sprechender Beweis des unschätzbaren Werths und der noch keineswegs hinlänglich gewürdigten »Theorie« der grossen Zahlen ist. In dem scheinbar buntesten Durcheinander des täglichen Drängens und Treibens um den Erwerb waltet dennoch eine so wunderbare Regelmässigkeit, wie sie künstlich nimmer zu schaffen wäre.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

№ 3. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). DECEMBER 1860.

Ueber die Organisation der amtlichen Statistik mit besonderer Beziehung auf Preussen.

In demselben Grade, als man die Aufgabe der Statistik enger oder weiter fasst, ist auch die Behandlung derselben einfacher oder schwieriger. Trotz einer, namentlich seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts gelieferten, ganz ungeheuern Masse statistischer Arbeiten, trotz einer langen und äusserst heftigen Polemik über Das, was die Statistik soll und was sie nicht soll, was sie kann und was sie nicht kann, weiss man doch eigentlich bis auf den heutigen Tag noch nicht genau, welche Stellung der Statistik unter den Wissenschaften gebührt, ja ob sie überhaupt eine Wissenschaft ist, oder nicht vielmehr eine Methode, die fast von jeder Wissenschaft bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg angewendet werden kann. Im allerweitesten Sinne erstreckt sich die Statistik unzweifelhaft über alles Thatsächliche, Zuständliche, d. h. über alles Zähl-, Mess- und Wägbare. Allein man ist glücklicherweise dahin übereingekommen, unter Statistik nur die Zustandsschilderung des Staats zu begreifen. Dieser Auffassung gab Schlözer Bedeutung durch seine Definition: „Die Statistik eines Landes und Volkes ist der Inbegriff seiner Staatsmerkwürdigkeiten.“ Man kann diese Definition deshalb heute noch für richtig halten, weil sie ausserordentlich elastisch ist. Derjenige, welcher als Statistiker seinen Beruf würdig zu erfüllen glaubt, indem er einen Katalog der Staatsmerkwürdigkeiten aufzeichnet, kommt mit ihr eben so zurecht, als der, welcher die Statistik als die Physik der Gesellschaft auffasst, deren Aufgabe es ist, das physische, geistige, sittliche, politische und sociale Leben der Völker in den von ihnen bewohnten Staaten in seinen Erscheinungen zu beobachten, arithmetisch aufzufassen und den Causalzusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen dieser Erscheinungen gleichsam analytisch darzulegen. Ohnstreitig gewinnt letztere Interpretation tagtäglich mehr Terrain. Verlangt man auch von der Statistik nicht, und aus ganz besonderen, gewissermassen politischen Gründen von der amtlichen Statistik nicht, dass sie dem Causalnexus in den von ihr ermittelten Zahlen nachspüre und denselben bloslege, so verlangt man doch von dem Statistiker, und man muss es von ihm verlangen, dass er derjenigen Wissenschaften Herr sei, welche ihn zur Aufsuchung und Isolirung der sich in seinen Zahlenreihen kundgebenden Ursachen und Wirkungen befähigen. Ja, je mehr sich die Staaten entwickeln, je politisch reifer die Völker werden und deshalb selbst mit zur Theilnahme an dem Staatswillen berufen sind, desto grössere Anforderungen werden an Diejenigen gemacht, welchen die Aufgabe der Centralisirung der Beobachtungen, die Zusammenfassung derselben zu einem Ganzen und deren Erklärung obliegt. Gegenwärtig ist die Summe von Kenntnissen von einem Staate, die zu Anfang des Jahrhunderts eine überschwengliche war, eine ziemlich armselige. Das Princip der Zahl und des Maasses hat sich nicht blos in den Naturwissenschaften, es hat sich auch in den Staatswissenschaften das Bürgerrecht erworben. Aber es genügt nicht, dass ein Staat ein statistisches Bureau errichte und besitze und durch dasselbe Tabellen dieser und jener Art bearbeiten lasse. Mit jedem Jahre steigern sich die Ansprüche an ein solches. Dem Nationalökonomen soll es Das sein und vertreten, was dem Physiker sein physikalischer Apparat, dem Chemiker sein Laboratorium ist. Der Staatsmann verlangt von ihm die Leistungen einer terrestrischen Sternwarte. Und so wie die Arbeiten der celestischen Sternwarten an Umfang und Wichtigkeit gewonnen, je besser und stärker die Beobachtungsinstrumente wurden, je sorgfältiger, d. h. je methodischer beobachtet und die Beobachtungen aufgezeichnet wurden, je mehr sich der Calcul vervollkommnete, eben so wächst auch die Bedeutung der terrestrischen Sternwarten (um diesen nicht ganz richtigen Ausdruck fortzugebrauchen), je vielseitiger sich die Erscheinungen im Staats- und Volksleben gestalten, je mehr sie sich durchkreuzen und je intensiver sie auf staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen ihren Einfluss äussern, solche unter Umständen geradezu bedingen, und je weniger man sich in dem scheinbaren Chaos ihrer zeitlichen, räumlichen und sachlichen Verschlingungen ohne allgemeine leitende Grundsätze zurechtfinden kann.

Dergleichen Grundsätze liefert nun zwar nicht die Statistik, wohl aber bietet sie Mittel und Wege dar, um zu ihrer Entdeckung und Auffindung zu gelangen, denn die Statistik, obgleich niemals Selbstzweck, führt zur Erkenntniss des Staats. In Folge dessen ist sie der Nationalökonomie dienstbar, indem sie ihr die Unterlagen zur richtigen Darstellung wirthschaftlicher Theorien an die Hand giebt. Der Rechtswissenschaft, der Heilkunde, selbst der Theologie, der Philosophie und Moral liefert sie höchst werthvolle Steine zu ihrem weiteren Ausbau. Dann aber auch ist die gut angelegte und gut geleitete Statistik für den constitutionellen Staat ein Zeuge, der sich weder einschüchtern noch erkaufen lässt, den man voll Vertrauen und mit Erfolg befragen kann, wenn man sich Aufklärung über die Cultur und die Civilisation der Staaten im Allgemeinen, wie auch über die Güte einzelner staatlicher Einrichtungen verschaffen will, soweit sie sich durch vernehmbare, der Statistik zugängliche Thatsachen offenbaren. Als vergleichende Statistik verbreitet sie ein helles Licht über die materiellen Grundlagen, über die Verwaltung, über die gesellschaftliche Organisation und die manchfachen Einrichtungen eines jeden einzelnen Staats und wird dadurch ein Mittel, um unter den verschiedenen Völkern einen heilsamen und mächtigen Wetteifer anzufachen.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, dass nicht alle statistischen Bureaus sich diese Auffassung der Statistik zu eigen gemacht haben. Sehr viele haben ihrer Wirksamkeit ungemein enge Grenzen gesteckt. Weit davon entfernt, hierdurch einen Tadel gegen irgend eins derselben aussprechen zu wollen, beziehen wir den Vorwurf, den man deshalb diesem oder jenem statistischen Bureau machen könnte, nicht sowohl auf dessen enge Arbeitssphäre, als vielmehr auf die Organisation der amtlichen Statistik im Allgemeinen. Auch das königlich preussische statistische Bureau hat zu keiner Zeit das ganze Staatsleben in das Bereich seiner Beobachtung gezogen. Es hat sich, je vielseitiger sich dieses Leben gestaltete, je intensiver es sich in seinen einzelnen Zweigen entwickelte, nicht blos genöthigt gesehen, seine Kräfte auf die hergebrachten, hauptsächlichsten statistischen Arbeiten zu concentriren, sondern es ist factisch, weil seine finanziellen und intellectuellen Kräfte nahezu immer dieselben blieben, während die Staatsinteressen sich erweiterten, dadurch auf einen sich allmälig verringernden Wirkungskreis reducirt worden. Die statistischen Bedürfnisse der Verwaltung und der Wissenschaft sind in Folge dessen weit über die von dem statistischen Bu-

reau dargebotenen Mittel zur Befriedigung derselben hinausgewachsen. Kein Wunder daher, dass nicht blos die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, sondern auch Corporationen, Gemeinden u. s. w. diese Befriedigung auf anderen Wegen suchten. So entstanden und entstehen noch heute eine Menge von Erhebungen, Sammlungen und Nutzbarmachungen statistischen Materials, leider aber ohne irgend welchen organischen Zusammenhang unter einander, ohne Rücksichtnahme auf etwa gemeinschaftliche Bedürfnisse. Gäbe es in Preussen eine Statistik der Statistik, man würde sicher erstaunen über die Unmasse der bei den verschiedenen Ressorts vorhandenen, mehr oder weniger identischen statistischen Tabellen und Berichte. Was jetzt in Preussen noch der Fall ist, fand bis vor Kurzem in allen anderen Staaten in ganz gleicher Weise statt. Doch überzeugte man sich in einigen fremden Ländern, zuerst in Belgien davon, dass eine solche organisch ungegliederte, im grossen Ganzen planlose Statistik das Grab aller statistischen Forschung überhaupt werden müsse, weil sie nicht zur Klarheit, sondern zur Verwirrung führt und den guten Willen der Fragenden wie der Befragten erlahmt und ertödtet.

Die rechtzeitige Erkenntniss dieser Uebelstände gab im Jahre 1841 in Belgien Veranlassung zur Errichtung einer statistischen Centralcommission neben den bereits bestehenden Bureaux, d. h. einer auf den Antrag des Ministers des Innern (Liedts) vom König eingesetzten Behörde, bestehend aus einer kleinen Anzahl der kenntnissvollsten Beamten jedes Ministeriums, der, um auch der Wissenschaft ihr Recht zu wahren, noch einige Vertreter derselben und der Presse beigesellt wurden. Die Nützlichkeit der neuen neuen Schöpfung machte sich bald bemerklich. Wie mit einem Schlage erhob sich die belgische Statistik über die aller anderen Länder. Die Ausführung der belgischen Volkszählung im Jahre 1846, verbunden mit einer Ackerbau- und Gewerbestatistik, das zehnjährige Resumé über die gesammte Staatsverwaltung, welches den Zeitabschnitt von 1840 — 1850 behandelt, so wie die übrigen Veröffentlichungen in den Bulletins der Commission, werden für eine lange Zeit die vollendetsten Muster statistischer Arbeiten bleiben. Eben erwähnte, überaus erfreulichen Erfolge der organisirten amtlichen Statistik wurden zu einem hellleuchtenden Beispiele für andere Staaten. Es wurden alsbald in mehreren derselben, zuerst in Sardinien, dergleichen Commissionen errichtet. Hatte nun zwar Belgien für sich die Vergleichbarkeit und den organischen Zusammenhang seiner statistischen Veröffentlichungen erreicht, so wollte es auch die in Ziffern ausdrückbaren Belege und Symptome seiner staatlichen Bedeutung mit denjenigen anderer Länder in Parallele stellen. Dem trat die Unvergleichbarkeit analoger, aber nicht gleichmässig beobachteter und gruppirter Thatsachen als ein neues Hinderniss entgegen. Der Wunsch, diesem unerfreulichen Nachtheile zu begegnen, erzeugte die statistischen Congresse. Die Idee dazu tauchte zuerst in der statistischen Centralcommission zu Brüssel auf und fand in dem berühmten Quetelet ihren Begründer und begeisterten Vertreter. Sie wurde alsbald mit Enthusiasmus von den englischen Statistikern ergriffen. Da der Grundzug der Aufgabe dieser Congresse eben so sehr die Anstrebung der Vergleichbarkeit analoger statistischer Daten aller Länder, als auch die Erzielung möglichster Vollständigkeit solcher Daten aus allen Gebieten des Staatslebens ist, so darf es nicht Wunder nehmen, dass gerade von den statistischen Congressen die Anregung ausging, das Mittel, welches in Belgien hinsichtlich der Statistik zu so schönen Resultaten geführt, auch anderwärts adoptirt zu sehen. Dieses Mittel ist die organisirte Centralisation der Statistik, d. h. die Verbindung statistischer Bureaux mit statistischen Centralcommissionen. Mit den wärmsten Worten und unter der lebhaften Zustimmung der anerkanntesten Auctoritäten auf dem Gebiete der Statistik empfahl und bevorwortete es der Pariser statistische Congress durch den Mund einer der ersten Koryphäen der Wissenschaft: des Freiherrn von Czörnig aus Wien. Mit Genugthuung ist zu constatiren, dass jene Anregung schon herrliche Früchte getragen hat. In Württemberg, in Hessen-Darmstadt sind statistische Centralcommissionen resp. Centralstellen errichtet; in Oesterreich hat der italienische Krieg die Ausführung einer zur Errichtung einer solchen Commission bereits ergangenen Cabinetsordre nur vertagt; in Baden und Oldenburg bestehen zwar nicht vollkommene Commissionen, aber ähnliche Institute. In Italien erfreuen resp. erfreuten sich ausser Sardinien auch Toscana, der Kirchenstaat und Neapel wirklicher statistischer Centralcommissionen. In Spanien ist die Statistik gleichfalls ganz ähnlich wie in Belgien organisirt. Selbst in Russland besteht ein statistisches Centralcomité mit Attributen und Befugnissen ähnlich denjenigen einer Centralcommission. Die neuesten, aber auch vorzüglichst ausgestatteten Centralcommissionen sind die in Schweden und in Holland.

Unter solchen Umständen dürfte Preussen, welches das älteste statistische Bureau in Deutschland besitzt, kaum länger Anstand nehmen können, seiner amtlichen Statistik gleichfalls das einzige, durch fast 20jährige Praxis hinlänglich bewährte Mittel zur schwungvollen Aufhülfe derselben zu verleihen.

Insofern jetzt das königlich preussische statistische Bureau blos die statistischen Tabellen (Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl und dem Viehstande), die Uebersichten der Wohnplätze, die Judentabellen, die Bevölkerungslisten, die Kirchen- und Schultabellen, die Sanitätstabellen, die Gewerbetabellen über die mechanischen Künstler und Handwerker etc. und die Fabrikentabellen erhebt und zusammenstellt, bewegt es sich fast nur im Gebiete der Bevölkerungsstatistik. Durch seine topographische Abtheilung cultivirt es zwar auch die Territorialstatistik, jedoch lediglich in cartographischer Hinsicht. Hiermit ist freilich das Gebiet der Statistik erst zum kleinsten Theile angebaut. Abgesehen davon, dass es auch neben den in jenen Tabellen zu Ziffer gebrachten Thatsachen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung noch eine Menge anderer dieses Capitels giebt, welche in gedachten Tabellen keine Berücksichtigung finden, so lässt sich's nicht in Abrede stellen, dass die Statistik vieler Zweige des Staatslebens im statistischen Bureau noch ziemlich brach liegt. So z. B. bei der Landwirthschaft die Statistik der landwirthschaftlichen Production, bei der Industrie desgleichen; nicht minder wird daselbst über Handel und Verkehr, über die Justizpflege, über die Finanzverwaltung, über die Militairverwaltung und über die wissenswerthesten sittlichen Culturverhältnisse nur äusserst wenig methodisch und periodisch beobachtet, gesammelt und durch amtliche Publicationen nutzbar gemacht. Was darüber in die Oeffentlichkeit tritt, erscheint sporadisch bald in diesem, bald in jenem Blatte, immer aber auch wieder ohne Zusammenhang.

Soll indess ein amtliches statistisches Bureau seiner zweifachen Aufgabe, der Verwaltung wie der Wissenschaft dienstbar zu sein, genügen, so muss es nach und nach alle Gruppen von Erscheinungen im Staatsleben in das Bereich seiner Controle ziehen. Es braucht sie nicht alle selbst zu beobachten, denn es werden, wie es der Augenschein lehrt, im preussischen Staate von Seiten der Behörden und Corporationen eine grössere Menge von Thatsachen aus dem staatlichen und gesellschaftlichen Leben aufgezeichnet, als in manchem andern, in statistischer Hinsicht Preussen vorausgeeilten Lande. Allein bei dem Mangel eines geregelten Planes, einer systematischen Zusammenstellung, einer organisirten Centralisation der verschiedenen Beobachtungen, bleibt ein grosser Theil derselben todtes Material, und nicht wenige dürften daher, gerade wie es in andern Staaten unter gleichen Verhältnissen auch der Fall ist, von keinem weiteren Erfolge begleitet sein, als dem, den Personen, welche sich den Beobachtungen und der Sammlung derselben unterzogen, eine nutzlose Mühe bereitet zu haben.

Dieser bevorworteten directen und indirecten Einbeziehung aller statistischen Thatsachen in das Bereich des statistischen Bureaus lässt sich zwar entgegnen, dass die Erhebung und Verwerthung der Beobachtungen solcher Erscheinungen aus den manchfaltigen Branchen des öffentlichen Lebens dem betreffenden Zweige der Verwaltung, je nach seinem Bedürfnisse, selbst zu überlassen sei. Allein wenn dies geschieht, und in manchen Fällen wohl auch geschehen muss, so wird doch diesen einzelnen Behörden nothwendig die Verfolgung neuer interessanter Gesichtspunkte, die sich so häufig aus der Gegenüberstellung von Thatsachen aus verschiedenen Verwaltungsgebieten ergeben, fern bleiben müssen, während gerade in solcher Rückwirkung eine Hauptquelle des Fortschritts für jedes statistische Bureau in Hinsicht auf allseitige Durcharbeitung des Stoffs und der Vervollkommnung der Methoden gefunden werden dürfte; abgesehen davon, dass sich einem Bureau unter wissenschaftlicher strebsamer Leitung fortwährend von selbst neue Gesichtspunkte für die Anschauung des Staats- und Volkslebens darbieten, Gesichtspunkte, auf welche der betreffende Verwaltungszweig vielleicht nicht von selbst gefallen wäre. Ohne Zweifel wird häufig auch das Umgekehrte stattfinden. Daraus folgt aber eben, dass eine innige Verbindung des statistischen Bureaus mit sämmtlichen Spitzen der Verwaltung im Staate und eine vollständige Kenntniss der Bedürfnisse und der statistischen Mittel der verschiedenen Verwaltungsorgane eine unerlässliche Bedingung zur nutzbringenden Entwickelung der Statistik im Staate überhaupt ist.

Man darf es dreist eine Unmöglichkeit nennen, dass ein einziger Mann, sei er Director oder was sonst, im Stande sei, sich jene Kenntniss der Bedürfnisse und Mittel anzueignen. Das Verlangen nach einer solchen Universalität würde aufs Aergste gegen das Gesetz der Theilung der Arbeit verstossen, das ja auch auf die geistige Arbeit Anwendung erlei-

det. Selbst eine Mehrzahl geistiger Arbeiter eines statistischen Bureaus und dessen collegiale Zusammensetzung (wäre dieselbe nützlich) vermöchte Das nimmermehr zu leisten, was ein zeitweiliger Zusammentritt der Specialbeamten der fraglichen Fächer und der Männer der concurrirenden Wissenschaften mit Leichtigkeit bewerkstelligt. In ihrer Vereinigung bilden sie eben die Centralcommission, und diese ist daher auch das geistige Bindeglied zwischen dem statistischen Bureau und der unmittelbaren Verwaltung.

Vermöge einer solchen unentbehrlichen Verbindung wird das statistische Bureau gleichsam zum Centralbureau, neben welchem die etwa bei einzelnen Spitzen der Verwaltung schon errichteten statistischen Zweigbureaus ganz gut fortbestehen können, d. h. aber in einem organischen Zusammenhange mit dem Centralbureau. Letzteres allein ist die ausführende Hand der Centralcommission, welche in Preussen ganz ähnlich wie in Belgien, Schweden, Holland etc. das ganze Gebiet des Staats und öffentlichen Lebens und nicht blos einzelne abgerissene Zweige desselben instructionsmässig in Betracht zu ziehen hätte.

Selbstverständlich bedingt ein Centrum eine Peripherie, d. h. mit der sachlichen Centralisation resp. Organisation der Statistik muss eine räumliche Hand in Hand gehen. In jeder Provinz, in jedem Regierungsbezirke, in jedem landräthlichen Kreise, in jeder Stadt müsste ein für Statistik bestimmtes amtliches Organ vorhanden sein, das eben als Glied des Ganzen, und nicht lediglich auf eigene Faust, Statistik treibt. Die Instruction über die formelle und materielle Behandlung der Geschäfte hätten die verschiedenen statistischen Organe von der Centralcommission zu empfangen.

Für diese räumliche und personelle Organisation sind in Preussen gleichfalls alle Bedingungen aufs Beste und Vollkommenste gegeben; es handelt sich nur darum, dieselben in angemessene Formen zu giessen.

Die den statistischen Centralcommissionen, wo dergleichen bestehen, obliegende Aufgabe ist: einen allgemeinen und systematischen, Einheit und Vollständigkeit bezweckenden Plan für die Statistik des ganzen Landes zu entwerfen. In derem Verfolg ist sie angewiesen, die Lücken sowohl, als auch die Ueberflüssigkeiten der vorhandenen statistischen Veröffentlichungen zu bezeichnen, ihre Meinung über die zur Erhebung der aufzeichnungswerthen Thatsachen anzuwendenden Formulare abzugeben oder geeignete Formulare selbst vorzuschlagen und zu entwerfen. Ferner liegt ihr ob, darauf zu sehen, dass Doppelarbeiten in der Sammlung wie in der Veröffentlichung statistischen Materials vermieden werden. Sodann sind unter anderen die belgische und niederländische Commission beauftragt, diejenigen von den Staatsministern über ihre Departements an den König zu erstattenden statistischen Resumés zu redigiren, welche den grossen statistischen Publicationen vorgedruckt werden. Letztere werden in ihrer Anordnung wie in ihrer Ausführung von der Commission gleichfalls überwacht.

Sowohl die belgische als auch die niederländische Centralcommission besitzen eigene Pressorgane; das der ersteren ist das weltberühmte *Bulletin de la Commission centrale*.

Eine innige Wechselwirkung zwischen der Commission und dem statistischen Bureau als Centralbureau ist die zweite Bedingung einer guten amtlichen Statistik. Wenn die einzelnen Ministerialdepartements, namentlich das der Finanzen, der Justiz, des Cultus und Unterrichts, des Handels und der öffentlichen Arbeiten, der Landwirthschaft etc. ihre statistischen Specialbureaus bereits haben, so ist die Aufgabe des Centralbureaus: Die Redaction und Veröffentlichung der allgemeinen Statistik der Monarchie, die Vorbereitung, Ausführung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Volkszählungen, die Darstellung der jährlichen Bewegung der Bevölkerung, die Redaction einer in bestimmten Zeitintervallen erscheinenden statistischen Zeitschrift zur raschen Veröffentlichung des neuesten statistischen Materials; die Redaction und Veröffentlichung gedrängter Jahrbücher zum Handgebrauche für Alle, die sich für Statistik interessiren; die Beschaffung der vorzüglicheren statistischen Veröffentlichungen anderer Staaten und die Vergleichung der analogen Thatsachen des eigenen Landes mit denen jener fremden Länder; die Bearbeitung, Herausgabe und Richtigerhaltung allgemeiner Ortsverzeichnisse u. s. w.

Nächstdem obliegt es dem Centralbureau, neben den periodischen, vorzugsweise die Bedürfnisse der Verwaltung befriedigenden Arbeiten auch solche vorzunehmen, welche diese und jene wissenschaftliche Frage zum Vorwurf haben. Es sind dies gleichsam Fundamentalarbeiten, dazu bestimmt, dem statistischen Bureau eine wissenschaftliche Bedeutung zu erwerben und zu sichern. Fragen solcher Art, aus deren wissenschaftlicher Lösung auch der Verwaltung wiederum ein Gewinn erwächst, giebt es in Fülle. Beispielsweise seien nur folgende angeführt: Ueber die Rückfälligkeit der Verbrecher unter dem Einfluss verschiedener Gefängnisssysteme; über die Verschuldung des Grundbesitzes gegenüber der wachsenden Intensivität der Landwirthschaft und der Verdichtung der Bevölkerung; über die Concurrenz der Wasser- und Eisenstrassen etc. Dergleichen Arbeiten erfordern nicht allein sorgfältige statistische Erhebungen und Zusammenstellungen, sondern auch umfassende Kenntnisse des zu behandelnden Gegenstandes. Ein statistisches Bureau, welches sich ähnlicher Arbeiten unterzieht, wird in Folge dessen zu einer guten und praktischen Schule für angehende Verwaltungsbeamte.

So lange nicht jedes Ministerialdepartement sein eigenes statistisches Bureau hat, muss natürlich das Centralbureau die solche Departements betreffende Specialstatistik mit bearbeiten. Auch wird es diejenigen Arbeiten zu übernehmen haben, die in das Ressort mehrerer Ministerien fallen. Ganz besonders wird aber das Centralbureau seine Thätigkeit auch der Verarbeitung der Statistik zuwenden müssen. Es genügt nur in den seltensten Fällen, dass man lediglich die absoluten Zahlen veröffentliche. Nicht allein, dass sich in denselben fast nie die allgemeinen und schönen Gesetze verrathen, welche doch beinah aus allen grossen Zahlen sprechen, liegt es auch völlig ausser der Zeit und der Kenntnisse der Mehrzahl, welche sich bei der Statistik Raths erholen wollen, sich diese Gesetze selbst zu suchen und auf dem Boden anscheinend so steriler Zahlen eine mühsame und zeitraubende Blumenlese zu halten. Diese trockenen, mit absoluten Zahlen überhäuften grossen statistischen Publicationen sind es ja eben, welche den allgemeinen Abscheu gegen die Statistik hervorrufen und immer wieder von Neuem erzeugen. In der That ist es auch nicht die absolute Zahl, welche auf Wichtigkeit Anspruch machen kann, sondern nur die relative, die zu andern Zahlen oder Verhältnissen in Beziehung gebrachte. Sie aber mit den entsprechenden Zahlen in Beziehung zu bringen, in scheinbar heterogenen Thatsachen einflussreiche Wechselwirkungen aufsuchen und nachweisen: das ist die Kunst des Statistikers; das gehört also auch mit zu seiner Aufgabe. Eine solche Statistik athmet Leben. Allerdings bedürfen Arbeiten genannten Gepräges auch einige Zeit; die dazu verwandte Zeit wird aber nicht ohne Nutzen, ohne Lohn verbraucht, denn dergleichen Arbeiten behaupten ihren Werth für immer, und wenn sie ihn für die Statistik der Gegenwart verloren haben, so wächst mit jedem Jahre ihr geschichtlicher.

Die organisirte Statistik äussert ihre Vortheile nicht blos darin, dass sie Besseres mit wenigen Kosten und in weniger Zeit leistet, als die unorganisirte, sondern zugleich auch darin, dass sie eine wesentlich grössere moralische Macht ist als letztere. Die unorganisirte entspricht, um den Beweis für diesen Ausspruch durch einen Vergleich zu liefern, der absoluten Herrschaft, die organisirte der constitutionellen.

Jedes Departement, ja nicht nur jedes Departement, sondern jede Abtheilung und hie und da sogar selbst jedes Bureau eines Ministeriums ordnet statistische Erhebungen bald dieser bald jener Art an, je nachdem gerade dieser oder jener Vortrag eine Zahlengrundlage, einen Hinweis auf positive statistisch erfassbare Thatsachen erfordert. Aehnliches geschieht bei den Mittel- und Unterbehörden. Im besten Falle wenden sich die Zahlenbedürftigen zunächst an das statistische Bureau, wofern ein solches besteht. Fliessen dessen Quellen reichlich, hat es hinlängliche Mittel und besitzt es das Streben nach Erweiterung seines Wirkungskreises, so verschafft wohl das etwa vorhandene und befragte statistische Bureau dergleichen Nachweise. Allein in den seltensten Fällen erfreut es sich einer solchen Berücksichtigung. Einerseits wird sie ihm deshalb nicht zu Theil, weil seine ganze Einrichtung ihm nicht erlaubt, alle Ereignisse im Staate ohne Unterlass zu registriren; sondern es ist hierbei auf gewisse Zeitabschnitte angewiesen. Anderntheils und nicht minder häufig ermangelt jene Berücksichtigung deshalb, weil statistische Bureaus in vielen Staaten auch heute noch von vielen hohen und niederen Beamten als eine Art wissenschaftlicher Luxus oder auch als unbequeme, zudringliche Frageanstalten angesehen werden. Und mit dieser ungerechten Anschauungsweise setzen sich die, welche sie hegen, deshalb bald ins Einvernehmen, weil in Wahrheit die Statistik etwas Inquirirendes an sich trägt und darum die statistischen Bureaus auch nicht immer mit voller Wahrheit bedient werden, folglich auch deren Veröffentlichungen in diesem oder jenem Falle als unrichtig bemängelt werden können.

Glücklicherweise hat in Preussen die Statistik bereits eine historische Berechtigung, und es wird ihr hier eine reichliche aufmunternde Anerkennung zu Theil. Aber es ist hier eben so wenig Bürgschaft für die Stetigkeit solcher Anerkennung vorhanden, als die Stetigkeit und Zweckmässigkeit der Statistik da hinlänglich verbürgt ist, wo sie von den lose nebeneinander und zeitweilig auch widereinander laufenden Kräften Einzelner getragen wird.

Ungleich bedeutender ist die moralische Macht der organisirten Statistik. Jede Behörde, jeder Beamte im Staate weiss nun, dass die Anordnungen und Erhebungen nicht der Laune eines Einzelnen entsprungen, sondern dass sie wohl überlegte und nothwendige Glieder eines harmonisch zusammen greifenden Ganzen sind, und dass bei der angeordneten Erhebung voraussichtlich alle Gesichtspunkte, welche die verschiedenen Zweige der Verwaltung und die Wissenschaft hierbei in Betracht zu ziehen haben, Berücksichtigung fanden. Missgriffen, die in der Statistik eben so leicht vorkommen können, als in anderen amtlichen Beziehungen, wird dadurch vorgebeugt. Jeder Einzelne fühlt, dass er an einem grossen Bau, dessen Plan er vor Augen hat, mitarbeitet, und dieses Gefühl verleiht ihm Freude zur Arbeit und zum Schaffen, während es ihn niederdrückt, wenn er sich bei unorganisirter Statistik sagen muss, dass er möglicherweise blos nutzlos Sand und Steine herbeischafft.

Zu diesen Vortheilen gesellt sich noch ein anderer. Kraft der hohen wissenschaftlichen und bureaukratischen (um nicht zu sagen politischen) Stellung der bei organisirter Statistik unerlässlichen Centralcommissionen sind letztere noch überall im Stande gewesen, der Statistik auch die materiellen Mittel zu verschaffen, welche ihre Arbeiten erheischen. Sicher würde z. B. in Belgien, einem Lande von 4½ Millionen Einwohnern, ohne die dort bestehende Centralcommission, niemals 640 000 Franken für eine einzige Volkszählung (die von 1846) votirt worden sein; wozu freilich gleichzeitig zu bemerken ist, dass jene Volkszählung ohne gedachte Commission nimmermehr nach Plan und Ausführung diejenige Vollkommenheit erhalten haben würde, welche sie noch heute auszeichnet.

Es wäre unrecht zu verschweigen, dass die organisirte Statistik hier und da, und namentlich zu Anfang der neuen Organisation, auch manche Missstände im Gefolge hatte. Sie waren glücklicherweise aber nur vorübergehender und persönlicher Art. Da die Centralcommissionen nothwendig der Selbstherrlichkeit der statistischen Bureaus in manchen Beziehungen Abbruch thun, so hat es nicht fehlen können, dass die Directoren der betreffenden Bureaus in den Commissionen anfänglich eine ihnen etwas unbequeme Einrichtung zu erblicken geneigt waren. Indess durch die Zusammensetzung und Wahl der Persönlichkeiten der Commissionen einerseits, durch die Bezeichnung ihrer Wirkungssphäre anderseits, und endlich durch die richtige Erkenntniss aller Betheiligten Dessen, dass weniger die zersplitterte, wenn auch schrankenlose, sondern nur die vereinte, harmonisch geordnete, die Erreichung grosser Zwecke gemeinschaftlich anstrebende Thätigkeit Aussicht hat, ans Ziel zu gelangen — lässt sich sogar von vornherein solchen Missständen vorbeugen. Wesentlich trägt hierzu bei, dass den Centralcommissionen ein vorherrschend berathender und begutachtender Wirkungskreis angewiesen werde und dass sie nicht, wie es in manchen Ländern geschehen, mit allzu grosser Ostentation ins Leben eingeführt werden.

Es freut uns, am Schlusse dieses Aufsatzes die Andeutung hinzufügen zu können, dass, nachdem die Nothwendigkeit einer Centralisation der amtlichen Statistik in Preussen an den massgebenden Stellen erkannt ist, dieselbe auch aufs Ernstlichste ins Auge gefasst wird, und dass bei Errichtung einer statistischen Centralcommission in Preussen keinesfalls die Erfahrungen über solche Institute in andern Ländern unberücksichtigt bleiben werden.

Die Aus- und Einwanderungen im preussischen Staate,

[insoweit Nachrichten darüber zur Kenntniss der königlichen Regierungen gekommen sind].

Die im Jahre 1844 sehr in den Vordergrund getretene Frage über die Grösse und den Verlauf der Auswanderungen preussischer Unterthanen nach fremden Welttheilen veranlässte das königliche Ministerium des Innern unterm 4. Januar 1845 durch das statistische Bureau jährliche Uebersichten der Aus- und Einwanderungen von den königlichen Regierungen einzuziehen, zu welchen Uebersichten die von den Regierungen ertheilten Entlassungsscheine für Auswanderer und die Naturalisationsurkunden für Einwandernde als Grundlage dienen sollten.

Demgemäss wurde mit Einziehung dieser Nachrichten vom 1. October 1844—45 der Anfang gemacht und sind solche bis Ende 1859 regelmässig jährlich fortgesetzt worden.

In den ersten 10 Jahren wurde der Zeitraum eines Jahres vom 1. October des einen bis zum 30. September des folgenden Jahres festgesetzt, weil in der Regel damals die überseeischen Auswanderungen mit dem Septembermonat beendigt wurden.

Da indessen wegen der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der Auswanderer nach anderen Welttheilen die Transportmittel so vermehrt und vervollkommnet wurden, dass die Uebersiedelung fast an keine Jahreszeit mehr gebunden war, so wurden nach dem Wunsche des königlichen Handelsministeriums und mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern im Jahre 1855 die jährlichen Uebersichten um so mehr für das volle Calenderjahr festgesetzt, als für alle übrigen statistischen Aufnahmen das Calenderjahr feststeht, und hierdurch die Resultate der Volkszählung mit den Nachrichten über Ein- und Auswanderungen in besserer Uebereinstimmung zu bringen sind.

Dem vorliegenden Thema ist auch in den Dietericischen Mittheilungen des statistischen Bureaus eine stete Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Es finden sich in den einzelnen Bänden desselben folgende Aufsätze hierüber:

Bd. 2. Uebersicht der vom 1. October 1844 bis 30. September 1848 zur amtlichen Kenntniss der Regierungen gekommenen Zahl der Ein- und Ausgewanderten im preussischen Staate.
» 3. Desgl. vom 1. October 1848 bis 30. Septbr. 1849.
» 4. » » 1. » 1849 » 30. » 1850.
» 5. » » 1. » 1850 » 30. » 1851.
» 7. » » 1. » 1851 » 30. » 1853.
» 8. » » 1. » 1853 » 30. » 1854.
» 10. Uebersicht der im Jahre 1856 Ein- u. Ausgewanderten.
» 11. » » » » 1857 » » »
» 12. » » » » 1858 » » »

Wir schliessen hieran die analogen Nachrichten aus dem Jahre 1859 und fügen denselben eine Rückschau auf die seit 1844 stattgefundenen Ein- und Auswanderungen bei.

I. Ein- und Auswanderungen im Jahre 1859.

Die Nachrichten über die Ein- und Auswanderungen auf gesetzlichem Wege für das verflossene Jahr 1859 lassen Folgendes erkennen:

Es sind im Laufe des Jahres 1859		
eingewandert	3 606	Personen,
ausgewandert	9 807	»
mehr aus als eingewandert	6 201	Personen.
Dagegen betrug im Jahre 1858 die Zahl der		
Eingewanderten	3 469	Personen,
Ausgewanderten	13 329	»
mehr aus als Eingewanderten	9 860	Personen.
Es sind also gegen 1858 in 1859		
mehr eingewandert	137	Personen,
weniger ausgewandert	3 522	»
weniger aus- als eingewandert	3 659	Personen.

Wie sich diese Zahlen von 1859 zur bisherigen Ein- und Auswanderung (die zur Kenntniss der Regierungen gekommen) verhalten, ergiebt sich aus folgender 1. Tabelle.

1. Zeitabschnitt.	eingewandert	ausgewandert	mehr aus- als eingewandert
1. October 1844/5	3 534	9 239	5 705
» 1845/6	3 074	16 662	13 588
» 1846/7	3 092	14 906	11 814
» 1847/8	2 783	8 297	5 514
» 1848/9	2 221	8 780	6 559
» 1849/50	2 481	7 516	5 035
» 1850/1	2 733	8 922	6 189
» 1851/2	2 859	21 372	18 513
» 1852/3	2 752	18 194	15 442
» 1853/4	2 619	30 344	27 725
vom 1. October bis 31. December 1854	635	2 421	1 786
im Kalenderjahre 1855	2 644	14 776	12 132
» » 1856	3 027	18 699	15 672
» » 1857	3 296	23 972	20 676
» » 1858	3 469	13 329	9 860
» » 1859	3 606	9 807	6 201
Summa in 15¼ Jahren	44 825	227 236	182 411
Einjähriger Durchschnitt	2 940	14 901	11 961

In dem ganzen 15¼jährigen Zeitraume sind also auf gesetzlichem Wege überhaupt nur 182 411 oder durchschnittlich jährlich 11 961 Personen mehr aus- als eingewandert; dies beträgt bei einer auf die nämliche Zeit berechneten, durchschnittlichen Volkszahl des preussischen Staats von 16.582 796 Seelen jährlich 0,072 Procent.

In diesem Zeitraume fällt nun
die **grösste** Zahl der **Eingewanderten** mit 3 606 auf das Jahr 1859.
» **kleinste** » » » 2 221 auf das Jahr 1848/9.
» **grösste** Zahl der **Ausgewanderten** mit 30 344 auf das Jahr 1853/4.
» **kleinste** » » » 7 516 auf das Jahr 1849/50.
» **grösste** Zahl der **mehr Aus- als Eingewanderten** mit 27 725 auf das Jahr 1853/4.
» **kleinste** » desgl. mit 5 035 auf das Jahr 1849/50.

Sowohl den Regierungen als auch dem statistischen Bureau ist es bekannt, dass die obigen Zahlen keineswegs die ganze Ein- und Auswanderung darstellen. Denn aus der Controle durch die Volkszählungen, verglichen mit dem Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen von einer Zählung zur andern ergiebt sich, dass die Ein- und Auswanderungen auf anderen als gesetzlichen Wegen viel zahlreicher sind, als die auf gesetzlichen. Gewerbegehülfen, junge Leute, der Bildung wegen, fremde Arbeiter, des lohnenden Erwerbs wegen, wandern bald ein, bald aus, ohne dass früher eine sichere Controle darüber geführt werden könnte, als bis für jeden Ort, neben der Führung der Geburts- und Sterbelisten, auch die Führung fortlaufender Register über zu- und abziehende Personen angeordnet sein wird.

Eine allgemeine Uebersicht darüber, ob im preussischen Staate überhaupt ein Plus von Einwanderungen oder von Auswanderungen stattfindet, wird durch die Differenz zwischen zwei auf einander folgende dreijährige Zählungen, verglichen mit dem gleichzeitigen dreijährigen Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen und den auf gesetzlichem Wege mehr Aus- als Eingewanderten erlangt.

Als Beispiel möge das Ergebniss der beiden Volkszählungen von 1855 und 1858 angeführt werden.

Es sind zu Ende 1855 gezählt ...	17.202 831 Einwohner.
Dazu die im Laufe der 3 Jahre 1856 bis 1858 Geborenen	2.059 502,
Summa	19.262 333,
Ab die in den 3 Jahren 1856 — 1858 Gestorbenen	1.519 742,
bleiben	17.742 591,
Ferner ab die in dieser Zeit mehr Aus- als Eingewanderten	66 307,
Es mussten also am Ende 1858 vorhanden sein	17.676 284,
Die Zählung hat aber ergeben	17.739 913,
Also mehr	63 629 Einwohner,

welche mithin grossentheils als nicht controlbarer Ueberschuss der Einwanderungen über die Auswanderungen zu betrachten sind.

Es verdient bemerkt zu werden, dass im Jahre 1858, wiederum zum ersten Male seit dem Jahre 1849, der preussische Staat mehr an Zuzug von Aussen gewonnen, als an Auswanderungen verloren hat.

Die Zahl der Mehr-Ausgewanderten in den 3 Jahren 1856 bis 1858 vertheilt sich, nach den einzelnen Jahren folgendermaassen zusammengestellt:

a) auf gesetzlichem Wege sind mehr aus- als eingewandert:

1856	15 672,
1857	20 676,
1858	9 860,

b) die Zahl der ermittelten, ohne Consens Ausgewanderten betrug:

1856	6 327,
1857	9 952,
1858	4 157,
Summa	66 644.
Davon gehen ab die von der königlichen Regierung zu Merseburg 1857 zu den Eingewanderten gerechneten .... Personen, welche durch Verheirathung preussische Unterthanen geworden, aber nicht zu der Zahl der mit Consens Eingewanderten gerechnet sind.	337
Summa wie oben	66 307.

Die Zahlen der im Jahre 1859 Ein- und Ausgewanderten, verglichen mit den Zahlen aus dem Jahre 1858, enthält, nach den einzelnen **Provinzen** geordnet, die nachstehende Tabelle:

2. Provinzen	Eingewanderte				Ausgewanderte			
	1859	1858	1859		1859	1858	1859	
			mehr	weniger			mehr	weniger
1) Preussen ...	260	240	20	.	535	519	16	.
2) Posen.......	249	87	162	.	267	462	.	195
3) Brandenburg	540	426	114	.	867	2 881	.	2 014
4) Pommern ...	186	185	1	.	2 224	2 797	.	573
5) Schlesien ...	384	620	.	236	854	888	.	34
6) Sachsen	727	594	133	.	1 602	1 817	.	215
7) Westphalen .	496	578	.	82	1 699	1 906	.	207
8) Rhein	737	716	21	.	1 660	1 966	.	306
Hohenzollernsche Lande	27	23	4	.	99	93	6	.
			455	318			22	3 544
			318					22
Ueberhaupt..	3 606	3 469	137		9 807	13 329		3 522

Nur in Schlesien und Westphalen sind im Jahre 1859 **weniger** als im Jahre 1858 eingewandert. Im Ganzen ist freilich das Mehr der Eingewanderten nicht erheblich, es beträgt nur 3,95 Procent.

In der Provinz Preussen und in den Hohenzollernschen Landen hat eine unerheblich grössere Auswanderung im Jahre 1859 gegen 1858 stattgefunden.

In den übrigen Provinzen und im Staate überhaupt waren die Auswanderungen im Jahre 1859 geringer, als im Jahre 1858.

Von den pro 1859 angegebenen 9 807 Personen, welche auf gesetzlichem Wege ausgewandert sind, gingen nach fremden Welttheilen 5 800 Personen, bleiben daher in Europa 4 007 Personen. Im Jahre 1858 wanderten aus 13 329 Personen, davon nach fremden Welttheilen 9 822 Personen, blieben in Europa 3 507 Personen. Von den nach **fremden Welttheilen** Ausgewanderten sind gegangen:

	1858	1859
nach Amerika	7 190	5 272
nach Australien	540	210
nach Afrika	1 930	94
nicht besonders angegeben	162	224
Summa der über See Ausgewanderten	9 822	5 800

Was die **Vermögensverhältnisse** der Ein- und Ausgewanderten betrifft, so sind dieselben nicht von allen bekannt und von denen sie bekannt sind, dürften sie kaum vollständig der Wahrheit entsprechen. Angegeben haben ihr Vermögen von den überhaupt im Jahre 1859 3 606 Eingewanderten 2 574 Personen mit 4.726 077 Thlr. Vermögen, von den überhaupt im Jahre 1859 9 807 Ausgewanderten 5 899 Personen mit 2.757 709 Thlr. Vermögen. Die Eingewanderten hatten daher **mehr** zugebracht, als die Ausgewanderten mitgenommen 1.968 368 Thlr.

Im Jahre 1858 hatten von 3 469 Eingewanderten 2 308 Vermögen mitgebracht und zwar 2.418 542 Thlr., von 13 329 Ausgewanderten 8 721 Vermögen mitgenommen und zwar 2.970 070 Thlr., das **mitgenommene** überstieg also das zugebrachte Vermögen um 551 528 Thlr.

Auf 1 Individuum berechnet sich das Vermögen: der Eingewanderten 1859 zu 1 836 Thlr., 1858 zu 1 048 Thlr.; der Ausgewanderten 1859 zu 467 Thlr., 1858 zu 341 Thlr.

Insbesondere: der zur See Ausgewanderten 1859 zu 145 Thlr., 1858 zu 139 Thlr., der in Europa Verbliebenen 1859 zu 1 067 Thlr., 1858 zu 972 Thlr.

Im Jahre 1859: 1) sind eingewandert 2 574 Personen mit 4.726 077 Thlr. Vermögen, also durchschnittlich pro Kopf 1 836 Thlr. 2) **sind ausgewandert** 5 899 Personen mit 2.757 709 Thlr. Vermögen, also durchschnittlich pro Kopf 467 Thlr.

II. Die Ein- und Auswanderungen vom 1. October 1844 bis mit 31. December 1859.

In Tabelle 3 sind die wissenswerthesten über sämmtliche den Regierungen auf legalem Wege bekannt gewordenen Ein- und Auswanderungen in der Zeit von 1844 bis mit 1859 zusammengestellt worden; die Mittheilung derselben nach Regierungsbezirken lässt erkennen, in welchen Gebietstheilen des preussischen Staats diese Art der Bewegung der Bevölkerung die mehr oder minder häufige ist.

3. Regierungsbezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Einwanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Einwanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Auswanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Auswanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
1. Königsberg.	1844—45	24	19	6 200	27	19	3 720	.	3
	1845—46	20	17	38 932	82	54	1 347	.	62
	1846—47	27	20	56 450	62	53	5 452	.	35
	1847—48	36	29	26 626	43	29	2 080	.	7
	1848—49	51	38	117 520	27	18	12 015	24	.
	1849—50	58	48	46 922	39	12	26 800	19	.
	1850—51	75	68	10 680	55	88	14 206	20	.
	1851—52	82	59	48 847	95	51	10 087	.	13
	1852—53	66	49	48 363	38	18	51 373	28	.
	1853—54	57	45	95 884	171	130	8 849	.	114
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	.	.	.	.	.
	1855	79	58	105 110	44	17	281 950	35	.
	1856	82	51	123 176	28	6	850	54	.
	1857	125	40	52 485	50	28	103 566	75	.
	1858	59	18	23 033	59	19	19 458	.	.
	1859	81	27	108 014	49	6	14 503	32	.
	Summa..	922	586	908 192	869	498	556 206	287 53	234
	Jahres-durchschn.	61	38	59 554	57	33	36 473	4	.
2. Gumbinnen.	1844—45	3	1	500	8	4	403	.	5
	1845—46	18	11	40 200	56	15	3 612	.	38
	1846—47	8	.	.	27	7	650	.	19
	1847—48	10	2	15 000	61	.	.	.	51
	1848—49	12	8	7 500	37	13	3 600	.	25
	1849—50	6	.	.	25	12	2 245	.	19
	1850—51	5	.	.	40	8	4 800	.	35
	1851—52	4	1	2 000	43	8	2 286	.	39
	1852—53	12	7	10 000	74	3	260	.	62
	1853—54	6	2	.	23	.	.	.	17
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	9	.	.	.	9
	1855	35	8	12 350	34	.	.	1	.
	1856	20	8	6 500	19	8	700	1	.
	1857	32	18	77 600	37	12	5 500	.	5
	1858	36	10	3 270	14	.	.	22	.
	1859	59	8	9 100	19	2	4 700	40	.
	Summa..	266	84	184 020	526	92	28 656	64	324 260
	Jahres-durchschn.	17	6	12 067	35	6	1 879	.	18
3. Danzig.	1844—45	32	23	110 000	64	5	550	.	32
	1845—46	17	2	1 000	32	5	3 233	.	15
	1846—47	30	1	6 000	63	15	2 383	.	33
	1847—48	38	8	47 000	37	1	500	1	.
	1848—49	20	10	29 000	31	.	.	.	11
	1849—50	17	9	4 681	37	.	.	.	20
	1850—51	47	.	.	47	7	600	.	.
	1851—52	31	3	56 200	161	113	51 766	.	130
	1852—53	26	21	85 300	68	38	64 200	.	42
	1853—54	33	26	66 450	48	30	3 280	.	15
	Octbr.-Dec. 1854	7	5	5 500	13	3	450	.	6
	1855	14	12	7 650	106	93	49 252	.	92
	1856	11	9	17 400	50	29	7 300	.	39
	1857	33	8	13 200	199	143	34 294	.	166
	1858	35	27	16 200	281	244	37 199	.	246
	1859	21	6	6 000	363	301	24 358	.	342
	Summa..	412	170	471 581	1 600	1 027	279 365	1	1 189 1 188
	Jahres-durchschn.	27	11	30 923	105	67	18 319	.	78

3. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
4. Marienwerder.	1844—45	292	83	26 250	46	26	9 350	246	.
	1845—46	126	10	40 000	155	117	19 334	.	29
	1846—47	84	4	21 100	177	137	18 732	.	93
	1847—48	64	.	.	25	15	2 300	39	.
	1848—49	50	.	.	62	49	4 677	.	12
	1849—50	61	2	800	30	4	200	31	.
	1850—51	70	5	13 000	21	3	1 660	49	.
	1851—52	51	11	13 200	145	110	11 402	.	94
	1852—53	129	11	180 000	191	181	19 118	.	62
	1853—54	58	2	11 000	647	573	75 808	.	589
	Octbr.-Dec. 1854.	.	.	.	6	5	800	.	6
	1855	72	12	69 700	152	149	44 805	.	80
	1856	77	12	24 200	206	197	25 643	.	129
	1857	111	24	37 000	292	261	29 120	.	181
	1858	110	.	.	165	135	18 536	.	55
	1859	99	37	21 400	104	58	16 890	.	5
	Summa..	1 454	213	457 650	2 424	2 020	298 375	365	1 335
								.	970
	Jahres-durchschn.	95	14	30 010	159	132	19 566	.	64
5. Posen.	1844—45	55	52	102 845	137	125	7 375	.	82
	1845—46	43	28	36 800	207	191	35 650	.	164
	1846—47	30	21	55 600	145	113	12 100	.	115
	1847—48	31	20	51 800	56	28	7 070	.	25
	1848—49	4	.	.	49	17	1 550	.	45
	1849—50	34	11	500	73	48	15 263	.	39
	1850—51	54	11	9 400	218	77	82 250	.	164
	1851—52	75	10	17 900	96	28	31 093	.	21
	1852—53	48	15	31 590	98	43	4 300	.	50
	1853—54	27	4	28 200	164	105	15 560	.	137
	Octbr.-Dec. 1854	4	4	500	4	1	80	.	.
	1855	34	27	10 870	163	112	95 771	.	129
	1856	26	18	60 800	227	208	45 050	.	201
	1857	63	41	47 900	278	197	40 400	.	215
	1858	34	20	202 450	190	74	85 930	.	156
	1859	25	12	2 023 100	151	54	36 120	.	126
	Summa..	587	294	2.680 255	2 256	1 421	515 562	.	1 669
	Jahres-durchschn.	39	17	175 754	148	93	33 807	.	109
6. Bromberg.	1844—45	5	2	50	29	.	.	.	24
	1845—46	13	.	.	56	42	4 875	.	43
	1846—47	12	.	.	285	246	17 220	.	273
	1847—48	21	13	462 451	25	.	.	.	4
	1848—49	6	.	.	67	.	.	.	61
	1849—50	16	.	.	57	42	1 350	.	41
	1850—51	25	1	10 000	22	11	710	3	.
	1851—52	66	.	.	224	190	7 160	.	158
	1852—53	28	.	.	135	.	.	.	107
	1853—54	13	.	.	458	86	2 925	.	445
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	6	.	.	.	6
	1855	33	5	5 600	311	206	34 540	.	278
	1856	46	9	500	563	363	62 820	.	517
	1857	80	68	2 000	801	491	144 655	.	721
	1858	53	29	40 600	272	193	43 510	.	219
	1859	224	183	24 200	116	59	8 353	108	.
	Summa..	641	310	545 401	3 427	1 929	328 118	111	2 897
								.	2 786
	Jahres-durchschn.	42	20	35 764	225	126	21 516	.	183

3. (Fortsetzung.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
7. Stadt Berlin.	1844—45	441	.	.	53	.	.	388	.
	1845—46	326	.	.	161	.	.	165	.
	1846—47	396	396	54 209	57	.	.	339	.
	1847—48	377	377	186 220	96	.	.	281	.
	1848—49	244	162	120 463	227	.	.	17	.
	1849—50	253	253	222 855	137	.	.	116	.
	1850—51	144	144	343 432	92	.	.	52	.
	1851—52	140	140	242 975	83	.	.	57	.
	1852—53	141	141	179 849	95	.	.	46	.
	1853—54	165	165	417 275	167	.	.	.	2
	Octbr.-Dec. 1854	169	169	371 358	17	.	.	152	.
	1855	96	96	367 904	134	.	.	.	38
	1856	148	148	472 811	126	.	.	22	.
	1857	175	175	555 730	124	.	.	51	.
	1858	225	225	382 300	139	.	.	86	.
	1859	283	283	409 710	108	.	.	175	.
	Summa..	3 723	2 874	4 327 091	1 816	.	.	1 947 / 1 907	40
	Jahres-durchschn.	244	189	283 744	119	.	.	125	.
8. Potsdam.	1844—45	105	77	76 535	84	58	14 400	21	.
	1845—46	147	105	47 180	354	303	72 290	.	207
	1846—47	171	122	121 350	309	258	74 522	.	138
	1847—48	130	93	71 148	301	271	128 200	.	171
	1848—49	136	98	97 101	339	248	46 777	.	203
	1849—50	105	38	21 910	264	167	36 960	.	159
	1850—51	113	62	54 770	191	104	15 280	.	78
	1851—52	164	29	20 300	908	314	20 530	.	744
	1852—53	184	63	66 582	621	131	21 225	.	437
	1853—54	145	72	101 920	1 505	470	38 521	.	1.360
	Octbr.-Dec. 1854	38	15	15 350	59	20	7 900	.	21
	1855	147	73	59 315	604	207	34 880	.	457
	1856	204	114	214 585	1 289	833	112 395	.	1 085
	1857	180	171	302 800	1 128	712	234 585	.	948
	1858	149	146	132 485	1 286	444	123 465	.	1 137
	1859	201	197	271 348	245	24	78 969	.	44
	Summa..	2 319	1 475	1.674 679	9 487	4 564	1.060 899	21 / .	7 189 / 7 168
	Jahres-durchschn.	152	97	109 815	622	299	69 567	.	470
9. Frankfurt.	1844—45	35	10	11 065	236	9	800	.	201
	1845—46	48	20	6 223	428	370	36 621	.	380
	1846—47	51	14	2 308	550	476	61 357	.	499
	1847—48	60	17	8 110	601	491	108 920	.	541
	1848—49	32	7	20 750	283	146	16 345	.	251
	1849—50	46	12	19 950	417	181	19 570	.	371
	1850—51	53	29	23 150	292	205	85 320	.	239
	1851—52	20	8	19 600	454	310	87 896	.	434
	1852—53	50	4	90 000	782	609	115 049	.	732
	1853—54	53	20	8 800	1 352	1 103	163 495	.	1 299
	Octbr.-Dec. 1854	27	2	1 400	103	49	4 480	.	76
	1855	75	17	55 746	1 324	1 018	131 300	.	1 249
	1856	57	17	180 440	1 887	1 574	221 655	.	1 830
	1857	45	9	10 000	1 671	1 206	157 925	.	1 626
	1858	52	6	9 000	1 456	930	112 310	.	1 404
	1859	56	14	13 500	514	74	57 420	.	458
	Summa..	760	206	480 042	12 350	8 751	1.380 463	.	11 590
	Jahres-durchschn.	50	15	31 478	810	574	90 522	.	760

3. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	ausgewanderten Personen.
10. Stettin.	1844—45	271	89	46 160	298	294	52 550	.	27
	1845—46	120	55	60 005	617	595	101 945	.	497
	1846—47	75	40	22 415	439	416	55 660	.	364
	1847—48	77	41	25 182	175	137	20 490	.	98
	1848—49	52	20	8 411	187	145	35 877	.	135
	1849—50	90	46	48 981	286	261	33 678	.	196
	1850—51	62	38	20 180	683	584	55 642	.	621
	1851—52	88	68	32 340	705	629	58 226	.	617
	1852—53	42	2	14 700	519	504	39 523	.	477
	1853—54	28	21	61 800	993	983	101 495	.	965
	Octbr.-Dec. 1854	9	.	.	19	14	1 498	.	10
	1855	55	27	23 860	555	534	71 342	.	500
	1856	69	35	60 900	1 814	1 751	272 887	.	1 745
	1857	91	70	29 582	1 908	1 652	175 062	.	1 817
	1858	99	64	109 725	1 455	1 325	148 112	.	1 356
	1859	83	61	69 183	592	495	54 880	.	509
	Summa..	1 311	677	633 424	11 245	10 319	1.278 867	.	9 934
	Jahres-durchschn.	86	44	41 536	737	677	83 860	.	651
11. Köslin.	1844—45	9	6	2 755	10	7	700	.	1
	1845—46	9	6	850	54	39	5 700	.	45
	1846—47	20	11	66 000	9	6	260	11	.
	1847—48	22	2	1 300	13	7	500	9	.
	1848—49	10	2	450	30	21	1 950	.	20
	1849—50	6	1	50	49	29	5 750	.	43
	1850—51	13	3	4 900	481	297	18 092	.	468
	1851—52	14	.	.	427	291	28 069	.	413
	1852—53	11	.	.	108	34	2 615	.	97
	1853—54	7	.	.	469	286	25 365	.	462
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	25	25	4 750	.	25
	1855	7	.	.	163	125	12 845	.	156
	1856	10	.	.	1 195	1 134	136 931	.	1 185
	1857	30	.	.	1 775	1 768	184 114	.	1 745
	1858	35	6	5 000	1 084	1 064	55 200	.	1 049
	1859	70	1	100	1 437	1 430	47 820	.	1 367
	Summa..	273	38	81 405	7 329	6 563	530 661	20 .	7 076 7 056
	Jahres-durchschn.	18	3	5 338	481	430	34 797	.	463
12. Stralsund.	1844—45	38	37	11 979	25	17	4 650	13	.
	1845—46	45	43	53 861	63	57	53 998	.	18
	1846—47	45	39	10 211	31	18	2 810	14	.
	1847—48	57	47	61 980	50	39	17 270	7	.
	1848—49	43	38	22 055	35	23	5 980	8	.
	1849—50	68	68	29 180	61	35	17 575	7	.
	1850—51	65	62	36 153	99	73	21 100	.	34
	1851—52	51	50	16 825	213	189	80 467	.	162
	1852—53	32	29	13 050	167	150	31 543	.	135
	1853—54	34	33	26 855	481	460	88 730	.	447
	Octbr.-Dec. 1854	25	25	45 920	27	23	5 619	.	2
	1855	56	55	57 290	210	190	119 025	.	154
	1856	54	34	27 270	203	191	12 108	.	149
	1857	29	23	3 090	1 071	277	73 387	.	1 042
	1858	51	50	29 380	258	56	11 754	.	207
	1859	33	33	108 075	195	29	32 766	.	162
	Summa..	726	666	553 174	3 189	1 827	578 782	49 .	2 512 2 463
	Jahres-durchschn.	47	44	36 274	209	120	37 953	.	162

3. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden.			Auswanderungen mit Entlassungsurkunden.			Zahl der mehr	
		Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	eingewanderten Personen.	ausgewanderten Personen.
13. **Breslau.**	1844—45	89	69	42 843	157	79	5 242	.	68
	1845—46	85	63	114 308	129	38	4 210	.	44
	1846—47	134	108	55 423	143	77	12 083	.	9
	1847—48	91	62	72 754	109	28	3 415	.	18
	1848—49	98	86	84 680	329	248	32 324	.	231
	1849—50	68	60	17 876	127	83	13 675	.	59
	1850—51	108	71	105 528	218	148	15 275	.	110
	1851—52	148	80	117 115	722	387	30 105	.	574
	1852—53	114	68	64 163	619	462	44 622	.	505
	1853—54	160	114	30 850	852	633	76 521	.	692
	Octbr.-Dec. 1854	10	8	11 100	158	87	7 603		148
	1855	92	74	194 683	584	351	45 889	.	492
	1856	103	73	73 002	520	314	30 584	.	417
	1857	76	50	20 340	319	153	31 038	.	243
	1858	195	114	90 652	307	123	14 340	.	112
	1859	112	92	160 340	236	94	10 400	.	124
	Summa..	1 683	1 192	1.255 657	5 529	3 305	377 326	.	3 846
	Jahres-durchschn.	110	78	82 338	363	217	24 743	.	253
14. **Oppeln.**	1844—45	34	16	1 460	163	78	10 166	.	129
	1845—46	56	9	3 700	132	17	2 764	.	76
	1846—47	43	8	18 645	96	29	14 189	.	53
	1847—48	70	5	3 850	72	26	2 041	.	2
	1848—49	101	19	22 092	182	67	16 045	.	81
	1849—50	75	32	110 825	140	57	11 335	.	65
	1850—51	74	7	1 100	155	60	10 598	.	81
	1851—52	115	31	9 156	208	76	18 726	.	93
	1852—53	104	24	71 440	204	92	13 989	.	100
	1853—54	112	16	4 000	630	533	45 161	.	518
	Octbr.-Dec. 1854	25	.	.	256	92	148 730	.	231
	1855	150	3	200	1 689	1 522	175 689	.	1 539
	1856	147	17	15 600	806	671	54 633	.	659
	1857	224	171	41 740	176	95	17 180	48	.
	1858	208	8	35 000	204	66	12 296	4	.
	1859	169	30	22 750	213	68	20 760	.	44
	Summa..	1 707	396	361 558	5 326	3 549	574 302	52 .	3 671 3 619
	Jahres-durchschn.	112	26	23 709	349	233	37 659	.	237
15. **Liegnitz.**	1844—45	121	.	.	242	85	3 950	.	121
	1845—46	126	83	142 220	145	118	152 510	.	19
	1846—47	114	94	33 049	176	150	44 778	.	62
	1847—48	116	90	20 980	429	401	39 022	.	313
	1848—49	82	63	16 675	392	233	33 105	.	310
	1849—50	69	61	70 005	295	216	29 925	.	226
	1850—51	99	75	11 990	316	255	194 218	.	217
	1851—52	125	108	38 219	342	282	74 968	.	217
	1852—53	101	86	21 284	601	493	166 535	.	500
	1853—54	146	101	91 037	1 546	1 291	157 255	.	1 400
	Octbr.-Dec. 1854	24	16	3 120	83	51	2 270		59
	1855	147	63	47 029	649	138	63 720	.	502
	1856	153	65	114 825	851	323	73 015	.	698
	1857	182	108	145 070	602	242	119 892	.	420
	1858	217	91	53 902	377	112	81 535	.	160
	1859	103	43	74 308	405	132	48 108	.	302
	Summa..	1 925	1 147	883 713	7 451	4 522	1 284 806	.	5 526
	Jahres-Durchschn.	126	75	57 948	488	297	84 250	.	362

3. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
16. Magdeburg.	1844—45	203	183	94 835	157	135	147 061	46	
	1845—46	161	128	195 035	298	234	100 575	.	137
	1846—47	155	131	83 325	302	275	99 132	.	147
	1847—48	183	142	189 988	403	327	267 580	.	220
	1848—49	147	116	100 420	348	266	96 405	.	201
	1849—50	146	115	125 440	464	361	153 960	.	318
	1850—51	195	168	262 192	270	195	177 440	.	75
	1851—52	174	146	187 560	494	449	244 275	.	320
	1852—53	184	149	114 679	691	630	183 865	.	507
	1853—54	168	143	139 495	931	805	283 770	.	763
	Octbr.-Dec. 1854	11	7	6 500	117	88	23 560	.	106
	1855	135	114	118 335	422	324	164 114	.	287
	1856	225	211	194 168	493	391	297 085	.	268
	1857	173	145	199 850	577	326	266 686	.	404
	1858	180	175	203 760	413	218	157 405	.	233
	1859	150	117	188 029	396	176	302 641	.	246
	Summa..	2 590	2 190	2.403 611	6 776	5 200	2.965 554	46	4 232
								.	4 186
	Jahres-Durchschn.	170	144	157 614	444	341	194 463	.	274
17. Merseburg.	1844—45	425	415	232 390	574	433	393 799	.	149
	1845—46	432	414	266 138	699	637	291 723	.	267
	1846—47	512	508	452 582	1 328	1 263	425 305	.	816
	1847—48	410	400	212 405	1 001	887	527 442	.	591
	1848—49	273	264	658 295	926	841	294 013	.	653
	1849—50	336	310	272 143	986	926	326 695	.	650
	1850—51	380	358	269 177	956	906	412 961	.	576
	1851—52	429	398	298 181	1 561	1 495	505 629	.	1 132
	1852—53	336	336	283 180	1 326	1 326	496 195	.	990
	1853—54	339	339	456 729	2 159	2 159	584 229	.	1 820
	Octbr.-Dec. 1854	105	105	103 922	197	180	179 280	.	92
	1855	375	372	387 757	1 098	988	462 650	.	723
	1856	326	326	445 930	991	881	555 845	.	665
	1857	306	306	428 090	1 116	932	684 910	.	810
	1858	246	242	205 411	924	815	551 415	.	678
	1859	389	389	491 674	779	657	593 345	.	390
	Summa..	5 619	5 482	5.464 004	16 621	15 326	7.285 436	.	11 002
	Jahres-durchschn.	369	360	358 295	1 090	1 005	477 734	.	721
18. Erfurt.	1844—45	100	96	97 215	476	455	103 082	.	376
	1845—46	43	41	57 376	655	639	145 263	.	612
	1846—47	110	108	102 900	588	576	120 134	.	478
	1847—48	116	112	67 991	418	390	120 379	.	302
	1848—49	77	63	63 551	346	282	74 217	.	269
	1849—50	116	97	77 496	518	448	121 798	.	402
	1850—51	109	95	135 685	643	600	149 574	.	534
	1851—52	138	131	127 525	1 319	1 171	378 781	.	1 181
	1852—53	159	157	99 316	902	843	184 626	.	743
	1853—54	147	141	130 191	1 448	1 389	252 539	.	1 301
	Octbr.-Dec. 1854	31	27	37 210	97	81	51 640	.	66
	1855	167	160	118 420	607	510	199 865	.	440
	1856	201	177	162 212	535	463	112 535	.	334
	1857	144	140	169 913	861	686	156 456	.	717
	1858	168	155	235 896	480	337	376 747	.	312
	1859	188	183	166 589	427	207	270 780	.	239
	Summa..	2 014	1 883	1.849 486	10 320	9 077	2.818 416	.	8 306
	Jahres-Durchschn.	132	124	121 278	677	595	184 814	.	545

3. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
	1844–45	115	96	25 690	1 238	1 226	115 675	.	1 123
	1845–46	177	136	80 745	1 835	1 798	162 066	.	1 658
	1846–47	75	60	23 887	1 565	1 552	192 956	.	1 490
	1847–48	67	50	8 432	559	517	59 096	.	492
	1848–49	23	12	8 935	629	592	64 792	.	606
	1849–50	60	36	110 339	462	427	59 704	.	402
	1850–51	45	29	9 990	474	416	50 217	.	429
	1851–52	36	13	5 190	432	378	58 723	.	396
	1852–53	27	16	13 616	685	647	66 444	.	658
19. Münster.	1853–54	46	14	3 703	997	951	131 004	.	951
	Octbr.-Dec. 1854	6	2	15 700	51	46	3 949	.	45
	1855	43	23	87 480	325	291	27 520	.	282
	1856	33	6	19 950	591	515	51 991	.	558
	1857	100	57	10 720	757	619	90 424	.	657
	1858	65	35	24 190	428	320	43 982	.	363
	1859	78	55	32 100	539	425	51 623	.	461
	Summa..	996	640	480 667	11 567	10 720	1.230 166	.	10 571
	Jahres-durchschn.	65	42	31 519	758	703	80 667	.	693
	1844–45	86	74	19 901	957	890	117 382	.	871
	1845–46	76	63	45 941	1 058	1 005	127 980	.	982
	1846–47	75	49	61 810	752	716	131 210	.	677
	1847–48	90	74	84 640	424	389	86 314	.	334
	1848–49	59	49	14 350	535	479	127 200	.	476
	1849–50	66	53	41 660	726	639	157 115	.	660
	1850–51	83	62	27 530	1 035	947	112 955	.	952
	1851–52	85	78	58 170	2 534	2 445	588 402	.	2 449
	1852–53	85	72	44 733	3 182	3 107	348 980	.	3 097
20. Minden.	1853–54	67	53	37 900	3 485	3 377	303 031	.	3 418
	Octbr.-Dec. 1854	6	6	3 760	139	121	82 620	.	133
	1855	83	72	121 250	1 079	905	169 981	.	996
	1856	71	59	41 744	2 078	1 808	146 496	.	2 007
	1857	103	95	69 524	2 910	1 579	257 184	.	2 807
	1858	120	107	46 665	1 299	779	175 797	.	1 179
	1859	120	103	67 403	981	473	91 173	.	861
	Summa..	1 275	1 069	786 981	23 174	19 659	3.023 820	.	21 899
	Jahres-durchschn.	84	70	51 605	1 520	1 289	198 283	.	1 436
	1844–45	152	60	8 696	706	493	95 438	.	554
	1845–46	108	78	27 086	733	615	79 359	.	625
	1846–47	127	74	17 571	436	402	58 060	.	309
	1847–48	128	90	19 533	309	267	66 730	.	181
	1848–49	104	60	14 761	235	176	56 626	.	131
	1849–50	146	112	37 915	148	102	128 070	.	2
	1850–51	110	84	34 790	216	173	200 400	.	106
	1851–52	162	137	41 152	628	539	133 035	.	466
	1852–53	155	118	24 154	567	501	289 855	.	412
21. Arnsberg.	1853–54	164	138	44 060	796	692	84 480	.	632
	Octbr.-Dec. 1854	44	21	10 515	32	14	7 100	12	.
	1855	144	94	40 296	278	243	82 685	.	134
	1856	233	157	47 820	215	134	102 510	18	.
	1857	239	152	51 660	548	323	581 723	.	309
	1858	393	235	93 608	179	88	209 050	214	.
	1859	298	185	43 130	179	65	23 259	119	.
	Summa..	2 707	1 795	556 747	6 205	4 827	2.198 380	363 .	3 861 3 498
	Jahres-durchschn.	178	118	36 508	407	316	144 156	.	229

3. (Fortsetzung.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Einwanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Einwanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Auswanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Auswanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
22. Cöln.	1844—45	150	150	237 100	656	654	82 418	.	506
	1845—46	189	164	189 983	248	238	28 900	.	59
	1846—47	155	132	80 420	695	684	121 811	.	540
	1847—48	94	83	154 021	311	276	82 425	.	217
	1848—49	166	156	36 080	501	468	107 510	.	335
	1849—50	102	87	89 100	196	191	86 399	.	94
	1850—51	110	83	121 550	296	276	52 460	.	186
	1851—52	61	45	91 580	1 108	1 090	163 500	.	1 047
	1852—53	54	51	79 050	503	500	259 410	.	449
	1853—54	59	54	273 300	1 215	1 188	180 366	.	1 156
	Octbr.-Dec. 1854	17	17	52 500	98	95	37 110	.	81
	1855	74	46	45 100	474	431	174 654	.	400
	1856	81	64	138 417	531	493	393 545	.	450
	1857	70	65	186 678	627	517	316 141	.	557
	1858	64	56	59 050	140	91	67 441	.	76
	1859	52	48	76 650	83	20	90 500	.	31
	Summa..	1 498	1 301	1.910 579	7 682	7 212	2.244 590	.	6 184
	Jahres-durchschn.	98	85	125 284	504	473	147 186	.	405
23. Düsseldorf.	1844—45	343	172	93 950	179	97	156 742	164	.
	1845—46	306	150	192 910	274	192	65 430	32	.
	1846—47	332	130	192 325	558	461	201 632	.	226
	1847—48	239	102	45 110	672	475	184 955	.	433
	1848—49	231	103	75 246	1 090	851	324 103	.	859
	1849—50	281	120	55 230	527	398	200 265	.	246
	1850—51	308	168	59 960	325	194	434 700	.	17
	1851—52	262	118	46 920	489	362	88 620	.	227
	1852—53	248	117	64 190	784	656	238 890	.	536
	1853—54	246	170	143 551	1 238	958	374 569	.	992
	Octbr.-Dec. 1854	52	41	32 972	87	43	11 880	.	35
	1855	255	129	271 172	445	317	161 635	.	190
	1856	285	200	155 646	489	358	179 530	.	204
	1857	249	138	115 720	1 136	793	808 885	.	887
	1858	208	132	176 750	567	343	268 425	.	359
	1859	201	149	172 950	454	228	258 845	.	253
	Summa..	4 046	2 139	1.894 602	9 314	6 726	3.959 106	196 .	5 464 5 268
	Jahres-durchschn.	265	140	124 236	611	441	259 613	1	346
24. Koblenz.	1844—45	211	189	94 867	1 495	1 484	160 461	.	1 284
	1845—46	155	143	76 587	2 707	2 669	332 033	.	2 552
	1846—47	110	105	86 677	2 144	2 117	426 942	.	2 034
	1847—48	95	72	34 051	1 115	1 080	233 624	.	1 020
	1848—49	106	76	36 534	990	922	212 355	.	884
	1849—50	106	100	64 356	523	496	173 858	.	417
	1850—51	123	115	51 454	713	668	718 513	.	590
	1851—52	94	77	27 035	4 917	4 323	578 060	.	4 823
	1852—53	126	112	76 971	1 847	1 820	206 005	.	1 721
	1853—54	104	99	74 566	3 468	3 424	465 786	.	3 364
	Octbr.-Dec. 1854	13	13	20 460	386	353	39 872	.	373
	1855	71	55	70 868	1 424	.	.	.	1 353
	1856	84	77	29 590	1 412	1 388	208 371	.	1 320
	1857	99	99	172 655	2 243	2 068	567 628	.	2 144
	1858	123	108	71 117	692	507	156 182	.	569
	1859	95	74	54 510	512	390	169 929	.	417
	Summa..	1 715	1 514	1.042 298	26 588	23 709	4.649 619	.	24 873
	Jahres-durchschn.	113	99	68 347	1 743	1 555	304 893	.	1 631

3. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Einwanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Einwanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Auswanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	Auswanderungen: Vermögensverhältnisse, angegeben zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	Zahl der mehr ausgewanderten Personen.
25. Trier.	1844—45	97	92	49 434	1 022	981	141 981	.	925
	1845—46	146	108	65 642	5 082	5 006	643 039	.	4 936
	1846—47	115	101	28 760	3 433	3 375	488 391	.	3 318
	1847—48	110	57	23 420	855	827	182 326	.	745
	1848—49	61	48	18 300	740	694	99 744	.	679
	1849—50	86	58	15 080	755	692	106 629	.	669
	1850—51	100	76	17 720	895	816	148 809	.	795
	1851—52	149	122	51 580	2 768	2 723	340 913	.	2 619
	1852—53	198	155	68 856	2 610	2 564	316 374	.	2 412
	1853—54	118	105	47 513	4 254	4 254	518 685	.	4 136
	Octbr.-Dec. 1854	2	2	1 550	341	294	30 162	.	339
	1855	136	103	24 172	1 659	1 599	235 963	.	1 523
	1856	166	131	31 900	1 290	1 220	177 219	.	1 124
	1857	194	160	64 059	2 352	2 007	304 757	.	2 158
	1858	213	157	92 810	372	298	105 499	.	159
	1859	286	157	61 470	397	294	140 010	.	111
	Summa..	2 177	1 632	662 266	28 825	27 644	3.980 501	.	26 648
	Jahres-durchschn.	143	107	43 427	1 890	1 813	261 016	.	1 747
26. Aachen.	1844—45	98	76	53 250	200	181	53 140	.	102
	1845—46	82	55	64 700	402	376	41 500	.	320
	1846—47	86	76	73 280	536	515	72 170	.	450
	1847—48	51	44	42 860	137	105	25 855	.	86
	1848—49	33	22	21 600	163	101	46 260	.	130
	1849—50	64	56	48 740	174	98	33 850	.	110
	1850—51	163	135	53 960	169	103	87 850	.	6
	1851—52	95	82	95 360	296	251	63 520	.	201
	1852—53	71	56	31 450	278	180	92 540	.	207
	1853—54	91	84	86 100	347	279	101 525	.	256
	Octbr.-Dec. 1854	8	7	580	40	21	64 150	.	32
	1855	53	36	72 750	114	88	169 685	.	61
	1856	91	77	94 350	194	128	561 040	.	103
	1857	115	91	61 090	297	163	107 910	.	182
	1858	108	73	23 300	195	88	51 540	.	87
	1859	103	63	18 686	214	68	268 500	.	111
	Summa..	1 312	1 033	842 056	3 756	2 745	1.841 035	.	2 444
	Jahres-durchschn.	86	68	55 217	246	180	120 724	.	160
27. Sigmaringen.	1852—53	21	7	9 406	499	59	18 903	.	478
	1853—54	26	14	28 206	500	171	79 749	.	474
	Octbr.-Dec. 1854	2	1	234	51	15	12 270	.	49
	1855	16	16	19 293	129	71	23 037	.	113
	1856	24	21	18 144	96	29	16 410	.	72
	1857	28	25	20 098	117	32	11 454	.	89
	1858	23	19	52 988	93	52	43 942	.	70
	1859	27	24	31 758	99	70	41 057	.	72
	Summa..	167	127	180 127	1 584	499	246 822	.	1 417
	Jahres-durchschn.	23	18	24 845	218	69	34 044	.	195

3. (Fortsetzung.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Einwanderungen mit Naturalisationsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	Auswanderungen mit Entlassungsurkunden. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	Zahl der mehr eingewanderten Personen.	ausgewanderten Personen.
Im ganzen Preussischen Staate.	1844—45	3 534	2 087	1.445 970	9 239	7 835	1.681 035	.	5 705
	1845—46	3 074	1 932	1.847 422	16 662	15 370	2.515 957	.	13 588
	1846—47	3 092	2 352	1.726 297	14 906	13 937	2.659 939	.	11 814
	1847—48	2 783	2 032	1.936 852	8 297	7 013	2.168 484	.	5 514
	1848—49	2 221	1 520	1.594 769	8 780	6 900	1.713 370	.	6 559
	1849—50	2 481	1 785	1.532 034	7 516	5 925	1.762 669	.	5 035
	1850—51	2 733	1 949	1.688 291	8 922	7 164	3.065 630	.	6 189
	1851—52	2 859	1 945	1.664 930	21 372	18 204	3.656 239	.	18 513
	1852—53	2 752	1 866	1.785 922	18 194	15 591	3.276 439	.	15 442
	1853—54	2 619	1 975	2.409 385	30 344	26 330	4.162 698	.	27 725
	Octbr.-Dec. 1854	635	493	740 151	2 421	1 721	727 773	.	1 786
	1855	2 644	1 750	2.394 200	14 776	10 429	3.032 797	.	12 132
	1856	3 027	2 116	2.771 880	18 699	15 410	3.859 148	.	15 672
	1857	3 296	2 449	2.888 544	23 972	17 282	5.504 876	.	20 676
	1858	3 469	2 308	2.418 542	13 329	8 721	2.971 070	.	9 860
	1859	3 606	2 574	4.726 077	9 807	5 899	2.757 709	.	6 201
	Summa..	44 825	31 133	33.571 266	227 236	183 731	45.515 833	.	182 411
	Jahres-durchschn.	2 940	2 042	2.201 394	14 901	12 048	2.984 645	.	11 961

Ordnet man die Regierungsbezirke nach der Zahl der in denselben stattgehabten Ein- und Auswanderungen und resp. Mehraus- als Einwanderungen, so erhalten dieselben folgend Reihenstellung.

4. Einwanderungen in den Regierungsbezirken.	Zahl derselben.	Auswanderungen in den Regierungsbezirken.	Zahl derselben.	Mehr-Auswanderungen in den Regierungsbezirken.	Zahl derselben.
1) Merseburg	5 619	1) Trier	28 825	1) Trier	26 648
2) Düsseldorf	4 046	2) Coblenz	26 588	2) Coblenz	24 873
3) Stadt Berlin	3 723	3) Minden	23 174	3) Minden	21 899
4) Arnsberg	2 707	4) Merseburg	16 621	4) Frankfurt	11 590
5) Magdeburg	2 590	5) Frankfurt	12 350	5) Merseburg	11 002
6) Potsdam	2 319	6) Münster	11 567	6) Münster	10 571
7) Trier	2 177	7) Stettin	11 245	7) Stettin	9 934
8) Erfurt	2 014	8) Erfurt	10 320	8) Erfurt	8 306
9) Liegnitz	1 925	9) Potsdam	9 487	9) Potsdam	7 168
10) Coblenz	1 715	10) Düsseldorf	9 314	10) Cöslin	7 056
11) Oppeln	1 707	11) Cöln	7 682	11) Cöln	6 184
12) Breslau	1 683	12) Liegnitz	7 451	12) Liegnitz	5 526
13) Cöln	1 498	13) Cöslin	7 329	13) Düsseldorf	5 268
14) Marienwerder	1 454	14) Magdeburg	6 776	14) Magdeburg	4 186
15) Aachen	1 312	15) Arnsberg	6 205	15) Breslau	3 846
16) Stettin	1 311	16) Breslau	5 529	16) Oppeln	3 619
17) Minden	1 275	17) Oppeln	5 326	17) Arnsberg	3 498
18) Münster	996	18) Aachen	3 756	18) Bromberg	2 786
19) Königsberg	922	19) Bromberg	3 427	19) Stralsund	2 463
20) Frankfurt	760	20) Stralsund	3 189	20) Aachen	2 444
21) Stralsund	726	21) Marienwerder	2 424	21) Posen	1 669
22) Bromberg	641	22) Posen	2 256	22) Danzig	1 188
23) Posen	587	23) Berlin	1 816	23) Marienwerder	970
24) Danzig	412	24) Danzig	1 600	24) Gumbinnen	260
25) Cöslin	273	25) Königsberg	869	25) Königsberg	53*)
26) Gumbinnen	266	26) Gumbinnen	526	26) Berlin	1 907*)
Summa...	44 658	Summa...	225 652	Mehr-Auswanderungen	182 954
				ab Mehr-Einwanderungen	1 960
				bleiben Mehr-Auswander.	180 994

In vorstehender Reihe sind nur absolute Zahlen enthalten, aus welchen zwar mit Sicherheit hervorgeht, dass z. B. im Regierungsbezirk Merseburg die meisten Einwanderungen, im Regierungsbezirk Trier die meisten Auswanderungen gezählt worden sind etc., auch lassen jene Zahlen eine Muthmassung darüber zu, ob man es in dem einen Fall mit einem constanten Strome von Einwanderungen, in dem andern mit einem eben so constanten von Auswanderungen zu thun hab allein nur dem mit den Localverhältnissen Kundigen sind je Zahlen zugleich ein Schlüssel zu der Erkenntniss der Ursache solcher Strömungen.

*) Mehr Ein- als Auswanderungen.

Die vergleichsweise Grösse der Ein- und Auswanderungen misst sich am Besten durch das Verhältniss derselben zur Bewohnerzahl der Regierungsbezirke. Es würde jedoch zu weit führen, dergleichen Verhältnisszahlen von jedem Jahre zu berechnen, auch genügen ja die Durchschnitte schon. Deshalb war es aber auch nöthig, ihr die Durchschnittszahl der Bevölkerung der Regierungsbezirke gegenüber zu stellen, wonach sich Folgendes ergiebt:

5. Es kommt

im Regierungsbezirk	von einer Volkszahl im Durchschnitt der letzten 6 Zählungen 1843—1858	1 Auswanderer auf Personen	1 Einwanderer auf Personen
Königsberg	874 246	15 338	14 332
Gumbinnen	636 629	18 189	37 449
Danzig	418 538	3 986	15 501
Marienwerder ..	633 656	3 985	6 670
Posen	898 253	6 069	23 032
Bromberg.......	468 103	2 080	11 145
Stadt Berlin....	421 772	3 545	1 729
Potsdam	857 776	1 379	5 643
Frankfurt	873 863	1 079	17 477
Stettin	574 694	779	6 682
Cöslin	458 320	953	25 462
Stralsund	190 383	911	4 051
Breslau	1.193 505	3 293	10 868
Oppeln..........	998 418	2 803	8 914
Liegnitz	925 005	1 896	7 341
Magdeburg......	700 663	1 578	4 122
Merseburg	753 353	691	2 042
Erfurt	347 314	511	2 631
Münster	426 921	563	6 568
Minden	461 720	304	5 497
Arnsberg	599 696	1 473	3 369
Cöln	504 974	1 002	5 153
Düsseldorf......	945 859	1 549	3 569
Coblenz	508 138	292	4 497
Trier	501 374	265	3 506
Aachen..........	418 982	1 703	4 872
Sigmaringen.....	64 395	295	2 800
im Staate	16.656 550	1 375	5 622

So unbedeutend die Zahlen in der vorstehenden kleinen Tabelle scheinen, so lehrreich sind sie doch. Indem sie den Grad der durch Aus- und Einwanderungen bedingten Bewegung der Bevölkerung für jeden Regierungsbezirk bestimmen, gestatten sie, wenn man die Rangzahlen der Regierungsbezirke hinsichtlich der Einwanderungen einestheils, der Auswanderungen anderntheils, aufsucht, einen interessanten Einblick in die gewerblich socialen Verhältnisse jener Gebietstheile. Zunächst ist festzustellen, dass die Gesammtzahl der auf legalem Wege erfolgten Auswanderungen im preussischen Staate etwas mehr als die 4fache von der der Einwanderungen ist. Betrachtet man dies Verhältniss als das Richtmaass der übrigen, so könnte man den Satz aufstellen: Dass, wo die Auswanderungen gegenüber den Einwanderungen eine stärkerere Proportion als 4,08 : 1 zeigen, d. h. wo 100 Einwanderungen mehr als 408 Auswanderungen gegenüberstehen, da müssen besondere Gründe die Auswanderung auf legalem Wege begünstigt haben, und umgekehrt. Die Reihenfolge der Regierungsbezirke gestaltet sich unter dem Gesetze dieser Proportion wie nachstehend:

1)	Stadt Berlin...........	100	Einwdrg.	gegen	48	Ausw.
2)	R. B. Königsberg	100	»	»	94	»
3)	» Marienwerder...	100	»	»	167	»
4)	» Gumbinnen......	100	»	»	206	»
5)	» Arnsberg.........	100	»	»	228	»
6)	» Düsseldorf.......	100	»	»	230	»
7)	» Magdeburg	100	»	»	261	»
8)	» Aachen...........	100	»	»	285	»
9)	» Merseburg.......	100	»	»	295	»
10)	» Oppeln...........	100	»	»	317	»
11)	» Breslau	100	»	»	330	»
12)	» Liegnitz..........	100	»	»	334	»
13)	R. B. Posen	100	Einwdrg.	gegen	380	Ausw.
14)	» Danzig............	100	»	»	389	»
15)	» Potsdam (ohne Berlin)..........	100	»	»	417	»
16)	» Stralsund	100	»	»	444	»
17)	» Cöln...............	100	»	»	514	»
18)	» Erfurt............	100	»	»	515	»
19)	» Bromberg	100	»	»	536	»
20)	» Stettin............	100	»	»	872	»
21)	» Siegmaringen ...	100	»	»	983	»
22)	» Münster..........	100	»	»	1 167	»
23)	» Trier.............	100	»	»	1 323	»
24)	» Coblenz...........	100	»	»	1 540	»
25)	» Frankfurt.........	100	»	»	1 620	»
26)	» Minden	100	»	»	1 808	»
27)	» Cöslin	100	»	»	2 672	»
	Im ganzen preussischen Staate	100	»	»	408	»

Die beiden Pole dieser Reihe sind die Residenz Berlin und der Regierungsbezirk Cöslin. Berlin übt die Attraction der grossen Stadt. Die Einwanderungen in dieselbe sind mehr als doppelt so beträchtlich als die Auswanderungen. Welche Gründe dagegen gerade in Cöslin die dargelegte Auswanderungs-Verhältnissquote hervorriefen, da doch der ganze Auswanderungsstrom mehr in den westlichen Gebietstheilen seine Quelle hat, ist nicht zu sagen. In den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen bedeuten die Zahlen weniger einen raschen Umsatz der Bevölkerung durch die Ein- und Auswanderungen, als vielmehr eine Stagnation. Die im Verhältniss zur Bevölkerungsziffer absolut stärkste Auswanderung fand in den Regierungsbezirken Trier, Coblenz, Siegmaringen, Minden, Münster, Erfurt, Merseburg etc. statt. Es scheint hiernach, als habe die Auswanderung auch einen pathologischen Charakter, um nicht zu sagen, dass sie epidemisch wirke. Jede Epidemie hat ihren mehr oder weniger engbegrenzten geographischen Kreis. Während der Regierungsbezirk Minden sich über einen Theil der wichtigsten Auswandererstrasse erstreckt und die Weser in sein Gebiet fällt, werden die Auswanderungen in den Bezirken von Trier und Coblenz zu einem guten Theil durch die ungleich zahlreicheren in Rheinbayern, Württemberg, Baden, Hessen und Nassau mit veranlasst. Auf die Auswanderungen aus den Regierungsbezirken Erfurt, Merseburg etc. wirkten die aus den übrigen Theilen von Thüringen unleugbar ein.

Der ganze Staat verlor in sämmtlichen 15½ Jahren an mehr auf gesetzlichem Wege Aus- als Eingewanderten 180 994 Personen, d. i. von 16.599 850 Einwohnern im Durchschnitte der 6 dreijährigen Zählungsperioden 1843—1858 ... 1,09 Procent, oder jährlich im Durchschnitte 0,07 Procent.

Im Jahre 1853—54 fand der grösste Ueberschuss an mehr Aus- als Eingewanderten (27 725) oder 0,165 Procent, im Jahre 1849—50 der kleinste (5 035) oder 0,031 Procent statt.

Nicht ohne Interesse sind die Vermögensangaben der Ein- und Ausgewanderten; indessen sie sind in beiden Beziehungen nicht von allen Personen zu erlangen gewesen, da bei dieser Ermittelung ein lästiges Eindringen in die Privatverhältnisse der Ein- und Auswandernden ausgeschlossen ist. Dass nächstdem auch Zweifel über die Zuverlässigkeit gedachter Angaben zulässig sind, das ist schon am Eingang dieses Aufsatzes eingeräumt worden. Das statistische Bureau kann selbstverständlich nur die Zahlen wiedergeben, die ihm von den Regierungen mitgetheilt worden sind. Da aber, wie gar nicht zu bezweifeln, auch in der Unzuverlässigkeit eine gewisse Regelmässigkeit herrscht, so können die einen langen Zeitraum umfassenden Angaben doch immer als brauchbare Verhältnisszahlen angesehen werden.

Mit Ausschluss der Hohenzollernschen Lande, von denen die Nachrichten nur für einen 7½jährigen Zeitraum vorliegen, haben im preussischen Staate in den 15½ Jahren 1844—59 von 44 658 Eingewanderten 31 006 Personen ihr mitgebrachtes Vermögen zu 33.391 139 Thaler angegeben, es berechnet sich also für jeden Eingewanderten ein Vermögen von 1078 Thalern. Hingegen haben von 225 652 Ausgewanderten 183 232 Personen ihr Vermögen zu 45.269 011 Thalern angegeben, also beträgt dasselbe für 1 Ausgewanderten durchschnittlich 242 Thaler.

Die Betheiligung der einzelnen Regierungsbezirke an der Zahl der mit Vermögensangabe Ein- und Ausgewanderten zeigt die folgende Tabelle nach Abstufung der Vermögenssummen.

6. Regierungs-bezirke.	Einwanderungen. Vermögens-verhältnisse von Personen.	Betrag des Vermögens Thaler.	Auswanderungen. Regierungs-bezirke.	Vermögens-verhältnisse von Personen.	Betrag des Vermögens Thaler.	Das Vermögen der Eingewanderten war gegen das der Ausgewanderten im Regierungs-bezirke.	mehr Thaler.	weniger Thaler.
1) Merseburg	5 482	5.464 004	1) Merseburg	15 326	7.285 436	1) Stadt Berlin	4.327 091	.
2) Stadt Berlin	2 874	4.327 091	2) Coblenz	23 709	4.649 619	2) Posen	2.164 693	.
3) Posen	294	2.680 255	3) Trier	27 644	3.980 501	3) Breslau	878 331	.
4) Magdeburg	2 190	2.403 611	4) Düsseldorf	6 726	3.959 106	4) Potsdam	613 780	.
5) Cöln	1 301	1.910 579	5) Minden	19 659	3.023 820	5) Königsberg	351 986	.
6) Düsseldorf	2 139	1.894 602	6) Magdeburg	5 200	2.965 554	6) Bromberg	217 283	.
7) Erfurt	1 883	1.849 486	7) Erfurt	9 077	2.818 416	7) Danzig	192 216	.
8) Potsdam	1 475	1.674 679	8) Cöln	7 212	2.244 590	8) Marienwerder	159 275	.
9) Breslau	1 192	1.255 657	9) Arnsberg	4 827	2.198 380	9) Gumbinnen	155 364	.
10) Koblenz	1 514	1.042 298	10) Aachen	2 745	1.841 035	10) Stralsund	.	25 608
11) Königsberg	586	908 192	11) Frankfurt	8 751	1.380 463	11) Oppeln	.	212 744
12) Liegnitz	1 147	883 713	12) Liegnitz	4 522	1.284 806	12) Cöln	.	334 011
13) Aachen	1 033	842 056	13) Stettin	10 319	1.278 867	13) Liegnitz	.	401 093
14) Minden	1 069	786 981	14) Münster	10 720	1.230 166	14) Cöslin	.	449 256
15) Trier	1 632	662 266	15) Potsdam	4 564	1.060 899	15) Magdeburg		561 943
16) Stettin	677	633 424	16) Stralsund	1 827	578 782	16) Stettin	.	645 443
17) Arnsberg	1 795	556 747	17) Oppeln	3 549	574 302	17) Münster	.	749 499
18) Stralsund	666	553 174	18) Königsberg	498	556 206	18) Frankfurt	.	900 421
19) Bromberg	310	545 401	19) Cöslin	6 563	530 661	19) Erfurt	.	968 930
20) Frankfurt	206	480 042	20) Posen	1 421	515 562	20) Aachen	.	998 979
21) Münster	640	480 667	21) Breslau	3 305	377 326	21) Arnsberg	.	1.641 633
22) Marienwerder	213	457 650	22) Bromberg	1 929	328 118	22) Merseburg	.	1.821 432
23) Danzig	170	471 581	23) Marienwerder	2 020	298 375	23) Düsseldorf	.	2.064 504
24) Oppeln	396	361 558	24) Danzig	1 027	279 365	24) Minden	.	2.236 839
25) Gumbinnen	84	184 020	25) Gumbinnen	92	28 656	25) Trier	.	3.318 235
26) Cöslin	38	81 405	26) Stadt Berlin	.	.	26) Koblenz	.	3.607 321
Summe	31 006	33.391 139	Summe	183 232	45.269 011	Summe	9.060 019	20.937 891
						ab	.	9.060 019
						bleiben	.	11.877 872

Das meiste Vermögen haben die im Regierungsbezirk Merseburg Eingewanderten mitgebracht, aber auch die aus demselben Bezirke Ausgewanderten nahmen die grösste Vermögenssumme mit fort.

Das geringste Vermögen brachten die im Regierungsbezirk Cöslin Eingewanderten mit, dagegen hatten die Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen die kleinste Vermögenssumme mitgenommen. Entzogen wurden dem Staate nach vorstehender Tabelle in dem 15¼jährigen Zeitraume vom 1. Oktober 1844 bis 31. December 1859 überhaupt 11.877 872 Thaler.

Geringer wäre die Summe, wenn man annehmen könnte, dass das Vermögen jeder derjenigen 13 652 Eingewanderten und 42 420 Ausgewanderten, von welchen eine Vermögensangabe nicht bekannt ist, eben so gross gewesen sei, als das durchschnittliche Vermögen derjenigen, von welchen die betreffenden Angaben vorliegen. In diesem Falle würde betragen haben das Vermögen

der überhaupt eingewanderten 44 658 Personen, à 1 078 Thlr.	Thlr.	48.093 320
der überhaupt ausgewanderten 225 652 Personen, à 242 Thlr.	»	55.749 230
mithin das Vermögen der Ausgewand. mehr	Thlr.	7.655 910

oder jährlich im Durchschnitte 502 027 Thlr.

Die nachstehende Uebersicht giebt noch an, zu welchem Durchschnittsbetrage das Vermögen je eines der Ein- und Ausgewanderten in den einzelnen Regierungsbezirken sich berechnet.

7. Regierungs-bezirke.	Vermögen der Eingewanderten pro Kopf. Thaler.	Regierungs-bezirke.	Vermögen der Ausgewanderten pro Kopf. Thaler.	Regierungs-bezirke.	Es hatten also die Eingewanderten mehr Vermögen pro Kopf als die Ausgewanderten. Thaler.
1) Posen	9 117	1) Königsberg	1 117	1) Posen	8 756
2) Danzig	2 774	2) Aachen	671	2) Danzig	2 502
3) Frankfurt	2 330	3) Düsseldorf	589	3) Frankfurt	2 172
4) Gumbinnen	2 191	4) Magdeburg	570	4) Cöslin	2 061
5) Marienwerder	2 149	5) Merseburg	475	5) Marienwerder	2 001
6) Cöslin	2 142	6) Arnsberg	455	6) Gumbinnen	1 880
7) Bromberg	1 759	7) Posen	361	7) Bromberg	1 589
8) Königsberg	1 550	8) Stralsund	317	8) Cöln	1 157
9) Stadt Berlin	1 506	9) Erfurt	310	9) Breslau	939
10) Cöln	1 468	10) Gumbinnen	311	10) Potsdam	903
11) Potsdam	1 135	11) Cöln	311	11) Stettin	825
12) Magdeburg	1 096	12) Liegnitz	284	12) Oppeln	751
13) Breslau	1 053	13) Danzig	272	13) Erfurt	672

7. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirke.	Vermögen der Eingewanderten pro Kopf. Thaler.	Regierungs-bezirke.	Vermögen der Ausgewanderten pro Kopf. Thaler.	Regierungs-bezirke.	Es hatten also die Eingewanderten mehr Vermögen pro Kopf als die Ausgewanderten. Thaler.
14) Merseburg	997	14) Potsdam	232	14) Münster	636
15) Erfurt	982	15) Coblenz	196	15) Minden	582
16) Stettin	949	16) Bromberg	170	16) Magdeburg	526
17) Oppeln	913	17) Oppeln	162	17) Merseburg	522
18) Düsseldorf	886	18) Frankfurt	158	18) Stettin	514
19) Stralsund	831	19) Minden	154	19) Coblenz	492
20) Aachen	821	20) Marienwerder	148	20) Liegnitz	486
21) Liegnitz	770	21) Trier	144	21) Königsberg	433
22) Münster	751	22) Stettin	124	22) Düsseldorf	297
23) Minden	736	23) Münster	115	53) Trier	262
24) Coblenz	688	24) Breslau	114	24) Aachen	150
25) Trier	406	25) Cöslin	81	25) Arnsberg	145 *)
26) Arnsberg	310	26) Berlin	fehlt.	26) Berlin	fehlt.
Im ganzen Staate..	1 078	Im ganzen Staate..	242	Im ganzen Staate..	836

Durch vorstehende Zahlen ist blos der Vermögensabzug constatirt, der mit den Auswanderungen stattfindet, und der Vermögenszuwachs, welcher die Einwanderungen begleitet; damit ist aber die Frage noch keineswegs beantwortet, ob dem preussischen Staate durch die Einwanderungen ein grösserer Gewinn erwächst, als ihm durch die Auswanderungen ein Verlust bereitet wird, oder umgekehrt. Hinsichtlich der Personen constatirten wir ein Plus von 180 994 Ausgewanderten, hinsichtlich des Vermögens ein muthmassliches Plus des Abzugs von 7.655 910 Thalern. Welches Vermögen wanderte aber in jenen Personen selbst aus? Repräsentirt nicht deren physische, intellectuelle und sittliche Kraft ein weit höheres Capital? Nahmen sie nicht das ganze Capital mit fort, welches ihre Erhaltung und Erziehung bisher erforderte? Wird dies zu Geld angeschlagen, so verlor der preussische Staat während der in Betracht gezogenen 15¼ Jahre in seinen Mehrauswanderungen über 180 Millionen Thaler. Dazu kommt, dass es niemals die schlechtesten Kräfte sind, welche dem heimathlichen Boden den Rücken kehren. Menschen, die hier nicht gebraucht werden können, würden in fremden Ländern, wo sie meist mit einer noch grösseren Menge, wenn auch anderer Schwierigkeiten zu kämpfen haben, nur noch unbrauchbarer sein. Darum gehört unter allen Umständen zum Auswandern, namentlich zu dem nach fernen Welttheilen schon ein gewisser Muth und ein grösseres oder kleineres Capital, ohne welches die Begründung einer Existenz in der neuen Heimath unmöglich ist. Um so grösser muss jener Muth sein, je öfter schon die Hoffnungen auf eine bessere Existenz in der Fremde als in der Heimath getäuscht worden sind. Bei dem Mangel jeglicher deutscher Colonien, wohin sich der Strom der deutschen Auswanderung wenden könnte, und in welchen die Ausgewanderten die Consumenten der vom Mutterlande dahin gesandten Producte werden könnten, verliert Preussen, verliert Deutschland seine Auswanderer mit Allem, was sie sind und haben. So gleicht, wie schon J. B. Say gesagt hat, der Strom der Auswanderung der jährlichen Aussendung eines auserlesenen Heeres, das, aufs Beste ausgerüstet, sofort wie es die Grenze überschritten, für immer verschwindet.

Eigenthümlich, doch nicht unerklärlich ist hierbei die Erscheinung, dass während die Einwanderungen in der Zeit von 1847/48 bis 1855 auf ein Minimum herabsanken, und erst von 1856 an wieder einen stetigen Anlauf nehmen, die Auswanderungen 1851—52 gegen 1850—51 mit einem Male von 8 922 auf 21 372 springen und im Jahre 1853—54 sogar bis auf 30 344 wachsen. Erst 1858 lässt der Auswanderungsstrom wieder nach; er sinkt von 23 972 im Jahre 1857 auf 13 329 im Jahre 1858 und verflacht sich im Jahre 1859 bis auf 9 807. Wie die Trauungen der untrüglichste Barometer der socialen Zustände sind, so scheinen die Ein- und Auswanderungen ein solcher für die politischen zu sein.

In den Summen, welche alljährlich von je einer einwandernden Person dem preussischen Staate zugeführt und von je einer auswandernden mit fortgenommen werden, spricht sich kein bestimmtes Gesetz aus. Es berechneten sich nämlich (den ganzen Staat und die ganze Zeit vom October 1844 bis Ende 1859 ins Auge gefasst) folgende Durchschnitte:

	Je 1 Eingewanderter brachte Vermögen mit	Je 1 Auswandernder nahm Vermögen fort
1844—45	Thaler 741	Thaler 215
1845—46	» 956	» 164
1846—47	» 738	» 191
1847—48	» 953	» 309
1848—49	» 1 049	» 257
1849—50	» 858	» 297
1850—51	» 866	» 428
1851—52	» 856	» 201
1852—53	» 957	» 210
1853—54	» 1 220	» 158
Oct.-Dec. 1854	» 1 501	» 423
1855	» 1 366	» 291
1856	» 1 310	» 250
1857	» 1 588	» 319
1858	» 1 048	» 341
1859	» 1 840	» 467
1844—59	» 1 078	» 242

Während man in Bayern eine Abnahme des durchschnittlichen Vermögens je eines mit obrigkeitlicher Erlaubniss Auswandernden beobachtet haben will, und darauf hin der Schluss gezogen worden ist, dass die Hauptmasse der Auswanderung aus immer tieferen Schichten des Volks hervorgehe, ist etwas Aehnliches in Preussen, soweit die bekannten Vermögensverhältnisse ein Urtheil darüber zulassen, nicht wahrzunehmen. Auch wenn man blos die überseeische Auswanderung ins Auge fasst, findet man, dass in den Zahlen über die Vermögensverhältnisse keinerlei Regelmässigkeit weder hinsichtlich einer Zunahme noch einer Abnahme obwaltet.

Das Ziel der Auswanderung. Bei der Erhebung der Zahl der Ausgewanderten wird auch auf das Ziel der Auswanderung Rücksicht genommen und dieses unterschieden nach Auswanderungen über See (d. h. aussereuropäischen) und solchen in europäische Länder. Folgende Tabelle giebt Auskunft darüber, an welche Welttheile die einzelnen Regierungsbezirke ihre Bewohner abgaben, und welches Vermögen sie (soweit es bekannt) nach ihren neuen Niederlassungen mit fortnahmen.

*) mehr Vermögen pro Kopf der Ausgewanderten.

8. Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern
1. Königsberg.	1844—45	6	.	1	.	7	6	2 000	20	13	1 720
	1845—46	72	.	.	.	72	54	1 347	10	.	.
	1846—47	49	.	.	2	51	49	5 030	11	4	422
	1847—48	27	.	.	.	27	19	1 800	16	10	230
	1848—49	18	.	.	1	19	18	12 015	8	.	.
	1849—50	11	.	.	.	11	8	800	28	4	26 000
	1850—51	27	.	.	.	27	25	9 560	28	13	4 646
	1851—52	52	.	.	3	55	48	10 007	40	3	80
	1852—53	10	1	.	4	15	6	10 600	23	12	40 773
	1853—54	127	.	.	2	129	123	8 126	42	7	723
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1855	8	.	.	10	18	8	11 650	26	9	270 300
	1856	11	.	.	.	11	6	850	17	.	.
	1857	25	.	.	.	25	21	2 466	25	7	101 100
	1858	17	.	.	1	18	14	5 933	41	5	13 525
	1859	1	.	.	.	1	.	.	48	6	14 503
	Summa..	461	1	1	23	486	405	82 184	383	93	474 022
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	32	27	5 389	25	6	31 084
2. Gumbinnen.	1844—45	.	.	.	.	.	.	.	8	4	403
	1845—46	45	.	.	.	45	15	3 612	11	.	.
	1846—47	7	.	.	.	7	7	650	20	.	.
	1847—48	.	.	.	.	.	.	.	61	.	.
	1848—49	12	.	.	.	12	12	1 500	25	1	2 000
	1849—50	2	.	.	.	2	2	270	23	10	1 975
	1850—51	9	.	.	.	9	6	4 200	31	2	600
	1851—52	2	.	.	.	2	2	900	41	6	1 386
	1852—53	3	.	.	.	3	3	260	71	.	.
	1853—54	3	.	.	.	3	.	.	20	.	.
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	.	.	.	.	9	.	.
	1855	4	.	.	.	4	.	.	30	.	.
	1856	1	.	.	.	1	.	.	18	8	700
	1857	4	.	.	.	4	.	.	33	12	5 500
	1858	1	.	.	1	2	.	.	12	.	.
	1859	.	.	.	.	.	.	.	19	2	4 700
	Summa..	93	.	.	1	94	47	11 392	432	45	17 264
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	6	3	747	29	3	1 132
3. Danzig.	1844—45	.	.	.	.	.	.	.	64	5	550
	1845—46	3	9	.	1	13	.	.	19	5	3 233
	1846—47	7	.	.	.	7	1	1 450	56	14	933
	1847—48	.	.	.	8	8	.	.	29	1	500
	1848—49	2	.	.	2	4	.	.	27	.	.
	1849—50	2	.	.	.	2	.	.	35	.	.
	1850—51	3	.	.	2	5	.	.	42	7	600
	1851—52	9	.	.	1	10	4	2 950	151	109	48 816
	1852—53	6	.	.	3	9	.	.	59	38	64 200
	1853—54	24	1	.	2	27	25	2 395	21	5	885
	Octbr.-Dec. 1854	2	.	.	2	4	3	450	9	.	.
	1855	36	.	.	3	39	37	18 842	67	56	30 410
	1856	29	9	.	.	38	28	7 200	12	1	100
	1857	135	1	.	.	136	121	13 344	63	22	20 950
	1858	213	.	.	.	213	206	13 699	68	38	23 500
	1859	316	.	.	.	316	299	19 458	47	2	4 900
	Summa..	787	20	.	24	831	724	79 788	769	303	199 577
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	55	47	5 232	50	20	13 087

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern: Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
4. Marienwerder.	1844—45	22	.	.	5	27	22	4 350	19	4	5 000
	1845—46	131	.	.	.	131	115	15 834	24	2	3 500
	1846—47	138	2	.	3	143	132	18 532	34	5	200
	1847—48	9	.	.	.	9	8	2 000	16	7	300
	1848—49	57	.	.	.	57	49	4 677	5	.	.
	1849—50	18	.	.	.	18	4	200	12	.	.
	1850—51	3	.	.	.	3	1	1 500	18	2	160
	1851—52	132	.	.	1	133	110	11 402	12	.	.
	1852—53	179	.	.	.	179	172	9 118	12	9	10 000
	1853—54	611	.	.	.	611	541	48 755	36	32	27 058
	Octbr.-Dec. 1854	5	.	.	.	5	5	800	1	.	.
	1855	138	.	.	7	145	144	14 805	7	5	30 000
	1856	202	1	.	1	204	196	25 563	2	1	80
	1857	242	.	.	.	242	237	26 870	50	24	2 250
	1858	125	.	10	.	135	114	13 986	30	21	4 550
	1859	64	.	4	.	68	41	4 490	36	17	12 400
	Summa..	2 076	3	14	17	2 110	1 891	202 882	314	129	95 493
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	139	124	13 304	20	80	6 262
5. Posen.	1844—45	2	42	.	66	110	110	6 675	27	15	700
	1845—46	3	190	.	.	193	190	35 250	14	1	400
	1846—47	2	132	.	.	134	112	11 800	11	1	300
	1847—48	27	14	.	.	41	21	1 220	15	7	5 850
	1848—49	25	22	.	.	47	17	1 550	2	.	.
	1849—50	14	40	.	1	55	46	5 163	18	2	10 100
	1850—51	157	30	.	.	187	65	8 100	31	12	74 150
	1851—52	24	5	.	.	29	14	1 993	67	14	29 100
	1852—53	34	33	.	.	67	43	4 300	31	.	.
	1853—54	75	18	.	.	93	80	9 660	71	25	5 900
	Octbr.-Dec. 1854	1	.	.	.	1	1	80	3	.	.
	1855	53	56	.	7	116	94	8 951	47	18	86 820
	1856	72	141	.	.	213	200	28 550	14	8	16 500
	1857	213	14	.	1	228	174	16 530	50	23	23 870
	1858	47	83	.	2	132	65	21 280	58	9	64 650
	1859	68	18	.	1	87	46	6 280	64	8	29 840
	Summa..	817	838	.	78	1 733	1 278	167 382	523	143	348 180
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	114	84	10 976	34	9	22 831
6. Bromberg.	1844—45	.	.	.	.	.	.	.	29	.	.
	1845—46	38	9	.	1	48	42	4 875	8	.	.
	1846—47	234	22	.	1	257	246	17 220	28	.	.
	1847—48	12	.	.	.	12	.	.	13	.	.
	1848—49	57	.	.	.	57	.	.	10	.	.
	1849—50	45	.	.	10	55	42	1 350	2	.	.
	1850—51	19	.	.	.	19	11	710	3	.	.
	1851—52	220	.	.	1	221	190	7 160	3	.	.
	1852—53	116	.	3	.	119	.	.	16	.	.
	1853—54	445	.	.	1	446	86	2 925	12	.	.
	Octbr.-Dec. 1854	6	.	.	.	6	.	.	.	.	.
	1855	275	24	.	.	299	205	34 480	12	1	60
	1856	547	.	.	13	560	363	62 820	3	.	.
	1857	770	.	.	.	770	489	94 055	31	2	50 600
	1858	252	.	.	.	252	187	33 360	20	6	10 150
	1859	66	19	.	.	85	54	8 028	31	5	325
	Summa..	3 102	74	3	27	3 206	1 915	266 983	221	14	61 135
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	210	125	17 507	15	1	4 009

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten. nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
7. Stadt Berlin.	1844—45	10	.	.	5	15	.	.	38	.	.
	1845—46	100	7	6	.	113	.	.	48	.	.
	1846—47	20	.	.	.	20	.	.	37	.	.
	1847—48	45	.	.	.	45	.	.	51	.	.
	1848—49	122	61	.	.	183	.	.	44	.	.
	1849—50	47	.	.	2	49	.	.	88	.	.
	1850—51	26	.	.	.	26	.	.	66	.	.
	1851—52	20	.	.	.	20	.	.	63	.	.
	1852—53	38	8	.	2	48	.	.	47	.	.
	1853—54	88	.	.	.	88	.	.	79	.	.
	Octbr.-Dec. 1854	6	.	.	.	6	.	.	11	.	.
	1855	45	.	.	.	45	.	.	89	.	.
	1856	26	.	.	2	28	.	.	98	.	.
	1857	26	.	.	.	26	.	.	98	.	.
	1858	33	.	.	.	33	.	.	106	.	.
	1859	15	.	1	1	17	.	.	91	.	.
	Summa..	667	76	7	12	762	.	.	1 054	.	.
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	50	.	.	69	.	.
8. Potsdam.	1844—45	54	.	.	.	54	46	10 550	30	12	3 850
	1845—46	271	11	.	.	282	277	52 440	72	26	19 850
	1846—47	234	.	.	3	237	200	49 812	72	58	24 710
	1847—48	248	16	.	.	264	255	44 670	37	16	83 530
	1848—49	306	6	.	.	312	246	46 547	27	2	230
	1849—50	228	5	.	2	235	160	30 860	29	7	6 100
	1850—51	160	.	.	.	160	98	12 720	31	6	2 560
	1851—52	857	.	.	.	857	308	18 330	51	6	2 200
	1852—53	566	4	1	2	573	128	21 025	48	3	200
	1853—54	1 447	2	.	.	1 449	442	32 901	56	28	5 620
	Octbr.-Dec. 1854	49	1	.	.	50	20	7 900	9	.	.
	1855	539	.	.	.	539	192	24 480	65	15	10 400
	1856	1 240	1	.	1	1 242	826	105 895	47	7	6 500
	1857	1 050	1	.	.	1 051	681	121 405	77	31	113 180
	1858	376	7	838	3	1 224	416	39 265	62	28	84 200
	1859	168	.	1	.	169	7	1 740	76	17	77 229
	Summa..	7 793	54	840	11	8 698	4 302	620 540	789	262	440 359
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	570	282	40 691	52	17	28 876
9. Frankfurt.	1844—45	73	143	.	.	216	7	450	20	2	350
	1845—46	329	75	.	.	404	370	36 621	24	.	.
	1846—47	419	103	1	.	523	476	61 357	27	.	.
	1847—48	483	71	.	.	554	478	84 920	47	13	24 000
	1848—49	152	116	.	.	268	146	16 345	15	.	.
	1859—50	246	142	.	.	388	181	19 570	29	.	.
	1850—51	233	15	.	.	248	205	85 320	44	.	.
	1851—52	406	14	.	2	422	305	37 759	32	5	50 137
	1852—53	478	260	.	.	738	607	85 049	44	2	30 000
	1853—54	1 014	291	.	.	1 305	1 093	143 495	47	10	20 000
	Octbr.-Dec. 1854	34	59	.	.	93	49	4 480	10	.	.
	1855	808	456	.	.	1 264	1 017	127 800	60	1	3 500
	1856	1 561	270	.	.	1 831	1 574	221 655	56	.	.
	1857	1 199	393	.	3	1 595	1 204	152 925	76	2	5 000
	1858	662	326	392	.	1 380	922	111 010	76	8	1 300
	1859	268	92	77	.	437	73	33 420	77	1	24 000
	Summa..	8 365	2 826	470	5	11 666	8 707	1.222 176	684	44	158 287
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	765	571	80 143	45	3	10 379

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
10. Stettin.	1844—45	266	.	.	.	266	258	40 350	32	36	12 200
	1845—46	603	.	.	3	606	590	95 945	11	5	6 000
	1846—47	413	.	.	.	413	405	53 960	26	11	1 700
	1847—48	153	.	1	.	154	137	20 490	21	.	.
	1848—49	155	.	.	1	156	144	35 777	31	1	100
	1849—50	277	.	.	.	277	261	33 678	9	.	.
	1850—51	670	.	.	.	670	579	50 242	13	5	5 400
	1851—52	676	.	.	.	676	629	58 226	29	.	.
	1852—53	504	.	.	.	504	504	39 523	15	.	.
	1853—54	982	1	.	.	983	983	101 495	10	.	.
	Octbr.-Dec. 1854	19	.	.	.	19	14	1 498	.	.	.
	1855	520	.	.	5	525	524	64 367	30	10	6 975
	1856	1 772	.	.	.	1 772	1 731	268 487	42	20	4 400
	1857	1 879	2	.	.	1 881	1 648	173 787	27	4	1 275
	1858	777	.	631	.	1 408	1 316	87 112	47	9	61 000
	1859	466	.	88	.	554	480	34 460	38	15	20 420
	Summa..	10 132	3	720	9	10 864	10 203	1.159 397	381	116	119 470
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	712	669	76 026	25	8	7 834
11. Köslin.	1844—45	6	.	.	.	6	6	500	4	1	200
	1845—46	44	.	.	1	45	37	4 700	9	2	1 000
	1846—47	5	1	.	.	6	5	110	3	1	150
	1847—48	9	.	.	1	10	7	500	3	.	.
	1848—49	29	.	.	.	29	21	1 950	1	.	.
	1849—50	45	.	.	.	45	29	5 750	4	.	.
	1850—51	477	.	.	.	477	297	18 092	4	.	.
	1851—52	422	.	.	.	422	291	28 069	5	.	.
	1852—53	106	.	.	.	106	34	2 615	2	.	.
	1853—54	464	3	.	.	467	286	25 365	2	.	.
	Octbr.-Dec. 1854	25	.	.	.	25	25	4 750	.	.	.
	1855	157	.	.	.	157	125	12 845	6	.	.
	1856	1 181	.	.	1	1 182	1 134	136 931	13	.	.
	1857	1 761	1	.	.	1 762	1 761	183 764	13	7	350
	1858	512	.	2	1	515	514	43 036	569	550	12 164
	1859	742	.	.	.	742	742	34 312	695	688	13 508
	Summa..	5 985	5	2	4	5 996	5 314	503 289	1 333	1 249	27 372
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	393	348	33 002	88	82	1 795
12. Stralsund.	1844—45	4	.	.	3	7	4	350	18	13	4 300
	1845—46	41	.	.	5	46	43	17 998	17	14	36 000
	1846—47	9	.	.	4	13	9	2 160	18	9	650
	1847—48	35	.	.	3	38	34	7 470	12	5	9 800
	1848—49	14	1	.	1	16	11	2 010	19	12	3 970
	1849—50	38	3	.	2	43	29	1 575	18	6	16 000
	1850—51	46	16	.	.	62	57	9 450	37	16	11 650
	1851—52	177	.	.	2	179	169	24 167	34	20	56 300
	1852—53	133	5	.	8	146	132	9 293	21	18	22 250
	1853—54	450	3	1	12	466	445	60 510	15	15	28 220
	Octbr.-Dec. 1854	17	.	.	.	17	13	800	10	10	4 819
	1855	155	8	.	3	166	160	11 025	44	30	108 000
	1856	144	.	.	1	145	139	4 380	58	52	7 728
	1857	1 012	19	.	.	1 031	272	70 087	40	5	3 300
	1858	223	.	.	.	223	55	11 654	35	1	100
	1859	92	.	.	62	154	24	6 916	41	5	25 850
	Summa..	2 590	55	1	106	2 752	1 596	239 845	437	231	338 937
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	181	105	15 728	28	15	22 225

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern
13. Breslau.	1844—45	53	18	.	.	71	51	4 050	86	28	1 19
	1845—46	38	8	.	.	46	31	3 010	83	7	1 20
	1846—47	67	.	.	.	67	52	9 285	76	25	2 79
	1847—48	25	50	.	.	75	26	2 785	34	2	63
	1848—49	259	33	.	.	292	241	31 684	37	7	64
	1849—50	92	5	.	.	97	80	12 805	30	3	87
	1850—51	148	2	.	.	150	118	11 420	68	30	3 85
	1851—52	668	8	.	.	676	387	30 105	46	.	.
	1852—53	536	24	.	.	560	457	41 744	59	5	2 87
	1853—54	737	51	.	.	788	632	75 921	64	1	60
	Octbr.-Dec. 1854	102	40	.	.	142	87	7 603	16	.	.
	1855	400	54	.	.	454	308	42 248	130	43	3 64
	1856	315	119	.	1	435	290	29 079	85	24	1 50
	1857	189	19	.	.	208	136	28 270	111	17	2 76
	1858	156	49	8	1	214	117	13 410	93	6	93
	1859	113	29	8	.	150	90	9 830	86	4	57
	Summa..	3 898	509	16	2	4 425	3 103	353 249	1 104	202	24 07
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	290	203	23 164	73	14	1 57
14. Oppeln.	1844—45	.	.	.	.	.	.	.	163	78	10 16
	1845—46	2	2	.	.	4	1	500	128	16	2 26
	1846—47	9	1	.	.	10	1	113	86	28	14 07
	1847—48	6	.	.	.	6	4	340	66	22	1 70
	1848—49	91	5	.	.	96	45	2 395	86	22	13 65
	1849—50	65	1	.	.	66	41	3 520	74	16	7 81
	1850—51	41	.	.	.	41	33	3 650	114	27	6 94
	1851—52	64	.	.	.	64	44	2 720	144	32	16 00
	1852—53	63	2	.	.	65	34	3 430	139	58	10 55
	1853—54	542	.	.	.	542	505	39 871	88	28	5 29
	Octbr.-Dec. 1854	229	.	.	.	229	86	7 830	27	6	140 90
	1855	1 546	.	.	.	1 545	1 498	130 528	144	24	45 16
	1856	672	.	.	2	674	601	48 497	132	70	6 13
	1857	96	.	.	.	96	77	7 730	80	18	9 45
	1858	81	.	.	.	81	45	6 496	123	21	5 80
	1859	68	1	.	.	69	58	5 550	144	10	15 21
	Summa..	3 574	12	.	2	3 588	3 073	263 170	1 738	476	311 13
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	235	202	17 257	114	31	20 40
15. Liegnitz.	1844—45	3	82	.	.	85	85	3 950	157	.	.
	1845—46	27	.	.	.	27	25	2 680	118	98	149 83
	1846—47	22	36	8	1	67	62	12 862	109	88	31 91
	1847—48	72	204	.	.	276	274	15 122	153	127	23 90
	1848—49	127	124	.	.	251	176	15 648	141	57	17 45
	1849—50	149	10	.	.	159	119	12 895	136	97	17 03
	1850—51	112	22	.	.	134	101	42 165	182	154	152 05
	1851—52	163	22	.	1	186	166	20 340	156	116	54 62
	1852—53	344	79	1	.	424	347	26 495	177	146	140 04
	1853—54	1 025	297	.	1	1 323	1 119	97 589	223	172	59 66
	Octbr.-Dec. 1854	30	30	.	.	60	40	770	23	11	1 50
	1855	276	211	.	3	490	111	31 910	159	27	31 81
	1856	496	102	1	2	601	297	70 465	250	26	2 55
	1857	279	79	.	1	359	152	79 540	243	90	40 35
	1858	118	58	42	.	218	63	11 610	159	49	69 92
	1859	128	32	.	.	160	50	8 423	245	82	39 68
	Summa..	3 371	1 388	52	9	4 820	3 187	452 464	2 631	1 335	832 34
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	316	209	29 670	172	88	54 58

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
	1844—45	15	.	.	.	15	9	10 000	142	126	137 061
	1845—46	154	.	.	1	155	133	15 479	143	101	85 096
	1846—47	147	.	.	1	148	137	16 490	154	138	82 642
	1847—48	226	1	.	.	227	203	36 780	176	124	230 800
	1848—49	172	53	1	.	226	189	30 105	122	77	66 300
	1849—50	242	56	.	3	301	243	54 660	163	118	99 300
	1850—51	81	.	.	.	81	77	25 540	189	118	151 900
	1851—52	324	.	.	.	324	306	50 800	170	143	193 475
	1852—53	402	65	1	.	468	452	70 010	223	178	113 855
16. Magdeburg.	1853—54	646	77	.	.	723	677	103 145	208	128	180 625
	Octbr.-Dec. 1854	55	26	.	.	81	71	9 160	36	17	14 400
	1855	181	128	.	2	311	256	27 614	111	68	136 500
	1856	297	1	.	.	298	241	27 775	195	150	269 310
	1857	383	26	.	3	412	255	39 623	165	71	227 063
	1858	184	62	.	.	246	129	21 505	167	89	135 900
	1859	209	12	.	1	222	110	22 665	174	66	279 976
	Summa..	3 718	507	2	11	4 238	3 488	561 351	2 538	1 712	2.404 203
	Jahres-durchschn.	.	.	.	.	278	229	36 810	166	112	157 653
	1844—45	100	.	.	1	101	98	10 600	473	335	383 199
	1845—46	301	3	.	4	308	298	44 826	391	339	246 897
	1846—47	820	1	.	3	824	802	107 670	504	461	317 635
	1847—48	357	1	.	.	358	357	58 635	643	530	468 807
	1848—49	499	22	.	1	522	505	75 597	404	336	218 416
	1849—50	492	.	.	.	492	486	98 209	494	440	228 486
	1850—51	384	1	.	1	386	385	52 739	570	521	360 222
	1851—52	908	.	1	2	911	911	115 225	650	584	390 404
	1852—53	747	4	.	6	757	757	102 358	569	569	393 837
17. Merseburg.	1853—54	1 567	4	1	5	1 577	1 577	247 525	582	582	336 704
	Octbr.-Dec. 1854	82	.	.	1	83	70	11 400	114	110	167 880
	1855	559	8	.	.	567	542	90 755	531	446	371 895
	1856	416	2	.	1	419	380	50 830	572	501	505 015
	1857	534	3	.	.	537	537	70 124	579	395	614 786
	1858	139	8	.	.	147	115	40 635	777	700	510 780
	1859	52	.	.	41	93	93	11 600	686	564	581 745
	Summa..	7 957	57	2	66	8 082	7 913	1.188 728	8 539	7 413	6.096 708
	Jahres-durchschn.	.	.	.	.	530	519	77 950	560	486	399 784
	1844—45	343	.	.	.	343	338	41 627	133	117	61 455
	1845—46	531	.	.	.	531	529	69 065	124	110	76 198
	1846—47	480	.	.	.	480	480	62 984	108	96	57 150
	1847—48	293	.	.	.	293	290	40 828	125	100	79 551
	1848—49	214	.	.	.	214	203	27 952	132	79	46 265
	1849—50	311	.	.	.	311	300	32 664	207	148	89 134
	1850—51	481	.	.	.	481	469	80 913	162	131	68 661
	1851—52	1 068	.	.	.	1 068	1 061	118 260	251	110	260 521
	1852—53	776	.	.	.	776	743	68 046	126	100	116 580
18. Erfurt.	1853—54	1 242	9	.	.	1 251	1 246	179 776	197	143	72 763
	Octbr.-Dec. 1854	69	.	.	.	69	66	6 515	28	15	45 125
	1855	450	1	.	.	451	401	55 465	156	109	144 400
	1856	416	3	.	.	419	394	55 585	116	69	56 950
	1857	709	1	.	2	712	550	85 916	149	136	70 540
	1858	242	8	4	.	254	176	32 855	226	161	343 892
	1859	226	.	.	1	227	119	17 643	200	88	253 137
	Summa..	7 851	22	4	3	7 880	7 365	976 094	2 440	1 712	1.842 322
	Jahres-durchschn.	.	.	.	.	517	483	64 006	160	112	120 808

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
19. Münster.	1844—45	1 175	.	.	1	1 176	1 174	104 605	62	52	11 070
	1845—46	1 759	.	.	2	1 761	1 752	151 881	74	46	10 185
	1846—47	1 498	.	4	2	1 504	1 502	172 706	61	50	20 250
	1847—48	499	.	14	1	514	500	55 686	45	17	3 410
	1848—49	556	.	.	.	556	546	61 592	73	46	3 200
	1849—50	375	.	.	1	376	371	39 534	86	56	20 170
	1850—51	369	.	.	.	369	353	31 297	105	63	18 920
	1851—52	362	.	.	3	365	340	32 683	67	38	26 040
	1852—53	632	.	.	.	632	619	62 661	53	28	3 783
	1853—54	922	.	.	3	925	916	92 349	72	35	38 655
	Octbr.-Dec. 1854	40	.	.	.	40	39	3 719	11	7	230
	1855	269	.	.	.	269	260	21 780	56	31	5 740
	1856	525	.	.	.	525	485	49 043	66	30	2 948
	1857	679	1	.	1	681	594	79 339	76	25	11 085
	1858	382	.	.	1	383	308	42 089	45	12	1 893
	1859	448	.	.	.	448	382	34 240	91	43	17 383
	Summa..	10 490	1	18	15	10 524	10 141	1.035 204	1 043	579	194 962
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	690	665	67 882	68	38	12 785
20. Minden.	1844—45	863	.	.	.	863	811	87 800	94	79	29 582
	1845—46	937	.	.	2	939	922	104 510	119	83	23 470
	1846—47	655	1	.	.	656	650	110 740	96	66	20 470
	1847—48	354	2	.	.	356	346	62 289	68	43	24 025
	1848—49	442	7	.	4	453	431	72 060	82	48	55 140
	1849—50	614	6	.	.	620	565	113 335	106	74	43 780
	1850—51	936	.	.	.	936	936	106 255	99	11	6 700
	1851—52	2 415	.	.	.	2 415	2 368	197 532	119	77	390 870
	1852—53	3 020	.	.	.	3 020	2 992	210 420	162	115	138 560
	1853—54	3 340	12	.	.	3 352	3 317	277 781	133	60	25 250
	Octbr.-Dec. 1854	109	2	.	.	111	101	20 550	28	20	62 070
	1855	959	.	.	1	960	822	83 031	119	83	86 950
	1856	1 975	.	.	1	1 976	1 765	134 136	102	43	12 360
	1857	2 772	3	.	.	2 775	1 516	212 024	135	63	45 160
	1858	1 156	3	.	1	1 160	737	91 967	139	42	83 830
	1859	810	.	.	.	810	414	50 973	171	59	40 200
	Summa..	21 357	36	.	9	21 402	18 693	1.935 403	1 772	966	1.088 417
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	1 404	1 225	126 913	116	64	71 372
21. Arnsberg.	1844—45	669	.	.	4	673	482	71 688	33	11	23 750
	1845—46	704	1	.	.	705	597	59 961	28	18	19 398
	1846—47	393	.	.	1	394	378	45 145	42	24	12 915
	1847—48	262	.	.	.	262	249	31 240	47	18	35 490
	1848—49	195	.	.	2	197	164	54 526	38	12	2 100
	1849—50	109	.	.	3	112	89	23 970	36	13	104 100
	1850—51	166	.	.	3	169	149	33 550	47	24	166 850
	1851—52	569	.	1	2	572	526	56 495	56	13	76 540
	1852—53	518	.	.	2	520	478	87 655	47	23	202 200
	1853—54	690	1	49	4	744	674	72 130	52	18	12 350
	Octbr.-Dec. 1854	22	.	.	.	22	12	950	10	2	6 150
	1855	251	1	.	1	253	226	39 585	25	17	43 100
	1856	196	.	.	1	197	122	16 160	18	12	86 350
	1857	495	2	.	1	498	309	48 433	50	14	533 290
	1858	126	.	.	.	126	64	21 145	53	24	187 905
	1859	123	1	.	19	143	56	19 059	36	9	4 200
	Summa..	5 488	6	50	43	5 587	4 575	681 692	618	252	1 516 688
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	366	300	44 701	41	16	99 455

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen									
		nach aussereuropäischen Ländern.							nach europäischen Ländern.		
		Zahl der Ausgewanderten					Vermögensverhältnisse, angegeben		Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben	
		nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	von Personen.	zum Betrage von Thalern.		von Personen.	zum Betrage von Thalern.
	1844—45	633	.	.	15	648	648	80 218	8	6	2 200
	1845—46	237	.	.	2	239	233	26 900	9	5	2 000
	1846—47	674	.	5	.	679	678	116 011	16	6	5 800
	1847—48	287	.	8	2	297	273	72 375	14	3	10 050
	1848—49	378	.	.	1	379	361	103 610	122	107	3 900
	1849—50	181	.	.	.	181	180	83 499	15	11	2 900
	1850—51	195	.	.	.	195	189	26 260	101	87	26 200
	1851—52	1 075	.	.	2	1 077	1 067	154 520	31	23	8 980
	1852—53	457	.	.	.	457	456	56 760	46	44	202 650
22. Köln.	1853—54	1 156	9	15	.	1 180	1 154	175 516	35	34	4 850
	Octbr.-Dec. 1854	95	.	.	.	95	94	37 010	3	1	100
	1855	448	.	.	1	449	430	144 654	25	1	30 000
	1856	473	1	.	.	474	455	152 420	57	38	241 125
	1857	541	1	1	2	545	472	101 341	82	45	214 800
	1858	90	1	.	.	91	63	8 841	49	28	58 600
	1859	34	2	.	1	37	12	24 500	46	8	66 000
	Summa..	6 954	14	29	26	7 023	6 765	1.364 435	659	447	880 155
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	461	444	89 471	43	29	57 715
	1844—45	102	.	.	7	109	90	47 992	70	7	108 750
	1845—46	147	.	.	.	147	134	19 580	127	58	45 850
	1846—47	443	.	.	9	452	428	93 295	106	33	108 337
	1847—48	551	1	.	.	552	405	128 555	120	70	56 400
	1848—49	958	.	.	.	958	796	288 253	132	55	35 850
	1849—50	365	.	.	4	369	318	113 120	158	80	87 145
	1850—51	184	.	.	1	185	95	49 600	140	99	385 100
	1851—52	341	.	.	6	347	286	53 340	142	76	35 280
	1852—53	637	.	.	4	641	567	138 290	143	89	100 600
23. Düsseldorf.	1853—54	1 060	4	11	5	1 080	916	213 019	158	42	161 550
	Octbr.-Dec. 1854	73	.	.	.	73	34	8 380	14	9	3 500
	1855	337	1	.	2	340	246	65 310	105	71	96 325
	1856	385	.	.	.	385	311	68 180	104	47	111 350
	1857	970	2	.	2	974	736	167 734	162	57	641 151
	1858	393	.	.	38	431	284	168 495	136	59	99 930
	1859	235	3	.	2	240	162	62 810	214	66	196 035
	Summa..	7 181	11	11	80	7 283	5 808	1.685 953	2 031	918	2.273 153
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	478	381	110 554	133	60	149 059
	1844—45	1 370	.	.	.	1 370	1 363	121 448	125	121	39 013
	1845—46	2 551	.	.	7	2 558	2 551	291 591	149	118	40 442
	1846—47	1 941	.	98	7	2 046	2 041	378 547	98	76	48 395
	1847—48	1 006	.	9	4	1 019	997	197 545	96	83	36 079
	1848—49	907	.	.	4	911	855	137 722	79	67	74 633
	1849—50	427	.	.	1	428	415	70 528	95	81	103 330
	1850—51	586	.	.	4	590	564	91 133	123	104	627 380
	1851—52	4 809	.	.	11	4 820	4 245	385 190	97	78	192 870
	1852—53	1 783	.	.	12	1 795	1 776	174 895	52	44	31 110
24. Koblenz.	1853—54	3 360	.	.	1	3 361	3 350	417 316	107	74	48 470
	Octbr.-Dec. 1854	309	42	.	11	362	332	29 472	24	21	10 400
	1855	1 342	2	.	15	1 359	.	.	65	.	.
	1856	1 320	1	1	3	1 325	1 310	184 641	87	78	23 730
	1857	2 111	1	.	.	2 112	1 965	311 338	131	103	256 290
	1858	592	13	.	.	605	465	72 041	87	42	84 141
	1859	330	7	.	.	337	304	71 135	175	86	98 794
	Summa..	24 744	66	108	80	24 998	22 533	2 934 542	1 590	1 176	1 715 077
	Jahresdurchschn.	.	.	.	.	1 639	1 478	192 429	104	77	112 464

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
	1844—45	736	.	90	.	826	825	107 462	196	156	34 519
	1845—46	4 812	.	30	.	4 842	4 826	610 019	240	180	33 020
	1846—47	3 029	.	167	.	3 196	3 195	453 606	237	180	34 785
	1847—48	737	.	11	.	748	746	154 149	107	81	28 177
	1848—49	621	.	.	.	621	613	82 378	119	81	17 366
	1849—50	605	.	.	.	605	582	87 309	150	110	19 260
	1850—51	692	.	1	.	693	678	102 629	202	138	46 180
	1851—52	2 662	.	8	.	2 670	2 667	327 668	98	56	13 245
	1852—53	2 434	.	.		2 434	2 427	279 038	176	137	37 336
25. Trier.	1853—54	4 078	.	.	16	4 094	4 094	493 970	160	160	24 715
	Octbr.-Dec. 1854	310	.	.	1	311	273	28 172	30	21	1 990
	1855	1 469	.	.	1	1 470	1 441	206 217	189	158	29 746
	1856	1 113	.	68	1	1 182	1 149	141 603	108	71	35 616
	1857	2 250	.	4	.	2 254	1 935	278 073	98	72	26 684
	1858	270	.	1	.	271	252	48 801	101	46	56 698
	1859	184	1	3	.	188	169	26 730	209	125	113 280
	Summa..	26 002	1	383	19	26 405	25 872	3.427 884	2 420	1 772	552 617
	Jahres-durchschn.	.	.	.	.	1 731	1 697	224 779	159	116	36 237
	1844—45	118	.	.	2	120	112	14 640	80	69	38 500
	1845—46	314	.	.	3	317	301	29 950	85	75	11 550
	1846—47	438	.	15	1	454	453	60 120	82	62	12 050
	1847—48	71	.	.	1	72	67	21 630	65	38	4 225
	1848—49	34	.	2	.	36	20	3 800	127	81	42 460
	1849—50	47	.	.	1	48	42	6 100	126	56	27 750
	1850—51	32	.	.	1	33	28	21 370	136	75	66 480
	1851—52	198	.	1	2	201	189	34 240	95	62	29 280
26. Aachen.	1852—53	145	3	.	3	151	130	15 640	127	50	76 900
	1853—54	140	2	.	3	145	127	52 945	202	152	48 580
	Octbr.-Dec. 1854	.	.	.	.	.	.	.	40	21	64 150
	1855	18	.	.	.	18	12	24 480	96	76	145 205
	1856	51	1	.	.	52	47	8 290	142	81	552 750
	1857	123	.	.	.	123	85	21 450	174	78	86 460
	1858	31	2	.	.	33	12	1 600	162	76	49 940
	1859	14	.	.	.	14	10	12 300	200	58	256 200
	Summa..	1 774	8	18	17	1 817	1 635	328 555	1 939	1 110	1.512 480
	Jahres-durchschn.	.	.	.	.	119	107	21 545	127	73	99 179
	1852—53	434	.	.	.	434	.	.	65	59	18 903
	1853—54	455	.	.	.	455	171	79 749	45	.	.
	Octbr.-Dec. 1854	40	.	.	.	40	12	6 213	11	3	6 057
27. Sigmaringen.	1855	65	.	.	.	65	41	5 398	64	30	17 639
	1856	37	.	.	.	37	12	3 766	59	17	12 644
	1857	75	.	.	.	75	17	3 110	42	15	8 344
	1858	25	.	2	.	27	21	4 966	66	31	38 976
	1859	32	.	.	.	32	16	4 137	67	54	36 920
	Summa..	1 163	.	2	.	1 165	290	107 339	419	209	139 483
	Jahres-durchschn.	.	.	.	.	161	40	14 805	58	29	19 239

8. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Auswanderungen nach aussereuropäischen Ländern. Zahl der Ausgewanderten nach Amerika.	nach Australien.	nach Afrika.	nach unbekannten Bestimmungsorten.	überhaupt.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.	nach europäischen Ländern. Zahl der Personen.	Vermögensverhältnisse, angegeben von Personen.	zum Betrage von Thalern.
Im Preussischen Staate überhaupt.	1844—45	6 623	285	91	109	7 108	6 545	771 305	2 131	1 290	909 730
	1845—46	14 194	315	36	32	14 577	14 066	1.698 574	2 085	1 304	817 383
	1846—47	12 153	299	298	38	12 788	12 501	1.861 655	2 118	1 436	798 284
	1847—48	5 794	360	43	20	6 217	5 696	1.041 029	2 080	1 317	1.127 455
	1848—49	6 402	450	3	17	6 872	5 809	1.109 693	1 908	1 091	603 677
	1849—50	5 047	268	.	30	5 345	4 593	851 424	2 171	1 332	911 245
	1850—51	6 237	86	1	12	6 336	5 519	878 415	2 586	1 645	2.187 215
	1851—52	18 623	49	11	39	18 722	16 633	1.780 081	2 650	1 571	1.876 158
	1852—53	15 101	488	6	46	15 641	13 864	1.519 225	2 553	1 727	1.757 214
	1853—54	26 690	785	77	55	27 607	24 579	3.054 229	2 737	1 751	1.108 469
	Octbr.-Dec. 1854	1 729	200	.	15	1 944	1 447	198 502	477	274	529 271
	1855	11 307	950	.	61	12 318	9 100	1.298 220	2 458	1 329	1.734 577
	1856	15 473	652	70	31	16 226	14 056	1.902 801	2 473	1 354	1.956 347
	1857	20 522	569	5	16	21 112	15 944	2.389 278	2 860	1 338	3.115 598
	1858	7 223	620	1 930	49	9 822	6 660	966 791	3 507	2 061	2.004 279
	1859	5 272	217	182	129	5 800	3 811	530 699	4 007	2 088	2.227 010
	Summa..	178 390	6 593	2 753	699	188 435	160 823	21.851 921	38 801	22 908	23.663 912
	Jahres-durchschn.	11 698	432	181	46	12 357	10 546	1.432 913	2 544	1 502	1.551 732

Ohne Rücksicht auf die hohenzollernschen Lande haben nach vorstehenden Zahlen, also von den während 15¼ Jahren 225 652 aus dem preussischen Staate ausgewanderten Personen ein Domicil gesucht:

in aussereuropäischen Ländern 187 270 = 82,99 Procent,
in europäischen Ländern...... 38 382 = 17,01 »

Den Löwenantheil von den in fremde Welttheile Gezogenen empfing Amerika; es gingen nämlich

	von der Auswanderung über See:	von der Auswanderung überhaupt:
nach Amerika...........	177 227 = 94,64 pCt.	78,54
» Australien........	6 593 = 3,52 »	2,91
» Afrika (Cap der guten Hoffnung).	2 751 = 1,47 »	1,21
» unbestimmten Zielen...........	699 = 0,37 »	0,30

Lehrreich ist noch eine nähere Prüfung der Zahlen der 8. Tabelle darauf, welche Regierungsbezirke das stärkste Contingent der aussereuropäischen und europäischen Auswanderung lieferten. Ordnet man die Resultate so, dass die grösste Auswanderung nach Amerika den Reigen beginnt, so ergiebt sich dabei eine Reihenfolge der Bezirke, wie sie durch Tabelle 9. veranschaulicht wird. Obgleich, mit Ausnahme von Posen, der nach Amerika gerichtete Auswanderungsstrom in allen Regierungsbezirken der stärkere ist, so muss es doch seine eigenen Bewandnisse haben, dass sich die Auswanderer aus den mehr östlichen gelegenen Bezirken, wie z. B. aus Frankfurt, Liegnitz, Breslau, Posen zu einem nicht geringen Theil nach Australien wandten, während in den westlichen nach diesem Welttheil so gut wie kein Zug stattfand.

9. Regierungsbezirke.	Zahl der Ausgewanderten nach fremden Welttheilen und zwar: nach Amerika.	Australien.	Afrika.	unbestimmt.	Summa.	von 100 sind nach Amerika gegangen
1. Trier.....	26 002	1	383	19	26 405	98,47
2. Koblenz...	24 744	66	108	80	24 998	98,98
3. Minden....	21 357	36	.	9	21 402	99,79
4. Frankfurt..	8 365	2 826	470	5	11 666	71,70
5. Stettin....	10 132	3	720	9	10 864	93,26
6. Münster...	10 490	1	18	15	10 524	99,68
7. Potsdam...	7 793	54	840	11	8 698	89,60
8. Merseburg..	7 957	57	2	66	8 082	98,45
9. Erfurt....	7 851	22	4	3	7 880	99,63
10. Düsseldorf..	7 181	11	11	80	7 283	98,60
11. Köln.....	6 954	14	29	26	7 023	99,02
12. Cöslin....	5 985	5	2	4	5 996	99,82
13. Arnsberg...	5 488	6	50	43	5 587	98,23
14. Liegnitz...	3 371	1 388	52	9	4 820	69,94
15. Breslau....	3 898	509	16	2	4 425	88,09
16. Magdeburg..	3 718	507	2	11	4 238	87,73
17. Oppeln....	3 574	12	.	2	3 588	99,61
18. Bromberg..	3 102	74	3	27	3 206	96,76
19. Stralsund...	2 590	55	1	106	2 752	94,11
20. Marienwerder	2 076	3	14	17	2 110	98,39
21. Aachen....	1 774	8	18	17	1 817	97,63
22. Posen....	817	838	.	78	1 733	47,14
23. Danzig....	787	20	.	24	831	94,71
24. Stadt Berlin.	667	76	7	12	762	83,53
25. Königsberg.	461	1	1	23	486	94,86
26. Gumbinnen.	93	.	.	1	94	98,94
Summa..	177 227	6 593	2 751	699	187 270	94,63

Die Weser- und Moselgegenden sind es, welche bei Weitem das stärkste Contingent nach Amerika entsandten. Und nicht weniger als 177 227 Personen wendeten sich aus Preussen überhaupt diesem Welttheile zu. Preussen ist bekanntlich einer der Staaten, der verhältnissmässig noch am Wenigsten von Auswanderungen betroffen wird; und doch trug er in solchem Maasse zur Bereicherung Amerika's bei, dass es diesem Welttheile neben einem immerhin beträchtlichen Geldcapital 177 217 seiner Bürger schickte, für deren Erhaltung und Erziehung bis zu der Zeit, wo sie auswanderten und auswandern konnten, ihre Angehörigen vielleicht ein Capital von mehr als 150 Millionen Thalern aufgewandt haben, was auf immer der heimischen Erde entrückt wurde. Aehnliche Werthe flossen und fliessen noch immer den Vereinigten Staaten durch die Einwanderungen in dieselben zu. Ist's daher denn ein Wunder, dass dieselben zusehends reicher werden? Besteht ja doch ihre reichste Einfuhr in der ihnen von allen Theilen der Erde zuströmenden Einwanderung! Die Ein- und Ausfuhrlisten der Völker zählen mit besonderer Genauigkeit die Importe und Exporte auf und bemühen sich, deren Menge und Werthe festzustellen. Nicht blos die Waaren, sondern auch die Contanten werden in Betracht gezogen. Ja den Fahrten der Schiffe mit solchen wendet man von Anfang bis Ende das ungetheilteste Interesse zu. Gleichwohl ist die volkswirthschaftliche Bedeutung eines gewöhnlich nur vom Standpunkte des Mitleids beachteten Auswandererschiffs in den allermeisten Fällen unendlich grösser, als die der reichsten Goldschiffsladung. Die Statistik der Handelsbewegung eines Volkes ist darum nur dann eine vollständige, wenn sie neben der Ein- und Ausfuhr der Sachen, auch die der Personen mit zur Ziffer bringt. Denn nicht blos Das ist Handel und Verkehr, wenn sich die Sachen zu den Personen bewegen, d. h. die Rohstoffe, Waaren etc. von den Producenten zu den Consumenten, sondern auch Das, wenn sich die Personen zu den Sachen bewegen.

Zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse muss hier noch auf die Unterschiede zwischen den vorliegenden Zahlenangaben über die Auswanderung preussischer Unterthanen nach Amerika und den officiellen Mittheilungen des Staats-Secretairs der Vereinigten Staaten über die Einwanderung in dieselben aufmerksam gemacht werden. Abgesehen davon, dass beide Zahlen deswegen schon nicht genau übereinstimmen können, weil die in Preussen constatirten Auswanderungen nach Amerika keineswegs alle solche sind, deren Ziel die Vereinigten Staaten sind, so wird eine weit grössere Abweichung dadurch noch hervorgebracht, dass in den amerikanischen officiellen Listen nur ein Unterschied zwischen Preussen und Deutschland gemacht wird, wobei natürlich nichts hindert, dass der grössere Theil der preussischen Auswanderung mit in der deutschen enthalten sei. Ein anderer Grund der nothwendigen Nichtübereinstimmung ist auch noch der, dass nur die zur See in den Vereinigten Staaten Ankommenden (welche allerdings die grösste Mehrzahl bilden) in den officiellen Tabellen verzeichnet werden, während die aus den Grenzländern der Vereinigten Staaten in letztere Einwandernde in jenen Tabellen keinen Platz finden. Endlich verursachen die Mühseligkeiten der Reise, dass keineswegs Alle, welche die heimathliche Erde verlassen, ihr Ziel lebend erreichen und darum auch dort nicht unter den Einwandernden erscheinen, obschon sie hier unter den Auswandernden zu verzeichnen waren. Indessen alle diese Gründe erklären wohl kleinere Differenzen, keineswegs aber so grosse, wie sie sich in folgenden Zahlen kundgeben.

M. Bromwell*) vom Staatsministerium giebt die Einwanderung in die Vereinigten Staaten, wie folgt, an:

			aus Preussen.**)	aus Deutschl.**)
Oct. 1843	bis 30. Sept.	1844	1 505	19 226
» 1844	—	1845	1 217	33 138
» 1845	—	1846	551	57 010
» 1846	—	1847	837	73 444
» 1847	—	1848	451	58 014
» 1848	—	1849	173	60 062
» 1849	—	1850	14	63 168
» 1850	—	1850	745	14 969
»		1851	1 160	71 322
»		1852	2 343	143 575
»		1853	1 293	140 653
»		1854	8 995	206 054
»		1855	5 699	66 219

Diese Zahlen lassen sich in keiner Weise mit den durch die besten deutschen Quellen bis jetzt veröffentlichten in Uebereinstimmung bringen. Auch begegneten wir nirgends weder einer Aufdeckung der beregten Nichtübereinstimmung, noch einer Erklärung derselben, obschon seit Erscheinen von Bromwells Buch das reichhaltige, die Auswanderungsfrage mitbehandelnde Werk von Wappäus über allgemeine Bevölkerungsstatistik (1859) erschienen ist und der vielunterrichtete und kritische Dr. Hübner schon mehrere seiner überaus nützlichen statistischen Jahrbücher veröffentlichte. Die letzteren Zahlen weichen wiederum von denjenigen ab, die Roscher in seiner mit gewohnter Meisterschaft abgefassten Schrift über »Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung 1856« der Oeffentlichkeit übergeben hat. Roschers und Hübners Zahlen, so wie die unsrigen über die nach Amerika gerichtete Auswanderung, sind in folgender Tabelle neben einander gestellt.

10. Jahre.	Nach Roscher's Werk: Kolonien und Auswanderung. Personen.	Nach Dr. Hübner's Jahrbüchern. Deutsche Auswanderung überhaupt. Personen.	Deutsche Auswanderung nach den Vereinigten Staaten: via Bremen. Personen.	via Hamburg. Personen.	überhaupt. Personen.	Deutsche Auswanderung nach Amerika überhaupt. Personen.	Nach Tab. 8. Preussische Auswanderung nach Amerika überhaupt. Personen.
1845	67 209	.	.	.	.	.	6 623
1846	106 662	.	.	.	.	.	14 194
1847	110 434	109 531	.	.	.	.	12 153
1848	83 511	81 895	.	.	.	.	5 794
1849	85 127	89 102	28 103	3 777 [1])	31 880	31 495 [2])	6 402
1850	89 838	82 404	25 342	3 777	29 119	32 615	5 047
1851	113 199	112 547	35 981	5 600	41 581	48 800	6 237
1852	162 301	162 301	57 036	13 886	70 922	78 689	18 623
1853	156 180	157 180 [1])	57 539	14 013	71 522	74 831	15 101
1854	251 931	251 931	75 876	20 971	96 847	103 809	28 419 [3])
1855	.	81 698	29 796	8 603	38 399	43 661	11 307
1856	.	98 573	35 764	16 766	52 530	58 465	15 473
1857	.	115 976	28 301	20 948	49 249	75 522	20 522
1858	.	56 240	22 218	10 799	33 017	374 442	7 223
1859	.	.	.	.	.	.	5 272

*) William J. Bromwell. History of Immigration to the United States. New York 1856.

**) Bromwell sagt ausdrücklich: »Geburtsländer«; seine Zahlen beziehen sich also nicht blos einfach auf aus Preussen kommende Einwanderer, sondern auf geborene Preussen.

[1]) Wahrscheinlich ein Druckfehler, da die Gesammtsumme der Auswanderung nach Amerika nicht kleiner sein kann, als die von den Vereinigten Staaten allein.

[2]) Wahrscheinlich gleichfalls ein Druckfehler, während bei Roscher das Richtige.

[3]) Die Zeitabschnitte bei den Zahlen der preussischen Auswanderung sind von 1845 bis 1853 nicht Calenderjahre, sondern Jahre, über den Zeitraum vom 1. October bis 30. September umfassend, im Jahre 1854 sind $\frac{5}{4}$ Jahre enthalten, d. h. die Quartale vom October 1853 bis mit December 1854.

Von dieser Zeit nun beginnt der höhere Aufschwung der Neutomysler Hopfencultur. Am Ende des erwähnten Jahres kam nämlich ein speculativer und unternehmender Kaufmann, Joseph Jacob Flatau, aus Posen nach Neutomysl. Dieser, eben sowohl mit den Eigenschaften der besseren Hopfensorten, wie mit den Eigenthümlichkeiten des Hopfenbaues und Hopfenhandels wohl vertraut, sparte weder Mühe, noch Kosten, bei den Hopfenbauern einen rationelleren Betrieb der Hopfencultur zu erzielen und das gewonnene Produkt in geeigneter Weise auf den Weltmarkt zu bringen. Auf seinen Betrieb gelang es dann in wenigen Jahren, durch Verbesserung des Anbaues ein Erzeugniss hervorzubringen, welches nach dem Ausspruche von Sachkennern zwischen dem bayerschen Hopfen von Spalt und dem böhmischen von Auscha in der Mitte steht, das die Kraft und die Haltbarkeit des ersteren und die Feinheit des letzteren in sich trägt, nichts desto weniger weit billiger zu stehen kommt, als beide. Gleichzeitig war Flatau auf das Eifrigste bemüht, das veredelte Product, durch Einsendung zu den gewerblichen Ausstellungen in Breslau, London, München, Paris und Prag, einem grösseren Publicum bekannt zu machen, und es gelang ihm, nachdem überall dem ausgestellten Erzeugniss die gebührende Achtung und Anerkennung zu Theil geworden war, nach und nach den Verkehr mit dem Neutomysler Hopfen den eigennützigen Händen der Zwischenhändler zu entreissen und einen directen Absatz desselben in grösseren Quantitäten nach dem näheren und ferneren In- und Auslande, ja selbst über See, anzubahnen.*) Nachdem weiterhin auf Veranlassung des Oberpräsidenten der Provinz auf Kosten der Regierung Pflanzen der besten Qualität aus verschiedenen Hopfenländern, so 1854 aus Stadt Spalt in Bayern, 1855 aus Saatz in Böhmen, bezogen und unter die thätigsten Hopfenbauer vertheilt waren, um fortwährend die Cultur zu verbessern, verbreitete sich der gute Ruf des Neutomysler Hopfens in immer grösseren Dimensionen, wurde derselbe von den besten Brauereien in der Umgegend und in der Ferne zu steigenden Preisen immer massenhafter begehrt, und es stellte sich das erfreuliche Resultat heraus, dass, während der gesammte Ertrag noch 1837 nicht 500 Centner überstieg, in den besseren Hopfenjahren der letzten Zeit durchschnittlich jedes Jahr 15—20 000 Centner producirt wurden, was von keinem anderen Hopfendistrikte des preussischen Staats gesagt werden kann.**)

Auch in neuester Zeit gehen uns äusserst erfreuliche Nachrichten über die weitere Entwickelung der Hopfencultur im Grossherzogthum Posen zu. So wird uns aus Kosten d. d. 21. März a. c. (Posener Zeitung Nr. 70 vom 22. März) gemeldet, dass die Ueberreste von Hopfen jetzt sehr gesucht seien und dass weit höhere Preise, bis 10 Thlr. pro Centner mehr, für dieselben gezahlt würden, als man vergangenen Herbst geboten. Namentlich sei die Nachfrage Seitens böhmischer Kaufleute gross. Von einem der letzteren habe man erfahren, dass aus dem Posenschen jährlich gegen 60 000 Centner Hopfen für Böhmen angekauft würden, was denn, den Centner nur zu 30 Thlr. gerechnet, hinlänglich beweise, welch eine einträgliche Erwerbsquelle dieser Culturzweig in kurzer Zeit für das Grossherzogthum geworden sei. — Auch von Wollstein berichtet man unter dem 29. März (Posener Zeitung Nr. 77 vom 30. März), dass der im verwichenen Herbst in dortiger Gegend gewonnene Hopfen in sämmtlichen Hopfendistrikten bereits gänzlich geräumt sei, so dass sich nunmehr einige Nachfrage nach Hopfen von früheren Jahrgängen, der hin und wieder noch auf dem Lager sei und den die Eigenthümer bereits als unverkäuflich angesehen hätten, einstelle. — Endlich geht uns, ebenfalls aus Wollstein d. d. 13. April (Posener Zeitung Nr. 88 vom 14. April) die Kunde zu, dass, angelockt durch das gute Geschäft, welches die Hopfenproducenten dortiger Gegend, namentlich in den beiden letzten Jahren, gemacht, die Hopfenpflanzung, die bereits auf vielen Stellen begonnen, in diesem Jahre eine beträchtliche Ausdehnung nehme. Viele Hauländer verwendeten fast ihre ganzen Ländereien zu derselben und auch bei den Gutsbesitzern komme die Hopfencultur immer mehr in Aufnahme. — Im weiteren Verlaufe des Sommers (vergl. den Bericht von Neutomysl vom 7. August, Pos. Zeitung vom 9. August Nr. 185, Beil.) rechnete man bei dem anhaltenden Regenwetter kaum auf eine gute Hopfenernte. Der mit Regen verbundene Wind hatte an vielen Orten die Blüthen abgestreift, gleichmässiger Blüthenansatz kam nur selten an den einzelnen Stöcken vor, — auch hatte sich in einzelnen Hopfengärten die unter dem Namen Fuchs bekannte Krankheit eingestellt, bei der die Ranke entweder abstirbt oder doch nur sehr geringen Ertrag liefert. Mit diesen üblen Anzeichen stand in nahem Zusammenhange, dass der Preis des vorjährigen Hopfens, von dem nur noch sehr geringe Vorräthe lagerten, sich neuerdings bis auf 50 Thlr. pro Centner steigerte. Nichts desto weniger sind nach der Posener Zeitung vom 11. Oktober 1860, Nr. 239, die Hoffnungen der Neutomysler Hopfenproducenten, die so sehr darnieder lagen, dennoch später noch in Erfüllung gegangen. Denn diejenigen Grundeigenthümer, welche mit dem Verkaufe ihres Productes gezögert hatten, erfuhren, in Folge der später eingetretenen besseren Witterung, vom Anfange Oktobers an eine beständige Steigerung des Preises der Waaren und konnten einzelne Posten selbst zu dem enormen Preise von 125 Thlr. pro Centner absetzen. Ein grosser Theil wurde für englische und französische Rechnung gekauft. Ja späterhin wurde der Hopfen feinerer Qualität, wie derselbe nur in Neutomysl und nächster Umgegend angetroffen wird, selbst mit 127—130 Thlr., in einzelnen Posten selbst mit 150 Thlr. bezahlt; geringere Qualität, die kurz vorher zu 92 Thlr. ausgeboten worden, war später nicht unter 103 Thlr. zu haben. Allein auf dem, dem Grafen Raczinsky gehörigen Dominium Wonowice wurden in diesem Jahre 82 Centner Hopfen geerntet, und in der Gemeinde Pagrotsch, unweit Neutomysl, hatte fast jeder Hauländer eine Einnahme von 1 500—2 500 Thlr. vom Hopfen. — Auch in der Umgegend von Kosten, in der der Boden sehr günstig, führten die hohen Hopfenpreise zur Anlegung zahlreicher Hopfenplantagen. Posener Zeitung vom 12. October 1860, Nr. 240, Beil. Endlich erwähnen wir noch, dass gegen Mitte Octobers der Hopfenhandel im Posenschen ein Ende nahm. Die Waare war bis dahin in Neutomysl fast ganz aufgeräumt, und man bezahlte kurz vor dem Schlusse noch 160 Thlr. pro Centner, um nur den noch vorhandenen Vorrath zu erlangen. Nur einige Aufkäufer blieben auf kurze Zeit noch am Platze. Es ergab sich als Resultat, dass in diesem Jahre (1860) den hier anwesenden Hopfenkäufern in den fünf Wochen, während welchen das Geschäft flott ging, fast 800 000 Thlr. nachgesandt wurden, und wenn man annehmen kann, dass keiner von den einigen funfzig Käufern ohne Geld gekommen, ja dass einzelne sogar mit je 40 000 Thlr. und darüber anlangten, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung von der Lebhaftigkeit des diesjährigen Hopfenverkehrs machen. Vergl. Posener Zeitung vom 17. October 1860, Nr. 244. — Der ganze Hopfenumsatz im Neutomysler Districte wird (nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn von Soher, Landraths des Buker Kreises) im laufenden Jahre auf etwa 20 000 Centner geschätzt, welche den Verkäufern eine Einnahme von $1\frac{1}{2}$ Million Thlr. gewährten.

So ist denn mit Grund zu hoffen, dass, wenn auch künftig dem Vorurtheile, welches noch hin und wieder dem Neutomysler Hopfen entgegensteht und das neidische Concurrenten vielfach verbreiten, kräftig entgegen getreten, wenn mit Eifer und Umsicht auf eine fernere Veredlung der Cultur hingewirkt, und derselben Seitens der Regierung der gebührende Schutz nicht versagt wird, dieser interessante Zweig der inländischen Bodencultur nicht nur fortwährend an Ausdehnung und Bedeutung gewinnen, sondern auch seine wohlthätigen Rückwirkungen auf weite Kreise äussern werde.

E. H.

*) Auf Grund dieser seiner Verdienste wurde, nach dem Schlusse der im Oktober 1860 zu Berlin abgehaltenen Ausstellung der Friedrich-Wilhelms-Victoria-Stiftung für Landwirthe etc., dem Banquier J. J. Flatau ein Ehrendiplom ertheilt: »Für den durch Güte »ausgezeichneten Hopfen aus Neutomysl und die wissenschaftlich »angefertigte Uebersichstafel der Krankheiten, an welchen die Hopfen»pflanzen in Neutomysl in diesem Jahre gelitten haben.« Vergl. Posener Zeitung vom 11. October 1860 Nr. 239.

**) Seit dem Sommer 1860 ist ein fernerer bedeutender Aufschwung der Hopfencultur im Grossherzogthum Posen mit Grund zu erwarten. Es sind in neuester Zeit nicht allein die Ackerpreise in der Umgegend von Neutomysl ansehnlich gestiegen, sondern es ist auch in grösserer Entfernung von diesem Centralpunkte der Hopfen in bedeutenderen Quantitäten angebaut worden, und zwar sowohl von Rusticalen, wie Gutsbesitzern. Namentlich sind in dem abgelaufenen Sommer allein in und um Tirschtiegel gegen 100 Centner geerntet worden. Beilage zur Posener Zeitung vom 8. October 1860, Nr. 236. — Auch hat sich in neuester Zeit in jener Gegend eine sehr gewinnreicher Handel mit Hopfenstangen ausgebildet.

Druckfehler in Nr. 2: S. 34. zweite Spalte Zeile 5 von oben l. 44,17 statt 5,58 Procent. Einige andere unbedeutende, im Text von Nr. 2. stehen gebliebene Druckfehler dürften dem Leser beim Lesen sofort als solche aufgefallen und von ihm berichtigt worden sein.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.



ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

№ 4. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). JANUAR 1861.

Inhalt: Die Herausgabe eines Jahrbuchs für preussische Statistik durch das königliche statistische Bureau betreffend. — Die Sparcassen in Preussen als Glieder in der Kette der auf das Princip der Selbsthilfe aufgebauten Anstalten.

Die Herausgabe eines Jahrbuchs für preussische Statistik durch das königliche statistische Bureau betreffend.

Es liegt im Plane des statistischen Büreaus seine periodischen Veröffentlichungen um ein Jahrbuch der Statistik zu vermehren, das die gesammten wirthschaftlichen Erscheinungen der preussischen Monarchie in den Hauptzügen darzustellen und durch jährliche Aufzeichnung derselben eine fortlaufende Schilderung von dem wirthschaftlichen Leben des Staates zu geben bestimmt ist.

Zwar wird es noch nicht möglich sein, schon zur Zeit ein so umfassendes statistisches Bild zu liefern, dass in dessen Rahmen sämmtliche Zweige des Volks- und Staatslebens in ausreichender und verhältnissmässiger Weise ihre Berücksichtigung finden, weil es einerseits noch an dem nöthigen Material hierzu ermangelt, andererseits die zur Beschaffung und Verarbeitung desselben erforderlichen Kräfte erst bestellt und gewonnen werden müssen; indess hofft dennoch das statistische Büreau schon in kürzester Frist seiner Arbeit diejenige Vollendung zu geben, welche derselben nicht nur bald in der Wissenschaft eine gebührende Anerkennung zu sichern, sondern auch für das practische Leben eine möglichst grosse und umfassende Brauchbarkeit zu gewähren vermag.

Um diese Brauchbarkeit in möglichst vollständiger Weise zu erreichen, glaubt das statistische Büreau es nicht unterlassen zu können, sämmtliche königliche und Communal-Behörden, so wie die vielen bestehenden Vereine und Corporationen um ihre thatkräftige Unterstützung zu ersuchen.

Das statistische Büreau verkennt nicht, dass ihm bei seiner Fernstehung vom unmittelbaren und wirklichen Leben, wie bei einer vorwiegend theoretischen Handhabung und Behandlung des statistischen Stoffes nicht nur manches Erforderniss der öffentlichen Behörden und der verschiedenen Berufskreise entgehen, sondern auch manche statistische Feststellung und Ermittlung wichtiger und von höherem Belange erscheinen könnte, als es das practische Bedürfniss erheischt.

Dagegen finden sich namentlich die königlichen Regierungen bei ihrem steten Verkehre mit dem unmittelbaren und wirklichen Leben unausgesetzt in der Lage, für die sichere Handhabung der Verwaltung bestimmte concrete, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechende Erscheinungsweisen und Ergebnisse der Volks- und Staatswirthschaft erforschen und kennen zu müssen, um dadurch sowohl die bestehenden öffentlichen Zustände in zuverlässiger Weise beurtheilen, als auch zu ihrer Hebung und Besserung die wirklich richtigen und angemessenen Maassregeln treffen zu können.

Deshalb ergeht denn Seitens des statistischen Büreaus an sämmtliche königliche und Communal-Behörden, an sämmtliche Vereine und Corporationen, die ein Interesse für Statistik haben, das Ersuchen, nicht nur zu der nächsten, für das Jahr 1860 beabsichtigten Ausgabe des Jahrbuches, sobald als möglich, sondern auch zu allen ferneren Jahrgängen desselben, stets während der letzten Hälfte eines Jahres, ihre Wünsche und Ansichten darüber mittheilen zu wollen, welche Kenntniss statistischer Angaben und Feststellungen sich für die Handhabung und Beurtheilung der öffentlichen Verhältnisse als fortlaufendes und dringendes concretes Bedürfniss herausstellt und durch welche wirthschaftliche Mittheilungen demnach das statistische Bureau seiner Arbeit eine möglichst hohe practische Brauchbarkeit für diese Behörden, Vereine etc. zu geben im Stande ist.

Durch die thunlichste Berücksichtigung aller in dieser Beziehung laut werdenden Wünsche und Ansichten glaubt das statistische Bureau nicht nur den Freunden und Bedürftigen der Statistik die oftmalige und mühselige Arbeit eingehender Untersuchung und Feststellung wirthschaftlicher Zustände ersparen, sondern auch zur reiferen und umfassenderen Beurtheilung vielfacher verwickelterer Verhältnisse des Volks- und Staatslebens Gelegenheit bieten zu können.

Vorliegende Zeitschrift erfährt durch die beabsichtigte Herausgabe eines Jahrbuchs für preussische Statistik keine Veränderung. Da sie sich grundsätzlich mit der Veröffentlichung von Originalaufsätzen beschäftigt, so kann sie selbst von den vielen sporadischen und periodischen statistischen Mittheilungen dieser und jener hohen, Mittel- und anderen Behörden etc. kaum eine vorübergehende Notiz nehmen. Sie ist daher auch nicht im Stande, in einem vollen Jahrgange ein vollständiges Repertorium der statistisch erfassbaren Thatsachen des preussischen Staats darzubieten. Dies soll aber das Jahrbuch. Es ist sonach ein nothwendiges Glied in der Reihe der Veröffentlichungen des statistischen Bureaus, die nunmehr der Zeit nach sein werden: a) monatliche (durch die Zeitschrift), b) jährliche (durch das Jahrbuch), c) nach mehren Jahren wiederkehrende (durch die sogenannten Blaubände).

Die Sparcassen in Preussen,

als Glieder in der Kette der auf das Princip der Selbsthilfe aufgebauten Anstalten.

So erfreulich es ist, die von Jahr zu Jahr wachsende Ausdehnung des Sparcassenwesens zu constatiren, so interessant selbst die getrennte Behandlung dieses Gegenstandes ist: so wenig unterliegt es doch wohl einem Zweifel, dass das grössere Interesse bei einem Gesammtüberblick über diejenigen Institutionen zur Selbsthilfe der bedrängten oder minder vermögenderen Classen ist, von welchen die Sparcassen nur ein einzelnes Glied bilden. Zur Zeit allerdings noch eins der wichtigsten. Indess, wenn nicht Alles täuscht, so geht das Sparcassenwesen unaufhaltsam einer erheblichen Umwandlung entgegen. Wenigstens sind die Sparcassen bereits heute nicht mehr das alleinige und untrügliche Maass der Selbsthilfe. Das ganze Bild der zu diesem Zwecke in neuer und neuester Zeit ins Leben gerufenen Anstalten muss man aufrollen, um nicht nur über gewisse Gemeinplätze ein richtiges Urtheil zu gewinnen, sondern auch, um aus den Details des

Bildes die Grösse der Epoche zu erkennen, in welcher wir leben. Leider kann es bei den vielen lückenhaften Stellen eines entsprechenden Gemäldes von Preussen nur unvollkommen geschehen. So möge denn das Folgende zugleich als eine Anregung zur Ergänzung der Lücken betrachtet werden.

Der Klarheit wegen ordnen wir den Stoff dieses Aufsatzes in nachstehender Weise:

I. Das Vorurtheil der Massenverarmung.
II. Das System der Selbsthilfe zur Abwehr der Massenverarmung und die Stellung der Sparcassen im Gebiete der Wirthschaftspolitik.
III. Die Sparcassen in Preussen.
   A. Allgemeines.
   B. Die Sparcassen in den Jahren 1839, 1849 und 1859.
   C. Der Sparsinn unter der preussischen Bevölkerung und die räumlichen, zeitlichen und individuellen Einflüsse auf die Entwickelung und Bethätigung desselben.
   D. Die Grösse der Sparcassenconten.
   E. Der Geschäftsumfang der Cassen.
   F. Die Nutzung der Bestände.
IV. Thatsachen aus dem Gebiete der Selbsthilfe in ihrem vollen Umfange aus Preussen und andern Ländern mit besonderer Berücksichtigung der Sparcassenresultate.

Nächstdem bemerken wir noch, dass die das preussische Sparcassenwesen betreffenden Zahlen officiellen, die übrigen Zahlen, soweit als möglich, ebenfalls officiellen, stets aber den besten Quellen entnommen sind. Für den Text ist der Herausgeber verantwortlich.

I. Das Vorurtheil der Massenverarmung.

Gleiche Ursachen haben gleiche Wirkungen. Fast in allen Ländern Europa's, ja nicht blos Europa's, sondern auch in den Culturländern der übrigen Welttheile sehen wir eine Institution entwickelt und allmälig wachsen, das ist die der Sparcassen. Sie sind, wo sie sich auch finden, die mehr oder weniger bewusste, hier und da sogar völlig unbewusste Ankämpfung gegen das, gewisse Kreise der Bevölkerung bedrohende Uebel der Erwerbslosigkeit und Verarmung. Dieses Stadium ist häufig als Massenverarmung bezeichnet worden. Eine Massenverarmung führt nothwendig zur Massenarmuth. Ersterer lässt sich entgegentreten, letztere ist unheilbar; sie ist eigentlich schon der sociale Tod. Als Massenverarmung bezeichnet man einen Zustand, bei welchem die Reichen immer reicher, die Armen immer ärmer werden, so dass der Mittelstand gänzlich verschwinden und es zuletzt nur einige wenige ungemein Reiche und eine ungeheure Zahl ungemein Armer geben soll. Ganz besonders meint man, dass eine solche Vermögenswandelung in England, dem Fabrik- und Manufacturstaate par excellence der Fall sei. Ja, keine Ansicht ist verbreiteter, als dass die Massenverarmung und die Massenarmuth der dunkle Schatten, die Kehrseite, mit einem Worte, die Wirkung des in gegenwärtiger Zeit so überaus mächtigen Industrialismus sei und darum früher oder später alle Industriestaaten zu denselben Zuständen gelangen müssen, welche uns in England vor Augen liegen. Ist dem aber in der That so? und kann es so sein? Bietet England wirklich das Drama einer Massenverarmung? Wir antworten darauf mit einem ganz bestimmten Nein. Kein einziger Beweis liegt für jene traurige Annahme vor, wohl aber hunderte dagegen, und nicht die schlechtesten sind die Resultate der Sparcassen aller Länder. In den Staaten, wo die Einkommensteuer seit einer geraumen Zeit in Uebung steht, wie gerade in England, ist die behauptete Massenverarmung sehr treffend aus den Steuerlisten zu widerlegen. Es ist dies daselbst s. Z. durch den hochverdienten Statistiker G. Porter, dem viel zu früh verstorbenen Verfasser des klassischen Werks, *the progress of the nation,* auch geschehen, indess der Beweis geht nicht minder treffend aus dem ganz freiwilligen Act der Betheiligung bei den Sparcassen hervor.

In England war Ende des Jahres

1830	die Zahl der individuellen Einlagen	412 217;
1849	» » » » »	1.065 031;
1859	» » » » »	1.479 723;
1830	der Betrag der Einlagen Pfd. St.	13.507 565;
1849	» » » » »	28.537 010;
1859	» » » » »	38.995 876;

Im Jahre 1859 kommen jedoch noch die von den Gesellschaften zu milden Zwecken und den sogenannten *friendly societies* bewirkten Einlagen mit .... 2.533 436 Pfd. Sterling hinzu, so dass sich also Ende 1859 der Betrag der Einlagen in den mehr als 600 Sparcassen Englands, Schottlands und Wales auf.......... 41.529 312 Pfd. St. erhöht. Dieses riesige Wachsthum des Einlagenfonds um c. 28 Millionen Pfd. Sterling = 186 Millionen Thaler und der Zahl der Einleger um über 1 Million beweist allein schon zur Genüge, dass es mit der sogenannten Massenverarmung in England seine guten Wege hat. Indess die neuerdings dort ganz entschieden in den Vordergrund getretene Associationsbewegung, durch welche fast ähnliche Summen der niedersten Bevölkerungsclassen aus freiem Antriebe zu Zwecken der socialen Selbsthilfe zusammengeschossen worden sind und fortdauernd zusammengebracht werden, ferner die zahlreichen, neben den Sparcassen bestehenden Pennybanken; die Ende 1858 bereits auf die Zahl von 2360 angewachsenen *money order offices* (eine Art von Girobanken), welche in diesem einen Jahre 12.662 165 Pfd. Sterl. in 6.689 396 Summen umsetzten — sind so deutliche Belege für eine stetige Capitalvermehrung unter den arbeitenden Classen gerade desjenigen Landes, welches man der Massenverarmung vorzugsweise verfallen wähnt, dass dem Glauben an die Nothwendigkeit einer solchen, in Folge sich immer höher steigernden Gewerbsamkeit, dadurch jede positive Grundlage entzogen wird.

Obschon hier noch anzudeuten sein möchte, dass eine Vertheilung der Vermögen, bei welcher es nur Reiche und Arme, also keinen Mittelstand giebt, darum nicht statthaben kann, weil auch die Reichen nicht über Nacht reich wurden und werden, im Gegentheil auch sie erst die Stadien des Mittelstandes durchlaufen müssen, so wollen wir doch mit der Zurückweisung des Vorurtheils der Massenverarmung nicht die Nothwendigkeit der Aufbietung aller geistigen und sittlichen Kräfte zur Bekämpfung der Schattenseiten des Industrialismus ableugnen. Diese Nothwendigkeit existirt. Aber wo auch immer jener Kampf gekämpft wird, das Princip der Selbsthilfe war und ist es, welches die Massenverarmung bisher zur Unmöglichkeit machte und für alle Zukunft unmöglich machen wird. Hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Wir wollen den Beweis für diese Behauptung nicht schuldig bleiben. Wiewohl wir ihn nicht durch Raisonnement, sondern durch Thatsachen zu erhärten gedenken, so müssen wir doch den letzteren selbst einige Worte zur Charakterisirung der Selbsthilfe, d. i. der socialen Selbsthilfe vorausschicken.

II. Das System der Selbsthilfe.

Seitdem der Grund und Boden von den feudalen Fesseln befreit, seitdem die Geldwirthschaft an die Stelle der Naturalwirthschaft getreten ist, seitdem die Maschinenarbeit in so vielen Beziehungen die Handarbeit aus dem Felde geschlagen, seitdem der Grossindustriebetrieb den Kleinbetrieb in vielen Gewerben bereits ganz vernichtet hat, in andern ihn zu vernichten droht — ist die Auflösung früher bestandener, wirthschaftlicher Verbände, die Atomisirung derselben, die unaufhaltsame Folge der so eben bezeichneten Entwickelungsphasen unsers Culturlebens. In der That Atomen gleich, schwebten und schweben noch viele der ehemaligen Bestandtheile solcher Verbände ohne Bindung umher. Das ist die sociale Krankheit unserer Zeit, welche wohl schon frühzeitig, aber nicht richtig erkannt und ihr darum auch nicht mit den richtigen Mitteln begegnet wurde. Begreiflicherweise zeigte sich da, wo der Industriegeist am Ehesten sich seiner bisherigen Fesseln entledigte, wo er sich ungehindert der ihm von allen Wissenschaften gebotenen Werkzeuge, als der Theilung und Combination der Arbeit, der Anwendung der Dampfkraft, der Maschinenthätigkeit, der zahlreich entdeckten physikalischen und chemischen Wirkungen bisher un- oder kaum gekannter Naturkräfte und Körper bemächtigen konnte, die Beseitigung, das gänzliche Verlassen der alten beengenden Betriebsformen am Dringendsten geboten. Es liess auch gar nicht auf sich warten. Gleichzeitig damit fielen nicht nur die meisten alten Verbände und Gewohnheiten; sondern jener Industriegeist schuf auch in seiner gigantischen Entwickelung eine Menge neuer, aber grossentheils unselbständiger Existenzen. Die Unselbständigkeit wäre noch das kleinere Uebel. Vermöge des Gesetzes der freien Concurrenz gesellte sich leider zur Unselbständigkeit auch der Mangel an Stetigkeit der Existenz und zwar selbst in den gesundesten Industriezweigen. Dass dieser Mangel zu einer förmlichen Verkümmerung der Existenz ausartete, wo die Erhaltung derselben auf den Fortbetrieb und die gehoffte Erweiterung wirthschaftlich ungesunder Gewerbszweige beruhte, wie z. B. auf der Handspinnerei gegenüber der Maschinenspinnerei, überhaupt auf der Handarbeit gegenüber der Maschinenarbeit, ist so leicht erklärlich, als es der zahllosen, in diesen Kämpfen gefallenen Opfer wegen aus tiefstem Grund des Herzens zu bedauern ist.

Wenn die Sicherheit der Existenz in Zweifel gestellt ist, so wird zwar die Begründung eines eigenen Heerds deshalb nicht immer aufgehalten, wohl aber wird die Erhaltung desselben und der Familie ihrem Begründer in hohem Grade erschwert. Von Erlangung einer wirthschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist nur ausnahmsweise noch die Rede. Es entsteht das Proletariat, dessen allgemeinste Signatur die ist, dass es von der Hand in den Mund lebt, ohne Aussicht auf Capitalansammlung. Und gleichwohl ist das Streben nach wirthschaftlicher Selbständigkeit ein so tief in jeder Brust wurzelndes, ein so berechtigtes. Dieses Widerspruchs zwischen Wollen und Können bemächtigte sich, da die von Adam Smith zur Wissenschaft gemachte Nationalökonomie ihn nicht sofort zu lösen vermochte, der Communismus, der Socialismus und die Wohlthätigkeit. Der Communismus wollte ihn lösen durch eine allgemeine terroristische Gleichmacherei, der Socialismus durch Begründung einer ganz neuen Weltordnung, einer bald mehr, bald weniger phantastischen Organisation der Arbeit. Die Wohlthätigkeit endlich glaubte mit dem Widerspruche durch die palliative Verstopfung einzelner Wirkungen fertig zu werden. Keinem der genannten Mittel ist der Sieg beschieden und wird er je beschieden sein. Der Sieg ist allein bei der Selbsthilfe der von der Atomisirung betroffenen Classen, d. h. bei derjenigen Selbsthilfe, welche bei eifriger Verfolgung ihrer Zwecke doch auch die Rechte Anderer in jeder Beziehung achtet. Sie ist eine ächt volkswirthschaftliche.

Nach dem freilich nur im Fluge Angedeuteten hat sich die Selbsthilfe eines jeden Einzelnen vor Allem zu erstrecken: auf die nachhaltige Sicherung der Mittel zur eigenen Existenz und der seiner Angehörigen.

In zweiter Linie steht das andere Object der Selbsthilfe: Die Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit.

Die Sicherheit und Stetigkeit der eigenen Existenz und resp. der der Angehörigen wird bedroht:

a) durch Lohnunzulänglichkeit,
b) durch völlige Arbeits- und Erwerbslosigkeit in Krisen und Stockungen,
c) durch vorübergehende Krankheit,
d) durch Invalidität,
e) durch den Tod des Ernährers.

Die Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit wird unmöglich gemacht:

a) durch Mangel an Naturfonds (durch Verkümmerung natürlicher Rechte),
b) durch Mangel an Capital und Credit,
c) durch Mangel an Arbeitskraft,
d) durch Mangel an Intelligenz und Geschicklichkeit,
e) durch Mangel an sittlichem Werth (an Rechtschaffenheit, Treue, Fleiss, Ordnung, Sparsamkeit, Mässigkeit u. s. w.)

In dem so die Diagnose der socialen Krankheit gestellt ist, lassen sich die Mittel der Selbsthilfe zu ihrer Heilung eben so leicht herzählen. Wir meinen hier ausschliesslich die Mittel der Selbsthilfe, nicht die der Wohlthätigkeit. Ohne Rücksicht darauf, dass letztere nur immer in kleinen Dosen gewährt werden können, auch weniger die Quellen des Uebels als vielmehr dessen Symptome ins Auge fassen, werden wir bald die Ueberzeugung gewinnen, dass die Wohlthätigkeit der hier vorliegenden grossen Aufgabe nicht gewachsen ist; dagegen sind es die der bewährten Selbsthilfe in vollstem Maasse. Vorerst nennen wir blos die einzelnen und zwar bereits in Anwendung gekommenen und in erspriesslicher Wirksamkeit stehenden Modalitäten der Selbsthilfe, um das ganze zusammenhängende System derselben zu veranschaulichen und jeder Modalität ihren Platz anzuweisen.

Die Lohnunzulänglichkeit ist mehrfacher Natur. Ist sie das Resultat eines ungleichen Kampfs mit einander concurrirender Betriebsformen der Industrie, dann ist eine Besserung bei der mit den schwächeren Waffen ausgerüsteten Betriebsform nicht möglich. Sie muss früher oder später erliegen. Jede Fortsetzung des Kampfs vermindert nicht, sondern verschlimmert das Uebel. Hier hilft neben Belehrung allein vollständigste Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, damit der Uebergang zu andern, lohnenden Gewerbzweigen so leicht als möglich sei *). Beruht hingegen die Lohnunzulänglichkeit auf durch gesetzliche oder andere Bestimmungen fixirten Lohnsätzen, und ist der Lohn nicht das Resultat eines freien Vertrags zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — dann macht sich die Beseitigung der Schranken gegen die freie Vereinbarung des Lohnes sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber zu einem dringenden wirthschaftlichen Bedürfniss. In England und Frankreich bestehen solche Schranken nicht. In beiden Landen spricht sich der Widerstand gegen die eingebildeten wie gegen die wirklichen Lohnunzulänglichkeiten durch *strikes, grèves,* d. h. Coalitionen aus. Sie haben nur selten den gewünschten Erfolg gehabt, weil die Unzulänglichkeit in den meisten Fällen eine vermeintliche, die Lohnerhöhung eine Unmöglichkeit war. *Trades unions* heissen in England diejenigen Verbände, welche die Mittel sammeln, dergleichen Strikes zu beginnen und die Arbeitseinstellung eine Weile auszuhalten. Der in immer weitere Kreise vordringenden ökonomischen Bildung einestheils, der glücklichen Erfolge der Association anderseits ist es zuzuschreiben, dass jene Art meist erfolgloser Selbsthilfe der *Strikes* bald gänzlich ausser Uebung gekommen sein wird.

Arbeits- und Erwerbslosigkeit in Krisen und Stockungen ist ein nicht zu beseitigender Uebelstand. Je vollkommener die Communicationsmittel werden, desto mehr wird er zwar eingedämmt, ganz zu beseitigen ist er aber nie. Es wechseln eben in der Industrie, wie im übrigen Leben die guten und schlechten Tage. Die ersteren müssen die letzteren mit übertragen. Hier ist als Selbsthilfe die Mässigkeit und Sparsamkeit die richtige Remedur. Und die Sparcassen, die Consumvereine, die distributiven Associationen sind die Anstalten und Einrichtungen, welche zur Bekämpfung des gedachten Uebels mit bestem Erfolge zu benutzen sind. Sie werden es auch und zwar von der arbeitenden Classe im reichsten Maasse. Eine Statistik der Selbsthilfe wird später noch darüber Aufschluss geben.

Häufiger als durch Krisen und Stockungen — welche allerdings die Arbeits- und Erwerbslosigkeit gleich zur Epidemie von unbestimmter Dauer machen — wird der Einzelne oder eins oder mehrere seiner Angehörigen durch Krankheit mit Nahrungsabfall bedroht. Dem zu begegnen, ist die Selbsthilfe schon seit Jahrhunderten thätig gewesen. In den bergmännischen Knappschaftscassen finden sich nicht nur die gelungensten, sondern auch die grossartigsten Beispiele derselben. Die französischen und belgischen *sociétés de sécours mutuels* ferner die *caisses de prévoyance*, die englischen *friendly societies* verfolgen neben Anderem den nämlichen Zweck. In Deutschland, wo man, und zwar mit Recht, immer mehr dahin strebt, die Krankencassen von etwaigen Altersversorgungscassen, was die Knappschaftscassen gleichzeitig sind, abzusondern, sind die in ausserordentlich grosser Zahl vorhandenen Krankencassen bemüht, die Erwerblosigkeit durch Krankheit zu übertragen und dem Kranken und seinen Angehörigen Heilung, Pflege und Unterhalt während der Krankheit zu sichern.

Die Erwerblosigkeit durch Invalidität ist die nothwendige Folge eines arbeitsamen Lebens. Ersterer zu begegnen, das hat man fast in vielen Ländern zu einer Staatssache gemacht. In Frankreich, in Belgien, in Sachsen giebt es von Staatswegen eingerichtete Altersversorgungscassen. Daneben bestehen aber noch eine grosse Menge anderer Cassen für gleichen Zweck und die Knappschaftscassen haben erst hier ihre eigentliche Stelle. Die schon oben genannten *sociétés de sécours mutuels, de prévoyance* und die *friendly societies* sind gleichfalls auch an diesem Platze zu erwähnen. Den Zweck der Selbsthilfe eben auch erfüllend, doch nicht dazu von der arbeitenden oder minder vermögenden Bevölkerungsclasse selbst ins Leben gerufen, sondern ausschliesslich ihren Interessen dienend, sind die Rentenversicherungsanstalten und Tontinen.

Früher oder später, selten aber spät genug, hält der Tod seine Ernte und fordert er seine Opfer. Die Trauer und das Elend, welches durch diesen unfehlbaren Naturprozess selbst über bemittelte Familien gebracht wird, sind schon gross genug, noch grösser aber sind sie dann, wenn mit dem Tode des Ernährers auch alle und jede Quelle der Existenz der Hinterlassenen versiecht ist.

Auch hier ist die Selbsthilfe über alle Maassen hilfreich eingetreten. Nicht dass sie dem Tode selbst Halt gebieten könnte, wohl aber, dass sie seinen traurigen Folgen nach besten Kräften durch Gewährung der Mittel zu einem anständigen Begräbniss, ferner durch Darreichung einer bescheidenen Pension für die hinterlassene Wittwe und etwaige unmündige Kinder vorbeugt. Neben blossen Begräbnisscassen sind hier wiederum die Invaliden- und Knappschaftscassen zu nennen, sofern sie zugleich Wittwen- und Waisenpensionscassen sind. Dasselbe gilt von den französischen und belgischen *sociétés de sécours mutuels*, den *caisses de prévoyance* und den englischen *friendly societies*. Und wie die Rentenversicherung als Altersversorgung das Mittel zur Selbsthilfe gewährt, eben so gewährt die Lebensversicherung die Möglichkeit, dem Tode die Schrecken der Vernichtung auch der äusseren Existenz der Hinterlassenen seines Opfers zu nehmen.

Gegenüber allen den genannten Bedrohungen der Existenz steht, wie ersichtlich, den Sparcassen nur ein kleines Feld

*) Das gegenwärtige Elend der Seidenweber von Coventry in England wird von sehr einsichtsvollen Beurtheilern derselben Ursache eines ungleichen Kampfs zwischen schlechten und guten Maschinen zugeschrieben.

der Wirksamkeit offen. Es gehören schon grosse Capitale dazu, um ohne andere Hilfe, lediglich durch Ersparnisse in der Sparcasse, die Calamitäten zu überwinden, welche theils vorübergehend, theils dauernd über die Existenz hereinbrechen. Gesetzt aber auch, es könnten die nöthigen Ersparnisse gemacht werden, so entbehren die Spareinlagen doch des fruchtbaren Elements der Versicherung, welches bei allen übrigen der genannten Cassen und Institute sich vorfindet. Als Associationen sind sie gleich gar nicht zu betrachten; es fehlt ihnen jede Genossenschaftsatmosphäre, jedes Prinzip der Gegenseitigkeit und Solidarität. Damit ist gegen die Sparcassen kein Vorwurf ausgesprochen, sondern nur ihre Stellung im Gebiete der Anstalten zur Selbsthilfe bezeichnet. In Rücksichtnahme auf diese beengte Stellung ist ihren Leistungen sogar die höchste Anerkennung zu zollen. Die Versorgungscassen — um ein für allemal einen Collectivbegriff für Knappschaft-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionscassen und deren Analoga in fremden Ländern einzuführen — verbinden aber den Zweck des Sparens gleichzeitig mit dem der Fürsorge für die Sicherheit der Existenz in allen Bedrohungsfällen. Sie machen das Sparen sogar zur Pflicht. Wenn einmal der Zutritt zur Versorgungscasse erfolgt ist, so ist das Sparen obligatorisch, es muss nach einer bestimmten Höhe und regelmässig erfolgen. Die Einzahlungen können auch nicht zurückgezogen und zu einem andern Zwecke als den der Versorgung verwendet werden, wie diess bei den Spareinlagen der Fall ist. Sodann tritt die Versicherung dergestalt mit in Wirksamkeit, dass, wenn dem Arbeiter, der seine Beiträge geleistet hat, auch schon nach dem ersten Jahre ein Unglück beträfe, wodurch er invalid würde, oder wenn er stürbe, im ersten Falle ihm, im letzteren Fall seinen Angehörigen die von vorn herein bestimmte Pension nicht vorenthalten werden kann.

Auf die Gegenseitigkeit ist hierbei ein grosses Gewicht zu legen; sie wirkt, wie der Erfolg es beweist, ungemein moralisch. Die Renten- und Lebensversicherung kann auch durch Actien- und andere Capitalgesellschaften beschafft werden. Im erstern Falle sind aber die Versicherten nichts mehr und nichts weniger als Käufer einer Waare. Und wenn die Versicherungsgesellschaft eine sogenannte gegenseitige ist, so fehlt auch diesen die genossenschaftliche Atmosphäre gänzlich. In mehr oder minderem Grade ist sie bei den Knappschaftscassen, bei den mannichfachen Unterstützungscassen, bei den *sociétés de sécours mutuels*, den *friendly societies* vorhanden. Sie sind Associationen oder Genossenschaften von Menschen gleicher Lage zu einem bestimmt ausgesprochenen Zweck, zur gemeinschaftlichen Begegnung von Calamitäten, die unter ihnen heute den Einen, morgen den Anderen treffen können. Den Capital-Associationen hingegen lässt sich nicht einmal das Wort Genossenschaften substituiren, weil nur von associrten Vermögen, nicht aber von associrten Personen dabei die Rede ist.

Es dürfte hier der passendste Ort sein, das Wesen der Associationen*) oder Genossenschaften, die bei der Selbsthilfe eine so wichtige Rolle spielen, zu bezeichnen, und es muss dies sogar jetzt geschehen, weil sonst das über die erfolgreichsten Mittel zur Begründung und Erhaltung einer wirthschaftlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu Sagende unverständlich sein würde.

Wir haben weiter oben die Auflösung der früheren wirthschaftlichen Verbände, die Atomisirung derselben, als eine nothwendige Folge des modernen grossen Industriebetriebes bezeichnet. Wäre der Trieb der Selbsterhaltung in den Menschen nicht ein so überaus mächtiger, so würde die Atomisirung allerdings bis zu dem Punkte Fortschritte machen, wo ihr eine allgemeine Massenarmuth Halt gebietet. Genannter Trieb wirkt gerade jetzt in grösster Stärke, denn die Bindung der losen Atome ist die Aufgabe der Gegenwart. Diese Bindung ist die Association. Sie erscheint als die organisirte Vereinigung unzähliger loser und darum fast bedeutungsloser Kräfte zu einer in der Vereinigung bedeutungsvollen Arbeits-, Geld- und Intelligenzkraft; ihr wirthschaftlicher Erfolg ist die Zusammenhaltung und Stärkung derjenigen Bedingungen, die dem kleinen Besitze die Vortheile des Grossbesitzes verschaffen. Das ist die wirthschaftliche Seite der Association. Die moralische besteht darin, dass letztere in einer Genossenschaftsatmosphäre gesellige Beziehungen entwickelt und auf eine Steigerung der sittlichen und intellectuellen Einzelkräfte hinwirkt.

Je nach dem Grade, in welchem diese beiden Werthkennzeichen ausgeprägt sind, sind die Associationen verschiedener Natur. Huber*), ein ächter Apostel des Genossenschaftswesens und zugleich der wissenschaftliche Begründer desselben, theilt die Associationen ein in productive, distributive oder ökonomische und latente. Die productiven können und werden meistens gleichzeitig distributive sein, nicht aber umgekehrt. Productiv wird die erste Form genannt, weil sie als letzten oder Hauptzweck die gewerbliche oder fabrikmässige Production und zwar durch die verbundenen Genossen vor Augen hat. Sie ist zwar die vollendetste Form, indess aus hundert Gründen zugleich die schwierigste und die am Leichtesten dem Scheitern ausgesetzte. In Deutschland giebt es productive Genossenschaften zur Zeit nur wenige, in Frankreich, wo in den Jahren von 1846 bis 1850 mehrere errichtet wurden, haben nur einzelne prosperirt; dagegen steht eine grössere Zahl in England in höchster Blüthe. Sie ändern die Stellung des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer in intensiver Weise. — Bei der distributiven oder ökonomischen Association ist es theils auf die Befriedigung materieller Lebensbedürfnisse, theils auf die Beschaffung der Productionsbedingungen, also Rohstoffe, Werkzeuge, Capital und Absatz abgesehen. Solche Genossenschaften zur Befriedigung von Lebensbedürfnissen sind gleichfalls in England ungemein zahlreich und hochentwickelt; dagegen sind die Genossenschaften für Capitalbeschaffung in Deutschland im kräftigsten Aufblühen. Es sind die bekannten Handwerker-Spar- und Vorschusscassen und Vorschussvereine. — Die Genossenschaften für gemeinschaftlichen Absatz der Erzeugnisse sind in Deutschland durch die an vielen Orten existirenden Gewerksmagazine vertreten. Das wirklich genossenschaftliche Princip ist in denselben aber nur äusserst dürftig entwickelt. Man hat es bei ihnen jetzt schon um so mehr mit Commissionslägern zu thun, als die betreffenden Gewerke dort keineswegs nur ihre eigenen Erzeugnisse, sondern auch solche aus Fabriken etc. bezogen, verkaufen lassen. — Die latente Association ist eine gleichsam unbewusste Association. Insofern die Person nicht nothwendig selbstthätig mitwirkend dabei auftritt, kann sie auch ohne eine Genossenschaftsatmosphäre gedeihen. In den meisten Fällen findet sich auch das genossenschaftliche Princip nicht in voller Selbstständigkeit. Bald ist es ein grosser Arbeitgeber (gleichviel ob er ein Privatmann, oder eine Corporation, oder die Gemeinde, oder der Fiscus selbst sei), welcher bei den ihm untergeordneten Arbeitern die Entwickelung des Associationsprincips hinsichtlich der Errichtung von Sparcassen, Krankencassen, Invaliden- und Wittwen- und Waisen-Unterstützungscassen, Begräbnisscassen etc. fördert, bald ist es eine Elite von social besser gestellten (nach Huber aristokratischen) Elementen, welche ähnliche Zwecke unter den arbeitenden Classen, ohne Rücksichtnahme auf deren wirthschaftliche Zusammengehörigkeit, verfolgt. Weil dies so ist, so werden z. B. in England die *friendly societies*, die *land and building societies etc.* nicht eigentlich zu den *cooperative working men's associations* (selbstthätigen Arbeitergenossenschaften) gerechnet; allein als Anstalten zur Selbsthilfe und selbst zur genossenschaftlichen Selbsthilfe werden sie deshalb immer betrachtet und zwar mit vollem Recht.

Nehmen wir nun also die Intensität des genossenschaftlichen Wirkens bei der Selbsthilfe als Richtmass zur Beurtheilung der Genossenschaften selbst, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die Sparcassen ohne Ausnahme höchstens das Princip der latenten Association vertreten. Ja bei ihrer Errichtung z. B. im Königreich Sachsen ist die Unterstützung der arbeitenden Classen durch die Erziehung derselben zur Sparsamkeit in nicht wenigen Fällen gar nicht das treibende Motiv gewesen, sondern viele Gemeinden haben Sparcassen errichtet, lediglich um ihren Finanzen mit den Ueber-

*) »Association« war das zuerst in Deutschland für diejenigen Arbeiterbewegungen gebrauchte Wort, bei welchen es darauf abgesehen ist, durch gemeinschaftliches Wirken in bestimmten wirthschaftlichen Verbänden sich vor den atomisirenden Wirkungen des Grossfabrik-Maschinenbetriebes zu schützen. Es ist später dafür das Wort »Genossenschaft« angenommen und in Gang gebracht worden. In Frankreich bezeichnet das Wort *association* das Nämliche, d. h. eine Arbeitergenossenschaft zu gewerblichen und wirthschaftlichen productiven und distributiven Zwecken. In England entspricht das Wort *cooperation* demselben Sinne; die ganze ungeheure genossenschaftliche Bewegung daselbst findet sich in den Worten *cooperative movement* zusammengefasst. Was im Deutschen die Genossen sind, sind im Französischen die *sociétaires*, im Englischen die *cooperators*.

*) Professor F. A. Huber in Wernigerode ist in der That der Apostel der Association und zwar ein Apostel im besten und edelsten Sinne des Worts. Seinen vortrefflichen, geist- und lebensvollen, auf wiederholter gründlichster eigener Anschauung beruhenden Schriften und mündlichen Schilderungen in den verschiedensten Vereinen, Versammlungen und Congressen ist es vorzugsweise zu danken, dass die Genossenschaftsbewegung gegenwärtig in Deutschland mehr und mehr verstanden und als Das angesehen wird, was sie eigentlich ist, — als eine grosse, überaus bedeutungsvolle wirthschaftlich-sociale Bewegung, eine Bewegung, die nichts mit der Politik gemein hat, sondern die, mit Bezug auf politische Parteien, neutraler vor sich geht, wie irgend eine andere.

schüssen derselben zu Hülfe zu kommen; sie verbanden das Nützliche mit dem Angenehmen. Ein Beweis für diese Behauptung liegt darin, dass die Errichtung neuer Cassen dann am Zahlreichsten vor sich geht, wenn die Differenz zwischen den Zinsen für die Einlagen und die für die auszuleihenden oder sonst wie verzinslich anzulegenden Bestände sehr gross und zwar zu Gunsten der Sparcassenverwaltung ist.

Wir gehen nunmehr zu denjenigen Mitteln über, welche den minder vermögenden, oder den sogenannten arbeitenden Classen die Begründung und Erhaltung einer wirthschaftlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit ermöglichen. Man könnte sich, da vorn aufgeführt wurde, durch welche Mängel die Erreichung dieses Ziels in Frage gestellt wird, einfach damit begnügen, zu sagen, dass die Hinwegräumung genannter Mängel dessen Erreichung möglich machen werde: allein damit ist nicht viel gesagt. Glücklicherweise lassen sich die specifischen Mittel für jeden einzelnen Behinderungsgrund selbst angeben.

Der Mangel an Naturfonds, die Verkümmerung natürlicher Kräfte kann sich geltend machen: durch gesetzlich behinderte Bodenerwerbung, durch Monopolisirung gewisser Culturen, Industrie- und Handels- und Verkehrszweige, durch Gewerbeordnungen, Zunftbeschränkungen, durch Behinderung der Freizügigkeit u. s. w. Daher lässt sich hierzu weiter nichts thun, als wünschen, dass die Bodenfreiheit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zur vollen Wahrheit werde.

Dem Mangel an Capital abzuhelfen, das ist der eigentliche Kernpunkt der Associationsbewegung. Es giebt drei wesentlich von einander verschiedene Formen des Capitals: das Capital des festen Besitzes, das bewegliche Capital und das Capital der Intelligenz und physischen Kraft, oder das individuelle Capital. Die arbeitenden Classen haben nur individuelles Capital. Gleichwohl ist das mobile Capital im socialen Leben das herrschende. Capital ist Macht zu kaufen. Je beweglicher es ist, je austauschbarer, je condensirter, desto grösser ist diese Macht. Schon in Folge dieser grösseren und leichteren Beweglichkeit herrscht das mobile Capital über die beiden anderen Capitalsformen. Werden die letzteren beiden aber auch noch durch eine Menge gesetzlicher Bestimmungen an ihrer freieren Bewegung gehindert, so muss dadurch das Uebergewicht der einen Form nur um so mehr wachsen. Das Wachsthum dieses Uebergewichts ist es, was man so häufig die Aussaugung des Grundbesitzes, die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital nennt. Die möglichste Gleichstellung sämmtlicher Capitalsformen ist daher die erste und wichtigste Bedingung zur Beförderung der Selbsthilfe. Es bleiben dann immer noch eine Menge, aus der Natur der Capitalformen entspringende und unabänderliche Ungleichheiten, namentlich zwischen den ersten beiden gegenüber der dritten bestehen. Das Capital des festen und des beweglichen Besitzes unterliegt höchstens der Zersplitterung, selten der absoluten Vernichtung, das individuelle Capital unterliegt den Gesetzen der irdischen Vergänglichkeit. Summiren sich auch die menschlichen intellectuellen Erfahrungen bis zu einem gewissen Grade, erhält sich auch die Arbeitsgeschicklichkeit wie ein unbestimmtes Etwas unter einer Arbeiterbevölkerung, so muss doch jede Generation sich jene Erfahrungen, resp. jene Geschicklichkeit zu eigen machen. Die physische Kraft geht sogar absolut verloren. Das Grab nimmt sie vollständig auf. Wie unsicher und nothwendig ein Ende nehmend nun der Besitz des Intelligenz- und Kraftcapitals auch sei, so werden gleichwohl darauf die meisten Hoffnungen gebaut, die meisten Existenzen gegründet. Neunzig Procent aller Familien im Staate haben kaum eine andere Stütze als die Intelligenz und die Kraft der Arme ihrer Ernährer. Weicht die Stütze, oder bricht sie gar, so zieht das Elend ein und mit ihm all sein Jammer. Um die Quelle dieses Elends, die Unsicherheit des individuellen Capitals zu bannen, dazu ist nur ein Weg vorgezeichnet. Dem Tod der Kraft lässt sich freilich kein Halt gebieten: aber das Capital der Kraft lässt sich amortisiren, bei Lebzeiten tilgen. Solches kann wohl im glücklichsten Falle auch von dem Einzelnen durch Zurücklegung von Ersparnissen geschehen; um die Amortisation aber allgemein zu machen, dazu bedarf es der Zuhilfenahme des Versicherungsprincips. Alle die Cassen und Institute, welche wir vorn nannten, verfolgen diesen Zweck. Und weil sie dies thun, so muss deshalb ihre ganz ausserordentliche staatliche Bedeutung um so mehr gewürdigt werden.

Man sagt sehr häufig: Wo Capital ist, da ist Credit; diese allgemeine Behauptung ist aber doch nur mit wesentlichen Einschränkungen richtig. Ist denn nicht der einzelne Arbeiter, der nur seine Geschicklichkeit und seine Kraft hat, gar sehr creditlos? Aber warum ist er es? Und warum ist er es, wie die Erfahrung an der Genossenschaft es so überzeugend lehrt, nicht, wenn er sich mit einer grösseren Anzahl Gleichgestellter solidarisch verbindet? Die Antworten hierauf sind ungemein einfach. Weil die Nutzung und Ergiebigkeit des vereinzelten individuellen Capitals auch allen individuellen Chancen des Nahrungsverfalls, der Krankheit, Invalidität, des Todes ausgesetzt ist, während diese bei einer grösseren Gemeinschaft zwar nicht fortfallen, aber einen einigermassen im Voraus bestimmten Verlauf nehmen, die Ergiebigkeit mithin eine stetigere ist und die Gefahr des Verlustes, wegen Mangel an Ergiebigkeit, unendlich verringert wird. Also die Solidarität der gemeinschaftlichen Haft vieler Besitzer von individuellem Capital ist die Quelle des Credits und die Quelle von auswärts zufliessendem beweglichen Capital, die Quelle eines unentbehrlichen Productionswerkzeuges. So lange diese Quelle nicht fliesst, so lange zu den übrigen vorhandenen Productionswerkzeugen nicht auch das Capital als eines der wichtigsten im Bunde hinzutritt, so lange ist an die Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht zu denken. Mit dem Capital aber sind alle Bedingungen einer sogar sehr einträglichen Production in der Genossenschaft um deswillen gegegeben, weil der Unternehmergewinn nicht mehr einem Einzelnen, sondern den Genossen gemeinschaftlich zufällt. Es greift die Production auf Gegenseitigkeit Platz.

Ob die zur Capital- und Creditbeschaffung eingegangene Solidarität sich nun äussere, entweder das erlangte Capital zum Ankauf von Rohstoffen im Grossen, von Werkzeugen und Maschinen zu individuellem oder umwechselndem Gebrauch zu verwenden, oder ob durch sie das Capital den Genossen gleich selbst dargeliehen wird, das ändert in der Sache nichts. Sondern nur die Einrichtung der Genossenschaft dürfte je nach dem speciellen Zweck derselben eine Modification erleiden. Der Typus dieser Genossenschaft ist das Distributive. Immerhin werden dadurch jedem einzelnen Atom nach seinem Maass und Antheil die Vortheile zugänglich gemacht, welche jeder Grossbetrieb vor einem Zwergbetrieb voraus hat, und der wirkliche Werth, die Tragweite, gleichsam der kleinsten Kraft wird weit über die Möglichkeit isolirter atomistischer Verwendung hinaus gesteigert. Dann freilich, wenn das erlangte Capital und der erworbene Credit von den Genossen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr auch zur Production verwendet wird, ändert sich der Character der Association. Durch die Verbindung einer grösseren oder geringeren Anzahl der kleinsten wirthschaftlichen und socialen Kräfte oder Atome aus der arbeitenden Classe entsteht nämlich eine wirkliche Grosskraft, welche, wie schon viele Beispiele es bezeugen, mit dem grössten Erfolge mit jeder anderen Grosskraft erfolgreich in die Schranken zu treten vermag. Auf beiden Wegen wird der wirthschaftlichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der grösste Vorschub geleistet.

Abgesehen von allem genossenschaftlichen Wesen können im Einzelfalle alle die Bedingungen als Naturfonds etc., Capital und Credit gegeben sein, ohne dass deshalb die wirthschaftliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden kann. Sie wird und muss allemal zum Erliegen kommen, wenn nicht neben jenen materiellen Bedingungen auch noch Arbeitskraft, Intelligenz und Geschicklichkeit und sittlicher Werth vorhanden sind. Dass die Arbeitskraft erhöht, oder vielmehr ein guter Grund für dieselbe und ihre Nachhaltigkeit durch geeignete physische Erziehung, durch eine rationelle Ernährung, durch gesunde Wohnungen gelegt werden könne, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, eben so wenig wie Das, dass ein guter Volksunterricht, eine tüchtige gewerbliche und wirthschaftliche Bildung auch des Arbeiterstandes allezeit Säulen des Fortschritts in jeder Beziehung sein werden. Der Grund zum sittlichen Werth muss durch eine gute Erziehung gelegt werden, der in reiferem Alter der Betreffenden die innere Mission die höhere Weihe zu ertheilen nicht unterlassen wird. Der unerlässliche sittliche Werth soll sich indess nicht blos bei den Männern vorfinden. Auch die Frauen müssen sich ihn zu eigen machen und erhalten. Und gerade in der Genossenschaft ist das ein Erforderniss. Der starken sittlichen Kraft der Frauen ist in unzähligen Fällen, wo die Genossenschaft der Männer vor den Schwierigkeiten ihres Unternehmens zurückzuschrecken drohte, das treue Ausharren, das Ueberwinden dieser Schwierigkeiten und das Gelingen des Werkes zu danken gewesen, und diese sittliche Kraft der Frauen wird auch in Zukunft noch oft genug in Anspruch zu nehmen sein.

Es gehört zu den hellsten Lichtseiten des auf dem Principe der Selbsthilfe aufgebauten Genossenschaftswesens, dass es sich nicht im unfruchtbaren Ringen um blos einzelne Elemente abmüht, welche nur in ihrer Gesammtwirkung zur nachhaltigen Sicherung der Existenzmittel und zur Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit führen, sondern dass es alle gleichzeitig anstrebt. Nicht etwa blos einige, sondern viele der grösseren productiven und

Laufende Nummer.	1. Regierungs-bezirk.		Zahl der bestehenden Sparcassen. städtischen	Kreis-	sämmtlichen	Betrag der Einlagen am Schlusse der Jahre 1838, 1848, 1858. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zuwachs während der Jahre 1839, 1849, 1859. a. durch neue Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.	b. durch Zuschreibung von Zinsen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe in den Jahren 1839, 1849, 1859 für zurückgenommene Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	**Königsberg**	1839	2	.	2	220 038	29	10	91 865	26	3	7 070	29	11	62 173	13	3
		1849	4	1	5	290 170	.	1	67 624	24	3	6 483	1	11	118 050	16	2
		1859	5	14	19	387 774	27	.	118 611	7	6	9 092	16	9	200 810	21	5
2.	**Gumbinnen**	1839	1	.	1	.	8	9	3 829	12	.	50	16	9	506	10	.
		1849	2	.	2	14 344	27	6	6 099	12	3	413	11	1	3 336	12	1
		1859	3	10	13	73 126	20	10	32 463	25	7	2 113	6	6	29 174	19	3
3.	**Danzig**	1839	1	.	1	17 991	.	.	21 934	.	.	738	.	.	7 631	.	.
		1849	2	1	3	114 254	20	1	59 739	8	2	3 676	12	11	40 397	25	4
		1859	2	4	6	373 852	15	6	198 568	5	10	11 433	25	.	183 578	.	1
4.	**Marienwerder**	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1849	3	3	6	26 637	1	7	16 189	23	10	1 365	13	1	9 587	20	8
		1859	2	9	11	141 234	2	11	56 010	17	8	4 448	11	1	48 459	9	7
5.	**Posen**	1839	1	.	1	5 857	12	11	13 265	5	6	276	19	.	6 294	23	3
		1849	5	.	5	96 665	21	2	50 573	16	9	2 825	12	.	35 916	21	7
		1859	10	.	10	357 525	3	8	125 553	8	.	8 827	24	8	164 275	18	.
6.	**Bromberg**	1839	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
		1849	1	.	1	25 929	20	7	5 574	5	7	637	6	4	3 882	9	3
		1859	1	.	1	46 880	7	6	11 949	26	5	848	20	2	21 426	28	2
7.	**Stettin**	1839	3	.	3	396 948	11	.	112 732	17	10	8 925	1	6	122 950	8	8
		1849	8	.	8	491 199	20	3	203 115	6	.	12 297	26	2	148 702	27	4
		1859	16	2	18	1.871 012	3	7	755 498	14	9	47 040	16	11	835 170	18	5
8.	**Köslin**	1839	2	.	2	100 764	7	7	39 169	15	8	1 631	.	4	31 434	25	6
		1849	5	1	6	187 624	6	4	156 585	25	8	2 670	29	7	106 011	18	7
		1859	5	8	13	641 948	14	.	423 782	9	11	13 307	19	4	380 448	.	6
9.	**Stralsund**	1839	1	.	1	370 199	15	10	31 860	18	3	2 719	6	6	36 901	12	.
		1849	1	.	1	326 122	7	4	23 994	19	2	3 036	.	10	55 106	15	5
		1859	2	.	2	362 571	11	4	117 781	13	.	3 739	8	10	81 907	4	1
10.	**Potsdam** (einschliesslich **Berlin**)	1839	3	.	3	755 495	9	4	448 503	18	3	13 489	23	11	675 720	8	2
		1849	5	3	8	1.017 119	15	10	963 756	6	1	51 466	23	1	375 124	9	5
		1859	15	12	27	2.796 666	12	8	780 799	1	1	85 185	4	2	953 389	12	6
11.	**Frankfurt**	1839	5	.	5	937 466	26	7	241 232	16	.	31 274	28	6	187 734	18	8
		1849	20	3	23	1.822 151	13	3	296 522	29	9	57 691	16	2	360 646	10	2
		1859	43	2	45	3.416 067	24	4	675 640	8	10	107 095	28	7	874 753	4	8
12.	**Magdeburg**	1839	3	.	3	421 623	15	4	127 900	26	8	15 389	13	5	120 304	.	.
		1849	11	1	12	743 367	20	5	487 352	5	10	23 703	29	7	288 994	19	10
		1859	13	6	19	2.782 345	23	4	1.333 225	8	3	74 179	11	4	1.357 089	11	3
13.	**Merseburg**	1839	6	1	7	391 490	17	2	156 343	1	5	12 936	10	2	132 583	1	6
		1849	13	3	16	1.559 485	19	7	561 499	21	9	33 985	9	4	459 980	4	5
		1859	18	8	26	4.853 087	23	1	1.743 834	22	7	111 480	15	8	1.733 702	8	5
14.	**Erfurt**	1839	3	2	5	151 161	14	5	55 164	21	9	5 112	.	4	40 657	8	2
		1849	3	6	9	476 537	15	.	162 464	20	4	14 058	20	4	155 130	3	11
		1859	4	6	10	831 053	9	2	321 828	10	7	24 731	1	11	303 088	15	3
15.	**Breslau**	1839	13	.	13	612 357	13	.	181 833	12	11	7 222	7	.	113 092	8	9
		1849	18	.	18	1.243 174	9	3	410 615	6	2	19 702	29	9	283 570	12	11
		1859	25	4	29	3.359 267	8	9	950 212	29	1	63 096	15	10	1.064 953	15	4
16.	**Liegnitz**	1839	15	2	17	439 360	3	8	196 309	6	3	11 322	26	8	119 094	27	2
		1849	22	2	24	1.024 100	12	2	232 777	27	2	27 334	.	1	267 370	8	8
		1859	20	2	22	1.800 776	13	8	452 022	4	4	48 286	21	9	591 303	17	4
	u. Markgrafthum **Oberlausitz**		.	.	.	1.075 871	25	2	212 034	27	2	29 061	4	5	294 335	7	2
17.	**Oppeln**	1839	1	.	1	48 065	18	6	10 778	20	2	491	10	9	15 375	16	10
		1849	7	1	8	115 963	4	7	52 805	1	9	4 938	3	1	23 116	18	4
		1859	8	11	19	394 393	4	10	106 073	10	10	12 109	1	.	110 372	19	11

ganze Nationen nur durch Arbeit und Sparsamkeit zu Reichthümern gelangen können. —

Wir haben indess auch schon angedeutet, dass viele Sparcassen, ihre ursprünglichen Zwecke überschreitend, zu Depositenbanken geworden sind und andere es noch werden. Indem so ihr Charakter als Anstalten zur Selbsthilfe mehr und mehr in den Hintergrund tritt, gewinnt der rein geschäftliche die Oberhand. Die Anschauungen vom Sparcassenwesen und die Folgerungen aus den Geschäftsresultaten derselben werden alsdann vielfach getrübt. Das ist nicht zu ändern; der Entwickelungsgang dieser Institute bringt es so mit sich; unklug wäre es, ihn zu hemmen. Freilich ist's in Folge dessen auch nicht in Abrede zu stellen, dass, obwohl sie über den Sparsinn im Allgemeinen immer ein Urtheil zulassen werden, doch über kurz oder lang aufhören werden, genaue Werthmesser des Sparsinns unter den kleinen Leuten zu sein, für die sie anfänglich gestiftet wurden. Denn insofern die Bücher zwar auf einen Namen ausgestellt, dennoch aber factisch Documente *au porteur* sind; insofern Jemand, um mehr als die zulässigen Maxima einzulegen, nicht alle in Bücher in einer Casse, sondern auch in mehreren Cassen eines bestimmten Umkreises nehmen kann, geht alle Controle über den Ursprung der Einlagen verloren. Blos der Statistik wegen sie aufrecht zu erhalten, das wäre doch im höchsten Grade bedauerlich. Die freieste Bewegung, welche den Einlegern gestattet, die mindeste Unbequemlichkeit, welche ihnen bereitet wird, tragen ungleich mehr dazu bei, die Sparcassen da, wo sie ein Bedürfniss sind, zur Blüthe zu bringen, als die ängstliche Wachsamkeit darüber, dass nur Dieser und ja nicht Jener eine Einlage in die Sparcasse mache. So richtig es ist, dass es besser ist, wenn der Geist der Sparsamkeit in allen Classen der Bevölkerung lebt, als nur in einzelnen, so wahr ist es, dass die Sparcassen bei dem bereits bis zu seiner jetzigen Höhe vorgeschrittenen Stadium der Selbsthilfe aufgehört haben, lediglich Institute für die sogenannten arbeitenden oder bedürftigen Classen zu sein. Sie sollen es für alle Classen sein und sind es da bereits, wo das Princip der Ausschliessung nicht zur Geltung gebracht wird. In der Stadt Zürich kommen auf je 5 Bewohner 2 Sparcassenbücher, dass günstigste Verhältniss vielleicht, welches überhaupt stattfindet. Wie wäre dies möglich, wenn die Sparcasse nicht Allen offen stünde und die Garantie der Gemeinde nicht für alle vorhanden wäre! Die ausserordentliche Ausbreitung des Sparcassenwesens in Sachsen, wo auf je 8,6 Bewohner ein Sparcassenbuchinhaber mit einem Durchschnittsconto von 59,83 Thlr. kommt, lässt sich mit grosser Bestimmtheit auf den Umstand zurückführen, dass jedem Bewohner dieses Landes eine Einlagestelle so nahe wie möglich gerückt und die Zeit der Annahme von Sparcassengeldern so gelegt ist, wie es die Verhältnisse der zur Betheiligung Anzuregenden am Zweckmässigsten gestatten.

B. Die preussischen Sparcassen in den Jahren 1839, 1849 und 1859.

Gehen wir nunmehr zur Beleuchtung der Sparcassenresultate in der preussische Monarchie während des 21jährigen Zeitraums von 1839 bis 1859 über. Kürzere Zeitabschnitte sind auch früher schon von verschiedenen Beobachtern und Darstellern ins Auge gefasst und die Ergebnisse zur öffentlichen Kenntniss gebracht worden. Wir erinnern hier nicht blos an die Nachweise in dem vom statistischen Bureau herausgegebenen IV. Bande der Tabellen und amtlichen Nachrichten vom preussischen Staate, sondern auch an die Aufsätze in Band 4 und 10 der Dieterici'schen Mittheilungen des statistischen Bureaus, ferner an die vielen werthvollen Arbeiten, welche von verschiedenen Verfassern in der Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Classen niedergelegt wurden. Unter diesen nimmt die 1858 auch als Separatabdruck erschienene Schrift von R. Böckh u. d. T. Statistik der öffentlichen Sparcassen in der Provinz Brandenburg, eine sehr hervorragende Stelle ein. Zu dem Gediegensten in der Literatur über preussische Sparcassen gehören indess auch die im Jahre 1852 von der II. Kammer erstatteten Berichte der Commission zur Untersuchung der Geld-Creditinstitute des Landes, das Sparcassenwesen betreffend; sie sind die Quelle, woraus viele der übrigen Schriftsteller schöpften. An statistischen Monographien des Sparcassenwesens einzelner Regierungsbezirke und Orte aus früherer und neuerer Zeit fehlt es gleichfalls nicht; wenn wir aber unter den neueren nur die in Beilagen zur Westphälischen Zeitung veröffentlichten des Regierungsbezirks Arnsberg erwähnen, so geschieht es, weil sie sich unter den anderen durch eine seltene Vollständigkeit, Gründlichkeit und Liebe zur Sache auszeichnen.

In allen über die Sparcassen Preussens vorliegenden Nachrichten findet sich mit Uebereinstimmung das Jahr 1818 als das Entstehungsjahr der ersten und ältesten Sparcasse Preussens, der Berliner, bezeichnet. In dem nämlichen Jahre wurde bekanntlich auch die erste französische Sparcasse zu Paris begründet. Doch gab es Sparcassen in andern Ländern und vorzugsweise in Deutschland schon viel früher. 1819 folgten die Cassen in den schlesischen Städten Brieg und Schweidnitz, und in der Provinz Sachsen die Sparcasse zu Magdeburg. Also nur erst 4 Cassen gab es Ende des Jahres 1819. Es wurden aber fernerhin errichtet

von Anfang 1820 — Ende 1829 36 (worunter 1 mit 9 Filialen),
" " 1830 — " 1839 40 (" 1 mit 10, 1 mit 34 Filialen (die zu Aachen) u. s. w.,
" " 1840 — " 1849 136 (excl. 15 Filialen),
" " 1850 — " 1859 242.

Hinsichtlich der Zahl der in den einzelnen Jahren und einzelnen Provinzen des Staats errichteten Sparcassen walten hie und da kleine Abweichungen ob; sie rühren einestheils daher, dass in früherer Zeit der Bewegung und Benutzung diesen Instituten noch nicht der Grad von Aufmerksamkeit zugewendet wurde, der ihnen jetzt von Seiten der Regierungen zu Theil wird, ferner aber auch daher, dass durch die verschiedene Zahl der Filialen leicht ein Irrthum über die Zahl der Cassen selbst möglich wird, und endlich giebt der verschiedene Charakter der Sparcassen (man unterscheidet nämlich öffentliche und private) hier und da zu Verwechslungen bei ihrer Classificirung Anlass. — Oeffentliche Sparcassen sind solche von politischen Gemeindeverbänden gegründete und garantirte; Privatsparcassen sind eben Privatunternehmungen, auf welche sich die Controle der Staatsbehörden nicht mit erstreckt.

Jene sich gleichsam stufenweise entwickelnde Beachtung des Sparcassenwesens ist auch die Ursache, dass die Nachrichten über dieselben nur erst von einer gewissen Zeit an regelmässig den Regierungen zuflossen. Je höher die Entwickelung stieg, desto sorgfältiger und vielseitiger ging man bei der Einziehung der Nachrichten zu Werke. Zur Herstellung gleichförmiger und untereinander vergleichbarer Nachrichten wurde den Sparcassenverwaltungen die Ausfüllung fest vorgeschriebener Formulare zur Pflicht gemacht. Von der Einrichtung dieser Formulare hängt es nun ab, bis zu welchem Grade der Vollständigkeit der Nachrichten über die Sparcassen man gehen will. Dass in dieser Beziehung eben so sehr eine allgemeine Gleichförmigkeit wünschenswerth wäre als in manchen anderen, liegt auf der Hand, denn ohne solche sind die entsprechenden Nachrichten des preussischen Staats mit den analogen anderer Länder nicht, oder nur sehr schwer und unvollkommen zu vergleichen.

Eine Statistik der Sparcassen lässt sich füglich nicht über die Zeit von 1839 hinaus beibringen, obschon dem am 12. December 1838 erlassenen Reglement, die Einrichtung des Sparcassenwesens betreffend, die vorher von allen Regierungen eingereichten, auf das Jahr 1835 Bezug habenden Zusammenstellungen und Gutachten zu Grunde liegen. Zu einer nur einigermaassen eingehenden Vergleichung der älteren Daten mit den neueren bieten indess gedachte Zusammenstellungen nur wenig Stoff. Der Ausgangspunkt für die Statistik des preussischen Sparcassenwesens bleibt das so eben allegirte Gesetz, dass sich über die wichtigsten, hierbei in Betracht kommenden Punkte mit Klarheit und Bestimmtheit ausspricht und in §. 20 ausdrücklich die Einreichung jährlicher Nachweisungen über den Geschäftsbetrieb und die Resultate jeder Sparcasse an die Oberpräsidenten anordnet, auch anbefiehlt, dass diese Nachweisungen ausserdem noch von der Sparcassenverwaltung durch das Kreisblatt oder Amtsblatt veröffentlicht werden.

Um nicht durch Mittheilung der Resultate jedes Jahres von 1839 bis 1859 einen zu grossen Raum in Anspruch zu nehmen, hoben wir die 3 Jahre 1839, 1849 und 1859 heraus. Die hierauf bezüglichen Nachweise über die Zahl, den Geschäftsbetrieb und die Benutzung der Sparcassen in diesen Jahren sind, nach Regierungsbezirken geordnet, in der auf S. 92 beginnenden Tabelle 1 enthalten.

Es dürfte nöthig sein, vorab einige allgemeine Erläuterungen über den Inhalt gewisser Spalten dieser Tabelle zu geben.

Die städtischen Sparcassen sind von Stadtgemeinden gegründet und garantirt; damit ist nicht gesagt, dass sie lediglich von den Bewohnern der betreffenden Städte benutzt werden dürfen. Die Kreiscassen hingegen sind nicht von einem einzelnen Orte, sondern von dem Kreise, in welchem sie sich finden, ins Leben gerufen worden. Sie stehen dann auch unter Garantie der Kreisstände, wie die Provinzialsparcassen

Laufende Nummer.	1. (Fortsetzung.) Regierungs-bezirk.		Zahl der bestehenden städtischen Sparcassen.	Zahl der bestehenden Kreis- Sparcassen.	Zahl der bestehenden sämmtlichen Sparcassen.	Betrag der Einlagen am Schlusse der Jahre 1838, 1848, 1858. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zuwachs während der Jahre 1838, 1848, 1859. a. durch neue Einlagen Thlr.	Sgr.	Pf.	Zuwachs während der Jahre 1838, 1848, 1859. b. durch Zuschreibung von Zinsen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe in den Jahren 1839, 1849, 1859 für zurückgenommene Einlagen. Thlr.	Sgr.	Pf.
		1839	2	.	2	30 590	24	10	14 695	15	2	991	14	3	14 688	8	5
18.	Münster . . .	1849	6	.	6	110 975	17	11	57 729	20	9	2 769	3	5	33 309	19	2
		1859	19	1	20	1.149 568	13	8	536 819	25	5	29 946	2	6	368 786	11	5
		1839	2	.	2	26 486	7	9	7 038	9	6	764	21	6	15 631	3	5
19.	Minden . . .	1849	2	4	6	214 339	23	.	174 859	24	.	4 883	23	3	96 207	.	3
		1859	3	10	13	2.015 110	7	.	1.093 086	16	2	40 561	26	11	947 285	22	3
		1839	5	.	5	140 294	25	10	49 595	4	7	4 103	14	5	28 474	24	4
20.	Arnsberg . .	1849	19	2	21	1.478 166	6	8	596 325	12	4	36 725	15	1	433 185	4	10
		1859	47	.	47	6.152 928	11	6	2.191 781	15	1	161 866	21	8	1.758 378	4	11
		1839	1	.	1	21 625	25	1	8 743	25	3	677	25	5	7 220	5	9
21.	Koblenz . . .	1849	1	.	1	31 308	.	7	31 590	6	11	825	17	4	14 995	26	11
		1859	10	.	10	299 490	22	1	129 138	28	.	6 709	21	1	108 139	22	8
		1839	5	.	5	387 122	28	9	79 420	4	9	13 908	10	8	69 590	27	3
22.	Düsseldorf .	1849	24	1	25	1.051 945	6	4	433 951	28	2	30 855	21	1	257 339	9	8
		1859	60	.	60	2.913 699	20	9	1.012 001	17	4	80 638	19	4	994 703	13	.
		1839	1	.	1	38 485	5	3	17 760	15	8	1 428	21	3	14 495	27	5
23.	Köln	1849	2	.	2	200 517	12	9	170 092	18	8	4 518	9	.	102 254	27	1
		1859	11	.	11	1.060 107	9	7	593 922	14	1	24 669	21	1	507 799	1	11
		1839	1	.	1	22 983	3	9	7 153	16	6	421	21	8	10 228	26	2
24.	Trier	1849	1	.	1	32 996	22	.	13 268	4	11	966	7	4	9 671	5	11
		1859	10	.	10	109 908	5	5	55 385	.	7	2 714	9	5	47 089	25	1
		1839	3	.	3	262 531	18	4	265 352	3	5	10 923	9	1	172 398	.	10
25.	Aachen . . .	1849	3	.	3	1.668 266	7	8	1.262 430	27	6	62 177	20	8	1.031 632	20	9
		1859	1	.	1	5.443 042	1	2	2.781 846	4	2	184 350	15	5	3.465 209	6	9
		1839	80	5	85	5.798 935	4	9	2.182 482	13	9	151 870	3	.	2.005 182	5	6
	Summa pro	1849	187	33	220	14.363 363	1	1	6.497 539	13	9	410 009	2	6	4.713 521	6	8
		1859	353	109	462	44.709 310	12	6	16.809 872	12	3	1.187 535	1	4	17.425 630	9	4

Geldbetrag der im Jahre 1855 bewirkten Rückzahlungen und Zinsen. Auszahlungen.

Guthaben der Einleger am 31. December des laufenden Jahres (1855).

Tabelle C. (3. Abschnitt.)

Conten am 31. December des Geschäftsjahres (1855)
von 500 Francs und darunter: a) Zahl, b) Geldbetrag,
» 501—1000 Francs, a) » b) »
» 1001—1500 » a) » b) »
» 1501—2000 » a) » b) »
» 2001—3000 » a) » b) »
» 3001 und darüber, a) » b) »

Tabelle D. (4. Abschnitt.)

Eröffnete Conten durch Einlagen im Geschäftsjahre (1855),
für landwirthschaftliche Arbeiter,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage;
für Dienstboten und Gesinde,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage;
für Beamte und Angestellte,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage;
für Soldaten und Matrosen,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage;
für Personen der übrigen Berufsarten und ohne Beruf,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage;
für Unmündige,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage;
für Gesellschaften zu gegenseitiger Unterstützung (*caisses de sécours mutuels*) und ähnliche Institute,
a) Zahl. b) Betrag der ersten Einlage.

Dieses Formular ist ziemlich einfach, doch wesentlich französisch. Auf deutsche Sparcassen ist es keineswegs in allen Beziehungen anwendbar; vor Allem ist es nicht die Classification der Conten, deren geringste Classe die von 500 Francs (= 133⅓ Thaler) und darunter ist, während bei den deutschen Sparcassen die niederste Classe 20 Thaler und darunter ist. Auf die Unterscheidung der Berufsarten kommen wir später noch zu sprechen, hier sei nur bemerkt, dass, abgesehen davon, dass die obengenannte Eintheilung sehr weit gefasst ist, sie auch eine bei den deutschen Sparcassen noch nirgend eingeführte Einrichtung in sich schliesst, d. i. die Aufzeichnung lediglich der ersten Einlage nach Berufsarten. Zur Beurtheilung der Füglichkeit der einzelnen Bevölkerungsclassen, fortgesetzt zu sparen, ist das selbstverständlich nun ein ganz unzureichendes Mittel. — Es mögen diese beiläufigen Bemerkungen gleichzeitig dazu dienen, den Nachweis zu führen, dass bei allen statistischen Congressen immer die Einrichtungen der Nation und der Staaten, in deren Mitte die Congresse abgehalten werden, in den Vordergrund gelangen, und dass es nicht gut möglich ist, diesen specifischen Character zu verdrängen. Dessenungeachtet lässt sich für jede Nation aus dem mitgetheilten Formulare sehr viel Brauchbares entnehmen, so dass dann die Ausfüllung der entnommenen und angewandten Rubriken immerhin noch einige werthvolle Vergleichungen zulässt. Auf eine der werthvollsten Angaben ist leider in jenem internationalen Formulare gar keine Rücksicht genommen, auf die Nachweise über die Nutzung der Bestände. Bekanntlich ist dies eine der schwächsten Seiten der französischen Sparcassen, deren Einlagen zum allergrössten Theil dazu verwandt werden, den Staatscredit zu unterstützen. Die Sparcassen sind in Folge dessen mit den politischen Zuständen des französischen Staats ungemein eng verknüpft. Das ist in jeder Beziehung gefährlich. In der Geschichte der französischen Sparcassen wird darum das Jahr 1848 für immer als eins der verhängnissvollsten bezeichnet werden.

Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse pro 1839, 1849, 1859.			Bestand der Separat- oder Spar-Fonds.			Bestand der Reserve-Fonds.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
31 314	17	4	.	.	.	2	4	.
138 164	22	1	2 011	2	8	5 096	17	2
1.347 548	.	2	3 301	23	6	38 664	15	6
17 974	3	3	.	.	.	68	3	2
297 876	10	.	300	.	.	4 893	23	8
2.201 472	27	10	.	.	.	68 970	3	11
164 212	13	5	8 025	8	9	2 149	7	8
1.678 031	29	3	4 500	.	.	88 347	17	1
6.748 198	13	4	8 795	10	8	393 995	4	2
23 696	22	6	.	.	.	.	.	.
48 727	27	11	.	.	.	548	12	1
327 199	18	6	2 043	24	6	4 391	4	10
407 549	6	1	.	.	.	12 274	15	9
1.259 413	15	11	616	12	5	76 517	14	2
3.011 636	14	5	137	13	11	270 995	5	2
42 521	3	6	.	.	.	.	.	.
272 873	13	4	.	.	.	.	.	.
1.170 900	12	10	1 634	2	4	8 035	27	10
19 248	.	3	.	.	.	100	.	.
37 559	28	4	.	.	.	600	.	.
120 917	20	4	1 546	5	.	2 538	5	2
366 114	7	11	.	.	.	8 130	20	5
1.961 242	5	1	187 542	29	6	34 079	18	10
4.944 029	14	.	442 381	5	6	70 959	4	4
6.076 788	13	1	166 264	10	3	224 557	20	10
16.557 390	10	8	415 662	22	6	914 376	18	.
45.281 087	16	9	580 843	10	1	2.546 980	23	.

Um auf die preussischen Sparcassen zurückzukommen, so geht aus den Zahlen der vorn mitgetheilten Tabelle als Gesammtergebniss für 1859 hervor: Von den Ende des Jahres 1859 im preussischen Staate existirenden 462 Sparcassen sind 353 städtische und 109 Kreissparcassen. Die bei ihnen im Umlauf befindlichen 564 986 Sparcassenbücher haben einen Werth von Thlr. 45.281 087. 16. 9., mithin ist der Durchschnittswerth eines Buchs Thlr. 80. 4. 2. Der Werth des Buchs beträgt indess bei 197 762 Einlegern nur von unter bis 20 Thlr., bei 135 022 Einlegern über 20 bis 50 Thlr., bei 106 521 Einlegern über 50 bis 100 Thlr., bei 80 039 Einlegern über 100 bis 200 Thlr., bei 45 642 Einlegern über 200 Thlr. Der Umsatz war bei sämmtlichen Sparcassen nahezu 34½ Millionen Thaler, d. h. Thlr. 16.809 872. 13. 3. durch die Einzahlungen und Thlr. 17.425 630. 9. 4. durch die Rückzahlungen.

Dieses Ergebniss erleidet noch eine Correctur. Es giebt, wie schon erwähnt, neben den öffentlichen Sparcassen noch eine ziemliche Anzahl von Privatsparcassen, über die leider aber die Nachrichten fehlen, weil sie nicht eingezogen werden. Aus diesem Grunde lässt sich auch nicht sagen, ob sie seit 1846, aus welchem Jahre Dieterici die letzten Uebersichten mittheilte, Fortschritte gemacht haben. Damals, im Jahre 1846, war der Betrag der Einlagen in genannten Cassen

im Regierungsbezirk Danzig	Thlr.	108 369.	25.	8.
» » Potsdam	»	115 850.	24.	11.
» » Frankfurt ...	»	1 300.	—.	—.
» » Breslau	»	350.	—.	—.
» » Merseburg ..	»	142 288.	7.	2.
» » Arnsberg.....	»	6 551.	—.	—.
In Summa also (so weit bekannt)	Thlr.	374 709.	27.	9.

In sofern nun die Sparcassenstatistik im Wesentlichen den Zweck hat, aus den Ergebnissen der Cassenverwaltung Schlüsse auf den in der Nation und in den minder vermögenden Classen derselben lebenden Geist der Sparsamkeit und Thätigkeit zu ziehen, und an der Entwickelung des Sparcassenwesens gleichsam wie an einem Thermometer die Grade des Sparsinns und der Möglichkeit zu sparen, abzulesen, widmen wir auch den Einflüssen hierauf in folgendem Abschnitt eine vorzugsweise Beachtung.

C. Der Sparsinn unter der preussischen Bevölkerung.

Obschon die in Tab. 1. enthaltenen absoluten Zahlen immer die Basis für daraus abzuleitende relative bilden müssen, so gewähren doch letztere interessante Aufschlüsse über die Entwickelung des Sparcassenwesens in den einzelnen Regierungsbezirken dann, wenn man den Ausgangspunkt der Vergleichung im Jahre 1839 für alle gleich und zwar = 100 setzt. Natürlich erscheinen bei solcher Annahme die Bezirke etwas im Nachtheil, die 1839 schon eine gewisse hohe Entwicklung erreicht hatten, von welcher weiter die Fortschritte nicht mehr so gross sein können, als von einem kleineren Anfang aus. Immerhin bleibt aber die Auffassung von diesem Standpunkt eine sehr lehrreiche. Tab. 2. enthält die auf den Zahlen von Tab. 1. gegründeten procentalen Berechnungen.

2.	Procentale Veränderung der Sparcassenverhältnisse, die des Jahres 1839 bezüglich 1849, überall = 100,0 gesetzt.						
Regierungsbezirke.	Jahr	Zahl der bestehenden Sparcassen.	Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres.	Zuwachs während des Jahres a. durch neue Einlagen.	Zuwachs während des Jahres b. durch Zuschreibung von Zinsen.	Ausgaben für zurückgenommene Einlagen.	Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluss pro	Bestand des Reservefonds.
Königsberg	1839	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	5	131,8	73,6	91,6	189,8	96,0	277,9
	1859	14	176,2	129,1	128,6	322,9	122,7	462,3
Gumbinnen	1839	1	.	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	2	100,0	159,2	826,0	659,2	520,0	50 475,0
	1859	13	509,8	847,0	4 226,0	5 765,5	2 330,9	253 125,0

2. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahr	Zahl der bestehenden Sparcassen.	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres.	Zuwachs während des Jahres a. durch neue Einlagen.	b. durch Zuschreibung von Zinsen.	Ausgaben für zurückgenommene Einlagen.	Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluss pro	Bestand des Reservefonds.
		Procentale Veränderung der Sparcassenverhältnisse, die des Jahres 1839 bezüglich 1849, überall = 100,0 gesetzt.						
Danzig	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	3	6 350,9	272,3	499,2	529,3	419,0	1 011,0
	1859	6	21 336,9	905,2	1 549,2	2 405,6	1 222,8	5 585,4
Marienwerder	1839	.	.	.	.	.	.	.
	1849	6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1859	11	530,2	345,9	326,5	505,4	442,8	1 972,8
Posen	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	5	1 650,4	381,2	1 023,5	570,6	872,3	5 220,0
	1859	10	6 104,2	946,4	2 980,0	2 610,0	2 503,6	26 316,2
Bromberg	1839	.	.	.	.	.	.	.
	1849	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1859	1	180,8	214,3	133,1	551,9	135,3	302,1
Stettin	1839	3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	8	123,7	180,1	137,7	120,9	142,5	195,6
	1859	18	471,3	670,1	527,0	679,2	469,7	466,1
Köslin	1839	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	6	186,2	399,7	163,7	303,6	221,7	748,3
	1859	13	637,1	1 081,9	809,8	1 210,3	642,9	1 310,0
Stralsund	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
	1849	1	88,0	75,3	111,6	149,6	81,0	.
	1859	2	97,9	369,5	137,5	221,9	112,0	.
Potsdam mit Berlin	1839	3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	8	134,6	214,9	381,4	55,5	307,8	423,6
	1859	27	370,2	174,0	631,5	141,0	508,3	462,9
Frankfurt	1839	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	23	194,3	122,9	180,4	192,1	177,9	263,1
	1859	45	364,2	280,1	352,0	465,9	325,4	445,8
Magdeburg	1839	3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	12	176,3	381,0	154,0	240,2	218,3	323,2
	1859	19	659,9	1 042,3	482,0	1 128,0	640,6	535,9
Merseburg	1839	7	100,0	100,0	100,0	100,0	100.0	100,0
	1849	16	398,4	359,1	262,7	346,9	400,1	313,9
	1859	26	1 223,9	1 115,4	860,2	1 307,6	1 174,4	780,3
Erfurt	1839	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	9	315,2	294,5	274,9	381,5	293,0	608,6
	1859	10	549,7	583,0	483,7	745,4	514,6	2 433,8
Breslau	1839	13	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	18	199,5	225,8	272,6	250,7	205,9	539,4
	1859	29	539,9	522,5	873,6	941,6	490,2	2 179,0
Liegnitz	1839	17	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	24	233,1	118,5	241,4	224,5	196,3	2 912,3
	1859	22	409,8	230,2	426,3	496,5	330,2	6 473,7
Oppeln	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	8	241,2	489,9	1 005,7	150,3	351,6	551,5
	1859	19	820,5	984,1	2 466,2	717,8	939,2	3 282,8
Münster	1839	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	6	362,7	392,1	279,4	226,7	441,2	2 548,0
	1859	20	3 757,9	3 653,1	3 021,7	2 510,8	4 303,3	19 332,0

2. (Fortsetzung.) Regierungsbezirke.	Procentale Veränderung der Sparcassenverhältnisse, die des Jahres 1839 bezüglich 1849, überall = 100,0 gesetzt.							
	Jahr	Zahl der bestehenden Sparcassen.	Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres.	Zuwachs während des Jahres a. durch neue Einlagen.	Zuwachs während des Jahres b. durch Zuschreibung von Zinsen.	Ausgaben für zurückgenommene Einlagen.	Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluss pro	Bestand des Reservefonds.
Minden	1839	2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	6	809,2	2 484,5	639,1	615,4	1 675,2	7 195,6
	1859	13	7 230,7	15 531,2	548,9	6 060,9	12 248,1	101 426,4
Arnsberg	1839	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	21	1 053,6	1 202,4	895,0	1 521,3	1 021,8	4 111,0
	1859	47	4 385,7	4 419,3	3 945,0	6 175,3	4 109,4	18 333,9
Koblenz	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
	1849	1	144,8	361,3	121,9	2 008,2	205,6	100,0
	1859	10	1 384,9	1 477,0	990,9	1 497,7	1 380,8	801,3
Düsseldorf	1839	5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	25	271,7	546,4	221,9	369,9	309,0	631,5
	1859	60	752,6	1 274,1	579,1	1 429,3	738,9	2 207,8
Köln	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	. .
	1849	2	521,5	957,7	316,3	605,3	641,7	.
	1859	11	2 754,5	3 344,1	1 727,5	3 503,2	2 753,7	.
Trier	1839	1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	1	143,5	185,5	229,4	94,5	195,1	600,0
	1859	10	477,9	774,2	644,6	460,4	628,2	2 538,0
Aachen	1839	3	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	3	635,4	475,8	569,2	598,4	535,7	419,1
	1859	1	2 073,3	1 048,3	1 687,7	2 010,0	1 350,4	872,8
Im ganzen Staate	1839	85	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	1849	220	247,7	297,2	269,9	235,0	272,4	407,2
	1859	462	771,0	770,2	788,5	869,0	745,1	1 134,2

Obige Zahlen lassen ziemlich sichere Schlüsse zu auf die Entwickelung des Sparcassenwesens im Allgemeinen und auf die Entwickelung des Sparsinns der zur Bethätigung desselben auf die Sparcassen angewiesenen Bewohner der Regierungsbezirke. Beides steht in Wechselwirkung; d. h. eines wie das andere ist bald Ursache, bald Wirkung. Die Selbsthilfe ist indess hauptsächlich der Entwickelung des Sparsinns förderlich und ihn fassen wir desshalb zunächst ins Auge. Der unter den mitgetheilten Zahlen brauchbarste Werthmesser desselben für die Gegenwart ist unstreitig die Summe des Betrags der Einlagen am Schlusse des Jahres 1859. Nimmt man sie als das Richtmaass der Vergleichung, so folgen sich in der Entwickelung dieser Ziffer, welche gleichsam für die räumlichen Einflüsse auf das Sparen ein Ausdruck ist, während der letzten 20 und beziehungsweise 10 Jahre die Regierungsbezirke wie nachstehend. Der Sparsinn stieg

	von 1839—1849.	von 1849—1859.	von 1839—1859.
1) Minden	von 100 auf 1 675	auf 10 573	auf 12 248
2) Münster	» 100 » 441	3 862	» 4 303
3) Arnsberg	» 100 » 1 022	» 3 087	» 4 109
4) Cöln	» 100 » 642	» 2 111	» 2 753
5) Posen	» 100 » 872	» 1 631	» 2 503
6) Gumbinnen	» 100 » 372	» 1 959	» 2 331
7) Coblenz	» 100 » 207	» 1 174	» 1 381
8) Aachen	» 100 » 536	» 814	» 1 350
9) Danzig	» 100 » 419	» 803	» 1 222
10) Merseburg	» 100 » 400	» 774	» 1 174
11) Oppeln	» 100 » 352	» 587	» 939
12) Düsseldorf	» 100 » 309	» 630	» 739
13) Cöslin	» 100 » 222	» 421	» 643
14) Magdeburg	» 100 » 218	» 422	» 640
15) Trier	» 100 » 195	» 433	» 628
16) Erfurt	» 100 » 293	» 221	» 514
17) Potsdam mit Berlin	von 100 auf 308	auf 195	auf 503
18) Breslau	» 100 » 206	» 284	» 490
19) Stettin	» 100 » 142	» 327	» 469
20) Marienwerder	» 100 » 100	» 342	» 442
21) Liegnitz	» 100 » 196	» 134	» 330
22) Frankfurt	» 100 » 178	» 148	» 326
23) Bromberg	» 100 » 100	» 35	» 135
24) Königsberg	» 100 » 96	» 27	» 123
25) Stralsund	» 100 » 81	» 31	» 112
Im Staate	von 100 auf 272	auf 473	auf 745

Die Zahlen der ersten Spalte geben das Wachsthum des Einlagenfonds in den 10 Jahren von 1839—1849 zu erkennen; die der zweiten Spalte das Wachsthum desselben von 1849 bis 1859 und die der dritten Spalte dasjenige von 1839—1859.

Hiernach wuchs also: die Zahl der städtischen Cassen in den ersten 10 Jahren auf das 2,34fache, in den zweiten 10 Jahren vom 2,34fachen auf das 4,41fache. Die Kreissparcassen erfuhren eine relativ stärkere Vermehrung, nämlich von 5 im Jahre 1839 auf 109 im Jahre 1859. Im ganzen Staate war die Zahl der im Jahre 1839 vorhandenen Sparcassen um das 5,43fache gewachsen.

Die Zahl der Sparcassen ist freilich keine untrügerische, wofern man dieselben für so viel Anstalten betrachten möchte, welche die Gelegenheit zum Sparen darbieten. Das Nämliche thut auch jede Filiale, und die Zahl dieser Nebenanstalten müsste man nicht minder genau kennen, wollte man ermitteln: wie die vermehrte Gelegenheit des Sparens wirklich zu einer Erhöhung des Sparens selbst geführt habe. Der sich in dieser Richtung bergende Schluss, welchen die Zahl der Sparcassen gegenüber ihrer Benutzung gestattet, ist kein ungünstiger, wenn wir ihn auch auf ein für das Sparcassenwesen ziemlich ver-

hängnissvolles Jahr, das Jahr 1859, begründen und wenn wir uns ferner im Stillen, wegen der Filialen, die Sparcassenvermehrung auch etwas grösser denken müssen. Es vermehrte sich nämlich

	von 1839—49	von 1839—59
die Zahl der Cassen	um das 2,6fache,	um das 5,4fache,
der Betrag der Einlagen am Schlusse des Vorjahres....	» » 2,5 »	» » 7,7 »
der Zuwachs durch neue Einlagen im letzten Jahre.....	» » 3,0 »	» » 7,7 »
der Zuwachs durch Zuschreibung von Zinsen............	» » 2,7 »	» » 7,9 »
der Betrag der Rückzahlungen.........	» » 2,4 »	» » 8,7 »
der Einlagenfond am Schlusse des Jahres der Periode......	» » 2,7 »	» » 7,5 »

Hieraus ist mit positiver Gewissheit zu schliessen, dass die Entwickelung des Sparsinns in der ersten Periode, d. h. von 1839—1849 fast ganz parallel mit der Vermehrung der Spargelegenheit durch Errichtung von Sparcassen gegangen ist. Im 2. Jahrzehnt wuchs jedoch der Sparsinn stärker über die dargebotene Spargelegenheit etwa in dem Verhältniss wie 6 : 8.

Weniger regelmässig als die Vermehrungszahlen vom ganzen Staat sind die von den einzelnen Regierungsbezirken; das muss auch so sein, weil die zufälligen Nebeneinflüsse in den kleineren Zahlen der Bezirke nicht so eliminirt werden, wie dies bei den grösseren des Staats wohl der Fall ist. Je grösser aber die Grundzahlen der Bezirke sind, desto eher lassen sie analoge Schlüsse zu.

Ohne hier auf alle Eigenthümlichkeiten eingehen zu können, dürfte es doch nicht überflüssig sein, wenigstens einigen etwas näher zu treten.

Was in beregter Beziehung noch alles gethan, wie sehr der Sparsinn noch entwickelt, das Sparen unter der ganzen Bevölkerung zu allgemeinerer Gewohnheit gemacht werden kann, das lehrt die Vergleichung der Regierungsbezirke darauf: wie sich die Ersparnisse der Sparcassen auf die Gesammtbevölkerung vertheilen und auf viele Bewohner im Bezirke erst ein Sparcassenbuch kommt, am Besten. Sie folgt in Tab. 3.

3. Regierungsbezirk:	Auf einen Bewohner kommt ein Sparcassenguthaben von Thalern			Ein Sparcassenbuch kommt auf Bewohner	
	1839	1849	1859	1849	1859
Königsberg............	0,32	0,29	0,33	145,0	119,5
Gumbinnen............	0,00	0,20	0,12	1 067,9	257,6
Danzig................	0,81	0,34	0,88	152,7	101,8
Marienwerder	.	0,55	0,22	868,6	260,7
Posen	0,16	0,12	0,36	365,7	137,5
Bromberg.............	.	0,62	0,77	1 277,2	927,4
Stettin	0,81	0,99	2,95	43,9	26,2
Cöslin................	0,28	0,54	1,39	78,0	60,7
Stralsund	2,18	1,59	1,98	22,9	21,0
Potsdam incl. Berlin..	0,51	1,30	1,95	35,2	19,6
Frankfurt	1,34	2,11	3,54	30,4	18,1
Magdeburg	0,71	1,39	3,78	34,9	18,1
Merseburg	0,63	2,33	6,17	31,8	13,4
Erfurt................	0,53	1,43	2,47	31,8	20,3
Breslau...............	0,63	1,19	2,65	47,2	25,2
Liegnitz	0,59	1,14	2,90	37,8	19,5
Oppeln................	0,05	0,15	0,37	443,7	162,1
Münster	0,08	0,33	3,09	186,7	35,2
Minden................	0,04	0,65	4,78	194,0	34,4
Arnsberg	0,31	2,89	10,07	39,1	16,2
Coblenz	0,05	0,09	0,63	573,5	106,0
Düsseldorf	0,51	1,39	2,83	55,5	28,4
Cöln	0,09	0,55	2,15	123,6	41,6
Trier	0,04	0,08	0,23	896,5	341,9
Aachen	0,96	4,77	11,07	35,6	16,0
Im Staate überhaupt..	0,41	1,01	2,56	62,4	31,3

Den östlichen Regierungsbezirken Bromberg, Marienwerder, Posen, Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Oppeln, nicht minder aber auch den westlichen Trier und Coblenz steht noch ein ungeheuer weites Feld für die Entwickelung ihres Sparcassenwesens offen, ehe sie das Ziel erreicht haben, welches Arnsberg bereits erreicht hat. Und selbst in Arnsberg müsste sich die Zahl der Sparer noch verdoppeln, ehe es sich mit dem Königreiche Sachsen, woselbst jeder 8te Bewohner schon ein Sparcassenbuch besitzt, messen könnte; sie müsste sich noch mehr als versechsfachen, ehe die Sparcassen des Bezirks Arnsberg sich dem Sparcassenwesen des Cantons Zürich gleichstellen können.

In denjenigen Bezirken, in welchen schon im 1. Jahrzehnt eine mit Rücksicht auf den Ausgangspunkt rapide Entwickelung wahrzunehmen ist, war sie im 2. Jahrzehnt noch eine ungleich lebhaftere. Da aber, wo es mit den Spareinlagen auch schon im 1. Jahrzehnt nicht voran wollte, fand im 2. Jahrzehnt eine noch schwächere Entwickelung statt, als im 1. Die betreffenden Regierungsbezirke sind die von Erfurt, Potsdam, Liegnitz, Frankfurt, Bromberg, Königsberg und Stralsund.

Greifen wir die Bezirke heraus, wo der Sparsinn nach obigem Werthmesser absolut am Niedrigsten steht so, sind es

Bromberg	mit einem Einlagefonds von Thlr.	38 252,
Gumbinnen	» » » » »	78 529,
Trier	» » » » »	120 918,
Marienwerder	» » » » »	153 234.

In einem dieser Bezirke zeigt sich deutlich, dass der Mangel an Gelegenheit zum Sparen die Hauptursache des unausgesprochenen Sparsinns sein dürfte. Im ganzen Regierungsbezirke Bromberg fand sich 1839 noch keine Casse, 1849 nur eine, und 1859 immer nur noch diese eine. Nicht das Nämliche gilt wieder von Gumbinnen, woselbst 13 Sparcassen die Einlagen sammeln, freilich mit nur geringem Erfolg.

Wenn Trier (das ähnliche Erscheinungen darbietet wie Coblenz) hinsichtlich seines Sparcassenwesens nach Bromberg auf der niedrigsten Stufe stehend erscheint, so muss das zwar immerhin auch auffallen, doch sprechen hier zwei sehr bestimmte Ursachen der geringen Entwickelung mit. Trier und Coblenz gehören, wie in voriger Nummer nachgewiesen wurde, zu denjenigen Bezirken, welche die stärkste Auswanderung haben, resp. hatten; in welchen die meisten Weinbauer und Weingärtner wohnen und wo der Grundbesitz in Folge dessen sehr parcellirt ist. Die seit 1846 bis 1857 geringen Weinernten haben offenbar den weinbauenden Theil der dortigen Bevölkerung (und dieser ist nicht gering) sehr zurückgebracht und vielfach auch zur Auswanderung bestimmt. Wo viel Auswanderungen stattfinden, kommen viel Verkäufe, und natürlich, auch Käufe vor. Jedenfalls lag für die zurückbleibenden Bewohner, theils aus verwandschaftlichen, theils aus Zweckmässigkeits- und Wohlfeilheitsgründen die Veranlassung so wie die Nothwendigkeit vor, für viele der nothwendigen zurückzulassenden unbeweglichen und beweglichen Besitzthümer der Weggezogenen als Käufer einzutreten und die Kaufsummen in terminlichen Raten zu berichtigen. Wer seine Schulden bezahlt, verbessert aber eben so sehr seine Einkünfte als der, welcher seine Ueberschüsse in die Sparcasse legt. Ein anderer, die ganze Rheinprovinz betreffender Grund der niedrigen Ziffer der Spareinlagen in mehreren Bezirken derselben ist die ausserordentliche Prävalenz der Sparcassen des Aachener Vereins zur Beförderung der Arbeitsamkeit. In Folge einer Ermächtigung vom 3. Januar 1844 erhielt er die Berechtigung, sich über die ganze Rheinprovinz zu verbreiten. Seine Spar- und Prämiencassen finden sich in vielen Städten und Ortschaften der Rheinprovinz als Filiale der Centralcassen zu Aachen. Es lässt sich leicht denken, dass wenn zu den übrigen Vortheilen der Sparcassen (d. i. des schnellen Verzinsungbeginns auch der kleinsten Einlagen, der Füglichkeit, zu jeder Zeit über die Einlagen disponiren zu können, der vollkommensten Garantie, der wohlfeilen Administration) auch noch eine Prämiirung derjenigen Sparcasseninteressenten hinzutritt, welche ihre Einlagen über eine gewisse Zeit hinaus in der Casse lassen, dann eine solche Casse (dafern die übrigen ihren Interessenten einen gleichen Vortheil nicht einräumen) einen grossen Vorsprung gewinnen muss. Hierzu kommt, dass der Aachener Verein alljährlich sich eines sehr bedeutenden Zuflusses ausserordentlicher Einkünfte erfreut, welcher ihm wiederum gestattet, die Prämiirung angemessen hoch zu stellen. Der Prämien sind zweierlei: Zinsprämie und Extraprämie. Erstere besteht darin, dass den handarbeitenden Classen die Einlagen bis zur Höhe von 200 Thlrn. (und zwar von 1 Thlr. und 1 Monat ab) mit 5 Procent verzinst werden; letztere darin, dass den Sparern derselben Bevölkerungsclassen, nach einem nachhaltigen, dreijährigen Sparen, und wenn die Sparer dann wenigstens einen Betrag von 20 Thlrn. erspart haben, ausser den 5 Procent Zinsen noch eine Extraprämie von 3 Thlrn. gewährt wird. — Hierin liegt unbedingt ein grosser Anreiz. Der Lichtseite steht freilich auch eine Schattenseite gegenüber. Wenn nämlich die eigenen, von den Einlegern herrührenden Fonds der Sparcasse zu einer so hohen Prämiirung nicht ausreichen, (und das dürfte nicht allenthalben der Fall sein), wenn also fremde Beihilfen in Anspruch genommen werden müssen,

so vermischt sich mit dem in den Sparcassen zur Geltung kommen sollenden Principe der Selbshilfe das der Wohlthätigkeit, eine Vermischung, die nur ganz ausnahmsweise vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus zu empfehlen ist.

Durch diese Schilderung ist gleichzeitig die sich selbst verrathende Thatsache erhärtet, dass nicht der Regierungsbezirk Aachen hinsichtlich seiner Sparcassenentwickelung am Höchsten steht, sondern Arnsberg. Mit dem Sparen in den Cassen dieses Bezirks ist kein solcher Reiz verbunden, wie in den Aachenern, dennoch aber fast derselbe Effect.

Das Sparen soll niemals Selbstzweck sein; wo es das ist, geht es bekanntlich in Geiz über. Dem Sparenden soll immer eine nützliche Verwendung, d. h. eine productive vor Augen schweben. In den meisten Fällen ist's ja auch so. Je früher die Höhe der vorgesetzten Summe auf ehrbarem Wege zusammengebracht ist, desto besser. Eins der wirksamsten Mittel für rasche Capitalansammlung ist die Zins - auf - Zinshäufung, welche alle Sparcassen ihren Einlegern zu Theil werden lassen. Selbstverständlich ist hier die Höhe des Zinses sehr entscheidend. Auf das zweckbewusste Sparen ist darum aber auch die Höhe des Zinsfusses, den die Sparcassen den Einlegern gewähren, von grossem Einfluss. Bestehen in einem kleinen Umkreise mehrere Sparcassen, so wird unter übrigens gleichen Umständen die mit der besseren Verzinsung den grösseren Zulauf haben. Bieten andere Anstalten oder Einrichtungen diesen Vortheil bei gleicher oder ähnlicher Sicherheit, so werden Sparcassen, die ihn nicht bieten, brach liegen. Wenn man also blos die Benutzung der letzteren zum Richtmaass der Beurtheilung des Sparsinns nimmt, so kann man sich eben so leicht täuschen, als man, wenn man die Nebenumstände nicht kennt, zu einem falschen Urtheil bei vergleichsweiser Prüfung des Sparcassenwesens in den verschiedenen Territorialbezirken verleitet wird.

Wir würden den räumlichen Einflüssen auf die Entwickelung des Sparsinns nicht vollständig Rechnung tragen, wollten wir unterlassen, Nachweis darüber zu geben, wie sich die Zahl der Sparcassen (ohne die Zahl der Filiale) auf die Fläche und die Bewohnermenge der verschiedenen Regierungsbezirke des Staats am Ende der Jahre 1839, 1849 und 1859 vertheilte. Die folgende 4. Tabelle giebt hierüber Aufschluss.

4. Regierungs-bezirke.	1 Sparcasse kommt auf □Meilen in den Jahren			1 Sparcasse kommt auf Einwohner in den Jahren		
	1839	1849	1859	1839	1849	1859
Königsberg . .	204.06	81,02	21,46	393 448	282 511	49 371
Gumbinnen . .	298,21	149,10	22,92	595 709	307 023	5 214
Danzig	152,28	50,76	25,38	359 615	133 889	75 604
Marienwerder .	.	53,23	29,03	543 949	103 509	62 003
Posen	321,38	64,29	32,13	816 040	179 468	91 822
Bromberg . . .	214,83	214,83	214,83	407 055	454 675	498 933
Stettin	79,53	29,82	13,25	160 400	70 266	34 651
Cöslin	129,21	43,07	19,87	194 364	74 753	38 503
Stralsund	79,68	79,68	39,84	168 568	187 058	101 553
Potsdam mit Berlin	127,50	47,81	14,17	349 875	158 617	51 568
Frankfurt . . .	70,32	16,59	7,81	151 971	37 395	20 836
Magdeburg . .	70,04	17,51	11,06	206 660	57 642	39 463
Merseburg . . .	26,97	11,79	7,26	96 491	46 352	31 005
Erfurt	.12,35	6,86	6,17	63 690	38 586	35 413
Breslau	19,08	13,78	8,55	82 260	65 259	43 074
Liegnitz	14,75	10,44	11,39	50 628	·38 375	42 854
Oppeln	243,06	30,38	12,79	897 064	120 739	56 719
Münster	66,08	22,03	6,61	203 996	70 322	21 804
Minden	47,84	15,94	7,36	218 731	77 205	35 393
Arnsberg	28,01	6,67	2,96	104 017	27 607	14 260
Koblenz	109,64	109,64	10,96	466 109	502 984	52 335
Düsseldorf . . .	19,66	3,93	1,64	160 599	36 286	17 709
Köln	72,40	36,20	6,58	439 798	248 665	49 626
Trier	131,13	131,13	13,11	458 702	492 182	52 800
Aachen	25,21	25,21	75,65*)	127 625	137 175	446 663
Im Staate überhaupt	59,79	23,10	11,00	175 629	74 232	38 257

*) Excl. der 34 Filialcassen.

Vergleicht man mit den Zahlen vorstehender Tabelle die Sparcassenresultate, d. h. ihren Geschäftsumfang, so unterliegt es auch nicht dem mindesten Zweifel, dass die räumliche Vertheilung der Sparcassen einen unendlichen Einfluss auf das Sparen selbst hat. Ungleich sichtlicher und weniger trügerisch würde sich diese Thatsache dann erkennen lassen, wenn es möglich gewesen wäre, nicht blos die Zahl der Sparcassen, sondern auch die Zahl der Filiale genau mit in die Rechnung zu ziehen. Wie bei der Aachener Casse dieser Umstand wirkt, dás lässt sich glücklicherweise für das Jahr 1859 angeben. Die Vertheilung pr. Quadratmeile und auf die Bewohner ist unter Berücksichtigung der 34 Nebencassen noch günstiger; als die in Arnsberg. — Jedenfalls ist die Lücke, die sich in den officiellen Listen in beregter Beziehung vorfindet, eine derjenigen, die am Nothwendigsten und Frühesten zu ergänzen sein möchte.

Neben den räumlichen Einflüssen auf die Entwickelung und Bethätigung des Sparsinns verdienen aber auch die zeitlichen noch in Betracht gezogen zu werden. Um letztere zu erfassen, bedarf es noch mehr als bei den räumlichen des Recurses auf die grossen Zahlen. Die auf die Regierungsbezirke sind entschieden noch zu klein, selbst die derjenigen Provinzen, in welchen das Sparcassenwesen nur schwach entwickelt ist, dürften nur mit Vorsicht zu gebrauchen sein. Die zeitlichen Einflüsse lassen sich überdies nicht erkennen, wenn man nur gewisse Jahre aus einer fortlaufenden Reihe herausgreift; man muss eine ununterbrochene, möglichst lange Reihe der Betrachtung unterwerfen. Wir wählen dazu die längste, die zu Gebote steht, die Zeit von 1839—1859, 21 Jahre. Gute und schlechte Jahre, Jahre der Revolution, der wiederholten Mobilmachung und der stärksten Kriegsrüstung, Jahre des Misswachses und der Theuerung aller und einzelner Feldfrüchte, Jahre der heftigsten Kartoffelkrankheit und aber auch des reichsten Erntesegens, der besten Weinernten, des riesenhaftesten industriellen Aufschwungs, der Verkehrsentwickelung, Jahre der verheerendsten Geldkrisen — alles Das zeigte sich in der gewählten Reihe. Die Angabe der Einzahlungen und des Zinszuwachses, des Betrags der Rückzahlungen pr. Jahr reicht hin, um das Urtheil über den Einfluss der Zeit festzustellen. Am Besten messen wir diesen Einfluss durch das Procentverhaltniss zwischen den Einzahlungen und Rückzahlungen. In folgender 5. Tabelle finden sich diese Zahlenausdrücke nebeneinander gestellt.

5. Jahre.	Betrag der Einlagen. Thlr.	Zuwachs durch Zinsen. Thlr.	Betrag der Rückzahlungen. Thlr.	Die Rückzahlungen betragen Procent der Einlagen. Thlr.
		1. Preussen.		
1839.	117 628	7 858	70 310	59,8
40.	104 143	6 016	153 175	147,1
41.	92 197	6 224	81 545	88,4
42.	104 401	6 835	86 212	82,6
43.	131 589	7 927	87 175	66,2
44.	155 682	9 244	105 869	68,0
45.	158 074	10 095	144 444	91,4
46.	193 024	11 021	149 971	77,7
47.	219 453	12 374	189 994	86,6
48.	142 384	11 914	221 562	155,6
49.	149 651	11 937	171 373	114,5
50.	180 872	11 812	164 279	90,8
51.	227 319	13 299	174 007	76,5
52.	243 887	14 727	205 985	84,5
53.	289 531	17 601	213 475	73,7
54.	282 891	18 672	260 709	92,2
55.	350 083	21 002	272 328	77,5
56.	315 301	21 864	366 375	116,2
57.	374 986	22 664	322 891	86,1
58.	419 267	25 466	332 616	79,3
59.	405 652	27 086	462 021	113,9
1839—1859.	4.658 015	295 638	4.236 316	90,9

(Forts.) Jahre.	Betrag der Einlagen. Thlr.	Zuwachs durch Zinsen. Thlr.	Betrag der Rückzahlungen. Thlr.	Die Rückzahlungen betragen Procent der Einlagen. Thlr.
2. Pommern.				
1839.	183 761	13 275	191 285	104,1
40.	200 195	13 862	180 177	90,0
41.	237 055	12 653	239 024	100,8
42.	227 426	13 137	223 648	98,3
43.	189 122	13 137	222 497	117,6
44.	224 762	13 910	222 587	99,0
45.	204 348	13 027	231 577	113,3
46.	271 022	14 255	234 493	86,5
47.	344 006	17 835	279 476	81,2
48.	279 368	16 447	334 444	119,7
49.	383 694	18 003	309 821	80,7
50.	384 425	19 489	381 701	99,3
51.	468 659	20 650	401 323	85,8
52.	572 509	23 438	458 759	80,1
53.	718 677	27 957	526 557	73,3
54.	886 082	33 496	575 575	65,0
55.	1.143 420	42 571	773 548	67,7
56.	1.132 230	49 060	1.047 026	92,5
57.	1.264 002	52 910	1.057 268	83,6
58.	1.349 749	61 269	1.202 649	89,8
59.	1.297 061	64 086	1.297 525	100,0
339—1859.	11.961 573	554 467	10.390 960	86,9
3. Brandenburg.				
1839.	689 735	44 763	863 454	125,2
40.	566 159	49 721	394 223	69,6
41.	640 227	52 422	540 956	84,5
42.	798 557	56 892	561 168	70,3
43.	777 309	64 004	585 470	75,3
44.	821 325	70 355	644 578	78,5
45.	924 940	76 847	737 779	79,8
46.	1.099 809	85 189	835 662	76,0
47.	1.130 287	93 855	1.014 284	89,7
48.	751 901	92 444	1.591 211	211,6
49.	1.260 278	109 157	735 770	58,4
50.	1.293 771	116 748	1.582 681	122,3
51.	1.446 653	100 743	1.569 558	108,5
52.	1.069 266	109 650	818 708	76,6
53.	1.162 624	121 106	875 974	75,8
54.	1.160 365	132 015	1.018 488	87,8
55.	1.379 088	145 365	1.046 928	75,9
56.	1.552 396	159 286	1.276 740	82,2
57.	1.707 141	177 099	1.330 124	77,9
58.	1.703 267	190 478	1.519 721	89,2
59.	1.456 439	192 280	1.828 142	125,5
339—1859.	22.391 537	2.240 419	21.371 619	91,4
4. Schlesien.				
1839.	388 920	19 035	247 561	63,6
40.	390 178	59 682	318 462	81,6
41.	455 773	42 172	296 153	64,9
42.	519 913	46 841	334 519	64,3
43.	496 643	34 925	416 653	83,8
44.	523 259	34 855	408 486	78,1
45.	576 516	36 641	445 731	77,3
46.	717 198	42 961	485 739	67,7
47.	758 044	48 932	640 004	84,4
48.	559 629	49 350	839 840	150,1
49.	696 197	51 974	574 057	82,4
50.	839 910	55 413	635 546	75,6
51.	1.133 528	64 049	709 416	62,5
52.	1.461 212	74 447	951 213	65,1
53.	1.610 802	85 517	1.094 910	67,9
54.	1.470 714	92 574	1.314 010	89,3
55.	1.513 094	104 625	1.444 897	95,4
56.	1.710 083	112 295	1.496 622	87,5
57.	2.142 968	129 433	1.426 120	66,5
58.	2.026 757	147 708	1.684 569	83,1
59.	1.720 341	152 552	2.060 963	119,8
339—1859.	21.711 679	1.485 981	17.825 471	82,0
5. Posen.				
1839.	13 265	276	6 294	47,4
40.	22 606	572	11 417	50,5
41.	25 693	928	15 438	60,1
42.	36 301	1 391	19 863	54,7
43	48 467	1 938	27 589	56,9
44.	54 296	2 343	35 192	64,8
45.	57 174	2 844	44 548	77,9
46.	61 766	3 246	47 769	77,3
47.	66 778	3 741	54 583	81,7
48.	41 943	3 254	71 867	171,3
49.	56 147	3 462	39 799	70,8
50.	89 183	4 030	63 561	71,2
51.	101 415	5 348	62 505	61,6
52.	113 458	6 493	80 274	70,7
53.	133 007	7 123	108 562	81,6
54.	150 371	8 001	128 770	85,6
55.	140 865	8 943	116 552	82,7
56.	144 273	9 124	149 730	103,7
57.	158 444	9 577	145 054	91,5
58.	157 680	10 405	140 723	89,2
59.	137 502	9 675	185 701	135,1
1839—1859.	1.810 634	102 714	1.555 791	85,9
6. Sachsen.				
1839.	339 407	33 437	293 544	86,4
40.	441 100	38 079	344 554	78,1
41.	529 492	41 380	335 213	63,3
42.	587 224	44 039	449 551	76,5
43	605 223	47 194	510 002	84,2
44.	661 181	44 327	497 030	75,1
45.	727 797	48 040	543 741	74,7
46.	888 448	54 620	615 506	69,2
47.	1.136 379	64 470	839 179	73,8
48.	905 596	64 053	1.162 448	128,3
49.	1.211 315	71 746	904 105	74,6
50.	1.395 194	78 910	1.105 664	79,2
51.	1.747 686	86 760	1.336 085	76,4
52.	1.892 185	97 845	1.541 904	81,4
53.	2.253 007	113 974	1.609 251	71,4
54.	2.291 459	128 073	1.903 229	83,1
55.	2.446 574	142 109	1.959 064	80,7
56.	2.969 839	162 776	2.144 270	72,2
57.	3.356 878	183 015	2.498 583	74,4
58.	3.245 057	196 142	3.083 522	95,0
59.	3.398 887	210 390	3.393 879	99,8
1839—1859.	33.029 928	1.951 379	27.070 324	82,0
7. Westphalen.				
1839.	71 328	5 858	58 793	82,4
40.	148 334	7 153	69 939	47,1
41.	168 339	9 104	105 463	62,6
42.	269 296	12 075	125 830	46,7
43.	328 317	15 989	176 434	53,7
44.	374 983	19 271	220 901	58,9
45.	456 718	23 353	253 016	55,4
46.	606 485	28 111	382 785	63,1
47.	770 097	35 476	430 793	55,9
48.	710 095	38 001	657 248	92,7
49.	828 913	44 377	562 702	67,9
50.	1.044 997	54 734	669 220	64,0
51.	1.312 759	60 882	917 589	69,9
52.	1.617 193	68 670	1.160 329	71,8
53.	1.722 782	82 897	1.249 557	72,5
54.	2.224 177	98 248	1.446 548	68,4
55.	2.500 903	122 672	1.604 073	64,1
56.	2.990 477	151 461	1.977 068	66,1
57.	3.252 882	174 092	2.345 649	72,1
58.	3.669 147	198 960	2.806 987	76,4
59.	3.821 686	232 373	3.074 449	80,4
1839—1859.	28.889 908	1.483 757	20.295 373	70,2



5. (Forts.) Jahre.	Betrag der Einlagen. Thlr.	Zuwachs durch Zinsen. Thlr.	Betrag der Rückzahlungen. Thlr.	Die Rückzahlungen betragen Procent der Einlagen. Thlr.
	8. Rheinprovinz.			
1839.	378 428	27 357	273 931	72,4
40.	572 680	31 112	400 862	70,0
41.	684 132	37 612	499 926	73,1
42.	896 610	51 937	632 766	70,6
43.	1.128 709	53 838	755 313	66,9
44.	1.353 881	67 553	1.014 119	74,9
45.	1 560 261	76 811	1.388 011	89,0
46.	1.556 041	86 494	1.480 629	95,2
47.	1.843 490	94 089	1.620 001	87,9
48.	1.998 393	90 980	2.253 074	112,7
49.	1.911 331	99 341	1.415 894	74,1
50.	2.183 313	119 610	1.735 717	79,5
51.	2.653 675	140 805	1.958 585	78,0
52.	2.501 102	161 190	2.249 993	90,0
53.	2.887 774	179 083	2.457 246	85,1
54.	3.091 116	195 264	2.825 286	91,4
55.	3.127 310	214 413	2.837 227	90,7
56.	3.464 302	230 477	3.058 757	88,3
57.	4.321 855	270 260	3.401 775	78,7
58.	4.657 638	315 347	4.044 055	86,8
59.	4.572 292	299 080	5.122 939	112,0
1839—1859.	47.344 333	2.842 653	41.426 106	87,5
	Summe vom Staat.			
1839.	2.182 472	151 859	2.005 172	91,9
40.	2.445 395	206 197	1.872 809	76,1
41.	2.832 908	202 495	2.113 718	74,6
42.	3.439 728	233 147	2.433 557	70,7
43.	3.705 379	238 952	2.781 133	75,1
44.	4.169 369	261 858	3.148 762	75,6
45.	4.665 828	287 658	3.788 847	81,2
46.	5.393 793	325 897	4.232 554	78,5
47.	6.268 534	370 772	5.068 314	80,9
48.	5.389 309	366 443	7.131 694	132,3
49.	6.497 526	409 997	4.713 521	72,5
50.	7.411 665	460 746	6.338 369	85,5
51.	9.091 694	492 536	7.129 068	78,4
52.	9.470 812	556 460	7.467 165	78,7
53.	10.778 204	635 258	8.135 532	75,5
54.	11.557 175	706 343	9.472 615	82,0
55.	12.601 337	801 700	10.054 617	79,8
56.	14.278 901	896 343	11.516 588	80,7
57.	16.579 156	1.019 050	12.527 464	75,6
58.	17.228 562	1.145 775	14.814 842	86,0
59.	16.809 860	1.187 522	17.425 619	103,7
1839—1859.	172.797 607	10.957 008	144.171 960	83,4

Den Sparcassenergebnissen nach zu urtheilen, müssen die in Betracht gezogenen Jahrgänge und die Ereignisse, welche in denselben stattfanden, sehr verschieden auf die Zustände der Provinzen des preussischen Staats eingewirkt haben. Das Mittel der Ersparniss im ganzen Staat ist in diesen 21 Jahren 16,6 Procent von dem Betrage sämmtlicher Einlagen; 83,4 Procent sind in Form von Rückzahlungen wieder aus den Sparcassen zurückgezogen worden. Diese Mittelzahlen, die wir unbedenklich auf 16 und 84 abrunden können, geben einige bedeutsame Winke an die Hand. Zunächst werden sie den ganz allgemeinen Schluss rechtfertigen, dass, wenn die Ersparniss unter 16 herabging, d. h. die Rückzahlungen höher hinauf als 84 gingen, das Jahr, je weiter es sich von 84 aufwärts entfernt, zu den schlechteren Sparcassenjahren gerechnet werden muss. Je mehr das Jahresergebniss der Rückzahlungen unter 84 blieb, desto besser war dasselbe. Von diesem Urtheilsstandpunkt aus erscheint das Jahr 1848 als ein höchst calamitoses. Ihm am nächsten kommt das Jahr 1859. Der Grund für beide Erscheinungen liegt nahe genug. Eben so nahe liegt er für die, welche sich in den Zahlen der übrigen Jahrgänge ausgedrückt finden.

Indessen die Ansichten über die Grösse der zeitlichen Einflüsse würden immer etwas vage bleiben, wenn man auf den durch jene Mittelzahlen gewonnenen Schluss nicht noch weiter bauen wollte. — In einem anderen Aufsatze dieser Zeitschrift stellten wir die Behauptung auf, dass voller Grund zur Annahme vorhanden sei, dass der Mittelwerth der Consumtion pro Kopf der Bevölkerung des preussischen Staats jetzt einer Summe von 40 Thalern entspreche. Die Summe der Consumtion ist nicht nothwendig so hoch als die der Production, keinesfalls kann letztere aber geringer sein, weil nichts consumirt werden kann, was nicht vorher erst producirt oder durch den Austausch producirter Gegenstände erworben wurde. Der Zustand, in welchem die Summe der Production gleich der Summe der Consumtion ist, ist offenbar ein solcher, wo nichts gespart werden kann. Sinkt die Summe der Production noch tiefer, so kann ein solcher Zustand nur bestehen, entweder, wenn frühere Ersparnisse es ermöglichen, die mittlere Consumtion auf ihren Standpunkt zu erhalten (d. h. also es muss Geld zugesetzt werden), oder aber, wenn die mittlere Consumtion eine Verringerung erfährt. Letzteres ist freilich um so schwieriger, je tiefer das Mittelmass der Consumtion, der *Standard of life*, ohnehin schon steht. Uebersetzen wir das in Sparcassenziffern: Wenn sich Einzahlungen und Rückzahlungen balanciren, ist die Consumtion und Production = 40. Da ferner höchstens der 4. Bewohner im Staat als productions- und zugleich ersparungsfähig anzusehen ist, so lässt sich weiter behaupten, dass, wenn das Verhältniss der Einlagen zu den Rückzahlungen sich um je 4 aufwärts ändert, d. h. also, wenn 100 Thaler Einzahlungen nur 96 Thaler Rückzahlungen entgegenstehen, die Production nicht blos 40, sondern 41 ist. Die ganze Nation hat bei einem solchen Zustand der Dinge 18 Millionen Thaler erübrigt und diese entweder durch Verbesserung der Lebensweise oder auf anderen Wegen nützlich verwenden oder als Geld ansammeln können. Steigt das Verhältniss auf 101, d. h. werden gegen 100 Thaler Einzahlungen 101 Thaler zurückgefordert, so kann diesem Verlangen begreiflicherweise nur dadurch willfahrt werden, dass die früheren Einlagenbestände hierzu zum Theil oder ganz mit zur Verwendung kommen. Wird das Geld lediglich zum Lebensunterhalt aufgebraucht, so ist es als Ersparniss verloren; wird es nicht aufgebraucht, ist die Rückforderung nur ein Ausdruck der Furcht und Angst vor einem Verlust, so ist es der Zersplitterung ausgesetzt. Productiv arbeitet es auf keinen Fall, weil andere Anlagen als die in den Sparcassen grössere Sicherheiten gewiss nicht darbieten.

Die Uebersichten lassen nun eine Schwankung von 132,3 bis 70,7 erkennen. Im Jahre 1848 war nämlich das Verhältniss der Einzahlungen zu den Rückzahlungen wie 100 : 132, im Jahre 1842 dagegen wie 100 : 70,7. Ordnet man obige Folgerungen unter ein allgemeines Gesetz, so finden die so eben bezeichneten Zustände dadurch ebenfalls ihre richtige Deutung. In nachstehender Reihe ist das allgemeine Gesetz enthalten:

Wenn gespart werden

32	(100 Thlr. Einz.	gegen	68	Thlr.	Rückz.)	ist die	Prod.	= 48
24	(100 „	„	76	„	„)	„		= 46
16	(100 „	„	84	„	„)	„		= 44
8	(100 „	„	92	„	„)	„		= 42
0	(100 „	„	100	„	„)	„		= 40
— 8	(100 „	„	108	„	„)	„		= 38
— 16	(100 „	„	116	„	„)	„		= 36
— 24	(100 „	„	124	„	„)	„		= 34
— 32	(100 „	„	132	„	„)	„		= 32

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Gesetz nie und nirgends in voller Reinheit herrscht und dass es bald durch diesen, bald durch jenen Nebenumstand alterirt wird; einen Kern von Wahrheit behält es aber trotzdem. Auch das ist nicht absolut nothwendig, dass die Ursachen der sich in den Sparcassenresultaten aussprechenden Zeitwirkungen in demselben Jahr, wo sich letztere zeigten, in Wirksamkeit gewesen seien. Deutlich giebt sich das im Jahre 1848 zu erkennen, in welchem neben seinen Unruhen auch die Nachwehen der Theuerungsjahre 1846 und 1847 ihren Ausdruck fanden. Verursachten doch diese allein im Königreich Sachsen, trotz einer Einschränkung von c. 10 Procent des Durchschnittsmasses an Brodgetreide, eine Mehrausgabe von circa 21⅓ Millionen Thaler*) über die Normalausgabe bei einer Durchschnittsernte. Dies machte bei einer Bevölkerung von circa 2 Millionen Einwohnern und bei circa 440 000 Haushaltungen pro Haushaltung ungefähr 45 Thaler aus. Da man eher an Kleidern und Geräthen sparen kann, als an der Nahrung, so ist's nicht anders möglich, als dass den Gewerben für erstere Zwecke der Absatz ausserordentlich geschmälert und in Folge dessen die

*) Engel. Jahrbuch für Statistik des Königreichs Sachsen I. 1853. Der Markt landwirthschaftlicher Erzeugnisse im Königreich Sachsen. S. 514.

Production eingeschränkt wurde, welche Einschränkung unglücklicherweise durch die ähnlichen Verhältnisse im übrigen Europa und die besorglichen politischen Welthändel fabelhaft gesteigert wurde. Dass in solchen für die Industrie im Allgemeinen und die arbeitenden Classen ins Besondere höchst traurigen Jahren nicht die natürlichen Zustände, sondern die socialen für die unausbleibliche Noth verantwortlich gemacht werden, dürfte eben so bekannt sein, als es gewiss noch in der meisten Leser Gedächtniss ist, dass keine Zeit fruchtbarer an Projecten und Vorschlägen zur Umgestaltung der socialen Weltordnung und zur sogenannten Organisation der Arbeit war, als eben die Jahre 1847 und 1848.

Nicht ausser Acht zu lassen ist, dass vorstehendes Gesetz der Wechselwirkung zwischen Ersparniss und Production dadurch noch eine mit der Zeit wachsende Beeinträchtigung erfährt, dass, wie schon erwähnt, die Sparcassenresultate nicht mehr ein vollgiltiger und untrüglicher Ausdruck für den Sparsinn der Bevölkerung sind. Die übrigen Anstalten zur Selbsthilfe, namentlich aber die Spar- und Vorschussvereine der Handwerker, werden den Sparcassen noch viele Einleger entziehen. Ein richtiges Urtheil über die Einflüsse der Zeit auf die Ersparungsmöglichkeit wird sich mithin nur dann feststellen lassen, wenn es möglich sein wird, alle Zuflüsse und Abflüsse zu allen Anstalten für Selbsthilfe zur Ziffer zu bringen.

Da schon die grossen Zahlen (d. h. die für den ganzen Staat) nicht ohne die gehörige Vorsicht in mehrfach erwähnter Richtung zu benutzen sein möchten, so ist begreiflicherweise noch mehr Vorsicht bei der ähnlichen Verwendung der entsprechenden Zahlen von den Provinzen des Staats geboten. Wir unterlassen es deshalb auch, an die Zahlen der Provinzen irgend welche Folgerungen zu knüpfen. Eine andere sich nebenbei ergebende ist indess doch der Erwähnung werth.

Indem das Verhältniss der Rückzahlungen zu den Einzahlungen mit mehr oder weniger Verlässlichkeit als Massstab für die Jahrgänge zu betrachten ist, würde dasselbe Verhältniss auch einen mehr oder weniger richtigen Massstab für die Prosperität der einzelnen Provinzen abzugeben im Stande sein, wenn man nicht zugleich zu der Erwägung gezwungen wäre, dass in einzelnen Provinzen ein stärkeres Zurückziehen der Spareinlagen auch die Möglichkeit einer besseren Capitalanlage als in den Sparcassen bedeuten könnte — sei dies auf dem Wege des Darlehns oder der productiven Selbstverwendung. Geht man aber davon aus, dass letztere Füglichkeit in allen Provinzen gleichmässig stattfindet, so rangirt die an der wirklichen Ersparungsfähigkeit gemessene Prosperität der einzelnen Provinzen in folgender Ordnung:

1) Westphalen	mit	100	Thlr. Einz.	gegen	70,2	Thlr.	Rückz.	=	29,8
2) Sachsen ...	„	100	„	„	82,0	„	„	=	18,0
3) Schlesien ..	„	100	„	„	82,0	„	„	=	18,0
4) Posen......	„	100	„	„	85,9	„	„	=	14,1
5) Pommern..	„	100	„	„	86,9	„	„	=	13,1
6) Rhein......	„	100	„	„	87,6	„	„	=	12,5
7) Preussen ..	„	100	„	„	90,9	„	„	=	9,0
8) Brandenburg	„	100	„	„	91,4	„	„	=	8,6
Der ganze Staat	„	100	„	„	83,4	„	„	=	16,6

Richtig gelesen heisst diess also: Während in Westphalen in der Zeit von 1839—1849 auf je 100 Thlr. Spareinlagen 29,8 Thlr. wirklich erspart wurden und in den Sparcassen verblieben, wurden in der nämlichen Zeit in Brandenburg an einer gleich grossen Einlagesumme nur 8,6 Thlr., in Preussen nur 9,1 Thlr. etc. wirklich gespart und in den Sparcassen gelassen. Ob diese stärkere Inanspruchnahme der Ersparnisse eine unerlässliche Nothwendigkeit war, ob jener minder starken Rückforderung der Einlagen wirklich günstigere Verhältnisse oder aber die Möglichkeit, noch über andere Mittel zu verfügen, zu Grunde liegen, das freilich können wir hier nicht entscheiden.

Wie die Einflüsse der Zeit schon in verschiedenen Provinzen verschiedene sind, so sind sie es auch in verschiedenen Ländern. Wir wollen und können indess hier nur beschränkte Vergleichungen anstellen. Zu einer höchst interessanten bieten die Sparcassennachrichten aus Sachsen Anlass.*) Dort war das Verhältniss der Einzahlungen zu den Rückzahlungen in der Zeit von 1845 — 1858 (weitere Nachweise liegen nicht vor) folgendes, d. h. auf je 100 Thlr. Einlagen eines Jahres wurden zurückgefordert:

1845	73,00	Procent.
46	69,95	„
47	77,70	„
48	118,80	„
49	67,68	„
50	63,32	„
51	64,55	„
52	64,48	„
53	62,10	„
54	75,98	„
55	88,06	„
56	76,34	„
57	69,20	„
58	78,44	„
von 1845—1858	74,75	Procent.

Eins ist unwiderleglich durch diese Zahlen bewiesen, Das nämlich: dass man im Königreich Sachsen noch sparsamer ist, als im preussischen Staate. Während im grossen Durchschnitt den preussischen Sparcassen von 100 Thlr. Einlagen nur 16 Thlr. als Ersparniss erhalten bleiben, lässt man in den sächsischen Sparcassen 25 Thlr. liegen. Man würde sagen können, dass die Zähigkeit, die Ersparnisse als solche zu behaupten, in Sachsen um 9 Procent grösser sei, als in Preussen, wofern die Annahme gerechtfertigt wäre, dass der Wohlstand in beiden Ländern gleich sei. Sie ist es nicht, der allgemeine Wohlstand in Sachsen ist unbedingt grösser, das Sparen (abgesehen von der vielleicht grösseren Sparsamkeit des Volksstamms) leichter. In der That die Entwickelung der Hilfsquellen dieses Landes ist auch eine ausserordentliche. Kein Wunder daher, dass sich die glücklichen Folgen derselben an den Sparcassenresultaten mehr oder minder deutlich abspiegeln.

Es erübrigt nun noch, die persönlichen Einflüsse auf das Sparen und die An- oder Abwesenheit des Sparsinns unter den verschiedenen Bevölkerungsclassen zu kennzeichnen. Leider stossen wir bei solchem Vorhaben auf eine vollständige Sterilität der Zahlen in den üblichen, alljährlich an das königliche Ministerium des Innern einzureichenden Sparcassenübersichten. Zum Glück kommen uns aber auch hier die vortrefflichen jährlichen Schilderungen des Sparcassenwesens im Regierungsbezirk Arnsberg zu Hilfe; sie rubriciren wenigstens die Einlagen nach dem Arbeits- oder Dienstverhältniss der Einleger und unterscheiden: 1) Handwerksgesellen, 2) Handwerksmeister, 3) Fabrikarbeiter, 4) Berg und Hütten- und Salinenarbeiter, 5) Dienstboten, 6) andere Personen der handarbeitenden Classen.

In Arnsberg waren bei den Sparcassen als Einleger betheiligt von

9 588	Gesellen	überhaupt	1 792	=	18⅔	Procent,
24 163	Meistern	„	2 894	=	11⅞	„
28 796	Fabrikarbeitern	„	1 979	=	6⅞	„
33 295	Bergarbeitern	„	3 256	=	9¾	„
55 786	Dienstboten	„	6 788	=	12,0	„
61 696	andern Handarbeitern	„	4 547	=	7,0	„

Da im ganzen Regierungsbezirke am Schlusse des Jahres 1859 nur 41 272 Bücher vorhanden waren, in der Regel wenigstens jeder Sparer auch nur 1 Buch haben durfte, so geht daraus hervor, dass obige 21 256 Einleger aus dem Stande der handarbeitenden Classen mehr als die Hälfte der sämmtlichen Bücher inne hatten. Unter den unselbstständigen Arbeitern dieser Classen war überdies die Zahl der Sparer (vom Jahre 1853 bis 1859) am Meisten angewachsen, nämlich die Zahl

der Gesellen	von	798	auf 1 792	also	um	224,5	Proc.
Meister	„	1 425	„ 2 824	„	„	198,1	„
Fabrikarbeiter	„	685	„ 1 979	„	„	288,9	„
Bergarbeiter	„	1 344	„ 3 256	„	„	242,2	„
Dienstboten	„	3 317	„ 6 788	„	„	204,6	„
andern Handarbeiter	„	3 599	„ 4 547	„	„	126,3	„

Die Conten ebengenannter Classen von Sparern sind übrigens gar nicht klein; sie betrugen im Jahre 1859 bei den

			auf 1 Conto				
Gesellen	Thlr.	120 246	Thlr.	67	gegen	64	im Durchschnitt von 1853—58.
Meistern	„	480 081	„	166	„	158	
Fabrikarbeitern	„	220 825	„	112	„	108	
Bergarbeitern	„	372 588	„	114	„	134	
Dienstboten	„	439 499	„	65	„	61	
andern Handarb.	„	590 845	„	130	„	133	
sämmtlichen	Thlr.	2.224 084	Thlr.	105	gegen	103	

Obige Zahlen sind ungemein lehrreich. — Gesellen und Dienstboten befinden sich zum guten Theil auf einer Durchgangsstufe zu besseren socialen Stellungen, und das Aufrücken in dieselben ist mehr oder weniger nur eine Frage der Zeit. Vielfach leben dieselben auch im Hause und in der Familie der Meister, resp. der Dienstherrschaft, wohnen da und em-

---

*) Es stehen uns auch noch die Angaben einiger andern Länder zu Gebote, so z. B. von England. Die Zahlen nehmen hier aber einen ganz andern, gewissermaassen ungünstigeren Verlauf, welches seine Hauptursache darin hat, dass in England die genossenschaftliche Selbsthilfe bereits den Sparcassen den entschiedensten Abbruch thut.

pfangen dort zugleich ihre Beköstigung und übrige Naturalverpflegung. Selbstverständlich bemisst sich auch der Lohn danach. Die Existenzsorgen ruhen nicht auf ersteren, sondern auf letzteren. Kein Wunder daher, dass der Trieb zur Selbsthilfe nur erst mässig entwickelt ist, ja sich auch durch Einlagen in die Sparcassen nur mässig bethätigen kann, weil eben der grössere Theil des Lohns der Arbeit durch die Naturalverpflegung abgetragen wird. Ganz anders ist es bei denjenigen Arbeitern, die den vollen Ernst des Lebens selbst empfinden und zu tragen haben. Sie sind älter und vorsorglicher und halten auf ein grösseres Guthaben in der Sparcasse, auf eine ausländlichere Hilfe in der Noth. Ebenso ist es im höchsten Grade erfreulich, den Trieb der Selbsthilfe durch hohe Spareinlagen auch bei den Fabrikarbeitern und Bergleuten bethätigt zu sehen, da diese doch schon durch Abzüge an die Kranken- und Unterstützungscassen eine nicht unbeträchtliche Lohnverminderung erleiden. Die übrigen handarbeitenden Classen, die solcher Hilfe nicht theilhaftig sind, erzeugen sich dieselben, so gut es geht, durch noch höhere Spareinlagen.

Es liegt auf der Hand, dass die Getrennthaltung der Sparcassenresultate nach Berufsclassen der Einleger mit sehr vielen Schwierigkeiten und zeitraubenden Weitläufigkeiten verbunden ist. Beides macht die betreffenden Angaben etwas unsicher. Die grösste Unsicherheit erwächst aber aus dem sich allmälig verändernden Charakter der Sparcassen; letztere werden und sind bereits schon mehr oder weniger beträchtliche Bankinstitute, namentlich Depositenbanken. Die Sparcassenbücher verlieren dabei nothwendig ihre individuelle Signatur; sie haben nur noch die Bedeutung von Contocurrentbüchern. Man hat es deswegen im Königreich Sachsen, woselbst die Unterscheidung der Sparcassenbuchinhaber nach Berufsclassen eine sehr grosse Ausbildung erlangt hatte und sich auf alle Classen der Bevölkerung erstreckte*), neuerdings auch aufgeben zu müssen geglaubt, noch fernerhin auf dergleichen immer schwieriger, leider aber auch immer unrichtiger werdenden Unterscheidungen zu bestehen. Statt dessen ist in der letzten veröffentlichten Uebersicht der sächsischen Sparcassen eine Zusammenstellung der Cassen nach dem vorherrschenden gewerblichen Charakter der Orte, in welchen sie sich befinden, gegeben worden; eine Uebersicht, die freilich ein noch weniger sicheres Urtheil über das Maass der Selbsthilfe gewährt, welches die verschiedenen Berufsclassen der Bevölkerung anstreben. Nur wenn sich die Bewohner solcher Orte oder Kreise oder Bezirke ganz vorherrschend gewissen Industriezweigen hingeben, oder wenn die Gegend im Gegensatz zu der andrer Orte, Kreise oder Bezirke vorherrschend industriell überhaupt ist, lassen sich einige allgemeine Folgerungen aus den betreffenden Zahlen ableiten. Unter Umständen können auch sie von Interesse sein und zu reiflichster Erwägung herausfordern. So z. B. die Thatsache, dass die Bevölkerung der Industriegegenden die Sparcassenverwaltungen sowohl im Allgemeinen, als auch im Laufe einzelner calamitoser Jahre, weniger mit Rückforderungen bestürmt, als die anderer Gegenden. Die Quote der Rückzahlungen ist in jenen Gegenden fast nie so gross, als die in ackerbautreibenden Gegenden und solchen, wo das Handwerk noch vorwiegt. Es beweist das zugleich, dass die Sparcassen in den industriellen Gegenden noch mehr ihrem ursprünglichen Zwecke dienen, indem erfahrungsmässig wirkliche Spareinlagen viel weniger zurückgenommen werden, als Capitaleinlagen. Bei einer Entzifferung der Rückzahlungsverhältnisse ergiebt sich denn auch, dass die grösseren Conten am Stärksten von den jeweiligen Zeitverhältnissen beeinflusst sind.

*) s. 1) Statistische Mittheilungen aus dem Königreiche Sachsen. 4. Lieferung. Die Sparcassen und ihre Benutzung von 1845—1853. 2) Zeitschrift des statistischen Bureaus des königlich sächsischen Ministeriums des Innern. VI. Jahrgang. Nr. 1—3.

D. Die Grösse der Sparcassenconten.

Um erkennen zu können, ob die bei der Einrichtung der Sparcassen zu Grunde liegende Absicht, den bedrängteren Classen allezeit bereite Sammelpunkte für deren etwaige, auch noch so kleine, dessenungeachtet sofort werbend anzulegende Ersparnisse darzubieten, sicher erreicht wird, ist man frühzeitig darauf bedacht gewesen, die Conten der Sparenden in gewisse Grössenclassen einzutheilen. Nicht nur bei den Sparcassen in Preussen, sondern bei denen der meisten nach Thalern rechnenden Ländern sind jene Grössenclassen folgende: 1) von unter bis 20 Thaler, 2) von über 20 bis 50 Thaler, 3) von über 50 bis 100 Thaler, 4) von über 100 bis 200 Thaler und 5) von über 200 Thaler.

Tabelle 6. enthält die absoluten Zahlen der am Ende der Jahre 1849 und 1859 bei den Sparcassen der Regierungsbezirke des Staats in Kraft gewesenen Sparcassenbücher, geordnet nach der Grösse des Guthabens derselben.

6. Regierungsbezirke.	Sparcassenbücher waren im Umlaufe am Jahresschlusse											
	1849	1859	1849	1859	1849	1859	1849	1859	1849	1859	1849	1859
	mit einem Guthaben											
	von unter bis 20 Thlr.		von über 20 bis 50 Thlr.		von über 50 bis 100 Thlr.		von über 100 bis 200 Thlr.		von über 200 Thlr.		überhaupt	
1) Königsberg	2 789	4 148	1 655	2 034	729	992	396	428	213	250	5 782	7 852
2) Gumbinnen	318	1 639	144	444	69	320	39	154	5	47	575	2 604
3) Danzig	655	1 063	842	1 018	819	1 158	259	717	75	502	2 650	4 458
4) Marienwerder	327	1 177	182	569	129	514	53	228	24	128	715	2 616
5) Posen	1 244	3 345	606	1 699	417	1 032	116	435	71	165	2 454	6 676
6) Bromberg	81	229	85	92	84	109	66	68	40	40	356	538
7) Stettin	6 256	6 250	3 336	5 334	2 260	5 906	823	4 407	142	1 798	12 817	23 785
8) Cöslin	3 106	2 958	1 682	1 912	514	1 475	261	1 072	186	844	5 749	8 261
9) Stralsund	1 958	2 454	4 974	5 213	747	1 295	452	678	34	53	8 165	9 693
10) Potsdam (einschliessl. Berlin)	12 201	35 521	11 398	16 970	7 766	11 505	3 470	6 084	902	1 012	35 737	71 092
11) Frankfurt	10 405	19 966	6 922	11 869	5 058	8 822	3 915	7 284	1 988	3 918	28 288	51 859
12) Magdeburg	6 472	15 640	4 173	8 685	8 104	7 121	944	6 169	130	3 888	19 823	41 503
13) Merseburg	8 114	22 589	6 490	13 855	4 466	10 237	2 647	7 206	1 655	6 126	23 372	60 013
14) Erfurt	4 824	8 236	2 992	4 224	1 664	2 461	1 155	1 625	289	905	10 924	17 451
15) Breslau	8 233	18 390	6 325	11 240	7 380	9 061	2 350	6 550	608	4 346	24 896	49 587
16) Liegnitz	12 303	13 391	5 874	7 666	3 586	6 318	1 937	3 588	685	1 329	24 385	32 292
u. Markgrafthum Oberlausitz	.	5 856	.	3 572	.	2 701	.	2 340	.	1 608	.	16 077
17) Oppeln	642	2 588	568	1 458	555	1 215	386	1 275	26	112	2 177	6 648
18) Münster	668	3 065	811	4 261	463	2 510	224	1 481	94	1 081	2 260	12 398
19) Minden	567	2 799	649	3 052	446	2 712	352	2 254	374	2 552	2 388	13 369
20) Arnsberg	3 285	8 392	3 672	9 224	3 331	8 340	2 733	7 707	1 802	7 609	14 823	41 272
21) Coblenz	216	1 113	278	1 322	281	1 615	83	647	19	192	877	4 889
22) Düsseldorf	2 698	7 315	4 961	10 756	4 581	9 780	3 358	7 313	760	2 280	16 358	37 444
23) Cöln	666	2 543	969	3 175	1 765	4 378	625	3 014	.	.	4 025	13 110
24) Trier	86	272	172	507	285	600	2	105	4	46	549	1 530
25) Aachen	2 783	6 823	2 192	4 871	1 667	4 254	2 533	7 210	2 394	4 811	11 569	27 969
Summe	90 897	197 762	71 952	135 022	57 166	106 521	29 179	80 039	12 520	45 642	261 714	564 986

Es kommt ganz auf die Einrichtung der Sparcassen an, ob diesen Unterscheidungen ein erheblicher Werth beizulegen ist oder nicht. Selbst wo sehr streng darauf gehalten wird, z. B. bei den Sparcassen in Frankreich, dass eine Person nur immer blos ein Sparcassenbuch habe, ist es doch nicht zu umgehen gewesen, dass auch erforderlichen und vorkommenden Falls für jedes der Angehörigen derselben ein Sparcassenbuch ausgefertigt werde. Der Urheber der Ersparnisse dieser Angehörigen dürfte wohl in den seltensten Fällen ein Andrer gewesen sein, als der Vater. Dann entgeht natürlich Das, was den Conten seiner Angehörigen zuwächst, seinem eigenen Conto. Die Classification der Conten gestattet daher keinen ganz richtigen Schluss. Vollends unsicher wird derselbe für die grössten Conten. In dieser Classe vermischen sich reine Depositenconten mit Sparconten, und weder die Zahl noch der Durchschnitt der Conten bietet irgend welche brauchbaren Anhalte zu einem Urtheile über die Sparfähigkeit der Bevölkerung.

Vom Standpunkte der Sparcassenverwaltungen aus ist es ein Vortheil, wenn die grossen Conten mehr als die kleinen zunehmen, weil sich der Verwaltungsaufwand nicht so sehr nach der Umsatzsumme der Sparcassen, als viehmehr nach der Anzahl der Conten derselben richtet und um so grösser ist, je mehr kleine Conten mit unterlaufen. Vom Standpunkte der wünschenswerthen Verbreitung der Selbsthilfe aus verdient jedoch die Zahl der kleinen Conten und das allmählige Anwachsen dieser Zahl deswegen ein erhöhteres Interesse, weil jeder Zuwachs zur Zahl dieser kleinen Conten ziemlich sicher darauf schliessen lässt, dass wieder Einer mehr der unumstösslichen wirthschaftlichen Wahrheit gewonnen ist, dass Reichthümer nur durch Arbeit und Sparsamkeit erworben werden können. Wenn nur erst ein Anfang gemacht ist!

In Tabelle 7. ist der Nachweis über das Anwachsen dieser Conten von 1849 bis 1859 gegeben, d. h. der Nachweis, um wie viel je 100 Conten einer Kategorie in jedem Regierungsbezirke sich vermehrten. Aus Tabelle 8. geht dagegen hervor, wie sich das aliquote Verhältniss der nach Grösse unterschiedenen Conten 1849 und 1859 in jedem Regierungsbezirk gestaltete.

7. Regierungsbezirke.	Die Zahl der Sparcassenbücher mit einem Werthe von unter bis 20 Thlr.	über 20—50 Thlr.	über 50—100 Thlr.	über 100—200 Thlr.	über 200 Thlr.	unter 20 Thlr. bis über 200 Thlr.
	ist gewachsen von Ende 1849 bis Ende 1859 von					
	100 auf	100 auf	100 auf	100 auf	100 auf	100 auf
Königsberg	148,4	122,8	134,7	108,0	117,3	135,8
Gumbinnen	515,1	308,3	463,8	394,1	940,0	452,9
Danzig	162,2	120,9	141,4	272,9	669,3	168,2
Marienwerder	359,9	312,6	398,4	430,2	533,3	365,5
Posen	268,8	280,3	247,5	374,1	232,4	272,0
Bromberg	282,7	108,2	129,8	103,0	100	151,1
Stettin	99,9	159,9	265,3	529,6	126,6	185,6
Köslin	95,2	113,6	286,9	410,7	453,8	143,7
Stralsund	125,3	104,8	173,3	150,0	155,9	118,7
Potsdam mit Berlin	290,2	148,8	148,1	175,3	112,2	198,9
Frankfurt	191,9	171,5	174,4	186,0	197,1	183,3
Magdeburg	241,7	207,1	87,9	653,6	2990,8	209,3
Merseburg	278,5	213,5	229,2	272,3	370,1	256,8
Erfurt	170,8	141,1	147,7	140,7	313,1	159,8
Breslau	222,5	179,2	136,1	278,7	714,8	199,1
Liegnitz	109,7	130,5	176,0	185,2	194,0	132,4
Oppeln	403,1	256,6	218,9	330,3	430,8	305,3
Münster	458,8	525,4	542,1	661,1	115,0	548,3
Minden	493,6	470,2	608,0	637,5	682,3	559,9
Arnsberg	255,5	251,2	250,4	281,9	438,7	270,8
Koblenz	515,3	475,6	574,7	779,5	1010,5	557,4
Düsseldorf	271,1	216,8	213,5	217,7	300,0	228,9
Köln	396,8	327,6	248,0	482,2	.	325,6
Trier	316,3	294,7	210,5	5 250,0	1150,0	278,7
Aachen	245,7	221,7	255,2	284,6	200,6	241,7
Im ganzen Staate	217,8	187,6	186,0	274,3	364,6	215,9

8. Regierungsbezirke.	Von je 100 Conten sind solche von unter bis 20 Thaler. 1849.	1859.	von über 20—50 Thaler. 1849.	1859.	von über 50—100 Thaler. 1849.	1859.	von über 100—200 Thaler. 1849.	1859.	von über 200 Thaler. 1849.	1859.
1) Königsberg	48,24	52,83	28,62	25,91	12,61	12,63	6,85	5,45	3,68	3,18
2) Gumbinnen	55,31	62,94	25,04	17,05	12,00	12,29	6,78	5,91	0,87	1,81
3) Danzig	24,72	23,84	31,77	22,84	30,91	25,98	9,77	16,08	2,83	11,26
4) Marienwerder	45,73	44,99	25,46	21,75	18,04	19,65	7,41	8,72	3,36	4,89
5) Posen	50,69	50,10	24,70	25,45	16,99	15,46	4,73	6,52	2,89	2,47
6) Bromberg	22,75	42,56	23,88	17,10	23,59	20,26	18,54	12,64	11,24	7,44
7) Stettin	48,81	26,28	26,03	22,42	17,63	25,21	6,42	18,53	1,11	7,56
8) Cöslin	54,03	35,81	29,26	23,14	8,94	17,85	4,54	12,98	3,23	10,22
9) Stralsund	23,98	25,32	60,92	53,78	9,15	13,36	5,53	6,99	0,42	0,55
10) Potsdam mit Berlin	34,14	49,97	31,90	23,87	21,73	16,18	9,71	8,56	2,52	1,42
11) Frankfurt	36,78	38,50	24,47	22,89	17,88	17,01	13,84	14,05	7,03	7,55
12) Magdeburg	32,65	37,68	21,05	20,93	40,88	17,16	4,76	14,86	0,66	9,37
13) Merseburg	34,72	37,64	27,77	23,08	19,11	17,06	11,32	12,01	7,08	10,21
14) Erfurt	44,16	47,20	27,39	24,20	15,23	14,10	10,57	9,31	2,65	5,19
15) Breslau	33,07	37,09	25,41	22,67	29,64	18,27	9,44	13,21	2,44	8,76
16) Liegnitz	50,45	41,47	24,09	23,74	14,71	19,56	7,94	11,11	2,81	4,12
Markgrafthum Oberlausitz		36,42		22,22		16,80		14,56		10,00
17) Oppeln	29,49	38,93	26,09	21,93	25,49	18,28	17,73	19,18	1,20	1,68
18) Münster	29,56	24,72	35,88	34,37	20,49	20,25	9,91	11,94	4,16	8,72
19) Minden	23,74	20,94	27,18	22,83	18,68	20,28	14,74	16,86	15,66	19,09
20) Arnsberg	22,16	20,33	24,77	22,35	22,47	20,21	18,44	18,67	12,16	18,44
21) Coblenz	24,63	22,77	31,70	27,04	32,04	33,03	9,46	13,23	2,17	3,93
22) Düsseldorf	16,49	19,54	30,33	28,72	28,00	26,12	20,53	19,35	4,65	6,09
23) Cöln	16,55	19,40	24,07	24,22	43,95	33,39	15,53	22,99	.	.
24) Trier	15,67	17,78	31,33	33,14	51,91	39,21	0,36	6,86	0,73	3,01
25) Aachen	24,06	24,39	18,95	17,42	14,41	15,21	21,89	25,78	20,69	17,20
Summa	34,69	35,00	27,49	23,90	21,88	18,85	11,15	14,17	4,79	8,08

Es ist unleugbar ein sehr erfreulicher Fortschritt, der sich in den Zahlen obiger Tabellen ausspricht. Wird jedoch die Frage dahin gerichtet, ob aliquot eine Vertheilung der Conten des Jahres 1859, wonach 35 pCt. solche von unter bis 20 Thlr., 23,90 pCt. solche von über 20—50 Thlr., 18,85 pCt. solche von über 50—100 Thlr., 14,17 pCt. solche von über 100 bis 200 Thlr. und 8,08 pCt. solche von über 200 Thlr. sind, diejenige ist, welche die höchste Entwickelung des Sparsinns documentirt, so ist darauf unbedingt mit Nein zu antworten. Abgesehen von England, Frankreich und andern Ländern bietet schon das benachbarte, in vielen Beziehungen Preussen ähnliche und darum mehrfach zur Vergleichung herangezogene Königreich Sachsen Beispiele einer weit stärkeren Benutzung der Sparcassen der minder vermögenden Volksclasse. Dort vertheilten sich die Conten in den Jahren 1849 und 1858 (von 1859 liegen die Nachweise noch nicht vor) wie folgt:

	1849. Conten.	1849. pCt.	1858. Conten	1858. pCt.
von unter bis 20 Thlr.	36 205 =	44,41	100 833 =	40,92
» über 20— 50 »	20 784 =	25,50	57 567 =	23,36
» » 50—100 »	14 361 =	17,62	41 295 =	16,76
» » 100—200 »	7 314 =	8,97	31 931 =	12,96
» » 200 »	2 853 =	3,50	14 772 =	6,00
In Summa	81 517 =	100,00	246 398 =	100,00

Dem Betrage der Conten nach ist natürlich das Procentverhältniss ein anderes als der Zahl nach; indess für Preussen lässt sich dasselbe nicht angeben, weil die Beträge selbst nicht mit einberichtet werden. Im Königreiche Sachsen waren die Beträge der einzelnen Conten 1858 folgende:

			Durchschn. Werth eines Conto.
v. unt. bis 20 Thlr.	903 566 Thlr. =	6,13 pCt.	8,96 Thlr.
» üb. 20— 50 »	1.936 411 » =	13,14 »	33,64 »
» » 50—100 »	2.963 804 » =	20,10 »	71,77 »
» » 100—200 »	4.508 328 » =	30,58 »	141,19 »
über 200 »	4.429 090 » =	30,05 »	299,83 »
In Summa	14.741 199 Thlr. =	100,00 pCt.	59,85 Thlr

Vertheilt man den Betrag der Einzahlungen auf die sämmtlichen, am Ende des entsprechenden Jahres im Umlaufe gewesenen Sparcassenbücher gleichmässig, so erhält man eine Reihe von Zahlen, die für die einzelnen Regierungsbezirke sehr grosse Verschiedenheiten kundgeben. Sie gestatten direct einen Schluss auf die Intensität des Sparens unter den Sparcassenbuchinhabern, indirect hingegen auch einen Schluss auf die Intensität des Sparsinns unter der ganzen Bevölkerung. Beide Zustände erscheinen zwar äusserlich als sehr verwandt, doch innerlich sind sie es durchaus nicht. Ja nicht selten stehen sie in diametralem Gegensatz zu einander. Es giebt Gegenden, wo fast jedes Kind sein Sparcassenbuch hat, wie z. B. in gewissen Fabrikdistricten, aber der Erwerb ist nicht so gross, dass die Einlagen sehr schnell wachsen können. Andrerseits giebt es aber auch Gegenden, wo nur Wenige von den Sparcassen Gebrauch machen, diese Wenigen aber in sehr intensiver Weise, so dass ihre Conten sehr schnell wachsen. — Die durchschnittliche Grösse eines Conto war Ende 1849 und 1859 bei den Cassen der Regierungsbezirke folgende:

	1849. Thaler.	1859. Thaler.
Königsberg	42,51	40,07
Gumbinnen	21,77	30,16
Danzig	21,61	89,79
Marienwerder	48,39	58,58
Posen	46,51	49,08
Bromberg	79,37	71,09
Stettin	43,53	77,29
Köslin	41,89	84,56
Stralsund	36,50	41,49
Potsdam incl. Berlin	46,88	38,11
Frankfurt	64,12	64,11
Magdeburg	48,75	68,25
Merseburg	72,52	82,89
Erfurt	45,58	50,11
Breslau	55,83	66,70
Liegnitz	41,69	84,61
Oppeln	69,17	60,49
Münster	61,13	108,69
Minden	124,74	179,63
Arnsberg	113,14	163,50
Koblenz	55,57	66,92
Düsseldorf	76,99	80,43
Köln	67,78	81,68
Trier	68,41	79,03
Aachen	169,51	176,77
Im Staate überhaupt	63,27	80,14

Fast überall Vergrösserung der Conten; nur in 4 Regierungsbezirken, in Königsberg, Bromberg, Oppeln und Potsdam (mit Berlin) eine Abnahme. Wir lassen es dahingestellt, ob die Zunahme lediglich dem intensiven Sparen zu verdanken ist, oder ob nicht auch die freiere Gebahrung der Sparcassen, ihre Bereitwilligkeit, auch sehr grosse Einlagen, wie Depositen etc., mit zu verwalten, zu einem guten Theil dazu beitrug, das so ansehnliche Steigen des Werths eines Sparcassenbuchs zu veranlassen. Muthmasslich fielen beide Ursachen zusammen, denn die Steigung des Werths eines Conto ist keine nur den preussischen Cassen beiwohnende, sondern eine Erscheinung, die sich fast in allen Ländern mit einem einigermassen ausgebreiteten Sparcassensystem wiederholt. Die Steigung der durchschnittlichen Grösse eines Conto ist sogar eine fast stetige und von den Zeitereignissen nicht wesentlich beeinflusste. Sie war z. B.:

	im preussischen Staate. Thlr.	im Königreich Sachsen. Thlr.
1845	.	46,63
46	.	47,85
47	.	47,25
48	.	45,35
49	63,27	47,85
50	65,14	49,62
51	66,64	51,39
52	68,09	53,52
53	70,31	55,30
54	73,33	56,12
55	76,24	55,56
56	77,68	56,96
57	.	58,89
58	.	59,83
59	80,14	.

Diese beiden Zahlenreihen sagen deutlich, dass der Nutzen und Segen der Sparcassen in beiden Ländern von den Sparenden gleichmässig erkannt wird; sie sagen aber auch, dass diese Erkenntniss in Sachsen schon tiefer bis in die ärmsten Volksschichten gedrungen ist, als in Preussen, denn die Conten sind in Sachsen beträchtlich kleiner.

E. Der Geschäftsumfang der Sparcassen.

Der Geschäftsumfang der Sparcassen ist nicht zu verwechseln mit der Ausdehnungsfähigkeit derselben. Letztere ist etwas ganz Unbestimmtes. Sie wird nicht bloss bedingt von der Zahl der in einem gewissen räumlichen Gebiet vorhandenen Cassen, sondern auch von der Einrichtung dieser Cassen, von ihrer Sicherheit und Verwaltung, von der Art und Höhe der Verzinsung der Einlagen etc. Der Geschäftsumfang hingegen ist eine *a posteriori* festzustellende Grösse und besagt in dem Fall, wo er nicht für jede Casse besonders mitgetheilt wird, nichts weiter als den durchschnittlichen Geschäftsumsatz der nur ihrer Zahl nach bekannten Sparcassen des Bezirks. Obwohl der Umsatz aus der Summe der Einnahmen und Ausgaben besteht, so bezeichnet es doch die Wichtigkeit der Cassen besser, wenn man blos den durchschnittlichen Geldbetrag der Einlagen zur Rechnung heranzieht. Das ist für die Jahre 1839, 1849 und 1859 geschehen, und das Resultat dieser Ermittelungen ist folgendes:

9. Regierungsbezirke.	Jahre.	Zahl der Sparcassen.	Durchschnittlicher Geldbetrag aller Einlagen für eine Casse. Thlr.
Königsberg	1839	2	128 198
	1849	5	49 245
	1859	19	16 561
Gumbinnen	1839	1	3 369
	1849	2	6 261
	1859	13	6 041
Danzig	1839	1	32 782
	1849	3	45 757
	1859	6	66 713
Marienwerder	1839	.	.
	1849	6	5 767
	1859	11	13 930
Posen	1839	1	13 086
	1849	5	22 830
	1859	10	32 763
Bromberg	1839	.	.
	1849	1	28 259
	1859	1	38 252

9. (Forts.) Regierungsbezirke.	Jahre.	Zahl der Sparcassen.	durchschnittlicher Geldbetrag aller Einlagen für eine Casse. Thlr.
Stettin	1839	3	130 437
	1849	8	69 739
	1859	18	102 132
Cöslin	1839	2	54 328
	1849	6	40 145
	1859	13	53 738
Stralsund	1839	1	367 878
	1849	1	298 096
	1859	2	201 092
Potsdam einschliesslich Berlin	1839	3	179 433
	1849	8	207 152
	1859	27	100 343
Frankfurt	1839	5	204 289
	1849	23	78 944
	1859	45	73 866
Magdeburg	1839	3	147 397
	1849	12	80 452
	1859	19	149 087
Merseburg	1839	7	60 510
	1849	16	105 937
	1859	26	191 335
Erfurt	1839	5	83 984
	1849	9	55 326
	1859	10	87 452
Breslau	1839	13	51 902
	1849	18	77 218
	1859	29	114 056
Liegnitz	1839	17	30 456
	1849	24	42 370
	1859	22	77 717
Oppeln	1839	1	42 825
	1849	8	18 824
	1859	19	21 169
Münster	1839	2	15 657
	1849	6	23 027
	1859	20	67 377
Minden	1839	2	8 987
	1849	6	49 646
	1859	13	169 344
Arnsberg	1839	5	32 842
	1849	21	79 906
	1859	47	143 579
Coblenz	1839	1	23 697
	1849	1	48 728
	1859	10	32 720
Düsseldorf	1839	5	81 510
	1849	25	50 377
	1859	60	50 194
Cöln	1839	1	42 521
	1849	2	136 436
	1859	11	106 445
Trier	1839	1	19 248
	1849	1	37 560
	1859	10	12 092
Aachen	1839	3	122 038
	1849	3	653 747
	1859	1	4 944 029
überhaupt	1839	85	71 492
	1849	220	75 261
	1859	461	98 011

Die vorliegenden Durchschnittsberechnungen erstrecken sich nur auf die Sparcassen selbst, nicht mit auf deren Filiale oder Nebencassen, welche als Zweiganstalten doch wesentlich nur dazu vorhanden sind, die Spargelegenheit zu vermehren, nicht aber um ganz von der Hauptcasse getrennte Geschäfte zu machen. Mehr oder weniger sind sie also nur sogenannte Cassenagenturen. Dass es wünschenswerth wäre, auch hierüber genauere Nachrichten zu haben, als sie gegenwärtig vorliegen, ist schon früher erwähnt worden.

Man kann über die Cassenagenturen, resp. Filialen und Nebencassen verschiedener Meinung sein. Jedenfalls empfiehlt sich deren Errichtung innerhalb einer grossen Gemeinde, welche als solche nicht wohl ihre Garantie über mehrere, getrennt von einander operirende und zwar nach verschiedenen Grundsätzen handelnde Cassen anstreben und sich dadurch selbst Concurrenz machen kann. Auch dann, wenn die Garantie kleinerer Gemeinden nicht hinreichend ist, oder wenn es in denselben an den geeigneten Leuten zur Verwaltung einer Sparcasse fehlt, ist die Ausbreitung einer Hauptcasse über solche Orte und Gegenden durch Filialen höchst wünschenswerth und durch das Gesetz sogar vorgeschrieben. Wo aber die Bedingungen der selbstständigen Existenz einer Sparcasse gegeben sind, da ist, um dem Sparen Gelegenheit zu bieten, sicher die Errichtung einer solchen und weniger ein Filialbetrieb indicirt. An und für sich bieten die Sparcassen den Gemeinden durch ihre, sei es auch niedrigen Ueberschüsse eine nicht zu verachtende Einnahmequelle, gegen deren Bestehen nicht das Mindeste einzuwenden ist. Sie beruht keineswegs auf einer Ausbeutung der ärmeren Volksclassen, denn die Gemeinden leisten Etwas, unter Umständen sogar Bedeutendes, für den Vortheil der etwaigen Zinsdifferenz, die ihnen zu Gute kommt. Die allezeit bereite Annahme von Einlagen auch in den kleinsten Beträgen zur sofortigen Verzinsung, die Sicherstellung der Einlagen, die unausgesetzt aufhabende Verpflichtung einer sofortigen Rückzahlung der zurückgeforderten, resp. gekündigten Einlagen, sind Dinge, die nicht umsonst zu beschaffen sind.

Indess der immerhin zweifelhafte Vortheil der Erzielung von Ueberschüssen ist's weniger, welcher die selbstständige Errichtung der Cassen vor der allzu grossen Centralisation einzelner empfiehlt. Mehr ist's die Rücksicht auf die Nutzung der Bestände. Je centralisirter die Cassen, je mehr ihr Einlagefond wächst, desto mehr ist die Sparcassenverwaltung darauf angewiesen — weil jeder Hypothekar- und Bürgschaftscredit schwieriger wird, je grösser die Entfernung des Creditgebers vom Creditnehmer ist — die Fonds in Werthpapieren anzulegen, dem Staats- und Communalcredit, sowie dem Credit des bepfandbrieften grossen Grundbesitzes, auf Kosten des städtischen und rusticalen Grundcredits und des Personalcredits Vorschub zu leisten. Ist es nunmehr vom politischen, als vom rein volkswirthschaftlichen Standpunkte aus, sicher nur ein Glück, dass sich die Gläubiger des Staats auch unter den mindest wohlhabenden Classen finden, so ist's doch kein Vortheil für den Ort und die Gegend, die sich möglicherweise stark bei den Sparcassen betheiligt, wenn in Folge dessen den kleinen Grundbesitzen und den Gewerben, namentlich den Kleingewerben, Capital und Credit entzogen wird. Gehen centralisirte Sparcassen sogar so weit, dass sie gewissen Gegenden, und vorzugsweise den mittleren und kleinen Städten in denselben, jeden Hypothekarcredit verweigern, wie dies z. B. im Königreich Sachsen bei mehreren Cassen der Fall ist: so richten sie auf der einen Seite fast so viel Schaden an, als sie auf der andern Nutzen stiften. — Wo irgend die Errichtung von Sparcassen in Landgemeinden geschehen kann, da ist sie zu begünstigen, denn erfahrungsmässig betheiligen sich die Landbewohner überall zur Zeit noch sehr schwach bei den Sparcassen.

F. Die Nutzung der Bestände.

Dadurch, dass den Sparcassenverwaltungen auch eine Angabe über die Nutzung der Bestände zur Pflicht gemacht worden ist, hat das Formular für die preussischen Sparcassen eine sehr werthvolle Bereicherung erfahren und eine vor den Formularen vieler anderer Länder beachtenswerthe Vorzüglichkeit erhalten. Die österreichischen Sparcassenberichte geben gleichfalls über die Anlegung der Bestände sehr detaillirte Auskunft. Zwar schreiben die Statuten fast aller Sparcassen vor, in welcher Weise ihre Fonds anzulegen sind, allein die betreffenden Vorschriften sind nicht unter allen Umständen zu erfüllen, und eine mühsame Berechnung der muthmasslichen Nutzung der Bestände aus den entsprechenden Paragraphen kann an Brauchbarkeit niemals mit einer positiven Angabe der Thatsachen dieses Gebiets concurriren.

Das Gesetz von 1838 verordnet über die Anlage der Sparcassengelder nicht nur, dass sie auf eine völlig sichere Art zu geschehen habe, sondern nach §. 5 war die Anlegung

ursprünglich auch nur gestattet: auf erste Hypothek, in inländischen Staatspapieren und Pfandbriefen, durch Einlösung von Schuldverschreibungen der garantirenden Gemeinde und durch Dotirung städtischer Leihanstalten. Diesen Anlegungsarten ist später die Ausleihung gegen Faustpfand, und die Gewährung von Darlehnen gegen Bürgschaft hinzugetreten. Eben so ist die Bestimmung der Anlage auf erste Hypothek dahin erweitert worden, dass dieselbe überhaupt innerhalb der ersten Werthhälfte der unterpfändlich einzusendenden Grundstücke zugelassen werden solle. Bei einzelnen Sparcassen ist diese Befugniss sogar bis zu ⅔ des Werths ländlicher Grundstücke ausgedehnt worden.

Tab. 10 veranschaulicht die Beträge, welche auf die eine oder andere Weise angelegt wurden und gewährt zugleich Aufschluss darüber, wie sich diese verschiedenen Anlegungsarten procental unter einander verhalten.

9. Regierungsbezirke.	Von dem Einlagenfond waren Ende 1859 angelegt: 1. auf Hypothek. a. auf städtische Grundstücke. Thlr.	1. auf Hypothek. b. auf ländliche Grundstücke. Thlr.	2. in auf den Inhaber lautenden Werthpapieren. Thlr.	3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Thlr.	4. gegen Faustpfand (Lombarden). Thlr.	5. bei den Gemeinden, bei öffentlichen Instituten und Corporationen. Thlr.	Ueberhaupt. Thlr.	Von je 100,0 Thalern des Einlagenfonds der Sparcassen eines Bezirks sind zinsbar angelegt: 1. auf Hypothek. a. auf städtische Grundstücke. Thlr.	1. auf Hypothek. b. auf ländliche Grundstücke. Thlr.	2. in auf den Inhaber lautenden Werthpapieren. Thlr.	3. auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Thlr.	4. gegen Faustpfand (Lombarden). Thlr.	5. bei den Gemeinden, bei öffentlichen Instituten u. Corporationen. Thlr.
Königsberg	79 356	20 453	188 825	13 923	1 099	57 010	355 666	22,3	5,8	51,7	3,9	0,3	16,0
Gumbinnen	12 493	24 345	39 517	5 250	.	5 050	86 655	14,4	28,1	45,6	6,1	.	5,8
Danzig	99 990	216 707	20 812	18 744	36 580	25 451	418 284	23,9	51;8	5,0	4,5	8,7	6,1
Marienwerder	58 361	25 021	13 814	54 952	5 185	4 053	160 486	36,4	15,6	8,6	33,7	3,2	2,5
Posen	157 514	3 905	36 840	15 028	300	149 222	362 809	43,4	1,1	10,2	4,1	0,1	41,1
Bromberg	45 300	1 000	200	.	.	.	46 500	97,4	2,2	0,4	.	.	.
Stettin	1.129 977	294 935	153 090	63 274	154 751	152 507	1.948 534	57,9	15,2	7,9	3,2	7,9	7,9
Köslin	83 598	85 086	97 224	75 791	283 906	41 147	666 752	12,5	12,7	14,6	11,4	42,6	6,2
Stralsund	300	39 470	42 460	.	.	9 150	91 380	0,3	43,2	46,5	.	.	10,0
Potsdam mit Berlin	541 428	360 759	1.906 171	16 693	14 677	33 545	2.873 273	18,8	12,6	66,3	0,6	0,5	1.2
Frankfurt	669 966	1.643 480	766 217	28 034	168 045	187 096	3.462 838	19,3	47,5	22,1	0,8	4,9	5,4
Magdeburg	601 104	902 524	1.077 171	13 816	169 415	226 871	2.990 901	20,1	30,2	36,0	0,4	5,7	7,6
Merseburg	1.750 497	2.268 203	728 975	23 990	148 693	220 722	5.141 080	34,0	44,1	14,2	0,5	2,9	4,3
Erfurt	250 977	278 774	167 246	35 483	3 500	150 735	886 715	28,3	31,4	18,9	4,0	0,4	17,0
Breslau	1.123 627	400 773	885 247	3 382	707 890	338 320	3.458 739	32,5	11,6	25,6	0,1	20,4	9,8
Liegnitz }	502 625	336 561	530 395	1 949	178 215	216 680	1.766 425	28,9	19,1	30,0	0,1	10,1	12,3
Oberlausitz }	107 215	238 247	647 653	.	13 924	63 901	1.070 940	10,0	22,2	60,5	.	1,3	6,0
Oppeln	74 231	21 431	178 651	6 211	70 867	29 776	381 167	19,5	5,6	46,9	1,6	18,6	7,8
Münster	191 272	386 901	40 515	398 373	53 436	280 539	1.346 036	14,2	28,8	3,0	29,2	4,0	20,8
Minden	181 707	411 482	145 710	1.207 721	59 618	155 931	2.162 169	8,4	19,0	6,7	55,9	2,8	7,2
Arnsberg	1.889 570	2.093 342	331 822	1.492 198	159 731	662 581	6.629 244	28,5	31,6	5,0	22,5	2,4	10,0
Koblenz	20 061	36 118	66 118	77 062	23 574	99 705	322 638	6,2	11,2	20,5	23,9	7,3	30,9
Düsseldorf	434 570	399 879	1.124 039	512 361	55 591	670 842	3.197 282	13,6	12,5	35,2	16,0	1,7	21,0
Köln	185 442	115 461	287 954	103 496	116 066	345 283	1.153 702	16,1	10,0	25,0	9,0	10,0	29,9
Trier	4 310	888	10 481	17 577	7 696	73 512	114 464	3,8	0,8	9,2	15,3	6,7	64,2
Aachen	743 096	828 392	1.803 351	791 035	559 210	488 729	5.213 813	14,2	15,9	34,6	15,2	10,7	9,4
Summe	10.938 587	11.434 137	11.285 496	4.970 443	2.991 469	4.688 358	46.308 492	23,6	24,7	24,4	10,7	6,5	10,1

Wir sehen aus beiden Zusammenstellungen, bis zu welchem Grade die Sparcassen dem Grundcredit, dem Personalcredit und dem mobilen oder Faustpfandcredit zu Hilfe kommen und wie sehr sie auch dem Staats- und Communalcredit förderlich sind.

Es sind angelegt:

auf städtische Grundstücke...	Thlr.	10.938 587	= 23,6	Proc.
» ländliche »	»	11.434 137	= 24,7	»
in Werthpapieren (des Staats)	»	11.285 496	= 24,4	»
bei Gemeinden etc.	»	4.688 358	= 10,1	»
gegen Faustpfand	»	2.991 469	= 6,5	»
gegen Bürgschaft.............	»	4.970 443	= 10,7	»

Jedenfalls ist es hocherfreulich, dass in vielen Sparcassen und ganz besonders in denen der westlichen Provinzen dem Personalcredit eine so reiche Hilfe dargeboten wird. Die Sparcassen erfüllen dadurch mehr und mehr den Zweck von Vorschusscassen. Dass sie völlig in solche übergehen, ist zu bezweifeln, weil sich mit der Garantie der Gemeinde eine Genossenschaftsatmosphäre nicht wohl verträgt. Dass die Gemeindegarantie mehr leiste als die genossenschaftlich solidarische Haft, soll damit keineswegs gesagt sein. Deren Sicherheit übertrifft bis jetzt wenigstens die kühnsten Erwartungen. 80 genossenschaftliche Spar- und Vorschussvereine haben im vorigen Jahre (1859) bei einer Gesammtsumme von mehr als 4 Millionen Thalern nur 470 Thaler eingebüsst. Das ist allerdings erst die Sicherheit der Aussenstände. Was die Sicherheit oder vielmehr die prompte Zahlungsfähigkeit der Spar- und Vorschussvereine gegen die Einleger in unfriedlichen Zeiten betrifft, so liegen darüber noch nicht genaue Erfahrungen vor, ob es ihnen möglich sein werde, auch diese Klippe mit ähnlichen glücklichen Erfolgen zu umschiffen, wie es in Bezug auf andere der Fall ist. Unzweifelhaft besitzen die genossenschaftlichen Spar- und Vorschussvereine in ihren unkündbaren Einlagenfonds ein sehr wirksames Mittel, einem Andrange von Rückforderungen Genüge zu leisten, ohne deshalb ihrer erspriesslichen Thätigkeit allzugrossen Abbruch zu thun. Bei Sparcassen, wo ein solcher unkündbarer Fond meist nicht vorhanden ist, wo vielleicht auch nur kurze Kündigungsfristen vorgesehen sind, wirkt der Andrang von Rückforderungen oft genug äusserst nachtheilig auf Diejenigen, welche die Gelder derselben werben lassen.

Ganz besonders findet das bei hypothekarischen Darlehnen aus Sparcassen statt; sie erwiesen sich sehr häufig als ein wahres Danaergeschenk. Der Grund hiervon ist sehr einfach, denn die Calamität ist nichts weiter als eine nothwendige Folge der falschen Auffassung der Aufgabe der Sparcassen durch ihre Verwaltungen. Es ist die erste Regel im Creditwesen, dass Creditinstitute nicht längeren Credit verkaufen, als sie einkaufen, d. h. längeren gewähren, als sie selbst besitzen. Nun sind aber die Sparcassen für kleine Summen (und diese bilden die Hauptmasse) wirkliche Escomptebanken; sie zahlen solche sofort auf Präsentation des Buchs. Auch für grössere Rückforderungen sind die Kündigungsfristen meistens kürzer, als die Kündigungsfristen der Sparcassen gegenüber ihren Gläubigern. Die Sparcasse muss bei einem starken Rückforderungsandrang aber Geld schaffen; die ganze Gemeinde haftet mit ihrer Garantie dafür. Von einer Prolongation ist keine Rede. Kömmt etwa noch hinzu, dass die Darlehnsnehmer sich verbindlich machten, auf Auffordern der Sparcasse die Darlehne (wegen starker Rückzahlungen) sofort oder binnen sehr kurzer Frist zu zahlen, so ist die Noth für die Beliehenen um so grösser, selten aber von einem anderen als einem tragischen Ausgang begleitet. Nach dieser Richtung hin den Sparcassen allgemeine Winke zu geben, möchte eben so sehr am Platze sein, als die Frage reifliche Erwägung verdient, wie die sehr bedeutenden Fonds der Sparcassen ohne

Gefahr für sie selbst und für die Darlehnsnehmer namentlich dem Grundcredit in noch ergiebigerer Weise als bisher dienstbar gemacht werden können. Je länger die Lösung dieser Schwierigkeit auf sich warten lässt, desto mehr dürften die zahlreichen Tropfen der kleinen Ersparnisse nach einem Bassin geleitet werden, dessen Wässer weniger in Canälen einer productiven, als in solche einer minder- um nicht zu sagen unproductiven Consumtion abfliessen. Denn wie fruchtbar der gut angewandte Staats- und Communalcredit auch sei, mit dem Einzelcredit kann er sich (einzelne Fälle der Verschwendung und unstätigen Verwendung natürlich ausgenommen) an Ergiebigkeit gewiss nicht vergleichen. Die Anlegung der Sparcassenfonds in Staats- und Gemeindepapieren muss aber wie in Frankreich, theilweise auch in England, zur allgemeinen Regel werden, sobald der Sparcassencredit für die Nehmer desselben sich so verhängnissvoll erweist, wie es unzählige von Beispielen, namentlich auch aus dem Königreiche Sachsen, bekunden.

In Hinsicht auf die sehr bedeutenden Fonds, welche nachgerade den Sparcassen selbst von den unbemittelten Classen zugeführt werden, ferner in Hinsicht darauf, dass den letztern eben vermöge des Reizes zu sparen, der Reiz, die Ersparnisse für eine Altersversorgung, oder eine Lebensversicherung etc. aufzuwenden, mehr oder weniger verleidet wird, hat man auch schon Vorschläge dahingehend gemacht, sämmtliche Sparcassen je mit einer Abtheilung für Rentenversicherung und mit einer für Lebensversicherung zu versehen und eine Einrichtung zu treffen, wonach von jeder Einlage, und sei sie auch noch so klein, ein Theil als jederzeit kündbare und rückforderungsberechtigte Spareinlage, ein andrer als Beitrag zur Prämie für eine Lebensversicherung, ein dritter als Einzahlung zu einer Rentenversicherung angesehen und behandelt werden könne. Unzweifelhaft wäre es ganz gut, wenn auf solchem Wege allen Erfordernissen der Selbsthilfe Rechnung getragen würde. Die Frage ist nur die, ob die Einrichtungen hierzu nicht zu schwierig sind. Fände das Gegentheil statt, liesse sich irgendwie eine, natürlich nur unter centralisirter Leitung der Sparcassen eines grössern räumlichen Bezirks mögliche, Organisation und Combination der Zwecke der Versicherung gegen Krisen und Stockungen, gegen Erwerbslosigkeit bei Krankheit und Invalidität und gegen gänzliche Entblössung der bei dem Tode zu hinterlassenden Angehörigen erreichen — dann allerdings würde für die Sparcassen, so hoch ihre Entwickelung auch schon sein mag, die Aera eines neuen, noch viel grösseren Aufschwungs beginnen.

In England dürften die so eben von dem Verfasser mit Bezug auf das sächsiche Sparcassenwesen schon vor vielen Jahren ausgesprochenen Ansichten am Ehesten eine Verwirklichung erfahren. Ja theilweise haben sie solche schon erfahren; ein Beweis dafür, dass sie richtig, weil die nämlichen, ganz unabhängig zu einander vorgenommenen Anschauungen zu den nämlichen Resultaten führten. Das äusserst schätzbare Werk von A. Scratchley über Sparcassen (u. d. T. *Practical Treatise on Savings Banks, London* 1860) verbreitet sich in Cap. XIV. eingehend über die Nützlichkeit, Möglichkeit und Ausführbarkeit der Verbindung des Sparcassenwesens mit dem der Renten- und Lebensversicherung. Es liegt nicht nur ein sehr wirksamer ökonomischer, sondern auch ein moralischer und politischer Hebel in dieser Combination des Sparens und der individuellen Versicherung, d. i. der Amortisation des der Vergänglichkeit unterworfenen individuellen Capitals. Ein politischer nämlich insofern (da über den ökonomischen und moralischen unter Hinweis auf den Inhalt des ganzen Aufsatzes nichts mehr zu sagen sein dürfte), als unleugbar die Bevorzugungen des festen und mobilen Capitals und deren Prärogative in Bezug auf die Theilnahme am Staatswillen nur auf der minderen Vergänglichkeit jener Capitalsformen, weniger aber zugleich auf den Personen mit beruhen. Der Mann aber, der, seinen Verhältnissen angemessen, für die Sicherheit und Stetigkeit seiner und seiner Angehörigen Existenz durch Sparcassen-Einlagen, durch Betheiligung bei Kranken- und Altersversorgungs- resp. Renten- und Lebensversicherungsanstalten reichlich gesorgt hat, der möglicherweise auch behufs Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit einer Genossenschaft angehört — der hat in jeder Hinsicht einen Anspruch darauf, mit zu den Säulen des Staats gerechnet zu werden. Die Geschichte hat ihm (wenn ihre Angaben treu sind) dieses Recht bereits zuerkannt. Unter den nach Auflösung der Nationalwerkstätten in Paris in den Junitagen 1848 dort gefangenen und gefallenen Arbeitern soll kein Einziger gewesen sein, der ein Sparcassenbuch hatte. Die Arbeitsamen und Sparsamen fehlten sicher nicht aus Mangel an Muth, sondern auf Grund ihrer innern unaustilgbaren Ueberzeugung, dass das Wohlergehen des Staats unter keinen Umständen damit beginnen kann, ihn zu zerstören.

Der Raum gebricht uns für heute, auch noch den IV. Abschnitt: »Thatsachen aus dem Gebiete der socialen Selbsthilfe«, in dieser Nummer veröffentlichen zu können. Er wird in einer der nächsten seinen Platz finden.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

№ 5. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **FEBRUAR 1861.**

Die Sparcassen in Preussen,

als Glieder in der Kette der auf das Princip der Selbsthilfe aufgebauten Anstalten.

Fortsetzung und Schluss aus No. 4.

IV. Thatsachen aus dem Gebiete der Selbsthilfe.

Eine vollständige Schilderung der Selbsthilfe der minder vermögenden Bevölkerungsclassen zu entwerfen, dürfte zu den schwierigsten Aufgaben der Statistik gehören. Nicht blos des Stoffes wegen, der so mannichfaltig und in seinen Grenzen so verschwommen ist, dass aus dem ersten Grunde keine Vollständigkeit, aus letzterem keine Bestimmtheit zu erreichen ist; sondern noch weit mehr deshalb, weil bis zur Stunde die grosse Bewegung auf dem beregten Gebiete noch nicht die hinlängliche Beachtung gefunden hat, um nicht zu sagen, dass sie einer solchen nicht gewürdigt wurde. Darum ist aber auch das etwa hierüber vorhandene Material äusserst zerstreut und bis jetzt noch nirgends methodisch gesammelt worden. Wie lange ist's denn her, dass alle Bestrebungen der arbeitenden Classen, sich aus ihrer Atomisirung zu erlösen und zu neuen wirthschaftlichen Verbänden zusammenzutreten, noch mit dem äussersten Misstrauen betrachtet wurden? Und zeigt sich nicht gerade jetzt das Beispiel, dass die naturnothwendig bedingte Umwandelung vieler wirthschaftlichen Zustände, die Entstehung neuer zeitgemässer Formen, auf das Heftigste bekämpft und in den Staub zu treten versucht wird? Es wird sicher so wenig gelingen, als es einst gelang, die Maschinenarbeit auf dem Felde der Industrie und des Verkehrs aufzuhalten. Der Widerstand ist aber doch vorhanden, und jeder Widerstand hemmt den Fortschritt, wenn er ihn auch nicht gänzlich zu fesseln vermag. Einzelnen Anstalten für Selbsthilfe hat man wohl früher schon mehr oder weniger Aufmerksamkeit gewidmet, wie z. B. den Sparcassen, den Knappschaftscassen, den Kranken- und Unterstützungscassen für Fabrikarbeiter etc.; sie haben sich unter dem Schutze weiser Gesetze und Verordnungen das Bürgerrecht erworben. Indess niemals, oder doch nur äusserst selten, ist selbst diesen geschützten und gesetzlich bestehenden Instituten eine statistische Aufmerksamkeit deshalb zu Theil geworden, weil sie wichtige Glieder einer ganzen Kette sind, sondern nur, weil sie Institute sind, deren Bedeutung gar nicht mehr zu ignoriren ist.

Die Statistik der Selbsthilfe anzubahnen, haben sich ebensowohl die statistischen, als auch die sogenannten Wohlthätigkeitscongresse angelegen sein lassen. Ja sie fand geradezu auf dem ersten statistischen Congresse zu Brüssel im Jahre 1853 die erste Anregung. Doch ist bei keinem der Congresse die systematische Zusammengehörigkeit aller Anstalten zur Selbsthilfe, das ganze System derselben, entwickelt worden. Im Gegentheil. Während man auf den Wohlthätigkeitscongressen Alles chaotisch unter einander mischte und das Gemisch als eine neue Wissenschaft, als eine *économie charitable*, im Gegensatz zu einer *économie politique*, auszugeben versuchte, berieth der statistische Congress zu Paris im Jahre 1855 lediglich über die zweckmässigsten Formulare für die Sparcassen, die Versorgungscassen und die Cassen zu gegenseitiger Unterstützung, (*Caisses de prévoyance et de secours mutuels*). Die deutschen volkswirthschaftlichen Congresse endlich sind auf Anregung von Schulze-Delitzsch und Huber gleich von Anfang an entschieden für die genossenschaftliche Selbsthilfe eingetreten und haben ihr dadurch gewiss vielen Vorschub geleistet.

In den drei Ländern Deutschland, England, Frankreich werden die Interessen der Selbsthilfe überhaupt in verschiedener Weise gefördert. In Frankreich und dem ihm in vielen Stücken geistesverwandten Belgien finden sie ihre wesentlichste Vertretung in der *société d'économie charitable*, einer Gesellschaft, wie schon der Name andeutet, etwas zwitterhafter Natur. Ihre Bestrebungen haben ihren Ausgangspunkt in dem zwar sehr umfassenden, doch seiner Anlage nach verfehlten Werke des jetzigen Staatsraths Leplay in Paris. Es führt den Titel *les ouvriers des deux mondes*. Genannte Gesellschaft beabsichtigte eine Fortsetzung dieser Arbeiterverhältniss-Schilderungen herauszugeben, es sind bis jetzt aber erst einige Hefte erschienen, und von der sonstigen Wirksamkeit derselben vernimmt man nur wenig.

Ungleich ergiebiger ist die Wirksamkeit der englischen *national association for the promotion of social science*. Deren Verhandlungen (*transactions*) enthalten eine Fülle von Anschauungen über sociale Verhältnisse im Allgemeinen. Indessen beschränkt sich die Thätigkeit dieser Gesellschaft keineswegs auf die Beleuchtung und Förderung der Selbsthilfe unter den minder vermögenden Classen, sondern sie zieht fast alle socialen Einrichtungen in das Bereich ihrer Kritik. Und das ist vielleicht ein Fehler. Die Hauptgruppen ihrer Berathungsgegenstände sind folgende:

1) Jurisprudenz und Gesetzgebung (Hinwirkung auf die Verbesserung mangelhafter Gesetze).
2) Erziehung (im weitesten Umfange des Worts).
3) Straf- und Besserungssysteme.
4) Oeffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege.
5) Socialökonomie im Allgemeinen.

Diese Gesellschaft ist ausserordentlich thätig. Es gehören ihr die besten und edelsten Männer Englands als Mitglieder an. Einen wesentlichen Einfluss auf das Schicksal der arbeitenden Classen dürfte sie trotzdem bis jetzt, obschon sie 4 Jahre besteht, noch nicht erlangt haben.

So verschieden der Charakter der englischen *national association* von der französischen *société d'économie charitable* ist, eben so verschieden ist von beiden der des deutschen volkswirthschaftlichen Congresses. Wiewohl dieser bekanntlich das ganze Gebiet der Volkswirthschaft vor sein Forum zieht, so ist er doch auch als der tüchtigste Förderer der socialen Selbsthilfe deshalb anzusehen, weil er von Haus aus, angeregt namentlich durch Schulze-Delitzsch, den deutschen Handwerkergenossenschaften den grössten Theil seiner Thätigkeit widmete. Während er auf der einen Seite aufbauend, die Innungen der Zukunft fördernd, zu Werke ging, schoss er auf der andern unaufhörlich Bresche in die Gebrechen der Innungen der Vergangenheit und eröffnete so der Gewerbefreiheit eine freie Bahn. Er verfuhr — entgegengesetzt vielen andern deutschen Vereinsbestrebungen und selbst auch vortheilhaft verschieden von den geistes- und zielverwandten Vereinen in Frankreich und England — ächt praktisch. Sei-

ner praktischen Richtung verdankt er seine Blüthe. Das Reis hat Wurzel gefasst, der Stamm ist vertrocknet. Als Stamm ist nämlich der Wohlthätigkeitscongress anzusehen, der indess nur zwei Sessionen, die eine 1856 zu Brüssel, die andere 1857 zu Frankfurt a. M. abgehalten hat. Wenn man dieselben mit Fug und Recht lediglich als philanthropische Bestrebungen ansehen muss, bei welchen die Wirthschaftslehre als vermeintlich unfähig, Rath und Hilfe zu bringen, sehr bei Seite gesetzt wurde, so kann man dagegen mit voller Wahrheit behaupten, dass der volkswirthschaftliche Congress, der von den jungen deutschen Mitgliedern des Frankfurter Wohlthätigkeitscongresses aus Verdruss über dessen verschwommene Tendenzen gebildet wurde, weder poetische Ziele mit poetischen Mitteln anstrebt, sondern praktische mit praktischen Mitteln. Und diese Auffassung seiner Aufgabe sichert ihm einen Erfolg.

Es würde hier noch der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Classen in Preussen als eine ältere Schöpfung zur Anstrebung ähnlicher Ziele zu erwähnen sein, allein abgesehen davon, dass er nur ein preussisches und kein deutsches Institut ist, so hat er sich, trotz seines 15jährigen Bestehens, auch eine allgemeine Geltung noch nicht zu verschaffen gewusst, wie schätzenswerth auch Manches des durch seine Mittheilungen zur Veröffentlichung gekommenen literarischen Materials ist.

Was nun die Statistik der Selbsthilfe anlangt, so ist durch die namhaft gemachten Congresse unleugbar sehr viel dafür geschehen, allein meist zusammenhangslos, niemals das ganze System der Selbsthilfe ins Auge fassend. Was sich ausserhalb des von den Congressen geschaffenen Materials vorfindet, ist entweder nur monographischer Natur und dann nicht selten wiederum ein Gemisch von Wohlthätigkeits- und Gemeinnützigkeits-, moralischen und sonstigen Ergüssen. Eine rühmliche Ausnahme hiervon machen die Abhandlungen des um das Unterstützungscassenwesen hochverdienten Directors der Königlichen Polytechnischen Schule zu Dresden, Professor Dr. Hülsse. Dieselben sind leider meist nur in Programmen der genannten Schule veröffentlicht worden und darum weniger verbreitet, als sie es ihres vortrefflichen Inhalts wegen verdienen.

Es wird nicht so leicht sein, diese Lücke der Statistik auszufüllen. Vor Allem ist ein äusserer Rahmen zu construiren. Das in denselben aufzunehmende Bild kann überhaupt erst nach und nach Gestalt erhalten. Ist es aber einmal ganz aufgerollt, dann dürfte auch aus seinen Zügen die Grösse unserer Zeit hervorleuchten. Mehr als etwas Anderes ist gerade ein solches Bild dazu berufen, nicht nur ein treuer Spiegel derselben zu sein, sondern auch erneute Belege der wahrhaft grossartigen und bewunderungswürdigen Harmonie der Schöpfung darzubieten, derjenigen Harmonie nämlich, die es bewirkt, dass, während der unaufhaltsam wachsende Industrialismus, vermöge der besonderen Eigenschaften des mobilen Capitals, sich in der Richtung einer immer weiter gehenden Atomisirung bewegt, die Atome in demselben Momente, wo sie frei werden, mit aller Stärke sich zu neuen und solchen Verbindungen gruppiren, für welche der Industrialismus nun kein auflösendes Medium mehr, sondern ein stärkendes ist.

In der Hauptsache wird die Statistik der Selbsthilfe ins Auge zu fassen haben:

I. Die Institute und Anstalten der sogenannten latenten Genossenschaft, deren Zweck die Sicherung der eigenen Existenz und der Existenz der Familie ist. Solche sind:
- die Sparcassen,
- die Sparvereine nach Liedtkeschem System,
- die Krankencassen,
- die Unterstützungs-, Knappschafts-, Altersversorgungs- und Begräbnisscassen,
- die Rentenversicherungsanstalten,
- die Lebensversicherungsanstalten.

II. Die Institute und Anstalten der sogenannten distributiven oder ökonomischen Genossenschaft, als:
- die Creditvereine und Vorschusscassen für Handwerker,
- die Genossenschaften für Ankauf von Rohstoffen,
- die Genossenschaften für Ankauf von Werkzeugen und Maschinen, mit wechselweiser Benutzung der theuerern,
- die Genossenschaften für gemeinschaftlichen Absatz,
- die Consumvereine nach Art der englischen *Stores*, zum Theil mit Selbstproduction der nöthigsten Lebensbedürfnisse in eigenen Mühlen, Schlachthäusern etc.

Die so eben namhaft gemachten Genossenschaften bilden mit

III. den sogenannten productiven Genossenschaften, welche sich auf alle Gebiete der gewerblichen Thätigkeit erstrecken können, diejenigen Institute, deren Zweck nicht blos die Sicherung der Existenz, sondern gleichzeitig die Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Genossen ist.

Wir gehen jetzt zur Schilderung der Selbsthilfe über.

Die sociale Selbsthilfe in England.

Mehr als irgendwo ist in Grossbritannien, d. h. in dem vereinigten Königreiche, welches England und Wales, Schottland und Irland und die Canalinseln umfasst, die sociale Selbsthilfe in Uebung. Es ist erstaunlich anzusehen, in welch' verschiedenen Richtungen sie sich da äussert. Wir müssten die vorliegender Abhandlung gezogenen Grenzen weit überschreiten, wollten wir in dieser Beziehung auch nur die allgemeinsten Grundrisse der verschiedenen Formen und Gesellschaften angeben, welche, die einen mehr, die andern weniger, die einen ungetheilt, die andern in gemischter Weise, die Aufgaben der Selbsthilfe zu lösen suchen. Für Den, der nur einigermassen mit den englischen Verhältnissen aus eigener Anschauung derselben vertraut ist, bieten unter Anderem die schon vorn einmal genannten *Transactions of the international association for promotion of the social science* viel Anhalte- und Erinnerungspunkte. Hingegen wird Der, dem diese Verhältnisse fremd sind, weniger Nutzen aus den namhaft gemachten Quellen ziehen, weil sie eben nur lose, des innern Zusammenhangs entbehrende und lediglich zufällige Aneinanderreihungen ziemlich heterogener Gegenstände darbieten.

Was die in gegenwärtigem Aufsatze ins Auge gefassten Objecte der Selbsthilfe betrifft, so wird der Zweck des Sparens in England ausser durch die Sparcassen (*Savings Banks*) durch *Pennybanks* (Pfennigsparcassen), *Money order offices* (ihrem Wesen nach Girobanken für kleinste Beträge) erreicht; hingegen der Zweck der Fürsorge für Krankheit, Invalidität und Tod durch die *friendly societies* identisch mit den *benefit societies*, durch eine Unzahl von Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften. Die Zwecke der Erringung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit streben *trade unions*, distributive und productive Genossenschaften, Vorschusscassen (*loan societies*) Gesellschaften zur Erlangung schuldenfreien Eigenthums (*building societies*) an. Wir wollen diese Institute in aller Kürze schildern.

1. Die Sparcassen.

Sowohl der Zahl der Cassen nach, als auch der Stärke der Benutzung derselben und der Summe der in ihnen aufgesammelten Beiträge nach, steht England *), d. h. das vereinigte Königreich England, Wales, Schottland und Irland ohne Gleichen da. Am 20. November (dem gewöhnlichen Tage des Rechnungsabschlusses) im Jahre 1859 gab es in diesem Reiche 607 Sparcassen. Die 1.479 723 individuellen Einleger hatten ein Guthaben von 38.995 876 Pfd. St. Hierzu kommen aber noch die ihrer Höhe nach nicht beschränkten Einlagen (während die der individuellen Einlagen eine festbegrenzte ist) von 16 315 Wohlthätigkeitsanstalten mit 802 341 Pfd. St. Ferner die eine gleiche Begünstigung geniessenden Einlagen von 10 738 *friendly societies* mit 1.731 095 Pfd. St. Ausserdem stehen noch 580 *friendly societies* direct mit der Staatsschulden-Tilgungscommission in Abrechnung und zwar für einen Betrag von 2.001 754 Pfd. St. Ausser diesen Sparcassen war in den besondern Sparcassen für die Landtruppen ein Guthaben von 204 377 Pfd. St. vorhanden und endlich in den Sparcassen für die Seeleute ein Guthaben von 26 448 Pfd. St. Das sind zusammen 43.761 891 Pfd. St., d. h. eine Summe von beinahe eben so viel Pfund Sterling, als die preussischen Sparcassen zur nämlichen Zeit Thaler in Bestand hatten.

Das englische Sparcassenwesen lässt sich ziemlich 40 Jahre zurück verfolgen. Läge das neueste Heft der von dem *Board of Trade* periodisch veröffentlicht werdenden, überaus inhaltreichen *Miscellaneous Statistics* schon vor, so würde es möglich gewesen sein, selbst mit den Details bis auf das Jahr 1859 vorzugehen. In dessen Ermangelung waren blos die summarischen Angaben hier mitzutheilen und musste in nachfolgender Tabelle das Jahr 1858 als Schlusszeit der vorzuführenden Entwickelungsreihe festgestellt werden. Die Entwickelung selbst wird aber durch folgende Tabelle veranschaulicht.

*) Es ist möglich, dass sich diese Summen noch um eine Kleinigkeit ändern; sie sind dem englischen statistischen Jahrbuch entnommen, während für die Zahlen bis zum Jahre 1858 die speciellen Sparcassenübersichten als Quelle benutzt werden konnten.

1. Grössenclassen der Conten.		England. Anzahl der Conten.	England. Betrag der Conten. Pfd. St.	Wales. Anzahl der Conten.	Wales. Betrag der Conten. Pfd. St.	Schottland. Anzahl der Conten.	Schottland. Betrag der Conten. Pfd. St.	Irland. Anzahl der Conten.	Irland. Betrag der Conten. Pfd. St.	Im vereinigten Königreich*). Anzahl der Conten.	Im vereinigten Königreich*). Betrag der Conten Pfd. St
Conten von unter bis 20 Pfd. St.	1830	187 770	1.355 048	5 117	37 954	.	.	17 360	116 818	210 247	1.509 8
	39	362 533	2.405 357	7 887	62 709	34 999	175 770	35 321	260 371	440 740	2.904 2
	49	550 626	3.365 520	11 397	84 667	73 105	335 044	23 807	167 608	658 935	3.952 8
	58	733 165	4.209 943	16 881	109 692	91 867	452 978	29 181	221 997	871 094	4.994 61
von über 20—50 Pfd. St.	1830	102 621	3.167 439	3 178	95 353	.	.	11 141	333 160	116 940	3.595 95
	39	170 352	5 251 868	4 860	149 093	6 648	198 171	27 603	838 714	209 463	6.437 84
	49	212 435	6.581 282	5 899	181 127	13 090	398 428	14 882	453 876	246 306	7.614 71
	58	258 422	8.040 352	7 833	238 045	20 881	633 879	19 906	612 873	307 042	9.525 14
von über 50—100 Pfd. St.	1830	48 343	3.313 624	1 273	86 570	.	.	4 443	287 725	54 059	3.687 91
	39	73 256	5.052 326	1 688	117 078	1 400	92 362	8 774	586 045	85 118	5.847 81
	49	92 956	6.407 767	2 363	164 009	3 613	240 737	4 556	308 156	103 488	7.120 6
	58	114 711	7.942 138	3 162	215 271	6 730	457 243	7 268	498 038	131 871	9.112 6
von über 100—150 Pfd. St.	1830	17 214	2.114 665	382	45 526	.	.	961	111 693	18 557	2.271 8
	39	25 406	3.047 535	549	66 194	172	20 539	2 322	273 769	28 449	3.408 0
	49	32 283	3.882 395	724	88 097	728	86 469	1 325	157 228	35 060	4.214 1
	58	40 182	4.843 784	981	116 145	1 937	230 934	2 181	262 144	45 281	5.453 0
von über 150—200 Pfd. St.	1830	7 627	1.289 899	152	25 620	.	.	230	38 511	8 009	1.354 0
	39	14 253	2.424 236	233	39 446	24	3 778	1 028	172 188	15 538	2.639 64
	49	17 559	3.000 161	303	51 108	235	40 563	613	102 842	18 710	3.194 67
	58	24 201	4.113 716	523	87 667	774	132 057	1 073	180 137	26 571	4.513 57
von über 200 Pfd. Sterl.	1830	4 237	1.046 931	102	23 880	.	.	66	17 149	4 405	1.087 9
	39	2 911	706 068	62	14 535	.	.	93	21 645	3 066	742 24
	49	2 444	554 979	55	12 769	5	1 021	28	6 050	2 532	574 81
	58	1 394	306 034	28	6 194	19	3 971	58	11 848	1 499	328 04
Sämmtliche individuelle Conten.	1830	367 812	12.287 606	10 204	314 903	.	.	34 201	905 056	412 217	13.507 5
	39	648 711	18.887 390	15 279	449 055	43 243	490 620	75 141	2.152 732	782 374	21.979 7
	49	908 303	23.792 104	20 741	581 777	90 776	1.102 262	45 211	1.195 760	1.065 031	26.671 9
	58	1.172 075	29.456 967	29 408	773 014	122 208	1.911 062	59 667	1.787 037	1.383 358	33.927 0
Hierzu: Conten von Wohlthätigkeitsanstalten.	1830	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	39	6 873	424 058	144	10 204	333	16 598	638	35 048	7 988	485 9
	49	11 138	556 712	257	19 306	589	17 430	411	18 928	12 395	612 3
	58	13 509	643 270	459	34 569	1 006	33 522	383	18 079	15 357	729 44
Conten von *friendly societies.*	1830	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	39	6 754	891 99	402	62 659	161	31 743	376	18 953	7 693	1.005 34
	49	8 984	1.131 690	423	77 230	304	34 646	217	9 163	9 928	1.252 7
	58	9 142	1.484 4929	509	99 718	101	16 318	245	13 307	9 997	1.563 84
Zusammen.	1830	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	39	662 338	20.203 438	15 825	521 918	43 737	538 961	76 155	2.206 733	798 055	28.471 05
	49	928 425	25.480 508	21 421	678 313	91 669	1.154 338	45 839	1.223 851	1.087 354	28.537 01
	58	1.194 726	31.533 736	30 376	907 301	123 315	1.960 902	60 295	1.818 423	1.408 712	36.220 3
Hierzu Conten von *friendly societies*, die in directer Verbindung mit den Commissaren für Verminderung der Nationalschuld stehen.	1830	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	39	Specialangaben fehlen.				.	.	.	.	332	1.217 76
	49					.	.	.	.	555	2.103 28
	58	.	.	.	.	.	.	.	.	571	1.980 68
Hauptsumme.	1830	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	39	Specialsummen wegen der ermangelnden Angaben vorstehender Positionen unmöglich zu geben.								798 387	24.688 81
	49									1.087 909	30.640 2
	58	.	.	.	.	.	.	.	.	1.409 283	38.201 04

Schottland fehlt in der Uebersicht vom Jahre 1830. Ein Vergleich der Daten des Jahres 1830 mit denjenigen des Jahres 1859 ist daher nicht ganz zutreffend. Indessen diesen Umstand einstweilen ausser Betracht gelassen, so lehrt die Gegenüberstellu der gleichnamigen individuellen Conten, dass vorhanden war Bücher mit Guthaben

*) Für das Jahr 1830 mit Ausnahme von Schottland.

von unter bis 20 Pfd. Sterling 1859	210 247	gegen 1858	928 687
» über 20 bis 50 Pfd. Sterl.	116 940	» »	328 108
» » 50 » 100 » »	54 059	» »	143 960
» » 100 » 150 » »	18 557	» »	48 834
» » 150 » 200 » »	8 009	» »	28 482
» » 200 Pfd. Sterling	4 405	» »	1 652
In Summa	412 217	gegen 1858	1.479 723

Das grösste Wachsthum liegt also in den kleinsten Conten, und dass ist einer der stärksten Beweise gegen das so oft gehörte und von gewissen Seiten so gern genährte Vorurtheil der Massenverarmung.

In neuerer Zeit werden die Conten nicht blos nach obigen 6 grossen Classen, sondern nach 14 unterschieden, wovon die niedrigste die Beträge von unter 1 Pfd. St. umfasst. Verwandelt man die Angaben des Jahres 1859 in diese kleineren Classen, so vertheilt sich die Zahl der individuellen Conten wie folgt:

von unter bis 1 Pfd. Sterling	213 473
» über 1 bis 5 Pfd. Sterl.	294 739
» » 5 » 10 » »	194 133
» » 10 » 15 » »	140 092
» » 15 » 20 » »	86 250
» » 20 » 30 » »	148 575
» » 30 » 40 » »	121 501
» » 40 » 50 » »	58 032
» » 50 » 75 » »	98 380
» » 75 » 100 » »	45 580
» » 100 » 125 » »	30 700
» » 125 » 150 » »	18 134
» » 150 » 200 » »	28 482
» » 200 » »	1 652

Wiewohl die Benutzung der Sparcassen in England immer noch im steten Wachsen ist, so ist anderseits doch auch nicht zu leugnen, dass über denselben seit ungefähr 10 Jahren ein Mehlthau schwebt. Es hat sich gezeigt, dass die Verwaltung der Cassen weder so sicher noch so rationell ist, als sie es da sein müsste, wo es sich um Erhaltung der mühseligst erworbenen Ersparnisse handelt. Die mangelhafte arithmetische Grundlage bei den englischen Sparcassen ist indessen nicht für die Einleger zum Nachtheil ausgeschlagen, sondern für die Regierung, welche bekanntlich dort den allergrössten Theil der Sparcassengelder durch die *commissioners for reduction of the national debt* (am Besten mit Staatsschulden-Tilgungscommission zu übersetzen) verwaltet. Nach Scratchley war die Staatsschulden-Tilgungscommission den Sparcassen am 20. November 1858 schuldig

in Grossbritannien	Pfd. St. 34.577 011
in Irland	» » 1.814 397
den *friendly societies*	» » 1.980 682
Summa	Pfd. St. 38.372 090

Am 20. November 1859 betrug die Schuld der Staatsschulden-Tilgungscommission in den Sparcassen und *friendly societies* 41.180 832 Pfund Sterling.

A. Scratchley weist nun in seinem bereits citirten, äusserst gründlichen Werke über die englischen Sparcassen nach, dass sich während der Zeit von 1818 bis 1858 ein Verlust von 2.845 968 Pfd. St. für den Staatsschatz dadurch herausstelle, dass die Nation für die Spareinlagen

in den Jahren 1818 bis 1828	4 Pfd.	11 Sh.	3 Pce.	Zinsen	
» » » 1829 » 1844	3 »	16 »	0½ »	»	
» » » 1845 » 1858	3 »	5 »	— »	»	

p. 100 Pfd. St. garantirte, während eine so hohe Verzinsung durch die Nutzung der Einlagen und deren Verwandlung in Rente gar nicht zu erlangen war. In dem einen Jahr von 1858 auf 1859 allein wuchs das Deficit bei der Staatsschulden-Tilgungscommission aus eben erwähnten Gründen, obgleich der Sparcassenzinsfuss jetzt nur 3½ Prozent beträgt, um 82 171 Pfund Sterling.

Der Gesammtausfall wird sogar noch höher als auf obige Summe von 2.845 968 Pfd. St. beziffert, nämlich auf etwas über 4½ Million Pfd. St. An dieser Verlustsumme participiren die fehlerhaften Operationen des *Chancellor of the Exchequer* mit 315 801 Pfd. St. In seine einzelnen Theile zerlegt, wird der Defect wie folgt verursacht:

1) durch Gewährung höherer Zinsen als selbst empfangen über	3½ Million Pfd. St.
2) durch Verlust bei Käufen und Verkäufen von Werthpapieren (Stocks) über	¾ » » »
Die entdeckten Defrauden bei den Sparcassen verschlangen	¼ » » »

Gegen alle diese Missstände eifert die englische Presse seit Jahren. Sie sind auch schon im Parlamente mehrfach zur Sprache gebracht worden, und man ist eifrigst mit einer durchgreifenden finanziellen Reform des Sparcassenwesens beschäftigt, in deren Gefolge jedenfalls auch eine Emancipation der Sparcassen von der Staatsverwaltung und eine Entäusserung der Verantwortlichkeit der letzteren für die fest normirte Verzinsung sich befinden dürften. Nicht zu verschweigen ist, dass sowohl die englische wie die französische Regierung von den competentesten Personen schon vielmals auf die ungeheure Gefahr ihrer so innigen Verbindung mit den Sparcassen und die Verwaltung der Fonds derselben aufmerksam gemacht worden sind. Es findet zwar noch ein Unterschied zwischen der englischen und französischen Regierungssolidarität mit den Sparcassen statt. In Frankreich figurirt die Sparcassenschuld in der schwebenden Schuld des Staats, in England hingegen wird sie durch die Staatsschulden-Tilgungscommission separat verwaltet, jedoch immer in Staatsrenten angelegt. Allein in beiden Ländern hat sich die Regierung mit dieser Verwaltung eine Gefahr auf den Hals gewälzt, deren Grösse man begreift, wenn man sie bei ihrem richtigen Namen nennt. Sowohl der englische wie der französische Staat haben einen Sichtwechsel von hunderten von Millionen Thalern ausgestellt, der ihnen jeden Augenblick zur Zahlung präsentirt werden kann.

Eine ungefähre, leider sehr verworrene Classification des Sparcassenpublicums nach Berufsarten ergiebt Folgendes:

Es sind an dem Guthaben betheiligt	in Procent der Zahl.	in Procent der Beträge.
1) weibliche Arbeiter, Dienstboten, Wäscherinnen, Putzmacherinnen u. s. w.	25	26
2) Handwerker, kleine Gewerbtreibende, kleine Pächter, Handelsleute	24	26
3) Unmündige	15	8
4) Männliche Arbeiter, Dienstleute	12½	14
5) Frauen, Wittwen (ohne weitere Berufsangabe)	12	14
6) Verschiedene	3	3
7) Angestellte, Beamte, Lehrer, Unabhängige	3	3
8) Soldaten und Matrosen, Constabler, Eisenbahnbedienstete, Bootführer, Cab- und Omnibuskutscher, Briefträger	2	3
9) Anvertraute Gelder von Corporationen etc.	1½	1½

Obgleich die englischen Sparcassenübersichten nach manchen Richtungen hin mit einer ganz ausserordentlichen Vollständigkeit aufgemacht sind, so entbehren sie doch nach andern der Angaben, so dass man sich nicht über alle wissenswerthe Punkte unterrichten kann. So liegen zwar Nachweise über die Grösse der Einnahmen und Ausgaben seit einer langen Reihe von Jahren vor, nicht aber eine Unterscheidung der Einlagen und resp. der Rückzahlungen in denselben. Ganz allgemeine Resultate aus dem Jahre 1858 sind indess folgende:

2.	in England.	in Wales.	in Schottland.	in Irland.	im Königreiche.
Eine Sparcasse kommt auf Bewohner	35 671	15 820	60 182	126 007	44 312
Es kommt je eine Sparcasse auf Quadratmeilen	5,08	11,87	30,10	29,35	9,44
Es kommen Conten auf eine Casse	2 515	949	2 569	1 160	2 321
Der Durchschnitts-Geschäftsumfang einer Casse ist, dem Geldbetrag des Guthabens nach, Pfd. Sterl.	66 387	28 353	40 852	34 970	59 671
Der Durchschnittsbetrag eines Conto ist Pfd. Sterl.	26,39	30,87	16,90	30,17	26,71
Ein Sparcassenbuch kommt auf Bewohner	14	17	23	109	19
Auf einen Bewohner kommt ein Sparcassenguthaben von Pfd. Sterl.	1,86	1,79	0,68	0,28	1,35

Stellt man die Resultate der preussischen Sparcassen neben die englischen aus derselben Zeit und die sächsischen aus dem Jahre 1858, so giebt sich die verschiedene Höhe der Entwickelung des Sparcassenwesens in den 3 Ländern sehr auffällig kund, nicht minder aber auch, wie viel in Preussen in Betreff der Sparcassen noch zu thun übrig bleibt, ehe es dem dermaligen englischen oder auch nur dem sächsischen Sparcassenwesen gleichkommt.

3.	in Grossbritannien*) 1859.	in Preussen 1859.	in Sachsen 1858.
Eine Sparcasse kommt auf Bewohner	44 300	38 257	19 237
Es kommt eine Sparcasse auf Quadratmeilen	9,4	11,00	2,57
Es kommen Conten auf eine Casse	2 469	1 269	2 324
Der durchschnittliche Geschäftsumfang einer Casse ist, dem Geldbetrag des Guthabens der Einleger nach ... Thlr.	456 113	98 011	139 068
Der Durchschnittsbetrag eines Conto ist ... Thlr.	183,7	80,14	59,83
Ein Sparcassenbuch kommt auf Bewohner	17,8	31,3	8,6
Auf einen Bewohner kommt ein Sparcassenguthaben von ... Thlr.	10,26	2,56	6,95

So hoch entwickelt auch das englische Sparcassenwesen ist, so lehrt doch ein Blick auf vorstehende Tabelle, dass diese Entwickelung mehr eine natürliche Folge des grösseren Reichthums Englands ist und nicht blos eine der grösseren Verbreitung der Sparcassen selbst. Die Zahl der Cassen auf die Bewohner vertheilt, ist das Verhältniss in Preussen sogar noch günstiger als in England. Im Königreich Sachsen ist selbst eine weit grössere Entwickelung wahrzunehmen. Die Sparcassen sitzen dort nicht allein weit dichter aufeinander, als in England, sondern auch die Durchschnittszahl der Conten einer Casse ist trotzdem nahe so gross als in England. Wenn sich hierneben bei gleicher Entwickelung der Durchschnittsbetrag eines Conto in Sachsen nur auf 59,83 Thlr. gegen 183,7 Thlr. in England beläuft, so ist anzunehmen, dass das Sparcassenpublicum Englands im Stande ist, fast 3mal mehr zurückzulegen als in Sachsen. Dass ein grösserer Sparsinn unter der ganzen Bevölkerung lebe, ist damit nicht gesagt. Könnte und dürfte dieser blos aus den Sparcassenresultaten beurtheilt werden, so würden Sachsen, England und Preussen etwa wie die Zahlen 4 : 2 : 1 zu rangiren sein. Fast möchte man glauben, dass das englische Sparcassenwesen in seiner dermaligen Verfassung auf einen Culminationspunkt angelangt sei. Neben den Sparcassen entstehen bereits eine Fülle neuer Institute, theils zur Ergänzung der Sparcassen, theils zur Concurrenz mit denselben, indem sie die Selbsthilfe auf wirksamere Weise dadurch anstreben, dass sie dem Sparen noch weit mehr Gelegenheit bieten. In der That ein Vergleich mit Sachsen lehrt auch, dass die Spargelegenheit durch Sparcassen in England nicht allzu häufig gegeben is. Wiewohl die Sparcasseneinnehmer angewiesen sind, selbst Beträge von 1 Shilling anzunehmen, so liegt es doch auf der Hand, dass sie diese kleine Kundschaft nicht eben zum Sparen ermuntern, denn eine Einlage von 1 Shilling macht ihnen genau dieselbe Arbeit wie die von 1, 5 oder 10 Pfd. St. Die Fälle werden als häufig geschildert, wo den Einlegern, die weit hergekommen, die also auch noch ein Opfer bringen müssen, um gerade zu der sehr kurz bemessenen Geschäftszeit der Casse ihre Einlagen machen zu können, zugemuthet wird, mit ihren Einlagen doch besser zu warten, bis sie grösser geworden. Das freilich ist eine radicale Abschreckung. Es gehört ohnehin viel sittliche Kraft, viel Ausdauer dazu, wenn man weiss, wie den Sparern nicht allezeit freundlich und höflich an den Annahmestellen begegnet wird, trotzdem dem Vorsatze der Selbsthilfe treu zu bleiben. Es sind eben ganz verschiedene Lebenslagen, in welchen sich die Einleger, namentlich die der kleinen Beträge, und die Sparcassenverwalter befinden. Wo eine Gemeinschaftlichkeit, eine Gleichheit der Lebensverhältnisse vorhanden ist, wo den Einlegern auch ein Recht der Theilnahme an der Verwaltung gesichert ist, wo, mit einem Wort, die Sparcasse auf einem genossenschaftlichen Principe beruht, wo die Einlagen oder doch ein Theil derselben eine bestimmte, die Selbsthilfe wiederum fördernde Verwendung erfahren — da verursacht das Sparen unbedingt eine noch grössere Freude, denn es erwirbt Freunde und Credit. Dies ist in England erkannt worden. Man hat sich der Ueberzeugung nicht verschlossen, dass, weil die Sparcassen vermöge ihrer Einrichtung den minder vermögenden Classen noch lange nicht in erwünschter Weise entgegenkommen, sie darum mehr dem kleinen Handwerker- und Shopkeeper-Stande, den Dienstboten, den kleinen Landwirthen von Nutzen sind, weniger den Arbeitern. Solchem Mangel zu begegnen, geht man jetzt rüstig und allenthalben an die Errichtung von Pennybanken, wobei es sich um nichts Geringeres handelt, als darum, einen Theil der immensen unproductiven Ausgaben der unvermögenden Classen in productive zu verwandeln. Man schätzt die von letzteren allein jährlich für geistige Getränke ausgegebene Summe auf 30 Millionen Pfd. St., die für Tabak auf 5 Millionen Pfd. St. Ein geistvoller englicher Schriftsteller ermuntert dazu, jedes königliche Postbureau zu einer Sparcassenfiliale zu machen und verweist ausserdem auf den Betrieb der Staatslotterien in Deutschland und den Vertrieb der Loose durch eine Unzahl von staatlich autorisirten Haupt- und Unter-Collectionen. Er meint, wenn der Staat sich herbeilässt, dem Gegentheil des Sparens in so wohl organisirter Weise Vorschub zu leisten, warum sollte er nicht ein Gleiches für das viel nützlichere Sparen selbst thun! Betrachten wir jetzt die Pennybanken etwas näher.

2. Die Pennybanken.

Sie sind eine ziemlich neue Schöpfung. Ihre Entstehung verdanken sie dem Geistlichen eines der ärmeren Londoner Kirchspiele. Sie sind gleichsam die Generalisirung der Sparcassen. Indem sie sich zu letzteren wie Tropfensammler zu Gefässen verhalten, in die man schon grössere Wassermassen giesst, nehmen sie weit geringere Beträge an als die Sparcassen. In den Birminghamer Sparcassen z. B. ist der Durchschnittswerth eines Sparcassenbuchs oder Contos 17 Pfd. St., in den Pennybanken derselben Stadt noch nicht 17 Shilling. Dennoch ist das Guthaben der Einleger bei letzter Casse bereits auf nahe an 100 000 Pfd. St. angewachsen, und zwar bei Einlagen von 3 Shilling = 1 Thlr. im Durchschnitt. In Halifax ist der Durchschnittsbetrag einer Einlage nur 2 Shilling = 20 Sgr., in Scarbourough blos 18 Pence = 15 Sgr. Im October 1859 wurde eine solche Pennybank in Gateshead (gegenüber von Newcastle upon Tyne) errichtet; sie war jeden Sonnabends Abend 2 Stunden geöffnet. Dennoch sammelte sie in einem Monat in 1 150 Einlagen 170 Pfd. St., so dass also der Durchschnittsbetrag einer Einlage nur 2 Shilling 11½ Pence (sehr nahe 1 Thlr.) war.

Die Pennybanken sind überhaupt meist nach Feierabend geöffnet. Nicht nur hat dies den Vortheil, dass den Arbeitern die Zeit der Einlage kein Opfer kostet, sondern auch noch den, dass es ihnen die Spargelegenheit zu einer Zeit darbietet, wo die Versuchung, die Ersparnisse unnütz zu verthun, am Grössten ist. Man kann bei den Pennybanken Einlagen von 1 Penny (10 Pfennigen) an bis 2½ Shilling machen. Sobald das Guthaben eines Einlegers auf 5 Pfd. St. angewachsen ist, wird es an eine Sparcasse abgeführt, ohne dass deshalb dem Inhaber verwehrt wäre, auch ferner Einlagen bei der Pennybank zu bewirken. Die Einlagen über 5½ Shilling werden mit 3 Procent verzinst und die Zinsen halbjährlich ausgezahlt oder gutgeschrieben. Das Cassenbuch wird jedem Einleger mit 1 Penny berechnet, ebenso kostet das Statut 1 Penny und für 1 Penny wird jedem Theilnehmer alljährlich das Exemplar einer genauen Bilanz der Bank verabfolgt.

Ein Beweis dafür, dass die Pennybanken in der That ächte Sparinstitute sind, ist unter andern folgender: Die schon oben erwähnte Birminghamer Bank dieses Namens wurde im Jahre 1851 eröffnet. Blos im Jahre 1856 (weiter gehende detaillirte Nachrichten liegen uns nicht vor) hatte sie 84 464 Conten eröffnet und darauf 11 500 Pfd. St. Einlagen erhalten; in dem nämlichen Jahre fanden dagegen 15 239 Rückzahlungen von einem

*) Wo im Texte die Worte England und englisch gebraucht werden, beziehen sie sich, wofern nicht das Gegentheil besonders erwähnt, immer auf Grossbritannien, d. h. England und Wales, Schottland und Irland und die Canalinseln.

Betrage von 10 700 Pfd. St. statt. Kann etwas deutlicher dafür sprechen, dass die Pennybanken wirklich die Pfennige in Obhut nehmen, bis Groschen daraus geworden sind? Die Birminghamer Bank nahm in den Jahren 1856 bis 1857 regelmässig wöchentlich 8 bis 10 Pfd. St. in Kupfermünzen als Einlagen ein.

Keineswegs etwas Identisches, sondern nur in ihren Wirkungen mit den Sparcassen einigermassen identisch sind

3. Die *money order offices.*

So heissen die mit der königlichen Post verbundenen amtlichen Geldübermittelungsbureaus, welche gegen Einzahlung des Betrages Geldanweisungen bis zu 5 Pfd. St. auf alle Postanstalten des Königreichs ausgeben. Man kann sich demnach dergleichen Orders kaufen, ohne sie wegzuschicken, sondern um sie später wieder bei derselben Post in Geld zu verwandeln. Und das geschieht von Sparenden deshalb sehr häufig, weil eben die *money order offices* im Königreiche ungemein verbreitet sind. Ihre auch heute noch wachsende Zahl erweitert ihre Benutzung immer mehr; sie sind das Ideal der Tropfensammlung. Im Jahre 1858 gab es 2360, im Jahre 1859 war ihre Zahl schon auf 2481 angewachsen, d. h. auf viermal so viel als es Sparcassen giebt. Mit Ausnahme der Sonntage sind sie täglich von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet, während die Sparcassen gewöhnlich nur an einem Tage der Woche auf 2 oder 3 Stunden offen stehen. In die Sparcassen wurden 1846 7.300 367 Pfd. St., im Jahre 1858 7.901 925 Pfd. St. eingelegt; also um circa 600 000 Pfd. St. mehr als 12 Jahre vorher. Die *money order offices* vermittelten 1846 3.515 079 Ordres im Gesammtbetrage von 7.071 056 Pfd. St.; im Jahre 1858 hingegen 6.689 396 Orders im Betrage von 12.662 105 Pfd. St.; im Jahre 1859 sogar 6.969 108 Orders im Betrage von 13.250 930 Pfd. St.

Man ventilirt in England die Idee, die *money order offices* in eine organische Verbindung mit den Sparcassen zu bringen. Der Keim dieser Idee stammt schon aus dem Jahre 1807, in welchem ein Mr. Whitbread einem Comité des Unterhauses den Plan vorlegte:

1) Den ärmeren Classen aller Berufsarten dadurch Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse in Stocks oder Bank-Annuitäten in kleinen Appoints niederzulegen, dass die königliche Post, gegen eine Vergütung von 1 Penny pro 1 Pfd. St., diese Ersparnisse anzunehmen und an eine Centralstelle zu befördern habe.

2) Ein »Armenversicherungsbureau« zu errichten, um Personen, die ganz oder hauptsächlich vom Lohne ihrer Arbeit leben, Gelegenheit zu geben, durch kleine Ersparnisse eine Versicherung für ihre Familien zu erwerben.

Es ist ferner der Plan angeregt worden, sämmtliche *money order offices* mit einer grossen Centralsparcasse in London in Verbindung zu bringen, dergestalt, dass Einleger ihre Ersparnisse vermittels der *offices* in Beträgen nicht unter 1 Pfd. Sterling an die Centralcasse senden, dagegen eine auf den Namen lautende mit 2½ Procent p. a. verzinsliche Note in Empfang nehmen. Gegenwärtig werden die Summen der *offices* theils den Versicherungsanstalten, theils den *friendly societies* und anderen Zwecken zugeführt. Welche Zwecke aber hauptsächlich damit verfolgt werden, ob nicht auch ein sehr grosser Theil der Staatsschulden-Tilgungscommission zum Ankauf von Staatsrenten überwiesen wird, und ob nicht auch in den zur Ziffer gebrachten *orders* und Beträgen, zwar nicht dieselbe *order*, aber doch derselbe Betrag mehrfach wiederkehrt, mithin die mitgetheilte Summe keineswegs als eine ersparte in gleicher Höhe angesehen werden kann — das sind Fragen, die wir vorläufig noch nicht aufklären können. So viel ist aber gewiss, dass die *offices* hauptsächlich von den kleinsten Leuten benutzt werden, welches schon dadurch bedingt wird, dass eine *order* nicht über 5 Pfd. Sterling hinausgehen darf. Indess diese Summe steht im Begriff auf 10 Pfd. Sterling erhöht zu werden, was eine fernere Erweiterung zur Folge haben wird. Und nicht minder gewiss ist, dass wenn auch die *money order offices* zur Stunde noch keineswegs mit den Sparcassen identisch sind, aus ihnen doch ein ausserordentliches Entwickelungsmittel derselben gemacht werden kann.

4. Die *friendly societies,*

als Vertreter der Kranken-, Unterstützungs-, Alterversorgungs- und Begräbnisscassen.

England besitzt seit einer langen Reihe von Jahren eine überaus grosse Anzahl freier Vereinigungen zu gegenseitiger Unterstützung für einzelne Zwecke, vorzüglich für Krankheitsfälle, für die Zeit der Invalidität und zu Auszahlung einer Summe an die Hinterlassenen bei eintretendem Ableben, welche den gemeinschaftlichen Namen *friendly societies* führen, eben so häufig aber auch *benefit societies* benannt werden. Wie sehr diese Gesellschaften eines Theils dem Volkscharacter, andern Theils dem practischen Bedürfnisse entsprechen, kann daraus geschlossen werden, dass die Zahl derselben in England und Wales, so weit man Nachrichten darüber hat, von dem *Registrar General, M. Tidd Pratt* auf 28 550 angegeben werden. Für Schottland beziffert sie der dortige *Registrar General* auf 700, für Irland der dort stationirte auf 490. W. R. Grey behauptet in einem Artikel der *Edinburgh Review* vom Jahre 1852, dass die Gesammtzahl aller *friendly societies* im vereinten Königreiche schon im Jahre 1851 33 223 und ihre Mitgliederzahl 3.052 000 betragen habe. Die von denselben geleisteten Jahresbeiträge schätzt er auf 4.980 000 Pfd. Sterling, den Capitalfond dagegen auf 11.560 000 Pfd. Sterling.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind diese Zahlen nicht völlig genau. Allein, wie sehr oder wie wenig sie auch von der Wahrheit abweichen, so viel steht fest, dass die Ausbreitung der *friendly societies* im ganzen Königreiche eine ganz ungeheure und mithin die Selbsthilfe dort in einer eben so bewundernswerthen als erfolgreichen Weise thätig ist. Nicht unerwähnt darf hierbei bleiben, dass diese Selbsthilfe sich nicht ausschliesslich auf die weniger vermögenden Classen, doch aber vorzugsweise auf diese beschränkt. Auch dürfte in manchen dieser *societies* und muthmasslich in denen, die unseren Freimaurerlogen gleichen, der Wohlthätigkeit einige Wirksamkeit gegönnt sein. Nicht minder muss zugestanden werden, dass der Errichtung solcher *friendly societies* oft sehr triviale Motive zu Grunde liegen. Indessen, alles das sind Ausnahmen. Die Regel ist, und das verdient ganz besonders betont zu werden, dass diese Selbsthilfe in der That eine Hilfe aus dem eigenen Selbst der minder vermögenden Classen ist. Sie ist nicht von oben herein decretirt. Die Geschichte der englischen Gesetzgebung und Verwaltung diesen Gesellschaften gegenüber, deren Theilnehmer ganz überwiegend der arbeitenden Classe angehören, bietet gerade dadurch ein besonderes Interesse dar, dass dieselbe, ohne in irgend einer Art die freie Bewegung des Einzelnen zu beschränken, bestrebt war, die löblichen Tendenzen dieser Gesellschaften zu fördern, sie in ihren Fundamentaleinrichtungen vor den solchen Vereinigungen drohenden Gefahren der Insolvenz den übernommenen Verbindlichkeiten gegenüber zu bewahren, und die erforderlichen Grundlagen an Sterblichkeits- und Krankheitstabellen zu beschaffen, welche zu einer wissenschaftlichen Berechnung der den Verbindlichkeiten der Gesellschaften genügenden Beitragspflicht der Mitglieder unentbehrlich sind.

Die neueste Acte über die *friendly societies* stammen aus den Jahren 1855 und 1858. Durch dieselben wurden viele der früheren gesetzlichen Bestimmungen über jene Gesellschaften zum Theil aufgehoben, zum Theil vervollständigt. Sie bestimmen über deren Wirkungskreis Folgendes:

Es ist jeder beliebigen Anzahl von Personen gestattet, eine *friendly society* in der Absicht zu gründen, um mittels freiwilliger Unterzeichnung der Theilnehmer mit oder ohne Beihülfe von Schenkungen einen Fond zu einem der nachfolgenden Zwecke anzusammeln, nämlich:

1) zur Versicherung eines Geldbetrags, welcher einem Mitgliede bei der Geburt eines Kindes, oder bei dem Tode eines Mitgliedes, oder zu den Begräbnisskosten der Frau oder eines Kindes eines Mitgliedes ausgezahlt werden soll;

2) zur Auszahlung von Unterstützungen oder Unterhaltungsgeldern an Mitglieder, deren Ehemänner, Ehefrauen, Kinder, Brüder oder Schwestern, Neffen oder Nichten theils im Alter, theils in Krankheitsfällen, theils während der Wittwenschaft, so wie von bestimmten Beträgen an Mitglieder *(or the endowment of members)* oder andere von Mitgliedern benannte Personen in irgend einem Lebensjahre;

3) zu irgend einem anderen Zwecke, welchen Ihrer Majestät erste Staatssecretaire, oder in Schottland der Lord-Anwalt als einen solchen erklären, auf welchen die Begünstigungen und Befugnisse dieser Acte Anwendung finden können.

Es darf jedoch keine Gesellschaft eine Rente, welche 30 Pfd. Sterling jährlich übersteigt, oder eine beim Tode oder einem andern Ereigniss zahlbare Summe von mehr als 200 Pfd. Sterling versichern. Auch ist das gestattete Begräbnissgeld für ein Kind unter 5 Jahren auf höchstens 6, und zwischen 5 und 10 Jahren auf höchstens 10 Pfd. Sterling festgesetzt. (Durch diese Bestimmung wird zugleich das Maximum des Gesammtbezuges für eine Person begrenzt, welche mehreren solcher Vereine als Mitglied angehört.)

Durch die früheren Gesetze, namentlich noch durch das Gesetz vom 15. August 1850, war den Gesellschaften nur eine Versicherungssumme bis zu 100 Pfd. Sterling und eine Krankenunterstützung bis zu 20 Schilling wöchentlich, wegen deren jetzt gar keine Begrenzung mehr stattfindet, übrigens aber ein viel weiter gehender Wirkungskreis gestattet, namentlich führt das zuletzt angezogene Gesetz noch an:

a) den Zweck, eine Assecuranz zu gründen, oder einen Ersatz zu sichern für jeden Schaden oder Verlust an Vieh oder Feldfrüchten, an Waaren oder Handelsproducten, an Instrumenten oder Werkzeugen, den ein Mitglied des Vereins durch Brand, Ueberschwemmung, Schiffbruch oder irgend einen Unfall erlitten hat, dessen Wahrscheinlichkeit auf Grund eines mittleren Durchschnittes berechnet werden kann;

b) die vortheilhafte Anlegung der Ersparnisse der Theilnehmer, um sie besser in den Stand zu setzen, sich Nahrungsmittel, Brennmaterial, Kleidung und andere nothwendige Lebensbedürfnisse, oder Werkzeuge, Instrumente oder das zum Betriebe ihres Handwerks oder Gewerbes erforderliche Rohmaterial anzuschaffen, oder für die Erziehung ihrer Kinder oder Angehörigen zu sorgen, mit der Bedingung, dass die Actien besagter Vereine zur Unterbringung von Geldern nicht übertragen werden dürfen; dass die von einem jeden der Theilnehmer gemachten Einlagen allein zum Vortheil des Theilnehmers, der sie geleistet hat, oder des Mannes, der Frau, der Kinder oder der Angehörigen desselben angesammelt und verwendet werden; dass kein Theil davon zur Unterstützung, zum Unterhalte oder zur Sicherung einer Pension für irgend eine andere Person benutzt werden dürfe; und dass das auf jeden Theilnehmer treffende Guthaben, den Statuten des Vereines gemäss, ihm, wenn er aufhört, an der Association Theil zu nehmen, unverkürzt ausgezahlt werde.

Die früher gebildeten Gesellschaften werden übrigens durch das neue Gesetz, sofern sie den früheren gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, in ihrer Wirksamkeit in keiner Art beeinträchtigt (Ueber die unter b. bezeichneten Zwecke der *Industrial and Provident Societies* verbreitet sich ein besonderes Gesetz vom 30. Juni 1852.) Neun Zehntel aller dieser Gesellschaften verfolgen indess nur die oben sub 1, 2 und 3 genannten Zwecke.

Zur Bestätigung der Statuten und Beaufsichtigung der Gesellschaften ist in England, Schottland und Irland je ein *Registrar General of friendly societies*, welche vom Staate bezahlt werden, angestellt; diese stehen unter den Commissarien zur Verminderung der Nationalschuld (der Staatsschulden-Tilgungscommission). Dem *Registrar* ist jährlich von jedem Vereine ein ausführlicher Nachweis über die Geschäfte des verflossenen Jahres, und von 5 zu 5 Jahren ein ausführlicher Bericht über die Kranken- und Todesfälle nach bestimmten Formularen einzuhändigen. Letzteres zu dem Zwecke, um auf Grundlage dieser Berichte immer zuverlässiger die mittlere Krankheits- und Lebensdauer der Mitglieder behufs genauerer Bearbeitung der für die Vereine selbst dienenden Tarife berechnen zu können.

Ueber die verschiedenen für die Verwaltung der Vereine erforderlichen Anordnungen, die Uebertragung auf andere Vereine, Vereinigungen mehrerer, die Auflösung einzelner, so wie über das bei streitigen Fällen einzuhaltende schiedsrichterliche Verfahren sind ausführliche Bestimmungen getroffen, welche hier anzuführen zu weit gehend sein würde; es mag daher nur noch bemerkt werden, dass den Vereinen ausser Stempelfreiheit mehrere andere Begünstigungen zugesprochen sind, und dass wegen der Unterbringung ihrer Gelder, das Einlegen in die Sparcassen in unbeschränkter Höhe gestattet ist und übrigens dieselben Bestimmungen Geltung haben, welche bezüglich der Sparcassengelder getroffen sind. (Vergl. *The Law relating to Friendly Societies, by W. Tidd Pratt, Esq. London* 1859 5 *edition.*)

Viele dieser Gesellschaften verfolgen nur einzelne der statutarisch gestatteten Zwecke, andere haben einen mannichfaltigeren Geschäftskreis; sie haben dann über jeden einzelnen Zweig besondere Rechnung zu legen. Die Anzahl der Mitglieder einzelner Gesellschaften ist eine eben so verschiedene. Einzelne sind sehr ausgebreitet; andere haben in ihrer Verfassung Aehnlichkeit mit der der Freimaurer. Man kennt 12 mit einer Ordensverfassung. Einige unter ihnen, wie z. B. die *Odd Fellows*, zählen gegen 400 000 Mitglieder und haben etwa 250 000 Pfd. Sterling jährliche Einnahme, so wie eine Organisation von Districten und Localgesellschaften mit einem Hauptsitze.

Nicht alle *friendly societies* haben sich der ihnen durch die Gesetze in Aussicht gestellten Vergünstigungen dadurch theilhaft gemacht, dass sie ihre Statuten von dem *Registrar* genehmigen liessen. Darum sind die Angaben über die Zahl derselben selbst Seitens der *Registrar General* nicht vollständig genau, wie dies von ihnen selbst zugestanden wird. Indess die Zahl der genau bekannten *friendly societies* ist schon eine sehr beträchtliche.

Die ungeheuere Zahl und Ausbreitung der *friendly societies* beweisst übrigens unumstösslich, dass die Wahrheit in England und Wales, Schottland und Irland allgemein begriffen ist, dass der Einzelne, wie fleissig und sparsam er auch sei, dennoch in einer weit schlimmeren Lage sich befindet, als das Mitglied einer solchen Gesellschaft. Natürlich wird es, da diese Gesellschaften eben auf Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsberechnung beruhen müssen, viele Personen geben, welche niemals in die Lage kommen, die Hilfe der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Solche hätten also nach einem trivialen Begriff ihre Einzahlungen und Beisteuern verloren. Das ist aber ein grosser Irrthum. Allerdings genossen solche Mitglieder keine reale Unterstützung, weil sie derselben nicht bedurften. Allein die Zugehörigkeit zu einer solchen Gesellschaft verschaffte ihnen die wohlthuende Ueberzeugung, gegen Mangel und Unsicherheit der Existenz geschützt zu sein, und diese Ueberzeugung verlieh ihnen wiederum inneren Frieden und Unabhängigkeit. Weil diese Wahrheit eben allgemein begriffen ist, darum ist nicht nur die Zahl der *friendly societies* in stetem Wachsen, sondern auch die innere Verfassung vieler derjenigen unter ihnen, welche nicht auf richtigen Principien beruhen, in der Aenderung zum Besseren begriffen. Je mehr statistisches Material in Folge der gesetzlichen Ueberweisung der staatlich anerkannten *societies* in die Hände des damit betrauten *Registrar General* (Generalsecretairs) gelangt, desto richtiger werden die allgemeinen Grundlagen für dergleichen Gesellschaften werden. Für die Krankheitsstatistik sind die Aufzeichnungen ihrer Ergebnisse bereits das Werthvollste, was es giebt. Es ist dadurch z. B. bewiesen, dass bei leichter Arbeit ohne Einfluss der Witterung die Zahl der Krankentage im Jahre für ein Individuum in einem Alter von 30 Jahren in grossen Städten 4,91 Tage, in kleinen Städten 6,22 Tage, auf dem Lande 6,22 Tage ist, und unter denselben Umständen für ein Individuum von 50 Jahren resp. 10,41 Tage, 11,59 Tage und 9,27 Tage, hingegen für ein solches von 70 Jahren 26,74, 46,44 und 42,71 Tage. Bei schwerer Arbeit mit Einfluss der Witterung verwandeln sich dagegen diese Zahlen in folgende:

bei 30 Jahren	8,41	Tage,	7,60	Tage und	7,65	Tage
» 50 »	12,92	»	13,19	»	12,34	»
» 70 »	52,29	»	36,62	»	47,98	»

Wenn man dem verdienstvollen Generalsecretair dieser *friendly societies, Mr. Tidd Pratt Esq.*, auch beistimmen muss, dass es noch eine Menge solcher Gesellschaften mit mehr oder weniger fehlerhaften, namentlich auf einer unrichtigen mathematischen Basis ruhenden Statuten giebt, so nöthigt doch Das, was über deren Wirksamkeit im Allgemeinen und über ihre ungeheuere Ausdehnung bekannt ist, zu der unumwundenen Anerkenntniss, dass man es hier mit einem Institute von wahrhaft nationaler Bedeutung zu thun habe, mit einem Institute, das in seinen wirthschaftlich unabhängigen von einander overirenden, doch aber auf gemeinsamer wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Verzweigungen nicht nur ein engeres und fast genossenschaftliches Verhältniss zwischen den Theilnehmern je einer *society* begründet, sondern auch ihnen und deren Familien nach dem Ableben ihres Ernährers, nicht minder aber auch dem Arbeiter selbst sowohl in Krankheitsfällen, als im Alter, wenn seine Kraft gebrochen ist, Unterstützung sichert und ihm, wenn er des Lebens Mühe und Sorge, der Tage Last und Hitze treu und redlich getragen hat, befähigt, frei von Nahrungssorgen den Rest seiner Tage zuzubringen und die Frucht seiner Sparsamkeit und Fürsorge zu geniessen. Die Abnahme dieser irdischen Sorge durch das Versicherungs- und Associationsprincip hat denn auch die allergünstigste Rückwirkung auf die intellectuelle, sittliche und politische Beschaffenheit der minder vermögenden, namentlich der arbeitenden Classen. Das Leben erhält einen höheren Werth, eine edlere Bedeutung für sie. Der vorsorgliche Familienvater wird und kann sich in der erworbenen Ruhe des Gemüths und der inneren Zufriedenheit der Seele treuer und und inniger seiner Familie widmen, der Erziehung seiner

Kinder eine grössere Sorgfalt angedeihen lassen und sich selbst in seiner Musse reineren Freuden, die ihm die Ausbildung in seinem Berufe gewährt, hingeben. Als äussere politische Wirkung ist mit einem so intensiven und ausgebreiteten System der Selbsthilfe unzertrennlich verbunden: feste staatliche Ordnung, das sicherste Fundament der öffentlichen Wohlfahrt, die nationale Grösse und Kraft.

5. Die Lebens- und Rentenversicherung.

Der in England gleichfalls in höchster Entwickelung stehenden Lebens- und Rentenversicherungsanstalten kann hier nur ganz beiläufig gedacht werden, denn es werden diese keineswegs blos von den minder vermögenden Classen benutzt, ja wahrscheinlich von diesen nur zum geringeren Theile, allein gerade dadurch beweisen sie, dass das Princip der Selbstfürsorge, der Selbsthilfe zu einem Charakterzug des ganzen englischen Volkes geworden ist. Neuesten Nachrichten zufolge giebt es gegenwärtig 120 Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaften, deren Versicherungssumme auf c. 250 Millionen Pfd. Sterling geschätzt wird. Rechnet man als durchschnittliche Prämie hierfür, welche alljährlich bezahlt werden muss, nur 2½ Procent, so ist das eine Summe von 6¼ Millionen Pfd. Sterling, welche mindestens in jedem Jahre gleichfalls der socialen, sich bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft versteigenden Selbsthilfe gewidmet wird. *)

6. Die Vorschussvereine *(Loan Societies)*.

Schon mehr dem zweiten Zwecke der Selbsthilfe, der Begründung und Erhaltung wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dienend, sind die in England ebenfalls neuerdings rasch zu grosser Ausdehnung gelangten, wenn auch ihrer Entstehung nach älteren *Loan Societies* (Vorschussvereine). Sie haben einige Verwandtschaft mit den deutschen Spar- und Vorschuss-, oder Vorschuss- und Creditvereinen und finden sich vorzugsweise in Irland. Für Schottland sind sie wegen des vortrefflichen Banksystems dieses Landes mehr oder weniger überflüssig. Sie nehmen die kleinsten Summen an und gewähren gegen persönliche Bürgschaft, selbst auch nur gegen blosse moralische Garantie, Vorschüsse bis zu 10 Pfd. Sterling, die ebenfalls in kleinen Summen den Umständen angemessen wieder abgetragen werden können. Huber giebt deren Zahl im Jahre 1856 auf 304 an, die zusammen 686 408 Pfd. Sterling in 133 860 Posten ausgethan haben. Die Zahl der gesetzlich registrirten Vereine dieser Art ist etwas geringer, doch ist es bekannt, dass es ausser den registrirten noch eine Menge anderer unregistrirter giebt. Eine bereits sattsam constatirte Erfahrung über diese Vorschussvereine ist, dass sie dem in so vielen Beziehungen schädlichen Leihhauswesen entschiedenen Abbruch thun.

7. Die distributiven und productiven Genossenschaften.

Sowohl die distributiven, als auch die productiven Genossenschaften repräsentiren in England das eigentliche *cooperative movement*. Es ist nach jeder Richtung hin von der allergrössten Wichtigkeit und Bedeutung. Kann sich diese Bewegung auch in ihrer Ausdehnung noch nicht mit der der *friendly societies* messen, so ist nicht zu übersehen, dass die erstere niemals so gross sein kann, als letztere, weil es der Natur der Dinge nach weit mehr Menschen giebt, denen es nur um eine sichere und stetige Existenz zu thun ist, nicht aber zugleich um eine wirthschaftliche völlige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, die schon nach dem Gesetze der Theilung der Arbeit in engere Grenzen gewiesen ist. Nur insoweit die distributiven Genossenschaften, die Consumvereine die Aufgabe erfüllen, auch den kleinen Leuten die Vortheile einer Grosskraft hinsichtlich der Erzeugung und des Einkaufs von Nahrungsmitteln, Kleidern, Wäsche u. s. w. zugänglich zu machen, steht ihnen ein grosser Wirkungskreis offen. Die Fortschritte dieser Art Genossenschaft betrachten wir denn auch zunächst.

Huber, einer der genauesten Kenner der genossenschaftlichen Bewegung in England, giebt über die Grösse derselben in seinen seit einer Reihe von ungefähr 10 Jahren gehaltenen Reden und herausgegebenen verschiedenen Schriften die in folgender Tabelle übersichtlich zusammengestellten, freilich noch sehr der Vervollkommnung fähigen Notizen.

4. Jahre.	Genossenschaften distributive.	Genossenschaften productive.	Genossenschaften zusammen.	Zahl der Mitglieder.	Betrag des Umsatzes. Pfd. St.
1840—50	?	?	30	?	?
1854	210	40	250	(Minimum einer Genossenschaft 20) (Maximum einer Genossenschaft 30 000) (Durchschnitt 100—200)	(Minimum 40 Pfd. St.) (Maximum 60 000 Pfd. St.) (Durchschnitt 1 000 Pfd. St.)
1856	über 250	50	300	25 000	300 000
1858	380	20 (in wirklicher Thätigkeit.)	400 (incl. 120 in Schottland.)	40—45 000	500 000
1859 (Im Sommer)	470—480	20—30	500	80—90 000	1.000 000

Ungleich ausführlicher und wohl auch zuverlässiger ist Das, was theils durch Huber, theils durch englische und französische Schriftsteller über einzelne Genossenschaften mitgetheilt und was durch sonstige Angaben erhärtet ist. Den Glanzpunkt in dieser Bewegung bildet unstreitig die grosse Association der *Pioneers* in *Rochdale*. In ihrem Namen liegt schon die Bedeutung, dass sie, obgleich arme Spinner und Weber, doch Bahnbrecher auf diesem ganz neuen Felde sind und waren. 28 Mitglieder im Jahre 1844 mit einem Capital von 28 Pfd. Sterling zählend, hatte sie es am Ende des Jahres 1849 bereits auf 390 Mitglieder mit 1 194 Pfd. Sterling Capital, einen Jahresumsatz von 6 812 Pfd. Sterling und einen Geschäftsgewinn von 561 Pfd. Sterling gebracht. Noch 10 Jahre später, Ende 1859, war die Mitgliederzahl bis auf 3 000 gestiegen, das Capital bis auf c. 30 000 Pfd. Sterling, der jährliche Umsatz auf c. 100 000 Pfd. Sterling und der Geschäftsgewinn auf 10 000 Pfd. Sterling. Welch' grossartige Erfolge! Sie reizten natürlich schon frühzeitig zur Nachahmung. In der Umgegend von Rochdale allein gab es im März 1859 31 Genossenschaften mit c. 6 500 Mitgliedern, einem Betriebscapital von 43 000 Pfd. Sterling und einem wöchentlichen Verkauf oder Umsatz von 5 000 Pfd. Sterling. Zu derselben Zeit waren in den Grafschaften Lancashire und Yorkshire 235 solcher Genossenschaften, aus Arbeitern der Wollen- und Baumwollenindustrie bestehend, bekannt.

Ueber die Mitgliederzahl, das Capital, den Umsatz und Gewinn der productiven Genossenschaften liegen ausser obigen noch keine Angaben vor. Auch selbst die neuesten Berichte der Fabrikinspectoren *(Reports of Inspectors of factories)* sprechen sich nur sehr dürftig über die Genossenschaften im Allgemeinen aus, obschon sie sich der hohen Bedeutung und riesenhaft wachsenden Wichtigkeit derselben nicht mehr verschliessen. Von einzelnen Gesellschaften wird berichtet, dass sie mit mehr als 10 000 Pfd. Sterling, durch die kleinsten Beiträge der Mitglieder aufgebracht, arbeiten und vortreffliche Geschäfte machen.

Alles Das sind freilich nur Anfänge. Auf die mehr oder minder umfangreiche Ausbreitung kommt es aber auch vorerst gar nicht an. Die Hauptsache ist, dass der Beweis geliefert ist, dass in der That die auf dem genossenschaftlichen Principe beruhende Selbsthilfe der Aufgabe, die wirthschaftliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, selbst aus dem directesten Gegentheil heraus, sicher zu stellen, vollkommen Herr ist. Die segensreiche Entwickelung und Weiterausbildung dieses Princips wird daher nicht auf sich warten lassen.

*) Ganz genaue Angaben über die Grösse der versicherten Summen giebt es nicht. Die Angaben Schwebemeyers in seinem geschätzten Werke (u. d. T. Actiengesellschaften, Banken und Versicherungswesen in England) sind ebenfalls ganz unvollständig. Weit ausführlicher, doch immer noch unzureichend sind diejenigen in den Schriften: *The perils of police holders and the liabilities of life offices. 2. Edition. London 1860*, und *A Second Report to the Board of Trade on the Life Assurance Institutions of the United Kingdom. 3. Edition.* 1860.

Es ist jetzt noch derjenigen Anstalten zu gedenken, deren Streben dahin gerichtet ist, die Selbsthilfe auch auf dem Gebiete der Erwerbung von Grundeigenthum oder vielmehr eines eigenen Hauses (worauf der Engländer einen so grossen Werth legt) zur Anwendung und Geltung zu bringen.

8. Die *Benefit building Societies.*

Sie sind wohl zu unterscheiden von den *societies for building.* Erstere entsprechen mehr den Hypothekengesellschaften, letztere den Baugesellschaften. Ihre Eigenthümlichkeit besteht in dem mit einem vollständig genossenschaftlichen Charakter gepaarten Systeme der Aufbringung und Darreichung der Mittel zur Erwerbung und Aufbauung von Grundstücken. Sie sind keine ganz neue Schöpfung, denn bereits im Jahre 1836 erkannte eine Parlamentsacte ihre Nützlichkeit an und erklärte deren Errichtung als vortheilhaft für das gemeine Wohl. Im Jahre 1850 gab es schon gegen 1200 solcher Gesellschaften mit einem jährlichen Einkommen von circa 2.400 000 Pfd. St., Summen, die in den folgenden 10 Jahren gewiss sehr bedeutend gewachsen sind. Die erste Form derselben dürfte sehr einfach gewesen sein. Eine Anzahl gleichgestellter Personen, deren jede mit ihrer Familie lieber in eigenem Hause leben wollte, als in einem fremden und dafür Miethe zahlen, trat zusammen; sie schrieben unter sich die erforderlichen Beiträge zur Erreichung ihres Zwecks aus, kauften Land, bauten Häuser darauf und jeder von ihnen nahm eines von diesen Häusern. Indessen, es ergab sich sehr bald, dass nicht jedes Mitglied ein Haus gebaut haben wollte, sondern dass es vielen nur darum zu thun war, ihr Vermögen bei diesen Gesellschaften vortheilhafter als in der Sparcasse anzulegen, während auch solche Mitglieder den Genossenschaften angehörten, die dieses eingelegte Geld in Ankäufen von Grund und Boden und Häusern gut zu verwerthen im Stande waren. So bildeten sich in der Hauptsache zwei Gruppen von Mitgliedern: Creditgeber nnd Creditnehmer. Erstere erhielten für ihre Beiträge Antheilscheine, letztere hatten innerhalb einer im voraus fest gesetzten Zeit Das mit Zinsen zurückzuzahlen, was ihnen geliehen worden war.

Zweierlei *building societies* giebt es gegenwärtig: geschlossene und offene. Geschlossen (*terminating*) insofern, wie man Creditvereine geschlossen nennt, die sich für die beigetretenen Grundstücke nicht nur eine bestimmte Tilgungsperiode zum Ziel gesetzt haben, sondern auch nach Ablauf einer bestimmten Zeitfrist Niemand mehr in das Credit- und Tilgungssystem aufnehmen; offene (*permanent*) insofern, als sie den Beitritt wie auch den Austritt aus der Gesellschaft jederzeit gestatten. Letztere erfreuen sich des grössten Zuspruchs, während viele geschlossene sich deshalb genöthigt sahen, sich in offene zu verwandeln, weil es ihnen unmöglich war, am Anfang ihrer Existenz und der Tilgung für alle Creditsuchende Geld zu schaffen, anderseits gegen das Ende der Tilgung für die reichlich eingehenden Gelder nicht Abnehmer genug da waren.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier tiefer in die Einzelheiten der Einrichtung dieser Gesellschaften eindringen. Ihre Organisation ist aber eine dem praktischen Leben und den Verhältnissen der Genossen, die sie bilden, durchaus angepasste. Sie haben die grösste Aehnlichkeit mit einem von der früheren Direction der sächsischen Hypothekenversicherungs-Gesellschaft in Aussicht genommenen Betriebszweige, mit der Hypotheken-Tilgungscasse, wie sie durch das gedruckte Regulativ derselben ausführlichst dargestellt wird. Obwohl bei Erfindung des Planes dieser Casse die englischen *benefit building societies* schon existirten, so war deren Wesen und Einrichtung den Erfindern doch unbekannt. Um so überraschender ist die Aehnlichkeit. Um so gewisser aber auch die Prosperität analoger Anstalten auf deutschem Boden. In England haben sie fast ausschliesslich unter den Arbeitern Wurzel gefasst. Ein mit diesen Gesellschaften sehr vertrauter Fachmann giebt an, dass in 4 Gesellschaften (d. h. in zwei von Bradford, in einer von Leeds und in einer von Halifax) in Zeit von 10 Jahren 1.179 790 Pfd. St. eingezahlt wurden, wovon auf das Jahr 1858 allein 222 522 Pfd. St. kamen. Soweit das Geld von den Creditnehmern nicht wieder zurückgezogen wird, bleibt der ganze übrige Betrag (abzüglich sehr mässiger Verwaltungskosten von c. ½ — 1 pCt.) auf den Grundstücken der Mitglieder hypothekarisch verpfändet stehen. Von obiger Summe von 1.179 790 Pfd. St. waren am Schlusse des Rechnungsjahres nicht weniger als 632 457 Pfd. St. in Hypotheken ausgethan.

Einige weitere statistische, auf das Ende des Jahres 1858 bezügliche Details über diese 4 Gesellschaften sind nicht uninteressant.

Sie zählten Mitglieder	19 067
Davon erhielten Darlehne	2 316
Die Zahl der ausgegebenen Antheilscheine beträgt	41 943
Die Gesammtsumme der Antheilscheine beträgt	809 929 Pfd. St.
Also pr. Mitglied	42 „ „

Solche Thatsachen können gleichzeitig als Beweis dafür gelten, dass sich genannte Gesellschaften in ganz vorzüglichem Grade der Gunst und Zuneigung der arbeitenden Classen zu erfreuen haben. Aber nicht deshalb, weil sie ihnen Vortheil bringen, sondern ungleich mehr deshalb, weil sie ihnen die Erreichung des liebsten Wunsches, die Erwerbung eines eigenen Hauses, und sei es auch noch so bescheiden, ohne die Zuthat der von ihnen als Erniedrigung betrachteten Protection Höhergestellter ermöglichen. In diesen Genossenschaften (das sind die *building societies*) steht jeder Einzelne auf gleicher Lebensstufe mit seinen Mitgenossen. Sie wählen aus sich selbst die Verwaltungsbeamten, und je schwieriger ihnen oft die Verwaltung geworden, desto mehr befestigte sich in der ganzen Genossenschaft der Geist und die Ueberzeugung der eigenen Verantwortlichkeit. Wie jede andere Genossenschaft, so wirkten und wirken auch diese ausserordentlich moralisch. Sie sind das vortrefflichste Mittel zur Erziehung der Staatsangehörigen zum *Selfgovernment,* zur Gewinnung vorurtheilsfreier Ansichten über öffentliche Dinge.

Insofern bei Darlegung des Systems der Selbsthülfe entwickelt wurde, dass die Sicherheit und Stetigkeit der eigenen Existenz, wie der der Angehörigen, unter anderem auch durch Lohnunzulänglichkeit, durch völligeArbeits- und Erwerbslosigkeit in Krisen und Stockungen bedroht werde; insofern gleichzeitig auch der Unterschied zwischen Lohnunzulänglichkeit aus allgemeinen wirthschaftlichen Gründen und aus Gründen vermeintlicher oder wirklicher willkürlicher Lohnverkümmerung durch die Arbeitgeber seine Charakteristik fand und erwähnt wurde, dass letzterer Art von Unzulänglicheit zu begegnen, in England die *Strikes* (allgemeine Arbeitseinstellung der Arbeiter) in Uebung seien — würde die vorliegende Schilderung des Systems der Selbsthilfe in England unvollständig sein, wollten wir nicht auch noch mit einigen Worten der Organe gedenken, welche gegen die von den Arbeitern für willkührlich gehaltene Lohnverkümmerung gerichtet sind.

9. Die *Trade unions.*

Trade unions oder *Trade societies* sind im allerweitesten Sinne des Worts Arbeitervereine, indessen keineswegs blos vorübergehende und nur während eines etwa von ihnen organisirten *Strike* bestehende, sondern Vereine, welche auch sehr anerkennenswerthe Bestrebungen zur Verbesserung der Lage ihrer Angehörigen entwickeln. Nur weil sie bei Gelegenheit eines Strike mehr in den Vordergrund treten, ist man gemeint, darin ihre ganze und von den Einen für nützlich, von den Andern für schädlich gehaltene Thätigkeit zu erblicken. Ihr Wirkungskreis ist folgender:

Sie veröffentlichen periodisch die Nachweise über den allgemeinen Zustand des Gewerbes, welchem die Genossen angehören;
sie führen Buch über die Namen der Arbeitsuchenden und der Arbeiterbedürftigen und vermitteln Angebot und Nachfrage nach Arbeit;
sie unterstützen Arbeitslose und deshalb in andern Orten Arbeitsuchende mit Reisegeldern, gelegentlich auch mit Mitteln zur völligen Auswanderung;
sie regeln die Zahl der Lehrlinge in einem Gewerbe, um schädlichen Ueberfüllungen vorzubeugen;
sie unterstützen Arbeiter in Fällen des Conflikts mit Arbeitgebern;
sie regeln die Stunden der Arbeitszeit und der sonstigen Usancen des Gewerbes;
sie organisiren allgemeine Arbeitseinstellungen.

Einzelne Vereine verfolgen hierneben auch noch die allgemeine und gewerbliche Ausbildung ihrer Angehörigen; sie haben *friendly societies,* Gesellschaften zu gegenseitiger Versicherung ihrer Werkzeuge u. s. w. (soweit es Hausindustrietreibende sind) gebildet. Jedoch bilden dergleichen Dinge nicht die Hauptsache und geschehen auch nur ausnahmsweise.

Man gelangt zu einem richtigen Urtheile über die beregten Arbeitervereine, wenn man sie als die mehr oder weniger gerechtfertigte Opposition des individuellen Capitals gegen das mobile Capital ins Auge fasst. Der Preis der Arbeit wird allerdings durch Nachfrage und Angebot geregelt. Im Einzelfalle ist aber das mobile Capital immer mächtiger, als das individuelle. Auch ist es an leblose Dinge gebunden, die, wenn sie überhaupt einer Zerstörung unterworfen sind, doch nur einer allmälig vor sich gehenden und darum in kurzen Zeitfristen unbemerkbaren unterliegen. Jenes aber ist an lebensvolle

Menschen gebunden, die, wenn sie nur wenige Tage die Bedingungen ihrer Erhaltung entbehren, untergehen müssen. Der Einzelkampf wird also, wenn dem individuellen Capital keine Stütze geboten ist, mit ungleichen Waffen gekämpft. Die Sache erhält aber durch die Vereinigung sofort eine Wendung zum Besseren für die Arbeiter.

Auf einen ähnlichen Standpunkt stellte sich auch die von der britischen Gesellschaft zur Förderung der socialen Wissenschaften eingesetzte Commission behufs der Untersuchung der Lage, der Zwecke und der Mittel der *trade societies*. Sie konnte nicht umhin, die die Schädlichkeit weit überwiegende Nützlichkeit derselben anzuerkennen, und fühlte sich gedrungen, sich dahin auszusprechen, dass nichts so sehr schaden würde, als ein etwaiges Verbot derselben. Sie war ferner in der Lage, zu constatiren, dass die Oeffentlichkeit, mit welcher die letzten grossen *Strikes* vor sich gegangen, die ruhige Entwickelung und Besprechung der Gründe der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in der Presse, ungemein viel dazu beigetragen haben, die richtigen wirthschaftlichen Principien den sich Befehdenden zu eigen zu machen. Anderseits ist dargethan worden, dass die cooperativen Genossenschaften, die sich in Folge solcher *Strikes* bildeten, die beste Lehrmeisterin für die Genossen wurden, indem deren Mitwerbung auf dem Weltmarkte auch den Arbeitern klar vor Augen führte, von welchen Bedingungen der Preis der Waaren und in Folge dessen der Lohn der Arbeit abhängig ist.

Wir schliessen hier diese skizzenhafte Statistik der socialen Selbsthilfe der minder vermögenden Volksclassen in England, obschon sie noch lange nicht vollständig ist. Blos auf die Hauptzüge des Gemäldes mussten wir uns beschränken. Auch nur auf diesen allein das Auge ruhen zu lassen, gewährt schon grosse Freude und Befriedigung; und zwar insofern, als man in sich die wohlthuende Ueberzeugung aufnimmt, dass die vielgeträumte Entsittlichung und Verthierung der Menschen durch den Industrialismus eine der hohlsten Phrasen ist, die je erfunden wurden. Wie an allen Beispielen, so zeigt es sich an den Ursachen und Wirkungen der ganzen Bewegung zum Zweck der Selbsthilfe, dass Alles, was volks- und nationalwirthschaftlich richtig und gut ist, auch moralisch richtig und gut ist und dass es von dieser Regel keine Ausnahme giebt. Die Harmonie der Interessen in der gesammten Schöpfung duldet nicht den Fortschritt auf einem Gebiete der staatlichen Existenz auf Kosten des Rückschritts auf einem andern.

Summirt man die Millionen, welche in den Sparcassen, den Pennybanken, den *money order offices*, den *friendly societies*, den Vorschusscassen, den distributiven und productiven Genossenschaften, den *building societies* etc. für den Zweck der Selbsthilfe arbeiten, so geräth man nicht blos in Erstaunen über die kolossalen Summen, die dafür dienstbar gemacht sind, sondern auch in Bewunderung über die Ausdauer und Beharrlichkeit, mit welcher die Atomisirung bekämpft wurde und bekämpft wird. England ist nicht sowohl wegen der Grösse seiner Mittel, sondern nochmehr wegen der vielen trefflichen Eigenschaften seiner Bewohner ein überschwenglich reiches Land. Der sittliche Kampf, welchen die Arbeiterbevölkerung dort mit des Geschickes Mächten kämpfte und aus welchem sie bis jetzt siegreich hervorging, ist zwar in seiner äussern Erscheinung ungleich weniger glanz- und geräuschvoll, als ein physischer Kampf, wo Massenvernichtung der Hauptzweck ist; hinsichtlich der Tugenden aber, die von den Kämpfenden bewährt werden mussten, und hinsichtlich der wahrhaft heroischen Gestalten der aus dem niedrigsten Arbeiterstande hervorgegangenen Führer, kann jener sittliche Kampf, dessen Aufgabe die Massenrettung war und ist, den Vergleich mit jedem anderen physischen aushalten.

Im Eingang dieses Aufsatzes geschah der Ausspruch: dass es mit der Massenverarmung seine guten Wege habe, und es wurde daran die Versicherung geknüpft, dies nicht durch Raisonnement, sondern durch Thatsachen beweisen zu wollen. Es sind noch keineswegs alle Beweise beigebracht, aus welchen die Grösse der Mittel erkannt werden kann, die blos in England der Sicherung und Stetigerhaltung der eigenen Existenz und der Existenz der Angehörigen, so wie der wirthschaftlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit gewidmet werden. Sind aber nicht schon die namhaft gemachten über alle Maassen beträchtlich? Und könnten sie so beträchtlich sein, ja könnten sie überhaupt so riesig wachsen und bisher immerfort gewachsen sein, wenn wirklich England von der Massenverarmung heimgesucht wäre? Nimmermehr. Alle Thatsachen sprechen vielmehr, wenn man ihnen auf den Grund geht, dafür, dass eine constante Zunahme des leiblichen, geistigen und sittlichen Wohlstandes stattfindet und dass ein göttlicher Segen auf der productiven Arbeit des Jahrhunderts ruht. Möchte sie nie eine unproductive werden!

Wofern es Zeit und Raum gestatten, werden wir in späteren Nummern auch Beiträge zur Statistik der Selbsthilfe in Frankreich und Belgien liefern. Nicht minder wird eine vollständige Statistik eines der wichtigsten Glieder im System der Anstalten zur Selbsthilfe in Preussen, der Knappschafts- und Fabrikarbeiter-Unterstützungscassen vorbereitet. Bei Veröffentlichung dieser Arbeiten wird Gelegenheit gegeben sein, das hier abgebrochene Thema wieder aufzunehmen. Das, worauf es uns bei diesem Aufsatze über die Sparcassen und die ihnen verwandten Institute vorzüglich ankam, möchte indess schon jetzt, wenigstens theilweise, erreicht sein, der Beweis nämlich, dass die behandelte Frage eine der wichtigsten für die Staaten ist, welche die Stufe des reinen Ackerbaustaats überschritten. Und dennoch herrscht über jene Frage so viel Unklarheit, um nicht zu sagen Unwissenheit. Das grösste Maass dieser negativen Eigenschaften dürfte sich aber bei Denen vorfinden, welche nicht müde werden, für jeden Armen, für jedes Elend Handel und Gewerbe in Anklagestand zu versetzen, als ob es nicht schon im grauesten Alterthum, wo Handel und Gewerbe eine gegen die gegenwärtige sehr untergeordnete Rolle spielten, Arme und Unglückliche in noch grösserer Fülle gegeben hätte. Niemand, der Industrie und Handel genau kennt, leugnet ihre Schattenseiten, aber Dem, welcher sie genau kennt, schwillt gleichwohl die Brust von dem Gefühle der Bewunderung der weittragenden Herrschaft des Menschen über die Natur und der dadurch erlangten sittlichen und materiellen Vortheile für sein Geschlecht.

Ueber die Nothwendigkeit einer Reform der Handels- und Verkehrsstatistik.

Obschon in Deutschland in dem letzten Jahrzehnt für Statistik mehr geschehen ist, als jemals zuvor in gleicher Zeitdauer, so kann dies doch nicht von dem sehr wichtigen Theile dieser neuen Wissenschaft behauptet werden, der die Bewegung des Handels zum Gegenstande seiner Beobachtung hat.

Dieser Mangel ist um so fühlbarer, als durch die grossartige Ausbildung der neuen Verkehrsmittel die den Handel und das Gewerbe betreffenden Geschäfte und wirthschaftlichen Zustände vielfacher Aenderung und Umgestaltung unterworfen waren, welche in Folge der so bedeutend beschleunigteren Communicationen eintraten. Der Geschäftsmann vermisst nunmehr für seine Unternehmungen und Berechnungen die nöthigen Grundlagen, weil die Entwickelung der commerciellen Statistik mit den mächtigen Fortschritten des Eisenbahnwesens, der Schifffahrtsverbindung und der mannigfachen anderen Verkehrserleichterungen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Es kann heute dem Geschäftsmanne nicht genügen, etwa nur Kenntniss zu erhalten über Ein- und Ausfuhr des Landes, über Ergebnisse der Ernte, über Messverkehr und über die an einzelnen Handelsplätzen vorhandenen Waarenvorräthe; derselbe wird vielmehr auch genauer Kunde darüber bedürfen, welche Transportmassen von den verschiedenen Waaren innerhalb des Landes in Bewegung gesetzt werden, wie sich in Folge dieses Wechsels der Standorte die Bestände und auf Lager befindlichen Vorräthe änderten und welches die jedesmaligen Standorte seien, denen sich die rastlos bewegenden Massen zuwendeten, von Mangel oder Bedarf wie durch magnetische Einwirkung angezogen oder abgestossen.

Inselländer und kleinere Staaten, die sich in Folge ihrer äusseren Gestaltung in der Lage befinden, auf unschwierigem Wege eine Controlle über die ein- und ausgehenden Gütermassen gewinnen zu können, vermögen sich in den Besitz

einer vollständigen Handels- und Verkehrsstatistik mit Aufwendung nicht zu bedeutender Kosten zu setzen. Fast überall ist indess nur auf die Erlangung der Statistik des Handels mit dem Auslande ein besonderer Werth gelegt und lediglich die Statistik bezüglich der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr berücksichtigt, ohne des inneren, innerhalb des eigenen Landes von Ort zu Ort sich bewegenden Handelsverkehrs zu gedenken.

Wenn nun auch der heutige internationale Verkehr in viel grossartigeren Dimensionen seinen Verlauf nimmt, als bei den vordem mangelhaften Verkehrsverhältnissen, so übertrifft doch auch gegenwärtig der innere Handel und Verkehr eines Culturlandes den auswärtigen bei Weitem und steht für das Land in mannigfacher Beziehung auf einer höheren Stufe als letzterer. Hiernach wäre es äusserst befremdlich, dass demungeachtet der Statistik des inneren Handels und Verkehrs selbst auch in denjenigen Staaten, welche der Statistik im Allgemeinen volle Bedeutung zugestehen, so wenig Berücksichtigung zu Theil ward, wenn nicht diese Thatsache in folgenden Anlässen Erklärung fände.

Zunächst mochten wohl die einseitigen Anschauungen, welche in Bezug auf die Handelsbilanz bis in die neueste Zeit hinübergenommen sind, zur Ueberschätzung des internationalen Handels verleitet und demzufolge, mit der Unterschätzung des inneren Handels, zur Vernachlässigung der den letzteren betreffenden Statistik geführt haben. Ferner aber stellten sich der Controle des inneren Verkehrs dadurch Schwierigkeiten entgegen, dass übermässige Arbeitskräfte an den Schranken der Städte und sonstigen Bezirke erforderlich schienen, um die auf den Land- und Wasserstrassen sich von Ort zu Ort bewegenden Verkehrsmassen einer auslänglichen Controle zu unterziehen. Und zwar glaubte man diese Schwierigkeiten nach Herstellung der Eisenbahnen um deshalb für noch erheblicher halten zu müssen, weil der grösste Theil derjenigen Verkehrsmassen, die bislang die gewöhnlichen Landstrassen belebt hatten, nunmehr auf den Schienenwegen Versendung fand und sich somit der an den Schranken der städtischen und sonstigen Bezirke bis dahin möglich gewesenen Controle entzog.

In den Zollvereinsstaaten ist unter der Bezeichnung: »Commercialstatistik« die Waarenbewegung, soweit dieselbe die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr betrifft, im Centralbureau des Zollvereins seit der Begründung des letzteren bearbeitet und sodann für die einzelnen zum Zollvereine gehörenden Staaten nutzbar gemacht worden. Ausserdem führte das Steuerinteresse zur statistischen Controlirung verschiedener, im Lande selbst erzeugter Verbrauchs- und Verzehrsgegenstände, als da sind: Wein, Bier, Branntwein, Tabak, mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände. Das gesammte, für diese Zwecke gewonnene Material dient zumeist den financiellen Interessen des Zollvereins und findet zwar ausserdem wohl auch anderweite Verwendung, gewährt aber keineswegs ein vollständiges Bild von dem Umfange der im Zollvereine selbst oder in einem der ihm angehörenden Staaten vor sich gehenden Güterbewegung, selbst wenn die Statistik der auf einzelnen Verkehrsstrassen hier und da zur Aufzeichnung gelangten Waarenbewegung mit zu Rathe gezogen wird.

Zwar führte die Umgestaltung der Handels- und Verkehrsverhältnisse, zumal in den bedeutenderen Verkehrs- und Handelsplätzen, sehr bald zu der Erkenntniss: eine Statistik, die des grössten Theiles des inneren Handels entbehre, sei unzulänglich, und man bedürfe dieser Angaben nicht nur, um danach den örtlichen Bedarf zu ermessen und zu regeln, damit eben so für den Consumenten als für den Producenten und Handeltreibenden ein sicherer Anhalt erlangt werden könne, sondern diese Statistik sei auch nothwendig, um der Staatsverwaltung einen tieferen Einblick in die Bedürfnisse und Culturverhältnisse jedes Landestheiles zu ermöglichen. Die mannigfachen schätzenswerthen Anstrengungen, die in dem Sinne zur Beschaffung dieses Materials vornehmlich seitens der Handelskammern gemacht wurden, waren indess nicht von besonderen Erfolgen begleitet, wie diese Thatsache denn auch in den veröffentlichten Jahresberichten der Handelskammern des Oefteren ihren Ausdruck gefunden hat.

Eine für die Bedürfnisse der heutigen volkswirthschaftlichen Verhältnisse ausreichende Statistik des Handels und Verkehrs wird nur diejenige sein, welche die gesammte Güterbewegung des Landes berücksichtigt, gleichviel ob der Transport auf Land- oder Wasserstrassen vor sich geht. Einfuhr und Ausfuhr jedes betreffenden Ortes wird sonach zu verzeichnen und damit aus der am letzteren verbleibenden Gütermasse auch ein Schluss auf den Bedarf des Ortes zu machen möglich sein.

Die vorhin angedeutete Schwierigkeit, dass sich die Ueberwachung des Verkehrs den an den Thorschranken der Orte zu anderen Zwecken aufgestellten amtlichen Organen völlig entzieht, seitdem der überwiegende Theil der Güterbewegung den Eisenbahnen zufiel, ist eine nur scheinbare, indem sich gerade die Eisenbahnen, in Folge der bei ihnen eigenthümlichen Abfertigungsweise der Frachtgüter, in der günstigen Lage befinden, aus ihren auf den Bahnstationen geführten Frachtbüchern eine völlig genügende Auskunft über den Verkehr liefern zu können.

Es wird dies um so leichter für die Gesammtheit der Eisenbahnwege auszuführen sein, als bereits gegenwärtig eine nicht kleine Zahl von Bahnverwaltungen im wohlverstandenen Interesse einer rationellen Bewirthschaftung des Bahnunternehmens dergleichen statistische Aufzeichnungen über den Verkehr der einzelnen Stationen und den verschiedenen Richtungen anfertigen lässt, und gerade mit Beginn des Jahres 1861 eine neue, für die Lösung der vorliegenden Frage höchst wichtige, Einrichtung bezüglich dieser Waarenstatistik auf der, die östlichen und nordöstlichen Schienenwege des preussischen Staates repräsentirenden Bahngruppe zur Geltung kommen soll.

Es haben nämlich die Verwaltungen der königlichen niederschlesisch-märkischen, der königlichen Ostbahn, der Berlin-Stettiner, der Oberschlesischen, der Stargard-Posener, der Breslau-Schweidnitz-Freiburger, der Neisse-Brieger, der Oppeln-Tarnowitzer, der Wilhelmsbahn und der niederschlesischen Zweigbahn sich dahin vereinbart, für diesen mehr als 300 Meilen betragenden Bahncomplex fortan eine Gleichmässigkeit in Form und Inhalt dieser Waarenstatistik zu beobachten. Zu dem Ende ward folgendes Schema für diese Statistik als bindend anerkannt, das, um gleichzeitig auch dem volkswirthschaftlichen Interesse in möglichst weitem Umfange zu genügen, in eine annähernde Uebereinstimmung mit der Nomenclatur des Zollvereinstarifs gebracht ist:

1) Abfälle:
   a. Haare, Borsten, Hörner, Klauen, b. Knochen, c. Lumpen, d. sonstige.
2) Asphalt, Harze aller Art, Pech, Theer.
3) Baumwolle, rohe.
4) Baumwollene, leinene, seidene, wollene und derartig gemischte Waaren.
5) Brennmaterialien (ausser Brennholz):
   a. Steinkohlen, b. Coks, c. Braunkohle, d. Holzkohle, e. Torf, f. sonstige.
6) Dachpappe und Dachfilz.
7) Droguerie-, Apothekerwaaren, Chemicalien und Farbestoffe:
   a. Chemicalien, Droguen, Apotheker- und Farbewaaren, b. Farbeholz, c. Röthe, Krapp, Garancine, d. Soda, Sodaasche, Salpeter und Pottasche, e. Zink- und Bleiweiss.
8) Düngmittel, auch Düngsalz.
9) Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:
   a. Eisen, roh (in Flossen, Gänzen, Masseln, Mulden), Bruch- (Schmelz-) Eisen, b. Eisen, verarbeitet, c. Eisenbahnschienen, d. Eisen- und Stahlfabrikate, e. Eisengusswaaren.
10) Erze und Mineralien.
11) Fastagen aller Art, als Fässer, Kisten etc.
12) Feld- und Gartenerzeugnisse:
   a. Getreide, b. Hülsenfrüchte und Sämereien, c. Hopfen, d. Baumfrüchte (ausser Südfrüchte), e. Kartoffeln, f. sonstige.
13) Fettwaaren.
14) Flachs, Hanf, Heede und Werg.
15) Garne:
   a. baumwollene, b. leinene, c. wollene.
16) Glas, Glaswaaren, Porzellan, Fayence etc.
17) Häute, Felle, Leder und Pelzwerk:
   a. Häute, Felle, Pelzwerk, b. Leder.
18) Holz und Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren:
   a. Bau- und Nutzholz, b. Borke, c. Brennholz, d. Möbel, einschliesslich Fortepiano's, e. sonstige Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren.
19) Hüttenproducte (ausser den sonst genannten).
20) Kalk und Kalkasche.
21) Knochenkohle und Knochenmehl.
22) Colonial-, Délicatesse-, Material- und Spezereiwaaren, auch andere Consumtibilien:
   a. Bier, b. Butter und Käse, c. Cichorien und Kaffesurrogate, d. Cider, e. Eier, f. Fische und Fischwaaren, g. Heeringe, h. Kaffee, i. Milch, k. Mühlenfabrikate, l. Oel, m. Reis, n. Salz, ausser Düngsalz, o. Spiritus, p. Spirituosa, q. Südfrüchte, r. Syrup, Melasse und

Honig, s. Tabak, roher, t. Tabakfabrikate, u. Wein, v. Zucker, roher, w. Zucker, raffinirter, x. sonstige.
23) Kupfer, Kupfer- und andere Metallwaaren:
a. Kupfer, b. Messing, c. Kupfer-, Messing- und andere Metallwaaren.
24) Kurze Waaren.
25) Maschinen und Maschinentheile.
26) Militaireffekten und Munition.
27) Oelkuchen und Oelkuchenmehl.
28) Papier und Pappe, ausser Dachpappe.
29) Steine, Erden und Cement:
a. Steine, roh und bearbeitet, b. Chamotte-, Dach-, Form- und Ziegelsteine, auch Drains, c. Cement, d. Thon, e. sonstige.
30) Thon- und Töpferwaaren (Steingut).
31) Wolle, thierische.
32) Zink:
a. in Barren, b. in Blechen.
33) Diverse Güter.

Dabei ist bestimmt, dass dieses Schema den Rahmen bilden solle für alle zu dieser Bahngruppe gehörenden Schienenwege, dass mindestens sämmtliche 33 Hauptabtheilungen von jeder Bahn zu berücksichtigen und in jährlichen Veröffentlichungen aufzuführen seien, und dass ferner diese Statistik den Binnen- (d. h. inneren) Verkehr, den directen und den durchgehenden Verkehr bei jeder Bahn in sich zu fassen habe.

Wenn nun auch die in diesem Schema zur Berücksichtigung gelangenden Waarengattungen nicht allen denjenigen Anforderungen entsprechen können, welche bei den verschiedenen Standpunkten der Eisenbahnen und des Staats, sowie des Handels- und Gewerbestandes und der Consumenten erhoben werden dürften, so erscheint doch für viele Fälle durch dieses in Aussicht stehende Material die nicht gering zu veranschlagende Handhabe zu den bisher vermissten statistischen Ermittelungen dargeboten, welche sich auf diesen Grundlagen unschwer und mit Erfolg werden erlangen lassen.

Wie kaum zu bezweifeln ist, dürften andere Eisenbahnen, durch gleichartigen Waarenverkehr zu ähnlichen Gruppen vereinigt, dem Beispiele der vorhin bezeichneten Bahnen folgen und dazu beitragen, dass ein statistisches Material geschaffen werde, welches den gesammten auf den Schienenwegen sich vollziehenden Güterverkehr in sich schliesst.

Die nicht auf den Eisenbahnen bewegten Güter werden sich in ähnlicher Art, wie dies in Preussen zeitweise für gerade vorliegende Zwecke bezüglich einzelner Strassenstrecken geschehen ist, durch bereits wirkende königliche, städtische oder andere Beamten, neben ihrer laufenden Beschäftigung, statistisch controliren und der Bahnstatistik anreihen lassen, ohne dass hierfür besonders zu veranschlagende Kosten aufzuwenden sein würden.

Lediglich auf die geeignete Organisation wird es schliesslich ankommen, diese von so verschiedenen Arbeitskräften angefertigten Waarenstatistiken mit einander und mit der Commercialstatistik des Zollvereins in möglichsten Einklang zu bringen, um aus dem gesammelten, gesichteten und geordneten Material eine vollständige Darstellung des gesammten Güterlebens im Staate darzubieten, die durch die schleunigste periodische Veröffentlichung von grösster Erspriesslichkeit für die Allgemeinheit sich erweisen würde.

Die vielseitigen Vortheile, welche die Ausbeutung einer derartig organisirten Statistik nach sich zöge, sowie die Beschäftigung vieler Personen mit diesem Gegenstande dürften in Kurzem zur Folge haben, dass diese Arbeiten von vielen Seiten besonders geschätzt und nach Kräften gefördert und unterstützt würden. Gleichzeitig dürfte die Scheu vor der Statistik, von welcher ein grosser Theil der Handel- und Gewerbetreibenden bisnun befangen ist, sich verlieren, sobald die statistischen Veröffentlichungen gelehrt haben werden, dass Geschäftserfolge doch nur in den seltensten Fällen von dem Geheimhalten des inneren Geschäftsbetriebes, sondern vielmehr von anderen Einflüssen abhängig sind.

Die gegenwärtig noch nicht überwundenen Störungen der Handelskrisis auf dem Gebiete der Volkswirthschaft fordern alles Ernstes dazu auf: zur Vorbeugung ähnlicher Calamitäten eine statistische Controle der Handels- und Verkehrsbewegung im weitesten Umfange und im grossartigsten Massstabe einzuführen. Nicht nur die Sicherheit und Solidität der Handels- und Verkehrsverhältnisse würde dadurch erhöht, sondern auch eine richtigere Einschätzung der Culturverhältnisse, der Bedürfnisse und der Steuerfähigkeit der Landestheile begründet. R. S.

Statistische und staatswirthschaftliche Literatur.

1. Maurice Block: Statistique de la France.

Statistique de la France, comparée avec les autres états de l'Europe, par Maurice Block. Paris; librairie d'Amyot, Editeur. 1860. 2 Vol. 8.

Die Bearbeitung und Herausgabe einer Statistik Frankreichs, die sich auf die neuesten amtlichen Publicationen und auf das ausserdem neuerdings in so reichem Maasse veröffentlichte Material stützt, erscheint in jedem Betracht gerechtfertigt, wenn man erwägt, dass die schätzbare Arbeit Schubert's bereits in den ersten dreissiger Jahren unsers Jahrhunderts erschien und das nur mässigen Ansprüchen genügende Buch von Schnitzler die Jahreszahl 1842 an der Stirn trägt. Eine neue sorgfältige Bearbeitung der französischen Staatskunde ist daher um so wünschenswerther, da gerade die beiden letzten Decennien sich so fruchtbar an trefflichen Monographien über die politischen und socialen Zustände Frankreichs erwiesen und in denselben Zeitraum das Erscheinen der meisten und bedeutendsten Abtheilungen der grossen offiziellen *Statistique générale de la France* fällt, deren Inhalt durch zweckmässige und verkürzte Umarbeitung noch keineswegs zum Gemeingute des grösseren gebildeten Publicums geworden ist.

Herr Moritz Block, ein geborner Deutscher, der aber seit langen Jahren in Frankreich völlig eingebürgert ist, war unstreitig vor vielen Anderen befähigt zur Lösung einer Aufgabe, wie dieselbe hier vorliegt. Er hatte sich, wie seine zahlreichen Schriften über Staatswirthschaft, Staatskunde und Verwaltung, namentlich sein *dictionnaire de l'administration française*, sein *annuaire de l'économie politique et de la statistique* und das *annuaire de l'administration française*, beweisen, mit den modernen französischen Zuständen, mit der staatswirthschaftlichen Literatur Frankreichs und mit dem französischen Idiom dergestalt vertraut gemacht, dass er fast für einen Franzosen zu erachten, daneben aber war er unausgesetzt mit der deutschen national-ökonomischen Literatur in Verbindung geblieben, wovon seine Uebertragung des Roscherschen Werks über den Getreidehandel hinlänglich Zeugniss ablegt. Es tritt uns daher in dem vorliegenden Buche eine literarische Erscheinung entgegen, die in Deutschland gerade doppelt willkommen erscheint, da in derselben uns eben sowohl deutscher Fleiss, wie französische Gewandtheit und Stoffgestaltung in erwünschter Art begegnen.

Das ganze Werk, dessen Besprechung die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein werden, umfasst zwei stattliche Octavbände, in deren erstem in eilf Capiteln die Abschnitte über das Areal, die Bevölkerung und die gesammte französische Administration (Justiz; Cultus; *Instruction publique; Bienfaisance; Institutions de prévoyance et assurances;* Finanzen; Heer und Marine) abgehandelt werden. Der zweite Band gewährt zunächst eine Uebersicht über die sogenannten Staatskräfte (Agricultur; Industrie und Handel; Communicationsund Transportmittel: Chausseen, Eisenbahnen, Posten und Telegraphen). Sodann werden ausführlich in einem besonderen Capitel die Consumtionsverhältnisse der heutigen französischen Population geschildert, und endlich sind noch 3 werthvolle Abschnitte über Paris, über Algier und über die französischen Colonieen hinzugefügt, so dass kein nennenswerthes Element eines Gesammtbildes des heutigen Frankreichs fehlt.

Anlangend den ersten Abschnitt des ersten Bandes, so sind in demselben, wie schon oben angegeben wurde, die Bodenverhältnisse des heutigen Frankreichs auf etwa 28 Seiten abgehandelt, und zwar, wie nicht geleugnet werden soll, mit gehöriger Benutzung der besten und zuverlässigsten Quellen, namentlich der *statistique générale de la France*, der *annuaires du bureau des longitudes*, der besten älteren geographischen Werke und renommirtesten Karten, und

endlich der Vorgänger des Verfassers, namentlich Schnitzler's. Lage, Gränzen, Grösse, die orographischen, hydrographischen, klimatischen und geologischen Verhältnisse, so wie endlich die Fauna und Flora Frankreichs sind in verständiger Gruppirung und möglichst knapp bemessen geschildert, aber völlig genügend, um sich ein deutliches Bild vergegenwärtigen zu können. Besonderes Interesse erregen die Nachrichten über den Ursprung der Flora. Wir erfahren hier, wie wenige Fruchtbäume ursprünglich dem französischen Boden angehören (vor allen gehören hierher Feigen, Aepfel, Mispel); auch die Trüffel wächst wild in Angoulême und Perigord. Die hauptsächlichsten Culturpflanzen aber, die heut zu Tage den französischen Boden bedecken, sind naturalisirt; — so ward die Kirsche bereits von den Römern aus Asien nach Europa hinübergebracht, — nicht minder der Weinstock, zuerst durch die Phönizier, später wiederholt durch den Kaiser Probus; der Oelbaum gelangte nach Frankreich vom Berge Taurus, die Himbeere vom Berge Ida, die spanische Kresse von Peru, die Tomate oder der Liebesapfel von Mexiko, der Topinambur von Brasilien, die Kartoffel von Virginien, der Mais oder türkische Weizen von Amerika, die Petersilie von Sardinien, die Artischocke aus der Barbarei und der Granatbaum aus Afrika. Am meisten lieferte von den acclimatisirten Pflanzen Asien; so kam der Spinat aus dem Norden dieses Erdtheils; Radieschen, Orangen, Citronen und der Maulbeerbaum aus China; die Pfirsich aus Persien, die Aprikose aus Armenien. Nicht minder entstammen Asien: der Mandelbaum, die Cichorie, die Wallnuss, die Melone, der Lattich, die Schneidebohne und der Kürbiss. Ausserdem sind vielerlei heute ganz heimisch gewordene Gartenblumen, wie die Lilie, die Rose und die Anemone, eben so wenig ursprünglich dem französischen Boden angehörig, wie verschiedene der wichtigsten Nutz- und Handelsgewächse, wie namentlich Leinsaat und Taback. Von den einheimischen Waldbäumen sind die vorzüglichsten: die schwarze und weisse Pappel, die Eiche, die Ulme, die Espe, die Weiss- und Rothbuche, die Esche und die Birke.

In dem Eingange zu dem Abschnitte über die Bevölkerungsverhältnisse giebt der Verfasser eine kurze und lehrreiche historische Uebersicht über die französischen Volkszählungen. Zuerst ordnete die *assemblée nationale* unter dem 22. Juli 1791 jährliche Aufnahmen in sämmtlichen Municipalitäten an; indessen diese gesetzliche Bestimmung blieb bis zum Ende des Jahrhunderts unausgeführt. Der erste Census erfolgte, jener Anordnung gemäss, im Jahre 1801, und an denselben reiheten sich sodann die weiteren Zählungen von 1806, 1821, 1826, 1831, 1836, 1841, 1846, 1851 und 1856 an. Allen Zählungen vor 1841 diente das Domicil zur Basis, und in Folge dessen wurde die sogenannte flottirende Bevölkerung nicht berücksichtigt. Seitdem aber setzte man *residence* statt *domicile*, und liess also alle Individuen mitzählen, welche sich gegenwärtig an einem Orte aufhielten. Die Zunahme der Bevölkerung Frankreichs stellt sich, auf Grund der älteren, allerdings nicht ganz sicheren Angaben, etwa folgendergestalt heraus: während man im Jahre 1700 19.669 320 Bewohner zählte, hatte sich im Jahre 1801 diese Zahl auf 27.349 003, — im Jahre 1821 auf 30.461 875, — im Jahre 1846 auf 35.400 486, — im Jahre 1856 endlich auf 36.039 364 gesteigert. Es ergiebt sich aus den vorstehenden Zahlen ein sehr merkwürdiges Schwanken in der jährlichen Zunahme der Population während der einzelnen Perioden. Während das jährliche Anwachsen in dem Zeitraum von 1784 — 1801 nur etwa 140—150 000 betrug, steigerte sich dieselbe von 1801 bis 1806 auf mehr als 350 000; sodann aber sank dieselbe wieder in dem Zeitraum von 1806 — 1821, also in der Periode, die vorzugsweise durch mörderische Kriege und deren Nachwehen bezeichnet ist, auf nur ungefähr 90 000. Von 1821 — 1826 findet wiederum eine ansehnliche Zunahme statt, nämlich um jährlich 280 000; sodann sinkt von 1826 — 1831 die Zahl auf etwa 172 000, steigt von 1831 — 1836 auf mehr als 194 000, geht darauf bis 1841 wieder herab auf 135 000, erhebt sich von 1841 — 1846 abermals auf mehr als 236 000, sinkt dann aber in neuester Zeit unaufhaltsam, nämlich von 1846—1851 auf 76 500 und von 1851 — 1856 sogar auf 51 000. Als Endergebniss dieser Daten stellt sich heraus, dass, während die Zunahme der französischen Bevölkerung von 1821—1831 jährlich über ⅗ Procent betrug, von 1831 — 1841 sich noch auf ½ Procent stellte und von 1841—1851 sich ¼ Procent näherte, dieselbe in der letzten fünfjährigen Periode von 1851 — 1856 auf 0,16 Procent hinabsank, ein wirklich erschreckendes Resultat, welches in Frankreich selbst zu den lebhaftesten Erörterungen in der Presse Anlass gegeben hat, von den bedeutendsten französischen Statistikern und Nationalökonomen aber theils dem orientalischen Kriege, theils drei hinter einander folgenden Missernten und der daraus erwachsenen Theuerung der nothwendigsten Lebensmittel, endlich aber dem Einflusse der epidemischen Krankheiten des Jahres 1854 zugeschrieben wird.

Ein nicht geringes Interesse erregt es, wenn wir, im Gegensatze zu der Erwägung der zuletzt erwähnten Zahlenangaben, einen vergleichenden Blick, wie es von Seiten des Verfassers geschieht, auf die Bewegung der Bevölkerung während der ersten funfzig Jahre unseres Jahrhunderts in den hauptsächlichsten Culturländern diesseits und jenseits des Oceans werfen. Die Bevölkerung Frankreichs hatte sich, wie erwähnt, von 1800 — 1850 von etwa 27½ Millionen Seelen auf 35½ Millionen erhoben, gleichzeitig hatte sich aber die Population Grossbritanniens und Irlands von 17 Millionen auf 27½ Millionen gesteigert. Dabei bleibt noch besonders hervorzuheben, dass die Bevölkerung Irlands, welche im Jahre 1841 bereits auf 8.175 000 Seelen angewachsen war, in Folge der von 1841—1851 durch Missernten und Theuerung herbeigeführten enormen Auswanderung, sich um mehr als anderthalb Millionen vermindert hatte. Nach Procentsätzen berechnet betrug die Volkszunahme Englands von 1801 — 1821 jährlich 1¾ Procent, von 1821—1841 1,65 Procent, von 1841—1851 immer noch 1,27 Procent, also auch in neuester Zeit noch immer ein ungeheurer Unterschied in der Entwickelung der Bevölkerung der beiden Nachbarländer. — Stellen wir die Progression der Population Preussens mit der Frankreichs in Vergleichung, so steht auch dieser Staat gegen Frankreich*) nicht unbeträchtlich im Vortheil — Am eclatantesten tritt das Zurückbleiben in der Entwickelung der französischen Bevölkerung uns entgegen, wenn wir dieselbe mit der riesenmässigen Entfaltung Nordamerikas vergleichen, wo die Bevölkerung innerhalb der ersten funfzig Jahre unsers Jahrhunderts sich mehr als vervierfachte.

Hinsichtlich der Dichtigkeit der Bevölkerung bietet Frankreich keinesweges ein so aussergewöhnliches Verhältniss, anderen Staaten gegenüber, dar, wie hinsichtlich des Grades der Zunahme; eigenthümlich aber ist wiederum die Art, wie sich die Bewohner über die verschiedenen Gebietstheile vertheilen. Es zeigt sich nämlich hier die merkwürdige Erscheinung, dass die Anzahl der Communen, namentlich die kleineren, sich neuerdings fortwährend vermindert, was auf das engste mit einem Umstande zusammenhängt, den man auch wohl anderwärts, wie z. B. in der preussischen Rheinprovinz, doch nirgends in einem solchen Maasse, zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, nämlich mit dem fortwährenden Abströmen der Bevölkerung von dem Lande und aus den kleinen Städten nach den grossen Städten und namentlich nach den bedeutenderen Industrieplätzen.

Wenn wir trotzdem die französische Bevölkerung unter dem Gesichtspunkte der Lebensbeschäftigungen, denen sich dieselbe widmet, betrachten, so liefern auch noch die neuesten amtlichen Ermittelungen einen schlagenden Beweis, welche hohe Stelle der Landbau, wie früher, so auch noch in der Gegenwart unter den Erwerbsquellen der Nation einnimmt. Nach dem Census von 1851 beschäftigte sich bei weitem über die Hälfte der Gesammtbevölkerung unmittelbar mit der Agricultur; unter 13.664 964 erwachsenen Bewohnern männlichen Geschlechts befanden sich 7.771 929, deren Erwerbsquelle der Landbau war, während auf alle übrigen Gesellschaftsclassen nur die kleinere Hälfte fiel. So z. B. widmeten sich der Fabrikation im engeren Sinne 799 803, den Handwerken, Künsten und verschiedenen geringeren Gewerbszweigen 2.982 558, den sogenannten *professions libérales* 1.524 102 erwachsene männliche Individuen. Dem Gesinde gehörten an 287 750, und in die Categorie der Bettler, Sträflinge, Kranken, geschäftslosen Personen etc. waren 298 822 zu rechnen.

Nach dieser kurzen Mittheilung über die Bevölkerungsverhältnisse sei es uns vergönnt, unseren Verfasser noch kurze Zeit auf dem weiterhin von ihm betretenen Wege zu begleiten, d. h. mit anderen Worten, die wichtigsten Resultate einiger Hauptzweige der Centralverwaltung des heutigen Frankreichs dem Leser vorzuführen. Weil aber eine ausführliche Auseinandersetzung die Gränzen des uns zustehenden Raumes überschreiten würde, so begnügen wir uns damit, einige charakteristische und allgemein interessante Notizen über die Finanzen, die Justiz, so wie über die Verwaltung des Cultus und des öffentlichen Unterrichts mitzutheilen und an dieselben eine kurze Erörterung anzuknüpfen.

In dem Abschnitte über die französischen Finanzen hat uns vorzüglich die historische Einleitung gefallen, in welcher nach den besten Quellen zunächst ein sehr anschauliches Bild

*) Vergl. Tab. 1 im Aufsatze: Das Anwachsen der Bevölkerung im preussischen Staate seit 1816 in No. 1 dieser Zeitschrift. Dasselbe betrug auf gleicher Fläche von 1831 bis mit 1858 1,32 Procent in einem Durchschnittsjahr.

der alten französischen Finanzverfassung und Verwaltung gegeben wird. Die Mängel derselben, die Ungleichmässigkeit und die Ungleichartigkeit in der Vertheilung der auf den Unterthanen ruhenden Steuerlast, die planlose Vielheit der öffentlichen Abgaben treten deutlich hervor, und indem es uns ermöglicht wird, eine genaue Vergleichung zwischen dem jetzigen Budget und dem von 1789 anzustellen, gelangen wir zu der Erkenntniss, dass, so gross auch heut zu Tage die Anforderungen des Staats an die Steuerpflichtigen sein mögen, nichtsdestoweniger der auf denselben ruhende Druck unstreitig weit geringer ist, als vor dem Ausbruche der ersten Revolution.

Zu den am besten organisirten Partieen der modernen französischen Verwaltung gehört unstreitig die Justiz. Das Budget derselben beanspruchte im Jahre 1859 die Summe von 28.398 270 Fr. Mittelst derselben sind dotirt: 2 850 Friedensgerichte, 361 Gerichte erster Instanz, 218 Handelsgerichte, 27 Appellhöfe (*cours imperiales*), ein Cassationshof (*cour de cassation*) und daneben noch der Oberrechnungshof (*cour de comptes*) und die nur auf besonderen kaiserlichen Befehl bei Staatsverbrechen zusammentretende *haute-cour de justice.* Aus der Uebersicht über die Criminalstatistik ersehen wir, dass die Assisen in den 86 Departements im Jahre 1857 zu erledigen hatten: 4 399 Fälle, dagegen deren 5 525 im Jahre 1854. Mithin ergiebt sich in neuester Zeit eine erfreuliche Abnahme der Vergehen und Verbrechen.

Besonderes Interesse erregt das Capitel über die Cultusverwaltung. Sehr anschaulich tritt uns aus derselben die Thatsache entgegen, wie sehr die politische Machtstellung Frankreichs erhöht wird durch die äussere Uebereinstimmung der Bevölkerung im Glaubensbekenntniss. Die etwa 36 Millionen Bewohner sind fast durchweg Katholiken; es finden sich unter denselben nur ungefähr 1½ Millon Protestanten, 150 000 Juden und 20 000 anderweitige Secten. Eine noch grössere Einheit des Glaubens findet sich nur in einigen nordischen Reichen. Anders ist es in den mittleren Culturländern Europas. So stehen in den Niederlanden, ausser den 60 000 Juden, zwei Drittel Protestanten dem übrigen katholischen Drittel gegenüber. In Grossbritannien begegnen wir 5.000 000 Katholiken und 100 000 Juden neben 23 Millionen Protestanten. Preussen hat neben 10½ Millionen Protestanten etwa 6½ Millionen Katholiken und ¼ Million Juden aufzuweisen; Oesterreich 25½ Millionen Katholiken neben 3.200 000 Protestanten und 76 000 Juden; — endlich Russland neben mehr als 50 Millionen Anhängern des griechischen Cultus 6½ Millionen Katholiken, 2 Millionen Protestanten und ½ Million Juden.

In nichts tritt uns übrigens der Gegensatz zwischen dem alten feudalen und dem aus der Revolution hervorgegangenen modernen Frankreich so deutlich entgegen, als in der Vergleichung des früheren und jetzigen Budgets für den Cultus der römisch-katholischen Kirche. Nach den Angaben des Verfassers, die jedenfalls eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen sind, zog der katholische Clerus Frankreichs vor dem Jahre 1789 allein aus den ihm zugehörigen Grundbesitzungen ein jährliches Einkommen von 150 Millionen Livres ausser den enormen Einkünften, die der Kirche durch milde Stiftungen, Gebühren etc. zuflossen. Die einzige Nacht zum 4. August 1789 stürzte bekanntlich diese Herrlichkeit; der Grund und Boden der Kirche ward für Nationalgut erklärt, der Clerus der materiellen Grundlage seiner Macht mit einem Schlage beraubt. Der erste Consul brachte im Beginn unsers Jahrhunderts zuerst wieder den katholischen Cultus auf das Staatsbudget. Wie wenig aber, gegenüber dem enormen früheren selbständigen Einkommen der katholischen Kirche, diese Beihülfe des Staats war und trotz bedeutender Steigerung auch noch heute ist, ergiebt sich daraus, dass im Jahre 1803 die Ausgaben für den katholischen Cultus nur etwas über 4 Millionen Fr., im Jahre 1817 etwa 21½ Millionen und im Jahre 1859 nur 47½ Millionen Fr. betrugen.

Noch geringer waren relativ von jeher und sind noch heute, namentlich im Gegensatze zu dem ungeheuren Armee- und Marinebudget, die Ausgaben des Staats für den öffentlichen Unterricht, und namentlich für das Volksschulwesen, was bei der Beurtheilung der französischen Nationalbildung niemals vergessen werden darf. Das gesammte Budget für die *Instruction publique* beträgt gegenwärtig ungefähr 20½ Millionen Fr. Davon werden etwa 14½ Millionen Fr. direct vom Staate aufgebracht, und ungefähr 6 Millionen Fr. von den Departements (für die *écoles primaires.*) Das ist gerade nicht besonders viel, aber es ist bedeutend, wenn man erwägt, dass es noch im Jahre 1809 gar keine Staatsfonds zur Dotirung der Elementarschulen gab, — gewiss sehr charakteristisch für die Napoleonische Verwaltung. Auch die Restauration trifft in dieser Hinsicht ein starker Vorwurf. Denn im Jahre 1832, also kurz nach der Juli-Revolution, betrugen die sämmtlichen Ausgaben für den Volksunterricht nicht mehr als 1 Million Fr. Es gehört zu dem unbestrittenen Ruhme des Hauses Orléans, dieser Verwahrlosung der unteren Volksschichten ein Ende gemacht zu haben. Denn es ist vorzüglich der Regierung Louis Philipps zuzuschreiben, dass im Jahre 1859 allein 12 Millionen Fr. auf dem Staatsbudget für die Zwecke des Volksschulwesens standen, zu welcher Summe etwa die Hälfte direct die Staatscassen, die andere Hälfte die Departements beisteuerten. Wie viel besonders auf Anregung und unter Leitung Villemain's und Cousin's die viel geschmähte Juli-Dynastie für die Volkserziehung gethan, ersieht man am Deutlichsten aus einigen sprechenden Zahlen. Seit 1830 hat sich in Frankreich die Anzahl der Primärschulen gegen früherhin nahezu verdoppelt, denn es gab deren im Jahre 1833 nur 22 640, — im Jahre 1857 dagegen etwa 40 000 (nämlich 36 500 öffentliche und 3 500 Privatschulen.) Wie die Anzahl der Schulen, so hatte auch gleichzeitig die Anzahl der Schulkinder zugenommen; — im Jahre 1830 wurden deren noch nicht ganz 2 Millionen gezählt, während die Anzahl im Jahre 1857 fast 4 Millionen betrug.

Haben wir bisher bei Analysirung des ersten Bandes des Werks nur die passende Auswahl der Gegenstände, die angemessene Gruppirung derselben und die Sorgfalt in der Ausgleichung zu rühmen gehabt, so dürfen wir schliesslich doch auch einige Ausstellungen, zu denen uns theils die Einleitung des Buchs, theils im zweiten Bande die Abschnitte über die Staatskräfte, namentlich über die Agricultur, Anlass gegeben, nicht verschweigen.

Was den ersten Punkt anlangt, so hätten wir, offen gestanden, nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn der Verfasser die ganze Einleitung fortgelassen hätte. Es mag passend sein, dass der Autor eines grösseren Werks in einem Eingangscapitel den Leser im Allgemeinen orientirt; — allein dann muss der Inhalt eines solchen Eingangscapitels sich nicht in Gemeinplätzen bewegen, dasselbe muss neue und originale Gedanken geben, es muss in schlagenden Sätzen andeuten, worin der Verfasser sich von seinen Vorgängern unterscheidet, was er erstrebt, wohin er zielt. Von allem Dem finden wir wenig oder nichts. Der Autor eifert in einigen allgemeinen Phrasen gegen den Missbrauch, den man hie und da mit der Statistik getrieben; aber das Beste sei nicht vor dem Missbrauch geschützt. Man missbrauche die Religion, die Gesetze, die Familiengesinnungen, die Gaben der Wissenschaft, aber es handele sich hier nicht um solche falsche Wege; *nous n'avons pas à nous occuper de la prétendue statistique, mais de la véritable.* Und so geht es in einem Zuge fort. Es wird polemisirt gegen die bisherigen Erklärungen des Wortes, gegen die Ansichten über die verschiedenen Methoden; — aber, wenn wir das Ganze durchlesen, so finden wir kein einigermassen greifbares und erquickliches Resultat; wir haben im Wesentlichen nichts daraus gelernt. Alles Das hat in uns dann die Ueberzeugung geweckt, dass die Stärke des Verfassers nicht in der Abstraction und in Definitionen beruhe, sondern im fleissigen Sammeln, im sorgsamen Zusammenstellen und in der Beschäftigung mit durchaus concreten Gegenständen und Zuständen.

Unsere zweite Ausstellung ist gegen die Art der Vergleichung gerichtet, welche häufig im zweiten Bande, und namentlich in dem Abschnitte über die Landwirthschaft Frankreichs, angewandt wird. Die Vergleichung staatswirthschaftlicher und socialer Zustände eines Landes mit den gleichen oder ähnlichen Verhältnissen anderer Länder und Zeiten bildet unstreitig die Krone statistischer Bemühungen; es ist die wichtigste, aber auch die schwerste Arbeit des Statistikers. Mit der hier geübten Art der Vergleichung können wir uns aber nicht allenthalben einverstanden erklären. Wir finden zwar in schönster Reihe am Ende eines grösseren oder kleineren Abschnitts eine Menge von Zahlen und Angaben über die Verhältnisse anderer Länder aufgeführt; aber wir erfahren zunächst meist nicht, woher diese Zahlen entnommen sind, welcher Grad der Zuverlässigkeit denselben demnach inwohnt; — wir erfahren häufig nicht, ob diese Zahlen sich auf ein bestimmtes Jahr beziehen und auf welches, ob es Durchschnittszahlen sind und ob der Durchschnitt einer längeren oder kürzeren Periode entnommen ist? Damit bleibt denn der Hauptzweck jeder wahren Vergleichung unerfüllt, und wir erhalten nicht nur keine wahre Vorstellung, sondern sogar häufig ein verschobenes Bild. Wir wollen das durch einige Beispiele erläutern.

Im 2ten Bande p. 59 finden wir eine kurze Uebersicht über die Hopfencultur Frankreichs, in der schliesslich uns der Umfang der Hopfenproduction der vorzüglichsten Länder, die sich mit dem Anbau desselben beschäftigen, vorgeführt wird. Aber wir möchten keine dieser Zahlen für einigermassen zuverlässig halten, da das Productionsquantum in den einzelnen Jahren mehr noch, wie beim Weinbau, enorm

variirt. Zum Beleg des Gesagten verweisen wir auf die kleine Abhandlung über die Hopfencultur des preussischen Staats, welche in No. 3 dieser Blätter Platz gefunden hat.

Dieses Beispiel, wir gestehen es zu, betrifft einen im Ganzen ziemlich unbedeutenden Gegenstand. Wählen wir einen anderen, dessen grosse Bedeutung man nicht bestreiten wird, — die Getreide-Production und Consumtion des heutigen Frankreichs.

Die Nachrichten, welche uns über den Umfang des Anbaus der Cerealien und über die Entwickelung der Production in älterer und neuerer Zeit gegeben worden, sind äusserst werthvoll, insofern sie sich auf Frankreich selbst beziehen; sie lassen auf sehr erhebliche landwirthschaftliche Fortschritte schliessen; — dagegen erscheinen uns die meisten der über die Cerealien-Erzeugung der übrigen Agriculturstaaten gegebenen Notizen äusserst apocryph. Was Frankreichs Weizenerzeugung betrifft, so ersehen wir, dass das mit dieser Halmfrucht bestellte Areal im Jahre 1815 4.592.000 Hectaren, im Jahre 1858 aber 6.640 000 Hectaren betrug, während innerhalb derselben Periode die Production sich von 40 Millionen Hectoliter auf 110 Millionen Hectoliter steigerte. — Das Roggenareal verminderte sich dagegen von 1815—1857 von 2.574 000 Hectaren bis auf 2.151 311 Hectaren; nichtsdestoweniger hatte sich in demselben Zeitraum die Production von fast 26 Millionen auf fast 29 Millionen Hectoliter gehoben. — Der Umfang des Gerstenbodens ist in Frankreich seit den letzten 40 Jahren fast gleich geblieben, dagegen hat sich in derselben Zeit die Production um fast 50 Procent (von 14½ Millionen auf mehr als 21 Millionen Hectoliter) gesteigert. — Die Hafercultur, die vorzugsweise im Norden, wegen der dort einheimischen Pferdezucht, stark betrieben wird, erweitert sich von 1815 bis 1842 (im erstgenannten Jahre 2½, im letzteren 3 Millionen Hectaren Fläche), bleibt aber dann stationair; nichtsdestoweniger weisen die Ernten eine ansehnliche Progression nach. Während nämlich 1815 nur 36½ Millionen Hectoliter eingescheuert wurden, betrug die Halferernte des Jahres 1857 fast 69 Millionen Hectoliter.

Die Gesammt-Cerealienproduction Frankreichs wird mithin gegenwärtig von dem Verfasser auf 229 Millionen Hectoliter angeschlagen, von welchem Quantum fast die Hälfte auf den geernteten Weizen, etwa ⅓ auf den Hafer kommt; der Roggen macht nur etwa 1/11, die Gerste ungefähr ¼ der Gesammtproduction aus.

Unterziehen wir nunmehr die Angaben über die Production der einzelnen Getreidearten in den Hauptländern Europa's und Amerika's einer kurzen Betrachtung. Nach Millionen Hectolitern wird die Weizenerzeugung Russlands angegeben auf 80, der Vereinigten Staaten von Nordamerica auf 45, Grossbritanniens auf 33, Oesterreichs auf 29, beider Sicilien auf 21, Spaniens auf 18, Preussens auf 10. — In der Roggen-Production rangiren die fremden Länder in folgender Weise: Russland: 150; Oesterreich: 36; Preussen: 35½; Vereinigte Staaten von Nordamerica; 5; Polen ebenso; die Niederlande: 4; Schweden: 3½. — Ueber die Gersteerzeugung werden uns folgende Data vorgelegt: Russland: 50; Oesterreich: 26½; Grossbritannien: 22¼; Preussen: 10½; Schweden: etwas über 3; Württemberg: fast 2; ebenso die Vereinigten Staaten; Belgien und die Niederlande: je 1½. — Endlich werden hinsichtlich der Haferproduction die fremden Länder in folgender Rangordnung aufgeführt: Russland mit 200; die Vereinigten Staaten mit 62; Oesterreich mit 60; Preussen mit 42; Schottland mit 32; Irland mit 30; England mit 20; die Niederlande mit 3; Schweden mit fast eben so viel.

Es würde uns nun nicht schwer fallen, die Richtigkeit fast aller dieser Zahlen anzufechten, um so mehr, da uns gar nicht mitgetheilt wird, worauf diese Angaben sich stützen; — ob es Zahlenangaben bestimmter Jahresernten, älterer oder neuerer, ob es endlich Durchschnittszahlen sind, und auf welche Periode sich diese Durchschnitte beziehen? Statt einer solchen weitläufigen Zergliederung, die uns der Raum nicht gestattet, wollen wir indessen nur die über die Cerealienproduction Preussens in etwas einer kurzen Prüfung unterwerfen.

Herr Block nimmt die gegenwärtige Gesammt-Cerealien-Production Preussens zu 97.750 000 Hectolitern an, was 176.263 972 preussischen Scheffeln entsprechen würde. Den Hectoliter Weizen zu 75 Kilogrammen (= 150 Pfund), — den Hectoliter Roggen zu 70 Kilogrammen (= 140 Pfund), — die Gerste zu 60 Kilogrammen (= 120 Pfund), — den Hafer zu 42 Kilogrammen (= 84 Pfund) angenommen, würden seine Zahlenangaben eine jährliche Production von 17.647 060 Scheffeln Weizen, von 61.687 500 Scheffeln Roggen, von 18.529 412 Scheffeln Gerste und 78.400 000 Scheffeln Hafer ausmachen. An dem gesammten Productionsquantum, dieses = 100 gerechnet, würden demnach participiren der Weizen mit 10,01 Procent, der Roggen mit 35,00 Procent, die Gerste mit 10,51 Procent, endlich der Hafer mit 44,48 Procent.

Wir wissen nicht, welcher Quelle der Verfasser seine Angaben entnommen hat; — aber dieselben entsprechen weder den Berechnungen, welche Dieterici*) neuerdings über die Cerealien-Production des preussischen Staats im Ganzen und im Einzelnen angestellt hat, noch ergiebt sich das angenommene Verhältniss, in welcher der jährliche Ertrag der einzelnen Getreidearten zum Gesammtertrag steht, als das richtige. Nach Dieterici beträgt die Totalproduction Preussens an Cerealien jährlich nur etwa 150—155 Millionen Scheffel. Davon kommen auf den Weizen durchschnittlich 26—27 Millionen Scheffel, — auf den Roggen 67—69 Millionen Scheffel, — auf die Gerste ungefähr 10 Millionen Scheffel, — auf den Hafer aber 40—50 Millionen Scheffel, — Alles inclusive der Aussaat. Nach den vorliegenden ungefähren Ermittelungen mögen von diesen Quantitäten exportirt werden 1/5 des gewonnenen Weizens, nur 1/60 des geernteten Roggens, 1/10 der Gerste, und ½ Million Scheffel Hafer. Demnach ist die Angabe über die Totalproduction viel zu hochgegriffen, ebenso sind dies die Angaben über den Gersten- und Hafererertrag, — wogegen die Angaben über die Weizen- und Roggenproduction zu niedrig -ergriffen erscheinen. An der Totalproduction participiren, nach Dieterici, der Roggen mit 44, der Hafer mit 32, der Weizen mit 17, die Gerste mit nur 7 Procent. Daraus ergiebt sich denn, dass in Frankreich etwa der Weizen als Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung dieselbe Stellung einnimmt, wie der Roggen in Preussen, dass die Haferproduction Preussens nicht relativ grösser ist, als die Frankreichs, sondern so ziemlich dieselbe, und dass die Production und Consumtion von Gerste hier wie dort im Ganzen relativ unbedeutend sind.**)

Doch wir müssen schliessen; — wir haben vielleicht schon zu lange die Geduld des Lesers in Anspruch genommen. Ungeachtet der von uns gemachten Ausstellungen wird der Leser dieses Berichts nicht verkennen, dass das besprochene Buch durch den auf den Inhalt verwandten mühevollen Fleiss, durch die geschickte Gruppirung und compendiöse Darstellung zu den hervorragendsten Leistungen auf dem statistischen Gebiete gehört, weshalb denn eine ausgedehnte Theilnahme demselben in Frankreich sowohl, wie ausserhalb nicht fehlen wird.

E. H.

2. Dr. Fraas: Minerale Württembergs.

Die nutzbaren Minerale Württembergs, zusammengestellt von Professor Dr. Oscar Fraas, Conservator am königlichen Naturaliencabinet in Stuttgart. Stuttgart; Ebner und Seubert. 1860. 8.

Der Zweck dieser werthvollen Arbeit, in welcher, wie der Verfasser bemerkt, sich Theorie und Praxis die Hand reichen sollen, ist: die Augen der Industriellen auf den vaterländischen Boden und seine Schichten hinzuweisen. Wenn auch dem Württemberger die Fülle werthvoller, raschen Reichthum gewährender Mineralschätze, welche anscheinend glücklichere Länder aufzuweisen vermögen, fehle, so besitze das Land doch eine Menge scheinbar kleinlicher, aber staatswirthschaftlich höchst bedeutsamer Hilfsquellen, aus deren vernünftiger, nachhaltiger Ausbeutung jener künftige Wohlstand erwachse, der fern von Schwindel auf die wirkliche Tragkraft des Bodens und auf den gesunden, fleissigen Sinn der Bewohner sich gründe. In zweiter Linie sucht die Schrift auf eine Hebung der Privatindustrie gegenüber der Staatsindustrie vorbereitend hinzuwirken.

Es sind zunächst drei Stoffe, auf welche unstreitig die grossartige Entwickelung der europäischen Industrie, an welcher seit etwa einem Jahrzehend auch Württemberg seinen gebührenden Antheil nimmt, sich gründet: Kohle, Eisen, Salz. Sie sind als die Haupthebel des industriellen Aufschwungs zu betrachten.

Gehen wir näher auf den Inhalt der vorliegenden Schrift ein, so treten uns zuerst die Fossilien entgegen, die durch

---

*) Statistik des preussischen Staats. Berlin 1859 p. 260. 261.

**) Anm. d. Red. Wir können für diese Angaben über die preussische Getreideproduction durchaus keine Verantwortlichkeit übernehmen. Viele Gründe sind vorhanden, ihre allseitige Richtigkeit zu bezweifeln. Schon in einer der nächsten Nummern sollen dieselben dargelegt werden.

die Erzeugung von Wärme nicht nur für den Schutz des Menschen gegen die Unbilden der Witterung und zur Bereitung der Nahrungsmittel nothwendig, sondern auch in Folge der allgemeinen Anwendung der Dampfkraft die Grundlage der meisten Gewerbe geworden sind. Unter den Fossilien kommen nun vornämlich in Betracht: die Steinkohle, die Braunkohle, der Torf. Auf die Förderung aller dieser drei brennbaren Mineralien ist, und zwar vorzüglich in neuester Zeit, das Augenmerk der Regierung erfolgreich gerichtet gewesen.

Gestützt auf die Gesetzmässigkeit der Steinkohlenablagerung, begann man die ersten Bohrversuche im Sommer 1829 auf dem Schwarzwalde; aber man fand bald, dass man zu sehr am Rande der Flötzgebirge gebohrt hatte und dass man sich mehr nach der Mitte begeben müsse. Das geschah denn, nach dem Gutachten Quenstädt's, eines bewährten Sachverständigen, im Herbste des Jahres 1854 in der Nähe der Eisenbahnstation Mühlacker am linken Ufer der Enz, nachdem bereits im Jahre vorher die preussische Regierung in dem benachbarten Hohenzollern mit ähnlichen Versuchen energisch vorangegangen war. Eine zweite Bohrung erfolgte im Herbst 1857 in der Nähe des hohenloheschen Städtchens Ingelfingen, an der Strasse nach Niedernhall. Dort gelangte man bis jetzt zu einer Tiefe von 1 859, hier von etwa 2 000 Fuss. Die Aussichten sind bis jetzt günstig und die Entscheidung scheint bald erfolgen zu müssen. So viel aber scheint gewiss, dass, wenn man auch bauwürdige Kohle findet, diese jedenfalls sehr tief liegen und man vielleicht erst nach einem Jahrzehend daran wird denken können, wirklich Steinkohle zu fördern. Die Bohrkosten in Württemberg betrugen bis jetzt fast 57 000 Gulden, in Hohenzollern beinahe 54 000 Gulden.

Auch auf Braunkohle ist seit dem Beginn der dreissiger Jahre von dem Grafen von Mandelslohe gebohrt worden und zwar auf den Höhen der Alb; aber obwohl man bei Wurmlingen im Herbst 1853 ein Lager fand, so war dieses doch nicht mächtig genug, um in regelmässigen Angriff genommen zu werden. Man hat deshalb neuerdings die Bohrversuche auf der Höhe der Alb aufgegeben und sich mehr dem Rande des oberschwäbischen Beckens zugewandt, wo nach der Ansicht von Sachverständigen an einem lohnenden Resultate kaum zu zweifeln ist.

Ganz besonders gesegnet ist das württemberger Land mit Torfmooren der verschiedensten Art, sowohl auf dem Schwarzwalde, wie im schwäbischen Hügellande zwischen Alb und Schwarzwald, wie endlich auf und an der Alb, und vornämlich im oberschwäbischen Geschiebelande. Hier, in Oberschwaben, ist die Torfbenutzung seit alten Zeiten einheimisch und volksthümlich. Wie gross der Schatz des Landes an Torflagern ist, das ersieht man aus den Anschlägen von Technikern, die für Württemberg allein auf 17 442 Millionen Cubikfuss nassen (= 5 814 Millionen Cubikfuss = 726 Millionen lufttrockenen) Torfes lauten. Den Abgang in Folge des Stechens, Trocknens, Verladens etc. abgerechnet, bleibt die Nettosumme von 581 Millionen Centnern lufttrocknen Brennmaterials, welches, nach Abzug der Kosten, einem Nettowerthe von 77 Millionen Gulden entspricht.

Die Eisenproduction Württembergs ist zwar im Allgemeinen, wenn wir dieselbe mit der Eisenerzeugung anderer Länder und mit der Gesammtproduction aller Länder der Erde vergleichen, von keinem grossen Belang; aber dennoch relativ nicht ohne Bedeutung. Sie beträgt ½ Million Centner; dabei ist nicht ausser Acht zu lassen, dass sämmtliches württembergisches Eisen Holzkohleneisen ist, welches für gewisse Industriezweige unentbehrlich und durch Steinkohleneisen nicht ersetzt werden kann. Württemberg ist reich an Eisenerzen. Um sie aber in grösseren Quantitäten zu fördern und den nicht unbeträchtlichen Eisenhüttenbetrieb angemessen auszudehnen, dazu ist die Beschaffung eines nicht zu kostbaren und leicht zu erlangenden Brennmaterials erforderlich, woraus sich denn ergiebt, dass die Zukunft der württembergischen Eisenindustrie grossentheils von dem Erfolge der Bohrversuche auf Steinkohle abhängt. — Beschäftigt waren bisher in der württembergischen Eisenindustrie gegen 200 Männer, welche aus den 700 000 Centnern Erzen ein Quantum von 131 000 Centnern Gusswaaren, 116 000 Centnern Schmiedeeisen und 3 000 Centnern Stahl zu Tage förderten. Der Reinertrag für den Staat betrug, da dieser ganze Industriezweig bis jetzt regalisirt ist, im Jahre 1856 etwa 440 000 Gulden oder 18 Procent. Es kommt hierbei freilich in Betracht, dass dieser hohe Reinertrag zum grössten Theil auf Kosten der Waldrente erzielt ist.

Von grösstem Interesse sind die mitgetheilten Nachrichten über die Entwickelung der Salzproduction im Württembergischen. Die ältesten Punkte, an denen Salz durch Sieden von Soole gewonnen wurde, sind Sulz und die ehemalige Reichsstadt Hall, welche 1804 an Württemberg überwiesen wurde. Da in Sulz die 4 — 5löthige Soole ungradirt versotten wurde, so gewann man jährlich nur etwa 10 000 Centner; das Quantum steigerte sich seit Einführung der Gradirwerke auf 80 000 Centner; aber, um dieselben zu erzielen, wurden ungeheuere Holzvorräthe consumirt, so dass hier, wie in Hall, das Salz enorm hoch zu stehen kam. Am Ende des vorigen Jahrhunderts betrug die Gesammtproduction 90 000 Centner; — da aber dieses Quantum kaum hinreichte, das dringendste Bedürfniss zu befriedigen, so war seit dem Anfange der zwanziger Jahre die Regierung darauf bedacht, reichhaltigere Soole oder ein vermuthetes Steinsalzlager erbohren zu lassen. Als man in der Kochergegend bei Wilhelmsglück 1824 sodann ein Steinsalzlager fand, so war damit der Salzproduction eine gänzlich veränderte Richtung gegeben. Sulz wurde mehr und mehr aufgegeben, Wilhelmsglück, Wilhelmshall und Friedrichshall traten an die Stelle, und so steigerte sich die Production, die noch 1812 nicht 90 000 Centner überschritten, 1825 schon fast 416 000 Centner betragen hatte, im Jahre 1857 bereits auf mehr als 800 000 Centner. Endlich ist in Folge grossartiger 5jähriger Anstrengungen und mittelst eines Kostenaufwandes von fast 1 Million Gulden auch auf der blühendsten Saline, nämlich Friedrichshall, im Frühjahr 1859 Steinsalz erbohrt worden und damit die Steinsalzproduction dergestalt in eine neue Aera getreten, dass künftig ohne Schwierigkeit jährlich 1 Million Centner und mehr Salz wird gewonnen werden können.

So viel über den Inhalt der kleinen Schrift, der als Anhang noch eine Abhandlung, betitelt: Die nutzbaren Mineralien und der Staat, beigefügt ist. Der Verfasser entwickelt mit Evidenz die Gründe, weshalb in unserer Zeit eine grössere Betheiligung der Privaten an der Bergindustrie und ein Aufgeben des Bergregals wünschenswerth sei. Sachkenner werden auch diese Auseinandersetzung nicht ohne Belehrung lesen. Und so möge denn diese fleissige, übersichtliche und von Sachkenntniss zeugende Arbeit, wie sie es verdient, einen ausgedehnten Leserkreis finden.

E. H.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

№ 6. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). MÄRZ 1861.

Das Klima des preussischen Staates

und des angrenzenden Norddeutschlands, nach den Beobachtungen des mit dem königlichen statistischen Bureau verbundenen meteorologischen Instituts.

Von **H. W. Dove.**

Der im Jahre 1858 erschienene Band der Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preussischen Staat, herausgegeben von dem statistischen Bureau zu Berlin, enthält die Ergebnisse der in den Jahren 1848—1857 angestellten Beobachtungen des meteorologischen Instituts. In dieser Arbeit habe ich die periodischen und nicht periodischen Veränderungen der Temperatur in dem angegebenen Zeitraum ausführlich erörtert und für die Wärme, die Feuchtigkeit, die Niederschläge und den barometrischen Druck die mittleren Werthe so genau wie möglich zu ermitteln gesucht. Bei der allmäligen Vermehrung der Stationen durch Anschluss Mecklenburgs, Hannovers, Oldenburgs und Holsteins an das preussische Beobachtungsystem konnten die für diese Länder gewonnenen Bestimmungen wegen der Kürze des Zeitraums, welchen die Beobachtungen im Jahre 1857 umfassten, natürlich nicht den Grad der Sicherheit haben, welchen die Stationen gewährten, an welchen innerhalb des ganzen zehnjährigen Zeitraums beobachtet wurde. Seit dieser Zeit sind aber drei Jahre verstrichen, von denen zwei durch hohe Temperatur und Geringfügigkeit der Niederschläge die Aussicht eröffnen, die relativ kalten und feuchten Jahre in der Weise zu compensiren, dass die aus dem ganzen dreizehnjährigen Zeitraum ermittelten Werthe sich wenig von der Wahrheit entfernen mögen. Dies veranlasste mich, das ganze Material einer neuen Bearbeitung zu unterwerfen, deren Ergebnisse die folgenden sind.

Die Anzahl der jetzt thätigen Stationen ist 75, nämlich:

Memel, Tilsit, Claussen bei Arys, und Königsberg, in Ostpreussen;

Danzig, Hela, Neukrug bei Behrend, Conitz, in Westpreussen;

Posen und Bromberg, in Posen;

Ratibor, Breslau, Zechen bei Guhrau, Eichberg bei Hirschberg, Görlitz, in Schlesien;

Cöslin, Colberg, Regenwalde, Stettin, Putbus, in Pommern;

Wustrow, Sülz, Goldberg, Rostock, Poel, Schwerin, Schönberg, Neubrandenburg und Hinrichshagen bei Woldeck, in Mecklenburg;

Lübeck, Neustadt an der Ostsee, Kiel, Neumünster, Altona, Sylt, in Holstein;

Berlin, Potsdam, Frankfurt, Salzwedel, in Brandenburg;

Torgau, Halle, Erfurt, Sondershausen, Arnstadt, Mühlhausen, Heiligenstadt, Wernigerode, in Sachsen und Thüringen;

Clausthal, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Otterndorf, Lingen, Emden, Norderney, in Hannover;

Oldenburg, Elsfleth, Jever, Löningen, Eutin, in Oldenburg;

Gütersloh, Paderborn, Salzuflen, Münster, in Westphalen;

Cleve, Crefeld, Köln, Koblenz, Boppard, Kreuznach, Trier, im Rheinland;

Frankfurt a. M., Giessen, Hechingen und Burg Hohenzollern.

In dem gegebenen Zeitraum sind ausserdem thätig gewesen: Neisse in Schlesien, Schönberg bei Carthaus, der Brocken, Ziegenrück in Thüringen, Ballenstedt im Harz, Aachen und Bonn, Neunkirchen in der Pfalz, Manheim und Sigmaringen, im Ganzen also 85 Stationen, diejenigen ungerechnet, an welchen nur die Regenmenge bestimmt wird.

I. Temperatur.

Aus dem zwölfjährigen Zeitraum von 1848—1859 habe ich für 31 Stationen die fünftägigen Wärmemittel (Grade Réaumur) bestimmt und zwar so, dass für die wenigen Stationen, in welchen nicht den ganzen Zeitraum hindurch ununterbrochen beobachtet wurde, für die zunächst gelegene Station, welche keine Lücke darbot, die gleichzeitigen Werthe ermittelt wurden, und aus dem Unterschied derselben von dem mittlern Werthe des ganzen Zeitraums die Verbesserung bestimmt wurde, welche an die Station, wo in den Beobachtungen eine Lücke vorhanden, anzubringen war, um sie auf den ganzen Zeitraum zurückzuführen. Es wird mit dem Ablauf des Jahres 1861, wo der ganze Zeitraum 14 Jahre umfasst, möglich sein, für die grössere Zahl der übrigen Stationen mit hinreichender Sicherheit die fünftägigen Mittel zu bestimmen, welches ich für die Monatsmittel bereits gethan habe, da diese natürlich aus einem kürzeren Zeitraume sich ermitteln lassen, als jene. Die auf Seite 126 und 127 folgende Tabelle 1 enthält die Ergebnisse dieser Bestimmung. Nur Einzelnes sei daraus hervorgehoben.

In Arys am Spirdingsee fallen 140 Tage unter den Frostpunkt, auf dem westpreussischen Plateau in Schönberg und Conitz noch 135, in Ratibor in Oberschlesien 110, in der Mark etwa 45, in Westphalen 10, am Rhein kaum 5. Dagegen erhebt sich aber die Temperatur im Frühling in den östlichen Provinzen viel rascher als in den westlichen, denn während in Arys die Wärme noch Ende März unter dem Frostpunkt ist, steigt sie dort Ende April schon 6 Grad über denselben, ist also nur ein Grad niedriger als in Cöln und gleich der von Cleve, welches zu Anfang des Monats 6 Grade wärmer war.

Zwölfjähriges Mittel

1. Beobachtungszeit.	Memel.	Tilsit.	Arys.	Königsberg.	Hela.	Danzig.	Schönberg.	Conitz.	Bromberg.	Posen.	Ratibor.	Breslau.	Zechen.	Görlitz.
Januar 1 — 5.	−3,36	−4,29	−4,79	−3,54	−1,42	−1,99	−3,91	−3,45	−2,77	−2,40	−3,56	−2,13	−2,10	−2,02
6 — 10.	−4,57	−5,44	−5,82	−4,75	−2,84	−3,46	−5,16	−4,71	−3,76	−3,69	−3,95	−3,16	−3,23	−2,77
11 — 15.	−3,49	−4,65	−5,35	−3,98	−1,94	−2,45	−4,36	−4,01	−3,34	−3,05	−3,59	−2,68	−2,61	−2,39
16 — 20.	−2,88	−3,63	−3,90	−3,13	−1,46	−2,09	−3,48	−2,84	−1,85	−1,88	−2,09	−1,20	−1,22	−1,20
21 — 25.	−1,99	−2,73	−3,51	−2,14	−0,78	−1,13	−2,79	−2,42	−1,48	−1,46	−1,79	−1,07	−1,08	−0,98
26 — 30.	−3,83	−4,49	−3,86	−3,50	−1,92	−2,15	−3,70	−3,27	−2,59	−2,49	−2,78	−1,91	−1,94	−1,85
Februar 31 — 4.	−3,76	−4,87	−2,90	−3,70	−1,06	−2,00	−3,35	−3,13	−2,31	−2,22	−2,39	−1,47	−1,54	−1,49
5 — 9.	−2,73	−3,52	−3,94	−2,36	−0,71	−0,85	−2,54	−1,96	−1,22	−0,84	−1,21	−0,34	−0,36	−1,11
10 — 14.	−1,96	−2,86	−3,75	−2,11	−0,47	−0,65	−2,69	−2,17	−1,37	−1,10	−1,71	−0,88	−0,74	−0,75
15 — 19.	−1,60	−2,14	−3,39	−1,93	−0,14	−0,22	−2,38	−1,74	−0,97	−0,96	−2,04	−0,61	−0,48	−0,79
20 — 24.	−1,81	−2,92	−3,95	−2,17	−0,28	−0,82	−2,82	−2,80	−1,69	−1,62	−1,99	−1,20	−1,06	−1,21
25 — 1.	−1,38	−1,48	−2,50	−1,19	−0,05	−0,03	−1,89	−1,25	−0,37	−0,22	−0,33	0,35	0,23	0,28
März 2 — 6.	−1,20	−1,69	−2,29	−0,83	0,49	0,67	−1,52	−1,01	0,03	−0,02	−0,01	0,51	0,56	0,42
7 — 11.	−0,62	−1,05	−1,48	−0,40	0,06	0,86	−1,24	−0,50	0,27	0,70	0,61	1,19	1,34	1,01
12 — 16.	−1,13	−1,74	−2,16	−0,88	0,21	0,48	−1,03	−0,93	0,08	0,25	0,13	0,64	0,85	0,96
17 — 21.	−0,42	−0,63	−1,16	−0,07	0,68	1,27	−0,59	−0,33	0,64	0,71	0,36	0,98	1,10	1,17
22 — 26.	−0,57	−0,42	−0,79	−0,13	0,48	1,08	−1,00	−0,11	1,02	1,02	1,74	2,05	1,79	1,68
27 — 31.	0,64	0,82	−0,01	1,13	1,58	2,48	0,04	0,57	1,66	1,05	2,20	2,49	2,44	2,69
April 1 — 5.	1,79	2,11	2,12	2,88	2,72	3,81	2,05	2,99	4,34	4,78	5,22	5,42	5,48	5,31
6 — 10.	3,03	3,38	3,30	3,86	3,05	4,51	2,92	2,87	5,28	5,60	6,06	6,15	5,22	6,02
11 — 15.	2,86	3,87	3,59	4,06	3,41	4,38	2,96	3,88	4,96	5,30	5,75	5,76	5,79	6,46
16 — 20.	4,13	3,87	3,80	4,35	3,94	5,15	3,46	4,14	4,71	5,11	5,60	5,59	5,53	5,45
21 — 25.	4,23	5,61	5,34	5,22	4,35	5,67	3,97	4,99	5,95	6,34	6,55	6,56	6,73	6,16
26 — 30.	5,42	6,30	6,10	5,81	4,85	6,08	4,64	5,54	6,73	6,97	6,94	6,30	7,31	6,49
Mai 1 — 5.	5,16	7,02	6,88	6,62	5,45	6,71	5,18	6,19	7,41	7,35	7,85	7,75	8,05	6,28
6 — 10.	6,13	7,18	7,48	6,89	5,77	7,04	5,49	6,78	7,76	7,98	8,43	8,69	8,39	7,90
11 — 15.	7,59	8,41	8,42	7,92	6,29	7,84	6,52	7,72	8,89	9,18	9,79	9,85	9,59	8,03
16 — 20.	9,64	10,81	10,78	9,99	8,53	10,06	9,09	10,16	11,14	11,14	11,02	11,20	11,21	10,12
21 — 25.	10,84	12,05	11,78	11,46	9,75	11,15	10,52	11,28	12,03	12,30	11,94	12,36	12,24	11,68
26 — 30.	10,49	11,76	11,87	11,38	9,95	11,35	10,32	11,49	12,05	12,52	12,64	12,77	12,70	11,73
Juni 31 — 4.	11,07	12,15	13,52	12,07	10,89	12,15	11,37	12,41	13,39	13,68	13,45	13,94	13,89	12,95
5 — 9.	11,69	13,08	13,45	12,64	12,11	13,05	12,28	13,32	14,24	14,41	13,86	14,37	14,41	13,52
10 — 14.	11,86	13,12	13,32	12,89	12,24	13,31	11,93	13,05	14,07	13,97	13,74	14,17	14,99	13,33
15 — 19.	11,97	13,50	13,86	12,93	12,03	13,07	11,83	12,87	13,88	13,79	13,73	13,78	13,85	12,93
20 — 24.	13,34	13,50	13,16	13,03	11,98	13,09	11,99	12,69	13,64	13,52	13,23	13,68	13,74	12,97
25 — 29.	11,68	12,53	12,65	12,20	11,85	13,08	10,67	12,51	13,47	13,53	13,44	13,72	13,90	13,03
Juli 30 — 4.	12,19	12,68	13,08	12,74	12,73	13,77	11,74	12,89	13,87	13,64	13,98	13,98	13,97	13,04
5 — 9.	13,56	14,60	13,60	13,78	13,78	14,12	12,20	13,56	14,38	13,47	13,99	14,58	14,25	13,71
10 — 14.	13,14	13,68	13,59	13,66	13,49	13,98	12,37	13,45	14,24	14,25	13,68	14,21	14,46	13,32
15 — 19.	14,06	14,09	14,30	14,15	14,15	14,52	12,94	13,88	15,07	14,92	14,63	15,01	15,10	14,41
20 — 24.	13,99	14,30	14,54	14,63	14,63	14,38	13,52	14,46	15,46	15,69	15,43	15,83	15,65	14,30
25 — 29.	14,35	14,97	15,28	14,96	14,96	14,32	13,55	14,45	14,65	15,28	15,41	15,56	15,44	14,62
August 30 — 3.	14,11	14,48	14,79	14,39	14,26	14,91	13,18	14,21	15,20	15,15	15,10	15,48	15,18	14,61
4 — 8.	14,16	14,49	14,31	14,63	14,33	14,61	13,10	13,72	15,52	14,82	14,67	15,00	14,85	14,23
9 — 13.	13,95	14,46	14,56	13,78	14,57	14,82	13,40	13,82	14,75	14,79	14,68	14,91	14,69	14,33
14 — 18.	13,59	14,15	13,81	13,98	14,65	14,42	12,79	13,44	14,20	14,42	14,12	14,49	14,82	13,82
19 — 23.	13,04	13,60	13,48	13,65	13,96	14,01	12,21	12,81	13,67	13,92	13,65	14,07	13,91	13,51
24 — 28.	12,60	13,09	12,64	12,95	12,36	12,32	11,46	12,19	13,09	13,32	12,75	13,46	13,20	12,98
September 29 — 2.	12,18	12,33	12,03	12,38	11,82	11,59	10,74	11,37	12,11	12,21	11,94	12,40	12,19	11,85
3 — 7.	11,50	11,71	11,52	11,88	12,36	12,13	10,61	10,81	11,73	11,78	11,45	11,97	12,11	11,17
8 — 12.	10,23	10,07	9,87	10,58	11,15	10,75	9,08	9,76	10,36	10,62	10,40	10,82	11,05	10,27
13 — 17.	9,55	9,20	9,03	9,76	10,90	10,43	8,78	9,18	9,63	9,68	9,30	9,98	10,07	9,59
18 — 22.	9,11	8,89	8,60	9,23	10,35	9,79	8,22	8,77	9,11	9,54	9,57	9,99	9,70	9,57
23 — 27.	9,89	9,96	9,38	9,94	10,67	10,27	8,58	9,14	9,67	9,98	9,47	9,47	10,01	8,98
October 28 — 2.	9,71	9,65	9,53	9,91	10,99	10,59	8,94	9,55	10,09	10,55	10,85	11,12	10,59	9,54
3 — 7.	9,03	8,53	8,23	9,07	9,90	9,45	7,91	8,70	9,59	9,53	9,37	10,08	9,69	9,64
8 — 12.	7,31	6,99	6,97	7,39	8,43	7,73	5,99	6,54	7,49	7,65	7,83	8,29	7,91	7,69
13 — 17.	6,96	6,33	6,06	6,79	7,98	7,39	5,85	6,62	6,83	7,09	7,19	7,52	7,45	7,07
18 — 22.	5,89	5,24	5,37	5,91	7,38	6,88	5,26	5,66	6,47	6,77	7,03	7,34	7,23	7,13
23 — 27.	5,53	5,14	5,06	5,75	7,12	6,67	5,00	5,36	6,22	6,45	6,61	7,07	6,76	6,62
November 28 — 1.	4,87	4,25	4,25	4,92	6,30	5,57	3,99	4,36	5,03	5,21	5,38	5,61	5,41	5,43
2 — 6.	4,00	3,50	3,08	3,88	4,87	4,44	2,69	3,07	4,14	4,08	3,71	4,08	4,16	3,81
7 — 11.	2,66	1,70	1,48	2,45	4,12	3,50	1,60	2,02	2,96	3,10	3,51	3,58	3,67	3,23
12 — 16.	1,37	0,24	−0,43	0,78	1,85	1,58	−0,48	−0,26	0,49	0,23	0,21	0,76	0,71	0,76
17 — 21.	0,33	−0,96	−1,44	−0,31	1,81	0,79	−1,15	−1,00	−0,20	−0,22	−1,02	−0,24	−0,09	−0,05
22 — 26.	0,29	−0,80	−0,99	0,03	1,95	0,99	−1,19	−0,89	−0,06	−0,08	−0,89	−0,05	0,07	−0,08
27 — 1.	−0,21	−1,03	−1,18	−0,40	1,85	0,80	−0,96	−0,73	0,35	0,66	−0,08	0,76	0,44	0,13
December 2 — 6.	−0,83	−2,02	−3,12	−1,31	0,57	−0,27	−2,29	−1,58	−1,00	−1,49	−2,35	−0,90	−1,15	−0,81
7 — 11.	0,60	−0,57	−1,41	−0,01	1,84	1,41	−0,55	−0,39	0,19	−0,05	−0,80	0,18	0,37	0,39
12 — 16.	−0,23	−1,33	−1,99	−0,34	1,16	0,76	−1,08	−0,97	−0,20	−0,30	−1,09	−0,21	−0,04	−0,12
17 — 21.	−1,40	−2,99	−2,66	−2,11	0,15	−0,60	−2,30	−2,34	−1,56	−1,82	−2,60	−1,65	−1,48	−1,55
22 — 26.	−0,19	−1,27	−2,06	−0,69	0,84	0,33	−1,53	−1,31	−0,81	−1,03	−2,68	−0,95	−1,03	−1,09
27 — 31.	−0,50	−1,39	−2,14	−0,74	0,67	0,28	−1,64	−1,46	−0,72	−1,18	−2,77	−1,21	−0,93	−1,07

1848 — 1859. (Grade Réaumur.)

Frankfurt a. d. O.	Cöslin.	Stettin.	Hinrichshagen.	Salzwedel.	Berlin.	Torgau.	Erfurt.	Heiligenstadt.	Gütersloh.	Paderborn.	Cleve.	Cöln.	Boppard.	Creuznach.	Neunkirchen.	Trier.
— 1,40	— 2,12	— 1,59	— 2,03	— 0,84	— 1,19	— 1,19	— 1,14	— 1,18	0,50	0,23	0,64	0,94	0,35	— 0,45	— 0,56	0,09
— 2,42	— 2,95	— 2,26	— 2,81	— 1,68	— 2,06	— 1,63	— 1,59	— 1,34	— 0,17	— 0,04	— 0,01	0,56	0,18	— 0,43	— 0,59	0,02
— 2,00	— 2,28	— 1,84	— 2,48	— 1,19	— 1,15	— 1,50	— 1,55	— 1,38	0,03	0,61	0,68	0,96	0,63	0,08	— 0,55	0,46
— 0,67	— 1,74	— 0,88	— 1,31	— 0,04	— 0,37	— 0,30	— 0,61	— 0,20	0,74	0,87	1,18	1,77	1,14	0,34	0,17	1,00
— 0,41	— 1,11	— 0,39	— 0,92	0,05	— 0,10	— 0,56	— 0,68	— 0,57	0,75	— 0,15	1,16	1,38	1,13	0,12	— 0,32	0,84
— 1,27	— 2,38	— 1,56	— 2,31	— 1,21	— 1,16	— 1,35	— 0,79	— 1,55	— 0,02	0,02	0,44	0,87	0,19	— 0,89	— 0,87	0,06
— 1,16	— 1,95	— 0,96	— 1,49	— 0,33	— 0,13	— 0,76	— 0,53	— 0,63	0,65	0,68	1,18	1,76	1,39	1,35	0,81	1,22
0,53	— 0,66	0,33	— 0,12	1,34	0,84	— 0,96	— 1,33	0,91	2,25	2,28	2,69	2,31	2,79	2,52	1,60	2,50
0,04	— 0,91	— 0,21	— 0,76	0,53	0,39	0,41	0,67	0,09	1,24	1,22	1,45	1,95	1,79	1,87	1,04	1,72
0,05	— 0,69	0,11	— 0,62	0,38	0,49	0,09	— 0,13	— 0,34	0,97	0,88	1,30	1,91	1,31	1,23	0,11	1,20
— 0,40	— 1,42	— 0,22	— 1,26	0,29	0,07	0,23	— 0,06	— 0,09	1,05	0,92	1,55	2,20	1,58	1,37	0,35	1,93
0,96	— 0,41	0,80	0,06	1,25	1,02	1,19	1,35	0,91	1,76	1,71	2,13	2,60	2,84	2,88	1,31	1,90
1,15	0,12	1,11	0,23	1,37	1,47	1,12	1,27	0,91	1,64	1,71	2,26	2,81	2,41	2,77	1,75	1,95
1,60	0,49	1,25	0,71	1,80	1,93	1,59	1,67	0,98	1,82	1,70	2,27	2,75	2,45	2,73	1,61	2,62
1,53	0,27	1,24	0,63	1,82	1,91	1,89	1,99	1,42	2,50	2,30	2,99	3,58	3,20	3,32	2,42	3,52
1,78	0,81	1,58	0,81	2,11	2,14	1,99	1,73	1,57	2,47	2,25	3,12	3,65	3,74	3,01	2,52	3,66
1,99	0,82	1,68	0,73	2,13	2,38	3,08	2,39	1,79	2,61	2,49	2,97	3,70	3,68	3,82	2,56	3,57
2,90	1,49	2,65	1,90	3,25	3,40	3,30	3,17	2,89	3,94	3,91	4,26	5,22	4,45	4,70	3,91	4,74
5,68	3,40	4,62	3,96	5,54	5,99	5,75	5,77	5,18	6,04	5,80	6,18	7,14	6,50	6,71	5,85	6,82
6,31	5,36	5,74	5,03	5,99	6,58	6,59	6,36	5,77	6,53	6,41	6,45	7,65	7,28	6,49	5,56	7,64
6,83	4,18	5,13	4,17	5,18	5,86	6,02	5,70	4,98	5,83	5,48	5,74	6,81	6,57	6,77	6,09	7,00
5,96	4,44	5,70	5,05	5,73	6,22	6,15	6,07	5,28	6,45	6,05	6,41	7,66	6,82	7,67	7,14	7,61
6,74	5,08	6,27	5,11	6,32	6,89	6,68	6,34	5,69	6,57	5,39	6,34	7,49	7,03	7,44	6,99	7,20
6,82	5,38	6,29	5,17	5,51	6,82	6,69	6,43	5,72	6,27	6,08	6,13	7,35	7,14	7,74	6,91	7,46
7,41	5,90	6,99	6,01	6,89	7,55	7,50	6,89	6,47	7,07	6,97	6,95	7,96	7,54	7,39	7,31	7,54
8,49	6,72	8,04	6,90	7,99	8,66	8,64	8,07	7,52	8,37	8,19	8,04	9,30	8,50	9,10	8,39	8,92
9,39	7,49	8,90	7,85	8,96	9,43	9,45	9,02	8,35	9,47	9,11	9,38	10,36	9,64	10,15	9,00	9,70
11,01	9,77	9,98	9,60	10,56	11,09	10,73	10,34	9,72	10,46	11,02	10,77	11,14	10,24	10,77	10,00	10,66
12,43	11,18	11,22	10,17	11,90	12,55	12,35	11,86	11,21	12,08	11,79	11,78	12,57	11,60	12,40	11,28	13,02
12,55	11,20	12,11	10,86	11,75	12,75	12,42	11,97	11,21	11,70	11,53	11,31	12,28	11,63	12,01	11,38	11,82
13,71	11,52	12,96	11,66	12,86	13,95	13,63	13,12	12,42	13,05	13,84	12,37	13,76	12,75	13,51	12,77	13,18
15,00	12,60	14,11	12,75	13,65	14,58	14,30	13,68	13,23	13,86	13,63	13,35	14,47	13,75	14,57	13,74	14,08
14,09	12,68	13,85	12,37	13,15	14,16	13,96	13,43	12,80	12,83	12,71	12,55	13,56	13,18	13,89	13,16	13,56
13,72	12,37	13,35	12,05	13,09	13,67	13,67	12,77	12,46	13,12	12,92	12,85	13,58	13,22	13,73	12,53	13,27
13,67	12,32	13,53	12,66	13,03	13,53	13,46	13,09	12,37	12,92	12,66	12,64	13,64	13,08	13,64	12,84	13,32
13,67	12,02	13,61	12,34	13,40	14,25	13,83	13,99	12,91	13,69	13,55	13,75	14,66	14,06	14,63	14,08	14,75
13,66	12,35	13,61	12,11	13,17	14,03	13,79	13,44	12,72	13,11	12,92	12,91	13,88	13,52	14,20	13,16	14,00
14,26	13,29	14,14	12,86	13,61	14,46	14,44	14,04	13,37	13,66	13,59	13,65	14,69	14,00	14,73	14,10	14,63
14,22	13,11	14,21	12,65	13,78	15,59	14,48	13,75	13,11	14,12	13,85	13,92	14,95	14,29	14,97	14,08	14,59
15,07	13,76	15,01	13,53	14,69	15,52	15,45	14,53	13,93	14,67	14,41	14,81	15,67	14,81	15,52	14,49	15,32
15,56	14,31	15,14	13,97	14,96	15,75	15,84	14,99	14,33	14,89	14,63	14,70	15,95	14,89	15,81	14,77	15,50
15,24	14,15	15,18	13,58	14,38	15,43	15,48	14,57	13,80	14,28	14,14	13,99	15,25	14,46	15,10	14,28	14,85
15,14	14,03	14,97	13,57	14,36	15,50	15,18	14,63	13,61	14,27	14,08	14,25	15,44	14,68	15,54	14,57	15,21
14,97	14,03	14,81	13,48	14,19	15,42	14,75	14,32	13,36	13,99	13,85	13,90	14,93	14,25	14,99	13,91	14,66
14,68	13,79	14,64	13,57	14,29	15,01	15,02	14,58	13,60	14,30	14,15	14,19	15,07	14,62	15,36	14,25	15,11
14,41	13,75	14,50	13,18	13,65	15,11	14,26	13,80	13,00	13,77	13,68	13,66	14,84	14,20	14,74	13,68	14,54
14,19	13,08	14,08	12,78	13,79	14,53	14,04	13,70	13,03	13,77	13,65	13,76	14,39	13,86	14,66	13,76	14,21
13,47	12,31	13,42	12,24	13,02	13,83	13,77	13,25	12,45	12,90	13,08	12,92	14,07	13,44	14,20	13,94	13,75
12,43	11,79	12,58	11,52	12,08	12,73	12,49	12,16	11,33	12,08	12,04	12,20	13,32	12,50	13,20	12,30	12,77
11,93	11,57	12,26	11,07	11,58	12,25	11,99	11,60	10,93	11,85	11,69	11,92	13,47	11,97	12,46	11,57	12,16
11,27	10,75	11,53	9,41	10,73	11,58	11,33	11,63	10,02	11,06	11,04	11,44	12,07	10,97	11,47	10,35	11,27
10,33	9,66	10,64	9,50	10,32	10,93	11,47	10,50	9,81	10,72	10,95	11,06	11,95	11,17	11,74	10,77	11,23
10,26	9,50	10,42	9,44	10,03	10,53	10,44	10,10	9,50	10,44	10,41	10,53	11,52	10,70	11,40	9,92	10,92
10,43	9,86	10,57	9,48	9,17	10,68	10,38	10,06	9,14	10,39	10,59	10,39	11,31	10,40	10,54	9,39	10,69
10,75	10,98	10,43	9,51	9,75	9,80	10,56	10,29	9,67	10,23	10,36	10,25	11,31	10,48	10,80	9,77	10,59
8,90	9,42	8,63	8,64	9,36	9,82	10,01	9,99	9,43	9,87	10,23	9,64	10,89	10,25	10,26	9,60	10,42
8,08	7,29	7,87	6,97	7,85	8,24	8,21	7,94	7,62	8,40	8,39	8,36	9,18	8,71	9,83	8,90	8,77
7,57	7,09	7,61	6,82	7,53	7,87	7,62	7,41	7,19	7,88	8,13	7,84	8,74	8,01	8,05	7,12	8,01
7,36	6,52	7,14	6,47	7,36	7,63	7,40	6,78	6,91	6,90	8,11	7,66	8,33	7,63	7,55	6,88	7,87
7,07	6,38	6,86	6,07	6,79	7,15	7,83	6,62	6,30	7,02	7,31	6,98	7,78	7,34	7,20	6,71	7,39
5,86	5,19	5,89	5,08	5,60	5,92	6,00	5,51	5,00	5,89	6,35	6,07	6,72	6,01	5,72	5,08	5,94
4,51	3,99	4,41	3,78	4,57	4,66	4,58	4,46	4,28	5,13	5,58	5,32	5,96	5,51	5,20	4,59	5,52
3,83	3,25	3,71	2,91	3,87	3,97	3,92	3,48	3,31	4,22	5,13	4,78	5,02	4,86	4,20	3,78	4,71
1,32	1,01	1,26	0,71	1,40	1,52	1,42	0,89	1,01	2,17	2,18	2,66	3,28	2,73	2,23	1,82	2,99
0,60	0,61	0,63	0,07	1,02	0,96	0,77	0,36	0,41	1,67	1,76	2,08	2,49	2,21	1,75	1,36	2,30
0,83	0,57	0,84	0,17	1,06	1,14	1,39	0,50	0,70	1,92	1,96	2,06	2,79	2,44	2,31	1,95	2,42
0,66	0,51	0,91	0,11	0,63	0,96	0,39	0,08	— 0,26	1,25	1,82	1,82	2,28	1,89	1,38	0,96	2,13
— 0,04	— 0,40	— 0,19	— 0,65	0,79	0,28	0,32	0,27	0,41	1,82	1,77	2,49	2,66	2,16	1,66	1,17	1,92
1,08	1,16	1,36	1,07	2,16	1,54	1,18	1,13	1,26	1,85	2,63	2,60	2,89	2,52	2,44	1,89	2,60
0,59	0,51	0,73	0,24	1,16	0,99	0,67	0,45	0,41	1,68	1,71	2,00	2,40	1,78	0,99	0,69	1,41
— 0,67	— 0,72	— 0,63	— 1,42	— 0,14	— 0,76	— 0,53	— 0,73	— 0,97	0,35	0,35	0,49	0,81	0,30	— 0,48	— 0,96	0,08
0,01	0,17	0,27	— 0,15	0,35	0,45	— 0,19	— 0,04	— 0,15	0,89	0,89	1,50	1,78	1,39	1,04	0,55	1,10
— 0,11	0,10	0,11	— 0,45	0,84	0,07	— 0,26	0,12	0,09	1,28	0,70	1,74	1,90	1,34	0,77	0,06	0,73

Es ist bekannt, dass, je mehr wir uns dem Polarkreise nähern, desto mehr ein kurzer heisser Sommer sich fast ohne Vermittelung neben einen langen kalten Winter stellt, während schon im südlichen Europa der Uebergang des Winters in den Sommer so allmälig erfolgt, dass das Erwachen der Natur im Frühling aus dem Winterschlaf der Ungeduld des Nordländers nicht entspricht, welcher an raschere Uebergänge in seiner Heimath gewöhnt ist. Aber in dieses regelmässige Steilerwerden der Jahrescurve der Wärme nach Norden hin, treten durch locale Bedingungen Modificationen ein, von welchen unser Beobachtungsgebiet einen merkwürdigen Beleg giebt. Die Meeresnähe stumpft sowohl die Extreme der Kälte, als die der Wärme ab, denn im Sommer wird für die Verdunstung ein bedeutender Theil derselben beansprucht, welche für das Gefühl verloren geht, während im Winter das in Berührung mit der Luft erkaltende Wasser schwerer werdend zu Boden sinkt und wärmerem an seine Stelle, aus der Tiefe aufsteigendem, Platz macht. Bedeckt sich im Winter die Wasserfläche wenigstens theilweise mit Eis, so verspätet sich zugleich die Zeit des Eintritts der Extreme, indem besonders bei zunehmender Temperatur die zum Schmelzen des im Winter gebildeten Eises erforderliche Wärme die Zunahme der Temperatur verzögert. Kann das durch Schmelzen sich kühl haltende Wasser nach Süden hin abfliessen, so beschränkt sich dieser verzögernde Einfluss auf die unmittelbare Umgebung. Ist hingegen ein Meer nach Süden hin abgeschlossen, welches weit nach Norden hinaufreicht, so strömt das kalte Wasser im Frühjahr, wo noch die nördlichen Theile sich der Eisdecke nicht vollständig entledigt haben, nach der Südküste hin, die dadurch um ihre Frühlingswärme gebracht wird. Diese Rolle spielt im Grossen die Hudsonsbay in Nordamerika, die Ostsee für Pommern und Mecklenburg, in einem Massstab, welcher deswegen kleiner ist, weil hier die Wasserfläche überhaupt geringer, dort aber der nachhaltige Einfluss der Hudsonsbay mit dem Eistreiben der Baffingsbay zusammenwirkend, die Kälte nach Süden führt, wie es sich deutlich in der Gestalt der Linien gleicher Wärme in den einzelnen Monaten ausspricht.

Uebernähme die Ostsee nur die Rolle des die Extreme abstumpfenden Einflusses, so müssten die Küstenorte in den kältesten Wintermonaten den grössten Wärmeüberschuss zeigen, die relativ grösste Erniedrigung aber in den wärmsten Sommermonaten. Dies ist aber nicht der Fall, wenn man Memel mit Tilsit, Hela mit Danzig, Colberg mit Bromberg vergleicht. Bei allen fällt, wie aus folgender Tabelle ersichtlich, der grösste Ueberschuss schon in den Mai.

Monate.	Unterschied der Luftwärme in		
	Memel und Tilsit.	Hela und Danzig.	Colberg und Bromberg.
Januar	0,94	0,49	0,83
Februar	0,81	0,45	0,87
März	0,08	— 0,37	0,45
April	— 0,64	— 1,14	— 0,59
Mai	— 1,26	— 1,48	— 3,14
Juni	— 1,14	— 1,03	— 1,74
Juli	— 0,75	— 0,71	— 1,06
August	— 0,33	— 0,10	— 0,46
September	0,15	0,40	0,34
October	0,44	0,51	0,22
November	0,79	0,84	1,05
December	1,16	0,60	1,13

Der Grund der Erscheinung tritt unmittelbar hervor, wenn wir die Temperatur des Meerwassers mit der der Luft vergleichen in Kopenhagen, Dobberan und Reval. In Reval und Dobberan steht im Mai die Meereswärme am tiefsten unter der Luftwärme, in Kopenhagen ist die grösste Erniedrigung zwischen April und Mai, wie folgende Tafel zeigt.

Monate.	Unterschied der Meeres- und Luftwärme in			
	Dobberan.	Reval. Oberfläche.	Reval. 6' Tiefe.	Kopenhagen.
Januar	2,70	6,10	6,58	1,70
Februar	0,83	4,88	5,11	0,35
März	— 0,26	3,59	3,73	— 0,20
April	— 0,69	— 0,33	— 0,16	— 1,22
Mai	— 0,95	— 2,57	— 3,33	— 1,18
Juni	— 0,87	— 1,61	— 2,25	— 0,62
Juli	0,34	— 1,31	— 1,56	— 0,05
August	0,77	— 0,90	— 0,80	0,52
September	1,71	1,34	1,29	1,15
October	2,45	0,86	0,98	1,45
November	4,46	1,14	1,50	1,56
December	2,80	2,76	3,23	1,48

Zu diesen mehr lokalen Ursachen fügt sich aber noch eine andre Ursache für die Herabdrückung der Frühlingswärme hinzu. Es sind dies die mit hohem Barometerstand im Frühling eintretenden trocknen Ostwinde, welche, indem sie die Luft aufheitern, eine nächtliche Strahlung des Bodens gegen den hellen Himmel veranlassen, welche durch Nachtfröste so häufig der bereits bei der starken Insolation bei Tage kräftig sich entwickelnden Vegetation verderblich wird. Obgleich der Eintritt dieser Rückfälle der Kälte in den einzelnen Jahren sehr verschieden ist, so fixirt sich derselbe im Mittel doch auf zwei Zeiträume, von welchen der erste unter dem Namen der gestrengen Herren in die erste Hälfte des Mais fällt, der zweite dem Juni angehört, und weil er mit der Wollschur zusammenfällt, von den Landwirthen den bezeichnenden Namen der Schafkälte erhalten hat, aber obgleich fast regelmässiger als der erste, doch weniger beachtet wird, weil hier bei der vorgerückten Jahreswärme der Boden sich selten unter den Frostpunkt abkühlt. Diese Rückfälle der Kälte treten besonders dann ein, wenn auf unserm Gebiet der Winter ein ungewöhnlich milder war, neben welchem ein relativ strenger lag, was bei grossen Abweichungen immer stattfindet, weil die gleichzeitig verbreitete Wärmesumme dieselbe ist, das Zuviel an einer Stelle also compensirt wird durch ein Zuwenig an einer andern. Während in dem Gebiet, welches den milden Winter hatte, im Frühling die Wärme rasch zunimmt, erhält sie sich niedrig da, wo der Boden im Gebiete des kalten Winters seiner Schneedecke sich noch nicht entledigt hat, die daneben ruhende schwere Luft bricht dann plötzlich in die durch die hohe Wärme aufgelockerte ein. Diese Wärmeerniedrigung schreitet daher von NO. nach SW. fort. So war es im Jahr 1859. Nach einem Winter von ungewöhnlicher Milde, in welchem die fünftägigen Wärmemittel drei volle Monate hindurch in den nördlichen Theilen des preussischen Staats sich über ihren mittlern Werth erhielten, trat eine auffallende Abkühlung überall mit nördlichen und östlichen Winden ein. In Schweden und Russland (Stockholm, Petersburg, Moscau) und dem Plateau von Westpreussen (Schönberg, Conitz, Bromberg) war der 11. Mai, der Mamertus, der kälteste Tag; in Kurland, Ostpreussen und Pommern, von Dorpat bis Putbus, der 12te Mai, Pancratius; in Schlesien, der Mark, Sachsen bis zum Harz der 13te, Servatius; in Westphalen und am Rhein der 14te, Bonifacius; in Frankreich nur weniger intensiv der 14te, 15te und 16te, während Spanien und Portugal nicht mehr davon betroffen wurden. Dieses Fortschreiten erklärt, dass im südlichen Deutschland an die Stelle des Mamertus der Bonifacius als gestrenger Herr tritt.

Die folgende 2. Tabelle enthält für sämmtliche Stationen die aus zwölf Jahren bestimmten monatlichen Wärmemittel für die Stationen, welche seit 1848 in Thätigkeit sind, für die übrigen die darauf reducirten Werthe. Als 3. Tabelle ist ihr auf S. 130 eine andere angeschlossen, welche die daraus bestimmten meteorologischen Jahreszeiten, Winter = ⅓ (December bis Januar incl.) etc. und das Jahr angiebt.

Temperatur in Réaumurschen Graden.

2. Stationen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.
Memel	— 3,31	— 2,17	— 0,62	3,46	8,35	11,82	13,57	13,41	10,16	6,87	1,56	— 0,44
Tilsit	— 4,25	— 2,98	— 0,70	4,10	9,61	12,96	14,32	13,74	10,01	6,43	0,77	— 1,60
Arys	— 4,72	— 3,78	— 1,34	4,05	9,63	13,20	14,14	13,69	9,77	6,39	0,35	— 2,33
Königsberg	— 3,54	— 2,20	— 0,23	4,24	9,10	12,81	14,04	13,81	10,43	6,95	1,23	— 0,76
Hela	— 1,72	0,04	0,70	4,10	7,67	12,04	13,67	13,98	11,17	8,11	2,99	0,93
Danzig	— 2,21	— 0,41	1,07	5,24	9,15	13,07	14,38	14,08	10,77	7,60	2,15	0,33
Schönberg	— 4,00	— 2,36	— 1,06	3,59	8,03	11,69	12,65	12,48	9,26	5,97	0,23	— 1,30
Conitz	— 3,49	— 1,84	— 0,33	4,34	8,91	12,62	13,80	12,97	9,66	6,50	0,50	— 1,38
Bromberg	— 2,57	— 1,30	0,63	5,35	10,00	13,86	14,78	13,97	10,21	7,23	1,34	— 0,67
Posen	— 2,50	— 1,13	0,74	5,69	10,15	13,87	14,73	14,27	10,45	7,41	1,35	— 0,97
Ratibor	— 3,13	— 1,52	0,80	5,85	10,35	13,75	14,53	14,28	10,16	7,48	0,90	— 2,03
Breslau	— 2,17	— 0,74	1,20	6,09	10,46	13,86	14,78	14,20	10,69	7,96	1,50	— 0,77
Zechen	— 2,15	— 0,77	1,14	5,86	10,19	13,83	14,68	14,14	10,41	7,63	1,52	— 0,84
Eichberg	— 2,78	— 1,87	0,05	5,04	8,82	11,95	12,95	12,58	8,80	6,33	0,61	— 1,59
Görlitz	— 1,91	— 0,62	1,29	5,82	9,66	13,17	14,02	13,69	10,16	7,52	1,45	— 0,66
Frankfurt a. O.	— 1,33	0,05	1,81	6,22	10,31	13,91	14,72	14,30	10,90	7,88	2,16	0,15
Cöslin	— 2,11	— 0,98	0,75	4,49	7,23	12,42	13,59	13,31	10,28	7,23	1,75	— 0,02
Colberg	— 1,74	— 0,43	1,08	4,76	6,86	12,12	13,72	13,51	10,55	7,45	2,39	0,46
Regenwalde	— 1,74	— 0,94	0,86	5,31	9,83	13,19	13,37	13,49	9,75	6,38	1,85	— 0,22
Stettin	— 1,41	— 0,12	1,62	5,67	9,90	13,59	14,65	14,23	11,09	7,76	2,13	0,32
Putbus	— 1,29	— 0,15	1,49	4,74	8,90	12,65	13,88	13,84	10,82	7,52	2,39	0,52
Wustrow	— 1,10	— 0,01	1,34	4,44	8,55	12,28	13,75	13,85	11,11	7,84	2,67	0,97
Sülz	— 1,23	— 0,01	1,57	5,03	8,81	12,45	13,37	13,33	10,57	7,25	1,99	0,64
Goldberg	— 1,20	— 0,21	1,55	5,33	9,60	13,17	14,22	14,01	10,54	7,30	1,59	0,62
Rostock	— 0,81	0,40	2,11	5,41	9,55	13,10	14,26	14,14	11,17	7,62	2,50	1,08
Poel	— 0,96	0,13	1,77	5,15	8,94	12,20	13,53	13,63	10,94	7,67	2,44	0,82
Schwerin	— 0,92	0,18	1,95	5,46	9,69	13,29	14,25	14,10	10,79	7,69	2,34	0,86
Schönberg	— 0,78	0,29	2,08	5,37	9,32	12,73	13,76	13,54	10,51	7,48	2,32	1,06
Heinrichshagen	— 1,98	— 0,63	0,78	4,70	8,75	12,37	13,26	13,15	10,05	6,92	1,39	— 0,36
Neu-Brandenburg	— 1,43	— 0,06	1,53	5,29	10,05	13,92	14,04	13,76	10,65	8,05	2,21	1,10
Eutin	— 0,83	— 0,06	1,67	5,75	9,42	12,87	13,81	13,69	10,76	7,20	1,84	0,53
Neustadt	— 0,63	— 0,11	1,84	5,34	9,28	13,04	14,13	14,09	11,19	7,65	2,06	0,62
Lübeck	— 0,88	0,29	1,93	5,68	9,42	12,99	13,29	13,74	10,84	7,57	2,11	0,56
Kiel	— 0,26	0,65	2,01	5,86	9,10	12,62	13,62	13,62	10,87	7,64	2,51	1,05
Sylt	0,51	0,74	1,61	5,15	9,29	12,43	13,60	13,67	11,05	8,28	3,23	1,71
Neumünster	— 0,95	0,09	1,64	5,40	9,15	12,50	13,56	13,14	10,19	6,84	1,50	0,25
Altona	— 0,50	0,88	2,53	6,91	10,78	14,23	14,80	14,39	11,26	7,80	2,26	1,01
Salzwedel	— 0,77	0,58	2,05	5,82	9,73	13,23	14,18	13,78	10,57	7,55	1,93	0,87
Potsdam	— 1,19	0,22	1,99	6,37	10,25	13,76	14,56	13,92	11,53	7,76	2,08	0,24
Berlin	— 0,88	0,48	2,17	6,41	10,44	14,14	15,02	14,69	11,25	8,02	2,37	0,56
Torgau	— 1,05	0,27	1,89	6,30	10,26	13,85	14,94	14,29	10,97	7,93	2,04	0,24
Halle	— 1,00	0,34	2,07	6,16	10,20	13,86	14,87	14,19	10,96	7,74	2,24	0,30
Ziegenrück	— 1,54	— 0,14	1,34	5,14	8,67	12,27	12,89	12,79	9,40	6,67	1,37	— 0,47
Erfurt	— 1,19	0,40	2,13	6,11	9,74	13,37	14,18	14,02	10,72	7,63	1,95	0,21
Gotha	— 1,44	0,18	1,73	5,55	9,29	12,73	13,93	13,50	10,17	7,28	1,67	— 0,52
Mühlhausen	— 1,22	0,58	2,14	6,06	9,75	13,34	13,81	13,84	10,45	7,41	2,28	0,33
Heiligenstadt	— 1,03	0,49	1,86	5,84	9,14	12,54	13,59	13,84	9,92	7,31	1,78	0,15
Wernigerode	— 0,40	0,85	1,29	5,73	9,10	12,49	13,85	14,27	10,54	7,78	2,19	0,73
Brocken	— 3,94	— 3,86	— 3,07	0,66	4,22	7,58	8,40	9,15	6,07	3,45	— 1,25	— 2,73
Clausthal	— 2,11	— 0,55	— 0,14	3,49	7,45	10,58	12,12	12,66	8,88	6,81	1,13	— 1,21
Göttingen	— 0,60	1,03	2,37	6,28	9,63	12,83	13,95	14,27	10,35	7,99	2,03	0,52
Hannover	— 0,05	1,46	2,41	5,89	9,81	13,16	14,23	13,94	11,30	7,96	2,44	1,32
Otterndorf	— 0,26	1,10	1,98	5,14	9,01	12,40	13,14	13,53	10,93	7,66	2,50	1,10
Lüneburg	— 0,80	0,66	1,93	5,29	9,31	12,35	13,60	13,38	10,15	7,25	1,57	0,72
Oldenburg	— 0,22	— 0,07	1,33	4,68	9,20	12,13	12,91	12,60	9,86	7,09	1,90	0,66
Jever	— 0,22	0,32	1,14	4,68	8,90	12,11	12,77	13,15	10,20	7,40	2,35	0,50
Elsfleth	— 0,15	0,15	1,22	5,21	9,19	12,59	13,96	12,60	10,08	6,81	1,65	0,50
Gütersloh	0,26	1,35	2,49	6,27	9,92	13,29	14,16	14,02	10,92	8,05	2,89	1,35
Paderborn	0,14	1,25	2,19	6,28	9,68	13,20	13,95	13,56	10,96	8,25	2,98	1,39
Salzuflen	— 0,05	0,50	2,31	6,02	9,20	12,64	13,59	13,61	10,54	7,56	2,73	1,50
Münster	0,20	0,94	2,09	6,14	9,99	13,11	13,97	13,55	10,77	8,03	2,69	1,07
Löningen	0,55	0,48	1,43	5,08	9,73	12,93	13,83	13,11	10,18	7,58	2,24	0,79
Lingen	0,28	0,78	1,72	5,45	9,63	13,10	13,86	13,19	10,31	7,69	2,50	1,09
Emden	— 0,28	0,50	1,48	5,37	9,13	12,56	13,73	13,34	10,54	7,68	2,70	0,82
Norderney	0,61	1,13	2,31	5,42	7,87	11,47	13,00	13,30	11,52	8,11	3,61	1,25
Cleve	0,69	1,74	2,94	6,18	9,71	12,85	13,95	13,64	11,12	7,94	3,25	1,81
Crefeld	0,74	1,63	3,10	6,81	10,35	13,75	14,81	14,18	11,36	8,12	3,23	1,67
Cöln	1,09	2,26	3,88	7,32	10,69	13,88	15,13	14,67	11,99	8,76	3,81	2,04
Bonn	0,76	2,21	2,43	7,30	10,40	13,81	14,75	14,89	11,74	8,76	3,66	1,57
Coblenz	1,45	2,74	3,57	7,93	10,90	13,75	15,83	15,14	12,12	9,33	4,00	2,56
Boppard	0,58	1,88	3,18	6,92	9,94	13,57	14,37	14,01	11,05	8,23	3,44	1,59
Creuznach	0,04	1,78	3,59	7,35	10,53	14,13	14,79	14,76	11,53	8,21	2,99	1,10
Neunkirchen	— 0,34	0,86	2,47	6,62	9,62	13,29	14,27	13,76	10,56	7,46	2,45	0,30
Trier	0,40	1,86	3,51	7,29	10,22	13,81	14,62	14,44	11,45	8,17	3,36	1,43
Aachen	1,91	2,28	3,40	6,90	10,16	13,66	14,60	14,36	11,42	8,66	3,85	2,62
Giessen	— 1,04	0,37	2,24	6,26	9,71	13,44	14,21	13,74	10,45	7,62	0,95	— 0,24
Frankfurt	— 0,29	1,44	4,20	7,26	10,40	15,00	15,83	15,50	11,83	8,36	3,05	1,47

Temperatur in Réaumurschen Graden.

3. Stationen.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Memel	— 1,97	3,73	12,93	6,20	5,22
Tilsit	— 2,94	4,34	13,67	5,74	5,20
Arys	— 3,61	4,11	13,68	5,50	4,92
Königsberg	— 2,17	4,37	13,55	6,20	5,49
Hela	— 0,25	5,61	13,32	6,34	6,26
Danzig	— 0,76	5,15	13,84	6,84	6,26
Schönberg	— 2,55	3,52	12,27	5,15	4.60
Conitz	— 2,24	4,31	13,13	5,55	5,19
Bromberg	— 1,51	5,33	14,20	6,26	6,07
Posen	— 1,53	5,53	14,29	6,40	6,16
Ratibor	— 2,23	5,67	14,27	6,18	5,97
Proskau	— 0,83	5,86	14,35	6,92	6,67
Breslau	— 1,23	5,92	14,28	6,72	6,42
Zechen	— 1,25	5,73	14,22	6,52	6,30
Eichberg	— 2,08	4,64	12,49	5,25	5,07
Görlitz	— 1,06	5,59	13,63	6,38	6,13
Frankfurt a. O.	— 0,38	6,11	14,31	6,98	6,76
Cöslin	— 1,04	4,16	13,05	6,42	5,65
Colberg	— 0,57	4,23	12,45	6,80	5,73
Regenwalde	— 0,97	5,33	13,55	5,99	5,97
Stettin	— 0,40	5,73	14,16	6,99	6,72
Putbus	— 0,31	5,04	13,46	6,91	6,28
Wustrow	— 0,05	4,78	13,29	7,21	6,41
Sülz	— 0,20	5,10	13,05	6,60	6,15
Goldberg	— 0,22	5,49	13,80	6,48	6,37
Rostock	0,22	5,69	13,83	7,10	6,71
Poel	0,00	5,29	13,12	7,02	6,36
Schwerin	0,04	5,70	13,88	6,94	6,64
Schönberg	0,19	5,59	13,34	6,77	6,47
Heinrichshagen	— 0,99	4,74	12,93	6,12	5,95
Neu-Brandenburg	— 0,13	5,62	13,91	6,97	6,59
Eutin	— 0,12	5,61	13,46	6,60	6,39
Neustadt	— 0,04	5,49	14,42	6,97	6,71
Lübeck	— 0,01	5,68	13,34	6,84	6,46
Kiel	0,48	5,66	13,29	7,01	6,61
Sylt	0,99	5,35	13,23	7,52	6,77
Neumünster	— 0,20	5,40	13,07	6,18	6,11
Altona	0,46	6,74	14,47	7,11	7,19
Salzwedel	0,29	5,87	13,73	6,68	6,63
Potsdam	— 0,24	6,20	14,08	7,12	6,79
Berlin	0,05	6,34	14,62	7,21	7,06
Torgau	— 0,18	6,15	14,36	6,98	6,83
Halle	— 0,12	6,14	14,31	6,98	6,83
Ziegenrück	— 0,72	5,05	12,65	5,81	5,70
Erfurt	— 0,19	5,99	13,86	6,77	6,61
Gotha	— 0,59	5,52	13,39	6,37	6,17
Mühlhausen	— 0,10	5,98	13,66	6,71	6,56
Heiligenstadt	— 0,13	5,61	13,32	6,34	6,29
Wernigerode	0,39	5,37	13,54	6,84	6,53
Brocken	— 3,51	0,60	8,38	2,76	2,06
Clausthal	— 1,29	3,60	11,79	5,61	4,93
Göttingen	0,32	6,09	13,68	6,79	6,72
Hannover	0,92	6,04	13,78	7,23	6,99
Otterndorf	0,66	5,38	13,02	7,03	6,52
Lüneburg	0,19	5,51	13,11	6,32	5,95
Oldenburg	0,12	5,07	12,55	6,28	6,01
Jever	0,30	4,91	12,68	6,65	6,11
Elsfleth	0,17	5,21	13,05	6,18	6,15
Gütersloh	0,99	6,29	13,82	7,29	7,08
Paderborn	0,93	6,05	13,57	7,40	6,99
Salzuflen	0,65	5,84	13,28	6,94	6,68
Münster	0,74	6,07	13,54	7,16	6,88
Löningen	0,61	5,41	13,29	6,67	6,49
Lingen	0,72	5,60	13,38	6,83	6,63
Emden	0,64	5,59	13,21	7,16	6,65
Norderney	1,00	5,20	12,59	7,75	6,63
Cleve	1,41	6,28	13,48	7,44	7,15
Crefeld	1,35	6,75	14,25	7,57	7,48
Cöln	1,80	7,20	14,56	8,19	7,94
Bonn	1,51	6,71	14,48	8,05	7,69
Coblenz	2,25	7,47	14,91	8,48	8,27
Boppard	1,35	6,68	13,98	7,57	7.40
Kreuznach	0,97	7,16	14,56	7,58	7,57
Neunkirchen	0,27	6,24	13,77	6,80	6,77
Trier	1,23	7,01	14,29	7,66	7,55
Aachen	2,27	6,82	14,31	7,98	7,52
Giessen	— 0,30	6,07	13,80	6,34	6,48
Frankfurt a. M.	0,87	7,29	15,44	7,75	7,84

Der abkühlende Einfluss der Erhebung tritt am entschiedensten an der am höchsten gelegenen Brockenstation hervor. Die Jahreswärme der Brockenspitze ist $4\frac{1}{2}$ Grad niedriger als die des 2750 Fuss tiefer liegenden Wernigerode. Ebenso deutlich ist der Einfluss an den andern Gebirgen, wenn man Eichberg bei Hirschberg mit Breslau, Ziegenrück, im Quellgebiet der Saale am Fuss des Eckartswaldes mit Erfurt, Neunkirchen in der Pfalz mit Trier vergleicht. Eine Station in der hohen Eifel würde dies noch deutlicher zeigen, denn selbst in den nördlichen Ebenen wirken die kleinen Plateaus erheblich auf die Verminderung der Wärme. Das Dorf Schönberg bei Carthaus in 770 Fuss Höhe, unmittelbar am Fuss des über 1000 Fuss über das Niveau der Ostsee aufsteigenden Thurmberges, vom Harze an des höchsten Punktes des norddeutschen Flachlandes ist $1\frac{1}{2}$ Grad kälter, als das 5 Meilen davon entfernte Danzig. Conitz in 495 Fuss Höhe ist einen Grad kälter als das etwas südlicher gelegene Bromberg, und bleibt noch einen halben Grad unter dem nördlicher gelegenen Colberg. Selbst die Erhebung in Mecklenburg bleibt nicht ohne Einfluss, wenn man Hinrichshagen bei Woldeck mit den übrigen Stationen von Mecklenburg vergleicht. Der Einfluss des Seeplateaus in Masuren tritt deutlich hervor, denn das viel südlichere Arys am Spirdingssee ist merklich kälter als Tilsit und Memel. Daher schneidet die isotherme Fläche, welche die Spitze des Brockens berührt, erst in der Nähe von Alten in Norwegen die Meeresfläche. Die Jahreswärme des 1570 Fuss hohen München fällt einen vollen Grad unter die von Berlin, dessen Pflaster in der Dorotheenstrasse am Eingang der alten Sternwarte 100 Fuss über den Nullpunkt des Pegels in Swinemünde liegt.

Für 1000 Fuss beträgt die Wärmeabnahme im November $1\frac{1}{2}$ Grad, steigert sich aber im Juni bis 2 Grad.

Abgesehen von diesem abkühlenden Einfluss der Erhebungen verlaufen die Isothermen, d. h. die Linien, innerhalb welcher die Wärme dieselbe, in den Wintermonaten ganz anders als im Sommer. Im Januar gehen sie fast genau von Süd nach Nord, mit jedem Schritt weiter nach Ost wird es kälter. Nach dem Sommer hin haben sie sich hingegen so gedreht, dass nun die Wärmeabnahme ziemlich gleichförmig nach Nord hin stattfindet, aber im Juli ist sogar dies Verhältniss überschritten, die Linien erheben sich etwas nach Ost hin, so dass dann unter gleicher Breite die östlichen Gegenden etwas wärmer sind, als die westlichen. Dies spricht sich deutlich in dem Einfluss aus, welchen die Windesrichtung auf die Temperatur äussert. Im Winter weht der kälteste Wind aus NO. im Sommer aus NW., wie folgende 4. Tafel nach den Bemerkungen der Herren Vogt, Gube und Wichert zeigt.

4. Windrichtung.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
			Arys.		
N.	— 5,04	2,47	12,90	5,79	6,51
NO.	— 7,83	3,13	13,22	3,06	3,49
O.	— 8,42	3,99	14,03	5,26	2,67
SO.	— 3,67	6,57	14,53	6,17	6,30
S.	— 1,68	5,74	14,20	5,79	5,24
SW.	— 0,78	3,54	13,81	5,91	5,13
W.	— 0,25	3,29	13,04	5,76	5,58
NW.	— 1,79	3,52	12,76	5,40	6,30
			Conitz.		
N.	— 3,34	2,31	12,59	4,73	4,07
NO.	— 3,95	2,94	13,86	4,72	4,39
O.	— 3,71	4,30	13,93	5,78	5,07
SO.	— 2,90	5,62	14,76	6,17	5,91
S.	— 1,74	5,43	13,56	5,86	5,78
SW.	— 0,36	4,28	12,32	5,93	5,54
W.	— 0,47	3,98	12,28	5,84	5,39
NW.	— 2,20	2,36	12,05	4,74	4,29
			Zechen bei Guhrau.		
N.	— 5,24	4,01	14,30	5,73	4,70
NO.	— 4,80	5,06	14,94	5,69	5,22
O.	— 4,70	7,90	15,03	7,12	6,34
SO.	— 2,66	7,41	15,52	7,23	6,88
S.	0,06	7,72	15,63	7,46	7,72
SW.	1,75	7,01	14,03	7,48	7.57
W.	0,97	5,73	13,32	6,36	6,59
NW.	— 1,14	4,86	13,43	5.55	5,67

Einen wesentlichen Einfluss äussert auf diese Einwirkung der verschiedenen Windesrichtungen die Heiterkeit. Bei heitern Himmel steigert sich wegen der Strahlung des Bodens nach dem Himmel die Kälte im Winter erheblich, und wegen der langen dunklen Nacht überwiegt dieser Verlust das durch die directe Bestrahlung bei Tage erhaltenene, während im Sommer die Bedeckung des Himmels das entgegengesetzte bedingt. Eine die langdauernde Einstrahlung bei Tage hemmende Wolkendecke drückt die Temperatur bedeutend herab, während der Gewinn durch die verminderte nächtliche Strahlung unerheblich ist. Die folgenden Beobachtungen zeigen dies sehr deutlich für Zechen.

5. Wind-richtung.	Winter. heiter.	Winter. trübe.	Unterschied.	Sommer. heiter.	Sommer. trübe,	Unterschied.
N.	— 12,15	— 3,25	— 8,90	14,67	13,29	1,38
NO.	— 9,18	— 3,25	— 5,93	14,81	12,70	2,11
O.	— 9,46	— 2,98	— 6,48	14,89	13,42	1,47
SO.	— 3,44	— 1,24	— 2,20	15,63	13,15	2,48
S.	— 0,71	1,40	— 2,11	17,11	13,87	3,24
SW.	— 1,09	2,38	— 3,47	15,33	12,84	2,49
W.	— 6,76	1,35	— 8,11	14,88	12,83	2,05
NW.	— 4,63	— 1,06	— 3,57	15,21	12,12	3,09

Dem einseitigen Vorwalten bestimmter Windesrichtungen ist es zuzuschreiben, dass die Wärme desselben Monats in verschiedenen Jahren sehr verschieden ausfällt und dass daher es einer langen Jahresreihe bedarf, um ihren mittleren Werth mit Sicherheit festzustellen. Für Danzig, Breslau, Berlin, Gütersloh beträgt in lange fortgesetzten Beobachtungsreihen der Unterschied des grössten und kleinsten Werthes der Monatswärme folgende Grössen:

6. Monate.	Tilsit.	Danzig.	Breslau.	Berlin.	Gütersloh.	Mittel.
Januar	11,6	10,2	13,2	11,2	9,4	11,12
Februar	11,0	8,8	11,1	9,3	8,7	9,78
März	9,4	7,6	9,4	8,0	8,5	8,58
April	7,1	5,4	9,5	7,3	4,5	6,76
Mai	7,4	4,7	6,1	6,1	6,1	6,08
Juni	4,7	4,9	4,6	6,3	4,6	5,02
Juli	6,3	5,0	6,2	5,8	4,4	5,54
August	6,2	7,2	8,2	7,4	5,7	6,94
September	4,3	4,3	6,3	4,3	3,7	4,58
October	5,4	4,8	6,3	6,9	4,0	5,48
November	6,2	4,6	7,5	6,9	6,4	6,32
December	10,4	9,9	13,9	12,8	8,2	11,04

Die grösste Veränderlichkeit zeigt also der Januar, die geringste der September. Die absolut grösste Kälte ist im Januar 1850 beobachtet worden zwischen dem 20sten und 22sten in Bromberg — 29,3, in Posen — 29,2, in Neisse — 27°, in Pischkewitz bei Glaz soll sie — 30° erreicht haben. An manchen Orten ist sie aber von der im Januar 1861 übertroffen worden, in welchem Monat in Moscau das Quecksilber zweimal fror, z. B. in Arnstadt. Hier war sie am 16. Januar 1861 — 27,8, damals nur — 23°, ebenso in Gütersloh, wo sie — 19,8 betrug, damals — 17,1, auch in Ratibor — 24°, damals — 20°,7. In Berlin und Potsdam war das Maximum der Kälte am 7ten — 18°,4, dieselbe wie in Creuznach am 9ten also geringer wie 1850, wo sie an beiden Orten — 20 betrug. Auf den höheren Bergen ist es dann in der Regel wärmer (1850 — 22° in Heiligenstadt, während der Brocken zu derselben Zeit nur — 10,5 hatte), eine in den Gebirgen der Schweiz und Tyrols bekannte Erscheinung.

Auffallend ist, dass bei intensiver Kälte oder Wärme die auf dem ganzen Beobachtungsgebiet wirklich abgelesenen Grade mehr unter einander übereinstimmen, als die Angaben, welche in derselben Stadt als beobachtet versichert werden.

Die höchste Wärme, welche beobachtet wurde, fällt zwischen 28 und 29 Grad. Dass sie im Schatten an gegen Rückstrahlung geschützten Orten 30 Grad erreicht, gehört wohl zu den allerseltensten Fällen.

Wie gross aber der Einfluss der Rückstrahlung einer dem vollen Sonnenschein ausgesetzten Mauer sein kann, geht daraus hervor, dass ich im Juli 1852 in Berlin von einem der Sonne ausgesetzten geschwärzten Thermometer 47°,7 erhielt.

Die Extreme der Schattenwärme stehen also fast 60 Grad von einander ab, ein Spielraum, der bedeutend genug ist, um keiner Uebertreibung zu bedürfen.

In heitern Nächten ist die den durch Ausstrahlung abgekühlten Boden unmittelbar berührende Luftschicht kälter, als die in einigen Fuss Höhe, weswegen es im Frühjahr mitunter reift, sobald ein in 5 Fuss Höhe aufgehängtes Thermometer nicht unter den Frostpunkt herabsinkt. Alle bisherigen Angaben beziehen sich auf Ablesung von verglichenen Instrumenten, die mindestens in dieser Entfernung vom Boden sich befinden.

Der Boden selbst folgt den Veränderungen der Luftwärme nur langsam. Daher verspäten sich die Extreme und nähern sich einander desto mehr, je tiefer wir in die an den Veränderungen noch Theil nehmenden Erdschichten eindringen. Sie sinken in 30 Fuss Tiefe schon zu einer so geringen Grösse herab, dass wir hier schon das ganze Jahr eine nahe unveränderte Temperatur finden. Wie stark die Abnahme schon in den obersten Schichten hervortritt, geht aus folgenden Beobachtungen an eingegrabenen Thermometern hervor, welche in Berlin 10 Jahre, in Gütersloh den doppelten Zeitraum umfassen.

7. Monate.	Wärme in Berlin: 4 Fuss über der Oberfläche.	an der Oberfläche.	unter der Oberfläche: 1 Fuss.	1½ Fuss.	2 Fuss.	2½ Fuss.	3 Fuss.	4 Fuss.	5 Fuss.	Unterschied der Wärme der Oberfläche und in 5 Fuss Tiefe.
Januar	0,69	0,78	1,71	2,23	2,43	2,99	3,46	4,19	5,14	4,36
Februar	— 0,18	— 0,09	1,34	1,80	1,98	2,53	2,92	3,56	4,40	4,49
März	2,46	2,06	2,20	2,49	2,49	2,89	3,13	3,64	4,25	2,19
April	6,62	6,11	5,25	5,24	5,02	5,17	5,04	5,15	5,24	— 0,87
Mai	11,34	10,27	8,76	8,42	7,96	7,95	8,10	7,19	6,96	— 3,31
Juni	14,59	13,11	11,73	11,29	10,85	10,69	10,04	9,63	9,04	— 4,07
Juli	17,04	15,72	14,29	13,70	13,30	13,11	12,46	10,93	10,34	— 5,38
August	15,04	14,08	13,05	12,81	12,58	12,48	11,99	11,76	11,22	— 2,96
September	11,81	11,34	11,04	11,40	11,40	11,44	11,32	11,57	11,25	— 0,09
October	8,51	8,12	8,78	9,05	9,20	9,41	9,54	9,91	10,10	1,98
November	2,10	2,34	4,19	4,83	5,25	5,85	6,48	7,34	8,28	6,18
December	0,48	0,75	2,18	2,77	3,09	3,76	4,28	5,14	6,31	5,83
Mittel	7,54	7,02	7,04	7,17	7,13	7,36	7,40	7,60	7,96	0,94
jährl. Oscillation	17,22	15,81	12,95	11,90	11,32	10,58	9,54	8,20	7,00	

8. **Wärme in Gütersloh.**

Monate.	der Luft.	Wärme unter der Oberfläche 1 Fuss.	2½ Fuss.	5 Fuss.	Brunnenwärme.	Unterschied der Wärme der Luft und der Wärme in 5 Fuss Tiefe.
Januar	0,04	1,51	2,69	4,57	6,08	4,53
Februar	1,03	1,86	2,68	3,94	6,09	2,91
März	2,68	2,95	3,51	4,11	5,93	1,43
April	6,30	5,96	5,96	5,42	6,23	— 0,88
Mai	10,13	9,09	8,80	7,48	7,02	— 2,65
Juni	13,12	11,75	11,47	9,62	7,97	— 3,50
Juli	13,89	12,87	12,78	10,92	8,88	— 2,97
August	13,73	12,99	13,08	11,53	9,57	— 2,20
September	11,05	11,13	11,67	11,15	9,91	0,10
October	7,79	8,52	9,49	9,90	9,80	2,11
November	3,52	5,01	6,34	7,83	9,02	4,31
December	1,24	2,95	4,24	5,97	7,83	4,73
Mittel	7,04	7,22	7,73	7,70	7,93	0,89
jährl. Oscillation	13,85	11,48	10,40	7,59	3,98	

Die Zunahme der Wärme nach unten verwandelt sich im Frühling in eine Wärmeabnahme, die im Herbst wiederum in ein Zunehmen übergeht. Aehnlich verhalten sich Quellen, wovon die in Conitz angestellten Beobachtungen ein anschauliches Beispiel geben

9. Monate.	Wärme der Luft.	der Quelle.	Unterschied.
Januar	— 3,49	4,78	8,27
Februar	— 1,84	4,51	6,35
März	— 0,33	4,48	4,81
April	4,34	5,36	1,02
Mai	8,91	5,71	— 3,20
Juni	12,62	6,87	— 5,75
Juli	13,80	7,33	— 6,47
August	12,97	7,46	— 5,51
September	9,66	7,43	— 2,23
October	6,50	6,85	0,35
November	0,50	5,51	5,01
December	— 1,36	5,18	6,56
Jahr	5,19	5,95	0,76

Eine aus grösserer Tiefe hervorbrechende Quelle schwankte im Jahr nur zwischen 6°,2 und 6°,6, während der Gesundbrunnen bei Berlin ebenfalls zwischen 8,2 und 8,9 schwankt. Auch am Brunnenwasser zeigt sich der verspätete Eintritt der Extreme deutlich. In Gütersloh war der kälteste Monat an einem 17 Fuss tiefen Brunnen der März, 5,93, der September, 9,91, der wärmste. Während die Luftwärme im 28jährigen Mittel fast 14° steigt und fällt, beträgt dieses für den Brunnen nur 4 Grad.

Bei der geringen Veränderung der Temperatur des Flusswassers in der täglichen Periode ist es zur Zeit der grössten Tageswärme kühler als die Luft. Das Tagesmittel scheint aber wärmer zu sein, wahrscheinlich deswegen, weil es der directen Bestrahlung der Sonne ausgesetzt ist, gegen welche die im Schatten aufgehängten Thermometer geschützt sind. Nur in Elsfleth an der Weser ist die Flusswärme täglich einmal um 2 Uhr bestimmt. Die Beobachtungen ergeben Folgendes:

10. Monate.	Wärme der Luft. 2 Uhr.	der Weser. 2 Uhr.	Unterschied.	mittlere Luftwärme.	Unterschied zwischen der mittleren Luftwärme und der Wasserwärme.
Januar	2,46	1,60	— 0,86	1,14	0,46
Februar	2,41	1,53	— 0,88	0,45	1,08
März	4,82	3,62	— 1,20	2,61	1,01
April	8,32	7,36	— 0,96	5,11	2,25
Mai	16,07	11,59	— 4,48	9,60	1,99
Juni	16,90	16,01	— 0,89	13,49	2,52
Juli	16,67	15,66	— 1,01	13,82	1,84
August	16,62	14,35	— 2,27	13,37	0,98
September	13,77	12,68	— 1,09	11,09	1,59
October	9,59	8,88	— 0,71	7,31	1,57
November	2,70	2,36	— 0,34	1,39	0,97
December	2,52	2,03	— 0,49	1,67	0,34
Jahr	9,40	8,14	1,26	6,75	1,39

Wegen des grossen Unterschiedes der Wärme einzelner Jahre ist die Zeit, während welcher die Ströme mit Eis bedeckt sind, in diesen eine sehr verschiedene. Im Jahre 1822 stellte sich die Memel bei Tilsit erst am 18. Januar, der Eisgang erfolgte schon am 3. Februar, also nach 15 Tagen. Im Jahre 1829 stand das Stromeis fest am 7. December und blieb so bis zum 15. April 1830, also 129 Tage; wie gross sind diese Abweichungen von der mittleren Dauer von 93 Tagen!

II. Die Verhältnisse der Feuchtigkeit.

1) Die absolute Feuchtigkeit der Luft.

Der belebende Einfluss der Feuchtigkeit tritt überraschend hervor, wenn man sich in der Gluth des Sommers dem Meeresufer nähert, oder im Innern eines Festlandes einem Binnensee, er mag noch so unbedeutend sein. Dies kann zu der Vorstellung führen, dass die Feuchtigkeitsverhältnisse mehr localer Art seien. Aber dieser Ansicht tritt unmittelbar die Bemerkung entgegen, dass die Atmosphäre immer bewegt ist, dass die Windstille ein Wunder, nicht der Wind, dass daher locale Einflüsse nicht von der Bedeutung sein können, wie man es ohne Weiteres anzunehmen geneigt ist.

Die Wassermenge, welche ein gegebenes Volumen Luft, z. B. ein Cubicfuss enthält, äussert sich durch den Druck, welche sie als Dampf auf das Barometer äussert. Da sich dieser Druck durch das Hygrometer von dem Gesammtdruck der Atmosphäre sondern lässt, so bezeichnet man die absolute Feuchtigkeit der Luft am besten durch diesen Druck. Die folgende Tafel enthält dieselbe für die einzelnen Monate und Jahreszeiten ausgedrückt in Pariser Linien.

11. **Spannkraft der Wasserdämpfe.** (In pariser Linien.)

Stationen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Arys	1,33	1,50	1,62	2,30	3,33	4,38	4,85	4,70	3,71	3,05	1,94	1,49	1,44	2,42	4,64	2,90	2,85
Königsberg	1,41	1,52	1,69	2,30	3,24	4,27	4,82	4,78	3,93	3,18	2,03	1.62	1,52	2,41	4,62	3,05	2,90
Conitz	1,52	1,51	1,56	2,15	2,99	3,90	4,41	4,51	3,66	3,07	1,93	1,55	1,53	2,23	4,27	2,89	2,71
Bromberg	1,48	1,58	1,73	2,35	3,08	4,20	4,12	4,13	3,72	3,09	2,02	1,76	1,61	2,39	4,15	2,94	2,77
Stettin	1,61	1,72	1,86	2,40	3,20	4,20	4,64	4,65	3,84	3,10	2,11	1,84	1,72	2,49	4,50	2,68	2,85
Putbus	1,77	1,70	2,09	2,49	3,56	4,68	5,22	5,19	4,31	3,55	2,17	1,92	1,80	2,71	5,03	3,34	3,22
Hinrichshagen	1,59	1,73	1,85	2,44	3,20	4,19	4,60	4,67	3,52	3,01	2,04	1,75	1,69	2,50	4,49	2,94	2,90
Berlin	1,66	1,77	1,90	2,45	3,23	4,28	4,63	4,68	3,69	3,28	2,13	1,88	1,77	2,53	4,53	3,03	2,96
Frankfurt a. O.	1,63	1,76	1,89	2,49	3,28	4,29	4,64	4,70	3,86	3,27	2,13	1,83	1,74	2,55	4,54	3,09	2,98
Görlitz	1,56	1,65	1,84	2,47	3,31	4,27	4,56	4,61	3,72	3,13	2,01	1,68	1,63	2,54	4,48	2,95	2,90
Zechen	1,61	1,48	1,83	2,43	3,57	4,70	4,95	5.17	3,97	3,36	1,91	1,72	1,60	2,61	4,94	3,08	3,06
Breslau	1,50	1,62	1,77	2,39	3,31	4,31	4,60	4,66	3,79	3,22	2,04	1,66	1,59	2,49	4,52	3,02	2,91
Torgau	1,73	1,69	2,04	2,55	3,43	3,91	5,03	5,05	4,03	3,44	2,09	1,83	1,75	2,67	4,66	3,19	3,07
Halle	1,82	1,68	1,89	2,48	3,33	4,46	4,88	4,88	3,97	3,01	2,10	1,89	1,80	2,57	4,74	3,03	3,03
Ziegenrück	1,73	1,63	1,84	2,47	3,22	4,39	4,66	4,65	3,64	3,05	2,09	1,91	1,76	2,51	4,57	2,93	2,94
Schönberg	1,89	1,70	1,92	2,34	3,97	4,38	4,94	4,94	4,09	3,34	2,16	2,02	1,87	2,74	4,75	3,20	3,16
Poel	1,86	1,67	1,93	2,49	3,36	4,49	5,48	5,09	4,29	3,46	2,21	2,00	1,84	2,59	5,02	3,32	3,19
Schwerin	1,87	1,68	1,89	2,31	3,16	4,26	4,85	4,85	4,04	3,34	2,16	1,99	1,85	2,45	4,65	3,18	3,03
Sülz	1,84	1,64	1,95	2,37	3,24	4,42	5,06	5,00	4,15	3,33	2,09	1,96	1,81	2,52	4,83	3,19	3,03
Wustrow	1,87	1,65	1,89	2,32	3,21	4,37	5,03	5,06	4,20	3,40	2,18	2,17	1,90	2,47	4,82	3,26	3,04
Mühlhausen	1,77	1,75	1,91	2,45	3,31	4,35	4,75	4,68	3,80	3,27	2,21	1,95	1,82	2,56	4,59	3,09	3,02
Heiligenstadt	1,67	1,69	1,82	2,43	3,04	3,99	5,02	4,98	4,07	3,44	2,27	2,02	1,79	2,43	4,66	3,19	3,04
Göttingen	1,84	1,75	2,03	2,39	3,42	4,34	4,89	5,04	4,08	3,32	2,03	1,94	1,84	2,61	4,76	3,14	3,09
Clausthal	1,64	1,53	1,75	2,15	2,91	3,81	4,21	4,38	3,63	3,08	1,84	1,72	1,63	2,27	4,13	2,85	2,72
Brocken	1,23	1,06	1,42	1,91	2,58	3,87	3,73	3,91	3,70	2,63	1,34	1,43	1,24	1,97	3,84	2,56	2,40
Hannover	1,89	1,75	2,05	2,45	3,27	4,48	4,70	4,87	4,21	3,50	2,11	1,98	1,87	2,59	4,66	3,27	3,10
Lüneburg	1,83	1,73	2,01	2,31	3,25	4,30	4,80	4,88	4,04	3,38	2,08	1,97	1,84	2,52	4,66	3,17	3,05
Otterndorf	1,86	1,88	2,05	2,53	3,18	4,43	4,98	5,04	4,23	3,55	2,21	2,06	1,93	2,59	4,82	3,33	3,17
Salzwedel	1,82	1,75	1,99	2,42	3,25	4,33	4,88	4,88	3,93	3,45	2,11	2,00	1,86	2,55	4,70	3,16	3,07
Gütersloh	1,89	2,01	2,03	2,61	3,27	4,41	4,76	4,75	4,06	3,38	2,30	2,11	2,00	2,64	4,64	3,25	3,13
Münster	1,99	1,89	2,11	2,59	3,66	4,92	5,61	5,62	4,59	3,71	2,36	2.14	2,01	2,79	5,38	3,54	3,93
Cleve	2,01	2,08	2,11	2,59	3,22	4,35	4,77	4,74	4,08	3,51	2,44	2,26	2,12	2,64	4,95	3,34	3,18
Crefeld	1,85	1,99	2,09	2,60	3,36	4,48	4,96	4,97	4,23	3,47	2,31	2,04	1,96	2,68	4,80	3,34	3,19
Köln	1,87	1,99	2,12	2,73	3,43	4,46	4,87	5,22	4,11	3,48	2,35	2,00	1,95	2,76	4,85	3,31	3,22
Aachen	2,02	2,25	2,28	3,10	3,85	5,00	5,35	5,32	4,41	3,50	2,75	2,13	2,13	3,08	5,22	3,55	3,50
Trier	1,95	1,89	1,96	2,49	3,27	4,33	4,71	4,70	3,99	3,39	2,31	2,04	1,96	2,57	4,58	3,23	3,09
Neuenkirchen	1,86	1,75	1,92	2,45	3,35	4,46	4,82	4,77	3,90	3,33	2,18	1,99	1,87	2,54	4,68	3,14	3,07
Kreuznach	1,92	1,90	1,96	2,47	3,32	4,42	4,77	4,82	4,09	3,39	2,20	1,96	1,93	2,58	4,67	3,23	3,10

Die Uebereinstimmung der einzelnen Stationen ist wirklich überraschend. Die Abnahme der Spannkraft in der Richtung von Südwest nach Nordost ist nicht zu verkennen, aber sie erfolgt so allmälig und so regelmässig, dass locale Bedingungen als vollkommen unbedeutend zurücktreten.

2) Die relative Feuchtigkeit.

Dividirt man die Wassermenge, welche bei einem bestimmten Wärmegrade die Luft enthielt, durch die, welche sie im Zustand der vollständigen Sättigung enthalten kann, so erhält man die relative Feuchtigkeit. Die folgende Tafel zeigt, dass diese vom Winter nach dem Anfang des Sommers schnell abnimmt, und in der zweiten Hälfte des Jahres langsamer zunimmt.

12. **Relative Feuchtigkeit.** (In Procenten.)

Monate.	Königsberg.	Stettin.	Breslau.	Görlitz.	Berlin.	Gütersloh.	Trier.
Januar	88,0	86,3	82,9	84,0	82,8	85,3	86,0
Februar	87,7	84,7	81,7	83,7	79,5	83,2	79,7
März	83,6	79,0	76,2	79,3	75,1	77,4	72,2
April	76,2	72,2	69,9	73,2	68,0	73,6	67,8
Mai	72,9	66,7	66,4	71,4	64,6	66,6	67,3
Juni	72,6	67,4	66,4	71,3	63,8	71,5	68,8
Juli	74,0	67,7	68,0	71,6	65,9	72,8	68,8
August	75,3	71,6	70,3	73,8	69,5	74,9	71,4
September	79,6	74,9	74,5	76,8	73,6	78,1	75,7
October	84,0	82,6	78,7	79,9	79,5	82,7	81,4
November	87,4	85,0	84,1	84,7	82,1	85,5	82,5
Dezember	89,3	87,2	83,5	85,4	84,8	85,5	86,0
Jahr	80,9	77,1	75,2	77,9	74,1	78,1	75,6

3) Die Niederschläge.

Aus den eben mitgetheilten Feuchtigkeitstafeln ist unmittelbar klar, dass das Hauptreservoir, aus welchem die Atmosphäre ihren Wassergehalt schöpft, die Oberfläche des Meeres ist, dass dagegen die in den Ländern eingeschlossenen Wasserflächen eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Der Regen, welcher bei uns herabfällt, ist daher nicht Wasser, welches hier verdunstete; die unter dem Einfluss einer hochstehenden Sonne in starker Verdunstung begriffene Oberfläche der tropischen Meere liefert das Material für unsere Niederschläge; wir müssen daher nach Südwest blicken, wenn wir nach ihrer Quelle suchen. Daher ist die Südwestseite unsere Wetterseite. Stellt sich ein Gebirge, wie das Riesengebirge dem Zuge dieser feuchten Luft mauerartig entgegen, so fallen starke Regen am südlichen Fuss in Böhmen, viel unbedeutender am Nordabhang in Schlesien. Erhebt sich aus der Ebene eine isolirte Berggruppe wie der Brocken, so verdichtet sich an ihm der Wasserdampf zu mächtigen Niederschlägen, aber dadurch ist das Material auch so erschöpft, dass die geringste Menge an der mecklenburgischen Südküste der Ostsee fällt. Während die in der Luft enthaltene Wassermenge daher auf dem ganzen Gebiet wenig verschieden, werden in der herabfallenden Regenmenge die localen Bedingungen von grösster Bedeutung. Aber im Allgemeinen wird die Luft nur ihres Wassergehaltes sich entledigen, wenn sie abgekühlt wird. Die Ursachen dieser Abkühlung sind in viel geringerem Maasse vorhanden, wenn sie von Nord nach Süd strömt, als in umgekehrter Richtung. Im Sommer von 1857 und 1858, wo nördliche und östliche Winde vorwalteten, wird die Regenmenge daher gering sein, hingegen bedeutend bei vorherrschendem westlichen Winde. Die folgende Tafel 13. enthält die Belege für die Verschiedenheit einzelner Jahrgänge, die Regenhöhe in Pariser Zollen ausgedrückt.

Regen. (Höhe in Pariser Zoll.)

13. Stationen.	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	Mittel.
Cleve	.	30,69	31,25	28,39	33,04	27,54	31,74	25,39	29,07	18,37	23,73	30,56	31,64	28,91
Crefeld	26,26	24,18	22,92	26,69	32,69	25,84	31,30	26,56	23,38	13,17	15,19	26,95	23,12	24,47
Cöln	27,64	22,27	23,04	28,24	26,27	23,29	26,57	20,62	15,00	12,28	20,57	23,54	33,93	23,31
Aachen	26,33	20,77	21,48	37,62	.	.	.	.	.	.	.	.	.	26,50
Bonn	.	21,12	22,61	26,50	28,60	.	.	.	.	.	.	.	.	24,60
Coblenz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17,95	17,53
Boppard	30,35	20,92	24,66	23,94	27,09	22,30	29,26	31,05	21,69	17,11	16,14	24,32	28,59	24,51
Kreuznach	.	.	.	17,85	22,64	16,59	22,02	17,92	20,75	10,17	12,65	17,34	17,91	17,66
Neunkirchen	.	.	.	.	31,13	21,62	22,59	19,50	.	.	16,98	.	.	22,16
Trier	.	.	24,88	22,23	30,23	24,94	31,39	25,73	30,76	16,22	20,24	29,30	31,17	26,03
Bamberg	.	.	.	.	.	.	.	40,01	38,08	23,17	23,70	25,33	.	.
Frankfurt a. M.	.	.	.	.	.	.	.	25,06	32,36	16,65	18,43	22,31	30,15	26,45
Giessen	.	.	.	.	27,94	26,96	29,48	24,70	26,42	16,71	15,70	20,87	25,33	23,17
Elberfeld	23,59	27,91	18,14	27,11	33,93	21,62	28,29	.	.	.	.	.	.	25,80
Derne	.	.	.	.	.	.	.	.	21,31	16,79	13,66	27,82	.	19,79
Brakel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14.18	14,07	26,29	.	.
Münster	.	.	.	.	.	27,22	30,57	24,41	29,97	17,15	14,25	31,30	29,11	24,91
Gütersloh	26,38	28,05	27,24	28,14	30,51	24,90	31,68	26,13	26,18	19,16	13,96	28,79	30,29	25,53
Salzuflen	22,02	.	21,18	23,71	25,36	21,35	.	.	.	.	.	18,22	20,70	21,62
Paderborn	26,92	27,41	27,87	26,62	33,32	.	31,02	.	25,31	15,20	15,79	26,80	22,64	25,11
Norderney	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	43,36	58,50	46,63
Emden	.	.	.	.	.	24,94	24,17	25,06	25,56	19,34	18,34	25,74	33,03	23,89
Löningen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21,90	24,24	27,67	22,88
Lingen	.	.	.	.	.	.	.	22,69	27,09	17,43	19,22	25,92	27,76	23,90
Oldenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16,10	16,10	26,16	29,41	22,40
Elsfleth	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20,06	25,81	29,90	25,25
Jever	.	.	.	.	.	.	.	.	.	18,35	21,47	25,35	31,95	24,78
Otterndorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	17,89	20,84	27,25	22,31
Lüneburg	.	.	.	.	.	.	23,15	22,98	23,90	13,38	16,28	25,53	24,46	20,33
Hannover	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13,16	17,76	21,00	22,07	19,65
Wernigerode	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	23,34	23,67	22,80
Brocken	49,75	53,74	.	.	.	.	.	.	46,90	.	.	.	.	45,14
Clausthal	.	.	.	.	.	.	.	49,85	58,88	31,56	44,32	54,02	71,39	50,34
Göttingen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	11,81	17,59	21,92	21,97	18,58
Heiligenstadt	27,71	24,03	29,43	25,35	.	24,94	26,13	21,89	21,83	11,54	18,53	19,43	28,02	24,47
Ballenstädt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mühlhausen	.	.	.	15,41	20,63	17,62	.	18,18	14,94	9,98	12,79	12,46	19,37	15,96
Erfurt	23,29	19,09	20,81	22,65	19,54	19,06	20,08	19,02	18,28	14,18	18,63	16,38	21,92	19,23
Gotha	26,49	26,51	25,46	25,83	24,53	24,19	22,85	22,82	20,61	15,91	19,69	18,39	.	22,61
Arnstadt	20,37	17,91	21,64	23,08	19,04	20,03	18,66	18,44	18,05	.	.	.	.	19,22
Ziegenrück	.	.	.	28,79	24,22	23,95	27,73	24,88	.	.	.	.	.	24,52
Halle	.	.	.	19,40	16,41	22,78	20,92	18,42	19,76	11,66	19,03	14,87	.	.
Torgau	20,24	19,62	23,92	24,88	23,73	22,56	27,05	26,76	18,74	11,95	21,00	18,07	21,04	22,09
Berlin	22,24	15,90	22,96	23,07	23,16	22,31	23,17	22,32	17,44	13,04	26,24	20,09	24,12	21,60
Potsdam	18,85	17,41	19,83	17,83	18,92	20,64	25,02	21,50	20,18	11,65	24,43	17,51	28,60	20,39
Salzwedel	25,17	20,65	21,16	22,54	23,05	.	21,85	23,99	21,42	13,14	19,47	19,10	21,91	21,43
Wittstock	.	.	.	.	.	.	.	.	20,24	16,05	18,80	20,56	21,97	19,52
Prenzlau	.	.	.	.	.	.	.	.	13,83	13,62	11,68	15,02	16,31	13,89
Lübbenow	.	.	.	.	.	.	.	.	18,06	15,61	15,46	18,26	19,05	17,10
Boitzenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	18,70	18,13	16,64	23,20	23,62	19,88
Stolzenfelde	.	.	.	.	.	.	.	.	.	16,52	21,28	23,60	24,37	21,84
Frankfurt	19,76	14,22	22,53	22,02	21,82	19,65	25,31	20,51	23,37	12,27	19,62	20,81	21,03	20,23
Sorau	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13,61	.	.	.	.
Tiefenfurt	.	.	.	.	.	.	.	.	25,82	18,36	21,51	25,83	.	23,22
Niederbielau	.	.	.	.	.	.	.	.	22,43	14,06	16,30	17,68	.	17,65
Creba	.	.	.	.	.	.	.	.	20,75	4,50	.	11,73	.	12,96
Landskrone	.	.	.	.	.	.	.	.	.	20,83	28,53	34,53	.	28,03
Görlitz	22,76	25,95	26,58	28,37	31,99	24,33	32,02	23,58	21,64	13,77	24,33	22,07	25,00	17,23
Erdmannsdorf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	19,84	24,50	30,97	33,61	27,23
Eichberg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	29,30	25,98	27,45
Zechen	17,94	23,06	28,13	24,57	18,50	18,12	32,37	32,37	19,96	11,50	18,96	20,80	19,79	21,67
Breslau	17,36	19,09	22,63	20,62	13,91	24,76	33,03	23,02	16,11	15,44	21,98	23,13	23,03	20,66
Proscau	.	.	18,02	26,37	15,56	23,91	.	.	.	.	.	.	.	23,20
Neisse	25,52	20,43	13,29	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Ratibor	21,03	22,52	22,03	26,97	19,35	25,64	28,71	.	17,23	13,93	13,24	21,75	25,99	21,91
Posen	21,42	.	18,78	17,71	19,76	.	23,69	18,33	18,03	12,61	16,65	17,32	19,82	18,40
Altona	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15,49	16,56	20,57	26,93	20,40
Neumünster	.	.	.	.	.	.	.	.	25,41	17,29	20,71	21,96	30,74	21,82
Sylt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	15,12	13,58	22,07	.	16,79
Kiel	.	.	.	22,79	30,60	25,91	24,97	22,30	22,58	15,55	13,06	23,74	28,04	22,81
Neustadt	.	.	.	.	.	.	.	.	.	12,44	13,68	16,99	.	15,76
Lübeck	.	18,60	20,00	19,62	19,40	16,74	.	.	.	9,42	15,41	21,91	26,37	.
Eutin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	14,84	17,96	23,39	32,31	22,56

Regen. (Höhe in Pariser Zoll.)

13. (Forts.)	1848.	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	Mittel.
Schönberg	.	.	.	.	.	22,64	22,88	20,94	24,87	14,24	20,05	22,63	32,19	22,29
Schwerin	.	.	.	.	.	20,55	20,14	20,13	23,04	12,78	14,97	22,17	25,55	20,06
Hagenow	.	.	.	.	.	.	27,25	25,39	.	.	.	.	.	.
Rostock	.	.	.	.	.	11,55	21,58	17,92	23,11	11,13	.	14,32	12,35	.
Poel	.	.	.	.	.	15,37	.	11,18	13,22	7,43	13,78	14,67	.	14,70
Goldberg	.	.	.	.	.	.	.	.	22,28	11,99	13,66	.	.	17,34
Sülz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	13,78	15,07	20,34	22,42	19,04
Wustrow	.	.	.	.	.	11,35	12,05	12,19	17,38	9,20	9,18	15,66	13,27	12,73
Neubrandenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	21,17	17,70	20,13
Putbus	.	.	.	23,03	21,20	16,16	26,90	21,26	19,19	13,72	15,57	18,87	22,82	19,19
Hinrichshagen	22,94	17,18	23,05	22,87	20,26	21,33	21,75	18,47	17,88	9,77	13,18	17,96	16,99	18,47
Stettin	18,19	14,68	19,23	22,30	18,13	20,07	19,27	19,87	21,71	11,05	13,93	15,42	15,85	17,74
Regenwalde	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	22,16	22,82	21,46
Cöslin	.	27,58	29,43	22,23	23,31	18,39	21,05	23,45	22,01	11,37	19,97	20,76	25,30	21,16
Colberg	.	.	.	.	.	.	.	.	24,97	15,66	19,09	23,55	23,63	21,59
Schönberg	.	.	.	25,94	19,58	20,44	25,11	27,44	20,73	11,68	17,26	20,35	.	20,15
Conitz	.	.	.	.	.	.	10,92	17,71	14,11	10,56	13,65	19,19	25,72	15,85
Danzig	.	.	.	21,69	15,52	21,48	19,64	21,67	18,24	.	.	.	.	18,14
Königsberg	23,32	25,63	27,49	30,10	21,92	24,65	26,46	22,31	23,84	13,80	12,30	16,75	20,50	22,31
Arys	20,43	21,24	26,21	24,05	18,88	19,96	18,69	23,91	16,53	12,81	13,93	16,25	17,64	17,73
Tilsit	17,23	28,95	26,60	24,98	29,40	30,37	22,73	24,80	18,49	14,70	16,86	19,84	22,73	22,91

Was die Vertheilung in der jährlichen Periode betrifft, so gehört unser Gebiet der Zone der überwiegenden Sommerregen an. Unsere trockenste Zeit ist das Frühjahr, besonders in einzelnen Jahren. Dies geht deutlich aus der vorher mitgetheilten Tafel für die relative Feuchtigkeit hervor, welche zu Anfang Juni in der Regel am grössten ist, unmittelbar vor dem Beginn unserer eigentlichen Regenzeit. Die folgende Tafel enthält die monatlichen Mittel des als Regen oder Schnee herabgefallenen Wassers in Pariser Linien, die Jahreszeiten und das Jahr in Pariser Zollen und zwar aus allen Beobachtungen bis Ende 1860 bestimmt, wobei auch die Jahre berücksichtigt sind, in welchen nicht das ganze Jahr hindurch beobachtet worden ist.

Die Bestimmungen sind an Regenmessern von 1 Quadratfuss Oeffnung erhalten, die, wo es irgend möglich war, auf einem 8 Fuss hohen Gestell aufgestellt sind. Da die Regenmenge nach Unten hin zunimmt, so würde ein unmittelbar am Boden befindliches Auffangegefäss eine etwas grössere Menge geben. In vielen Localitäten treten aber dann zu viel seitliche Hemmungen ein, desswegen muss die Grösse des Auffangegefässes und die Höhe überall wo möglich dieselbe sein, weil bei einem Beobachtungssystem eben die Gleichförmigkeit der Art, wie die Grössen ermittelt worden, die Hauptbedingung ist. Das durch Regenmangel so ausgezeichnete Jahr 1857, welches in Amerika ein sehr feuchtes war, tritt an allen Orten als solches auf, weniger das ebenfalls sehr trockene Jahr 1858, weil hier Ende Juli und Anfang August kurz dauernde ungewöhnlich starke Niederschläge, welche im Harz, dem Erz- und Riesengebirge ungewöhnliche Ueberschwemmungen hervorbrachten, die Regenmenge des Jahres in diesem District steigerten, während die östlichen und westlichen Provinzen nicht davon betroffen wurden.

14.	Regenhöhe.																
	In pariser Linien.												In pariser Zoll.				
Stationen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Preussen und **Posen.**																	
Arys	12,35	14,01	10,06	12,32	13,03	28,55	35,32	28,88	18,46	19,42	15,93	13,56	3,33	3,03	6,89	4,48	17,73
Königsberg	19,05	18,16	14,33	11,39	18,51	26,99	24,47	33,04	32,36	29,02	22,22	19,29	4,71	3,69	7,04	6,97	22,31
Danzig	12,08	10,59	9,49	11,18	22,24	22,84	29,50	32,89	22,45	11,86	20,95	11,61	2,86	3,58	7,10	4,60	18,14
Schönberg	15,16	12,16	12,22	9,28	20,10	22,81	38,32	32,51	24,01	20,25	19,72	15,24	3,55	3,47	7,80	5,33	20,15
Conitz	10,59	8,74	12,88	9,96	20,70	21,92	27,92	31,76	12,55	14,35	10,39	8,36	2,31	3,63	6,80	3,11	15,85
Posen	14,71	14,47	12,13	13,75	15,17	28,37	32,43	30,08	17,14	16,60	16,68	12,36	3,21	3,42	7,57	4,20	18,40
Schlesien.																	
Ratibor	11,37	15,10	15,28	16,12	23,78	32,50	31,92	42,43	23,22	17,57	19,17	14,48	3,11	4,60	8,90	5,00	21,91
Breslau	11,12	14,19	13,04	14,11	19,05	23,82	38,13	48,95	22,04	16,01	13,25	14,00	3,28	3,85	9,24	4,28	20,65
Proscau	8,18	15,70	15,68	15,48	22,26	37,78	43,72	57,06	22,02	22,20	19,16	10,68	2,88	4,45	11,55	4,32	23,20
Neisse	11,16	8,43	14,23	13,51	18,81	32,78	11,16	8,43	14,23	13,51	18,81	32,78	4,36	3,88	4,36	3,88	16,46
Zechen	13,77	18,61	18,71	16,22	20,80	33,64	31,13	37,10	16,81	19,36	18,03	15,82	4,02	4,64	8,49	4,52	21,67
Görlitz	10,43	16,47	12,38	17,22	17,88	21,32	27,19	32,96	21,05	16,16	14,29	9,30	3,02	3,96	5,96	4,29	17,23
Eichberg	8,95	14,98	27,14	18,10	32,61	34,18	56,80	53,79	42,85	16,65	9,88	13,53	3,12	6,49	12,06	5,78	27,45
Erdmannsdorf	10,07	11,93	26,14	24,66	30,33	21,53	45,79	51,63	37,47	20,55	12,53	15,52	3,13	6,76	9,91	5,88	25,68
Landskrone	8,35	16,20	19,97	23,55	41,06	21,10	76,15	59,01	19,73	17,31	16,42	17,39	3,50	7,05	13,02	4,46	28,03
Creba	11,71	7,41	4,89	21,56	16,54	17,33	9,13	24,53	11,75	11,21	12,95	6,58	2,14	3,58	4,25	2,99	12,96
Niederbielau	9,22	13,01	9,81	14,99	23,57	19,92	35,69	37,46	15,05	10,31	9,06	13,11	2,95	4,03	7,76	2,91	17,65
Tiefenfurt	13,87	15,93	15,78	17,38	29,92	22,17	39,44	55,23	20,09	14,68	17,62	16,31	3,84	5,27	9,74	4,37	23,22

14. (Fortsetzung.)	Regenhöhe.																
	In pariser Linien.												In pariser Zoll.				
Stationen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Brandenburg.																	
Salzwedel	15,84	19,64	16,16	16,22	23,25	29,99	28,88	29,16	20,31	20,97	17,39	18,24	4,48	4,64	7,42	4,89	21,43
Potsdam	12,44	24,61	13,47	17,88	19,92	29,22	32,95	30,11	14,41	15,20	16,30	14,14	4,18	4,69	7,69	3,83	20,39
Berlin	15,47	18,60	14,55	19,95	24,62	31,72	35,80	27,64	14,40	17,85	17,50	18,96	4,59	4,93	7,93	4,15	21,60
Frankfurt	12,98	15,53	15,20	18,27	26.08	26,86	34,84	29,22	15,28	15,48	18,16	14,79	3,61	4,96	7,58	4,08	20,23
Lübenow	9,25	11,14	14,56	20,83	20,99	17,07	31,19	37,02	8,77	12,27	10,40	11,59	2,67	4,70	7,11	2,62	17,10
Boyzenburg	14,89	17,52	21,22	19,57	24,28	17,77	36,67	35.05	9,89	12,25	13,76	15,74	4,01	5,42	7,46	2,99	19,88
Stolzenfelde	18,38	19,79	18,47	21,25	22,06	26,23	37,22	24,14	21,28	21,38	16,09	16,62	4,57	5,15	7,22	4,90	21,84
Wittstock	14,26	16,59	18,10	20,11	23,11	20,36	30,05	34,59	13,65	9,66	15,87	17,90	4,06	5,11	7,08	3,27	19,52
Prenzlau	6,37	8,82	12,14	12,42	16,57	20,71	21,49	33,50	8,50	10,11	6,28	9,79	2,08	3,43	6,31	2,07	13,89
Pommern.																	
Cöslin	16,70	15,07	12,59	16,15	21,27	31,72	25,90	31,61	25,20	27,58	26,70	16,50	4,02	4,08	7,44	6,62	21,16
Colberg	17,40	15,74	14,33	19,24	21,27	27,17	34,26	25,91	26,19	19.20	19,73	18,28	4,29	4,57	7,28	5,45	21,59
Regenwalde	12,61	23,95	19,84	26,58	22,96	35,68	23,22	41,42	10,06	19,76	12,99	11,43	3,92	5,78	8,19	3,57	21,46
Stettin	10,79	14,28	11,16	17,28	19,36	24,36	23,61	32,21	15,08	16,52	15,76	12,54	3,13	3,98	6,68	3,95	17,74
Putbus	16,82	12,54	11,67	16,56	16,05	23,27	27,82	37.37	20,69	17,51	12,56	17,48	3,90	3,69	7,37	4,23	19,19
Mecklenburg.																	
Wustrow	12,49	5,10	6,07	11,24	13,34	19.59	20,35	19,04	17,04	11,01	9,75	7,74	2,11	2,55	4,92	3,15	12,73
Sülz	15,24	14,28	13,39	14,12	19,45	27,07	33,18	27,79	21,04	16,19	13,82	13,00	3,54	3,91	7,34	4,25	19,04
Goldberg	6,61	8,89	10,33	15,75	21,34	18,96	36,93	29,17	14,43	13,57	10,27	21,82	3,11	3,95	7,09	3,19	17,34
Poel	10,88	8,12	7,45	11,16	15,93	16,98	27,67	25,14	19,43	11,88	11,34	10,41	2,45	2,88	5,82	3,55	14,70
Schwerin	17,68	15,01	18,17	17,24	21,17	23,98	26,47	28,30	20,96	17,02	15,04	19,39	4.34	4,74	6,56	4,42	20,06
Schönberg	17,19	16,01	19,26	16,94	24,11	28,12	35,58	34,85	21,54	19,35	15,90	18,73	4,33	5,03	8,21	4,72	22,29
Hinrichshagen	11,91	14,91	12,22	18,03	20,67	22,29	30,49	29.44	17,94	18,02	17,51	11,12	3,08	4,24	6,69	4,46	18,47
Neu-Brandenburg	13,75	19.62	23,15	23,14	16,32	22,07	39,01	37,05	13,40	5,81	12,01	7,77	3,43	5,22	8,18	3,60	20,13
Sachsen.																	
Torgau	13,17	19,14	13,93	20,05	23,15	29,80	34,12	26,14	18.49	17,44	19,22	16,35	4,06	4,76	6,67	4,60	22,09
Halle	9,18	13,60	9,92	16,58	26,24	32,43	33,94					12,90	2,99	4,40			
Erfurt	8,41	12.46	12,34	24,22	26,95	27,42	34,28	24.02	17,59	20,15	13,50	9,45	2,53	5,29	7,14	4,27	19,23
Ziegenrück	10,80	16,86	12,73	23,81	33,61	44.63	37.08	42,05	25,96	17,39	15,76	13,46	3,43	5,85	10,31	4,93	24,52
Arnstadt	14,78	10,48	13,92	18,49	27,23	28,94	27,92	25,22	19,39	15,11	15,85	13,27	3,21	4,97	6,84	4,20	19,22
Gotha	12,36	16,02	12,80	23,78	26,49	29,81	36,67	37.50	22,76	24.20	15,15	13,47	3,49	5,26	8,66	5,20	22,61
Mülhausen	9,44	12.39	12,06	16,65	24,01	22,91	21,98	21,45	11,19	14,80	10,64	14,01	2,99	4,39	5,53	3,05	15,96
Umgebung des Harzes.																	
Wernigerode	17.23	32,51	28,55	17,25	39,69	23,89	21,82	26,44	12,79	11,81	19,09	22,53	6,02	7,12	6,01	3,64	22,80
Brocken	27,43	41,47	38,18	24,54	38,01	45,58	85,42	69,00	48,58	52,47	35,22	35,71	8,72	8,39	16,67	11,36	45,14
Clausthal	53,16	38,55	67,53	43,72	43,21	38,68	73,88	65,03	28,10	40.67	49,48	72,09	12,82	12,87	14,80	9,85	50,34
Göttingen	14,26	13,57	17.54	12,42	21,57	14,15	40,36	34,62	12,27	14,42	11,64	16,02	3,65	4,29	7.45	3,19	18,38
Heiligenstadt	16,04	17,78	18,31	25,90	33,27	27,89	35,05	33,57	22.56	29,01	17,36	17,99	4,32	6,37	8,04	5,74	24,47
Hannover und **Oldenburg.**																	
Hannover	13,07	11,92	18,09	19,17	24,04	25,32	40,21	26,08	14,84	15,94	15,98	11,11	3,01	5,11	7,63	3,90	19,65
Lüneburg	15,30	15,29	14,03	17,24	28.44	28,10	32,97	27,97	19,70	19,53	15,99	19.08	4,14	4,99	7,42	3,78	20,33
Otterndorf	17,30	11,90	15,37	18,36	26,46	24,19	33,14	38,33	19,71	25,04	21,29	16,44	3,80	5,02	7,99	5,50	22,31
Oldenburg	19,19	14,49	28,60	16,91	21,96	21,21	33,89	31,94	23,84	15,36	21,55	19,92	4,47	5,62	7,25	5,06	22,40
Jever	22,05	15,41	33,61	20,99	22,75	20,25	36,70	33,61	30,06	18,52	23,96	19,26	4,73	6,45	7,35	6,05	24,78
Elsfleth	19,07	16,16	34,22	17,84	31,82	29,24	29,86	39,56	27,51	20,39	18,47	18,89	4,51	6,99	8,22	5,53	25,25
Holstein.																	
Altona	16,05	15,98	23,00	14,89	22,86	22,19	30,76	22,65	23,06	15,97	16,68	20,82	4,40	5,06	6,30	4,64	20,40
Neumünster	20,07	16,30	20,91	19,89	15,31	24,79	32,37	32,40	30,27	18,22	21,38	19,93	4,69	4.68	7,46	4,99	21,82
Sylt	7,07	8,87	9,71	15,25	5,11	8,01	13,07	23,65	56,14	19,23	19,04	18,28	2,85	2,51	3,73	7,87	16,79
Kiel	22,16	17,19	16,79	16.32	20,22	26,19	27,17	32,74	27.64	26,46	19,50	21,90	5,10	4,44	7,17	6,13	22,84
Eutin	19,59	15,10	23.61	15.39	22,87	21,06	27,95	32,03	29,27	20,41	22,03	21,40	4,67	5,16	6,75	5,98	22,56
Neustadt	12,41	7,16	15,41	17,14	14,76	7,18	20,14	26,51	22,18	9,09	18,93	18,16	3,14	3,94	4,49	4,18	15,76
Westphalen und **Ostfriesland.**																	
Gütersloh	22,20	13,13	28,53	22,25	26,84	30,49	32,12	33.76	24,14	25,74	22,17	25,04	5,03	6,47	8,03	6,00	25,53
Salzuflen	16,82	25,89	15,90	17,07	22,17	26,60	19,12	29,87	27,17	20,70	20,39	17,77	5,04	4,59	6,30	5,69	21,62
Paderborn	18,08	24,17	18,79	18,69	27,06	32,11	35,85	36,85	22,79	23,17	22,55	21,24	5,29	5,38	8,73	5,71	25,11

14. (Forts.)	Regenhöhe.																
	In pariser Linien.												In pariser Zoll.				
Stationen.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	September.	October.	November.	December.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Jahr.
Münster	22,76	17,72	21,14	24,16	28,54	29,61	31,54	30,36	24,05	25,92	19,83	23,26	5,31	6,15	7,63	5,82	24,91
Löningen	21,60	12,54	29,32	19,41	25,99	20,79	34,28	32,45	24,37	15,74	18,47	19,64	4,48	6,23	7,29	4,88	22,88
Lingen	20,96	11,71	18,77	16,94	28,16	28,21	40,89	37,18	20,81	20,68	20,65	18,21	4,24	5,62	8,86	5,18	23,90
Emden	20,34	17,20	17,57	15,01	22,74	25,85	32,24	35,19	28,85	27,61	20,10	24,08	5,13	4,61	7,77	6,38	23,89
Norderney	46,14	34,61	63,48	42,13	31,29	32,51	32,87	66,73	70,40	54,28	45,81	39,27	10,00	11,41	11,01	14,21	46,63
Rheinland.																	
Derne	18,80	12,22	20,23	16,29	27,01	19,04	32,14	26,42	19,18	12,63	17,17	16,38	3,95	5,29	6,47	4,08	19,79
Cleve	29,26	30,19	22,29	25,34	29,49	30,09	33,37	30,09	23,69	30,94	25,72	29,10	7,38	6,43	7,80	7,36	28,91
Crefeld	22,02	24,18	16,94	25,86	23,86	25,25	27,11	32,98	21,21	27,18	21,53	25,50	5,98	5,55	7,11	5,83	24,47
Cöln	18,82	17,50	18,89	24,14	28,13	28,84	27,53	32,94	19,42	23,75	18,81	21,02	4,78	5,93	7,44	5,16	23,31
Aachen	23,67	22,87	30,98	31,13	21,44	12,60	29,89	43,64	26,29	24,18	26,02	26,46	6,08	6,96	7,17	6,37	26,58
Bonn	20,34	18,25	19,28	22,43	26,63	26,89	30,59	38,88	23,80	27,39	21,19	20,63	4,94	5,60	8,03	6,03	24,60
Coblenz	6,12	23,83	12,67	6,92	14,99	28,30	15,04	32,26	25,24	15,79	12,21	17,00	3,91	2,88	6,30	4,44	17,53
Boppard	17,59	18,40	18,75	26,86	34,22	29,27	27,61	32,69	22,37	23,37	22,41	20,65	4,72	6,65	7,46	5,68	24,51
Kreuznach	14,66	10,67	10,09	13,84	27,25	29,58	22,62	22,11	18,11	15,08	19,28	13,72	3,25	4,27	5,77	4,37	17,66
Neunkirchen	22,56	8,53	14,45	22,58	35,01	29,15	29,10	25,34	19,44	24,90	20,68	14,16	3,77	6,00	6,97	5,42	22,16
Trier	24,20	15,31	15,43	27,84	34,74	36,16	30,64	33,40	23,52	26,88	22,03	22,22	5,14	6,50	8,35	6,04	26,03
Manheim	8,11	7,08	7,16	16,83	40,63	37,74	34,03	23,55	18,68	10,99	26,83	5,63	1,74	5,39	7,94	4,71	19,77
Frankfurt	20,30	22,87	23,05	20,00	36,38	36,20	29,14	40,62	18,77	23,46	21,51	25,14	5,69	6,62	8,83	5,31	26,45
Giessen	20,60	17,42	13,33	18,67	28,69	33,54	29,92	31,88	22,09	22,88	18,48	20,50	4,88	5,06	7,94	5,29	23,17

Die Vertheilung der Regenmenge in der jährlichen Periode bietet einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten dar, welche in den allgemeinen Bewegungen des Luftkreises ihre Erklärung finden.

Die in der Gegend der Windstillen in der heissen Zone aufsteigende Luft kann nicht in der Höhe bis zum Pol zurückfliessen, da der Zwischenraum zwischen den Meridianen sich fortwährend vermindert, sie muss also früher herabkommen und wird da, wo sie den Boden berührt, ihren Wasserdampf am mächtigsten absetzen. Die Gegend der Windstillen rückt aber mit der Sonne herauf und herunter, sie hat ihre südlichste Lage in unserem Winter, ihre nördlichste in unserem Sommer. Dem entsprechend wird sich natürlich auch die Stelle des Herabkommens verschieben. Im Winter kommen diese oberen Ströme schon südlich von den Canaren und Azoren herunter, diese haben daher in den Wintermonaten ihre Regenzeit. So wie die Sonne höher nach Norden heraufrückt, bewegt sich die Stelle des Aufsteigens mit ihr weiter nach Norden; das Herabkommen findet nun weiter nördlich, nämlich an den Südküsten von Europa statt. Diesen oberen heissen feuchten Winden, dem Scirocco der Italiener, dem Föhn der Tyroler stellt sich die Mauer der Alpen entgegen. An ihren kalten mit Schnee bedeckten Scheiteln condensirt sich der Wasserdampf zu furchtbaren Niederschlägen, während die hohe Wärme, welche sie aus den Tropen mitbringen, zu einer Schneeschmelze Veranlassung giebt, welche das durch den Regen schon erhöhte Niveau der Ströme zu einer ausserordentlichen Höhe hebt, wodurch Ueberschwemmungen erzeugt werden, von denen das südliche Frankreich und der Südabhang der Alpen in die lombardische Ebene so schrecklich heimgesucht werden. Aber dadurch erschöpft sich der Wassergehalt und wir haben daher im Frühjahr, während dort die grossen Ueberschwemmungen, im nördlichen Deutschland eine ungewöhnliche Trockenheit der Luft bei sehr hohem Barometerstand und oft Wochen lang anhaltenden Ostwinden. Der von Norden herbeiströmenden Luft ist der Weg nach Süden durch jene herabkommenden Winde vollkommen versperrt, daher staut sich die Luftmasse besonders im März oft zu einer ungewöhnlichen Höhe, während die abgesperrte Luft seitlich einen Ausweg sucht und als Ostwind im südlichen Deutschland nach dem Ozean hinfliesst. Die Kälte ist dann im Süden grösser, als im Norden von Deutschland, wenn der kalte Strom, der in Russland Nord war, nun an der Berührungsgrenze in Ost verwandelt, sich allmälig seitlich hin ausbreitet, bis er endlich durch einen heftigen Südsturm mit stark fallendem Barometer durchbrochen wird, wo nun endlich die lang ersehnte Feuchtigkeit der bisher in der kalten trockenen Luft zurückgehaltenen Vegetation zu Gute kommt. Es sind dies jene lauen Frühlingsboten, bei deren Herannahen die Natur endlich aus ihrem Schlummer, für unsere Ungeduld nicht früh genug, erwacht.

Aber bald ändern sich auch diese Verhältnisse, denn nun im Spätfrühling ist die Gegend der Windstillen so weit heraufgerückt, dass die oberen Winde die Alpenketten ungehindert überströmen können, jetzt hat daher Deutschland seine Regenzeit: Sieben Brüder und Siebenschläfer sind daher hier sogenannte Loostage. Können sich diese Verhältnisse ungestört entwickeln, so haben wir einen feuchten gewitterreichen Sommer. So oft auch Niederschläge erfolgen und so kräftig sie sein mögen, so bleibt doch die Luft schwül. Solche Jahre sind, wenn die Ernte in den Zwischenräumen gut eingebracht werden kann, besonders fruchtbar. Aber in der Regel tritt ein anderes Moment störend hervor. Während nämlich die Sonne höher nach Norden heraufrückt, erwärmt sich die Luft über der continentalen Masse Asiens viel stärker, als über dem durch mannigfache Einbuchtungen des Meeres tief eingeschnittenen Europa, und lockert sich hier stark auf, da das Wasser fehlt, um durch Verdunstung das zu ersetzen, was die Luft an Druck durch Auflockerung verliert. Noch mehr bleibt die Luft über dem Atlantischen Ocean in ihrer Erwärmung hinter der asiatischen zurück, und fällt nun plötzlich als kalter Nordwestwind in die erwärmte des Continents ein. So entsteht ein ununterbrochener Kampf zwischen dem warmen Südwest, der aus den Aequatorialgegenden kommt, und dem darauf senkrecht einfallenden rauhen Nordwest. Das Einbrechen desselben nimmt auch die Form eines Gewitters an, aber nach diesem wird es rauh, es verdirbt, wie man sagt, auf Wochen lang das Wetter. Nur als seltene Ausnahme strömt in unserem Sommer die Luft ungestört nach dem Aequator, wir haben dann bei häufig östlichen Winden einen warmen trockenen Sommer, ein gutes Weinjahr. Erst im September wird ein regelmässigerer Witterungsverlauf die Regel, da nun, nachdem Asien sich ebenso schnell abkühlt, als es sich vorher erwärmt hatte, die vorher bestandenen Unterschiede der Wärme in Ost und West verschwinden. Der Nachsommer hat nicht die Beständigkeit des sogenannten Indianersommers in Amerika, aber entbehrt doch nicht ganz der Anmuth, welche sein Name andeutet.

In genauem Zusammenhange stehen hiermit die Bewegungen des Barometers und die vorherrschende Windesrichtung, die im Mittel auf die Südwestseite fällt, aber im Sommer mehr Nordwest wird. Das Barometer würde ununterbrochen von den kälteren Monaten nach den wärmeren, wie in Asien, fallen, wenn nicht die gesteigerte Spannkraft der Wasserdämpfe die Höhlung ausfüllte, welche in der Curve des Druckes der trockenen Luft sich bildet. Anfangs überwiegt die Auflockerung, dann die Ausfüllung, so dass das Barometer vom Januar an stetig bis zum April fällt, aber im Sommer wieder über den mittleren Stand sich etwas erhebt, so dass die baro-

metrische Jahrescurve zwei Einbiegungen zeigt. Aber selbst wenn man den Druck des Wasserdampfes abzieht, bleiben im Frühling und Herbst zwei kenntliche Spitzen, welche das gleichmässige Fallen im Frühling und gleichmässige Steigen im Herbst unterbrechen. Sie sind die Folgen des Stauens der Luft in südlichen Gegenden, welches oben bereits besprochen wurde. Das bisher Erläuterte wird genügen, in dem scheinbar regellosen Treiben unserer Atmosphäre die Grundbedingungen zu erkennen, deren Zusammenwirken jene Wandelbarkeit der Erscheinungen hervorruft, die, vom localen Standpunkt betrachtet, vollkommen unverständlich sein würden.

Was die Form der Niederschläge betrifft, so ist unmittelbar einleuchtend, dass, da eine Wolke eben nichts anders ist, als ein von fern gesehener Nebel, und umgekehrt Nebel eine den Boden berührende Wolke, auf hochgelegenen Punkten die wirklichen Regen immer mehr zurücktreten werden gegen die Nebelbildung, und zwar besonders im Winter, wo die Höhe der Wolken eine viel unbedeutendere als im Sommer. In dem 1 600 Fuss hohen Kupferberg kamen nach 15jährigen Beobachtungen auf 65 Regentage 37 Schneetage, 47 Nebeltage. Auf der Schneekoppe, wo nur in den Sommermonaten beobachtet wurde, ist das Verhältniss folgendes: 34 Regentage, 42 mit Nebel, 9 mit Schnee, 9 mit Gewitter. In Clausthal kommen auf 99 Tage mit Nebel 133 Tage mit Regen, auf dem Brocken hingegen gehören zu 87 Tagen mit Nebel nur 25 mit Regen. Die nach der Höhe abnehmende Wärme bewirkt, dass im Winter die Anzahl der Tage mit Regen auf der Brockenspitze sehr gering wird, weil die Form des Niederschlags fast immer die feste, so dass, während in Clausthal die Anzahl der Regen noch die der Schneefälle fast um das dreifache übertrifft, auf dem Brocken die Anzahl der Regen unter die der Schneefälle zurückbleibt, wie folgende Tafel zeigt.

Monate.	Clausthal: (6)			Brocken: (12)		
	Regentage.	Schneetage.	Nebel.	Regentage.	Schneetage.	Nebel.
Januar	7,50	13,17	15,33	0,75	6,08	10,25
Februar	5,33	8,83	10,00	0,17	5,04	8,08
März	7,83	12,00	11,50	0,41	5,50	8,25
April	9,67	7,14	6,00	0,50	4,00	4,33
Mai	16,50	—	5,00	1,42	1,75	3,75
Juni	13,83	—	2,17	2,42	0,58	3,42
Juli	17,33	—	4,50	3,67	0,25	5,50
August	16,17	—	4,33	4,00	—	4,67
September .	14,17	—	4,17	3,33	0,67	5,08
October	10,50	—	7,83	4,67	2,33	11,92
November ..	5,33	1,33	11,50	1,75	3,92	10,50
December ..	8,67	4,83	16,67	1,42	5,00	11,42
Jahr.....	132,83	47,3	99	24,67	35,50	87,17

Dasselbe gilt, wenn wir langjährige Beobachtungsreihen der nördlichen Stationen mit den südlichen vergleichen. Die folgende Tafel wird dies anschaulich machen, in welcher die neben dem Namen stehende Zahl die Anzahl der Jahre bezeichnet, aus welchen die Mittel gewonnen wurden.

Monate.	Trier. (61)								
	Mittel:			Grösste Anzahl:			Kleinste Anzahl:		
	Regentage.	Schneetage.	Gewitter-tage.	Regentage.	Schneetage.	Gewittertg.	Regentage.	Schneetage.	Gewittertg.
Januar....	10,51	6,21	0,06	26	24	1	0	0	0
Februar ..	10,30	5,66	0,08	22	15	1	1	0	0
März......	10,77	4,92	0,44	26	23	3	2	0	0
April......	12,07	1,96	1,17	27	9	5	2	0	0
Mai.......	13,52	0,07	2,77	25	2	7	4	0	0
Juni	13,69	0	3,31	27	0	7	6	0	0
Juli	14,76	0	3,72	26	0	10	3	0	0
August ...	13,77	0	3,51	25	0	8	6	0	0
September	12,41	0	1,57	26	0	5	3	0	0
October...	14,59	0,23	0,44	25	3	2	4	0	0
November	14,00	2,61	0,11	25	11	1	4	0	0
December.	12,54	5,14	0,06	28	14	1	0	0	0
Jahr.....	152,93	26,80	17,24	204	54	28	96	11	10

Monate.	Gütersloh. (25)			Arnstadt. (25)		
	Regentage.	Schneetage.	Gewitter-tage.	Regentage.	Schneetage.	Gewitter-tage.
Januar	10,20	6,60	0,20	4,5	7,4	0,1
Februar	9,00	6,40	0,32	4,2	6,5	0,1
März	11,24	6,60	0,20	8,3	6,4	0,5
April	12,92	2,60	1,16	9,8	2,2	1,2
Mai	15,56	0,32	3,12	12,0	0,2	2,8
Juni	16,24	0	3,68	12,6	0,04	2,5
Juli.........	17,06	0	5,00	13,4	0	2,4
August	16,84	0	4,08	12,0	0	2,2
September .	14,28	0	1,68	10,4	0,04	1,0
October.....	16,28	0,28	0,40	10,6	0,1	0,04
November ..	13,08	3,04	0,20	10,2	2,2	0,1
December ..	11,69	4,84	0,24	11,7	5,8	0,1
Jahr.....	164,41	30,68	20,28	117,0	31,8	13,0

wo bei Arnstadt die Jahresmittel aus 30jährigen Beobachtungen gewonnen wurden.

Monate.	Berlin. (100)			Tilsit. (32)			Arys. (18)	
	Regentage.	Schneetage.	Gewitter-tage.	Regentage.	Schneetage.	Gewitter-tage.	Regentage.	Schneetage.
Januar ..	6,72	6,87	0,1	8,56	5,44	0,03	4,4	11,8
Februar ..	6,37	5,81	0,2	6,56	4,91	0	4,1	9,7
März	7,05	5,48	0,2	8,06	4,81	0,03	6,4	11,2
April	9,76	2,36	1,1	8,13	1,56	1,03	9,8	4,8
Mai	10,62	0,36	2,4	8,50	0,19	2,66	13,7	0,4
Juni......	11,40	0	3,8	9,25	0	2,94	15,1	0
Juli	14,29	0	4,1	10,47	0	2,88	16,8	0
August ..	13,02	0	3,6	10,44	0	3,16	15,3	0
September	11,09	0,01	1,3	8,41	1,22	1,09	12,8	0,1
October ..	11,03	0,32	0,2	8,53	0,72	0,22	13,4	0,9
November	9,81	2,96	0,1	9,78	3,25	0,06	10,3	4,2
December	8,94	5,60	0,1	7,81	5,16	0	7,3	9,0
Jahr	120	29,3	17,3	104	26	14	130	52

Aus der Verbindung der für die monatlich herabfallende Regenmenge gefundenen Ergebnisse mit der hier gegebenen Anzahl der Niederschläge folgt, dass die Dichtigkeit der Niederschläge vom Winter nach dem Sommer hin zunimmt. Directer wird diese erhalten, wenn die Dauer des Niederschlags unmittelbar bestimmt wird, was sich aber besonders für die Nachts erfolgenden Niederschläge von einem einzelnen Beobachter nicht durchführen lässt. Es möge daher hier genügen, einzelne auffallende Beispiele anzuführen. Nach ungewöhnlich anhaltender Dürre wurden Ende Juli und Anfang August 1858 die Gegenden des Harzes, Erzgebirges und Riesengebirges von furchtbaren Ueberschwemmungen heimgesucht. Auf der Josephinenhütte bei Warmbrunn fielen von Morgens 6 Uhr am 1. August in 24 Stunden 5 Zoll 4 Linien, überhaupt vom 29. Juli bis 4. August 10 Zoll, in Warmbrunn selbst an jenem Tage 3 Zoll 4 Linien. Auf dem Brocken war die Regenhöhe am 30. Juli 15 Linien, am 31. bis Abends 8 Uhr 4 Zoll 8 Linien. In Clausthal am 30. 10 Linien, am 31. 3 Zoll 5 Linien. In Berlin fielen am 11. Juli in 12 Stunden 3 Zoll. Die Regenmenge in Clausthal betrug im December 1854 nahe 17 Zoll.

In dem regelmässigen Gange der Luftelectricität erreicht dieselbe nach den Beobachtungen von Herrn Dellmann in Kreuznach in der jährlichen Periode ihren grössten Werth im Januar, ihren kleinsten im Mai, von wo an sie nach beiden Seiten hin ziemlich regelmässig nach dem Maximum hin steigt.

Die im Ganzen seltnen Wintergewitter zeigen sich bei plötzlich einbrechenden südlichen Winden, denen dann eine ungewöhnliche Milde folgt, gewöhnlich aber, wenn in einen warmen Wind ein kalter einfällt. Sie ziehn niedrig und ihnen folgt dann, wenn der nördliche Wind herrschend wird, eine empfindliche Abkühlung. Die stark elektrischen Graupelwetter im Frühling gehören zu dieser Formation.

Schwere von Ost aufsteigende Gewitter kühlen die Luft nicht ab, da hier ein südlicher Wind folgt. Die meisten Gewitter steigen aber vom Westhorizont auf und wirken abkühlend; daher sind Frühgewitter der Vegetation oft verderblich.

Nach den Beobachtungen des Herrn Stohlmann in Gütersloh (3½ Jahr) ist der Ozongehalt am geringsten im December

3,87, steigt dann continuirlich bis zum Frühling, wo er im April 6,86 und Mai 6,82 seinen grössten Werth erreicht, von welchem er langsam nach dem Winter hin abnimmt.

Nach vierjährigen Beobachtungen des Herrn Gube in Zechen ist die Verdunstung am kleinsten im December, erreicht ihren grössten Werth im Juni, von dem sie dann regelmässig abnimmt bis zum Winter. Die Werthe (in pariser Linien ausgedrückt) sind in den einzelnen Monaten von einer freien Wasserfläche folgende: 5,18, 4,91, 13,94, 18,86, 27,49, 31,81, 29,45, 23,96, 17,42, 12,82, 5,40, 3,53. In den Frühlingsmonaten überwiegt sie den Niederschlag, dem sie im Sommer mehr gleich wird, hinter welchem sie aber im Spätherbst und Winter zurückbleibt.

Für die Entwickelung der Vegetation geben die folgenden Bestimmungen einige Anhaltspunkte:

In Tilsit beginnt nach Herrn Heydenreich im 32jährigen Durchschnitt die Ackerbestellung am 24. April, im Jahre 1822 erfolgte sie schon am 5. Februar, 1829 und 1845 erst am 10. Mai.

In Arys blüht nach Herrn Vogt das Schneeglöckchen am 15. März, das Leberkraut am 9. April, die Küchenschelle am 13. April, das Hungerblümchen am 18. April, der Huflattig am 20. April, die Dotterblume am 22. April, die Sahlweide am 23. April, das Veilchen am 24. April, die Stachelbeere am 2. Mai, der Löwenzahn am 4. Mai (in Berlin am 24. April), die Johannesbeere am 6. Mai, die schwarze Vogelkirsche am 11. Mai, die Kriechenpflaume am 12. Mai, die Birne am 14ten, Apfel am 13ten, Erdbeere am 15ten, die Bierkirsche *(prunus cerasus)* am 16ten, der Flieder am 22sten, der Winterroggen am 8. Juni, die Linde am 13. Juli. Es reift die Erdbeere am 24. Juni, die Stachelbeere am 17. Juli, die Johannisbeere am 24sten, der Winterroggen am 31sten, die Birne am 31sten, die Bierkirsche am 2. August, der Apfel am 3. August. Die Zeit zwischen Blüthe und Reife umfasst also bei der Stachelbeere 76,5 Tage, bei der Johannisbeere 78,9, bei dem Apfel 80,7, bei der Birne 78, bei der sauren Kirsche 77,7, bei der Erdbeere 39,8, bei dem Winterroggen 52.

In Arnstadt blüht nach den Beobachtungen des Herrn Lucas der Seidelbast am 3. April, Veilchen am 8ten, Aprikosen in Hausgärten am 16ten, die Birken schlagen am folgenden Tage aus. Die Schlehen blühen am 4. Mai, Kirschen und Pflaumen am 8ten, Birnen am 9ten, der Winterraps am 16. Mai, der Roggen am 8. Juni, und wird 53 Tage später, am 30. Juli, eingeerntet. Der Hollunder blüht am 12. Juni, wilde Rosen am 15ten, der Wein an Häusern am 21sten, der Weizen am 1. Juli, die Linde am 2ten. Die Heuernte fällt auf den 3ten. Die Gerste wird am 15. August geerntet, der Weizen am 23sten, der Hafer am 9. September.

In Braunschweig blüht nach 30jährigen Beobachtungen von Herrn Lachmann die Haselnuss am 15. März, das Waldschneeglöckchen am 20. März, der Kellerhals am 28. März, der Huflattich am 30. März, die Eller am 1. April, die Rüster am 2. April, die Waldanemone am 3., die Soolweide am 3., der Hohlwurz am 4., der Feigenhahnenfuss am 4., die graue Pappel am 9., die Stachelbeere am 17., der Schwarzdorn am 24., der Winterraps am 26. April, die Esche am 1. Mai, die Ahlkirsche am 2., die Buche am 4., die Rosskastanie am 9., die Eiche am 18., der Waldmeister am 16., der Weissdorn am 24., der Roggen am 29. Mai, der Peifenstrauch am 3. Juni, der Weinstock am 28. Juni.

Für Gütersloh findet Herr Stohlmann:

	allgemeine Belaubung.	allgemeines Blühen.
Hainbuche	22. April—21. Mai	
Rosskastanie	19. April—16. Mai	16. Mai —29. Mai
Erle	22. April—24. Mai	7. März—14. April
Pfirsich	10. April— 7. Mai	30. März—16. April
Birke	12. April—21. Mai	12. April—14. Mai
Haselnuss	10. April—23. Mai	16. Febr.— 6. April
Goldregen	10. April— 5. Juni	8. Mai —11. Juni
Kiefer	31. Mai — 6. Juli	20. Mai — 5. Juni
Pappel	7. Mai —29. Mai	
Aprikose		22. März—24. April
Faulbaum	30. März— 7. Mai	25. April—26. Mai
Birnbaum		13. April—24. Mai
Apfelbaum		1. Mai —26. Mai
Hollunder	10. April—28. Mai	9. Mai —20. Juni
Vogelbeer	9. April—14. Mai	18. Mai — 6. Juni
Spanische Flieder	5. April— 2. Mai	11. Mai —22. Mai
Linde	20. April—19. Mai	23. Juni — 4. Juli
Steinlinde	22. April—22. Mai	2. Juli —17. Juli
Eiche	30. April—29. Mai	17. Mai —28. Mai
Wein	12. Mai —15. Juni	14. Juni — 4. Juli

Die Ankunft der Hausschwalbe fällt hier auf den 10. und 11. April, der Nachtigall auf den 18., des Kuckuks auf den 24. April.

Anmerkung. Die Aufeinanderfolge der Stationen in den mitgetheilten Tafeln ist im Allgemeinen die, dass von NO. nach SW. fortgeschritten wurde, wobei die Nebenstationen an geeigneter Stelle aufgenommen wurden. Eine streng provinzielle Scheidung würde das Zusammengehörige oft störend getrennt haben. Die Regenverhältnisse für Frankfurt a. M. sind unsicher, da die als Regenhöhe angegebenen Zahlen in den älteren Jahrgängen oft in den Einsendungen nicht verständlich waren. In gleicher Weise ist bei Tilsit eine Reduction angewendet, da in den angegebenen durch Gewichte bestimmten Werthen eine für einen preussischen Kubikzoll gültige Bestimmung auf französische angewendet worden war. In den aus längeren Zeiträumen mitgetheilten Ergebnissen sind die Jahreswerthe aus den einzelnen Jahren bestimmt, nicht aus den Monatswerthen des mittleren Jahres.

Die Hagelfälle sind nicht besonders hervorgehoben, da das locale Auftreten derselben sicherer von den Assecuranzcompagnieen festgestellt werden kann, als durch die für diesen Zweck in so geringer Anzahl vorhandenen Stationen des meteorologischen Instituts.

Der Regierungsbezirk Köln,

ein statistisches Gemälde,

entworfen

auf Grund der, die Jahre 1855—1858 umfassenden

neuesten statistischen und Verwaltungsberichte der königlichen Landräthe.

E. H. Der aus neu-preussischen Landestheilen nach der Reconstruction des preussischen Staats gebildete Regierungsbezirk Köln wird in seiner ganzen Ausdehnung von Süden nach Norden durch den Rheinstrom in zwei von einander geschiedene Hälften getheilt und im Norden durch den Regierungsbezirk Düsseldorf, im Westen durch den Regierungsbezirk Aachen, im Süden durch den Regierungsbezirk Koblenz umschlossen, auf der Ostseite des Rheins aber durch den, der Provinz Westphalen angehörigen, Regierungsbezirk Arnsberg begränzt.

Die gesammte Rheinprovinz, mit ihrem gegenwärtigen Arealbestande von 487,14 □Meilen, ist dem Raumumfange nach zwar die drittkleinste unter den Provinzen des Staats, — nichtsdestoweniger nimmt sie in Bezug auf Bevölkerung die zweite Stelle ein, was ihr eine hohe Bedeutung beilegt.

Unter den heutigen fünf rheinischen Regierungsbezirken ist wiederum der Regierungsbezirk Köln dem Areal nach der kleinste; derselbe enthält nur 72,40 □Meilen, — während Aachen 75,65 □Meilen, Düsseldorf 98,32 □Meilen, Koblenz 109,64 □Meilen, endlich Trier 131,13 □Meilen umfasst.

Trotz dieses verhältnissmässig geringen Raumumfanges nimmt unter sämmtlichen 25 Regierungsbezirken des Staats der Regierungsbezirk Köln in Bezug auf die innerhalb desselben lebende Bevölkerung die funfzehnte Stelle ein, hinsichtlich der Dichtigkeit der Population aber steht derselbe sogar in zweiter Reihe. Auf einer Quadratmeile des Regierungsbezirks Köln leben nämlich nach der letzten Zählung: 7234 Einwohner, während der pommersche Regierungsbezirk Cöslin deren nur 1873 aufweiset. Nur von d— Regierungsbezirk Düsseldorf, mit durchschnittlich 1

Seelen auf der □Meile, wird derselbe mithin hinsichtlich der Volksdichtigkeit übertroffen.

Anlangend die Eintheilung der Regierungsbezirke in kleinere Verwaltungsbezirke, so hat im Allgemeinen die Rheinprovinz die räumlich kleinsten landräthlichen Kreise aufzuweisen. Während nämlich in den Provinzen Preussen, Pommern, Posen und Brandenburg auf den Kreis durchschnittlich 20—22 □Meilen kommen, bildet in der Rheinprovinz nur ein Areal von 8,12 □Meilen den Durchschnitt. Im Regierungsbezirk Köln sind aber wiederum die Kreise kleiner, als der Durchschnitt der Rheinprovinz beträgt. Denn, den Stadtkreis Köln abgerechnet, der nicht viel über ¼ □Meile an Umfang besitzt, schwankt bei den meisten übrigen Kreisen das Areal etwa zwischen 5½ und 7 □Meilen; nur der Landkreis Köln hat einen Umfang von 7⅚ □Meilen. — Auch nur annähernd kommen derartige kleine Kreise in den östlichen Provinzen fast gar nicht vor. Am Rhein aber ist der kleine Umfang die Regel, und ein grösserer die seltene Ausnahme. Beispielsweise sind über ⅔ aller landräthlichen Kreise der Rheinprovinz kleiner als 10 □Meilen, und noch nicht ein volles Drittel dehnt sich zwischen 10 und 20 □Meilen aus.

Die Bevölkerungsverhältnisse freilich stellen sich, wie schon oben angedeutet ist, sowohl in der Rheinprovinz, wie insbesondere im Regierungsbezirk Köln, auf dem relativ beschränkten Raume weit günstiger heraus, wie in den östlichen Provinzen auf dem verhältnissmässig weit ausgedehnteren. Es ist hier im Westen durchschnittlich ein volksarmer Landstrich, welcher im Osten schon ein sehr bevölkerter genannt werden würde. In Bezug auf Volksdichtigkeit rangiren die 11 Kreise des Regierungsbezirks Köln folgendermaassen: Es kommen auf die □Meile

1) im Kreise	Waldbröl	4 006 Einwohner,
2) » »	Rheinbach	4 408 »
3) » »	Wipperfürth	4 966 »
4) » »	Gummersbach ...	5 246 »
5) » »	Euskirchen	5 278 »
6) » »	Siegkreis	5 825 »
7) » »	Bergheim	6 098 »
8) » »	Mühlheim	6 972 »
9) » »	Landkreis Köln .	7 560 »
10) » »	Bonn	10 988 »

und endlich würde eine ganze □Meile, wenn dieselbe wie 11) der kleine Stadtkreis Köln durchweg bevölkert wäre, 1.542 060 Einwohner aufzuzählen haben.

Hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses der Bevölkerung überwiegt sowohl im Allgemeinen in der Rheinprovinz, wie insbesondere im Regierungsbezirk Köln, das katholische Element sehr bedeutend. Während heutzutage im ganzen preussischen Staate die Anzahl der Katholiken zu den Evangelischen sich verhält wie 100 zu 268, so dass also mehr als 5 Evangelische auf 2 Katholiken zu rechnen sind, so ist in den Rheinlanden das Verhältniss ein wesentlich verschiedenes. Im Gegensatze zum Regierungsbezirk Stralsund, wo unter der überwiegend evangelischen Bevölkerung noch nicht ⅓ Procent, — zum Regierungsbezirk Merseburg, wo ebenso noch nicht ½ Procent, — zum Regierungsbezirk Stettin, wo in gleicher Weise nicht ganz ⅔ Procent Katholiken wohnen, zählt der Regierungsbezirk Köln, gegenüber 100 Evangelischen, jedesmal durchschnittlich 597,57 Katholiken, also fast das Sechsfache. Unter sämmtlichen 25 Regierungsbezirken haben nur 3 eine relativ stärkere katholische Population aufzuweisen, nämlich: Oppeln mit je 910,42, Münster mit 937,50 und Aachen mit 3 008,77 Angehörigen der römisch-katholischen Kirche gegenüber 100 Protestanten.

Auch hinsichtlich des Verhältnisses der städtischen zur ländlichen Bevölkerung bietet die Rheinprovinz und namentlich der Regierungsbezirk Köln, im Gegensatze zu den übrigen Provinzen und Regierungsbezirken, mancherlei Abweichungen dar. Während der Regierungsbezirk Köln die der Bevölkerung nach dritte grosse Stadt der Monarchie in sich schliesst, würde es doch weit gefehlt sein, daraus einen Schluss zu ziehen auf ein ungewöhnliches Uebergewicht der städtischen Population überhaupt in dieser Gegend. Die ländliche Bevölkerung ist vielmehr, trotz der sehr entwickelten Cultur, in der gesammten Rheinprovinz sehr beträchtlich, — aber freilich ist dieselbe über die einzelnen Regierungsbezirke sehr ungleich vertheilt. Während nämlich gegenwärtig die städtische zur ländlichen Bevölkerung im ganzen preussischen Staate sich verhält wie 28,88 zu 71,12, — in der Rheinprovinz überhaupt aber wie 29,61 zu 70,39, so dass also hier das Verhältniss sich so ziemlich dem allgemeinen Durchschnitt annähert, ist der Gegensatz in den einzelnen Regierungsbezirken in der fraglichen Beziehung so gross, dass, während im Regierungsbezirk Düsseldorf die städtische Bevölkerung der ländlichen fast gleich steht (wie 44,39 zu 55,61), im Regierungsbezirk Trier die erstere neben der letzteren fast verschwindet. Jene stellt sich nämlich dieser gegenüber wie 11,57 zu 88,43. Der Regierungsbezirk Köln dagegen entspricht ziemlich dem Durchschnitt des Staats und der Rheinprovinz. Die städtische Bevölkerung verhält sich nämlich hier zur ländlichen wie 30,36 zu 69,64.

Wenden wir uns nun zu unserm eigentlichen Gegenstande, dem Inhalte der neusten Kreisbeschreibungen des Regierungsbezirks Köln, so ergiebt sich im Ganzen ein fast in jedem Betracht erfreuliches Resultat. Die Bevölkerung ist in allen Kreisen, hier mehr, dort weniger, ziemlich dicht, den Erwerbsverhältnissen gemäss angemessen entwickelt und zugleich passend vertheilt. Das gesammte landwirthschaftliche Gewerbe, namentlich Ackerbau, Wein- und Gartenbau, so wie Obstzucht, befindet sich fast durchweg in erfreulicher Blüthe, und dies hauptsächlich einerseits in Folge des Fleisses und der Regsamkeit der Bewohner, andererseits mittelst des wirksamen Einflusses der zahlreich über das Land vertheilten landwirthschaftlichen Vereine. Die Viehzucht ist fast aller Orten, namentlich durch Kreuzung mit passenden ausländischen Raçen, bedeutend verbessert, wenn auch freilich hie und da der Bestand sich zeitweise vermindert hat in Folge der schlechten Heuernten von 1855 an und durch die damit im Zusammenhange stehenden hohen Futterpreise. Ausserdem ist, um einen grösseren Viehstapel ernähren zu können, da wo es die Localität gestattete, der künstliche Wiesenbau kräftig in Angriff genommen; — es haben sich zu diesem Behuf, vornämlich auf Anregung der Behörden, in vielen Kreisen Wiesengenossenschaften gebildet. Ebenso hat man die Ergiebigkeit des Bodens neuerdings durch Drainage und künstlichen Dünger mannigfach zu erhöhen gesucht. Für eine verbesserte Waldcultur ist viel geschehen. Auch die Gewerbsamkeit befindet sich fast ohne Ausnahme in angemessener Entwicklung, das Fabrikwesen theilweise selbst in hoher Blüthe. Der Verkehr, wenn auch hie und da in neuerer Zeit in andere Bahnen geleitet, ist fast überall in beständigem Wachsen begriffen. Dazu haben hauptsächlich die überall nicht ohne bedeutende Opfer an Zeit und Geld verbesserten Communicationsmittel mitgewirkt; aus allen Berichten ersehen wir, dass für Wegebauten, seien es Staatschausseen, seien es Communal- und Vicinalwege, für Eisenbahnen, Kanalisationen, Brückenbauten, für Dampfschifffahrt und Stromregulirungen, endlich für das Telegraphenwesen in dem letzten Decennium fast Unglaubliches geschehen. Aber neben diesem materiellen Fortschritt ist auch die geistige Entwickelung nicht zurückgeblieben; die Anzahl der Schulen hat sich überall angemessen vermehrt und die Organisation derselben ist gegen früher wesentlich vervollkommnet; es ist für eine anständigere Stellung des Lehrerpersonals gesorgt; die Gehalte der Lehrer sind, theilweise nicht ohne beträchtlichen Aufwand der Communen, zeitgemäss verbessert; grosse Summen endlich sind auf Kirchen- und Schulenbauten verwandt. Daneben zeigt sich die erfreuliche Erscheinung, dass die Anzahl der Vergehen und Verbrechen sich nicht unbeträchtlich vermindert hat und dass im Allgemeinen auch in den niederen Schichten der Bevölkerung der nationale Wohlstand fortwährend gestiegen ist. Das lässt sich aus verschiedenen Anzeichen ermessen, namentlich aus der fortwährenden Zunahme des bei den Feuersocietäten versicherten Kapitals, aus der Vermehrung und ausgedehnteren Wirksamkeit der Sparcassen, so wie nicht minder aus der bedeutenden Erhöhung der Einkommen- und Klassensteuerbeträge.

Aus dem Inhalte der statistischen Beschreibungen sämmtlicher 11 Kreise des Regierungsbezirks Köln heben wir nunmehr folgende Daten als bemerkenswerth hervor:

I. Kreis Wipperfürth.

Das Gesammtareal des Kreises beträgt etwa 5½ □Meilen oder genau 122 030 magdeburger Morgen; derselbe gehört also zu den kleinsten Kreisen des Bezirks.

Die Bevölkerung, exclusive des Militairs, betrug am Ende des Jahres 1859: 27 313 Seelen. Davon lebten in den Städten 2 027, auf dem Lande 25 286. Der überwiegend grösste Theil der Bevölkerung ist katholisch, nur etwa 4 000 Einwohner gehören anderen Glaubensbekenntnissen an. Auf die □Meile kommen heutzutage: 4 966 Menschen.

Was den Viehstand betrifft, so steht die Rindviehzucht in erster Reihe; der Kreis besass nämlich 12 067 Stück Rindvieh jeglicher Art. An Pferden und Fohlen waren nur 808, an Schafen nur 180 vorhanden. Dagegen betrug die Anzahl

der Ziegen 1 993, und an Schweinen waren 1 169 Stück vorhanden.

Aus dem kurzen und fast nur tabellarischen, übrigens sehr verständig abgefassten, handschriftlichen Berichte des Landrathsamts ergiebt sich nach den vorstehenden Angaben, dass der Kreis Wipperfürth keine besonders hervorragenden Verhältnisse darbietet. Nur das dürfte hervorzuheben sein, dass Schulen und Communicationsmittel in höchst erfreulichem Zustande sich befinden, und dass auch der sittliche Zustand der Bewohner ein durchaus wünschenswerther ist.

II. Kreis Gummersbach.

Aus dem handschriftlichen Berichte des Landraths Kaiser ersehen wir, dass der Umfang des Kreises nur um ein Geringes grösser ist als der eben erwähnte. Das Areal beträgt genau 5,73 □Meilen = 127 442 Morgen.

Die Bevölkerung betrug am Ende des Jahres 1858: 30 162 Seelen, auf die □Meile kamen mithin 5 246 Einwohner. Hervorzuheben ist, dass im Gegensatze zu den meisten übrigen Kreisen der Rheinprovinz die Volksmenge sich hier seit vielen Jahren nicht wesentlich verändert hat.

Was den Viehstand betrifft, so ist hier die Anzahl der Pferde verhältnissmässig noch geringer als im Kreise Wipperfürth; es sind deren nur 559 Stück vorhanden. An Rindvieh jeder Art zählt der Kreis fast 12 000 Stück und an Ziegen findet sich die ungewöhnlich grosse Zahl von 2 864 Stück, Schafe giebt es 485 Stück und an Schweinen die verhältnissmässig grosse Zahl von 2 874 Stück.

Die Gewerbsamkeit trägt einen in manchem Betracht eigenthümlichen Charakter an sich. Die meisten Gewerbtreibenden sind nämlich zugleich Grundbesitzer und treiben Ackerbau, welcher Umstand, wenn derselbe auch nicht durchweg dem Gewerbe zu Gute kommt, doch einen ziemlich allgemein verbreiteten Wohlstand sichert. Unter den einzelnen Industriellen ist besonders gross die Anzahl der Maurer und Zimmerleute; dieselben werden jedoch nicht durchweg im Kreise beschäftigt, sondern pflegen zum grossen Theil während der Bauzeit im Bergischen und in Westphalen zu arbeiten. Die Eisen- und Stahlfabrikation befindet sich schon seit einiger Zeit in einer etwas gedrückten Lage; dagegen blühen die Strumpfwaarenmanufakturen so wie die Pulver- und Papierfabriken. Vor allem sind in Folge der vermehrten Communicationsmittel aber in den letzten Jahren die Kalkbrennereien emporgekommen.

Das gesammte Schulwesen bietet nach dem Berichte einen sehr erfreulichen Anblick dar. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Gemeinden wurden durchweg die Lehrergehalte ansehnlich verbessert, und dieselben überschreiten gegenwärtig bei den Elementarschulen zum grossen Theil das Minimum von 250, 200 und 180 Thalern. Noch ist hervorzuheben, dass neben fast allen Volksschulen Baumschulen angelegt wurden, in denen die Kinder praktisch in der Obstbaumzucht unterrichtet werden.

Ebenso erfreuliche Seiten bietet der Zustand der Wegebauten dar. Man kann als Regel annehmen, dass die Eingesessenen selbst auf die Verbesserung der Comunicationsmittel antragen, während dieselben in früherer Zeit in dieser Beziehung sich meist sehr widerwillig bewiesen und fast nur durch Zwang zur Herstellung der nothwendigsten Arbeiten angehalten werden konnten.

Verbrechen kamen verhältnissmässig sehr wenige vor.

Noch ist über den Stand der Landwirthschaft zu berichten. Der Ackerbau ist neuerdings in fast allen Kreisen bedeutend vervollkommnet sowohl hinsichtlich der zweckmässigeren Bearbeitung des Bodens, wie hinsichtlich der Einführung angemessener Culturgewächse, passenden Fruchtwechsels, besserer Behandlung des Düngers und Zurathehaltens der Abfälle. Auch haben bei grösseren Landwirthen Handarbeit ersparende neue Geräthschaften und landwirthschaftliche Maschinen vielfach Anwendung gefunden, namentlich Dresch- und Häckselmaschinen u. s. w.

Für den künstlichen Wiesenbau ist im Ganzen das Terrain sehr geeignet; doch ist durch Privatunternehmungen noch keineswegs so viel geschehen, als allenfalls geschehen könnte. Neuerdings aber haben sich mit Aussicht auf Erfolg mehrere Wiesengenossenschaften gebildet.

Die Viehzucht wurde in neuerer Zeit mehrfach durch Kreuzung verbessert.

In Bezug auf die Waldcultur ist zu erwähnen, dass das Abplaggen der Haideflächen leider hier und da noch immer vorkommt; aber dasselbe nimmt allmälig, je mehr die Bepflanzung der Haide mit Nadelholz zugenommen hat, ab.

III. Kreis Waldbröl.

Aus dem, in rein tabellarischer Form abgefassten, handschriftlichen Berichte des Landraths Maurer, dem sehr sachliche und belehrende Erläuterungen hinzugefügt sind, ist Folgendes hervorzuheben:

Das Gesammtareal des Kreises beträgt etwa 5¼ □Meilen (117 607 Morgen). Darunter befinden sich im Ganzen nur 139 Morgen 26 Ruthen im Besitz der Gemeinden. Der höchste Punkt im Kreise (der Silberkauler Bergrücken) liegt 1 438 Fuss über dem Rheinspiegel bei Köln, der niedrigste (Siegspiegel bei Hoppengarten) 113 Fuss über demselben.

Die Gesammtbevölkerung des Kreises betrug am Ende des Jahres 1858: 21 194 Seelen. Darunter befanden sich etwa ⅔ Evangelische und ⅓ Katholiken. Ausserdem waren 33 Juden vorhanden. Die relative Bevölkerung war die schwächste im ganzen Regierungsbezirke; dieselbe betrug 4 006 auf die □Meile am Ende des Jahres 1858. Zugenommen hatte die Population seit Ende 1855 um 1 191 Seelen.

Der Viehstand betrug am Ende des Jahres 1858: 295 Pferde (90 mehr als im Jahre 1855); — 10 699 Stück Rindvieh jeder Art (fast 1 200 mehr als im Jahre 1855); — unveredelte Schafe 1 102 Stück (91 mehr als im Jahre 1855); — Ziegen 2 974 Stück (452 mehr als im Jahre 1855) und 2 847 Schweine (1 470 mehr als 1855). Der Viehstand hat sich aber nicht allein seinem Bestande nach neuerdings vermehrt, derselbe ist auch qualitativ bedeutend verbessert im Bereiche der Rindviehzucht durch Einführung besserer Racen, namentlich der Birkenfelder, im Bereiche der Schweinezucht durch Wiedererrichtung der in Verfall gerathenen Hofzäune.

Anlangend die Fabrication, so steht in erster Reihe die Bearbeitung der Metalle. Das bedeutendste Werk ist gegenwärtig in diesem Kreise die Wildberger Hütte, welche durchschnittlich jeden Monat 1 500 Centner Weichblei, im Werthe von 8 000 Thalern, fördert, woraus etwa 100 Pfund Silber, im Werthe von 3 000 Thalern, ausgeschieden werden. Die Erze enthalten durchschnittlich 45 bis 50 Procent Blei, und aus dem Centner werden 2 — 3 Loth Silber geschieden. Ausserdem werden auf demselben Werke monatlich etwa 50 Centner Kupfer gewonnen, zu einem ungefähren Werthe von 2 000 Thalern. Bei gleicher Production das ganze Jahr hindurch, würde die jährliche Bruttoeinnahme etwa 130 000 Thaler betragen, mithin, nach Abzug von ungefähr 120 000 Thalern Productionskosten, sich ein Nettoeinkommen von 10 000 Thalern herausstellen. — Auf der Eisenhütte zu Morsbach wurden durchschnittlich jährlich 5 130 Centner Eisen gewonnen; der ungefähre Werth betrug 10 260 Thaler.

Die 3 Pulvermühlen des Kreises fertigten in letzter Zeit jährlich gegen 1 500 Centner Berg- und 750 Centner Jagdpulver an zu einem ungefähren Geldwerthe von 43 000 Thalern.

Von der steigenden Wohlhabenheit der Bevölkerung legt unter Anderem der Zustand des Steuerwesens Zeugniss ab. Der Betrag sämmtlicher directen Steuern war 20 381 Thaler und 15 Silbergroschen im Jahre 1859 (darunter 10 369 Thaler an Grundsteuer, 8 465½ Thaler an Klassensteuer, 216 Thaler an Einkommensteuer und 1 331 Thaler an Gewerbesteuer). Im Jahre 1856 wurden dagegen nur erhoben 19 008 Thaler, also 1 373½ Thaler weniger. Daneben wurden an Gemeindesteuern erhoben: 37 666 Thaler (im Jahre 1856 nur 29 836 Thaler); also im Jahre 1859 mehr: 7 830 Thaler. — Sämmtliche erhobene Steuern machten im Jahre 1859 aus: 58 047½ Thaler, das ist 9 203 Thaler mehr als 1856.

An Gemeindeschulden fanden sich am Ende des Jahres 1858: 100 722 Thaler vor. Am Ende des Jahres 1855 betrugen dieselben nur; 80,242 Thaler; sie hatten sich also seitdem um 20 480 Thaler gesteigert. Diese Steigerung enthält aber nichts Bedenkliches, da dieselbe lediglich der Ausführung zahlreicher Kommunalwegebauten zuzumessen ist.

Die Militairverhältnisse des Kreises gaben zu mancherlei nicht erfreulichen Betrachtungen Anlass. Auf die Bevölkerung von 21 194 Seelen kamen im Jahre 1858 nur 1 302 männliche Individuen von 20—24 Jahren, wogegen es im Jahre 1855 bei einer Bevölkerung von nur 20 003 Seelen deren 1 358 gab; es waren demnach 56 weniger vorhanden bei einer um fast 1 200 Seelen stärkeren Bevölkerung. Von den Vorgestellten wurden im Jahre 1858 wegen körperlicher Schwäche zurückgestellt 174 (1855 nur 122); — wegen zu geringen Masses: 267 (1855 nur 236).

Vorzüglich viel geschah neuerdings im Bereiche des Volksschulwesens. Einerseits wurden die Lehrergehalte durchweg nicht unbedeutend verbessert; es wurde für Gewinnung jüngerer Lehrkräfte und Erleichterung der älteren gesorgt; Töchterschulen wurden an manchen Orten, an denen dieselben noch nicht existirten, neu eingerichtet; es ward mehrfach eine

Trennung zu ausgedehnter Lehrbezirke vorgenommen. Bei Erörterung des Volksschulwesens erklärt sich der Berichterstatter auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen auf das Entschiedenste gegen die Confessionsschule; sie sei ein grosser Uebelstand in politischer Hinsicht, indem dieselbe da, wo sie existire, überall eine nachtheilige tendenziöse Einseitigkeit in den bürgerlichen Kreisen hervorgerufen habe.

Grosse Ausgaben verwandte der Kreis in den letzten Jahren auf die Communalbauten. Allein für die Zwecke des Wegebaus wurden von 1855—1858 im Ganzen 30 337 Thaler ausgegeben. Ausserdem wurden allein im Jahre 1858 für Pfarr- und Schulhansbauten fast 9 000 Thaler verwandt.

IV. Siegkreis.

Aus dem kurzen aber inhaltsvollen handschriftlichen Berichte des Landraths Wülfing ergiebt sich als Gesammtfläche des Siegkreises ein Areal von fast 14 □Meilen; derselbe ist demnach dem Umfange nach der bedeutendste Kreis des Regierungsbezirks. In dem Bereiche desselben befinden sich gegenwärtig 15 Rittergüter, und zwar grossentheils im Besitz von Familien des alten rheinisch-westphälischen Adels (von Loë, Graf von Spee, Graf Hatzfeldt, Graf Droste-Vischering, Graf von Nesselrode-Ehreshoven, Fürst Salm-Horstmar und anderer).

Die Volksmenge des Kreises betrug 81 575 Seelen Ende 1858. Davon lebten in den Städten nur 6 135, auf dem Lande dagegen 75 440. Die Katholiken behaupten der Zahl nach ein so bedeutendes Uebergewicht, dass neben ihnen nur etwas über 8 000 Evangelische und etwa 650 Juden vorkommen. Zunahme der Bevölkerung und relative Bevölkerung waren beträchtlich. Allein in dem Zeitraume von 1856—58 wurden mehr geboren: 2 388 Individuen. Auf der □Meile leben 5 825 Seelen. — Was die Ein- und Auswanderung betrifft, so stellte sich das nicht ganz erfreuliche Resultat heraus, dass in der dreijährigen Periode von 1856—58: 271 Personen mit einem Vermögen von 81 915 Thalern den Kreis verliessen, wogegen nur 13 Personen mit einem Vermögen von 13 150 Thalern einwanderten.

Der Viehstand war Ende des Jahres 1858 folgender: Pferde, mit Inbegriff der Füllen: 2 324; — Rindvieh jeder Art: 32 823 Stück; — Schafe: 2 862; — Ziegen: 5 608; — Schweine: 6 107.

Der Gewerbebetrieb der Bevölkerung schliesst sich überwiegend an die Gewinnung und Verarbeitung der Metalle an. Ausser den zahlreichen Bergwerken, Steinbrüchen und Kalkbrennereien hat in neuerer Zeit hauptsächlich der Hüttenbetrieb Umfang und Bedeutung gewonnen. Das grösste Werk ist die Friedrich-Wilhelmshütte bei Menden, in welcher Roheisen producirt und gegossen wird; zugleich ist mit derselben eine Maschinenfabrik und ein Walzwerk verbunden. Es befinden sich ausserdem dort 1 Hochofen, 7 Puddelöfen, 3 Schweissöfen und 1 Cupolofen; — im Ganzen sind 11 Dampfmaschinen mit 340 Pferdekraft und daneben 490 Personen beschäftigt. — Neben diesem grossen Unternehmen sind noch zahlreiche Bleichereien, Kattundruckereien, Leimsiedereien, Alaun- und Papierfabriken im Gange. Auch war die Flussschifffahrt in gewerblicher Hinsicht von nicht geringer Bedeutung.

Der Betrag der von den Kreiseingesessenen aufgebrachten Steuern war sehr beträchtlich. So wurden im Jahre 1858 an Grundsteuer aufgebracht 54 724 Thaler, an Klassensteuer 40 767 Thaler, an Einkommensteuer 4 467 Thaler, an Gewerbesteuer 9 543 Thaler. Dazu kamen die Gemeindeumlagen mit 125 920 Thaler, so dass die Summe sämmtlicher Staats- und Communalabgaben der Bewohner 235 421 Thaler betrug, also auf den Kopf 2 Thaler 26 Silbergroschen 7 Pfennige kamen. — Die Schulden der Gemeinden waren freilich auch nicht unbedeutend, sie betrugen 143 486 Thaler. Nichtsdestoweniger soll nach dem festgestellten Tilgungsplane die völlige Tilgung der ganzen Schuld bereits im Jahre 1878 bewirkt sein.

Ein aussergewöhnlich grosser Aufwand wurde auf die Communalbauten gewandt. So z. B. wurden, ausser den Kosten der Eisenbahnen und Staatschausseen, allein seit dem Jahre 1854 gegen 160 000 Thaler für die Communalwege verausgabt. Die Ausgaben für den Bau der Staatschausseen innerhalb des Kreises während der letzten Jahre betrugen allein über eine halbe Million Thaler oder durchschnittlich jedes Jahr 42 602 Thaler. Der Staatsauschuss belief sich auf etwa 150 000 Thaler. — Auch durch den Eisenbahnbau wurde diese Gegend in der neueren Zeit sehr bevorzugt. Gegenwärtig durchschneidet die Deutz-Giessener Bahn in seiner ganzen Ausdehnung den Kreis von Westen nach Osten, und es befinden sich innerhalb desselben 3 Haltestellen.

Im erfreulichsten Zustande erscheint das Schulwesen. Durchweg wurden die Lehrergehalte erhöht und angemessen regulirt; in dem einzigen Jahre 1858 wurden allein auf Schulbauten 5 428 Thaler verwandt. Statt des Schulgeldes bewilligte man in den meisten Gemeinden den Lehrern ein Fixum an Gehalt aus der Communalkasse, und endlich wurden bei allen Elementarschulen Obstbaumschulen angelegt, in denen von dem Lehrer theoretischer und praktischer Unterricht ertheilt wird.

Dem Armenwesen wurde grosse Sorgfalt zugewandt; allein im Jahre 1858 betrugen die Kosten desselben 16 783 Thaler. Daneben wirkten sehr erfolgreich Frauenvereine und Privatwohlthätigkeitsanstalten. — Ferner das Sparcassenwesen befand sich in hoher Blüthe.

Zu den auch im Auslande renommirten Heilanstalten gehört die in dem Kreise befindliche, bedeutend dotirte, rheinische Irrenanstalt zu Siegburg. In derselben befanden sich am Ende des Jahres 1858: 200 Kranke. Daneben befindet sich noch eine kleinere Privatirrenanstalt zu Eitorf mit 24 Kranken im Kreise.

Für den erfreulichen sittlichen Zustand der Bevölkerung spricht der Umstand, dass die Zahl der Vergehen und Verbrechen im Jahre 1858 gegen das vorhergehende sich um ein volles Drittel vermindert hatte.

V. Kreis Mühlheim.

Aus dem etwas knapp bemessenen, aber sehr umsichtig abgefassten, Verwaltungsberichte über diesen Kreis ergiebt sich, dass:

Der Arealumfang desselben gegenwärtig etwa 6⅘ □Meilen (= 152 088 Magdeburger Morgen) beträgt; innerhalb desselben befinden sich zwei in gewerblicher Hinsicht hervorragende Städte: Mühlheim und Gladbach.

Die Bevölkerung betrug am Ende des Jahres 1858: 47 713 Seelen, von denen 12 584 auf die Städte, 35 129 auf das platte Land fielen; — $\frac{10}{11}$ gehörten der katholischen Kirche und nur $\frac{1}{11}$ dem evangelischen Glaubensbekenntniss an. In Bezug auf relative Bevölkerung nimmt der Kreis die vierte Stelle ein; es kommen 6 972 Einwohner auf die □Meile.

Als der Haupterwerb der Bevölkerung ist die Landwirthschaft anzusehen, natürlich mit Ausnahme der beiden Städte, welche einen sehr lebhaften gewerblichen Verkehr aufzuweisen haben. Vor Allem ist neuerdings der Ackerbau in erfreulichem Fortschritt begriffen; derselbe ist vorzugsweise auf den Anbau der Cerealien und Kartoffeln gerichtet, doch kam in neuester Zeit auch die Cultur der Zuckerrübe hinzu. Sehr bemerkbar zeigte sich auch hier die wohlthätige Einwirkung der landwirthschaftlichen Vereine; durch dieselben wurde einerseits im Allgemeinen auf einen rationelleren Betrieb der Landwirthschaft hingewirkt, andererseits regten dieselben mehrfach grössere Meliorationen an. Dahin gehört z. B. die Entwässerung des sogenannten Merheimer Bruchs, welche bereits im Jahre 1810 projectirt, aber erst seit 1858 mit einem nicht sehr bedeutenden Kostenaufwande durchgeführt wurde. Abgesehen von dem Geldertrage dieser Massregel besserte sich auch sofort wesentlich der Gesundheitszustand der ganzen Umgegend, es schwanden namentlich seitdem fast ganz die endemisch gewordenen kalten Fieber. — Auch Siegener Kunstwiesen wurden an verschiedenen Punkten mit Erfolg angelegt.

Der Viehstand des Kreises bestand 1858 in 1 609 Pferden, 14 260 Stück Rindvieh jeglicher Art, 4 613 Schafen, 1 903 Ziegen und 4 034 Schweinen. Qualitativ und quantitativ ist in letzter Zeit der Viehstand sehr gesteigert; es gab nämlich im Jahre 1852 nur: 1 427 Pferde, 12 986 Stück Rindvieh, 1 520 Ziegen und 3 576 Schweine. Die Anzahl der Schafe hatte sich um etwas vermindert. Nur im Gebirge wird die Viehzucht als Haupterwerb betrieben, — in der Ebene dagegen vorzugsweise um des Düngers willen für den Cerealienbau; daneben fanden aber, um den letzteren ertragreicher zu machen, mancherlei künstliche Dungstoffe, namentlich Poudrette und Guano, in neuerer Zeit Anwendung.

Die Gewerbsamkeit concentrirt sich, wie schon erwähnt, überwiegend auf die Städte; unter den vorzugsweise betriebenen Zweigen derselben sind anzuführen: Spinnereien verschiedener Art, Tuchmanufacturen, Baumwollenwebereien und Sammetfabriken, Seidenfärbereien, Wasser-, Wind-, Dampf-, Oel-, Loh-, Sägemühlen etc., Eisenwerke, Zinkhütten, Pottaschesiedereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Wachstuchfabriken, Papierfabriken, Leim- und Seifensiedereien, Bier- und Essigbrauereien, Branntweinbrennereien, Pulvermühlen, Tabakspinnereien, Wagenfabriken u. s. w.

Ueber den Stand der Volksbildung lautet der Bericht sehr günstig. Ausser den eigentlichen Elementarschulen, die durchweg in neuerer Zeit wesentlich verbessert wurden, ist gegenwärtig in Mülheim eine höhere Webeschule in

Thätigkeit, in welcher 50 Schüler von 4 Lehrern unterrichtet werden. Der Aufwand für diese Anstalt beträgt im Ganzen 4 100 Thaler, welche zum grossen Theil durch das Schulgeld aufgebracht werden; der Staat und die Commune schiessen je 300 Thaler zu. Ausserdem finden sich zwei Handwerker-Fortbildungsanstalten zu Mülheim und Bensberg mit 2 Lehrern und 86 Schülern, so wie 2 Kleinkinderbewahranstalten mit 2 Lehrerinnen und 23 Kindern. — Die Gehalte der Elementarschullehrer sind durch die Bereitwilligkeit der Gemeinden überall zeitgemäss verbessert, und ausserdem wurden in dem dreijährigen Zeitraume allein über 20 000 Thaler auf Schulbauten verwandt; ausserdem aber ward zur selben Zeit eine katholische Kirche in Angriff genommen, deren Bau, ohne Thürme, nach dem Anschlage 60 000 Thaler kosten wird.

Nicht minder gross war der Aufwand, welcher aus Gemeindemitteln für Wegebauten in den letzteren Jahren gemacht wurde. Allein auf den Bau der Chausseen wurden in der dreijährigen Periode gegen 100 000 Thaler gewandt, welche bedeutende Summe, mit Ausnahme der Staatsprämie von 5, resp. 6000 Thalern, gänzlich von den betreffenden Gemeinden aufgebracht ward. Ausserdem nahmen die Communalwege eine Summe von 21 000 Thalern in Anspruch, und daneben wurden noch die übrigen Strassen weitergeführt und unterhalten.

Auch für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen geschah Mancherlei. Im Julius 1856 wurde die erste Sparcasse im Kreise begründet; diese entwickelte sich aus kleinen Anfängen sehr bald zu solchem Umfange, dass sich in derselben bereits Ende 1859 ein Bestand von fast 110 000 Thalern fand.

Auch hier nahmen mit der sichtlich steigenden Wohlhabenheit der Bevölkerung Vergehen und Verbrechen mehr und mehr ab.

VI. Stadtkreis Köln.

Der Bericht über denselben, dessen Verfasser der Königliche Polizeipräsident Pelzer ist, enthält sehr reichhaltiges Material; — doch fehlen mancherlei Notizen, welche wir in den übrigen landräthlichen Berichten antreffen. Hinsichtlich derselben wird auf die Angaben des Oberbürgermeistereiamts verwiesen, welche uns indessen nicht vorliegen.

Das Areal des Stadtkreises Köln ist sehr klein; dasselbe beträgt nur 3 014 Morgen = 0,13 365 □Morgen.

Die Eigenschaft eines Stadtkreises und die besondere Eigenthümlichkeit Köln's als katholische Metropole bringen es mit sich, dass auf einem so geringen Raume 40 gottesdienstliche Gebäude sich befinden, darunter 4 katholische Hauptpfarrkirchen und unter diesen wiederum der Dom, die Metropolitankirche des Erzstifts und zugleich der ansehnlichste Prachtbau der katholischen Kirche Deutschlands; ihnen reihen sich an 15 katholische Succursalkirchen, 3 Klosterkirchen, so wie eine Garnisonkirche für Katholiken und Evangelische; — daneben befinden sich 5 evangelische Kirchen und eine Synagoge. An allen diesen Gotteshäusern fungiren 77 Geistliche. Die 14 Klöster des Kreises aber sind von 34 männlichen und 126 weiblichen Individuen, ausserdem von 57 Novizen und Laien bewohnt.

Oeffentliche Gebäude jeder Art waren auf demselben kleinen Raume im Jahre 1858 vorhanden: 286; — Privatgebäude aber (Wohnhäuser, Fabrikgebäude, Ställe und Schuppen): 10 859. Wie sehr Köln unter preussischer Herrschaft emporgeblüht ist, ergiebt sich am schlagendsten aus dem Umstande, dass im Jahre 1817 nur 6 983 Privatwohnhäuser vorhanden waren, so dass damals nur 7, jetzt aber 12 Bewohner auf jedes Haus zu rechnen sind. Innerhalb der Ringmauern der Stadt sind nach den angestellten Ermittelungen immerhin noch 210 Morgen vorhanden, welche bebaut werden könnten, weshalb die jetzige Anzahl der Wohnhäuser, jedes durchschnittlich zu einem Umfange von 18 □Ruthen gerechnet, noch um 2 100 vermehrt werden könnte.

Ebenso überraschend ist die Zunahme der Bevölkerung unter preussischer Herrschaft. Während dieselbe nämlich im Jahre 1817 nur 49 145 betrug, zählte man am Ende des Jahres 1858: 108 669, also gegenwärtig 59 524 mehr. Auf die volle □Meile würden bei einer ähnlichen Vertheilung 1.542 060 Personen zu rechnen sein. Dem Glaubensbekenntnisse nach befinden sich unter den Bewohnern Kölns: 94 433 Katholiken, 12 103 Evangelische, 5 Mennoniten und 2 128 Juden.

Von Landwirthschaft kann nach den vorstehenden Daten eben nicht die Rede sein; nichtsdestoweniger beschäftigen sich mit derselben, als mit ihrem Hauptberuf, 438 städtische Eigenthümer; die Güter und Höfe derselben liegen aber nicht innerhalb des Stadtkreises. Auf den innerhalb des Kreises gelegenen 1 346 Morgen wird fast nur Gemüse gezogen und zu theueren Preisen verwerthet.

Anlangend den Viehstand, so zählte man im Jahre 1859: 1 037 Pferde jeder Art (im Jahre 1856 dagegen deren 1 168); — 744 Stück Rindvieh (im Jahre 1856: 813); — 94 Ziegen (1856: 73); — 386 Schweine (1856: 315). — Die Abnahme der Anzahl der Pferde und des Rindviehs hängt unstreitig mit den hohen Futterpreisen der letzten Jahre zusammen. Die Ziegen wurden vorzugsweise zur Beschaffung des häuslichen Milchbedarfs gehalten, die Schweine aber theilweise mit faulen Kartoffeln gefuttert.

Unter den Gewerbtreibenden treten durch grössere Anzahl vorzüglich diejenigen Handwerker hervor, welche für Bekleidung und Luxus arbeiten. Die Zahl der Bäckermeister, gegenwärtig 185, hat sich merkwürdiger Weise trotz der enormen Zunahme der Bevölkerung seit 1819 um einen vermindert, was indessen nicht auf einen Rückgang des Gewerbes, sondern auf eine grössere Ausdehnung der einzelnen Geschäfte schliessen lässt. Gleichzeitig hat die Zahl der Conditoren und Kuchenbäcker um 37 zugenommen. Ausserdem haben sich die Schuhmacher seit 1819 um 518, die Schneider um 360 und die Tischler um 440 Meister vermehrt.

Das Schulwesen befindet sich, wie es sich denken lässt, im erfreulichsten Zustande. An den 82 Elementarschulen fungirten im Jahre 1858: 104 Lehrer, 3 Hülfslehrer und 79 Lehrerinnen; die Zahl der unterrichteten Knaben betrug 8719, die der Mädchen 7240. Ausserdem wurden in der höheren Bürgerschule 406 Schüler von 10 Lehrern und 6 Hülfslehrern unterrichtet. Die beiden Gymnasien, an denen 24 Lehrer und 20 Hülfslehrer fungirten, wurden von 984 Schülern frequentirt. Daneben gab es noch 11 Privat-Elementarschulen mit 8 Lehrern, 18 Lehrerinnen, 158 Schülern und 780 Schülerinnen; — ferner 3 höhere Privatschulen mit 8 Lehrern und 79 Knaben; — 10 höhere Töchterschulen mit 49 Lehrern und Lehrerinnen und 862 Mädchen. — Die Provinzialgewerbeschule, an welcher 7 Lehrer unterrichten, wurde von 151 Schülern besucht. Sodann unterrichteten noch 8 Lehrer zeitweise in 4 Sonntagsschulen für Handwerker 355 Schüler. — Endlich waren 279 Knaben und 335 Mädchen den vorhandenen 11 Kleinkinderbewahranstalten anvertraut. Ueber den mangelhaften Schulbesuch wurde früher vielfach geklagt, aber derselbe hat neuerdings in Folge des gegen die säumigen Eltern angewandten strengen Zwangsverfahrens wesentlich zugenommen.

Sehr bedeutend sind die in neuerer Zeit so zahlreichen Communalbauten. Vor allem ist zu erwähnen die Begründung eines neuen Museums, der Aus- und Anbau des Gürzenich, der Ausbau eines Municipalgefängnisses, so wie der neuen Schule von S. Ursula; ferner der Neubau einer Mädchen-Pfarr- und Freischule in der Stolkgasse, so wie der Knabenschule von S. Johann; — der Bau eines Lehrsaals und einer Directionswohnung der höheren Bürgerschule. — Ausserdem wurde der Neubau des Hauptcanals vom Hospital bis zur Drususgasse vollständig durchgeführt. Alle diese bedeutenden Bauten nahmen so grosse Kosten in Anspruch, wie dieselben nur von einer so wohlhabenden Commune getragen werden konnten. — Von dem Werth des gesammten bebauten Terrains kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, dass, ausser den beträchtlichen Versicherungen bei den Privatgesellschaften, allein bei der Provinzial-Feuersocietät im Jahre 1858: 3430 Gebäude mit 8¼ Millionen Thalern versichert waren. Bei den trefflichen Feuerlöschanstalten kamen verhältnissmässig sehr wenig Brandschäden vor. —

VII. Landkreis Cöln.

Ueber das Areal, welches etwa 7¼ □Meilen beträgt, befindet sich in dem Eingange des Verwaltungsberichts des Landraths Simons eine sehr gute geologische Beschreibung.

Die Bevölkerung wird zu Ende des Jahres 1859 auf 58 723 Seelen angegeben, so dass auf die □Meile 7 560 kamen. Innerhalb des Kreises befanden sich 48 Pfarrgemeinden, und zwar 45 katholische und 3 evangelische. — Die Zahl der gottesdienstlichen Gebäude war im Ganzen 61, und zwar an katholischen Mutterkirchen 40, an Tochterkirchen 5, und an verschiedenen Gebäuden ohne Parochialrechte 16. An denselben waren angestellt 58 Geistliche (42 Pfarrer und 16 Kaplane und Vicarien). — An den evangelischen Gotteshäusern fungirten im Allgemeinen 4 ordinirte Prediger. — Die Juden besitzen 5 gottesdienstliche Versammlungsorte im Kreise.

Der Ackerbau bildet die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung; er ist hauptsächlich auf den Anbau der Cerealien (Weizen, Roggen, Wintergerste), und von Handelsgewächsen auf die Kultur des Rapses gerichtet. Die Feldbestellung ist sorgfältig, überhaupt wird die Landwirthschaft fleissig und rationell betrieben, aber die Düngerwirthschaft ist im Ganzen noch vernachlässigt und könnte besser sein. Der Absatz der

Producte ist lohnend und wird sehr erleichtert durch die trefflichen Wege. Neuerdings ist zu den bisherigen Culturarten mit Erfolg noch der Anbau der Zuckerrüben hinzugetreten. Von Jahr zu Jahr wurde in neuerer Zeit mehr Boden für denselben unter den Pflug gebracht. Zahlreich sind auch die Gärten, indessen vorzugsweise nur in der Nähe der Häuser und Gehöfte; — Obstcultur findet sich nur am Saume des Vorgebirges. Waldwirthschaft ferner trifft man nur auf dem Rücken des linksseitigen Vorgebirges Ville in grösserem Zusammenhange an; ausserdem kommen nur einzelne Büsche vor. — Wiesen endlich giebt es wenig wegen mangelnden Wassers zur Bewässerung.

Der Viehstand des Kreises bestand 1858 aus 3 384 Pferden, 13 976 Stück Rindvieh aller Art, 9 134 Schafen, 2 262 Ziegen und 6 162 Schweinen. Die Pferde sind von gemischter Raçe, doch herrscht der holländische Typus vor. Auch das Rindvieh ist fast durchweg holländischen Ursprungs und von Holland importirt.

Die Gewerbsamkeit der Bevölkerung befindet sich im Ganzen in einem blühenden Zustande; nur das einst so renommirte Töpfergewerbe in Frechen ist neuerdings mehr und mehr heruntergekommen. Die Fabrication im engeren Sinne hat sich dagegen im Allgemeinen bedeutend entwickelt, wenn auch die ungünstigen politischen Conjuncturen zur Zeit nachtheilig einwirkten auf den Maschinenbau und die Eisengiessereien. Durch Umfang und Ertrag ragten besonders hervor die Ziegeleien. Trotz der Ungunst der Zeiten befanden sich die Unterstützungskassen der einzelnen Gewerbe im besten Zustande.

Was das Schulwesen betrifft, so finden sich im Kreise Gymnasien und Realschulen nicht; aber es sind 67 öffentliche Elementarschulen (65 katholische und 2 evangelische) vorhanden, in denen 10 616 Schulkinder von 100 Lehrern unterrichtet werden. Ausserdem giebt es 2 jüdische Privatschulen, desgleichen 2 katholische und eine evangelische, eine Privat-Erziehungsanstalt und ein Schullehrer-Seminar mit 3 Lehrern und 100 Seminaristen. Was neuerdings für Verbesserung des Schulwesens geschehen, ist rühmlichst anzuerkennen. Ueberall sind die Schullocale angemessen verbessert und erweitert, und die Lehrergehalte in der Art erhöht, dass heutzutage, ausser freier Wohnung, kein Lehrer weniger als 180 Thaler Gehalt geniesst.

Auch die Opfer, welche die Bevölkerung der Verbesserung der Bauten widmete, sind sehr ansehnlich. Von 1855 bis 58 wurden auf die gewöhnlichen Communalbauten über 73 000 Thaler, auf Wegebauten fast 24 000 Thaler verwandt. Der Werth der bei den Provinzial- und Privat-Feuersocietäten versicherten Gebäude betrug im Ganzen fast 5½ Millionen Thaler.

VIII. Kreis Bergheim.

Das Gesammtareal des Kreises, enthaltend 170 Wohnplätze, beträgt etwa 6⅔ □Meilen oder 142 345 Magdeburger Morgen. Die Zahl der Rittergüter ist 24; daneben finden sich 4 Flecken und 32 Kirchdörfer. Der Grund und Boden ist sehr parzellirt. Unter den vorhandenen 10 789 Besitzungen haben nur 19 einen Umfang von 600 Morgen und mehr, 33 halten sich zwischen 300 und 600 Morgen, 753 zwischen 30 und 300, 2 565 zwischen 5 und 30 Morgen und 7 419 haben weniger als 5 Morgen.

Die Bevölkerung betrug am Ende des Jahres 1858: 39 315 Seelen, überwiegend der katholischen Kirche angehörig; an Evangelischen waren nur 321, an Juden 670 vorhanden. Auf die □Meile kamen durchschnittlich 6 098 Einwohner.

Auch hier befindet sich die Landwirthschaft im Allgemeinen in erfreulicher Blüthe. Da wo der Boden unfruchtbar ist, hat man in neuester Zeit mehrfach durch künstliche Dungmittel nachgeholfen, und namentlich durch Anwendung von Guano und Knochenmehl und durch zweckmässig eingeleitete Drainage anerkennenswerthe Erfolge erzielt. Für die Verbesserung des Wiesenbaues hat das Nöthige noch nicht geschehen können wegen der noch immer in Aussicht stehenden Regulirung des Erftflusses.

Die Viehzucht ist nicht unbedeutend und in angemessenem Zustande. Im Jahre 1858 waren 3 470 Pferde und Fohlen vorhanden; wesentliche Verbesserungen der Raçe waren durch die Landbeschäler erzielt. Rindvieh jeder Art gab es 14 291 Stück; — Schafe 5 205, darunter 698 Landschafe, 670 veredelte und 3 837 halbveredelte. Die veredelten haben seit 1843 zugenommen, die Landschafe dagegen abgenommen; eben so wurde seitdem die Zahl der halbveredelten fast auf die Hälfte reducirt. Der Bestand an Ziegen ergab 2 498, an Schweinen 6 234 Stück.

Gewerbe und Handel befanden sich in normaler Entwickelung. Arbeit und Verdienst gewährten den niederen Klassen besonders die vielen Braunkohlengruben; die Asche wurde überall als zweckmässiges Dungmaterial verwandt.

Der Volksunterricht befindet sich im besten Zustande. Es gab 1858 überhaupt 53 Elementarschulen, unter denen sich eine evangelische und eine jüdische befanden. Die Anzahl der Lehrstellen hatte sich seit 1843 um 6 vermehrt. Das Lehrpersonal bestand aus 48 Lehrern, 12 Lehrerinnen und 21 Präparanden. Schon auf 6 Einwohner kam ein schulpflichtiges Kind, und 1 Lehrer hatte durchschnittlich 90 Kinder zu bestreiten. An Lehrerbesoldungen wurden im Ganzen jährlich 12 388 Thaler verausgabt. Davon wurden etwa ⅘ aus Gemeindemitteln herbeigeschafft, nur 756 Thaler durch Schulgeld bestritten, und 269 Thaler aus Staatsfonds zugeschossen. Auf einen Lehrer kam durchschnittlich ein Gehalt von 153 Thalern; das übliche Normalgehalt von 180 Thalern wurde also bei Weitem nicht erreicht. Ausnahmsweise bewiesen sich in Beziehung auf die Erhöhung der Lehrergehalte die Gemeinden hier nicht sehr willfährig. — Von höheren Lehranstalten hat der Kreis nur eine aufzuführen, die den Gymnasien gleichstehende Ritteracademie zu Bedburg.

Für Communalbauten, meistentheils für kirchliche und Schulzwecke, wurden in dem dreijährigen Zeitraume von 1855 — 58 von den Kreiseingesessenen, mit Ausschluss der kleinen Reparaturen, in Summa aufgebracht: 58 572 Thaler; — für Wegebauten in derselben Zeit 51 686 Thaler, mithin für beide Posten über 110 000 Thaler. — Ausser bei den zahlreichen Privatgesellschaften waren bei der Provinzial-Feuersocietät im Jahre 1858 an Gebäulichkeiten versichert für 4 110 330 Thaler.

Verbrechen kamen in dem erwähnten Zeitraume fast gar nicht vor.

IX. Kreis Euskirchen.

Auf dem etwa 6⅓ □Meilen grossen Areal dieses Kreises fanden sich früher nicht wenige Haiden und Oedungen; von diesen wurden indessen allein in den letzten 15 Jahren ungefähr 2 000 Morgen urbar gemacht, so dass es gegenwärtig wenige Grundstücke geben dürfte, die noch ertragreich gemacht werden können. — Der Boden ist sehr getheilt. Im Jahre 1858 gab es nur 15 Besitzungen über 600 Morgen; 29 zwischen 300 und 600, 829 zwischen 30 und 300, 2 796 zwischen 5 und 30 und 8949 unter 5 Morgen. Diese Erscheinung hat zur Aeusserung mannigfacher Bedenken Anlass gegeben; nichtsdestoweniger schreibt der berichtende Landrath den hohen Grad des Wohlstandes der Bewohner gerade dieser Zertheilung des Grundes und Bodens, die durchaus den Verhältnissen angemessen sei, zu. Die geäusserten Besorgnisse hinsichtlich eines Uebermasses der Parcellirung seien ungegründet, da die erwähnten Zahlenangaben sich lediglich auf das Steuerkataster stützten; dieses aber gäbe zur Beurtheilung der hier in Frage kommenden Verhältnisse durchaus keinen richtigen Anhalt, da die kleinen arrondirten Besitzungen vieler Landeigenthümer nach dem Steuerkataster oft in drei bis vier Parcellen aufgeführt würden.

Es giebt 2 Städte innerhalb des Kreises, Euskirchen und Zülpich; für Verwaltungszwecke ist derselbe in 15 Burgemeistereien und 44 Landgemeinden eingetheilt.

Die Bevölkerung betrug im Jahre 1858: 34 306 Seelen; seit 1855 hatte sie sich um 946 Seelen vermehrt. In den Städten lebten 5 404 Einwohner, auf dem Lande 28 902. Der katholischen Kirche gehörten an 33 457; Evangelische waren nur 154, Juden dagegen 695 vorhanden.

Der Ackerbau befindet sich in blühendem Zustande. Producirt wurden vorzugsweise: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Oelsaat und hie und da auch die Weberdiestel.

Eine nicht erfreuliche Erscheinung ist, dass sich, wie in anderen rheinischen Kreisen, der Viehstand, bis auf die Schweine, durchweg von 1855—58 nicht unbedeutend verringerte. Pferde gab es nämlich im Jahre 1855: 2 935, dagegen im Jahre 1858 nur 2 791. — Das Rindvieh jeglicher Art hatte sich von 1855—58 von 15 221 bis auf 13 360 vermindert. Die veredelten Schafe waren in dem gleichen Zeitraume von 312 auf 230, die halbveredelten von 18 341 auf 14 448 herabgesunken; nur die Landschafe hatten sich von 481 bis 968 gesteigert. Auch die Ziegen hatten sich von 1 919 bis auf 1 864 vermindert, die Schweine aber von 5 628 auf 5 657 vermehrt. Der Grund dieser bedauernswerthen Abnahme ist, wie anderwärts, so auch hier in dem Futtermangel und den hohen Futterpreisen der trocknen Jahren von 1855—58 zu suchen.

Das Gewerbe und der Handel boten keine aussergewöhnliche Erscheinung dar; sie hoben oder verringerten sich

in der neueren Zeit je nach der Bewegung in den Bevölkerungsverhältnissen.

Anlangend das Unterrichtswesen, so finden sich im Kreise zwei höhere Stadtschulen, zu Euskirchen und Zülpich. Elementarschulen gab es im Jahre 1848 im Kreise 74, an denen 49 Lehrer, 16 Lehrerinnen und 6 Hülfslehrer fungirten; unterrichtet aber wurden in denselben 3 208 Knaben und 3 175 Mädchen. In 43 dieser Schulen wurde zugleich Unterricht in Handarbeiten, in 41 Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt. Der Zustand des gesammten Schulwesens wird im Allgemeinen als erwünscht, und der Schulbesuch als befriedigend geschildert.

Auch hier wurden auf die Communalbauten, grossentheils für kirchliche und Schulzwecke, von 1855—58: 55 300 Thaler verwandt, abgesehen von den Kosten der Hauptreparaturen im Betrage von 4 368 Thalern. Besonders viel geschah neuerdings für Wegebauten, und es erfreut sich demnach der Kreis eines ganz vorzüglichen Strassennetzes. Zur Vervollständigung desselben wurden in den drei Jahren auf 10 Brücken allein 3 106 Thaler verwandt. — An Gebäulichkeiten waren versichert in der Provinzial-Feuersocietät für 1.643 196 Thaler, und bei Privatgesellschaften für 2.430 700 Thaler.

Verbrechen kamen sehr selten vor; die Bevölkerung wird im Ganzen als sittlich und religiös geschildert.

X. Kreis Rheinbach.

Nach dem Verwaltungsberichte des Landraths Wolff beträgt das Areal des Kreises 6,98 □Meilen oder 155 407 Magdeburger Morgen. Auf demselben finden sich eine Stadt und 49 Landgemeinden, in kirchlicher Hinsicht aber 40 Pfarrgemeinden mit 56 Geistlichen.

Die Bevölkerung beträgt 30 772 Einwohner, sämmtlich Katholiken bis auf 179 Evangelische und 565 Juden. Die städtische Bevölkerung stellt sich mit 2 284 Einwohnern der ländlichen mit 28 488 Einwohnern entgegen. Die relative Bevölkerung gehört verhältnissmässig zu den schwächeren; es kommen nämlich 4 408 Einwohner auf die □Meile.

Auch hier bildet der Ackerbau die Hauptquelle des Erwerbs. Der günstigste Boden für Agrikulturzwecke findet sich in der Burgemeisterei Adendorf, in welcher demnach auch der Stand der Landwirthschaft ein durchaus erfreulicher ist. In der Eifelgegend aber bietet der Boden nur geringe Fruchtbarkeit, und der Ertrag ist im Ganzen kärglich und mangelhaft, so dass ein nicht geringer Theil der Bevölkerung seinen Unterhalt auswärts zu suchen gezwungen ist. Der Wiesenbau hat sich im Allgemeinen in neuerer Zeit gehoben; noch mehr aber würde dies der Fall sein, wenn die Bildung von Wiesengenossenschaften bei den Kreiseingesessenen mehr Anklang fände.

Der Viehstand bestand am Ende des Jahres 1858 in 1 919 Pferden, 13 063 Stück Rindvieh, 1 534 Ziegen und 3 877 Schweinen. An Schafen waren vorhanden im Ganzen 8 236 Stück; darunter waren über die Hälfte Landschafe, die kleinere Hälfte bestand aus halbveredelten Thieren und ganzveredelte gab es nur 361 Stück.

Der Gewerbebetrieb der Bevölkerung erhebt sich im Ganzen nicht über das Niveau des Mittelmässigen; in schwunghaftem Betriebe befanden sich nur Mühlen, Tuchfabriken und Gerbereien.

An höheren Unterrichtsanstalten sind 3 vorhanden mit 18 Lehrern und 268 Schülern. Die Zahl der Elementarschulen, in denen 5 536 Kinder von 68 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet werden, beträgt 58. Das Schulwesen wird als in befriedigendem Zustande geschildert, der regelmässige Schulbesuch und die pflichtmässige Arbeit der Lehrer hervorgehoben, aber die Dürftigkeit der Lehrergehalte beklagt, was wohl im Allgemeinen mit der unbemittelten Lage vieler Kreiseingesessenen zusammenhängt.

Trotzdem sind auch hier bedeutende Anstrengungen im Interesse der Gemeindebauten gemacht worden. Die in der dreijährigen Periode von 1855—58 gemachten Ausgaben für den Bau von Schulhäusern, Kirchen, Pfarren, für ein Gymnasium, für die Reparaturen aller dieser Gebäude, für Bachregulirungen, Bruchmeliorationen, Entwässerungen und Brücken waren sehr beträchtlich; daneben aber wurden noch von den Kreisbewohnern Hand- und Spanndienste in grossem Umfange unentgeltlich geleistet. — Fast noch grösser war der Aufwand, welchen die Wegebauten in Anspruch nahmen. Bis vor einem Decennium befanden sich die Communicationsmittel in dieser Gegend in einem verhältnissmässig sehr schlechten Zustande. Das ist wesentlich anders geworden, seitdem in den letzten Jahren, ausser den Hand- und Spanndiensten, auf den Bau und die Verbesserung der Wege im Kreise jährlich durchschnittlich 15 000 Thaler verwandt wurden. — An Gebäuden waren bei den Feuersocietäten versichert für 2.762 047 Thaler.

Auch in diesem Kreise war die Anzahl der Verbrechen sehr gering; nur ein Aufsehen erregender Unzuchtsfall kam in der dreijährigen Periode vor.

XI. Kreis Bonn.

Der Kreis Bonn gehört zu den kleineren des Regierungsbezirks; das Areal desselben beträgt, nach dem Verwaltungsberichte des Landraths von Sandt, nur 5,35 □Meilen.

Hinsichtlich der Population aber ragt derselbe bedeutend hervor; abgesehen von dem Stadtkreise Cöln, hat er unter allen Kreisen des Bezirks die bedeutendste relative Population aufzuweisen, nämlich 10 988 Einwohner auf die □Meile. Die Gesammtbevölkerung betrug am Ende des Jahres 1858: 58 787 Einwohner. Darunter befanden sich 53 892 Katholiken, 3 738 Evangelische, 1 154 Juden und 3 Griechen. Die Zunahme betrug seit dem Jahre 1855: 2 047 Einwohner = 1,2 Procent pr. Jahr. — Die Auswanderungen, welche früher theilweise bedeutend waren, haben in neuester Zeit fast ganz abgenommen. Im Jahre 1856 verliessen auf solche Weise den Kreis 76, im Jahre 1857 nur 43 und im Jahre 1858 gar nur 13 Individuen. Diese Abnahme ist vorzugsweise den aus Nordamerika eingelaufenen nachtheiligen Berichten der früher Ausgewanderten zuzuschreiben. Besonders abkühlend hat in dieser Hinsicht die grosse Handelskrise, welche die Erwerbsverhältnisse so vieler Familien zerrüttete, gewirkt.

Die Landwirthschaft wird in grossem Umfange innerhalb des Kreises, besonders am Vorgebirge, betrieben, und zwar als Hauptgewerbe von 2 800 Eigenthümern und 144 Pächtern, als Nebengewerbe aber von 1 339 Landwirthen. Die Gutsbesitzer sind in Folge der hohen Fruchtpreise, welche fast während der ganzen dreijährigen Periode von 1855—57 anhielten, im Ganzen wohlhabend geworden; dasselbe aber kann man nicht von den Pächtern sagen, weil sie meistentheils ihre Grundstücke zu hoch übernommen hatten. Die Zahl sämmtlicher Grundbesitzungen beträgt 18 934 mit einem Areal von 110 146 Morgen. Von diesen gehören nur 21 199 Morgen den ganz kleinen Besitzungen unter 5 Morgen an; dagegen sind 36 553 Morgen unter Besitzungen von 5—30 Morgen, 31 839 Morgen unter Besitzungen von 30—300 Morgen vertheilt, und 7 Besitzungen, im Umfange von 15 447 Morgen, sind grösser als 600 Morgen. — In der nächsten Umgegend von Bonn, namentlich in den Gemeinden Endenich und Poppelsdorf, wird auch viel Gartenbau getrieben; das hier gezogene Gemüse und Obst wird zum Theil in grossen Massen und zu hohen Preisen ins Bergische und namentlich in die Wuppergegend abgesetzt. — Was den Wiesenbau betrifft, so hat derselbe zwar noch keinen grossen Umfang gewonnen, aber in neuester Zeit ist auch hier eine Wiesengenossenschaft vorbereitet.

Die Viehzucht hat man neuerdings qualitativ durch Einführung fremden Zuchtviehs mit Erfolg zu verbessern gesucht, aber quantitativ ist auch in diesem Kreise in Folge des Futtermangels der Jahre 1856 und 1857 der Bestand wesentlich vermindert worden. So gab es z. B. im Jahre 1858 von Rindvieh aller Art: 11 763 Stück, d. i. 750 weniger als im Jahre 1857. Von Schafen sind in der neuesten Zeit die Merinos ganz eingegangen, und der Bestand der halbveredelten und der Landschafe, so wie der der Schweine, hat sich nicht unbeträchtlich vermindert. Nur die Anzahl der Ziegen ist ungefähr dieselbe geblieben.

Der Gewerbestand hat theilweise durch die Theuerung der Lebensmittel sehr gelitten, weniger der Stand der Tagelöhner, da der Arbeitslohn derselben in dieser Gegend neuerdings beträchtlich in die Höhe gegangen ist. Unter den Industriezweigen, welche gegenwärtig sich in blühendem Zustande befinden, sind vornehmlich zu erwähnen: verschiedene Bergbau-Unternehmungen, Mineralölfabriken und ganz besonders die Schifffahrt.

Rühmenswerth ist das, was in neuerer Zeit für das Unterrichtswesen geschah. In Bonn selbst befindet sich ein vorzügliches Gymnasium mit 21 Lehrern und 368 Schülern.

Ausserdem wurden 411 Schüler von 67 Lehrern in 15 höheren Privaterziehungsanstalten unterrichtet. Daneben befinden sich im Kreise eine Sonntagsschule mit 7 Lehrern und 160 Schülern, und 3 Kleinkinderbewahranstalten mit 164 Kindern. Ausser 2 Privatelementarschulen für Töchter mit 3 Lehrern und 68 Schülerinnen gab es im Jahre 1858: 60 öffentliche Elementarschulen, in denen 9 500 Kinder durch 107 Lehrer und Lehrerinnen unterrichtet wurden. Das Durchschnittsgehalt der Volksschullehrer betrug hier 193 Thaler, nur einer hatte ein Einkommen von mehr als 300 Thalern. Die Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen betrugen im Ganzen 31 238 Thaler. Für diese Summe wurden zahlreiche und beträchtliche Schulbauten ausgeführt. Noch ist besonders hervorzuheben, dass in den meisten Elementarschulen in neuerer Zeit auch hier in den Nachmittagsstunden von den Lehrerinnen Unterricht in Handarbeiten, von den Lehrern aber in der Obstbaumzucht ertheilt wurde.

Die Communicationsmittel des Kreises befinden sich in vorzüglichem Zustande; aber es sind auch hier, wie in den meisten rheinischen Kreisen, für Wegebauten und Communalbauten überhaupt von Seiten der Kreiseingesessenen bedeutende Opfer gebracht worden.

Der Uebersichtlichkeit wegen fügen wir schliesslich 2 Tabellen hinzu, von denen die erste die Vertheilung des Grundeigenthums nach den verschiedenen Culturarten innerhalb des Regierungsbezirks angiebt, die zweite aber einen Ueberblick über die von den Kreiseingesessenen aufgebrachten directen Staatssteuern und Communalabgaben, so wie über das Gemeindevermögen und das Communalschuldenwesen der Kreise gewährt.

A. Der Regierungsbezirk Köln.

Die Vertheilung des Areals desselben nach den verschiedenen Cultur-Arten.

Namen der Kreise und Landräthe.	1. Ackerland.	2. Gartenland.	3. Wiesen und Weiden.	4. Holzungen.	5. Gebäudeflächen.	No. 1—5. Bebautes Land in Summa.	6. Wege und Gewässer.	7. Weideplätze.	8. Haiden, Oedungen, Steinbrüche, Unland.	No. 6—8. Unbebautes Land.	9. Gesammtfläche.
1. Wipperfürth. Graf v. Nesselrode-Ehreshofen.	45 356 magdeb. Morgen.	3 066 M.	8 473 M.	60 825 M.	908 M.	118 628 M.	2 787 M.	293 M.	322 M.	3 402 M.	122 030 M. (etwa 5½ □M.)
2. Gummersbach. Kaiser.	45 557 M.	3 097 M.	10 752 M.	56 677 M.	1 227 M.	117 310 M.	3 381 M.	573 M.	6 178 M.	9 559 M.	127 442 M. (= 5,72 □M.)
3. Waldbröl. Maurer.	39 427 M.	1 680 M.	9 847 M.	50 915 M.	1 334 M.	103 208 M	2 890 M.	2 399 M.	9 115 M.	14 404 M.	117 607 M. (etwas über 5 □M.)
4. Siegkreis. Wülfing.	137 307 M. 41 Ruth. 49 Fuss.	7 767 M. 10 R. 27 F. incl. der Weinberge.)	19 778 M. 86 R. 54 F.	106 299 M. 107 R. 99 F.	2 998 M. 104 R. 20 F. incl. der Kirchen und Kirchhöfe.	274 150 M. 170 R. 9 F.	12 294 M. 159 R. 41 F.	2 238 M. 161 R. 63 F.	20 867 M.	35 401 M. 93 R. 71 F.	309 552 M. 57 R. 80 F.
5. Mülheim. Danzier.	65 002 M.	2 985 M.	6 531 M.	62 580 M.	990½ M.	138 088½ M.	5 328 M.	8 305½ M.	366 M.	13 999⅓ M.	152 088 M. (6,⅘ □M.)
6. Stadtkreis Köln. Polizeipräsident Geiger.	619 M.	728 M.	—	—	594 M. Ausserdem 430 M. Festungswerke.	2 370 M.	644 M. bis zur Mitte des Rheinstroms.	—	—	—	3 014 M. (= 0,13 sec □M.)
7. Landkreis Köln. Simons.	135 416 M.	5 358 M.	2 463 M.	20 076 M.	nicht angegeben.	163 313 M.	8 541 M.	—	—	—	174 426 M.
8. Bergheim. Raitz v. Frentz.	96 296 M.	3 538 M.	6 979 M. Wiesen und 2 695 M. Weiden.	28 285 M.	788 M.	138 581 M.	3 154 M.	s. No. 3.	610 M.	—	142 345 M.
9. Euskirchen. Geh. Regier.-Rath Schröder.	99 373 M.	3 395 M.	12 897 M.	19 872 M.	nicht speziell aufgeführt.	146 663 M.	nicht angegeben.	—	2 692 M.	—	6,46 □M.
10. Rheinbach. Wolff.	69 403 M.	2 073 M. incl. der Weinberge und Obstplantagen.	10 804 M. Wiesen. und 9 546 M. Weiden.	52 312 M.	572 M.	134 710 M.	4 393 M.	s. No. 3.	6 304 M.	—	155 407 M. (= 6,98 □M.)
11. Bonn. v. Sandt.	61 350 M.	6 062 M.	2 662 M. Wiesen und 570 M. Weiden.	39 502 M.	nicht angegeben.	110 146 M.	—	s. No. 3.	—	448 M.	5,36 □M.

B. Der Regierungsbezirk Köln.

Die directen Staatssteuern und die Communalabgaben der Kreiseingesessenen, das Communalvermögen und die Gemeindeschulden der Kreise.

Namen der Kreise.	1. Grundsteuer.	2. Classensteuer.	3. Einkommensteuer.	4. Gewerbesteuer.	5. Communalzuschläge der Gemeinden.	6. Gemeindevermögen der Communen.	7. Gemeindeschulden.
1. Wipperfürth. Areal: $5\frac{1}{3}$ □Meilen. Bevölkerung Ende 1859: 27 313 Einw., 4 966 auf die □M.	18 378 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., d. i. 4 Sgr. 8 Pf. pr. Morgen cultivirte Fläche und 20 Sgr. pr. Kopf.	1859: 13 046 Thlr., d. i. 25 Sgr. 8 Pf. pr. Kopf.	1 104 Thlr., d. i. 1 Sgr. 2 Pf. pr. Kopf.	4 597 Thlr., d. i. 5 Sgr. 1 Pf. pr. Kopf.	81—175 pCt. zu der Grundsteuer, und 81—185 pCt. zu der Classen- u. Einkommensteuer in den einzelnen Gemeinden.	—	23 450 Thlr. Jährliche Amortisation nebst Zinsen: 4 571 Thlr.
2. Gummersbach. Areal: 5,73 □M. = 127 442 M. Bevölk. Ende 1858: 30 162 E., 5 246 auf die □M.	18 562 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., d. i. 4 Sgr. 4 Pf. pr. M. cultivirte Fläche und 18 Sgr. 6 Pf. pr. Kopf.	14 942 Thlr. 20 Sgr., d. i. 26 Sgr. 6 Pf. pr. Kopf.	998 Thlr., d. i. 1 Sgr. 9 Pf. pr. Kopf.	5 335 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., d. i. 5 Sgr. 4 Pf. pr. Kopf.	50 862 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., also: 1 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. pr. Kopf.	—	—
3. Waldbröl. Areal: 5,29 □M. = 117 607 M. Bevölk. 1858: 21 194 E., 4006 auf die □M.	1856: 9 940 Thlr., 1859: 10 369 Thlr., d. i. 14 Sgr. 6 Pf. und 14 Sgr. 6 Pf. pr. Kopf.	1856: 7 718 Thlr., 1859: 8 465 Thlr. 15 Sgr., d. i. incl. Einkommensteuer 1856: 11 Sgr. 9 Pf. und 12 Sgr. 3 Pf. pr. Kopf.	216 Thlr.,	1856: 1 224 Thlr., 1859: 1 331 Thlr., d. i. 1859: 1 Sgr. $10\frac{3}{8}$ Pf. pr. Kopf.	1856: 29 836 Thlr., 1859: 37 666 Thlr.	—	1855: 80 242 Thlr., 1858: 100 722 Thlr.
4. Siegkreis. Areal: 14 □M. = 309 552 M. Bevölk. 1858: 81 575 Einw., 5 825 auf die □M.	54 724 Thlr.	40 767 Thlr.	4 467 Thlr.	9 543 Thlr.	125 920 Thlr., also: 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. pr. Kopf.	Sämmtliche Bürgermeistereien hatten aus dem Gemeindevermögen ein jährliches Einkommen von 13 220 Thlrn.	143 486 Thlr. Die Verzinsung und Tilgung erforderte jährlich 21 998 Thlr., so dass nach dem Tilgungsplane Ende 1878 die ganze Schuld getilgt sein würde.
5. Mülheim. Areal: $6\frac{4}{5}$ □M. = 152 088 M. Bevölk. 1858: 47 413 Einw., 6 972 auf die □M.	33 124 Thlr., d. i. 6 Sgr. 6,4 Pf. pr. Kopf.	24 518 Thlr., d. i. an Classen- und Einkommensteuer zusammen: 18 Sgr. 4 Pf. pr. Kopf.	4 652 Thlr.,	8 367 Thlr., d. i. 5 Sgr. $3\frac{1}{3}$ Pf. pr. Kopf.	65 746 Thlr., also pr. Kopf: 1 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.	—	—
6. Stadtkreis Köln. Areal: 3 014 M. = 0,13 563 □M. Bevölk.: 108 669 E., also auf der □M. 1.542 060.	1855: 72 743 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., 1858: 73 437 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., d. i. 1858: 20 Sgr. 3 Pf. pr. Kopf.	—	1855: 67 126 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., 1858: 80 721 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., d. i. 1858: 22 Sgr. pr. Kopf.	1855: 73 715 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., 1858: 78 712 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Ausserdem 1858 an Actien- und Gewerbesteuer 28 766 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., d. i. von beiden 29 Sgr. 8 Pf. pr. Kopf.	281 295 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., und zwar 40 pCt. an Grundsteuer = 29 187 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., Mahl- und Schlachtsteuer = 88 849 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., Classen- u. Einkomensteuer = 163 258 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf.	—	—
7. Landkreis Köln. Areal: 174 426 M. Bevölk. 1859: 58 723 Einwohner, auf die □M. 7 560.	64 226 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Principalsteuer nebst Beischlägen und Hebungsgebühren; d. i. etwas über 11 Sgr. pro Morgen und 1 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. pro Kopf an Staats- und Communalsteuer.	Nach der Heberolle von 1860: 27 730 Thlr. an Principalsteuer und Communalzuschlag, d. i. 25 Sgr. pr. Kopf an Classen- und Einkommensteuer zusammen.	13 398 Thlr. an Principalsteuer und Communalzuschlag,	8 154 Thlr. 10 Sgr., d. i. 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. für jeden Gewerbetreibenden.	63 859 Thlr. 10 Sgr. excl. der Mahl- und Schlachtsteuer der Stadt Deuz (10 244 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.) — pr. Kopf 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.	—	—

Namen der Kreise.	1. Grundsteuer.	2. Classensteuer.	3. Einkommensteuer.	4. Gewerbesteuer.	5. Communalzuschläge der Gemeinden.	6. Gemeindevermögen der Communen.	7. Gemeindeschulden.
8. Bergheim. Areal: 142 345 M. Bevölk.: 39 315 E., auf die □M. 6 098.	51 193 Thlr., d. i. 10 Sgr. auf den Morgen cultivirter Fläche und 1 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. pr. Kopf.	An Classen- und Einkommensteuer im Ganzen: 31 439 Thlr., d. i. 23 Sgr. 10 Pf. pr. Kopf.		3 845 Thlr., d. i. 2 Sgr. 11½ Pf. pr. Kopf.	Zuschläge zu der Grundsteuer 33 670 Thlr. Classen- und Einkommensteuer = 21 390 Thlr., Gewerbesteuer = 307 Thlr. Ausserdem erhoben für Feldhütergehalte, Schulgeld etc. 5 937 Thlr.	Das jährliche Einkommen aus dem Gemeinde-Vermögen betrug: 27 086 Thlr. — Dasselbe bestand aus: 3 895 M. 141 R. Wald; 3 338 M. 97 R. Ackerland und Wiesen.	59 086 Thlr. Nach dem Tilgungsplane soll im Jahre 1872 die ganze Schuld getilgt sein.
9. Euskirchen. Areal: 6,46 □M. Bevölk.: 34 306 E., auf die □M. 5 278.	42 404 Thlr., d. i. 9 Sgr. 1 Pf. pr. Morgen cultivirter Fläche und 1 Thlr. 7 Sgr. pr. Kopf.	22 954 Thlr., d. i. pr. Kopf 1 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf.	6 701 Thlr.	5 972 Thlr., d. i. 5 Sgr. 3 Pf. pr. Kopf.	Zuschläge zu den directen Staatssteuern: 27 745 Thlr. Betrag sämmtlicher Gemeindeausgaben im Jahre 1858: 70 930 Thlr., excl. der Kosten der Wegebauten.	Das Gemeinde-Vermögen bestand in 1 367 M. Wald. 2 807 M. Acker und Wiesen, 2 874 M. Oedungen und Haiden.	—
10. Rheinbach. Areal: 6,98 □M. = 155 407 M. Bevölk.: 30 772 E., auf die □M. 4 408.	31 033 Thlr., d. i. 5 Sgr. 11 Pf. pr. Morgen cultivirter Fläche und 1 Thlr. 3 Pf. pr. Kopf.	An Classen- und Einkommensteuer zusammen: 18 490 Thlr., d. i. pr. Kopf 18 Sgr. 1 Pf.		3 847 Thlr., d. i. 3 Sgr. 9 Pf. pr. Kopf.	63 533 Thlr. Betrag sämmtlicher Communalausgaben. Trotz des bedeutenden Aufwandes für Wegebauten schliessen die Gemeinden mit bedeutenden Beträgen ab.	—	—
11. Bonn. Areal: 5,35 □M. Bevölk.: 58 787 E., auf die □M. 10 988.	44 384 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.	An Classen- und Einkommensteuer zusammen: 39 132 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.		12 669 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.	Die Gemeinde-Umlagen betrugen 1856: 97 517 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf., 1857: 103 505 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., 1858: 110 863 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. (Darunter der Betrag der Einkommensteuer in Bonn mit: 25 000 Thlr.)	Die Gemeinden besassen: 1 942 M. 91 R. Grundeigenthum mit 3 306 Thlr. 17 Sgr. Katastral-Reinertrag. — Capitalvermögen: 9 967 Thlr. Daneben 24 610 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Vermögen der Armencassen.	69 732 Thlr. Die Tilgung ist nach dem Tilgungsplane in 10 Jahren beendet.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT
DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN  STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

Nº 7. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). APRIL 1861.

Die

Methoden der Volkszählung,

mit besonderer Berücksichtigung der im preussischen Staate angewandten.

Eine Denkschrift,

bearbeitet in Hinblick auf die am 3. December d. J. stattfindende Volkszählung

von

Dr. Ernst Engel,
Director des königlichen statistischen Bureaus.

März 1861.

Inhalts-Uebersicht.

Beilagen.

I. Die Beleuchtung des bestehenden Tabellenwesens.

Die hohen Regierungen der zollvereinten Staaten Deutschlands sind unter sich dahin übereingekommen, mit der Volkszählung im December d. J. die Erhebung solcher Daten zu verbinden, welche die Aufstellung einer gleichmässigen Gewerbestatistik des Zollvereins ermöglichen. Was diese Statistik enthalten und wie ihr Inhalt geordnet sein soll, das ist durch drei verschiedene Tabellenformulare in den betreffenden Verhandlungen präcisirt worden, deren Titel folgende sind:

1) Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler.
2) Tabelle der Fabriken und der vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten, so wie sämmtlicher Dampfmaschinen und der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte.
3) Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schankwirthschaften, so wie der Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Indem genannte Tabellen Nachrichten zu enthalten haben, welche bisher theils in der in Preussen eingebürgerten Handwerkertabelle, theils in der Fabrikentabelle einen Platz fanden, so wird in Folge dessen der Zusammenhang der preussischen Tabellen zerrissen. Das ist weniger als etwas Beklagenswerthes hervorzuheben, als vielmehr deshalb, weil mit dem Falle der äusseren Gleichheit der bisherigen und künftigen Tabellen kein Grund mehr vorhanden ist, gegen eine etwa bessere Ueberzeugung und lediglich aus Rücksicht auf die Form jener Tabellen administrative und wissenschaftliche Principien erster Ordnung zu opfern, was bislang mehrfach geschehen ist.

Die bis zur letzten bei jeder Volkszählung gewonnenen Tabellen in Preussen sind bekanntlich folgenden Inhalts:

1) die statistische Tabelle, enthaltend die Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl und dem Viehstande;
2) die Uebersicht der verschiedenen Wohnplätze, gleichzeitig enthaltend eine Uebersicht von den Resultaten sämmtlicher Immobiliar - Feuerversicherungs - Anstalten, ferner die Nachweisung der Zahl der Ein- und Ausgewanderten und die Controle über die Vermehrung der Bevölkerung des preussischen Staats;
3) die Uebersicht der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden (die Judentabelle);
4) die Gewerbetabelle (Handwerkertabelle), enthaltend die Nachweise über die mechanischen Künstler und Handwerker, die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr, die Handelsgewerbe, die Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schankwirthschaft, die Beamten, die Gelehrten und Künstler, die Rentners und Personen ohne Beruf, die Almosenempfänger, die ländlichen Erwerbsverhältnisse, die Handarbeiter und das Gesinde;
5) die Gewerbetabelle der Fabricationsanstalten und Fabricationsunternehmungen aller Art (Fabrikentabelle).

Schon die Ueberschriften obiger Tabellen lehren, dass sie mehr ein Conglomerat verschiedener statistischer Nachrichten sind, als einer systematischen Gruppirung entsprechen, in der man sich leicht und einfach zurecht finden könnte. Sie stellen Heterogenes neben- und reissen eng Zusammengehöriges auseinander; auf der einen Seite enthalten sie Wiederholungen, auf der anderen vermindern sie ihren Werth durch Auslassungen sehr wichtiger Gegenstände; sie verursachen durch ihre innere Einrichtung die wesentlichste Unbequemlichkeit bei der Aufnahme und dem Gebrauche. Nächstdem ist in den Tabellen Mehreres unwissenschaftlich, davon ganz zu schweigen, dass die Anordnung in mancher Beziehung selbst unästhetisch ist. Unstreitig verletzt es das Gefühl, die Menschen und den Viehstand in bunter Reihe aufgeführt zu sehen.

Diese Zerreissung und Neugruppirung der Tabellen, wie überhaupt viel anderes jetzt zu Bemängelnde, ist zwar Sache neueren Datums, doch ist es durch Umstände alten Datums verschuldet. Das erste von Hoffmann im Jahre 1810 entworfene und von ihm zum ersten Male für dieses Jahr angewandte Formular war zu umfassend. Es wollte die Zustandsschilderung des Staats in einer einzigen unstreitig mit grossem Scharfsinn entworfenen Tabelle erschöpfen. Da es jetzt noch von Interesse sein dürfte, jenes erste Formular nach allen seinen Spalten kennen zu lernen, so möge sein Inhalt, wielang er auch sei, hier eine Stelle finden.

Er zerfällt in sechs Hauptabschnitte mit 625 Spalten.

I. Gebäude.

Bestimmung.

2. Kirchen, Klöster. 3. Schlösser. 4. Versammlungshäuser. 5. Militairgebäude. 6. Häuser für Unterricht. 7. Hospitäler. 8. Gefängnisse, Strafgebäude. 9. Gebäude für andere polizeiliche Zwecke. 10. Privatwohnhäuser. 11. Fabrikgebäude, Mühlen, Waarenlager. 12. Ställe, Scheunen. Schuppen,

Beschaffenheit.

13. Ganz massiv. 14. Fachwerk, auch zum Theil massiv. 15. Ganz von Holz. 16. Harte Dachung. 17. Weiche Dachung. 18. Stroh- oder Rohr-Dachung.

Anzahl aller Gebäude. 19.

Feuerversicherung.

20. Versicherungssumme in den öffentlichen Feuersocietäten. 21. Versicherungssumme bei Privatassecuradeurs. 22. Taxirter Werth der Brandschäden 23. Zerstörte Gebäude. 24. Neu aufgeführte Gebäude. 25. Wüst stehende Gebäude. 26. Wüste Baustellen.

II. Bevölkerung.

Dem Geschlechte und Alter nach.

Männliches Geschlecht:
27. Unter 7 Jahren. 28. 7—14 Jahre. 29. 14—18 Jahre. 30. 18—45 Jahre. 31. 45—60 Jahre. 32. über 60 Jahre. 33. Summa.
Weibliches Geschlecht:
34. Unter 7 Jahren. 35. 7—14 Jahre. 36. 14—45 Jahre. 37. 45—60 Jahre. 38. über 60 Jahr. 39. Summa.
Summa beider Geschlechter. 40.

Den ehelichen Verbindungen nach.

Männliche Personen über 18 Jahr:
die unverehelicht sind,
41. die noch nie verehelicht waren,
deren Ehe wieder aufgelöst ist,
42. durch den Tod, 43. durch Scheidung;
die in der Ehe leben. 44.
Weibliche Personen über 14 Jahr:
die unverehelicht sind,
45. die noch nie verehelicht waren,
deren Ehe wieder aufgelöst ist,
46. durch den Tod, 47. durch Scheidung;
die in der Ehe leben. 48.
Anzahl der Ehepaare, welche beisammen wohnen. 49.

Den bürgerlichen Verhältnissen nach.

Männer und Jünglinge über 14 Jahr in Anstellung, Gewerbe oder Dienst.

Officianten.
Im Civildienste.
In wirklichen Diensten:
50. Oberofficianten. 51. Unterofficianten.
Pensionirt oder auf Wartegeld:
52. Oberofficianten. 53. Unterofficianten.
Im Militairdienste.
In wirklichen Diensten:
54. Oberoffiziere. 55. Unteroffiziere, Gemeine und Spielleute.
Pensionirt oder auf Wartegeld:
56. Oberoffiziere. 57. Unteroffiziere, Gemeine und Spielleute.

Eigenthümer, Erbpächter oder Erbzinsleute, die auf ihren Gütern leben.
Besitzer adeliger Güter. 58.
Besitzer bürgerlicher und bäuerlicher Güter:
59. über 300 Morgen, 60. von 15 — 300 Morgen einschliesslich, 61. unter 15 Morgen.

Bürger, welche in den Städten, wo sie das Bürgerrecht geniessen, leben. 62.

Zeitpächter, die auf den gepachteten Gütern leben, von Gütern:
63. über 300 Morgen, 64. von 15—300 Morgen einschliesslich, 65. unter 15 Morgen.
Lassbauern. 66.
Beisassen in den Städten und auf dem Lande.
67. von Renten, oder dem Ertrage wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten, oder dem Grosshandel lebend; 68. von dem Betriebe mechanischer Künste, Handwerke, Detailhandel, Gastwirthschaft u. dergl. lebend; 69. von Handarbeit lebend.
Studirende. 70.
Gehülfen und Lehrlinge bei Gewerben:
71. Bei der Landwirthschaft als Administratoren, Verwalter, Schreiber etc. 72. Beim Grosshandel, wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigungen. 73. Bei mechanischen Künsten, Handwerken, Detailhandel und dergleichen.
Domestiken:
74. Herrschaftliche. 75. Bei der Landwirthschaft oder andern Gewerben.

Jungfrauen über 14 Jahr, Frauen und Wittwen in Gewerbe für eigene Rechnung, oder Diensten.

Die eigenthümlichen oder erblichen Gütern selbst vorstehen:
76. Besitzerinnen adeliger Güter.
Besitzerinnen bürgerlicher oder bäuerlicher Güter:
77. von mehr als 300 Morgen; 78. von 15 bis 300 Morgen einschliesslich; 79. unter 15 Morgen.
Die für ihre Person das Bürgerrecht ihres Wohnorts gewonnen haben. 80.
Die Zeitpachtungen selbst vorstehen von Gütern:
81. über 300 Morgen; 82. von 15 bis 300 Morgen einschliesslich; 83. unter 15 Morgen.
Die Lassbauerhöfe selbst bewirthschaften. 84.
Beisassen:
85. die selbstständig von Renten, wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit, oder vom Grosshandel leben. 86. Die selbstständig von mechanischen Künsten, Handwerken, Detailhandel, Gastwirthschaft u. s. w. leben. 87. Von gemeiner Handarbeit lebend.
Gehülfen und Lehrlinge bei Gewerben:
88. Bei der Landwirthschaft, als Wirthschafterinnen, Ausgeberinnen u. dergl. 89. Bei wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigungen u. dergl. 90. Bei mechanischen Künsten, Handwerken, Detailhandel u. dergl.
Domestiken:
91. Herrschaftliche. 92. Bei der Landwirthschaft und andern Gewerben.

Unter besonderer Aufsicht der Regierung.

Wegen Hülflosigkeit.
Verlassene, Arme und Kranke, die in Privatwohnungen von öffentlicher Unterstützung leben.
Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre:
93. Knaben. 94. Mädchen.
Personen zwischen 14 und 60 Jahren:
95. Männer. 96. Frauen.
Alte über 60 Jahr:
97. Männer. 98. Frauen.
Verlassene, Arme und Kranke, die in öffentlichen Anstalten untergebracht sind.
Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre:
99. Knaben. 100. Mädchen.
Personen zwischen 14 und 60 Jahren:
101. Männer. 102. Frauen.
Alte über 60 Jahr:
103. Männer. 104. Frauen.
Wahnsinnige in öffentlichen und Privatanstalten:
105. Männliche. 106. Weibliche.
Anzahl aller Personen, die wegen Hülflosigkeit unter Aufsicht der Regierung stehen. 107.
Wegen Vergehungen.
Unter polizeilicher Aufsicht wegen schändlichen Wandels oder bezeigter Neigung zu Verbrechen:
108. Männliche. 109. Weibliche.
In Correctionshäusern:
110. Männliche. 111. Weibliche.
Wegen Schulden verhaftet;
112. Männliche. 113. Weibliche.
Im Gefängnisse als Inquisiten:
114. Männliche. 115. Weibliche.
Abgeurtheilte Verbrecher in Zuchthäusern und Festungen.
Auf 1 Jahr und darunter:
116. Männliche. 117. Weibliche.
Auf mehr als 1 und weniger als 10 Jahre:
118. Männliche. 119. Weibliche.
Auf 10 Jahr und darüber bis Zeitlebens:
120. Männliche. 121. Weibliche.
Anzahl aller Personen, welche wegen Vergehungen unter besonderer Aufsicht der Regierung stehen. 122.

III. Religiöse Verhältnisse der Einwohner.

Evangelisch-Lutherische.

123. Pfarrkirchen. 124. Gottesdienstliche Versammlungsörter, welche keine Parochialrechte haben. 125. Ordinirte Prediger. 126. Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer. 127. Evangelich-lutherische Einwohner.

Evangelisch-Reformirte.

128. Pfarrkirchen. 129. Gottesdienstliche Versammlungsörter, welche keine Parochialrechte haben. 130. Ordinirte Prediger. 131. Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer. 132. Evangelisch-reformirte Einwohner.

Römisch-Katholische.

133. Parochialkirchen. 134. Gottesdienstliche Versammlungsörter, welche keine Parochialrechte haben.
Weltgeistliche:
135. Höhere Geistlichkeit. 136. Pfarrer. 137. Kapläne und Vikarien.
Klostergeistlichkeit.
Mannsklöster.
Aus eigenen Mitteln bestehend:
138. Klöster. 139. Personen.
Von Almosen lebend:
140. Klöster. 141. Personen.
Frauenklöster.
Aus eigenen Mitteln bestehend:
142. Klöster. 143. Personen.
Von Almosen lebend:
144. Klöster. 145. Personen.
Anzahl der römisch-katholischen Einwohner. 146.

Mennoniten.

147. Gottesdienstliche Versammlungshäuser. 148. Zur mennonitischen Gemeine gehörige Einwohner.

Juden.

149. Gottesdienstliche Versammlungshäuser. 150. Privilegirte oder geschützte Judenfamilien. 151. Zu denselben gehörige Personen. 152. Geduldete fremde Juden. 153. Anzahl aller Personen jüdischer Religion.

IV. Unterrichtsanstalten.

Elementarschulen.

Oeffentliche:
154. Schulen. 155. Lehrer und Lehrerinnen. 156. Schüler. 157. Schülerinnen.
Concessionirte oder tolerirte Privatschulen:
158. Schulen. 159. Lehrer und Lehrerinnen. 160. Schüler. 161. Schülerinnen.

Bürger- und Mittelschulen.

Allgemeine Bürgerschulen.
Oeffentliche Schulen.
Für Söhne:
162. Schulen. 163. Lehrer. 164. Schüler.
Für Töchter:
165. Schulen. 166. Lehrer und Lehrerinnen. 167. Schülerinnen.
Privatschulen.
Für Söhne:
168. Schulen. 169. Lehrer. 170. Schüler.
Für Töchter:
171. Schulen. 172. Lehrer und Lehrerinnen. 173. Schülerinnen.
Niedere Specialschulen, z. B. Zeichenschulen für Handwerker etc.:
174. Die Schulen und deren Bestimmung sind namentlich anzugeben. 175. Lehrer. 176. Schüler.

Höhere Bildungsanstalten.

Gelehrte Schulen:
177. Schulen. 178. Lehrer. 179. Schüler.
Höhere Specialschulen:
180. Die einzelnen Institute sind hier namentlich einzutragen. 181. Lehrer. 182. Studirende.
Universitäten.
Lehrer:
183. Ordentliche Professoren. 184. Ausserordentliche Professoren. 185. Privatdocenten, welche im letzten Jahre gelesen haben. 186. Zahl aller Lehrenden.
Studirende:
187. Theologen. 188. Juristen. 189. Mediciner. 190. Zu keiner der drei obern Facultäten gehörig. 191. Studirende.

Oeffentlich anerkannte Gesellschaften, deren Zweck die Beförderung der Wissenschaften, schönen und mechanischen Künste, oder des Landbaues ist.

192. Namentliche Angabe derselben. 193. Anzahl der Mitglieder.

V. Polizeianstalten.

Oeffentliche Sicherheit.

194. Unterpolizeiofficianten. 195. Nachtwächter. 196.

Personen, welche im letzten Jahre wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verhaftet worden sind.

Oeffentliche Reinlichkeit und Bequemlichkeit.

197. Strassenlaternen. 198. Brunnen. 199. Strassenreinigungskarren.

Feuerlöschanstalten.

200. Fahrbare Schlauch- oder Rohrspritzen, auch Prahmspritzen. 201. Tragbare Tonnenspritzen. 202. Feuerkufen.

Sanitätsanstalten.

203. Approbirte Aerzte. 204. Examinirte Civilwundärzte. 205. Deren Gehülfen und Lehrlinge. 206. Apotheker. 207. Deren Gehülfen und Lehrlinge. 208. Geprüfte Hebammen. 209. Ross- und Viehärzte.

Armenanstalten.

210. Aus den Communalarmenfonds ist zu Unterstützungen verwendet worden. 211. Andere öffentliche Institute und Corporationen haben, so viel bekannt worden ist, zu Unterstützung der Armen verwandt.

VI. Erwerbsmittel.

Vieh, Fleisch und Fettwaaren.

Pferdezucht:
212. Pferde. 213. Füllen. 214. Summe aller Pferde und Füllen.
Rindviehzucht:
215. Bullen. 216. Ochsen. 217. Kühe. 218. Jungvieh. 219. Summe alles Rindviehes.
Schafzucht:
220. Ganz veredelte Böcke, Hammel, Schafe und Lämmer. 221. Halb veredelte Böcke, Hammel, Schafe und Lämmer. 222. Ordinäres Schafvieh an Böcken, Hammeln, Schafen und Lämmern. 223. Summe alles Schafviehes.
Böcke und Ziegen. 224.
Schweine. 225.
Pferde- und Viehcastrirer, auch Schweineschneider. 226.
Hirten. 227.
Schäfer:
228. Schafmeister. 229. Deren Gehülfen und Knechte.
Milcherei:
230. Personen in und bei den Städten, welche die Milcherei als Hauptgewerbe treiben. 231. Milchereipächter auf dem Lande.
Viehhandel:
232. Pferdehändler. 233. Viehhändler. 234. Wild- und Geflügelhändler.
Fleischer:
235. Meister. 236. Gesellen und Lehrlinge.
Fischer und Fischhändler:
237. Unternehmer, Pächter oder Meister. 238. Gehülfen.
Oelschlägerei:
239. Hand- oder Fuss-Oelstampfen. 240. Rossölmühlen. 241. Wasserölmühlen. 242. Windölmühlen auf holländische Art.
Seifensiederei und Talglichtfabrication.
Schwarzseifensiedereien:
243. Fabriken. 244. Arbeiter.
Weissseifensieder:
245. Meister. 246. Gehülfen und Lehrlinge.
Talglichtfabrication:
247. Damit beschäftigte Arbeiter.
Arbeiten in Wachs.
Wachsbleichen:
248. Bleicher. 249. Arbeiter.
Wachslicht- und Wachsstockfabrication:
250. Meister oder Fabrikunternehmer. 251. Arbeiter.
Wachstuch- und Wachstaffentfabriken:
252. Fabriken. 253. Arbeiter.
Leimsiedereien:
254. Arbeiter.
Abdeckereien:
255. Etablissements.

Zubereitung und Verarbeitung von Leder.

Gerbereien.
Rothgerber und Lederthauer:
256. Meister oder Fabrikinhaber. 257. Gesellen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter.
Weiss- und Sämischgerber:
258. Meister. 259. Gesellen und Lehrlinge.
Corduan, Saffian- und andere feine Lederbereitung.
260. Meister oder Fabrikinhaber. 261. Gesellen, Lehrlinge oder Fabrikarbeiter.
Pergament:
262. Arbeiter.
Lohmühlen:
263. Zahl. 264. Stampfen oder Mahlgänge.
Lederwalkmühlen:
265. Mühlen. 266. Stampfen oder Hämmer.

Verarbeitung des Leders oder der Felle.
Handschuhmacher und Beutler:
267. Meister. 268. Gesellen, Lehrlinge.
Riemer und Sattler:
269. Meister. 270. Gesellen, Lehrlinge.
Schuhmacher und Pantoffelmacher:
271. Meister 272. Gesellen, Lehrlinge.
Schuhflicker. 273.
Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Zobelfärber:
274. Meister und Herren. 275. Gesellen und Lehrlinge.
Fabriken von Brieftaschen, Etuis, gepresser, gebrannter oder lackirter Lederarbeit:
276. Fabriken. 277. Arbeiter.

Arbeiten in Holz.

Sägemühlen.
Auf Wasser:
278. Deutsche mit einer Säge. 279. Holländische mit mehreren Sägen.
Auf Wind:
280. Palzrocken. 281. Grosse 6- und 8kantige Mühlen.
Brenn- und Nutzholzniederlagen:
282. Kaufherren und Entrepreneurs. 283. Gehülfen und Arbeiter.
Zimmerleute, einschliesslich der Röhrmeister:
284. Meister. 285. Gesellen, Lehrlinge.
Schiffszimmerleute für See- und Flussfahrzeuge:
286. Meister. 287. Gesellen, Lehrlinge.
Tischler, Stuhlmacher und Ebenisten:
288. Meister und Fabrikunternehmer. 289. Gesellen, Lehrlinge und Gehülfen.
Drechsler und Arbeiter in kleinen Holzwaaren:
290. Meister oder für eigene Rechnung Arbeitende. 291. Gesellen, Lehrlinge, Gehülfen.
Böttcher und Kleinbinder:
292. Meister. 293. Gesellen, Lehrlinge.
Rade- und Stellmacher, auch Wagenfabriken:
294. Meister und Fabrikunternehmer. 295. Gesellen, Lehrlinge, Gehülfen.
Korbmacher:
296. Arbeiter.
Köhler. 297.
Pott- und Weidaschbrennereien:
298. Aschhütten. 299. Arbeiter.
Theerschwelereien, Fabrication von Pech, Calophonium und Dagget:
300. Oefen. 301. Arbeiter.
Kienruss- und Druckerschwärzefabrication:
302. Fabricationsanlagen. 303. Arbeiter.

Getreide und Fabrikate daraus.

Getreidehandel.
Im Grossen:
304. Kaufleute. 305. Gehülfen, Arbeiter.
Händler im Kleinen. 306.
Kornmesser. 307.
Mehlbereitung.
Rossmühlen (1 Gang). 308.
Windmühlen:
309. Bockmühlen (1 Gang). 310. Holländische Windmühlen (2 Gänge).
Schiffmühlen. 311.
Andere Wassermühlen:
312. Mühlen. 313. Mahlgänge.
Graupen- und Grützfabrication:
314. Gräupner, die Grütze blos mit der Hand fabriciren. 315. Rosswerke auf Grütze. 316. Grützstampfen auf Windmühlen. 317. Grützstampfen auf Wassermühlen. 318. Holländische Graupen- und Grützwindmühlen.
Wasser-, Graup- und Perlgraupmühlen:
319. Mühlen. 320. Graupen- oder Grützgänge.
Mehlhändler. 321.
Bäcker:
322. Meister. 323. Gesellen, Lehrlinge.
Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Zuckerbäcker, Nudelmacher:
324. Meister. 325. Gesellen.
Stärke- und Puderfabrication:
326. Fabricationsanlagen, Meister oder Herren. 327. Arbeiter.
Bierfabrication.
Anzahl der zum Debit Brauberechtigten:
328. Auf dem Lande. 329. In den Städten.
Anzahl der städtischen und gemeinschaftlichen Brauhäuser. 330.
Anzahl der bei der Brauerei beschäftigten Personen:
331. Brauer und Mälzermeister. 332. Gehülfen.
Essigbrauerei:
333. Anzahl der Essigbrauer. 334. Gehülfen.
Branntweinbrennerei:
335. Anzahl der zum Debit zu brennen berechtigten Guts- oder Krugbesitzer.
Branntweinblasen:
336. Zahl. 337. Anzahl der Scheffel Maisch, die sie enthalten.
Branntweinbrenner:
338. Meister, Herren oder Unternehmer. 339. Arbeiter.

Destillateurs und Aquavitmacher:
340. Meister oder Unternehmer. 341. Gehülfen.
Schankstellen und Tabagien in den Städten und auf dem Lande, sofern damit nicht Gastwirthschaft verbunden ist. 342.

Erwerb aus anderen Vegetabilien.

Gärtner, nämlich Personen, die den Gemüse- oder Obstbau auf eigenem oder gepachtetem Lande als Gewerbe treiben.
343. Meister und Unternehmer. 344. Gehülfen.
Weingärtner oder Winzer. 345.
Weinhandel:
346. Kaufleute und Weinschänker. 347. Küper, Gehülfen.
Röthe:
248. Röthemühlen. 349. Stampfen.
Tabak:
350. Fabriken. 351. Arbeiter. 352. Tabaksspinner, die blos Landtabak im Kleinen verarbeiten.
Zucker.
Indischer Zucker:
353. Zuckerraffinerien. 354. Arbeiter.
Runkelrübenzucker und dergleichen:
355. Zuckerfabriken, die namentlich anzuführen sind.
356. Arbeiter.
Cichorien:
357. Fabriken. 358. Arbeiter.
Seiler und Reppschläger:
359. Meister. 360. Gesellen und Lehrlinge.

Anstalten zu Gewinnung und Veredelung von Metallen.

Eisenerzgräbereien:
361. Gruben. 362. Arbeiter.
Bergbau auf andere Erze:
363. Gruben, und worauf darin gebaut wird. 364. Arbeiter.
Gewinnung von Roh- und Gusseisen:
365. Hohe Oefen. 366. Andere Eisenschmelz- und Gussanstalten. 367. Arbeiter.
Veredlung zu Stangeneisen:
368. Frischfeuer. 369. Arbeiter.
Stahlfabrication:
370. Stahlhämmer. 371. Arbeiter.
Blechhämmer:
372. Anzahl. 373. Arbeiter.
Drahtzüge:
374. Anzahl. 375. Arbeiter.
Hüttenwerke aller Art für andere Metalle:
376. Namentliche Angabe derselben. 377. Arbeiter.
Eisenhämmer:
378. Zahl. 379. Arbeiter.
Ankerschmiede:
380. Meister. 381. Gesellen, Lehrlinge.
Huf- und Waffenschmiede, Messer-, Bohr-, Säge-, Zeug- und Zirkelschmiede, Schlosser, Sporer, Nagelschmiede, Feilenhauer, Windenmacher:
382. Meister. 383. Gesellen, Lehrlinge.
Gewehrfabriken:
384. Zahl. 385. Arbeiter.
Büchsenschmiede, Büchsenschäfter, Schwertfeger, Gürtler, Metallknopfmacher:
386. Meister. 387. Gesellen, Lehrlinge.
Kupferhämmer:
388. Zahl. 389. Arbeiter.
Kupferschmiede, Beckenschläger:
390. Meister. 391. Gesellen, Lehrlinge, auch Kesselflicker.
Gelb- und Rothgiesser, Glockengiesser, Stückgiesser:
392. Meister. 393. Gesellen, Lehrlinge.
Klempner:
394. Meister. 395. Gesellen, Lehrlinge.
Lackirte Blecharbeiten:
396. Fabriken. 397. Arbeiter.
Arbeiten aus Draht:
Fabriken von Näh- und Stecknadeln:
398. Fabriken. 399. Arbeiter.
Nadler und Drahtsiebmacher:
400. Meister. 401. Gesellen, Lehrlinge.
Schleif- und Polirmühlen. 402.
Zinngiesser und Zinnknopfmacher:
403. Meister. 404. Gesellen, Lehrlinge.
Schrot- und Bleiplattenfabriken:
405. Fabriken. 406. Arbeiter.
Schriftgiessereien:
407. Namentliche Angabe. 408. Arbeiter.
Uhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher:
409. Meister. 410. Gesellen, Lehrlinge.
Verfertiger von chirurgischen und mathematischen Instrumenten, auch von Waagen und Gewichten (Mechanici). 411.
Stuhlschlösser- und Stahlrietmacher. 412.
Goldschläger. 413.
Goldschmiede, Silberarbeiter und Plattirer:
414. Meister. 415. Gesellen, Lehrlinge.
Fabriken von echten und plattirten, auch lionischen Tressen und anderm Gold- und Silbergespinnste:
416. Fabriken. 417. Arbeiter.
Bleiweiss-, Mennig-, Grünspan-, Blausel- und andere Farbenfabriken:
418. Fabriken. 419. Arbeiter.

Anstalten zu Gewinnung und Veredlung der übrigen Fossilien.

Steinbrüche auf Marmor, Alabaster, Kalkstein, Gips, Sandstein, Schiefer:
420. Namentliche Angabe. 421. Arbeiter.
Stein- und Braunkohlengruben:
422. Zahl. 423. Arbeiter.
Torfstiche, die nicht blos zum eigenen Gebrauch bearbeitet werden:
424. Zahl. 425. Arbeiter in der Stichzeit.
Ziegeleien:
426. Oefen. 427. Arbeiter.
Töpfer:
428. Meister. 429. Gesellen, Lehrlinge.
Porzellan, Steingut und Fayance, auch Oefen- und Pfeifenfabriken:
430. Namentliche Angabe. 431. Arbeiter.
Kalk- und Gipsbrennereien:
432. Oefen. 433. Arbeiter.
Glashütten:
434. Hütten. 435. Arbeiter.
Spiegelfabriken:
436. Fabriken. 437. Arbeiter.
Glasschleifer und Glasschneider. 438.
Bernsteindreher:
439. Meister. 440. Gesellen, Lehrlinge.
Steinschneider, Petschaftstecher, Juwelirer. 441.
Steinmetze:
442. Meister. 443. Gesellen, Lehrlinge.
Maurer und Schieferdecker:
444. Meister. 445. Gesellen, Lehrlinge.
Gipsgiesser und Stuckaturarbeiter:
446. Meister. 447. Gesellen, Lehrlinge.
Salpetersiedereien:
448. Zahl. 449. Arbeiter.
Pulvermühlen:
450. Mühlen. 451. Arbeiter.
Anstalten zu Verfertigung von Alaun, Vitriol u. a. Salzen:
452. Namentliche Aufführung der Anstalten. 453. Arbeiter.
Anstalten zu Verfertigung von Vitriolöl, Scheidewasser und andern chemischen Präparaten im Grossen:
454. Zahl und Benennung der Fabriken. 455. Arbeiter.
Bleistift-, Rothstein- und ähnliche Fabriken:
456. Namentliche Aufführung derselben. 457. Arbeiter.

Weberei, zubehörige Vorbereitungen und Appreturen, auch verwandte Gewerbe.

Spinnerei.
Spinnmaschinen.
Auf Wolle.
Ohne Vorspinnmaschinen:
458. Maschinen. 459. Spindeln.
Mit Vorspinnmaschinen:
460. Maschinen. 461. Spindeln.
Auf Baumwolle.
Ohne Vorspinnmaschinen:
462. Maschinen. 463. Spindeln.
Mit Vorspinnmaschinen:
464. Maschinen. 465. Spindeln.
Garnhandel:
466. Garnhändler. 467. Deren Gehülfen und Garnsammler.
Weberei und Wirkerei, Zahl der gehenden Stühle.
Ganz seidene Zeuge. 468.
Halbseidene Zeuge. 469.
Wollenwaaren:
470. Spanisch Tuch. 471. Mittel- und ordinäres Tuch.
472. Moll und Molton. 473. Fries. 474. Flanell.
Wollene Zeuge:
475. Gewalkte. 476. Ungewalkte.
477. Beuteltuch.
Baumwollene Zeuge:
478. Schwere, als Velvets, Tiesets etc. 479. Mittlere, als ordinaire und Mittelkattune. 480. Leichte, als Mousseline etc.
Herrnhuter Zeuge. 481.
Leinenzeuge:
482. Zwillig und Drillig. 483. Gezogene Waare. 484. Leinwand und Schleier.
Strumpfwirkerei. 485.
Teppiche und Fussdecken. 486.
Rosshaarenzeuge. 487.
Band. Anzahl der Gänge.
488. Wollene und leinene Bänder. 489. Seidne und halbseidne Bänder.
Spitzen. Anzahl der Arbeiter.
490. Gewebte Kanten. 491. Geklöppelte Spitzen.
Posamentirer:
492. Meister. 493. Gesellen, Lehrlinge.
Wattenmacher. 494.

Hutmacher:
495. Meister. 496. Gesellen, Lehrlinge.
Walkmühlen für Zeuge:
497. Mühlen. 498. Stampfen.
Tuchbereiter und Tuchscheerer:
499. Meister. 500. Gesellen, Lehrlinge.
Bleichen:
501. Zahl. 502. Arbeiter.
Färbereien:
503. Zahl. 504. Arbeiter.
Zeugdruckereien.
In Baumwolle und Leinen:
505. Druckereien. 506. Drucktische.
In Wolle:
507. Druckereien. 508. Drucktische.
Mangeln:
509. Wassermangeln. 510. Rossmangeln.
Cylinder- und Zeugpressen:
511. Anstalten. 512. Arbeiter.
Kammsetzer und Streichenmacher:
513. Meister. 514. Gesellen, Lehrlinge.
Blattbinder und Rietmacher:
515. Meister. 516. Gesellen, Lehrlinge.
Andere Hilfsarbeiter bei der Weberei, deren Vorbereitung und Appretur. 517.
Handel mit Fabrikaten der Weberei.
Grosshandel:
518. Kaufleute. 519. Gehülfen und Arbeiter.
Ausschnitthandel:
520. Kaufleute. 521. Gehülfen.
Schneider:
522. Meister. 523. Gesellen, Lehrlinge, einzelne Arbeiter.
Tapezierer, Täschner und Zeltschneider. 524.

Arbeiten in Papiermasse.

Papiermühlen:
525. Mühlen. 526. Bütten.
Pressspahnfabriken. Anzahl der Glättstühle. 527.
Papier-Tapetenfabriken:
528. Fabriken. 529. Arbeiter.
Spielkartenfabriken:
530. Fabriken. 531. Arbeiter.
Gold- und Türkischpapierfabriken. (Arbeiter.) 532.
Papiermaché und Papparbeiten. (Arbeiter.) 533.
Papierhandlungen:
534. Handlungen. 535. Gehülfen.

Siegellackfabriken. (Arbeiter.) 536.

Arbeiten in Federn.

537. Schreibfederfabriken. (Arbeiter.) 538. Personen, welche den Handel mit Bettfedern und gemachten Betten als Gewerbe treiben. 539. Federschmücker.

Bürstenbinderei. (Arbeiter.) 540.

Korkschneiderei. (Arbeiter.) 541.

Arbeiten in Horn, Fischbein, Schildkröt, Perlmutter, Elfenbein.

542. Fischbeinreisserei. (Arbeiter.) 543. Kammacherei. (Arbeiter.) 544. Knopfmacher in Horn, Bein etc. (Meister und Gehülfen). 545. Kunstdrechsler in Horn, Bein etc. (Meister und Gehülfen.) 546. Feine Galanteriearbeiter in Perlmutter, Schildkröt etc. (Arbeiter.)

Arbeiten in Stroh und Bast.

547. Grobeflechtarbeit an Matten und Sieben. (Arbeiter.)
548. Feineflechtarbeit an Strohhüten etc. (Arbeiter.)
549. Mit Stroh ausgelegte Arbeit. (Arbeiter.)

Perrückenmacher.

550. Meister. 551. Gesellen, Lehrlinge oder andere Gehülfen.

Putzwaaren.

552. Unternehmer von Putzwaarenfabriken und Inhaber von Galanteriehandlungen. 553. Arbeiter und Arbeiterinnen in Putzwaaren, auch beim Galanteriehandel. 554. Sticker und Stickerinnen. 555. Verfertiger von Regenschirmen, Sonnenschirmen, Fächern, Stöcken etc.

In Bezug auf Wissenschaften, schöne Künste und öffentliches Vergnügen.

Buchdruckerei und Notendruck.
556. Buchdruckereien. 557. Pressen.
Buch-, Musikalien-, Kupferstich- und Kunsthandlungen, auch Antiquare.
558. Handlungen. 559. Dabei beschäftigte Personen.
Buchbinder:
560. Meister. 561. Gesellen, Lehrlinge.
Leihbibliotheken und Museen. 562.
Sprachmeister. 563.
Exercitienmeister, als Tanz- und Fechtmeister, Stallmeister u. s. w. 564.
Bildhauerei und verwandte Arbeiten.
565. Eigentliche Künstler.
Decorateurs und Zierateurs:
566. Meister. 567. Gehülfen.
Malerei und verwandte Arbeiten:
568. Eigentliche Künstler.
Anstreicher, Vergolder, Lackirer und Staffirer:
569. Meister. 570. Gehülfen.
Kupferstich und Holzschnitt, auch Steindruck:
571. Eigentliche Künstler.
Formschneider und Formstecher:
572. Meister. 573. Gehülfen.
Kupferdrucker. 574.
Medailleurs. 575.
Zeichner. 576.
Musik:
577. Eigentliche Tonkünstler und Componisten.
Mechanische Musikanten:
578. Stadtmusici und Musiklehrer. 579. Deren Gehülfen. 580. Herumziehende Musikanten.
Musikalische Instrumente.
Orgelbauer und andre musikalische Instrumentenmacher:
581. Meister. 582. Gehülfen.
Darm- und Drahtsaitenfabrikanten:
583. Fabrikinhaber. 584. Arbeiter.
Schauspiel:
585. Namentliche Angabe der Schauspielergesellschaften.
586. Schauspieler. 587. Schauspielerinnen. 588. Hülfspersonal.
Marionetten:
589. Truppen. 590. Personal.
Equilibristen und andere gymnastische Künstler, auch Thierführer:
591. Truppen. 592. Personal.
Gemeine Bilderhändler und Colporteurs von Volksschriften. 593.

In Bezug auf Handel und Verkehr im Allgemeinen.

Grosshändler, Banquiers, Commissionärs und Spediteurs, mit Ausschluss der unter den vorigen Rubriken bereits aufgeführten:
594. Zahl der Comptoire. 595. Personal.
Blosse Detailleurs, so weit sie nicht unter den vorigen Rubriken bereits aufgeführt sind:
596. Zahl der Läden. 597. Personal.
Justizcommissarien. 598.
Notaren, Procuratoren, Agenten. 599.
Mäkler und Abrechner. 600.
Wäger, Braker und andere Untergehülfen beim Grosshandel. 601.
Rheder. 602.
Seeschifffahrt:
603. Anzahl der den inländischen Rhedern gehörigen Schiffe.
604. Trächtigkeit derselben in holländischen Commerzlasten von $56\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen.
Im letzten Jahre sind durch Alter, Seeschaden und Caperei verloren gegangen:
605. Schiffe. 606. Welche zusammen Lasten trugen.
Dagegen sind neu gebaut:
607. Schiffe. 608. Welche zusammen Lasten trugen.
Vorhandene Seeleute:
609. Schiffer und Steuermänner. 610. Gemeine Matrosen und Schiffsjungen. 611. Vereidete Lootsen.
Stromschifffahrt:
612. Anzahl der zur Frachtfahrt bestimmten Lichter und Stromfahrzeuge. 613. Diese können zusammen tragen berliner Scheffel Roggen. 614. Anzahl der Schiffer und Steuerleute. 615. Anzahl der Schiffsknechte.
Landfrachtfuhrwesen:
616. Frachtfuhrleute. 617. Pferde, welche sie gewöhnlich unterhalten.
Lohnkutscher und Pferdeverleiher:
618. Zahl derselben. 619. Pferde, welche sie gewöhnlich unterhalten.
Gastwirthschaft:
620. Gasthöfe für Personen aus den gebildeten Ständen.
621. Speisewirthe und Garköche. 622. Gasthöfe in den Städten, die Ausspannung für den gemeinen Mann halten. 623. Krüge auf dem Lande zum Einkehren für Reisende aller Art.
Victualienhändler und Höker aller Art. 624.
Herumziehende Krämer aller Art. 625.

Die Haupt-Abschnitte dieses ersten Formulars der sogenannten statistischen Tabelle sind also:

		Spalten	
I.	Gebäude	1 — 26	= 26
II.	Bevölkerung	27 — 121	= 59
III.	Religiöse Verhältnisse der Einwohner	122 — 153	= 32
IV.	Unterrichtsanstalten	154 — 193	= 30
V.	Polizeianstalten	194 — 211	= 18
VI.	Erwerbsmittel	212 — 625	= 414

Man hat von Anfang an keinen Unterschied in der Form der Erhebungslisten und der der Publicationstabellen gemacht, während doch beide Arten von Formularen ganz unabhängig von einander sind. Die selbst bis in die neueste Zeit dauernde Nichtbeachtung dieses Umstandes hat in die vom statistischen Bureau gepflegte amtliche preussische Statistik ein eigenthümliches, und zwar schädliches Element hineingetra-

gen. Unleugbar ist ein weitläufiges, ungemein spaltenreiches Formular für die Erhebung der Thatsachen sowohl, als auch für die Zusammenstellung derselben etwas höchst unpraktisches. Nicht allein, dass man es mit einem physisch nur schwer zu bewältigenden Papierconvolut zu thun hat, ist es auch etwas Trostloses, eine Arbeit vor sich zu haben, deren Ausdehnung sich im buchstäblichen Sinne des Worts kaum nach der Elle messen lässt. Insofern jede Spalte c. 1 Zoll Raumesbreite einnimmt, beträgt die Länge der Tabelle über 50 Fuss. Kein Wunder daher, dass Diejenigen, welchen die Ausfüllung der Tabelle oblag, ihren Hauptwunsch unablässig dahin richteten, dass so viel Spalten als möglich unterdrückt würden, denn mit jeder unterdrückten Spalte nahm die Arbeit um einen Zoll ab. Die Entwicklung der preussischen Statistik wäre jedenfalls von Haus aus eine ganz andere, eine vielseitigere gewesen, wenn von Hoffmann gleich ursprünglich, anstatt einer einzigen Tabelle, eine systematisch geordnete Reihe von Tabellen eingeführt und deren Bearbeitung angemessen auf gewisse Zeiträume vertheilt worden wäre. Statt dessen ist jener Entwicklung durch die Zusammenfassung alles statistischen Stoffs in eine einzige Tabelle gleichsam ein papierner Damm entgegengestellt worden. Mit jedem Male, wo an ihm herumgerüttelt, wo er geschmälert wurde, wurde gleichzeitig auf die amtliche Statistik und den reichen Inhalt des ersten Formulars ein Streich geführt. Endlich sah sich Hoffmann genöthigt, den Damm theilweise abzutragen, aus einem Körper mehrere zu machen. So entstanden die mehreren Tabellen. Man kann es leicht nachweisen, dass und wie sie aus der ersten einzigen hervorgegangen sind. Leider hat auch in den getrennten Tabellen die Spaltennumerirung ihre Wirkungen fortgeäussert. Lediglich aus Rücksicht auf die Beschränkung der Zahl derselben auf ein Minimum ist der wünschenswerthe Ausbau mancher von ihnen unterblieben, so dass thatsächlich quantitativ die preussische amtliche Statistik keine Bereicherung erfuhr. Ja es geht aus der blossen Vergleichung der Spaltentitel sogar hervor, dass hinsichtlich des Inhaltreichthums die Tabelle von 1810 die heutigen in vieler Beziehung überragt.

Indess bei der Statistik handelt es sich nicht so sehr um viele, als vielmehr um gute Nachrichten, d. h. also um eine methodische Erhebung, Sammlung und Nutzbarmachung der staatlich wichtigen und interessanten Zustände. Den Nachweis des innern Zusammenhangs aller Erscheinungen und Zustände verdankt man vorzugsweise der neuern Zeit, und in ihr den Männern, welche die Statistik zur Physik des Staats und der Gesellschaft ausgebildet haben. Unbedingt war Hoffmann einer der Ersten, jedenfalls aber der Bedeutendste, welcher so frühzeitig dieser Richtung der Statistik huldigte, denn Niemand verstand es besser wie er, den Causalzusammenhang der Dinge darzulegen und zu beschreiben. Er also hat der Entstehung der Physik der Gesellschaft eine breite Bahn gebrochen. In seinem Geiste ist es, auf dem von ihm betretenen Wege weiter zu wandeln. Seiner Auffassung entsprach es aber nicht, das Volk blos zu zählen, sondern er wollte es auch beschreiben. Darin liegt ja auch der hauptsächlichste Werth der grossen mühsamen Operation einer Volkszählung.

Eine Volkszählung ist bekanntlich ein Unternehmen, bei welchem, wenn es alle Bewohner des Staats treffen soll, die Behörde den Namen jedes Menschen im Staate zu wissen verlangen muss, um die Zahl derselben genau feststellen zu können. Die Erfahrung hat nun aber gelehrt, dass, wenn zur namentlichen Aufführung jedes Bewohners des Staats zu verschreiten ist, es kaum eine grössere Belästigung der Bewohner ist, wenn neben der Zahl derselben auch deren Beschaffenheit zu ermitteln versucht wird. In der That sind alle Volkszählungen der neueren Zeit nicht blos Volkszählungen, sondern Volksbeschreibungen, zusammengesetzt aus der detaillirten Beschreibung jedes einzelnen Individuums. Und alle Fragen der innern Politik und der Verwaltung, der Socialökonomie etc. lassen sich beantworten, wenn durch die Volksbeschreibung von jedem Bewohner neben seiner Existenz

1) Geschlecht,
2) Alter,
3) körperliche Beschaffenheit,
4) geistige Beschaffenheit,
5) Confession oder Religionsbekenntniss,
6) Familienverhältniss,
7) Stand und Beruf, Erwerb, Vermögen,
8) Arbeits- und Dienstverhältniss, resp. Abhängigkeitsverhältniss,
9) Art des Aufenthalts, Wohnungsweise,
10) Abstammung, Sprache,

d. h. also seine körperliche, geistige und sociale Beschaffenheit ermittelt worden ist. Daher ist es denn auch vorzugsweise das Bestreben der Statistik, die Volkszählungen zu vervollkommnen, ihre Methoden auszubilden und, um es kurz zu sagen, ein Maximum der ebengenannten Details mit einem Minimum von Belästigung für die Befragten und die Fragenden zu erforschen und rasch zur allgemeinen Uebersicht zu bringen.

Den Beweis für diese Behauptung zu liefern ist nicht schwer. Nicht allein die mit grossen Mühen und Kosten ausgeführten Zählungen in Belgien (im Jahre 1846), in Nord-Amerika (im Jahre 1850), in Grossbritannien (im Jahre 1851), in Frankreich (im Jahre 1856) enthalten ihn vollständig, sondern auch die mancher deutschen Länder können sich jenen ebenbürtig an die Seite stellen. Nicht minder anerkennenswerth nach Anlage und Ausführung ist auch die östreichische vom Jahre 1857. Es dürfte überhaupt eine der interessantesten statistisch-geschichtlichen Arbeiten sein, die Fortschritte der Statistik an dieser schwierigsten ihrer Arbeiten zu prüfen und zu messen. Glücklicherweise sind in den leicht zugänglichen Ausführungsverordnungen und den späteren Veröffentlichungen der gewonnenen Resultate die Mittel zu solcher Prüfung ausreichend gegeben, so dass es einem Geschichtsschreiber der Volkszählungen nicht an verlässlichem Material gebrechen wird. Vorliegende Denkschrift will indess eine solche historische Arbeit nicht sein. Hat sie auch dann und wann auf Zählungen in andern Ländern hinzuweisen, so handelt es sich an diesem Orte weniger um eine Kritik fremder Zählungen, als vielmehr um die Frage: Inwieweit wurde der eigentliche oben klar und bestimmt ausgesprochene Zweck und Umfang der Volkszählung und Volksbeschreibung durch die bisherigen und neuesten Unternehmungen dieser Art in Preussen erreicht?

1) In Betreff des Geschlechts. Da es von Natur nur zwei Geschlechter giebt, so macht die Trennung in männliche und weibliche Personen nicht viel Mühe. Sie ist darum auch allenthalben in den Tabellen beobachtet.

2) In Betreff des Alters. Das Alter der Bewohner eines Staats ist fast eben so ungleich, als sie selbst. Um in diesem Meer von Verschiedenheit nicht ganz unterzugehen, ist die Zusammenfassung gewisser Altersclassen unerlässlich. Für eine Menge der wichtigsten Zwecke empfiehlt es sich, bei der Altersgruppenbildung das Jahr als Einheit anzusehen und die Individuen nach Gruppen zu ordnen, die um je ein Jahr aufwärts steigen. Die preussischen Tabellen classificirten die männlichen und weiblichen Bewohner früher nicht conform. Dagegen geschieht es seit neuerer Zeit, und zwar, wie folgt:

von	unter	bis mit	5	Jahren,
»	über	5 —	7	»
»	»	7 —	14	»
»	»	14 —	16	»
»	»	16 —	19	»
»	»	19 —	24	»
»	»	24 —	32	»
»	»	32 —	39	»
»	»	39 —	45	»
»	»	45 —	50	»
»	»	50 —	60	»
»	»	60		»

Vorstehende Classificirung hat bereits von vielen Seiten die allerschärfste Kritik erfahren und nicht mit Unrecht. Zunächst macht sie durch ihre Vernachlässigung der Jugendjahre ein begründetes Urtheil über die Kindersterblichkeit absolut unmöglich. Ferner schneidet sie durch die Annahme so particularer Altersgruppen die Füglichkeit jeden Vergleichs ab, welches nicht der Fall zu sein brauchte, wenn neben den genannten, für gewisse administrative Zwecke allerdings benöthigten Altersclassen auch noch die allgemeineren, nach Jahrfünften vorschreitenden eine Stelle gefunden hätten. Für die höheren Altersjahre lässt sich in Preussen ebenfalls eine Lebenswahrscheinlichkeit nicht ermitteln und berechnen. Und daher kommt es, dass dieser grosse mächtige Staat, in dem so viele Lebens- und Rentenversicherungen abgeschlossen werden, keine Sterblichkeitstafel hat, weil ihm die Unterlagen zur Bearbeitung einer solchen fehlen. Alle Anstalten in der Monarchie, deren Geschäftsbetrieb auf der Lebenswahrscheinlichkeits-Berechnung basirt, operiren auf der Grundlage englischer, französischer, belgischer, holländischer und sonstiger Mortalitätstabellen, nicht aber auf preussischen. Mag nun auch hinsichtlich der Mortalität unter den einzelnen Nationen eine mehr oder minder grosse Verwandtschaft der Zahlenverhältnisse bestehen, in Folge dessen der Gebrauch fremder Tafeln nicht absolut unstatthaft ist: so ist es doch gewiss beklagenswerth, dass dieser Mangel an provinziellen Sterblichkeitstafeln heute noch vorhanden ist und seiner Abhilfe entgegenzusehen hat. — Die genaue Kenntniss des Alters ist auch noch wichtig für die Erkenntniss des Reichthums einer Nation, der in den Bewohnern selbst liegt. Nicht die blosse Zahl derselben gewährt einen Einblick in die Macht-

fülle des Volks, sondern die Summe der erlebten Altersjahre einer Generation ist erst das entscheidende Kriterium.

3) Hinsichtlich der körperlichen Beschaffenheit ist zu erwähnen, dass man bei den Zählungen zwar mehr als den Sinnesmangel ins Auge fassen und zur Ziffer bringen kann, allein ausser Ersterem Alles andere doch nur ungenau. Auf die Erhebung von Nachweisen über innere Krankheitsverhältnisse ist von vornherein ganz zu verzichten, und was die Aufzeichnung von Nachrichten über Gliedermangel oder mangelhaften Gebrauch der Glieder anlangt, die wohl in einzelnen Staaten zu geschehen pflegt, so steht die Wichtigkeit der Ergebnisse mit den Mühen, Vorwürfen und Spötteleien ihrer Gewinnung in keinem Verhältniss. Die preussischen Tabellen sind daher in genannter Richtung so vollständig als möglich, ja sogar dadurch, dass sie gewisse Altersclassen der Mangelsinnigen unterscheiden, vollständiger als die vieler anderer Staaten. Nur Frankreich steht Preussen noch voran, indem dessen Zählungen auch noch unterscheiden, ob der Sinnesmangel dem betreffenden Individuum angeboren oder erst später überkommen ist.

4) Die preussischen Tabellen schweigen dagegen über zwei sehr wichtige Dinge: die Blödsinnigkeit und Irrsinnigkeit. Erstere identificirt sich mit einem Mangel von Verstandeskräften, letztere mit einem Ueberreize solcher. Beide Verhältnisse greifen oft tief in das Familienleben ein. Aber auch für den Staat ist ihre Kenntniss von höchster Wichtigkeit, denn erstere kann zur Volkskrankheit werden; der Cretinismus ist es wenigstens. Letztere, die Irrsinnigkeit, ist nicht selten die Folge eines einseitig ausgebildeten, hochverfeinerten Culturlebens. Wo die eine oder die andere Ziffer constant wächst, da bedeutet das nicht blos unglückliche Menschen, deren Zahl sich um einige vermehrt, sondern ein solches Wachsthum ist ein warnendes Symptom dafür, dass die socialen oder auch die politischen und religiösen Verhältnisse irgendwo tief gestört sind. Wie aber die physische Heilkunst ihr Werk schon zur Hälfte gethan hat, wenn sie die Diagnose einer Krankheit richtig stellte, ebenso besteht die Regierungskunst zu einem guten Theil auch darin, die socialen und anderen Gebrechen im Staat sicher zu erkennen. Jene beiden Angaben, die der Blödsinnigkeit und Irrsinnigkeit nämlich, sollten daher in dem staatlichen Symptomencodex nicht fehlen.

5) Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses der Bewohner sind die jetzigen Tabellen ganz ausreichend. Sie sind es aber nicht

6) hinsichtlich des Familienstandes. Dieses Wort ist eine Uebertragung des französischen *état civil* ins Deutsche; es fasst diejenigen öffentlichen Verhältnisse des Individuums zusammen, die in der Institution der Familie, resp. der Ehe wurzeln. Die preussischen Tabellen geben nur die Zahl der Ehepaare an; über alle die sonstigen hierher gehörigen Verhältnisse geben sie keine Auskunft. Nun ist es wohl richtig, dass eine Volkszählung, welche z. Th. nur durch die Mitwirkung der zu befragenden Bewohner selbst zu Stande kommt, sich nicht auf alle und keinesfalls auf diejenigen Verhältnisse mit erstrecken darf, auch wenn sie von erheblicher Wichtigkeit wären, die den Befragten einen Makel ins Gedächtniss rufen, wie z. B. die uneheliche Geburt. Dass aber mit vollster Sicherheit des Erfolgs darnach zu fragen ist, ob Jemand verwittwet ist, ob Eheleute getrennt leben, ob sie von einander geschieden sind, — das ist bereits durch eine grosse Zahl der umfangreichsten Zählungen constatirt. Die Thatsachen, welche dadurch bestimmten Ausdruck gewinnen, sind auch zu wichtig, als dass die bezeichnete Lücke länger in den preussischen Tabellen bestehen könnte. Es sind zwar die Trauungen an und für sich der empfindlichste Barometer für die öffentlichen Zustände, denn ihre Zahl wächst und fällt, je nachdem diese Zustände besser oder schlechter werden; doch giebt es neben den periodischen Störungen in der Zahl der Ehen auch constante, die sich in der socialen Möglichkeit der Verehelichung überhaupt wiederspiegeln. In der Combination mit anderen Daten erschliessen die Angaben über den Familienstand eine Fülle der interessantesten, das physische und sittliche Familienleben (so weit es in die äussere Erscheinung tritt) charakterisirende Verhältnisse.

7) Was nun den Stand und Beruf, den Erwerb und das Vermögen anlangt, so gebührt den preussischen Tabellen wohl unbestreitbar das Verdienst einer frühzeitigen verhältnissmässig grossen Vollständigkeit. Auch die gegenwärtigen gewähren hierüber mancherlei Einsicht, doch keine hinreichende. Nothwendig ist, dass man hierbei nicht blos mehr oder weniger willkührlich einzelne Berufszweige erfasse, sondern dass man von jedem Bewohner im Staate die so eben genannten Verhältnisse erforsche. Zur gründlichen Auffassung der ganzen nationalökonomischen Lage eines Landes und zur Beurtheilung seines wirthschaftlichen und finanziellen Fortschreitens ist deren Kenntniss geradezu unentbehrlich. Eine sorgfältig und verständig gearbeitete Zählung der Bewohner nach Berufs- und Erwerbsclassen ist nicht blos die sicherste Basis für eine brauchbare Gewerbe- und Handelsstatistik, sondern in Ermangelung letzterer sogar ein Surrogat dafür, denn es ist nicht schwer, aus einer so geordneten Zählung mit ziemlicher Sicherheit auf die Grösse der Production und Consumtion einer Bevölkerung, mithin auch auf deren internationale Tauschbeziehungen, zu schliessen. Die landwirthschaftliche Statistik ruht ebenfalls auf der Basis einer guten Bevölkerungsstatistik.

Wenn man die ganze Bevölkerung in Standes- und Berufsgruppen unterbringen will, so muss dies logisch geschehen. Gegen dieses Gebot verstossen die preussischen Tabellen leider hier und da. Die neuvereinbarten zollvereinsländischen Tabellen lassen bedauerlicherweise den so eben hervorgehobenen Zweck gleichfalls ziemlich ausser Acht; sie confundiren wie es die preussischen auch thun: Gewerbestatistik mit Statistik der Bevölkerung nach Stand und Beruf, und so sind keine von beiden das Eine oder das Andere ordentlich und vollständig. Dem älteren preussischen Formular, welches nach und nach entstand und so zu seiner jetzigen Ausdehnung heranwuchs, gereicht es aus den vorn entwickelten Gründen weniger zum Vorwurf, dass es eine Mischung verschiedener Zwecke repräsentirt, das zollvereinsländische ist aber davon nicht ganz freizusprechen. Die Beschlüsse des Wiener statistischen Congresses scheinen ganz ohne Einfluss auf die endliche Feststellung der Rubriken geblieben zu sein, ebenso dürften auch Hinblicke auf musterhafte Vorlagen fast ganz unterlassen worden sein. Vor einer strengen Kritik können daher diese neuen Formulare aus vielen Gründen nicht bestehen. Es wäre vor allen Dingen nothwendig gewesen, erst die Bevölkerungsstatistik in dem bezeichneten Sinne auszubilden, ehe man an eine Gewerbe- und Handelsstatistik ging, deren Haupteigenschaft doch immer wieder die Unvollständigkeit und Unbestimmtheit sein wird. Niemand dürfte nämlich darüber einen Zweifel hegen, dass eine Industriestatistik, dafern sie Anspruch auf Vollständigkeit machen will, wenigstens Aufschluss geben müsste:

1) über die Sitze der Industrie und der industriellen Bevölkerung;
2) über die Zahl der industriellthätigen lebenden und todten Maschinenkräfte;
3) über den Umfang der Production und Consumtion;

mit anderen Worten also über die Elemente jeder Production: Natur, Arbeit, Capital und Absatz.

Legt man diesen Massstab an die preussischen wie auch an die Zollvereinsformulare, so giebt sich sofort zu erkennen, dass in beiden der Begriff der Industrie einestheils zu eng gefasst, anderntheils willkührlich in die Breite gezogen worden ist. Zu eng insofern, als die Nationalökonomie den Begriff der Industrie auch auf die Landwirthschaft, Viehzucht, Forstwirthschaft, Jagd, Fischerei, den Bergbau und Steinbruchbetrieb, sodann auch auf den Handel und Verkehr ausdehnt. Das ganze Versicherungswesen fällt gleichfalls der Industrie anheim, und im allerweitesten Sinne des Worts ist Alles, was des Erwerbs wegen geschieht, also das gesammte Bereich der menschlichen Arbeit, Industrie. Und mit Recht. Denn Das kann keinen durchgreifenden Unterschied begründen (am allerwenigsten in der Statistik der Bevölkerung), dass die Einen mit ihrer Arbeit materielle und tauschbare Güter produciren, die Andern immaterielle. Gehören aber nicht geistige Bildung, welche die Lehrer und Gelehrten produciren, Schutz des Eigenthums, welchen die Beamten und die Militairmacht produciren, nicht eben so zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen wie Nahrung und Kleidung? Nur der Sprachgebrauch verhindert, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Dem Sinne und Wesen der Sache nach fällt die Erzeugung der immateriellen Güter unzweifelhaft in das Gebiet der Industrie. Um so richtiger ist es daher, sämmtliche Berufsarten, die es überhaupt giebt, nur einer Classification zu unterwerfen und sie nicht, wie es bisher geschehen ist, und auch noch durch die Zollvereinstabellen bis zur Wendung zum Bessern zu geschehen hat, über eine Menge von Tabellen zu zerstreuen, und dennoch die wichtigsten dabei unberührt zu lassen. Es fehlt nämlich in letzteren die Industrie des Ackerbaues etc. gänzlich, eben so fehlen auch alle die Berufszweige zur Hervorbringung immaterieller Güter.

Wenn es sich um eine Classification sämmtlicher Berufszweige handelt, so kann man zwar wie in allen Classificationsfällen von verschiedenen Standpunkten ausgehen. Man kann die Erzeugungsmethode, das wesentlichste Rohmaterial, den Zweck des Products, zur Basis der Eintheilung wählen. Für und gegen jede Eintheilung werden sich Gründe auffinden lassen. Allein keinem Zweifel unterliegt es, dass diejenige die richtigste ist, welche in ihren Consequenzen zu den geringsten

Anomalien führt und Zusammengehöriges im wirklichen Leben nicht auseinander reisst. Oft genug wird dies ohnehin wegen der Doppel- und mehrfachen Beschäftigungen der Einzelnen nicht zu umgehen sein.

Es mögen hier einige Classificationen Platz finden. Zuerst die alle Berufsarten umfassende französische Classification, welche für 1856 folgende Classen aufstellte.

I. Ackerbau. Viehzucht. Forstwirthschaft.
II. Industrie im engern Sinne, mit den Unterabtheilungen für
1. Textilindustrie.
2. Bergbau- und Steinbruchbetrieb.
3. Metallfabrication (Hüttenwesen).
4. Metallwaarenfabrication.
5. Lederindustrie.
6. Holzindustrie.
7. Ceramische (mineralurgische) Industrie.
8. Industrie für chemische Producte.
9. Bauindustrie.
10. Möbel- und Wohnungsausstaffirungs-Industrie.
11. Industrie für Bekleidung und Putz.
12. Industrie zur Bereitung von Nahrungsmitteln.
13. Verkehrsindustrie.
14. Industrie im Dienste der Wissenschaften und Künste.
15. Industrie für Luxus und Vergnügen.
16. Industrie für Kriegsartikel.
17. Industrie der Beerdigungen.
18. Sonstige in 1—17. nicht untergebrachte Berufszweige.
III. Handel mit den Unterabtheilungen für Handel
1. mit Baugegenständen.
2. „ Mobiliargegenständen.
3. „ Bekleidungs- und Toilettegegenständen.
4. „ Nahrungsartikeln.
5. „ Heizungs- und Beleuchtungsgegenständen.
6. im Dienste der Wissenschaften und Künste.
7. mit Transportartikeln.
8. „ Gegenständen des Luxus und Vergnügens.
9. „ verschiedenen Artikeln.
IV. Berufszweige, welche dem Ackerbau, den Gewerben und dem Handel gemeinsam dienen.
(Hier finden die Bankiers, Mäkler, Beamte der grossen industriellen Credit- und Capitalgesellschaften ihren Platz.)
V. *Professions liberales.*
1. Der Justiz angehörige Personen.
2. Medicinalpersonen.
3. Unterrichtertheilende.
4. Gelehrte und Künstler.
5. Armee und Flotte.
6. Staats- und Gemeindebeamte.
VI. Geistlichkeit.
VII. Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

Wieder anders, doch nicht minder characteristisch für England, wie das französische für Frankreich, ist der englische Schematismus der Berufsarten. Folgende sind die etwas kaleidoscopisch untereinandergeschüttelten Classen desselben:

I. Personen im Dienste der Staats- und Gemeindeverwaltung.
1. Staatsbeamte.
2. Communalbeamte.
3. Colonialbeamte.
II. Landesvertheidigung.
1. Armee.
2. Marine.
III. Gelehrte Professionen mit ihrem Hilfspersonal.
1. Geistliche.
2. Juristen.
3. Mediciner.
4. Kirchendiener.
5. Hilfspersonal der Juristen. Expedienten.
6. Hilfspersonal der Mediciner: (Droguisten, Apotheker, chirurgische Instrumentenverfertiger.
IV. Beflissene der Literatur, der Künste und Wissenschaften.
1. Autoren, Schriftsteller, Publicisten.
2. Künstler.
3. Privatgelehrte aller Art.
4. Lehrer aller Art.
V. Häuslicher Beruf.
Hier rangiren die Frauen, Wittwen, Kinder und Verwandte, die in der Familie leben, Schüler etc.
VI. Personen zu Befriedigung persönlicher und individueller Bedürfnisse.
1. Kost- und Logisgeber.
2. Persönliche Dienste Leistende.
3. Gewerbe für Kleidung, Putz und Wäsche.
VII. Personen, welche Geld- und Tauschgeschäfte treiben und vermitteln.
VIII. Personen bei den Verkehrsgewerben.
IX. Personen bei der Land-, Garten- und Forstwirthschaft, Viehzüchter.
X. Viehhändler.
XI. Mechanische Künstler und Handwerker excl. die, welche animalische Producte vertreiben
(mit 17 Unterclassen).
XII. Personen, welche animalische Producte darstellen und vertreiben
(mit 7 Unterclassen).
XIII. Personen, welche vegetabilische Producte darstellen und vertreiben
(mit 18 Unterclassen).
XIV. Personen, welche mineralische Producte darstellen und vertreiben
(mit 14 Unterclassen).
XV. Personen mit unbestimmtem und wechselndem Beruf.
XVI. Personen von Rang und Vermögen ohne Beruf.
XVII. Personen ohne Beruf und zu Lasten der Gemeinden etc. lebend, Insassen von Versorgungs-, Straf- und sonstigen ähnlichen Anstalten.

Als Repräsentant einer deutschen Classification aller Berufsarten möge noch folgende, im Wesentlichen für die königlich sächsische Volkszählung vom Jahre 1849 angenommene Eintheilung eine Stelle finden. Sie ist

I. Ackerbau und Viehzucht etc. (Bodenindustrie.)
1. Landwirthschaft und Viehzucht.
2. Forstwirthschaft, Jagd.
3. Fischerei.
II. Industrie (im engeren Sinne).
1. Gewinnung unorganischer Rohproducte.
2. Metallerzeugung (Metallurgische Industrie).
3. Maschinenfabrikation und Fabrikation von Transportmitteln.
4. Fabrikation von Instrumenten.
5. Fabrikation von Metallwaaren (excl. Maschinen und Instrumente).
6. Mineralurgische Industrie (Erzeugung von Stein-, Kalk-, Gyps-, Thon- und Glaswaaren).
7. Fabrikation chemischer und pharmaceutischer Producte, von Fetten, Oelen und Gasen.
8. Fabrikation von Consumtibilien und Tabaken.
9. Textilindustrie (Spinnerei und Weberei, Färberei, Appretur etc.).
10. Fabrikation von Kleidung, Wäsche, Putz (soweit dieselben aus Geweben und Geflechten bestehen).
11. Fabrikation von Leder und Lederarbeiten, von Gummi-, Filz- und Pelzwaaren.
12. Industrie zur Erzeugung von Holz, Horn, Fischbein, Elfenbein und ähnlichen Waaren.
13. Industrie zur Erzeugung und Verarbeitung von Papier, Pappe und ähnlichem Material.
14. Polygraphische Gewerbe.
15. Baugewerbe (für Hoch-, Wasser- und Wegebau).
16. Personen mit unbestimmtem Gewerbe (Handlanger der Industrie, Tagearbeiter).
III. Handel.
1. Handel mit Erzeugnissen der Landwirthschaft (Productenhandel).
2. Handel mit Nutz- und Bauholz, mit Brennholz.
3. Handel mit Metallen und metallischen Halbfabrikaten.
4. Handel mit Maschinen und Transportmitteln.
5. Handel mit Instrumenten aller Art.
6. Handel mit Metallwaaren (excl. Maschinen und Instrumenten).
7. Handel mit Stein, Kalk, Gyps, Thon- und Glaswaaren.
8. Handel mit chemischen und pharmaceutischen Producten.
9. Handel mit Consumtibilien und Tabaken.
10. Handel mit Erzeugnissen der Textilindustrie.
11. Handel mit Kleidung, Wäsche, Putz (soweit sie aus Geweben und Geflechten bestehen).

12. Handel mit Leder und Lederarbeiten, Gummi-, Filz- und Pelzwaaren.
13. Handel mit Holz-, Horn-, Fischbein, Elfenbein und ähnlichen Waaren.
14. Handel mit Papier-, Papp- und ähnlichen Waaren.
15. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.
16. Handel mit Phantasie-, Galanterie- und Luxuswaaren aller Art.
17. Geldwechsel- und Effectenhandel.
18. Handels- und Verkehrsvermittelung aller Art.
19. Handel mit Grundstücken.
20. Creditvermittelung und Creditinstitute.
21. Versicherungsvermittelung und Versicherungsinstitute.
22. Uebrige Handelszweige.

IV. Verkehr.
1. Eisenbahnverkehr.
2. Postverkehr.
3. Telegraphenverkehr.
4. Frachtfuhrwesen. Botenverkehr.
5. Flussschiffverkehr.
6. (Seeschiffverkehr.)
7. Beherbergung, Erquickung und Vergnügen.

V. Persönliche Dienstleistung.
1. Hofbeamte und Angestellte dieser Section.
2. Privatbeamte und Angestellte dieser Section.
3. Dienstboten für persönliche Dienstleistung.

VI. Gesundheitspflege.

VII. Erziehung und Unterricht.

VIII. Künste und Wissenschaften. Literatur. Presse.
1. Künstler aller Art incl. Theaterpersonal.
2. Wissenschaften (Fachgelehrte u. s. w., so weit sie nicht Lehrer und Beamte sind).
3. Literatur (Literaten und Journalisten, Publicisten).

IX. Cultus.

X. Königliche Haus-, Staats- und Gemeinde-Verwaltung.
1. Verwaltung der Civilliste und des Kronfideicommisses.
2. Verwaltung der materiellen Staatsinteressen.
3. Medicinalverwaltung.
4. Kirchen- und Schulverwaltung.
5. Finanzverwaltung.
6. Polizei.
7. Gesammtverwaltung und übrige Zweige der Staatsverwaltung (Provinzial- und Bezirksverwaltung).
8. Gemeindeverwaltung.
9. Hilfspersonal der Verwaltung.

XI. Justiz.
1. Justizbeamte des Staats.
2. Justizbeamte der Gemeinde.
3. Justizbeamte von Corporationen und Privaten.
4. Sachwalter.
5. Hilfspersonale.

XII. Armee (und Kriegsflotte.)
1. Militair- (und Marine)beamte.
2. Active der Landarmee und (der Kriegsmarine.)

XIII. Personen ohne Beruf und ohne Berufsausübung.
1. Von Renten Lebende.
2. Pensionirte. Von Selbsthilfersparnissen Lebende.
3. Insassen von Armenanstalten.
4. Insassen von Heil- und Versorganstalten.
5. Detinirte in Strafanstalten.

XIV. Personen ohne Berufsangabe.

Der Werth der hier aufgeführten Classificationen bestimmt sich nach der Gruppirung der Hauptabtheilungen. Diese müssen so beschaffen sein, dass, wenn die Bevölkerung auch nur danach unterschieden wird, gleichwohl ein lichtvolles Bild über ihre Thätigkeitsäusserung dadurch gewonnen wird. Der französische Schematismus unterscheidet nur 7 Gruppen, oder 12 dann, wenn man die 6 Unterabtheilungen der *professions libérales* in eben so viel Hauptabtheilungen verwandelt. Er ähnelt dann dem sächsischen ausserordentlich und es ist auch keinem Zweifel unterworfen, dass letzterer dem französischen zum Vorbild gedient hat. In den Specialitäten ist das sächsische aber unbedingt noch brauchbarer als das französische. Das englische Haupt- und Nebenclassensystem wäre für deutsche Länder wie für Frankreich ganz unanwendbar.

Mag das Urtheil über die vorstehenden Gruppirungen der verschiedenen Lebensberufe sein, welches es wolle, so ist doch Das nicht in Abrede zu stellen, dass sie die ganze Bevölkerung umfassen. Und das ist das Wichtigste. Erst wenn die Statistik der Bevölkerung nach ihren Berufs- und Erwerbsclassen eine gewisse Ausbildung erfahren hat, kann man sich an eine allgemeine Industriestatistik wagen. Ohne jene aber nimmermehr. Um dieses Ziel aber dennoch nicht gänzlich aus den Augen zu lassen, muss es auf dem Wege der Monographie einzelner bedeutender Gewerbszweige zu erreichen gesucht werden. Zur Herstellung solcher finden sich auch viel eher tüchtige Kräfte, weil es leichter ist, einen oder einige Industriezweige genau zu kennen, als alle.

Eine Beschreibung der Bevölkerung nach ihren Beschäftigungsweisen, wenn sie im Moment der Zählung vorgenommen wird, bietet neben dem Vortheil der Vollständigkeit auch gleichzeitig den der Controlle dar, weil jeder selbstthätige Einwohner in einer der aufgestellten Rubriken untergebracht werden, mithin die Gesammtzahl dieser Rubriken mit der Gesammtzahl der selbstthätigen Bevölkerung wieder stimmen muss.

Dass, wenn die Aufnahme der Beschäftigung mit der Volkszählung erfolgt, dann auch eine genaue Statistik der Sitze der gewerblichen Bevölkerung gewonnen werden kann, ist einleuchtend. Jedoch keineswegs wird damit schon irgend etwas über die Zahl der industriell thätigen lebenden und todten Maschinenkräfte in Erfahrung gebracht, noch weniger etwas Directes über den Umfang der Production und Consumtion. Jenes geschieht durch die preussischen und zollvereinsländischen Formulare gleichfalls nur unvollständig und Letzteres bleibt ausser allem Betracht. Es fehlen daher auch der erst ins Leben zu rufenden, zollvereinsländischen Gewerbestatistik zwei der wichtigsten Eigenschaften zu ihrer Vollständigkeit; die Statistik der Kräfte und die der Leistungen. Preussen könnte sofort an die Spitze einer wirklichen Gewerbestatistik treten, wenn es neben den Daten für die zollvereinsländische auch noch diejenigen erheben wollte, welche für den obengenannten Zweck erforderlich sind. Beides lässt sich, wie später darzulegen ist, ohne grosse Schwierigkeiten mit der Volkszählung verbinden, wie ja überhaupt der Volkszählungsapparat zur Erhebung einer Menge statistisch wichtiger Dinge in Bewegung gesetzt werden kann.

Im engsten Zusammenhange mit der Beschäftigung steht der Erwerb und das Vermögen. Der Erwerb wird zwar durch die Production veranschaulicht, dagegen werden die Mittel der Production, welche neben Anderem die wichtigsten Bestandtheile des Vermögens bilden, durch die Angaben über den Erwerb noch nicht getroffen. In der Hauptsache sind jene Mittel unbewegliches oder bewegliches Capital. Es würden mithin ebenso der Werth der Besitzungen (als Repräsentant des ersteren), wie auch der Werth des Inventars (als Repräsentant des letzteren) zur Ziffer zu bringen sein. Die Bestrebungen, beides zu thun, sind in vielen Statistiken unverkennbar. In der Statistik der Landwirthschaft bekunden die Aufzeichnungen über die Grösse der Besitzungen, über deren Eigenschaft als Acker, Wiese, Weide, Wald u. s. w, ferner über deren Benutzung und Bebauung, z. B. mit Halmfrüchten, Futtergewächsen, Knollengewächsen, Oelfrüchten, Obst etc., das Streben, sich über die Verhältnisse des immobilen Vermögens genau zu unterrichten. Ihm zur Seite geht in der Viehstatistik das Streben nach Kenntniss des wichtigsten Bestandtheils des beweglichen Besitzes in der Landwirthschaft. Was hiergegen die Industrie im engern Sinne und den Handel und Verkehr anlangt, so spricht sich das Streben nach Kenntniss der analogen Zustände in den Statistiken weder so bestimmt wie bei der Landwirthschaft aus, noch ist es überhaupt systematisch cultivirt worden. Man findet da die Aufmerksamkeit auf Dinge gerichtet, die absolut Nichts bedeuten, und von Dingen weggekehrt, die wesentlich entscheidende sind. Man verlangt nämlich in vielen Gewerben die blosse Zahl der thätigen Maschinen, Werkzeuge, Apparate, Vorrichtungen etc. kennen zu lernen, einestheils, um daraus einen ungefähren Schluss auf den Umfang des in der Industrie angelegten und thätigen Capitals ziehen, anderntheils um mit Hilfe solcher Angaben auch den Umfang und die Richtung der Production bemessen zu können. Leider werden diesem Beginnen durch die so grosse Ungleichheit von gleichnamigen Dingen die allerernstesten Schwierigkeiten bereitet. Wie verschieden sind nicht die Hochöfen unter einander? Ein guter Coksofen producirt leicht das 10fache eines Holzkohlenhochofens; auf einen solchen Unterschied wird aber weder in den preussischen noch in den neuen Zollvereins-Tabellen ein Gewicht gelegt. Bei den Glashütten wird blos nach der Zahl der Oefen gefragt. Die Kenntniss der Zahl derselben ohne Unterscheidung ihres Zwecks ist von gar keinem Werth. Nicht nur braucht man zum Glasmachen noch Kühlöfen, sondern auch Strecköfen, Thonbrennöfen, Hafentemperöfen, Holztrockenöfen etc. Werden alle diese Oefen aufgeführt, so ist ein Nichtkundiger versucht, sie sämmtlich für Schmelzöfen zu halten. Und nun die Schmelzöfen selbst? In den Holzglashütten hat man noch Oefen mit 6 oder 8 Hafen

(Schmelzgefässen) à 2—3 Centner Masseninhalt; in den Steinkohlenglashütten hingegen findet man Schmelzöfen mit 10 bis 12 Hafen à 8—10 Centner Masseninhalt. So bedeutet also ein Schmelzofen jener Art eine Production von c. 20 Centner p. Schmelze, ein Schmelzofen dieser Art eine solche von c. 100 Centner. Dazu kommt, dass man in jenen langsamer schmilzt, im Monat vielleicht 16mal, während man in diesen gewöhnlich 24 Schmelzen bereiten und ausarbeiten lassen kann. Die monatliche Production ist also für einen Holzglasofen c. 320 Centner, für einen Steinkohlenglasofen möglicherweise 2 400 Centner. Und doch figuriren beide in der Gewerbestatistik als Dinge ganz gleicher Art. Aehnliches ist von den Mahlgängen in Mühlen zu sagen. Die Tabellen legen ein Gewicht darauf, zu wissen, ob eine Windmühle eine holländische oder eine Bockwindmühle sei, also ob man blos das Dach oder den ganzen Körper nach dem Winde richtet; sie übergehen aber ganz, ob einem Mahlgange eine Mahlkraft von monatlich c. 300 oder 1 200 Scheffeln beiwohnt. So gross können nämlich die Unterschiede der Vermahlungsfähigkeit zwischen deutschen und amerikanischen Gängen mit Steinen grosser Durchmesser sein. Ausser den Mühlen giebt es nun auch noch eine grosse Menge anderer mit Wasserkraft getriebener Anstalten. Der motorischen Kraft in diesen ist in den alten so wenig wie in den neuen Tabellen eine Beachtung geschenkt. Hiergegen wird der Dampfkraft verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, dabei aber auch wieder nicht dem Umstande, ob dieselbe blos supplementar oder als alleinige Triebkraft wirkt.

Diese Kritik liesse sich noch sehr weit fortsetzen. Doch schon obige wenigen Beispiele dürften beweisen, dass der Werth der neuen zollvereinsländischen Gewerbe- und Handelsstatistik, auch wenn sie später in noch so gelungener Ausführung vorliegt, dennoch vom Standpunkte der Bevölkerungsstatistik aus ein ziemlich eingeschränkter ist, und dass es eine ziemlich verlorene Mühe ist, die gegenwärtigen preussischen Tabellen zu Gunsten der doch ebenfalls noch sehr mangelhaften neuen zollvereinsländischen aufzugeben und total umzugestalten.

Es möchte durch vorstehende Erörterungen unzweifelhaft bewiesen sein, dass nur die Frage nach dem Umfange der Production Licht in die vielen Unklarheiten und Dunkelheiten der gewöhnlichen Industriestatistik zu bringen vermag. Will man eine solche Frage nicht an alle Industrielle stellen, so muss man, wie schon erwähnt, durch Monographien dem Ziele näher zu kommen suchen. Für die richtige Beurtheilung der industriellen Verhältnisse ist sie aber unerlässlich. Ohne die Kenntniss des Umfangs der Production ist die Frage nach den Betriebsmitteln ziemlich bedeutungslos. Man wird sich sogar der Kenntniss der letzteren ganz entschlagen können, und sicher eben so sehr das Richtige über die Grösse einer Industrie treffen, wenn man einfach die Zahl der Producenten in einem Geschäftszweige mit einem der Wirklichkeit mehr oder minder entsprechenden Mittelwerthe ihrer Productionskraft multiplicirt.

Hat man dagegen alle drei für eine Industriestatistik im weitesten Sinne des Worts nöthigen Momente in Erfahrung gebracht, d. h. die Sitze der Industrie und ihre Zahl, ihre lebendigen und todten Kräfte, ihre Production oder mit anderen Worten: Natur, Arbeit, Capital und Absatz, dann allerdings kann man an die Ausarbeitung einer solchen gehen. Es wird dann freilich besser nicht in einer unendlich langen fortlaufenden Tabelle zu geschehen haben, sondern in Tabellen, die nach den verschiedenen gewerblichen Hauptgruppen getheilt sind, so dass die Industriezweige einzeln zur Beurtheilung und Würdigung vorgeführt werden.

Uebrigens unterliegt es keinem Zweifel, dass die Ermittelung des Erwerbs und Vermögens der Bewohner des Staats, mithin der ganzen Nation, eine der wichtigsten und nothwendigsten, wenn auch schwierigsten Aufgaben der Statistik ist. So weit sich die Zustände dieser Art an der Steuerkraft der Einzelnen messen lassen, mögen wohl die Listen der Steuerbehörden Auskunft über Fortschritt oder Rückschritt des Wohlstandes geben. Allein die Steuerkraft ist und bleibt ein sehr trügliches und höchst einseitiges Merkmal. Eine durch Steuerdruck entstehende höhere Steuereinnahme ist noch lange keine Vermehrung der Steuerkraft des Nationalvermögens, ja möglicherweise ist sie sogar das Gegentheil. Nur das ist Wohlstand, wenn sämmtliche Lebensbedingungen nach und nach reichlicher und allgemeiner werden, und Nahrung und Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Erziehung und Unterricht, Gesundheit, Rechtsschutz und Sicherheit des Lebens und Eigenthums, Erholung und Vergnügen einer immer grösseren Zahl von Bewohnern in hinlänglicher Fülle zu Theil wird. Wie anders lässt sich aber der statistische Beweis, ja der thatsächliche Beweis für das Wachsthum des Wohlstandes überhaupt führen, als durch den Nachweis, dass die Production dieser Bedingungen in einem noch stärkeren Wachsen begriffen ist, als die Zahl der Bevölkerung des betreffenden Staats? Löst die Statistik gerade nach dieser Richtung hin ihre Aufgabe mit Umsicht und Scharfsinn, so kann sie selbst der Finanzpolitik und dem Staate die nützlichsten Dienste leisten. Es liegt ohnehin in der Natur ihres Wesens, dass die Finanzverwaltung sehr von dem kaufmännischen Grundsatze der Specialrentabilität ihrer Branchen erfüllt ist. Jede Postroute, jede Telegraphen- oder Eisenbahnlinie etc. soll sich selbst übertragen, während es das allgemeine Interesse nur erheischt, dass durch solche Mittel der Wohlstand im Allgemeinen gefördert werde. So lange man freilich das Wachsthum des allgemeinen Wohlstandes nicht messen kann, wird jener Grundsatz der Specialrentabilität immer an die Spitze zu stellen sein und das Uebergewicht behaupten.

Erwerb und Besitz sind Symptome des positiven Vermögens, Schulden aber bekunden anscheinend das Gegentheil. Für die gefährlichsten der Schulden hält man die auf dem Grundbesitze haftenden, wenn sie eine gewisse Quote seines Werths überschreiten. Es ist zwar nur höchst vereinzelt eine bestimmte Kenntniss darüber vorhanden, wie gross der Werth des Grundbesitzes und wie hoch er verschuldet ist. Gleichwohl ist das dringende und allgemeine Verlangen auf Erschaffung von Instituten gerichtet, welche den Grundbesitzern eine angemessene Erhöhung der Verschuldung möglich machen. Eine Menge von Gründen spricht dafür, dass wirklich ein solches Bedürfniss vorhanden sei. Wäre es aber nicht gut, anstatt sich hierüber in vagen Vermuthungen zu bewegen, positive Gewissheit dafür einzutauschen, Gewissheit nicht blos über einzelne, willkührlich aus der Masse herausgegriffene Verhältnisse, sondern über die analogen Verhältnisse des ganzen Staats. Sie sind mit einem Schlage zu gewinnen, wenn durch die Volkszählung von Besitzung zu Besitzung der Werth derselben und ihre Realverschuldung durch zwei Fragen erhoben wird. Die Frage über den Werth ist bereits schon bei einer allgemeinen Volkszählung im Königreiche Sachsen gestellt und ausreichend gut beantwortet worden. Die Frage über die Verschuldung hat zuerst Braunschweig für sein ganzes Land gelöst. Indess die Verbindung beider Fragen lässt noch viel richtigere Resultate erwarten, als sie aus Sachsen und Braunschweig vorliegen. Werden sie in Zukunft regelmässig gestellt, so wird man mit leichter Mühe erkennen, welche Glücks- oder Unglücksstadien einer der wichtigsten Träger des Staats, der Grundbesitz, durchläuft.

Für die Handelsstatistik gilt nahezu dasselbe, was über die Industriestatistik vorgebracht wurde. Nur kommt hier noch hinzu, dass eine Handelsstatistik gleichzeitig die Richtung der Handelsbewegung zur Anschauung bringen muss. Hierüber geben die preussischen Tabellen aber keine Auskunft, ebenso wenig die neuen des Zollvereins. Es ist auch äusserst schwierig, ja fast unmöglich, hierüber ausreichende Daten bei Gelegenheit einer Volkszählung zu gewinnen, denn es widerspricht der inneren Natur eines Census, der doch nur eine Inventur im eigentlichsten Sinne des Worts, also eine Aufzeichnung des Bestands in einem gewissen Zeitmoment ist, zugleich ein bewegliches, aus — der Zeit nach — verschiedenen Vorgängen zusammengesetztes Conto zu sein. Kann der Census nun aber auch nicht ein Conto sein, so hindert doch nichts, dass er sich den Contenbewegungen thunlichst anschliesse, und Das geschieht, wenn bei der Volkszählung auf die einzelnen Handelszweige und die Absatzrichtungen Rücksicht genommen wird. Ersteres beabsichtigte der ursprüngliche Entwurf der neuen Zollvereinstabellen. Leider sind aber die zu jenem Zwecke aufgenommenen Unterscheidungen in dem nun definitiv festgestellten gestrichen worden. Damit sind denn auch die kindlichsten Anfänge einer Handelsstatistik Preussens so gut wie beseitigt. Auf die Dauer ist die statistische Ignorirung eines so wichtigen Factors des wirthschaftlichen Lebens nicht fortzustellen.

Der Statistik des Verkehrs wird dadurch einige Beachtung geschenkt, dass die preussischen Tabellen, wie auch die neuen des Zollvereins, bei der See- und Flussschifffahrt die Zahl der Schiffe und ihre Tragfähigkeit, bei dem Landtransporte die Betriebsmittel der Eisenbahnen und die Zahl der Fuhrleute und Knechte zu erheben beabsichtigen. Dergleichen sporadische amtliche, mit einer Volkszählung in Verbindung gesetzte Erhebungen sind eigentlich überflüssig, indem die Thatsachen, die durch sie in Erfahrung gebracht werden sollen, auf anderen Wegen viel besser, vollständiger und rascher zur öffentlichen Kenntniss kommen. Es kann zum Beweise dessen, was die Eisenbahnstatistik anlangt, auf die vorzüglichen Publicationen des Handelsministeriums verwiesen werden.

8) Wie die Kenntniss des Berufs und der Beschäftigung das Richtmass für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Bedeutung einer Bevölkerung ist, ebenso ist das Arbeits- und Dienst-

verhältniss der einzelnen Bewohner der Schlüssel zur Erkenntniss ihrer socialen Beschaffenheit. Die wirthschaftlichen und socialen Zustände eines Volkes sind aber nicht nur sehr eng mit einander verwandt, sondern sie bedingen sich auch in manchen Beziehungen gegenseitig. Das System der Latifundien ist wirthschaftlich ein ebenso ungesundes und social beklagenswerthes, als das System der äussersten Bodenparcellirung. In jenem giebt es nur einzelne grosse Grundbesitzer mit einer Unzahl von Hörigen, also wenig Herren und viele Knechte, in diesem giebt es eine Unzahl von Herren aber keine Knechte.

Die preussischen Tabellen haben, das muss ihnen zum Ruhme nachgesagt werden, auf die Ermittelung des Arbeits- und Dienstverhältnisses immer einen hohen Werth gelegt. Es wird auf dem guten Fundamente fortzubauen sein.

9) Dagegen hat die Ermittelung der Art des Aufenthalts in den preussischen Tabellen bisher noch ganz gefehlt. Und wohl nur aus diesem Grunde herrscht eine vollständige Unsicherheit darüber, ob man es in den Zählungsresultaten aus den verschiedenen Gebietstheilen des Landes mit der *population de fait* oder mit der *population de droit* zu thun habe. Die factische und rechtliche Bevölkerung sind aber zwei sehr verschiedene Dinge. Für die Zwecke des Zollvereins wird nur die factische verlangt, doch auch diese wiederum nicht rein, sondern in einem Fall unter Zurechnung Abwesender, in einem andern unter Hinweglassung Anwesender. Nothwendig ist indess, dass ein Staat den Aufenthalt seiner Angehörigen nicht blos vom Gesichtspunkt der Consumtion, sondern auch von seiner socialen Bedeutung aus betrachte, wie dies jetzt in sehr vielen Ländern schon geschieht. Dazu bietet die Ermittelung der Arten des Aufenthalts die Hand. Sie sind folgende:

1) dauerd und mit Grundbesitz,
2) dauernd aber ohne Grundbesitz,
3) zeitweilig (ein Aufenthalt, der mehr als einen Monat schon gewährt hat und voraussichtlich noch länger währen, aber kein beständiger werden wird),
4) vorübergehend (ein Aufenthalt, dessen Dauer von 1 Tag bis höchstens 1 Monat währt);

hiergegen kann die Abwesenheit sein:

5) eine vorübergehende (die weniger als 1 Monat währt),
6) eine zeitweilige (die mehr als 1 Monat währt, voraussichtlich aber keine dauernde ist).

Es lassen sich mit Hilfe dieser Unterscheidungen sehr leicht Bestimmungen treffen (und sie sind bei Zählungen in den Staaten, welche die Art des Aufenthalts mit ermittelten, getroffen worden), dass, trotzdem jeder Bewohner gezählt wird, Niemand doppelt in den Listen erscheine, auch Niemand weggelassen werde.

Die Art des Aufenthalts resp. der Abwesenheit wird noch durch einen andern Umstand erheblich beeinflusst. Neben der stabilen Bevölkerung der Ortschaften giebt es auch noch eine solche, deren Aufenthalt in den betreffenden Orten nicht oder doch nur ausnahmsweise das Werk freier Selbstbestimmung ist, so dass also diese Art von Bewohnern mehr oder weniger als ein zufälliger Bestandtheil der der betreffenden Orte angesehen werden muss. Auch lebt sie meist nicht in Familienhaushaltungen, sondern in Staats-, Provinzial-, Gemeinde- oder sonstigen Haushaltungen, die man am Besten unter dem Begriffe extraordinaire Haushaltungen oder kurz »Extrahaushaltungen« zusammenfasst. Die Fremden in den Gasthäusern und Hôtels, die Insassen von Heil- und Versorganstalten aller Art, von Armen- und Gemeindehäusern, von Gefängnissen, die Zöglinge (Pensionaire) von Erziehungs- und Pensionsanstalten, die unverheiratheten Soldaten in den Casernen gehören hierher. Will man daher, wie es unerlässlich ist, neben der stabilen Bevölkerung gleichzeitig die flottirende kennen lernen, so muss man auf die Sondererhebung ihrer Zahl und Verhältnisse bedacht sein. Die preussischen Formulare schenken bis jetzt diesem Umstande noch keine Aufmerksamkeit, sie kann ihm aber unmöglich länger entzogen bleiben.

10) Eine letzte Eigenschaft, welche durch die Volkszählung in Erfahrung gebracht werden kann und zu ermitteln ist, ist die Sprache. Sie ist bis zu einem gewissen Grade gleichbedeutend mit der Nationalität. Allein die letztere genau von jedem Bewohner zu ergründen, gehört zur Unmöglichkeit. Wer will sagen, ob die Kinder eines polnischen Vaters und einer deutschen Mutter in den ehedem polnischen Landestheilen des preussischen Staats ihrer Nationalität nach Polen oder Deutsche sind? Die Polen werden sagen, sie sind Polen, die Deutschen, sie sind Deutsche. Die der Wahrheit am nächsten kommende Entscheidung wird durch das Sprachverhältniss gewonnen. Wird die Frage darauf gerichtet: Welche Sprache hauptsächlich in der Familie gesprochen wird, so kann man sicher sein, in der Antwort zugleich die der Nationalität zu erhalten. Die nämliche Frage stellte man zur Zeit der grossen und durch ihre Vortrefflichkeit berühmten Volkszählung in Belgien im Jahre 1846. Sie ergab das merkwürdige Resultat, dass nicht die Wallonen oder die französische Nationalität den Hauptstamm der belgischen Bevölkerung ausmacht, sondern die flämische. Von gleich günstigem Erfolge war die nämliche Frage bei der irländischen Volkszählung begleitet.

In Preussen hat man die Frage nach der Nationalität theils mit, theils abgesondert von der Volkszählung erhoben. Ist auch an der Richtigkeit der erlangten Antworten nicht zu zweifeln, so ist aber doch eine doppelte Belästigung der Behörden und der Bewohner nicht zu empfehlen, wenn eine einzige denselben Zweck mit gleicher oder vielmehr mit grösserer Sicherheit erreichen lässt, weil jede aussergewöhnliche Befragung der Bewohner von letzteren als etwas besonders Tendenziöses aufgefasst wird und die Antworten mit Rücksicht darauf bemessen und abgegeben werden.

Das Resultat vorstehender Untersuchungen ist also dass: die Volkszählungen in Preussen hinsichtlich der Volksbeschreibung zwar immerhin schon viel, doch keineswegs alles Das leisten, was durch einen guten und sorgfältigen Census geleistet werden kann und erfahrungsmäsigs geleistet wird. Gleichzeitig dürfte in dieser Kritik aber auch dargethan worden sein, dass durch die neu vereinbarten Zollvereinsformulare die vorhandene Lücke nicht ausgefüllt wird. Letzteres ist nichts Auffälliges. Der Zollverein hat bis jetzt weder überhaupt noch nach irgend einer Richtung hin einen Einfluss auf die Ausbildung der Statistik geübt.

Als Ursachen dieses Mangels sind die in Preussen wie im übrigen Zollverein vorherrschenden Motive und die hauptsächlich dadurch bedingten Methoden der Volkszählung in Anspruch zu nehmen.

Bekanntlich ist die Bevölkerungszahl in den zollvereinten Staaten Deutschlands der Massstab bei der Revenuenvertheilung. Dieses sehr erheblichen finanziellen Interesses wegen ist es, angesichts des so verschiedenen Bevölkerungszuwachses in den einzelnen Zollvereinsstaaten, fast unerlässlich, dass die Volkszahl in ziemlich kurz auf einander folgenden Perioden immer wieder von Neuem ermittelt und festgestellt werde. Es geschieht seit geraumer Zeit aller drei Jahre. Obgleich nun der Zollverein durch die Präcipuen, welche einzelnen, vermeintlich mehr consumirenden Ländern bewilligt sind, zwar auch einen Schatten von Volksbeschreibung in sein Interesse mischt, so ist das finanzielle doch das überwiegende. Wenn daher von einer Ausbildung der Statistik und der statistischen Methoden durch den Zollverein überhaupt die Rede sein könnte, so wäre es ausschliesslich die Methode der Zählung, welche durch denselben gefördert würde. Die Weiterentwickelung Dessen, was dazu gehört, um zu einer immer bessern Volksbeschreibung zu gelangen, war und ist lediglich den einzelnen Staaten allein überlassen. Ohne blind für die mannichfachen Bestrebungen in dieser Richtung zu sein, lässt sich doch getrost behaupten, dass noch ungleich mehr zu thun übrig, als schon geschehen ist. Und dies gilt nicht nur für Preussen, sondern im erhöhten Grade für jedes andere deutsche, resp. Zollvereinsland. Leider ist es aber wiederum das bei den Zollvereinszählungen prädominirende Finanzinteresse, welches den Fortschritt der Statistik hinsichtlich der Volksbeschreibung geradezu hemmt. Es ist absolut unmöglich, eine so vollkommene Beschreibung, wie sie vorn als nöthig entwickelt wurde, aller 3 Jahre vorzunehmen. Dazu reichen weder die Zeit, noch die Mittel aus. Auch ist eine so häufige Wiederkehr der Inventuraufnahme nicht nöthig. Muss sie aber lediglich der Volkszählung zu Liebe geschehen, so ist die nothwendige Folge die, dass die bei jeder Volkszählung mitzuerhebenden Thatsachen auf dass knappste Maass beschränkt werden. Findet das Gegentheil statt, so werden die Arbeiten der einen Zählung kaum in dem Jahre zu Ende kommen, wo die für die neue schon wieder beginnen müssen.

Selbstverständlich ist Alles, was die Behandlung der Volksbeschreibung betrifft, eine interne Frage der einzelnen Staaten, nicht eine solche des Zollvereins, dem es blos um die Volkszahl zu thun ist. Wenn der Zollverein aber dessenungeachtet zuweilen in das Gebiet der Volksbeschreibung hinübergreift, Formulare aufstellt, ohne wesentliche Rücksicht auf die von der Verwaltung und der Wissenschaft gestellten Anforderungen zu nehmen, und ohne in genaue Erwägung zu ziehen, was ein Census leisten und was er nicht leisten kann, was er unbedingt leisten muss und was ihm ferne bleiben muss: so ist das aufs Tiefste zu beklagen. Die Schuld liegt freilich weniger an dem Zollverein als solchen, als vielmehr an den Staaten, deren Bewohner ihn constituiren, und in diesen Staaten wiederum an den, die amtliche Statistik resp. die Volkszählungen leitenden Persönlichkeiten. Man soll nicht sagen, dass sie nur wenig Einfluss auf die Vereinbarung der Bestimmungen über die Zollvereins-

statistik haben, sondern man soll vor allen Dingen fragen: warum sie keinen haben. Die Antwort hierauf ist: die amtlichen Statistiker Deutschlands repräsentiren ungefähr so viel Meinungen wie Köpfe. Der beklagenswertheste Separatismus trennt sie in ihren wissenschaftlichen Ueberzeugungen. Eine Gelegenheit zu gegenseitiger mündlicher Verständigung ist nicht gegeben. Seit dem Wiener statistischen Congresse im Jahre 1857 hat sogar das Streben nach Vereinigung der deutschen amtlichen Statistiker mehr Rückschritte als Fortschritte gemacht. Während die periodisch wiederkehrende Vereinigung und der mündliche Ideenaustausch der Zollbeamten, der Post-, Eisenbahn- und Telegraphenbeamten etc. so Grosses leisteten und die beachtenswerthesten Vorbilder sein könnten und sollten, herrscht in der amtlichen Statistik nur Zersplitterung und Wirrsal, welche auch die internationalen Congresse nicht zu lösen vermögen, weil es national noch so kräftig fortwuchert. Und darum sind auch die Methoden der Volkszählung im Zollverein so verschieden, hier und da selbst noch so wenig ausgebildet. Die unvollkommensten laufen neben den ungleich vollkommeneren her. Einheit und Einfachheit in der Aufzeichnung der Thatsachen, so dass alle, ein so wichtiges Handelsganze wie den Zollverein bildende Staaten leicht mit einander verglichen werden könnten, fehlt fast gänzlich. Indessen so beklagenswerth Das ist, so ist hier doch nicht der Ort, die Sache weiter zu verfolgen, indem diese Schrift nicht eine Beleuchtung der deutschen oder zollvereinsländischen Statistik sein will und sein soll, sondern nur die Aufgabe hat, der preussishen Bevölkerungsstatistik die Wege zu zeigen, auf welchen sie rasch und sicher das Ziel möglichster Vollkommenheit erreichen kann.

Die Wege der Statistik sind ihre Methoden. Die Methoden sind verschieden, je nachdem sie sich auf die Erhebung, Sammlung und Nutzbarmachung der Daten beziehen. Hier handelt es sich um die Methoden der Sammlung der Daten einer mit der Volkszählung verbundenen Volksbeschreibung.

II. Die Methoden der Volkszählung.

Die wesentlichsten **Methoden der Volkszählung** und **Volksbeschreibung** sind, um von den schlechtesten anzufangen:

1) Die Bestimmung der Zahl durch Schätzung und Berechnung.
2) Die Construction der Zählung aus Einwohnerlisten.
3) Die protokollarische Zählung, d. h. die protokollarische Vernehmung der Familienhäupter über ihre Angehörigen resp. der Hausbesitzer über ihre Hausbewohner, in Gemeindeversammlungen.
4) Die individuelle, aber nicht namentliche Zählung von Haus zu Haus durch Ortstabellen.
5) Die individuelle und namentliche Zählung von Haus zu Haus durch besondere Zähler mittels Anwendung von Hauslisten.
6) Die individuelle und namentliche Zählung von Haushalt zu Haushalt durch besondere Zähler mittels Anwendung von Haushaltlisten.

Es würde viel zu weit führen, hier in eine ausführliche Beschreibung und Kritik der genannten Methoden ein zugehen. Ein allgemeines Urtheil über den Werth oder Unwerth der einen und der andern geht schon aus ihrer Bezeichnung selbst hervor. Durch die grosse belgische Volkszählung im Jahre 1846 ist praktisch bewiesen, dass die sub 6 specificirte von Haushaltung zu Haushaltung durch besondere Zähler die vollkommenste ist. Ihr mögen daher einige Worte der Schilderung gewidmet sein. Es ist diese Methode, welche mit dem erreichbarsten Grade von Genauigkeit die grösste Vollständigkeit und Schnelligkeit, d. h. Gleichzeitigkeit der Erhebung der Thatsachen verbindet. Freilich ist sie auch die theuerste Methode, so theuer sogar, dass sie aus finanziellen Gründen nur für erst nach längeren Zeitfristen wiederkehrende Zählungen möglich ist. Das heisst also, bei der Zählung nach dieser Methode muss jede Haushaltung (der Begriff der Familie ist absichtlich bei Seite gesetzt, weil er für die Statistik nicht bestimmt genug gefasst werden kann) eine separate Liste erhalten, nicht die Haushaltungen eines Hauses nur eine gemeinschaftlich. Dergleichen Listen werden einige Tage vor der Zählung von besonders dazu angestellten und besoldeten, wohl instruirten Zählern in die Häuser gegeben und den Hausbesitzern oder Administratoren die richtige und pünktliche Vertheilung derselben an die in ihren Häusern wohnhaften Haushaltungsvorstände resp. Familienhäupter zur Pflicht gemacht. In England, Frankreich und Belgien kommen nun am Zählungstage die Zähler und nehmen diese Listen, die Einträge in dieselben prüfend und corrigirend, oder selbst besorgend, in Empfang. Begreiflicherweise ist hierzu eine förmliche Armee von Zählern nöthig. In Grossbritannien ohne Irland waren bei der Zählung von 1851 gegen 39 000 Zähler thätig.*) Im Königreich Sachsen hingegen, wo seit 1852 ebenfalls durch Haushaltungslisten und für jede der spätern Zählungen mit steigendem Erfolg gezählt worden ist, werden die Ortsbehörden für die Einsammlung in Anspruch genommen. Das Eintragen des Betreffs gereicht auf dem Lande und theilweise auch in den Städten den Schullehrern, Gerichtsschreibern, Privatschreibern etc. zu einem kleinen Erwerb. Der Regierung und wohl auch dem Staat erspart die Umgehung der Zähler aber eine sehr bedeutende Ausgabe, denn die richtige Ausfüllung einer Haushaltungsliste ist nur die Sache weniger Minuten, also für den Einzelnen ein kaum nennenswerthes und der Tarifirung fähiges Opfer an Zeit und Mühe, während die Verwendung von Zählern die Ausgabe für den Staat zu einer sehr beträchtlichen macht. Die belgische Zählung im Jahre 1846 kostete für 4½ Millionen Einwohner 640 000 Fr. = circa 170 000 Thlr., die grossbritannische Zählung (ohne Irland) kostete für circa 21 Millionen Bewohner 170 000 Pfd. St. = circa 1.156 000 Thlr. Die Zählung in Sachsen für circa 2 Millionen Bewohner dagegen nur circa 5000 Thlr. Bei einer so grossen Kostenverschiedenheit wird man also überall danach trachten müssen, die Bewohner selbst mit zur Bewerkstelligung der Zählung heranzuziehen. Diese Methode, obgleich nur eine Abart der 6., wird also dann als 7. zu betrachten sein. Es mögen hier, da sie sich für die Zollvereinsländer am Meisten empfehlen dürfte, noch einige weitere, auf Erfahrung beruhende Andeutungen darüber Platz finden.

Die **Haushaltungslisten** sind die Grundlagen der Volkszählung und Volksbeschreibung. Für die Zählung reichen sie, abgesehen von anderen zur Controle der Einträge nöthigen Listen, vollständig aus. Um aber gleichzeitig den Zweck der Volksbeschreibung zu erreichen, ist ihr Rahmen durch einige hinzuzufügende Fragen zu erweitern, welche theils die gewerblichen, theils die commerziellen Verhältnisse betreffen. Die für die flottirende Bevölkerung nothwendig werdenden **Extralisten** sind keine besondere Art von Listen, sondern nur Modificationen der gewöhnlichen Haushaltungslisten.

Zur Controle der Einträge in die Haushaltungslisten sind **Hauslisten** erforderlich. Sie sind der lose Umschlag um die Haushaltungslisten eines Hauses und dienen gleichsam nur als Inhaltsverzeichniss der ersteren, sie enthalten nächstdem die Bestätigung des für die Zählung verantwortlichen Hauswirths oder Administrators, dass nach seinem besten Wissen die Angaben in den Haushaltungslisten richtig sind. Will man diese Listen gleichzeitig dazu benutzen, in denselben einige Fragen nach der Beschaffenheit der Häuser zu stellen, so steht dem wenigstens kein formelles Hinderniss im Wege. Man erzielt auf solche Weise mit einem Schlage eine Zählung und Beschreibung der Bewohner, wie auch eine Zählung und Beschreibung der Häuser. Natürlich darf man in letzter Beziehung nicht zu weit gehen. Man kann sich überdies bei dem, was in Preussen über die Bestimmung der Gebäude aufgenommen wird, sehr wohl beruhigen. Das, was über die Veränderung derselben zu erheben ist, kann nicht durch die Hausbesitzer, sondern durch die Ortsobrigkeit in Erfahrung gebracht werden. Die Hauslisten sind auch der Ort, in welchem die auf die Landwirthschaft und Viehhaltung Bezug habenden Fragen niedergelegt werden müssen, da ja das eine wie das andere in der Regel nur mit Grundbesitz zusammen vorzukommen pflegt.

Wie die Haushaltungslisten durch Hauslisten zusammengefasst werden und dadurch jene die erste Controle empfangen, so üben **Ortslisten** eine Art von Controle über beide zusammen. Indess ist diese Controle nur eine äusserliche, die Zahl der versandten und zurückzuempfangenden Listen betreffende. In die Ortslisten könne ngleichzeitig einige, die Orte betreffende Fragen aufgenommen werden, deren Beantwortung durch die Ortsobrigkeit zu geschehen hat. Die eben berührten Fragen über die Veränderungen und den Gebäudebestand des Orts gehören hierher. So werden z. B. im Königreich Sachsen genannte Listen mit sehr gutem Erfolg dazu benutzt, Kenntniss darüber zu erhalten:

1) Welche Art und wie viel von öffentlichen Gebäuden im Orte vorhanden sind?

---

*) Bei der englischen Zählung im Jahre 1851 besorgten 38 740 Zähler die Austheilung, Wiedereinsammlung und Zusammenstellung der Hauptresultate der Listen. Von da ab gelangten dieselben an 3 220 Registrare (Unterbeamte des Civilregister-Bureaus, welche die Stelle der Kirchenbuchführer vertreten), von hieraus wurden sie an die 624 Oberregistrars befördert, bis sie durch diese an das eigens für die Zählung errichtete Censusamt gelangten.

2) Wie viel neue Gebäude in dem Orte seit der letzten Zählung aufgeführt wurden?
3) Wie viel Wohngebäude durch Aufsetzung von Stockwerken erweitert wurden?
4) Wie viel Gebäude total und partial durch Brände in der Zwischenzeit von der letzten Zählung bis zur diesmaligen zerstört wurden?
5) Wie viel Gebäude zum Zweck des Neubaues oder zu öffentlichen Zwecken abgetragen wurden?
6) Wie viel Gebäude auf sonstige Weise demolirt wurden?

Freilich ist es, um diese Fragen möglichst präcis zu beantworten, unerlässlich, den Begriff Gebäude oder Haus bestimmt zu bezeichnen. Da wo ein allgemeines Gebäudecataster vorhanden ist, wo also der Begriff Haus und Gebäudecomplex durch das Cataster festgestellt ist, hat dies keine Schwierigkeiten, wohl aber da, wo noch Unsicherheit darüber herrscht, was als Haupt- oder Nebengebäude zu betrachten sei.

Ferner ist die Ortsliste dazu zu benutzen, die Zu- und Wegzüge auf das Genaueste zu ermitteln. Auch in dieser Beziehung darf auf den Vorgang im Königreich Sachsen verwiesen werden. Dort ist lediglich durch die Ortslisten das Material zu einer Auswanderungsstatistik beschafft worden, welche an Genauigkeit und Vollständigkeit nur wenig zu wünschen übrig lässt.

So ist also bei der Methode der individuellen und namentlichen Zählung von Haushalt zu Haushalt mittels Anwendung von Haushaltslisten unter Mitwirkung der Bewohner selbst das ganze System der Listen und der durch die Volkszählung zu ermittelnden Thatsachen Folgendes:

1) Haushaltungslisten — zur Erhebung der Zahl und der Beschreibung der Bevölkerung, für letzteren Zweck verbunden mit gewerblichen und commerziellen Fragen. Auszufüllen durch die Haushaltungsvorstände, resp. Familienhäupter.

   Eine besondere Art der Haushaltungslisten zur Erhebung der Zahl und Beschreibung der flottirenden in Extrahaushaltungen lebenden Bevölkerung sind die Extralisten. Auszufüllen durch die administrativen Vorstände der betreffenden Anstalten.
2) Hauslisten — zur Controle der Haushaltungslisten, eventuell mit Fragen über Landwirthschaft und Viehhaltung und über den Werth und die Verschuldung der Grundstücke zu verbinden. Auszufüllen durch die Besitzer resp. Administratoren von Grundstücken.
3) Ortslisten — zur Controle des richtigen Wiedereingangs der Haus- und Haushaltungslisten, eventuell mit Anfragen über die baulichen Veränderungen in den einzelnen Wohnplätzen des Staats, so wie über die Zu- und Wegzüge zu verbinden. Auszufüllen durch die Ortsobrigkeiten.

Es ist ausdrücklich zu bemerken, dass sämmtliche der vorn genannten Listen Urlisten sind und noch keine Tabellen.*) Wie die Angaben in den Listen zu Tabellen zu verarbeiten, wie die in den Haushaltungslisten zu Hausresultaten, die Hausresultate zu Ortsresultaten, die Ortsresultate zu Kreisresultaten, die Kreisresultate zu Bezirksresultaten und diese wieder zu Provinzial- und Landesresultaten zu concentriren und zu condensiren sind — das ist Sache späterer Ausführung. Nur Das möchte an dieser Stelle noch zu erwähnen sein, dass sowohl für die Erhebung der Zahl und die Beschreibung gewisser Zustände, welche durch die Volkszählung zur Ziffer zu bringen sind, auch diejenigen Controlmittel in Anwendung kommen, die bereits existiren und aus andern administrativen oder fiscalischen Gründen aufs Genaueste geführt werden. So sind z. B. die Tabellen und Revisionsberichte der Dampfkesselinspectoren ein sehr werthvolles Material für die Dampfmaschinenstatistik, die Steuerlisten der directen Steuerbehörden ein solches für die richtige und sachgemässe Treffung dessen, wer als Fabrikant zu betrachten sei. Nicht minder werden die Erhebungen der Bergbehörden über die berg- und hüttenmännischen Etablissements, die der indirekten Steuerbehörden über die Brennereien, Brauereien, Rübenzuckerfabriken, über den Tabakbau und die Mostgewinnung u. a. m. nicht blos als Controle dienen können, sondern besser noch als Quelle, woraus gleichzeitig der Vortheil erwächst, Doppelerhebungen und mögliche Nichtübereinstimmungen der durch verschiedene Behörden publicirten Schlussresultate vermeiden zu können.

*) Wir unterscheiden streng zwischen Liste und Tabelle. Erstere bezieht sich stets auf die Species, auf das einzelne Individuum. In Letzterer ist die Species, das Individuum, nicht mehr erkennbar; sie enthält schon ein concentrirtes Resultat, eine Zusammenfassung und Gruppirung der Angaben aus den Listen.

Ist im Vorstehenden der Beweis geführt, dass die 7. Methode in den Staaten, die öfters zählen müssen, und die deshalb nicht so grosse Mittel auf einen Census verwenden können, die beste und rathsamste ist, so ist es andererseits doch auch leicht zu constatiren, dass bei den preussischen Volkszählungen bis auf den heutigen Tag fast sämmtliche der vorn genannten Methoden nebeneinander in Uebung sind und nichts weniger als ein allgemeines Verfahren, eine einheitliche Methode beobachtet wird.

Demungeachtet würde es ungerecht sein, nicht anerkennen zu wollen, dass Preussen von je her in Betreff der deutschen Bevölkerungsstatistik den Anstoss zum Fortschritt gegeben hat, wie dies einestheils die zur Zählung der Bevölkerung namentlich seit dem Jahre 1840 erlassenen Verordnungen, anderntheils die Publicationen von Hoffmann und Dieterici beweisen. Dieser Entwickelungsprocess lässt sich am Uebersichtlichsten tabellarisch veranschaulichen, und es ist dies durch das synoptische Tableau in Beilage A. geschehen. Das Arrangement dieses Tableaus vereinigt zugleich den Vortheil, auch Das erkennen zu können, was zur weitern Ausbildung der preussischen Bevölkerungsstatistik fernerhin zu thun ist und gethan werden muss, wenn Preussen nicht hinter andern Staaten zurückbleiben will.

Um auch der vergleichenden Statistik ein immer grösseres Gebiet zu erobern und ihr den ihr zukommenden Einfluss einzuräumen, werden sich nothwendigerweise die Fortschritte der preussischen Statistik in den Bahnen bewegen müssen, welche durch die (von den competentesten Männern gefassten) Beschlüsse auf den statistischen Congressen angedeutet worden sind. Von besonderer Wichtigkeit sind die Beschlüsse des Londoner Congresses im Jahre 1860. Dieselben sind keineswegs der Art, dass, um ihnen gerecht zu werden, das ganze bisherige preussische Zählungsverfahren auf den Kopf gestellt werden müsste. Im Gegentheil. Sie nehmen in sehr anerkennenswerther Weise auf die verschiedene Cultur der einzelnen Länder Rücksicht und sprechen Das, was eigentlich die Verwaltung und die Wissenschaft in jedem Lande gebieterisch fordert, nur bescheiden als Wünsche aus. Selbst aber, wenn sie Forderungen wären, was sie nicht sind und niemals sein können, so bedürfte es nur weniger Veränderungen, damit die preussischen Volkszählungen in die Reihe der vollkommensten Werke dieser Art eintreten.

Der Sinn der Londoner Beschlüsse ist folgender:

1. Es ist wünschenswerth, dass der Census ein namentlicher sei und auf das Princip der factischen Bevölkerung gegründet werde. Doch sind gleichzeitig Anstalten zu treffen, um auch die Ziffer der rechtlichen Bevölkerung durch Aufzeichnung der zur Zeit der Zählung vorübergehend Abwesenden feststellen zu können.
2. Es ist wenigstens aller 10 Jahre ein Census aufzunehmen. Wo in kürzeren Zwischenräumen gezählt wird, ist es nicht erwünscht, hieran etwas zu ändern.
3. Die Erfahrung hat bestätigt, dass, wenn die Zählung im ganzen Lande an einem Tage begonnen und zu Ende gebracht wird, diess der Genauigkeit derselben grossen Vorschub leistet. Wenn dies aus irgend welchen Gründen in manchen Gegenden unausführbar ist, so ist es doch wünschenswerth, dass die Zählung innerhalb einer gewissen, so kurz als möglich bemessenen Zeitperiode beendigt werde. Jedenfalls müssen die Aufzeichnungen sich auf den Bevölkerungszustand eines einzigen, für das ganze Land gleichmässig bestimmten Tages beziehen.
4. Obgleich sich die Bevölkerung im Monat December in den meisten Staaten am wenigsten in Bewegung befindet, und darum dieser Monat der geeignetste zur Zählung ist, so muss doch gegenüber der Nothwendigkeit, die Zählung an einem Tage zu beenden, die Wahl der Jahreszeit und des Tages der Zählung der Specialerwägung anheimgestellt bleiben.
5. Jeder Familie oder Haushaltung ist eine besondere Liste zu behändigen, in welche alle die über ihre Glieder zu sammelnden Nachrichten einzutragen sind.
6. Die Zähler, welchen die Austheilung und Wiedereinsammlung der Listen obliegt, haben darauf zu achten, dass letztere richtig ausgefüllt sind, erforderlichenfalls selbst die Ausfüllung nach den Angaben der Familienhäupter und Haushaltungsvorstände vorzunehmen. Um Vollständigkeit und Genauigkeit zu erzielen, ist es nöthig, dass das Gesetz, welches die Zählung anordnet, eine Strafe Denjenigen androht, welche die einzuziehenden Nachrichten verweigern, oder sie wissentlich falsch geben.
7. Weil mit dem Worte »Familie« ein fest bestimmter Begriff nicht leicht zu verbinden ist, so ist dafür der Begriff Haushaltung zu substituiren und als Haushaltungsvorstand eben sowohl Derjenige anzusehen, welcher der Eigen-

thümer eines Hauses ist, als auch die Person, welche, wenn sie zur Miethe wohnt, die Miethe zahlt, sei es für das ganze Haus oder nur für einen Theil desselben.

8. Es ist wünschenswerth, dass die einzuziehenden Nachrichten in 2 Kategorien geschieden werden. Die erste soll alles Das über die einzelnen Bewohner umfassen, was zu wissen in jedem Staate unerlässlich ist, die zweite dagegen Dasjenige, was ausserdem noch wünschenswerth ist, in Erfahrung zu bringen.
9. Als unerlässliche Gegenstände der Forschung sind zu betrachten:
   a. Der Name;
   b. das Geschlecht;
   c. das Alter (entweder durch Angabe desselben in Jahren oder des Geburtstages und Jahres);
   d. der Verwandtschaftsgrad zum Familienhaupt; (durch Angabe, ob die Person: Vater, Mutter, Sohn, Tochter etc. ist)
   e. Familienstand;
   f. Beruf oder Beschäftigung;
   g. Geburtsort; (bei den fremden nicht naturalisirten Bewohnern des Staats die Angabe des Heimathslandes.)
   h. Körperliche Beschaffenheit (ob blind oder taubstumm).

   Hiergegen werden nicht als unerlässlich, doch aber als im höchsten Grade erwünscht, die Nachrichten folgender Art bezeichnet:
   i. Sprache, die gesprochen wird (also Nationalität);
   k. Glaubensbekenntniss;
   l. Art des Aufenthalts, ob dauernd oder vorübergehend;
   m. von Kindern, ob sie den Unterricht in der Schule oder im Hause empfangen;
   n. Geistesbeschaffenheit (ob irrsinnig oder blödsinnig).
10. Es ist wünschenswerth, dass in allen Ländern Ortscivilstandsregister (Einwohnerlisten) eingeführt und fortwährend auf dem Laufenden erhalten werden.
11. Ueber die Gebäude sind folgende Nachrichten einzuziehen:
   a. Ob sie bewohnt, unbewohnt, oder im Bau begriffen sind.
   b. Von den bewohnten Gebäuden überhaupt ist anzugeben: Die Zahl der Stockwerke, Wohnzimmer und Fenster. Ferner der Zweck und Benutzung der Gebäude, von wie viel Familien sie bewohnt sind.
   c. Von den unbewohnten Gebäuden ist der Grund, weshalb sie unbewohnt sind, anzugeben.
   d. Von allen andern Gebäuden ist gleichfalls die Art der Benutzung anzugeben.
12. Es ist überall genau zu definiren, was als Gebäude angesehen werden soll oder nicht.
13. Es ist unnöthig, in den Tabellen die Orte, die weniger als 2000 Einwohner haben, unter den Städten aufzuführen.
14. Wo ausser den oben genannten Nachrichten über die Bewohner und die Gebäude noch andere zur vollkommenen Erkenntniss der wirthschaftlichen und socialen Zustände beitragende, gelegentlich der Volkszählung und ohne wesentliche Vermehrung der Kosten derselben erhoben werden können, da ist es höchst wünschenswerth, dass dies geschehe.

Nachdem im Obigen das nothwendig in's Auge zu fassende Ziel der preussischen Bevölkerungsstatistik bezeichnet und die Wege angegeben worden sind, auf welchen es erreicht werden kann, ist jetzt ein Entschluss zu fassen. Wie könnte er anders lauten, als dass die amtliche Statistik Preussens ohne Verzug dazu schreite, seine Volkszählungen und Volksbeschreibungen so zu gestalten, dass sie den Vergleich mit keinem Werke ähnlicher Art zu scheuen brauchen? Eingedenk des Spruches, dass wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muss, heisst Das also mit andern Worten:

In Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse und die Mittel des Landes sind Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten für die Zählung zu verwenden und haben diese Listen die Fragen zu enthalten, durch deren pünktliche und richtige Beantwortung der physische, sittliche, geistige, sociale und ökonomische Zustand der gesammten preussischen Bevölkerung aufs Genaueste in Erfahrung gebracht werden kann.

Es wurde schon bei Beschreibung der Methoden im Allgemeinen angegeben, welchen Inhalts die bei Anwendung derselben erforderlichen Listen in der Hauptsache sein müssen. Um jedoch über die Fassung der letzteren keinen Zweifel bestehen zu lassen, ist es am Besten, nicht blos den Wortlaut selbst, sondern auch die ganze Einrichtung der Listen der Beurtheilung zu unterwerfen. Das ist hierdurch geschehen. Beilage II. enthält sub A., B. und C. die Entwürfe zu den Formularen der Orts-, Haus- und Haushaltungslisten. Jeder der Listen sind die nöthigen Erläuterungen und Vorschriften zur Benutzung eben so beigedruckt, wie es auf den wirklichen Listen zu geschehen hat. Wie bei der Austheilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung dieser Listen zu Werke gegangen werden soll, wird alsbald zu besprechen sein. Jetzt möge vor Allem ein Blick auf die Resultate geworfen werden, welche auf dem empfohlenen Wege zu gewinnen sind.

III. Der statistische und staatswirthschaftliche Gewinn bei der vorgeschlagenen Zählungsmethode.

Die in vorliegender Schrift enthaltenen Vorschläge zur Abänderung einzelner Gebräuche im bisherigen Zählungsverfahren, ja auch die Annahme einer systematisch durchgebildeten Methode und eines einheitlichen Planes werden eine um so grössere Beachtung dann verdienen, wenn der administrative und wissenschaftliche Gewinn bei Befolgung jener Methode und der Ausführung jenes Planes ein erheblicher ist. Das ist er offenbar. Die Erheblichkeit lässt sich aber am Besten aus dem Nachweis desjenigen Materials beurtheilen, welches direct aus der Concentration und Zusammenstellung der im vorigen Abschnitt beschriebenen Listen hervorgeht.

Hoffmann theilt, wie vorn ausführlich nachgewiesen, seine statistische Tabelle in die Hauptabschnitte: I. Gebäude, II. Bevölkerung, III. Religiöse Verhältnisse der Einwohner, IV. Unterrichtsanstalten, V. Polizeianstalten und VI. Erwerbsmittel, eine Eintheilung, die nach und nach der selbstständigen Existenz der bekannten acht Tabellen gewichen ist, die bislang von dem statistischen Bureau von 3 zu 3 Jahren veröffentlicht wurden, nämlich:

I. Die statistische Tabelle (enthaltend die Nachrichten von den Gebäuden, der Volkszahl und dem Viehstande),
II. die Uebersicht der verschiedenen Wohnplätze,
III. die Uebersicht der persönlichen und gewerblichen Verhältnisse der Juden,
IV. die Bevölkerungsliste, d. s. die Nachrichten über die im Laufe der je letzten 3 Jahre Geborenen, Getrauten und Gestorbenen,
V. die Kirchen- und Schultabelle,
VI. die Sanitätstabelle,
VII. die Gewerbetabelle der mechanischen Künstler und Handwerker etc., und
VIII. die Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art.

Die Tabellen IV., V. und VI. gehen nicht aus der Volkszählung hervor, ihre Grundlagen sind anderen Ursprungs. Zur Vergleichung des bisherigen Gewinns aus den Resultaten des Census bleiben daher blos die Tabellen I., II., III., VII. und VIII. Es würde, wollte man sich bei einer Kritik des logischen Aufbaus und der Gruppirung dieser Tabellen aufhalten, nur Das zu wiederholen sein, was schon vorn auseinander gesetzt wurde. Auch schon äusserlich entspricht daher eine Eintheilung ihren Zwecken besser, welche sich eine schärfere Trennung des Stoffs zur Aufgabe macht. Ohne Zweifel ist das bei einem Systeme von Tabellen der Fall, deren Titel die folgenden sind:

I. Bevölkerung.
1. Zahl der Bewohner jedes Orts.
2. Geschlecht und Alter der Bewohner in einjähriger Abstufung der Altersclassen (nach Provinzen).
3. Geschlecht und Alter in fünfjähriger Abstufung der Altersclassen (nach Kreisen).
4. Körperliche und geistige Beschaffenheit der Bewohner; d. h. Taubstumme und Blinde, Blödsinnige und Irrsinnige.
5. Religionsbekenntniss.
6. Familienstand.
7. Stand oder Beruf, unterschieden nach den Hauptgruppen: Ackerbau, Industrie, Handel, Verkehr, persönliche Dienstleistung, Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht, Künste und Wissenschaften, Cultus, innere Staats- und Gemeindeverwaltung (Polizei), Justiz, Armee und Flotte, Personen ohne Beruf und Berufsausübung, Personen ohne Beruf.
8. Art des Aufenthalts, Anwesenheit und Abwesenheit, Art des Beisammenwohnens.
9. Sprache und Nationalität.
10. Auswanderung aus Preussen:
   a. Zahl, Geschlecht und Alter der Auswanderer,
   b. Stand und Beruf,
   c. Ziel der Auswanderung.
11. Einwanderung nach Preussen:
   a. Zahl, Geschlecht und Alter der Einwandernden,

b. Stand und Beruf,
c. Frühere Heimath der Eingewanderten.

II. Gebäude und Wohnplätze.
1. Bestimmung der Gebäude.
2. Abbruch und Neubau der Gebäude.
3. Grösse der Wohngebäude und Dichtigkeit der Bewohnung derselben.
4. Werth und Realverschuldung des städtischen, resp. nicht landwirthschaftlichen Grundbesitzes.

III. Landwirthschaft und Viehhaltung.
1. Grösse der Grundstücke, unterschieden nach den Grössenclassen von unter bis 5 Morgen, von über 5—15, von über 15—30, von über 30—50, von über 50—100, von über 100—200, von über 200—300, von über 300—600, von über 600—1000, von über 1000 Morgen.
2. Verwendung der Fläche.
3. Anbauverhältniss, d. h. Nachweis des mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Oelsaat, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Futtergewächsen bestellten Bodens.
4. Landwirthschaftliche Production.
5. Viehhaltung im Allgemeinen.
6. Viehhaltung auf dem grossen, mittleren und kleinen Grundbesitz, d. h. auf den Grundstücken von über 300 Morgen Fläche, von 50—300 Morgen und von unter 50 Morgen Fläche.
7. Art des landwirthschaftlichen Betriebs (als Haupt- oder Nebengewerbe, in Selbstbewirthschaftung oder durch Verpachtung).
8. Werth und Realverschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.

IV. Industrie.
1. Kleingewerbe. Persönliche darin verwandte Kräfte, Arbeits- und Dienstverhältniss derselben. Werth des Umsatzes.
2. Grossindustrie (in geschlossenen Etablissements sowohl als auch sog. Hausindustrie). Persönliche Kräfte. Todte Kräfte (Motoren, Maschinen und Apparate). Umsatz. Absatz nach den Hauptabsatzrichtungen.
3. Typographische Gewerbe.
4. Umfang der Geschäfte nach der Zahl der Arbeitnehmer in denselben.

V. Handel und Verkehr.
1. Handels- und Transportgewerbe. Persönliche und todte darin verwandte Kräfte. Umsatz. Absatz nach den Hauptabsatzrichtungen.
2. Alter der Firmen.

Die die Industrie und den Handel betreffenden Tabellen sind, was das ganze Land anlangt, zugleich in derjenigen Form aufzustellen, welche für 1861 von dem Zollverein als eine gemeinschaftliche, zollvereinsländische angenommen worden ist.

Es geht nicht so sehr aus den blossen Titeln der Tabellen, weit mehr aber aus dem speciellen Inhalte derselben hervor, dass sie untereinander in einem vollkommen organischen Zusammenhange stehen, und, wenn auch gegen die bisherigen in vieler Beziehung erweitert, dennoch eine Vergleichung der Daten dieser ältern mit den neuern in jeder Weise zulassen. Dass sie eine Fülle der wichtigsten Kenntnisse erschliessen, dazu wird es hier eines ausführlichen Beweises deshalb nicht bedürfen, weil der in den Tabellenformularen der Beilage III. vor Augen gelegte Inhalt aller Specialtabellen, die aus den Volkszählungsresultaten direct zu gewinnen sind, diese Beweisführung besser, als es sonstwie geschehen könnte, übernimmt. Auf diese Beilage III. und ihre Bestandtheile muss daher auch hingewiesen werden. Ganz besonders dürften die Motive und Erläuterungen zu den einzelnen gestellten Fragen dazu beitragen können, auch die staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte, auf die es ankommt, in klares Licht zu stellen und somit auch Andeutung darüber zu geben, welcher Art der staatswirthschaftliche Gewinn aus den Volkszählungsresultaten sein werde.

Blos über die landwirthschaftliche Statistik möchten hier noch einige Bemerkungen am Platze sein. Es werden gegenwärtig, in den östlichen wie in den westlichen Provinzen, von den achtbarsten Seiten die grössten Anstrengungen gemacht, diese Lücke unserer vaterländischen Statistik auszufüllen. Die Bestrebungen in diesem Sinne verdienen vom staatswirthschaftlichen Standpuncte aus die höchste Anerkennung; nicht aber in demselben Maasse vom statistischen. Und weshalb? Weil das Sprüchwort: Das Beste ist der grösste Feind des Guten, nirgends von grösserer Wahrheit ist, als in der Statistik. Wie wahr es auch sei, dass es weit leichter ist, eine grössere Anzahl ganz bestimmter Detailfragen zu beantworten, als eine kleinere allgemeiner Fragen, so ist doch das Antworten auf statistische Fragen überhaupt schon eine höchst missliebige Sache. Wer die Statistik braucht, kann von ihr und durch sie nie genug erfahren; selten denkt aber auch Der, der sie im praktischen Geschäftsleben am Nöthigsten braucht, daran, das sie nichts erfinden kann und darf, dass alle ihre Angaben nichts weiter als das Resultat der Befragung der Einzelnen sein können. Indess Dem sei wie wolle; in das Unvermeidliche muss man sich fügen und die amtliche Statistik am Allerersten. Sie kann es daher aber auch nicht als einen Gewinn betrachten, wenn von amtlicher, halbamtlicher oder privater Seite ausserhalb eines bestimmten Organisationsplanes mit directen Befragungen vorgegangen und in die innersten Details des wirthschaftlichen Lebens einzudringen gesucht wird, weil dies die Abneigung gegen die Statistik nothwendigerweise nur erhöht. Aufrichtig gesprochen, bringen auch zu viele Details weder der Statistik noch der Staatswirthschaft einen grösseren Gewinn. Die grossen allgemeinen wirthschaftlichen und socialen Gesetze, auf deren Entwickelung es ja doch hauptsächlich ankommt, gehen nicht aus Kleinigkeiten hervor, sondern aus den von der Natur der Dinge mit starken Zügen geschriebenen Erscheinungen. Die Details ergeben sich hieraus gewissermassen von selbst, ja richtiger sogar, als aus directer Befragung.

Es soll hiermit keineswegs behauptet werden, dass die oben angedeuteten Tabellen über die Landwirthschaft und ihr Inhalt dem Bedürfnisse der landwirthschaftlichen Statistik schon vollständig genügen können. Nicht entfernt. Jedoch darf Das wohl behauptet werden, dass wenn in jedem und namentlich im preussischen Staate nur alle die durch diese Tabellen berührten Dinge genau bekannt wären, die landwirthschaftliche Statistik sich eines grossen Fortschritts zu berühmen Ursache haben möchte.

Aehnliches gilt von der Gewerbestatistik. In der Industrie fast noch mehr wie in der Landwirthschaft erscheinen oft gewisse Details ungemein der allgemeinen Erfragung werth, die es nicht sind, wie dies ja weiter oben auch schon angedeutet wurde. Dazu kommt noch in der Industriestatistik die Concurrenz, weil sie eine Macht seltener Stärke ist. Es können auf die Dauer z. B. nicht Feinspindeln neben einander bestehen, davon die eine unter übrigens gleichen Umständen das Doppelte oder einen erheblichen Bruchtheil mehr leistet als die andere. Kennt man daher einige Spinnereien mittlerer Beschaffenheit ganz genau, so lässt sich leicht ein Rückschluss auf den Stand der übrigen machen, weil die Concurrenz gewissermassen auf ein gleiches Niveau derselben gewaltsam hindrängt. In technischer Beziehung liegt die Sache freilich ganz anders, aber um diese handelt es sich hier nicht, sondern nur um die statistische.

Die so eben zwar nur flüchtig angedeuteten Gesichtspuncte haben allenthalben bei der Stellung der Fragen in den Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten obgewaltet. Jeder Frage, sicher aber jeder neugestellten, liegt ein staatswirthschaftliches Motiv erster Ordnung zu Grunde. Dennoch werden einzelne Fragen grossen Anstoss erregen. Die Antworten darauf sind auch nicht zu erzwingen. Das Bedürfniss ringt sie dem Einzelnen nach und nach von selbst ab. Und kaum möchte für diesen Ausspruch ein zutreffenderes Beispiel zu finden sein, als das, welches die landwirthschaftliche Statistik in Irland darbietet.

Eines ausführlichen Beweises, dass dies wirklich der Fall sei, wird es nicht bedürfen, da die Anordnung der Tabellen und der Hinweis auf ihren künftigen Inhalt für sich selbst spricht.

Man mag indess über den innern Werth des durch genannte Tabellen der Beilage III. angedeuteten Inhalts eine Ansicht haben, welche man wolle, so wird doch ihre Reichhaltigkeit, ihr systematischer Aufbau nicht in Zweifel gezogen werden können. Innerhalb desselben kann der Ausbau auch allmählig vorgenommen werden. Die baldige Inangriffnahme des Baus selber aber zu verschieben, ein Zaudern, ob man nicht sogar mit der Grundlegung noch warten könne, würde dem preussischen Staate nach vielen Seiten hin zum grossen Schaden gereichen. Um ihn abzuwenden und um zu einer noch vollkommneren Selbstkenntniss zu gelangen, lohnt es sich gewiss der Mühe, schon in allernächster Zeit darauf bedacht zu sein, den Massregeln Eingang zu verschaffen, durch welche unter den obwaltenden Verhältnissen einzig und allein das Ziel zu erreichen sein dürfte. Dass dies keineswegs so schwierig ist, als es zu sein scheint, geht am Besten aus der Schilderung der Ausführung der Arbeit, der Volkszählung und Beschreibung hervor.

IV. Die Ausführung der Volkszählung.

Bei der Ausführung der Volkszählung und Volksbeschreibung auf Grundlage von Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten handelt es sich hauptsächlich um:

1) die Austheilung der Listen;
2) die Ausfüllung derselben;
3) die Wiedereinsammlung derselben;
4) die Prüfung der Listen;
5) die Zusammenstellung und Concentrirung der Ergebnisse;
6) die Aufbewahrung der Urlisten;
7) die Veröffentlichung derselben;
8) die Kosten des Verfahrens.

1) Was zuvörderst die Austheilung der Listen anlangt, so drängen sich hier sogleich die Fragen auf:

a) An wen sollen die Listen vertheilt werden?
b) Durch wen, wie und wann soll die Austheilung geschehen?

Die Antworten auf diese Fragen liegen gleichsam schon in der Benennung der Listen.

Selbstverständlich muss die Austheilung immer von einem Centralpunkte aus erfolgen. Gesetzt, die Regierung eines jeden Regierungsbezirks sei derselbe, so hat die Austheilung wie folgt zu geschehen:

Die Ortsobrigkeiten der grösseren Städte einestheils, die Landräthe der Kreise anderntheils empfangen von den Regierungen die für sie benöthigten Ortslisten, Hauslisten und Haushaltungslisten nebst deren Beilagen. Die Ortsobrigkeiten vertheilen die Haushaltungs- und Hauslisten direct an die Besitzer und Administratoren der Gebäude und legen denselben die Verbindlichkeit der Vertheilung der Haushaltungslisten an die Familienhäupter, resp. Haushaltungsvorstände auf. Die Zahl aller der auszugebenden Listen lässt sich zwar vom Centralpunkte aus nicht genau angeben, allein zu einer approximativen Schätzung des Bedarfs gelangt man schon durch die Kenntniss der Zahl der Familien und der Wohngebäude jedes Orts, sodann für die Ortslisten durch die Zahl der Wohnplätze. Jede Kategorie von Listen ist reichlich zu bemessen, indem manche durch Unachtsamkeit verloren gehen, nicht minder durch anfänglich unrichtige Einträge unbrauchbar werden.

Was die Zeit der Austheilung der Listen anlangt, so stuft sich auch diese nach der Kategorie der Empfänger ab. Die wichtigste Regel, die hierbei zu beobachten ist, ist die, dass die Haushaltungsvorstände die Haushaltungslisten nicht allzulange Zeit vor dem Zählungstermine selbst empfangen. Je mehr Tage die Liste im Hause bleibt, desto eher geht sie verloren; desto unrichtiger und ungleichmässiger wenigstens geschehen auch die Einträge, weil sicher Viele nicht erst den Zählungstermin, den 3. December, abwarten, sondern sehr bald nach Empfang der Liste die Ausfüllung derselben vornehmen werden. Der 3. December fällt in diesem Jahre auf einen Dienstag. Es möchte daher zu empfehlen sein, dass die Listen Sonnabends, den 30. November, in den Händen aller Haushaltungsvorstände seien. Nicht nur sind die Familienglieder und sonstige Haushaltungsangehörige meist des Sonntags alle beisammen, sondern es bietet der Sonntag auch gute Gelegenheit zu gemeinsamen Besprechungen über das Ausfüllungsgeschäft unter den hierzu Verpflichteten. Im Königreich Sachsen empfangen letztere die Haushaltungslisten erst den 2. December und sie werden schon den 4. wieder abgeholt.

Uebrigens sind die Termine der Austheilung (und der Wiedereinsammlung, resp. Einreichung) der Listen auf diesen in den Vorschriften und Anleitungen selbst zu bemerken.

Noch ist zu erörtern, durch wen die Listen an die Hausbesitzer vertheilt werden sollen. Dieses Austheilungsgeschäft hat sowohl in den grossen Städten, als auch in kleinen Gemeinden mit sehr zerstreut liegenden Wohnungen, namentlich im Winter bei Schnee und den kurzen Tagen der Jahreszeit, seine gar nicht geringen Schwierigkeiten. Da das Zählungsgeschäft allenthalben den Verwaltungsbehörden obliegt und in Preussen also (wo die Verwaltung bis in die unterste Instanz von der Justiz getrennt ist) in den grossen Städten durch die Ortspolizei in Betrieb gesetzt wird, so werden auch die Polizeiorgane, in Berlin z. B. die Schutzmänner, mit der Austheilung und Wiedereinsammlung der Listen von den Hauswirthen, zu beauftragen sein. Da aber in grossen Städten einzelne Häuser an Zahl der Familien und der Einwohner oft kleine Gemeinden überragen, so sind solche Häuser auch gleichsam wie Gemeinden zu behandeln. Es ist dem Wirth ein Verzeichniss der ihm übergebenen und von ihm zu vertheilenden Listen zu behändigen. Er mag sich behufs der Weitervertheilung dieser Listen des Schutzmanns bedienen oder nicht, jedenfalls ist der Wirth für die richtige Austheilung und Einsammlung der Listen verantwortlich zu machen. Mit der Entschuldigung, dass er nicht wisse und nicht wissen könne, wer in seinem Hause wohne, ist er keinesfalls durchzulassen. Als Hauswirth soll und muss er es wissen, er weiss es sicher auch sehr gut, wenn der Zinstermin da ist. Selbst auch die Aftervermiether kennt er in den meisten Fällen, da sich die Miethcontracte bekanntlich die Genehmigung der Aftervermiethung vorbehalten. Indess die Aftervermiether zu kennen wird ihm nicht einmal zugemuthet. Werden als Aftermiethbewohner alle Die angesehen, welche ihre Wohnung nicht direct von dem Hauswirth, sondern von einem Abmiether desselben ermiethet haben, so brauchen nur letztere wegen der für die Zählung nöthigen Angaben verantwortlich gemacht zu werden. Dergleichen Angaben finden auf den Haushaltungslisten nach denjenigen Einträgen Platz, welche die Familie des Haushaltungsvorstandes und der ihm sonst Angehörigen betreffen. In grossen Städten, wie Berlin, wo eine grosse Menge junger Leute nur auf Schlafstelle wohnen, ist ein anderes Mittel auch nicht gegeben. Selbst die Erhebung der Volkszahl durch besondere Zähler führt zu keinem besseren Resultat, weil, wollen und können die Zählungsagenten sich nicht gerade in der Nacht präsentiren, sie zu jeder anderen Zeit des Tags den Inhaber der Schlafstelle doch nicht in derselben antreffen, also auch auf die Angabe Desjenigen, der sie vermiethet, angewiesen sind.

Es sei noch bemerkt, dass am Häufigsten in grossen Städten die Zählung, wegen der allerdings nicht abzuleugnenden bedeutenden Schwierigkeiten derselben, dadurch zu umgehen gesucht wird, dass man sie aus sogenannten Einwohnerlisten am grünen Tisch construirt. Das ist schlechterdings nicht zu dulden. Da wo solche Einwohnerlisten in bester Vorzüglichkeit existiren, wie z. B. in allen belgischen Orten, in England, wo eine besondere bedeutende, reich fundirte Behörde für deren Instandhaltung eingesetzt ist (das *Registrar General office*), wird die directe Zählung an den Volkszählungsterminen als ein nothwendiges Mittel der Controle jener Listen betrachtet. Letztere sind nicht blos scheinbare, sondern wirkliche Conten, denn jedes Haus besitzt in den dortigen Einwohnerlisten sein Conto, auf welchem Ab- und Zugang mit grösster Regelmässigkeit ab- und zugeschrieben wird. Nichtsdestoweniger macht sich auch in den Geschäften, welche über den Umsatz der Generationen Buch und Rechnung führen, noch mehr wie in denjenigen, welche es blos mit Waarenumsätzen zu thun haben, von Zeit zu Zeit eine genaue Inventur, d. h. eine Vergleichung der bilanzirten Conten mit der Wirklichkeit, nothwendig. So wie das kaufmännische Geschäft mit vollem Recht als ein unsolides und unordentliches getadelt wird, das seinen Status blos nach seinen Bücherbilanzen aufmachen wollte, mit demselben Rechte wäre die Verwaltung einer Stadt eine unordentliche zu nennen, die statt der wirklichen Inventur der Bewohnerschaft blos die Bilanzirung ihrer Einwohnerlisten einreichen wollte.

2) Durch wen, wie und wann die Ausfüllung der richtig und zu richtiger Zeit vertheilten Listen zu geschehen habe, diese Fragen sind fast gänzlich schon durch das Vorausgegangene beantwortet. Die Haushaltungslisten sind durch die Haushaltungsvorstände, die Hauslisten durch die Hauswirthe, die Ortslisten durch die Ortsobrigkeiten auszufüllen. Die Ausfüllung der sogenannten Extralisten liegt den Administratoren der betreffenden Anstalten ob, obschon diese Administratoren ihres Theils, da sie jedenfalls nicht zu der flottirenden Bevölkerung zu zählen sind, als wirkliche Haushaltungsvorstände, ordentliche Haushaltungslisten auszufüllen haben. Die Frage, durch wen die Ausfüllung geschehen soll, hängt eng mit derjenigen zusammen, wie sie geschehen soll. Handelt es sich darum, wer sie vertreten soll, so kann darüber kein Zweifel obwalten, dass die Vertretungspflicht einzig und allein dem Haushaltungsvorstande obliegt. Handelt es sich dagegen darum, wer die Ausfüllung manuell vornehmen soll, so möchte dies, nachdem die Vertretungspflicht festgestellt ist, mehr oder weniger indifferent sein, wenn nicht darauf Rücksicht zu nehmen wäre, ob denjenigen, welchen die Ausfüllung rechtlich angesonnen wird, die Fähigkeit beiwohnt, sie zu bewirken, und wenn das nicht der Fall ist, ob sich innerhalb der festbegrenzten kurzen Zeit die nöthige Hilfe in der Nähe darbietet.

Die zuletzt ausgeführten grossen Volkszählungen in Belgien, England, Frankreich wurden — wie im Verlauf des Obigen schon wiederholt angedeutet — durch besondere Zählungsagenten bewerkstelligt. Da jedem Zähler nur eine verhältnissmässig kleine Zahl von Gebäuden und deren Einwohnern zur Zählung und Beschreibung aufgegeben werden kann, weil das Geschäft ja in einem Tage begonnen und vollendet werden muss, so sind nothwendig eine ungeheure Menge Zähler zu verwenden. Wie sehr dies die Zählungen vertheuert, davon

ist bereits die Rede gewesen; eben so auch davon, dass in Preussen nothwendig auf wohlfeilere Zählungsmethoden Bedacht zu nehmen sei. Es soll damit indess nicht gesagt werden, dass die Ausfüllung der Listen durch die Bewohner unter allen Umständen wirklich der sparsamere Weg sei; er ist es nur dann, sobald Das, was durch die Zählung erhoben werden soll, nicht allzuweit über den mittleren Horizont der grossen Masse der Bevölkerung hinaus liegt. Soll sich die Volksbeschreibung auf Details erstrecken, auf solche z. B., welche durch die neuesten Zählungen in England, Amerika, Belgien, Holland etc. zu Tage gefördert wurden, dann allerdings wird man die Mitwirkung besonderer Zählungsagenten kaum entbehren können. Indess die Erfahrung hat es wenigstens im Königreich Sachsen bei drei Zählungen schon gelehrt, dass man mit Hilfe der Bevölkerung, d. h. der Haushaltungsvorstände etc., zu ganz guten Resultaten kommen kann. Eigenthümlich ist dabei die Wahrnehmung gewesen, dass die Ausfüllung der Listen ohne Ausnahme am Besten auf dem Lande und in den Gegenden geschah, wo vermeintlich die geringste Bildung herrscht; am Schlechtesten aber in den kleinen und Mittelstädten. Die Ursache liegt darin, dass sich der Landmann seiner geringeren formalen Bildung solchen Dingen, wie einer Volkszählung gegenüber, bewusst ist, und darum gern dem Schulmeister oder dem Gerichtsschreiber oder sonst einem Schreibereibeflissenen eine Kleinigkeit für die Mühewaltung der richtigen Ausfüllung giebt. In den bezeichneten Städten aber tritt unter der grossen Masse oft ein gewisser Grad von Halbbildung zu Tage, der, wie in allen übrigen Verhältnissen, fast schlimmer als gar keine Bildung ist, so auch bei einer Volkszählung sich nicht selten durch höchst eigene Verworrenheit und Unklarheit in den Antworten auf die an die Befragten gerichteten Anfragen bemerklich macht.

Dass die Ausfüllung der Haushaltungs- und Hauslisten durch besondere Zähler ein richtigeres Resultat verbürge, als die durch die Haushaltungsvorstände und Hausbesitzer, kann im Ernste nicht behauptet werden. Sicher können die Zähler doch nur ausnahmsweise alle zu Zählende persönlich zählen, sie werden es schon als ein Glück betrachten, den Haushaltungsvorstand selbst anzutreffen, um aus seinem Munde das über seine Angehörigen zu vernehmen, was sie aufzeichnen sollen. Sehr häufig werden sie aber auch diesen nicht treffen. Dann sind sie auf die Relationen der Frau, der Kinder, sonstiger Angehörigen, oder etwaiger Wohnungsnachbarn, wenn nicht gar der Hausnachbarn, angewiesen. Je weiter sie sich aber von der eigentlichen Quelle der richtigen Auskunft entfernen, desto mehr wird letztere selbst zweifelhaft. Das ist nicht der Fall, wenn die Volkszählung aus dem Rahmen einer rein administrativen Sache heraustritt und gleichsam zu einer Nationalsache, zu einem patriotischen Unternehmen gemacht wird. Gerade in Preussen, wo der Patriotismus so rege ist, ist von einer Behandlung der Zählung im bezeichneten Sinne das Beste zu erwarten. Um so sicherer, wenn, wie das ja auch geschehen kann, die Ausfüllung so leicht und bequem als möglich gemacht und im Wesentlichen blos in die Antworten Ja und Nein aufgelöst wird.

3) Hinsichtlich der Wiedereinsammlung der Listen kommen die nämlichen Fragen, wie bei der Ausfüllung derselben zur Erwägung. Durch wen, wie und wann hat sie zu geschehen? Die erste Frage ist einfach dahin zu beantworten, dass der Instanzenzug für die Wiedereinsammlung derselbe in aufwärts steigender Linie ist, wie er bei der Austheilung ein abwärts steigender war. Dieselben Personen, welche diese ins Werk setzten, haben sich auch jener zu unterziehen. Der Zeit nach muss die Wiedereinsammlung schon am 4. December beginnen und sämmtliche Haushaltungs- und Hauslisten müssen spätestens den 7. December wieder in den Händen der Ortsbehörden sein. Hier erfahren dieselben ihre erste obrigkeitliche Prüfung, und je nachdem der Ort eine Stadt von einer gewissen Grösse und Verwaltungsbeschaffenheit ist, ihre erste Bearbeitung resp. Concentration. Welcher Art die Prüfung der Listen und der Concentrationsarbeiten sind, wird in den folgenden Abschnitten erörtert werden.

4) Bei der Prüfung der Einträge und der Concentration derselben beginnen eigentlich erst die Arbeiten der Statistik. Ihr Theil ist kein geringer. Je grösser aber das Maass Dessen ist, was mittels des Apparates der Volkszählung über die Bewohner des Staats in Erfahrung gebracht werden soll, desto nothwendiger ist es, dass auch hinsichtlich der Prüfungs- und Concentrationsarbeiten nach einer sorglich durchdachten, Zeit und Kräfte aufs Rathsamste zusammenhaltenden Methode vorgegangen werde. Diese Methode hier zu beschreiben, würde zu weit führen; es ist das auch mehr eine Sache der statistischen Technik. Keinesfalls wird es aber bei der Ausführung unterlassen werden dürfen, den Behörden, welchen die Prüfung und Concentration obliegt, allgemeine leitende Gesichtspunkte an die Hand zu geben, sowohl um sie zu befähigen, mit einem Minimum von Zeit und Kräften ein Maximum zu leisten, als auch, um im ganzen Lande eine innere Gleichförmigkeit oder Gleichmässigkeit des Verdichtungsprocesses zu erzielen. Ausserordentlich förderlich für dergleichen Zwecke hat sich noch immer die Hinausgabe von bestimmten Formularen zu den Hilfstabellen erwiesen, welche für die allmählige und systematisch vorschreitende Concentration in Anwendung kommen müssen.

Indess ungeachtet aller Erleichterungen der Arbeit durch systematische Bewältigung derselben bleibt sie dennoch eine sehr zeitraubende, und um so mehr Zeit wird in Anspruch genommen, je mehr der Resultate aus den Einzelangaben gezogen und gewonnen werden sollen. Darum ist es ganz unerlässlich, dass die Beendigungstermine für die einzelnen Schlusstabellen nicht auf einen Datum gelegt, sondern angemessen über eine gewisse Zeit vertheilt werden. Selbstverständlich wird damit die frühere Beendigung nicht verboten; es muss vielmehr darauf hingewirkt werden, dass die Termine der Veröffentlichung das Resultat von dem der Erhebung ihrer Grundlagen so wenig weit als möglich weg liegen. Es giebt hierzu ein eben so einfaches als wirksames Mittel; es handelt sich nämlich blos darum, den Wetteifer der Regierungen, welchen die Concentration für die Regierungsbezirke obliegt, in Bewegung zu setzen. Das geschieht, wenn ihnen nicht blos gestattet wird, sondern, wenn sie sogar dazu ermuntert werden, die Resultate ihres Bezirks sofort, und noch bevor sie vom statistischen Büreau veröffentlicht wurden, in ihren Amtsblättern bekannt zu machen. Mögen sie immerhin noch mit einigen Fehlern behaftet sein, so giebt es doch kein besseres Mittel, letztere zu beseitigen und ihren Ursachen auf die Spur zu kommen, als die furcht- und rückhaltlose schnelle Veröffentlichung der gewonnenen Ergebnisse. Wenn man sie bald zum Gemeingut macht, so erwecken sie und sichern sie sich auch das allgemeine Interesse. Die Erfahrung hat hierüber bereits ihr Urtheil gesprochen. In Irland handelte man stets so, und ganz besonders bewährte sich dies Verfahren bei den alljährlich wiederkehrenden Erhebungen der landwirthschaftlichen Production. Nirgends hat aber auch die Statistik schneller Eingang gefunden und grösseres allgemeineres Interesse erregt, als dort, so dass lediglich diesem letzteren die hohe, ja bewundernswerthe Vollkommenheit zugeschrieben werden muss, welche die irländischen statistischen Arbeiten nach so vielen Richtungen, für uns noch für lange Zeit unnachahmlich, auszeichnet.

5) Die Veröffentlichungen. Lieferte bisher die Concentration der Resultate die bekannten fünf Tabellen, nämlich: die statistische Tabelle, die Tabelle über die Wohnplätze, die Judentabelle, die Handwerkertabelle und die Fabrikentabelle, so würden die künftig aus der Concentration hervorgehenden Tabellen wohl etwas anders zu benennen sein, doch ihrem Inhalte nach wieder in vielen Stücken mit den alten zusammentreffen. Abgesehen von den Titeln der Specialtabellen, sind die Gegenstände der Tabellengruppen folgende:

1) Die Bewohner.
2) Die Wohnplätze und die Wohngebäude.
3) Die Landwirthschaft und die Viehhaltung.
4) Die Industrie.
5) Der Handel und Verkehr.

Je nachdem man nun aber die Specialtabellen hinsichtlich ihrer topographischen Erstreckung (auf Orte, Kreise, Regierungsbezirke, Provinzen) enger oder kürzer fasst, würde die Statistik der in genannten Gruppen enthaltenen Gegenstände nicht bloss zu einzelnen Tabellen, sondern zu für sich abgeschlossenen Veröffentlichungsreihen Veranlassung geben. Ob solche aller 3 Jahre von Neuem zu publiciren sind, ob überhaupt ihre Grundlagen aller 3 Jahre und bei jeder Volkszählung von Neuem zu sammeln sind, das sind Fragen, die hier nur beiläufig erwähnt werden können und die dahin zu beantworten sein möchten, dass es unnöthig erscheint, sämmtliche Verhältnisse, von welchen die Specialtabellen handeln, in einem dreijährigen Turnus zu veröffentlichen, wenn schon es der Erzielung grösserer Sicherheit und der Angewöhnung wegen nur wünschenswerth ist, dass ihre Grundlagen bei jeder Volkszählung erhoben werden. Für die Ortsstatistik ist eine solche öftere und regelmässige Erhebung, auch wenn sie von keiner Concentration begleitet ist, von dem allergrössten Nutzen.

Noch bleibt zu erwähnen übrig: Durch wen die Concentration der Listen zu geschehen habe:
durch die Zählungsagenten bis zu Ortsresultaten?
oder durch besonders errichtete amtliche Büreaus?
oder durch die vorhandenen Behörden und deren Beamten?

Es ist unmöglich, diese Fragen hier ausführlich zu erörtern; sie hängen so eng mit der Organisation der amtlichen Statistik im Staate zusammen, dass ihre Lösung von der Entschliessung über jene Organisationsfrage bedingt wird. Angesichts des bestehenden Verwaltungsapparates wird indess kaum etwas Anderes stattfinden können, als Folgendes:

1) Die Städte von über 10 000 Einwohnern haben die sie betreffenden Listen selbst zu concentriren.
2) Die Landrathsämter haben die Listen der Städte unter 10 000 Einwohner, so wie der übrigen Wohnplätze ihres Kreises in der vorgeschriebenen Form zusammenzustellen und zu concentriren.
3) Die Regierungen empfangen die concentrirten Resultate aus den Städten über 10 000 Einwohner und aus den Kreisen und stellen dieselben zu Regierungsbezirks-resultaten zusammen.
4) Von den Regierungsbezirken gelangen die bis zu Bezirksresultaten concentrirten Tabellen an das königliche statistische Büreau, welches daraus die Provinzial- und Landesresultate zusammenstellt.

Begreiflicherweise werden nur diejenigen Einträge vorher erst zu Orts- und Kreisresultaten zu concentriren sein, welche durch die vorgeschriebenen Schlusstabellen als solche benöthigt werden. Manche der vorn genannten zu gewinnenden Resultate haben sogar einen grösseren Werth, je grösser die Zahlen sind, welche ihre Basis bilden. Indessen stellt man den Gesichtspunkt in den Vordergrund, dass Orts- und Kreisstatistiken für die unmittelbaren Zwecke der Verwaltung der grösseren Städte wie der Kreise nie detaillirt genug sein können, dass sie also neben einem allgemeinen auch einen ganz specifischen Nutzen haben, so wird es nur dankbar zu begrüssen sein, wenn in den Landrathsämtern von allen Tabellen die Concentration zu Kreisresultaten vorausgeht. Unleugbar würden solche Arbeiten den bereits anbefohlenen, von Zeit zu Zeit zu erstattenden Kreisstatistiken als eine überaus werthvolle Unterlage dienen können. Ausserdem werden sie dazu beitragen, in die höchst anerkennenswerthen und sehr verdienstlichen statistischen Leistungen so vieler Landräthe eine gewisse Uebereinstimmung der Behandlung zu bringen. Eine Mehrarbeit entsteht aus der durchgängig schon in der untersten Verwaltungsinstanz vorgenommenen Concentration eigentlich nicht. Denn die Arbeit der Zusammentragung und Zusammenstellung der Einzelresultate zu Gesammtresultaten bleibt nahezu dieselbe, ob sie für die grösseren Städte bei den Magistraten, für die Kreise bei den Landrathsämtern, oder für die Bezirke sofort aus den Urlisten bei den Königlichen Regierungen vorgenommen wird. Wohl aber wächst bei ersterem Verfahren die Richtigkeit, weil die Localkenntniss dem Urtheile über die Einträge ungemein zu statten kömmt.

Bei wohlorganisirtem Arbeitsplane dürfte aber auch die Schnelligkeit bedeutend wachsen, mit welcher die Arbeit gefördert wird. In der preussischen Monarchie giebt es 83 Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern und, einschliesslich 11 Stadtkreise, 334 Kreise, ohne diese also 323. Nimmt man, weil die grösseren Städte die Concentration für sich besorgen, nur letzte Zahl, so vertheilt sich also die Arbeit auf 406 verschiedene Organe; und im Durchschnitt hat sonach 1 Organ die Statistik von circa 45 000 Bewohnern herzustellen.

5) Unter den angeführten Gründen spricht indess noch ein anderer für die möglichste Concentrirung in der untersten Instanz, dieser aber führt sofort zu der Frage der **Aufbewahrung der Urlisten**, welche, wenn sie richtig entschieden wird, zugleich einem oft besprochenen Wunsche Erfüllung bringt.

Es wird nämlich mit allem Rechte darauf ein Gewicht gelegt, dass in jeder Gemeinde sogenannte **Gemeindebücher** gehalten werden möchten, in welchen nicht blos die Nachweise über das Gemeindevermögen, sondern auch die Nachweise über die Bewohner der Gemeinde und ihre persönlichen Verhältnisse, ihr Kommen in die Gemeinde, ihr Bleiben in derselben und ihr Gehen aus derselben zu finden seien. Man hat dergleichen Gemeindebücher in vielen deutschen, vorzugsweise aber süddeutschen Ländern. Wodurch könnte nun aber eine bessere Unterlage dafür beschafft werden, als durch die Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten der einzelnen Gemeinden? Sind sie nicht das leibhafte Inventarium der Angehörigen jeder Familie, der Bewohner jedes Hauses, der Gebäude und ihrer Wandelungen jedes Orts? Und da mit den Haushaltlisten gewerbliche Fragen zu verbinden sind, so sind sie gleichzeitig ein treuer Spiegel nicht blos der Art, sondern auch des Umfangs der Beschäftigung; die Hauslisten, die einige landwirthschaftliche Fragen enthalten sollen, geben Auskunft über Ackerbau und Viehzucht jedes Gemeindemitgliedes, und die Ortslisten lassen erkennen, was die Gemeinde durch Wegzüge verloren, durch Zuzüge gewonnen hat. Dazu kommt, dass in der Verwerthung der Urlisten zu Gemeindebüchern jeder Bewohner der Gemeinde eine Veranlassung erhält und sicher auch empfinden wird, seine in dieselben niederzuschreibenden Angaben mit Sorgfalt und Wahrheitsliebe zu bewirken. Also werden dadurch zwei Zwecke auf einmal gefördert: die Ortsstatistik und die Landesstatistik. Das bedarf wohl nur der Andeutung, dass die wohl aufbewahrten Urlisten zugleich das beste Mittel der Controle für folgende Zählungen darbieten.

6) Wenn schliesslich noch die **Kosten** zu erwähnen sind, welche die in vorliegender Denkschrift bevorwortete Umgestaltung der Volkszählungen in Anspruch nehmen kann, so dürfte sichs eigentlich hier nur um die Mehrkosten gegen das bisherige Verfahren handeln. Leider sind die letzteren nicht genau festzustellen, weil dem statistischen Büreau die gesammten Kosten einer Volkszählung in Preussen überhaupt nicht bekannt sind. Das statistische Büreau giebt für Herstellung der Formulare zu den Concentrationstabellen 3000 Thlr. aus. Darin sind aber die Urlisten (die doch Hauslisten sind und in grösseren Orten sogar als Haushaltungslisten verwendet werden) keineswegs inbegriffen. Ebensowenig sind darin die Hilfslisten begriffen, welche für Aufzeichnung des Viehstandes und der Gewerbeverhältnisse in Anwendung kommen müssen. Alle diese Listen sind ziemlich kostspielig. Wird mit Hilfe von Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten gezählt, so sind die Kosten für die Listen selbst etwa wie folgt zu veranschlagen:

Es giebt in Preussen nach der Zählung vom 3. December 1858:

3.691 725	Familien,
2.069 925	Privatwohngebäude und
82 897	Wohnplätze.

Demnach möchten, wenn man die Zahl der Familien für die Zahl der Haushaltungslisten, die der Privatwohngebäude für die Zahl der Hauslisten und die der Wohnplätze für die Zahl der Ortslisten zum Anhaltepunkt nimmt, für die nächste Zählung, unter Berücksichtigung des Zuwachses und 10 Prozent Zuschlags für unbrauchbar gewordene Listen, erforderlich sein:

	4.000 000	Haushaltungslisten,
	2.300 000	Hauslisten,
	100 000	Ortslisten.
In Summa	6.400 000	Listen.

Sie repräsentiren eben soviel Bogen einfachen Formats und entsprechen einem Quantum von circa 13 400 Ries = 1 340 Ballen. Jedenfalls ist das Papier des wohlfeileren Drucks wegen aber als Doppelformat anzuschaffen, in Folge dessen die 1 340 einfachen 670 Doppelballen werden. Es ist unnöthig, die Doppelballen schwerer als zu 180 Pfund und das Pfund theuerer als zu 3 Silbergroschen zu nehmen. Es kosten alsdann die benöthigten 120 600 Pfund 12 060 Thlr.

Was die Druckpreise anlangt, so werden bei angemessener Concurrenz pro 100 000 Bogen einfachen Formats in Schön- und Wiederdruck 75, höchstens 80 Thaler, dafür zu bewilligen sein. Die Satz- und Druckkosten stellen sich sonach auf 5 120 Thaler. Also Papier, Satz und Druck werden eine Ausgabe von circa 18 000 Thalern erfordern. Das ist bei 18 Millionen Bewohnern für jeden Bewohner eine Ausgabe von $\frac{1}{1000}$ Thlr. oder circa ⅓ Pfennig.

Es ist nicht wohl anzunehmen, dass die gegenwärtigen Kosten für die Urlisten und sonstigen Formulare erheblich niedriger seien. — Die Kosten der Zusammenstellung etc. sind es sicher nicht, wenn die Concentration nach einem fest bestimmten Plane systematisch, und mit allen Hülfsmitteln der Arbeitstheilung, vorgenommen wird.

Gesetzt aber auch, es entstände eine geringe Mehrausgabe; wird sie nicht reichlich durch die Vortheile einer genaueren Zählung compensirt? Im Königreich Sachsen wurde constatirt, dass, als im Jahre 1832 die individuelle Zählung durch Hauslisten eingeführt wurde, der Zuwachs der Bevölkerung, der sonst circa 45 000 Einwohner pro Triennium betrug, auf einmal auf 156 000 Einwohner stieg. Von da bewegte er sich in den 50—60 000 pro Triennium bis zum Jahre 1852, in welchem die Haushaltungslisten eingeführt wurden; in diesem Jahre wurde ein Zuwachs von 93 181 auf das vorangegangene Triennium ermittelt. Im nächsten Triennium sank er aber wieder auf 51 564, ein sicherer Beweis also dafür, dass der verbesserten Methode der Zählung ein guter Theil des Zuwachses zu verdanken war. Könnte man, nicht den Zuwachs, sondern die Mehrzählung etwa auf ½ Procent in Preussen veranschlagen, so würde das bei 18 Millionen Einwohnern eine Mehrermittelung von 90 000 Bewohnern bedeuten, die bei den bisherigen Zählungen lediglich der Methode wegen ungezählt blieben und demzufolge auch der auf ihre Zahl entfallende Antheil an den Zollvereinsrevenuen dem Staat verloren ging. Da nun aber

die Kosten des vorgeschlagenen Zählungsverfahrens länge nicht so gross sind, als die durch dieselbe dem Staate in Aussicht stehende Mehreinnahme aus den Zollvereinserträgnissen, so empfiehlt sich gewiss eine Methode auch aus finanziellen Gründen, die nicht blos den Zweck der Volkszählung, sondern auch den der Volksbeschreibung in so vollkommener Weise erreichen lässt.

Uebrigens verdient es bemerkt zu werden, dass in demselben Maasse, als die Wichtigkeit der Volkszählungen besser erkannt wird, auch immer grössere Mittel für diesen Zweck aufgewendet werden. Von den vereinigten Staaten Nordamerikas liegen die Censuskosten seit 1790 vor; sie sind ein vortrefflicher Beleg des eben Ausgesprochenen. Es kostete der Census

von 1790	bei	3.929 872	Bewohnern	14 377	Dollars.
» 1800	»	5.305 952	»	66 109	»
» 1810	»	7.239 814	»	178 445	»
» 1820	»	9.638 131	»	208 526	»
» 1830	»	12.866 920	»	378 545	»
» 1840	»	17.063 353	»	833 371	»
» 1850	»	23.191 876	»	1.318 027	»

In der Kostensumme des letzten Census von 1850 sind aber die Druckkosten noch nicht einmal begriffen. Sie überragen sicher die Summe von 200 000 Dollars, denn im Jahre 1840 beliefen sie sich bereits auf eine Höhe von 184 693 Dollars. Auf den Kopf der Bevölkerung reducirt nehmen die Kosten folgenden Verlauf:

Im Jahre 1790	0,37	Cent.
1800	1,25	»
1810	2,46	»
1820	2,16	»
1830	2,94	»
1840	4,88	»
1850	5,68	»

Ein Cent ist 0,43 Silbergroschen = 5,16 Pfennig.

Um den Vergleich noch auf einige andere Länder auszudehnen sei nur noch hinzugefügt, dass die Zählungskosten pro Kopf der Bevölkerung waren:

in Belgien 1846	1,13	Silbergr.	
in England 1851	1,66	»	
in Amerika 1850	2,44	»	(excl. Druckkosten).

Dass die Zähler von den Kosten den Löwenantheil empfangen geht aus dem englischen Tarife für ihre Leistungen klar genug hervor. Jeder derselben erhält in England bei der am 8. April d. J. stattfindenden Zählung:

1) eine feste Remuneration von 1 Pfd. Sterl. = 6 Thlr. 20 Sgr.,
2) eine Zuschlags-Remuneration von 2 Shilling = 10 Silbergroschen für jede 100 Personen über 400 im Zählungsdistrict;
3) eine Zuschlags-Remuneration von ½ Shilling = 5 Sgr. für jede englische Meile Weg über 5 Meilen, die er bei dem Austheilen der Listen zu machen hat, und eben soviel für denselben Weg beim Sammeln der Listen.

Es ist nicht daran zu denken, dass solche, oder auch nur entfernt ähnliche Summen gegenwärtig in irgend einem deutschen Staate für die Volkszählungen in denselben verausgabt werden; und sehr die Frage ist es, ob es überhaupt nöthig ist sie zu verausgaben, ob nicht, wenn eben die Volkszählungen zu Nationalunternehmungen gemacht werden, der Zweck mit ungleich weniger Kosten noch vollständiger zu erreichen sein möchte. Würde der Erfolg auch nicht sofort sich zeigen, mit der Zeit dürfte er sicher nicht ausbleiben.

Am Schlusse dieses Abschnittes über die Ausführung der Zählung sind nun noch zwei eng damit im Zusammenhang stehende Dinge zu berühren, das sind: die Zählung der Militairbevölkerung und die Zählung in der Stadt Berlin.

Hinsichtlich der Militairbevölkerung ist es der seit langer Zeit bestehende Brauch in Preussen, dieselbe durch die Militairbehörden zur Ziffer bringen zu lassen. Indessen ermitteln diese nicht die ganze Militairbevölkerung, sondern nur die active und ihre Angehörigen. Die pensionirten Officiers und deren Angehörige, sodann die zur Disposition gestellten Officiere werden wiederum von den Civilbehörden gezählt und endlich auch die auf längere Zeit beurlaubten Soldaten im activen Dienst.

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, dass eine solche Spaltung des Zählungsgeschäfts zu allerlei Unrichtigkeiten führen muss. Uebergehungen sind dabei ebensowenig zu vermeiden als Doppelzählungen. Hierzu kommt, dass die Ermittelung der Zahl aber gar nicht der alleinige Zweck des Census ist, sondern dass er auch den Zweck der Volksbeschreibung mit zu erfüllen hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Militairstand kein Stand, sondern ein Beruf. Jeder active Militair, der während der Zählung unter den Fahnen steht, ist eben nur als ein Organ der Landesvertheidigung zu betrachten. Das begründet keine Ausnahme, dass dieselbe eine allgemeine Staatspflicht ist. Ausser diesem Beruf sind ja alle übrigen Verhältnisse der Militairbevölkerung dieselben, wie die der Civilbevölkerung. Sie lebt theils in Familien, theils in Extrahaushaltungen, sie ist verschieden nach Alter, Confession, Abstammung und Sprache, alles Dinge, die von ihr so gut zu erheben und nachzuweisen sind, wie von der Civilbevölkerung. Darum ist es dringend nöthig, dass die Specialzählung der Militairbevölkerung durch die Militairbehörden aufhöre, dass jeder Officier und Officiersrang bekleidende Militair, ferner jeder verheirathete Militair niederen Grades als ein Haushaltungsvorstand angesehen werde, der die erforderlichen Angaben über sich und die Seinigen in eine gewöhnliche Haushaltungsliste einzutragen hat. Alle Uebrigen aber, soweit sie in Casernen wohnen, sind Mitglieder von Extrahaushaltungen und werden in Extralisten für Casernen etc. verzeichnet. Im Falle Truppen bei Privatbewohnern einquartiert sind, sind sie als deren Aftermiether zu betrachten. Nur allein auf solche Weise kann die Militairbevölkerung an den Orten ihres Aufenthalts mit Sicherheit nach Zahl und Beschaffenheit ermittelt werden.

Der andere Punkt, die Zählung in Berlin, hat bei jedem Census Anlass zu Differenzen gegeben und seit mehr als 20 Jahren kehren bei jeder Zählung die Streitigkeiten über die Richtigkeit der Volkszahl der Residenz wieder. Wäre der Fehler, der das Streitobject bildet, ein kleiner, so würde er nicht so gebieterisch durchgreifende Massregeln zur Richtigstellung der Zahl erfordern, er ist aber zu Zeiten schon ein sehr grosser gewesen und hat gegen 30 000 betragen, d. h. 6—8 Procent der Gesammtbevölkerung der Residenz.

Für grosse Städte mit einer mehr oder weniger beträchtlichen latitirenden Bevölkerung ist die wichtigste Regel der Zählung die, dass die Aufnahmen auf den Zustand in einer sehr kurzen Zeit reducirt werden. So wird also die Bevölkerung Berlins zu ermitteln sein, wie sie in der Mitternacht vom 2. auf den 3. December war. In Folge dessen ist jeder Haushaltungsvorstand zu verpflichten, in seiner Haushaltungsliste über diejenigen theils Angehörigen, theils Aftermiether, theils blosse Schlafleute Auskunft zu geben, welche in der Nacht vom 2. bis 3. December seiner Haushaltung im Sinne der Zählungsverordnung angehörten. Ebenso haben die Inhaber von Herbergen, Gasthäusern die nämliche Angabe über die von ihnen Beherbergten oder Logirten in den hierfür bestimmten Extralisten zu machen. Wird mit Strenge auf Erfüllung dieser Vorschriften gehalten, so kann es sich nur noch um die Bewohner der Residenz handeln, die in der genannten Nacht weder in einer Familien- noch in einer Extrahaushaltung zubringen. So weit dies auf der Reise Befindliche (die Nacht hindurch Fahrende) betrifft, finden die hierfür getroffenen Bestimmungen Anwendung, so weit es aber Vagabondirende sind, so ist deren Zahl freilich nur schwer zu ermitteln. Indess eine Nacht vom 2. zum 3. December ist gerade nicht sehr einladend zum Herumstreifen im Freien. Wird demnach ein Fehler begangen, so kann er nicht sehr gross sein und keinesfalls in die Tausende gehen. Nur durch eine Zählung mittelst Haushaltungslisten lässt er sich auf ein Minimum herabdrücken. In London, Paris, Brüssel wird die Bevölkerung ebenfalls durch Haushaltungslisten zur Ziffer gebracht und das Verfahren bei der Austheilung, Ausfüllung und Wiedereinsammlung ist kein anderes als das vorn beschriebene. Nur geschieht die Zählung, wie allenthalben in England, Frankreich und Belgien, durch besondere Zähler. Indess nicht diese Einrichtung allein verbürgt die grössere Genauigkeit und Zuverlässigkeit, sondern die Massregeln, welche hinsichtlich der Zutheilung der Listen an die Haushaltungsvorstände getroffen werden, sind es, worauf es bei der Sache ankommt.

Dass man in einer Stadt von der hohen Bedeutung Berlins gleichzeitig mit der und durch die Volkszählung auch noch viele andere, die communlichen Interessen berührende Verhältnisse erheben könne, ist ebenso selbstverständlich, als es wünschenswerth ist, dass Berlin in Bezug auf eine Specialstatistik nicht hinter Paris und Wien zurückstehe. Berlin ist sicher berufen, in der Statistik der grossen Städte eine der hervorragendsten Stellen einzunehmen.

V. Schlussresultate.

Der Inhalt vorliegender Denkschrift ist in folgende Sätze zusammenzufassen, die als eben so viele Vorschläge angesehen werden können:

1) Der Census in der preussischen Monarchie hat nicht blos die Aufgabe, die Volkszahl zu bestimmen, sondern es sollen durch ihn auch die Materialien zur Volksbeschreibung in dem in dieser Denkschrift entwickelten Sinne und Umfange beigebracht werden.
2) Die Volkszählung oder der Census wird durch individuelle und namentliche Zählung von Haushaltung zu Haushaltung mit Anwendung von sogenannten Haushaltungslisten, die durch die Haushaltungsvorstände auszufüllen sind, bewerkstelligt.
3) Zur Vermehrung der Genauigkeit und Vollständigkeit der Resultate sind neben den Haushaltungslisten noch Hauslisten an die Hausbesitzer oder Administratoren, so wie Ortslisten an die Ortsvorstände zu verabfolgen.
4) Mit den Haushaltungslisten sind die zu einer Gewerbestatistik, mit den Hauslisten die zu einer landwirthschaftlichen und Viehhaltungsstatistik, mit den Ortslisten die zu einer Gebäudestatistik erforderlichen Fragen sowohl, wie auch die Controle über die Zu- und Wegzüge zu verbinden.
5) Die Zahl und Beschaffenheit der flottirenden Bevölkerung ist, so weit sie in sogenannten Extrahaushaltungen lebt, durch Extralisten festzustellen.
6) Auf jede der in Anwendung kommenden Listen sind die zu deren richtiger Ausfüllung nöthigen Erläuterungen und Vorschriften abzudrucken.
7) Die Militairbevölkerung ist behufs der Zählung nicht als ein besonderer, sondern als ein integrirender Bestandtheil der Bevölkerung des Staats zu betrachten.
8) Die Ausführung der Zählung obliegt lediglich den Civilbehörden.
9) Die betreffenden, mit der Ausführung der Zählung beauftragten Behörden sind mit einer präcisen Instruction über die Austheilung, Wiedereinsammlung, Prüfung und Concentrirung der Listen zu versehen; bezüglich der Prüfung und Concentrirung sind diejenigen hierbei einzuhaltenden Methoden genau vorzuschreiben, welche ein Maximum der Leistung mit einem Minimalaufwand von Zeit, Kräften und Geldmitteln verbürgen.
10) Die Concentrirung der Listen hat die in Beilage III. verzeichneten Tabellen zu ergeben. Die bisherigen Tabellen, als die statistische Tabelle, die Tabelle über die Wohnplätze, die Judentabelle, die Handwerkertabelle und die Fabrikentabelle kommen dafür in Wegfall.
11) Für die gewissenhafte Ausführung der Zählung sind ausser den amtlichen Organen auch noch die guten Dienste der Presse, sowie die einzelner anwendungsfähiger einflussreicher Corporationen und Privatpersonen in Anspruch zu nehmen.
12) Bei der Zählung in Berlin ist die nämliche Zählungsmethode zu beobachten, wie sie für den übrigen Theil des Landes in Anwendung kommt. Eine Ermittelung der Volkszahl aus den Einwohnerlisten des Einwohner-Meldeamts oder den Revierbüchern der Polizeicommissarien ohne wirkliche individuelle und namentliche Zählung ist schlechterdings unzulässig.

Je tiefer diese Vorschläge begründet sind, desto berechtigter dürfte der Anspruch sein, dass sie zur Ausführung gelangen. Als das belohnendste Urtheil über dieselben wäre es freilich anzusehen, wenn sie nicht blos werth befunden würden, in Preussen zur Geltung zu kommen, sondern wenn aus ihnen heraus auch die Idee einer allgemeinen deutschen Statistik von Neuem Wurzel schlüge.

Beilagen.

I. Synoptisches Tableau zur Veranschaulichung des Entwickelungsganges der preussischen Volkszählungsmethoden.

II. Entwürfe zu den bei der vorgeschlagenen Zählungsmethode anzuwendenden Formularen.

A. Der Ortslisten.
B. Der Hauslisten.
C. Der Haushaltungslisten für Familienhaushaltungen.

III. Das System der aus der Volkszählung resultirenden Tabellen.

A. Tabellengruppe, die Bewohner betreffend.
B. Tabellengruppe, die Wohnplätze und Wohngebäude betreffend.
C. Tabellengruppe, die Landwirthschaft und die Viehhaltung betreffend.
D. Tabellengruppe, die Industrie betreffend.
E. Tabellengruppe, den Handel und den Verkehr betreffend.

I. Beilage. Synoptisches Tableau zur Veranschaulichung des

Gegenstände der Volkszählungsvorschriften in Preussen.	1840. Verordnung vom 14. Octbr. 1840.	1843. Verordnung vom 10. Octbr. 1843.	1846. Verordnung vom 6. Juli 1846.	1849. Verordnung vom 13. Octbr. 1849.	1852. Verordnung vom 20. August 1852.
1. Zeit der Zählung.	Im December.	Im December.	Den 3. December.	Den 3. December.	Den 3. December.
2. Umfang. Factische und rechtliche Bevölkerung.			Gemischtes Princip. Alle In- und Ausländer werden, jedoch mit diversen Ausnahmen, an den Orten, wo sie sich zur Zeit der Zählung vorübergehend aufhalten, gezählt.		In diesen, wie in allen Punkten Hinweis auf die Vorschrift vom 6. Juli 1846.
Militairbevölkerung. Civilbevölkerung.		Die Landwehrstämme sind als active Militairbevölkerung zu betrachten. Beurlaubte Reserven und Landwehr sind als Civilbevölkerung zu zählen.	Definition von Civil- und Militairbevölkerung. Civilangehörige bei Militairpersonen zur Militairbevölkerung. Beurlaubte Soldaten zur Civilbevölkerung.	Wie 1846.	Wie 1846.
3. Dauer.	Datum der Aufnahme (in den Urlisten) zu bemerken.	Im December zu beginnen und zu beenden.	Beginn am 3. December. Zählung ununterbrochen fortzusetzen, spätestens am 3ten Tage zu vollenden. Ausnahmsweise Ueberschreitung der 3-tägigen Frist nur in Städten von über 30 000 Einwohnern gestattet.	Den 3. December anzufangen und in einem Tage zu beendigen. Nur in besonders volkreichen Orten dürfen 3 Tage in Anspruch genommen werden.	Der 3. December. Wie 1849. Ortspolizeibehörden sind für richtige Befolgung der Vorschrift verantwortlich.
4. Methode. 1) Zählung durch Schätzung und Berechnung.					
2) Construirung der Listen aus Einwohnerlisten.	Aufstellung von Urlisten nach den Gemeindeverzeichnissen. Wo Einwohnerlisten bestehen, sind diese als Surrogate zu benutzen.	Es muss wirkliche Zählung stattfinden. Die Eintragung in Urlisten ist obligatorisch.	Die Methode, die Zählung aus den Einwohnerlisten herzustellen, wird ausdrücklich untersagt.	Wie 1846.	Wie 1846.
3) Zählung durch Gemeindeversammlung.					
4) Individuelle, aber nicht namentliche Zählung von Haus zu Haus.		Zählung nach Methode 5 vorgeschrieben.		Wie 1846.	Wie 1846.
5) Individuelle und namentliche Zählung durch Zähler mittels Hauslisten oder Urlisten.			Die Ortsbehörden sind verpflichtet, von Haus zu Haus, Besitzung zu Besitzung an Ort und Stelle zu zählen.		
6) Individuelle und namentliche Zählung durch Zähler mittels Haushaltungslisten.					
7) Individuelle u. namentliche Zählung mittels Haushaltungslisten durch die Haushaltungsvorstände selbst.					
5. Inhalt der Listen.	Nummer der Liste u. Datum der Aufnahme darin anzugeben.	Besondere Bestimmungen der Regierungen über den Inhalt sind zulässig. Datum det Aufnahme anzugeben.	Wie 1840. Nummerirung der Listen ist erforderlich.	Wie 1846.	Wie 1846.
Nummer des Grundstücks.	Nummer des Grundstücks anzugeben.	Nummer des Grundstücks anzugeben.	Nummer des Grundstücks.	Wie 1846.	Wie 1846.
Fortlaufende Nummer der Bewohnereinträge.	Die fortlaufende Nummer ist anzugeben.	Wie 1840.	Die fortlaufende Nummerirung hat erst nach geschehener Zählung zu erfolgen.		

Anmerkung. Es ist selbstverständlich, dass da, wo zu den Gegenständen nichts bemerkt ist, Vorschriften oder Bestimmungen

Entwickelungsganges der preussischen Volkszählungsmethoden.

Auf Verlangen erstattete gutachtliche Acusserungen einzelner Regierungen über das Verfahren bei den bisherigen Zählungen.		Dieterici's Gutachten über die Gutachten der Regierungen und neue Vorschläge vom 4. October 1854.	1855. Verordnung vom 25. October 1855.	1858. Verordnung vom 20. Octbr. 1858.	1853. Brüsseler Congress-beschlüsse:	1860. Londoner Congress-beschlüsse:
Oestliche-Provinzen.	Westliche Provinzen.					
NB. Diese Gutachten sind nur in einem sehr kurzen Auszuge in den Acten des königlichen statistischen Büreaus enthalten.			Am 3. December wie 1846.	Am 3. December wie 1846.	Wo möglich im December, weil sich in diesem Monat der grösste Theil der Bevölkerung in den gewöhnlichen Wohnorten aufhält.	Obgleich d. December wegen der mindesten Beweglichkeit d. Bevölkerung d. geeignetste zur Zählung ist, so ist doch die Wahl der Jahreszeit der Zählung der Specialerwägung anheimgegeben.
		Circularverfügung vom 6ten Juli 1846 muss allezeit die Basis bleiben. — Das Princip der Zählung ist die Ermittelung der factischen Bevölkerung.	In diesem, wie in allen andern Punkten, Hinweis auf die Verordnung vom 6. Juli 1846.	In diesem, wie in allen andern Punkten, Hinweis auf die Verordnung vom 6. Juli 1846. Nur active Militairs u. ihre Angehörigen sind von den Militairbehörden zu zählen; pensionirte Militairs u. ihre Angehörigen gehören zur Civilbevölkerung. Die zur Disposition gestellten Offiziere ebenfalls. Telegraphenbeamte nicht mehr zur Militairbevölkerung, sondern zur Civilbevölkerung.	Wirkliche Bevölkerung (*population de fait*), doch sind auch Erhebungen erlaubt, um die *population de droit* zu ermitteln.	Die factische Bevölkerung ist zu ermitteln, jedoch mit der Füglichkeit, auch die abwesende rechtliche Bevölkerung (Armee, Marine, Matrosen, Fischer u. a.) zu constatiren.
Frankfurt. 3 Tage statt eines einzigen zur Zählung zu gestatten.	Coblenz. Die Zählung darf nicht von einem Feier- oder Sonntag unterbrochen werden. Cöln hält d. 1- u. 3tägige Frist für unzureichend. Arnsberg. Zählungstermin auf den 20sten October — die Zählungszeit ist zu kurz. Aachen. Die Zählungszeit ist zu kurz. Dem Mangel an geeigneten Zählern ist abzuhelfen. Düsseldorf. Für Landgemeinden 6 Tage, für Städte 10 Tage und im October zu zählen.	Die Ueberschreitung der Zählungszeit ist nicht blos in den Städten, sondern überhaupt in volkreichen Orten zu gestatten.	Zählung möglichst an demselben Tage (3ten December), in volkreichen Orten aber spätestens am 3ten Tage zu beenden.	Datum der Aufnahme der Urlisten darf nicht vergessen werden. Verordnung vom 20. December 1858. Nachzählung und sonstige Prüfung d. Zählungsergebnisse bis ultimo Januar gestattet, später nicht mehr. Von da ab sind nur noch rechnerische Prüfungen erlaubt.	Längstens in 10jähriger Periode.	Längstens 10jährige Periode; wo kürzere Perioden bestehen, möchte nichts daran abgeändert werden. Möglichst in 1 Tage. In volkreichen Orten mehrere Tage, jedoch muss sich d. Stand d. Bevölkerung auf einen bestimmten allgemeinen Zählungstag beziehen. Die Jahreszeit der Zählung ist den Verhältnissen angemessen zu wählen.
			Wie 1846.	Wie 1846.		
Merseburg. Schlägt ein neues Schema (ohne namentliche) Bezeichnung vor. Königsberg. Schlägt ein neues Schema für Hauslisten vor (gut).	Minden. Nicht von Haus zu Haus, sondern in einem einzigen Locale zu zählen. (Methode 3.)	Zählung durch Zusammenberufung der Ortsbewohner instructionswidrig. Zählung von Haus zu Haus am Zählungstage (also Methode 5) darf nicht verlassen werden.		Die Zahl der Familien ist in den Urlisten durch eine besondere Spalte auszuwerfen. Das Probeexemplar der Urliste von 1846 wird durch ein neues vollständigeres ersetzt.		
	Cöln. Zu gestatten, dass den Haushaltungsvorstehern Hauslisten zur Aufzeichnung ihrer Hausstandsgenossen vor der Zählung ertheilt werden (also Haushaltungslisten). Arnsberg. Desgl.	Aufstellung der Urlisten auf dem Lande durch die Schulzen. Anwendung von Haushaltlisten zu gestatten.			Nach Methode 7.	Nach Methode 7.
			Wie 1846.	Wie 1846. Ausserdem: Die Numerirung in der 1sten Spalte der Urliste kann erst nach beendigter Zählung vorgenommen werden, indem sie durch alle Listen fortlaufend sein soll. Zur leichtern Aufrechnung sind die Urlisten mit 25 Querlinien zu versehen. Die Aufnahme der Bewohner muss nach der Nummerfolge d. Häuser geschehen. Am Schluss der Urliste ist von der Behörde eine kurze Angabe über den Zu- und Abgang von bevölkerten Grundstücken zu machen.	Der Inhalt hat sich auf folgende Dinge zu erstrecken:	Der Inhalt der Listen soll ein zweifacher sein: Die Auskünfte sollen sein: a) obligatorische (o.), b) facultative (f.).

nicht erlassen wurden.

Gegenstände der Volkszählungsvorschriften in Preussen.	1840. Verordnung vom 14. Octbr. 1840.	1843. Verordnung vom 10. Octbr. 1843.	1846. Verordnung vom 6. Juli 1846.	1849. Verordnung vom 13. Octbr. 1849.	1852. Verordnung vom 20. August 1852.
5. Inhalt der Liste. (Forts.) Namen der Bewohner.	Tauf- und Familiennamen zu nennen.	Tauf- und Familiennamen zu nennen.	Tauf- und Familiennamen zu nennen.	Wie 1846.	Wie 1846.
Geschlecht.					
Alter.	Das Alter nach dem erst noch zu erfüllenden Lebensjahre anzugeben.	Wie 1840.	Das Alter ist nach dem erst noch zu erfüllenden Lebensjahre der Personen einzutragen.	Wie 1846.	Wie 1846.
Körperliche Beschaffenheit.					
Geistige Beschaffenheit.					
Religion.	Religion.	Religion.	Religion.	Wie 1846.	Wie 1846
Familienstand.	In der Ehe lebende Personen und getrennt lebende Personen zu unterscheiden.				
Stand und Beruf.	Stand und Gewerbe anzugeben.	Stand und Gewerbe anzugeben.	Stand oder Gewerbe anzugeben.	Wie 1846.	Wie 1846.
Erwerb und Vermögen.					
Arbeits- u. Dienstverhältniss.					
Art des Aufenthalts. Anwesenheit und Abwesenheit.		Abwesende Hausirer, Lohn- und Frachtfuhrleute an ihrem Wohorte zu zählen.	In Lohn, Brod und Arbeit stehende Dienstboten, Gesellen etc. incl. der Gesellen in den Herbergen am Ort der Zählung mitzuzählen. Fremde in Gasthöfen (excl. Gesellen in Herbergen), Gäste in Familien nicht am Orte der Zählung mitzuzählen. Leute mit verschiedenen Wohnsitzen nur in der Stadt des Winteraufenthalts zu zählen.	Wie 1846.	Wie 1846, ausserdem: Verordnung vom 13. October 1852. Abwesende inländische See- u. Flussschiffer an ihrem Wohnort, nicht an ihrem zufälligen Aufenthaltsort zu zählen. — Ausländische See- und Flussschiffer auf preussischem Wassergebiete an ihrem Aufenthaltsort zu zählen. Ausländ. See- u. Flussschiffer, die auf preussischen Fahrzeugen dienen, sich zur Zeit der Zählung aber nicht auf preussischem Wassergebiete befinden, bleiben bei der Zählung unberücksichtigt. Verordnung vom 26. Juli 1854. Aufenthalt der Truppen. 1) Truppen eines Vereinsstaates (A.) in einem andern (B.) zur Bevölkerung A. zu rechnen. Truppen mit Zollfreiheit bleiben ausser Berechnung. 2) Truppen im Vereinsauslande zur Bevölkerung ihres Heimathslandes, sofern sie nicht eine stehende Garnison im Vereinsauslande bilden. 3) Ausservereinsländ. Truppen, wenn sie im Zollverein eine stehende Garnison bilden, der Bevölkerung der Stadt zuzuzählen, wo die Garnison liegt. Vorübergehend sich aufhaltende vereinsausländische Truppen bleiben bei der Zählung ausser Betracht.
Abstammung. Sprache.	Erhebung über die Sprache resp. Nationalität ist den Regierungen gestattet.	Wie 1840.	Wie 1840.	Wie 1846.	Wie 1846.
Wohnungsweise.					
Beschreibung der Gebäude.					

Auf Verlangen erstattete gutachtliche Aeusserungen einzelner Regierungen über das Verfahren bei den bisherigen Zählungen. Oestliche Provinzen.	Auf Verlangen erstattete gutachtliche Aeusserungen einzelner Regierungen über das Verfahren bei den bisherigen Zählungen. Westliche Provinzen.	Dieterici's Gutachten über die Gutachten der Regierungen und neue Vorschläge vom 4. October 1854.	1855. Verordnung vom 25. October 1855.	1858. Verordnung vom 20. Octbr. 1858.	1853. Brüsseler Congress-beschlüsse:	1860. Londoner Congress-beschlüsse:
Marienwerder. Vor- und Familienname getheilt anzugeben.			Wie 1846.		Tauf- und Familienname.	Tauf- u. Familienname (o).
					Geschlecht.	Geschlecht (o).
				Sorgfältige Angabe d. Alters durch Zahlen wird besonders empfohlen.	Alter der Kinder unter 1 Jahr nach Monaten, die übrigen Personen nach d. bereits erfüllten Lebensjahre anzugeben.	Alter (letzter Geburtstag) (o). Ermittelung des Alters auf Grund zu producirender legaler Altersatteste der Beachtung empfohlen
					Körperliche Beschaffenheit: Blinde, Taubstumme, Blödsinnige, Geisteskranke im Hause oder in Anstalten.	Blinde u. Taubstumme (o). Geisteskranke (o).
					Unterricht der Kinder im Hause od. in d. Schule.	Unterricht der Kinder im Hause od. in d. Schule (f).
				Verordn. v. 27. Aug. 1857 zu unterscheiden: 1) Evangelische Christen. 2) Kathol. Christen. 3) Griechische Christen. 4) Menoniten. 5) (Dissidenten, Freigemeindler). 6) Juden. 7) Muhamedaner. Verordn. vom 16. October 1857 für (5.): Mitglieder freier Gemeinden und Deutschkatholiken.—Die einzige Spalte für Confessionen in der Urliste in 3, der leichtern Aufrechnung wegen, zu trennen.	Confession.	Confession (f).
				Auf richtige Angaben über den Familienstand zu dringen.	Familienstand.	Verwandtschaft mit dem Familienhaupt (o). Familienstand (o).
					Beschäftigung. Stand u. Beruf.	Stand oder Beruf (o). NB. Zur gleichmässigen Bezeichnung der Gewerbe in d. verschiedenen Ländern wird eine 3sprachige Nomenclatur zur Beachtung empfohlen.
	Coblenz. Für Gesellen und reisende Handwerksbursehen, die in Herbergen zu zählen, erst Abends Zettel dahin zu geben.	Die Fremden in Gasthäusern und Familienbesuche sind nicht am Ort der Zählung, sondern am Wohnort zu zählen. Staatsangehörige in dauerndem Aufenthalt im Auslande gar nicht zu zählen. Zustimmung zur Verordnung über die See- und Flussschiffer. Die am Tage reisenden und erst Abends in die Herbergen einkehrenden Handwerksgesellen sind Abends in die Urlisten aufzunehmen.		Personen, welche an Wochentagen nicht in dem Orte ihres Domicils wohnen, sind nicht an ihrem Aufenthaltsort, sondern in ihrem Wohnort zu zählen.	Art des Aufenthalts, (fest oder beständig) zeitweilig, vorübergehend.	Art des Aufenthalts (f).
					Sprache, welche in d. Familie gesprochen wird, anzugeben.	Geburtsland (o). Sprache (f).
					D. Wohnungsweise durch Beschreibung d. Wohnung anzugeben.	
					Angaben über die Beschaffenheit d. Gebäude sind mit zu erheben.	a) Für Gebäude überhaupt: Ob bewohnt, unbewohnt oder im Bau begriffen. b) Für bewohnte Gebäude: Zahl der Stockwerke, Wohnungen u. Fenster. Benutzung d. Gebäude, von wie viel Familien bewohnt. Oeffentliche und Privatgebäude. c) Für unbewohnte Gebäude: Ob wegen ruinöser Beschaffenheit unbewohnt. d) Bezeichnung der nicht für Wohnungen bestimmten Gebäude (Fabriken etc.).

Gegenstände der Volkszählungsvorschriften in Preussen.	1840. Verordnung vom 14. Octbr. 1840.	1843. Verordnung vom 10. Octbr. 1843.	1846. Verordnung vom 6. Juli 1846.	1849. Verordnung vom 13. Octbr. 1849.	1852. Verordnung vom 20. August 1852.
6. Ordnung der Einträge.		Vorschriften über die Ordnung der Einträge werden empfohlen.	Ordnung der Einträge: 1) der Hausherr, 2) die Hausfrau, 3) Kinder etc.	Wie 1846.	Wie 1846.
7. Zählung und Beschreibung der flottirenden Bevölkerung.	Hoffmann über die Zählung der Untersuchungs- und Strafgefangenen u. Untersuchungsgefangenen. Sind nach ihm wie die Reisenden in Gasthöfen zu behandeln.		Zöglinge von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Insassen von Straf- und und Versorgungsanstalten etc. am Orte der Zählung.	Wie 1846.	Wie 1846.
8. Ausführung der Zählung. Organe der Ausführung im Allgemeinen.	Zweierlei Behörden. Civilbevölkerung durch die Civilbehörden. Militairbevölkerung durch die Militairbehörden.	Zweierlei Behörden wie 1840. Aushilfe durch Steuerbeamte und sonst qualificirte Personen gegen Remuneration ausnahmsweise gestattet.	Zweierlei Behörden wie 1840. Die Civilbevölkerung in der Regel durch die Ortsbehörden allein. In Ausnahmefällen Hilfe durch Steuerbeamte oder sonst qualificirte Personen gegen Remuneration.	Wie 1846.	Die Ortsbehörden sind für die pünktliche Befolgung der Verordnung vom 6. Juli 1846 verantwortlich. Nur gut instruirte und wohl befähigte Personen bei der Zählung zu verwenden. Aushilfe gegen Remunerationen aus Staatscassen zulässig.
Austheilung der Listen.			Austheilung der Formulare der Urlisten durch die Regierungen an die Ortsbehörden. Austheilung von Haushaltslisten an selbstständige Ortsbewohner vor der Zählung zulässig.	Wie 1846.	Wie 1846.
Ausfüllung der Listen.					
Wiedereinsammlung der Listen. Prüfung der Einträge und Nachrevision. Strafen für schlechte Einträge.			Allgem. Bemerkung, die Ausführung betreffend: Aufhebung der abweichenden Bestimmungen vom 14. October 1840 und 18. October 1843 zu Gunsten der Circularverfügung vom 6. Juli 1846.		
9. Concentrirung der Einträge. Organe hierfür. Art der Concentration.					
Zeitfristen hierfür.					
10. Bekanntgebung der Resultate.		Summarische Angabe der Resultate soll alsbald nach beendigter Zählung geschehen.	Summarische Angabe hat sofort nach beendigter Zählung zu erfolgen.	Wie 1846.	Spätestens bis zum 1. April.
11. Berliner Zählung.	Bericht über die Berliner Zählung vom 4. März 1841 von Hoffmann. Ist aus den Registern zusammengetragen. Schon deren Grundzahl ist falsch. Es bestehen grosse Differenzen zwischen den Registerbüchern und der Centraltabelle. Antrag auf Zählung Berlins durch eine besondere Commission. Bericht über die Differenz vom 28. Juli 1841. Zählung der Allerhöchsten Herrschaften. Bericht v. 11. Juni 1841.	Plan über die Berliner Zählung mittels Haushaltungslisten vom 24sten Juni 1843. Projectirte Bekanntmachung d. Polizeipräsidiums, d. Ausführung betreffend. Vorlage des Formulars. Verordnung vom Ministerium des Innern vom 24. October, die Vorbereitung der Zählung betreffend. Ausgearbeiteter Plan zur Ausführung vom Polizeipräsidium.			

Auf Verlangen erstattete gutachtliche Aeusserungen einzelner Regierungen über das Verfahren bei den bisherigen Zählungen.		Dieterici's Gutachten über die Gutachten der Regierungen und neue Vorschläge vom 4. October 1854.	1855. Verordnung vom 25. October 1855.	1858. Verordnung vom 20. Octbr. 1858.	1853. Brüsseler Congress-beschlüsse:	1860. Londoner Congress-beschlüsse:
Oestliche Provinzen.	Westliche Provinzen.					
			Wie 1846.	Wie 1846.		
			Wie 1846.	Wie 1846.		
		Die Ortspolizeibehörden müssen zählen, weil der Census Landespolizeisache ist. Wo die Communalbehörden, Schulzen dies thun, muss es im Auftrage der Gutsherrschaft (Polizei) geschehen. Das Wie der Ausführung, die Zählung im Sinne der Circularverfügung von 1846, ist Sache der einzelnen Regierungen.	Die Ortspolizeibehörden sind zur Zählung verpflichtet. Aushülfe gestattet wie 1846. Dem Ermessen d. Regierungen anheimzustellen, ob sie das Publicum auf die Zählung u. ihre Zwecke aufmerksam machen wollen.	Wie 1855 und früher. Den Zählern ist eine Instruction zu geben. Solchen, die sich durch Fleiss und Geschicklichkeit auszeichnen, kann eine besondere Gratification ertheilt werden.	Durch Zähler.	Durch Zähler.
		Verantwortung für den Inhalt (Ausfüllung) der Urlisten hat der ausführende Beamte (Schulze, Bürgermeister) allein. Die Verantwortung auf die Bewohner (Familienhäupter) abzuwälzen, ist unzulässig.			Durch Zähler (wenn erforderlich).	Durch Zähler (wenn erforderlich.
					Durch Zähler.	Durch Zähler.
		Revision der Urlisten auf dem Lande durch Berufung der Familienhäupter vor den Schulzen empfehlenswerth. Strafen für Nachlässigkeiten unbedenklich. Revision muss von den Regierungen selbst durch den Departementsrath in die Hand genommen und überwacht werden. Voraufstellung des Soll der Bevölkerung. Der Landrath, der Polizeipräsident, die höheren Polizeibehörden haben die hauptsächliche Revision. Bezahlung der Zählung nach Köpfen ganz unzulässig.	Nachrevisionen in Aussicht zu stellen. Ordnungsstrafen anzudrohen. Die Nachrevisionen sind durch den Departementsrath der Regierung in möglichster Ausdehnung zu bewirken.	Prüfung der Urlisten in calculo sind durch die Landräthe, Nachrevisionen sind durch d. Departementsräthe der Regierungen vorzunehmen. Die Verordnung vom 20sten October 1858 spricht sich klagend über den Mangel an Sorgfalt u. Gewissenhaftigkeit beim Zählungsgeschäft aus. Es entstehe hierdurch ebensowohl eine Beeinträchtigung der Landeskenntniss als auch der finanziellen Interessen des Staats.	Eine erste Prüfung durch die Zähler.	Eine erste Prüfung durch die Zähler. Zur Sicherung der guten Einträge und Angaben: Strafandrohung für Nachlässigkeiten und Fälschungen.
						Gattungen der zu veröffentlichenden Tabellen: 1) Bevölkerung, anwesende, abwesende u. zusammen. 2) Bewohnte und unbewohnte Gebäude. 3) Oeffentliche Anstalten. Zahl derselben und Zahl ihrer Insassen. 4) Läden, Magazine, Fabrikgebäude. 5) Personen, die nicht in Häusern wohnen. 6) Dichtigkeit der Hausbewohnung. 7) Stärke der Familien. 8) Alter der Bewohner.
			Die Resultate sind unbedingt am 1. April vorzulegen. Wo Rückstände vorhanden, die Eintreibung ders. erforderlichenfalls durch Ordnungsstrafen zu bewirken.	Die Bekanntgebung der Resultate muss unbedingt längstens den 1. April geschehen.		
		Ansichten über d. Berlin. Zählung. Muss ebenfalls durch Zähler am Tag der Zählung von Haus zu Haus ermittelt werden. Für 18 727 Häuser wären ca. 16—1 900 Zähler nöthig. 1 Zähler für 10 bis 12 Häuser. Aehnlich für alle grossen Städte.				Allg. Bemerkung: Als Städte sind nur Orte mit über 2 000 Einwoh. zu betrachten. Sammlung anderweiter Nachrichten zur Beschreibung d. Bevölkerung bei Gelegenheit des Census sind erwünscht, soweit das Zählungsgeschäft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Anmerkung zu vorstehendem synoptischen Tableau.

Wenn es die Absicht gewesen wäre, gegenwärtige Denkschrift über die Methoden der Volkszählung gleichzeitig zu einer Kritik der ausgeführten Zählungen in den verschiedenen Staaten Europas und Amerikas zu erweitern, so hätte dies wohl leicht geschehen können. Namentlich dürfte die Anwendung des durch die 1. Spalte im genannten Tableau geschaffenen Richtmaasses sehr schnell zu einem sicheren Urtheile über den Werth dieser Zählungen sowohl, als der dazu getroffenen Vorbereitungen führen. Allein eine solche Arbeit würde die vorliegende nur ungebührlich erweitert und das Interesse dafür jetzt wesentlich vermindert haben, weshalb sie einer späteren Zeit vorbehalten bleibt, wofern sie nun nicht schon von anderer Seite unternommen wird.

Auf Eins sei hier noch aufmerksam gemacht. In das Tableau sind die in vorliegender Denkschrift enthaltenen Vorschläge nicht mit aufgenommen, weil dasselbe nur die thatsächliche Entwickelung der Zählungsverfahren etc. zur Veranschaulichung bringen soll. Indess, wenn man die in der 1. Spalte namhaft gemachten Gegenstände der Volkszählungsvorschriften mit dem Inhalt der Denkschrift vergleicht, so wird man finden, dass letztere sich über alle diese Gegenstände verbreitet und zu bestimmten Ansichten darüber gelangt. Nur die specielle Darlegung der »Extralisten« zur Aufnahme der flottirenden Bevölkerung (Punkt 7 des Tableaus) ist in der Denkschrift unterlassen worden, um dieselbe nicht durch einen Ballast von Formularen zu erdrücken. Ihre Einrichtung geht aus dem Mitgetheilten ohnehin leicht genug hervor.

II. Beilage.

A.

(Entwürfe zu den bei der vorgeschlagenen Zählungsmethode anzuwendenden Formularen.)

Allgemeine Bemerkungen zur Beilage II.

Die typographische Anordnung der zu Beilage II. gehörigen Formulare würde in den wirklichen Listen etwas Anderes sein müssen, als sie in den Vorlagen ist, in welchen die Raumbeschränkung ein Zusammendrängen selbst der Zeilen, in die hineinzuschreiben ist, unerlässlich macht. Dieselbe Raumbeschränkung gestattete in einigen Listen sogar nicht, die nöthige Zeilenzahl offen zu halten. Auch dürfte für die wirklichen Listen der Druck in deutscher Schrift dem in lateinischer Schrift vorzuziehen sein.

Volkszählung in der preussischen Monarchie
am 3. December 1861.

Ort: . . . .

gelegen im Kreise . . . . des Regierungsbezirks . . . .

Ortsliste.

Dem . . . .
werden unter Bezugnahme auf die von der Königlichen Regierung . . . . erlassene Verfügung, die Volkszählung in der preussischen Monarchie am 3. December 1861 betreffend, von den hierbei in Anwendung kommenden Formularen die nachstehend specificirte Anzahl zur Vertheilung, Wiedereinsammlung, Prüfung und Zurücksendung, alles in Gemässheit der Bestimmungen jener Verfügung (die hier unten im Auszug wiedergegeben sind), übersendet.

Kreis. — Ort. — Gutsbezirk etc. —	Hauslisten.	Haushaltungslisten.	Extralisten für						Datum der Austheilung und des Wiederempfanges der Listen.
			Gasthäuser, Herbergen.	Heil- und Versorgungsanstalten.	Armenhäuser.	Gefängnisse und Strafanstalten.	Erziehungsanstalten, Waisenhäuser.	Casernen.	
muthmasslicher Bedarf									
wirklich vertheilt									
zurückempfangen									

Allgemeine Bestimmungen.

1) **Zeit der Zählung.** Als Normaltermin der Zählung ist der 3. December anzusehen. Die Zählung muss an diesem Tage begonnen, ununterbrochen fortgesetzt und wo möglich an demselben Tage beendet werden. Nur in volkreichen Ortschaften dürfen 3 Tage auf das Zählungsgeschäft verwendet werden. Alle Angaben müssen sich aber auch auf den Zustand vom 3. December beziehen. Wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient der Mittag zum Anhalten, so dass alle vor Mittag des 3. December Geborene noch nicht mit gezählt werden, hingegen alle vor Mittag dieses Tages Gestorbene noch als Lebende angesehen und mit gezählt werden.

2) **Wer zu zählen ist.** Zu zählen sind alle Personen ohne Ausnahme, welche am 3. December in irgend einem Orte des preussischen Staats betroffen werden, gleichviel, ob sie der Civil- oder Militärbevölkerung angehören, ob sie In- oder Ausländer sind, sich dauernd oder nur vorübergehend an dem Orte, wo sie am 3. December betroffen werden, aufhalten.

3) **Methode der Zählung.** Die Zählung ist im Principe eine Selbstzählung durch die Bewohner des Staats, resp. durch die Haushaltungsvorstände und Hausbesitzer, zu welchem Behufe den letzteren vor dem Zählungstermine die nöthige Anzahl von Haus- und Haushaltungslisten zur Ausfüllung ertheilt wird. Die speciellen, diese Ausfüllung etc. betreffenden Instructionen sind auf den Listen selbst enthalten und da zu ersehen.

4) **Ausführung der Zählung.** Die unmittelbare Leitung und Ausführung der Zählung obliegt lediglich den Civilbehörden, und zwar den Ortspolizeibehörden. Das Zählungsgeschäft besteht in der Vertheilung, Ausfüllung, Wiedereinsammlung, Prüfung und eventuell in der Concentration der Listen.

5) **Vertheilung der Listen.** Ehe die Listen vertheilt werden, ist der Bedarf derselben für jedes Haus annähernd festzustellen. Es kann das mit Hilfe der Urlisten von der Zählung im December 1858 leicht geschehen. In jedes bewohnte Grundstück (eben so aber auch in Orten, wo Leute auf Schiffen wohnen, in jedes Schiff) sind so viele Haushaltungslisten zu geben, als Haushaltungen in demselben wohnen. Ausserdem hat der Besitzer oder Administrator des Grundstücks noch eine Hausliste zu empfangen. Zur Aufnahme der flottirenden Bevölkerung in Gasthäusern und Beherbergungsanstalten, in Heil- und Versorgungsanstalten, in Armen- und Gemeindehäusern, in Gefängnissen, Corrections- und Strafanstalten, in Waisenhäusern, Blinden- und Taubstummenanstalten, Erziehungsanstalten, Pensionaten und in Casernen sind besondere sogenannte »Extralisten« an die Inhaber, Administratoren, Directoren solcher Häuser und Anstalten zu vertheilen, damit sie von denselben, gemäss der Erläuterungen auf gedachten Listen selbst, ausgefüllt werden. Die Behörden haben hierbei vorzugsweise darauf zu achten, dass keine der genannten Anstalten übersehen und von jeder die erforderlichen Nachweise über die darin befindliche flottirende Bevölkerung beigebracht werden. — Es empfiehlt sich, dass über den erforderlichen Bedarf an Listen ein Verzeichniss, wie das obige, angelegt und darin 1) der Bedarf für jedes Haus festgestellt, 2) die Zahl der wirklich vertheilten Listen und 3) die Zahl der zurückempfangenen Listen notirt werde.

Die Weitervertheilung der Haushaltungslisten an die Haushaltungsvorstände hat durch die Hausbesitzer oder deren Administratoren so zu geschehen, wie es auf den Hauslisten §. 4 angegeben ist.

6) **Ausfüllung der Listen.** Da die Ausfüllung der Listen durch die Bewohner selbst oder doch unter deren Verantwortlichkeit zu geschehen hat, so ist sie von Seite der Behörden nur zu überwachen. Namentlich werden letztere dafür Sorge tragen, dass in den Fällen, wo die Bewohner vermöge ihres Bildungsgrades zur Ausfüllung der Listen nicht geschickt genug sind, die nöthigen, zu diesem Geschäfte geeigneten Personen, das Zählungsgeschäft unterstützend, erforderlichenfalls gegen besondere Remuneration, herangezogen werden. Die Willigkeit der Ausfüllung ist durch die in jedem gegebenen Falle wirksamsten Massregeln, am Besten aber durch Belehrung über Zweck und Nutzen der Aufnahme, sei es in Vereinen oder durch die Presse, sicher zu stellen.

7) **Wiedereinforderung der Listen.** Die Haus- und Haushaltungslisten sind vom 4. December ab wieder einzuverlangen. In jedem Falle müssen sämmtliche Listen bis den 7. December ausgefüllt in die Hände der Behörde zurückgelangt sein.

8) **Prüfung der Listen.** Die Ortsbehörden haben die eingesammelten Listen zu ordnen und zunächst auf ihre Vollzähligkeit zu prüfen. Zu jeder Hausliste müssen die ihr zugehörigen entsprechenden Haushaltungslisten vorhanden sein. Die fernere Prüfung hat sich auf den Inhalt der Listen zu erstrecken. Von der Behörde und ihren Organen dabei erkannte Unrichtigkeiten sind zu berichtigen. Muthwillig oder böswillig falsche und unvollständige Angaben sind zu ahnden.

9) **Entziehung der Listen vor indiscretem Gebrauch.** Die Behörden, welchen die Ausführung der Zählung obliegt, werden hierdurch ausdrücklich angewiesen, von dem Inhalte der Listen keinen anderen Gebrauch, als den durch den Zweck der Zählung bedingten zu machen. Namentlich wird denselben hierdurch jede Benutzung des Inhalts der Listen für Steuerzwecke, sei es des Staats oder der Gemeinde, auf das Allerbestimmteste untersagt.

10) **Zusammenstellung der Listen.** Jeder Ortsbehörde liegt ob, mit Hilfe der Controltabelle in den Haushaltungslisten das Gesammtresultat der Bewohnerzahl im Orte so schnell als möglich, spätestens aber bis den 14. December zu bewirken, und dasselbe sofort, nachdem das Resultat erhoben, der zuständigen oberen Behörde mitzutheilen, so dass das vorläufige Zählungsresultat vom ganzen Lande schon gegen Ende des Monats December 1861 bekannt gegeben werden kann. Es ist keiner Behörde verwehrt, das ihren Ort betreffende Resultat sofort der Presse zu übergeben.

Hinsichtlich der weiteren Concentration und Verarbeitung der Listen gelten die Bestimmungen der hierüber erlassenen besonderen Instruction.

11) **Wiedereinsendung der Listen.** Diejenigen Ortsbehörden, welchen eine weitere Concentration der Listen, als die im §. 10 angegebene, nicht obliegt, haben sämmtliche Listen bis spätestens den 21. December an den Landrath des Kreises zu übersenden.

12) **Ortslisten.** Ausser den oben namhaft gemachten Haus-, Haushaltungs- und Extralisten werden den Ortspolizeibehörden noch besondere Ortslisten (wie die Vorlage) übersendet. Dieselben enthalten einige Anfragen über die Veränderungen in dem Gebäudebestand des Orts im Jahre 1861, ferner auch Fragen über die Zu- und Wegzüge des Orts und endlich auch einige Fragen über die Beschaffenheit des Bodens des zu dem Orte gehörigen Ackerlandes. Diese Fragen sind in Gemässheit der dabei befindlichen Instructionen von den Ortsbehörden zu beantworten.

Fragen,
die Gebäude des Orts betreffend.

---

1. Wie gross ist die Anzahl der den Ort bildenden Feuercataster-Nummern? ....

2. Sind die Grundstücke des Orts überhaupt mit fortlaufenden Nummern versehen? ....
Zu welchen Zwecken? ....

3. Wie viel öffentliche Gebäude befinden sich in dem Ort, und zwar wie viel öffentliche Gebäude für den Cultus? .... für die Schule? .... für Heil-, Erziehungs- und Versorganstalten? .... für die Staatsverwaltung? .... für die Gemeindeverwaltung? .... für die Militairverwaltung? ....

4. Wie viel Privatgebäude befinden sich in dem Ort, und zwar
wie viel Wohngebäude? .... Gebäude für gewerbliche Zwecke? .... Gebäude für landwirthschaftliche Zwecke? ....

5. Wie viel Gebäude sind im Jahre 1861 zerstört worden, und zwar
durch Brand:
wie viel öffentliche Gebäude, total? .... partial? ....
wie viel Privatgebäude, „ ? .... „ ? ....
durch andere Elementarereignisse oder auf sonstige Weise:
wie viel öffentliche Gebäude, total? .... partial? ....
wie viel Privatgebäude, „ ? .... „ ? ....

6. Wie viel Gebäude sind im Jahre 1861 abgetragen worden (die sub 5 genannten hierbei ausser Betracht zu lassen), und zwar
für öffentliche Zwecke:
wie viel öffentliche Gebäude? .... wie viel Privatgebäude? ....
zum Zweck des Neubaues:
wie viel öffentliche Gebäude? .... wie viel Privatgebäude? ....

7. Wie viel Gebäude sind im Jahre 1861 erweitert und neu gebaut, und zwar
wie viel öffentliche Gebäude erweitert? .... darunter Schulen? ....
„ „ „ „ neu gebaut? .... darunter Schulen? ....
„ „ Privatwohngebäude wurden erweitert? .... wie viel neu gebaut? ....
„ „ gewerbliche Privatgebäude wurden erweitert? .... wie viel neu gebaut? ....
„ „ landwirthschaftliche Privatgebäude „ ? .... wie viel neu gebaut? ....

8. Wenn es sich darum handelte, das gesammte Ackerland, das zur Gemarkung des Orts gehört, seiner Bodenbeschaffenheit nach (ohne Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit in andern Orten) in drei Bodenclassen zu unterscheiden, wie viel Morgen wären dann anzusprechen als gutes Land? .... als mittleres Land? .... als schlechtes oder geringes Land? ....

Anmerkung. Diese Frage ist dazu gestellt worden, um aus den darauf zu erhaltenden Antworten, in Verbindung mit der aus den Hauslisten hervorgehenden Angabe über die Bestellung des Ackerlandes mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer etc., eine thunlichst zuverlässige Uebersicht der Ackerbauproduction zu gewinnen.

Zur Notiz.

Die Fragen 1—7 werden in Zukunft bei jeder Volkszählung gestellt werden, jedoch nicht blos auf das Jahr, in welchem die Zählung stattfindet, Bezug nehmend, sondern auf die 3 seit der jedesmaligen letzten Zählung verflossenen Jahre. Es sind deshalb dergleichen Nachweise von jetzt ab regelmässig zu sammeln, damit sie nicht erst bei Gelegenheit der Zählung mühsam ermittelt zu werden brauchen.

Zu- und Wegzüge.
Ein- und Auswanderung.

A. Auswanderung aus Preussen.

Datum der Auswanderung.	Namen der Ausgewanderten.	Alter in vollen Jahren.	Confession.	Stand und Beruf. — Nahrungszweig und Erwerbsquellen. — Arbeits- und Dienstverhältniss.	Zahl der angehörigen Mit-ausgewanderten				Ziel der Auswanderung. — Land.	Grund und Zweck der Auswanderung.
					unter 14 Jahren		über 14 Jahren			
					m.	w.	m.	w.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....

B. Einwanderung nach Preussen.

Datum der Einwanderung.	Namen der Eingewanderten.	Alter in vollen Jahren.	Confession.	Stand und Beruf. — Nahrungszweig und Erwerbsquellen. — Arbeits- und Dienstverhältniss.	Zahl der angehörigen Mit-Eingewanderten				Frühere Heimath. — Land.	Zweck der Niederlassung.
					unter 14 Jahren		über 14 Jahren			
					m.	w.	m.	w.		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....
.	....	....	....	....	....	....	....	....	....	....

Motive und Erläuterungen.

§. 1. **Zweck der Erhebung.** Bei dem immer mächtiger werdenden Drange nach allgemeiner Freizügigkeit, welche durch die von Jahr zu Jahr zahlreicher und wohlfeiler werdenden Communicationsmittel ausserordentlich gefördert wird, nimmt die Bewegung der Bevölkerung durch Zu- und Wegzüge zusehends grössere Dimensionen an. Es ist aus vielen Gründen nothwendig, die Grösse dieser Bewegung im Auge zu behalten, wie das auch schon früher durch die Statistik der Ein- und Auswanderungen geschehen ist. In Zukunft sollen die Grundlagen für diese Statistik auf dem hier eingeschlagenen Wege und in dem Umfange gewonnen werden, welcher durch die vorstehenden Tabellen angedeutet wird. Statt der bisherigen, fernerh in nicht weiter geforderten Notizen über das Vermögen der Ein- und Ausgewanderten, welche ohnehin sehr mangelhaft waren, sind aber die genauen Nachweise über den Stand und Beruf etc. der Ein- und Ausgewanderten beizubringen, damit daraus ersehen werden könne, welche Berufsangehörige hauptsächlich den preussischen Staat verlassen, und welche andere ihn aufsuchen.

§. 2. **Auswanderung.** Als Ausgewanderte und Weggezogene sind alle diejenigen Personen des Orts zu betrachten, welche aus demselben in einen anderen Staat zogen, in dem Orte aber vor ihrem Wegzug entweder durch Geburt heimathsberechtigt, oder mit Grundbesitz ansässig, oder das Bürgerrecht erlangt, oder sich in der Absicht eines dauernden Aufenthalts daselbst niedergelassen hatten. Dienstboten, Handwerksgesellen, Arbeiter und alle die Personen, welche nur einen zeitweiligen oder vorübergehenden Aufenthalt in dem Ort genommen hatten, sind nicht als Ausgewanderte im Sinne dieser Aufnahme zu betrachten.

§. 3. **Einwanderung.** Als Eingewanderte und Zugezogene sind alle diejenigen Personen zu betrachten, welche aus einem anderen Staat in den Ort zogen und sich in demselben entweder mit Grundbesitz ansässig machten, oder das Bürgerrecht daselbst erlangten, oder sich in der Absicht eines dauernden Aufenthalts im Orte niederliessen. Dienstboten, Handwerksgesellen und alle die von ausserhalb nach Preussen Eingewanderten, welche nur einen zeitweiligen oder vorübergehenden Aufenthalt in dem Orte genommen haben, sind nicht mit unter den Einwanderern aufzuführen.

§. 4. **Mitein- und Mitausgewanderte.** Indem in die erste Spalte der Aus- und Eingewanderten die Namen der Familienhäupter. resp. Haushaltungsvorstände einzutragen sind, sind deren Haushaltungsangehörige als Mitein- oder Ausgewanderte zu betrachten, Hinsichtlich der Feststellung der Begriffe Haushaltungsvorstand und Haushaltungsangehörige etc. sind die bei der Volkszählung in Anwendung kommenden Bestimmungen massgebend. Dasselbe gilt von dem Begriffe des Aufenthalts, wie auch von den Angaben über die Confession, den Stand und Beruf.

B.

(Entwurf.)

Volkszählung in der preussischen Monarchie
am 3. December 1861.

Ort ....

gelegen im Kreise .... des Regierungsbezirks ....

Hausliste,

auszufüllen durch die Haus- und Grundstücksbesitzer oder deren Administratoren, Pächter etc.

Allgemeine hierbei zu beachtende Bestimmungen.

1) **(Zweck der Listen.)** Durch die in diesen Hauslisten zu sammelnden Nachrichten wird ebensowohl beabsichtigt, die Zahl der preussischen Bevölkerung aufs Genaueste zu ermitteln, als auch die leibliche, geistige und sociale Beschaffenheit derselben so gut als möglich kennen zu lernen. In ihrer Zusammenstellung werden jene Nachrichten dazu beitragen, der Bedeutung Preussens unter den Völkern Deutschlands im weitesten Umfange Ausdruck zu geben, und in Hinblick auf diesen Zweck wird auf eine eben so pünktliche wie wahrheitsgetreue Ausfüllung der Listen und Beantwortung der gestellten Fragen vertrauensvoll gerechnet. Sämmtliche Angaben können ohne Befürchtung irgend eines indiscreten Gebrauchs gemacht werden.

2) **(Auskunftsertheilung.)** Jedem Besitzer eines Privatgrundstücks, oder vielmehr in jedes bewohnte Besitzthum mit eigener Brandcatasternummer wird eine solche Hausliste gegeben, deren Fragen durch ersteren oder dessen Stellvertreter richtig zu beantworten sind. Die verlangten Auskünfte beziehen sich

1) auf die Angabe der Namen und der Zahl der Miethparteien (s. §. 4 und 5);
2) auf die Beantwortung der Fragen über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke im Allgemeinen (s. Fragen I. 1—8);
3) auf die Beantwortung der Fragen über etwaige auf dem Grundstücke stattfindende Viehhaltung (s. Fragen II. ......). Auch wenn das im Grundstücke eingestellte Vieh nicht dem Besitzer des Grundstücks gehört, sind die Nachrichten über dergleichen Vieh gleichwohl von ihm in der vorliegenden Liste abzugeben;
4) auf die Beantwortung der Fragen über einen etwa mit dem Grundstücke in Verbindung stehenden landwirthschaftlichen Betrieb (s. Fragen II. ....). Auf Grundstücke mit blossen Lust- oder Ziergärten am Hause leiden die Fragen keine Anwendung.

An die Stelle der Besitzer treten, wo diese abwesend sind, beziehentlich die Administratoren und Pächter, und haben letztere in solchem Falle Alles das zu erfüllen, was den Besitzern vorgeschrieben ist, bei der Unterschrift sich aber als Pächter oder Administratoren zu bezeichnen.

3) **(Numerirung der Listen.)** Den Grundstücksbesitzern liegt ob, die ihnen von der Behörde mit der Hausliste zugefertigten Haushaltungslisten vor allen Dingen jede mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen. Diese Nummer ist unmittelbar unter der Ueberschrift »Haushaltungsliste« zu setzen.

4) **(Vertheilung der Listen.)** Die numerirten Listen sind von den Besitzern rechtzeitig, und zwar nicht früher als den 1. und nicht später als den 2. Dezember 1858 an die einzelnen Haushaltungen zu vertheilen. Als Haushaltung hat der Grundstücksbesitzer oder dessen Stellvertreter nicht nur jede Vereinigung von zwei und mehr Personen zu betrachten, welche zusammen leben und von ihm eine Wohnung direct ermiethet haben, sondern auch alleinstehende Personen, welche eine besondere direct ermiethete Wohnung bewohnen. Ebenso sind Fremde, welche in selbstständig, d. h. direct ermietheten Privatwohnungen wohnen, gleichfalls mit Haushaltungslisten zu versehen. Als Haushaltungsvorstand ist das Familienhaupt zu betrachten.

5) **(Wiedereinforderung und Controle der Listen.)** Die Grundstücksbesitzer etc. haben die Haushaltungslisten nach geschehenem Eintrage von den Haushaltungsvorständen wieder einzuverlangen und über die wieder eingegangenen Haushaltungslisten die Controltabelle auf Seite 2 dieser Hausliste auszufertigen, d. h. in dieselbe die Namen der Haushaltungsvorstände der Ordnungsnummerfolge der Haushaltungslisten nach einzutragen, auch die Spalte für die Zahl der Mitglieder jeder Haushaltung richtig auszufüllen. Ferner haben die Grundstücksbesitzer am Schlusse von Seite 4 die Erklärung, dass sie die verlangten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen gegeben, mit ihrem Namen zu unterzeichnen.

6) **(Abholung der Listen.)** Die Hauslisten und die controlirten und nach der Nummer gelegten Haushaltungslisten sind einschliesslich der, welche der Besitzer selbst auszufüllen hat (s. §. 10), zur Abholung bereit zu halten. Letztere findet vom 4. December ab statt.

Tabelle zur Controle der Angaben der Haushaltungsvorstände.

Ordnungs-Nummer der Haushaltungsliste.	Familiennamen der Miethparteien, resp. Haushaltungsvorstände.	Zahl der Mitglieder der neben genannten Miethparteien, resp. Haushaltungen.
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		
26.		
27.		
28.		
29.		
30.		
31.		
32.		
33.		
34.		
35.		
36.		
37.		
38.		
39.		
40.		
	Summa..........	

Alle die in dieser Controltabelle enthaltenen Angaben sind, so weit mir bekannt, vollständig und der Wahrheit getreu.

Ort: .... Name: ....

I. Fragen,
die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke im Allgemeinen betreffend.

1) Welche Nummern hat das Grundstück?..............Auf dem Hypothekenfolium?...............Im Brandcataster? ....Im Steuercataster?...............

2) Hat dasselbe noch eine besondere Benennung?........................Welche?.................................

3) Wer ist der Besitzer desselben?...

4) Welchem Zwecke oder welchen Zwecken dient das Grundstück vorzugsweise?................................ Wieviel enthält es Privatwohngebäude?.............................

5) Befinden sich bei dem Grundstücke, als besondere Gebäude bestehende Scheunen, Schuppen, Ställe?.......... Wie viel zusammen?.........

6) Oder befinden sich bei dem Grundstücke, als besondere Gebäude bestehende Fabrikgebäude, Mühlen, Privat-Magazine?..........Wie viel zusammen?..........

7) Welches ist wohl der gegenwärtige Werth des Grundstücks (ohne bewegliches Inventar), wenn es aus freier Hand verkauft werden sollte?...................

8) Wie hoch ist dasselbe mit Hypothekenschulden (einschliesslich etwaiger Pfandbriefschulden) belastet?................

Motive und Erläuterungen,
die Angaben über Lage und Beschaffenheit der Grundstücke im Allgemeinen betreffend.

Zu 1. Die Fragen nach der Nummer eines Grundstücks sind nothwendig zu seiner bestimmten Bezeichnung. Gewöhnlich laufen mehrere Numerirungen neben einander her. Bei dem zur Zeit noch stattfindenden Mangel eines allgemeinen, über die ganze Monarchie verbreiteten Gebäudecatasters ist daher die Angabe der oben namhaft gemachten drei verschiedenen Nummern für jetzt noch unentbehrlich.

Zu 2. Die etwaige orts- oder gegendübliche Nebenbezeichnung des Gebäudes ist mitzutheilen, um die Ortsverzeichnisse darnach vervollständigen, bezüglich berichtigen zu können.

Zu 3. Nach dem Namen des Besitzers des Grundstücks wird deshalb besonders gefragt, weil er durch die Unterschrift dann nicht in Erfahrung gebracht wird, wenn das Grundstück nicht von ihm selbst verwaltet, sondern von einem Andern administrirt wird.

Zu 4—6. Nachrichten über die Bestimmung der Grundstücke werden in Preussen schon seit mehr als 50 Jahren erhoben. Für die Kenntniss des gewerblichen Charakters der Orte sind sie von grösster Wichtigkeit. Die bisherigen Tabellen stellen bekanntlich 2 grosse Gruppen von Gebäuden auf, öffentliche und Privatgebäude. Die oben gestellten Fragen beziehen sich aber nur auf Privatgebäude. Hinsichtlich dieser unterscheiden jene Tabellen zwischen Privatwohngebäuden, sodann gewerblichen Gebäuden, als: Fabriken, Mühlen, Privat-Magazinen, und endlich zwischen landwirthschaftlichen Gebäuden, Scheunen, Schuppen und Ställen. Diese Unterscheidungen sind auch fernerhin beizubehalten und darum sind die Fragen gestellt.

Zu 7—8. Die Fragen nach dem Werth und der Verschuldung der Grundstücke sind so delicater Natur, dass man sie nicht gestellt haben würde, wenn die Nachweise, die durch ihre genaue Beantwortung erhalten werden können, nicht von der allergrössesten Wichtigkeit und namentlich in jetziger Zeit wären. In den Städten wie auf dem Lande ist die Klage nach mangelndem Realcredit eine gleich grosse, eine gleich dringende. Es giebt aber sehr viele Stimmen, die diese Klagen für übertrieben, eine etwaige weitere Verschuldung des Grundbesitzes für unmöglich, weil gefährlich halten. Der Streit bewegt sich indess so lange in vagen Vermuthungen, als nicht auf eine bestimmte Weise die Realverschuldung der einzelnen Landestheile wahrheitsgetreu nachgewiesen ist. Mittels der beiden gestellten Fragen und der darauf ertheilten Antworten ist zu einem solchen Nachweise auf dem kürzesten Wege zu gelangen. Alle Die, welche die Fragen 7 und 8 richtig beantworten, leisten daher dem öffentlichen Wohle einen wichtigen Dienst.

II. Fragen, die Landwirthschaft und die Viehhaltung betreffend.

1) Wie gross ist der Flächenraum des Grundstücks, das Sie bewohnen oder bewirthschaften?........................

2) Wie viel von diesem Flächenraum ist Ackerland?........................Garten?........................Wiese?..... ....Weide?........................Wald?........................Teich oder See?........................

3) Wie viel Fläche des Ackerlandes des Grundstücks wird in der Regel jährlich bestellt mit Weizen?........................mit Roggen?........................mit Gerste?........................mit Hafer?........................mit Oelfrüchten?........................mit Kartoffeln?........................mit Futtergewächsen für das Vieh, incl. Zuckerrüben?........................mit Hülsenfrüchten (Erbsen, Wicken, Bohnen)........................
Wie viel Fläche bleibt in reiner Brache liegen?........................

4) Wie viel Pferde halten und besitzen Sie?................
Wie viel sind hiervon Füllen unter 3 Jahre alt?................Wie viele von den Pferden werden vorzugsweise als Ackerbaupferde verwendet?................Wie viele vorzugsweise als Lohnfuhrpferde?................

5) Wie viel Stück Rindvieh (ausschliesslich der Kälber unter ½ Jahr alt) halten Sie auf dem Grundstück?..........
Wie viel Stück sind hiervon Stiere (Bullen), die zur Zeugung gebraucht werden?..........Wie viel sind Ochsen? ....Wie viel Stück sind Kühe?..........Wie viel Stück sind Jungvieh (über ½ Jahr alt)?..........?
Wie viel Stücke Ihres Rindviehs stehen zur Mast?..........

6) Wie viel Stück Schafvieh (einschliesslich der Lämmer unter ½ Jahr alt) halten Sie auf dem Grundstücke?..........
Wie viel sind hierunter Merinos und ganz veredelte Schafe?............Wie viel sind halb veredelte?............
Wie viel sind unveredelte, die aber noch der Wolle wegen gezüchtet werden?..........Wie viel sind Fleischschafe, die des Fleisches wegen gezüchtet werden?..........Wie viel Stücke Ihrer Schafe stehen zur Mast?..........

7) Wie viel Stück Schweine halten Sie? (Die Ferkel unter ½ Jahr bleiben ausser Betracht.)..........

8) Wie viel Stück Ziegenvieh halten Sie?..........

9) Wie viel Maulthiere sind auf dem Grundstück?..........Wie viel Esel?..........

10) Wie viel für landwirthschaftliche Arbeiten bestimmtes Gesinde halten Sie auf dem Grundstücke, d. h. wie viele Knechte und Jungen?..........Wie viel Mägde?..........Wie viel Tagelöhner?..........

11) Betreiben Sie die Landwirthschaft als alleiniges Gewerbe? Oder treiben Sie noch andere Gewerbe nebenbei?........ ....Welche?........................Welches von allen Gewerben, die Sie betreiben, betrachten Sie als Ihr Hauptgewerbe?........................

Motive und Erläuterungen.

Im Allgemeinen. Unter allen den hier gestellten Fragen ist nur die 3. eine neue zu nennen. Angaben über die Grösse der Fläche und ihre Verwendung, über die Viehhaltung, über die Zahl des landwirthschaftlichen Gesindes, so wie auch über die Art des Betriebs der Landwirthschaft, ob als Alleingewerbe oder als Nebengewerbe, wurden früher schon erhoben und sind auch bisher durch die vom statistischen Bureau herausgegebenen Tabellen und amtlichen Nachrichten vom preussischen Staate regelmässig veröffentlicht worden. Neu ist daher nur die Form der Erhebung. Man verlangt, von dem Einzelnen die auf seine Wirthschaft bezüglichen Nachrichten von ihm selbst oder unter seiner Verantwortung zu erfahren, weil voraussätzlich jeder Landwirth und Viehhalter über seine Verhältnisse am Besten unterrichtet ist. Werden die verlangten Nachrichten so genau als möglich gegeben, so wird damit die sichere Grundlage einer bis jetzt dem preussischen Staate noch fehlenden landwirthschaftlichen Statistik gewonnen, d. h. die Grundlage zur Statistik des wichtigsten Gewerbszweigs im Staate. Zwar fehlt, um die volle Bedeutung des letzteren zu ermessen, noch immer der Umfang der Production, allein man wird vor der Hand sich schon mit der Kenntniss der Fläche zufrieden geben können, welche dem Anbau der wichtigsten Producte des Landbaues gewidmet ist.

Zu 1 und 2. Die Grösse des Flächenraums ist wo möglich nur in Magdeburger Morgen anzugeben. Wo dies nicht geschehen kann, ist wenigstens das gebrauchte Maass genau zu bezeichnen.

Zu 3. Auch hier ist wo möglich die dem Anbau der einzelnen Gewächse gewidmete Fläche des Grundstücks in Magdeburger Morgen anzugeben. Da diese Fläche aber wahrscheinlich sehr häufig nur nach der Aussaat bekannt ist, so kann in solchen Fällen die Angabe auch so erfolgen, dass angegeben wird: Wie viel Scheffel oder Metzen von jeder der genannten Fruchtarten ausgesäet worden sind, und wie viel in reiner Brache, d. h. ein volles Jahr oder von einer Ernte zur anderen, unbebaut liegen bleiben.

Zu 4. und 5. Diese Fragen bedürfen keiner Erläuterung.

Zu 6. In der Schafzucht macht sich gegenwärtig neben der Wollschafzucht sichtlich noch eine andere Richtung, die Fleischschafzucht, geltend. Auch dieser letzteren Richtung muss die Statistik ihre Beachtung schenken, und dies um so mehr, als es eine vielfach erwiesene Thatsache ist, dass, je stärker die Bevölkerung über ein gewisses Maass der Dichtigkeit hinaus wächst, die Wollschafzucht abnimmt und die Fleischschafzucht zunimmt. In manchen Ländern macht die letztere sogar der Schweinezucht das Feld streitig.

Zu 7—9 ist nichts zu erwähnen.

Zu 10. Hier ist ausdrücklich nur vom Gesinde die Rede. Obschon in kleineren Wirthschaften der Mann, die Frau, die Kinder etc. die Wirthschaftsarbeiten besorgen, also auch die Gesindearbeit mitverrichten, so ist doch hier nur anzugeben: Wie viel Gesinde (ausser solchen Familienangehörigen) gehalten wird.

Zu 11. Wie unbedeutend diese Frage auch erscheint, so ist sie doch sehr wichtig. Ihre Beantwortung liefert das Material zu der Erkenntniss, wie sehr in einzelnen Theilen des Landes noch die wohlthätige Verbindung zwischen Industrie und Landwirthschaft besteht, ob und wo sie abnimmt oder zunimmt, und welchen Ursachen das Eine oder das Andere zuzuschreiben ist. Es würde entweder hier oder zu Frage 2. noch die nach der etwaigen Verpachtung von Parcellen oder Hinzupachtung von solchen gestellt werden müssen, allein für jetzt sind dergleichen Fragen noch unterlassen worden, um ihre ohnehin schon beträchtliche Zahl nicht noch weiter zu vermehren.

Vorstehende Fragen sind von mir nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden.

Ort: .... Name: ....

C.

(Entwurf.)

Volkszählung in der preussischen Monarchie

am 3. December 186..

Grundstück No. ....

gelegen im Ort .... des Kreises ....

im Regierungsbezirk ....

Haushaltungsliste,

№ ....

auszufüllen

durch die Haushaltungsvorstände oder deren Vertreter

in der Zeit vom ..... December bis spätestens ..... December.

Allgemeine hierbei zu beachtende Bestimmungen.

§. 1. **(Zweck der Listen.)** Durch die in diese Haushaltungslisten einzutragenden Nachrichten will man ebensowohl die Zahl der Bewohner Preussens aufs Genaueste ermitteln, als auch die leibliche, geistige und sociale Beschaffenheit derselben so gut als möglich kennen lernen. In ihrer Zusammenstellung werden diese Nachweise also dazu beitragen, der Bedeutung Preussens, namentlich auch in gewerblicher Beziehung, unter den Völkern Deutschlands im weitesten Umfange Ausdruck zu geben. In Hinblick auf diesen Zweck wird vertrauensvoll auf eine eben so pünktliche wie wahrheitsgetreue Ausfüllung dieser Listen und auf eine eben solche Beantwortung der darin gestellten Fragen gerechnet. Sämmtliche Angaben können ohne Befürchtung eines indiscreten Gebrauchs gemacht werden.

§. 2. **(Auskunftsertheilung.)** Jedem Haushaltungsvorstande, oder vielmehr in jede sogenannte Familienhaushaltung wird eine Haushaltungsliste gegeben, und ist letztere von dem Haushaltungsvorstande oder dessen Stellvertreter richtig auszufüllen und die darin gestellten Fragen, soweit sie Anwendung erleiden, richtig zu beantworten. Die verlangten Auskünfte beziehen sich:
1) auf die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Haushaltungsglieder. (s. I. S. 2 u. 3.)
2) auf die Beantwortung der Fragen über den etwa von dem Haushaltungsvorstande oder seinen mit ihm wohnenden Angehörigen ausgeübten selbsständigen Betrieb eines gewerblichen oder Handelsgeschäfts. (s. II. S. 4.)

§. 3. **(Was als Haushaltung zu betrachten ist.)** Als Haushaltung ist jede Vereinigung von zwei und mehr Personen zu betrachten, welche zusammen leben. Dienstboten und Geschäfts- oder Gewerbsgehülfen etc., welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Principalen, Meistern u. s. w. Kost und Wohnung haben, gehören mit zur Haushaltung derselben. Alleinstehende Personen, welche eine besondere Wohnung, gleichviel ob in directer oder Aftermiethe, innehaben und sich selbstständig ernähren, bilden jede eine Haushaltung für sich. Die Angaben über die Haushaltungen und einzelnen Personen, welche in Aftermiethe wohnen, sind von dem Haushaltungsvorstand der direct ermietheten Wohnung zu machen, und von den übrigen Angaben durch einen Querstrich über die ganze Breite der Liste zu trennen. Eben so sind, wenn über mehrere Aftermiethshaushaltungen auf einer Liste Auskunft zu geben ist, die Angaben jeder einzelnen durch einen solchen Strich zu trennen. Dasselbe gilt von sogenannten Schlafleuten, die nur auf Schlafstelle wohnen. Ueber diese, sowie über etwa einquartierte Soldaten haben die Haushaltungsvorstände Auskunft zu geben, bei welchen erstere auf Schlafstelle wohnen, resp. letztere im Quartiere liegen.

§. 4. **(Personen, welche zu zählen, d. i. in die Haushaltungslisten aufzunehmen sind.)** Nach dem Grundsatz, dass alle Personen zu zählen sind, welche am 3. December 1861 in irgend einem Orte des preussischen Staats betroffen werden, gleichviel ob sie Inländer oder Ausländer sind, hat jeder Haushaltungsvorstand alle diejenigen Personen in der von ihm auszufüllenden Haushaltungsliste namhaft zu machen, welche die Nacht vom 2. auf den 3. December in seiner Haushaltung und in den Haushaltungen der von ihm etwa aftervermietheten Räume oder Schlafstellen seiner Wohnung zubrachten. Hinsichtlich der Aufeinanderfolge der Angaben gelten die Bestimmungen des folgenden Absatzes. Hinsichtlich der am Zählungstage Geborenen und Gestorbenen gilt als Regel, dass alle Die, welche nach 12 Uhr Mittags den 3. December geboren wurden, nicht mehr zu berücksichtigen sind, dahingegen die Personen, welche vor 12 Uhr Mittags den 3. December verstarben, in den Listen, auch wenn sie erst später als um 12 Uhr ausgefüllt würden, so aufzuführen sind, als wenn sie noch lebten. Die Personen aber, welche erst nach 12 Uhr Mittags den 3. December starben, sind als Todte bei der Zählung nicht weiter zu beachten.

§. 5. **(Ordnung der Angaben.)** Die Personalangaben sind mit den Nachrichten über das Familienhaupt zu beginnen; alsdann folgen die über die Frau, die Kinder, die etwa in der Familie lebenden Ziehkinder, hierauf kommen die Angaben über die übrigen Verwandten und die zur Haushaltung gehörigen Dienstleute, Geschäfts- und Gewerbsgehülfen. Auf diese erst folgen die Nachrichten über die der Haushaltung nicht beständig Zugehörigen, welche sich etwa am Tage der Zählung in derselben befinden. An letztere Angaben reihen sich betreffenden Falles diejenigen über die bei der Haushaltung in Aftermiethe wohnenden Personen oder Familien, nach Befinden die über die Schlafleute und die einquartierten Soldaten. Die Erläuterungen darüber, wie diese Angaben zu machen sind, finden sich auf Seite 2 und 3 unter dem auszufüllenden Formular selbst.

Persönliche Verhältnisse der

Laufende Nummer.	Familienname der zur Haushaltung gehörigen Personen.	Taufname der zur Haushaltung gehörigen Personen.	Geschlecht.		Alter.		Körperliche Beschaffenheit.		Geistesbeschaffenheit.		Confession.	Familienstand.				
			Männliche Personen.	Weibliche Personen.	Jahre.	Monate.	Blind.	Taubstumm.	Blödsinnig oder geistesschwach.	Irrsinnig oder geisteskrank.		Unverheirathet.	Verheirathete. Zusammen lebend.	Verheirathete. Getrennt lebend.	Verwittwet.	Geschieden.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.
1.																
2.																
3.																
4.																
5.																
6.																
7.																
8.																
9.																
10.																
11.																
12.																
13.																
14.																
15.																
16.																
17.																
18.																
19.																

Hiermit bescheinige ich, dass alle die in vorstehender Haushaltungsliste enthaltenen Angaben vollständig und der Wahrheit

Vorschriften und Erläuterungen, die

§. 1. **(Art und Weise der Angaben im Allgemeinen.)** Die über die einzelnen Individuen zu gebenden Nachrichten sind in den Spalten 4, 5, 8—11, 13—17, 20—26 durch Eintrag der Ziffer 1 oder eines stehenden Strichs in diejenigen Spalten zu bewirken, deren Ueberschriften auf die vorn namhaft gemachte Person Anwendung erleiden, hingegen durch Eintrag eines liegenden Strichs (—) in die Spalten, wo solches nicht der Fall ist.

§. 2. **(Name und Geschlecht.)** Von jeder zu zählenden Person ist der Familienname und Taufname anzugeben. Der Familienname ist aber voranzustellen; für die Personen mit gleichem Familiennamen brauchen die nach dem ersten folgenden nur durch Strichel („ „) angegeben zu werden.

§. 3 zu 6 und 7. **(Alter.)** Das Alter ist stets in Ziffern, und zwar ist unter allen Umständen nur die Zahl des zuletzt erfüllten, nicht die des erst noch zu erfüllenden Lebensjahres anzugeben. Bei Kindern unter 1 Jahr ist das Alter in Monaten auszudrücken.

§. 4 zu 8—11. **(Körper- und Geistesbeschaffenheit.)** Nächst dem Nachweise darüber, welche Personen blind oder taubstumm sind, ist auch darüber Auskunft zu geben, ob eine Person blödsinnig oder geistesschwach, irrsinnig oder geisteskrank ist, jedoch unter thunlichster Unterscheidung dieser Fälle. Die Mittheilungen über solche, die Familien oft schwer heimsuchenden und von ihnen gern verschwiegenen und im Stillen ertragenen Verhältnisse können ohne Besorgniss darüber, dass mit solchen Angaben irgend ein Missbrauch gemacht werde, gegeben werden.

§. 5 zu 12. **(Confession.)** Sie ist in Spalte 10 durch folgende Buchstaben zu bezeichnen: E für Evangelische; K für Römisch-Katholische; D für Deutsch-Katholische und Freigemeindler; G für Griechisch-Katholische; M für Mennoniten; I für Israelitien.

§. 6 zu 13—17. **(Familienstand.)** Als getrennt lebende Verheirathete haben sich nicht etwa blos die Eheleute einzutragen, welche gesetzlich getrennt von Tisch und Bett leben, sondern auch die, deren Lebensstellung diese Trennung erheischt; so z. B. verheirathete herrschaftliche Diener, welche bei ihrer Herrschaft wohnen müssen und deren Frauen deshalb für sich wohnen u. s. w.

§. 7 zu 18—19. **(Beschäftigung, Stand und Beruf. Arbeits- oder Dienstverhältniss.)** Bei Personen unter 14 Jahren ist, dafern solche den Eltern schon regelmässig in der Wirthschaft oder im Gewerbebetriebe beistehen, oder auf Arbeit gehen, diese Mithilfe bemerklich zu machen, etwa durch die Worte: »hilft in der Wirthschaft, hilft im Gewerbe, geht auf Fabrikarbeit etc.« Bei Personen über 14 Jahren ist deren Beschäftigung, welcher Art sie auch sei, so speciell als möglich anzugeben. Angaben, wie z. B. Kaufmann, Fabrikant, Fabrikarbeiter genügen nicht, es muss auch der Gegenstand des Handels und der Fabrikation hinzugefügt werden, z. B. Schnitthändler, Baumwollenspinner etc. In Spalte 17 ist zu bemerken, ob die betreffende Person Besitzer oder Pächter, Principal, Meister, Gehülfe, Knecht, Magd etc. ist.

Wenn eine verheirathete Frau ein Nebengewerbe treibt, z. B. als Waschfrau, Schneiderin, Aufwärterin etc., so darf die Angabe desselben nicht unterlassen werden. Frauen und Mädchen, welche, wenn auch nur zeitweilig, aber doch mehr oder weniger gewerbmässig und gegen Lohn, weibliche Arbeiten fertigen, haben diese ihre Beschäftigung in Spalte 18 gleichfalls namhaft zu machen, etwa durch die Worte »stickt zeitweilig«, »näht zeitweilig«.

Wenn Jemand mehrere Gewerbe treibt, oder Nahrungsquellen hat, so sind diese einzeln anzuführen und dabei die hauptsächlichen voranzustellen, z. B. Gastwirth und Fleischermeister, Auszügler und Spinner, Häusler und Tagelöhner, oder umgekehrt.

Personen, die weder ein Amt haben, noch ein Gewerbe treiben, haben die Art ihrer Nahrungsquelle in Spalte 18 namhaft zu machen, z. B. Rentier, Auszügler, pensionirter Beamter etc. Soldaten (Beurlaubte), welche einen längeren als monatlichen

wurf.)

Haushaltungs-Angehörigen:

Beschäftigung, Stand, Rang, Beruf oder Gewerbe. Angabe des Nahrungszweiges und der Erwerbsquellen. Siehe §. 10 der Erläuterungen und Bemerkungen.	**Arbeits- oder Dienstverhältniss.** Anzugeben, ob die Person Besitzer, Pächter, Principal, Meister, Unternehmer, etc. Werkführer etc. Geselle, Gehilfe, Lehrling etc. Arbeiter etc. Dienstbote etc. ist.	**Art des Aufenthalts** im Orte der Zählung. Beständig.	Zeitweilig.	Vorübergehend.	**Art der Abwesenheit** der zu Zählenden. Zeitweilig auf Reisen im Inlande.	Zeitweilig auf Reisen im Auslande.	Vorübergehend auf Reisen im Inlande.	Vorübergehend auf Reisen im Auslande.	**Geburtsland** der ausserhalb der preussischen Monarchie geborenen Personen.	**Allgemeine Fragen.**
18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28. Ist das Familienhaupt am Orte der Zählung ansässig mit Grundbesitz? . ... 29. Welche Sprache wird für gewöhnlich in der Familie gesprochen? .... 30. Verstehen die Glieder der Haushaltung, wenn die gewöhnliche Familiensprache nicht die deutsche ist, neben der fremden auch die deutsche Sprache? .... 31. (Für **Almosenempfänger**). Empfängt der Vorstand der Haushaltung oder ein oder mehrere Glieder derselben Almosen irgend welcher Art? ....

getreu sind.

Ort: .... den .. December 18..   Unterschrift: ....

Ausfüllung obigen Formulars betreffend.

Urlaub haben, haben sich mit ihrem Gewerbe und ihrem Arbeits- und Dienstverhältnisse in Sp. 18 u. 19 einzutragen, dem aber die Buchstaben B. S. (d. i. beurlaubter Soldat) hinzuzufügen.

§. 8 zu 20—22. **(Aufenthalt.)** In die Spalte 20 sind alle die in einem Orte dauernd Wohnenden, also ihren beständigen Aufenthalt daselbst haben, einzutragen.

Unter zeitweiligem Aufenthalt (Sp. 21) ist der zu verstehen, welcher mehr als einen Monat bereits gewährt hat, oder voraussichtlich noch währen wird. Es werden demzufolge in den meisten Fällen unter diese Rubrik zu bringen sein: die Ziehkinder, die nicht im elterlichen Hause lebenden Zöglinge von Erziehungs-, Bildungs-, Kinderversorgungs- und ähnlichen Anstalten, die Gymnasiasten, Seminaristen, die Handwerksgesellen, Lehrlinge, Dienstboten — alle diese indess nur, dafern sie nicht aus dem Orte der Zähling selbst sind. Ferner gehören unter diese Rubrik die unter den Fahnen stehenden Militärs mit allen ihren Angehörigen

Unter vorübergehendem Aufenthalt (Spalte 22) ist nur ein solcher zu verstehen, der nicht über einen Monat währt. Alle auf der Durchreise befindliche In- und Ausländer, gleichviel ob sie in anderen Orten Preussens ansässig oder dauernd oder auch nur zeitweilig wohnhaft sind, sind daher in die Listen des Orts, wo sie sich in der Nacht vom 2. zum 3. December befinden, in Spalte 22 einzutragen.

§. 9 zu 23—26. **(Abwesenheit.)** In einem Orte dauernd wohnende Inländer, welche sich zur Zeit der Zählung im In- oder Auslande auf Reisen befinden, oder auch zum Behuf eines Gewerbebetriebs im Umherziehen vom Hause abwesend sind, werden demohngeachtet auch in ihrem Wohnorte und beziehentlich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht. Es ist hierbei aber zu unterscheiden, ob sie zeitweilig oder vorübergehend abwesend sind. Unter zeitweiliger Abwesenheit ist die zu verstehen, die bereits über einen bis mit 12 Monat gewährt hat oder noch währen wird. (Die Abwesenheit über 12 Monate bleibt unberücksichtigt.) Unter vorübergehender Abwesenheit wird hingegen die verstanden, welche voraussichtlich weniger als einen Monat währt. Der genauen Bestimmung der Volkszahl im Sinne der Zollvereinsvorschriften wegen ist es nöthig, auch noch zu unterscheiden, ob die abwesende Person sich auf Reisen im In- oder Auslande befindet. Dass eins oder das Andere der Fall sei, ist immer wieder durch die Ziffer 1 in der betreffenden Spalte zu bezeichnen. — Die auf Wanderung abwesenden Gesellen und und Gewerbsgehülfen bleiben von der Zählung am Orte ihrer Heimath ausgeschlossen. Eben so bleiben Alle die Personen, welche während der Zeit der Zählung in Gefangenschaft, oder wegen des Aufenthalts in einer Heil- oder Versorgungsanstalt, in einer Erziehungs- oder Unterrichsanstalt von ihrem Heimathsorte abwesend sind, von der Zählung am Orte ihrer Heimath gänzlich ausgeschlossen.

Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, und die z. B. im Sommer auf dem Lande, im Winter in der Stadt leben, sind nur an dem Wohnorte mit zu zählen, wo sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten.

§. 10 zu 27. **(Geburtsland.)** In Preussen lebende Bewohner, die im Ausland geboren sind, haben, gleichviel von welcher Art und Dauer ihr Aufenthalt in Preussen ist oder noch sein wird, in Sp. 27 das Land ihrer Geburt namhaft zu machen.

§. 11 zu 28. **(Ansässigkeit.)** Diese Frage ist mit »Ja« oder »Nein« zu beantworten.

§. 12 zu 29 u. 30. **(Sprache. Nationalität.)** Der Haushaltungsvorstand hat, wenn die Familiensprache nicht die deutsche ist, die Sprache, welche von ihm und den Seinigen in der Familie für gewöhnlich gesprochen wird, genau zu bezeichnen, und auf Frage 30 je nach den thatsächlichen Umständen mit »Ja« oder »Nein« zu antworten.

§. 13 zu 31. **(Almosenempfänger)** haben zu dieser Frage die Antwort »Ja« hinzuzuschreiben.

(Entwurf.)

Fragen,

die Gewerbe, den Handel und Verkehr betreffend,

zu beantworten (soweit sie Anwendung leiden) durch alle Diejenigen, welche irgend ein Gewerbe oder ein Handelsgeschäft, gleichviel von welchem Umfange, in selbstständiger Weise betreiben.

---

1) Hat Ihr Geschäft eine allgemeine Bezeichnung, wie z. B. Hüttenwerk, Mühle, Spinnerei, Färberei, Buchdruckerei, Engroshandel, Buchhandel etc.?.............. Welche?...............

2) Führt Ihr Geschäft eine Firma mit kaufmännischen Rechten?..............
Wenn ja, wie lautet diese Firma?.................... Seit wann besteht sie?..............

3) Welche Gattung von Waaren oder Gegenständen fabriciren Sie hauptsächlich oder lassen Sie fabriciren, und wie sind solche im Handel benannt?...............
(Für den Handel.) Mit welcher Gattung von Waaren handeln Sie hauptsächlich?..............................
....

4) Wie viel Personen sind einschliesslich Ihrer selbst und Ihrer etwaigen Familienangehörigen unmittelbar in dem Geschäfte, d. h. an dem Sitze oder Centralpunkte desselben thätig, und zwar:
Principale?.............. kaufmännisch Gebildete oder Rechnungsbeamte?..............
technisch gebildete Beamte, Werkführer?..............
Handwerksgesellen und Gehülfen?.............. Lehrlinge?..............
Tagearbeiter?..............
Packer, Markthelfer, Ausläufer?..............
Mädchen und Frauen über 14 Jahre alt?..............
Schulpflichtige Knaben unter 14 Jahre alt?.............. Schulpflichtige Mädchen unter 14 Jahre alt?..............
Wie viel Arbeiter aller Art ungefähr beschäftigen Sie mittelbar, d. h. ausser dem Hause?..............

5) Wird in Ihrem Geschäft (Fabrik, Etablissement, Werkstatt, Mühle oder was es sonst sei) mit Maschinenkraft gearbeitet?
....
Mit Wasserkraft?.............. Von welcher Stärke in Pferdekräften bei mittlerem Wasserstand?..............
Mit Dampfkraft?.............. Von welcher Stärke in Pferdekräften bei mittlerem Wasserstand?..............
Dient die Dampfkraft etwa blos zur Aushilfe in wasserarmer Zeit?..............

6) Welche und wie viel von jeder der nachfolgend in systematischer Ordnung genannten Werkzeuge, Vorrichtungen, Apparate, Maschinen etc. befinden sich, resp. verwenden Sie in Ihrem Geschäft?..............

a) Metallurgische und mineralurgische Apparate etc.
Hochöfen?...... Frischöfen für Eisen?...... Frischöfen für Stahl?...... Raffinirfeuer?...... Puddelöfen für Eisen?...... Puddelöfen für Stahl?...... Kuppelöfen?...... Cementiröfen?...... Tiegelöfen für Gussstahl?...... Glasschmelzöfen?...... mit wie viel Hafen (Schmelzgefässen) zusammen?...... Tafelglasstrecköfen?...... Ziegelbrennöfen?...... Steingutbrennöfen?...... Porcellanbrennöfen?...... Coksöfen?...... Kalköfen?......

b) Apparate der Spinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei und Appretur.
Feinspindeln zu Streichgarn?...... Feingarn?...... Baumwollengarn?...... hierunter Selfactorspindeln?...... Flachsgarn?...... Hanfgarn?...... Werggarn?......
Webstühle { mechanische für Tuch?...... für wollene und halbwollene Zeuge?...... für leinene Zeuge?...... für Seide, Halbseide, Sammt, Seidenband und Sammtband?...... Handstühle für Tuch?...... für wollene und halbwollene Zeuge?...... für leinene Zeuge?...... für Seide, Halbseide, Sammt, Seidenband und Sammtband?......
Webstühle { mechanische für Shawls?...... für Bänder, Litzen, Kordeln etc.?...... für Teppiche?...... für Strumpfwaaren?...... für Tüll, Bobbinet?...... Handstühle für Shawls?...... für Bänder, Litzen, Kordeln etc.?...... für Teppiche?...... für Strumpfwaaren?...... für Tüll, Bobbinet?......
Drucktische?...... Walzendruckmaschinen?...... Plattendruckmaschinen?......

c) Pressen in typographischen Gewerben.
Schnellpressen mit 2 und mehr Cylindern?...... mit 1 Cylinder?...... eiserne Handpressen?...... hölzerne Handpressen?...... Lithographirpressen?...... Kupferdruckpressen?......

d) Mahlgänge und ähnliche Apparate in Mühlen und Papierfabriken.
Deutsche Gänge?...... Amerikanische Gänge?...... Walzengänge in Walzmühlen?...... Hydraulische Pressen in Oelmühlen?...... Verticalsägen?... und Kreissägen?... (in Schneidemühlen)...... Stampfen in Bütten-Papierfabriken?...... Holländer?...... Papiermaschinen (in Maschinenpapierfabriken?)......

e) Transportapparate etc. (für Verkehrszwecke).
Seedampfschiffe?...... Flussdampfschiffe?...... Seesegelschiffe?...... Flusssegelschiffe?...... Frachtwagen?......

7) Wie gross ist der jährliche Umsatz Ihres Geschäfts, d. h. die Werthsumme
a) der im Jahre 1860 direct fabricirten oder erzeugten Waaren und Gegenstände?..............
b) der im Jahre 1860 abgesetzten Waaren und Gegenstände?..............
Welcher Antheil kommt von dieser Summe ungefähr auf den Absatz nach Preussen und dem Zollverein?.............. nach den Hansestädten?.............. nach Frankreich?.............. nach England?.............. nach Oesterreich?.............. nach Italien?.............. nach dem Orient?.............. nach Nordamerika?.............. nach Südamerika?..............

8) Betreiben Sie neben Ihrem gewerblichen Geschäft auch die Landwirthschaft?..............
Besitzen Sie ein Stück Acker- oder Gartenland?.............. Wie gross ist dasselbe?..............
Oder haben Sie ein Stück Acker- oder Gartenland gepachtet?.............. Wie gross ist dasselbe?..............

Motive und Erläuterungen zu den Fragen, die Gewerbe, den Handel und Verkehr betreffend.

---

1. Im Allgemeinen. Ueber den grössten Theil der durch die obigen Fragen berührten Gegenstände sind im preussischen Staate schon seit einer langen Reihe von Jahren gelegentlich der Volkszählung Nachrichten eingezogen worden. Es sind aber mannigfache Gründe vorhanden, nicht blos an der Richtigkeit vieler dieser Nachrichten, sondern noch mehr an der Vollständigkeit derselben zu zweifeln. Da sie keinerlei Finanzzwecken, sondern nur volkswirthschaftlichen zu dienen bestimmt sind, glaubt man den Weg der directen Befragung der einzelnen Industriellen und Kaufleute, Künstler und Handwerker etc. selbst beschreiten und sich überzeugt halten zu dürfen, dass diese Nachrichten von den Befragten in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse auch überall mit Wahrheit und Bestimmtheit werden gegeben werden. Es sind im Ganzen nur sehr wenige Fragen, die gestellt wurden. Auch mussten sie so allgemein wie möglich gefasst werden, damit sie für jeden Gewerbe- oder Handelsbetrieb, von welcher Art und Ausdehnung er auch sei, mehr oder weniger passend erscheinen. Dies bittet man bei einer etwaigen Kritik der Fragen zu berücksichtigen.

Zu 1. Die Antwort auf die 1. Frage soll dazu dienen, zunächst die Gattung des Geschäftsbetriebs in Erfahrung zu bringen. Es soll daraus erkannt werden, ob man es mit einer Fabrik oder mit einem Handwerk, mit einem sogenannten geschlossenen Etablissement oder mit einem sogenannten Hausindustriegeschäft, mit einem Gross- oder mit einem Kleinhandel zu thun habe. Wenn ein Unternehmer mehrere für sich bestehende Gewerbe- oder Handelsetablissements gleicher oder verschiedener Art besitzt, so sind für jedes solcher Art selbstständige Geschäft die vorgelegten Fragen zu beantworten. Arbeiten sich auch dergleichen selbstständige Geschäfte, wie es sehr häufig der Fall sein dürfte, einander in die Hände, so wie z. B. die Spinnerei der Weberei, die Weberei der Kattundruckerei, Färberei oder Appretur, die Roheisenerzeugung der Stabeisenerzeugung etc., so thut das der Sache keinen Eintrag. Es ist dann in der Antwort auf Frage 7 nur einfach die Werthsumme dieser Zwischenproducte, als nach Preussen und dem Zollverein abgesetzt, aufzuführen. (s. Erläuterungen zu 7.)

Zu 2. Grössere Geschäfte pflegen, auch wenn sie industrielle sind, zugleich kaufmännische insofern zu sein, als sie eine kaufmännische Firma mit kaufmännischen Rechten führen. Unter übrigens gleichen Umständen gewinnt die Firma an Ansehen, je länger sie besteht. Und von dem Staate, dessen Industrie und Handel von einem gewissen und wohlberechtigten Firmenstolz beseelt ist, ist von vornherein zu behaupten, dass die socialen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer daselbst günstigere für beide Theile sind, als da, wo die Firmen und die Geschäfte wie die Pilze aus der Erde schiessen, aber auch eben so schnell wieder verschwinden, wie sie gekommen sind. Die Frage nach dem Alter der Firma hat daher eine hohe sittliche Bedeutung, weil sie namentlich in ihrer regelmässigen Wiederholung zu den interessantesten Ergebnissen führt. Die Antwort darauf ist ja auch ungemein leicht.

Zu 3. In den meisten, doch nicht in allen Fällen wird die Antwort auf die Frage nach der Gattung der Waaren schon aus der Antwort auf die erste abgeleitet werden können, indess sicher nicht immer so genau, als wenn sie von den Befragten selbst gegeben wird.

Zu 4. Persönliche Kräfte. Es handelt sich hier vornehmlich um die Angabe der in gewerblichen oder Handelsgeschäften unmittelbar, d. h. im Hause oder in dem Etablissement beschäftigten Personen. Bei Hausindustriegewerben, wie z. B. bei der Webwaarenfabrication, bei der Stahlwaarenfabrication, wo ein Fabrikant oder Fabrikkaufmann zwar Hunderte oder Tausende von Arbeitern, aber nicht (oder doch z. B. nur höchst selten) in geschlossenem Etablissement beschäftigt, wissen die Arbeitgeber selbst nicht genau, und können es auch nur selten genau wissen, wieviel Arbeitnehmer sie beschäftigen. Deshalb ist die Frage nach dieser Zahl auch nur ganz allgemein gehalten, während jene specieller ist. Es sind nun zwar mannigfache Bedenken gegen eine solche Frage nach der Zahl der Arbeiter geäussert worden. Allein abgesehen davon, dass dies am Orte des Etablissements gar kein Geheimniss ist, sind solche Bedenken auch noch deshalb völlig ungerechtfertigt, weil die Zahl der Arbeiter über ein Geschäft ja nichts weiter sagt, als Das, was mehr oder weniger zutreffend jeder mit Localkenntniss Ausgerüstete schon weiss. Uebrigens ist es nicht blos die geschäftliche, sondern die sociale Wichtigkeit des Gegenstandes, welche diese Frage stellen liess. In unserer industriellen Zeit streitet die grosse Indutrie mehr und mehr mit dem grossen Grundbesitz um ihre Stellung und ihren Einfluss. Der Umfang und die Bedeutung des grossen Grundbesitzes kennt man genau, den Umfang und die Bedeutung der grossen Industrie, die sich am Besten an der Zahl der durch sie beschäftigten Hände misst, kennt man aber nur sehr ungenau.

Zu 5 und 6. Todte Kräfte. Aehnliche Bemerkungen gelten auch für die Fragen 5 und 6. Bei der Frage nach der Zahl und Gattung der in einem Geschäft vorhandenen Apparate, Arbeitsmaschinen etc. ist man sich dessen vollkommen bewusst, dass, angesichts ihrer bei gleichem Namen dennoch statthabenden grossen Verschiedenheit, die Antworten immer an Unsicherheit leiden werden. Allein dieser Mangel kann ohne eine ungebührliche Ausdehnung der Fragen überhaupt nicht auf dem Wege der allgemeinen statistischen Befragung behoben werden. Hier muss die monographische Schilderung ergänzend eintreten. Aber die wirklich lehrreiche Monographie ganzer Industriezweige ist nur möglich, wenn ihr die allgemeine Statistik vorarbeitet.

Zu 7. Die Frage nach dem Umsatz und Absatz erscheint sehr indiscret. Sie würde mit Rücksicht darauf nicht gestellt werden sein, wenn nicht noch höhere Rücksichten eine Bedenklichkeit in dieser Beziehung ausschlössen. Keinem Gewerb- und Handeltreibenden, der ein offenes Auge und Ohr für die Zeitereignisse hat, ist es unbekannt, dass sich durch den englisch-französischen Handelsvertrag die Absatzkreise der zollvereinsländischen und also vorzugsweise auch der preussischen Industrie gänzlich zu verschieben drohen. Leider ist weder die amtliche Statistik des Zollvereins, noch die Preussens im Stande, mit hinlänglicher Genauigkeit anzugeben, wie gross die Interessen sind, welche hierbei auf dem Spiele stehen. Man ergeht sich dabei nur in Vermuthungen. Begründet das nicht aber die industrielle Grösse Englands, dass dieser Staat über seine Ein- und Ausfuhr an Waaren aller Art aufs Genaueste Buch und Rechnung führt und dadurch in den Stand gesetzt ist, jede Veränderung sofort wahrzunehmen und ihren Ursachen nachzuspüren? Bevor man in Preussen nicht etwas Aehnliches thut, wird man immer im Finstern tappen. Ein Glück ist es, dass wenigstens einige durch Sach- und Fachkenntniss hervorragende Männer das Dunkel etwas erhellen.

Die Statistik hat indess die Aufgabe, solche der ganzen Nation nothwendigen Kenntnisse zum Gemeingut der ganzen Nation zu machen. Das aber, was so viele Einzelne fast bis an den Lebensnerv berührt, geht auch wieder von ihnen aus. Ohne die treue und zuverlässige Mitwirkung der Einzelnen ist in einem Lande, das nach mehreren Seiten hin ganz offene Commerzgrenzen hat, die Lösung der Aufgabe nicht möglich. Mit dieser Mitwirkung aber ist sie kinderleicht. Im Vertrauen auf dieselbe wird sie unternommen. — Nur der oft zu hörende Anspruch, dass jeder Geschäftsmann selbst am Besten wisse, was ihm fromme, und er dazu der Statistik nicht bedürfe, verdient hier noch eine Beleuchtung und zwar folgende. Niemand behauptet, dass die Statistik im Stande sei, dem Einzelnen für jeden bestimmt gegebenen Fall Rathschläge zu ertheilen. Das kann sie nicht. Aber der ursächliche Zusammenhang gewisser wirthschaftlicher Erscheinungen, die allgemeinen Gesetze, die sich in den grossen Zahlen kundgeben, diese weiss sie aufzusuchen und zu finden, und diese Gesetze werden unwillkürlich bestimmend für die Unternehmungen. Wer von diesen Ansichten durchdrungen ist, wird der amtlichen Statistik die Antwort auf die Fragen sub 7 nicht vorenthalten, wer anderer Ansicht ist, kann, wie bedauerlich dies auch sein würde, sie verweigern.

Zu 8. Um die namentlich für den kleineren Gewerbebetrieb auf dem Lande für das leibliche, geistige und sittliche Wohl der Arbeiter so wohlthätige Verbindung der Industrie mit der Landwirthschaft in vollem Maasse würdigen und in ihrer Bewegung beurtheilen zu können, ist es höchst wichtig, sich darüber Kenntniss zu verschaffen, in welchem Umfange diese Verbindung stattfindet. Die sub 8 gestellte Frage soll diese Kenntniss vermitteln. Die Auskunft darauf ist so leicht zu ertheilen, dass hoffentlich Niemand, auf den die Frage Anwendung leidet, ausser Stande sein wird, sie richtig zu beantworten. Die Flächengrösse ist, soweit thunlich, in Magdeburger Morgen oder doch in einem anderen verständlichen, gegendüblichen Flächenmaasse anzugeben.

III. Beilage.

System der Tabellen.

Resultat der Concentration und Bearbeitung der Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten.

Zur Orientirung.

(S. Seite 164 der Denkschrift.)

A. Bevölkerung.

1. Zahl jedes Orts.
2. Alter und Geschlecht in einjähriger Abstufung.
3. Alter in fünfjähriger Abstufung.
4. Körperliche und geistige Beschaffenheit.
5. Religionsbekenntniss.
6. Familienstand.
7. Aufenthalt. Anwesenheit Abwesenheit. Art des Wohnens.
8. Stand und Beruf. Beschäftigung. Ernährende und ernährt werdende Bevölkerung.
9. Sprache. Nationalität.
10. Auswanderung.*)
    a) Zahl. Geschlecht. Alter.
    b) Stand und Beruf der Ausgewandeften.
    c) Ziel der Auswanderung.
11. Einwanderung.
    a) Zahl. Geschlecht. Alter.
    b) Stand und Beruf der Einwandernden.
    c) Heimath der Eingewanderten.

B. Gebäude und Wohnplätze.

1. Bestimmung der Gebäude.
2. Abbruch und Neubau.
3. Grösse der Wohngebäude. Dichtigkeit und Bewohnung derselben.
4. Werth und Realverschuldung des städtischen Grundbesitzes.

C. Landwirthschaft.

1. Grösse der Grundstüke.
2. Verwendung der Fläche. Culturarten.
3. Anbauverhältniss des Ackerlandes.
4. Production.
5. Viehhaltung überhaupt.
6. Viehhaltung auf dem kleinen, mittleren und grossen Grundbesitz.
7. Art des Betriebs der Landwirthschaft.
8. Werth und Realverschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.

D. Industrie.

1. Die Kleingewerbe. (Persönliche Kräfte. Umsatz.)
2. Die Grossindustrie. (Persönliche Kräfte. Maschinenkräfte. Production und Absatz.)
3. Die typographischen Gewerbe.
4. Der Umfang der gewerblichen Anstalten nach der Zahl der Arbeitnehmer in denselben.

E. Handel und Verkehr.

1. Handel- und Transportgewerbe. (Persönliche Kräfte. Mechanische Kräfte. Die Handelsausdehnung und Richtung.)
2. Das Alter der kaufmännischen Firmen.

Die nachfolgenden Tabellenformulare konnten schon des Raumes wegen nicht ganz vollständig in ihrer innern Einrichtung zur Veranschaulichung kommen. Jedoch ist allenthalben aus den Köpfen der Tabellen und den Vorderspalten zu ersehen, wie sich dieselben aufbauen. Im Kopfe der Vorderspalte ist stets bemerkt, bis zu welchen Territorialgebieten in der Darstellung herabgegangen werden soll. Die Köpfe der übrigen Spalten lassen erkennen, welche sachlichen Beziehungen durch die Tabelle statistisch ausgesprochen werden sollen. Wo die Köpfe die Seitenbreite überschritten, sind sie umbrochen worden. Durch die fortlaufende Spaltennummer ist das überall leicht zu erkennen. Die Raumbeschränkung in den Tabellenköpfen machte zuweilen auch einige Verstösse gegen die Orthographie nöthig, welche man zu entschuldigen bittet. Noch mehr zu entschuldigen dürfte aber der in vielen Tabellen dadurch hervortretende Mangel an Uebersichtlichkeit und geschmackvoller Gruppirung derselben sein, dass die Spalten eben des knappen Raumes wegen sehr eng gehalten und viele Schriften in verticaler statt in horizontaler Richtung gesetzt werden mussten. Auch die Spaltenbreiten richteten sich in den folgenden Formularen weit mehr nach dem Raum der Ueberschriften, als nach dem Raum der damit anzufüllenden Zahlen. In den wirklichen Tabellen werden solche typographische Licenzen nicht zu bemerken sein.

A. Bevölkerung.

1. Zahl der Bewohner jedes Orts.

Zur Controle und Vergleichung der Resultate der neuesten mit der letztvorangegangenen Zählung.

Ortschaften. Kreise. Regierungsbezirke. Provinzen. Staat.	Zahl der Bewohner am 3. Decbr. 1858.	Zahl der Bewohner am 3. Decbr. 1861.	Differenz	
			1861 plus gegen 1858.	1861 minus gegen 1858.
1	2	3	4	5

*) Streng genommen sind die Tabellen über Aus- und Einwanderung hier nicht am richtigen Platze; denn Aus- und Einwanderung sind Thatsachen der Bewegung, nicht aber des Standes der Bevölkerung. Nur, weil diese Thatsachen durch die Volkszählung mit erhoben werden sollen, wurden sie in das System der aus derselben resultirenden Tabelle miteingereiht.

2. Alter und Geschlecht.

Altersclassen nach Jahren abgestuft.	Provinz Preussen.			Provinz Posen.			Provinz Brandenburg.*)		
	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
von unter bis mit 1 Jahr.									
„ über 1— 2 Jahren. .									
„ „ 2— 3 „ . .									
„ „ 3— 4 „ . .									
„ „ 4— 5 „ . .									
„ „ 5— 6 „ . .									
„ „ 6— 7 „ . .									
„ „ 7— 8 „ . .									
„ „ 8— 9 „ . .									
„ „ 9—10 „ . .									
u. s. w. von Jahr zu Jahr bis über 90 Jahre.									

*) Ebenso für die übrigen Provinzen des Staats.

3. Alter in fünfjähriger Abstufung.

Städte summarisch. Uebrige Wohnplätze summarisch.*) Regierungsbezirke. Provinzen.	Altersclassen;									
	unter bis 5 Jahre.	über 5 bis 10 Jahre.	über 10 bis 15 Jahre.	über 15 bis 20 Jahre.	über 20 bis 25 Jahre.	über 25 bis 30 Jahre.	über 30 bis 35 Jahre.	über 35 bis 40 Jahre.	über 40 bis 45 Jahre.	über 45 bis 50 Jahre.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
*) Unter „summarisch“ wird verstanden, dass die Wohnplätze nicht namentlich, sondern nur die Gattungen derselben, ihrem Charakter nach zusammengefasst, aufgeführt werden sollen.										

	Altersclassen;									
	über 50 bis 55 Jahre.	über 55 bis 60 Jahre.	über 60 bis 65 Jahre.	über 65 bis 70 Jahre.	über 70 bis 75 Jahre.	über 75 bis 80 Jahre.	über 80 bis 85 Jahre.	über 85 bis 90 Jahre.	über 90 Jahre.	Summe.
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

4. Körperliche und geistige Beschaffenheit.

Zum Nachweis der Zahl der Taubstummen und Blinden, der Blödsinnigen und Irrsinnigen, unter gleichzeitiger Darlegung der Wechselwirkung zwischen Alter und körperlicher und geistiger Beschaffenheit.

Städte summarisch. — Plattes Land. — Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Taubstumme									Blinde						
	im Alter von								Summe.	im Alter von						Summe.
	unter bis 5 Jahren.		über 5 bis 15 Jahren.		über 15 bis 30 Jahren.		über 30 Jahren.			unter bis 15 Jahren.		über 15 bis 30 Jahren.		über 30 Jahren.		
	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Blödsinnige					Irrsinnige								
im Alter von				Summe.	im Alter von								Summe.
unter bis 15 Jahren.		über 15 Jahren.			unter bis 15 Jahren.		über 15 bis 30 Jahren.		über 30 bis 60 Jahren.		über 60 Jahren.		
Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

5. Religionsbekenntniss.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Christen.					Juden.	Mahomedaner.
	Evangelische.	Katholische.	Griechische.	Mennoniten.	Mitglieder der freien Gemeinden und Deutsch-Katholiken.		
1	2	3	4	5	6	7	8

6. Familienstand.

Städte summarisch. Uebrige Wohnplätze. Kreise. Regierungsbezirke. Provinzen.	Unverheirathete.				Verheirathete.			Verheirathete Männer von unter 30 Jahren mit Frauen von				Verheirathete Männer von über 30 bis mit 45 Jahren mit Frauen von			
	Minorenne männliche Personen von unter bis 24 Jahren.	Mädchen von unter bis 16 Jahren.	Majorenne unverheirathete und noch nicht verheirathet gewesene Personen.		Zusammen lebende Ehepaare.	Getrennt lebende		unter bis 30 Jahre.	über 30 bis 45 Jahre.	über 45 bis 60 Jahre.	über 60 Jahre.	unter 30 Jahre.	über 30 bis 45 Jahre.	über 45 bis 60 Jahre.	über 60 Jahre.
			Männlich.	Weiblich.		Ehemänner.	Ehefrauen.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Verheirathete Männer von über 45 bis 60 Jahren mit Frauen von				Verheirathete Männer von über 60 Jahren mit Frauen von				Verheirathet Gewesene.			
unter 30 Jahre.	über 30 bis 45 Jahre.	über 45 bis 60 Jahre.	über 60 Jahre.	unter 30 Jahre.	über 30 bis 45 Jahre.	über 45 bis 60 Jahre.	über 60 Jahre.	Wittwer.	Wittwen.	Geschiedene und nicht wieder verheirathete	
										Männer.	Frauen.
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28

Familien resp. Haushaltungen, bestehend aus								
1 Person.	2 Personen.	3 Personen.	4 Personen.	5 Personen.	6—10 Personen.	11—15 Personen.	16—20 Personen.	über 20 Personen.
29	30	31	32	33	34	35	36	37

7. Aufenthalt. Anwesenheit. Abwesenheit. Art des Wohnens.

Städte. Uebrige Wohnplätze. — Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Art des Aufenthalts sämmtlicher Bewohner incl. der in Extrahaushaltungen und in Aftermiethe Wohnenden.															
	Dauernd und mit Grundbesitz ansässig.				Dauernd ohne Grundbesitz.				Zeitweilig von über 1 Monat und mehr.				Vorübergehend von unter bis mit 1 Monat.		Militair-Bevölkerung	
	Grundbesitzer.	Angehörige.	Grundbesitzerinnen.	Angehörige.	Männliche Familienhäupter.	Angehörige.	Weibliche Familienhäupter.	Angehörige.	Männliche Familienhäupter.	Angehörige.	Weibliche Familienhäupter.	Angehörige.	Preussen.	Nicht Preussen.	Active.	Angehörige.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Abwesende Ortsbevölkerung.				In Aftermiethe wohnende Personen.									
Zeitweilig Abwesende von über 1 bis 12 Monat auf Reisen		Vorübergehend Abwesende von unter bis 1 Monat auf Reisen		Familien oder Haushaltungen.				Alleinstehende (excl. Schlafleute).		Schlafleute			
										von unter bis 18 Jahren.		von über 18 Jahren.	
in Preussen	ausserhalb Preussen	in Preussen	ausserhalb Preussen	Männliche Familienhäupter.	Angehörige.	Weibliche Familienhäupter.	Angehörige.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

In Extrahaushaltungen lebende Personen.															
In Gasthäusern und Herbergen Eingekehrte.		In Versorgungsanstalten (Krankenhäusern etc.)		In Armenanstalten und Armen- oder Gemeindehäusern.		In Untersuchungs-Gefängnissen.		In Strafgefängnissen.		In Lehranstalten.		In Casernen.		Auf Schiffen.	
Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47

8. Stand und Beruf, Beschäftigung. Ernährende und ernährt werdende Bevölkerung.

(Nach den auf S. 159 der Denkschrift entwickelten Hauptkategorieen.)

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	1. Ackerbau.			2. Industrie.			3. Handel.			4. Verkehr.			5. Persönliche Dienstleistung.			6. Gesundheitspflege.			7. Erziehung und Unterricht.		
	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

8. Künste und Wissenschaften.			9. Cultus.			10. Staats- und Gemeinde-Verwaltung.			11. Justiz.			12. Armee und Flotte.			13. Personen ohne Berufsausübung.			14. Personen ohne Berufsangabe.		
Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Selbstthätige.	Angehörige.	Zusammen.	Familienhäupter.	Angehörige.	Zusammen.	Familienhäupter.	Angehörige.	Zusammen.
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43

9. Sprache. Nationalität.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Familien, in welchen **deutsch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **polnisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **masurisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **wendisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **mährisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **böhmisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **kassubisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen überhaupt **slavisch** gesprochen wird.	
	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

Familien, in welchen **lithauisch** gesprochen wird.		Familien, in welchen **wallonisch** gesprochen wird.		Familien, deren Glieder ausser der nicht deutschen Familiensprache die deutsche Sprache verstehen und sprechen.		**Preussische**					
						Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen.	Bayern, Württemberg und Baden.	dem Königreiche Sachsen.	Thüringen.	beiden Hessen.	Braunschweig, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Schleswig, Holstein.
Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.	Familien.	Zahl der Glieder.						
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

Einwohner geboren in									
den freien Städten.	den übrigen deutschen Staaten.	Frankreich, der Schweiz.	Belgien und Holland.	Dänemark, Schweden und Norwegen.	England und Nord-Amerika.	Russland und Russisch-Polen.	Italien, Spanien, Portugal, Mittel- u. Süd-Amerika.	Walachei, Türkei, Griechenland, Armenien, im Orient.	sonstigen Ländern.
30	31	32	33	34	35	36	37	38	39

10. Auswanderung.

a. Zahl, Geschlecht und Alter der Ausgewanderten.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Personen überhaupt.	Familienhäupter und alleinstehende Personen.			Familienglieder					Zahl der ausgewanderten Familienglieder und alleinstehenden Personen von				
					von unter 14 Jahren.		von über 14 Jahren.		Zusammen.					
		Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		unter 20	über 20—30	über 30—40	über 40—50	über 50
										Jahren.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

b. Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss der Ausgewanderten.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Land- und Forstwirthschaft, Gärtnerei.				Berg- und Hütten-Arbeiter.	Hausindustrie.			Fabrikarbeiter.	
	Principale.		Gesinde.			Meister.	Gesellen und Lehrlinge.	Gehülfinnen, Arbeiterinnen.	Männliche.	Weibliche.
	Männliche.	Weibliche.	Männliches.	Weibliches.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Handwerker etc.			Hand- und Tagearbeiter.		Beamte.	Soldaten.	Grundbesitzer.		Sonstige Berufsarten.		Ohne Beruf und Berufsangabe.	
	Meister.	Gesellen und Lehrlinge.	Gehülfinnen, Meisterswittwen.	Männliche.	Weibliche.			Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
1	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	22	24

c. Ziel der Ausgewanderten.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Zahl der Ausgewanderten nach nord-deutschen Staaten.		süd-deutschen Staaten.		mitteldeutschen Staaten incl. Sachsen und Thüringen.		der österreichischen Monarchie.		Frankreich, Schweiz.		Belgien, Holland.	
	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	England.		Russland und Polen.		Griechenland, Türkei, Donaufürstenthümer.		Italien, Spanien, Portugal.		Nord-Amerika.		Mittel- und Süd-Amerika.		Australien.		sonstigem und unbekanntem Ziel.	
	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter.	Familien-glieder.	Familien-häupter	Familien-glieder.
1	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

11. Einwanderung.

a. Zahl, Geschlecht und Alter der Eingewanderten.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Personen überhaupt.	Familienhäupter und alleinstehende Personen.			Familienglieder					Zahl der eingewanderten Familienhäupter und alleinstehenden Personen von				
					von unter 14 Jahren.		von über 14 Jahren.		Zusammen.					
		Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.		unter 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	über 50 Jahren.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

b. Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss der Eingewanderten.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Land- und Forstwirthschaft, Gärtnerei.				Berg- und Hüttenarbeiter.	Hausindustrie.			Fabrikarbeiter.	
	Principale.		Gesinde.			Meister.	Gesellen und Lehrlinge.	Gehilfen, Arbeiterinnen.	Männliche.	Weibliche.
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Handwerker etc.			Hand- und Tagearbeiter.		Beamte.	Soldaten.	Grundbesitzer.		Sonstige Berufsarten.		Ohne Beruf und Berufsangabe.	
	Meister.	Gesellen und Lehrlinge.	Gehilfen, Meisterswittwen.	Männliche.	Weibliche.			Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

c. Heimath der Eingewanderten.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Zahl der Eingewanderten aus											
	deutschen Bundesstaaten.		der österreichischen Monarchie.		Frankreich, Schweiz.		Belgien, Holland.		England.		Dänemark, Schweden, Norwegen.	
	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Zahl der Eingewanderten aus													
	Russland, Polen.		Griechenland, Türkei, Donaufürstenthümer.		Italien, Spanien, Portugal.		Nord-Amerika.		Mittel- und Süd-Amerika.		Australien.		sonstiger und unbekannter Heimath.	
	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.	Familienhäupter.	Familienglieder.
	14	15.	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

B. Gebäude und Wohnplätze.

1. Bestimmung der Gebäude.

Städte summarisch. Uebrige Wohnplätze summarisch. — Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Zahl der Gebäude überhaupt.	Oeffentliche Gebäude							Privatgebäude.			
		für den Cultus.	für den Unterricht.	Armen- und Versorgungshäuser.	für die Staatsverwaltung.	für die Gemeindeverwaltung.	für die Militairverwaltung.	Summe der öffentlichen Gebäude.	Wohngebäude.	Gebäude für gewerbliche und Handelszwecke.	Gebäude für landwirthschaftliche und Viehhaltungszwecke.	Summe der Privatgebäude.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

2. Abbruch und Neubau.

Städte summarisch. Uebrige Wohnplätze summarisch. — Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Durch Feuer zerstörte						Durch andere Elemente zerstörte				Abgetragene Gebäude.			
	Oeffentliche Gebäude aller Art.		Privat-Gebäude aller Art.		Gebäude aller Art.		Oeffentliche Gebäude aller Art.		Privat-Gebäude aller Art.		Zu öffentlichen Zwecken.		Zum Zweck des Neubaus.	
	partial.	total.	partial.	total.	partial.	total.	partial.	total.	partial.	total.	öffentliche Gebäude.	Privatgebäude.	öffentliche Gebäude.	Privatgebäude.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Reparatur, Erweiterung und Neubau.									
Oeffentliche Gebäude.				Privatgebäude.		Gewerbliche Gebäude.		Landwirthschaftliche Gebäude.	
überhaupt.		darunter Schulen.							
erweitert.	neuerbaut.	erweitert.	neuerbaut.	erweitert.	neuerbaut.	erweitert.	neuerbaut.	erweitert.	neuerbaut.
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25

3. Grösse der Wohngebäude, Dichtigkeit und Bewohnung derselben.

Städte. — Uebrige Wohnstätten. — Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Privatwohngebäude (excl. Anstalten in Extrahaushaltungen), in welchen wohnen												
	1 Haushaltung.	2 Haushaltungen.	3 Haushaltungen.	4—5 Haushaltungen.	6—10 Haushaltungen.	10—20 Haushaltungen.	über 20 Haushaltungen.	unter 10 Personen.	11—20 Personen.	21—30 Personen.	31—50 Personen.	51-100 Personen.	über 100 Personen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

4. Werth und Realverschuldung des nicht landwirthschaftlichen Grundbesitzes.

In den Städten und auf dem Lande.

Städte summarisch. Uebrige Wohnplätze summarisch. — Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Verschuldung der Privatwohngebäude.			Verschuldung der mit eigenen Hypothekenfolien versehenen gewerblichen Grundstücke.			Verschuldung der übrigen Grundstücke.		
	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschuld.	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschuld.	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschuld.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Verschuldung des nicht landwirthschaftlichen Grundbesitzes überhaupt.			
Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth der verschuldeten Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschuld.	Procentsatz der Verschuldung.
11	12	13	14

C. Landwirthschaft.

1. Grösse der Grundstücke.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Grössenclassen der Grundstücke: unter bis 5 Morgen.	über 5 bis 15 Morgen.	über 15 bis 30 Morgen.	über 30 bis 50 Morgen.	über 50 bis 100 Morgen.				über 100 bis 200 Morgen.			
					Zahl.	Fläche überhaupt.	Hiervon Fläche d. Wald.	Hiervon Fläche d. Wasserstücke.	Zahl.	Fläche überhaupt.	Hiervon Fläche d. Wald.	Hiervon Fläche d. Wasserstücke.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	über 200 bis 300 Morgen.				über 300 bis 600 Morgen.				über 600 bis 1000 Morgen.				über 1000 Morgen.			
	Zahl.	Fläche überhaupt.	Hiervon Fläche d. Wald.	Hiervon Fläche d. Wasserstücke.	Zahl.	Fläche überhaupt.	Hiervon Fläche d. Wald.	Hiervon Fläche d. Wasserstücke.	Zahl.	Fläche überhaupt.	Hiervon Fläche d. Wald.	Hiervon Fläche d. Wasserstücke.	Zahl.	Fläche überhaupt.	Hiervon Fläche d. Wald.	Hiervon Fläche d. Wasserstücke.
1	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

2. Verwendung der Fläche.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Gesammtfläche des Kreises.	Fläche der Culturarten und Objecte in Morgen.						
		Gärten, Weinberge, Obstplantagen.	Ackerland.	Wiesen.	Weide.	Wald.	Wasserstücke.	Oedungen und Unland.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

3. Anbauverhältniss des Ackerlandes.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Gesammtfläche des Ackerlandes.	Von der Fläche des Ackerlandes werden bestellt mit									bleiben liegen
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Oelfrüchten.	Hülsenfrüchten.	Kartoffeln.	Futtergewächsen incl. Zuckerrüben.	sonstigen Gewächsen.	als reine Brache.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

4. Production.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Auf der bestellten Ackerfläche wurden geerntet								An Wiesenheu wurden eingebracht
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Oelsaaten	Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Futtergewächse incl. Zuckerrüben	
	Scheffel Körn.	Scheffel Körn.	Scheffel Körn.	Scheffel Körn.	Scheffel Körn.	Scheffel Körn.	Schfl. Knollen.	Ctr. überhaupt.	Centner.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

5. Viehhaltung überhaupt.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Pferde.						Rindvieh.					
	Gesammtzahl.	Alter und Verwendung.					Gesammtzahl.	Geschlecht, Alter und Verwendung.				
		Füllen unter 3 Jahre.	Perde über 3 Jahre.	Unter den über 3jährigen Pferden sind				Stiere (Bullen).	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh, excl. Kälber unter ½ Jahr.	Von sämmtlichem Rindvieh stehen zur Mast. Stück.
				Ackerbau-Pferde.	Lohnfuhr-Pferde.	Militair-Pferde.						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Schafvieh.						Schweinevieh mit Ausschluss der Ferkel unter 6 Monat.	Ziegenvieh. Ziegenböcke und Ziegen.	Maulthiere.	Esel.
	Gesammtzahl.	Gezüchtet wegen der Wollproduction.			Gezüchtet wegen der Fleischproduction. — Fleischschafe excl. zur Mast stehende.	Schafe, die zur Mast stehen.				
		Merinos und ganz veredelte.	Halbveredelte.	Unveredelte Landschafe.						
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

6. Viehhaltung auf dem kleinen, mittleren und grossen ländlichen Grundbesitz.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Auf dem kleinen Grundbesitz von unter bis 50 Morgen werden gehalten						Auf dem mittleren Grundbesitz von über 50 bis 300 Morgen werden gehalten					
	Pferde.	Rindvieh überhaupt.	Rindvieh darunter Kühe.	Schafvieh.	Schweinevieh.	Ziegen.	Pferde.	Rindvieh überhaupt.	Rindvieh darunter Kühe.	Schafvieh.	Schweinevieh.	Ziegen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Auf dem grossen Grundbesitz von über 300 Morgen Fläche werden gehalten					
	Pferde.	Rindvieh überhaupt.	Rindvieh darunter Kühe.	Schafvieh.	Schweinevieh.	Ziegen.
	13	14	15	16	17	18

7. Art des Betriebes der Landwirthschaft.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Von den landwirthschaftlichen Grundstücken											
	von unter bis 5 Morgen Fläche				von 5 bis 15 Morgen Fläche				von 15 bis 30 Morgen Fläche			
	werden bewirthschaftet von den Eigenthümern		sind verpachtet		werden bewirthschaftet von den Eigenthümern		sind verpachtet		werden bewirthschaftet von den Eigenthümern		sind verpachtet	
	als Allein-gewerbe.	als Neben-gewerbe.	im Einzelnen.	im Ganzen.	als Allein-gewerbe.	als Neben-gewerbe.	im Einzelnen.	im Ganzen.	als Allein-gewerbe.	als Neben-gewerbe.	im Einzelnen.	im Ganzen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	lichen Grundstücken											
	von 30 bis 50 Morgen Fläche				von 50 bis 300 Morgen Fläche				von über 300 Morgen Fläche			
	werden bewirthschaftet von den Eigenthümern		sind verpachtet		werden bewirthschaftet von den Eigenthümern		sind verpachtet		werden bewirthschaftet von den Eigenthümern		sind verpachtet	
	als Allein-gewerbe.	als Neben-gewerbe.	im Einzelnen.	im Ganzen.	als Allein-gewerbe.	als Neben-gewerbe.	im Einzelnen.	im Ganzen.	als Allein-gewerbe.	als Neben-gewerbe.	im Einzelnen.	im Ganzen.
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24

8. Werth und Realverschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Verschuldung des kleinen Grundbesitzes, von unter bis mit 50 Morgen Fläche.				Verschuldung des mittleren Grundbesitzes, von über 50 bis 300 Morgen Fläche.			
	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypotheken- und etwaigen Pfandbriefschulden.	Realschuldbetrag pro Morgen.	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschulden und etwaigen Pfandbriefschulden.	Realschuldbetrag pro Morgen.
	1	2	3	4	5	6	7	8

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Verschuldung des grossen Grundbesitzes, von über 300 Morgen Fläche.				Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes aller Classen.				
	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschulden u. etwaigen Pfandbriefschulden.	Realschuldbetrag pro Morgen.	Zahl der verschuldeten Grundstücke.	Werth dieser Grundstücke.	Betrag der Hypothekenschulden u. etwaigen Pfandbriefschulden.	Realschuldbetrag pro Morgen.	Procentsatz der Verschuldung.
	9	10	11	12	13	14	15	16	17

D. Industrie.

1. Die Kleingewerbe.

Handwerker und vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigte Gewerbtreibende und Künstler.

I. Provinz Preussen.

[In gleicher Weise für die übrigen Provinzen.]

Classification der Handwerke und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf arbeitenden Gewerbe nach dem Zollvereinsformulare*).	Geschäfte oder Etablissements.		Persönliche Kräfte.														
	Zahl der einfachen Geschäfte, das heisst in welchen nur eines der nebenverzeichneten Gewerbe etc. betrieben werden.	Zahl der combinirten Geschäfte, das heisst in welchen mehrere der nebenverzeichneten Gewerbe etc. betrieben werden.	Arbeitgeber.		Arbeitnehmer.												Summa aller Beschäftigten.
			Principale, Herren, Meister etc., Unternehmer.		Technisch oder kaufmännisch gebildetes Aufsichtspersonal.		Gesellen und Gehülfen.		Lehrlinge.		Sonstige Arbeiter excl. Tagearbeiter und Kinder.		Tagearbeiter.		Kinder unter 14 Jahren.		
			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

I. Bereitung von Nahrungsmitteln.

Bäcker.
Kuchenbäcker, Pfefferküchler u. Conditoren.
Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.
Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch- und Wurstmacher.
Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise treiben.
Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner.

II. Persönliche Dienstleistungen.

Barbiere.
Friseure und Tourenmacher.
Inhaber von Badeanstalten.
Inhaber von Waschanstalten.
Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.

III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.

Gerber, Lederbereiter.
Seifensieder und Lichtzieher.
Verfertiger von Streichriemen, Beinschwarz, Kienruss.
Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren.

IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.

Steinmetzen und Steinhauer.
Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren.
Glaser, Glasschleifer und Glasbläser.

V. Bauhandwerker.

Maurer und Mauerflickarbeiter.
Zimmer-, Schilder-, Rouleaux-Maler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stukkateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.
Zimmerleute, auch Zimmerflickarbeiter.
Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher.
Dachdecker, insbesondere: Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker.
Steinsetzer oder Pflasterer.
Schornsteinfeger.

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.

Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter.
Spritzenmacher.
Räder- und Stellmacher.
Wagenbauer.
Schiffbauer und Schiffszimmerleute.
Segelmacher und Netzstricker.

VII. Metallarbeiter.

Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede.
Schlosser, worunter auch: Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer.
Waffenschmiede, Schwerdtfeger.
Nadler, Haftel-, Schlingen-, Haar- und Drahtsiebmacher.
Kupferschmiede.
Roth-, Gelb- und Glockengiesser.
Klempner in Blech und Zink.
Gürtler, Bronceure, Neugold-, Neusilber-Arbeiter und Metallknopfmacher.
Zinn- und Bleigiesser.
Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiers.
Steinschneider, Pettschaftstecher, Graveure.
Gold- und Silberschläger.

VIII. Instrumentenmacher.

Mechaniker für mathematische, optische, pyhsikalische Instrumente.
Chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten.
Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art.
Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.

IX. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.

Wollspinner und Wollstricker.
Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker.
Watten- und Dochtmacher.
Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten.
Seiler und Reepschläger.

X. Zurichtung von Geweben.

Tuchscheerer und Tuchbereiter.
Färber aller Art.
Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteure, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.

XI. Bereitung von Lederwaaren.

Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker.
Handschuhmacher.
Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.
Riemer, Sattler, Beutler, Täschner.

XII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.

Schneider und Corsetmacher.
Posamentiere und Zeugknopfmacher.
Putzmacher und Putzmacherinnen.
Gold-, Silber- und Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-, Epauletten-, Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten.
Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.

XIII. Verfertiger von Holzwaaren.

Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer.
Gross- und Kleinböttcher.
Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden und dergl.
Korbwaarenmacher.
Tapeziere, Decorateure und Polsterwaarenarbeiter.
Sonnen- und Regenschirmmacher.

XIV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.

Drechsler aller Art in diesen Stoffen.
Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren.
Haarkammmacher.
Bürstenbinder und Pinselmacher.
Buchbinder und Futteralmacher.

XV. Gewerbszweige für Kunstdarstellungen und Ausschmückungs-Gegenstände.

Bilder-, Blumen-, Porzellanmaler, Daguerrotypisten, Photographen und Coloristen.
Lackirer aller Art, als: Blech-, Holz- und Tuchlackirer.
Kupferstecher, Hornstecher und Hornschneider.
Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren, Atrappen und Goldborten, auch Verfertiger von Gipsfiguren und dergleichen.
Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgiesser, Ciseleure, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige.
Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.
Umherziehende Musiker.
Stehende Theater und Personal derselben.
Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller.

XVI. Handwerke und bestimmt abgegrenzte Gewerbzweige, welche nur provinziell oder nur örtlich vorkommen

(sind in besondere Colonnen einzutragen).

*) Nur deshalb, weil diese Classification vereinbart worden ist, ist sie hier beibehalten. Aus andern Gründen empfiehlt sie sich nicht, wie sich überhaupt eine Theilung der Industrie in Gross- und Kleingewerbe nicht empfiehlt. Nicht blos die Grenzen und Uebergänge, sondern auch die Schwankungen sind viel zu häufig, viel zu fein, als dass eine Trennung nach irgend welchen Principien jemals das Richtige treffen könnte. Nur indem man die ganze Industrie zusammenfasst und das Arbeits- und Dienstverhältniss nach der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt, gelangt man zu einem zutreffenden Bilde.

2. Die Grossindustrie.

(Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigte Gewerbsanstalten, excl. der typographischen Gewerbe).

1. Provinz Preussen.

[In gleicher Weise für die übrigen Provinzen.]

Classification der Fabriken und der vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten. — Nach dem Zollvereinsformular.	Geschäfte oder Etablissements. Zahl der einfachen Geschäfte, das heisst, in welchen ein der nebenverzeichneten Fabricationen etc. betrieben werden.	Geschäfte oder Etablissements. Zahl der combinirten Geschäfte, das heisst, in welchen mehrere der nebenverzeichneten Fabricationen etc. betrieben werden.	Persönliche Kräfte. Arbeitgeber. Principale, Herren, Unternehmer etc. Männlich.	Arbeitgeber. Principale, Herren, Unternehmer etc. Weiblich.	Arbeitnehmer. Technisch oder kaufmännisch gebildetes Aufsichtspersonal. Männlich.	Technisch oder kaufmännisch gebildetes Aufsichtspersonal. Weiblich.	Gesellen und Gehülfen. Männlich.	Gesellen und Gehülfen. Weiblich.	Lehrlinge. Männlich.	Lehrlinge. Weiblich.	Sonstige Arbeiter, exclusive Tagearbeiter und Kinder. Männlich.	Sonstige Arbeiter, exclusive Tagearbeiter und Kinder. Weiblich.	Tagearbeiter. Männlich.	Tagearbeiter. Weiblich.	Kinder unter 14 Jahre. Männlich.	Kinder unter 14 Jahre. Weiblich.	Summa aller Beschäftigten.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Die Classification der Grossgewerbe, wie sie für die Zollvereinsstaaten vereinbart ist, folgt auf nächster Seite. — Für dieselbe gilt die nämliche Bemerkung, welche auf Seite 207 zur Classification der Kleingewerbe ausgesprochen wurde.																	

Mechanische Kräfte.

Motoren (bewegende Kräfte). Dampfmaschinen. Zahl der Dampfmaschinen überhaupt.	Dampfmaschinen. Darunter Aushilfsmaschinen.	Dampfmaschinen. Zahl der Pferdekräfte von Dampfmaschinen überhaupt.	Dampfmaschinen. Zahl der Pferdekräfte von Aushilfsmaschinen.	Wasser-Pferdekräfte.	Rosswerke. Zahl derselben.	Rosswerke. Zahl der darin arbeitenden Pferde.	Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate. (Mit besonderen Rubriken für jeden Industriezweig.)
19	20	21	22	23	24	25	26

Fabrication. Umsatz und Absatz.

Werthsumma der Fabrication. Thlr.	Werthsumma des Umsatzes und Absatzes. Thlr.	Werthsumma des Absatzes nach Preussen und dem übrigen Zollverein. Thlr.	den Hansestädten. Thlr.	der Schweiz. Thlr.	Frankreich. Thlr.	England. Thlr.	Oesterreich. Thlr.	Italien. Thlr.	dem Orient. Thlr.	Nord-Amerika. Thlr.	Süd-Amerika. Thlr.	den übrigen Ländern. Thlr.
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39

Classification der Grossgewerbe,

wie sie für die Zollvereinsstaaten vereinbart ist.

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinen-Spinnereien und Zwirnereien.

1. In Wolle.
   - Handkämmerei, Leistenspinnerei und Haarspinnerei.
   - Streichgarn- und Halbwollgarn- (Vigogne-) Spinnerei.
   - Kammgarnspinnerei.
2. In Seide.
   - Seidenhaspelanstalten.
   - Seidenmoulinagen, Florettspinnereien und Seidenzwirnereien.
3. In Baumwolle.
   - Maschinenspinnereien.
   - Watten- und Dochtfabriken.
4. In Flachs, Hanf und Hede.
   - Flachs- und Hanfbereitungsanstalten.
   - Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.

II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufactur.

Gehende Webestühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.
- In Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren.
- In Baumwolle und Halbbaumwolle.
- In Leinen.
- In Wolle und Halbwolle.
- Strumpfweberei und Strumpfwirkerei.
- Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder.
- Zu allen anderen Geweben.
- Webestühle als Nebenbeschäftigung.

Fabriken für Gewebe aller Art.
- Für wollene und halbwollene Stoffe, einschliesslich der Tuche, Flanelle und Decken.
  - Tuchfabriken.
  - Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge, excl. Shawls und Teppiche.
  - Walkmühlen.
- Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
- Für leinene Zeuge.
- Für seidene, halbseidene, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren.
- Für Shawls.
- Für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen.
- Für Teppiche.
- Strumpfwaarenmanufacturen.
- Für Tüll, Bobbinets und Spitzen, einschliesslich der Klöppelei.

Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten.
- Garnbleichen und Garnsiedereien.
- Stückbleichereien und Appreturanstalten.
- Türkischrothfärbereien.
- Andere Färbereien in Wolle.
- Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
- Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren.
- Druckereien für Zeuge aller Art.
- Wachstuch- und Wachstaftfabriken.

III. Metallproduction.

- Eisenwerke, einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalzwerke.
- Eisendrahtwerke, auch Drahtstift-, Nägel- und Holzschraubenfabriken, welche mit Drahtziehereien in Verbindung betrieben werden.
- Stahlwerke, einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldrahtwerke.
- Blei- und Silberwerke, einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.
- Zinkwerke, einschliesslich der Zinkweissfabriken.
- Zinnwerke.
- Kupferwerke, einschliesslich der Hämmer- und Walzwerke.
- Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.

IV. Fabriken für Metallwaaren.

- Fabriken für Maschinen, einschliesslich eiserner Schiffe.
- Kratzenfabriken.
- Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinenkarten, hölzerne Webe- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
- Eisenbahnwagen- und andere Wagenfabriken.
- Eisen- und Blechwaarenfabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Nägel- und Drahtstiftfabriken.
- Stahlwaaren- und Schneidewaarenfabriken.
- Eisengiessereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre.
- Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
- Pulvermühlen, Fabriken von Schroot, Kugeln und Zündhütchen.
- Nähnadelfabriken.
- Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-, Häkelnadel- und Ringelhakenfabriken.
- Gold- und Silberwaarenmanufacturen, desgleichen leonische Waaren- und imitirte Gold- und Silberwaarenfabriken.
- Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgleichen von plattirten und Plaquéwaaren.
- Fabriken für Kupfer-, Bronce-, Messingwaaren, so wie für Waaren aus verschiedenen Compositionen, galvano-plastische Anstalten.

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

- Kalkbrennereien.
- Ziegeleien.
- Gipsmühlen, Asphalt-, Cement-, Schlemmkreide-, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.
- Coaks- und Gasbereitungsanstalten.
- Chemikalien-, Bleiweiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farbenlackfabriken.
- Zündwaarenfabriken.
- Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.
- Fabriken für Mineralöle und Parafin.
- Glashütten.
- Glasschleifereien und Polierwerke.
- Spiegelfabriken.
- Porzellanfabriken.
- Steingut- und Fabriken für andere irdene Waaren.

VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und häuslichen Bedarf.

- Oelmühlen und Oelraffinerien.
- Lohmühlen.
- Sägemühlen- und Fournierschneidereien.
- Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.
- Theeröfen und Pechsiedereien, desgleichen Kienöl- und Russhütten.
- Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder.
- Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
- Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaarenfabriken.
- Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinaire Seifenfabriken.
- Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdüngerfabriken, auch Bluttrocknungsanstalten.

VII. Holzwaaren, Papier und kurze Waaren.

- Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen.
- Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall.
- Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeit.
- Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten.
- Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildpatt und Muschelschaalen) und Waaren daraus.
- Gummi- und Guttapercha-Waarenfabriken.
- Papier- und Pappefabrikation und Papiermühlen.
- Papiertapetenfabriken, auch Bunt- und Goldpapierfabriken und für gepresste Waaren.
- Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfederfabriken.
- Fabriken für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten.
- Spielkartenfabriken.
- Steinpapp- und Papiermachéwaarenfabriken.
- Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, so wie für Lampen.
- Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.

VIII. Verzehrungsgegenstände.

- Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz.
  - Wassermühlen.
  - Bockwindmühlen.
  - Holländische Windmühlen.
  - Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen.
  - Durch Dampf getriebene Mühlen.
- Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
- Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokomfabriken.
- Chokolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senffabriken.
- Tabak- und Cigarrenfabriken.
- Rübenzuckerfabriken und Zuckerraffinerien.
- Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).
- Essig- und Holzessigfabriken.
- Bierbrauereien.
- Branntweinbrennereien und Destilliranstalten, einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.
- Schaumweinfabriken.

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder nur provinziell vorkommen.

(Diese sind in die hier leer gelassenen Spalten einzutragen.)

Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art.
- a. Für Rohproduction.
  - Für Berg-, Hütten- und Salinenbetrieb.
  - Für Ent- und Bewässerungs- und landwirthschaftliche Zwecke einschliesslich der Locomobilen.
  - Für Schneidemühlen.
  - Für Getreidemühlen.
- b. Für Fabrikation.
  - Für Spinnerei, Weberei und Walkerei.
  - Für Maschinenfabriken.
  - Für metallische Fabriken andere Art.
  - Für andere Fabrikzweige.
- c. Für Transport- und Handelsgewerbe.
  - Schiffsmaschinen.
  - Locomotiven.
  - Andere Dampfmaschinen.

X. Recapitulation.

3. Die typographischen Gewerbe und die literarischen Unternehmungen
(einschliesslich des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels).

Kreise. — Regierungsbezirke. — Provinzen.	Geschäfte und Etablissements.		Persönliche Kräfte.												
			Arbeitgeber. — Principale etc.	Arbeitnehmer.											
				Bei der typographischen Herstellung beschäftigt.											
	Zahl der einfachen Geschäfte.	Zahl der combinirten Geschäfte.		Kaufmännisch gebildetes Aufsichtspersonal, Procuristen.		Technisch gebildetes Aufsichtspersonal, Factoren.		Setzer.		Drucker.		Sonstige Arbeiter excl. Kinder.		Kinder unter 14 Jahren.	
				Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Gehilfen.	Lehrlinge.	Gehilfen.	Lehrlinge.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Persönliche Kräfte.									Mechanische Kräfte.								
Arbeitnehmer.									Motoren.		Pressen.						
Bei dem Vertrieb der literarischen Erzeugnisse beschäftigt.								Summa aller Beschäftigten.	Dampfmaschinen.		Schnellpressen.		Handpressen.		Lithographirpressen.	Kupferdruckpressen.	Sämmtliche vervielfältigende Pressen.
Kaufmännisch gebildetes Aufsichtspersonal. Procuristen.	Commis.	Lehrlinge.		Sonstige Arbeiter.		Kinder unter 14 Jahren.			Zahl der Maschinen.	Zahl der Pferdekräfte.	Mit 2 und mehreren Cylindern.	Mit 1 Cylinder.	Eiserne.	Hölzerne.			
		Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.										
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34

E. Handel und Verkehr.

1. Handel und Transportgewerbe

excl. der Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Classification der Handels- und Transportgewerbe, excl. der Unternehmungen zum literarischen Verkehr. — Nach dem Zollvereinsformular.	Geschäfte und Etablissements.		Persönliche Kräfte.															
	Zahl der einfachen Geschäfte.	Zahl der combinirten Geschäfte.	Principale, Herren, Unternehmer, Leiter, Directoren.		Beamte, Untergebene.													Summe aller Beschäftigten.
					Procuristen, kaufmännische und Rechnungsbeamte, Aufsichtspersonal überhaupt.		Gehülfen, Commis, Verkäuferinnen.		Lehrlinge.		Packer, Markthelfer, Ausläufer.		Tagearbeiter.		Kinder unter 14 Jahr.		
			Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Anmerkung.

Das untenfolgende Zollvereinsformular ist für die Handels- und Transportgewerbe ausserordentlich dürftig. Selbst die beste Ausfüllung liefert für die Beurtheilung des Handels und seine Bedeutung kein Material. In Interesse so wichtiger Gewerbe, wie der Handel und Verkehr heutigen Tags sind, wird man wohl auf eine etwas eingehendere statistische Berücksichtigung derselben bedacht sein müssen.

Mechanische Kräfte.												
Bewegung durch Dampf.							Bewegung durch Wind.				Bewegung durch thierische Zugkraft.	
Dampfwagen.		Dampfschiffe.					Segelschiffe.					
		Flussschiffe.		Seeschiffe.			Flussschiffe.		Seeschiffe.			
Zahl der Locomotiven.	Pferdekräfte derselben.	Zahl.	Pferdekräfte der Maschinen.	Zahl.	Pferdekräfte der Maschinen.	Tonnengehalt.	Zahl.	Tragfähigkeit.	Zahl.	Tragfähigkeit.	Frachtwagen aller Art.	Gewerbweise beschäftigte Lohnfuhrpferde.
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Werthsumme des Umsatzes überhaupt.	Werthsumme des Umsatzes nach										
	Preussen und dem übrigen Zollverein.	den Hansestädten.	der Schweiz.	Frankreich.	England.	Oesterreich.	Italien.	dem Orient.	Nord-Amerika.	Süd-Amerika.	den übrigen Ländern.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43

I. Handel und Handelsvermittelung.
- Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.
- Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.
- Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.
- Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
- Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecuranzmäkler.
- Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure.
- Auctionatoren, Agenten, Commissionaire, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.

II. Schifffahrt.

III. Landtransport.
- Eisenbahnen.
- Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.

IV. Gast- und Schankwirthschaft.
- Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.
- Speisewirthe und Garköche.
- Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

2. Der Umfang der Geschäfte nach der Zahl der Arbeitnehmer.

A. Provinz Preussen.

[In gleicher Weise für alle übrigen Provinzen.]

Hauptgruppen der Gewerbe.	Zahl der Geschäfte,										
	nur 1 Person.	2 Personen.		3 bis 5 Personen.		6 bis 10 Personen.		11 bis 20 Personen.		21 bis 50 Personen.	
	-	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Hauptgruppen der Gewerbe.	in welchen thätig sind									
	51 bis 100 Personen.		101 bis 200 Personen.		201 bis 500 Personen.		501 bis 1000 Personen.		über 1000 Personen.	
	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.	unmittelbar.	unmittelbar und mittelbar zusammen.
1	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

3. Das Alter der kaufmännischen Firmen.

Hauptgruppen der industriellen und Handelsgeschäfte.	Anzahl der Firmen, welche datiren aus der Zeit								
	vor 1800.	nach 1800 bis 1810.	nach 1810 bis 1820.	nach 1820 bis 1830.	nach 1830 bis 1840.	nach 1840 bis 1850.	nach 1850 bis 1855.	nach 1855 bis 1860.	von 1861.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

Nº 8. **BERLIN.** Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **MAI 1861.**

Die Viehhaltung im preussischen Staate

in der Zeit von 1816 bis mit 1858.

I. Die Bedeutung der Viehhaltung und der Viehzucht im Haushalte der Natur und der Staaten.

So lange es in den verschiedenen Staaten Europa's etc. noch an einer genauen und umfassenden landwirthschaftlichen Statistik fehlt, bleibt die Statistik der Viehzucht und Viehhaltung, obgleich die eine wie die andere nur Zweige, Hilfsmittel der Landwirthschaft sind, das nothwendige Surrogat für die Statistik der letzteren. In der That gestattet auch die Kenntniss der Viehhaltung mannigfache und interessante Rückschlüsse auf den Zustand des Ackerbaues; doch müssen sie immer mit grosser Behutsamkeit, auch dürfen sie nicht mit zu kleinen Zahlen vorgenommen werden. Von grösserem Werth für die Beurtheilung der Landwirthschaft sind die Resultate der Viehstatistik selbstverständlich dann, wenn sie sich auf einen langen Zeitraum erstrecken und innerhalb desselben aus möglichst gleichartigen Beobachtungen hervorgegangen sind. Das ist in der preussischen Monarchie der Fall. Wie in Nr. 7 dieser Zeitschrift auf Seite 153 nachgewiesen ist, hatte Hoffmann schon in seinem ersten Formular der statistischen Tabelle vom Jahre 1810 unter dem Capitel »VI. Erwerbsmittel« der Erhebung der Viehzahlen seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vom Jahre 1816 an liegen die Nachrichten über die in den einzelnen Theilen des Landes gezählten Pferde, Bullen, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Ziegen, Esel etc. in ununterbrochener Reihenfolge der 3jährigen Zählungsperioden vor. Kein anderer Staat hat ein Gleiches aufzuweisen, und in dem Staate, dessen Viehzucht übereinstimmend für die bedeutendste gehalten wird, in Grossbritannien, giebt es nur in Irland eine wirkliche Viehstatistik; in England und Wales, Schottland und den Canalinseln behilft man sich bis zur Stunde noch mit Schätzungen und Vermuthungen. Preussen darf daher wohl mit einiger Genugthuung auf Das blicken, was es hinsichtlich des Materials zur Beurtheilung der Ackerbauverhältnisse vor diesen Ländern voraus hat. Allein wir dürfen uns trotzdem der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass wir mit alledem nur immer noch wenig über unsere Landwirthschaft wissen. Zugegeben, dass in Preussen das Vieh seit 50 Jahren aller 3 Jahre mit grösster Regelmässigkeit und Genauigkeit gezählt worden sei; was sagt die Zahl allein? Wie in allen Verhältnissen des Lebens die Qualität neben der Quantität entscheidend ist, so auch ganz besonders in der Viehzucht. Eine Kuh von 500 Quart jährlichen Milchertrags zählt in den Tabellen so gut für eine Kuh, wie eine solche von 3000 Quart Milchertrag; ein Ochse von 400 Pfund Fleischgewicht eben so für einen Ochsen, wie ein solcher von 800 oder 1000 Pfund und darüber. Nimmt man nun, um auf die Zustände der Landwirthschaft zurückzuschliessen, irgend eine Durchschnittsgrösse des Milchertrags oder des Fleischgewichts an, so treten in den Schlussresultaten, weil sie aus dem Millionenfachen des kleinen Einzelresultats bestehen, natürlich sehr grosse Verschiedenheiten hervor. Man kann auf solche Weise förmlich in Illusionen schwelgen, obschon nicht zu leugnen ist, dass dergleichen Illusionen ihre sehr praktische Seite insofern haben, als sie erkennen lassen, dass es eben im Einzelnen nur kleiner Verbesserungen bedarf, um im Ganzen höchst ansehnliche Fortschritte zu erzielen. So ist z. B. im Königreich Sachsen nachgewiesen worden, dass, wenn der mittlere Milchertrag einer Kuh von täglich durchschnittlich 4 Quart nur um ½ Quart erhöht und letzteres mit ½ Sgr. verwerthet würde, der ganze Betrag der auf der Landwirthschaft ruhenden Grundsteuer damit gedeckt werden könnte. Erwägt man, dass Milcherträge von 2000 Quart noch ziemlich häufig, von 3000 Quart ebenfalls noch vielfach vorkommen und nach Nr. 4 des Amtsblatts für die landwirthschaftlichen Vereine Sachsens vom Jahre 1861 sogar solche von ca. 6000 Quart constatirt sind, so ist es eigentlich auch sehr verführerisch, in den vorauszusetzenden Ertragszahlen je nach Umständen etwas höher oder etwas tiefer zu greifen. Wo keine absoluten Zahlen, keine Messungen vorhanden sind, da haben die relativen, so lange sie sich in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit bewegen, eine ziemlich gleiche Berechtigung.

Wird es mit Rücksicht auf diese so eben bezeichneten Umstände Entschuldigung finden, dass wir uns hier nicht in eine Erklärung des Causalzusammenhangs der Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der nachstehenden Zahlen einlassen, sondern uns darauf beschränken, nur letztere selbst vor Augen zu führen, so dürfte es doch nicht überflüssig sein, wenigstens im Allgemeinen auf die hohe Bedeutung der Viehhaltung im Haushalte der Natur und der Staaten, aus welcher sich die interessante Wechselwirkung zwischen Viehzucht und Landwirthschaft von selbst ergiebt, aufmerksam zu machen.

Als Bestandtheil der rationellen Landwirthschaft ist die Viehhaltung und Viehzucht eines der grossen Bindeglieder im ununterbrochenen Kreislauf der Stoffe.

Alle Nahrungsmittel zerfallen bekanntlich in zwei grosse Hauptclassen, in unorganische und organische, und diese wieder sind entweder stickstoffhaltige oder stickstofffreie Körper. Weil die stickstoffhaltigen namentlich Fleisch und Blut erzeugen, so hat man sie auch Proteïnsubstanzen genannt, ohne dass jedoch dies Proteïn, welches als die Basis jener Substanzen angesehen wird, jemals für sich dargestellt worden wäre. Die stickstofffreien Substanzen zeichnen sich durch ihren Gehalt von Kohlenstoff und Wasserstoff aus und werden deshalb

Kohlenhydrate genannt; ihre Aufgabe ist, den Athmungsprocess zu unterhalten und den alltäglich in grossen Quantitäten in der Kohlensäure ausgehauchten Kohlenstoff zu ersetzen. Zu den unorganischen Nahrungsstoffen gehören das Wasser, die Alkalien, gewisse Erden, Metalle und Leichtmetalle; die stickstoffhaltigen werden theils durch die Pflanzen (im Pflanzeneiweiss etc.), theils durch die Thiere (im Muskelfleisch u. s. w.) geliefert; die stickstofffreien sind die Fette und die Kohlenhydrate. Jede dieser Gruppen nimmt wesentlichen Theil an der Bildung des animalischen Körpers, und der absolute Mangel der einen oder der andern Reihe von Stoffen zieht den Tod nach sich. Ohne phosphorsauren Kalk keine Knochen, ohne Albumin keine Muskelgewebe, ohne Fett kein Hirn. Aber Hirn, Knochen und Muskeln sind alle drei wesentliche Werkzeuge des menschlichen Körpers, und kein Grundstoff lässt sich in einen andern verwandeln. Die stickstofffreien organischen Nahrungsstoffe können sich nicht in stickstoffhaltige umsetzen, die stickstoffhaltigen nicht in unorganische Salze. Alles, was geschehen kann und geschieht, ist eine Verarbeitung minder werthvoller zu werthvolleren, eine Condensirung der minder concentrirten zu concentrirteren von anderer Anordnung der Atome, nicht aber von anderer elementarer Beschaffenheit, — Modificationen, welche sich durch den Kreislauf der Stoffe immer und immer von Neuem wiederholen.

In diesem Kreislaufe spielen der Boden, die Pflanzen und die Thiere eine wahrhaft bewundernswerthe Rolle. Der Boden empfängt von den Thieren Harnstoff und andere thierische Absonderungen und todte Pflanzen und todte Thiere. Er giebt ab: Ammoniak, Salpetersäure und andere stickstoffhaltige Körper, phosphorsauren Kalk, Kochsalz und andere Alkali-, Erden- und Metallsalze.

Die Pflanzen nehmen auf: Kohlensäure durch die Blätter; Wasser durch die Wurzeln; Stickstoff in Form von Ammoniak und Salpetersäure aus dem Boden, in welchen er unter andern in grossen Mengen aus dem Harnstoff der Thiere gelangt; phosphorsauren Kalk, Kochsalz und andere Salze aus dem Boden.

Sie entwickeln und produciren dagegen: aus den Blättern Sauerstoff, der in die Atmosphäre übergeht; in ihrer festen Masse Stärkemehl, das zur Nahrung dient; Kleber in der festen Masse, welcher gleichfalls zur Nahrung dient; Pflanzenfasern, Gummi, Zucker; in der Asche ihrer festen Bestandtheile unorganische Verbindungen.

Die Thiere nehmen auf: Stärke und Fett in den Magen (durch die Nahrung); Sauerstoff aus der Luft (durch die Lunge); Kleber in der vegetabilischen Pflanzennahrung; Thiermuskel etc. in der animalischen Nahrung; unorganische Pflanzenbestandtheile, z. B. phosphorsauren Kalk, Eisensalze etc.; Knochen und Gewebe des eigenen Körpers durch Zersetzung und Wiedererzeugung.

Dahingegen entwickeln die Thiere: Kohlensäure und Wasser aus Haut und Lunge (gehen in die Atmosphäre); Fett im Körper des Thieres; Blut, Muskeln und Gewebe im Körper des Thieres; Harnstoff in der flüssigen Absonderung; Knochen zum Bau des Knochengerüstes; phosphorsaure und andere Salze in den festen Absonderungen.

Der Boden und die Atmosphäre sind sonach der eigentliche Born unserer physischen Existenz; es finden sich darin alle Elemente der menschlichen Ernährung. Aber diese Elemente sind nicht in solcher Weise geordnet, dass wir sie, wie sie uns da zu Gebote stehen, als Nahrungsmittel verwenden könnten, und keine menschliche Macht und Intelligenz reicht aus, aus den einfachen Bestandtheilen, wie Kohlenstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Phosphor, Calcium, Kiesel etc. unzweifelhaft sind, ein organisches Gebilde zu construiren, wie genau wir auch dessen atomistische Zusammensetzung kennen. Wir sind hier ganz auf die Allmacht des Schöpfers, auf die allgütige Natur angewiesen. Ihre Werkstätte ist die vegetabilische und animalische Welt, sie verdichtet gleichsam die Luft zu den mannigfaltigsten Pflanzen- und Thierkörpern. Alles, was der Mensch thun kann, ist, dass er die Natur zwingt, so zu arbeiten, wie es seinem Vortheil zusagt, und dass er ihr bei diesem Bestreben zu Hilfe kommt. Schon sehr frühzeitig wurde erkannt, dass die stickstoffhaltigen Stoffe, die sogenannten Proteïnsubstanzen, höher im Preise stehen, als die Kohlenhydrate. Diesen höheren Werth verdanken sie dem Stickstoffgehalt. Obgleich nun die atmosphärische Luft eine unermesslich reiche Quelle von Stickstoff ist, so sind doch die Mengen desselben, welche sie an die landwirthschaftlichen Pflanzen abgiebt, und welche diese aus jener Quelle zu assimiliren im Stande sind, so äusserst gering, dass die Stickstoffquelle der Luft für uns zur Zeit noch ein verschlossener Schatz ist. Die ungleich grössere Menge des Stickstoffs in der Pflanze rührt vom Boden her, aber diesem muss sie zum guten Theil von aussen zugeführt werden. Darum besteht die erste und schwierigste Aufgabe der Landwirthschaft darin, sich den Stickstoff auf die billigste Weise zu verschaffen. Für den Kohlenstoff braucht sie weniger zu sorgen, — diesen sowohl, wie auch den Wasserstoff, liefert die Natur direct in ausreichender Menge. Es ist sonach kaum zu viel gesagt, wenn hier behauptet wird, dass die Wissenschaft, soweit sie im Dienste der Landwirthschaft steht, kein grösseres Ziel vor Augen hat, als die Erschliessung reichlicher und wohlfeiler Stickstoffquellen. Dass es neben diesem Ziele auch noch andre giebt, z. B. geregelte Zufuhr von Phosphor in den Boden, gehörige, d. h. den Umständen angemessene Ent- und Bewässerung des Bodens etc., ist selbstverständlich.

Der aufgenommene Stickstoff bleibt in der Pflanze und findet sich in dem Fibrin, Albumin und Caseïn derselben wieder, welche Substanzen jede Gattung in grösserer oder geringerer Menge enthält. Neben diesen und ihnen gewissermassen analog bilden sich in den Pflanzen aber auch Holzfaser, Stärke und Gummi. Alle diese Stoffe sind sogenannte neutrale Stoffe, und während die zuletztgenannten in grösserer Menge in den Pflanzen vorkommen, herrschen die ersteren im Thierreich vor, so dass sich mit einigem Recht sagen lässt, dass das Pflanzenreich vorzugsweise die Werkstätte der Kohlenhydrate, das Thierreich die der Proteïnsubstanzen sei. Indessen dieser Ausspruch gilt nur mit Einschränkung: auf der Aufnahme des Stickstoffs in den Pflanzenkörper beruht dessen nährende, d. h. Fleisch und Blut erzeugende Kraft für das Thier; aber indem dieses denselben leicht zu Blut, Muskeln u. s. w. assimilirt und zum grossen Theil seinen thierischen Leib damit aufbaut, wird es so zu einem Condensator jener Stoffe und für den Menschen eine Quelle kräftiger und gesunder Nahrung. In der Pflanze beginnt also die Verdichtung, in dem Thiere setzt sie sich fort, und im Körper des athmenden vernünftigen Menschen hat der Stickstoff des Bodens durch die Vermittelung der Pflanzen seine höchste Würde erreicht, aber nicht, um daselbst zu bleiben, sondern um mit den durch den Athmungsprocess zugeführten Stoffen neue Stoffe zu bilden — Harnstoff und Harnsäure u. a. m. —, die wieder in den Boden zurückkehren, dort wieder zu Ammoniak, Salpetersäure etc. umgesetzt werden und in ihrer neuen Form von Neuem bereit sind, in neue Wurzeln zu treten und so den gleichen Kreislauf von Umwandlungen von Neuem zu beginnen. Im Hinblick auf diesen Kreislauf darf jedoch nicht unterlassen werden zu bemerken, dass die Thiere, die sich von Pflanzen ernähren, für die Ernährung der höher civilisirten Völker eine grössere Bedeutung haben, als die fleischfressenden. Jene machen den Eindruck grösserer Reinheit auf unsere Sinne, während der ranzige Geruch fleischfressender Säugethiere und der thranige Geschmack der Raubvögel unangenehm auf dieselben einwirkt. Unter den Pflanzenfressern behaupten die Wiederkäuer und Vielhufer den ersten Rang. Rindvieh, Schafe und Schweine sind weitaus das vorwiegende Fleischmaterial der Bevölkerung aller Staaten europäischer Cultur.

Es ist unstreitig der ein schöner Beruf, welcher in dem nur angedeuteten Kreislaufe mitten inne steht und ihn für seine Zwecke nutzbar zu machen weiss. Dieser Beruf ist die Landwirthschaft und zwar diejenige, welche mit der Viehzucht und Viehhaltung unzertrennlich verbunden ist. Allein, weil es hierbei nicht auf die blosse quantitative Hervorbringung von Pflanzen und Thieren abgesehen ist, sondern auf die möglichst rationelle Erzeugung der für die menschliche Existenz nützlichen Pflanzen und Thiere, so wird dieser Beruf deshalb zu einem der schwierigsten, weil die Frage der Rentabilität dabei eine ungemein wichtige Rolle spielt. Der vollkommene Landwirth müsste über die Zusammensetzung des Bodens, über die Erscheinungen in der Atmosphäre, über die chemische Zusammensetzung und Physiologie der Pflanzen, über die Thierchemie und Physiologie in quantitativer und qualitativer Hinsicht vollständig unterrichtet sein, um auf Grund aller dieser Kenntnisse das zu thun, was das rentabelste ist. Wenn das in der Mehrzahl der Fälle gleichsam instinctmässig geschieht, so liegt es daran, dass dem Landwirth glücklicherweise Handel und Verkehr selbst der sicherste Leitfaden sind. Ohne dass man die chemische Analyse des Fleisches und der Getreidearten kannte, wurde denselben schon lange und von allen Völkern ein höherer Werth zuerkannt, als den Nahrungsmitteln, in welchen die Kohlenhydrate die Proteïnsubstanzen überwiegen. Der einfache Grund dieser Erscheinung beruht aber nur auf dem Umstand, dass die letztern mehr Arbeit und Capital er-

fordern als jene. Mit je geringerem Aufwand an Arbeit und Capital sie hergestellt, je vollständiger die Erzeugnisse des Bodens ausgenutzt werden, je vollständiger und rascher die Condensationen bei dem Kreislauf der Stoffe von Statten gehen, desto reichlicher muss die Production sein, und desto wohlfeiler muss sich der Preis jener Substanzen stellen. Mit diesen Worten ist das Ziel aller Landwirthschaft bezeichnet. Mögen auch einzelne Landwirthe auf diesem oder jenem mehr oder weniger bevorzugten Areale ein anderes Ziel verfolgen, wo sich in vereinzelten Fällen der Körnerbau, in anderen der Handelsgewächsbau und statt der Düngergewinnung durch die Viehhaltung der Zukauf künstlicher Düngungsmittel besser lohnen, — die gesammte Landwirthschaft eines Landes kann kein anderes Ziel verfolgen, als höchste Verwerthung des Bodens und reichliche und rationelle Ernährung der Bevölkerung. Dies ist auch das wesentlichste Ziel der Ackerbaupolitik. Ihre Mittel sind die Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft. Letztere sind bald mehr, bald weniger ausschliesslich theils dem Boden, theils dem Pflanzenbau, theils der Viehzucht und Viehhaltung, theils endlich denjenigen Gewerben zugewendet, welche sich die weitere Concentrirung der Nährstoffe etc. zur Aufgabe machen. Eine fernere Unterscheidung vermag sie noch in naturwissenschaftliche und volkswirthschaftliche Mittel zu trennen. Der Inbegriff derselben spiegelt sich in jeder Einzelwirthschaft in dem Wirthschaftssystem ab. Das Landwirthschaftssystem bestimmt demnach die geregelte Form der unter gegebenen Bodenverhältnissen und sonstigen Umständen zweckmässigsten Verbindung des Pflanzenbaues und der Viehzucht und der etwa hiermit im Zusammenhange stehenden Nebengewerbe. Insofern die Fruchtfolge die Grundlage des Wirthschaftssystems ist, so besteht das Alpha und Omega der Ackerbaupolitik in der Einführung rationeller, d. h. den gegebenen Verhältnissen entsprechendster Wirthschaftssysteme; alle übrigen Massregeln folgen aus dieser von selbst. Eine Statistik der Wirthschaftssysteme wäre daher das geeignete Mittel zur Messung der Fortschritte der Landwirthschaft auch im preussischen Staate. Wir sagen ausdrücklich: der Landwirthschaft, und zwar der Landwirthschaft mit dem Ziele der höchsten Ausnutzung des Bodens und der reichlichen und rationellen Ernährung der Bevölkerung. Einige und zwar sehr wichtige Zweige der Viehzucht haben indess noch ein anderes Ziel zu verfolgen; das sind die Pferdezucht und die Wollschafzucht. Aber auch in diesen Branchen ist die höchste Ausnutzung des Futters oder mit andern Worten die Rentabilität der bestimmende Factor. In welcher Weise die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auch auf diese Zweige von Einfluss sind und sein werden, das kann hier nicht geschildert werden. Erfreulicherweise ist es aber schon ein für allemal geschehen in dem klassischen Werke von v. Thünen »der isolirte Staat« und in dem nicht minder klassischen Commentar dazu von Roscher »Ideen zu einer Politik und Statistik der Ackerbausysteme«. Das berühmte Werk von Leonce Lavergne *„Economie rurale de l'Angleterre et de la France“* schildert diesen Einfluss ebenfalls in höchst lehrreicher und anziehender Art.

Die Frage der Viehhaltung und der Viehzucht greift selbst tief in die Politik hinein. Wie sehr auf der zweckentsprechenden Pferdezucht eines Staats dessen Kriegstüchtigkeit und Manoeuvrirfähigkeit beruht, das ist eine allbekannte Sache. Nicht so in die Augen springend ist es, dass die Landwirthschaft und die Viehhaltung, so weit sie eben die Aufgabe der Ernährung der Bevölkerung erfüllen, auf die sociale und politische Stellung derselben, ja auf die Schicksale ganzer Generationen den entscheidendsten Einfluss üben.

Während die stickstoffreiche Nahrung, insbesondere die Fleischkost, muthige, entschlossene, energische und widerstandskräftige Menschen schafft, sind die von stickstoffarmen, vegetabilischen Substanzen lebenden sanft, aber auch unentschieden und feig. Es bildet sich, um es in einem Vergleich auszudrücken, ein ähnlicher Unterschied aus, wie er in der Thierwelt zwischen Fleischfressern und Pflanzenfressern vorhanden ist, ein Unterschied, der am Naturell des Löwen und dem des Kaninchens seine Grenzen findet. Der stolze Sohn Albions und die von Reis lebenden Hindus, jene, an Zahl so klein, die Unterjocher einer beinah tausendfach grössern Bevölkerungsmenge, repräsentiren gewiss sehr ähnliche Contraste, und analoger Beispiele liefert die Ethnographie noch eine Fülle.

So ist also die Viehhaltung auch von grösster Bedeutung im Haushalte der Staaten. Wenn nun aber die Ernährungsweise in einem so unverkennbaren Zusammenhange mit dem socialen und politischen Charakter der Bewohner eines Staates steht, so ist in der Fleischconsumtion und der Art und Weise, wie sie sich über die Bevölkerung vertheilt, ein, wenn auch durchaus nicht untrügerisches, Richtmass zur Beurtheilung und Vergleichung der beregten Eigenschaften und Erscheinungen gegeben. Es wird später einmal Veranlassung genommen werden, diese Verhältnisse in vergleichender Weise in Betracht zu ziehen. Für heute begnügen wir uns, in Folgendem die Hauptresultate der Viehzählungen im preussischen Staate in den Jahren 1816, 1822, 1831, 1840, 1849 und 1858 ersichtlich zu machen.

II. Die Hauptresultate der Viehzählungen.

1. Die Hauptresultate der Viehzählungen in absoluten Zahlen.

In Nr. 1 dieser Zeitschrift wurden die Ergebnisse der Volkszählungen in den Jahren 1816, 1822, 1831, 1840, 1849 und 1858 mitgetheilt. Schon von jeher war mit der Zählung der Bewohner des Staates eine Zählung des Viehstandes verbunden; es konnte daher leicht geschehen, die Hauptresultate der Viehzählung auf dieselben Zeiträume zu beziehen, aus welchen die der Volkszählung in jener 1. Nummer bereits vorliegen. Nachfolgende 1. Tabelle giebt diese Hauptresultate in absoluten Zahlen und regierungsbezirks- und provinzenweise geordnet. Sie enthält aber auch noch eine Spalte für die auf Stück Rindvieh reducirte Zahl des gesammten Viehstandes. Eine solche Reduction ist aus verschiedenen Gründen nöthig und nützlich. Die quantitativen Veränderungen, welche sich hinsichtlich der Viehhaltung im Allgemeinen herausstellen, lassen sich, weil auf einen einfacheren Ausdruck gebracht, schärfer ins Auge fassen und besser beurtheilen. Ganz besonders gilt das von dem ungefähren Futterbedarf der Viehgattungen. Es lassen sich hierbei zwar gewisse Fehler nicht vermeiden: die Fütterung kann in einer Gegend reichlicher sein als in einer anderen, die Viehstämme stärker und darum mehr Futter consumirend wie die der anderen; allein ähnlichen Fehlern ist man auch in der längere Zeiträume und verschiedene Gegenden umfassenden Betrachtung der einzelnen Viehspecies ausgesetzt.

Um das Anwachsen des Viehstandes mit dem Anwachsen der Bevölkerung vergleichen zu können, ist die Reduction des ersteren auf eine Viehgattung fast unerlässlich; denn nur in dieser allgemeinen Ziffer ist der Nachweis zu finden, ob der Fortschritt in der Bevölkerungszahl mit dem in der Viehzucht übereinstimmt oder nicht. Bei der vorgenommenen Reduction wurde gesetzt: 1 Stück Rindvieh = ⅓ Pferd,
1 » » = 10 Schafe,
1 » » = 4 Schweine,
1 » » = 12 Ziegen.

Die nämlichen Reductionszahlen hat man auch im Königreich Sachsen angewendet, so dass es statthaft ist, den Viehstand beider summarisch mit einander zu vergleichen.

1. Regierungsbezirke und Provinzen.	Jahre.	Pferde.				Maulthiere.	Esel.	Rind-	
		Füllen.	Pferde unter 10 Jahre alt.	Pferde über 10 Jahre alt.	Summa.			Stiere (Bullen).	Ochsen.
1. Königsberg...	1816	27 770	125 278		153 048	vacat.	vacat.	4 555	69 617
	1822	30 570	144 777		175 347	»	»	4 833	80 026
	1831	23 863	74 155	67 996	166 014	»	»	5 164	78 827
	1840	31 841	81 371	57 036	170 248	1	12	6 156	89 804
	1849	35 362	87 278	59 879	182 519	1	19	7 511	92 053
	1858	43 685	88 445	59 018	191 148	9	37	8 643	94 158
2. Gumbinnen...	1816	20 602	100 961		121 563	vacat.	vacat.	3 377	55 240
	1822	27 070	122 816		149 886	»	»	4 110	63 985
	1831	27 976	73 001	48 782	149 759	»	»	4 334	64 139
	1840	32 883	71 868	38 624	143 375	1	8	6 296	69 979
	1849	38 283	76 333	36 467	151 083	»	1	6 309	63 731
	1858	37 185	67 847	35 946	140 978	»	2	5 673	64 579
3. Danzig	1816	6 863	31 411		38 274	vacat.	vacat.	1 606	14 944
	1822	8 694	40 234		48 928	»	»	1 921	19 406
	1831	7 604	20 321	17 384	45 309	»	»	1 796	16 446
	1840	10 575	24 113	18 391	53 079	»	3	2 241	19 523
	1849	11 763	28 319	19 821	59 903	»	13	2 536	18 147
	1858	12 336	25 825	22 167	60 328	3	15	2 442	19 322
4. Marienwerder	1816	11 513	52 219		63 732	vacat.	vacat.	2 856	42 449
	1822	9 310	59 183		68 493	»	»	2 308	46 998
	1831	8 880	31 743	26 606	67 229	»	»	2 428	42 571
	1840	15 533	40 181	24 899	80 613	2	50	2 985	52 819
	1849	16 405	45 047	27 671	89 123	11	43	3 623	48 524
	1858	20 110	43 943	30 852	94 905	7	67	3 927	51 072
I. Preussen.	1816	66 748	309 869		376 617	vacat.	vacat.	12 394	182 250
	1822	75 644	367 010		442 654	»	»	13 172	210 415
	1831	68 323	199 220	160 768	428 311	»	»	13 722	201 983
	1840	90 832	217 533	138 950	447 315	4	73	17 678	232 125
	1849	101 813	236 977	143 838	482 628	12	76	19 979	222 455
	1858	113 316	226 060	147 983	487 359	19	121	20 685	229 131
5. Posen...........	1816	5 184	42 021		47 205	vacat.	vacat.	2 077	56 941
	1822	7 706	47 981		55 687	»	»	2 607	59 691
	1831	9 491	34 975	27 867	72 333	»	»	2 702	65 161
	1840	16 668	46 615	30 138	93 421	36	430	3 027	70 049
	1849	16 778	52 746	29 804	99 328	22	646	3 505	58 708
	1858	21 444	51 054	30 320	102 818	33	751	4 293	57 969
6. Bromberg.....	1816	3 473	24 061		27 534	vacat.	vacat.	1 199	27 769
	1822	5 940	30 085		36 025	»	»	1 552	33 687
	1831	7 228	22 473	13 685	43 386	»	»	1 699	34 532
	1840	11 763	28 723	14 134	54 620	3	121	1 659	38 923
	1849	11 121	32 413	15 079	58 613	2	181	1 911	31 528
	1858	13 405	29 766	16 894	60 065	8	160	2 165	31 783
II. Posen.	1816	8 657	66 082		74 739	vacat.	vacat.	3 276	84 710
	1822	13 646	78 066		91 712	»	»	4 159	93 378
	1831	16 719	57 448	41 552	115 719	»	»	4 401	99 693
	1840	28 431	75 338	44 272	148 041	39	551	4 686	108 972
	1849	27 899	85 159	44 883	157 941	24	827	5 416	90 236
	1858	34 849	80 820	47 214	162 883	41	911	6 458	89 752
7. Potsdam incl. Berlin	1816	14 900	80 797		95 697	vacat.	vacat.	3 208	51 116
	1822	14 309	85 570		99 879	»	»	3 286	47 588
	1831	11 620	37 320	45 877	94 817	»	»	3 480	39 853
	1840	19 253	48 335	45 914	113 502	10	322	4 494	42 595
	1849	14 237	50 429	47 268	111 934	25	270	5 027	32 246
	1858	19 729	46 615	55 135	121 479	16	203	3 312	32 446
8. Frankfurt.....	1816	8 520	58 242		66 762	vacat.	vacat.	2 614	77 160
	1822	8 506	60 371		68 877	»	»	3 505	67 916
	1831	7 268	28 024	32 722	68 014	»	»	4 983	59 061
	1840	13 327	34 084	27 700	75 111	5	302	3 128	59 239
	1849	12 024	39 378	29 792	81 194	3	324	3 749	57 094
	1858	15 589	36 117	33 159	84 865	3	281	3 542	57 500
III. Brandenburg.	1816	23 420	139 039		162 459	vacat.	vacat.	5 822	128 276
	1822	22 815	145 941		168 756	»	»	6 791	115 504
	1831	18 888	65 344	78 599	162 831	»	»	8 463	98 914
	1840	32 580	82 419	73 614	188 613	15	624	7 622	101 834
	1849	26 261	89 807	77 060	193 128	28	594	8 776	89 340
	1858	35 318	82 732	88 294	206 344	19	484	6 854	89 946

Vieh.			Schafe.				Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.	Der Viehstand überhaupt, reducirt auf Rindvieh, giebt
Kühe.	Jungvieh.	Summa.	Ganz veredelte Schafe.	Halb-veredelte Schafe.	Land-Schafe.	Summa.			Stück.
118 394	72 155	264 721	5 846	25 109	191 728	222 683	1 687	167 702	558 627
134 903	68 298	288 060	9 342	43 348	200 954	253 644	1 481	181 207	621 870
135 170	73 772	292 933	176 585	114 206	201 398	492 189	2 405	210 228	643 931
139 064	78 018	313 042	444 869	131 313	227 382	803 564	2 318	222 603	704 624
148 255	95 108	342 927	522 552	131 350	233 889	887 791	6 054	220 916	761 233
165 814	108 891	377 506	648 806	110 536	239 102	998 444	6 046	224 041	820 622
90 186	57 763	206 566	9 239	16 891	140 110	166 240	1 952	126 487	437 319
102 791	55 121	226 007	18 163	26 133	147 927	192 223	820	141 297	505 451
112 906	66 022	247 401	100 970	35 847	210 882	347 699	1 248	182 937	552 647
119 645	71 057	266 977	202 926	32 584	231 767	467 277	1 577	196 225	577 960
130 984	93 600	294 624	170 955	34 003	258 072	463 030	1 236	207 448	619 517
126 753	76 222	273 227	171 627	26 600	179 718	377 945	584	169 380	564 883
36 285	16 657	69 492	6 082	2 814	62 900	71 796	741	42 264	144 711
47 366	18 620	87 313	13 480	15 675	89 985	119 140	669	52 436	185 785
46 222	19 265	83 729	45 958	31 589	69 564	147 111	976	49 302	178 809
53 364	22 293	97 421	88 208	53 856	99 007	241 071	786	57 003	215 464
61 147	29 338	111 168	100 452	65 202	74 142	239 796	2 824	57 245	239 559
64 351	30 383	116 498	135 837	74 641	60 159	270 637	5 463	62 528	250 155
66 375	34 637	146 317	6 105	29099	286 418	321 622	1 714	96 562	298 360
74 544	35 830	159 680	21 765	67 753	333 678	423 196	1 334	103 570	330 746
79 353	38 524	162 876	111 548	174 872	275 649	562 069	2 186	102 979	345 854
97 801	54 028	207 633	290 656	350 718	363 774	1.005 148	3 096	162 237	469 923
113 635	66 906	232 688	344 572	426 216	248 986	1.019 774	6 339	139 551	503 806
124 971	69 345	249 315	462 727	481 507	248 567	1.192 801	9 555	152 788	550 000
311 240	181 212	687 096	27 272	73 913	681 156	782 341	6 094	433 015	1.439 017
359 604	177 869	761 060	62 750	152 909	772 544	988 203	4 354	478 510	1.643 852
373 651	197 583	786 939	435 061	356 514	757 493	1.549 068	6 815	545 446	1.721 241
409 874	225 396	885 073	1.026 659	568 471	921 930	2.517 060	7 777	638 068	1.967 971
454 021	284 952	981 407	1.138 531	656 771	815 089	2.610 391	16 453	625 160	2.124 115
481 889	284 841	1.016 546	1.418 997	693 284	727 546	2.839 827	21 648	608 737	2.185 660
81 778	45 011	185 807	28 808	105 495	403 467	537 770	221	75 548	329 297
90 988	48 737	202 023	50 072	248 613	410 326	709 011	691	87 313	378 341
120 613	61 417	249 893	133 096	605 596	324 353	1.063 045	1 678	104 466	490 953
164 992	98 696	336 764	312 504	1.022 290	193 738	1.528 532	2 867	184 333	676 420
177 839	96 717	336 769	462 956	1.005 035	141 256	1.609 247	9 295	153 077	686 231
181 326	104 683	347 671	430 522	810 535	111 683	1.352 740	10 683	158 360	678 240
37 843	20 111	86 922	3 338	21 724	233 282	258 344	300	51 544	166 968
48 601	27 168	111 008	16 013	67 521	313 788	397 322	475	63 583	220 712
62 600	36 737	135 568	59 316	170 669	373 190	603 175	987	76 434	280 156
83 793	46 123	170 498	186 188	388 420	352 271	926 879	1 436	103 230	371 138
84 167	47 494	165 100	236 200	439 838	243 993	920 031	4 333	79 933	365 504
90 892	45 055	169 895	307 504	382 870	179 777	870 151	5 129	74 553	366 199
119 621	65 122	272 729	32 146	127 219	636 749	796 114	521	127 092	496 265
139 589	75 905	313 031	66 085	316 134	724 114	1.106 333	1 166	150 896	599 053
183 213	98 154	385 461	192 412	776 265	697 543	1.666 220	2 665	180 900	771 109
248 785	144 819	507 262	498 692	1.410 710	546 009	2.455 411	4 303	287 563	1.047 558
262 006	144 211	501 869	699 156	1.444 373	335 249	2.529 278	13 628	233 010	1.051 735
272 218	149 138	517 566	738 026	1.193 405	291 460	2.222 891	15 812	232 913	1.044 439
126 015	58 244	238 583	59 444	259 683	527 639	846 756	3 514	99 187	491 894
141 993	49 142	242 009	120 486	415 148	482 638	1.018 272	8 951	118 366	523 992
143 009	49 527	235 869	224 118	454 206	345 842	1.024 166	13 880	122 610	512 321
161 223	65 119	273 431	348 118	672 946	453 516	1.474 580	31 808	122 854	624 756
181 866	65 585	284 724	308 639	711 997	375 541	1.396 177	62 272	176 750	641 841
186 893	61 949	284 600	422 820	593 219	287 167	1.303 206	79 794	186 413	650 555
127 936	84 066	291 776	78 777	300 543	405 154	784 474	2 300	86 652	492 221
126 249	73 641	271 311	131 592	411 065	335 686	878 343	3 635	72 540	480 898
133 843	77 468	275 355	222 660	453 968	233 092	909 720	6 978	67 265	485 745
149 066	87 594	299 027	296 731	620 288	235 996	1.153 015	17 028	96 503	552 770
173 757	94 257	328 857	343 657	609 168	207 984	1.160 809	42 398	159 333	610 340
179 488	92 642	333 172	411 711	562 270	184 295	1.158 276	52 867	170 214	623 470
253 951	142 310	530 359	138 211	560 226	932 793	1.631 230	5 814	185 839	984 115
268 242	122 783	513 320	252 078	826 213	818 324	1.896 615	12 586	190 906	1.004 890
276 852	126 995	511 224	446 778	908 174	578 934	1.933 886	20 858	189 875	998 066
310 289	152 713	572 458	644 849	1.293 234	689 512	2.627 595	48 836	219 357	1.177 526
355 623	159 842	613 581	652 296	1.321 165	583 525	2.556 986	104 670	336 083	1.252 181
366 381	154 591	617 772	834 531	1.155 489	471 462	2.461 482	132 661	356 627	1.274 025

1. (Fortsetzung). Regierungsbezirke und Provinzen.	Jahre.	Pferde.				Maulthiere.	Esel.	Rind-	
		Füllen.	Pferde unter 10 Jahre alt.	Pferde über 10 Jahre alt.	Summa			Stiere (Bullen).	Ochsen.
9. Stettin......	1816	9 357	42 491		51 848	vacat.	vacat.	2 193	34 368
	1822	10 192	44 510		54 702	»	»	3 264	32 521
	1831	10 199	23 259	22 305	55 763	»	»	3 575	26 577
	1840	14 030	29 589	18 941	62 560	4	171	3 779	24 664
	1849	11 672	34 275	21 785	67 732	3	140	4 100	17 824
	1858	13 501	30 865	26 682	71 048	3	124	4 316	17 920
10. Köslin.......	1816	5 112	34 921		40 033	vacat.	vacat.	1 511	26 713
	1822	5 023	37 178		42 201	»	»	1 570	24 026
	1831	6 494	16 863	20 330	43 687	»	»	1 737	19 082
	1840	9 287	21 577	18 302	49 166	10	129	2 129	19 649
	1849	8 688	25 884	19 915	54 487	10	122	2 225	17 633
	1858	10 818	24 735	23 873	59 426	4	97	2 425	18 068
11. Stralsund....	1816	8 702	19 215		27 917	vacat.	vacat.	1 558	8 714
	1822	8 167	19 775		27 942	»	»	2 042	8 505
	1831	6 137	9 389	11 549	27 075	»	»	1 822	7 123
	1840	5 730	12 336	10 018	28 084	»	36	1 751	6 228
	1849	4 798	13 155	11 034	28 987	»	33	1 811	4 125
	1858	5 176	11 843	12 110	29 129	»	25	2 010	3 348
IV. Pommern.	1816	23 171	96 627		119 798	vacat.	vacat.	5 262	69 795
	1822	23 382	101 463		124 845	»	»	6 876	65 052
	1831	22 830	49 511	54 184	126 525	»	»	7 134	52 782
	1840	29 047	63 502	47 261	139 810	14	336	7 659	50 541
	1849	25 158	73 314	52 734	151 206	13	295	8 136	39 582
	1858	29 495	67 443	62 665	159 603	7	246	8 751	39 336
12. Breslau.......	1816	10 423	61 037		71 460	vacat.	vacat.	4 157	36 983
	1822	10 537	60 935		71 472	»	»	4 702	38 441
	1831	12 203	27 381	30 895	70 479	»	»	5 129	35 005
	1840	14 187	31 439	31 390	77 016	»	206	5 624	36 469
	1849	12 785	33 667	31 346	77 798	»	270	5 988	34 171
	1858	13 812	32 895	35 022	81 729	2	315	6 127	34 986
13. Oppeln........	1816	8 454	49 331		57 785	vacat.	vacat.	1 832	31 286
	1822	12 121	48 086		60 207	»	»	1 981	31 261
	1831	8 618	27 135	25 157	60 910	»	»	2 089	28 486
	1840	11 635	28 331	28 125	68 091	4	181	2 066	25 691
	1849	10 712	30 982	29 392	71 086	7	242	2 302	22 798
	1858	13 675	34 470	30 904	79 049	5	296	2 613	21 903
14. Liegnitz......	1816	2 033	28 634		30 667	vacat.	vacat.	2 663	38 843
	1822	2 350	33 084		35 434	»	»	3 107	45 633
	1831	2 047	14 534	19 804	36 385	»	»	3 475	42 222
	1840	4 277	17 472	19 646	41 395	2	158	3 930	43 626
	1849	3 616	19 179	21 139	43 934	»	190	4 396	40 431
	1858	4 484	19 076	22 629	46 189	»	138	4 644	40 219
V. Schlesien.	1816	20 910	139 002		159 912	vacat.	vacat.	8 652	107 112
	1822	25 008	142 105		167 113	»	»	9 790	115 335
	1831	22 868	69 050	75 856	167 774	»	»	10 693	105 713
	1840	30 099	77 242	79 161	186 502	6	545	11 620	105 786
	1849	27 113	83 828	81 877	192 818	7	702	12 686	97 400
	1858	31 971	86 441	88 555	206 967	7	749	13 384	97 108
15. Magdeburg ..	1816	13 226	52 102		65 328	vacat.	vacat.	2 364	21 001
	1822	11 342	55 206		66 548	»	»	3 368	18 996
	1831	11 653	28 200	30 179	70 032	»	»	3 964	15 321
	1840	13 795	29 815	28 578	72 188	97	185	2 639	16 575
	1849	10 498	30 816	30 410	71 724	79	167	2 640	16 658
	1858	12 671	28 119	31 649	72 439	88	156	2 951	20 547
16. Merseburg...	1816	6 654	41 305		47 959	vacat.	vacat.	2 090	18 685
	1822	8 301	44 068		52 369	»	»	3 603	19 010
	1831	6 865	18 905	29 691	55 461	»	»	2 985	17 067
	1840	8 984	24 551	25 361	58 896	17	116	3 129	17 751
	1849	6 928	24 261	29 098	60 287	17	163	3 598	15 279
	1858	8 820	21 217	30 847	60 884	36	154	3 360	19 322

vieh.			Schafe.				Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.	Der Viehstand überhaupt, reducirt auf Rindvieh, giebt Stück.
Kühe.	Jungvieh.	Summa.	Ganz veredelte Schafe.	Halb veredelte Schafe.	Land-Schafe.	Summa.			
82 397	43 096	162 054	28 433	86 061	391 225	505 719	1 409	71 445	308 376
96 529	43 055	175 369	83 800	194 928	388 682	667 410	2 491	75 951	343 359
103 158	48 564	181 874	202 689	326 400	270 673	799 762	4 207	74 944	364 582
110 548	50 256	189 247	366 647	441 969	314 303	1.122 919	8 020	91 358	419 018
126 044	59 567	207 535	376 782	512 342	330 183	1.219 307	15 583	114 474	461 083
126 609	48 249	197 094	555 707	479 748	257 954	1.293 409	22 190	124 937	466 185
57 841	30 878	116 943	8 020	26 244	288 198	322 462	1 980	37 950	218 887
64 791	31 279	121 666	33 168	66 835	305 829	405 832	2 041	38 038	236 228
73 680	35 282	129 781	110 943	208 935	183 568	503 446	3 030	44 145	256 945
85 776	43 801	151 355	217 432	339 548	237 460	794 440	4 845	70 036	322 565
98 997	53 146	172 001	257 712	383 123	213 454	854 289	5 222	63 374	355 538
104 310	48 520	173 323	435 189	406 727	201 609	1.043 525	8 370	66 482	384 209
55 133	26 228	91 633	3 165	22 504	138 442	164 111	142	28 269	156 999
54 637	18 823	84 007	12 897	59 222	100 817	172 936	605	23 138	149 048
56 021	18 949	83 915	48 418	155 876	65 320	269 614	594	22 406	157 139
54 980	16 116	79 075	115 009	276 518	55 714	447 241	519	25 856	172 459
60 231	15 880	82 047	119 188	281 318	48 312	448 818	1 142	32 912	178 757
55 025	10 557	70 940	196 491	260 788	36 638	493 917	1 977	30 372	171 802
195 371	100 202	370 630	39 618	134 809	817 865	992 292	3 481	137 664	684 262
215 957	93 157	381 042	129 865	320 985	795 328	1.246 178	5 187	137 122	727 665
232 859	102 795	395 570	362 050	691 211	519 561	1.572 822	7 881	141 495	778 666
251 304	110 173	419 677	699 088	1.058 035	607 477	2,364 600	13 384	187 250	914 042
265 272	128 593	461 583	753 682	1.176 783	591 949	2.522 414	21 897	210 760	995 378
265 944	107 326	441 357	1.187 387	1.147 263	496 201	2.830 858	32 587	221 791	1.022 196
165 059	66 276	272 475	100 154	462 552	296 637	859 343	9 560	32 979	474 641
178 882	63 161	285 186	189 030	599 510	204 588	943 128	7 313	28 079	494 336
185 905	65 663	291 702	287 048	710 496	136 785	1.134 329	6 793	25 986	517 916
198 241	76 131	316 465	418 466	873 440	121 956	1.413 862	8 618	38 923	583 978
219 631	88 113	347 903	430 402	858 877	91 487	1.380 766	12 023	44 302	614 957
234 330	95 855	371 298	455 945	642 071	67 541	1.165 557	15 470	57 314	626 303
114 103	53 092	200 313	28 671	187 605	165 712	381 988	1 492	48 917	337 542
120 149	54 927	208 318	41 325	248 407	137 520	427 252	722	46 668	353 081
132 788	56 227	219 590	164 175	345 273	69 836	579 284	1 281	56 000	382 986
144 521	65 724	238 002	277 012	454 079	57 904	788 995	3 220	69 201	436 745
173 650	78 249	276 999	308 617	360 792	38 086	707 495	4 254	57 150	469 206
202 305	78 359	305 180	271 425	227 982	34 380	533 787	6 310	71 445	495 745
118 944	47 963	208 413	49 955	247 559	202 968	500 482	14 626	8 845	307 892
138 104	54 430	241 274	58 989	316 762	210 028	585 779	14 402	9 054	336 467
148 115	60 329	254 141	119 088	398 805	150 647	668 540	13 776	7 930	378 703
167 713	77 470	292 739	140 917	541 193	140 020	822 180	22 126	26 952	445 747
195 381	88 858	329 066	159 733	528 949	132 353	821 035	35 471	48 482	492 290
204 680	90 850	340 393	180 748	413 446	103 490	697 684	36 560	73 771	501 038
398 106	167 331	681 201	178 780	897 716	665 317	1.741 813	25 678	90 741	1 120 075
437 135	172 518	734 778	239 344	1.164 679	552 136	1.956 159	22 487	83 801	1.203 884
466 808	182 219	765 433	570 311	1.454 574	357 268	2.382 153	21 800	89 916	1.279 605
510 475	219 325	847 206	836 395	1.868 712	319 880	3.024 987	33 964	135 076	1.466 470
588 662	255 220	953 968	898 752	1.748 618	261 926	2.909 296	51 748	149 934	1.576 453
641 315	265 064	1.016 871	908 118	1.283 499	205 411	2.397 028	58 340	202 530	1.623 086
84 320	45 012	152 697	143 019	208 561	301 400	652 980	4 531	75 757	335 304
90 325	38 573	151 262	183 072	317 621	296 586	797 279	7 212	72 971	349 657
98 515	41 813	159 613	192 612	406 701	209 479	808 792	10 271	77 063	365 662
99 350	42 851	160 415	215 177	589 405	197 560	1.002 142	17 508	92 737	393 766
111 248	46 391	176 937	170 984	568 418	215 199	954 601	33 976	120 983	413 245
118 887	42 930	185 315	135 408	511 127	168 353	814 888	47 203	138 153	414 118
115 577	70 563	206 915	117 496	264 815	226 027	608 338	16 893	79 765	361 086
121 841	48 256	192 710	142 255	366 646	257 273	766 174	18 318	80 743	369 592
123 563	60 050	203 665	151 921	460 829	204 374	817 124	25 596	93 195	394 000
130 634	68 478	214 992	136 527	628 339	206 286	971 152	46 421	120 [illegible]35	434 478
144 255	70 549	233 681	78 858	593 792	205 272	877 922	71 322	161 8[illegible]4	458 436
153 572	64 094	240 348	59 832	440 881	185 981	686 694	81 436	185 202	453 573

1. (Fortsetzung.) Regierungsbezirke und Provinzen.	Jahre.	Pferde. Füllen.	Pferde unter 10 Jahre alt.	Pferde über 10 Jahre alt.	Summa.	Maulthiere.	Esel.	Rind- Stiere (Bullen).	Ochsen.
17. Erfurt........	1816	2 945	13 092		16 037	vacat.	vacat.	639	6 464
	1822	2 855	15 228		18 083	»	»	923	6 475
	1831	2 305	5 580	9 619	17 504	»	»	782	5 798
	1840	3 420	8 048	8 234	19 702	2	113	773	6 197
	1849	2 282	7 833	8 836	18 951	4	95	803	4 965
	1858	2 922	6 695	8 279	17 896	1	83	800	5 625
VI. Sachsen.	1816	22 825	106 499		129 324	vacat.	vacat.	5 093	46 150
	1822	22 498	114 502		137 000	»	»	7 894	44 481
	1831	20 823	52 685	69 489	142 997	»	»	7 731	38 186
	1840	26 199	62 414	62 173	150 786	116	414	6 541	39 523
	1849	19 708	62 910	68 344	150 962	100	425	7 041	36 902
	1858	24 413	56 031	70 775	151 219	125	393	7 111	45 494
18. Münster......	1816	8 975	37 583		46 558	vacat.	vacat.	2 131	3 163
	1822	8 996	40 475		49 471	»	»	2 235	2 767
	1831	8 149	18 497	19 461	46 107	»	»	2 017	2 633
	1840	10 234	21 503	16 890	48 627	5	147	2 737	3 101
	1849	7 808	20 334	18 228	46 370	6	230	3 724	3 599
	1858	9 621	19 045	17 594	46 260	1	320	3 784	4 521
19. Minden.......	1816	7 681	32 563		40 244	vacat.	vacat.	964	3 133
	1822	7 078	34 995		42 073	»	»	979	3 425
	1831	5 168	14 646	16 727	36 541	»	»	1 103	3 171
	1840	7 250	17 835	13 189	38 274	51	1 237	1 298	3 873
	1849	6 047	17 142	15 004	38 193	42	1 208	1 555	3 847
	1858	6 310	15 504	14 365	36 179	20	1 032	1 310	4 017
20. Arnsberg.....	1816	6 894	32 152		39 046	vacat.	vacat.	4 819	7 077
	1822	5 938	32 349		38 287	»	»	1 943	8 830
	1831	5 304	16 013	16 830	38 147	»	»	1 983	8 649
	1840	6 526	19 508	15 460	41 494	52	1 701	2 374	8 542
	1849	4 711	19 354	16 291	40 356	40	1 605	2 878	8 029
	1858	5 670	17 305	15 714	38 689	33	1 908	2 271	9 020
VII. Westphalen.	1816	23 550	102 298		125 848	vacat.	vacat.	7 914	13 373
	1822	22 012	107 819		129 831	»	»	5 157	15 022
	1831	18 621	49 156	53 018	120 795	»	»	5 103	14 453
	1840	24 010	58 846	45 539	128 395	108	3 085	6 409	15 516
	1849	18 566	56 830	49 523	124 919	88	3 043	8 157	15 475
	1858	21 601	51 854	47 673	121 128	54	3 260	7 365	17 558
21. Köln..........	1816	1 378	11 501		12 879	vacat.	vacat.	2 002	38 234
	1822	1 136	12 536		13 672	»	»	801	12 112
	1831	1 504	7 080	7 024	15 608	»	»	903	11 723
	1840	2 163	8 881	7 620	18 664	23	209	1 063	11 261
	1849	1 904	9 715	7 571	19 190	39	174	1 072	11 431
	1858	1 947	9 787	8 487	20 221	37	158	1 270	12 162
22. Düsseldorf...	1816	3 878	25 308		29 186	vacat.	vacat.	1 145	5 726
	1822	4 506	27 205		31 711	»	»	1 025	6 111
	1831	4 734	17 037	13 204	34 975	»	»	985	6 411
	1840	4 782	17 836	15 202	37 820	15	279	1 114	6 353
	1849	4 154	18 560	15 353	38 067	7	307	1 086	5 247
	1858	4 234	17 905	16 126	38 265	22	426	1 421	4 650
23. Koblenz......	1816	1 195	9 661		10 856	vacat.	vacat.	1 061	26 810
	1822	1 232	10 695		11 927	»	»	1 201	32 122
	1831	1 136	5 461	6 093	12 690	»	»	1 175	33 201
	1840	1 498	6 249	7 494	15 241	27	399	1 200	34 605
	1849	1 395	6 032	8 193	15 620	8	405	1 222	34 174
	1858	1 608	6 115	8 103	15 826		342	1 271	34 981
24. Trier..........	1816	3 426	20 043		23 469	vacat.	vacat.	1 279	19 787
	1822	3 456	22 198		25 654	»	»	1 173	26 491
	1831	3 725	12 866	9 915	26 506	»	»	1 142	26 718
	1840	4 155	12 456	12 192	28 803	12	237	1 221	29 210
	1849	4 072	12 686	10 595	27 353	1	179	1 223	27 970
	1858	3 600	10 901	11 814	26 315	1	145	1 254	28 788

vieh.			Schafe.				Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.	Der Viehstand überhaupt, reducirt auf Rindvieh, giebt
Kühe.	Jungvieh.	Summa.	Ganz veredelte Schafe.	Halb veredelte Schafe.	Land-Schafe.	Summa.			Stück.
39 194	16 218	62 515	12 344	46 490	115 345	174 179	10 592	25 487	111 243
42 114	15 114	64 626	16 221	74 566	128 667	219 454	11 657	27 785	121 614
40 934	14 870	62 384	16 701	77 845	95 231	189 777	13 242	31 809	116 673
44 504	17 336	68 810	12 666	140 655	91 720	245 041	19 934	42 793	135 313
46 009	22 501	74 278	9 549	163 098	98 324	270 971	31 086	55 718	146 395
48 517	17 812	72 754	15 749	142 366	75 074	233 189	30 207	57 961	139 987
239 091	131 793	422 127	277 859	514 866	642 772	1.435 497	32 016	181 009	807 583
254 280	101 943	408 598	341 548	758 833	682 526	1.782 907	37 188	181 499	840 863
263 012	116 733	425 662	361 234	945 375	509 084	1.815 693	49 109	202 067	876 335
274 488	123 665	444 217	364 370	1.358 399	495 566	2.218 335	83 863	255 765	963 557
301 512	139 441	484 896	259 391	1.325 308	518 795	2.103 494	136 384	338 515	1.018 076
320 976	124 836	498 417	210 989	1.094 374	429 408	1.734 771	158 846	381 316	1.007 678
99 478	59 222	163 994	2 403	1 272	97 830	101 505	4 854	53 292	257 710
105 606	67 953	178 561	99	975	133 971	135 045	6 231	61 511	282 170
105 439	65 583	175 672	575	2 091	73 733	76 399	7 661	68 592	270 260
110 560	74 421	190 819	338	11 609	111 167	123 114	11 799	88 233	299 226
116 902	82 445	206 670	188	11 988	115 942	128 118	17 483	111 988	318 668
125 677	78 386	212 368	1 689	9 856	75 823	87 368	19 035	118 250	321 885
76 448	34 591	115 136	12 805	24 636	81 807	119 248	15 801	40 702	198 919
82 677	40 138	127 219	13 873	31 143	107 666	152 682	18 658	48 171	219 194
78 550	34 921	117 745	8 134	48 592	67 261	123 987	21 971	48 580	198 932
83 706	35 264	124 141	20 793	65 440	100 995	187 228	30 132	66 624	220 408
89 346	39 850	134 598	29 875	54 408	120 272	204 555	40 279	74 127	235 168
93 833	34 198	133 358	26 567	51 149	105 543	183 259	37 654	79 542	229 764
99 864	48 920	160 680	2 737	3 470	118 395	124 602	7 476	49 549	244 719
103 147	48 367	162 287	3 726	8 866	147 396	159 988	18 327	53 613	250 647
110 742	50 162	171 536	5 484	29 569	105 601	140 654	20 284	54 263	258 077
120 075	57 660	188 651	8 144	58 581	147 105	213 830	33 329	75 742	295 303
128 469	62 421	201 797	3 810	58 389	133 659	195 858	51 313	92 214	310 481
132 771	54 730	198 792	7 171	46 104	107 016	160 291	56 957	86 241	300 617
275 790	142 733	439 810	17 945	29 378	298 032	345 355	28 122	143 543	701 348
291 430	156 458	468 067	17 698	40 984	389 033	447 715	43 216	163 295	752 011
294 731	150 666	464 953	14 193	80 252	246 595	341 040	49 916	171 435	727 269
314 341	167 345	503 611	29 275	135 630	359 267	524 172	75 260	230 599	814 937
334 717	184 716	543 065	33 873	124 785	369 873	528 531	109 075	278 329	864 317
352 281	167 314	544 518	35 427	107 109	288 382	430 918	113 646	284 033	852 266
75 390	22 609	138 235	1 000	10 034	45 274	56 308	10 296	46 044	175 553
74 781	39 705	127 399	1 593	12 484	36 054	50 131	9 840	25 222	160 045
78 073	38 913	129 612	3 569	31 602	27 050	62 221	10 465	25 583	166 514
86 197	43 167	141 688	5 841	51 272	14 665	71 778	16 478	36 315	187 488
89 409	46 168	148 080	5 168	44 863	13 024	63 055	24 866	45 615	196 807
93 060	41 884	148 376	1 541	37 157	11 709	50 407	26 289	43 108	196 863
91 081	31 936	129 888	670	3 271	52 628	56 569	14 148	39 212	190 306
98 070	35 942	141 148	1 161	5 649	60 299	67 109	16 110	42 546	207 406
108 039	38 878	154 313	2 292	7 757	46 581	56 630	20 402	51 763	227 079
123 531	45 437	176 435	6 007	28 434	49 119	83 560	33 122	76 259	263 566
127 026	44 878	178 237	4 618	26 274	41 208	72 100	42 593	77 963	265 823
130 905	42 291	179 267	4 402	27 090	29 121	60 613	48 897	84 592	268 285
73 290	38 424	139 585	110	2 467	139 648	142 225	9 778	38 202	180 456
82 118	44 130	159 571	1 318	9 439	162 276	173 033	11 256	45 546	207 088
87 037	48 370	169 783	2 983	21 804	118 283	143 070	10 339	44 852	215 199
93 732	50 499	180 036	3 224	27 899	121 018	152 141	18 011	44 209	230 985
99 466	56 278	191 140	2 408	25 734	119 489	147 631	26 133	54 035	245 330
101 536	48 963	186 751	1 286	17 384	100 163	118 833	23 333	44 482	235 694
58 392	27 316	106 774	1 984	4 432	160 845	167 261	3 419	54 056	172 502
74 318	32 669	134 651	939	6 598	193 809	201 346	6 961	76 116	212 876
78 639	36 466	142 965	1 826	6 054	118 767	126 647	6 780	61 813	211 407
93 093	51 447	174 971	160	12 189	179 519	191 868	14 787	88 661	260 946
99 396	55 494	184 083	64	15 338	151 772	167 174	19 456	77 196	262 884
105 297	53 048	188 387	257	11 982	131 650	143 889	15 088	75 558	262 504

1. (Fortsetzung.) Regierungsbezirke und Provinzen.	Jahre.	Pferde.				Maulthiere.	Esel.	Rind-	
		Füllen.	Pferde unter 10 Jahre alt.	Pferde über 10 Jahre alt.	Summe.			Stiere (Bullen).	Ochsen.
25. Aachen	1816	2 774	15 400		18 174	vacat.	vacat.	718	5 338
	1822	2 303	16 071		18 374	"	"	717	5 980
	1831	2 412	9 871	7 580	19 863	"	"	814	6 003
	1840	3 257	11 059	8 123	22 439	4	169	794	5 845
	1849	2 980	10 431	8 174	21 585	2	119	825	6 183
	1858	2 852	9 984	8 194	21 030	8	101	929	6 498
VIII. Rheinprovinz.	1816	12 651	81 913		94 564	vacat.	vacat.	6 205	85 825
	1822	12 633	88 705		101 338	"	"	4 917	82 816
	1831	13 511	52 315	48 816	109 642	"	"	5 019	84 056
	1840	15 855	56 481	50 631	122 967	81	1 293	5 392	87 274
	1849	14 505	57 424	49 886	121 815	57	1 184	5 428	85 005
	1858	14 241	54 692	52 724	121 657	68	1 172	6 145	87 279
Im ganzen Staat.	1816	201 932	1.041 329		1.243 261	vacat.	vacat.	54 618	727 561
	1822	217 638	1.145 611		1.363 249	"	"	58 756	742 003
	1831	202 583	594 729	577 282	1.374 594	"	"	62 266	695 780
	1840	277 053	693 775	541 601	1.512 429	383	6 921	67 607	741 571
	1849	261 023	746 249	568 145	1.575 417	329	7 146	75 619	676 395
	1858	305 204	706 073	605 883	1.617 160	340	7 336	76 753	695 604
Der Summe pro 1858 treten hinzu:									
Hohenzollernsche Lande	1858	936	2 196	2 089	5 221	.	1	405	5 730
Jade-Gebiet	1858	2	6	11	19	.	.	.	4

Stehen sich in der Quintessenz die Zahlen von 1816 und 1858 nun auch wie folgt gegenüber:

	1816.	1858.
Pferde	1.243 261	1.617 160
Rindvieh	4.013 912	5.487 000
Schafvieh	8.260 396	15.362 196
Schweinevieh	1.494 369	2.577 956
Maulthiere	.	340
Esel	.	7336
Ziegen	143 433	664 225
Sämmtliches Vieh auf Stück Rindvieh reducirt	7.090 387	10.154 561

und spricht sich in denselben auf den ersten Blick unverkennbar eine namhafte Vermehrung des Viehstandes aus, so würde es doch falsch sein, aus eben genannten Zahlen ohne weiteres auf irgend etwas in Betreff der Viehzucht oder der Landwirthschaft schliessen zu wollen. Um die Entwickelung der Viehzucht und der Viehhaltung leichter beurtheilen zu können, müssen die absoluten Zahlen zuvor in relative verwandelt und alle auf einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt zurückgeführt werden.

Aber auch, wenn dies geschehen ist, ist das Maass der Schlüsse auf den Zustand der Landwirthschaft im Allgemeinen noch immer ein ziemlich beschränktes. Man braucht damit nur das ideale Schema einer landwirthschaftlichen Statistik eines Kreises, Bezirkes oder sonstigen Gebietstheiles zu vergleichen, wie es von tüchtigen Männern der Verwaltung und der Wissenschaft innerhalb der letzten und selbst noch in der neuesten Zeit aufgestellt worden ist. Es würde hier zu weit führen, das ganze Schema darzulegen, wir begnügen uns daher mit Vorführung der Hauptabschnitte; sie sind folgende:

A. Geographische und physikalische Beschaffenheit des Kreises.

1) Allgemeine geographische Ansicht,
2) physicalische Beschaffenheit,
3) Naturproducte.

B. Die Einwohner in besonderer Beziehung auf ihre Beschäftigung mit Landwirthschaft.

4) Volksmenge nach Abstammung und sonstiger socialer Beschaffenheit,
5) körperliche und geistige Beschaffenheit, Lebensweise, sittliche und Geistesbildung der ländlichen Bevölkerung.

C. Das landwirthschaftliche Areal und Grundeigenthum.

6) Bodenvertheilung im Allgemeinen,
7) die Verhältnisse des gutsherrlichen Grundes und Bodens und seiner Besitzer,
8) die Verhältnisse des bäuerlichen Grundes und Bodens und seiner Besitzer,
9) der städtische Landbesitz.

D. Die Arbeit.

10) Die Handarbeit,
das Hof- und Hausgesinde,
11) die Tagelöhner,
12) die Spannarbeit.

E. Der Ackerbau.

13) Feldsysteme und Fruchtfolgen,
14) Dungwesen,
15) Bodenmeliorationen,
16) gewöhnliche Bodenbearbeitung,
17) Saat,
18) Pflege der angebauten Gewächse,
19) Ernte,
20) Gewächsbau im Besondern,
21) Bau von Oelgewächsen, Gespinnst-, Farbe-, Gewürz- und Fabrikpflanzen,
22) Futterpflanzenbau,
Grasbau, Wiesen-, Weiden-, Klee- und sonstiger Grünfutterbau. Wurzelgewächs- und Kohlbau.

F. Die Garten- und Obstcultur.

23) Der Gartenbau,
24) der Obstbau,
25) der Weinbau.

G. Der Waldbau.

26) Betrieb, Roh- und Reinertrag.

vieh.			Schafe.				Ziegenböcke und Ziegen.	Schweine.	Der Viehstand überhaupt, reducirt auf Rindvieh, giebt
Kühe.	Jungvieh.	Summa.	Ganz veredelte Schafe.	Halb veredelte Schafe.	Land-Schafe.	Summa.			Stück.
63 322	26 100	95 478	3 605	8 679	101 107	113 391	4 066	17 952	138 905
67 242	30 417	104 356	2 701	9 037	110 055	121 793	5 596	23 752	150 500
73 005	34 631	114 453	4 462	21 803	75 888	102 153	7 092	30 859	162 769
78 841	37 613	123 093	5 390	33 767	73 354	112 511	10 035	39 627	178 876
81 016	41 711	129 735	4 974	32 206	49 398	86 578	17 868	39 712	182 279
85 354	38 191	131 172	2 441	30 890	37 355	70 686	17 158	42 269	181 865
361 475	146 385	609 960	7 369	28 883	499 502	535 754	41 707	195 466	857 722
396 529	182 863	667 125	7 712	43 207	562 493	613 412	49 763	213 182	937 915
424 793	197 258	711 126	15 132	89 020	386 569	490 721	55 078	214 870	982 968
475 394	228 163	796 223	20 622	153 561	437 675	611 858	92 488	265 071	1.121 861
496 313	244 529	831 275	17 232	144 415	374 891	536 538	130 916	294 521	1.153 123
516 152	224 377	833 953	9 927	124 503	309 998	444 428	130 765	290 009	1.145 211
2.154 645	1.077 088	4.013 912	719 209	2.367 010	5.174 186	8.260 396	148 433	1.494 369	7.090 387
2.362 766	1.083 496	4.247 021	1.117 080	3.623 944	5.296 498	10.037 522	175 847	1.599 211	7.710 103
2.515 919	1.172 403	4.446 368	2.397 171	5.301 385	4.053 047	11.751 603	214 072	1.736 004	8.135 259
2.794 950	1.371 599	4.975 727	4.119 950	7.846 752	4.877 316	16.344 018	359 820	2.238 749	9.473 922
3.078 126	1.541 504	5.371 644	4.452 913	7.942 718	3.901 297	16.296 928	584 771	2.466 316	10.035 378
3.237 156	1.477 487	5.487 000	5.343 402	6.798 926	3.219 868	15.362 196	664 255	2.577 956	10.154 561
19 141	15 080	40 356	784	9 419	2 243	12 446	2 884	11 389	52 520
32	10	46	.	.	75	75	6	26	89

H. Die Viehzucht.

27) Im Allgemeinen.
28) Pferdezucht,
29) Rindviehzucht,
30) Schafzucht,
31) Schweinezucht,
32) Ziegenzucht,
33) Federviehzucht,
34) Bienenzucht,
35) Fischerei,
36) Seidenbau.

I. Recapitulation des Rohertrags der Hauptzweige der landwirthschaftlichen Cultur.

37) Aus dem Feld-, Wiesen-, Wald-, Wein- und Obstbau und der Viehzucht.

K. Die technische Cultur in ihrer besonderen Beziehung zum Landbau.

38) Industrie im engeren Sinne,
39) Handel.

Die Viehzucht bildet, wie man sieht, nur ein einziges Capitel in diesem umfangreichen Schema, und selbst jeder der 10 Titel des betreffenden Capitels ist immer blos der Inbegriff einer grossen Zahl von Specialitäten. Indess würden sie hier auch noch mitgetheilt werden, so würde doch daraus nur wiederholt hervorgehen, was vorn behauptet wurde, nämlich dass die Kenntniss der absoluten Zahl des Viehs allein noch keinen sicheren Anhalt für die Beurtheilung der Viehhaltung darbietet. Wesentlich anders würde dies schon sein, wäre der jährliche Abgang durch Verkauf, Schlachten und Sterben einerseits und der Zugang durch Geburten und Zukauf anderseits von jeder Hauptthiergattung, also von den Pferden, dem Rindvieh, den Schafen, Schweinen und Ziegen bekannt. Dann liesse sich die Bewegung in der Viehhaltung ermitteln und lehrreiche Beziehungen zwischen der Zahl des jeweilig vorhandenen und des ab- und zugehenden Viehs aufstellen. In ihrer jetzigen Beschaffenheit enthüllen die mitgetheilten Zahlen nur ein unvollkommenes Bild der preussischen Viehzucht und ein allerdings noch viel unvollkommeneres der preussischen Landwirthschaft. Erfreulicherweise wird diesem Mangel durch die bald in Angriff zu nehmende Catastrirung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes gründlich abgeholfen werden können. Es kommt nur darauf an, dass die Catastervorschriften nicht blos den rein steuerlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. Wo blos diese fiscalischen Rücksichten bei Umlegung der Grundsteuer obwalteten, da freilich ist das Cataster ein todter Schatz geblieben, nicht gerade indirect werthlos für die Landwirthschaft, doch aber ohne Einfluss auf ihre Entwickelung. Bedürfte es eines Beweises für diese Behauptung, so brauchte nur auf das Cataster im Königreich Sachsen hingewiesen zu werden, das seiner Abschätzungs-Instruction nach eine wahre Fundgrube der köstlichsten wissenschaftlichen Wahrheiten hätte sein können, leider aber keine andere als diejenige dürftige Ausbeute geliefert hat, welche sich in dem Schriftchen mit dem Titel: »Beiträge zur wissenschaftlichen Statistik des Königreichs Sachsen, 1847«, von dem ehemaligen Geheimen Finanzrath von Flotow aufs Verdienstvollste zusammengetragen findet. — Man kann die Frage aufwerfen, und sie ist in neuester Zeit vielfach aufgeworfen worden: ob ein Grundcataster die Kosten werth ist, die es verursacht; diese Frage ist ebenso häufig von den competentesten Männern verneint worden, als sie von andern bejaht wurde. Ueber die Frage aber, dass, wenn einmal ein Grundcataster aufgestellt wird, es nicht blos ein Steuerinstrument sein dürfe, sondern gewissermassen das Hauptbuch (oder, wie die Franzosen sagen, das *grand livre*) des Grundbesitzes, die Basis der Ackerbaustatistik, des hypothekarischen Schuldenbestandes, des Grundcredits u. s. w. sein müsse, existiren keine Meinungsverschiedenheiten. Die Verwaltung der landwirthschaftlichen Interessen ist daher im höchsten Grade bei dem Cataster betheiligt, und zu bedauern ist nur, dass unter anderen die Frage: welche Catasterform und Catastereinrichtung entspricht der preussischen Landwirthschaft und der Entwickelung derselben am besten? bis jetzt noch nicht auf die Tagesordnung einer Sitzung des Landesökonomie-Collegiums gelangen konnte.

Wir wenden uns jetzt zu einigen Folgerungen aus den Zahlen der 1. Tabelle, die sich ergeben, wenn man dieselben in relative verwandelt und mit einigen andern Gegenständen in Beziehung bringt.

2. Die Hauptresultate der Viehzählungen in relativen Zahlen.

Abgesehen von den Einzelheiten der Entwickelung des Viehstandes, d. h. von den Fortschritten oder Rückschritten desselben hinsichtlich gewisser Viehgattungen, hinsichtlich gewisser Provinzen und hinsichtlich gewisser Zeiträume, drängen sich vor Allem die Fragen in den Vordergrund: Wie verhält sich diese so eben geschilderte Zunahme des Viehstands zur Zunahme der Bevölkerung? wie vertheilt sie sich auf die Fläche? Ein schnelleres Anwachsen des Viehstandes als der Bevölkerung bedeutet unter übrigens gleichen Umständen eine reichlichere Fleischnahrung der letzteren; eben so bedeutet unter übrigens gleichen Umständen ein grösserer Viehstand auf gleich gebliebener Fläche eine Zunahme der landwirthschaftlichen Production. Die wichtigste Voraussetzung in beiden Fällen ist freilich die: »unter übrigens gleichen Umständen«. Diese trifft aber nirgends zu. Die Fleischnahrung kann im Ganzen betrachtet eine geringere und doch eine besser vertheilte sein; eine verhältnissmässig grössere Zahl von Viehstücken vor 50 Jahren kann, wenn das Gewicht der Thiere nicht bekannt ist, eine geringere Fleischmenge geliefert haben, als sie heute von einer an Zahl geringeren, an Gewicht aber beträchtlicheren Viehgattung geliefert wird, u. s. w. Man sieht eben, dass die Kenntniss der Zahl allein nicht ausreicht, um die einschlagenden Verhältnisse nach allen Seiten hin richtig zu würdigen. Nur der mit den Specialitäten und Localitäten vollständig Vertraute wird die vorstehenden, wie auch die folgenden Zahlen genau zu beurtheilen wissen. Ihm ist es daher auch überlassen, sie weiter zu analysiren. (S. Tabelle 2 auf pag. 225.)

Vorstehende Zahlen bergen werthvolles Material theils für die Geschichte der Zucht der einzelnen Thiergattungen in den Provinzen des Staats, theils aber auch für die Entwickelungsgeschichte der Viehhaltung und der Viehzucht im Allgemeinen und in gewissen Zeitabschnitten. Die günstigste Zeitperiode war die von 1831—1840; die ungünstigste die von 1849—1858. In jener war die Zunahme des Viehstandes sogar stärker, als die der Bevölkerung, eine Erscheinung, die sich in keiner Periode wiederholt. Fasst man die ganze Zeit von 1816 bis 1858 ins Auge, so findet man, immer wieder nach der blossen Zahl urtheilend, dass die Zunahme um so geringer war, je höher die Thiergattungen in ihrem Futterbedarf stehen. Es vermehrten sich

die Pferde	(1 = 1½ St. Rindvieh)	von	1000	auf 1301,
das Rindvieh	(1 = 1 » »)	»	1000	» 1367,
die Schweine	(4 = 1 » »)	»	1000	» 1725,
die Schafe	(10 = 1 » »)	»	1000	» 1860,
die Ziegen	(12 = 1 » »)	»	1000	» 4631,
das auf Stück Rindvieh reducirte Vieh	(......................)	»	1000	» 1432.

Ueber alle Maassen beträchtlich erscheint die Vermehrung der Ziegen. In Posen und Brandenburg ist sie so gross, dass die Zunahme weniger eine factische, als eine durch die verbesserte Zählung entstandene anzusehen sein dürfte. Dessenungeachtet bleibt die Vermehrung der Ziegen eine sehr hervorragende. Sie muss unter den Umständen, welche sich in obigen Zahlen abspiegeln, als etwas sehr Erfreuliches begrüsst werden; denn sie bedeutet ganz besonders die Verbesserung der materiellen Lage der kleinen Leute, die noch nicht wohlhabend genug sind, um sich eine Kuh halten zu können. Man könnte unter anderen Umständen aus der nämlichen Zahl auch das Gegentheil herauslesen, nämlich ein Rückwärtsschreiten derer, die nur eine Kuh haben, von der Kuhhaltung auf die Ziegenhaltung; allein die Kühe haben gleichfalls eine ganz normale Vermehrung erfahren. Ist dieselbe auch nicht so beträchtlich wie die der Menschen, und könnte daher die Vermuthung Platz greifen, dass die Milchnahrung für letztere eine Einschränkung hätte erfahren müssen, so wird doch glücklicherweise eine solche Vermuthung durch die Thatsache völlig verdrängt, dass die Ziegenmilch in überreichlicher Weise als ein Surrogat für die Kuhmilch eingetreten ist.

Ob man die Zahlen in Tabelle 2 nach ihrer horizontalen oder nach ihrer verticalen Gruppirung verfolge, in jeder Richtung geben sie zu den interessantesten Forschungen Anregung. Und vergleicht man dann die Provinzen unter einander, so sieht man, wie jede die ihren natürlichen, ökonomischen und politischen Verhältnissen entsprechende Aufgabe erfüllt. Sachsen, Rheinland und Westphalen entledigen sich mehr und mehr der Schafzucht, um der Rindvieh- und Schweinezucht mehr Kräfte zuwenden zu können. Posen ragt in der Pferdehaltung hervor, und nur erst in der Zeit von 1840 ab tritt dieser Zweig der Viehhaltung etwas in den Hintergrund. In den Jahren von 1822—1840 erhöhte diese Provinz namentlich auch ihren Rindvieh- und Schafstand ganz bedeutend, jedenfalls eine glückliche Nachwirkung verschiedener Ursachen, worunter die segensreiche Entfaltung des im Jahre 1821 gegründeten Pfandbriefinstituts und der dadurch erleichterte und vermehrte Bodencredit in erster Linie steht.

3. Die inneren Veränderungen der Viehzucht und Viehhaltung.

Schon obige wenigen Andeutungen machen es klar, dass in der Viehhaltung fortwährende Verschiebungen stattfinden: hier gewinnt die Pferdezucht an Bedeutung, dagegen erleidet die Zucht oder Haltung anderer Viehgattungen eine Beeinträchtigung; dort steigt die Schafzucht von ihrer bisherigen hohen Stufe, um der Rindviehzucht die erste Stelle einzuräumen, etc. Dergleichen Verschiebungen lassen sich sehr gut erkennen und nach ihrer Grösse beurtheilen, wenn man die gesammte Viehhaltung je zweier mit einander zu vergleichenden Zeiträume = 100,00 setzt und nun untersucht, in welchem procentalen Verhältniss die einzelnen Viehgattungen in den betreffenden Zeiträumen zu einander standen. Die folgende 3. Tabelle liefert diesen Nachweis für die Jahre 1816 und 1858. (S. Tabelle 3 auf pag. 226.)

Was lehrt nun diese Tabelle? zunächst die überaus wichtige Thatsache, dass hinsichtlich der Entwickelung der Viehhaltung in den einzelnen Provinzen des Staats während der Jahre von 1816 bis mit 1858 die ausserordentlichsten Verschiedenheiten obwalten. In der Provinz Preussen, in welcher im Jahre 1816 die Pferdehaltung noch die verhältnissmässig stärkste selbst mit Rücksicht auf die übrigen Provinzen war, erlitt diese sowohl, als auch die Rindviehhaltung und Schweinehaltung zu Gunsten der Schafviehhaltung die erheblichsten Einschränkungen. Die Zucht der Merinos und ganz veredelten Schafe erfuhr eine ausserordentliche Vermehrung. Wo im Jahre 1816 in der Provinz nur 119 solcher Schafe weideten, werden jetzt 2853 gehalten. Am meisten blieben sich die Verhältnisse in der Provinz Brandenburg und Schlesien gleich, während in der Provinz Pommern wiederum eine sehr abnorme Entwicklung stattfand. Unter 1000 Stück Vieh waren dort im Jahre 1816: 228 Stück Rindvieh, im Jahre 1858 nur noch 120, wogegen aber statt 611 Schafe, wie damals, im Jahre 1858 768 weideten. Schlesien bildet übrigens eine Grenzscheide. In den nordöstlichen Provinzen Preussen, Posen und Pommern hat die Schafzucht die erste Stelle in der Viehhaltung eingenommen; in der Provinz Brandenburg ist, wenn auch keine grosse Zunahme in der Schafzucht, jedoch eine erhebliche Abnahme in der Rindviehzucht noch ersichtlich. In Schlesien hingegen findet neben einer Abnahme der Schafviehhaltung eine Zunahme der Rindviehhaltung statt, und wenn auch nicht absolut Gleiches, doch sehr Aehnliches geht in den Provinzen Sachsen, Westphalen und Rheinland vor.

2.

Zeitraum	Provinz	Je 1000 Stück Pferde	Rindvieh überhaupt	Rindvieh darunter Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen	auf Rindvieh reducirtes Vieh	Je 1000 Menschen vermehrten sich auf
		vermehrten oder verminderten sich auf							
von 1816 – 1822 in den Provinzen	Preussen	1 175	1 108	1 155	1 263	1 105	714	1 142	1 232
	Posen	1 227	1 148	1 167	1 390	1 187	2 238	1 207	1 169
	Brandenburg	1 039	968	1 056	1 163	1 027	2 165	1 021	1 097
	Pommern	1 042	1 028	1 105	1 256	996	1 476	1 063	1 105
	Schlesien	1 045	1 079	1 098	1 124	924	874	1 075	1 141
	Sachsen	1 059	968	1 064	1 242	1 003	1 162	1 041	1 097
	Westphalen	1 032	1 062	1 057	1 296	1 138	1 537	1 072	1 069
	Rheinland	1 072	1 094	1 097	1 145	1 091	1 193	1 093	1 086
	im Staat	1 097	1 058	1 097	1 215	1 070	1 226	1 087	1 130
von 1822 – 1831 in den Provinzen	Preussen	968	1 034	1 039	1 568	1 140	1 565	1 047	1 128
	Posen	1 262	1 231	1 313	1 506	1 199	2 286	1 287	1 102
	Brandenburg	965	996	1 032	1 020	995	1 657	993	1 122
	Pommern	1 013	1 038	1 078	1 262	1 032	1 524	1 070	1 139
	Schlesien	1 004	1 042	1 068	1 218	1 073	972	1 063	1 112
	Sachsen	1 044	1 042	1 034	1 018	1 113	1 321	1 042	1 104
	Westphalen	930	993	1 001	762	1 050	1 155	967	1 107
	Rheinland	1 082	1 066	1 071	800	1 008	1 109	1 048	1 126
	im Staat	1 008	1 047	1 065	1 171	1 086	1 218	1 055	1 118
von 1831 – 1840 in den Provinzen	Preussen	1 044	1 125	1 097	1 625	1 170	1 141	1 143	1 135
	Posen	1 279	1 316	1 358	1 474	1 590	1 615	1 359	1 168
	Brandenburg	1 158	1 120	1 121	1 359	1 155	2 341	1 180	1 175
	Pommern	1 105	1 061	1 079	1 503	1 323	1 709	1 174	1 158
	Schlesien	1 112	1 107	1 094	1 270	1 502	1 558	1 146	1 160
	Sachsen	1 054	1 044	1 044	1 222	1 266	1 708	1 100	1 129
	Westphalen	1 063	1 083	1 067	1 537	1 345	1 508	1 121	1 196
	Rheinland	1 122	1 120	1 119	1 247	1 327	1 678	1 141	1 132
	im Staat	1 100	1 119	1 111	1 391	1 290	1 681	1 165	1 145
von 1840 – 1849 in den Provinzen	Preussen	1 079	1 109	1 108	1 037	980	2 116	1 079	1 077
	Posen	1 067	989	1 053	1 030	810	3 167	1 004	1 096
	Brandenburg	1 024	1 072	1 146	973	1 532	2 143	1 063	1 146
	Pommern	1 082	1 100	1 135	1 067	1 126	1 636	1 089	1 134
	Schlesien	1 034	1 126	1 153	962	1 110	1 524	1 075	1 071
	Sachsen	1 001	1 092	1 098	948	1 324	1 626	1 057	1 088
	Westphalen	973	1 078	1 065	1 008	1 207	1 449	1 061	1 059
	Rheinland	991	1 044	1 044	877	1 033	1 416	1 028	1 089
	im Staat	1 042	1 080	1 101	997	1 102	1 625	1 059	1 032
von 1849 – 1858 in den Provinzen	Preussen	1 010	1 036	1 061	1 088	974	1 316	1 029	1 103
	Posen	1 031	1 031	1 039	879	1 000	1 160	993	1 048
	Brandenburg	1 068	1 007	1 030	967	1 061	1 267	1 017	1 094
	Pommern	1 056	956	1 002	1 122	1 049	1 486	1 027	1 110
	Schlesien	1 073	1 066	1 089	824	1 351	1 127	1 030	1 068
	Sachsen	1 002	1 028	1 031	825	1 126	1 165	990	1 072
	Westphalen	970	1 003	1 052	815	1 020	1 042	986	1 069
	Rheinland	999	1 003	1 040	828	985	999	993	1 101
	im Staat	1 026	1 021	1 052	943	1 045	1 138	1 012	1 084
von 1816 – 1858 in den Provinzen	Preussen	1 294	1 479	1 548	3 630	1 406	3 552	1 519	1 883
	Posen	2 179	1 898	2 276	2 792	1 833	30 349	2 105	1 728
	Brandenburg	1 270	1 165	1 443	1 509	1 919	22 818	1 295	1 815
	Pommern	1 332	1 191	1 464	2 853	1 611	9 347	1 494	1 946
	Schlesien	1 294	1 493	1 611	1 376	2 232	2 272	1 449	1 694
	Sachsen	1 169	1 187	1 342	1 208	2 107	4 961	1 248	1 596
	Westphalen	962	1 238	1 277	1 248	1 976	4 041	1 215	1 469
	Rheinland	1 287	1 367	1 428	830	1 484	3 153	1 335	1 660
	im Staat	1 301	1 367	1 502	1 860	1 725	4 631	1 432	1 712

3. Eintheilung der Thiere.	Auf je 100 Stück							
	Preussen		Posen		Brandenburg		Pommern	
	1816	1858	1816	1858	1816	1858	1816	1858
A. Pferde.								
Füllen unter bis 3 Jahre alt	2,92	2,28	0,68	1,11	0,93	0,94	1,43	0,80
Pferde über 3 bis 10 Jahre alt	13,56	4,54	5,20	2,56	5,53	2,19	5,95	1,83
Pferde über 10 Jahre alt		2,98		1,50		2,34		1,70
Pferde überhaupt	16,48	9,80	5,88	5,17	6,46	5,47	7,38	4,33
B. Maulthiere	.	0,000	.	0,001	.	0,000	.	0,000
C. Esel	.	0,002	.	0,03	.	0,01	.	0,01
D. Rindvieh.								
Stiere (Bullen)	0,54	0,41	0,26	0,20	0,23	0,18	0,32	0,24
Ochsen	7,98	4,64	6,58	2,85	5,10	2,38	4,30	1,07
Kühe	13,62	9,69	9,49	8,63	10,09	9,70	12,03	7,75
Jungvieh	7,93	5,73	5,12	4,73	5,66	4,10	6,17	2,91
Rindvieh überhaupt	30,07	20,44	21,45	16,41	21,08	16,36	22,82	11,97
E. Schafe.								
Merinos und ganz veredelte Schafe	1,19	28,53	2,53	23,41	5,49	22,10	2,44	32,21
Halbveredelte Schafe	3,24	13,94	10,01	37,85	22,27	30,61	8,30	31,12
Unveredelte Schafe	29,81	14,62	50,09	9,24	37,08	12,49	50,37	13,46
Schafe überhaupt	34,24	57,09	62,63	70,50	64,84	65,20	61,11	76,79
F. Ziegen	0,26	0,43	0,04	0,50	0,23	3,31	0,21	0,88
G. Schweine	18,96	12,24	10,00	7,39	7,39	9,45	8,48	6,02
Summe aller Viehstücke	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Die Summe aller Viehstücke verhält sich zu der auf Rindvieh reducirten Stückzahl wie 1 :	0,63	0,44	0,38	0,33	0,39	0,34	0,42	0,28

4. Die Beziehungen zwischen der Grösse des Viehstandes und der Grösse der Bevölkerung.

Es wurde im I. Abschnitt unseres heutigen Themas der Satz aufgestellt, dass der Endzweck der Landwirthschaft die höchste Verwerthung des Bodens und reichliche und rationelle Ernährung der Bevölkerung sein müsse. Mit Rücksicht hierauf ist es von Interesse zu sehen, in welcher Weise sich der

4. Provinzen	Jahre	Je 1 Stück der Pferde	des Rindviehes überhaupt	des Rindviehes darunter der Kühe	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	des auf Rindvieh reducirten Viehes
		kommt auf Bewohner						
Preussen.	1816	3,9	2,1	4,7	1,9	3,4	239,1	1,0
	1822	4,1	2,4	5,0	1,8	3,8	410,1	1,1
	1831	4,7	2,6	5,4	1,3	3,7	297,3	1,2
	1840	5,2	2,6	5,6	0,9	3,6	297,1	1,2
	1849	5,2	2,5	5,5	1,0	4,0	151,2	1,2
	1858	5,6	2,7	5,7	1,0	4,5	126,8	1,3
Posen.	1816	11,0	3,0	6,9	1,0	6,9	1574,2	1,7
	1822	10,5	3,1	6,9	0,9	6,4	822,3	1,6
	1831	9,1	2,7	5,8	0,6	5,8	396,4	1,4
	1840	8,3	2,4	5,0	0,5	4,3	286,7	1,2
	1849	8,6	2,7	5,2	0,5	5,8	99,2	1,3
	1858	8,7	2,7	5,2	0,6	6,1	89,6	1,4
Brandenburg.	1816	7,9	2,4	5,1	0,8	6,9	220,8	1,3
	1822	8,3	2,7	5,2	0,7	7,4	111,9	1,4
	1831	9,7	3,1	5,7	0,8	8,3	75,7	1,6
	1840	9,8	3,2	6,0	0,7	8,5	38,0	1,6
	1849	11,0	3,5	6,0	0,8	6,3	20,3	1,7
	1858	11,3	3,8	6,4	0,9	6,5	17,6	1,8

4. (Forts.) Provinzen	Jahre	Je 1 Stück der Pferde	des Rindviehes überhaupt	des Rindviehes darunter der Kühe	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	des auf Rindvieh reducirten Viehes
		kommt auf Bewohner						
Pommern.	1816	5,7	1,8	3,5	0,7	5,0	196,1	1,0
	1822	6,4	2,1	3,7	0,6	5,8	155,9	1,1
	1831	7,2	2,3	3,9	0,5	6,4	116,5	1,2
	1840	7,6	2,5	4,2	0,4	5,6	78,9	1,2
	1849	7,9	2,6	4,2	0,5	5,7	54,7	1,2
	1858	8,3	3,0	4,6	0,5	6,0	48,3	1,2
Schlesien.	1816	12,1	2,9	4,9	1,1	21,4	75,6	1,7
	1822	13,3	3,0	5,1	1,1	26,5	98,8	1,8
	1831	14,7	3,2	5,3	1,0	27,4	113,0	1,9
	1840	15,3	3,4	5,6	0,9	21,9	84,9	1,9
	1849	15,9	3,2	5,2	1,1	20,4	59,2	1,9
	1858	15,8	3,2	5,1	1,4	16,1	56,0	2,0
Sachsen.	1816	9,3	2,8	5,0	0,8	6,6	37,4	1,5
	1822	9,6	3,2	5,2	0,7	7,2	35,3	1,6
	1831	10,1	3,4	5,5	0,8	7,2	29,5	1,7
	1840	10,9	3,7	6,0	0,7	6,4	19,5	1,7
	1849	11,8	3,7	5,9	0,8	5,3	13,1	1,7
	1858	12,6	3,8	6,0	1,1	5,0	12,0	1,9

aller Viehgattungen kommen in

	Schlesien		Sachsen		Westphalen		Rheinprovinz		Hohenzollern		Jadegebiet		dem preuss. Staate	
	1816	1858	1816	1858	1816	1858	1816	1858	1816	1858	1816	1858	1816	1858
	0,77	0,82	1,04	0,83	2,17	1,44	0,86	0,78	.	1,29	.	1,46	1,33	1,19
	5,15	2,92	4,84	1,92	9,45	3,46	5,54	3,00	.	3,04	.	3,49	6,87	2,74
		2,28		2,42		3,69		2,90	.	2,80	.	6,40		2,36
	5,92	5,33	5,88	5,17	11,62	8,09	6,40	6,68	.	7,22	.	11,05	8,20	6,29
	.	0,000	.	0,004	.	0,004	.	0,004	.	.	.	.	.	0,001
	..	0,02	.	0,01	.	0,22	.	0,06	.	0,001	.	.	.	0,03
	0,32	0,34	0,23	0,24	0,73	0,19	0,42	0,34	.	0,56	.	.	0,36	0,30
	3,97	2,50	2,10	1,56	1,24	1,17	6,49	4,79	.	7,93	.	2,33	4,80	2,72
	14,75	16,52	10,87	10,67	25,47	23,53	24,47	28,33	.	26,47	.	18,60	14,22	12,62
	6,20	6,83	5,99	4,27	13,18	11,17	9,91	12,31	.	20,86	.	5,81	7,11	5,79
	25,24	26,19	19,19	17,04	40,62	36,36	41,29	45,77	.	55,82	.	26,74	26,49	21,43
	6,62	23,39	12,63	7,21	1,66	2,36	0,50	0,55	.	1,09	.	.	4,74	20,72
	33,26	33,06	28,40	37,42	2,71	7,15	1,95	6,83	.	18,03	.	.	15,62	26,40
	24,65	5,29	29,22	14,68	27,53	19,26	33,81	17,01	.	8,40	.	43,60	34,14	12,50
	64,53	61,74	65,25	59,34	31,90	28,77	36,26	24,39	.	17,22	.	43,60	54,50	59,62
	0,95	1,50	1,45	5,42	2,60	7,59	2,82	7,18	.	3,99	.	3,49	0,95	2,59
	3,36	5,22	8,23	13,04	13,26	18,97	13,23	15,92	.	15,75	.	15,12	9,86	10,04
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	.	100,00	.	100,00	100,00	100,00
	0,41	0,42	0,37	0,34	0,65	0,57	0,58	0,63	.	0,73	.	0,52	0,47	0,40

Viehstand in den hier herausgehobenen Jahren 1816, 1822, 1831, 1840, 1849 und 1858 auf die Bewohner vertheilt.

4. (Forts.) Provinzen	Jahre	Je 1 Stück der Pferde	des Rindviehes überhaupt	des Rindviehes darunter der Kühe	der Schafe	der Schweine	der Ziegen	des auf Rindvieh reducirten Viehes
		kommt auf Bewohner						
Westphalen.	1816	8,5	2,4	3,9	3,1	7,4	37,9	1,5
	1822	8,8	2,4	3,9	2,5	6,9	26,4	1,5
	1831	10,4	2,7	4,3	3,7	7,4	25,3	1,7
	1840	10,8	2,7	4,4	2,6	6,0	18,4	1,7
	1849	11,7	2,8	4,4	2,8	5,3	13,4	1,7
	1858	12,9	2,9	4,4	3,6	5,5	13,8	1,8
Rheinprovinz.	1816	19,8	3,1	5,2	3,5	9,6	44,9	2,2
	1822	20,0	3,0	5,1	3,3	9,5	40,8	2,2
	1831	20,9	3,2	5,4	4,7	10,7	41,6	2,3
	1840	21,1	3,3	5,5	4,2	9,1	28,0	2,3
	1849	23,2	3,4	5,7	5,3	9,6	21,6	2,4
	1858	25,5	3,7	6,0	7,0	10,7	23,8	2,7
Im Staat.	1816	8,3	2,6	4,8	1,2	6,9	71,9	1,46
	1822	8,6	2,7	4,8	1,2	7,3	66,3	1,51
	1831	9,5	2,9	5,2	1,1	7,5	60,9	1,60
	1840	9,9	3,0	5,3	0,9	6,7	41,5	1,48
	1849	10,3	3,0	5,3	1,0	6,6	27,9	1,62
	1858	10,9	3,2	5,5	1,2	6,9	26,6	1,74

Es muss auch bei vorstehenden Zahlen dem Leser überlassen bleiben, dieselben zu commentiren; Anlass bieten sie dazu die Fülle. Nur um an einigen Beispielen zu zeigen, was sie lehren, mögen einzelne herausgegriffen werden.

Von allen Viehgattungen ist es vorzugsweise das Rindvieh, das die Bevölkerung mit Milch und Fleischnahrung versorgt. Im Jahre 1816 mussten sich 26 Menschen in 10 Stück Rindvieh theilen, heute (d. h. Ende 1858) 32 Menschen. Wenn das Rindvieh in seinem Durchschnittsgewicht dasselbe geblieben wäre, dann müssten freilich jetzt die Portionen für jeden der 32 etwas kleiner ausfallen; wenn aber das Durchschnittsgewicht nur um ¼ gewachsen wäre, dann würden die Portionen für die 32 im Jahre 1858 sogar noch etwas grösser sein dürfen, als die für jene 26 im Jahre 1816. Eine Kuh musste im Jahre 1816 Milch und Butter etc. für 4,8 Menschen liefern, im Jahre 1858 für 5,5 Menschen. Wenn aber der durchschnittliche Milchertrag einer Kuh nur um ca. 1/7 gewachsen, also z. B. von 500 Quart auf nur 571 Quart gestiegen ist, dann hätte auch die Milchnahrung keine Rückschritte gemacht.

Hinsichtlich der Vertheilung der Schweine auf die Bevölkerungsziffer hat sich nichts geändert, eben so wenig hinsichtlich der Vertheilung der Schafe, dagegen hat die Haltung von Ziegen überall recht ansehnlich zugenommen.. Im Jahre 1816 kam nur auf je 72 Menschen eine Ziege, im Jahre 1858 auf je 26⅔ eine. Ziegenmilch und Ziegenmilchproducte sind also viel verbreitetere Nahrungsmittel geworden. Mit anderen Worten, das Fleischmaterial ist, trotzdem die Bevölkerung des preussischen Staats eine ganz eminente Zunahme erfahren hat, nicht geringer geworden; es ist weit eher anzunehmen, dass es jetzt viel reichlicher als im Jahre 1816 sei, weil das mittlere Schlachtgewicht des Rindviehs von 1816 bis 1858 wahrscheinlich stärker als blos um 28 Procent und der durchschnittliche Milchertrag einer Kuh ohne allen Zweifel um mehr als um 15 Procent gestiegen ist. Fasst man den gesammten auf Rindvieh reducirten Viehstand ins Auge, so brauchte die Qualität desselben nur eine Verbesserung von 19 Procent erfahren zu haben, um der rascher als der Viehstand gewachsenen Bevölkerung ganz dasselbe zu leisten, was der Viehstand im Jahre 1816 der über 7 Millionen Köpfe geringeren Bevölkerung gewährte. Einsichtigen Fachmännern bleibt es zu beurtheilen überlassen, ob eine solche Qualitätsvermehrung wirklich stattgefunden hat, oder ob sie etwa eine geringere oder aber eine grössere war; die geringere bedeutet eine Verschlechterung unserer Ernährungsverhältnisse, die grössere eine Verbesserung.

5. Die Vertheilung des Viehstands auf die Fläche.

Seit dem Jahre 1816 hat die territoriale Fläche Preussens nur unerhebliche Veränderungen, nämlich durch die Abtrennung Neuenburgs an die Schweiz eine unbedeutende Verminderung, durch den Anfall der Hohenzollernschen Lande an Preussen und die Erwerbung des Jadegebiets eine geringe Vermehrung erfahren; im Wesentlichen ist sie dieselbe geblieben. Soweit sie trockene und Wasserfläche ist, können sich die Grössen der einen und der andern auch nicht sehr verändert haben; dagegen sind mehr oder weniger durchgreifende Veränderungen hinsichtlich der Culturarten nicht nur möglich gewesen, sondern sogar sehr wahrscheinlich eingetreten. Wälder sind gerodet, Weidetriften in pfluggängiges Land umgewandelt, Gemeindegründe getheilt, auseinander liegende Parcellen zusammengelegt, Aussenschläge in bessere Cultur genommen worden — Alles Qualitäts-Veränderungen der wichtigsten Art. Ihnen ist es hauptsächlich zu verdanken, dass jetzt auf einer Quadratmeile 1 998 Stück (auf Rindvieh reducirtes) Vieh ernährt werden, wo in 1816 nur 1 395 ihren Unterhalt fanden, oder wenn man blos die trockene Fläche zur Rechnung heranzieht, dass jetzt 2 057 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh da vorhanden sind, wo 42 Jahre früher nur 1 436 lebten. Wie sich diese analogen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen und bei den einzelnen Thiergattungen gestalteten, darüber giebt folgende 5. Tabelle Auskunft.

5. Provinzen	Jahr	Auf 1 Quadratmeile kommen: Pferde	Rindvieh überhaupt	Rindvieh darunter Kühe	Schafe	Schweine	Ziegen	auf Rindvieh reducirte Stück Vieh	Auf 1 Quadratmeile excl. Wasserfläche kommen auf Rindvieh reducirte Stück Vieh
I. Preussen.	1816	320	583	264	664	367	5	1 221	1 306
	1822	375	646	305	834	406	3	1 395	1 492
	1831	363	668	317	1 315	463	6	1 461	1 562
	1840	379	751	348	2 136	541	6	1 671	1 786
	1849	409	833	385	2 216	531	14	1 803	1 928
	1858	413	863	409	2 410	516	18	1 855	1 983
II. Posen.	1816	139	509	223	1 485	237	1	925	936
	1822	171	584	260	2 064	281	2	1 117	1 130
	1831	216	719	342	3 108	337	5	1 438	1 455
	1840	276	946	464	4 581	536	8	1 953	1 976
	1849	294	936	489	4 719	434	25	1 961	1 984
	1858	303	965	508	4 145	434	29	1 947	1 971
III. Brandenburg.	1816	221	722	346	2 222	253	8	1 340	1 367
	1822	229	699	365	2 584	260	17	1 368	1 395
	1831	222	696	377	2 634	258	28	1 359	1 386
	1840	257	780	422	3 580	298	66	1 604	1 635
	1849	263	699	484	3 483	458	142	1 705	1 739
	1858	281	841	499	3 352	485	180	1 735	1 769
IV. Pommern.	1816	208	642	339	1 721	239	6	1 186	1 262
	1822	216	661	374	2 161	238	9	1 261	1 342
	1831	219	686	403	2 727	245	13	1 350	1 436
	1840	242	727	436	4 101	325	23	1 585	1 685
	1849	262	800	494	4 374	366	38	1 726	1 835
	1858	276	765	496	4 908	384	56	1 772	1 885
V. Schlesien.	1816	215	919	536	2 348	122	35	1 510	1 524
	1822	225	991	589	2 637	113	30	1 623	1 638
	1831	226	1 032	629	3 212	121	29	1 725	1 741
	1840	251	1 142	688	4 078	182	45	1 977	1 995
	1849	260	1 286	794	3 922	202	69	2 125	2 145
	1858	279	1 371	865	3 231	273	78	2 188	2 208
VI. Sachsen.	1816	281	916	519	3 116	393	69	1 753	1 766
	1822	297	887	552	3 871	394	80	1 825	1 838
	1831	311	924	571	3 942	439	106	1 902	1 916
	1840	327	964	596	4 816	555	182	2 091	2 107
	1849	328	1 053	655	4 567	735	296	2 210	2 226
	1858	328	1 082	697	3 766	827	344	2 187	2 203
VII. Westphalen.	1816	342	1 195	949	938	390	76	1 906	1 911
	1822	353	1 272	792	1 216	443	117	2 043	2 049
	1831	328	1 264	801	927	465	135	1 976	1 981
	1840	349	1 368	854	1 424	626	204	2 214	2 220
	1849	334	1 476	909	1 436	756	296	2 349	2 355
	1858	329	1 479	957	1 171	771	308	2 316	2 322
VIII. Rheinprovinz.	1816	194	1 252	742	1 099	401	85	1 761	1 772
	1822	208	1 369	814	1 259	437	102	1 925	1 938
	1831	225	1 459	872	1 007	441	113	2 017	2 031
	1840	252	1 634	975	1 256	585	189	2 303	2 318
	1849	250	1 706	1 018	1 101	604	268	2 367	2 382
	1858	249	1 712	1 059	912	594	268	2 351	2 366
Im ganzen Staate mit Ausschluss der Hohenzollernschen Lande und des Jadegebiets.	1816	244	789	423	1 625	294	29	1 395	1 436
	1822	268	835	464	1 974	314	34	1 517	1 562
	1831	270	875	495	2 312	341	42	1 601	1 647
	1840	297	979	550	3 215	440	71	1 864	1 919
	1849	309	1 056	605	3 206	485	115	1 974	2 032
	1858	318	1 079	637	3 022	507	131	1 998	2 057

Sagt vorstehende Tabelle allerdings, wie viel Thiere in jeder Provinz in den Jahren 1816, 1822, 1831, 1840, 1849 und 1858 auf einer Quadratmeile ernährt wurden, so lehrt doch erst die Differenz zwischen den das auf Rindvieh reducirte Vieh betreffenden Zahlen von 1816 und 1858, wie viel Thiere, d. h. wie viel Stück Rindvieh in jeder Provinz jetzt gegen 1816 mehr ernährt werden. In Tabelle 6 sind diese Differenzen übersichtlich zusammengestellt worden.

6. Provinzen	Die Vermehrung der Zahl des auf Stück Rindvieh reducirten Viehes auf je einer Quadratmeile excl. Wasser betrug					
	von 1816 bis 1822	von 1822 bis 1831	von 1831 bis 1840	von 1840 bis 1849	von 1849 bis 1858	von 1816 bis 1858
Preussen	186	70	224	142	55	677
Posen	194	325	521	8	−13	1 035
Brandenburg	28	−9	249	104	30	402
Pommern	80	94	249	150	50	623
Schlesien	114	103	254	150	63	684
Sachsen	72	78	191	119	−23	437
Westphalen	138	−68	239	135	−33	411
Rheinprovinz	166	93	287	64	−16	594
Im preussischen Staate überhaupt	126	85	272	113	25	621

Es ist hieraus ersichtlich, dass es in einzelnen der in Betracht gezogenen Zeitperioden nicht so leicht war, einen ferneren Fortschritt zu erzielen. Die glücklichste Periode war die von 1831—1840; in ihr erhöhte sich der Rindviehstand auf jeder Quadratmeile um 272 Stück. Die schlechteste Periode dagegen war die von 1849—1858. Im ganzen Staate machte die Viehvermehrung pro Quadratmeile nur einen Fortschritt von 25 Stück; in einzelnen Provinzen und namentlich in den reichsten, d. h. in Sachsen, Westphalen und in der Rheinprovinz, konnte sich der Viehstand nicht einmal auf der Höhe behaupten, die er in der Periode von 1840—1849 erlangt hatte. Man darf hierbei freilich nicht verkennen, dass schon das Behaupten dieses Standpunktes seine grossen Schwierigkeiten hat, noch grössere das Fortschreiten. Indem oben nachgewiesen wurde, dass in der Zeit von 1816 bis 1858 auf jede Quadratmeile trockene Fläche zu den in 1816 vorhandenen noch 621 Stück Rindvieh hinzukamen, so heisst das: in jedem Jahre musste jede Quadratmeile trockenen Bodens des preussischen Staats um so viel ergiebiger gemacht werden, dass 14,4 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh mehr darauf leben und unterhalten werden konnten. Der Unterhalt eines solchen Stücks Vieh dürfte immerhin auf 36 Thaler jährlich zu veranschlagen sein; er beträgt bei grossen Stücken natürlich viel mehr, wenn man als Futterbedarf täglich circa 3 Pfund Heuwerth pro 100 Pfund lebendes Gewicht in Rechnung nimmt. Nur die jährliche Vermehrung des Viehstandes um 14,4 Stück Rindvieh pro Quadratmeile erfordert eine landwirthschaftliche Mehrproduction von circa 2⅗ Millionen Thaler, in 43 Jahren von circa 113⅗ Millionen Thaler Werth.

Die Schwierigkeit der so eben charakterisirten Aufgabe wächst mit jedem Jahre, deshalb nämlich weil, wie wir sahen, die Bevölkerungszunahme regelmässiger und in grösserem Maasstabe vor sich geht als die Zunahme des Viehstandes. Deutlich ist das erkennbar, wenn man sich klar macht, um wie viel die Bevölkerung auf derselben Durchschnitts-Quadratmeile wächst, von welcher die Vermehrung des Viehstandes constatirt wurde. Die Vermehrung der Menschen auf je 1 Quadratmeile trockener Fläche des preussischen Staats war folgende:

7. Provinzen	von 1816 bis 1822	von 1822 bis 1831	von 1831 bis 1840	von 1840 bis 1849	von 1849 bis 1858	von 1816 bis 1858
Preussen	307	209	258	161	233	1168
Posen	261	184	335	223	123	1126
Brandenburg	173	238	386	377	279	1453
Pommern	218	205	266	261	241	1191
Schlesien	373	337	537	276	283	1806
Sachsen	253	299	410	315	282	1559
Westphalen	173	361	330	223	276	1363
Rheinprovinz	332	531	626	477	587	2553
Im preussischen Staate überhaupt	273	278	383	277	279	1 490

Diese Zusammenstellung lehrt sehr deutlich, dass fast in allen der in Betracht gezogenen Zeitperioden die Zunahme der Bevölkerung eine raschere als die des Viehstandes war. Nehmen wir als eine aus den Zahlen hervorgehende Thatsache an, dass im grossen Durchschnitt der Zahl nach für je 16 Menschen 10 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh vorhanden sein müssen, so geben jene Zahlen eben an die Hand, dass blos die Periode von 1831—1840 der Zahl nach mehr als den Bedarf lieferte. Der Zahl nach, sagen wir, und darin liegt glücklicherweise Alles; denn die Verbesserung der Viehzucht eines Landes kann nicht damit beginnen, die Quantität zu vermehren, sondern die Qualität. Und Fortschritte, ja wesentliche Fortschritte in dieser Richtung, dürften ohne Zweifel aus allen Provinzen zu constatiren sein.

Im Vorstehenden konnten nur die allgemeinsten Fragen angedeutet werden, zu welcher die Zahlen über die Statistik der Viehhaltung in Preussen seit dem Jahre 1816 anregen; aber auch diese sind keineswegs erschöpft. Und was die Specialfragen anlangt, so ist deren Fülle nicht abzusehen. Wem gewisse Specialresultate zur Hand sind, der kann mit Hilfe dieser und der allgemeinen Zahlen die Richtigkeit der Grundsätze der Ackerbaupolitik prüfen. Weil von diesem Gesichtspunkte aus die ganze Landwirthschaft und eben so die Viehhaltung nichts weiter sein kann und darf, als das Product der volkswirthschaftlichen Zustände des Landes resp. der Provinz, des Bezirkes überhaupt, deshalb müssen bei richtiger Ackerbaupolitik die von dieser vertretenen Grundsätze stets in Harmonie mit der gesammten volkswirthschaftlichen Entwicklung stehen. In einem so grossen Staate und mit einem so weit zertheilten Ländergebiete von so ungleicher natürlicher Beschaffenheit wie Preussen können dergleichen Grundsätze niemals über eine Schablone geschlagen werden. Von dem, was sich für Ost- und Westpreussen schickt, passt durchaus nicht Alles auch für Rheinland und Westphalen. Dort ist bei den grossen vorhandenen Weideflächen mit sanftem Boden die Pferdezucht angezeigt; im Rheinland, wo in manchen Gegenden 10,000 Menschen auf der Quadratmeile leben, verbietet sie sich von selbst, denn es fehlt eben der Pferdezucht an der nöthigsten Vorbedingung, an Raum zur freien Bewegung der jungen Thiere. Diese eine Bedingung beherrscht alle übrigen so sehr, dass sie, selbst wenn in grösster Fülle gegeben, doch nicht die Erreichung des erwünschten Ziels verbürgen. Im Königreich Sachsen z. B. kostet jedes Fohlen, das im Lande geboren wird, dem Staate 25 Thaler, und was wird erreicht? Nichts weiter, als dass mit der inländischen Pferdezucht etwa 10 Procent des Bedarfs gedeckt und die jungen Thiere, noch ehe ihre Entwicklung vollendet, zur Arbeit verwendet werden, mithin jener wieder entschieden entgegengearbeitet wird.

Aehnlich bestimmend sind die wirthschaftlichen Verhältnisse für die Schafzucht und für die Schweinezucht. In dieser Provinz empfiehlt sich heute noch die Wollschafzucht, in einer anderen hat sie möglicherweise ihren Culminationspunkt schon überschritten und ist keine Macht der Erde im Stande, ihn wieder zu gewinnen. Alle Mittel, die diesen Zweck verfolgen, müssen sich daher als nutzlos und vergeblich erweisen, während sie, in einer anderen Richtung ausgegeben, von der allergrössten Wirkung sein würden.

Von Preussen liegen bedauerlicherweise amtliche Berichte über die Entwicklung der Landwirthschaft in der Art noch nicht vor, wie sie durch den Generalsecretair der landwirthschaftlichen Vereine Dr. Reuning von Sachsen, die Zeit von 1845 bis 1854 umfassend, durch das Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins von Bayern, die Zeit von 1810—1860 umfassend, durch den beständigen Secretair der landwirthschaftlichen Vereine des Grossherzogthums Hessen Dr. Zeller von Hessen-Darmstadt, die Zeit von 1831—1856 umfassend, durch das braunschweigische Vorbereitungscomité der XX. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe von Braunschweig u. s. m. herausgegeben worden sind. Reiches, überreiches Material ist zu ähnlichen Berichten jedoch auch in Preussen vorhanden. Nicht blos in Preussen, nein in ganz Deutschland und noch weit über dessen Grenzen hinaus würde eine amtliche Darstellung der Entwicklung der preussischen Landwirthschaft, eine Darlegung der Ursachen und Wirkungen, des Angestrebten und Erreichten, mit Freude und Dank begrüsst werden, und dies um so mehr, je grösser der Zeitraum wäre, über welchen sich die Darstellung erstreckte.

6. Der Capital- und Nutzungswerth des Viehstandes in Preussen.

Werthe erregen dadurch oft ein grösseres Interesse, dass man sie in Geld übersetzt. Auch die Viehhaltung Preussens

lässt sich einigermassen nach Geldeswerth darstellen. Wir wollen hierbei aber jedes eigene Urtheil unterdrücken und uns auf das einer bewährten landwirthschaftlichen Autorität, des bereits genannten Geheimen Regierungsraths Dr. Reuning, des eigentlichen Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Sachsen, stützen. Derselbe giebt in der so eben erwähnten Schrift den Capital- und Nutzungswerth der für die Landwirthschaft wichtigsten Thiere wie folgt an:

		Nutzungswerth pro Jahr	Capitalwerth
Rindvieh	(609 304 Stück)	Thlr. 20.606 624	Thlr. 21.904 275
Pferde	(92 196 »)	» 9.489 100	» 6.124 340
Schafvieh	(483 389 »)	» 1.175 555	» 1.519 715
Schweinevieh	(122 861 »)	» 5.500 000	» 1.522 097

Reducirt man alle diese Viehgattungen, wobei übrigens auf die Ziegen keine Rücksicht genommen ist, nach der oben angegebenen Reductionsscala auf Stück Rindvieh, so vergleichen sie sich mit 826 649 Stück. Und da der gesammte Capitalwerth derselben 31.070 427 Thaler, der gesammte Nutzungswerth 36.771 279 Thaler beträgt, so berechnet sich also für 1 Stück reducirtes Rindvieh ein Capitalwerth von 37,6 Thalern und ein Nutzungswerth von 44,4 Thalern.

Ganz ähnliche Zahlen weist auch der Aufsatz im 2. Band (1856) der Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Büreaus nach. Dort findet sich die Summe des Nutzungswerths zugleich in ihre Specialitäten aufgelöst; diese sind für die einzelnen Thiergattungen (deren Mengen um etwas weniges von den Reuningschen abweichen) in abgerundeten Zahlen folgende:

1) Pferde (91 299 exclusive 3 571 Militairpferde):

Arbeit der Ackerpferde	Thlr.	7.160 000
» der Lohnfuhrpferde	»	1.380 000
» der Pferde zu eigenem Gebrauch	»	890.000
Dünger sämmtlicher Pferde	»	1.350 000
	Thlr.	10.780 000

2) Rindvieh (610 836):

Milch der Kühe	Thlr.	12.700 000
Arbeit des Spannviehs (nach Reuning)	»	3.000 000
Fleisch incl. Lunge, Leber, Nieren, Talg etc. des geschlachteten Grossviehs	»	3.375 000
Fleisch der Kälber	»	500 000
Häute des Grossviehs	»	360 000
Häute der Kälber	»	120 000
Dünger sämmtlichen Rindviehs	»	7.500 000
	Thlr.	27.555 000

3) Schafvieh (485 147):

Wolle des lebenden Viehs	Thlr.	850 000
Fleisch des Schlachtviehs, Talg etc.	»	453 000
Häute	»	70 000
Dünger	»	240 000
	Thlr.	1.613 000

4) Schweinevieh (124 158):

Fleisch und Fett der geschlachteten Schweine	Thlr.	5.875 000
Borsten	»	19 000
Dünger	»	500 000
	Thlr.	6.394 000

5) Ziegenvieh (74 726):

Ertrag überhaupt	Thlr.	250 000

Mithin Gesammtertrag: Thlr. 37.002 000 excl. Dünger,
» 46.592 000 incl. »

der sich vertheilt mit

Thlr. 12.430 000 auf die Arbeit,
» 12.950 000 » » Milch und Milchproducte,
» 10.203 000 » das Fleisch der geschlachteten Thiere,
» 550.000 » die Häute » » »
» 869.100 » » Wolle und Haare,
» 9.590 000 » den Dünger;

sonach Ertrag von lebendem Vieh .... Thlr. 26.230 000 (excl. Dünger),
Ertrag von geschlachtetem Vieh .... » 10.772 000
In Summa also .... Thlr. 37.002 000.

Reuning giebt den Nutzungswerth auf 36.771 272 Thlr., mit obigem fast identisch an. Mit dem Nutzungswerthe sind selbstverständlich keine Reinerträge, sondern nur Bruttoerträge gemeint. Um zu ersteren zu gelangen, müssen letzteren die Ausgaben für Futter, Wartung, Obdach (Ställe), Einstreu etc. gegenübergestellt werden. Da es aber gar nicht die Absicht dieses Aufsatzes ist, den an und für sich principiell unklaren Reinertrag der Viehhaltung zu ermitteln, so kann es bei obiger Darlegung des Rohertrags bewenden.

Die so eben mitgetheilten noch etwas genaueren Viehzahlen, als die Reuning'schen, entsprechen, exclusive der Ziegen, die Reuning nicht mit in Betracht gezogen, einer Zahl von 833 504 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh. Bei Reuning sind es, exclusive der Ziegen, nur 826 649, inclusive derselben 839 975. Angesichts so geringfügiger Differenzen können der Nutzungswerth wie auch der Capitalwerth unbedenklich so bleiben, wie sie sich nach Reuning ergeben; d. h. 37,6 Thaler Capitalwerth und 44,4 Thaler Nutzungswerth.

Wendet man diese Zahlen auf die preussische Viehhaltung an, so stellt sich danach der Capitalwerth derselben, alles Vieh incl. Ziegen auf 10.154 561 Stück Rindvieh reducirt,
auf 384.810 309 Thaler,
der jährliche Nutzungswerth hingegen
auf 453.198 348 Thaler.

Es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass jene Zahlen als Durchschnittszahlen vom ganzen preussischen Staate etwas zu hoch sind. Indessen Anhaltepunkte für ein zutreffendes Urtheil giebt es vielleicht, wenn hier noch mitgetheilt wird, dass sich bei den oben angegebenen Summen von 37,6 Thalern Capitalwerth und 44,4 Thalern Nutzungswerth pro Stück Rindvieh für die übrigen Thiere das Capitalwerth- und Nutzwerthverhältniss durchschnittlich folgendermassen stellt:

	Capitalwerth	Nutzungswerth
für 1 Pferd	56,5 Thlr.,	66,6 Thlr.,
» 1 Stück Schafvieh	3,8 »	4,4 »
» 1 » Schweinevieh	9,4 »	11,1 »
» 1 » Ziegenvieh	3,1 »	3,7 »

Diese Summen überragen freilich andere über den Bruttoertrag der preussischen Viehhaltung angeführte beträchtlich, so z. B. auch die von Kotelmann in seinem Werke »die preussische Landwirthschaft« angegebenen; allein dessen Werthsangaben bleiben offenbar hinter der Wirklichkeit zurück. Er berechnet den Robertrag für das Jahr 1850 mit

Thlr. 120.000 000 in der Hauptsache auf die Arbeit der Pferde,
» 55.560 000 auf die Milch und die Milchproducte,
» 34.000 000 auf das Fleisch der geschlachteten Thiere,
» 25.830 000 auf die Wolle und Haare.
In Summa Thlr. 235.390 000.

Auch wenn hierzu noch eine Summe von circa 28 Millionen Thalern für die Arbeit des Rindviehs gerechnet wird, so bleibt die Hauptsumme immer noch bedeutend ausser Verhältniss gegen die mittels Analogie gefundene.

Der auf Rindvieh reducirten Viehstücke waren im Jahr 1849 10.035 378, und diese Zahl, verglichen mit der obengenannten Rohertragssumme, giebt für 1 Stück auf Rindvieh reducirtes Vieh einen Nutzungswerth von 26½ Thalern; nach Reuning ist er aber 44,4 Thaler. Trotz dieses bedeutenden Unterschieds stimmen gleichwohl beide Zahlen merkwürdig mit einander überein. Löst man nämlich den Gesammtertrag alles auf Rindvieh reducirten Viehs in Milchertrag auf, so findet man, dass Kotelmann, der 1 Quart durchschnittlich zu 5 Pfennigen veranschlagt, bei einem durchschnittlichen Milchertrag von 1 900 Quart im Jahre anlangt. Ermittelt man dagegen den Milchertrag nach der Reuningschen Annahme von 7 sächsischen Pfennigen pro Dresdener Kanne, so findet man, dass derselben 1 900 Kannen zu Grunde liegen. Quart und Kanne sind zwar verschieden von einander, wie 6 von 5; lässt man es indess bei 1 900 Kannen bewenden, so ergiebt sich eben, nach Kotelmann'schem Tarif, als Nutzungswerth eine Summe von 26,4 Thalern pro 1 Stück Rindvieh. Beide Angaben widersprechen sich mithin fast gar nicht mehr, und nur dann um ein Sechstheil, wenn die Reduction einer Kanne zu Quart noch vorgenommen wird. Muthmasslich liegt die Wahrheit in der Mitte; der jährliche Nutzungswerth der preussischen Viehzucht (excl. des Düngerertrages) erreicht dann immer noch die Höhe von 358.294 000 Thalern.

Die Unsicherheit und Unbestimmtheit der so eben hingestellten Werthe ist sicher ein vollgiltiger Beweis für die am Eingange dieses Aufsatzes ausgesprochene Behauptung, dass die Kenntniss der Zahl des Viehs allein nicht hinreicht, um über die Viehzucht, noch weniger um über die Landwirthschaft ein wohlbegründetes Urtheil zu fällen. Doch eins lehren jene Werthsberechnungen aufs Eclatanteste, nämlich, dass es am Anfange und im Einzelnen nur geringer Divergenzen bedarf, um am Ende eines langen Wegs und im Grossen ungeheuer weit auseinander zu laufen. Nicht minder lehren sie aber auch, wie kolossal die Summen sind, die dem Natio-

nalvermögen anwachsen, wenn es jedem Einzelnen gelingt, die Natur auch nur um ein Weniges besser auszunutzen.

Aus welchen Summen sich factisch gegenwärtig der Nutzungswerth des preussischen Viehstandes zusammensetzt, in welcher Höhe der Milchertrag, die Arbeitsleistung etc. daran theilhaben, Berechnungen solcher Art glauben wir den Sachkennern überlassen zu dürfen. Als Anleitung dazu kann aber immer wieder auf das treffliche Buch von Reuning verwiesen werden, ein Buch, dem er gewissermassen eine vergleichende Fortsetzung in seinen, erst in diesem Jahre erschienenen, auf eigene Erfahrungen basirten »landwirthschaftlichen Briefen aus England« gegeben hat, in welchen er die Landwirthschaft und Viehzucht Englands gegenüber der deutschen einer höchst interessanten Kritik unterwirft, einer Kritik, die sich in dem eben so trostreichen als beherzigenswerthen Ausspruche gipfelt:

»Also nicht das Klima, nicht das grössere Capital, nicht der hohe Preis der Producte, auch nicht die Arbeit gewähren der englischen Landwirthschaft so sehr günstigere Bedingungen im Verhältniss zu Deutschland; sondern die höhere wirthschaftliche Reife, die Einsicht von dem Werth und der richtigen Verwendung des Betriebscapitals, die Arbeitstheilung, der weiter entwickelte Verkehr, verbunden mit der praktischen Einsicht und der Thatkraft des Einzelnen sind es, welche bei der höheren Entwickelung der englischen Landwirthschaft weit schwerer in die Waagschale fallen. Und das Alles können wir erreichen, wenn wir wollen«.

Die königlich preussische Centralcommission für Statistik

und ihr Gutachten über die Maassregeln zur Volkszählung im December d. J.

Am Schlusse des Aufsatzes »über die Organisation der amtlichen Statistik« in Nr. 3 dieser Zeitschrift wurde angedeutet, dass, nachdem die Nothwendigkeit der Centralisation der amtlichen Statistik in Preussen an den massgebenden Stellen erkannt, die Errichtung einer statistischen Centralcommission ins Auge gefasst worden sei. Diese Angelegenheit ist jetzt schon um Vieles weiter gediehen. Wir glauben nicht nur den Freunden der Statistik, sondern dieser selbst einen Dienst zu leisten, wenn wir in Folgendem das Wichtigste über die Inslebenrufung und Zusammensetzung, über den Wirkungskreis und die Arbeiten der nunmehr bestehenden königlich preussischen statistischen Centralcommission mittheilen und daran zugleich ein Referat über die Ergebnisse derjenigen sorgfältigen und umfassenden Berathungen knüpfen, in welche dieselbe aus Anlass der in Nr. 7 dieser Zeitschrift enthaltenen Denkschrift über die Methoden der Volkszählung*) eingetreten ist.

In Folge eines Schreibens des Herrn Ministers des Innern waren von sämmtlichen übrigen Herren Ministern Commissare ernannt worden, um die Frage wegen Bildung einer statistischen Centralcommission zu erörtern. Dieselben traten unter Vorsitz des Herrn Unterstaatssecretairs Sulzer zu einer Conferenz zusammen, um, mit Rücksicht auf die von Dr. Engel in seiner Schrift über die Organisation der amtlichen Statistik (s. Nr. 3 d. Z.) ausgesprochenen Desiderien, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise eine innigere Wechselwirkung zwischen dem statistischen Bureau, als dem Mittelpunkte der Statistik des preussischen Staats, und den gesammten Zweigen der Staatsverwaltung möglich werde, so dass in Folge dessen allen statistischen Erhebungen eine planvolle Einheit der Grundlage und der Ausführung gesichert, anderseits aus den Resultaten derselben der möglichst allgemeine und grösste Nutzen gezogen werden könne.

Nach Beleuchtung und Durchsprechung verschiedener Mittel und Wege befand man, dass das soeben bezeichnete Ziel auf keinem anderen besser als dem der Errichtung einer Centralcommission für die amtliche Statistik zu erreichen sei, und einigten sich daher die Herren Commissare über folgende Punkte, die von ihnen ihren Herren Ressortchefs zur Sanctionirung empfohlen werden möchten:

1) Es wird eine stehende Commission für die allgemeinen Zwecke der Statistik des preussischen Staats gebildet.
2) Die Commission hat die Aufgabe, sich über die ihr vorgelegten Fragen gutachtlich zu äussern und durch ihre Berathung dazu beizutragen, dass in Angelegenheiten der Statistik ein einheitliches Zusammenwirken zwischen den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung und dem statistischen Bureau stattfinde.
3) Dieselbe wird vorläufig zusammengesetzt aus je einem Vertreter der sämmtlichen Ressortminister, aus dem Director des statistischen Bureaus und dem Professor der Nationalökonomie und Statistik an der königlichen Universität, Geheimen Regierungsrath Professor Hanssen.

   Eine Erweiterung und Vermehrung dieser Zusammensetzung bleibt dem Urtheile der Erfahrung anheimgegeben.
4) Die Commission erhält zunächst ihren geschäftlichen Anschluss an das Ministerium des Innern, und dessen Chef ernennt den Vorsitzenden derselben.
5) Die Gegenstände, über welche das Gutachten der Commission von den königlichen Ministerien verlangt wird, sind von den betreffenden Mitgliedern dem Vorsitzenden anzuzeigen; derselbe stellt hiernach die Tagesordnung für die Sitzungen fest.
6) Die Commission tritt in bestimmten Zeiträumen regelmässig zusammen*); eine anderweite Regulirung ihrer Periodicität bleibt ihrem Beschlusse überlassen. Ausserordentliche Einberufungen veranlasst der Vorsitzende.
7) Die Commission fasst ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit.
8) Es bleibt vorbehalten, ausser den ständigen Commissarien

---

*) In dieser Denkschrift sind einige Fehler uncorrigirt geblieben; wir bitten deshalb nachfolgende Berichtigungen darin noch vorzunehmen:

Seite 151 I. Spalte Zeile 32 v. o. statt »folgenden Inhalts« lies »folgende«.
» 155 I. » Nr. 547 u. 548 statt »Grobeflechtarbeit, Feineflechtarbeit« lies »grobe Flechtarbeit, feine Flechtarbeit«.
» 155 II. » Zeile 12 v. u. statt »59« lies »95«.
» 155 II. » » 10 v. u. statt »30« lies »40«.
» 156 II. » » 8 v. u. statt »dessen« lies »deren«.
» 157 II. » » 19 v. o. statt »sind keine« lies »ist keine«.
» 158 II. » » 36 v. o. statt »Sie ist« lies »Sie ist folgende«:
» 164 II. » » 10 v. u. statt »ohne Beruf« lies »ohne Berufsangabe«.
» 168 I. » » 26 v. u. statt »5) Unter« lies »5) Ausser«.
» 179 gehört das »A.« unter »II. Beilage« nicht an diese Stelle, sondern unmittelbar über die Worte »Volkszählung in der preussischen Monarchie«.
» 179 Zeile 5 v. o. statt »etwas Anderes« lies »etwas anders«.
» 179 Im Satze »1) Zeit der Zählung« muss es heissen: »so dass alle nach Mittag des 3. December Geborenen nicht mitgezählt werden, hingegen alle nach Mittag dieses Tags Gestorbenen etc.«
» 180 Im Satze 9) statt »Entziehung der Listen« lies »Bewahrung der Listen«.
» 183 Im Satze »4) Vertheilung der Listen« muss es Zeile 2 heissen »1861« statt »1858«.
» 187 Im Satze »4) Personen, welche zu zählen sind etc.« muss es Zeile 8 heissen »welche nach 12 Uhr Mittags etc.«; ferner in demselben Satze Zeile 9 u. 10 »welche schon vor 12 Uhr Mittags« statt »welche erst nach 12 Uhr Mittags etc.«
» 189 Im Kopfe der Spalte 18 muss es heissen »Siehe §. 7 der Vorschriften und Erläuterungen« statt »Siehe §. 10 der Erläuterungen und Bemerkungen«.
» 190 Unter Frage 5 Zeile 4 fallen die Worte »bei mittlerem Wasserstande« weg.
» 192 Unter A. Bevölkerung muss es bei 1) heissen: »Zahl der Bewohner jedes Orts«.

Ausser obigen Fehlern sind noch mehrere, jedoch auf den Sinn einflusslose, in der Denkschrift enthalten, welche man zu entschuldigen bittet.

*) Bis auf Weiteres werden die Berathungen allmonatlich und zwar an jedem ersten Mittwoch des Monats stattfinden.

auch die Ministerialreferenten der einzelnen betreffenden Fächer je nach Bedürfniss zur Berathung einzuladen.

Man hielt dafür, dass die statistische Central-Commission in dem Rahmen obiger allgemeinen Grundzüge den nöthigen Anhalt für den Beginn ihrer Geschäftsthätigkeit finden könne und ihre weitere formale Gestaltung allmälig mit ihrer eigenen Entwickelung erlangen werde; man verzichtete deshalb darauf, das Eine und das Andere durch genauer eingehende Vorschriften schon gegenwärtig zu regeln.

Das königliche Staatsministerium genehmigte das ihm durch den Herrn Minister des Innern unterbreitete Protokoll der vorberathenden Commissarien in allen Punkten, und die statistische Centralcommission trat ins Leben. Der Herr Minister des Innern ernannte:

1) den Herrn Unterstaatssecretair Sulzer zum Vorsitzenden derselben.

Die übrigen, theils vorläufig von den betreffenden Herren Ressortchefs ernannten, theils geborenen Mitglieder der Commission sind:

2) der Ministerialdirector Herr Delbrück vom Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten;
3) der Director des statistischen Bureaus, Herr Geheime Regierungsrath Dr. Engel;
4) der Geheime Ober-Justizrath Herr Dr. Friedberg vom Justizministerium;
5) der Geheime Ober-Finanzrath Herr Günther vom Finanzministerium;
6) der Professor der Nationalökonomie und Statistik an der königlichen Universität, Herr Geheime Regierungsrath Hanssen;
7) der Geheime Regierungsrath Herr Jacobi vom Ministerium des Innern;
8) der Legationsrath Herr Jordan vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten;
9) der Chef der Centralabtheilung des Kriegsministeriums, Herr Oberst Köhlau vom Kriegsministerium;
10) der stellvertretende Ministerialdirector, Herr Geheime Ober-Regierungsrath Lehnert, vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten;
11) der Geheime Regierungsrath Herr Schuhmann vom Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Als Protokollführer der Commission fungirt der Regierungs-Assessor Herr Boeckh.

Die erste Arbeit, womit sich die Centralcommission in vier aufeinanderfolgenden drei- bis vierstündigen Sitzungen (den 3., 8., 11. und 15. Mai) beschäftigte, war die Berathung der der nächsten Volkszählung zu Grunde zu legenden Hauptprincipien und der dabei zu befolgenden Methoden der Erhebung, Sammlung, Prüfung und Concentrirung der Thatsachen. Anlass hierzu gab vorzugsweise die von dem Director des statistischen Bureaus unlängst herausgegebene Denkschrift über die Methoden der Volkszählung. In den Schlussresultaten der letztern (S. 170 der Zeitschrift und S. 22 des Separatabdrucks) werden folgende Grundsätze aufgestellt, die eine grössere oder geringere Aenderung des bisherigen Zählungsverfahrens involviren:

1) Die Volkszählung wird durch Haushaltungslisten, welche durch die Vorstände der Haushaltungen auszufüllen sind, bewerkstelligt.
2) Zur Vermehrung der Genauigkeit und Vollständigkeit der Resultate sind neben den Haushaltungslisten noch Hauslisten an die Hausbesitzer oder Administratoren, so wie Ortslisten an die Ortsvorstände zu verabfolgen.
3) Mit den Haushaltungslisten sind die zu einer Gewerbestatistik, mit den Hauslisten die zu einer Gebäudestatistik erforderlichen Fragen sowohl, wie auch die Controle über die Zu- und Wegzüge zu verbinden.
4) Die Zahl und Beschaffenheit der flottirenden Bevölkerung ist, so weit sie in sogenannten Extrahaushaltungen lebt, durch Extralisten festzustellen.
5) Die Militairbevölkerung ist behufs der Zählung nicht als ein besonderer, sondern als ein integrirender Bestandtheil der Bevölkerung des Staats zu betrachten und darum wie die übrige Bevölkerung durch die Civilbehörden zu zählen.
6) Bei der Zählung in Berlin ist die nämliche Zählungsmethode zu beobachten, wie sie für den übrigen Theil des Landes in Anwendung kommt.

Um vor Allem das Ergebniss der Commissionsberathungen über diese Principien hervorzuheben, registriren wir hier sofort die Beschlüsse der Commission und die Motive dazu.

1) Die Commission gelangt nach Vergleichung der einzelnen Volkszählungsmethoden einstimmig zu der Ansicht, dass die Methode der Zählung durch *Haushaltungslisten*, welche durch die Haushaltungsvorstände *auszufüllen* sind, als die bessere erscheint und darum auch die den Interessen des Staats förderlichere ist.
2) Die Commission befindet, dass die Anwendung von Hauslisten und Ortslisten neben den Haushaltungslisten der Genauigkeit und Vollständigkeit der Volkszählungsresultate wesentlichen Vorschub leistet.
3) Die Commission tritt dem Vorschlage in der Denkschrift bei, in den Haushaltungslisten zugleich die Daten zur Gewerbestatistik, in den Haushaltungslisten die Daten zur landwirthschaftlichen und zur Viehstatistik und in den Ortslisten die Daten zu einer Gebäudestatistik zur Erhebung zu bringen. Sie hält jedoch dafür, dass unter den betreffenden Fragen manche überflüssig, andere überhaupt (ohne die ganze Erhebung von vorn herein unpopulair zu machen) nicht wohl zulässig, noch andere gerade gegenwärtig nicht recht geeignet sind gestellt zu werden.

   Welcher Art diese Anstände waren, darauf wird im Folgenden zurückzukommen sein.
4) Die Commission betrachtet es als eine nothwendige Consequenz der Methode der Zählung durch Haushaltungslisten, die Zahl und Beschaffenheit der flottirenden Bevölkerung, soweit sie in sogenannten Extrahaushaltungen (s. Definition in der Denkschrift S. 161 d. Z., S. 13 d. S. A.), durch Extralisten festgestellt wird.
5) Die Commission nimmt dankend die durch den Herrn Commissar vom Kriegsministerium ausgesprochene Erklärung des Herrn Kriegsministers entgegen: Letzterer sei damit einverstanden, dass die Zählung der Militairbevölkerung im Zusammenhange mit der Zählung der Civilbevölkerung durch die Civilbehörden besorgt wird.
6) Die Commission ist der Ansicht, dass die Zählung in Berlin nach derselben Methode erfolgen muss, wie sie für das ganze Land angewendet wird; sie behält sich jedoch ihr Votum über die Modalitäten der Ausführung speciell für Berlin so lange vor, als sich auch eine gemischte Deputation, aus Mitgliedern der bei dieser Zählung concurrirenden königlichen und städtischen Behörden bestehend, hierüber ausgesprochen haben wird.

Nachdem im Vorstehenden die Principien klar ausgesprochen sind, zu welchen sich die statistische Centralcommission hinsichtlich der Volkszählung bekannt hat, erübrigt uns, auch das Detail der Abänderungen mitzutheilen, welche sie an den von Dr. Engel entworfenen Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten und den darauf gebauten Tabellenformularen vorzunehmen für gut und räthlich befunden hat. Die hierzu gefassten Beschlüsse sind in systematischer Ordnung folgende

I. Die Haushaltungsliste betreffend:

1) Zu §. 3 der allgemeinen Bestimmungen: Was als Haushaltung zu betrachten ist.

   Es soll dort heissen: Als Haushaltung ist nicht nur jede Vereinigung von zwei und mehr Personen zu betrachten, welche beisammen leben; sondern auch alleinstehende Personen, welche eine besondere Wohnung, gleichviel ob in directer oder Aftermiethe, innehaben und sich selbständig ernähren, bilden jede eine Haushaltung für sich. Dienstboten und Geschäfts- oder Gewerbsgehülfen, welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Principalen, Meistern u. s. w. Kost und Wohnung haben, gehören mit zur Haushaltung derselben, etc.

   Zur Haushaltungsliste selbst.
2) In Spalte 3 soll es nicht heissen »Taufname«, sondern »Vorname«.
3) Die Ueberschrift »Körperliche Beschaffenheit« über Spalte 8 und 9 soll wegfallen, nicht aber die Spalte selbst; man hält es nur für ungeeignet, die allgemeine Ueberschrift beizubehalten für Zustände, von denen doch nur einzelne Individuen heimgesucht sind.
4) Die Spalten 10 und 11 sollen, weil die Unterscheidung dessen, wer blödsinnig und irrsinnig, in vielen Fällen schwierig ist und deshalb zu unrichtigen Angaben führen könnte, ganz fortfallen.
5) Statt »Confession« in Spalte 12 soll das allgemeiner verständliche Wort »Religionsbekenntniss« gesetzt werden.
6) Dass in Betreff des Familienstandes nicht blos wie bisher die Zahl der Familien bei der Volkszählung erhoben werde, hält die Commission für unbedingt nöthig und um so mehr, als ja der Begriff »Familie« sehr elastisch ist. Dagegen ist sie der Ansicht, dass bezüglich des Familienstandes nur zu unterscheiden seien: Unverheirathete, Verheirathete, Verwittwete und Geschie-

dene. Ob die Verheiratheten zusammen oder getrennt leben, soll unbeachtet bleiben, weil die Unterscheidung dieser Fälle schwierig, der Umstand selbst aber ohne erhebliche praktische, administrative oder wissenschaftliche Bedeutung ist.

7) Gegen die Spalten 18 und 19 findet die Commission nichts zu erinnern; sondern sie hält dafür, dass durch die gute Ausfüllung derselben eine sehr brauchbare Grundlage für die Gruppirung der gesammten Bevölkerung in ihre Haupterwerbs-Classen, so wie in Selbstthätige und Angehörige, d. h. in Ernährende und Ernährtwerdende gewonnen werde.

8) An Stelle der 7 Spalten 20 — 26 sollen nur 2 gesetzt werden: die eine zur Aufnahme der Angaben über die vorübergehend Anwesenden, die andere zur Aufnahme der über die vorübergehend Abwesenden. Der Instruction ist die genaue Bezeichnung dessen, was hierunter zu verstehen, überlassen. Selbstverständlich muss diese Instruction mit den bestehenden Zollvereinsbestimmungen darüber, wer in einem Staate mitgezählt werden soll und wer nicht, im Einklang stehen. Die Commission ist der Ansicht, dass durch Adoption des in §. 4 der allgemeinen Bestimmungen ausgesprochenen Princips — dass alle Personen zu zählen sind, welche am 3. December 1861 in irgend einem Orte des preussischen Staats betroffen werden — das Staatsinteresse, wenn auch die vorübergehend Anwesenden wieder von der ermittelten Ortsbevölkerung auszuscheiden seien, doch darum erheblich gefördert werde, weil, wie es die Erfahrung lehrt, in der vorgeschriebenen Weglassung gewisser Personen bei der Zählung eine sehr bedeutende, die Staatsrevenuen benachtheiligende Fehlerquelle zu suchen ist.

9) Um auch die Fluctuationen der Bewohner des preussischen Staats von Provinz zu Provinz kennen zu lernen, soll zu Spalte 27 noch hinzugefügt werden: »Name der Geburts-Provinz der ausserhalb der Provinz, wo sie gezählt werden, geborenen preussischen Bewohner.«

10) Da neben dem Familienhaupt auch dessen Angehörige noch mit Grundbesitz in dem Orte der Zählung ansässig sein können, so soll zur Frage 28 noch hinzugefügt werden: »Oder sind es einzelne seiner Angehörigen?«

11) Die Commission findet, dass die Frage 29 zur Ermittelung der Sprachverschiedenheiten, respective der Nationalitäten im preussischen Staate gerade in der Fassung, wie sie vorliegt, richtig gestellt ist; dagegen glaubt sie, dass die Frage 30 dem administrativen Bedürfnisse nach einer desfallsigen Kenntniss deshalb nicht entsprechen würde, weil ihre Beantwortung ohne Zweifel zu unrichtigen Antworten Veranlassung geben dürfte.

12) Die Frage 31 soll für jetzt wenigstens noch nicht gestellt werden.

13) Hinsichtlich der Art und Weise der Angaben beschliesst die Commission, dass die durch einen Strich auszudrückenden Nachrichten durch Eintragen eines stehenden Strichs in die Spalte zu machen sei, deren Ueberschriften auf die betreffende Person Anwendung erleiden. Der liegende Strich in den Spalten, die keine Anwendung erleiden, sei unnöthig und möge deshalb ganz wegfallen.

14) Was die Extraliste für Extrahaushaltungen anlangt, so soll zu den bereits 6 vorgeschlagenen noch eine 7. hinzutreten für »Klöster und Stifter«. Als Mitglieder von Extrahaushaltungen werden demnach zu betrachten sein:
  a) in den Militair-Casernen — die unverheiratheten, in den Casernen wohnenden Militairs (exclusive der Officiere),
  b) in den Erziehungs- und Lehranstalten aller Art mit Verpflegung der Zöglinge (Pensionate, Waisenhäuser, Blindenanstalten, Taubstummenanstalten, Erziehungsanstalten für blödsinnige Kinder) — die Zöglinge dieser Anstalten,
  c) in den Versorgungs-, Heil- und Verpflegungsanstalten (Findelhäuser, Krippen, Kinderbewahranstalten, Hospitäler für Alte und Arbeitsunfähige, Irrenanstalten [exclusive Erziehungsanstalten für blödsinnige Kinder]; ferner: Krankenhäuser, öffentliche und Privatkliniken, Entbindungsanstalten, Siechhäuser für unheilbare Kranke) — die in diesen Anstalten Untergebrachten, Versorgten, Kranken oder Verpflegten,
  d) in den Klöstern und Stiftern aller Art — die darin Aufgenommenen,
  e) in den Armen- und Gemeindehäusern, Armenanstalten u. s. w. — die Armen- oder Gemeindehausinsassen,
  f) in den Besserungs- und Strafanstalten (Rettungsanstalten für verwahrloste Jugend, Correctionsanstalten, Zwangsarbeitsanstalten für Arbeitsscheue; ferner: Schuld-, Polizei-, Untersuchungs- und Strafgefängnisse aller Art) — die in diesen Anstalten Detinirten,
  g) in den Gasthäusern und Beherbergungsanstalten — die sich darin aufhaltenden Reisenden und Beherbergten.

Die in den hier aufgeführten Anstalten und deren Gebäuden dauernd wohnenden Besitzer, Beamten, Angestellten aller Art und aller Grade — in den Casernen auch die verheiratheten Unterofficiere, sämmtliche Officiere und Casernenbeamten — haben die auf sie selbst und ihre etwaigen Angehörigen bezüglichen Angaben nicht mit in die Extralisten, sondern in gewöhnliche Haushaltungslisten einzutragen.

II. Die Hauslisten betreffend.

Wir lassen einstweilen die gewerblichen Fragen der Haushaltungslisten bei Seite und behalten nur die Volkszählung im Auge. Nach der in der Denkschrift vorgeschlagenen Methode sollen die Angaben der Haushaltungslisten in der Hausliste eine erste Prüfung und Concentration erfahren.

Die statistische Centralcommission erklärte sich mit diesem Principe einverstanden, beschloss jedoch folgende Abänderungen in der von Dr. Engel (auf S. 183 d. Z., S. 35 d. S. A.) mitgetheilten Hausliste:

1) In §. 2 der allgemeinen Bestimmungen soll gesetzt werden: »In jedes Besitzthum eines bewohnten Grundstücks wird eine Hausliste gegeben« etc.

2) In der Controltabelle sollen, um Missverständnissen zu begegnen, die Worte »Miethparteien« allenthalben wegfallen. Dagegen erkennt man die Tabelle selbst für wichtig und nöthig.

3) Hinsichtlich der Fragen über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke beschloss die Commission, angesichts eines noch fehlenden allgemeinen Gebäudecatasters in der Monarchie, die Frage nach der Nummer der Grundstücke, behufs der genauen Individualisirung derselben, auf die erste Seite der Hausliste zu verweisen, woselbst die Strassen- oder Platznummer mit angegeben werden soll.

Unter den obwaltenden Umständen ist dies auch das einzig Mögliche zur thunlichst genauen Bezeichnung der Grundstücke. Für die Controle der Einträge und die Vergleichung der Angaben von einer Zählung zur anderen ist freilich die Angabe der Strassennummern nur ein sehr dürftiger Ersatz für die fortlaufende Nummerirung in einem Gebäudecataster. Ein solches gehört wesentlich dazu, um bei einer Volkszählung die grösstmögliche Genauigkeit zu erzielen.

4) Die Frage 3 wird von der Commission entbehrlich gefunden, und, da sie es im Interesse des ganzen Unternehmens geboten erachtet, dass man sich bei dem ersten Versuche, nach der neuen Methode zu zählen, nur auf die nöthigsten Fragen beschränke, beschliesst sie deren Wegfall — ohne damit in Abrede zu stellen, dass, sollen die Haushaltungs- und Hauslisten dermaleinst auch als Unterlagen für sogenannte Gemeindebücher gebraucht werden, die beregte Frage dann unerlässlich sei.

5) Die Commission geht von dem Grundsatz aus, dass Hauslisten nur in Besitzthümer mit bewohnten Grundstücken vertheilt werden. Unter dieser Voraussetzung hält sie die allgemeine Frage nach dem Zwecke der Grundstücke durch die sub 4, 5 und 6 berührten Specialfragen schon beantwortet und beschliesst daher, die allgemeine Frage vorerst wegzulassen. —

Dieser Beschluss ist unter jener Voraussetzung sehr gerechtfertigt. Allein die Voraussetzung ist es nur so lange, als eben kein allgemeines Gebäudecataster existirt. Ohne ein solches lässt sich gar nicht einmal der Begriff »Gebäude« oder »Gebäudecomplex« genau feststellen, weil die sicherste Definition, dass nur Das ein für sich bestehendes Gebäude oder ein Gebäudecomplex sei, welches mit eigener Catasternummer versehen ist, nicht gegeben werden kann. Wie man, um zu einer genauen Volkszählung zu gelangen, von dem Principe ausgehen muss, alle Personen ohne Ausnahme, die sich zu einer gewissen Zeit oder Stunde im Staate befinden, zu zählen, eben so muss man bei einer Gebäudeaufnahme davon ausgehen, alle durch ihre Catasternummer individualisirten Gebäude ohne Ausnahme aufzuzeichnen und zu beschreiben. Sind keine Gebäude bei der Zählung und Beschreibung vergessen worden, dann ist eine Gewähr mehr dafür vorhanden, dass auch keine Menschen zu zählen und zu beschreiben vergessen wurden.

6) Die Fragen 7 und 8, den Werth und die Realverschuldung der Grundstücke betreffend, beschliesst die Commission ganz wegfallen zu lassen, weil es ebensowenig zu erwarten sei, dass die Grundstücksbesitzer richtige Angaben über den Werth ihrer Grundstücke als über die darauf ruhenden Schulden machen würden. Letzteres könne besser durch die königlichen Justizbehörden geschehen. Der Ueberzeugung, dass eine möglichst genaue Kenntniss der Realverschuldung und des Werths des Grundbesitzes ein dringendes Bedürfniss sei, verschliesst sich die Commission keineswegs.

III. Die Ortslisten betreffend.

1) Die Commission hält für nothwendig, dass durch die genaue Charakterisirung der Orte, namentlich mit Bezug auf ihre administrative und politische Beschaffenheit, vor Allem auch zuverlässiges Material für die Ortsverzeichnisse gewonnen werde, und will deshalb die hierzu nöthigen Fragen auf der ersten Seite der Ortsliste noch mit eingeschalten wissen.

2) In das Verzeichniss der Extralisten ist selbstverständlich, nachdem noch eine für Klöster und Stifte hinzugefügt wurde, diese mit aufzunehmen.

3) Zu den allgemeinen Bestimmungen wird bemerkt, dass die Worte sub §. 8: »Muthwillig oder böswillig falsche Angaben sind zu ahnden«, fortzufallen haben.

4) Auch den Wegfall des §. 9, »Bewahrung der Listen vor indiscretem Gebrauch«, beschliesst die Commission, weil Alles aus den Listen entfernt wurde, wovon ein indiscreter Gebrauch hätte gemacht werden können.

5) Für §. 12 beschliesst die Commission folgende einfache Fassung: »Ausser den namhaft gemachten Haus-, Haushaltungs- und Extralisten werden den Ortspolizeibehörden noch besondere Ortslisten übersendet. Die darin enthaltenen Fragen sind in Gemässheit der dabei befindlichen Instructionen von ihnen zu beantworten.«

Anlangend die Frage bezüglich der Gebäude des Orts beschliesst die Commission:

6) aus den schon erwähnten Gründen die Fragen 1 und 2 in die einzige: »Wie viel Hausnummern hat der Ort?« umzuwandeln.

7) Nach Frage 3 soll noch eine 3a. eingeschaltet werden: »Wie viel Privatgebäude sind zu öffentlichen Zwecken gemiethet?«

8) Bei 4 soll die Frage nach der Zahl der gewerblichen Gebäude zugleich auf die der commerziellen Gebäude (Speicher, Docks u. s. w.) ausgedehnt werden.

9) Die Frage 8, die agronomische Beschaffenheit des Bodens betreffend, soll mit Rücksicht darauf, dass die Grundsteuervorlagen durch das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus genehmigt sind und demzufolge eine allgemeine Bodencatastrirung in allernächster Zeit in Angriff genommen werden muss, hier ganz wegfallen.

10) Die Tabelle über die Zu- und Wegzüge (respective Ein- und Auswanderung) bringt die Commission hier in Wegfall, indem sie der Ansicht ist, dass eine richtige Controle über die Sollbevölkerung bei jeder Zählung durch die Angaben in jener Tabelle doch nicht geschaffen würde; dazu müssten sich die Aufzeichnungen über die Zu- und Wegzüge auf alle Personen erstrecken, nicht blos auf die Personen, welche ihren dauernden Aufenthalt in dem Ort genommen oder aufgegeben haben. Als rechtlich Eingewanderte können aber nur die mit Naturalisationsurkunden, als rechtlich Ausgewanderte die mit Entlassungsurkunden Versehenen betrachtet werden, und die Kenntniss der Zahl dieser Personen sei auch in Zukunft nicht zu entbehren. Müssen daher die bisherigen desfallsigen Berichte der Regierungen beibehalten werden, so würde sich's nicht empfehlen, neben dieser Statistik noch eine andere Ein- und Auswanderungsstatistik durch die Ortsbehörden aufstellen zu lassen, wie richtig und practisch das hierzu entworfene Schema auch sei. Nichts hindere, die bisherigen, allerdings lückenhaften Ein- und Auswanderungsberichte der Regierungen in geeigneter Weise zu vervollständigen.

Es hat schon vorn Erwähnung gefunden, dass sich die Commission mit dem Principe einverstanden erklärt hat, in den Haushaltungslisten zugleich die Daten zur Gewerbestatistik, in den Hauslisten die zur landwirthschaftlichen und Viehstatistik, in den Ortslisten die zur Gebäudestatistik zur Erhebung zu bringen. Die hierüber von der Centralcommission ausgesprochenen Ansichten und Beschlüsse sind folgende.

IV. Die Gewerbestatistik betreffend.

1) Die Commission erkennt allseitig an, dass die gewählte Form der Befragung der Gewerbtreibenden im Allgemeinen eine praktische sei und die letzteren wohl befriedigen werde, da jeder von ihnen die Angaben über sein Etablissement und seinen Gewerbe- oder Handelsbetrieb im Zusammenhange mittheilen könne. Auch könne nur auf diese Weise ein wahres Bild, namentlich über die Industrie, gewonnen werden; auf dem bisherigen Wege, wo die Nachrichten über ein Etablissement oft über viele Spalten zerstreut werden mussten, sei dies nicht möglich gewesen und werde es auch nie möglich werden.

2) Die Commission verlangt, dass die Worte in der Ueberschrift »in selbständiger Weise betreiben« dahin interpretirt werden, dass sie auf jeden Gewerbe- oder Handelsbetrieb Anwendung erleiden, der selbständig eingerichtet ist, wo also der Unternehmer entweder mit seinem eigenen Capital und Werkzeuge, mit seinen eigenen Rohmaterialien in seiner eigenen Behausung, Werkstätte, Magazin etc. wirthschaftet. Wo Capital, Werkzeug, Werkstätte, Rohmaterial einem Arbeitgeber gehört, da findet kein selbständiger Gewerbebetrieb in der hier ins Auge gefassten Bedeutung statt.

Eine Lohn-Spinnerei oder Weberei oder Färberei z. B. sind daher selbständige Gewerbbetriebe, wie klein oder wie gross sie auch seien; dahingegen der Werkmeister eines noch so grossen geschlossenen Fabriketablissements kein selbständiger Gewerbtreibender ist, indem er dem Arbeitgeber gegenüber nur eine Bedingung zur Production mitbringt: die Arbeit.

3) Zu Frage 2 ist die Commission der Ansicht, dass es deshalb sich jetzt nicht empfehlen möchte, nach den Firmen mit kaufmännischen Rechten zu fragen, weil gerade auch die Firmenordnung durch das neue Handelsgesetzbuch eine entsprechende Gestaltung erfahren werde.

4) Um zu vermeiden, dass da, wo mehrere Compagnons in einem Geschäfte, nicht jeder die auf dasselbe bezüglichen Angaben in der ihm zukommenden Haushaltungsliste mache (wodurch in der späteren Zusammenfassung der einzelnen Geschäfte leicht Unrichtigkeiten und Uebertreibungen gewisser Branchen eintreten können), beschliesst die Commission, für jene Fälle in den Erläuterungen eine Anweisung der Art aufzunehmen, dass von den mehreren Compagnons in einem Geschäfte entweder nur einer von ihnen oder alle nur auf einer Liste die verlangte Auskunft geben.

5) Frage 4 wird von der Commission vereinfacht, so dass neben der Angabe über das technisch oder kaufmännisch gebildete Personal nur noch die über die übrigen Arbeiter lediglich mit Unterscheidung in männliche und weibliche und über oder unter 14jährige gemacht werden soll.

6) Bei 5 soll noch die Frage nach der Zahl der Dampfmaschinen eingeschalten werden. Die Frage nach der Stärke der Wasserkraft in Pferdekräften wird von der Commission beseitigt, da sie wegen der schwankenden Grösse des Wasserstandes, wegen der Schwierigkeit der Messung und Schätzung der Kraft nicht zur Zufriedenheit beantwortet werden würde.

7) Gegen die unter 6 zur Frage gestellten Werkzeuge, Vorrichtungen etc. findet man nichts einzuwenden, indem sie in der Hauptsache nur dieselben sind, über welche auch schon bisher Auskunft verlangt und gegeben wurde. Nur was die Transportapparate sub e. anlangt, so hält die Commission dafür, dass sie aus den Fragebogen deshalb ganz und gar wegfallen können, weil das die Schifffahrt betreffende Material auf anderen Wegen viel genauer ermittelt werde. Hinsichtlich der Frachtwagen ist die Commission der Ansicht, dass darauf noch ferner eine Frage zu stellen nicht nöthig sei.

8) So sehr die Commission auch den Wunsch des Verfassers der Denkschrift theilt, dass es möglich sein möchte, über den Umfang und die Richtung der Production und des Absatzes verlässliche Daten zu gewinnen, eben so sehr hielt sie dafür, dass sie auf dem Wege der directen Befragung wenigstens jetzt noch nicht zu erlangen sein dürften. Am Allerwenigsten sei ein solcher Versuch gerade bei der nächsten Volkszählung zu empfehlen, wobei die neue Volkszählungsmethode zum ersten Male in Anwendung gebracht werden soll. Es könne sich da ereignen, dass an der einzigen Frage 7 die ganze Zählung scheitere. Gegen solche gewichtige Gründe war freilich Seitens des Verfassers der Denkschrift nicht weiter anzukämpfen; gegenüber denselben könnte die

Frage 7 wohl überhaupt nur erst dann wieder aufgenommen werden, wenn ihre Stellung von den Betheiligten selbst so zahlreich als möglich gewünscht würde.

9) Die Frage 8 soll in der Haushaltungsliste bei 28 in geeigneter Weise Platz finden.

V. Die landwirthschaftliche Statistik betreffend.

1) Die Antworten auf die Fragen 1—3 (S. 186 d. Z., S. 38 d. S. A.) sollten, in Verbindung mit der auf eine andere an die landwirthschaftlichen Vereine über den mittleren Ertrag jedes Jahres an gewissen Feldfrüchten, so wie in Verbindung mit der Antwort auf die Frage 8 in der Ortsliste das nöthige Material zu den Grundzügen einer landwirthschaftlichen Productionsstatistik liefern. Genannte Fragen wurden indess zu einer Zeit gestellt, wo es noch unsicher war, ob die Grundsteuervorlagen von beiden Häusern angenommen werden würden. Nachdem sie angenommen sind, wäre es in keiner Weise zu rechtfertigen, der kostbaren Gelegenheit zur Erlangung einer mustergültigen landwirthschaftlichen Statistik durch die allgemeine Catastrirung der Grundstücke mit der Massregel einer unvollkommenen Erhebung voraus zu eilen. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch die Commission, und sie beschloss deshalb bei dieser Zählung sogar diejenigen Thatsachen aus dem Gebiete der Landwirthschaft nicht mitzuerheben, welche seit 1849 bei allen Zählungen erhoben worden sind. Zu diesem Beschlusse wurde die Commission durch die Ueberzeugung gedrängt, dass jene Thatsachen, wie sie bisher publicirt wurden, nicht wohl geeignet seien, ein zutreffendes Gemälde von der preussischen Landwirthschaft zu liefern, namentlich aber nicht ein vergleichendes, und dass es mithin auch nicht eben beklagenswerth wäre, ihre Continuität zu verlieren, wo die Aussicht vorhanden, nur wenige Zeit später eine neue, ungleich sicherere Basis zu gewinnen.
2) Hinsichtlich der Viehhaltung spricht die Commission die Ansicht aus, dass alle die Fragen, die zur Vergleichung mit den früheren erforderlich sind, so weit überhaupt sich ein practisches Interesse an ihre Antworten knüpft, auch wieder gestellt werden. Man befand, dass kein solches Interesse bei der Frage nach der Zahl der über 10 Jahre alten Pferde vorhanden sei, da hierauf dann nur schwer eine richtige Antwort gegeben werden dürfte, wenn Pferde dieses Alters — was doch das häufigere sei — schon durch Kauf und Verkauf vielfach ihre Besitzer gewechselt haben. Dagegen soll eine Frage nach den Ackerbaupferden deshalb eingeschalten werden, um einigermassen ermessen zu können, in welchem Verhältnisse die Spann- und Zugkraft bei der Landwirthschaft mit der Fläche steht. Die Frage nach der Zahl der Lohnfuhrpferde soll bei der nächsten Zählung noch nicht gestellt werden.
3) Die Frage nach der Zahl der Fleischschafe hält die Commission jetzt noch für verfrüht; sie beschliesst deshalb, dass für die nächste Zählung noch von Stellung derselben abgesehen und lediglich die bisherige Eintheilung des Schafviehs beibehalten werde.
4) Die Frage nach den Tagelöhnern soll sich getrennt einestheils auf solche Tagelöhner erstrecken, die von der Gutsherrschaft nur Lohn, aber keine Naturalien, also weder Wohnung noch Kost u. s. w. empfangen und darum zu ihr auch in keinem bindenden Verhältnisse stehen; anderntheils aber auch auf solche, welche, ohne Gesinde zu sein, Naturalien empfangen, wie das z. B. bei den Instleuten Heuerlingen etc. der Fall ist.

   Gleichzeitig soll die Frage 4 auch auf das landwirthschaftliche Aufsichtspersonal ausgedehnt werden.

VI. Die Gebäude betreffend.

Das hierüber Mitzutheilende hat bereits bei den Abschnitten über die Hauslisten und Ortslisten Erwähnung gefunden.

VII. Das System der Tabellen betreffend.

Die Denkschrift über die Methoden der Volkszählung enthält auf Seite 192 dieser Zeitschrift oder auf Seite 44 des Separatabdrucks und folgenden als III. Beilage das System der Tabellen, welches sich als das Resultat der Concentration und Bearbeitung der Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten darstellt. Die Commission unterzieht jede einzelne dieser Tabellen ihrer Berathung und Beschlussfassung. Ihre Ansichten und Beschlüsse sind folgende:

1) Die Commission geht von dem Grundsatze aus, dass die Concentration der genannten Listen und deren Verarbeitung zu Orts-, Kreis- und Bezirkstabellen durch die Orts-, Kreis- und Bezirksbehörden zwar nicht zu umgehen, doch darauf sorgfältigst Bedacht zu nehmen sei, dass die entstehende Arbeitslast so weit wie möglich eingeschränkt werde. Wesentliches in dieser Richtung ist schon durch die im Obigen mitgetheilte Vereinfachung der genannten Listen geschehen, und eine weitere Erleichterung will die Commission gern noch dadurch darbieten, dass sie vorschlägt, alle Colonnen »Zusammen« in den von diesen Behörden anzufertigenden Tabellen zu unterdrücken, die Einschaltung dieser Colonnen aber, da sie für den Gebrauch der Tabellen nicht entbehrt werden können, dem statistischen Bureau zu überlassen.
2) Selbstverständlich haben die Tabellen eine Abänderung zu erleiden, für welche durch Streichung oder Abänderung der Spalten oder Fragen in den Haushaltungs-, Haus- oder Ortslisten die Unterlagen verändert worden oder verloren gegangen sind. Das betrifft in Tabelle 4, abgesehen von der Summationsspalte, die Spalten 18—31, in Tabelle 6 die Spalten 6—8, in Tabelle 7 die Mehrzahl der Spalten.
3) Die Tabelle 8 anlangend (Stand und Beruf, Beschäftigung etc.), tritt die Commission der auf Seite 158 dieser Zeitschrift oder Seite 10 des Separatabdrucks abgedruckten deutschen Classification sämmtlicher Berufs- und Erwerbszweige bei; nur wünscht sie, dass in der Rubrik »Staats- und Gemeindeverwaltung« wenn möglich alle Staats- und dauernd fungirenden Gemeindebeamten untergebracht werden und in der Rubrik 13 die Personen (z. B. die Rentiers), welche aus Privatmitteln leben, von denen getrennt werden, welche durch öffentliche Unterstützung leben (Almosenempfänger, Detinirte u. s. w.).
4) Bei Tabelle 9 soll die Zusammenstellung nach Geburtsländern und Geburtsprovinzen vorläufig und bis auf Weiteres noch unterbleiben.
5) Die Tabellen 10 und 11 a. b. c. fallen hier ganz weg.
6) In dem Abschnitt »B. Gebäude und Wohnplätze« fallen Tabelle 3 und 4 ganz aus.
7) Im Abschnitt »C. Landwirthschaft« sind die Tabellen 1—4 unmöglich geworden.
8) In Tabelle 5 bleiben die Fleischschafe ausser Betracht.
9) Tabelle 6, unbestreitbar eine der wichtigsten zur Entscheidung der Frage über die grössere oder geringere Productivität des kleinen, mittleren oder grossen Grundbesitzes, ist ebenfalls für jetzt nicht aufzustellen.
10) Das nämliche gilt für die Tabellen 7 und 8, die Art des Betriebes der Landwirthschaft und den Werth und die Realverschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes betreffend.
11) In Abschnitt »D. Industrie« bewendet es bei der Classification der Klein- und Grossgewerbe, da sie die mit den übrigen Zollvereinsstaaten vereinbarte ist. Was die Aenderungen in den Köpfen der Tabellen anlangt, so werden sie durch die bereits erwähnten Aenderungen in den gewerblichen Fragen auf den Haushaltungslisten bedingt. So fällt namentlich der auf die Werthsumme der Fabrikation und den Absatz und die Absatzrichtungen bezügliche Theil der Tabelle 2 aus.
12) In Abschnitt »E. Handel und Verkehr« hat die Tabelle sich lediglich auf die Zusammenstellung der persönlichen Kräfte zu erstrecken, indem die der mechanischen Kräfte auf andere Weise gewonnen werden wird, die Spalten über die Werthsumme und die Richtungen des Absatzes aber auch hier gänzlich fortfallen.
13) Die Tabelle 2 über den Umfang der Geschäfte nach der Zahl der Arbeitnehmer erkennt die Commission für richtig; doch wünscht sie nicht, dass sie diesmal schon mit aufgestellt werde, weil die Arbeitslast, welche den mit der Zusammenstellung beauftragten Behörden durch das Vorhergehende bereits aufgebürdet ist, wenigstens für jetzt nicht noch weiter vermehrt werden dürfte.
14) Für Tabelle 3 sind die Grundlagen weggefallen, mithin ist auch ihre Aufstellung selbst unmöglich.

Wenn man jetzt übersieht, welche von den Tabellen in dem hierüber aufgestellten System weggefallen sind, und was von dem Inhalt der nicht weggefallenen übrig geblieben ist, so lässt sich's nicht leugnen, dass der von der statistischen Centralcommission in Berathung gezogene Entwurf einer vollständigeren preussischen Statistik der Bevölkerung, der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels in ziemlich verdünnter Gestalt aus den Händen derselben wieder hervorgegangen ist. Dessen-

ungeachtet ist damit der amtlichen Statistik Preussens die Bahn zu grösseren Fortschritten freigemacht worden; denn die Commission hat sich für ein bestimmtes System in dem ihrer Kritik unterbreiteten Theile der Statistik entschieden, für ein System, das sich aus sich selbst weiter zu entwickeln und auszubilden im Stande ist. Es bedarf, je mehr im ganzen Staate — und nicht blos bei den Regierungen, sondern auch im Volke selbst — die Erkenntniss wächst, dass ohne genaue statistische Grundlagen nur über die wenigsten öffentlichen Zustände ein richtiges Urtheil möglich ist, blos kleiner Aenderungen oder Zusätze in den Haushaltungs-, Haus-, Extra- und Ortslisten, um durch dieselben Nachrichten der höchsten Wichtigkeit zu sammeln und in geeigneter Form zusammenzustellen. So ist z. B. aus den Extralisten für die Armen- und Gemeindehäuser im Königreich Sachsen eine ganz vortreffliche Armenstatistik hervorgegangen. Aus den Extralisten für Versorg-, Heil- und Verpflegeanstalten kann mit leichter Mühe eine sehr umfassende Statistik der socialen Selbsthilfe gewonnen werden. Und ganz unschätzbar ist das Material für den Administrator, wie für den Moralisten, welches aus den Extralisten für Besserungs- und Strafanstalten mit der Zeit zu ziehen sein wird. Durch die Art und Weise, wie man die Zahlen mit einander in Beziehung bringt, lässt sich mit Sicherheit erkennen, in wiefern die öffentliche Moralität Fortschritte oder Rückschritte macht, ob die Aussicht auf Besserung der Detinirten in den Strafgefängnissen nicht schon durch die schlechten Keime, welche aus den Untersuchungsgefängnissen mit in jene hinübergenommen werden, untergraben ist u. s. w.

Für alles Dieses hat die Centralcommission jetzt die Wege geöffnet. Sie hat unbestreitbar mit ihrer ersten Arbeit der amtlichen Statistik, und vielleicht nicht blos der Preussens, einen wesentlichen Dienst geleistet. Sie hat ein Urtheil abgegeben, welches ohne Zweifel auch von den bei der Zählung betheiligten Herren Ministern als ein sehr gewichtiges anerkannt werden wird. Darum ist jetzt nur noch zu wünschen, dass die königlichen und Communalbehörden, welchen die Ausführung der Zählung und die Zusammenstellung der Tabellen obliegt, auch ihrerseits mit ihrem besten Willen und ihren besten Kräften das unternommene Werk zu fördern suchen und etwaige Wünsche, welche (ohne an den adoptirten Principien etwas zu ändern) die gute Ausführung noch weiter sicher zu stellen vermögen, so zeitig als möglich direct dem königlichen statistischen Bureau anzeigen.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

N° 9. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **JUNI 1861.**

Die Geldprägung im preussischen Staate von Trinitatis 1764 bis 31. December 1860.

I.

Die gegenwärtige Ordnung des Münzwesens im preussischen Staate findet in der Hauptsache ihren Ausgangspunkt in dem neuen Münz-Edict vom 29. März 1764. Es stellt bestimmte allgemeine Grundsätze auf, welche auf die heutige Zeit mit den inzwischen durch die veränderten Verkehrsverhältnisse nothwendig gewordenen Veränderungen fortgeführt worden sind. Jenes sogenannte neue Münzedict verordnet im Wesentlichsten wörtlich Folgendes:

»Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preussen u. s. w., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir das während des langwierigen Krieges in Verfall gekommene Münzwesen, zur Wohlfahrt unserer Lande und Unterthanen, auch zu desto mehrerer Beförderung des Commercii und der Manufacturen zu verbessern, verordnet, und bereits ein beträchtliches Quantum, sowohl an Gold als schwerem Silbergelde an ganzen, halben und viertel Thalern nach dem Münzfuss von 1750, desgleichen 8-, 4- und 2-Groschenstücke, auch Preussische Achtzehner oder Timpfe von gleichem Valeur wie nur gedachte schwere Silbersorten, nebst einer proportionirlichen Anzahl an Eingroschenstücken und anderer Scheidemünze in Unsern Münzstätten haben ausprägen lassen; als haben Wir nunmehr allergnädigst resolviret und befehlen hiermit, dass vom 1. Juni dieses 1764sten Jahres in Unserem Königreiche, Churfürstenthume, souverainen Herzogthume Schlesien und sämmtlichen Unsern Staaten und Provintzien der Münzfuss von 1750, sowohl in Ansehung der Goldmünzen, als auch des schweren Silbergeldes, nicht weniger der damit in gleichem innerlichen Werthe geprägten 8-, 4- und 2-Groschenstücke völlig wieder hergestellt, auf das Genaueste beobachtet, und alle Zahlungen darnach geleistet, dahingegen die bishero in Unsern sämmtlichen Staaten annoch roulirenden Gold- und Silbermüntzen von geringerem Valeur, als die nach obgedachtem Müntzfusse von 1750 ausgemünzten sind, theils nach den diesem Edicte beigefügten Reductionstabellen abgewürdiget, und anders nicht als nach dem ihnen in diesen Tabellen beigelegten Werth ausgegeben und angenommen, theils, insoferne sie unter denen in diesen Tabellen benannten Sorten nicht begriffen, lediglich zum Einschmelzen in unsere Müntzen gebracht werden sollen.

»Was Unsere Friedrichsd'or betrifft, so wird das Publicum hierdurch bedeutet, dass die mit den Jahreszahlen 1751 bis 1754, ohne Unterschied des Stempels und des Müntzortes ächte alte Friedrichsd'or sind. Desgleichen sind in den Jahren 1755 bis 1758, wie auch anno 1763 Friedrichsd'or gemünzet worden, welche in Schrot und Korn nicht geringer, wie vorbenannte nach dem Münzfusse von 1750 und die eben darnach mit der Jahrzahl 1764 geprägten jetzigen Friedrichsd'or sind. Die sogenannten neuen Friedrichsd'or sind unter den Jahrzahlen 1755, 1756 und 1757 und zwar alle mit dem Buchstaben A. gepräget, und unterscheiden sich merklich durch das Ansehen und insonderheit, dass sie dicker sind, wie die alten Friedrichsd'or.

»Obgedachte nach dem wieder hergestellten Münzfusse von 1750 ausgeprägte Friedrichsd'or, und die gleichfalls darnach ausgemünzte ganze, halbe und viertel Thaler, 8-, 4- und 2-Groschenstücke, wie auch Preussische Achtzehner und Timpfe, wovon die ganze, halbe und viertel Reichsthaler, ebenso wie die unter den Jahren 1750, 1751, 1752 ausgemünzten resp. 14, 28 und 56 Stück eine Mark fein Silber, und die nunmehro neu ausgeprägten 8-, 4- und 2-Groschenstücke gleichfalls 42, 84 und 168 Stücke eine Mark fein Silber, die Achtzehner aber 70 Stück eine Mark fein Silber in sich halten, sollen nunmehro vom 1. Juni 1764 an, zu Bezahlung Unserer Gefälle und im Handel und Wandel gebraucht werden: folglich sind künftig Unsere schwere Landesmünzen und Courant

I. In Golde.

a) Die neuen jetzo nach dem Münzfusse de anno 1750 ausgeprägte doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or.
b) Die schon vorhin nach diesem Müntzfusse ausgeprägten alte doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or.

II. In Silber.

a) Die neuen jetzo nach dem wieder hergestellten Münzfusse ausgeprägte ganze, halbe und viertel Reichsthaler, 8-, 4- und 2-Groschenstücke, Preussische Achtzehner oder Timpfe.
b) Die alten nach dem Münzfusse de anno 1750 ausgeprägte ganze, halbe und viertel Reichsthaler.

»An Scheidemüntze behalten ihren völligen Werth und ohne Reduction die alten 6 Pfennigstücke, so im vorigen Seculo und bis 1756 ausgemüntzt worden; wie auch die unter Unserm Stempel bis 1755 inclusive ausgeprägte 2 und 1 Mariengroschen, auch 4 Pfennige, imgleichen 3, 2 und 1 Creutzer, wie auch 2- und 1-Gröschelstücke bis 1757 inclusive. Die Clevische 2- und 1-Stüberstücke bis 1756 inclusive bleiben als Scheidemüntze in dem jetzigen Cours, respective à 1½ und ¾ Stüber, jedoch die falschen von anno 1755 davon ausgenommen; und soll ferner an neuer Scheidemünze ein gar geringes Quantum, und nur so viel in Unseren Münzstätten ausgemünzt werden, als es für Unsere Staaten nöthig und zuträglich ist, und zwar in solchen Sorten, wie sie nach der Verfassung der Provintzien zeithero erfordert worden.

»Dahero denn auch darin keine Handlung oder Contracte geschlossen, noch Capitalia ausgeliehen werden sollen.

»etc. Damit nun alles dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, haben Wir gegenwärtiges Edict zum Druck befördern lassen, und befehlen sämmtlichen Unterthanen, sich auf das genaueste darnach zu achten, und wollen, dass sämmtliche Unsere Collegia und Gerichte über dessen genaue Beobachtung mit Nachdruck halten, auch überall darnach gehörig verfahren; und nicht weniger dass Unser General Fiscal durch die unter ihm stehende fiscalische Bedienten gegen die etwaige Contraventiones genau invigiliren lasse. Urkundlich haben Wir dasselbe Höchsteigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm Königlichen Insiegel besiegeln lassen. So geschehen und gegeben zu Berlin den 29sten Martii 1764.«

Friedrich

(L. S.)

(gez.) v. Borcke, Gr. v. Reuss, Schlaberndorf, v. Jariges, v. Wedell, v. Fürst, v. Massow, v. Blumenthal, v. Münchhausen.

Das Edict, wovon vorstehend ein Auszug gegeben, zerfällt in 10 Paragraphen und ist abgedruckt in dem dritten Bande der

Neuen Sammlung Königl. Preuss. und Churfürstl. Brandenburgischer, sonderlich in der Chur- und Neumark Brandenburg publicirten und ergangenen Ordnungen, Edicten, Mandaten, Rescripten etc.
Von 1761. 1762. 1763. 1764 und 1765 etc.
Berlin, gedruckt in der Königl. Hofbuchdruckerei bei Georg Jacob Decker. 1766.
S. Verordnungen v. 1764.
Nr. 21. S. 383 etc.

Wie viel preussische Münzen bei Erlass des vorstehenden Edicts vom 29. März 1764 im Umlaufe gewesen sind, ist nicht bekannt. Fortlaufende regelmässige periodische Nachweisungen über die Ausmünzungen im preussischen Staate sind erst vom Jahre 1764 bekannt geworden und in den Sammlungen des statistischen Büreaus vorhanden.

II.

Bis zu dem Erlasse des neuen Münzgesetzes vom 30. September 1821 blieb das Münzedict von 1764 im Wesentlichen unverändert. Die inzwischen stattgefundene unverhältnissmässige Ausprägung grosser Scheidemünze, von welcher auch grosse Quantitäten im Auslande fabricirt und nach dem Kriege von 1806 in den preussischen Staat eingeführt worden waren, weil bei ihrer Ausgabe an jedem Thaler 2 Pfennige gewonnen werden konnten, veranlasste die Regierung, deren Einschmelzung und Umprägung in Courant durch das Edict vom 13. December 1811, wie folgt, anzuordnen:

»Die allgemeinen und gegründeten Beschwerden Unserer Unterthanen über den Nachtheil, der ihnen aus dem Verhältnisse der jetzigen Scheidemünze und dem Courant erwächst, haben Uns bewogen, Maassregeln zu treffen, um das Uebel gänzlich zu heben.

»Wir haben daher, nach gepflogener Berathung mit bewährten Männern, aus dem Stande der Gutsbesitzer sowohl, als aus dem Handelsstande, beschlossen:

»Sämmtliche noch coursirende und schon bis auf zwei Drittel ihres Nominalwerthes reducirte Scheidemünze soll, sobald als möglich, eingeschmolzen, affinirt und in vollwichtiges Courant umgewandelt werden, damit sie demnächst ganz aus dem Umlaufe verschwinde.

»Vom 15. Januar 1812 an sollen mindestens für sechzigtausend Thaler Realwerth Scheidemünze wöchentlich affinirt und in Courant nach dem Münzfusse von 1764 umgeprägt, auch damit so lange ununterbrochen fortgefahren werden, bis die jetzt umlaufende Scheidemünze umgeprägt oder wenigstens keine mehr zum Umprägen eingeliefert wird; wonächst Wir einen Termin bestimmen werden, binnen welchem die etwa vorhandenen Reste solcher Münzen noch in Unsern Cassen und im gemeinen Verkehr, nach dessen Umlaufe aber blos als Metall in Unserer Münze angenommen werden sollen.

»Damit Unsere Unterthanen jetzt gleich die beabsichtigten Vortheile geniessen und während der Operation der Schmelzung und Umprägung durch das Schwanken des Courses der Scheidemünze und durch den Wucher nicht leiden; so erklären Wir sie hiermit, bis sie eingeschmolzen sein wird, für ein gesetzliches Surrogat des Courants, und fixiren Wir, auf die Zeit, den Cours folgendermaassen:

Ein Reichsthaler Courant ist gleich und kann bezahlt werden in Nominal- oder ehemaliger sogenannter schlechter Münze; in den Marken und Pommern mit zwei und vierzig Groschenstücken, in Preussen und Schlesien in zwei und funfzig einen halben Silbergroschen oder Dütchenstücken. In reducirter oder sogenannter guter Münze (Münzcourant); in den Marken und Pommern mit acht und zwanzig Groschen, in Preussen und Schlesien mit fünf und dreissig Silbergroschen oder Dütchen;

Hundert Thaler Courant können demnach bezahlt werden: in Nominal- oder sogenannter schlechter Münze mit Einhundert fünf und siebzig Thaler, in reducirter oder sogenannter guter Münze mit Einhundert sechszehn und zwei Drittel-Thaler.

»Wenn durch die gegenwärtige Operation aller Unterschied zwischen Courant und Scheidemünze aufhören soll, und alle Geldverträge nur in Gold oder Courant stattfinden können, so ist auch in Zukunft weiter keine Scheidemünze nöthig, als so viel zum Ausgleichen des kleinsten Courantgeldes erforderlich ist. Eine solche Ausgleichungsmünze werden Wir sobald als möglich, jedoch schlechterdings nur so viel prägen lassen, als zur Ausgleichung unentbehrlich ist. Diese Ausgleichungsmünze darf nie als Zahlungsmittel statt Courant gebraucht werden.«

III.

Das Gesetz über die Münzverfassung in den königlich preussischen Staaten vom 30. September 1821, durch welches eine feste Währung in Gold und Silber in sämmtlichen Provinzen und eine angemessene Scheidemünze, so weit es das Bedürfniss des täglichen Verkehrs erfordert, eingeführt worden ist, bestimmt als fernerhin gültige Landesmünzen folgende:

1) Die eigenthümliche Goldmünze des Staates bleibt nach der bisherigen Münzverfassung der Friedrichsd'or, so ausgeprägt, dass 35 Stück eine Mark wiegen und in diesen 260 Grän feines Gold enthalten sind. Bei der Rechnung wird der Friedrichsd'or zu 5 Thlr. angenommen; es enthalten daher 193$\frac{11}{13}$ Thaler eine Mark feines Gold. Doppelte und halbe Friedrichsd'ore werden in gleichem Verhältnisse und nach eben demselben Fusse ausgeprägt.
2) Die eigenthümliche Silbermünze ist der preussische Thaler. 10$\frac{1}{2}$ Stück werden wie bisher eine Mark wiegen und 216 Grän feinen Silbers enthalten. 14 preussische Thaler sind daher eine Mark feines Silber.
3) Das bisher ausgegebene, nach dem Münzfusse von 1764 zu 14 Thalern auf die Mark feinen Silbers ausgeprägte kleine Courant in halben, drittel, viertel, sechstel und einzwölftel Thalern, soll in allen Landestheilen nach seinem vollen Werthe im Umlaufe bleiben; künftig sollen ausser den Thalern nur Einsechstelstücke ausgeprägt werden.
4) Die alten Einfünftel- und Einfünfzehntel-Thalerstücke sollen ohne Herabsetzung ihres Werthes und ohne Verlust der Inhaber nach und nach eingewechselt und in den Münzstätten umgeschmolzen werden.
5) Künftig wird der preussische Thaler in sämmtlichen Staaten in dreissig Silbergroschen getheilt. Es sollen deshalb Silbergroschen in Billon ausgeprägt, dieselben aber nur als Scheidemünze zur Ausgleichung, besonders im kleinen Verkehr, gebraucht werden. Einhundert sechs und zwei Drittel (106$\frac{2}{3}$) Silbergroschenstücke sollen eine Mark wiegen und 64 Grän feinen Silbers enthalten. Die Mark feines Silber wird also in den Silbergroschenstücken zu 16 Thalern ausgebracht.
6) Der Silbergroschen wird weiter in 12 Pfennige getheilt. Es sollen gleichmässig mit dem Silbergroschen Sechspfennigstücke in Billon, auch 4, 3, 2 und 1 Pfennigstücke in Kupfer ausgeprägt und, so weit dies zur Ausgleichung nöthig sein sollte, mehr aber nicht, in Umlauf gesetzt werden.
7) Von den neu zu prägenden Kupfermünzen sollen so viel Stücke, als zusammengenommen einen Silbergroschen ausmachen, 1$\frac{1}{2}$ Loth wiegen, und also das Gewicht des
   4 Pfennigstücks $\frac{5}{12}$ Loth
   3 » $\frac{3}{16}$ »
   2 » $\frac{1}{8}$ »
   1 » $\frac{1}{16}$ »
   betragen.
8) Die Verhältnisse der alten preussischen Scheidemünze in Billon bleiben unverändert dieselben, wie sie durch das Edict vom 13. December 1811 bestimmt sind, und alle öffentlichen Cassen werden hiermit angewiesen, jede Zahlung, welche in preussisch Courant an sie zu machen ist, auch in gedachter Scheidemünze nach dem Verhältnisse von 42 Groschen-, 52$\frac{1}{2}$ Dütchen- oder Böhmen- und 84 Sechspfennigstücken für den preussischen Thaler überall anzunehmen.

Es soll aber nach der Bestimmung des Edicts vom 13ten December 1811 diese Scheidemünze, so viel davon noch im Umlaufe ist, eingezogen, affinirt und in Courant umgeprägt werden; daher dieselbe auch fernerhin durch Privatpersonen in die Münze zum Umprägen eingeliefert werden kann.

Nachrichtlich wird hier bemerkt, dass nach §. 7 des Edicts vom 13. December 1811 in Betreff der Einschmelzung und Umprägung der Scheidemünze in Courant bestimmt ist, dass einem Jeden, der seine Scheidemünze will umprägen lassen, freisteht, sie in die Münze zu liefern, und wird ihm für 175 Nominal-Thaler in Böhmen, Groschen oder in anderer Scheidemünze 100 Thaler klingend Courant nach dem Münzfusse von 1764 ohne irgend einen Abzug gezahlt werden.

Von 1764 bis zu Ende 1820 waren ausgemünzt und im Umlaufe:

1) Friedrichsd'or für .... darunter unter französischer Verwaltung für ...... 790 585 Thlr.	63.265 740 Thlr.
2) Einthalerstücke .... darunter unter französischer Verwaltung .... 1.536 341 Thlr.	87.833 334 »

3) Eindrittelstücke...............	16.989 777 Thlr.
darunter unter französischer Verwaltung............ 79 541 Thlr. Die Ausprägung ist mit dem 31. December 1811 eingestellt.	
4) Einfünftelthalerstücke (1764 und 1765)...................	491 076 »
Davon waren bis Ende 1820 eingezogen 358 678 Thlr., also noch im Umlaufe.....................	132 398 »
5) Einsechstelthalerstücke.....	32.412 146 »
darunter unter französischer Verwaltung .... 970 784 Thlr. Davon sind eingezogen 1.193 481 Thlr.; es waren also Ende 1820 noch im Umlaufe...............	31.218 665 »
6) Einfünfzehntelthalerstücke (1764 und 1765)..................	677 873 »
Davon waren bis Ende 1820 eingezogen 476 611 Thlr., also noch im Umlaufe....................	201.262 »
7) Einzwölftelthalerstücke (1764 — 1798)......................	19.668 293 »
Davon waren bis Ende 1798 eingezogen........................	2.635 000 »
also noch im Umlaufe.......	17.033 293 »
8) Grosse Scheidemünze in Billon (Groschen, Böhmen, Sechspfennigstücke) sind ausgeprägt von 1764 bis 1810 nominell............	42.215 672 »
Diese betragen nach der Reduction vom 31. December 1811	24.123 241 »
Darunter unter französischer Administration 3.938 540 Thlr. nominell, 2.250 594 Thlr. reducirt. Eingezogen und umgeschmolzen sind von 1812 bis 1820..............	6.902 016 »
es waren also noch im Umlaufe Ende 1820	17.221 225 »
9) Kleine Scheidemünze in Billon (märkische Dreier, posensche Groschen, schlesische Kreuzer, Gröschel, auch Zweigröschel 1764 bis 1806) nominell.....................	901 348 »
betragen nach der Reduction...	515 056 »
10) Alte Kupfermünzen nach verschiedenen Münzfüssen und verschiedenen kleinen Scheidemünzsorten (1764 — 1820)..............	340 699 »
Ueberhaupt waren Ende 1820 im Umlaufe..........................	234.251 449 Thlr.
Darunter waren ausgeprägt unter französischer Verwaltung.	5.627 845 Thlr.

Nach Hauptsorten befanden sich von den in den 57 Jahren 1764 bis mit 1820 in preussischen Münzstätten ausgeprägten Münzen am Ende des Jahres 1820 im Umlaufe:

1) Goldmünzen für..	63.265 740	Thlr.	oder	27,01	Procent
2) Courantmünzen für	152.908 729	»	»	65,27	»
3) Scheidemünzen für	18.076 980	»	»	7,72	»
Ueberhaupt für	234.251 449	Thlr.	oder	100,00	Procent.

IV.

In Folge der allgemeinen Münzconvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten vom 30. Juli 1838, betreffend die Einführung eines gleichen Münzsystems in ihren Landen, wurde festgestellt, dass in allen Münzstätten einerlei Münzmark angewendet werden soll, deren Gewicht mit dem Gewichte der im Königreiche Preussen und den süddeutschen Staaten des Zoll- und Handelsvereins bestehenden Mark übereinstimmend auf 233,855 Grammen festgesetzt wurde.

Je nachdem in den Vereinsstaaten die Thaler- und Groschen- oder die Gulden- und Kreuzerrechnung hergebracht oder den Verhältnissen entsprechend ist, soll entweder der 14-Thalerfuss, bei welchem die Mark feinen Silbers zu 14 Thalern ausgebracht wird, mit dem Werthverhältnisse des Thalers zu 1¾ Gulden, oder der 24½-Guldenfuss, bei welchem aus der Mark feinen Silbers 24½ Gulden geprägt werden, mit dem Werthsverhältnisse zu 4/7 Thalern, als Landesmünze gelten.

Zur Vermittelung und Erleichterung des Verkehrs unter den contrahirenden Staaten soll eine den vorgedachten Münzfüssen entsprechende Hauptsilbermünze — Vereinsmünze — zu 1/7 der Mark feinen Silbers ausgeprägt werden, welche sonach den Werth von 2 Thalern oder 3½ Gulden erhalten würde und unbeschränkte Gültigkeit gleich den eigenen Landesmünzen haben soll.

Das Mischungsverhältniss der Vereinsmünze ist auf 9/10 Silber und 1/10 Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 6 3/10 Stück eine Mark oder 63 Stücke 10 Mark wiegen.

V.

Nachdem in Gemässheit der Bestimmungen des Gesetzes über die Münzverfassung vom 30. September 1821 die allmälige Einziehung der alten Einzwölftelthalerstücke so weit vorgeschritten war, dass solche den Bedarf an kleinen Münzen nicht mehr deckten und auch die in ganzen und halben Silbergroschen ausgeprägte Scheidemünze für das Bedürfniss des Verkehrs nicht ausreichte, schien es am zweckmässigsten, diesem Bedürfnisse durch das Ausgeben von Scheidemünze in Stücken zu zwei und einem halben Silbergroschen abzuhelfen. Es trat deshalb

die Verordnung, betreffend die Ausgabe von 2½ Silbergroschen Scheidemünze, vom 28. Juni 1843

in das Leben.

Nach dieser Verordnung sollte mit Einziehung der im Umlaufe gewesenen alten Einzwölftelthalerstücke fortgefahren und der eingezogene Betrag, so weit es das Bedürfniss fordert, in neue 2½-Silbergroschenstücke, der übrige Betrag aber in Courantgeld umgeprägt werden.

Es sollen 72 neue 2½-Silbergroschenstücke eine cölnische Mark wiegen und 108 Grän oder ⅜ ihres Gewichts fein Silber enthalten. Die Mark feinen Silbers wird mithin in diesen Stücken ebenso, wie bei den ganzen und halben Silbergroschen zu 16 Thalern ausgebracht, und es enthalten 192 Stück eine Mark fein Silber.

VI.

Für den Verkehr der im Jahre 1850 in preussischen Besitz übergegangenen Hohenzollernschen Lande sind durch den Allerhöchsten Erlass vom 8. November 1852 Ausprägungen von Gulden und Guldentheilstücken angeordnet, und zwar in folgenden Münzsorten:

1) Courantmünzen im 24½-Guldenfuss, im Mischungsverhältnisse von neun Theilen Silber und einem Theil Kupfer:
   a) Einguldenstücke zu 60 Kreuzern, davon 24½ Stück eine Mark feinen Silbers enthalten und 22,05 Stück eine Mark wiegen;
   b) Halbeguldenstücke zu 30 Kreuzern, davon 49 eine Mark feinen Silbers enthalten und 44,10 Stück eine Mark wiegen.
2) Silberscheidemünze nach dem 27-Guldenfusse in Mischungsverhältnisse von einem Theil Silber und zwei Theilen Kupfer (5⅓löthig):
   a) Sechskreuzerstücke, davon 270 eine Mark feinen Silbers enthalten und 90 Stück eine Mark wiegen,
   b) Dreikreuzerstücke, davon 540 eine Mark feinen Silbers enthalten und 180 eine Mark wiegen.
3) Kupfermünzen in gleichem Durchmesser wie die Silberscheidemünzen und ähnlichem Gepräge:
   Einkreuzerstücke.

VII.

Das Gesetz über das Münzwesen vom 4. Mai 1857 veränderte das preussische Münzwesen wesentlich in mehrfacher Weise, und zwar in Folge des zwischen den Regierungen der bei der allgemeinen Münzconvention vom 30. Juli 1838 betheiligten Staaten einerseits und der kaiserlich österreichischen und der fürstlich liechtensteinschen Regierung andererseits am 24. Januar 1857 abgeschlossenen Münzvertrages.

Das Münzgesetz vom 4. Mai 1857 bestimmt nämlich:

1) Das preussische Pfund, in der Schwere von 500 Grammen, wie solches durch den §. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 als Einheit des preussischen Gewichts festgestellt ist, soll an Stelle der seitherigen Münzmark von 233,855 Grammen der Ausmünzung ausschliesslich zum Grunde gelegt werden. Dasselbe wird zu diesem Zwecke in »Tausendtheile« mit weiterer decimaler Abstufung getheilt.

Die bisherige Münzmark war = ½ Pfund preussischen Gewichts, dieses Pfund war also = 467,71 Grammen,

und das fortan geltende Pfund von 500 Grammen ist um 32,29 Grammen grösser, als das bisher übliche preussische Pfund.

2) Der Thaler bleibt die eigenthümliche Silbermünze des Landes. Ausser dem Thaler werden, wie bisher, ⅙-Thalerstücke und können Doppelthaler ausgeprägt werden.

3) Im Anschlusse an das Theilungsverhältniss des Thalers zur seitherigen Münzmark feinen Silbers soll ein Pfund feinen Silbers zu 30 Thalern, 15 Doppelthalern und 180 Einsechstelthalerstücken ausgebracht werden und demgemäss an die Stelle des bisherigen 14-Thalerfusses als gesetzlicher Münzfuss der

»Dreissigthalerfuss«

treten.

Der 30 Thalerfuss auf Grundlage des Pfundes wird dem auf die bisherige Mark gegründeten 14 Thalerfuss dergestalt gleichgestellt, dass bei allen Zahlungen und Verbindlichkeiten zwischen beiderlei Münzfüssen, beziehungsweise den gleichnamigen Münzstücken des bisherigen 14 Thalerfusses und des künftigen Thalerfusses, ein Unterschied nicht gemacht werden darf. Die Bezeichnung »Thalerwährung«, welche an Stelle jeder anderen Bezeichnung des Landesmünzfusses tritt, findet demgemäss auf die in beiderlei Münzfüssen ausgebrachten Münzen Anwendung.

4) Der Thaler soll, unbeschadet seiner Eigenschaft und Geltung als eigenthümliche Silbermünze des Landes, in der Form und mit dem Attribute einer Vereinsmünze ausgeprägt werden.

Die nämliche Bestimmung findet auf die Prägungen von Doppelthalern Anwendung.

Es bleibt vorbehalten, Thaler oder Doppelthaler für besondere Zwecke und ausschliesslich in der Eigenschaft als Landesmünze auszuprägen.

5) Das Mischungsverhältniss der Thaler und Doppelthaler wird auf $\frac{900}{1000}$ Silber und $\frac{100}{1000}$ Kupfer, der Einsechstel-Thalerstücke auf $\frac{520}{1000}$ Silber und $\frac{480}{1000}$ Kupfer festgestellt.

Es werden demnach 13½ Doppelthaler- und 27 Thalerstücke, ingleichen 93 $\frac{6}{10}$ Einsechstelstücke je 1 Pfund wiegen.

6) Der Thaler soll auch ferner in 30 Silbergroschen und der Silbergroschen in 12 Pfennige getheilt, und es sollen wie bisher:

a) als Silber-Scheidemünzen
2½ Silbergroschenstücke, Silbergroschenstücke und ½ Silbergroschenstücke,

b) als Kupferscheidemünzen:
4, 3 und 1 Pfennigstücke

ausgeprägt werden.

7) In der Silberscheidemünze soll der eingetretenen Veränderung des Münzgewichts entsprechend das Pfund feinen Silbers durchgehends zu 34½ Thaler ausgebracht werden, und sollen demnach

414 Zwei und halb Silbergroschenstücke,
1035 Silbergroschenstücke,
2070 Einhalb Silbergroschenstücke

je Ein Pfund feinen Silbers enthalten.

Der Feingehalt der 2½ Silbergroschenstücke wird auf $\frac{875}{1000}$ feines Silber, $\frac{125}{1000}$ Kupfer, der Silbergroschenstücke und der Einhalbsilbergroschenstücke auf $\frac{220}{1000}$ feines Silber, $\frac{780}{1000}$ Kupfer bestimmt.

Es werden demnach:

155,25 2½ Silbergroschenstücke,
227,70 1 desgl.
455,40 ½ desgl.

je ein Pfund wiegen.

8) In der Kupferscheidemünze sollen 100 Pfund Kupfer höchstens zu 112 Thaler ausgebracht werden.

9) Es sollen Handelsmünzen in Gold unter der Benennung »Krone« und »Halbe Krone« in der Form mit den Attributen von Vereinsmünzen, und zwar:

a) die Krone zu $\frac{1}{50}$ des Pfundes feinen Goldes,
b) die Halbe Krone zu $\frac{1}{100}$ desgl.

ausgeprägt werden.

Diese Münzen sollen die eigenthümlichen Goldmünzen des Landes sein und andere Goldmünzen fortan nicht gemünzt werden.

10) Das Mischungsverhältniss der Krone und der Halben Krone wird auf $\frac{900}{1000}$ Gold und $\frac{100}{1000}$ Kupfer festgesetzt. Es werden demnach 45 Kronen und 90 Halbe Kronen Ein Pfund wiegen.

11) Zur Erleichterung der Rechnung nach Kronen wird die Krone in Zehntheile unter der Benennung »Kronen-Zehntel« eingetheilt. Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung durch Decimalbruchtheile des Kronenzehntels, beziehungsweise der Krone angegeben.

12) Der Silberwerth der Krone wird lediglich durch das Verhältniss des Angebots zur Nachfrage bestimmt, und es ist zu deren Annahme an Stelle der landesgesetzlichen Silberwährung Niemand verpflichtet.

13) Der Finanzminister ist ermächtigt, unter Berücksichtigung des Handelscourswerthes den Preis zu bestimmen, zu welchem die Krone und die Halbe Krone statt der Silbermünzen bei den königlichen Cassen allgemein oder mit Beschränkung auf gewisse Cassen und Zahlungen angenommen werden soll.

14) Zahlungsverbindlichkeiten, welche auf eine gewisse Anzahl von Stücken Preussischer Friedrichsd'or nach dem durch die bisherige Münzverfassung, beziehungsweise durch das Gesetz vom 30. September 1821 bestimmten Ausmünzungsfuss, oder auf eine gewisse Summe in preussischen Friedrichsd'or oder endlich auf Thaler Gold dergestalt lauten, dass die Erfüllung in Preussischen Friedrichsd'or gesetzlich verlangt werden kann, müssen, sofern sie nach dem 31. December 1831 entstanden sind, entweder in preussischen Friedrichsd'or oder in Silbercourant, den Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet, erfüllt werden.

15) Die vorstehend unter 2 bis mit 8 angeführten Bestimmungen finden in den Hohenzollernschen Landen keine Anwendung.

Es verbleibt daselbst bei der bestehenden Guldenwährung mit der Massgabe, dass fortan das Pfund feinen Silbers zu 52½ Gulden ausgebracht wird und demgemäss an die Stelle des 24½ Guldenfusses als gesetzlicher Münzfuss der 52½ Guldenfuss tritt, zwischen beiden Münzfüssen ein Unterschied nicht gemacht werden darf und die Bezeichnung »Süddeutsche Währung« auf die in beiderlei Münzfüssen ausgebrachten Münzen Anwendung findet.

16) Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Münzvertrage vom 24. Januar 1857 in Wirksamkeit.

Mit dem 4. Mai 1857 treten

das Gesetz über die Münzverfassung in den preussischen Staaten vom 30. September 1821,
die Kabinetsordre vom 5. März 1839, die Ausprägung von Doppelthalern oder 3½ Gulden als Vereinsmünzen und
die Verordnung, betreffend die Ausgabe von 2½ Silbergroschenstücken Scheidemünze vom 28. Juni 1843

ausser Kraft.

VIII.

Bis Einführung des Gesetzes über das Münzwesen vom 4. Mai 1857 und bis zum Schlusse des 1sten Semesters 1857 sind an preussischen Münzen des Münzfusses von 1764 nach vorstehenden unter I. bis mit VI. angeführten Edikten, Gesetzen, Verordnungen in der Zeit von Trinitatis 1764 bis Anfang 1857 folgende geprägt worden:

		Thlr.	Thlr.
1) Goldmünzen: Friedrichsd'or		....	83.941 232⅓
2) Courant:			
a. Doppelthalerstücke	für	25.658 554	
b. Einthalerstücke	»	141.025 542	
c. Eindrittelthalerstücke	»	16.989 777	
d. Einfünftelthalerstücke	»	131 938	
e. Einsechstelthalerstücke	»	33.240 414	
f. Einzwölftelthalerstücke	»	8.327 747	
g. Einfünfzehntelthalerstücke	»	200 520	
Summa Courant.....			225.574 492
3) Scheidemünze:			
a Neue Einzwölftelthalerstücke	für	3.605 918	
b. Silbergroschen (ganze, halbe)	»	4.384 722	
c. Kupferscheidemünze	»	1.329 317	
Summa Scheidemünze.....			9.319 957
Ueberhaupt..........			318.835 681⅓

Davon sind: Goldmünzen..............	26,33	Procent,
Courantmünzen	70,75	»
Scheidemünzen	2,92	»
Summa.....	100,00	Procent.

Dagegen haben seit Anfang des zweiten Semesters 1857 bis zu Ende 1860 folgende Ausmünzungen nach dem neuen Münzfusse stattgefunden:

Goldkronen	für	532 262	Thlr.,
Doppelthaler	»	380 194	»
Einthaler	»	37.508 814	»
Einsechstelthaler	»	42 839	»
Einzwölftelthaler	»	220 596	»
Silbergroschen	»	195 792	»
Kupfermünze	»	111 989	»
Summa.....		38.992 486	Thlr.

Von den älteren Münzen sind in diesem Zeitraume eingezogen und in der königlichen Münze umgeschmolzen worden:

Einthalerstücke.............	2.092 667	Thlr.,
Einfünftelthaler............	198	»
Einsechstelthaler...........	65 216	»
alte Einzwölftelthaler (1764)	66 101	»
Einfünfzehntelthaler........	266	»
Silbergroschen..............	134 135	»
Kupfermünzen................	5 910	»
Summa.....	2.364 493	Thlr.

Die nachstehende Uebersicht weist überhaupt alle seit 1764 bis am Ende des Jahres 1860 stattgefundenen Ausprägungen preussischer Münzen nach:

1. Benennung der Münzen	nach dem Münz-Edict vom 29. März 1764.			nach dem Münzgesetz vom 30. September 1821.			nach dem Münzgesetz vom 4. Mai 1857.			Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Goldmünzen.												
1. Fr.d'or, 35 St. auf die rauhe Mark, 21⅔ Karat fein......	83.941 232	15	—	.	.	.	.	.	.	83.941 232	25	—
2. Goldkronen, 45 $\frac{1}{1}$ und 90 $\frac{1}{2}$ = 1 Pfd. à 233,855 Grammen.	.	.	.	.	.	.	532 262	15	—	532 262	25	—
Summa A....	83.941 232	15	—	.	.	.	532 262	15	—	84.473 495	—	—
B. Silber-Courantmüzen.												
1. Doppelthaler, 6 $\frac{3}{10}$ St. auf die rauhe Mark à 14⅔ Lth. fein..	.	.	.	25.658 554	—	—	.	.	.	25.658 554	—	—
2. Desgl., 13½ Stück = 1 Pfd. à 500 Gr.	.	.	.	.	.	.	380 194	—	—	380 194	—	—
3. Einthalerst., 10½ St. auf die rauhe Mark à 12 Lth. f.	138.932 875	—	—	.	.	.	.	.	.	138.932 875	—	—
4. Desgl., 37 St. = 1 Zoll-Pfd.	.	.	.	.	.	.	37.508 814	—	—	37.508 814	—	—
5. Eindrittel-Thaler, 28 St. auf die rauhe Mark à 10⅔ Lth. f.	16.989 777	—	—	.	.	.	.	.	.	16.989 777	—	—
6. Einfünftel-Thaler, 39⅔ St. auf die rauhe Mark à 9 Lth. f.	131 740	—	—	.	.	.	.	.	.	131 740	—	—
7. Einfünfzehntel-Thaler, 75 Stück auf die rauhe Mark à 5⅓ Lth. f.	200 254	—	—	.	.	.	.	.	.	200 254	—	—
8. Einsechstel-Thlr., 43⅔ St. auf die rauhe Mark à 8⅓ Lth. f.	33.175 197	20	—	.	.	.	.	.	.	33.175 197	20	—
9. Desgl., 93 $\frac{3}{10}$ St. = 1 Zoll-Pfd. $\frac{52}{100}$ Silb.	.	.	.	.	.	.	42 839	15	—	42 839	15	—
10. Einzwölftel-Thlr., 63 St. auf die rauhe Mark à 6 Lth. f.	8.261 644	25	—	.	.	.	.	.	.	8.261 644	25	—
Summa B....	197.691 488	15	—	25.658 554	—	—	37.931 847	15	—	261.281 890	—	—
C. Scheide-Münze.												
1. Einzwölftel-Thlr., 72 St. auf die rauhe Mark à 108 Gr. f.	.	.	.	3.605 918	2	6	.	.	.	3.605 918	2	6
2. Desgl. 414 St. (34½ Thlr.), 1 Zoll-Pfd. $\frac{375}{1000}$ Silb.	.	.	.	.	.	.	220 595	17	6	220 595	17	6
3. Silbergroschen ($\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$), 106⅔ St. auf die rauhe Mark à 64 Grän f.	.	.	.	4.250 587	15	—	.	.	.	4.250 587	15	.
4. Desgl., 1035 St. 1 Zoll-Pfd. à $\frac{22}{100}$ Silb.	.	.	.	.	.	.	195 791	29	—	195 791	29	.
5. Neue Kupfermünze, die Mark Kupfer à $\frac{22}{24}$ Thlr.	.	.	.	1.323 407	3	11	.	.	.	1.323 407	3	11
6. Desgl., 100 Zoll-Pfd. Kupfer = 112 Thlr.	.	.	.	.	.	.	111 989	5	—	111 989	5	.
Summa C....	.	.	.	9.179 912	21	5	508 376	21	6	9.708 289	12	11
Ueberhaupt ohne Hohenzollern...........	281.632 721	—	—	34.838 466	21	5	38.992 486	21	6	355.463 674	12	11
	79,23 Procent.			9,80 Procent.			10,97 Procent.			100,00 Procent.		

Gold.........	23,76	Procent.
Courant.......	73,51	„
Scheidemünze....	2,73	„
	100,00	Procent.

IX.

In der königlichen Münzstätte zu Berlin haben vom Jahre 1840 ab auch Ausmünzungen für fremde Regierungen stattgefunden. Die folgende Tabelle lässt erkennen, welche Staaten in der königlich preussischen Münze prägen liessen, und welche Münzsorten und Beträge von diesen für jene Staaten geprägt wurden.

2. Namen der Staaten.	Bezeichnung der Münzsorten. Vereinsthaler. Thlr.	Einthalerstücke. Thlr.	Einsechstelthaler. Thlr.	Sgr.	Silber-Scheidemünze. Thlr.	Sgr.	Pf.	Kupfer-Scheidemünze. Thlr.	Sgr.	Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Herzogthümer Anhalt-Dessau, — Bernburg, — Cöthen: in den Jahren 1840, 1841, 1843, 1845, 1846, 1851, 1852, 1853, 1856, 1858, 1859	66 000	90 800	10 000	.	6 259	.	.	12 953	6	186 012	6	.
2) Grossherzogthum Sachsen-Weimar: in den Jahren 1840—1842, 1848, 1852, 1855, 1858	190 000	263 000	.	.	137 248	4	.	10 242	.	600 490	4	.
3) Fürstenthümer Schwarzburg: in den Jahren 1841, 1842, 1845, 1846, 1851, 1854	73 600	15 000	.	.	42 442	8	.	15 266	11	146 308	19	.
4) Fürstenthümer Reuss beider Linien: in den Jahren 1840, 1841, 1843, 1844, 1846, 1847, 1848, 1850, 1851, 1854, 1855, 1858	59 800	19 500	.	.	24 702	23	.	21 513	14	125 516	7	.
5) Fürstenthümer Lippe und Waldeck: in den Jahren 1841, 1842, 1843, 1845, 1846, 1847, 1851, 1855, 1856, 1858	76 300	39 904	12 559	15	96 817	12	.	32 308	17	257 889	14	.
Summa	465 700	428 204	22 559	15	367 469	17	.	92 283	18	1.376 216	20	.

Ausserdem für	Einthalerstücke. Thlr.	Einsechstelthaler. Thlr.	Einschillingstücke. Thlr.		Kupfer-3 Pfennigstücke. Thlr.	Sgr.	Pf.	Drillinge, Sechslinge, Mark. Mark.		Summa.		
a) beide Grossherzogthümer Mecklenburg: in den Jahren 1848, 1852—1855, 1858—1860	528 246	22 754⅓	39 383	.	7 266	25	8	.	.	597 650	20	8
b) Hamburg: in den Jahren 1855, 1856, 1857	.	.	.	.	.	.	.	10 702	.	10 702	.	.

Die Bevölkerung des preussischen Staats ohne die Hohenzollernschen Lande betrug nach der letzten amtlichen Zählung im December 1858 17.672 609 Seelen. Wären alle seit 1764 bis Ende 1860 geprägten preussischen Münzen in Preussen und nur da in Umlauf, so betrüge die Metallgeld-Circulation 355.467 674 Thaler und es repartirte unter dieser Voraussetzung sich dieselbe auf die Bevölkerung so, dass durchschnittlich auf 1 Individuum kämen:

4 Thlr.	23 Sgr.	5 Pf.	Goldmünzen,
14 „	23 „	6 „	Courantmünzen,
— „	16 „	6 „	Scheidemünze,
20 Thlr.	3 Sgr.	5 Pf.	zusammen.

Für die Hohenzollernschen Lande (64 235 Seelen Ende 1858) sind in der Münze zu Berlin im Jahre 1852 ausgeprägt worden:

1) Courant im 24½ Guldenfuss
50 470 Einguldenstücke,
26 320 halbe Guldenstücke,
zusammen 76 792 Fl. = ... 43 880 Thlr.

2) Scheidemünze
a) in Silber: 6 und 3 Kreuzerstücke 27 Fl. aus der feinen Mark 3 841½ Fl. = ... 2 195 „
b) in Kupfer: Einkreuzerstücke (der Centner = 220 Fl.) 525 Fl. = ... 300 „
Summa..... 46 375 Thlr.

Statistische und staatswirthschaftliche Literatur.

Die englische und französische Kohlenindustrie betreffend.

Situation de l'industrie houillère en 1859. Paris 1860.
Situation de l'industrie houillère en 1860. Paris 1861.
The coal-fields of Great Britain, their history, structure and duration by Edw. Hull. London 1861.
Mineral statistics of the United kingdom of Great Britain and Ireland for the year 1858, by Rob. Hunt. London 1859.
The railway and the mine. Lever's illustrated Year-book 1861.
Our coal and our coal pits; the people in them and the scenes around them. London 1853.

I. Allgemeine Bedeutung der Kohlenindustrie.

Die vorstehenden Werke enthalten über die Kohlenindustrie ihrer betreffenden Länder sehr interessantes Detail, und es wird in denselben der Bedeutung der Kohle nach den verschiedensten Richtungen hin erschöpfend Rechnung getragen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle über Inhalt und Werth jedes einzelnen dieser Werke zu referiren. Es mag hier vielmehr der Inhalt derselben zusammengefasst und von dem gegenwärtigen Zustande der Kohlenindustrie in beiden Ländern eine Skizze gegeben werden, insoweit sich eine solche auf Grund des in den Werken enthaltenen Materials entwerfen lässt.

Es giebt vielleicht kein sprechenderes Beispiel für die Nothwendigkeit, jedes Glied in einem wirthschaftlichen Organismus nicht abgeschlossen als solches, sondern in seiner Wechselwirkung und in seinen Beziehungen zu den übrigen Gliedern und zum Ganzen zu betrachten, als die Kohle. Nach jedem Gliede, nach jedem Punkte, wo Leben und Thätigkeit, sei es in geistiger oder materieller Richtung, entwickelt wird, da sendet die Kohle einen Leiter hin, der Licht und Wärme zu gedeihlicher Förderung der Arbeit ausstrahlt. Wo eine Maschine webt, spinnt, pumpt, zieht, druckt oder mahlt, wo eine Locomotive oder ein Dampfer Raum und Zeit verspottet, da hat die Kohle ihre Hand mit im Spiel.

Der geistreiche Anonymus von *„our coal and our coal pits“* raunt den Orthodoxen ins Ohr, der Kohle den Krieg zu erklären. Die Kohle, mit all' dem, was sie hervorbringen helfe und in Bewegung setze — von den Stahlfedern bis zu den Druckerpressen — das sei der eigentliche *„Protestantizer of England“*. Ein zukünftiger Geschichtschreiber würde einst den Verfall und Untergang von Britannien von dem Zeitpunkt zu datiren haben, wo das fossile Brennmaterial erschöpft und das letzte Kohlenfeld ausgebeutet sei. Denn mit der Kohle gehe die Metall- und Manufacturindustrie, der Handel und also die Macht Englands zu Grunde.

Die Administration der Minen in Frankreich hat eine Karte publiciren lassen, auf der man durch Farbenunterschiede genau erkennen kann, in welchem Maasse die verschiedenen Theile des Landes Steinkohle consumiren. Man hat diese Karte mit der von Dupin verglichen, in der durch ähnliche Unterschiede erkennbar ist, wie die einzelnen Departements in der Civilisation vorgeschritten sind, und hat hierbei gefunden, dass der Verbrauch von Kohle als einer der passendsten Masstäbe angesehen werden kann, an denen sich Reichthum und Fortschritt eines Landes messen lässt. In der Schrift *„situation de l'industrie houillère en 1859“* ist man der Wirkung der Kohle auf die verschiedenen Productionszweige, so wie auf Handel und Verkehr, Bevölkerung etc. detaillirt nachgegangen, und es mögen hier nur einige der interessantesten Resultate Platz finden.

1) In der Manufacturindustrie ist es besonders die Eisenfabrikation, die an Wichtigkeit die erste Stelle einnimmt. In jedem Kohlenbecken finden sich Hochöfen ein, und wenn in Frankreich die Eisenproduction

1820	1830	1847	1859
140 Mill.,	160 Mill.,	376 Mill.,	600 Millionen Kilogr.

betrug, so verdankt es diesen riesigen Fortschritt lediglich der Kohle, die einzig und allein die billige Verarbeitung des Eisens ermöglicht.

Die Solidarität der Steinkohlen- und Metallindustrie ist durch die Krise von 1857—59 sehr genau illustrirt worden. Beide wurden zu derselben Zeit durch dieselben Ursachen hart mitgenommen.

In demselben Zusammenhang zur Kohle stehen auch alle übrigen Zweige der Manufacturindustrie, mag jene ihnen Gas herstellen, Glühhitze erzeugen oder Maschinen in Bewegung setzen.

2) Mit den Eisenbahnen steht die Kohle in doppelter Weise in Verbindung: sie bildet für dieselben ein bedeutendes Frachtobject und ist die nothwendige Grundlage des Transportes und der Locomotion. Nach einer aufgestellten Berechnung verbrauchen die Locomotiven sämmtlicher Bahnen Frankreichs jährlich 373 760 Tonnen Coaks und 367 920 Tonnen Kohle, oder auf Kohle reducirt zusammen 866 263 Tonnen Kohle.

Wenn hiernach die Kohle eine wesentliche Basis für die Entwickelung des Eisenbahnwesens bildet, so hängt von ihr auch wesentlich die Erniedrigung der Tarife ab; denn die Kohle, welche ein Zug consumirt, repräsentirt mehr als die Hälfte der Transportkosten.

Insofern dasselbe auch auf die Dampfschifffahrt Anwendung leidet, gelangt man zu dem Schluss, dass die Circulation von Menschen und Waaren, oder mit anderen Worten die commerzielle Thätigkeit, im Wesentlichen auf der Leichtigkeit beruht, mit der man sich Kohlen zu verschaffen im Stande ist.

3) Wirft man einen Blick auf die Landwirthschaft, so entdeckt man auch zwischen ihr und der Kohle directe und indirecte Beziehungen. Je billiger man gebrannten Gyps herstellt, desto mehr kann derselbe zur Düngung gebraucht werden etc. Ausserdem lehrt jede landwirthschaftliche Ausstellung, dass sich bei der Landwirthschaft mehr und mehr, gerade wie bei der Industrie, die Production im Grossen mit ausgeprägtester Arbeitstheilung vollzieht, und dass damit ein ausgedehnterer Gebrauch der Maschinen, also auch der Kohlen nothwendig wird.

4) Betreffs der Einwirkung der Kohle auf Bevölkerung und Fabrikation bildet das französische Hüttenwerk Creusot ein sehr frappantes Beispiel, welches den Documenten der Commission der allgemeinen Ausstellung von 1855 entlehnt ist.

	1837	1855
Bevölkerung der Gemeinde (Seelenzahl)	2 960	14 500
Hüttenarbeiter	1 550	7 000
Tagearbeiter	600	2 500
Dampfmaschinen: Zahl	20	95
" Pferdekraft	600	3 500
Jährliche Consumtion an Kohle: Tonnen à 1 000 Kilogramm	50 000	250 000
Jährlicher Absatz im Handel: Francs	2.150 000	22.000 000

Dieser directe Einfluss von Kohle und Eisen auf die Bevölkerung ist an allen Centralpunkten der Production sichtbar, und zwar da immer am stärksten, wo die meisten Gruben in Betrieb sind; ein Beweis, dass das rasche Wachsthum den Einwirkungen der Kohle zuzuschreiben ist. Man kann dies aus den nachstehenden Zahlen ersehen, welche die Bevölkerung einiger wichtigen Punkte der Kohlenförderung zu verschiedenen Zeiten angiebt:

	Anzin	Fresnes	Denain
1788	221 Einwohner.	248 Einwohner.	964 Einwohner.
1801	1 898 "	2 660 "	944 "
1851	5 009 "	4 914 "	8 681 "
1856	5 845 "	4 727 "	9 759 "

Für den Abbau sowohl, wie für den Transport der Kohle ist zunächst die Lage und äussere Beschaffenheit der Kohlendistricte von tiefgreifender Bedeutung. Sie soll deshalb zunächst für beide Länder charakterisirt werden.

II. Die Kohlendistricte.

A. England.

Behufs einer Charakteristik der örtlichen Vertheilung der englischen Kohlendistricte ist es herkömmlich, dieselben in nachstehende Gruppen zu theilen:

I. Der nördliche Kohlendistrict.

Derselbe umfasst

1) das Kohlenfeld von Northumberland und Durham.

Dieses erstreckt sich vom Fluss Tees im Süden bis zur Mündung des Coquet (wo er in die Alnmouth Bay eintritt) im Norden. Seinen grössten Durchmesser hat es im Centrum längs des Tyne-Flusses, der die grosse Strasse für den Export der Kohle nach dem Londoner Markt bildet.

Von dem Coquet bis zur Tyne bildet die Nordsee die Grenze des Kohlenfelds. Die gesammte Mächtigkeit des Kohlengebirges in diesem District ist circa 2 000 Fuss; es enthält 600 einzelne Kohlenflötze, darunter 18 bauwürdige mit einer gesammten Mächtigkeit von 80 Fuss. Die Kohle ist sehr bituminös und gilt für häusliche Zwecke als die beste der Welt.

Ein wesentlicher natürlicher Vortheil ist, dass das grosse nördliche Kohlenfeld von 3 beträchtlichen Flüssen durchschnitten wird und somit auf leichte und billige Weise seine Producte nach dem allgemeinen Markte zu entsenden fähig ist. Diese sind Tyne, Wear und Tees. Jede der Kohlengruben hat in möglichst directer Richtung einen Schienenweg nach den Ufern eines dieser Flüsse.

Eine sehr wichtige Rolle bei der Versendung der Kohle spielen die Keels und Keelmen. Die Keels sind kleine Kohlenfahrzeuge, welche die Kohlen von den Niederlagen auf der Tyne nach den grossen Schiffen bringen, die in den Häfen von North- und South-Shields liegen. Es sind eigenthümliche, nach alten Modellen gebaute Fahrzeuge, die mit ihrer Bemannung, den schwarzen Keelmen, für die Schiffahrt des Tyne sehr charakteristisch sind. Die Keelmen, welche die Keels mittels langer Staken, gegen die sie sich mit der Brust anstemmen, fortbewegen, bilden eine sehr eigenthümliche Classe von Leuten. Sie sind sehr freundlich zu einander, nennen einander *keel-bullies* (jedenfalls von *boolie i. e. beloved)* oder *keel-brothers*. Zu jeder Zeit, namentlich des Nachts, rufen sich die Keelmen beim Vorüberfahren laute, eigenthümlich tönende Grüsse zu, und von diesem ewigen lauten Zurufen soll die eigenthümlich laute und schreiende Art herkommen, in der sie sich auszudrücken pflegen. Die Keelmen haben einen Fonds begründet zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheit und Alter, so wie zur Unterstützung ihrer Wittwen und Kinder. Sodann haben sie in Newcastle ein von der Körperschaft unterhaltenes »Keelmen's Hospital« gebaut.

Die Frauen und Töchter der Keelmen zeichnen sich durch eine eigenthümliche Tracht aus und heissen im Volksdialekt *keel-deeters* oder *keel-doctors* (*daughters*).

Es haben diese Details eine tiefere Bedeutung, als man anfangs meinen könnte. Der Umstand, dass lediglich der Transport der Kohle auf den Flüssen nach dem Meere eine besonders gestaltete Menschenclasse geschaffen hat, mit eigenthümlichen Sitten, Trachten und Gesängen, giebt in der That in Betreff der Popularität der Kohle in England und ihrer tiefgreifenden Wirkungen viel zwischen den Zeilen zu lesen.

2) Das Kohlenfeld von South-Yorkshire, Nottinghamshire und Derbyshire.

Dieses ausgebreitete Kohlenfeld ist in seinem Charakter dem von Newcastle sehr verwandt; es erstreckt sich in der Richtung von Süden nach Norden, etwas nordöstlich von Leeds bis nahezu nach Derby, und reicht beinahe bis Halifax im Westen und bis Nottingham im Osten. Die Midland-Bahn durchschneidet dies Feld, und es ist durch sie der Abbau der Grubenfelder wesentlich erweitert und lebhaft angeregt worden. Die Städte Leeds, Halifax, Bradford, Huddersfield, Wakefield, Chesterfield, Sheffield, Nottingham, Pontefract und Derby liegen in oder in der Nähe dieses Kohlendistricts. Viele wurden dadurch bedeutende Fabrikstädte.

Im South Yorkshire-Kohlenfeld existiren 14 bauwürdige Flötze mit zusammen 51 Fuss 3 Zoll Mächtigkeit. Die wichtigsten sind »Silkstone« und »Thick bed«, jedes mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von 12 Fuss.

3) Das Kohlenfeld von North-Stafford.

Ein kleiner abgesonderter District, mit Cheadle und Newcastle-under-Lyme als östliche und südliche Endpunkte und Congleton als Nord-West-Begrenzung. Er enthält gegen 32 durch Verwerfungen sehr zerstörte Flötze von 3—10 Fuss Mächtigkeit, welche sich in verschiedener Tiefe von 50—400 Yards befinden.

4) Manchester oder South-Lancashire.

Dies Kohlenfeld erstreckt sich von der Grenze von Derbyshire in den südwestlichen Theil von Lancashire über Manchester bis Prescot bei Liverpool und hat Macclesfield als östlichen und Colne als nördlichen Endpunkt. Die Städte Rochdale, Oldham, Bury, Bolton, Leigh und Wigan liegen innerhalb seines Gebietes. Die 10 hauptsächlich im Abbau begriffenen Flötze haben zwischen 2 bis 6 Fuss Mächtigkeit. Die gesammte Mächtigkeit der Kohle ist aber nahezu 150 Fuss.

5) Das Whitehaven Kohlenfeld.

Es dehnt sich von Egremont im Süden bis Allonby im Norden aus.

Eine Section erstreckt sich bis weit unter das Meer, so dass blos die Kohlen eines geringen Theiles dieses Feldes gewinn- und förderbar sind. Auch haben Durchbrüche des Wassers schon bedeutende Unglücksfälle angerichtet. Ein grosser Theil der Kohle dieses Districts geht nach Dublin, der Insel Man und der östlichen Küste von Irland.

II. Der Central-Kohlendistrict.

Er umfasst neben einigen unbeträchtlichen Feldern

1) das Kohlenfeld von Warwickshire, welches etwa 16 englische Meilen lang sich von den Dörfern Wyken und Sow, 3 Meilen östlich von Coventry, bis Polesworth und Warestone, 5 Meilen östlich von Tamwark, ausdehnt. Seine durchschnittliche Breite beträgt gegen 3 Meilen. Die wichtigsten Gruben sind bei Griff und Bedworth. Am ersteren Punkt finden sich 9 Flötze, deren stärkstes 9 Fuss Mächtigkeit hat, am letzteren sogar ein Flötz von 15 Fuss Mächtigkeit.

2) South-Staffordshire oder Dudley Kohlenfeld.

Seine Länge von Nord nach Süd beträgt gegen 20 Meilen; es dehnt sich von Stourbridge bis Beverdon nahe Badgeley aus; seine grösste Breite zwischen Walsall und Wolverhampton beträgt gegen 7 englische Meilen. Ein Theil südlich von Cannock Chase ist ausgezeichnet durch ein fortlaufendes Kohlenflötz von 30 Fuss Mächtigkeit, *„ten yard coal"* genannt.

III. Der westliche Kohlendistrict.

1) Das Kohlenfeld von North-Wales.

Es liegt zwischen der Cambrischen Bergkette und der See, beginnt an der westlichen Spitze der Dee-Bucht und dehnt sich bis zu einem Punkte etwas nördlich von Wrexham aus, von dem südlich zwei vereinzelte Flötze bei Chirk und Oswestry zum Vorschein kommen. Auch an zwei Stellen der Insel Anglesey findet sich Kohle.

2) Das Kohlenfeld von Colebrookdale.

Dies Feld ist im Osten durch eine wellenförmige Linie begrenzt, welche sich über Lilleshall bis Bridgenorth erstreckt, nordwestlich durch eine Linie, welche nahezu mit der Hauptstrasse von Lilleshall nach Wellington zusammenfällt, und südöstlich von Much Wenlock nach Bridgenorth. Das Lager hat 135 Flötze, die abbauwürdigen unter ihnen eine durchschnittliche Mächtigkeit von 3 Fuss.

3) Die Ebene von Shrewsbury.

Dieses Kohlenfeld erstreckt sich in Form eines schmalen Striches vom Fusse des Haughmonds östlich von Shrewsbury bis zu den Ufern des Severn nahe Alberbury. Ungeachtet seiner Länge ist es fast nirgends mehr als 1 englische Meile breit. Nur in seinen unteren Partien treten zwei oder drei Flötze auf, welche in geringem Umfange abgebaut werden.

IV. Südwestlicher Kohlendistrict.

1) Das Kohlenfeld von South Wales.

Der Ausdehnung nach ist dieses Kohlenfeld das grösste in England; es erstreckt sich in einer Länge von 100 englischen Meilen von Pontypool bis zur St. Bride's Bay. Seine Form ist die einer Mulde. Es ist theilweise von tiefen Thälern durchschnitten. An den Seiten dieser Thäler werden die Kohlenlager mittelst langer Tagesstrecken, welche tief in die Berge hineingetrieben sind, abgebaut.

2) Forest of Dean in Gloucestershire.

Dies Feld ist begrenzt von den Flüssen Wyl und Severn, welche beide in die Severn-Bucht münden, sodann von der Strasse von Gloucester nach Ross; es bildet ein Dreieck und hat gegen 20 Kohlenflötze mit einer Gesammtmächtigkeit von circa 40 Fuss.

3) Die Kohlenfelder von Somersetshire und South-Gloucestershire.

Sie erstrecken sich von Iron Acton im Norden bis Coleford, am Fusse des Mendip-Gebirges, im Süden in einer Länge von

25 engl. Meilen, und von den Newton-Gruben bei Bath im Osten bis zu denen von Bedminster bei Bristol. Durch den Fluss Avon wird das Feld in zwei Theile getheilt. Insofern dieser in die Severn-Bay mündet und mehrere Kanäle aufnimmt, ist für Verschiffung der Kohle sehr reichlich gesorgt. Es finden sich in diesem Feld 50—60 Flötze, einige sehr schwach, keines aber stärker als 1 Yard.

V. Die Kohlenfelder von Irland.

In 17 irischen Grafschaften findet sich Kohle, doch weder in beträchtlicher Quantität, noch im Allgemeinen von der besten Qualität. Die Lager sind in 4 Kohlendistricte getheilt, die nach den 4 Provinzen von Irland benannt werden. Connaught und Ulster produciren dieselbe Sorte Kohle, wie man sie gewöhnlich in Lancashire findet; Leinster und Munster geben Anthracit, der dem von Süd-Wales sehr ähnlich ist. Die Kohle von South-Munster bedeckt einen beträchtlichen Theil der Grafschaften von Cork, Limerick und Kerry, doch sind der Flötze verhältnissmässig wenige und von geringem Werth. Das Munster Kohlenfeld ist das ausgebreitetste in Irland.

VI. Kohlenlager in Schottland.

Die Gesammtzahl der Flötze beträgt 50—60, mit einer durchschnittlichen Mächtigkeit von $3\frac{1}{2}$ Fuss. Die Mächtigkeit des ganzen Kohlengebirges beträgt wohl gegen 5000 Fuss. Die hauptsächlichsten Bassins sind das von Glasgow, das von Dalkeith nahe Edinburg und das von Clackmananshire, ein wenig nördlicher gelegen. Das Kohlenfeld im Clyde-Thal hat eine abbauwürdige Fläche von mindestens 1 Million Acres mit 84 Flötzen, wovon das stärkste c. 13 Fuss mächtig ist.

Dies in Schottland vorhandene Kohlenareal hat mindestens die dreifache Ausdehnung des Newcasteler Bassins, und die Mächtigkeit der Kohlen in demselben kann auf das Doppelte angenommen werden.

Aus obiger Schilderung erhellt, dass England sowohl in Betreff der Ausdehnung als auch des Reichthums seiner Kohlenfelder sehr begünstigt ist. Dazu kommt, dass sich letztere durch die Güte der Kohle, ferner durch eine Regelmässigkeit in der Lagerung auszeichnen, die den Abbau ungemein erleichtert.

Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass in England sich noch sehr viele natürliche Vortheile finden, die für die Abfuhr der Kohle von hoher Bedeutung sind. Einige der reichsten Kohlendistricte liegen am Meere, wodurch die billigste Versendung nach allen Orten ermöglicht wird; andere werden von schiffbaren Flüssen durchkreuzt oder begrenzt, die wieder durch zahlreiche Kanäle verbunden sind, und zu diesem Reichthum an Versendungswegen gesellen sich noch die Eisenbahnen, die wie ein engmaschiges Netz über das ganze Land verbreitet sind.

Neben diesen günstigen Transportverhältnissen beruht das entschiedene Uebergewicht Englands in den ungemein günstigen Lagerungs- und Abbauverhältnissen. Sehr viele Schwierigkeiten, wie sie in Frankreich und Belgien etc. zu Tage treten, kennt man dort gar nicht. Wasserzuflüsse sind so gering, dass man auf englischen Schachten sehr wenige Wasserhaltungsmaschinen von der Stärke antrifft, wie sie in Frankreich als Regel nöthig sind.

B. Frankreich.

Der Kohlenreichthum Frankreichs vertheilt sich auf drei grosse Gruppen, die nach Lage und commerzieller Beziehung sehr verschieden sind: die Gruppen des Nordens, des Centrums und des Südens.

Die Nordgruppe versorgt die Märkte des Nordens, sowie den von Paris, in Concurrenz mit englischen und belgischen Steinkohlen.

Die Gruppe des Centrums, die wichtigste nach Ausdehnung und Gehalt, liegt am nördlichen Abhange der Gebirge des mittleren Frankreichs und entsendet ihre Producte auf der Loire, wo sie in Tours, Angers und Nantes mit englischen Steinkohlen zusammentreffen; auf den Kanälen du Centre, de Bourgogne, de la Loire, de Briare und du Loing, welche sie nach der Seine und nach Paris führen; auf der Saone und dem Kanal der Rhone nach dem Rhein, woselbst sie auf dem Markt von Mühlhausen mit dem preussischen Import concurriren; endlich auf der Saone und Rhone, welche sie nach den Märkten des Südens führen.

Von den Steinkohlenwerken, welche die Südgruppe bilden, senden zwei *(Aveyron, Carmeux)* ihre Producte nach Bordeaux, die andern *(Gard, Graissessac)* nach Marseille; beide haben gegen die englische Einfuhr zu kämpfen.

Neben den Flüssen und Kanälen spielen die Eisenbahnen eine wichtige Rolle in Betreff der Versorgung der einzelnen Landestheile mit Kohlen. Der Umstand, dass der metrische Centner am Orte der Erzeugung kostete

	1847	1860
	1 Franc	0,933 Francs,
am Orte der Consumtion	2,160 Francs	2,038 Francs,

d. h. dass die Transportkosten sich fast um 13 Centimes pro Centner vermindert haben, ist wohl hauptsächlich der fortschreitenden Verbesserung in dem System der innern Communication zu verdanken.

Eine wesentliche Erleichterung der Kohlenversendung fehlt Frankreich ganz, nämlich die Küstenschifffahrt, welche in England eine so wichtige Rolle spielt. Die Lage der französischen Kohlenlager ist eine solche, dass ihnen die Schifffahrt nur unvollkommene und theure Communication bietet. Die Eisenbahnen müssen die Küstenschifffahrt und im Wesentlichen auch die Kanäle ersetzen.

Das nördliche Steinkohlenbassin.

Das Bassin du Nord und du Pas de Calais ist die Verlängerung der Steinkohlenzone, welche Belgien von Liège bis zum westlichen Theil von Mons durchschneidet. Die natürliche Beschaffenheit des Terrains verursacht viele Schwierigkeiten. Ist man von der Existenz von Kohlen überzeugt, so sind vor der Ausbeutung östlich die *morts-terrains* mittels Schachten von 3—4 Mètres Durchmesser zu durchdringen, sodann das Wasser zu bewältigen. Man kennt die gefährlichen Seiten derartiger Arbeiten. Wenn die Maschinen einen Moment stehen, so erfüllt das Wasser den Schacht, ja kömmt sogar zu Tage, und es beginnt dann ein Kampf mit dem Element, aus dem man nicht immer als Sieger hervorgeht. Ist man endlich in einem soliden und undurchdringlichen Terrain angekommen, so beginnt die Herstellung von Grubenbauten, welche dicht und fest genug sein müssen, um kein Wasser durchzulassen und dem Druck desselben zu widerstehen, der oft dem von 6—8 Atmosphären gleichkömmt. Hierauf erst kann mit der Schachtteufung bis auf das Kohlenflötz selbst vorgegangen werden. Alsdann kommen die kostspieligen Tagebauten und Förder- und Fahrmaschinen an die Reihe, die ebenfalls grosse Summen verschlingen.

Das sind die Schwierigkeiten der Herstellung eines Kohlenwerks, welches im Durchschnitt, wenn Alles gut gegangen, nur etwa 2000 Hectolitres pro Tag oder 600 000 pro Jahr liefert. Dabei ist zu bedenken, dass man des Erfolgs nicht immer sicher ist; oft bieten die Zufälle und Unregelmässigkeiten, denen die Lager unterworfen sind, neue Hindernisse, durch die man oft der ganzen Einrichtungen verlustig geht. Man kann sich hiernach eine Idee machen, was an Zeit, Geld, Geduld und Anstrengungen erforderlich ist, um einen Ausbau zu schaffen, dessen Ergebnisse noch dazu mässig sind.*)

In einem Bericht der *Société houillère de Vendin-lez-Béthune* (Pas-de-Calais) vom 5. Juni 1858 heisst es: „Bei unsern Arbeiten brauchen wir immer so viel Dampfkraft und Pump-Material, als nöthig ist, um 1644 Kubikmètres Wasser in der Stunde, d. h. 38 786 Kubikmètres = c. 1.300 000 Kubikfuss per Tag zu gewältigen. Wenn wir die Sache etwas forciren, bringen wir täglich 42 500 Kubikmètres Wasser zur Oberfläche. Dies ist der Quantität nach gerade noch einmal so viel, als die Stadt Paris täglich braucht, um ihre Strassen zu reinigen, ihre Fontainen zu speisen und mit einem Worte alle die Bedürfnisse zu befriedigen, die eine Bevölkerung von mehr als 1 Million Einwohner hat."

Bis 1847 glaubte man, das Bassin du Nord sei in seiner Lage zwischen Vieux-Condé, Valenciennes und Douai abgeschlossen. Man entdeckte jedoch kürzlich eine Verlängerung, durch welche das nördliche Steinkohlenbassin Frankreichs sich um 37 000 Hectaren grösser herausstellte. Die Förderung auf diesem neuerschlossenen Felde schätzt man schon jetzt auf 5 Millionen Centner pro Jahr.

Die Gruppe des Centrums.

Sie ist die entwickeltste, Dank dem Reichthum des Bassins und ungeachtet der Hindernisse, die aus der zu centralen Lage und den nicht hinreichenden Communicationsmitteln resultiren.

Das Bassin der Loire bietet nur etwa 17—18 000 Hectaren bauwürdiges Steinkohlenareal in der Art, dass, während es jährlich etwa 18—20 Millionen m. Centner producirt, es etwa 1200 Centner per Hectare fördert.

Das bauwürdige Gebiet beschränkt sich aber keineswegs

*) Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Herren Kohlenindustriellen, von welchen diese Schilderung ausgeht, hier mit sehr schwarzen Farben gemalt haben. Es giebt genug Schächte in Frankreich, welche täglich 8—10 000 Hectolitres und mehr fördern.

blos auf das bekannte Bassin der Loire. Es werden sogar durch neue Concessionen fortwährend noch unbekannte Reichthümer erschlossen.

Gegenwärtig haben leider Nachsuchungen und Aufschlüsse keinen Zweck, weil beträchtliche Massen Kohle wegen der unzureichenden Communication gar nicht expedirt werden können. Erst wenn die Abzugswege durch Verbesserung der Schiffahrt und Herstellung von Eisenbahnen von Chagny nach Nevers und Moulins gesichert sind, wird dieses Bassin seinen eigentlichen Reichthum entfalten können.

Die Südgruppe.

Sie ist vollständig begrenzt durch ihre Lage an den Flussthälern des Lot, der Garonne, des Hérault und des Gard, hat hauptsächlich den Bedürfnissen der südlichen Departements zu genügen und ihre Erzeugnisse denen Englands zu substituiren. Ihre ausschliesslichen Märkte sind Bordeaux, Toulouse, Cette, Montpellier, Marseille und Toulon, ihre hauptsächlichsten Bassins: Aveyron, Tarn, Graissessac, Gard.

Ausser diesen 4 Bassins umfasst die Südgruppe nur Flötze von zweifelhafter Bauwürdigkeit, z. B. die von Roujan oder die der Umgebung von Toulon.

Wichtig sind noch die Braunkohlen der Provence, welche in vielen Bassins der Steinkohle nahezu ebenbürtig sind.

III. Production und Consumtion.

In Betreff der Production und Consumtion ergeben sich für beide Länder die nachstehenden Verhältnisse.

Frankreich producirte im Jahre 1858 in runder Zahl 65.000 000 metr. Ctr. = 130.000 000 Zollctr. Kohle, nämlich

	ungefähre Kohlenfeldfläche in Hectaren.		Production in 1858.
Nord	55 000	.....	17.000 000 Quint. métr.
Pas-de-Calais	40 000	.....	5.000 000 » »
Loire	27 000	.....	18.000 000 » »
Saône-et-Loire	40 000	.....	7.000 000 » »
Gard	30 000	.....	5.500 000 » »
Allier	10 000	.....	4.000 000 » »
Aveyron	13 000	.....	2.000 000 » »
54 andere Bassins	125 000	.....	6.500 000 » »
	340 000	.....	65.000 000 Quint. métr.

Das Gebiet, für welches Kohlenbau-Concessionen ertheilt sind, umfasst eigentlich 500 000 Hectaren. In obiger Zusammenstellung ist aber das sterile, sowie das Braunkohlengebiet in Abrechnung gebracht.

Grossbritannien producirte nach den englischen Quellen 65.021 179 Tonnen = 650.211 790 metrische oder 1.300.423 580 Zollctr., nämlich

	Oberfläche in engl. Q. M.	Zahl der Kohlenwerke.	Förderung im Jahre 1858.
Das grosse Kohlenfeld von South-Wales	906	352	7.495 289 Tonn.
Durham und Northumberland	460	275	15.853 484 »
Cumberland	25	28	920.137 »
Derbyshire, Yorkshire und Nottinghamshire	760	563	12.262 900 »
Leicestershire	15	14	750 000 »
Warwickshire	30	17	356 500 »
Staffordshire und Worcestershire	168	548	6.693 430 »
Lancashire	217	380	8.050 000 »
Cheshire	—	35	695 450 »
Shropshire	28	57	749 360 »
Gloucestershire	34	59	1.125 250 » (Gloucestershire, Somersetshire und Devonshire)
Somersetshire und Devonshire	45	37	
North Wales (Anglesea, Flintshire und Denbighshire)	91	81	1.022 500 »
England und Wales Summa..	2779	2446	55 974 300 Tonn.
Scotland	1720	417	8.926 249 »
Ireland	?	74	120 630 »
Das Vereinigte Königreich	4499	2937	65.021 179 Tonn.

Oberfläche und Production verhalten sich also in England und Frankreich wie folgt:

England .. auf 1.151 000 hect. 650.211 790 quint. métr.
Frankreich » 340 000 » 65.000 000 » »

Diese Werthe entsprechen der Wirklichkeit in sehr hohem Grade und ergeben, dass die jährliche Förderung pro Hectare beträgt

in England ..... 565 quint. métr.*)
in Frankreich .. 190 » »

Die Consumtion stellt sich in Frankreich auf
119.364 100 quintaux métr. Davon sind
54.364 100 fremde Kohlen,
65.000 000 einheimische Kohlen.

Die englische Consumtion wird auf
600.000 000 quint. métr.

angegeben. Die Ausfuhr belief sich demnach nur auf den 11. Theil der Förderung.

Eine Vergleichung beider Länder nach Consumtion und Production ergiebt:

Auf 1000 Einwohner kömmt eine jährliche Production von	2000 qu. métr.	in England.
	180 » »	in Frankreich.
Auf 1000 Einwohner kömmt eine jährliche Consumtion von	1600 qu. métr.	in England.
	350 » »	in Frankreich.

Man sieht aus diesen Zahlen, dass Frankreichs Consumtion beinahe zur Hälfte mit fremden Kohlen gedeckt wird. Die Haupt-Einfuhrländer bilden Belgien, England und Deutschland (d. h. vorherrschend Preussen) und zwar in folgenden Verhältnissen mit Hinzurechnung der Coks:

Belgien	30.893 950	quint. métr.
England	13.152 976	» »
Deutschland	10.283 228	» »
andre Länder	33 946	» »
Summa wie oben	54.364 100	quint. métr.

Für die Marine allein bezieht Frankreich von England 1.694 891 metr. Centner Kohlen. Man hat das Bedenkliche dieser Abhängigkeit in Betreff der Kohlen in Frankreich gar wohl erkannt und ausgesprochen, auch bereits in sehr detaillirter Weise die Mittel angegeben, wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, die selbstverständlich alle auf Hebung und Ausdehnung der inländischen Production hinauslaufen.

IV. Gewinnungskosten.

Ueber das in der Kohlenindustrie engagirte Capital, über dessen Rentabilität, sowie über die Höhe der Productionskosten gewähren die Unterlagen nicht das Material zu einem Bilde für beide Länder. Was sie zerstreut in dieser Beziehung enthalten, ist in Folgendem zusammengestellt.

Wer in Frankreich Steinkohlenbergbau betreiben will, braucht zunächst eine Concession; sei es, dass er sie direct vom Staate erlangt oder eine schon erlangte kauft, die Concession verursacht nicht unbeträchtliche Kosten. Dazu kommt, dass das zur Ausführung der vorbereitenden Arbeiten erforderliche Capital für Frankreich ein beträchtlicheres sein muss, als für andere Länder, weil im Allgemeinen wenigstens die Kohlenwerke in Frankreich schwieriger zu exploitiren sind.

Berechnungen über die finanzielle Lage der hauptsächlichsten französischen Steinkohlenlager haben gezeigt, dass, um eine Grube für die Förderung von 1 Million metr. Centner p. J. einzurichten, ein Anlags- und Einrichtungscapital von 3—5 Millionen Francs dazu gehört. Für die gegenwärtige Förderung von 6.500 000 Tonnen wären daher im Mittel 275 Millionen Francs oder 73.330 000 Thaler Capital und zwar zu Terrainankauf, Tagebauten, Material und Erdarbeiten verwendet, d. h. immobilisirt worden. Hierzu kömmt noch das Betriebscapital, welches sehr verschieden ist, je nachdem das Förderquantum am Platze verkäuflich oder erst mehr oder weniger weit transportirt werden muss. Dies Capital mag zunächst bei Seite gelassen und untersucht werden, welche Früchte die Summe von 250—300 Millionen Francs stehendes Capital trägt.

Der Staat bezieht nach dem Gesetz von 1810 vom Reinertrag der Gruben 5 Procent, ausserdem aber auch an feststehenden Abgaben 10 Centimes pro Hectare.

Die erstere Abgabe beläuft sich nach den Ergebnissen der Jahre 1852—1856 im Durchschnitt auf 500 000 Francs oder 133 300 Thaler.

Insofern diese Zahlen 5 Procent des Reinertrags repräsentiren sollen, muss man annehmen, dass der Reingewinn von sämmtlichen französischen Kohlenwerken 9.425 000 Francs = 2.513 000 Thaler beträgt, wenn man beide obige Abgaben an den Staat in Abzug bringt.

Zu berücksichtigen ist, dass der Staat bei der Berechnung des Reinertrags weder die Interessen des Betriebscapitals, noch die commerziellen Verluste in Rechnung zieht. Wenn nun aber

*) Die französischen Quellen geben als Kohlenfläche in England 1.500 000 Hectaren und als Förderungsquantum 677.000 000 metr. Centn. an.

anderseits nachgewiesen wurde, dass in der Kohlenindustrie circa 73 338 000 Thaler angelegt sind, so heisst das so viel, dass sie, in ihrer Gesammtheit betrachtet, nicht 5 Procent Nutzen von den Capitalien abwirft *).

Wenn man in Frankreich über den hohen Preis der Steinkohlen klagt und über die Selbstkosten Untersuchungen anstellt, so ergiebt sich, dass eine Preiserniedrigung hauptsächlich in der Reduction der Transportkosten und der hohen Abgaben zu suchen ist, die auf dem Abbau und dem Betriebe lasten. Letztere stellten sich beispielsweise für das Bassin der Loire, das reichste und ergiebigste von Frankreich, pro 1858 folgendermassen:

Im Jahre 1858 waren zu zahlen:

An die Boden-Eigenthümer	381 334 Thaler.
Die Administration der Minen beanspruchte für den Staat als *droits fixes, redevances proportionelles etc.*	108 923 »
An Stempelgebühren für die Actien der Gesellschaften	13 333 »
Abgaben für den Grund und Boden zu Wohnungen, Magazinen etc.	21 333 »
Die Kosten für Gewinnung der Oberfläche und für Entschädigungen schätzen sich annäherungsweise auf	40 000 »
Für Processe, Rechtsgutachten in Entschädigungs- und anderen Angelegenheiten mindestens	80 000 »
Summa.....	644 923 Thaler.

Dies beträgt für 1.800 000 Tonnen = 36.000 000 Zollcentner Förderung 10 Sgr. 9 Pf. per Tonne oder 0,545 Sgr. pro Centner. Mag gerade dieses Bassin in Betreff der hohen Grundabgaben eine Ausnahme bilden, so producirt es doch immer fast ⅓ der gesammten Steinkohlenförderung von Frankreich.

Die Transporttarife der Eisenbahnen für Kohlen wurden zu einer Zeit bestimmt, in denen Transport- und Betriebskosten noch sehr hoch veranschlagt wurden. Der Tarif von 10 Centimes per Tonne = 20 Centner und per Kilometer (ziemlich genau 3⅓ Pfennig per 1 Centner und Meile), seit 1829 angenommen, ist bis in die neueste Zeit mit grosser Hartnäckigkeit aufrecht erhalten worden; nur der *chemin de fer du Nord* transportirt die belgischen Kohlen für 3½ Centime per Tonne und Kilometer, also zu circa 1 Pfennig per Centner und Meile.

Ausserdem bieten die Schifffahrt im Innern so wie der bedenkliche Zustand der Kanäle ungemein viel Schwierigkeiten für den billigeren und besseren Transport der Kohle. Frankreich steht in dieser Beziehung gegen andere Länder sehr zurück. Und obgleich man anerkennt, dass die Kohlen das tägliche Brod der Industrie sind, und dass das Herabsetzen der Kohlenpreise auf Alles einwirkt, was sich überhaupt produciren und consumiren lässt, so kommt man doch hierin nicht weit, weil man vielfach mit natürlichen Hindernissen zu kämpfen hat. Dies beweist schon die ungemein grosse Steigerung der Einfuhr; sie betrug exclusive Coks in den Jahren

	aus Belgien	aus England	aus Deutschland
	metrische Centner in runden Zahlen		
1815.....	2.000 000	200 000	300 000
1825.....	4.000 000	260 000	425 000
1835.....	6.000 000	1.000 000	900 000
1845.....	14.000 000	5.600 000	2.500 000
1855.....	25.000 000	7.000 000	5.500 000
1859.....	26.000 000	11.300 000	7.200 000

Dass indess die französische Steinkohlenindustrie einer intensiven Erweiterung fähig ist, beweist der Umstand, dass die Production betrug

1852..... 4.900 000 Tonnen,
1857..... 7.900 000 » ,

dass sie sich also in 5 Jahren um 60 Procent vermehrt hat. Aber sie stösst auf grosse Transportschwierigkeiten, die auch in dem letzten Bericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten hervorgehoben sind.

Ueber die englischen Verhältnisse bieten sich blos einzelne Daten in Betreff des in der Kohlenindustrie engagirten Capitals und der reichen Früchte, die es hier bringt, dar.

Nach den Untersuchungen von Mathieu »*Les houillères anglaises et les houillères du depart. du Nord en* 1860«, welche in den französischen Werken citirt werden, producirt man in Wales mit 89 300 Thlr. Capital 45 000 Tonnen Kohlen und 7 000 Tonnen Eisenstein pro Jahr. Auf dem Continent würde eine derartige Förderung mindestens dreimal so viel Capital erfordert haben.

Der mittlere Verkaufspreis stellt sich dort auf 2 Thlr. 6 Sgr. per Tonne à 20 Zollcentner, nämlich

1 Thlr.	11 Sgr.	— Pf.	Productionskosten,
— »	5 »	4 »	Capitalsinteressen,
— »	7 »	8 »	Abgabe an den Eigenthümer des Bodens,
— »	12 »	— »	Unternehmergewinn,
2 Thlr.	6 Sgr.	— Pf.	

Wenn man bedenkt, dass dieser Gewinn durch ein Capital realisirt wird, welches für eine bestimmte Förderung nicht die Hälfte desjenigen Capitals beträgt, das in Frankreich erforderlich gewesen wäre, so begreift man vollständig die Ueberlegenheit, welche die Einfachheit der Anlagen und Leichtigkeit des Abbaues den englischen Kohlenwerken gewährt. Die Productionskosten stellen sich sehr niedrig. Die Herstellung und Unterhaltung der Schächte bietet so geringe Schwierigkeiten, dass z. B. die Ausgabe für Zimmerholz im Durchschnitt nicht mehr als 9—18 Pf. per Tonne beträgt.

Man kann sagen, dass im Newcastle-Revier die sämmtlichen Gewinnungs- und Förderungskosten im Durchschnitt 16 Sgr. per Tonne betragen; der Materialverbrauch 9 Sgr. 9 Pf.; Platz- und allgemeine Kosten für Verwaltung 6 Sgr. 4 Pf.; mithin sämmtliche Productionskosten 1 Thlr. 10 Sgr. per Tonne unter mittleren Verhältnissen. Unter den günstigsten Umständen betragen sie 1 Thlr. 2 Sgr., unter den schwierigsten 1 Thlr. 18 Sgr., d. h. also p. Zollcentner resp. 2, 1,6 und 2,4 Sgr.

Der Gewinn stellt sich für viele englische Gruben zwischen 14 Sgr. 11 Pf. und 20 Sgr. per Tonne. Rechnet man hierzu noch den Tonnenzins (*Rogalty*), der den englischen Grubeneigenthümern, wenn sie zugleich die Eigener der Oberfläche sind, in die Tasche fällt, und der sich zwischen 4—8 Sgr. per Tonne stellt, so beträgt der reelle Gewinn 18 Sgr. 11 Pf. bis 28 Sgr. per Tonne.

V. Die Arbeiter.

Man zählt in Frankreich 55 000 Grubenarbeiter, und mit ihren Familien repräsentiren sie eine Bevölkerung von circa 150 000 Seelen. Diese Bevölkerung empfiehlt sich durch eigenthümliche Eigenschaften: sie ist arbeitsam, an den Boden gefesselt, im Allgemeinen disciplinirt und friedlich, obgleich ihr Zusammenwohnen etwaigen Aufreizungen sehr günstig ist. Die Arbeiter lieben ihren Beruf; sie lieben ihn ungeachtet der Gefahren, ja vielleicht grade in Folge der Gefahren, die ihnen Muth und einen Stolz einflössen, der dem des Soldaten vergleichbar ist.

Die Grubengesellschaften haben nichts vernachlässigt, was die Arbeiter an ihren Beruf fesseln und ihnen ihre Arbeit lieb machen könnte. Es ist die einzige Industrie, welche in dieser Ausdehnung Cassen zur gegenseitigen Unterstützung, Hospitäler und Pensionsfonds hat, welche sich mit der Erziehung der Kinder beschäftigt, und welche dem grössten Theile ihrer Arbeiter Wohnungen baut und Land zum Feld- oder Gartenbau giebt.

Ferner bietet sie ihren Arbeitern nicht nur regelmässige Unterstützungen, sondern sie trifft auch bei unvorhergesehenen, unglücklichen Ereignissen Massregeln zu Gunsten derselben. So im Jahre 1847, als die Kornpreise so ungemein stiegen, wurde Getreide und Mehl angekauft und an die Arbeiter zu ermässigten Preisen abgelassen.

Alle diese Anstrengungen der Unternehmer haben indess nicht vermocht, die Zahl der Arbeiter genügend zu vermehren. Sobald die Nachfrage nach Arbeit lebhafter wird, steigert das geringe Angebot und der hohe Preis der Handarbeit die Preise der Kohlen.

Dieser Mangel an Arbeitern und die daraus folgende Lohnerhöhung hat zwei Hauptursachen:

1) das Ueberhandnehmen der Eisenbahnarbeiten, bei denen die Bergleute wegen der Erd- und Tunnelarbeiten sehr gut zu verwenden sind, und bei denen sehr hohe Löhne gezahlt werden können, weil die Arbeiten blos vorübergehend sind;
2) die beträchtlichen Aushebungen für das Militair.

Nach dem Census von 1851 sind in England und Wales 128 086 Kohlenarbeiter (*coalminers*) beschäftigt, und zwar vertheilen sich dieselben hauptsächlich auf folgende Counties:

Durham 20 317, Stafford 19 115, Lancaster 18 824, South Wales 14 349, York 12 799, Northumberland 7 707, etc. -

*) Der Ertrag vom Steinkohlenbergbau in Frankreich ist allerdings mässig; dennoch dürfte obiger Angabe gegenüber die Bemerkung zu wiederholen sein, dass vorliegende Schilderung der Lage der Steinkohlenindustrie von den Producenten hervorgerufen ist.

Die meisten englischen Grubenarbeiter halten sich für eine unterdrückte Classe. Sie gehen von dem falschen Standpunkt aus, dass ihre Interessen und die ihrer Arbeitgeber entgegengesetzte sind. Einen »Strike« betrachten sie als die einzige wirksame Waffe gegen letztere. Es haben schon sehr viele Strikes stattgefunden, so 1826, 1831, 1832, 1839, 1844 und 1849 — 1850. Der bedeutendste war der von 1844, an dem 33 990 Grubenarbeiter theilnahmen. Die Fonds der Arbeiter-Coalition betrugen 40 000 Pfd. St.; man hielt sich deswegen von den Erfolgen dieses Strike mehr als je überzeugt. Er begann im Mai, und als nach zwei Monaten sich von Nachgeben keine Spur zeigte, führten die Grubenbesitzer fremde Arbeiter ein, die von den guten Preisen der Arbeit Nutzen zogen. Es brach unter den Strikers selbst Unordnung aus, besonders als das Geld verausgabt, ihre Meubles verkauft, ihre Hütten abgebrochen und Armuth und Mangel auf ihren Gesichtern zu lesen war. Ende August verlief sich der Strike. Diejenigen, welche überhaupt noch Beschäftigung finden konnten, kehrten unter den ihnen von den Grubenbesitzern gestellten Bedingungen gern in die Werke zurück. Dem gleich sind die Resultate der wichtigsten Strikes gewesen, die überhaupt in England stattgefunden haben; sie bieten eine wirksame Antwort auf die Frage: Ist durch die Strikes die Löhnung erhöht worden? »Es giebt, sagt Smiles in »*Workmen's earnings, strikes and savings*«, kein Beispiel eines umfassenden Strike, mochte er noch so gut organisirt und unterstützt sein, der anders geendet hätte, als mit Niederlagen und Elend der Arbeiter.«

Ein besseres Verständniss dieser Verhältnisse für die Arbeiter wird nur das Resultat einer besseren Erziehung unter denselben sein, um die sich die »*Wesleyan Methodists*« sehr grosse Verdienste erworben haben.

Die Bevölkerung eines Kohlenwerkes oscillirt zwischen 700 und 3000 Seelen. Allein nur wenige Kohlenwerke sind mit besonderen Schulräumen versehen, obgleich nahezu jedes eine Art Schule, einige mehrere Schulen haben. Die Gebäude, die für Unterrichtszwecke gebraucht werden, sind gemeiniglich Dissenterkapellen oder Wohnhäuser der Grubeneigenthümer. Die Lehrer haben im Allgemeinen nicht den Grad von Bildung, der für einen erfolgreichen Unterricht der Jugend erforderlich ist; viele sind unfähig gewordene Arbeiter, und andere lehren nur wenige Monate im Jahre, während sie die übrige Zeit selbst in den Gruben mit arbeiten. Ihre Bildung ist eine sehr beschränkte, worüber der intelligentere Theil der Arbeiter sehr klagt. Die Form des Unterrichts ist so roh und die Disciplin so streng, dass die Kinder die Arbeit in den Gruben der Schule vorziehen. Sehr wenige Schüler in den oberen Classen einer *colliery school* können fliessend lesen. Es giebt Sonntagsschulen an jedem Kohlenwerke, aber sie werden weder zahlreich, noch regelmässig besucht und sind meist von Arbeitern geleitet, denen die erforderliche Bildung abgeht.

Der schlechte Zustand des Unterrichts an den Kohlenwerken ist lange ein Gegenstand der Klage gewesen; aber das frühe Alter, in dem die Kinder in den Werken verwendet werden, das gespannte Verhältniss zwischen Arbeitgebern und Arbeitern etc. bieten mancherlei Hindernisse zur Besserung.

In den meisten grösseren Kohlendörfern von Durham und Northumberland sind geräumige Schulhäuser gebaut worden. Dort wird erfreulicherweise dem Unterricht grösseres Interesse zugewendet. Viele Eigenthümer bezahlen die Lehrer selbst und zwar so genügend, dass tüchtige Kräfte engagirt werden können. Doch haben in den Kohlendistricten die Schulen leider fast mehr den Charakter von Kleinkinderbewahranstalten und erfüllen nur in geringem Maasse ihren eigentlichen Zweck.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die Bergleute und Grubenarbeiter, und namentlich die englischen, sehr abergläubisch sind. Bestimmte Begegnisse, die sie als böse Omina oder warnende Vorbedeutungen betrachten, halten sie oft ab, in die Grube zu fahren. Hiermit steht wohl psychologisch der Umstand in Relation, dass die Religion in ihren socialen Einrichtungen eine hervorragende Rolle spielt, was bis zu einem gewissen Grade in der Gefährlichkeit ihres Handwerks seine Erklärung findet. In jedem Kohlendorf von Bedeutung finden sich 2 oder 3 Dissenterkapellen, in denen sehr häufige Gebetsversammlungen gehalten werden.

Ein Archidiaconus berichtete einst, dass von 100 Geistlichen mindestens 20 bei den Grubenarbeitern wegen deren eigenthümlichen und sehr schwer zugänglichen Wesens ohne irgend welche Wirksamkeit wären. Und in der That tritt bei ihnen die *high church* in den Hintergrund, während die Dissenters, besonders die Wesleyaner, bei ihnen eine sehr bedeutende Rolle spielen, zumal diese in der That auf dem Gebiete des Unterrichts den ersten fruchtbringenden Samen gestreut haben. Die Wesleyaner gelten allgemein als Leute von achtbarer und guter Führung. Wenn einer der Oberaufseher ein guter Methodist ist, so ist das für die Kinder gewöhnlich ein schätzenswerther Umstand.

Man erkennt aus diesen wenigen Zügen, dass die englischen Arbeiter noch auf einer Stufe stehen, die nach vielen Richtungen hin eine tiefe ist und für Arbeiter und Arbeitgeber so wie für den Staat ihre bedenklichen Consequenzen mit sich bringt. Die Wurzel aller damit verbundenen Uebel ruht in dem Umstande, dass Aufklärung und Unterricht in dieser Klasse noch zu wenig Boden gefunden haben, und es bewährt sich hier recht eigentlich der alte Ausspruch von Cicero: *qui non recte instituunt atque erudiunt liberos, non solum liberis sed et reipublicae faciunt injuriam.*

Wir beschliessen diese vergleichende literarische Besprechung mit dem Hinweis auf eine jüngste Veröffentlichung über das österreichische Bergwesen, betitelt: »Beiträge zur Kenntniss des österreichischen Bergwesens von F. M. Friese. Wien 1861.« Sie reiht sich den vielen vortrefflichen amtlichen Arbeiten in allen Gebieten der Statistik des Kaiserstaats würdig an, deren umfassende Besprechung wir uns vorbehalten. Vorläufig möge hier nur die in der ebengenannten Schrift enthaltene Uebersicht über die Production von Mineralkohlen und Roheisen in den Haupt-Erzeugungsländern Europas und Amerikas eine Stelle finden. Sie ist folgende:

Staaten.	Jahre.	Mineralkohlen. Zollcentner.	Roheisen. Zollcentner.
Grossbritannien .	1859	1.461.189 230	75.371 951
Verein. Staaten v. Nordamerika	1860	301.983 653	*) 17.000 000
Belgien..........	1857	167.678 040	6.044 220
Frankreich	1859	149.651 440	17.243 040
Preussen	1859	275.815 292	7.937 844
Bayern..........	1858	5.293 892	891 751
Sachsen	1859	30.389 477	263 727
Russland........	1857	circa 1.085 216	circa 4.278 600
Oesterreich	1859	62.637 686	6.346 882

Im Durchschnitt entfällt auf einen Kopf der Bevölkerung eine Production von

	Mineral-kohlen. Zollpfund.	Roheisen. Zollpfund.
in Grossbritannien................	5040	260
» d. Vereinigten Staaten von Nordamerika	960	54
» Belgien	3590	130
» Frankreich	410	47
» Preussen................	1550	45
» Bayern................	110	19
» Sachsen................	1430	12
» Russland................	2	7
» Oesterreich:		
westliche Kronländer	410	33
östliche Kronländer........	45	9
im Ganzen........	180	19

In dem Verbrauch an Kohle und Eisen soll, wie häufig behauptet wird, ein Masstab für den relativen Culturgrad der Völker gegeben sein. Wären Erzeugung und Verbrauch identisch, so würden aus obigen Zahlen Schlüsse in dieser Richtung abzuleiten sein. Production und Consumtion sind aber sehr verschiedene Dinge, obschon der Consumtion über eine gewisse Entfernung von dem Productionsorte hinaus durch die Kostspieligkeit der Transporte ein Ziel gesetzt wird. Je näher aber die Fundorte von Steinkohlen und Eisenerzen zusammenliegen, je leichter ihre Gewinnung, je weniger die innere Natur der Kohle und der Erze der Erzeugung guter Eisensorten selbst Schwierigkeiten in den Weg legt, desto riesiger ist der Verbrauch von Kohle und Eisen zugleich in den Productionsländern selbst, desto grösser die Bedeutung derselben, denn Kohle und Eisen beherrschen heut zu Tage die Welt. Dem Vorhandensein jener physikalischen Bedingungen namentlich in England und Wales und in Schottland in dem Grade, dass auf 1 Kopf der Bevölkerung 5040 Zollpfd. Kohlen und 260 Zollpfd. Eisen erzeugt werden, verdankt Grossbritannien vor Allem seinen Reichthum. Und dieser Reichthum ist der Grundpfeiler seiner Macht.

---

*) Im Jahre 1858.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT




DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

No 10 u. 11. BERLIN. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). JULI. AUGUST 1861.

Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preussischen Staate.

Von **Dr. Engel.**

Inhaltsübersicht. *)

*) Durch die den grösseren Aufsätzen dieser Zeitschrift vorauszuschickenden Inhaltsübersichten beabsichtigt der Herausgeber eben so sehr eine allgemeine Orientirung des Lesers über den behandelten Gegenstand, als auch die Entkräftung eines der Zeitschrift hier und da gemachten Vorwurfs, desjenigen nämlich, als sei sie zu abstract und diene sie zu wenig dem administrativen Bedürfnisse. Wenn man meint, dass letzteres besser durch kurze als durch lange Aufsätze befriedigt werde, so hat dies sicher Manches für sich. Allein gegenüber den Abhandlungen dieser Zeitschrift ist der Vorwurf nicht gerechtfertigt. Denn fast alle lassen sich mit Leichtigkeit in eine Menge sporadischer Artikel auflösen, die einzeln nur eine oder einige Seiten füllen. Dasselbe ist auch bei vorliegender Abhandlung der Fall, von deren Abschnitten jeder etwas Selbstständiges ist. Dennoch darf mit gutem Grunde behauptet werden, dass ihr Werth durch den Zusammenhang wächst. Gleiches ist wohl auch von den vorhergehenden zu sagen. Durch die Verarbeitung des verwandten Stoffs zu einem mehr oder weniger homogenen, logisch gegliederten Ganzen wird der Gegenstand gleichsam erschöpft, und er kann nun für eine lange Zeit bei Seite gestellt werden. Alles neu hinzukommende Material ändert nichts oder doch nur verhältnissmässig wenig an den allgemeinen Resultaten, welche durch die gelegentliche eingehende Untersuchung gewonnen wurden. Die folgenden Nummern können sich unbedenklich anderen statistischen und staatswirthschaftlichen Arbeiten zuwenden. Der Leser aber kann sich der Ueberzeugung hingeben, dass in den dieser Zeitschrift einverleibten Arbeiten in den meisten Fällen das ganze vorausgegangene analoge preussische Material mit resumirt wurde, und dass ihm dieselben bis auf Weiteres als lautere Quelle dienen können. Nicht sowohl, dass diese Ueberzeugung sich verbreite, als vielmehr dass die Thatsache, worauf sie beruhen soll, immermehr in Erfüllung gehe, das ist es, wonach diese Zeitschrift strebt. Sie will und kann zur Zeit kein Blatt sein, welches alle statistischen Facta resumirt, alle wirthschaftlichen Zeitfragen beleuchtet — dazu müsste sie, wenn nicht eine Tageschrift, doch mindestens eine Wochenschrift sein; sie will ein Blatt sein, das durch Originalaufsätze der vaterländischen Statistik überhaupt, ebenso aber auch der Wissenschaft und der Verwaltung Vorschub leistet.

1. Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Preussen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westphalen.	Rheinprovinz.	Staat.	Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Preise in den Provinzen.
	A. Weizen.									
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1816	70. 1	78.10	93. 4	77. 2	94.11	96.10	112	111.11	91.11	41.11
1817	100. 5	96.10	120. 1	110. 8	106	122. 6	152.11	166. 3	122	69. 5
1818	94. 1	78. 4	102. 4	100.11	80. 7	92. 4	106. 6	103. 6	94.10	28. 2
1819	65. 5	60. 5	75. 1	70. 3	61.10	61. 5	76.11	72	67.11	16. 6
1820	51.10	52. 1	60. 3	52. 6	56. 1	52. 3	60. 8	65. 2	56. 4	13. 4
1816—20	76. 4	73. 4	90. 3	82. 4	79.11	85. 1	101.10	103. 9	86. 7	30. 5
1821	48. 4	54. 7	59. 1	49	67. 5	48.10	61. 8	56. 7	55. 8	19. 1
1822	49. 5	54. 2	55. 8	44. 6	62. 8	50. 7	60. 4	55. 8	54.10	18. 2
1823	46	52. 2	54. 6	46. 2	57	51.10	54. 2	58. 4	52.11	12. 4
1824	34. 9	35.11	41. 1	34. 5	39.10	39. 9	36. 4	39. 9	37. 9	6. 8
1825	32. 5	32. 2	36. 5	30. 6	35. 2	33.11	35	40.11	34. 9	10. 5
1826	35. 5	36	41. 6	38. 2	39. 5	33. 5	38. 3	44. 2	38. 1	10. 9
1827	42. 4	44. 1	52. 6	44.10	47.10	41.11	55. 1	56. 7	48. 2	14. 8
1828	51. 8	51	59. 3	48. 6	56. 9	56. 8	62. 7	72. 6	57.11	24
1829	61. 5	60. 1	70. 9	61. 6	58.11	65. 8	75. 3	78. 7	66. 8	19. 8
1830	56. 3	55. 9	68	60. 6	53. 9	60. 8	77. 7	75.11	63. 6	23.10
1821—30	45.10	47. 7	53.11	45.10	51.10	48. 4	55. 7	57.11	51	12. 1
1831	75. 5	78. 2	78. 6	70. 2	71. 9	67	92.11	91. 2	78. 9	25.11
1832	64. 3	59. 8	62. 8	64. 9	51. 4	56.10	71.11	83. 8	65. 3	32. 4
1833	47. 6	44. 3	46. 2	43	41. 2	41.11	50. 7	57. 2	46. 9	16
1834	45. 1	43.10	46. 3	40. 8	43. 2	39. 1	43. 8	49. 1	43.11	10
1835	43. 7	46. 9	46. 6	43.10	49. 9	42. 1	44. 7	49. 4	45.11	7. 8
1836	39. 8	39.10	44. 3	42. 7	39. 9	44. 2	46. 7	52	43. 8	12. 4
1837	42. 8	44. 7	50. 5	47. 9	41. 1	47	50.11	58	47. 8	16.11
1838	61.10	59. 9	65. 5	66. 6	53. 6	60. 4	68.10	73. 8	63. 5	20. 2
1839	70. 5	67.10	78. 6	74.10	64. 4	75. 8	83. 1	88. 7	75. 3	24. 3
1840	72	65. 8	71. 3	72. 9	60	65. 6	75. 2	82. 1	70. 4	22. 1
1831—40	56. 3	55	59	56. 8	51. 7	53.11	62.10	68. 6	58. 1	16.11
1841	71.11	63	67. 6	67. 9	54. 9	58. 8	70. 9	73. 8	65. 9	18.11
1842	71. 2	70. 2	72. 4	69. 3	66. 2	66. 7	80. 4	86. 2	73. 1	20
1843	51.10	53. 4	59. 8	56. 4	53.11	65.11	72. 2	81.10	62. 5	30
1844	52. 7	52. 2	55. 5	55. 1	51. 5	54. 3	67	69. 1	57. 5	17. 8
1845	66. 3	59	59.11	61	62. 1	58. 8	74. 1	75. 3	65. 1	16. 7
1846	79.11	83. 3	82. 8	82. 7	82. 3	76. 9	95.10	106. 1	86. 8	29. 4
1847	98.10	105	108. 2	106. 3	107. 7	109. 3	119. 9	127. 4	110. 3	28. 6
1848	63. 9	57. 5	65	63. 1	59. 9	60. 3	63. 1	71.11	63	14. 6
1849	60. 1	61. 1	64. 9	63. 5	59. 7	57. 5	60. 6	66. 1	61. 7	8. 8
1850	56.11	55.10	61.10	61. 8	54. 7	54. 2	60	63. 6	58. 7	9. 4
1841—50	67. 4	66	69. 9	68. 8	65. 2	66. 2	76. 4	82. 1	70. 5	16.11
1851	61	60. 3	65. 5	63. 1	59.11	60. 5	64. 8	68. 5	62.11	8. 6
1852	68.11	68. 6	72	70. 3	68.11	69. 8	76	83. 4	72. 2	14.10
1853	80. 7	79.11	86. 3	87. 8	81. 7	81.10	91. 8	99. 3	86. 1	19. 4
1854	94. 8	101.11	107.11	107. 1	104. 7	105. 9	118. 1	127. 8	108. 5	33
1855	112. 6	119. 3	118. 2	122. 8	116. 7	114. 2	122. 5	130. 4	119. 5	17.10
1856	111	116. 3	114	109. 7	108.11	108. 4	121. 7	120. 5	113. 6	13. 3
1857	84.11	81. 6	85. 4	83.11	80. 3	84. 5	87. 8	94	85. 6	13. 9
1858	70. 9	75. 9	78. 5	75. 1	79. 2	74	80. 7	78. 6	76. 3	9.10
1859	72. 2	73. 7	74. 8	74. 2	71. 6	71. 1	81. 6	77. 8	75	10. 5
1860	82.10	79. 2	88. 3	91. 7	80. 9	86. 6	93. 8	97	88	17.10
1851—60	83.10	85. 7	89	88. 6	85. 3	85. 7	93. 9	97. 8	88. 9	13.10
Durchschnitt von 1816—60	64. 9	64. 8	70. 5	66.10	65. 4	65.11	75. 5	79. 7	69. 3	14.11

1. (Fortsetzung.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Preussen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westphalen.	Rheinprovinz.	Staat.	Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Preise in den Provinzen.
	B. Roggen.									
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1816	42. 7	47. 1	59. 3	48. 6	68. 1	76.10	90. 4	91.10	65. 7	49. 3
1817	56.10	59. 4	79. 5	65. 5	75.11	97. 5	118. 9	132. 6	85. 8	75. 8
1818	52.10	49. 7	69. 3	65. 9	52. 1	69. 9	82. 3	79. 4	65. 1	32. 8
1819	42.10	40. 6	54. 2	54. 1	41	47. 7	62.10	57. 2	50	22. 4
1820	30.10	30. 5	38. 8	36. 4	35. 4	38. 6	43. 4	46. 4	37. 6	15.11
1816—20	45. 2	45. 5	60. 2	54	54. 3	66	79. 6	81. 5	60. 9	36. 3
1821	25.11	27.10	29. 7	28. 6	37. 3	32. 5	40. 3	37	32. 4	14. 4
1822	30. 4	34.10	33.10	27. 2	44. 5	35. 1	40.11	40. 5	36. 8	17. 3
1823	32. 7	38. 5	39. 5	33. 9	47. 6	41.10	41. 9	49. 4	41. 2	16. 9
1824	16. 2	17.10	22.10	18.11	24. 3	24	22. 3	25. 9	21. 7	9. 7
1825	17. 6	16. 5	21. 3	20. 5	18. 6	20. 5	21.11	28.10	20. 8	12. 5
1826	26. 4	25. 5	30. 2	31. 7	27	27. 3	30.10	36. 3	29. 1	10.10
1827	32.11	37. 4	44.11	38.10	43	40. 1	50. 4	48. 2	42	17. 5
1828	28	37. 5	43. 8	31.11	46. 3	47. 5	50. 2	54. 2	43. 1	26. 2
1829	26.11	31. 7	38.10	33. 3	37. 9	41. 5	46. 2	51. 9	38.10	24.10
1830	28	35	39. 8	33. 7	40. 8	38.10	59	54. 4	41.10	31
1821—30	26. 6	30. 2	34. 5	29. 9	36. 8	34.10	40. 4	42. 7	34. 9	16. 1
1831	42. 8	53. 3	55. 5	46.11	49	50. 1	72. 2	68. 7	55. 4	29. 6
1832	39. 9	42. 2	49	45. 9	40. 7	48. 1	57.10	65. 7	48.10	25.10
1833	33. 7	28. 6	33. 1	32. 2	28. 8	34. 9	39. 8	43. 3	34. 5	14. 9
1834	32. 4	29. 3	34	31. 7	31. 5	30.11	33. 3	36. 5	32. 4	7. 2
1835	33. 6	32. 6	36. 6	36. 8	32. 9	33. 2	36. 5	37. 9	34. 7	5. 3
1836	23. 8	23. 2	30. 7	30. 6	22. 8	32.10	34. 5	38.10	29. 5	16. 2
1837	26. 9	27. 3	31. 1	32. 8	26. 9	36. 4	36	45. 9	32.11	19
1838	39. 1	39. 4	43. 9	43. 2	40. 3	48.11	50. 3	55. 8	45. 3	16. 7
1839	30.11	36. 6	44.10	36. 2	41.11	55. 2	57. 9	59. 7	46. 1	28. 8
1840	32.11	37. 7	42. 2	35.10	40. 3	45. 5	52. 1	58. 4	43. 9	25. 5
1831—40	33. 6	34.11	40	37. 2	35. 5	41. 7	47	51	40. 3	17. 6
1841	40	37. 1	38.11	40. 5	35. 1	36. 2	47. 3	49. 3	40. 8	14. 2
1842	39. 3	39	44. 9	44. 9	39. 8	46. 1	53.10	55. 5	45. 5	16. 5
1843	34. 9	40. 5	48. 2	44. 3	43. 1	59. 1	61. 9	67. 5	50. 5	32. 8
1844	33. 9	31.11	37. 3	38. 3	36. 5	42. 1	50. 2	51. 4	40. 6	19. 5
1845	50. 9	43. 3	43. 1	46	48. 8	47. 3	60.10	62. 1	51	19
1846	58. 2	65.10	62. 3	62. 1	69. 4	65.10	83. 3	92	70.11	33.10
1847	73. 6	83.10	82. 7	77. 6	86. 4	91. 2	94. 8	99. 7	86. 2	26. 1
1848	34. 8	37. 1	36. 5	34. 3	38.11	37. 5	38. 3	48. 2	38. 2	13.11
1849	26.10	29. 2	31. 2	31. 5	31. 2	30. 9	32. 3	40. 7	31. 8	13. 9
1850	29. 7	32.10	38	36. 9	33. 1	35. 9	42. 5	43.10	36. 6	14. 3
1841—50	42. 1	44	46. 3	45. 7	46. 2	49. 2	56. 6	61	49. 2	18.11
1851	41.10	45	50. 2	47. 6	45. 5	54	57.11	57. 3	49.11	16. 1
1852	55	59. 7	61. 7	57. 8	62. 9	64. 3	65. 4	67.10	61. 9	12.10
1853	60.11	62. 5	66. 3	67. 4	65. 2	70. 3	75	76. 6	68	15. 7
1854	68. 5	78. 6	79. 2	75. 3	85. 3	85. 6	93. 6	100. 6	83. 3	32. 1
1855	79. 5	89. 3	87. 2	82. 8	96. 3	90. 7	98. 2	102. 5	91. 7	23
1856	82. 7	82. 9	81.11	85. 1	83	80. 7	93	92. 1	85. 1	12. 5
1857	48. 5	45. 9	52. 6	54. 5	46. 8	60. 4	65	69. 5	55	23. 8
1858	41. 1	45.11	51. 6	48.10	48. 9	58. 7	57. 2	59. 1	51	18
1859	44. 7	49. 4	54. 2	53. 1	50. 5	57. 6	62.11	59. 4	54. 4	18. 4
1860	50. 2	55. 9	59.10	58. 2	57. 9	64.11	69. 1	70. 1	61. 5	19.11
1851—60	57. 3	61. 5	64. 5	63	64. 2	68. 8	73. 8	75. 5	66. 2	18. 2
Durchschnitt von 1816—60	40. 5	43	47.10	45	46. 7	50. 6	57. 2	60. 2	49	19. 9

1. (Fortsetzung.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Preussen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westphalen.	Rheinprovinz.	Staat.	Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Preise in den Provinzen.
	G. Gerste.									
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1816	26. 9	31. 4	44. 9	33. 8	49. 6	50.10	62. 7	60. 5	45	35.10
1817	35. 2	37. 8	57	43	56. 7	72. 2	80. 7	95. 2	59. 8	60
1818	38.10	37. 6	54. 2	45. 7	39.11	55.11	59	59. 2	48. 9	21. 8
1819	33. 3	31.10	44. 6	40	31.10	38. 9	53. 3	48. 3	40. 3	21. 5
1820	21. 5	25. 2	33. 3	26.11	26. 8	29. 9	36	37. 2	29. 7	15. 9
1816—20	31. 6	32. 8	46. 9	37.10	40.11	49. 6	58. 3	60	44. 8	28. 6
1821	16. 7	20. 7	24. 1	20. 4	28. 6	25. 5	29. 8	27. 9	24. 2	13. 1
1822	21. 2	24. 5	25. 5	18. 3	32.11	29. 1	28. 1	32	27. 2	14. 8
1823	25. 6	29. 9	29. 9	23	35	31. 3	31.11	39	31. 4	16
1824	12. 6	14. 7	19. 1	13. 9	17.10	17. 1	19. 7	20. 8	17	8. 2
1825	13. 6	14. 1	18	14.11	14. 8	17. 2	19. 8	24. 5	17. 2	10.11
1826	20. 1	20. 7	24. 1	22. 3	20. 3	21. 5	25.11	28. 3	22.10	8. 2
1827	26. 4	28.11	34	29	31. 8	29. 3	38. 8	36. 4	31.10	12. 4
1828	19.11	28. 9	31. 1	22. 2	36. 8	32. 2	33.11	40. 5	31. 3	20. 6
1829	18. 8	23.10	29.11	23. 8	31. 2	30.10	32. 5	36. 7	28. 8	17.11
1830	18. 5	25. 8	29. 8	22. 8	30. 4	28. 2	38. 8	36. 9	29. 3	20. 3
1821—30	19. 3	23. 1	26. 6	21	27.11	26. 2	29.10	32. 3	26. 1	13
1831	30. 4	38	35.11	29. 9	35	34. 6	51	47. 6	38. 6	21. 3
1832	30. 3	33.11	35.11	32.11	31. 8	36. 1	42. 3	52	37. 3	21. 9
1833	22. 1	20.10	24. 3	22	21. 7	27. 8	31. 2	35. 9	26. 1	14.11
1834	22. 3	22. 4	25. 5	21. 7	23.11	23. 9	25. 5	28. 4	24. 1	6. 9
1835	26	27. 7	29. 7	28. 5	29. 8	28. 4	31. 7	30. 4	28.11	5. 7
1836	19. 5	21. 2	25. 7	23. 8	19. 8	27. 9	29. 7	31. 5	24.10	12
1837	20.11	21. 4	25	24. 6	21. 1	28	28. 4	35. 5	25. 8	14. 6
1838	27. 6	27. 8	31. 2	31. 3	29. 5	33. 9	35. 3	42. 5	32. 5	14.11
1839	23.10	28. 4	35. 2	28. 4	35	42. 5	39.11	44. 8	35. 2	20.10
1840	26	29. 6	33. 4	27. 5	33.10	36. 4	41. 9	48. 2	35. 2	22. 2
1831—40	24.10	27. 1	30. 2	27	28. 1	31.10	35. 7	39. 7	30.10	14. 9
1841	27. 4	28. 1	26. 9	26. 1	27. 2	25. 3	37. 5	37.11	29.11	12. 8
1842	26. 6	28. 9	31. 4	30. 1	28.11	34. 3	38. 1	42. 3	32.10	15. 9
1843	24.11	32. 5	36. 8	30. 6	35	43. 8	45.10	50. 3	38	25. 4
1844	27. 5	25. 4	29. 8	29. 9	29. 3	32. 6	42. 2	42. 6	32. 8	17. 2
1845	38	34. 3	34. 8	34. 6	37. 4	34. 5	43. 3	45. 9	38. 3	11. 6
1846	43. 7	52. 4	49. 2	45	51.10	43. 6	54. 4	62. 1	50. 9	18. 7
1847	57. 2	65. 6	63. 3	57. 4	69. 9	69. 3	70.10	76. 2	66. 2	19
1848	30. 5	30. 5	31.11	28. 8	31.10	32. 7	33. 5	38.10	32. 3	10. 2
1849	21. 5	22. 5	26	24. 4	23. 5	26. 7	28. 7	31. 5	25. 6	10
1850	22. 1	24.11	28. 8	26. 9	24.10	27. 7	34. 7	34. 9	28	12. 8
1841—50	31.11	34. 5	35.10	33. 4	35.11	36.11	42.10	46. 2	37.10	14. 3
1851	31. 2	34. 9	37. 4	33. 5	35. 5	38. 4	42. 9	45. 4	37. 4	14. 2
1852	44. 9	45.10	46.10	42. 8	48. 1	45. 2	49. 1	51. 5	46. 9	8. 9
1853	46.10	49. 3	50. 9	49. 1	50. 9	51.10	53. 5	54. 7	50.10	7. 9
1854	49. 1	60. 5	57. 6	51.11	68. 9	62. 3	67. 6	69. 4	60.10	20. 3
1855	56.11	65. 4	59. 5	55. 6	69. 1	59. 9	67. 2	68. 8	63. 6	13. 1
1856	62. 3	63. 1	60	64.11	61. 9	58. 2	65.11	64. 8	62. 6	7. 9
1857	42.11	41. 9	48. 7	46. 2	42. 2	52. 6	56. 1	60. 2	48. 5	18. 5
1858	38	40.11	45	41. 3	42. 4	48. 9	51. 3	53. 5	44.11	15. 5
1859	40. 4	43	43. 6	42. 4	40. 3	47. 7	53	49. 8	45. 6	12. 9
1860	41. 5	45.10	50. 9	46. 1	46. 5	53. 7	58. 9	57.10	50. 3	17. 4
1851—60	45. 4	49	50	47. 4	50. 6	51. 9	56. 6	57. 6	51. 1	12. 2
Durchschnitt von 1816—60	30. 5	33. 4	36.10	32. 9	36. 2	38. 1	43. 1	45. 8	37. 3	15. 3

1. (Fortsetzung.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Preussen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westphalen.	Rheinprovinz.	Staat.	Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Preise in den Provinzen.
	D. Hafer.									
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1816	21. 4	26	32.10	24. 5	35. 6	33. 8	37. 3	33.11	30. 7	15.11
1817	27. 7	28. 3	41. 1	33. 4	38. 9	40. 5	48. 4	50	38. 6	22. 5
1818	29. 2	27.10	40. 4	33. 6	31. 7	42. 5	37. 9	33	34. 5	14. 7
1819	23.11	23. 5	34. 4	28.10	24. 5	30. 6	38. 4	33. 5	29. 8	14.11
1820	17. 3	20	25.10	22. 9	21. 4	23. 5	25. 9	26. 5	22.10	9. 2
1816—20	23.10	25. 1	34.11	28. 7	30. 4	34. 1	37. 6	35. 4	31. 2	13. 8
1821	13. 4	14.11	19	16.11	20. 1	20. 5	19. 7	16. 8	17. 7	7. 1
1822	14. 7	19	21. 8	14.10	24. 3	22. 1	19. 8	20. 6	19.10	9. 8
1823	18. 8	22. 4	23. 9	18. 9	26. 4	25	24.10	24. 9	23. 4	7. 8
1824	10. 2	11. 6	15. 5	11. 6	13. 7	13	13.11	13. 9	13. 6	5. 3
1825	10. 4	11	13.10	11. 1	11.11	12. 3	14. 6	17. 4	12.11	7
1826	16. 1	15. 8	19. 3	17. 5	16. 8	16.11	20. 3	20.11	17.10	5. 3
1827	20. 7	21	24. 7	22.11	23. 7	21. 9	25.10	23. 3	22.10	5. 3
1828	14. 8	20.11	24. 9	17.11	26. 1	21.11	23. 9	25. 3	22	11. 5
1829	13. 8	18. 4	23. 8	18. 2	22	21.10	22. 3	23. 3	20. 4	10
1830	13. 8	20. 4	23. 8	18. 3	23. 4	20. 9	26. 7	22. 6	21. 2	12.11
1821—30	14. 7	17. 6	20.11	16. 9	20. 9	19. 7	21. 1	20.10	19. 2	6. 6
1831	23	29. 4	28. 4	23	25. 1	23. 8	34. 7	28. 9	27. 2	11. 7
1832	21. 9	24.11	27. 3	23. 7	20. 4	25. 8	30. 5	32. 5	25.10	12. 1
1833	15.10	17. 7	21. 8	17. 9	15. 8	22. 1	24.10	25. 5	20. 2	9. 9
1834	16	19. 4	20. 6	17. 5	20. 3	17.11	20. 5	21. 4	19. 2	5. 4
1835	17. 7	21. 3	24. 2	20. 6	21. 5	21	22. 1	22	21. 1	6. 7
1836	13. 6	16	20. 5	18	14. 1	21	20. 7	22	18. 1	8. 6
1837	14. 4	16.10	20	18. 4	16	19.11	18. 1	22. 4	18. 1	8
1838	18. 4	22. 7	25. 4	22.11	22. 1	23.11	22. 8	24. 2	22. 7	7
1839	17. 4	20.11	27. 1	21. 7	22. 6	27. 4	24.10	23. 2	23	10
1840	20. 2	25. 2	27. 9	22	25. 2	23. 8	28. 1	27. 9	25	7.11
1831—40	17. 9	21. 5	24. 3	20. 6	20. 3	22. 7	24. 8	24.10	22	7. 1
1841	20.11	22. 3	22. 4	20. 6	21. 6	18. 6	25. 1	23. 9	21.11	4. 7
1842	19. 8	22. 6	25. 6	22. 8	22. 2	24.11	25. 4	25. 6	23. 6	5.10
1843	18.10	23. 9	28. 8	24. 6	25. 1	32. 6	32. 9	33. 3	27. 7	14. 5
1844	19. 4	18	21. 9	20.10	19	21. 1	29. 3	25. 1	21.10	11. 3
1845	27. 3	25. 8	25. 7	25. 9	26. 6	23. 9	30. 1	29. 1	26.10	6. 4
1846	28. 4	35. 1	34. 4	32. 3	34	30. 5	34. 6	35. 1	33	6. 9
1847	34	39	42. 2	38. 9	37. 7	41. 8	44. 3	44. 1	40. 2	10. 3
1848	20. 1	20. 9	22. 8	21. 8	21. 1	22. 1	23. 3	26. 7	22. 3	6. 6
1849	15. 3	17. 2	19. 4	18. 1	17. 4	18. 4	18. 6	20. 9	18. 1	5. 6
1850	16. 4	19. 5	22. 7	21. 2	19. 2	20. 7	24. 5	22. 7	20. 9	8. 1
1841—50	22	24. 4	26. 6	24. 7	24. 4	25. 5	28. 9	28. 7	25. 7	6. 9
1851	23. 7	27. 8	29. 4	25. 9	26. 3	27.11	28. 6	27.11	27. 1	4.11
1852	29.11	32. 4	32. 7	29. 5	29. 4	28	29. 1	29. 3	30	4. 7
1853	31. 9	35. 6	35.10	36. 8	33. 2	32. 6	33. 5	31	33. 9	5. 8
1854	33. 2	41. 5	40. 8	39. 3	40.11	40. 2	44. 9	42. 4	40. 4	11. 7
1855	39. 7	43. 4	40. 9	40. 6	39. 6	37. 6	44	41.10	40. 6	6. 6
1856	41. 9	43. 8	40	45. 2	36. 1	34. 7	41. 3	36. 5	39. 1	10. 7
1857	28. 7	30	34. 9	33. 6	28. 9	36.10	38.10	38. 3	33	10. 3
1858	29. 2	33. 9	35.11	33. 4	34. 8	38. 5	40. 8	41. 8	35.10	12. 6
1859	29. 2	32. 4	33. 5	34. 1	31. 4	34. 1	39	37. 7	34. 2	9.10
1860	26.10	28.10	34. 2	32.10	29. 6	34	36.11	35.10	32. 5	10. 1
1851—60	31. 4	34.11	35. 9	35. 1	32.11	34. 5	37. 8	36. 2	34. 7	6. 4
Durchschnitt von 1816—60	21. 8	24. 7	27. 9	24. 9	25. 3	26. 5	29. 1	28. 6	26	7. 5

1. (Fortsetzung.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Preussen.	Posen.	Brandenburg.	Pommern.	Schlesien.	Sachsen.	Westphalen.	Rheinprovinz.	Staat.	Differenz zwischen dem niedrigsten und höchsten Preise in den Provinzen.
	E. Kartoffeln.									
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.
1816	11. 7	14. 4	17. 5	12.11	17.10	24	26. 8	25. 2	18. 9	15. 1
1817	16. 8	16.11	25. 6	19	20. 9	32. 6	38.10	44. 9	26.10	28. 1
1818	17. 1	16. 3	22. 9	18.10	16. 4	24. 8	23	21. 6	20. 1	8. 5
1819	15. 3	12. 3	17. 5	13. 8	12. 4	18. 1	22. 4	19. 1	16. 4	10. 1
1820	12. 2	10.11	14. 9	12. 1	13. 3	15.10	18. 4	18. 6	14. 6	7. 7
1816—20	14. 7	14. 2	19. 7	15. 4	16. 1	23	25.10	25.10	19. 4	11. 8
1821	9.11	10. 9	11. 2	10. 2	14. 4	15. 3	13. 9	14	12. 5	5. 4
1822	11. 2	10. 7	13	7. 6	14. 1	16. 9	13. 4	13. 8	12.11	9. 3
1823	12. 4	16. 2	14. 5	9. 4	14. 4	16.11	13. 6	15. 1	14. 4	7. 7
1824	6. 3	8. 5	9. 6	6. 5	10. 8	10. 7	10. 1	9.11	9. 2	4. 5
1825	6. 8	6. 8	9. 8	7. 7	9. 8	11. 8	11. 2	12. 9	9. 7	6. 1
1826	11. 8	9.11	13. 5	11.11	13.10	15. 2	14. 2	16. 5	13. 5	6. 6
1827	13.10	11.11	14.10	13. 3	16. 9	15. 9	16. 9	15. 3	14.11	4.10
1828	8. 5	10.10	11.11	7. 1	14.10	15. 4	11.11	13. 6	12. 1	8. 3
1829	9	8.11	10. 8	9. 7	12. 2	12.10	14	12. 8	11. 5	5. 1
1830	9. 5	11. 3	13. 1	10. 2	14. 8	12. 8	20. 1	17. 8	13.11	10. 8
1821—30	9.10	10. 6	12. 2	9. 4	13. 6	14. 3	13.10	14. 1	12. 5	4.11
1831	12. 4	15. 6	15. 1	12. 6	14. 4	14. 9	24. 6	20. 3	16. 6	12. 2
1832	12. 4	12. 2	12. 6	11.11	12. 1	15. 1	15. 6	16. 7	13. 9	4. 8
1833	11.10	7. 6	9. 1	8. 9	10. 2	14. 6	12. 7	12. 5	11. 2	7
1834	10. 9	9. 8	11. 9	9.11	11. 5	11. 2	11. 5	10. 7	10.10	2. 1
1835	13	14	15. 4	14. 2	15. 3	15. 9	16	14. 7	14. 9	3
1836	8. 1	11	13.10	11. 4	12. 5	19. 2	14. 7	14.11	13. 3	11. 1
1837	11. 3	10. 7	11. 8	10. 7	12. 8	15. 5	10. 4	12. 8	12	5. 1
1838	15. 2	11. 5	9.10	13. 6	12. 6	12. 9	13. 1	13. 4	12.10	5. 4
1839	9. 1	9. 4	10.10	8. 4	13. 3	16. 7	15. 2	15	12. 7	8. 3
1840	10.11	11. 2	13. 6	10.11	13. 5	15. 9	16. 8	19. 1	14. 2	8. 2
1831—40	11. 6	11. 3	12. 4	11. 2	12. 9	15. 1	15	14.11	13. 2	3.11
1841	12. 2	10. 8	12. 1	12. 3	11. 9	11.11	17	16. 9	13. 2	6. 4
1842	11	12. 3	14. 1	12. 9	16. 7	17. 1	17. 7	16. 3	14.11	6. 7
1843	10.10	14. 9	17.10	13. 8	19. 6	22. 1	17.10	18. 8	15. 8	11. 3
1844	11. 9	9.11	12. 3	10. 6	13. 3	13.11	17. 8	13.11	13. 2	7. 9
1845	19. 4	12.10	11. 1	13	14.11	12. 7	19	19	15. 8	8. 3
1846	18.10	18. 1	14. 6	21.11	20. 1	17. 7	29. 1	31. 4	21.10	16.10
1847	28. 7	26. 2	25. 2	30. 1	29.10	29. 8	35. 6	35. 3	30	10. 4
1848	18. 3	14. 9	14. 7	17. 1	19.11	14. 4	17.10	20. 4	17. 2	6
1849	12. 1	9. 4	11. 2	13. 9	12.10	13. 5	16.10	19	13. 7	9. 8
1850	14. 7	10.11	12. 5	15. 8	12. 5	15	18.10	16. 8	14. 7	7.11
1841—51	15. 9	14	14. 6	16. 1	17. 1	16. 9	20. 9	20. 9	17	6. 9
1851	18. 7	14. 4	15	17. 9	17. 2	19. 4	27. 1	24. 8	19. 3	12. 9
1852	22.11	19. 1	20.10	20. 9	22. 8	24	27. 6	29	23. 4	9.11
1853	24. 9	17. 2	19. 9	21. 3	22. 4	23	28. 3	29. 2	23. 3	12
1854	29. 4	25. 8	24. 6	22.10	29. 8	29. 6	39. 6	37. 9	29.10	16. 8
1855	28.11	31.11	25.10	26	33. 3	26.10	38. 9	37	31. 8	12.11
1856	32. 2	28. 5	24.10	33. 1	26. 9	22.11	36	32. 1	29. 5	13. 1
1857	20. 1	14. 8	18. 5	21. 5	14. 4	20.10	27. 1	28. 4	20. 6	14
1858	17. 9	14.11	15. 8	15. 9	15. 6	17. 6	20. 9	23. 3	18	8. 4
1859	16. 5	15. 1	16. 9	16. 1	16. 6	17.11	21.10	22. 6	18. 7	7. 5
1860	17. 9	15.10	17. 7	18. 4	18. 2	19. 8	30. 5	32	22. 8	16. 2
1851—60	22.10	19. 8	19.11	21. 4	21. 8	22. 2	29. 9	29. 7	23. 8	10. 1
Durchschnitt von 1816—60	14.11	13.11	15. 3	14. 7	16. 3	17. 9	20. 6	20. 6	16.10	6. 7

2. Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Königsberg.	Danzig.	Posen.	Berlin.	Stettin.	Breslau.	Magdeburg.	Münster.	Köln.	Aachen.	Maximum. Ort.	Maximum. Preis.	Minimum. Ort.	Minimum. Preis.
	1. Weizen.													
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.
1816	68. 9	65.10	74. 6	91. 2	82. 1	77.10	87. 1	113. 3	109. 1	120	Aachen	120	Danzig	65.10
1817	100	107	95.11	124.11	113. 1	94. 8	112. 2	160. 9	153. 9	155.11	Münster	160. 9	Breslau	94. 8
1818	88. 5	99. 1	77.10	105. 4	101. 8	77. 2	93.11	104.11	98. 3	102. 5	Berlin	105. 4	Breslau	77. 2
1819	58. 9	64. 2	59. 9	76. 8	70.10	57	59.11	78. 3	64. 4	70. 5	Münster	78. 8	Breslau	57
1820	50.11	52.10	37. 3	61. 3	55.10	45. 1	48	62. 8	60. 1	65. 7	Aachen	65. 7	Posen	37. 3
1816—20	73. 4	77. 9	69. 1	91.10	84. 8	70. 4	80. 3	104	97. 1	106. 1	Aachen	106. 1	Posen	69. 1
1821	45. 2	47. 5	48.11	58. 5	49.11	60. 7	45.10	69. 2	48. 9	59. 9	Münster	69. 2	Königsb.	45. 3
1822	46. 6	46. 4	49. 4	53. 4	44. 5	58. 4	45. 2	62. 6	49. 6	56. 2	Münster	62. 6	Stettin	44. 5
1823	42. 5	43. 9	50. 9	54	46. 9	54. 4	48. 9	52. 5	52. 6	61. 7	Aachen	61. 7	Königsb.	42. 5
1824	33. 7	35. 4	37. 1	43. 1	35	33. 9	37. 9	37. 4	32.10	39. 9	Berlin	43. 1	Köln	32.10
1825	29. 7	34. 3	35. 1	39.11	32. 4	27. 5	33. 3	32. 3	37. 3	43. 5	Aachen	45. 3	Breslau	27. 5
1826	33. 4	37.10	35.11	42.10	37. 7	33. 6	34. 3	39. 7	39. 7	44. 1	Aachen	44. 1	Königsb.	33. 4
1827	40. 6	43. 2	42. 7	51. 3	47. 3	44.10	40. 9	58. 5	53. 5	59.10	Aachen	59.10	Königsb.	40. 6
1828	54	45. 9	49	61. 9	52. 6	54. 1	57. 9	65. 3	66.11	72. 1	Aachen	72. 1	Danzig	45. 9
1829	61	53.10	61. 4	74. 4	63	56. 4	71. 4	76. 5	75. 9	85.11	Aachen	85.11	Danzig	53.10
1830	57. 4	58. 6	55. 6	70.10	61. 6	51. 6	64. 8	80. 3	71.10	82	Aachen	82	Posen	55. 6
1821—30	44. 4	44. 7	46. 7	54.11	47	47. 6	47.11	57. 4	52.10	60. 5	Aachen	60. 5	Königsb.	44. 4
1831	75. 4	78. 1	78. 7	83. 6	69.10	68. 2	67.11	98. 4	82.10	98. 8	Aachen	98. 8	Magdeb.	67.11
1832	63	65. 6	60. 9	67. 4	62. 9	44. 5	54. 6	73. 5	78. 6	85. 3	Aachen	85. 3	Breslau	44. 5
1833	45. 9	45. 8	45. 1	50. 5	41. 3	37	39. 7	52. 1	50. 6	54. 3	Aachen	54. 3	Breslau	37
1834	45. 2	41. 9	41. 6	49. 7	41. 7	38	37. 7	43. 7	45. 1	48. 1	Berlin	49. 7	Magdeb.	37. 7
1835	39.11	41. 3	43. 3	47. 8	43	44	37. 3	43. 6	43. 9	51. 5	Aachen	51. 5	Magdeb.	37. 3
1836	38	42.10	37.11	49. 3	43. 6	35. 4	43. 3	42. 9	45. 2	50. 3	Aachen	50. 3	Breslau	35. 4
1837	38. 9	43. 7	44	52. 3	46. 3	38	46	48. 8	51.11	53. 7	Aachen	53. 7	Breslau	38
1838	57. 7	66. 6	62. 7	70.10	64. 8	53. 7	60. 9	71. 1	70. 3	74. 7	Aachen	74. 7	Breslau	53. 7
1839	68. 5	75. 6	65.10	84. 5	79. 2	62. 3	77. 9	84. 6	87. 1	91. 4	Aachen	91. 4	Breslau	62. 3
1840	71. 8	67. 9	66	75. 7	73	57. 2	69	74. 5	80	87. 8	Aachen	87. 8	Breslau	57. 2
1831—40	54. 4	56.10	54. 7	63. 1	56. 6	47. 9	53. 4	63. 3	63. 6	69. 6	Aachen	69. 6	Königsb.	54. 4
1841	72. 8	67. 7	60. 1	73	67.10	54	62. 4	76. 1	69. 8	72. 8	Münster	76. 1	Breslau	54
1842	73. 5	69. 2	67. 2	79. 2	69. 2	63. 1	61. 8	82. 7	80. 4	86. 4	Aachen	86. 4	Breslau	63. 1
1843	54. 1	49. 9	51. 5	61.10	57. 1	51. 3	59. 7	73. 3	73.10	73.11	Aachen	73.11	Danzig	49. 9
1844	51. 5	44. 2	49. 3	56. 2	54. 8	47. 2	49. 3	67. 8	64. 3	64. 9	Münster	67. 8	Danzig	44. 9
1845	63. 8	61. 4	53. 9	62. 6	60.10	54.11	56. 6	78. 2	70. 1	73. 7	Münster	78. 2	Posen	53. 9
1846	77. 3	79. 2	78. 4	82. 8	80. 1	72. 1	73. 2	100. 1	99. 6	101.11	Aachen	101.11	Breslau	72. 1
1847	97. 3	98. 6	98. 5	109. 6	107	103. 2	107. 4	116.10	121.11	129. 2	Aachen	129. 2	Königsb.	97. 3
1848	62. 6	63. 5	54. 1	67. 9	64. 5	54. 5	61. 2	61. 1	68.10	75	Aachen	75	Posen	54. 1
1849	59. 4	59.10	60. 6	69. 8	66	53	59.10	61. 1	64	69. 5	Berlin	69. 8	Breslau	53
1850	58. 1	56.10	54. 8	66	62.11	47. 6	54. 8	58. 3	59.11	66	Berlin } Aachen }	66	Breslau	47. 6
1841—50	67	65	62. 9	72.10	69	60. 1	64. 7	77. 6	77. 3	81. 3	Aachen	81. 3	Breslau	60. 1
1851	61. 5	57. 8	57. 9	67. 3	63.10	55. 3	57. 8	62. 8	64. 6	67. 9	Aachen	67. 9	Breslau	55. 3
1852	69. 8	65. 2	65. 2	74. 4	70. 1	63. 2	66. 9	74.11	77	83. 7	Aachen	83. 7	Breslau	63. 2
1853	84. 5	75. 7	80	91. 6	89. 4	79. 6	82.11	92. 2	95.11	100. 6	Aachen	100. 6	Danzig	75. 7
1854	97. 6	90. 6	97	110	110. 2	95. 6	104. 4	119. 4	123. 2	129. 6	Aachen	129. 6	Danzig	90. 6
1855	111. 1	103. 1	110. 8	121. 8	121. 9	102. 7	116. 7	122. 7	127.10	133.10	Aachen	133.10	Breslau	102. 7
1856	102	111.10	99. 1	112. 8	101. 3	93. 8	108. 9	125. 3	116. 7	123. 2	Münster	125. 3	Breslau	93. 8
1857	87.10	85. 9	74.11	83.10	78. 6	74. 5	84.10	87. 2	91. 4	94. 1	Aachen	94. 1	Breslau	74. 5
1858	75. 2	70. 6	69. 9	78	73.11	72. 7	76.11	82. 4	75. 8	80. 3	Münster	82. 4	Posen	69. 9
1859	75.11	71	61. 9	75. 1	72. 5	67. 1	72. 1	81.11	74. 2	79. 1	Münster	81.11	Posen	61. 9
1860	88. 9	84. 7	79. 8	91. 4	92.11	78. 3	88.11	97. 5	92. 2	97. 6	Aachen	97. 6	Breslau	78. 3
1851—60	85. 4	81. 7	79. 7	90. 7	87. 3	7 . 2	86	94. 7	93.10	98.11	Aachen	98.11	Breslau	78. 2
Durchschnitt v. 1816—60	63.11	63. 9	61. 9	72. 9	67. 2	59. 9	64.11	76. 7	74. 8	80. 9	Aachen	80. 9	Breslau	59. 9
Provinz-Durchschnitt	64.9 Preussen.		64. 8 Posen.	70. 5 Brandenbg.	66.10 Pommern.	65.11 Schlesien.	65.11 Sachsen.	75. 5 Westphalen.	79.7 Rhein.		Rhein	79. 7	Posen	64. 8

2. (Forts.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Königsberg.	Danzig.	Posen.	Berlin.	Stettin.	Breslau.	Magdeburg.	Münster.	Köln.	Aachen.	Maximum. Ort.	Maximum. Preis.	Minimum. Ort.	Minimum. Preis.
							2. Roggen.							
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.
1816	45. 2	47. 8	43. 5	63. 5	54. 8	60	65. 6	88. 8	98. 1	104. 4	Aachen	104. 4	Posen	43. 5
1817	63. 3	60	58.11	81. 7	76	68. 5	81	115. 4	139. 4	135. 1	Köln	139. 4	Posen	58.11
1818	55. 6	52. 6	52.10	70. 9	71.10	51	67. 3	90. 1	73. 3	81.10	Münster	90. 1	Breslau	51
1819	43. 5	43. 4	42.11	55. 5	57. 6	43	48. 9	66. 5	52. 2	59. 3	Münster	66. 5	Posen	42.11
1820	31. 2	31	27.10	39.11	38	34. 9	37. 7	46	44. 6	51. 5	Aachen	51. 5	Posen	27.10
1816—20	47. 6	46.11	45. 2	62. 3	59. 7	51. 5	60	80. 4	81. 6	86. 5	Aachen	86. 5	Posen	45. 2
1821	25.10	25. 1	24. 6	31. 2	27.10	33. 8	30. 7	45	35	40. 2	Münster	45	Posen	24. 6
1822	30. 7	29. 8	30. 8	33.11	27. 6	41.10	31. 9	38. 9	42. 8	42. 6	Köln	42. 8	Stettin	27. 6
1823	30. 5	31. 7	36. 6	39. 7	35. 8	45.10	38. 7	41. 3	48.10	54. 3	Aachen	54. 3	Königsb.	30. 5
1824	16. 3	16.11	18	24. 1	22. 5	21. 7	22. 2	25. 7	23. 6	27	Aachen	27	Königsb.	16. 3
1825	18	18. 8	18	23. 8	23. 4	16. 5	20	22. 2	29. 2	35.10	Aachen	35.10	Breslau	16. 5
1826	26. 8	28. 9	25. 6	34. 2	33. 3	27.10	28.10	32.11	34. 6	40. 7	Aachen	40. 7	Königsb.	26. 8
1827	31. 8	35. 6	34. 3	46.11	41. 8	43. 5	41. 5	58.10	53. 5	59.10	Aachen	59.10	Königsb.	31. 8
1828	29. 2	29.11	34. 9	43.11	35.10	41. 9	43. 9	52. 9	54. 3	61. 5	Aachen	61. 5	Königsb.	29. 2
1829	27. 5	29. 5	32. 4	40. 6	37	33. 9	40.11	42.10	52. 5	57. 4	Aachen	57. 4	Königsb.	27. 5
1830	29. 7	31. 1	33. 5	42. 7	37. 5	41. 1	40. 3	57	53. 3	57. 4	Aachen	57. 4	Königsb.	29. 7
1821—30	26. 7	27. 8	28. 9	36. 1	32. 2	34. 9	33.10	41. 8	42. 8	47. 7	Aachen	47. 7	Königsb.	26. 7
1831	42. 7	44. 4	55. 5	58. 2	52. 5	50. 2	50. 3	76. 9	67. 5	72. 6	Münster	76. 9	Königsb.	42. 7
1832	38. 6	38. 6	42. 8	51	47.10	39. 8	47. 9	61.11	62. 9	68. 2	Aachen	68. 2	Danzig	38. 6
1833	34	33.10	30. 7	37. 1	33.10	28. 6	35. 1	43. 4	39. 1	40. 9	Münster	43. 4	Breslau	28. 6
1834	32.11	31. 5	30. 2	37. 1	34. 3	31	32. 7	35. 7	34. 6	35. 3	Berlin	37. 1	Posen	30. 2
1835	33. 3	32.11	33. 1	39.10	37.10	31.11	34. 9	36.10	36. 1	38. 8	Berlin	39.10	Breslau	31.11
1836	25.10	26. 5	23. 6	34. 5	31. 8	21.11	32. 8	32. 9	34.10	37. 7	Aachen	37. 7	Breslau	21.11
1837	26. 8	27. 9	27.11	33.11	32. 9	26	35. 4	34.11	41. 1	42.10	Aachen	42.10	Breslau	26
1838	37. 7	39. 3	38.10	46. 7	42. 1	39. 8	45. 8	51. 8	56. 3	57. 6	Aachen	57. 6	Königsb.	37. 7
1839	32. 2	32	32. 5	46. 6	39. 5	39. 4	54. 2	57. 7	61. 7	63. 7	Aachen	63. 7	Danzig	32
1840	34. 6	32. 4	35. 7	44. 5	39. 5	39. 7	45. 9	53. 2	60. 3	62	Aachen	62	Danzig	32. 4
1831—40	33.10	33.10	35	42.11	39. 2	34. 9	41. 5	48. 5	49. 5	51.11	Aachen	51.11	Königsb. Danzig	33.10
1841	42. 3	38. 4	36. 4	43. 1	41. 9	37. 4	40. 6	48.10	49. 4	51. 7	Aachen	51. 7	Posen	36. 4
1842	41. 2	41. 3	39. 3	49. 8	46. 2	40.10	46.10	53. 5	54. 7	54.11	Aachen	54.11	Posen	39. 3
1843	36. 4	38	40.10	50. 9	46. 9	41. 5	53	60. 6	64. 3	65. 1	Aachen	65. 1	Königsb.	36. 4
1844	33. 1	34.10	32. 9	37. 8	37.11	34. 2	39. 3	49. 4	49	49. 3	Aachen	49. 3	Posen	32. 9
1845	51. 6	47. 6	40. 9	45. 4	45. 2	46.10	46. 4	63. 3	61. 4	65. 2	Aachen	65. 2	Posen	40. 9
1846	58. 7	59. 5	61. 8	65.10	65. 1	69. 1	64.11	83. 2	87. 5	90. 7	Aachen	90. 7	Königsb.	58. 7
1847	72. 1	75. 2	78.11	86.10	83. 4	84. 7	86. 9	92. 4	94. 2	101	Aachen	101	Königsb.	72. 1
1848	35. 3	34. 5	31. 1	39. 8	36. 5	37. 1	39. 1	38. 1	46. 1	49.11	Aachen	49.11	Posen	31. 1
1849	26. 7	28. 1	28. 5	34. 8	33. 5	30. 8	33. 6	31.10	36.10	40. 5	Aachen	40. 5	Königsb.	26. 7
1850	30. 4	30. 5	32. 6	39.10	38. 3	32	37. 9	39. 7	42. 8	45.11	Aachen	45.11	Königsb.	30. 4
1841—50	42. 9	42. 9	42. 3	49. 5	47. 5	45. 5	48. 9	56	58. 7	61. 5	Aachen	61. 5	Posen	42. 3
1851	43. 3	41. 5	45. 1	51.11	50	43. 7	51. 4	55. 4	55. 9	58.10	Aachen	58.10	Danzig	41. 5
1852	55. 9	54. 6	57. 2	62. 9	61. 1	58. 9	61. 8	63.10	65. 9	69. 6	Aachen	69. 6	Danzig	54. 6
1853	63. 1	61. 2	62. 9	70.10	69. 9	63	69. 7	75. 9	75. 7	81	Aachen	81	Danzig	61. 2
1854	69. 8	69.11	74. 6	84	81. 4	81.10	81.11	92. 2	97. 1	105. 1	Aachen	105. 1	Königsb.	69. 8
1855	82. 4	78. 9	82. 2	90. 9	89. 7	92. 7	89. 6	97.10	97. 9	108.10	Aachen	108.10	Danzig.	78. 9
1856	80. 7	82. 1	79. 4	85. 1	85. 4	81	79. 8	91. 2	89. 8	98. 3	Aachen	98. 3	Posen.	79. 4
1857	50. 4	49. 9	46. 1	56.11	54.10	47. 8	59. 4	62. 6	66. 6	69. 9	Aachen	69. 9	Posen.	46. 1
1858	44. 9	44. 1	46. 4	54.11	50.11	48. 5	59.11	55. 7	56. 4	59. 6	Magdeb.	59.11	Danzig	44. 1
1859	46.11	46. 4	47.11	55. 9	54. 7	49.10	59. 3	62. 4	58. 7	61. 8	Münster	62. 4	Danzig	46. 4
1860	53.10	52. 3	54. 6	63. 7	60. 9	58. 8	64	67	67. 7	68.10	Aachen	68.10	Danzig	52. 3
1851—60	59. 1	58	59. 7	67. 8	65.10	62. 6	67. 7	72. 4	73. 1	78. 1	Aachen	78. 1	Danzig	58
Durchschnitt v. 1816—60	41. 4	41. 3	41.10	50. 6	47. 8	45. 2	49. 3	57. 6	58. 9	62. 9	Aachen	62. 9	Danzig	41. 3
Provinz-Durchschnitt	40.5 Preussen.		43 Posen.	47.10 Brandenb.	45 Pommern.	46. 7 Schlesien.	50. 6 Sachsen.	57. 2 Westphalen.	60. 2 Rhein.		Rhein	60. 2	Preussen	40. 5

2. (Forts.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Königsberg.	Danzig.	Posen.	Berlin.	Stettin.	Breslau.	Magdeburg.	Münster.	Köln.	Aachen.	Maximum.		Minimum.	
											Ort.	Preis.	Ort.	Preis.
	3. Gerste.													
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.
1816	28.11	30.10	43. 5	52. 2	37. 8	45.10	46.10	67.10	64. 2	58.11	Münster	67.10	Königsb.	28.11
1817	39. 4	40. 2	34. 4	62. 7	51. 3	53.11	62. 5	84. 1	87. 5	78.11	Köln	87. 5	Posen	34. 4
1818	41. 9	42. 8	35. 9	59. 8	53. 5	59. 6	56. 9	66. 8	48. 8	52. 7	Münster	66. 8	Königsb.	41. 9
1819	33. 9	34.11	30. 2	47. 1	45. 7	32. 3	41. 5	60. 1	44. 2	48. 9	Münster	60. 1	Posen	30. 2
1820	21. 7	21. 7	22. 8	35	31. 2	24. 2	30. 7	42. 6	38. 5	43. 6	Aachen	43. 6	Königsb. Danzig	21. 7
1816–20	33. 1	34	33. 3	51. 4	43.10	43. 2	47. 7	64. 3	56. 7	56. 6	Münster	64. 3	Königsb.	33. 1
1821	17. 7	15. 6	15. 4	25. 4	21. 9	25. 5	24. 8	36. 3	27. 5	29. 5	Aachen	29. 5	Posen	15. 4
1822	21. 3	20. 5	20. 8	26. 1	20. 7	30. 2	26. 6	29.10	34.11	33. 6	Köln	34. 6	Danzig	20. 5
1823	26. 3	23.11	27. 7	31. 2	25. 2	32. 5	30	35.10	40. 8	40.10	Aachen	40.10	Danzig	23.11
1824	12. 6	13. 2	13. 1	20. 4	17. 4	15. 9	17. 8	24.11	20. 7	21. 5	Münster	24.11	Königsb.	12. 6
1825	14. 4	15. 4	13.11	20. 8	17.11	12. 8	18. 5	22. 9	24. 4	26. 4	Aachen	26. 4	Breslau	12. 8
1826	21. 4	22. 7	19. 4	27. 8	24	18. 7	22.10	29. 8	25. 1	26. 8	Münster	29. 8	Breslau	18. 7
1827	25.10	28. 7	27. 4	35.11	30. 7	30. 9	29. 9	42. 6	35. 6	36	Münster	42. 6	Königsb.	25.10
1828	21. 4	22. 2	26.10	32. 3	24. 2	34. 4	32	37. 3	33.11	36	Münster	37. 3	Königsb.	21. 4
1829	19. 8	21. 8	21. 5	30. 7	26. 6	29. 9	31. 2	31. 9	31. 1	34. 9	Aachen	34. 9	Königsb.	19. 8
1830	19.11	21.10	24.10	30. 4	26	30. 3	30	41. 2	33. 9	34.10	Aachen	34.10	Königsb.	19.11
1821–30	20	20. 6	21	28	23. 5	26	26. 4	33. 2	30. 9	32	Münster	33. 2	Königsb.	20
1831	31. 6	32.10	35.11	38	34. 5	34. 4	35. 7	52. 8	44. 7	41. 7	Münster	52. 8	Königsb.	31. 6
1832	28. 8	28.11	31. 2	37. 6	34. 9	30. 1	35. 9	46. 7	51. 6	42. 7	Köln	51. 6	Königsb.	28. 8
1833	21.10	20. 5	17. 8	25. 9	23. 9	20. 1	28	35. 4	32. 9	34.10	Münster	35. 4	Posen	17. 8
1834	23. 8	20. 1	18. 4	27. 6	24. 4	22.11	24.10	25. 6	26. 5	29. 6	Aachen	29. 6	Posen	18. 4
1835	25. 4	25. 1	23.11	31. 5	28. 3	29. 4	29. 5	33. 6	28. 7	29. 1	Münster	33. 6	Danzig	25. 1
1836	20. 7	22. 7	18.10	27. 7	25.10	17. 5	27. 8	30. 4	28. 6	27. 3	Münster	30. 4	Breslau	17. 5
1837	21. 6	21.11	19. 6	27. 6	25. 9	19. 2	26.10	31. 2	38. 8	29.11	Köln	38. 8	Breslau	19. 2
1838	26. 6	28	24. 8	32.11	30. 6	27. 4	32. 6	36. 4	40. 3	40. 4	Aachen	40. 4	Königsb.	26. 6
1839	26. 9	27	22.11	36. 5	33. 4	34. 3	44. 7	42. 4	40	39. 5	Magdeb.	44. 7	Posen	22.11
1840	28. 2	28	24.11	34.10	32. 7	34. 5	37. 2	43.10	45. 9	49. 3	Aachen	49. 3	Posen	24.11
1831–40	25. 5	25. 6	23. 9	31.11	29. 4	26.11	32. 3	37. 3	37. 8	36. 4	Münster	37. 9	Posen	23. 9
1841	28. 6	26.10	23. 7	29. 1	27. 7	29. 8	28. 5	40. 5	36. 2	39. 5	Münster	40. 5	Posen	23. 7
1842	26.11	26. 5	26. 2	34. 2	31. 3	30.11	33. 8	41. 2	40. 8	40. 3	Münster	41. 2	Posen	26. 2
1843	26. 9	27. 1	31. 5	36	33. 5	34. 6	41. 3	45	47. 6	48	Aachen	48	Königsb.	26. 9
1844	30.11	29. 9	23. 8	29. 8	31. 5	28. 8	34. 1	43. 2	39. 9	43. 1	Münster	43. 2	Posen	23. 8
1845	39.11	36. 8	31.10	35. 6	34. 2	36. 8	35. 7	44. 9	45. 5	46. 3	Aachen	46. 3	Posen	31.10
1846	40.11	42. 7	48. 5	46. 7	54. 5	51.10	43. 4	54. 5	58. 5	56.11	Köln	48. 5	Königsb.	40.11
1847	57. 9	58. 1	65. 4	63. 6	62. 4	64. 8	67	69. 9	68. 5	69. 4	Münster	69. 9	Königsb.	57. 9
1848	29.10	28. 5	30. 1	34. 7	31. 9	31	36	35.10	36. 8	40. 9	Aachen	40. 9	Danzig	28. 5
1849	23. 4	22. 9	24. 1	28. 5	28. 6	23	29. 1	30. 5	32. 3	35. 5	Aachen	35. 5	Danzig	22. 9
1850	23. 1	23. 5	26. 6	30. 4	28	22.10	28. 9	34. 4	35. 1	36. 9	Aachen	36. 9	Breslau	22.10
1841–50	32. 8	32. 2	33. 1	36. 9	36. 3	35. 4	37. 9	43.11	44	45. 7	Aachen	45. 7	Danzig	32. 2
1851	33. 8	30. 8	34. 2	39. 3	35	32. 8	39. 1	46. 6	40. 7	41. 4	Münster	46. 6	Danzig	30. 8
1852	44.10	43. 8	45. 7	47. 4	42.11	44. 3	45. 3	48. 6	45. 3	47.10	Münster	48. 6	Stettin	42.11
1853	47. 3	45. 9	52. 8	55. 4	50. 6	48	52. 2	54. 9	49.11	51.10	Berlin	55. 4	Danzig	45. 9
1854	48. 6	47. 6	55.11	58. 7	56	65	58. 5	67.10	58.11	62. 7	Münster	67.10	Danzig	47. 6
1855	60. 4	55. 5	57	59. 9	57. 8	64	60.10	69. 5	57. 5	60.11	Münster	69. 5	Danzig	55. 5
1856	61. 3	65. 2	58. 3	62. 5	63. 3	60. 2	60. 8	68. 1	58. 5	60.11	Münster	68. 1	Posen	58. 3
1857	46. 4	46. 3	43. 8	50.11	49	42.11	55. 4	55.10	57. 3	57. 9	Aachen	57. 9	Breslau	42.11
1858	42. 4	42. 8	42. 5	47. 2	43.11	39.10	50. 8	54. 4	50.11	50. 7	Münster	54. 4	Breslau	39.10
1859	42. 7	42. 1	44. 8	43.11	42. 4	38. 4	49. 8	54. 1	47. 2	49. 5	Münster	54. 1	Breslau	38. 4
1860	44. 6	47.11	48.11	52. 5	48. 9	46. 3	55. 9	61. 5	51. 2	58. 7	Münster	61. 5	Königsb.	44. 6
1851–60	47. 2	46. 8	48. 4	51. 8	48.11	48. 2	52. 9	58. 1	43. 1	54. 2	Münster	58. 1	Danzig	46. 8
Durchschnitt v. 1816–60	31. 6	31. 6	31. 9	38. 8	35. 6	35. 1	38. 5	45. 7	42. 9	43. 8	Münster	45. 7	Königsb. Danzig	31. 6
Provinz-Durchschnitt	30.5 Preussen.		33. 4 Posen.	36.10 Brandenb.	32. 9 Pommern.	36. 2 Schlesien.	38. 1 Sachsen.	43. 1 Westphalen.	45.8 Rhein.		Rhein.	45. 8	Preussen	30. 5

4. Hafer.

2. (Forts.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Königsberg.	Danzig.	Posen.	Berlin.	Stettin.	Breslau.	Magdeburg.	Münster.	Köln.	Aachen.	Maximum. Ort.	Maximum. Preis.	Minimum. Ort.	Minimum. Preis.
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.
1816	23. 9	20	26. 4	35.10	27. 6	35. 9	34. 2	39. 3	36.10	37. 8	Münster	39. 3	Danzig	20
1817	31. 3	27. 7	27.10	45. 7	38. 2	36. 8	37. 8	47.11	52. 3	48. 4	Aachen	52. 3	Danzig	27. 7
1818	34. 8	28. 6	30	44. 8	38. 9	32	42.10	43	31. 9	39. 7	Berlin	44. 8	Danzig	28. 6
1819	23. 6	24. 2	24. 3	38. 6	33. 8	26. 2	31	42	33.10	42. 7	Aachen	42. 7	Königsb.	23. 6
1820	16.10	16. 4	17. 2	26. 9	25. 5	20. 7	24. 8	26. 7	25.11	34. 4	Aachen	34. 4	Danzig	16. 4
1816—20	26	23. 4	25. 1	38. 3	32. 8	30. 3	34. 1	39. 9	36. 1	40. 3	Aachen	40. 3	Danzig	23. 4
1821	14. 3	12. 5	12. 6	20	16.10	17. 3	19. 8	22. 3	16. 5	20	Münster	22. 3	Danzig	12. 5
1822	14. 6	12. 7	16.11	22. 4	16. 9	22.10	20. 2	18. 3	20. 6	22. 4	Breslau	22.10	Danzig	12. 7
1823	17. 8	17. 6	21. 6	25. 3	20. 8	24. 4	23. 7	24. 2	23	25. 4	Aachen	25. 4	Danzig	17. 6
1824	10. 6	9.11	10.10	16. 9	14. 3	12.11	12.10	16. 6	13. 3	14. 5	Berlin	16. 9	Danzig	9.11
1825	11	10. 7	10. 8	16	13. 5	11. 7	12. 2	15. 5	15. 8	19. 3	Aachen	19. 3	Danzig	10. 7
1826	17. 5	17. 5	15. 4	22. 8	19. 4	17. 4	18. 2	21. 4	19. 3	23. 9	Aachen	23. 9	Posen	15. 4
1827	21. 7	20. 9	19. 1	28. 3	24. 7	24. 5	22.11	27	23. 8	26. 1	Berlin	28. 3	Posen	19. 1
1828	15	14.11	19. 9	26. 5	20. 7	25. 8	22. 7	24. 4	24. 2	28. 3	Aachen	28. 3	Danzig	14.11
1829	14	15. 8	18. 5	26. 4	20. 8	20. 7	22. 9	21. 4	21. 2	25. 5	Berlin	26. 4	Königsb.	14
1830	14. 4	15. 3	18.10	25.11	20.11	22. 6	21.11	30. 3	19. 8	23. 3	Berlin	25.11	Königsb.	14. 4
1821—30	15	14. 8	16. 5	23	18.10	19.11	19. 8	22. 1	19. 8	22.10	Berlin	23	Danzig	14. 8
1831	22.11	22. 7	28. 6	31. 3	26. 7	26. 6	24. 3	39. 7	28.10	25. 9	Münster	39. 7	Danzig	22. 7
1832	20. 5	19.10	22. 7	29. 8	24.11	21. 2	26	33. 5	32. 2	33.11	Aachen	33.11	Danzig	19.10
1833	16	13. 8	16. 1	23. 7	19. 7	16. 1	22. 9	28. 3	24. 3	25. 4	Münster	28. 3	Danzig	13. 8
1834	16. 7	14. 4	16. 6	22. 6	19. 6	20. 6	18. 4	22.10	20.10	23. 5	Aachen	23. 5	Danzig	14. 4
1835	17. 5	16. 7	18. 6	25	21. 4	21	22	22. 5	21. 3	23.11	Berlin	25	Danzig	16. 7
1836	14. 9	14. 4	14. 8	22. 7	19. 3	13. 9	20.10	19. 8	19	23. 1	Aachen	23. 1	Breslau	13. 9
1837	15.11	15. 7	15. 3	22. 5	19	15	19. 6	17.10	20. 5	24. 1	Aachen	24. 1	Breslau	15
1838	17. 6	17.11	22. 1	27.10	23. 1	21.11	23. 8	23. 3	23. 6	29.10	Aachen	29.10	Königsb.	17. 6
1839	18. 9	18. 5	19	29. 9	23. 9	23	30. 4	25	22.11	24	Magdeb.	30. 4	Danzig	18. 5
1840	22. 8	21. 5	23. 4	30. 9	24. 9	26.11	27	28. 7	28. 8	29. 6	Berlin	30. 9	Danzig	21. 5
1831—40	18. 3	17. 6	19. 8	26. 6	22. 2	20. 7	23. 5	26. 1	24. 2	26. 3	Berlin	26. 6	Danzig	17. 6
1841	22. 4	20. 4	21. 6	25. 4	22. 1	24. 1	19.10	27	23.11	25.11	Münster	27	Danzig	20. 4
1842	20. 7	19. 6	21. 3	28. 6	24.10	24. 6	25	26. 2	25. 9	25.11	Berlin	28. 6	Danzig	19. 6
1843	19. 6	20. 9	23. 3	30. 2	26. 5	25. 8	32. 1	32	32.11	32. 2	Köln	32.11	Königsb.	19. 6
1844	20	20. 8	17. 2	22. 9	21.10	18.10	21.11	30. 8	25. 2	25. 7	Münster	30. 8	Posen	17. 2
1845	29. 7	26.11	24. 5	27. 1	26. 3	26.11	25. 3	29. 9	29. 5	29. 1	Münster	29. 9	Posen	24. 5
1846	27. 8	26.11	33. 7	36. 1	34	35. 1	31. 8	34. 7	33. 9	34. 9	Breslau	35. 1	Danzig	26.11
1847	32. 9	34.10	39. 7	45. 1	41.10	37. 1	43.10	42.10	41. 9	44. 7	Aachen	44. 7	Königsb.	32. 9
1848	20. 3	19. 1	19. 6	25. 5	22. 6	20.11	23. 4	23. 7	25. 7	28. 3	Aachen	28. 3	Danzig	19. 1
1849	15. 7	15. 9	15.11	21.10	20. 4	18	19.10	18. 7	20. 7	19. 1	Berlin	21.10	Königsb.	15. 7
1850	17. 3	16.10	18. 6	25	22.11	19. 4	23	24. 1	21. 1	23	Berlin	25	Danzig	16.10
1841—50	22. 7	22. 2	23. 6	28. 9	26. 4	25	26. 7	28.11	28	28.10	Münster	28.11	Danzig	22. 2
1851	24. 4	22. 8	25. 9	31.11	27. 9	25. 4	29. 7	29. 1	26. 7	30. 3	Berlin	31.11	Danzig	22. 8
1852	30.11	30. 1	32. 9	34. 3	31. 2	28.10	30. 3	29. 9	27. 3	31. 5	Berlin	34. 3	Köln	27. 3
1853	31. 4	32. 7	36. 4	38. 5	37. 9	33	37	33. 4	28. 6	34. 2	Berlin	38. 5	Köln	28. 6
1854	32. 6	33. 9	38.10	43	39.10	40. 7	40. 2	44. 5	40.11	42. 7	Münster	44. 5	Königsb.	32. 6
1855	42. 1	40. 2	39. 9	43. 5	43. 4	40	40. 1	44. 6	41. 5	43.11	Münster	44. 6	Posen	39. 9
1856	43	41. 8	41. 2	41. 4	42. 7	37	37. 6	41.10	34. 1	37. 1	Stettin	42. 7	Köln	34. 1
1857	30.11	28. 4	29. 5	36.11	34	30. 1	39. 9	38.10	35.10	36. 3	Magdeb.	39. 9	Danzig	28. 4
1858	33.11	29. 6	31. 2	39	35. 3	34.10	43. 8	41. 5	40. 2	42. 9	Magdeb.	43. 8	Danzig	29. 6
1859	42. 7	42. 1	44. 8	43.11	42. 4	38. 4	35. 5	36.11	36. 1	39. 2	Posen	44. 8	Magdeb.	35. 5
1860	29	29	27. 7	36. 3	33. 4	29. 1	35. 4	36. 5	33.10	37. 9	Aachen	37. 9	Posen	27. 7
1851—60	34. 1	33	34. 9	38.10	36. 9	33. 8	36.10	37. 8	34. 6	37. 6	Berlin	38.10	Danzig	33
Durchschnitt v. 1816—60	22.10	22	23. 9	30. 3	26. 9	25. 5	27. 6	29.11	27. 8	30. 2	Berlin	30. 3	Danzig	22
Provinz-Durchschnitt	21.8 Preussen.		24. 7 Posen.	27. 9 Brandenbg.	24. 9 Pommern.	25. 3 Schlesien.	26. 5 Sachsen.	29. 1 Westphalen.	28.6 Rhein.		Westphalen	29. 1	Preussen	21. 8

2. (Forts.) Kalenderjahre und grössere Zeiträume.	Königsberg.	Danzig.	Posen.	Berlin.	Stettin.	Breslau.	Magdeburg.	Münster.	Köln.	Aachen.	Maximum. Ort.	Maximum. Preis.	Minimum. Ort.	Minimum. Preis.
	5. Kartoffeln.													
	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.	Sgr. Pf.		Sgr. Pf.		Sgr. Pf.
1816	13. 8	17	22.10	22. 8	15. 2	16. 4	22	36.10	31. 9	40. 9	Aachen	40. 9	Königsb.	13. 8
1817	22	22. 8	14. 6	29.11	23.11	21. 9	26.10	51. 8	63. 3	56. 8	Köln	63. 3	Posen	14. 6
1818	22	22.11	16. 4	29. 2	21. 3	17.10	19. 1	31. 5	23. 1	14. 9	Münster	31. 5	Aachen	14. 9
1819	17. 3	20. 5	12. 3	22.11	14. 3	14. 9	18.11	25	27.10	12.10	Köln	27.10	Aachen	12.10
1820	7.10	15. 9	9. 8	20. 7	12. 5	17. 3	22.10	23. 5	26. 3	14. 7	Köln	26. 3	Königsb.	7.10
1816—20	16. 7	19. 9	15. 1	25. 1	17. 7	17. 9	21.11	33. 8	34. 5	27.11	Köln	34. 5	Posen	15. 1
1821	14. 2	11	8. 9	14. 1	8.11	15. 5	16. 8	18	20.11	15. 2	Köln	20.11	Posen	8. 9
1822	14. 6	12. 9	10. 3	17.11	8.10	16. 3	19. 2	15. 6	24. 2	11	Köln	24. 2	Stettin	8.10
1823	14. 2	12. 8	16.10	19.11	10. 2	19. 6	20.11	14. 1	20	11. 3	Magdeb.	20.11	Stettin	10. 2
1824	7. 9	6.11	8. 2	14. 2	7. 5	13	10. 4	12	13. 3	8. 8	Berlin	14. 2	Danzig	6.11
1825	9. 1	9. 3	6.11	14. 1	8	12. 1	14. 4	13. 4	18.10	8. 4	Köln	18. 4	Posen	6.11
1826	17. 6	15. 4	11	15. 5	11. 7	18. 4	15.10	18	27. 6	14. 1	Köln	27. 6	Posen	11
1827	16. 3	18.11	12. 3	20. 1	13.10	22	13. 9	22. 2	19.11	15.11	Münster	22. 2	Posen	12. 3
1828	9. 2	10. 5	14	15.10	7. 6	18. 4	18. 7	14	14. 8	14	Magdeb.	18. 7	Stettin	7. 6
1829	12. 6	11.11	10. 7	16.10	11. 3	14. 4	17. 4	18	12. 6	15	Münster	18	Posen	10. 7
1830	14. 4	12. 1	12. 7	17.10	10.10	21. 2	15.10	24. 4	16. 8	22. 9	Münster	24. 4	Stettin	10.10
1821—30	12.11	12. 1	11. 2	16. 7	9.10	17	16. 3	16.11	18.10	13. 7	Köln	18.10	Posen	11. 2
1831	15.11	11. 6	19. 6	18. 6	13. 8	17. 1	16. 9	31. 6	23.11	22. 7	Münster	31. 6	Danzig	11. 6
1832	16. 7	11. 7	12. 6	15. 5	13. 7	12.11	18. 8	17.11	17. 8	21.10	Aachen	21.10	Danzig	11. 7
1833	17. 2	11.10	8. 7	11. 2	8. 4	11. 5	19. 1	13. 9	12. 8	17. 1	Magdeb.	19. 1	Stettin	8. 4
1834	14. 5	9.10	9. 5	15	11. 8	15. 3	14. 8	11.10	11. 9	16. 7	Aachen	16. 7	Posen	9. 5
1835	15. 2	12. 3	13. 4	19	15. 4	21. 2	18. 4	16.11	17.11	19. 7	Breslau	21. 2	Danzig	12. 3
1836	9. 3	10. 4	10.11	16. 8	13. 2	17.11	22. 5	16	15. 1	20. 1	Magdeb.	22. 5	Königsb.	9. 3
1837	15.10	11. 9	10. 9	14	10. 9	15. 6	18.11	11. 9	17. 3	16.10	Magdeb.	18.11	Posen, Stettin	10. 9
1838	19. 9	14.10	10. 9	12. 2	11. 5	13.11	13. 9	15. 7	17. 5	17	Königsb.	19. 7	Posen	10. 9
1839	14. 9	9	9. 3	13	9. 1	16. 5	21. 7	17. 9	15. 2	19. 6	Magdeb.	21. 7	Danzig	9
1840	14. 4	11. 7	11. 9	17. 3	13. 5	17	20. 6	18. 8	20. 5	27.11	Aachen	27.11	Danzig	11. 7
1831—40	15. 4	11. 5	11. 8	15. 3	12	15.10	18. 5	17. 8	16.11	19.11	Aachen	19.11	Danzig	11. 5
1841	15. 8	14. 9	11.10	15. 8	12. 2	15. 2	15. 6	19. 4	17	24.10	Aachen	24.10	Posen	11.10
1842	15. 6	11.11	12. 5	19. 8	13. 9	23. 5	10.11	20. 5	16. 6	19. 2	Breslau	23. 5	Magdeb.	10.11
1843	13. 6	12.10	16. 4	21.10	15. 4	25. 6	23. 8	18. 1	19. 1	21. 9	Breslau	25. 6	Danzig	12.10
1844	16. 2	12	9. 9	15. 8	11. 7	14. 1	15. 4	18. 8	12.10	17	Münster	18. 8	Posen	9. 9
1845	25. 8	18	13	12. 2	12. 9	20. 3	15. 1	22.10	18. 7	27.10	Aachen	27.10	Berlin	12. 2
1846	23. 9	23. 7	16.10	19. 3	27. 6	27. 4	20.11	29. 8	33. 4	39.10	Aachen	39.10	Posen	16.11
1847	34. 9	33.11	26. 6	31. 7	29	36. 7	33. 8	37. 6	38	39	Aachen	39	Posen	26. 6
1848	22. 9	22. 4	13. 6	19. 1	16	25. 2	19. 1	19	22. 9	24. 5	Breslau	25. 2	Posen	13. 6
1849	16. 9	17. 1	10. 2	14. 8	14. 4	14. 4	19. 4	16.10	20. 7	19. 1	Köln	20. 7	Posen	10. 2
1850	19. 6	19. 2	13. 3	15. 1	14. 8	14. 5	17.11	18.10	18. 4	16.10	Königsb.	19. 6	Posen	13. 3
1841—50	20. 5	18. 7	14. 4	18. 5	16. 8	21. 7	19. 2	22. 1	21. 8	25	Aachen	25	Posen	14. 4
1851	25	20. 5	15. 4	18	16. 6	18. 5	24. 7	27.10	28	26. 4	Köln	28	Posen	15. 4
1852	29. 4	22.10	19. 2	24. 9	21. 9	25. 4	29. 9	26.10	34. 2	32. 7	Aachen	32. 7	Posen	19. 2
1853	30. 4	24.10	16.11	24. 7	22. 4	26. 3	32. 6	31.11	33. 7	34. 1	Aachen	34. 1	Posen	16.11
1854	35. 3	27. 7	24. 9	29. 4	25. 1	34. 9	30.11	42. 1	42. 1	41. 2	Münster, Köln	42. 1	Posen	24. 9
1855	35. 1	29. 6	31. 2	29	27.10	36. 1	30. 2	41. 7	40.11	43.10	Aachen	43.10	Stettin	27.10
1856	36.10	36. 3	29. 5	27. 1	33.10	28.10	27.10	40	36. 1	35. 4	Münster	40	Berlin	27. 1
1857	24. 8	22. 4	15. 2	22. 9	23. 1	15. 7	24. 4	29. 8	31	28. 8	Köln	31	Posen	15. 2
1858	25. 2	17.11	15. 7	18. 3	18. 7	16.11	20. 7	23.11	27. 6	24.11	Köln	27. 6	Posen	15. 7
1859	21. 1	16	15	18	15.10	16. 2	18.10	23	25.10	26. 3	Aachen	26. 3	Posen	15
1860	23. 6	18. 7	14. 6	18.10	16.11	20. 4	21	29.11	36. 4	38. 1	Aachen	38. 1	Posen	14. 6
1851—60	28. 7	23. 7	19. 8	23. 1	22. 2	23.10	26. 1	31. 8	33. 7	33. 1	Köln	33. 7	Posen	19. 8
Durchschnitt v. 1816—60	19	16.10	14. 4	19. 1	15. 5	19. 4	20. 2	23. 3	24. 1	23. 6	Köln	24. 1	Posen	14. 4
Provinz-Durchschnitt	14.11 Preussen.		13.11 Posen.	15. 2 Brandenb.	14. 7 Pommern.	16. 3 Schlesien.	17. 9 Sachsen.	20. 6 Westphal.	20.6 Rhein.		Rhein, Westphalen	20. 6	Posen	13.11

An den Preisen, welche durch vorstehende Tabellen im Zusammenhange mitgetheilt wurden, lassen sich hauptsächlich nach drei Richtungen hin Verschiedenheiten erkennen: 1) hinsichtlich der geographischen Räumlichkeiten, von welchen sie gelten; 2) hinsichtlich der Zeiten, auf die sie sich erstrecken, und 3) hinsichtlich der Früchte oder Cerealien, auf welche sie Bezug haben.

Was zunächst die räumlichen Verschiedenheiten, d. h. die der Provinzen anlangt, von denen die Preise in vergleichender Uebersicht hier vorliegen, so braucht man nur zusammen zu zählen, wie oft in dieser oder jener Provinz der höchste oder der niedrigste Preis stattfand, um rasch zu der Erkenntniss zu gelangen, dass die westlichen Provinzen des Staats weit höhere Getreidepreise haben, als die östlichen. In 45 Jahren war der Preis des Weizens in der Rheinprovinz 33mal, d. h. in 33 verschiedenen Jahren der höchste, in Westphalen 8mal und in Brandenburg nur 1mal. Der Preis des Roggens war in der Rheinprovinz sogar 35mal der höchste, in Westphalen nur 9mal, in Schlesien nur 1mal; der der Gerste war in der Rheinprovinz wieder 33mal der höchste, in Westphalen 10mal, in Schlesien 2mal; auch der Preis des Hafers war in der Rheinprovinz 15mal, in Westphalen 17mal, in Brandenburg nur 6mal der höchste. Endlich war der Preis für Kartoffeln in der Rheinprovinz 15mal, in Westphalen 16mal, in Sachsen 10mal, in Schlesien 2mal, doch merkwürdig genug auch 2mal in Preussen, der höchste. Es ist keineswegs die Bodenbeschaffenheit, welche die hohen Preise in Rheinland und Westphalen verursacht; beide Provinzen stehen hinsichtlich der Getreideproduction auf gegebener Fläche keiner andern im preussischen Staate nach. Vielmehr haben die Dichtigkeit der Bevölkerung, der vorherrschend gewerbliche und industrielle Charakter zur Folge, dass neben einer gewissen Zahl von Getreideproducenten eine noch grössere von Getreideconsumenten lebt, dass mehr Nachfrage als Angebot von Getreide und landwirthschaftlichen Erzeugnissen vorhanden ist, und dass der Bevölkerung auch die Mittel nicht fehlen, sich reichlich und rationell zu ernähren.

Die wichtigste Thatsache, welche die Zahlen der ersten Tabelle aufs Deutlichste enthüllen, ist der ungeheure Einfluss der Communicationsmittel, vor Allem der Eisenbahnen, auf die Getreidepreise. Während dieser Einfluss gerade nicht so entschieden in Zeiten niedriger Preise hervortritt, ist er von grosser Erheblichkeit in Theuerungsjahren. Das Jahr 1817 steht im Rufe eines sehr theueren Jahres. In der That, der Durchschnittspreis eines Scheffels Weizen im ganzen Staate war 122 Sgr., der von einem Scheffel Roggen 85.8 Sgr.,*) von einem Scheffel Gerste 59.8 Sgr. Diese Früchte kosteten aber in der Rheinprovinz bez. 69.5 Sgr., 75.8 Sgr. und 60 Sgr. pro Scheffel mehr als in den Provinzen Preussen bez. Posen. In der Rheinprovinz galt der Weizen 166.3 Sgr., der Roggen 132.6 Sgr., die Gerste 95.2 Sgr.; in Posen der Weizen 96.10 Sgr., in Preussen der Roggen 56.10 Sgr., die Gerste 35.2 Sgr. Trotz dieser erheblichen Preisunterschiede war es kaum eine Möglichkeit, dem factischen Mangel der westlichen Provinzen mit den vergleichsweise leidlichen Vorräthen der östlichen abzuhelfen, oder überhaupt eine angemessene Locomotion des Getreides eintreten zu lassen. Wie wirkten nun die Transportverbesserungen unserer Zeit? Im Jahre 1855 waren die Preise jener Früchte nahezu ebenso hoch, theilweis höher als im Jahre 1817. Der Weizen kostete (im Durchschnitt vom ganzen Staate) 119.5 Sgr., der Roggen 91.7 Sgr., die Gerste 63.6 Sgr. Der Unterschied zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen in den Provinzen war aber im Jahre 1855 nur 17.0 Sgr. beim Weizen, 23 Sgr. beim Roggen und 13.1 Sgr. bei der Gerste; das heisst mit andern Worten: die Eisenbahnen haben den frühern Preisunterschied beinahe um 75 pCt. herabgedrückt. Sie haben allerdings auch bewirkt, dass in den östlichen Provinzen die Preise bei so grossen Theuerungsjahren höher stehen, als sie früher zu stehen pflegten, dagegen haben sie in den westlichen einen noch weit grösseren Preisabschlag hervorgebracht.

Man würde den Einfluss der Eisenbahnen unterschätzen, wollte man die oben geschilderte Art der Einwirkung auf die Getreidepreise in Theuerungsorten und Theuerungsjahren für die einzige halten. Sie ist weder eine so vereinzelte noch so zufällige. Man sagt zwar allgemein, dass durch die Eisenbahnen der Werth der Grundstücke erhöht werde, weil durch sie die Rohproducte, besonders die schweren landwirthschaftlichen, besser verwerthet werden können; allein wenn sich, wie aus obiger Tabelle klar und deutlich hervorgeht, nicht so sehr ein allgemeines örtliches Steigen als vielmehr ein Streben zur Nivellirung der örtlichen Preisverschiedenheiten durch Erhöhung der Preise in einer Provinz und durch deren Erniedrigung in einer andern kundgiebt, so würde die Wirkung der Eisenbahnen mit einigem Scheinrecht für die eine Provinz mehr schädlich als nützlich zu halten sein. Doch dem ist nicht so. Sie eröffneten dadurch, dass sie auf dem Gebiete des Transports die Maschinenarbeit an die Stelle der Arbeit der Pferde setzten, allen Producten ohne Ausnahme einen grösseren Absatzrayon. Die Dampfkraft auf Eisenbahnen arbeitet im grossen Durchschnitt 4—5 mal, unter Umständen sogar bis 12 mal wohlfeiler, als die Pferdekraft auf Chausseen. Und während bei den üblichen Frachtsätzen für Chausseetransport der Werth von 2 Thlrn. für 100 Pfund Roggen schon bei 60—80 Meilen Entfernung der Fuhrkosten wegen aufs Doppelte gewachsen ist, steigt er bei dem Satze von 2 Pfennigen pro Meile und Centner auf Eisenbahnen erst um 15 Sgr. Die Möglichkeit der linearen Entfernung für den Verkauf ist also mindestens die vierfache, der hierdurch erschlossene Rayon der 11- bis 12fache des bei Chausseeverkehr gegebenen. Ausserordentlich würden die Wirkungen eines noch wohlfeileren Frachtarifs sein.

Wenn der Roggen in den eigentlichen Getreideprovinzen mit 45 Sgr. erzeugt und auf dem Weltmarkt mit 55 Sgr. verkauft werden kann, so wäre bei Chausseetransport zur Fracht von ½—1 Sgr. pro Meile und Centner eben im besten Falle eine Befahrung des Marktes aus 10—15 Meilen Entfernung möglich, bei Eisenbahntransport hingegen zur Fracht von 2—3 Pf. pro Meile und pro Centner eine Befahrung aus 40 bis 60 Meilen. So sehr veränderten die Eisenbahnen den Standpunkt der Rohproduction auch in Preussen. Die einfache Consequenz dieses Calculs ist, dass in dem so vergrösserten Rayon der Werth der Ländereien in demselben Verhältnisse steigt, als ihre Bodenproducte besser abgesetzt werden können. Für die Industriegegenden besteht der Vortheil darin, dass die bedeutenden Summen, die an den Transportkosten gespart werden können, in den Gewerben eine productive Anlage finden und zur Erhöhung der Production beitragen. Hierzu kommt noch, dass die Eisenbahnen es zum Theil möglich machten, auch die Exportmärkte des preussischen Staats aus weiterer Ferne zu befahren. Getreide wurde oder blieb trotz des erhöhten Bedarfs der sich rasch mehrenden Bevölkerung ein namhafter Exportartikel, für welchen andere Erzeugnisse eingetauscht werden konnten. Mit einem Wort: durch die günstige Einwirkung der Eisenbahnen auf die Getreidepreise erhielt der nationale und internationale Handel kräftige Elemente seiner Hebung und Ausdehnung.

Obgleich später unter dem Abschnitt »der Getreidemarkt« die Ein- und Ausfuhr von Getreide in und aus dem preussischen Staate im Zusammenhang mitgetheilt werden soll, so mag als Beleg obiger Behauptung doch schon hier erwähnt werden, dass Preussen zu allen Zeiten für England das wichtigste und reichlichste Kornland gewesen und ihm nur erst in der neuen und neuesten Zeit durch die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und durch Russland in dieser Hinsicht der Rang abgelaufen worden ist. England importirte jährlich Imperial-Quarters (1 Q. = 5,29 preuss. Schffl.) Weizen und Weizenmehl:

im Durchschnitt der Jahre	aus Preussen.	aus Russland.	aus Nord-Amerika.	überhaupt.
von 1831 — 35	173 000	115 000	106 000	660 000
» 1836 — 40	526 000	138 000	98 000	1.496 000
» 1841 — 45	652 000	111 000	88 000	1.879 000
» 1846 — 50	567 000	563 000	818 000	4.111 000
» 1851 — 55	702 000	602 000	1.064 000	4.700 000
» 1856 — 60	728 000	855 000	1.103 000	5.379 000

An die Zahlen der Tabelle über die Jahres-Durchschnittspreise in den Provinzialhauptstädten lassen sich ganz ähnliche Betrachtungen knüpfen, wie an die der Preise in den Provinzen. Es ist darum jedenfalls überflüssig, hier das hinsichtlich der einzelnen Städte zu wiederholen, was so eben betreffs der Provinzen erörtert wurde.

Während die räumlichen Preisverschiedenheiten sich im Laufe der Jahre mehr und mehr nivellirten, so ist das doch hinsichtlich der zeitlichen Verschiedenheiten nicht zu sagen. Es ist auch gar nicht zu erwarten. Sie werden in erster Linie durch die Witterung bedingt, und diese zu machen steht in keines Menschen Hand. Die Preisschwankungen von Jahr zu Jahr sind jetzt fast noch eben so hoch, als sie sonst waren. So wie 1817 ein sehr theures Jahr war, so war es auch 1847. 1817 kostete der Scheffel Weizen 122, der Schffl. Roggen 85.8 Sgr. Beiden Jahren folgten unmittelbar reiche vortreffliche Ernten. Der Preis des Weizens ging im Jahre 1818 auf 94.10, im Jahre 1819 auf 67.11 Sgr., im Jahre 1820 auf 56.4 Sgr., der des Roggens in denselben Jahren auf 65.1,

*) Die Zahlen hinter den Groschen und dem Punkte bei den Fruchtpreisen bezeichnen stets Pfennige (12 auf einen Groschen).

60 und 37.6 Sgr. herab. Also ein Preisabschlag in 3 Jahren von 54.1 Sgr. beim Weizen und von 48.2 Sgr. beim Roggen. 30 Jahre später, 1847, 48, 49 und 50, stellten sich die Preise in folgende Ordnung:

	Weizen.	Roggen.
1847.....	110 Sgr. 3 Pf.	86 Sgr. 2 Pf.
1848.....	63 » — »	38 » 2 »
1849.....	61 » 7 »	31 » 8 »
1850.....	58 » 7 »	36 » 6 »
Differenz von 1847—50	51 Sgr. 8 Pf.	49 Sgr. 8 Pf.,

also kaum sehr verschieden von 1817. — Nicht ganz so gross waren die Schwankungen zwischen den Theuerungsjahren 1854, 1855 und 1856 gegen die Jahre 1857, 1858 und 1859, doch betrugen sie auch ca. 40 Sgr. pro Scheffel. In den einzelnen Provinzen sind allerdings aus den vorn entwickelten Gründen die zeitlichen Differenzen etwas gemindert. Solche Sprünge wie von 166 Sgr. pro Scheffel Weizen im Jahre 1817 in der Rheinprovinz auf 65 Sgr. im Jahre 1820, also Differenzen von über 100 Sgr. pro Scheffel, dürften jetzt in den Provinzen nicht mehr vorkommen, wenn sie nicht auch im ganzen Lande ähnlich gross wären.

In der die Kartoffeln betreffenden Tabelle zeigt sich um das Jahr 1845 und 1846 ein auffallender Sprung in den Preisen für diese Frucht. Wohl Niemand ist über die Ursache desselben im Unklaren. Die Kartoffelkrankheit hält um diese Zeit ihren Einzug in die Gefilde Deutschlands. Sicher keine absolut neue Erscheinung, wird sie doch deshalb überall so tief empfunden, weil die Kartoffel eine der wichtigsten Substanzen für die Ernährung unserer dichten Bevölkerung und letzterer darum jetzt unentbehrlich geworden ist. Indessen trotz dieser Unentbehrlichkeit der Kartoffeln ist ihr Preisaufschlag gegenüber ihrem Ernteausfalle nicht so gross, als es wohl erwartet werden könnte. Das liegt daran, dass andere Früchte den Ausfall mehr oder weniger mit übertragen, auch mit übertragen können, weil die Grösse des mit Kartoffeln angebauten Landes im Verhältniss zu der mit Halm- und Hülsenfrüchten bestellten Morgenzahl in Preussen doch immer noch eine mässige zu nennen ist. Je mehr aber letztere gegen die mit Kartoffeln bestellte in den Hintergrund tritt, desto fühlbarer wird die Kartoffeltheuerung, desto grässlicher treten ihre Wirkungen hervor. Irland ist hierfür der traurigste Beleg. Und dennoch drängen die Umstände alltäglich mehr darauf hin, dem Kartoffelbau Ausbreitung zu geben, weil in der That bei nur einigermassen guten Jahren auf derselben Fläche in den Kartoffeln fast das Doppelte an Proteinsubstanzen und das Vierfache an Kohlenhydraten gewonnen wird, was im Weizen oder im Roggen gewonnen werden kann. Auf diese sociale Wichtigkeit des Kartoffelbaus wird später nochmals zurückzukommen sein.

Gegen die zeitlichen Preisverschiedenheiten anzukämpfen giebt es kein Mittel. Die vermeintlichen Vorbeugungsmittel durch Magazinirung von Getreide bei billigen und dessen Ausgabe zu wohlfeileren Preisen in theueren Jahren sind für grosse Länder unausführbar und, Alles in Allem gerechnet, auch keineswegs in finanzieller Hinsicht vortheilhaft. Jene Schwankungen beruhen eben auf der Menge des zur Verfügung stehenden Getreides, d. h. des ersten und wichtigsten Nahrungsmittels. Man kann nicht sagen, dass der Preis mit dieser Menge in einem ganz richtigen Verhältniss stehe; es wird später noch gezeigt werden, dass ein sogar sehr namhafter Theil der Preiserhöhung bei Fehlernten der Tribut der Furcht ist, bei etwas aufgeschobener Versorgung Hungers sterben zu müssen. Wohl aber ist zu sagen, dass dieser erhöhte Preis das wirksamste Mittel dazu ist, dass Niemand aus positivem Mangel an Vorrath Hungers sterbe. Wenn derselbe nur einen Tag früher völlig aufgezehrt wäre, ehe er erneuert werden könnte, so wäre das Elend wahrhaft unabsehbar. Der hohe Preis bewirkt dasselbe, was der vorsichtige Capitain eines auf dem Ocean weit von seinem Ziel verschlagenen und mit Lebensmittelmangel kämpfenden Schiffes thut; er setzt seine Mannschaft auf immer knappere Rationen, je mehr die Vorräthe schwinden und die Erlösung noch auf sich warten lässt.

Die Ursachen der zeitlichen Preisverschiedenheiten in obigen Tabellen sind hauptsächlich zweierlei: die Witterung in den einzelnen Jahren und die Conjuncturen.

Obgleich kein Gewerbe so ausschliesslich von der Natur abhängig ist, als der Ackerbau, so weiss man leider doch nicht, welchen bestimmten, wirklich gemessenen Einfluss die Witterung auf die Getreideproduction und mithin auf die Preise hat. Die Wissenschaft ist dem practischen Leben diese Aufklärung noch schuldig. Man findet zwar hier und da zu den Preisangaben einzelner Jahre auch Aphorismen aus der Witterungsgeschichte der nämlichen Jahre, und zwar der Erntejahre, doch allermeist in den vagesten und unquantificirtesten Ausdrücken. Ebensowenig geben die durch die meteorologischen Stationen ermittelten Beobachtungen bis jetzt befriedigende Aufschlüsse, obschon nicht zu leugnen ist, dass in den nun schon über eine Reihe von 14 Jahren vorliegenden fünftägigen Wärmemitteln vortreffliche Quellen für eine vergleichende Witterungs- und Preisstatistik erschlossen worden sind. Weniger gewähren, wie es in der Natur der Sache liegt, die hieraus abgeleiteten Mittelwerthe und Durchschnittsresultate vieler Jahre für das Klima eines Staats oder einer Provinz genügende Anhaltepunkte zur bestimmten Beurtheilung des Zusammenhangs, des Causalnexus, zwischen Witterung und Ernteresultalten eines ganzen Landes. Ohne dass damit den verdienstlichen Werken unserer Meteorologen auch nur im Mindesten zu nahe getreten werden soll, lässt sich doch nicht leugnen, dass die Wetter- oder sogenannten Bauerregeln bis jetzt das einzige Material sind, nach welchem es sich einigermaassen im Voraus bestimmen lässt, ob uns Wohlstand oder Armuth auf den Feldern reifen. Was sind aber diese Wetterregeln anders, als die, freilich theils unzulänglich verbürgte, theils unklar und orakelhaft ausgedrückte systematisirte Erfahrung der Getreideerbauer, d. h. der Bauern, deren Hab' und Gut ja so wesentlich von der Witterung abhängt?

Es unterliegt sicher kaum einem Zweifel, dass — wenn alle meteorologischen Stationen neben den Witterungserscheinungen, die sie schon beobachten, auch diejenigen Erscheinungen noch beobachteten und aufzeichneten, welche auf das Wachsthum der Pflanzen von so erheblichem Einfluss sind; wenn ferner entweder von diesen Stationen oder aber von den landwirthschaftlichen Versuchsstationen regelmässige Beobachtungen über den Stand der hauptsächlichsten Feldfrüchte, und zwar nach einem gemeinschaftlichen Plane und auf die charakteristischsten Vegetations-Erscheinungen beschränkt, angestellt würden — man aus der Gegenüberstellung dieser gleichsam Ursache und Wirkung repräsentirenden Daten im Laufe der Zeit sehr brauchbare Erfahrungssätze über den Causalnexus zwischen Witterung, Vegetation und Preis gewinnen würde.

Die Witterung macht ihren Einfluss auf die Getreidepreise keineswegs blos alljährlich, sondern fast alltäglich geltend. Starke Regengüsse, anhaltende Dürre, unzeitiger Frost, heftige Stürme, dergleichen atmosphärische Ereignisse wirken so zu sagen momentan. Je nach Umständen werden ihre Wirkungen durch den Einfluss der übrigen Factoren entweder verstärkt oder geschwächt, so dass die Getreidepreise eigentlich nie in vollkommen gleicher Linie sich fortbewegen, sondern bald ein grösseres, bald ein geringeres Schwanken beobachten. Das lassen auch die durchschnittlichen Monatspreise erkennen, deren Verfolg von höchstem Interesse ist. Da es zu weit führen und viel zu viel Raum in Anspruch nehmen würde, in dieser Abhandlung die Preise aller Früchte monatlich und nach Erntejahren geordnet für jede Provinz von 1816—60 zum Abdruck zu bringen, so muss eine Zusammenstellung der monatlichen Roggenpreise vom ganzen Staate als Beleg für jene Behauptung ausreichend befunden werden. Sie folgt in Tab. 3. Allerdings bezieht sie sich nur auf den ganzen Staat; die monatliche Preisbewegung in den Provinzen ist daraus nicht ersichtlich. Um auch diese kennen zu lernen genügt es jedoch, sie nur nach grösseren Zeiträumen zur Anschauung zu bringen, d. h. nachzuweisen, wie sich die Preise in den gleichnamigen Monaten gewisser Jahresgruppen in den einzelnen Provinzen zu einander verhielten. Tab. 4. giebt diesen Aufschluss. Die Zahlen beider Tabellen sind nach verschiedenen Richtungen hin interessant und lehrreich; einige derselben verdienen eine nähere Beleuchtung. Doch mögen jetzt erst die Zahlen selbst eine Stelle finden.

3.

Der Scheffel Roggen galt im Durchschnitt vom ganzen Staate, im Monat

in den Jahren	August	Septbr.	Octbr.	Novbr.	Decbr.	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Durchschnitt des Erntejahres.
	des alten Jahres					des neuen Jahres							
	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	Sgr.Pf.	
1816—17	69. 1	75. 2	81. 3	86. 5	88.10	94. 4	94. 5	89.11	86. 5	92. 5	102. 3	90.10	87. 7
1817—18	76. 2	76. 7	79.11	78. 7	77. 1	74. 5	71. 4	66. 9	64. 5	60.11	63.10	69	71. 7
1818—19	63. 1	64. 8	64. 6	62. 6	60	57.10	56. 2	54. 1	54. 7	55. 1	56. 9	55. 6	58. 9
1819—20	45. 7	44	43	40. 6	38.10	38. 3	38	37. 7	38. 8	39. 1	39. 6	42. 2	40. 5
1816—17 bis 1819—20	**63. 6**	**65. 1**	**67. 2**	**67**	**66. 7**	**66. 2**	**65**	**62. 1**	**61**	**61.10**	**65. 7**	**64. 4**	**64. 7**
1820—21	38. 6	35. 8	34. 8	33. 4	31.10	31.11	31. 8	32. 6	31.11	31. 2	32. 6	33. 7	33. 3
1821—22	33	31.10	33. 5	33.10	32. 5	32. 2	31.10	30.11	30. 2	29. 8	33. 1	40. 2	32. 8
1822—23	37.10	39. 1	40.11	43. 5	45. 4	46. 5	48. 3	49	50	54. 1	53.10	49. 6	46. 6
1823—24	34. 6	28. 4	27. 9	26. 8	25.11	25. 1	25	24. 9	23. 9	23	22. 4	21. 4	25. 8
1824—25	19.10	18. 8	18. 4	18. 2	19	19. 3	18.10	19. 3	19. 1	18. 5	18. 5	18. 5	18.10
1825—26	20. 9	23	23. 8	24. 4	24. 4	24	23.11	23. 2	22.11	25. 1	26. 8	26	24
1826—27	27. 8	32	36. 8	39. 6	41. 9	42.10	43. 4	44. 7	43. 8	40.10	39. 3	38. 9	39. 3
1827—28	39. 7	40. 3	42. 4	44	44. 1	44	43.11	42. 5	42. 6	43.11	46.10	44. 3	43. 2
1828—29	38. 7	41	44. 2	43.10	42. 2	42. 8	43. 2	40. 6	39. 4	40. 9	41. 7	39. 9	41. 5
1829—30	36. 9	35.11	36. 8	35. 8	33. 9	34. 1	34. 4	34.10	34. 7	36. 6	37. 4	39	35. 9
1820—21 bis 1829—30	**32**	**32. 7**	**33.10**	**34. 3**	**34. 1**	**34. 2**	**34. 5**	**34. 7**	**33. 9**	**34. 4**	**35. 2**	**35. 1**	**34. 1**
1830—31	44. 1	49. 6	52. 8	53. 6	53. 4	54. 3	55.10	56. 8	57. 6	55. 6	58. 4	56. 5	54
1831—32	51. 3	52. 9	55.11	55. 8	54	53. 5	52. 6	51. 7	51.11	54. 4	56	55. 7	53. 9
1832—33	49. 1	42. 1	41. 2	40. 2	39. 9	37.11	36. 8	35. 1	34. 3	34. 3	36. 5	36. 1	38. 7
1833—34	33. 7	33. 3	32. 9	31.10	30.11	31. 3	32. 8	31. 7	30. 7	31. 1	30	29.11	31. 7
1834—35	32. 8	33. 7	35. 6	35. 6	35. 3	35. 2	35. 4	35. 6	36.10	40. 4	42	40. 7	36. 6
1835—36	31.10	29.10	30. 1	29. 4	28. 8	38. 9	28.11	28. 8	28. 4	29. 6	31. 7	30. 3	30. 6
1836—37	29. 2	28. 6	29. 5	29.11	29. 9	29. 3	29. 2	29	30. 3	32. 2	34. 5	33. 6	30. 4
1837—38	33. 1	34.11	36. 9	36. 9	36. 6	37. 9	40. 7	41. 9	43. 1	46. 3	42. 2	40. 8	39. 2
1838—39	41. 8	45. 8	48. 2	48. 9	49. 6	52. 6	52. 2	49. 1	47. 2	48	44. 2	41. 3	47. 4
1839—40	41. 3	43. 8	45. 4	44.11	43. 1	42. 7	41. 8	41	42. 7	45	46. 9	52. 4	44. 2
1830—31 bis 1839—40	**38. 9**	**39. 4**	**40. 9**	**40. 8**	**40. 1**	**41. 3**	**40. 7**	**40**	**40. 3**	**41. 8**	**42. 2**	**41. 8**	**40. 7**
1840—41	45. 6	43	42.10	41.10	39. 4	39.11	40. 3	40. 3	38. 4	37. 5	38. 2	37.10	40. 8
1841—42	41. 8	41. 9	43. 4	44. 8	44. 1	44. 1	43. 5	42. 3	42. 7	44. 3	46. 1	46. 9	43. 8
1842—43	44. 2	47. 9	47.10	47. 6	47. 3	47. 1	47. 1	48. 2	52. 1	57. 1	62. 5	63	50.11
1843—44	49.10	45. 1	45. 6	44. 5	43. 1	42.10	43. 4	43. 6	42. 6	39.10	38. 9	38.10	43. 1
1844—45	38. 9	39. 2	40. 3	39. 6	38.10	39	39. 7	40.11	43. 6	47. 5	51. 9	48. 7	42. 3
1845—46	50.11	56. 2	61. 4	67. 1	66. 3	68. 2	69. 2	64. 8	62. 1	63. 7	68.10	67. 2	63. 9
1846—47	68.10	75. 3	79. 5	81.10	82.10	87. 9	91.10	95. 7	113. 6	129. 6	128. 8	103. 2	94.10
1847—48	61	59.10	59. 5	58. 4	55. 5	53. 9	47.10	43.11	38. 9	37. 7	34.10	33.10	48. 8
1848—49	33. 7	36	34. 4	32. 7	31. 4	32. 7	32. 3	31. 4	31. 3	32. 5	32. 7	34. 4	32.11
1849—50	31.11	30. 7	30.10	30. 5	29. 5	30. 2	30. 4	29. 7	29. 7	32.10	33. 4	34. 9	31. 2
1840—41 bis 1849—50	**46. 7**	**47. 5**	**48. 6**	**48.10**	**47. 9**	**48. 6**	**48. 6**	**48**	**49. 5**	**53. 2**	**53. 6**	**50.10**	**49. 1**
1850—51	39. 7	42.11	43.10	45. 4	44.11	43. 7	42. 3	41.11	42.11	43.10	48. 7	49.11	44. 1
1851—52	48	53. 3	60. 4	62. 5	63. 6	67. 6	70. 9	67.10	63.11	65. 4	61	55. 1	61. 7
1852—53	54. 8	56. 6	58. 6	59. 4	52. 7	59. 1	58	58. 2	58. 9	62. 6	64. 8	69. 2	59. 4
1853—54	66. 7	72. 1	80	83. 8	83. 1	85.10	84. 8	82. 5	86. 1	89. 3	97	90. 5	83. 5
1854—55	71. 6	74. 2	78. 8	80. 6	78. 6	78. 5	77. 2	75. 3	76. 6	86	86. 5	82. 5	78. 9
1855—56	93. 3	105. 7	107	109. 4	112	107. 9	98. 8	96. 7	92	94. 5	102. 5	101. 4	101. 8
1856—57	73. 6	70. 7	66. 9	61. 9	55. 4	56. 4	54.11	54. 3	53. 1	54.10	61. 2	61.11	60. 4
1857—58	57. 7	57	54	50.10	47. 2	46. 3	45. 3	44. 7	44.10	45. 2	49. 8	59. 8	50. 2
1858—59	58. 9	55. 6	55. 2	55. 6	55.10	56. 2	56. 1	54. 9	54. 1	57. 8	53.11	48. 6	55. 1
1859—60	49. 1	49. 7	53. 8	56. 8	56. 9	57. 1	58. 8	61. 9	62. 9	63. 7	63. 4	63. 9	58. 1
1850—51 bis 1859—60	**61. 3**	**63. 8**	**65. 9**	**66. 6**	**65**	**65.10**	**64. 8**	**63. 9**	**63. 6**	**66. 3**	**68.10**	**68. 3**	**65. 3**
1860—61	**59. 4**	**57. 4**	**60.10**	**61. 3**	**58.11**	**59. 5**	**58. 2**	**56. 5**	**56. 3**	**59. 4**	**56.10**	**59. 4**	**58. 7**
1816—17 bis 1860—61	**46. 9**	**47. 9**	**49. 4**	**49. 7**	**48. 9**	**49. 5**	**48.10**	**48. 1**	**48. 2**	**50. 3**	**51. 6**	**50. 7**	**49. 1**

4. Perioden.	Provinzen.	Monatliche Durchschnittspreise des Roggens (in Silbergroschen und Pfennigen) in den Erntejahrsperioden (vom 1. August bis 31. Juli) v. 1816—1820; v. 1820—1830; v. 1830—1840; v. 1840—1850; v. 1850—1860. Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Janr.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Durchschnitt.
		A. Oestliche Provinzen.												
v. 1. Aug. 1816 b. 31. Juli 1820	Preussen	46. 8	46. 4	47. 5	48. 1	50. 8	51. 4	52. 5	49. 4	46. 2	45	47. 4	49. 4	48. 5
	Posen	47. 8	50. 2	50. 9	50. 1	50	51. 1	49. 2	45. 4	43. 6	44. 4	46. 3	49. 3	48. 2
	Brandenburg	61. 2	65.11	68. 1	69. 3	68.11	68.10	64. 4	61. 8	61. 4	60.10	64. 8	64. 6	65. 4
	Pommern	55. 8	57. 9	60. 4	61. 3	61. 2	63. 2	63. 9	58.10	57. 4	57. 6	59. 3	63. 8	59.11
	Schlesien	58.10	60. 3	60. 7	58. 6	56. 9	56. 6	55. 8	53. 5	51. 2	51.11	52.10	54.11	55.11
	Sachsen	69. 8	72. 9	75.10	77. 2	74.10	73. 2	68.11	63. 6	62	63. 9	69. 1	66. 7	69. 9
	Oestl. Prov. überh.	56. 7	58.10	60. 6	60. 9	60. 5	60. 8	59	55. 4	53. 7	53.11	56. 7	58	57.11
v. 1. Aug. 1820 b. 31. Juli 1830	Preussen	25	25. 5	26. 4	26. 2	26. 7	26. 3	26. 7	26. 8	26. 1	26. 4	26.10	27	26. 2
	Posen	28. 1	28. 4	29. 4	29.11	30. 2	30. 4	29. 6	29. 2	28. 6	29. 9	31. 4	31	29. 8
	Brandenburg	32. 5	33. 1	34	34. 6	33.11	34. 2	33.10	33.11	34. 3	34. 5	34. 6	34. 3	33.10
	Pommern	28. 5	28. 7	29. 3	29. 6	29. 5	30. 1	30	29. 1	29. 4	30. 1	30. 6	30. 5	29. 7
	Schlesien	34. 9	34. 4	34.10	36. 1	35. 9	36. 4	36. 1	36. 6	35. 9	37. 4	38. 7	38	36. 2
	Sachsen	34. 3	33. 4	35. 3	35. 6	34. 9	35. 4	35. 3	34. 5	33. 5	33. 7	34. 3	34. 4	34. 6
	Oestl. Prov. überh.	30. 6	30. 6	31. 6	31.11	31. 9	32. 1	31.10	31. 9	31. 2	31.11	32. 8	32. 6	31. 8
v. 1. Aug. 1830 b. 31. Juli 1840	Preussen	32. 3	31. 6	32. 5	32. 6	32. 7	32. 9	33. 7	33. 5	33. 9	35. 1	35. 7	36. 1	33. 9
	Posen	34. 4	34	35	34.11	34. 9	35. 1	35	34. 7	34.10	35.11	36. 5	36	35. 1
	Brandenburg	37. 8	40.11	40. 7	40.11	40. 1	40. 4	40. 1	39. 6	40. 1	40. 4	41. 6	41. 1	40. 3
	Pommern	36. 8	36	36. 8	36.10	36. 3	36. 9	36. 6	36. 2	36. 6	37. 9	39. 9	39. 1	37
	Schlesien	35. 2	34.10	35.10	35.11	34.11	35. 3	35.11	35. 2	35. 1	35. 8	37. 3	36. 7	35. 7
	Sachsen	40. 5	41. 5	43. 6	43. 2	41. 9	42	41. 8	40. 6	40. 3	40. 9	43. 5	43. 2	41.10
	Oestl. Prov. überh.	36. 1	36. 5	37. 4	37. 4	36. 9	37	37. 1	36. 7	36. 9	37. 7	39	38. 8	37. 3
v. 1. Aug. 1840 b. 31. Juli 1850	Preussen	39. 5	39. 4	41.10	42. 2	41. 6	41. 4	41. 8	41. 3	41. 7	47	46	45. 8	42. 2
	Posen	41	41.11	42.10	43.10	42. 9	43. 1	43. 2	42. 1	42.11	46. 6	49	46. 1	43. 9
	Brandenburg	43. 1	45	45. 6	46. 7	45. 2	45.10	45. 9	44. 8	47. 7	48. 8	49. 9	44. 6	46. 2
	Pommern	43. 1	44. 2	45.10	45. 4	44. 3	44.10	44. 6	43. 8	44. 4	47.10	48. 7	48. 7	45. 4
	Schlesien	43.11	44. 8	45. 8	46. 8	44. 8	45. 4	45.11	44. 4	45. 1	47. 7	50. 7	48. 4	46. 3
	Sachsen	46.10	47. 8	49. 4	49. 4	47.11	48. 8	48. 3	47. 5	49. 8	51. 8	52. 7	49.11	48. 9
	Oestl. Prov. überh.	42.11	43. 9	45. 2	45. 8	44. 2	44.10	44.10	43.11	45. 1	48. 2	49. 5	47. 2	45. 5
v. 1. Aug. 1850 b. 31. Juli 1860	Preussen	50.10	53. 6	56. 4	57. 2	57. 3	59. 8	56. 3	55. 4	55. 7	58. 3	60. 8	60. 3	56. 8
	Posen	57. 2	59. 7	60. 4	61.11	60.10	61	59. 8	58.11	59. 2	62. 2	64.10	63	60. 8
	Brandenburg	59. 2	62. 7	64.10	65. 9	64. 8	64. 8	63. 4	62. 1	61.10	64. 7	67. 1	65. 4	63.10
	Pommern	58.11	60. 3	61.10	62.11	62. 3	62.10	61. 3	60. 3	60. 2	63.10	66.10	66. 4	62. 4
	Schlesien	60. 3	62. 2	63. 3	63. 9	61.10	63	62. 9	62. 4	61. 9	64. 4	67. 4	65. 8	63. 2
	Sachsen	64. 5	67. 5	70. 5	70. 9	68. 5	68. 8	66. 7	65.10	64. 2	66.11	70	71	67.10
	Oestl. Prov. überh.	58. 5	60.11	62.10	63. 8	62. 6	63. 4	61. 8	60. 9	60. 5	63. 4	66. 1	65. 3	62. 5
v. 1. Aug. 1816 b. 31. Juli 1860	Oestl. Prov. überh.	44.11	46. 1	47. 6	47.11	47. 2	47. 7	46.11	45. 8	45. 5	47	48. 9	48. 4	46.11
		B. Westliche Provinzen.												
v. 1. Aug. 1816 b. 31. Juli 1820	Westphalen	83. 6	83	87. 4	85.10	85. 2	82. 9	81. 8	79. 9	82. 4	83. 1	88.11	84. 4	84
	Rhein	84. 4	84. 8	87. 6	86. 1	82	82.10	83.10	84. 9	84. 2	89. 1	97. 2	82. 5	85. 9
	Westl. Prov. überh.	83.11	83.10	87. 5	85.11	83. 7	82. 9	82. 9	82. 3	83. 3	86. 1	93	83. 4	84.10
v. 1. Aug. 1820 b. 31. Juli 1830	Westphalen	37. 1	36. 6	38. 5	38.10	38. 8	39	39. 8	39	39. 1	40. 1	40.10	41	39
	Rhein	40. 1	39. 3	41. 2	41. 9	41. 5	41. 5	42.10	42. 9	42. 3	41. 9	42.11	42. 6	41. 7
	Westl. Prov. überh.	38. 7	37.10	39. 9	40. 3	40	40. 2	41. 3	40.10	40. 8	40.11	41.10	41. 9	40. 3
v. 1. Aug. 1830 b. 31. Juli 1840	Westphalen	46. 2	46. 3	48. 1	47. 6	47. 3	47. 3	47.10	47. 5	47.11	49.11	50. 9	50. 4	48. 1
	Rhein	48. 3	49. 4	51. 6	51. 5	50. 6	50.10	52. 3	51. 1	52	53. 6	55. 1	53. 3	51. 6
	Westl. Prov. überh.	47. 2	47. 9	49. 9	49. 5	48.10	49	50	49. 3	50	51. 8	52.11	51. 9	49. 9
v. 1. Aug. 1840 b. 31. Juli 1850	Westphalen	54. 6	54. 5	54.11	53. 9	53.10	55	55. 1	55. 8	57. 3	62. 1	62. 1	57. 4	56. 4
	Rhein	57. 6	58.10	59. 9	59.11	60.11	60. 5	61. 3	62.11	65. 5	65. 5	65. 6	61	61. 7
	Westl. Prov. überh.	56	56. 7	57. 4	56.10	57. 4	57. 8	58. 2	59. 3	61. 4	63. 9	63. 9	59. 2	58.11
v. 1. Aug. 1850 b. 31. Juli 1860	Westphalen	69	71. 8	73.10	73. 8	74. 8	73. 6	73. 4	71. 2	71. 6	74. 7	76. 3	79. 9	73. 4
	Rhein	70. 2	72. 6	75. 4	76. 1	75. 8	75. 4	74. 9	73. 9	73. 7	75. 3	77. 4	76. 3	74. 8
	Westl. Prov. überh.	69. 7	72. 1	74. 7	74.10	75. 2	74. 5	74	72. 5	72. 6	74.11	76. 9	78	74
v. 1. Aug. 1816 b. 31. Juli 1860	Westl. Prov. überh.	59. 1	59. 8	61. 9	61. 6	61	60.10	61. 3	60.10	61. 7	63. 6	65. 8	62.10	61. 6
		Preisdifferenzen zwischen den östlichen und westlichen Provinzen.												
vom 1. Aug. 1816 bis 31. Juli 1820		27. 4	25	26.11	25. 2	23. 2	22. 1	23. 9	26.11	29. 8	32. 2	36. 5	25. 4	26.11
vom 1. Aug. 1820 bis 31. Juli 1830		8. 1	7. 4	8. 3	8. 4	8. 3	8. 1	9. 5	9. 1	9. 6	9	9. 2	9. 3	8. 7
vom 1. Aug. 1830 bis 31. Juli 1840		11. 1	11. 4	12. 5	12. 1	12. 1	12	12.11	12. 8	13. 3	14. 1	13.11	13. 1	12. 6
vom 1. Aug. 1840 bis 31. Juli 1850		13. 1	12.10	12. 2	11. 2	13. 2	12.10	13. 4	15. 4	16. 3	15. 7	14. 4	12	13. 6
vom 1. Aug. 1850 bis 31. Juli 1860		11. 2	11. 2	11. 9	11. 2	12. 8	11. 1	12. 4	11. 8	12. 1	11. 7	10. 8	12. 9	[illegible]
vom 1. Aug. 1816 bis 31. Juli 1860		14. 2	13. 7	14. 3	13. 7	13.10	13. 3	14. 4	15. 2	16. 2	16. 6	16.11	14. [illegible]	

Am auffälligsten ist in beiden umstehenden Tabellen wohl die Thatsache, dass selbst aus einem Durchschnitt von 45 Jahren kein Gesetz eines bestimmten Steigens der Preise innerhalb der einzelnen Monate von Ernte zu Ernte nachweisbar ist. Nur das ist ersichtlich, dass im Erntemonat selbst die Preise stets am tiefsten stehen; sie verfolgen ein Steigen bis zum November. Im December fallen sie. Im Januar gehen sie wieder etwas in die Höhe, behaupten jedoch bis Ostern dieselbe Ziffer; nach Ostern aber nehmen sie eine entschieden steigende Tendenz an und verharren in derselben bis zum Juni. Erst der Juli, in welchem Monate die Ernte an vielen Punkten schon beginnt, drückt sie herab, wenn die Ernte gut ist, steigert sie aber sofort wieder, wenn sie knapp ist.

Alle diese kleinen Schwankungen finden wohl ihre Erklärung zunächst in der inneren Natur des Betriebes der Landwirthschaft selbst. Wenn eine gute Ernte in Aussicht ist, müssen die Scheuern zur Bergung derselben geräumt, die alten Vorräthe verkauft werden. Das muss, wenn es geschehen soll, auch schon deshalb vor der Ernte geschehen, weil in der Ernte die Zugkräfte nicht entbehrlich sind. Die ferneren Feldarbeiten beschäftigen Menschen und Thiere bis in den Herbst hinein. In Folge dessen werden die Märkte weniger flott befahren, und die knapperen Zufuhren bewirken die steigende Tendenz bis zum November. Weihnachten und Neujahr sind Zeiten grosser Ausgaben für den Landwirth. Er muss in seine Sparcasse greifen; d. h. seine Scheuern öffnen und wieder etwas von seinem Vorrathe zu Gelde machen. Das geschieht so allgemein, dass die Preise um diese Zeit herum etwas weichen. Vom März an wirkt schon die Aussicht auf die neue Ernte auf die Preise. Jedoch Vorsicht ist die Mutter der Weisheit. Man versorgt den Markt nicht allzu reichlich, hält, wenn die Aussichten sich trüben, rasch und so lange zurück, bis ein mehr oder weniger bestimmtes Resultat deutlich erkennbar ist; ganz wie das in der Natur jedes Handels liegt.

Daraus ist aber eine sehr wichtige statistische Wahrheit zu entnehmen, die nämlich, dass die Feststellung der Preise so sehr Sache eines richtigen Gefühls für alle darauf Einfluss habenden Momente ist, dass jeder dasselbe unterstützende, auf Ernte- und sonstige Statistiken gestützte Calcul nur wie eine ohnmächtige Waffe daneben erscheint. Der Monat, in welchem alle Einflüsse fast in derselben Richtung wirken, wie solche im ganzen Jahre hindurch thätig sind, und sich bald schwächen, bald stärken, der Monat, wo die Resultate jener verschiedenen Einwirkungen ziemlich dieselben sind, wie die Resultate aller Einwirkungen im Jahre, ist der November. Wenn daher die Martinipreise bei dem im Getreidehandel erfahrenen Publikum schon seit undenklicher Zeit in gutem Ansehen stehn, ja in Ermangelung wirklicher Jahres-Durchschnittspreise von Vielen als Ersatz dafür betrachtet werden, so beruht diese Thatsache auf sehr triftigem Grunde. Es finden wohl immer noch Abweichungen zwischen beiden Preisen statt, offenbar aber die geringsten im Vergleich zu den Preisen irgend eines anderen Monats.

Eine andere Wahrnehmung ist, dass, wenn der vorhandene Vorrath von der alten Ernte ein knapper ist, die Preise bis zum Moment der neuen Ernte fast in der vollen Höhe fortdauern, die sie lange vorher erreichten. Um so gewaltiger ist aber der Sprung, wenn eine gute Ernte glücklich eingebracht ist. Die karge Ernte des Jahres 1846 hatte die hohen Preise des Erntejahres 1846—47 zur Folge, in welchem der Preis im Monat Mai bis 129.6 pro Scheffel stieg, sich im Juni auf 128.8 erhielt, im Juli (also in dem Monat, wo zum Theil schon geerntet war) noch 103.2 stand, im August dann aber bis auf 61 Sgr. sank. In Zeit von 2 Monaten ein Preisabschlag von mehr als der Hälfte! Aehnliches fand im Erntejahre 1855—56 statt. Ja in diesem behaupteten die Preise selbst den Juli hindurch ihre höchste Höhe von 101.4; der Abschlag kam erst im August und reducirte den Preis auf 73.6.

Solche Thatsachen werfen ein ungemein helles Licht auf die Gefahren des Getreidehandels. Dem ehrlichsten Manne von der Welt ist es nicht zu verdenken, wenn er, nachdem er theures Getreide mit grossen Kosten, grossem Risico aus fernen Gegenden herbeigeschafft hat, alle Mittel aufbietet, um im Wiederverkaufe nicht nur seine Kosten gedeckt zu erhalten, sondern auch noch einen Gewinn zu erzielen. Die Chancen des Verlusts sind ja beträchtlich genug für ihn. Wo ist denn noch eine Handelswaare, deren Preis in Zeit von 30 Tagen um die Hälfte oder selbst zwei Drittheile sinkt? Der Getreidehändler, der in solcher Zeit mit einigen Tausend Scheffeln Weizen oder Roggen sitzen bleibt (wie man zu sagen pflegt), kann dadurch allein mehr Verlust erleiden, als ihm der Getreidehandel im ganzen Jahre einzubringen vermochte. Bricht der Preisabschlag sehr plötzlich herein, so ist er ruinirt. Wiewohl es keine Statistik über die Erfolge des Getreidehandels giebt, so möchte die Behauptung doch kaum Lügen gestraft werden können, dass bei dem Getreidehandel noch mehr Geld verloren als gewonnen worden ist, und dass mehr Personen dabei zu Grunde gingen, als durch ihn reich wurden.

Wie sehr auch der grössere oder geringere Vorrath von der vorhergehenden Ernte auf die Fruchtpreise im folgenden Erntejahre wirkt, wird später noch gezeigt werden; es versteht sich aber von selbst, dass die alten Vorräthe nie mit dem Tage der neuen Ernte schon gänzlich aufgezehrt sein dürfen oder können, dass vielmehr immer eine gewisse Menge von Betriebsgetreide vorhanden sein muss, d. h. von Getreide, dazu bestimmt, den Nahrungsbedarf während der Zeit herzugeben, wo das neu geerntete eingebracht, gedroschen, gemahlen, verbacken oder sonstwie verarbeitet wird. Alle diese Operationen nehmen Zeit in Anspruch; auch können sie unmittelbar nach der Ernte deshalb nicht allgemein vorgenommen werden, weil diese Zeit für die Feldbestellung, die Einbringung der Wintersaat etc. viel zu wichtig ist, als dass sie mit Dreschen zugebracht werden könnte, und die Zugkraft viel zu nöthig gebraucht wird, als dass sie zum Befahren der Getreidemärkte gerade in benannter Zeit leicht entbehrlich wäre.

Was die örtlichen Preisverschiedenheiten zu gleichen Zeiten anlangt, so ist es nützlich, darauf besonders aufmerksam zu machen, dass die Roggenpreise im abgelaufenen Jahrzehnt von 1851—60, im ganzen Staate wie in jeder einzelnen Provinz, um circa einen Thaler per Scheffel höher stehen, als im Jahrzehnt von 1821—30. Die Preisdifferenz ist:

in Preussen	30	Sgr.	6	Pf.	=	117	%
» Posen	31	»	—	»	=	104	»
» Pommern	32	»	9	»	=	111	»
» Brandenburg	30	»	—	»	=	90	»
» Schlesien	27	»	—	»	=	75	»
» Sachsen	33	»	4	»	=	97	»
» Westphalen	34	»	4	»	=	88	»
» der Rheinprovinz	33	»	1	»	=	79	»
also in den östl. Provinzen	30	»	9	»	=	97	»
in den westl. Provinzen	33	»	9	»	=	84	»
im ganzen Staat	31	»	2	»	=	91	»

Solche dauernde Preiserhöhung der Producte muss nothwendig auch auf den Preis der Landgüter zurückwirken. Wenn die Taxen gewisser Grundcreditinstitute darauf keine Rücksicht nehmen, so handeln sie vielleicht dabei sehr in ihrem Interesse, sicher aber nicht in dem der Landwirthschaft. Im Gegentheil benachtheiligen sie dieselbe; denn die höheren Productenpreise sind keineswegs ein reines Geschenk der Consumenten als solche an die Producenten, sondern die höheren Preise stehen besser zu bezahlenden Leistungen gegenüber. Die Löhne und Naturalien für das Hilfspersonal sind gestiegen. Die Taxen müssten das vollständig ignoriren, um dem Credit-Bedürftigen und -Suchenden nicht doppelt wehe zu thun: einmal durch den geringern Credit, als er nach dem Pfandwerth zulässig ist; das andere Mal durch die höheren Abzüge für die Productionskosten.

Bestimmend auf die zeitlichen Preisverschiedenheiten wirken auch noch die rein politischen, sowie die handels- und gewerbs-politischen Conjuncturen ein. Schwere Kriegsjahre mit streng blokirten Häfen befinden sich zwar glücklicherweise nicht in der Reihe der 45 hier in Betracht gezogenen. Und insofern Preussen ein Land ist, das nicht nur seinen Getreidebedarf allezeit selbst erbaut, sondern auch noch namhaft exportirt; insofern seine Handels- und Gewerbspolitik durch den Zollverein in feste Bahnen gewiesen ist: so konnten Handels- und Gewerbskrisen nicht einen wesentlicheren Preisunterschied von einem Jahr zum andern hervorrufen, als er ohnehin durch den Einfluss der Witterung geboten war. Allein für Länder wie England oder wie Belgien, welche beide einer sehr starken Getreidezufuhr bedürfen, liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung viel ungünstiger, als für Preussen. Und eben so ungünstig liegen sie für Länder, die unbedingt auf Getreideausfuhr angewiesen sind, wie z. B. für Russland, Ungarn u. s. w.

Die sachliche Verschiedenheit der Getreidepreise geht zwar auch aus Tabelle 1 und 2 hervor, doch verbirgt sie sich einigermaassen in den betreffenden Zahlen. Sie ist etwas Relatives, das Werthsverhältniss zwischen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln Ausdrückendes. Jedes dieser Cerealien dient als menschliches Nahrungsmittel, das eine mehr, das andere weniger, in einem Jahre in grösserer, in einem anderen in geringerer Menge. Man erkennt das Werthverhältniss sehr leicht, wenn man den Preis eines Nahrungsmittels als feststehend ansieht und den der übrigen damit vergleicht. Das ist in Tabelle 5 insofern geschehen, als daselbst die Jahrzehnt-Durchschnittspreise des Roggens in jeder Provinz überall = 100 gesetzt und nun berechnet wurde, wie viel Procent jedes der übrigen Cerealien dagegen gegolten hat.

5. Provinzen.	Jahre.	Roggen.	Weizen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1. Preussen.	1816—20	100	169,00	69,74	52,77	32,29
	1821—30		175,16	73,57	55,73	37,58
	1831—40		165,00	74,13	52,99	34,33
	1841—50		160,32	64,09	52,38	37,50
	1851—60		146,63	79,18	54,73	39,88
	1816—60		160,21	75,26	53,60	36,91
2. Posen.	1816—20	100	161,47	71,93	55,23	31,29
	1821—30		157,72	76,52	58,01	34,81
	1831—40		157,52	77,57	61,34	32,22
	1841—50		150	78,22	55,30	31,82
	1851—60		139,35	79,80	56,85	32,02
	1816—60		149,31	77,52	57,17	32,36
3. Brandenburg.	1816—20	100	150,00	61,08	58,03	32,55
	1821—30		156,66	77,00	60,77	35,35
	1831—40		147,50	75,04	60,62	30,85
	1841—50		150,81	77,48	57,30	31,35
	1851—60		138,15	77,62	55,50	30,92
	1816—60		147,21	77,00	58,01	31,88
4. Pommern.	1816—20	100	152,47	70,06	52,93	28,40
	1821—30		154,06	70,59	56,29	31,37
	1831—40		152,47	72,62	55,16	30,04
	1841—50		150,64	73,17	53,93	35,28
	1851—60		140,48	75,13	55,69	33,86
	1816—60		148,52	72,78	55,00	32,41
5. Schlesien.	1816—20	100	147,31	75,42	55,91	29,65
	1821—30		141,36	71,59	56,59	36,82
	1831—40		145,65	79,29	57,18	36,00
	1841—50		141,16	77,80	52,78	37,00
	1851—60		132,86	78,70	51,30	33,77
	1816—60		140,25	77,64	54,20	34,88
6. Sachsen.	1816—20	100	128,91	75,00	51,64	34,85
	1821—30		138,76	75,12	61,00	40,91
	1831—40		129,66	76,55	54,81	36,27
	1841—50		136,99	76,38	52,59	34,66
	1851—60		124,64	75,36	50,12	32,28
	1816—60		130,53	75,41	52,31	35,15
7. Westphalen.	1816—20	100	128,09	73,27	47,17	32,49
	1821—30		137,56	73,97	52,27	34,30
	1831—40		133,69	75,71	52,47	31,91
	1841—50		135,40	75,81	50,88	36,73
	1851—60		127,15	76,70	51,13	40,38
	1816—60		131,90	75,36	50,87	35,86
8. Rhein.	1816—20	100	127,02	73,69	43,40	31,73
	1821—30		136,01	75,73	48,92	33,07
	1831—40		133,60	77,61	48,69	29,23
	1841—50		134,56	75,68	46,86	34,02
	1851—60		128,40	76,24	47,96	39,23
	1816—60		132,27	75,90	47,37	34,07
Staat.	1816—20	100	142,52	73,53	51,30	31,82
	1821—30		146,76	75,06	55,16	35,73
	1831—40		144,10	76,60	54,66	32,51
	1841—50		143,22	76,95	52,03	34,38
	1851—60		132,96	76,53	51,81	35,46
	1816—60		141,34	76,02	53,06	34,35

Als die auffälligste in dieser Tabelle hervortretende Erscheinung muss jedenfalls die betrachtet werden, dass das Werthverhältniss zwischen den verschiedenen Fruchtarten keineswegs in allen Theilen des Staats gleich ist. Im grossen Durchschnitt kosten, wenn der Werth des Roggens = 100,00 gesetzt wird, der Weizen 141,34, die Gerste 76,02, der Hafer 53,06, die Kartoffeln 34,35 Procent des Roggenpreises. Das stimmt ziemlich gut mit einem ähnlichen für das Königreich Sachsen berechneten Werthverhältniss überein. Dort wurde dasselbe unter Zugrundelegung der Durchschnittspreise von 1832—1854 befunden: für Roggen = 100

- Weizen = 139
- Gerste = 77
- Hafer = 48
- Kartoffeln = 36

Dergleichen Verhältnisszahlen beziehen sich allerdings nicht auf gleiche Gewichte, sondern nur auf gleiche Maasse. Insofern im grossen Durchschnitt vieler Jahre und aller verschiedenen Landestheile des preussischen Staats das Durchschnittsgewicht eines Schffls. Weizen = 85 Pfund

» » Roggen = 80 »
» » Gerste = 65 »
» » Hafer = 50 »
» » Kartoffeln = 96 »

gesetzt werden kann,*) so würde der Preis sein

pro 100 Pfund Weizen = 81,45 Sgr.
» 100 » Roggen = 61,25 »
» 100 » Gerste = 57,31 »
» 100 » Hafer = 52,80 »
» 100 » Kartoffeln = 17,63 »

Ebengenannte Preise beziehen sich auf den Gesammtdurchschnitt von 1816—1860, und es liegen ihnen, worauf nochmals ausdrücklich hingewiesen wird, obige Scheffelgewichte zu Grunde. Für andere Gewichte und andere Preise ändern sich auch die betreffenden Verhältnisszahlen.

Indem Handel und Wandel dem Weizen und Roggen, der Gerste, dem Hafer, den Kartoffeln etc. verschiedene Preise zusprechen, so beziffern sie damit gleichzeitig die Qualitätsunterschiede dieser Nahrungsmittel. Solche Unterschiede sind auch in hohem Grade vorhanden. Wie das allbekannt ist, beruhen sie auf dem relativen Nähr- und Nutzwerthe der Früchte. Dieser ist aber nur in der trockenen Substanz enthalten, nicht in dem Wassergehalt, der ihnen im hohen Grade, und zumal den Kartoffeln, eigenthümlich ist. Und in der trockenen Substanz sind es wiederum die darin vorhandenen Mengen von blutbildenden Stoffen (Proteinstoffen) und von Kohlenhydraten, welche den Preis bestimmen. Jene sind ungleich theurer, als diese. Je mehr ein Nahrungsmittel der ersteren enthält, desto werthvoller, aber auch desto kostspieliger ist es. Für die menschliche Nahrung bezeichnet das Verhältniss von 1 : 4 (d. h. 1 Gewichtstheil Proteinstoffe auf 4 Gewichtstheile Kohlenhydrate) die passendste Mischung.

Die in neuerer Zeit sehr zahlreich vorgenommenen chemischen Analysen der Nahrungsmittel haben auch werthvolle Aufschlüsse über die chemische Zusammensetzung der Getreidearten und Kartoffeln zu Tage gefördert. Es ist jedoch schwer, aus denselben eine gewisse mittlere Zusammensetzung herauszugreifen. Standort, Jahr, Spielart bringen sehr wesentliche Verschiedenheiten darin hervor. In zwei der neuesten Schriften**) (von den vielen anderen, nicht minder reichen und trefflichen über Ernährung und Fütterung zu schweigen) finden sich folgende Angaben:

---

*) Obigen Gewichtsangaben liegen die gewöhnlich mit den Ernteresultaten veröffentlichten Gewichtszahlen zu Grunde. Nach Jahren getrennt, berechnen sich für die einzelnen derselben folgende Durchschnitte:

im Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
	Gewicht je eines Scheffels in Zollpfunden.				
1848	84,94	79,81	67,75	48,33	»
1849	85,67	81,00	70,47	50,33	»
1850	84,14	79,75	68,00	49,00	»
1851	84,00	77,23	64,08	47,25	»
1852	83,36	79,11	65,83	46,28	»
1853	81,90	77,50	64,20	44,95	»
1854	82,60	77,28	65,28	48,40	»
1855	76,24	76,40	65,72	47,44	»
1856	81,88	78,14	66,96	48,76	»
1857	85,52	80,76	67,72	47,96	»
1858	84,96	81,96	66,29	47,17	»
1859	85,20	80,16	66,68	47,84	»
1860	83,04	78,52	65,84	47,24	94,27
Durchschnitt	83,36	79,05	66,54	47,76	94,27

**) Dr. Grouven, Vorträge über Agricultur-Chemie. Köln, 1859. Dr. E. Wolff. Die landwirthschaftliche Fütterungslehre und Theorie der menschlichen Ernährung. Stuttgart, 1861.

6. Fruchtarten.		Gesammtmenge der Trockensubstanz ohne Asche.	Proteinstoffe.	Fett.	Kohlenhydrate.	Holzfaser.	Asche.	Wasser.	Nährstoffverhältniss.	Mittel aus Analysen
Weizen ...	Grouven.	84,2	13,5	1,5	66,3	2,9	1,7	14,1	1 : 5,2	51
	Wolff.	85,2	13,0	1,6	67,6	3,0		14,4	1 : 5,2	
Roggen....	Grouven.	82,6	11,2	2,2	64,5	4,7	2,0	15,4	1 : 6,2	9
	Wolff.	85,7	11,0	2,0	69,2	3,5		14,3	1 : 6,3	
Gerste	Grouven.	82,7	9,6	2,0	63,1	8,0	2,6	14,7	1 : 7,1	40
	Wolff.	85,6	9,5	2,5	66,6	7,0		14,3	1 : 7,0	
Hafer......	Grouven.	83,3	11,2	6,0	56,1	10,0	2,7	14,0	1 : 6,3	16
	Wolff.	89,2	12,0	6,0	60,9	10,3		14,3	1 : 5,1	
Kartoffeln..	Grouven.	22,9	2,4	0,3	19,0	1,2	1,1	76,0	1 : 8,2	25
	Wolff.	24,1	2,0	0,3	21,0	1,1		75,0	1 : 10,5	

Zur Beurtheilung Dessen, in welchem Verhältniss der durchschnittliche Marktpreis der genannten Feldfrüchte zu ihrem chemischen und Nahrungswerthverhältnisse steht, möge die Annahme erlaubt sein, dass der Durchschnittsgehalt derselben an Trockensubstanz excl. Asche, an Proteinstoffen und Kohlenhydraten dem arithmetischen Mittel der beiden mitgetheilten Beobachtungsreihen entspreche, mithin sich vorfinde:

	Trockensubstanz.	Protein.	Kohlenhydrate.
im Weizen	84,7	13,2	66,9
» Roggen	84,2	11,1	66,8
in der Gerste	84,2	9,5	64,8
im Hafer............	86,2	11,6	58,5
in den Kartoffeln...	23,5	2,2	20,0

Hiernach kosteten also 100 Pfd. Trockensubstanz:

im Weizen	96,2	Sgr.
» Roggen	72,7	»
in der Gerste	68,1	»
im Hafer..........................	60,3	»
in den Kartoffeln................	74,6	»

Oder es kosteten 100 Pfd. Proteinsubstanz, diese allein als preisbestimmend betrachtet:

im Weizen	617	Sgr.
» Roggen	552	»
in der Gerste	603	»
im Hafer	448	»
in den Kartoffeln	797	»

Oder es kosteten 100 Pfd. Kohlenhydrate, jetzt diese allein als preisbestimmend betrachtet:

im Weizen	122	Sgr.
» Roggen	92	»
in der Gerste	88	»
im Hafer	89	»
in den Kartoffeln................	88	»

Die Annahme, dass in dem einen Falle nur die Proteinsubstanzen, im anderen nur die Kohlenhydrate das preisbestimmende Element seien, ist freilich nicht gerechtfertigt. Ein wirklicher Preis für jeden dieser Stoffe, zu welchen noch das Fett hinzuzurechnen ist, lässt sich aber nur sehr schwer angeben; man muss, wenn man für zwei oder gar für drei unbekannte Grössen nur eine Gleichung hat, immer der einen und der anderen unbekannten einen willkürlichen Werth beilegen. Dass dies ganz in der Weise geschehen könne, wie es von Dr. Grouven in seinem bereits erwähnten Buche ausgeführt wurde, soll damit nicht gesagt sein. Wohl aber führt die von ihm gewählte Methode auf den richtigen Weg. Er hält dieselben Gewichtstheile Fett und Protein für gleichwerthig. Das mit Recht. Eben darum kann man sagen, da in den menschlichen Nahrungsmitteln das Verhältniss der Proteinsubstanzen zu den Kohlenhydraten wie 1 : 4 das passendste und zuträglichste ist, seien 4 Gewichtstheile Kohlenhydrate einem Gewichtstheil Proteinsubstanz an Werth gleichzustellen. Bei dieser Betrachtungsweise kommen wir auf **Nahrungsäquivalente**, wovon enthalten sind:

in 100 Pfd.	Weizen..........	31,5	Pfund.
» 100 »	Roggen..........	29,9	»
» 100 »	Gerste..........	27,9	»
» 100 »	Hafer	32,2	»
» 100 »	Kartoffeln	7,5	»

Je ein Theil dieser Nahrungsäquivalente hat einen Werth:

in 100 Pfd. Weizen	(zum Preise von 81,45 Sgr.)	von 2,586	Sgr.
» 100 » Roggen	» » » 61,25 »	» 2,048	»
» 100 » Gerste	» » » 57,31 »	» 2,054	»
» 100 » Hafer	» » » 52,00 »	» 1,616	»
» 100 » Kartoffeln	» » » 17,53 »	» 2,337	»

In genannten Zahlen dürfte sich ziemlich annähernd das Preisverhältniss für die gleiche Menge Nährstoff in den genannten Fruchtsorten abspiegeln. Sie lehren, dass die Kartoffel keineswegs das billigste vegetabilische Nahrungsmittel ist, und deuten darauf hin, dass die Preisungleichheiten noch anderen Ursachen zuzuschreiben sind, welche sich in den sonstigen Eigenschaften jener Nahrungsmittel verbergen, auf die jedoch hier nicht näher einzugehen ist. Nur die auffälligste der Kartoffel sei im Vorübergehen erwähnt, d. i. die ihrer sofortigen Genussbereitschaft; man braucht sie nur zu kochen, und sie ist ein fertiges, wohlschmeckendes Nahrungsmittel. Dagegen muss das Getreide erst gedroschen, gemahlen, verbacken oder sonst wie zubereitet werden, ehe es als menschliche Nahrung verwendbar ist. Werden diese Kosten mit in Rechnung gebracht, dann möchte auf je ein Nahrungsäquivalent im Roggen, der Gerste, dem Hafer ein ziemlich gleicher Preis entfallen.

Nimmt man Tabelle 1 zur Hand, so bemerkt man sofort, dass die oben mitgetheilten Rechnungsresultate in jedem Jahre bei von den allgemeinen Mittelpreisen abweichenden Fruchtpreisen andere sein werden und müssen. Allein es handelte sich hier gar nicht darum, die Bewegung des Preises der Trockensubstanz, der Proteinstoffe und der Kohlenhydrate in den genannten Cerealien zu finden; die Aufgabe war vielmehr die: das Werthverhältniss der Nahrungsäquivalente derselben aus einem möglicht grossen Durchschnittsresultate abzuleiten. Und auf letztere Bezeichnung haben die zu Grunde gelegten Preise sicher Anspruch, sie sind die Quintessenz aus 533 520 verschiedenen Preisbeobachtungen jeder einzelnen der 5 in Betracht gezogenen Fruchtsorten, die in dem Zeitraum von 45 Jahren in circa 76 verschiedenen Städten des preussischen Staats angestellt wurden.

Kehren wir aber jetzt zunächst zum Inhalt der Tabelle 5 zurück, welcher das Werthverhältniss jener Fruchtsorten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln) procental zum Werthe des Roggens ausdrückt, so wird die Aufmerksamkeit von einer Erscheinung in Anspruch genommen, die in allen Provinzen gleichmässig wahrzunehmen ist; d. i. von dem constanten Herabgehen des Verhältnisswerths des Weizens. Lässt man den kürzeren Durchschnitt von 1816—1820, der durch die grosse Theuerung von 1817 ungünstig afficirt wird, ausser Betracht, berücksichtigt man nur die Jahrzehnt-Durchschnitte von 1821 bis 1830, von 1831—1840, von 1841—1850 und von 1851 bis 1860, so findet man, dass, während im ersten jener Jahrzehnt-Durchschnitte 1 Scheffel Weizen noch 46,76 Procent mehr werth war als 1 Scheffel Roggen, er in dem letzten Jahrzehnt-Durchschnitt nur noch 32,96 Procent mehr werth ist. Das heisst mit anderen Worten: der Weizen ist relativ wohlfeiler geworden, oder der Nährwerth des Weizens, obschon die Menge und Güte desselben gleich geblieben, ist im Preise gesunken. Aehnliches, jedoch nur in weit geringerem Maasse, ist vom Hafer zu behaupten, während Gerste und Kartoffeln sich in ihrem Verhältnisspreis zum Roggen fast unverändert erhielten. Diese Thatsache ist wie so manche andere ein deutliches Zeichen des wachsenden Wohlstandes. Wie ver-

borgen sie auch liegt, wie wenig die absoluten Zahlen allein zu ihrer Entdeckung führen, so ist sie doch hierdurch fest begründet, und man darf sich ungehindert dieses neuen Beweises des Fortschritts unserer socialen Zustände erfreuen.

Freilich steht damit eine Thatsache tiefernster socialer Bedeutung im engsten Zusammenhang; es ist die der von Jahr zu Jahr zunehmenden Kartoffelnnährung. Wie die Verhältnisse liegen, ist ihr kein Widerstand entgegen zu setzen, wie deutlich die Sache auch schon erkannt und die Frage erörtert und besprochen wurde. Je dichter eine Bevölkerung wird, d. h. je mehr Menschen auf einer gegebenen Fläche Wohnung und Unterhalt suchen und finden müssen, desto mehr ist sie darauf angewiesen, dem Boden die grösstmögliche Menge Nahrungsstoff abzugewinnen. Und dies geschieht durch den Kartoffelbau mehr als durch den Bau irgend einer anderen Frucht. Wenn von 5 Morgen Land je einer mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln bestellt ist, so liefert der mit Kartoffeln bepflanzte in den Knollen nicht nur mehr Trockensubstanz, als je ein anderer mit Halmfrüchten bestellter in den Körnern, sondern auch mehr Proteinstoffe und Kohlenhydrate. Ja, selbst wenn man auch den Strohertrag nach den bekannten Analysen auf Futter reducirt und die sich ergebende Menge von Proteinstoffen und Kohlenhydraten in den Körnern und im Stroh zusammenrechnet, erhält man für alle Halmfrüchte eine niedrigere Ertragszahl als für Kartoffeln. In nachfolgender 7. Tabelle finden sich diese Daten aus der Statik des Landbaues zusammengestellt.

7. Substanzen.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
	Ertrag pro Morgen.				
	9 Schffl. à 85 ℔. 1 720 ℔. Stroh. Pfd.	8,5 Schffl. à 80 ℔. 1 750 ℔. Stroh. Pfd.	10,5 Schffl. à 65 ℔. 1 060 ℔. Stroh. Pfd.	12,5 Schffl. à 50 ℔. 1 160 ℔. Stroh. Pfd.	75 Schffl. à 96 ℔. — Stroh. Pfd.
I. Körner.					
Gewicht überhaupt	765,0	680,0	682,5	625,0	7 200,0
Gewicht d. Trockensubstanz	648,0	572,6	574,7	538,7	1 692,0
Gewicht der Proteinstoffe	101,4	75,5	65,2	72,5	158,4
Gewicht der Kohlenhydrate	511,8	454,2	442,3	365,6	1 440,0
Gewicht der Nahrungsäquivalente	241,0	203,3	191,1	201,4	540,0
II. Stroh.					
Gewicht überhaupt	1 720,0	1 750,0	1 060,0	1 160,0	.
Gewicht d. Trockensubstanz	1 462,0	1 487,5	901,0	986,0	.
Gewicht der Proteinstoffe	34,4	35,0	21,2	23,2	.
Gewicht der Kohlenhydrate	516,0	525,0	318,0	348,0	.
Gewicht d. Holzfaser	774,0	787,5	477,0	522,0	.
Gewicht der Nahrungsäquivalente	163,4	166,2	100,7	110,2	.
III. Körner u. Stroh.					
Gewicht überhaupt	2 485,0	2 430,0	1 742,5	1 785,0	7 200,0
Gewicht d. Trockensubstanz	2 110,0	2 060,1	1 475,7	1 524,7	1 692,0
Gewicht der Proteinstoffe	135,8	110,5	86,4	95,7	158,4
Gewicht der Kohlenhydrate	1 027,8	979,2	760,3	713,6	1 440,0
Gewicht der Nahrungsäquivalente	404,4	369,5	291,8	311,6	540,0

Hierbei ist freilich gar sehr zu berücksichtigen, dass Stroh wegen des grossen Holzfasergehalts kein menschliches Nahrungsmittel und selbst als thierisches nur im Gemisch mit anderen zu verwerthen ist. Die Kartoffel ist sonach, zumal wo sie von den Consumenten selbst erbaut wird, das wohlfeilste, weil ergiebigste Nahrungsmittel. Dazu kommt, dass sie mit geringem Boden vorlieb nimmt, auf starke und kostspielige Düngung keinen Anspruch macht und gegen Witterungseinflüsse unempfindlicher ist, als es die Halmfrüchte sind. Nicht minder gereicht es zu ihrem Vortheil, dass, während die Ausgaben für das Ernten, Dreschen, Mahlen und Backen der Halmfrüchte, also die Ausgaben der Gewinnung derselben 15 bis 18 pCt. ihres Werthes betragen, die analogen Ausgaben bei den Kartoffeln circa 3 pCt. ausmachen. Alle diese Momente drängen darauf hin, dass namentlich in Gegenden mit armer Bevölkerung die kostspieligere Fleisch- und Brodnahrung von der Kartoffelnahrung verdrängt wird, wie viel auch letztere als ausschliessliche Nahrung in physiologischer Hinsicht zu wünschen übrig lässt. Die Akklimatisirung der Kartoffel in Europa ist mithin im wahrsten Sinne des Wortes ein Ereigniss von ausserordentlichster Tragweite. Unsere ganze eminente industrielle Entwickelung, welche eine zahlreiche Bevölkerung eben so sehr zur Bedingung als zur Folge hat, wäre ohne die Kartoffelcultur nimmermehr möglich gewesen. Und die Kartoffel ist darum auf dem Gebiete der Nahrung das Glied, mit welchem auf dem Gebiete der Kleidung die Baumwolle, auf dem Gebiete der physischen Arbeit der Dampf und die Maschinen etc. als andere Glieder zu einer Kette eben so grosser socialer als culturhistorischer Bedeutung unauflöslich verbunden sind.

V. Die Wechselwirkungen zwischen Preis und Production. Der Begriff der Mittelernte.

Angesichts der so bedeutenden jährlichen Schwankungen in den Getreidepreisen, die in erster Linie durch den Ausfall der Ernten bestimmt werden, ist man sehr frühzeitig bestrebt gewesen, gewisse feststehende Beziehungen zwischen der Höhe des Preises und der Menge der Production ausfindig zu machen. Ein älterer englischer Nationalökonom, G. King, hat versucht, das Verhältniss der Ernte zum Kornpreise einem bestimmten Calcul zu unterwerfen, und er behauptete, nach mannigfachen Beobachtungen gefunden zu haben: dass, wenn am Durchschnittsbetrage der Ernte fehlten 10, 20, 30, 40, 50 Procent, der Preis steige um 30, 80, 160, 280, 450 Procent

Unsers Wissens hat diese Regel auch in der vom Prof. Stöckhard redigirten landwirthschaftlichen Zeitung eine Erweiterung erfahren. Allein es ist leicht einzusehen, dass, weil sie bestenfalls nur hinsichtlich der Preise auf Beobachtungen gegründet ist, sie nicht richtig sein kann. Obschon dieselben zwar immer wieder citirt wird, so ist ihr, wie Roscher mittheilt, doch nie eine grosse Glaubwürdigkeit beigemessen worden, während Tooke in seinem berühmten Werke über die Geschichte und Bestimmung der Preise, die Möglichkeit der Aufstellung einer solchen festen Regel zwar auch bezweifelt, allein dennoch dem Glauben hinneigt, dass die Berechnung Kings sich nicht sehr weit von der Wahrheit entferne. Derselben Ansicht huldigt auch der Verfasser eines sehr schätzbaren neuen französischen Werks über die Getreidepreise, M. Briaune.*)

Unzweifelhaft wirken bei den Kornpreisen einige Factoren mit, die auf die Preise der übrigen Waaren mehr oder weniger einflusslos sind. Die wichtigsten dieser Factoren sind:

1) die absolute Unentbehrlichkeit des Getreides zur Erhaltung der Menschen und Thiere;
2) der absolute Bedarf einer bestimmten und einer Einschränkung nicht fähigen Menge von Saatgetreide als Grundlage neuer Production;
3) die absolute Unmöglichkeit, durch andre Kräfte (sei es des Capitals, der Intelligenz, der menschlichen oder der thierischen oder der Maschinenarbeit) das zu ersetzen, was die Natur versagt. Die Getreideproduction ist unwandelbar an die Natur gebunden;
4) die Menge des alten Vorraths.

Ueber den ersten dieser Preisbestimmungs-Factoren ist nicht viel zu reden; seine Herrschaft leuchtet von selbst ein. Mögen und müssen sogar bedeutende Einschränkungen vorkommen, so können sie doch nie eine gewisse Grenze überschreiten, ohne dass die Bevölkerung, welche sich dieselbe auferlegen muss, dadurch in das grösste physische und wirthschaftliche Elend gestürzt würde.

Die Nothwendigkeit des Zurücklegens des Saatgetreides ist gleichfalls von ganz gewaltiger Bedeutung auf die Preise. Man wird um so weniger geneigt sein, sie zu unterschätzen, wenn man sich ihre Wirkungen völlig klar macht. Das ge-

*) Du prix des grains, du libre échange et des réserves par M. Briaune, Cultivateur. Paris, Firmin Didot. 1857.

schieht, indem man rechnerisch verfolgt, welche Mengen von Getreide, z. B. an Roggen, wohl bei der verschiedenen Beschaffenheit der Ernten zur Consumtion für die Menschen und Thiere gelangen können.

Nach den Veröffentlichungen des Landes-Oekonomie-Collegiums ergiebt sich, dass ein Ertrag von 8,5 Scheffeln Roggen pro Morgen als das Ergebniss einer Mittelernte in Roggen anzusehen ist. Demzufolge werden auf 1000 Morgen 8500 Scheffel geerntet. Bei einer durchschnittlichen Aussaat von 1½ Scheffel pro Morgen stellen sich die Mengen des geernteten Roggens, des Saatbedarfs und des für die Consumtion verfügbaren Theils in der Tabelle 8. ersichtlicher Weise zu einander.

Die Thatsache ist also, dass eine Ernte von 1,50 einer Mittelernte nicht blos 3mal so viel Getreide zur Consumtion liefert, wie eine solche von 0,50, sondern 4mal so viel; dass, mit einem Worte, der consumtionsfähige Theil der Ernte nicht dem Ernteertrage einfach proportional, sondern in höherem Maasse wächst und umgekehrt ebenso fällt. Die Preise gehorchen nothwendig demselben Gesetze.

Der volkswirthschaftliche Fundamentalsatz, dass Natur, Arbeit und Capital die Bedingungen jedweder Production sind, findet natürlich auch auf den Getreidebau Anwendung. Allein während in den Manufacturgewerben durch Arbeit und Capital die Production fast beliebig gesteigert werden kann und die Natur gleichsam nur eine secundäre Rolle spielt, ist es bei dem Getreidebau gerade umgekehrt. Die Verbesserungen im Betrieb und in der Technik der Landwirthschaft können dem Pflanzenwachsthum zwar manchen erheblichen Vorschub leisten, die Witterung aber lässt sich weder durch Capital noch durch Arbeit oder Intelligenz beherrschen. Die Erbauung der Nahrungsmittel wird immer davon abhängig bleiben, und die atmosphärischen Einflüsse werden für alle Zeit Schwankungen in den Getreidepreisen verursachen.

8.

Bezeichnung der Ernte in % der Mittelernte.	Ertrag pro Morgen in Scheffeln.	Ernteertrag auf 1000 Morgen in Scheffeln.	Aussaatbedarf. Scheffel.	Zur Consumtion verbleiben Scheffel.	Der zur Consumtion verfügbare Theil beträgt % des bei einer Mittelernte verfügbaren Quantums.	Abgerundete Zahlen.
0,50	4,25	4 250	1500	2 750	39,3	40
0,60	5,10	5 100	1500	3 600	51,4	50
0,70	5,95	5 950	1500	4 450	63,6	62,5
0,80	6,80	6 800	1500	5 300	75,7	75
0,90	7,65	7 650	1500	6 150	87,9	87,5
1,00	8,50	8 500	1500	7 000	100,0	100
1,10	9,35	9 350	1500	7 850	112,1	112,5
1,20	10,20	10 200	1500	8 700	124,3	125
1,30	11,05	11 050	1500	9 550	136,4	137,5
1,40	11,90	11 900	1500	10 400	148,6	150
1,50	12,75	12 750	1500	11 250	160,7	160

Die Art, wie der alte Vorrath auf die Preise des neuen Erntejahres wirkt, lässt sich am besten versinnlichen, wenn man es in einer Tabelle der Reihe nach zu Ziffern bringt, was sich als Endresultat herausstellt; sobald auf eine gute, eine mittlere, eine geringe und eine schlechte Ernte entweder eine gute oder eine mittle oder eine geringe oder eine schlechte Ernte folgt. Tabelle 9. veranschaulicht dies.

9.

Mögliche Fälle.	Beschaffenheit der vorausgegangenen Ernte. a) gut: (= 14 Monat)	b) mittel: (= 12 Monat)	c) gering: (= 11 Monat)	d) schlecht: (= 10 Monat)
	Monat	Monat	Monat	Monat
I. Fall.				
Der Vorrath von der vorausgegangenen Ernte langt noch oder fehlt (—)	2	0	—1	—2
Die neue Ernte ist eine gute und reicht	14	14	14	14
Res.: Der Erntesegen reicht also auf	16	14	13	12
II. Fall.				
Der Vorrath der vorausgegangenen Ernte langt noch oder fehlt (—)	2	0	—1	—2
Die neue Ernte ist eine mittle und reicht	12	12	12	12
Res.: Der Erntesegen reicht also auf	14	12	11	10
III. Fall.				
Der Vorrath der vorausgegangenen Ernte langt noch oder fehlt (—)	2	0	—1	—2
Die neue Ernte ist eine geringe und reicht	11	11	11	11
Res.: Der Erntesegen reicht also auf	13	11	10	9
IV. Fall.				
Der Vorrath der vorausgegangenen Ernte langt noch oder fehlt (—)	2	0	—1	—2
Die neue Ernte ist eine schlechte und reicht	10	10	10	10
Res.: Der Erntesegen reicht also auf	12	10	9	8

In jedem dieser Fälle werden die Preise ziemlich erheblich von einander abweichen, obgleich die Ernten, die in Aussicht stehen, in allen die nämlichen sind.

Es leuchtet ein, dass, wenn der Erntesegen weniger als 12 Monat reicht, das Fehlende entweder von aussen herbeigeschafft oder der Vorrath so eingetheilt werden muss, dass er dennoch bis zur neuen Ernte vorhält. Allermeist wirken beide Maassregeln zusammen; die eine oder die andere allein wäre auch nicht im Stande, das Uebel zu heben. Man muss nur bedenken, dass eine Ernte von 8 Monaten eine Ersparniss von 33⅓ % erfordert, sollte sie allein das Vorhalten ermöglichen. Jedoch ist das immer noch eher denkbar, als dass ⅓ des gesammten Getreidebedarfs einer Nation, die an und für sich nicht auf den Getreideimport angewiesen ist, aus dem Auslande bezogen werden könnte. Natürlich beeinflussen die Importe ebenfalls den Preis, wie anderseits die Preise auf den Import influiren. Diese Wechselwirkungen sind aber so variabel, dass sie nicht wohl zur Ziffer gebracht werden können.

VI. Die Ernteresultate im preussischen Staat von 1846 bis 1860.

Die Grundlage aller Statistik der Ernteresultate in Preussen sind die durch das Landes-Oekonomie-Collegium veranlassten, von den landwirthschaftlichen Vereinen des preussischen Staats besorgten Erhebungen über den Ausfall der Ernte, welche auch regelmässig von dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten veröffentlicht werden. Seit einigen Jahren werden die Ernteresultate auf zweifache Weise publicirt. Einmal geschieht es, und dies ist seit 1846 der Brauch, indem diese Resultate jeder Ernte an sehr verschiedenen Orten und Gegenden des preussischen Staats mit dem Ergebniss einer Mittelernte verglichen werden, für welche aber weder eine bestimmte in der betreffenden Oertlichkeit maassgebende Quantität des Ertrags genannt ist, noch für die Ernte des Jahres selbst eine solche zu wissen verlangt wird. Der je nach verschiedenem subjectiven Ermessen verschiedene Begriff einer Mittelernte wird durch die Ziffer = 1,00 quantificirt, und die Vergleiche damit werden durch echte oder unechte Decimalbrüche ausgedrückt, wie es in folgender 10. Tabelle geschehen ist.

10. Provinzen.	Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1. Preussen	1846	0,80	0,66	0,66	0,64	0,34
	1847	1,07	1,20	0,89	0,90	0,33
	1848	0,91	1,19	1,13	1,09	1,21
	1849	1,30	1,25	1,26	1,10	0,54
	1850	1,02	0,90	0,85	0,79	0,95
	1846—50	1,02	1,04	0,96	0,90	0,67
	1851	0,94	0,74	0,85	0,85	0,37
	1852	1,05	1,00	0,61	0,56	0,88
	1853	0,90	0,87	1,03	1,00	0,37
	1854	1,02	1,00	1,00	1,02	0,70
	1855	0,40	0,58	0,89	0,99	0,51
	1856	0,94	1,04	0,97	1,00	0,94
	1857	1,02	1,07	0,67	0,62	0,91
	1858	0,85	0,92	0,59	0,52	0,93
	1859	1,01	0,87	0,74	0,89	0,87
	1860	1,12	0,99	1,00	1,02	0,49
	1851—60	0,93	0,91	0,83	0,85	0,70
	1846—60	0,96	0,95	0,88	0,87	0,69
2. Posen	1846	0,64	0,61	0,52	0,54	0,48
	1847	1,11	1,18	0,75	0,66	0,60
	1848	vacat				
	1849	0,86	1,13	1,10	1,04	1,05
	1850	0,90	0,74	0,81	0,77	0,93
	1846—50	0,88	0,91	0,79	0,76	0,76
	1851	0,97	0,87	0,78	0,73	0,47
	1852	0,93	0,86	0,53	0,33	0,83
	1853	0,83	0,84	0,93	0,92	0,49
	1854	0,91	0,94	0,90	1,08	0,44
	1855	0,43	0,64	0,94	0,97	0,52
	1856	0,92	1,19	0,98	1,03	0,74
	1857	0,98	1,01	0,59	0,48	0,87
	1858	0,64	0,70	0,44	0,48	0,79
	1859	0,88	0,84	0,64	0,72	0,82
	1860	0,91	0,98	0,84	1,08	0,46
	1851—60	0,84	0,89	0,76	0,78	0,64
	1846—60	0,85	0,89	0,77	0,77	0,68
3. Brandenburg	1846	0,72	0,61	0,73	0,73	0,63
	1847	1,07	1,18	0,95	0,89	0,76
	1848	0,92	1,02	0,98	1,09	0,97
	1849	0,98	1,05	0,92	0,96	0,85
	1850	0,93	0,81	0,94	0,97	0,84
	1846—50	0,92	0,93	0,90	0,93	0,82
	1851	0,89	0,75	0,89	1,00	0,55
	1852	0,97	0,90	0,87	0,71	0,68
	1853	0,94	0,92	0,86	0,93	0,68
	1854	0,99	1,02	1,04	1,10	0,57
	1855	0,64	0,76	0,82	0,87	0,63
	1856	0,93	1,14	1,10	1,15	0,88
	1857	1,04	0,99	0,63	0,49	1,00
	1858	0,79	0,77	0,71	0,71	0,80
	1859	0,88	0,73	0,79	0,87	0,91
	1860	0,87	0,96	0,87	1,01	0,85
	1851—60	0,89	0,89	0,86	0,88	0,75
	1846—60	0,90	0,91	0,87	0,90	0,78

10. (Forts.) Provinzen.	Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
4. Pommern	1846	0,71	0,63	0,91	0,73	0,31
	1847	1,20	1,22	0,80	0,87	0,32
	1848	1,06	0,98	1,06	1,10	0,88
	1849	0,93	0,85	0,84	0,83	0,55
	1850	1,06	0,88	0,96	0,88	0,71
	1846—50	0,99	0,91	0,91	0,88	0,59
	1851	0,98	0,80	0,96	0,89	0,34
	1852	1,07	0,96	0,68	0,66	0,65
	1853	0,90	0,86	0,98	0,96	0,60
	1854	1,18	1,18	1,08	1,03	0,87
	1855	0,45	0,72	0,99	0,95	0,47
	1856	0,98	1,00	1,10	1,12	0,59
	1857	1,00	1,01	0,65	0,58	0,85
	1858	0,87	0,79	0,70	0,62	0,91
	1859	1,01	0,79	0,74	0,83	0,81
	1860	1,02	1,09	0,94	1,12	0,54
	1851—60	0,95	0,92	0,88	0,88	0,66
	1846—60	0,96	0,92	0,89	0,88	0,64
5. Schlesien	1846	0,73	0,63	0,74	0,69	0,51
	1847	1,07	1,15	1,08	1,06	0,39
	1848	0,89	0,84	1,02	0,99	0,97
	1849	1,06	1,08	1,04	0,99	1,01
	1850	0,90	0,78	0,89	0,87	0,70
	1846—50	0,93	0,90	0,95	0,92	0,72
	1851	0,99	0,96	0,87	0,91	0,53
	1852	0,96	0,77	0,96	0,92	0,87
	1853	0,82	0,78	0,77	0,77	0,64
	1854	0,89	0,97	0,98	0,98	0,46
	1855	0,45	0,53	0,98	0,89	0,50
	1856	0,86	1,10	1,10	1,09	0,90
	1857	0,93	0,98	0,76	0,69	1,03
	1858	0,99	0,79	0,46	0,55	0,74
	1859	0,83	0,75	0,78	0,88	0,83
	1860	0,87	0,95	0,84	0,98	0,39
	1851—60	0,81	0,86	0,85	0,87	0,69
	1846—60	0,86	0,87	0,88	0,88	0,69
6. Sachsen	1846	0,74	0,89	0,65	0,70	0,63
	1847	1,10	1,20	0,95	0,96	0,99
	1848	1,08	1,02	1,09	1,11	1,07
	1849	0,92	1,02	0,94	0,94	0,78
	1850	0,98	0,82	0,94	0,99	0,61
	1846—50	0,96	0,93	0,91	0,94	0,82
	1851	0,88	0,67	0,97	1,01	0,58
	1852	0,96	0,96	0,89	0,91	0,83
	1853	0,82	0,82	0,67	0,86	0,58
	1854	0,99	0,97	1,03	1,04	0,57
	1855	0,72	0,68	0,93	1,00	0,75
	1856	0,98	1,04	1,02	1,04	0,90
	1857	0,99	0,95	0,60	0,46	1,00
	1858	0,53	0,74	0,52	0,61	0,84
	1859	0,91	0,79	0,80	0,73	0,89
	1860	1,06	1,10	1,02	1,14	0,81
	1851—60	0,88	0,87	0,84	0,88	0,77
	1846—60	0,91	0,89	0,87	0,90	0,72

10. (Forts.) Provinzen.	Jahr.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
7. Westphalen	1846	0,75	0,43	0,79	0,71	0,60
	1847	1,02	1,37	0,91	0,83	0,87
	1848	0,98	1,13	1,08	0,94	0,47
	1849	1,05	1,15	0,95	1,00	0,71
	1850	0,96	0,81	0,88	0,80	0,44
	1846—50	0,95	0,98	0,92	0,82	0,62
	1851	0,94	0,73	1,03	1,07	0,44
	1852	0,97	0,89	1,01	0,97	0,70
	1853	0,72	0,77	0,82	0,86	0,54
	1854	1,02	0,93	0,92	1,00	0,48
	1855	0,80	0,79	0,93	1,00	0,56
	1856	1,00	1,01	0,95	1,05	0,80
	1857	1,05	1,07	0,74	0,72	0,94
	1858	0,75	1,03	0,84	0,81	1,01
	1859	0,89	0,56	0,59	0,86	0,63
	1860	1,02	1,02	0,92	1,12	0,58
	1851—60	0,92	0,88	0,87	0,95	0,67
	1846—60	0,93	0,91	0,87	0,92	0,65
8. Rhein	1846	0,88	0,48	0,82	0,79	0,72
	1847	0,99	1,23	0,86	0,79	0,91
	1848	1,07	1,08	0,95	0,91	0,62
	1849	0,97	1,03	0,93	0,95	0,85
	1850	0,88	0,83	0,74	0,77	0,62
	1846—50	0,96	0,93	0,86	0,84	0,74
	1851	0,88	0,72	0,84	0,96	0,46
	1852	0,98	0,77	1,01	1,07	0,58
	1853	0,85	0,83	0,94	0,95	0,71
	1854	0,95	0,84	0,96	1,08	0,43
	1855	0,76	0,58	0,90	1,05	0,58
	1856	0,99	0,90	0,96	1,07	0,91
	1857	1,08	1,06	0,84	0,71	1,00
	1858	0,69	0,87	0,73	0,60	1,04
	1859	0,85	0,79	0,85	0,95	0,73
	1860	0,95	0,95	0,92	0,95	0,57
	1851—60	0,90	0,83	0,89	0,94	0,70
	1846—60	0,92	0,86	0,88	0,91	0,72
Der ganze Staat.	1846	0,76	0,57	0,74	0,71	0,53
	1847	1,07	1,22	0,94	0,87	0,67
	1848	0,99	1,04	1,04	1,03	0,88
	1849	1,01	1,07	1,00	0,98	0,79
	1850	0,96	0,82	0,88	0,86	0,74
	1846—50	0,96	0,94	0,92	0,89	0,72
	1851	0,93	0,78	0,90	0,93	0,47
	1852	0,99	0,89	0,82	0,77	0,75
	1853	0,85	0,84	0,88	0,91	0,57
	1854	0,99	0,98	0,99	1,04	0,56
	1855	0,61	0,66	0,95	0,98	0,61
	1856	0,94	1,00	1,00	1,04	0,82
	1857	1,02	1,01	0,73	0,61	0,95
	1858	0,73	0,83	0,65	0,62	0,90
	1859	0,89	0,77	0,70	0,83	0,81
	1860	0,97	0,99	0,92	1,05	0,58
	1851—60	0,89	0,87	0,85	0,88	0,70
	1846—60	0,91	0,90	0,88	0,88	0,71

Das andere Mal geschiebt es durch sogenannte Erdrusch-Nachrichten, deren Zahlen aber absolute Zahlen sind und den angeblich wirklichen Erdrusch vom Morgen in solchen aufstellen. Nachrichten letzterer Art sind erst für 1859 und 1860 zur Oeffentlichkeit gelangt.

Ein sehr merkwürdiges Factum enthüllen diese Zahlen, deren vollständige Zuverlässigkeit zwar noch einigermaassen bezweifelt werden darf, obschon sie hinsichtlich ihrer relativen Richtigkeit von ihren Verbreitern gegen alle Anfechtungen in Schutz genommen werden. Jene Thatsache ist, dass weder der 5jährige Durchschnitt von 1846—1850, noch der 10jährige von 1851—1860, noch der 15jährige von 1846—1860 eine Mittelernte repräsentirt. Man muss nicht blos daraus, sondern noch mehr aus dem Umstande, dass wenigstens für einzelne Arten von Getreide und Feldfrüchten anerkannt ausgezeichnete Jahre, wie z. B. 1847, 1849, 1857, 1860 kaum den Rang eines Mittelerntejahres einnehmen, schliessen, dass der unter uns lebende Begriff der Mittelernte dem nicht entspricht, was eigentlich eine Mittelernte ist. Das Ergebniss aus 15 Jahren hätte doch sicher Anspruch auf die Bezeichnung einer solchen. Man sagt zwar, dass solche reiche Ernten, wie man sie in den 20er Jahren erlebte, noch gar nicht wieder vorgekommen seien, und dass jetzt reiche Ernten zu jener Zeit in der That nur Mittelernten genannt wurden; allein ohne ein bestimmtes Maass hat es mit solchen Ansichten genau dieselbe Bewandtniss, wie mit den »guten alten Zeiten.« Auch läge in der Wahrheit jener Ansicht ein trauriges Zeugniss über den Fortschritt der Landwirthschaft. Was hätten alle die dauernden und die vorübergehenden Meliorationen des Bodens, die Verbesserung der Fruchtfolgen, der Ackerwerkzeuge etc. geholfen, wenn statt eines Fortschritts in den Erträgen ein Rückschritt zu constatiren wäre? Und wo sind die Mengen von Getreide geblieben, die jenen Ansichten zufolge damals gebaut worden sein mussten, da doch weder die Ernährung der Menschen, noch die der Thiere früher eine bessere und reichlichere war, als sie jetzt ist, eine grosse Locomotion im Innern nicht stattfinden konnte, auch ein beträchtlicher Export aus handelspolitischen Gründen nicht möglich und endlich auch soviel weniger Fläche nicht angebaut war, dass dadurch der innere Widerspruch zwichen den Ansichten und den Thatsachen aufgehoben würde?

Ungleich bestimmter gestaltet sich das Urtheil **absoluten** Zahlen gegenüber. Wenn solche als Basis vorhanden sind, haben relative eigentlich erst einen Werth. Ohne diese Basis bleibt das, was der Eine hier, der Andere dort als Mittelernte ansehen will, lediglich Sache subjectiven Ermessens. Der glückliche Umstand, dass die absoluten Zahlen der Ernteerträge pro Morgen auf Grund der Erdruschnachrichten jetzt schon aus 1859 und 1860 vorliegen, ermöglicht es, obige relative Zahlen einer nützlichen und strengen Kritik zu unterwerfen. Vorerst mögen aber die vor Kurzem veröffentlichten Hauptzusammenstellungen über den Körner- und Strohertrag der hauptsächlichsten Feldfrüchte in den verschiedenen Gebietstheilen des preussischen Staats im Jahre 1860 hier eine Stelle finden. Tabelle 11. giebt darüber Auskunft. Sie bringt nicht nur bei jeder Frucht die Ertragszahlen von 1860 zur Kenntniss, sondern auch die einer Mittelernte und die Abweichungen des Ertrags im Jahre 1860 gegen den Durchschnittsertrag, letzteren = 1,00 gesetzt. Da nun aber die in Tabelle 10. mitgetheilten Durchschnittserträge von denselben Beobachtern herrühren und doch beide nicht ganz mit einander übereinstimmen, so hat man sich genöthigt gesehen, die Differenzen sowohl in der Tabelle für den Körnerertrag, wie auch in der für den Strohertrag besonders hervorzuheben und zu erklären. Beides ist in der letzten Zeile der genannten Tabelle geschehen.

11. **A. Körnerertrag.**

Provinz	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Buchweizen			Raps und Rübsen		
	Scheffel		Verh.	Scheffel		Verh.	Scheffel		Verh.	Scheffel		Verh.	Scheffel		Verh.	Scheffel		Verh.	Scheffel		Verh.
	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt
	pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen		
Preussen ...	10,15	8,78	1,16	8,62	7,99	1,08	9,45	8,95	1,06	10,98	10,24	1,07	7,32	6,04	1,21	4,81	4,04	1,20	8,06	8,17	0,99
Posen	7,57	8,48	0,88	8,23	8,14	1,01	7,44	7,16	1,04	9,97	7,71	1,29	10,36	5,93	1,76	10,23	6.62	1,53	8,88	7,38	1,20
Pommern ...	9,99	9,27	1,07	8,84	8,05	1,10	9,36	9,17	1,04	13,08	11,06	1,20	7,34	6,16	1,22	8.58	8,71	0,98	7,56	8,29	0.93
Brandenburg	8,08	8,71	0,92	7,50	6,89	1,09	9,40	8,77	1,08	10,39	9,49	1,10	6,87	5,64	1,22	7,67	5,93	1,28	8,33	7,52	1,11
Schlesien ...	7,04	8,06	0,87	7,39	8,05	0,91	9,32	10,17	0,91	12,66	12,41	0,98	3,11	5,07	0,61	7,50	7,69	0,99	9,75	8,69	1,12
Sachsen	10,32	9,34	1,12	10,41	9,24	1,13	11,78	11,12	1,06	14,97	13,42	1,12	6,86	6,81	1,02	6,00	6,50	0,94	10,57	8,59	1,23
Westphalen .	9,24	8,65	1,07	9,71	8,86	1,10	10,69	10,36	1,03	14,73	13,07	1,13	6,86	7,18	0,94	8,64	8,78	0,98	7,93	8,18	0,96
Rheinprovinz	10,15	9,43	1,07	9,38	9,58	0,97	13,38	14,06	0,96	17,32	17,37	0,99	7,24	8,58	0,83	10,07	11,53	0,85	7,21	8,94	0,81
Hohenzollern	10,41	10,20	1,02	8,74	8,84	0,99	11,50	11,78	0,97	15,98	14,30	1,12	4,84	8,70	0,56	—	—	—	8,23	7,94	1,04
Durchschnitt pptr.	9,22	8,98	1,02	8,76	8,40	1,04	10,24	10,17	1,02	13,28	12,12	1,11	6,76	6,68	1,04	7,94	7,47	1,09	8,50	8,19	1,04
Nach der Erntetabelle pr. 1860 ergab sich als Resultat.....	—	—	0,97	—	—	0,99	—	—	0,92	—	—	1,05	—	—	0,89	—	—	0,92	—	—	0,93
und nach dieser nach Provinzen gezogenen Fraction übersteigt der Erdrusch d. frühere Schätzung um.....	—	—	0,05	—	—	0,05	—	—	0,10	—	—	0,06	—	—	0,15	—	—	0,17	—	—	0,11

B. Strohertrag.

Nummer.	Provinz.	Weizenstroh			Roggenstroh			Erbsenstroh			Haferstroh			Gerstenstroh		
		Pfunde		Verh.	Pfunde		Verh.	Pfunde		Verh.	Pfunde		Verh.	Pfunde		Verh.
		Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt	Ernte von 1860	gewöhnliche Durchschnittsernte	gegen den Durchschnitt
		pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen			pro Morgen		
1	Preussen..........	1980	1620	1,22	1828	1558	1,18	1433	1153	1,24	1162	1088	1,12	1245	1051	1,18
2	Posen	1920	2072	0,93	2297	2208	1,04	1667	1946	1,34	955	1036	0,92	1256	1005	1,25
3	Pommern	1813	1594	1,14	1859	1596	1,16	1553	1105	1,41	991	945	1,05	1267	1039	1,22
4	Brandenburg......	1786	1798	0,99	1668	1588	1,05	1325	1236	1,07	1036	1025	1,01	1125	1071	1,05
5	Schlesien..........	1667	1739	0,96	1662	1754	0,95	861	1045	0,82	1030	1045	0,99	1171	1162	1,00
6	Sachsen...........	1813	1595	1,14	1799	1687	1,07	1164	1113	1,05	1090	998	1,09	1259	1111	1,13
7	Westphalen.......	1627	1527	1,07	2010	1778	1,13	1272	1148	1,11	1044	1061	0,98	1281	1142	1,12
8	Rheinprovinz.....	1621	1701	0,95	1744	1988	0,88	1097	1223	0,90	1231	1295	0,95	1429	1385	1,03
9	Hohenzollern	1411	1390	1,02	1572	1617	0,97	957	987	0,97	995	1017	0,98	1215	1203	1,01
	Durchschnitt pptr. ...	1737	1671	1,05	1827	1753	1,05	1259	1140	1,11	1059	1051	1,01	1250	1130	1,11
	Nach der Erntetabelle pr. 1860 ergab sich als Resultat...	—	—	0,96	—	—	0,97	—	—	1,00	—	—	0,91	—	—	1,05
	und übersteigt die spätere Schätzung daher die frühere um	—	—	0,09	—	—	0,08	—	—	0,11	—	—	0,10	—	—	0,06

Hieraus und aus den pro 1859 veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass als Durchschnittsernte angesehen wurde ein Ertrag pro Morgen

Körner:	1860.	1859.
Weizen	8,98 Schffl.	9,00 Schffl.
Roggen	8,40 »	8,55 »
Gerste	10,17 »	10,63 »
Hafer	12,12 »	12,92 »
Erbsen	6,68 »	6,50 »
Buchweizen	7,17 »	6,42 »
Raps und Rübsen ..	8,19 »	8,40 »

Stroh:	1860.	1859.
Weizen..............	1 671 Pfd.,	1 769 Pfd.,
Roggen	1 753 »	1 766 »
Gerste..............	1 051 »	1 075 »
Erbsen..............	1 140 »	1 148 »
Hafer..............	1 130 »	1 191 »

Diese Erträge sind Mittel- oder Durchschnittserträge aus allen Bodenclassen aller Provinzen. Natürlich muss es Provinzen geben, deren Durchschnitt höher, andere, deren Durchschnitt tiefer steht, als der bezeichnete. — Dass die Durchschnitte in den beiden Jahren nicht gleich sind, könnte auffallen, wenn man sich nicht gegenwärtig hielte, dass die betreffen-

den Angaben nicht immer von denselben Personen herrühren, auch nicht allenthalben auf genauen Beobachtungen beruhen dürften. Es ist sogar von vornherein zu erwarten, dass sie jedes Jahr von einander abweichen werden, indem die neuen Resultate immer wieder zu den alten hinzugerechnet und die arithmetischen Mittel daraus gezogen werden müssen. Das Mittel aus 1859 und 1860 ist nun

8,99 Scheffel Weizen pro Morgen Ackerland,
8,47 » Roggen » » »
10,50 » Gerste » » »
12,52 » Hafer » » »

Und diese Zahlen sind also diejenigen, welche einer Mittelernte, d. h. der Ziffer 1,00 entsprechen. Insofern die Angaben über die Ernteerträge in relativen Zahlen bis zum Jahre 1846 vorliegen, kann man sie mit Hülfe der ebengenannten in absolute übersetzen. Das ist in Tabelle 12 geschehen. Um nun aber den so gefundenen absoluten Zahlen aus dem preussischen Staate solche aus wirklichen Beobachtungen hervorgegangene an die Seite zu setzen, sind in Tabelle 12 gleichzeitig diejenigen Erntenachrichten mit aufgenommen worden, welche im Königreich Sachsen seit 1846 in ganz gleicher Weise alljährlich durch den Generalsecretair der landwirthschaftlichen Vereine gesammelt und publicirt werden, wie letzteres hier seit 1859 geschieht. Selbstverständlich sind des bessern Vergleichs wegen vorher die sächsischen Flächen- und Hohlmaasse in Tabelle 12 auf preussische reducirt worden.

12.	**Königreich Preussen.**				**Königreich Sachsen.**						
	Ertrag an				Ertrag an						
Jahre.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Raps	Kartoffeln
	pro Morgen.				pro Morgen.						
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
1846	6,83	4,83	7,77	8,89	9,44	7,85	9,88	13,23	6,53	—	78
1847	9,62	10,33	9,87	10,89	10,20	13,32	13,49	16,84	9,26	—	90
1848	8,90	8,81	10,92	12,89	12,79	13,14	13,32	17,37	9,08	10,32	110
1849	9,08	9,06	10,50	12,26	10,32	10,94	13,05	16,67	10,14	5,11	87
1850	8,63	6,94	9,24	10,76	10,41	9,08	11,55	16,58	7,41	11,38	72
1851	8,36	6,60	9,45	11,64	9,26	7,85	11,99	16,23	8,03	11,82	52
1852	8,90	7,54	8,61	9,64	11,82	9,52	14,29	17,11	9,26	10,32	47
1853	7,64	7,11	9,24	11,39	9,00	9,52	10,49	13,84	5,64	9,35	54
1854	8,90	8,30	10,39	13,02	9,61	9,61	12,08	16,76	6,35	9,70	48
1855	5,48	5,59	9,97	12,27	8,11	8,91	12,35	16,23	6,79	10,41	78
1856	8,45	8,47	10,50	13,02	12,61	12,35	16,34	22,23	9,88	5,99	90
1857	9,17	8,55	7,66	7,63	11,02	10,23	12,08	14,37	5,91	11,38	87
1858	6,56	7,03	6,82	7,76	9,96	9,88	12,70	11,55	6,08	5,82	70
1859	8,00	6,52	7,35	10,39	9,79	8,82	11,29	14,02	6,97	9,26	90
1860	8,72	8,38	9,66	13,14	10,40	10,05	12,70	16,76	7,67	9,17	85

Es mag vorläufig ganz dahingestellt bleiben, ob sich in den vorstehenden Zahlen wirklich die mittlere Fruchtbarkeit oder die durchschnittlichen Ernteerträge in beiden Ländern genau abspiegeln. Wenn es der Fall wäre, so würde damit allerdings die Superiorität des Königreichs Sachsen vor der preussischen Monarchie hinsichtlich der Getreideproduction auf gleicher Fläche dargethan sein. Allein nicht dieser Beweis ist hier zu führen, sondern der Vergleich anzustellen, ob die über den preussischen Staat bekannten Ernteresultate conform mit denen des Nachbarstaates Sachsen gehen. Da ergiebt sich nun z. B. für den Roggen Folgendes. Setzt man die Summe der Mittelerntezahlen von 1846—1860 sowohl von Preussen als von Sachsen = 100,00, so participiren an dieser Summe

die Ernten	in Preussen:		in Sachsen:	
von 1846	mit 4,23	Procent, ...	mit 5,20	Procent,
» 1847	» 9,06	»	» 8,82	»
» 1848	» 7,72	»	» 8,70	»
» 1849	» 7,94	»	» 7,24	»
» 1850	» 6,08	»	» 6,01	»
» 1851	» 5,79	»	» 5,20	»
» 1852	» 6,61	»	» 6,30	»
» 1853	» 6,23	»	» 6,30	»
» 1854	» 7,28	»	» 6,36	»
» 1855	» 4,90	»	» 5,90	»
» 1856	» 7,43	»	» 8,17	»
» 1857	» 7,50	»	» 6,77	»
» 1858	» 6,16	»	» 6,54	»
» 1859	» 5,72	»	» 5,84	»
» 1860	» 7,35	»	» 6,65	»

Bei durchaus gleichem Verlauf der Witterung in beiden Ländern müssten beide Zahlenreihen genau miteinander übereinstimmen, indem alle übrigen den Vergleich störende Einflüsse bereits eliminirt sind. Da nun aber einzelne darin ersichtliche Abweichungen durch die Witterungsverschiedenheit kaum hinreichend erklärt sein dürften, so bleibt nur die Annahme übrig, dass in dem einen oder dem andern Lande, oder auch in beiden, die Ernteresultate noch nicht so zuverlässig aufgezeichnet werden, dass man sie ohne Weiteres nach allen Beziehungen für richtig annehmen könnte.

Was die Gesammt-Getreideproduction anlangt, so ist sie weder durch die relativen, noch durch die absoluten oben mitgetheilten Zahlen ausgesprochen. Dazu gehört neben der Kenntniss des Durchschnittsertrags auch die Kenntniss der mit jeder einzelnen der genannten Früchte angebauten Flächen. Es wird in einem der nächsten Abschnitte gezeigt werden, dass hierüber noch gar keine den ganzen Staat umfassende Beobachtungen angestellt worden sind, dass vielmehr Alles, was wir über die Production von Nahrungsmitteln im preussischen Staate wissen, bis zur Stunde noch lediglich auf mehr oder weniger gut oder schlecht fundirten Muthmassungen und Wahrscheinlichkeits-Berechnungen beruht.

VII. Die Beziehungen zwischen den Preisen und den Ernteerträgen in Preussen.

Obgleich, wie am Schlusse des vorhergehenden Abschnitts gesagt wurde, eine Statistik der Getreideproduction zur Zeit deshalb noch nicht ausführbar ist, weil es an genauen Unterlagen über die Grösse der mit den betreffenden Feldfrüchten angebauten Flächen fehlt, so hindert das doch nicht, den etwa regel- oder gesetzmässigen Beziehungen zwischen Preisen und Erträgen nachzuspüren, weil ja wenigstens über den stets veränderlichen Factor, über die Durchschnittserträge, eine Reihe von Beobachtungen vorliegen. Der andere bestimmende Factor, die Fläche und ihre Bonität, ist weit geringeren Schwankungen unterworfen. Wenigstens seit 1846 dürfte sich darin nicht allzuviel geändert haben.

Ohne Zweifel muss, wenn überhaupt einem bestimmten Gesetz gehorchende Beziehungen zwischen Production und Preis stattfinden, der Weg zu ihrer Auffindung führen, dass man sowohl die Ernteerträge als auch die Preise der nämlichen Zeit auf einen gemeinschaftlichen Ausgangspunkt der Vergleichung bringt. Die alljährlich wechselnden Ernteerträge werden, wie schon mehrfach erwähnt, seit länger Zeit dadurch charakterisirt, dass man sie mit einer Mittelernte, welche der Ziffer 1,00 entspricht, vergleicht. Dasselbe kann man mit den Preisen thun. Es würde dies auch keinen Schwierigkeiten unterliegen, wenn die Preise aller Früchte nach den Erntejahren bekannt oder die Umrechnung der Kalenderjahr-Durchschnittspreise in Erntejahr-Durchschnittspreise ohne unverhältnissmässige Anstrengungen und Zeitaufwände möglich wäre.

Die weitere Schwierigkeit ist freilich jetzt noch die Verwendung wirklicher Mittelpreise. Je länger die Reihe von Jahren ist, die zu ihrer Berechnung zu Gebote steht, desto mehr dürfte das Resultat Anspruch darauf machen können, ein wirk-

licher Mittelpreis zu sein. Jedenfalls hat der Durchschnitt von 1816—1860 die Berechtigung, dafür zu gelten. Die Preise des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Kartoffeln standen nun, wie dies auch schon aus Tabelle 1 hervorgeht, hier aber übersichtlicher zusammengefasst ist, in den einzelnen Jahren und Jahrzehnten etc., wie folgt:

13. Jahre	Im preussischen Staat kostete ein Scheffel Weizen Sgr. Pf.	Roggen Sgr. Pf.	Gerste Sgr. Pf.	Hafer Sgr. Pf.	Kartoffeln Sgr. Pf.
1816	91.11	65. 7	45	30. 7	18. 9
1817	122	85. 8	59. 8	38. 6	26.10
1818	94.10	65. 1	48. 9	34. 5	20. 1
1819	67.11	50	40. 3	29. 8	16. 4
1820	56. 4	37. 6	29. 7	22.10	14. 6
1816—20	86. 7	60. 9	44. 8	31. 2	19. 4
1821	55. 8	32. 4	24. 2	17. 7	12. 5
1822	54.10	36. 8	27. 2	19.10	12.11
1823	52.11	41. 2	31. 4	23. 4	14. 4
1824	37. 9	21. 7	17	13. 6	9. 2
1825	34. 9	20. 8	17. 2	12.11	9. 7
1826	38. 1	29. 1	22.10	17.10	13. 5
1827	48. 2	42	31.10	22.10	14.11
1828	57.11	43. 1	31. 3	22	12. 1
1829	66. 8	38.10	28. 8	20. 4	11. 5
1830	63. 6	41.10	29. 3	21. 2	13.11
1821—30	51	34. 9	26. 1	19. 2	12. 5
1831	78. 9	55. 4	38. 6	27. 2	16. 6
1832	65. 3	48.10	37. 3	25.10	13. 9
1833	46. 9	34. 5	26. 1	20. 2	11. 2
1834	43.11	32. 4	24. 1	19. 2	10.10
1835	45.11	34. 7	28.11	21. 1	14. 9
1836	43. 8	29. 5	24.10	18. 1	13. 3
1837	47. 8	32.11	25. 8	18. 1	12
1838	63. 5	45. 3	32. 5	22. 7	12.10
1839	75. 3	46. 1	35. 2	23	12. 7
1840	70. 4	43. 9	35. 2	25	14. 2
1831—40	58. 1	40. 3	30.10	22	13. 2
1841	65. 9	40. 8	29.11	21.11	13. 2
1842	73. 1	45. 5	32.10	23. 6	14.11
1843	62. 5	50. 5	38	27. 7	15. 8
1844	57. 5	40. 6	32. 8	21.10	13. 2
1845	65. 1	51	38. 3	26.10	15. 8
1846	86. 8	70.11	50. 9	33	21.10
1847	110. 3	86. 2	66. 2	40. 2	30
1848	63	38. 2	32. 3	22. 3	17. 2
1849	61. 7	31. 8	25. 6	18. 1	13. 7
1850	58. 7	36. 6	28	20. 9	14. 7
1841—50	70. 5	49. 2	37.10	25. 7	17
1851	62.11	49.11	37. 4	27. 1	19. 3
1852	72. 2	61. 9	46. 9	30	23. 4
1853	86. 1	68	50.10	33. 9	23. 3
1854	108. 5	83. 3	60.10	40. 4	29.10
1855	119. 5	91. 7	63. 6	40. 6	31. 8
1856	113. 6	85. 1	62. 6	39. 1	29. 5
1857	85. 6	55	48. 5	33	20. 6
1858	76. 3	51	44.11	35.10	18
1859	75	54. 4	45. 6	34. 2	18. 7
1860	88	61. 5	50. 3	32. 5	22. 8
1851—60	88. 9	66. 2	51. 1	34. 7	23. 8
Durchschnitt v. 1816—60	69. 3	49	37. 3	26	16.10

Demnach wäre zu setzen der Preis

des Weizens	von 69 Sgr.	3 Pf.	=	1,00
» Roggens	» 49 »	— »	=	1,00
der Gerste	» 37 »	3 »	=	1,00
des Hafers	» 26 »	— »	=	1,00
der Kartoffeln	» 16 »	10 »	=	1,00

Die Schwankungen der Preise in den Jahren von 1846—60 um diese grossen Durchschnittspreise bringt nachstehende Tabelle 14 sehr einfach zur Veranschaulichung.

14. Jahrgänge.	Darstellung der jährlichen Preisschwankungen des Weizens	des Roggens	der Gerste	des Hafers	der Kartoffeln
	wenn der Durchschnittspreis aus 1816—60 für jede dieser Früchte = 1,00 gesetzt wird.				
1846	1,25	1,45	1,36	1,27	1,30
1847	1,59	1,76	1,78	1,55	1,49
1848	0,91	0,78	0,87	0,85	1,02
1849	0,89	0,65	0,69	0,70	0,81
1850	0,85	0,74	0,75	0,80	0,87
1851	0,91	1,02	1,00	1,04	1,14
1852	1,04	1,26	1,26	1,15	1,39
1853	1,24	1,39	1,37	1,30	1,38
1854	1,57	1,70	1,63	1,55	1,77
1855	1,73	1,87	1,71	1,56	1,89
1856	1,64	1,74	1,68	1,50	1,75
1857	1,24	1,12	1,30	1,27	1,22
1858	1,10	1,04	1,21	1,38	1,07
1859	1,08	1,11	1,22	1,32	1,11
1860	1,27	1,25	1,35	1,25	1,35
1816—60	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Insofern Ertrag und Preis umgekehrt proportional sind, d. h. geringe Erträge höhere Preise zur Folge haben, so ist es selbstverständlich, dass die Ueberschreitungen des Mittels der Erträge den Unterschreitungen des Mittels der Preise und umgekehrt parallel gehen. Um aber rasch zu erkennen, ob ein wirklicher Parallelismus stattfindet, ist es wohlgethan, blos die procentalen Ueberschreitungen und Unterschreitungen der Mittel sowohl der Ernten als der Preise zusammenzufassen, und den Unterschreitungen das Vorzeichen —, den Ueberschreitungen dagegen das Vorzeichen + zu geben. Das ist in Tabelle 15 geschehen.

15. Jahr.	Bezeichnung, ob Ernteertrag oder Preisangabe.	Die Jahresernten und die Jahrespreise von Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
		waren, wenn sowohl Mittelernte als Mittelpreis = 100 gesetzt werden, niedriger (—) oder höher (+), als die Mittelernte oder der Mittelpreis, um Procent				
1846	Ernte	— 24	— 43	— 26	— 29	— 47
	Preis	+ 25	+ 45	+ 36	+ 27	+ 30
1847	Ernte	+ 3	+ 22	+ 6	— 13	— 33
	Preis	+ 59	+ 76	+ 78	+ 55	+ 49
1848	Ernte	— 1	+ 4	+ 4	+ 3	— 12
	Preis	— 9	— 22	— 23	— 15	+ 2
1849	Ernte	+ 1	+ 7	0	— 2	— 21
	Preis	— 13	— 35	— 31	— 30	— 19
1850	Ernte	— 4	— 10	— 12	— 14	— 26
	Preis	— 15	— 26	— 25	— 20	— 13
1851	Ernte	— 7	— 22	— 10	— 7	— 53
	Preis	— 9	+ 2	0	+ 4	+ 14
1852	Ernte	— 1	— 19	— 18	— 23	— 25
	Preis	+ 4	+ 26	+ 26	+ 15	+ 39

15. (Forts.) Jahr.	Bezeichnung, ob Ernteertrag oder Preisangabe.	Die Jahresernten und die Jahrespreise von Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
		waren, wenn sowohl Mittelernte als Mittelpreis = 100 gesetzt werden, niedriger (—) oder höher (+), als die Mittelernte oder der Mittelpreis, um Procent				
1853	Ernte.....	— 15	— 16	— 12	— 9	— 43
	Preis.....	+ 24	+ 39	+ 37	+ 30	+ 38
1854	Ernte.....	— 1	— 2	— 1	+ 4	— 44
	Preis.....	+ 57	+ 70	+ 63	+ 55	+ 77
1855	Ernte.....	— 39	— 34	— 5	— 2	— 39
	Preis.....	+ 73	+ 87	+ 71	+ 56	+ 89
1856	Ernte.....	— 6	0	0	+ 4	— 18
	Preis.....	+ 64	+ 74	+ 68	+ 50	+ 75
1857	Ernte.....	+ 2	+ 1	— 27	— 39	— 5
	Preis.....	+ 24	+ 12	+ 30	+ 27	+ 22
1858	Ernte.....	— 27	— 17	— 35	— 38	— 10
	Preis.....	+ 10	+ 4	+ 21	+ 38	+ 7
1859	Ernte.....	— 19	— 23	— 30	— 17	— 19
	Preis.....	+ 8	+ 11	+ 22	+ 32	+ 11
1860	Ernte.....	— 8	— 1	— 8	+ 5	— 42
	Preis.....	+ 27	+ 25	+ 35	+ 25	+ 35
1846-60	Ernte.....	— 9	— 10	— 12	— 12	— 29
1816-60	Preis.....	0	0	0	0	0

Die erste Zeile bei jeder Jahreszahl deutet also an, wieviel Procente die Ernte über eine Mittelernte hinaus ging oder dahinter zurückblieb; jenes ist durch ein + Zeichen, dieses durch ein — Zeichen angegeben. Die zweite Zeile hingegen deutet an, um wie viel Procente die Kalenderjahrespreise des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Kartoffeln im ganzen preussischen Staat um den Durchschnittspreis aus 1816—60 schwankten; die Zahlen mit dem + Zeichen entsprechen den über den Mittelpreis hinausgehenden Preisprocenten, die Zahlen mit dem — Zeichen lassen erkennen, um wie viel Procente die Preise hinter dem Mittelpreis zurückbleiben. Ohnstreitig haben nun die Zahlen der 15. Tabelle ein hohes wissenschaftliches Interesse. Als Resultat wirklicher Beobachtungen über Ernte und Preise aus einer längeren Reihe von Jahren beweisen sie, dass auch jetzt noch, trotz der Möglichkeit reicher Zufuhren von aussen, die preussischen Ernten die preussischen Getreidepreise beherrschen; sie beweisen ferner, dass diese Herrschaft nicht entfernt eine so strenge ist, wie die King'sche Regel besagt. Es ist freilich nicht in Abrede zu stellen, dass die je bei einem Jahre verzeichneten Zahlen über Ernten und Preise aus dem schon mehrfach angeführten Grunde nicht wohl vergleichbar seien, weil die Preise nicht solche des Erntejahres, sondern solche des Kalenderjahres sind, in welchem Falle der Causalnexus zwischen Ernte und Preis nicht voll zur Darstellung kommt.

Indess hinsichtlich des Roggens lässt sich der Zusammenhang zwischen Ertrag und Preis mit aller Schärfe verfolgen, indem für diese Frucht die Erntejahrpreise besonders ermittelt wurden. Letztere zeigten gegen den Durchschnittspreis aus 1816 bis 1860 (denselben = 1,00 gesetzt) folgende Schwankungen:

1846 — 47..........	1,93
1847 — 48..........	0,99
1848 — 49..........	0,67
1849 — 50..........	0,64
1850 — 51..........	0,90
1851 — 52..........	1,26
1852 — 53..........	1,21
1853 — 54..........	1,70
1854 — 55..........	1,61
1855 — 56..........	2,07
1856 — 57..........	1,23
1857 — 58..........	1,02
1858 — 59..........	1,12
1859 — 60..........	1,19
1860 — 61..........	1,20
1816 — 60	1,00

Stellt man nun von diesen Zahlen die + und — Procente den + oder — Procenten der Ernteerträge aus den entsprechenden Erntejahren gegenüber, so gewinnt man folgendes Bild der Abhängigkeit zwischen Ernte und Preis des Roggens im preussischen Staate während der Jahre 1846—60.

	± Procente der Roggenernte über oder unter der Mittelernte.		± Procente der Roggenpreise über oder unter dem Durchschnittspreise.
1846 — 47	— 43	....	+ 93
1847 — 48	+ 22	....	0
1848 — 49	+ 4	....	— 33
1849 — 50	+ 7	....	— 36
1850 — 51	— 10	....	— 10
1851 — 52	— 22	....	+ 26
1852 — 53	— 19	....	+ 21
1853 — 54	— 16	....	+ 70
1854 — 55	— 2	....	+ 61
1855 — 56	— 34	....	+ 107
1856 — 57	0	....	+ 23
1857 — 58	+ 1	....	+ 2
1858 — 59	— 17	....	+ 12
1859 — 60	— 23	....	+ 19
1860 — 61	— 1	....	+ 20
Summa der — Proc.	187	Summa der + Proc.	454
" " + "	34	" " — "	80
Verbleiben — Proc.	153	gegen + Proc.	374

Wenn sich in den so eben ausgesprochenen Zahlen irgend ein allgemeines Abhängigkeitsgesetz zwischen Ertrag und Preis kundgiebt, so ist es das, dass ein Sinken des Ertrages um je 1 Procent ein Steigen des Preises um 2½ Procent verursacht, dass hingegen ein Steigen des Ertrags um 1 Procent ein Fallen der Preise um 2 Procent zur Folge hat. Feste Beziehungen der Art, dass, wenn von der Ernte 10, 20, 30, 40, 50 Procent fehlen, der Preis um 50, 80, 160, 280 und 450 Procent steige, finden entschieden nicht statt. Die King'sche Regel hat also durchaus keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Mit diesem Ausspruch soll indess keineswegs obigen Zahlen das Recht gegeben werden, nun an Stelle der King'schen Regel zu herrschen. Eine Menge von Gründen machen es überhaupt unmöglich, eine allgemeine, zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen zutreffende Regel zwischen Ertrag und Preis ausfindig zu machen und aufzustellen. Ausführlich haben auch Tooke und Newmarch über diesen Gegenstand sich ausgesprochen. Es sind aber noch specielle Gründe vorhanden, welche die Richtigkeit der oben mitgetheilten Zahlen mehr oder weniger beeinträchtigen. Der wichtigste dieser Gründe ist die unzweifelhafte Unzuverlässigkeit der Beobachtung der Ernteerträge selbst und ihrer Censur durch eine Ziffer.

Einestheils kann man schon aus den jedenfalls richtiger anzugebenden Preisen schliessen, dass die Beobachtungen der Erträge nicht ganz correct sein können, anderntheils spricht auch die Natur der Thatsachen gegen die Richtigkeit jener Beobachtungen.

Im vorigen Abschnitt wurden die Zahlen über den Körner- und Strohertrag einer Mittelernte mitgetheilt. Offenbar beziehen sich dieselben auf den Ertrag überhaupt, nicht abzüglich des Samens. Da aber der Saatbedarf in keinem Falle anderweit verfügbar ist, so muss bei den Erträgen das Saatquantum zuvor abgesetzt werden; erst der Rest kann zur Consumtion gelangen. Der Saatbedarf beträgt z. B. beim Roggen im grossen Durchschnitte des ganzen preussischen Staats 17 Procent des Ertrags einer Mittelernte, welches wohl zu unterscheiden ist von 17 Procent der jedesmaligen Jahresernten. Diese 17 Procent müssen also jedesmal von den durch die landwirthschaftlichen Vereine beobachteten und einberichteten Ernteertragszahlen abgezogen werden. Offenbar lassen sich sowohl diese 17 Procent als auch die übrigen Procente (im Vergleich zu einer Mittelernte) in Tage übersetzen; denn eine Mittelernte ist ja eine nicht blos für 12 Monate oder 365 Tage ausreichende, sondern gleichzeitig auch noch den Saatbedarf und das übliche Ausfuhrquantum liefernde. Geschieht das, so ergiebt die Rechnung für die Jahre von 1846 bis 1860, dass die Ernten derselben für 559 Tage unzureichend waren, dass seit 1847 nicht weniger als 10 Fehlernten stattgefunden haben müssten. Die Details der Jahre gehen aus Tabelle 16 hervor.

16. Erntejahr.	Ernteausfall überhaupt im Verhältniss zu einer Mittelernte.	Fehlende	Ueberschiessende	Der Vorrath (nach Absetzung des Saatbedarfs) reicht über für Tage.	fehlt für Tage.
		Procente einer Mittelernte überhaupt.			
1846	0,57	43	.	.	157
1847	1,22	.	22	80	.
1848	1,04	.	4	15	.
1849	1,07	.	7	26	.
1850	0,82	18	.	.	66
1851	0,78	22	.	.	80
1852	0,89	11	.	.	40
1853	0,84	16	.	.	58
1854	0,98	2	.	.	7
1855	0,66	34	.	.	124
1856	1,00	.	.	.	.
1857	1,01	.	1	4	.
1858	0,83	17	.	.	62
1859	0,77	23	.	.	84
1860	0,99	1	.	.	4
1846—60		187	34	124	683
		153			559
Durchschnitt .	0,90	10			37

Ein solches Deficit ist unmöglich, folglich müssen die Beobachtungen falsch sein. Sie würden noch weniger Glauben verdienen, wenn man die Absetzung des Saatbedarfs in den ausgesprochenen Ernteprocentzahlen nicht jedesmal stillschweigend voraussetzen wollte. Denn schon bei jenen günstigeren Annahmen zeigen die Ernten von 1846 — 60 ein Deficit von 153 Procenten einer Mittelernte, d. h. pro Jahr wäre durchschnittlich ein Deficit von über 10 Procent vorhanden gewesen. Ein derartiges Deficit ist ein Deficit von circa 37 Tagen Jahr für Jahr. Solche Kargheit der Natur könnte von den Menschen nur mit den grössten Opfern an Leib und Leben ertragen werden. Der Statistik wäre das nicht verborgen geblieben. Grosse Sterblichkeit, Verminderung der Ehen und der Geburten wären die unausbleiblichen Folgen einer fortgesetzten lawinenartig wachsenden Theuerung gewesen. Glücklicherweise ist aber weder die Ursache noch die Wirkung vorhanden, d. h. weder die Theuerung noch ihre Schattengestalten, und deshalb verdienen die procentalen oder relativen Ernteziffern nicht den vollen Glauben. Der wirkliche Ernteausfall kann nur durch absolute Ziffern festgestellt werden, und diese müssen sich beziehen: auf die Grösse der bebauten Fläche, auf die Bonität derselben, auf die Jahresproduction und auf die Selbstconsumtion der Landwirthschaft.

Es mag indessen gleich hier hinzugefügt werden, dass eine alljährliche Erntestatistik nicht etwa deshalb nöthig ist, damit sich der Getreidehandel danach richte. Dazu kommt sie viel zu spät und wird, selbst bei der grössten Bereitwilligkeit, dem grössten Fleisse aller Betheiligten, immer zu spät kommen. Die Handelswelt ist überdem ausserordentlich gut von dem jeweiligen Ausfall der Ernte unterrichtet. Das richtige Gefühl, welches man nicht in Worte übersetzen und in Ziffern darstellen kann, ist es, das dem Handel zur geeignetsten Zeit die geeignetsten Maassregeln und Operationen an die Hand giebt, dem Ueberschusse hier, dem Mangel dort wirksam abzuhelfen. Er bedarf dazu weiter nichts, als die Beseitigung der Hindernisse, die ihm hierbei im Wege stehen oder gestellt werden könnten. Dazu gehört auch die grösste Erleichterung und Verwohlfeierung der Communicationsmittel. Kann er darüber verfügen, darf er sich frei bewegen, dann leistet er sicher das Mögliche, Theuerungen hier zu begegnen oder Dem vorzubeugen, dass dort die Producenten an ihrem eigenen Ueberflusse zu Grunde gehen.

Wenn es eines Beweises für die so eben ausgesprochenen Behauptungen bedürfte, so könnte er in den Lieferungskäufen der Handelswelt gefunden werden. Man braucht nur die Preise, zu welchen z. B. im August und September vorigen Jahres Weizen und Roggen pro November und December oder später pro Frühjahr verschlossen wurde, mit den späteren wirklichen Preisen dieser Zeit zu vergleichen, um aus der meist ziemlich guten Uebereinstimmung der anticipirten und der nachherigen thatsächlichen Preise die Ueberzeugung zu gewinnen, dass die Arbitrirung, die Erwägung aller auf den Preis influirenden Umstände, dem Handel so tief innewohnt, dass er gleichsam instinctiv das Richtige thut, namentlich dann und da, wo sich der Handel um ein wirkliches unentbehrliches Object dreht.

Indess keineswegs soll mit dieser Eloge des Handelsinstincts der Nutzen der **Handelsstatistik** selbst beinträchtigt werden. Das sei ferne. Fortgesetzte zuverlässige Ermittlungen führen zu einer Reihe von Erfahrungsätzen, welche auf die Unternehmungen im Handel, und demzufolge auch auf die Handelsbewegung, einen ganz entschiedenen Einfluss üben. Die Statistik ist wie die Geschichte. Weder die eine noch die andere lässt sich auf den concreten Fall anwenden, beide sind dessenungeachtet die vortrefflichsten Lehrmeisterinnen.

VIII. Die Getreideproduction im preussischen Staate, berechnet aus der Consumtion.

So wichtig das Gewerbe der Landwirthschaft ist, so hervorragend seine Production, so unentbehrlich seine Producte, so wenig hat es doch bis jetzt gelingen wollen, diese Production direct zu messen, d. h. anzugeben, wie viel Getreide und andere Feldfrüchte und Gewächse alljährlich erbaut werden. Indess ist es mit der Productionsstatistik in den meisten anderen Erwerbszweigen nicht viel besser bestellt. Nur über diejenigen, welche der Fiscus kraft eines damit in Verbindung stehenden Finanzinteresse controlirt, wie z. B. den Wein- und Tabakbau, die Bierbrauerei, die Branntweinbrennerei, die Rübenzucker-Fabrikation, den Bergbau und das Hüttenwesen, liegen hinlänglich verbürgte statistische Nachweise vor. Da man indess blos der Statistik wegen nicht die Production der Controle unterwerfen kann und darf, so muss die allmälige Ueberzeugung, dass statistische Angaben seitens der betheiligten Producenten nicht zu ihrem Nachtheil, sondern nur zu ihrem Vortheil ausschlagen, der Zeit überlassen werden; früher oder später wird sie doch brauchbare Materialien zu einer Productionsstatistik zusammen häufen.

In Ermangelung genauer Kenntnisse über den Umfang der Production hat man aus der Consumtion auf denselben zu schliessen versucht. Ohnstreitig führt dieser Weg auch deshalb besser oder schlechter zum Ziel, weil die meisten landwirthschaftlichen Erzeugnisse, vorzugsweise aber Getreide und Kartoffeln, ganz unentbehrlich zum Lebensunterhalte sind und der Genuss derselben nicht unter ein gewisses Minimum sinken kann. Wenn man indess die Consumtion als Ausgangspunkt der Productionsstatistik nimmt, so fragt sich's freilich dabei, welche Consumtion als eine mittlere oder durchschnittliche anzusehen ist. Hierüber gehen die Ansichten gar sehr auseinander. Der directen Beobachtungen, die man über den Getreide- und Kartoffelverbrauch der Menschen und Thiere angestellt hat, sind noch viel zu wenige, viel zu sporadische, als dass man ohne gewisse Bedenken darauf das Gebäude einer Productionsstatistik errichten könnte. Solche Bedenken sind nur dann etwas mehr in den Hintergrund zu drängen, wenn den Ansichten über die Consumtion der Stempel der innern Zuverlässigkeit und des logischen Zusammenhanges klar und deutlich aufgeprägt ist.

Eine der fleissigsten neueren statistischen Arbeiten über die Consumtion und Production landwirthschaftlicher Erzeugnisse im preussischen Staate ist die bis jetzt noch Manuscript gebliebene Schrift des Herrn Vermessungsinspectors F. G. Gauss über den Ertrag des Grundes und Bodens in den verschiedenen Provinzen des preussischen Staats, behufs Beurtheilung der hinsichtlich der Grundbesteuerung der zwischen den einzelnen Provinzen bestehenden Verschiedenheiten.

Bekanntlich ist es aber auch eins der hervorragenden Verdienste des verewigten Dieterici, durch viele mühsame Forschungen dazu beigetragen zu haben, Daten zu gewinnen, aus welchen die Consumtion und Production im preussischen Staate erschlossen werden könnte. Noch in dem letzten seiner Werke, in seinem Handbuch der Statistik des preussischen Staates, findet er sich auf Grund sorgfältiger Erwägungen zu folgenden Angaben über die Production der hauptsächlichsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse in der preussischen Monarchie veranlasst:

Weizen..........	27.000 000	Scheffel,
Roggen..........	68.000 000	»
Gerste	10.000 000	»
Hafer	50.000 000	»
Kartoffeln	165.000 000	»

Die Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer aus den 4 Jahren von 1852—1855 ergeben pro Kopf der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung (d. h. für 2.213 764 Bewohner) einen

Verzehr von 97 Pfd. 28 Lth. Weizen und 245 Pfd. 5 Lth. Roggen. Rechnet man mit Dieterici den Scheffel Weizen zu 85 Pfd., den Schffl. Roggen zu 80 Pfd., so ergiebt das 1,151 Schffl. Weizen und 3,064 Schffl. Roggen pro Kopf. Im allgemeinen Durchschnitt für den ganzen Staat nimmt Dieterici einen jährlichen Verzehr von 1 Schffl. Weizen und 3 Schffl. Roggen an; hiernach würden im preussischen Staate lediglich der menschlichen Nahrung wegen (1855) producirt werden müssen: 17.202 831 Schffl. Weizen und 51.608 493 Schffl. Roggen. — Diese Zahlen ändern sich aber noch insofern, als nach dem Resultate der Branntweinsteuer pro 1855 3.487 896 Schffl. Getreide verbraucht wurden, ferner im Durchschnitt von 1851 — 55 eine Mehrausfuhr an Weizen von 6.057 259 Schffl. aus dem Zollverein stattfand, wovon nach Dieterici's Ermessen 5.000 000 Schffl. auf Preussens Ausfuhr allein kommen dürften. Insofern er nun auch noch ⅕ der Production als Saatbedarf hinzurechnet, kommt er bei der Weizenproduction auf die Ziffer von 26—27.000 000 Schffl.

Die Roggenproduction würde nach obiger Annahme und der Zugrundelegung der Bevölkerungszahl von 1855 51.608 493 Schffl. betragen müssen. Hierzu tritt der Verbrauch für die Branntweinfabrikation mit 2—3.000 000 Schffl. Die Mehrausfuhr aus Preussen schätzt Dieterici auf 5 — 800 000 Schffl., den Saatbedarf auf ⅕ der Production, d. h. = 13 — 14.000 000 Schffl., wonach sich als Totalproduction allerdings eine Ziffer von 67—69.000 000 Schffl. ergiebt.

Weniger sicher sind die Anhaltepunkte zur Berechnung der Consumtion und der Ausfuhr der Gerste, weshalb die Schätzung der Gesammtproduction auf 10.000 000 Schffl. unter den Berechnungen über den Getreidebau am allerersten anzufechten sein möchte.

Die Production des Hafers lässt sich dagegen wieder besser aus der Consumtion ableiten, weil die Zahl der Pferde (der Hauptconsumenten des Hafers) gegeben ist. Indess auch hierbei sieht man, wie ungeheuer die Resultate im Ganzen abweichen, wenn im Einzelnen die Verschiedenheiten auch nur unbedeutend scheinen. Je nachdem man als Durchschnittsfuttersatz für die Pferde im ganzen Lande täglich 1 oder 1½ Metze annimmt, würde die Production 35½ oder 53½ Million Scheffel jährlich betragen müssen.

Am meisten entbehren die Dietericischen Annahmen zur Berechnung der Kartoffelconsumtion der Begründung; sie beruhen lediglich darauf, dass nach Berechnungen des früheren Landraths von Hauer in Solingen 9 — 10 Scheffel der nöthige Bedarf pro Kopf der Bevölkerung sei; wonach sich allerdings für etwas über 17 Millionen Menschen ein Consum von 160 bis 170.000 000, im Mittel also von 165.000 000 Scheffeln ergiebt. Des starken Kartoffelverbrauchs zur Fütterung der Thiere ist hierbei aber nicht gedacht. —

Die Berechnungen, welche der Vermessungsinspector Gauss angestellt hat, um zu bestimmten Sätzen der mittleren Consumtion zu gelangen, fussen auf ähnlichen Unterlagen, wie die soeben mitgetheilten des verstorbenen Dieterici. Nur hat Jener hier und da einige kleine Abweichungen im Einzelverbrauch für gerechtfertigt gehalten. Da dieselben aber, um von der Consumtion auf die Production zu schliessen, versiebenzehnmillionenfacht werden, so ist es sehr erklärlich, dass die einzelnen Schlussresultate doch ziemlich weit auseinander gehen.

Gauss benutzte die Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer von 1831 bis 1853 und fand als Mittel einen Consum von 88 Pfd. Weizen und 236 Pfd. Roggen. Da er aber das Scheffelgewicht des Weizens zu 90, des Roggens zu 80 Pfd. annimmt, so berechnet sich als mittlerer Verbrauch der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bevölkerung ein Quantum von 0,98 Scheffel Weizen und 2,95 Scheffel Roggen. Er nimmt ferner an, dass pro Kopf dieser Bevölkerung verzehrt werden:

0,13	Scheffel	Gerste,
0,03	»	Hafer,
0,20	»	Hülsenfrüchte,
7,00	»	Kartoffeln,

welche mit dem genannten Weizen und Roggen zusammen einen Roggenwerth von 6,18 Scheffel haben sollen.

Betreffs des mittleren individuellen Bedarfs der ländlichen Bevölkerung gelangt Herr Gauss zu dem Resultate, dass pro Kopf derselben verzehrt werden:

0,333	Scheffel	Weizen,
3,37	»	Roggen,
0,5	»	Gerste,
0,3	»	Hafer,
0,4	»	Hülsenfrüchte,
6,0	»	Kartoffeln,

welche Nahrungsmittel, auf Roggenwerth reducirt, ebenfalls 6,18 Scheffeln gleichkommen.

Die allseitige Richtigkeit der Annahmen des Herrn Gauss ist ebenfalls zu bezweifeln. Man braucht nur die mittlere individuelle Consumtion der städtischen und ländlichen Bevölkerung dem Gewichte nach nebeneinander zu stellen und sie mit der einer andern Nation (hier mit der französischen nach Briaune) zu vergleichen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, dass weder solche Ernährungsverhältnisse, wie die von Dieterici, noch die von Gauss ermittelten, durchschnittliche sein können.

17. Nahrungsmittel.	Preussen. Consum pro Kopf der städtischen Bevölkerung. Maass. Schffl.	Gewicht. Pfd.	Preussen. Consum pro Kopf der ländlichen Bevölkerung. Maass. Schffl.	Gewicht. Pfd.	Frankreich. Consum pro Kopf der Bevölkerung überhaupt. Maass. Hect.	Gewicht. Pfd.
Weizen	0,98	88	0,333	30	1,72	232,0
Roggen	2,95	236	3,37	270	0,66	92,4
Gerste	0,13	8,5	0,5	32,5	0,21	25,2
Hafer	0,03	1,5	0,3	16,6	.	.
Spelz	.	.	.	.	0,04	3,4
Mischkorn	.	.	.	.	0,33	46,2
Buchweizen	.	.	.	.	0,16	21,4
Mais	.	.	.	.	0,16	22,4
Hülsenfrüchte	0,20	20,0	0,4	40,0	0,13	20,0
Kartoffeln	7,00	672,0	6,0	576,0	1,50	270,0
		1026,0		965,1		733,0

Insofern die Zahlen von Briaune mit den ihm unbekannt gewesenen des später erschienenen Block'schen Werkes sehr gut übereinstimmen, beide Autoren aber auf ganz verschiedenen Wegen zu einem ziemlich identischen Resultate gelangten, so ist denselben auch hinlängliche Glaubwürdigkeit zuzusprechen. Giebt man diese zu, so würde sich die grössere Elasticität der Franzosen schon aus der Nahrungsweise erklären. Mit einer täglichen Magenbelastung von ca. 2 Pfd. rationeller vegetabilischer Nahrungsmittel lebt sich's besser als mit einer solchen von 3 Pfd. minder rationell zusammengesetzten, welche sich pro Kopf der preussischen Bevölkerung, obigen Angaben nach, berechnet.

Briaune stellt zugleich eine vollständige Tafel über den Körnerverbrauch der einzelnen Bevölkerungsclassen auf, die ihres Interesses wegen (mag sie auch mehr oder weniger willkürliche Annahmen enthalten) hier gleichfalls mitgetheilt zu werden verdient. Sie befindet sich als Tabelle 18. auf umstehender Seite.

In der Hauptsache repräsentiren die 15.453 542 Industriellen die städtische Bevölkerung, deren Brodnahrung fast ausschliesslich aus Weizen bereitet wird. Ihr gegenüber auf dem andern Extreme steht die Masse der ländlichen Arbeiterbevölkerung, in deren Brodnahrung der Weizen nur zum vierten Theil eintritt.

Unstreitig würden diese und ähnliche Angaben einen noch deutlicheren Einblick in die physischen Zustände der Nationen gestatten, wenn neben der Getreidenahrung auch noch das Quantum der übrigen vegetabilischen Nahrungsmittel, vor allen der Kartoffeln, sowie das Quantum der Fleischnahrung nach Bevölkerungsclassen, zur Ziffer gebracht werden könnte. Für die gesammte französische Bevölkerung ist diese Consumtion in Blocks unvergleichlich reichhaltigem Werke *„Statistique de la France"* und zwar im Abschnitt Consumtion angegeben. Danach wäre 1858 der mittlere individuelle Verzehr und Verbrauch eines Franzosen folgender:

1. Nahrungsmittel und Getränke, Gewürze etc.

Weizen	Hect.	1,90.
Roggen	»	0,70.
Gerste	»	0,26.
Mais	»	0,18.
Hafer	»	0,06.
Buchweizen	»	0,18.
Kartoffeln	»	1,50.
Fleisch aller Art:		
auf 1 Kopf der Stadtbevölkerung	Kil.	53,43.
auf 1 Kopf der Landbevölkerung	»	6.
Wein	Lit.	45,56.
Bier	»	19,71.
Branntwein	»	2,27.
Zucker	Kil.	11,30.

Caffee	Kil.	0,78.
Cacao, Chocolade	»	0,106.
Thee	»	0,0008.
Vanille	»	0,0001.
Pfeffer	»	0,002.
Salz	»	9,08.
Tabak	»	0,73.

II. Kleidung.

Baumwolle	Kil.	1,945.
Wolle	»	3,000.
Seide	»	0,097.
Hanf und Leinen	»	3,720. (?)

In einer Arbeit Dieterici's aus dem Jahre 1850 finden sich über die preussische Bevölkerung folgende Consumtionsangaben:

Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte	Schffl.	4,0
Kartoffeln	»	10,0
Fleisch	Pfd.	40,0
Bier	Quart	12,0
Branntwein	»	8,0
Wein	»	2,0
Tabak	Pfd.	2,5
Reis	»	0,75
Zucker	Pfd.	7,0
Caffee	»	4,0
Gewürze (geringfügiges Quantum)		?
Salz	»	17,5
Tuch	Ellen	1,0
Leinwand	»	5,0
Baumwollwaaren	»	16,0
Seidene Waaren	»	0,66
Leder	c. Pfd.	3—4

Eingehende Vergleiche zwischen der Ernährung und der Consumtion überhaupt des preussischen und französischen Volks anzustellen, das ist gegenüber Zahlenreihen, die bei aller Anerkennung der Gründlichkeit ihrer Ermittelung und Aufstellung doch immer wenig Bestimmtes enthalten, nicht wohl thunlich. Nur die hervortretenden Verschiedenheiten mögen kurze Erwähnung finden. Sie betreffen den Verbrauch von Kartoffeln, Wein, Bier, Branntwein und Caffee. Da 1 Hect. = 1,819 preuss. Schffl. ist, so sagen die betreffenden Zahlen, dass ein Preusse mehr als dreimal so viel Kartoffeln als ein Franzose verspeist, ein Franzose aber mehr als 20 mal so viel Wein trinkt, als ein Preusse, dagegen 3 mal weniger Branntwein. Salz und Tabak vertilgen beide ziemlich gleiche Mengen.

Wie sich die Körnernahrung auf die Bevölkerungsclassen in Frankreich vertheilt, das lehrt folgende 18. Tabelle.

18. Zahl der Individuen.	Bevölkerungsclasse.	Ration pro Kopf. Hect.	Verhältniss, in welchem der Weizen in der Ration vertreten ist.	Gesammter Getreideverzehr. Hect.	Einzelmengen. Weizen. Hect.	Mengkorn. Hect.	Geringere Körnerfrüchte. Hect.
15.433 542	Gewerbtreibende (Industriels)	2,50	c. 1,00	38.631 000	36.000 000	.	2.631 000
3.200 000	Winzer und Gärtner	3,20	0,80	10.240 000	7.900 000	.	2.340 000
874 000	Gutsbesitzer 1. Vermögensclasse	3	1,00	2.622 000	2.622 000	.	.
862 000	Pächter	3	1,00	2.586 000	2.586 000	.	.
2.034 000	Gutsbesitzer und Pächter 2. Vermögensclasse	3,50	0,66	7.110 000	2.370 000	4.740 000	.
718 000	Gutsbesitzer 3. Vermögensclasse	3,75	0,50	2.692 800	1.346 400	.	1.346 000
2.748 000	Dienstboten	4,25	0,33	11.680 000	1.318 000	5.150 000	5.212 000
1.412 000	Meyerleute (metayers)	4	0,25	5.648 000	1.412 000	.	4.236 000
8.462 560	Ländliche Arbeiter	4,15	0,25	35.119 628	9.442 600	.	25.677 028
35.744 102			.	116.329 428	64.997 000	9.890 000	41.442 428

Was nun den (auf Heuwerth reducirten) Futter- und Streubedarf des Viehs im preussischen Staate anlangt, so findet sich Gauss nach weitläufiger Begründung zur Annahme folgender Durchschnittssätze bewogen:

für 1 Kuh	= 1	St.	Grossvieh	46	Ctr.	Heuwerth,
» 1 St. Jungvieh.	= ½	»	»	23	»	»
» 1 Ochsen	= 1½	»	»	69	»	»
» 1 Bullen	= ⅔	»	»	32	»	»
» 1 Pferd	= 2	»	»	96	»	»
» 1 Füllen	= 1	»	»	48	»	»
» 1 Maulesel	= 2	»	»	96	»	»
» 1 Esel	= ½	»	»	24	»	»
» 1 Edelschaf	= 1/5	»	»	9,50	»	»
» 1 halbedles Sch.	= 1/7	»	»	7,06	»	»
» 1 Landschaf	= 1/10	»	»	4,60	»	»
» 1 Ziege	= 1/5	»	»	10,00	»	»
» 1 Schwein	= 1/4	»	»	10,25	»	»

Auf die zur Viehfütterung verwandten Abfälle bei der Getreidemüllerei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Rübenzuckerfabrikation und Oelmüllerei ist genügend Bedacht genommen.

Ferner findet Gauss nach sorgfältiger Ermittelung, dass die Branntweinbrennerei im Durchschnitte der Jahre von 1844 bis 1857 jährlich an Feldfrüchten verbrauchte:*)

Weizen	Scheffel	199 236
Roggen	»	871 216
Gerste	»	2.367 579
Hafer	»	17 519
Kartoffeln	»	18.736 479

Der Gerstenverbrauch in der Bierbrauerei wird von ihm auf 2.940 820 Scheffel per Jahr (im Durchschnitt der nämlichen Jahre) ermittelt.

Uebersichtlich gestaltet sich demnach das Bild, welches Gauss von dem durchschnittlichen Verzehr und Verbrauch im preussischen Staat aufrollt, und welches gleichzeitig auch das Bild der Production ist, wie folgt:

An Zuckerrüben wurden verarbeitet auf Zucker:

vom 1. September	1857—58	24.947 388 Ctr.
»	1858—59	31.600 308 »
»	1859—60	29.594 342 »

---

*) Der Verbrauch an Getreide und Kartoffeln in den Jahren 1857 und 1858 war:

1857	Getreide	3.724 437	Scheffel,
»	Kartoffeln	23.361 236	»
1858	Getreide	3.418 548	»
»	Kartoffeln	21.618 445	»

19. Verbrauchsart.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Hülsenfrüchte.	Kartoffeln und auf Kartoffeln reducirte Gemüse etc.
	Scheffel.					
1. Zur Nahrung für Menschen	8.551 711	53.760 488	6.589 664	502 702	5.748 725	105,882 758
2. Zur Unterhaltung der Pferde	.	.	.	56.981 505	.	.
3. » » » Füllen	.	.	.	5.850 895	.	.
4. » » » Maulthiere	.	.	.	15 030	.	.
5. » » » Esel	.	.	.	.	.	.
6. » » » Kühe	.	.	.	.	.	.
7. » » » Ochsen	.	.	.	.	.	.
8. » » » Bullen	.	.	.	.	.	.
9. » » des Jungrindviehes	.	.	.	.	.	.
10. » » der Schafe	.	.	.	.	.	.
11. » » » Ziegen	.	.	.	.	.	.
12. » » » Schweine	.	.	.	.	.	.
13. Zum Branntweinbrennen	199 236	871 216	2.367 579	17 159	.	18.736 479
14. Zum Bierbrauen	200 000	.	2.940 820	.	.	.
15. Weinmost	.	.	.	.	.	.
16. Tabak	.	.	.	.	.	.
17. Zur Zuckerbereitung	.	.	.	.	.	.
18. Flachs und Hanf	.	.	.	.	.	.
19. Zur Oelbereitung	.	.	.	.	.	.
20. Holz	.	.	.	.	.	.
21. Es gehen ab die Abfälle bei Nr. 1, 13, 14, 17, 19	.	.	.	.	.	.
22. Ausfuhr	4.400 000	.	1.000 000	.	300 000	.
23. Einfuhr	.	.	.	.	.	.
Zusammen	13.350 947	54.631 699	12.898 063	63.367 291	6.048 725	124.619 237
Die Aussaat beträgt	2.642 628	14.458 975	2.575 622	15.279 273	1.611 912	18.585 853
Im Ganzen	15.993 575	69.090 674	15.473 685	78.646 564	7.660 637	143.205 090

Es ist in dieser Tabelle auch der Getreide-Ein- und Ausfuhr gedacht. Nicht auf die Zahlen derselben, wohl aber auf den Gegenstand wird im folgenden Abschnitt noch zurückzukommen sein. Zunächst ist es geboten, auf die Differenzen in der Dietericischen und der Gauss'schen Aufstellung hinzuweisen. Je identischer eigentlich die Basis ist, von welcher beide Aufstellungen ausgehen, je mehr das Divergiren der Ansichten nur auf der Adoption dieser oder jener Ansicht, auf dem subjectiven Ermessen der Beobachter beruht, desto deutlicher lehrt ein solcher Vergleich, wie misslich es mit der Conjectural-Statistik bestellt ist. Es ist doch wahrhaftig nicht einerlei, ob im preussischen Staate 16 oder 27 Millionen Scheffel Weizen, 15 oder 10 Millionen Scheffel Gerste, 78 oder 50 Millionen Scheffel Hafer, 143 oder 165 Millionen Scheffel Kartoffeln in einer Mittelernte gebaut werden. Die Zahlen der Ackerbauproduction sind im wahrsten und tiefsten Sinne des Worts Grundzahlen; sie sind der Gradmesser der Macht, des Wohlstands, der Kaufkraft der preussischen Nation.

Bei richtiger Erwägung der Dinge ist wohl den Gaussschen Zahlen der Vorzug vor den Dietericischen einzuräumen, einestheils deshalb, weil sie auf umfassenderen Untersuchungen beruhen, anderntheils deshalb, weil ihnen mehr der Charakter von Durchschnittsresultaten beiwohnt. Indess eine fortgesetzte Kritik lehrt, dass beide Angaben nur mit Vorsicht benutzt werden dürfen.

Wenn man die producirten Fruchtmengen eines Landes kennt oder vielmehr zu kennen vermeint, wenn man ferner weiss oder vielmehr zu wissen glaubt, wie gross der Ertrag an jenen Früchten auf einer Flächeneinheit ist, so liegt es sehr nahe, aus dieser angeblich bekannten Grösse auf die unbekannte der gesammten, für den Bau jener Feldfrüchte in Anspruch genommenen Fläche zu schliessen. Nach dem in dieser Abhandlung Mitgetheilten ist in möglichst runden Zahlen der Durchschnittsertrag per Morgen beim Weizen 9 Scheffel, bei Roggen 8½ Scheffel, bei der Gerste 10½ Scheffel, beim Hafer 12½ Scheffel und bei den Kartoffeln 75 Scheffel. Und demzufolge müssten im preussischen Staat bestellt sein

	1.777 000	Morgen	Ackerland mit	Weizen,
	8.128 000	»	»	» Roggen,
	1.474 000	»	»	» Gerste,
	6.292 000	»	»	» Hafer,
	1.969 000	»	»	» Kartoffeln,
Summa	19.580 000	»		

Provinzen des Preussischen Staats.

Heu und auf Heu reducirte andere Futtermittel.	Stroh zum Futter und Einstreu, auch andere Streumittel.	Zucker-rüben.	Tabak.	Weinmost.		Gebrechter Flachs und Hanf.	Oel-samen.	Holz.
Centner.				Classe.	Eimer zu 60 Quart.	Centner.	Scheffel.	Kubikfuss.
44.234 675	49.560 945	.	.	.	.	.	.	.
4.308 116	5.094 065	.	.	.	.	.	.	.
11 670	13 068	.	.	.	.	.	.	.
140 100	70 484	.	.	.	.	.	.	.
87.191 138	116.341 467	.	.	.	.	.	.	.
27.791 105	36.932 668	.	.	.	.	.	.	.
1.368 490	1.830 372	.	.	.	.	.	.	.
20.560 720	27.792 990	.	.	.	.	.	.	.
84.066 598	61.271 331	.	.	.	.	.	.	.
3.536 898	4.715 864	.	.	.	.	.	.	.
20.674 615	3.565 778	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	I.	820	.	.	.
				II.	8 318	.	.	.
				III.	55 688	.	.	.
.	.	.	.	IV.	131 668	.	.	.
				V.	92 751	.	.	.
				VI.	82 764	.	.	.
			204 024			.	.	.
.	.	14.277 538	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	1.049 000	.	.
.	.	.	.	.	.	.	4.234 767	.
.	.	.	.	.	.	.	.	365.757 318
27.375 792	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
266.508 333	307.189 032	14.277 538	204 024	I. — VI.	372 009	1.049 000	4.234 767	365.757 318

Nach Sp. 239 der Gewerbetabelle vom Jahre 1858 giebt es im preussischen Staate aber 50.472 546 Morgen Ackerland; nach der gleichnamigen Veröffentlichung für das Jahr 1855 waren davon jedoch blos 47.897 198 Morgen vorhanden. Die Differenz zwischen obiger Zahl von 19.580 000 Morgen und der Gesammtzahl von circa 50.000 000 Morgen würde also auf den Anbau der nicht mitgenannten Feldfrüchte, d. h. der Rüben, der Oelgewächse, des Tabaks, der Futtergewächse, soweit sie nicht in der Brache gebaut werden, kommen.

Schon die niedere absolute Ziffer des für den Getreide- und Kartoffelbau beanspruchten Landes erregt hohe Bedenken gegen die Richtigkeit derselben; ungleich mehr gesteigert werden diese aber dann, wenn man die absoluten Ziffern in relative verwandelt, d. h. wenn man das Verhältniss des Umfangs der mit den einzelnen Früchten bestellten Fläche zum ganzen pfluggängigen Areal procental darstellt.

Bei circa 50.000 000 Morgen gesammten Ackerlandes wären bebaut
3,55 Procent mit Weizen,
16,26 » » Roggen,
2,95 » » Gerste,
12,58 » » Hafer,
3,82 » » Kartoffeln.

Kann und darf die Analogie der Verhältnisse anderer Staaten, in denen die betreffenden Verhältnisse wirklich ermittelt und nicht blos geschätzt wurden, sicher bis zu einem gewissen Grade als Controle verwendet werden, so mahnt dieses Mittel zur Findung statistischer Wahrheiten sehr zur Vorsicht bei dem Gebrauche obiger nur abgeleiteten Zahlen; sie lässt sie geradezu als völlig unglaubwürdig erscheinen.

Wir haben uns die Mühe nicht verdriessen lassen, aus den besten Quellen diejenigen Notizen zusammenzustellen, aus welchen das Anbauverhältniss und namentlich die Benutzung des Acker- oder pfluggängigen Landes in einigen anderen Ländern so sicher als möglich erkannt werden kann. Da ergiebt sich, wenn man die absoluten Zahlen der bestellten Fläche zugleich auch auf procentale reducirt, Folgendes:

20. Bezeichnung der Objecte.	Braunschweig. Umfang der bestellten Fläche im Landesmaasse Morgen.	Braunschweig. in % vom pfluggängigen Areal.	Sachsen. Umfang der bestellten Fläche im Landesmaasse Acker.	Sachsen. in % vom pfluggängigen Areal.	Bayern. Umfang der bestellten Fläche im Landesmaasse Tagwerke.	Bayern. in % vom pfluggängigen Areal.
I. Halmfrüchte.					[1]) 2 923	0,03
Weizen	57 399	9,02	147 892	11,00	703 943	7,95
Spelz, Dinkel	.	.	.	.	371 912	4,20
Mengkorn	13 815	2,17	.	.	.	.
Roggen	151 262	23,77	295 790	22,00	1.775 480	20,05
Gerste und Frühgerste	54 561	8,57	107 558	8,00	843 536	9,52
Hafer	100 372	15,77	228 560	17,00	1.406 260	15,88
Haidekorn	.	.	13 444	1,00	17 837	0,20
Summa	377 409	59,30	793 238	59,00	5.121 891	57,83
II. Handelsgewächse.						
Hopfen	.	.	.	.	32 029	0,36
Cichorien	.	.	.	.	.	.
Tabak	.	.	.	.	17 241	0,19
Raps und Oelgewächse	21 404	3,36	26 889	2,00	29 991	0,34
Hanf	.	.	.	.	} 109 415	1,24
Lein und Flachs	.	.	13 444	1,00	}	
Krapp	.	.	.	.	} [2]) 7 167	0,08
Weberkarden	.	.	.	.	}	
Rüben für Zuckerfabrikation	[1]) 14 811	2,33	.	.	}	
Summa	36 215	5,69	40 333	3,00	195 843	2,21
III. Hülsenfrüchte.	.					
Erbsen	} 72 786	11,44	} 94 113	7,00	} 130 890	1,48
Wicken	}		}		}	
Gemengsel	}		}		}	
Summa	72 786	11,44	94 113	7,00	130 890	1,48
IV. Wurzeln und Hackfrüchte.						
Futterrüben	[2]) 16 500	2,59	[1]) 26 889	2,00	277 034	3,13
Steck- und Kohlrüben	.	.	.	.	.	.
Möhren und Pastinakwurzeln	.	.	.	.	.	.
Kartoffeln	51 146	8,03	134 447	10,00	684 771	7,73
Kohl (zur Viehfütterung)	.	.	[3]) 13 444	1,00	.	.
Summa	67 646	10,62	174 780	13,00	961 805	10,86
V. Futterkräuter.						
Rother und weisser Klee	}		[2]) 228 560	17,00	[3]) 721 600	8,14
Luzerne	} [3]) 46 396	7,29	.	.	.	.
Spargel, Esparsette, Wiesenhafer und einige andere Futterkräuter	[4]) 14 170	2,23	.	.	.	.
Summa	60 566	9,52	228 560	17,00	721 600	8,14
VI. Brachen	21 832	3,43	13 444	1,00	1.725 027	19,48
VII. Verschiedene Pflanzungen	.	.	.	.	.	.
Ueberhaupt	636 454	100,00	1.344 474	100,00	8.857 056	100,00

Braunschweig:
[1]) Alle sonstigen Handelsgewächse.
[2]) Rüben und Kohl.
[3]) Futtergewächse.
[4]) Ackerweide.

Sachsen:
[1]) Rüben und Kraut.
[2]) Klee und Grus.
[3]) Sonstige Gewächse.

Bayern:
[1]) Mais.
[2]) Andere Handelsgewächse.
[3]) Eigentlicher Futterbau auf Ackerland.

Württemberg.		**Baden.**		**Frankreich.**		**Belgien.**		**Irland.**	
Umfang der bestellten Fläche		Umfang der bestellten Fläche		Umfang der bestellten Fläche		Umfang der bestellten Fläche		Umfang der bestellten Fläche	
im Landesmaasse Morgen.	in % vom pfluggängigen Areal.	im Landesmaasse Morgen.	in % vom pfluggängigen Areal.	im Landesmaasse Hectaren.	in % vom pfluggängigen Areal.	im Landesmaasse Hectaren.	in % vom pfluggängigen Areal.	im Landesmaasse	in % vom pfluggängigen Areal.
[1]) 5 565	0,20			[1]) 669 000	2,55				
36 487	1,34	73 751	4,82	6.639 688	25,35	233 452	16,84	546 964	9,3
653 560	23,97	216 511	14,14	.	.	51 848	3,74	.	.
92 606	3,40	71 680	4,68	606 436	2,32	39 717	2,86	.	.
139 670	5,12	116 749	7,63	2.151 311	8,21	283 369	20,43	11 470	0,2
277 743	10,19	151 254	9,88	1.110 082	4,24	39 704	2,86	195 770	3,3
411 830	15,11	138 409	9,04	3.040 000	11,61	202 431	14,60	1.981 241	33,7
974	0,04	[1]) 4 073	0,27	750 000	2,87	27 580	1,99	.	.
1.618 435	59,37	772 427	50,46	14.966 517	57,16	878 101	63,22	2.735 445	46,5
3 444	0,13	1 805	0,12	827	0,003	2 968	0,22	.	.
912	0,03	1 573	0,10	.	.	1 827	0,13	.	.
810	0,03	16 539	1,08	.	.	667	0,05	.	.
48 081	1,76	14 772	0,96	173 576	0,66	26 099	1,88	14 067	0,2
23 799	0,87			176 148	0,67	1 712	0,12	.	.
19 964	0,73	29 579	1,55	98 241	0,38	29 880	2,16	91 646	1,6
28	0,001	67	0,004	.	.	162	0,01	.	.
134	0,005			.	.	213	0,02	.	.
8 484	0,13	8 579	0,66	100 000	0,38	2 125	0,15	338 202	5,8
105 656	3,87	67 005	4,38	578 792	2,09	65 653	4,74	443 915	7,6
10 508	0,39	10 830	0,71			14 808	1,07	1 897	0,03
34 518	1,27	8 660	0,56	355 000	1 36	39 387	2,84	19 298	0,3
27 393	1,00	[2]) 23 820	1,56			14 484	1,04	11 036	0,2
72 409	2,66	43 310	2,83	355 000	1,36	86,679	4,95	32 228	0,5
35 522	1,30	[3]) 60 550	3,96			4 389	0,32	29 731	0,5
17 982	0,66	.	.	200 000	0,76	7 012	0,50	38 132	0,6
649	0,02	.	.			5 397	0,39	11 407	0,2
198 289	7,27	176 573	11,53	915 165	3,50	115 062	8,30	1.159 707	19,7
18 253	0,67	.	.	.	.	795	0,06	.	.
270 665	9,93	237 123	15,49	1.115 165	4,26	132 655	9,57	1.233 977	21,0
209 098	7,67					147 922	10,67	[1]) 1.424 495	24,2
32 630	1,20	[4]) 311 017	20,31			1 699	0,12	.	.
24 004	0,88					5 325	0,38	11 992	0,2
265 732	9,75	311 017	20,31	9.204 142	35,14	154 946	11,17	1.436 487	24,4
393 174	14,42	100 000	6,53			80 907	5,83	.	.
.	.	.	.			11 041	0,42	.	.
2.726 071	100,00	1.530 882	100,00	26.189 614	100,00	1.391 982	100,00	5.882 052	100,00

Württemberg: [1]) Welschkorn

Baden: [1]) Einkorn. [2]) Bohnen, Linsen, Buchweizen. [3]) Knollen und Wurzeln. [4]) Futterkräuter.

Frankreich: [1]) Mais.

Irland: [1]) Wiesen und Kleeland.

Ueberraschen muss es, fast in allen Ländern übereinstimmend die mit Halmfrüchten bestellte Ackerfläche gegen 60 % der gesammten Ackerfläche einnehmen zu sehen. Nur Irland macht davon eine Ausnahme, indem einestheils dort der Kartoffelbau auch heute noch ungemein in den Vordergrund tritt, anderntheils indem die ganze Ackerfläche selbst deshalb weniger bestimmt als bei den übrigen Staaten ist, weil der Kleebau von dem Futterbau auf Wiesen nicht gesondert angegeben wird. Um so grösser ist die Identität der Verhältnisse in den übrigen Ländern. Sie stehen offenbar unter einem gewissen Gesetze. Bei der Aehnlichkeit der klimatischen, der Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse in Preussen mit den analogen Zuständen in anderen Staaten erscheint es sonach geradezu unmöglich, dass der Getreidebau nur 35,34 % der Ackerfläche, der Kartoffelbau 3,81 % derselben in Anspruch nehmen soll, während jenem allenthalten gegen 60 %, diesem in Ländern, wo weit weniger Kartoffeln consumirt werden, zwischen 8 und 10 % der Ackerfläche dienstbar sind. Aehnliches muss mit Naturnothwendigkeit auch in Preussen stattfinden.

Es ist also viel wahrscheinlicher, dass von den 50 Millionen Morgen pfluggängigen Landes:

statt 1.777 000 Morgen (= 3,55 % der Ackerfläche) circa 5.000 000 Morgen = 10 % der Ackerfläche mit Weizen,
» 8.128 000 » (= 16,26 » » ») circa 11.000 000 » = 22 » » » » Roggen,
» 1.474 000 » (= 2,95 » » ») circa 4.000 000 » = 8 » » » » Gerste,
» 6.292 000 » (= 12,58 » » ») circa 8.500 000 » = 17 » » » » Hafer,
» 1.909 000 » (= 3,81 » » ») circa 5.000 000 » = 10 » » » » Kartoffeln

u. s. w. bestellt sind.

Dieses inductive Ergebniss gestattet nun aber gegen die Prämissen Folgendes einzuwenden:

1) Entweder die Ernteerträge per Morgen sind, wie sie durch das Landes-Ökonomie-Collegium für die Jahre 1859 und 1860 mitgetheilt wurden, zu hoch gegriffen, mithin als für das ganze Land gültige Mittelzahlen unbrauchbar.
2) Oder der Verzehr und Verbrauch der eigenen Bevölkerung an den genannten Früchten ist zu niedrig angegeben.
3) Oder die Ausfuhr von Getreide und sonstigen Feldfrüchten nach dem Zollvereine selbst ist eine viel grössere, als vermuthet wird.
4) Oder die Landwirthschaft befindet sich in Preussen hinsichtlich ihrer Entwickelung auf viel tieferer Stufe als die in den übrigen Ländern. In Preussen würde fast noch die reine Dreifelderwirthschaft die Regel sein (33⅓ % Halmfrüchte als Winterfrucht gerechnet, 33⅓ % andere Früchte als Sommerfrucht und 33⅓ % als reine Brache).

Es braucht indess nicht blos eine dieser Wahrscheinlichkeiten wirksam zu sein, sie können sogar alle dazu beitragen, das Resultat über die angebaute Fläche trügerisch zu machen. Aber was beweist das? Es beweist: dass es um alle relativen Zahlen, die keine positive oder absolute Grundlage haben, schlecht bestellt ist; dass sie unter Umständen mehr schaden als nützen, und dass eine landwirthschaftliche Statistik ohne directe Erhebungen über die angebaute Fläche, über ihre Bonität, über den Ertrag per Morgen, über den Selbstverbrauch der Landwirthschaft nimmermehr zu beschaffen ist.

Indess auch noch etwas Anderes beweist jenes inductive Ergebniss, nämlich dass es angesichts der hohen Wichtigkeit, der ganz eminenten Bedeutung der Landwirthschaft bedauerlich ist, so Weniges und so wenig Bestimmtes darüber zu wissen. Das bei weitem bestimmteste, leider auch wichtigste Ergebniss der langen Untersuchung dieses Abschnitts ist: Wir wissen nun, dass wir über unsere Ernten so viel wie nichts wissen.

IX. Der Markt landwirthschaftlicher Erzeugnisse.

Aus den bisherigen Angaben über die Consumtion landwirthschaftlicher Erzeugnisse geht von selbst hervor, dass der Markt in denselben ein sehr bedeutender, ja bedeutender wie der irgend eines anderen Products sein muss. Dieser Markt ist ein innerer und äusserer. Ersterer vermittelt den Import und Export, letzterer nur den Austausch im Innern. Selbstverständlich ist der Binnenmarkt der ungleich beträchtlichere. Mögen auch von den landwirthschaftlichen Erzeugnissen 50 % und mehr in den Händen der Producenten verbleiben, so müssen doch die andern 50 % oder etwas weniger in den Tauschverkehr gebracht werden.

Gauss berechnet den Geldwerth des Rohertrages der preussischen Landwirthschaft wie folgt:

21. Erzeugnisse.	Geldwerth des Rohertrags der Land- und Forstwirthschaft in den Provinzen								
	Preussen. Thlr.	Posen. Thlr.	Brandenburg. Thlr.	Pommern. Thlr.	Schlesien. Thlr.	Sachsen. Thlr.	Westphalen. Thlr.	Rheinland. Thlr.	Im Staate. Thlr.
Weizen	5.667 114	3.973 438	3.763 288	3.052 035	5.454 230	5 213 371	2.615 677	6.637 750	36.376 903
Roggen	14.626 682	9.278 308	11.845 907	8.604 269	22.349 892	14.887 607	10.383 742	18.759 352	110.735 759
Gerste	2.914 960	1.651 879	2.173 541	1.468 040	2.974 240	2.712 525	1.499 291	3.302 015	18.696 491
Hafer	17.572 029	4.774 207	9.250 420	6.324 277	8.390 062	6.816 396	5.862 743	5.817 156	65.807 290
Hülsenfrüchte	2.332 955	947 200	1.657 199	911 536	2.453 840	1.464 283	1.463 828	2.841 670	14.072 511
Kartoffeln u. auf K. reducirte Gemüse	12.671 995	5.180 728	12.208 479	4.835 280	11.223 207	7.739 836	8.622 204	17.020 071	79.501 800
Heu und auf Heu reducirte andere Futtermittel	23.580 421	11.404 432	19.538 278	14.192 870	20.425 271	15 474 327	12.392 103	18.389 583	135.397 285
Stroh zu Futter und Einstreu, auch andere Streumittel	13.058 795	5.844 370	11.008 110	7.282 454	12 068 915	9.368 887	7.439 654	12.307 941	78.379 126
Zuckerrüben	8 724	15 143	175 120	86 831	482 305	2.119 151	15 612	7 777	2.910 663
Tabak	91 392	94 020	404 790	230 760	126 678	168 240	1 200	107 064	1.224 144
Weinmost	.	6 403	25 583	.	94 233	30 375	.	1.311 834	1.468 428
Flachs und Hanf, gebr.	1.300 000	.	440 000	200 000	1.360 000	1.050 000	3.024 000	4.224 000	11.598 000
Oelsamen	2.158 276	105 531	1.147 767	645 970	2.021 710	1.347 857	1.126 726	2.130 360	10.684 397
Holz	1.227 869	697 622	3.242 164	1.736 605	3.340 287	1.824 336	2.092 969	3.494 767	17.656 619
	97.211 212	43.973 281	76.880 846	49.570 927	92.764 870	70.217 191	56.539 749	96.351 340	583.509 416

Was das innere Getriebe des Handels mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen, d. i. des sogenannten Productenhandels, anlangt, so geben die Berichte des bei hiesiger Börse fungirenden vereideten Waaren- und Producten-Maklers Emil Meyer*) über den Getreide-, Oel- und Spiritushandel ein sehr anschauliches Bild von der Bewegung und Bedeutung desselben. Da genannte Berichte wegen der Reichhaltigkeit und guten Auswahl ihres Inhalts immer mehr Aufnahme beim handeltreibenden Publicum finden, so dürfte dieser allgemeinen Verbreitung wegen ein Zurückgehen auf die Zahlen derselben an dieser Stelle überflüssig sein.

Selbst wenn auch von allen Marktorten die Mengen Getreide bekannt wären, mit welchen sie während der Markttage befahren wurden, so würde dies doch nur unvollkommen und höchst ungenau die Quantitäten der alltäglich umgesetzten Landesproducte veranschaulichen können. Es wäre damit höchstens eine Ansicht über die Wichtigkeit der einzelnen Märkte gewonnen. Indess so sehr dieselbe ohnehin gekannt ist, so sehr wechselt sie. Die Preisdifferenz von Ort zu Ort, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land spielt im Getreidehandel die grösste Rolle.

Im äusseren Handel ist namentlich der Weizen von Bedeutung; er bildet noch immer einen sehr wesentlichen Exportartikel, während Roggen mehr und mehr importirt wird. Gerste wird gleichfalls mehr exportirt, dafür Hafer wiederum mehr importirt. Das Bild, wie sich die Einfuhr aus Preussen und nach Preussen den Zollvereinslisten gemäss gestaltet, enthält die auf S. 286 abgedruckte 22. Tabelle, zu welcher jedoch, um Missverständnissen vorzubeugen, zu bemerken ist, dass die Ausfuhr aus Preussen ebensowenig lediglich preussisches Product ist oder zu sein braucht, als die Einfuhr nach Preussen lediglich der preussischen Consumtion zugute gekommen sein wird.

Man begeht indess keinen sehr grossen Fehler, wenn man den über die preussischen Grenzen gehenden Ein- und Ausfuhrhandel des Zollvereins mit Getreide etc. als den preussischen Ein- und Ausfuhrhandel selbst ansieht. Der beste Beweis für diese Behauptung liegt in der Thatsache, dass die Zusammenstellung der nach Ländern unterschiedenen Getreideeinfuhr, z. B. in Frankreich, England etc., für Preussen nahezu dieselben Zahlen ergiebt, welche in obengenannter 22. Tabelle mitgetheilt wurden.

Unter diesen Umständen lässt sichs wohl sagen, dass der preussische Getreidehandel im zollvereinsländischen die erste Stelle einnimmt. Klar und deutlich geht es aus Tabelle 23 hervor, welche alle Zahlen über den Eingang und Ausgang von Getreide (im Verkehr des Zollvereins mit dem Auslande) von 1836—1859 enthält.

Der Hauptausfuhrartikel des zollvereinsländischen Getreidehandels ist der Weizen; der Hauptimportartikel der Roggen. Im Jahre 1859 balancirt sich die Scheffelzahl beider Fruchtsorten beinahe vollständig. Jedoch die Tendenz der Einfuhr ist fast in allen Fruchtsorten eine steigende, wärend die der Ausfuhr wenn nicht gerade fallend, so doch stationair ist**).

Aus den Zahlen der Jahre 1846 und 1847, 1855 und 1856 lässt sich's erkennen, welches schwere Verhängniss sie für das Land waren, und welch' unglücklich wirthschaftliches Ereigniss überhaupt eine Missernte und die von ihr unzertrennliche Theuerung ist. In Folge der Fehlernte von 1846 unterblieb in dem Erntejahre 1846 etc. in Preussen eine Ausfuhr von mindestens 4 Millionen Scheffel Weizen, wogegen aber eine Einfuhr von circa 1 Million Scheffel Weizen und 7½ Millionen Scheffel Roggen benöthigt wurde. Neben einem entgehenden Ausfuhrartikel im Werthe von ppr. 15 Millionen Thalern eine aussergewöhnliche Einfuhr zum Preise von circa 25—30 Millionen Thalern! Das ist ein Ausfall in der Handelsbilanz von circa 40—45 Millionen Thalern. Dazu die Theuerung im Inlande, die auf eine Ausgabe von weit über 100 Millionen Thalern über den Normaletat des Volks veranschlagt werden kann, da sie sich ja für jeden Scheffel Getreide, jeden Scheffel Kartoffeln oder Hülsenfrüchte mit der Differenz des Mittelpreises gegen den Theuerungspreis beziffert.

Erträglicher verlief die Theuerung 1855—56. Wenigstens treten ihre Wirkungen in der Handelsbilanz nicht so intensiv hervor. Im Innern wirkte freilich der Theuerungsaufschlag auf das Brod u. s. w. ganz ähnlich, wie es im Jahre 1846 etc. der Fall war. Nur wurde er, weil eben der Krimkrieg beendet und der Friede wieder hergestellt und damit ein kolossaler Geschäftsaufschwung verbunden war, nicht so tief empfunden wie 1847, wo die Theuerung mit der schon lange verhaltenen inneren Gährung und der dadurch bereits hereingebrochenen Geschäftsstockung in Frankreich und Deutschland zusammentraf.

Was die Länder anlangt, mit welchen Preussen betreffs der Getreide-Ein- und Ausfuhr in Beziehung steht, so giebt eine Zusammenstellung der Ein- und Ausfuhr nach Grenzen, über welche die eine und die andere stattfand, genügenden Aufschluss. In Tabelle 24 auf S. 287 ist eine solche Zusammenstellung gegeben.

Die beträchtliche Roggeneinfuhr aus Russland und Polen erfolgt theils auf der Weichsel, theils auf dem Pregel, theils per Bahn. Die Hauptausfuhr geschieht zur See. Die Ostseehäfen sind die grossen Stapelplätze des preussischen Getreide-, oder eigentlich des preussischen und polnischen Weizenhandels. Der Abnehmer ist England, wohin seit langer Zeit eine allmälig steigende Ausfuhr stattfindet. Es importirte aus Preussen im jährlichen Durchschnitt des Jahrfünfts:

von 1831 — 1835	113 000 I. Q.	=	597 770	preuss. Scheffel.
» 1836 — 1840	526 000 »	=	2.782 540	» »
» 1841 — 1845	652 000 »	=	3.449 080	» »
» 1846 — 1850	567 000 »	=	2.999 430	» »
» 1851 — 1855	702 000 »	=	3.713 580	» »
» 1856 — 1860	728 000 »	=	3.851 120	» »

Natürlich kann die Weizenausfuhr Preussens nach England nicht Jahr für Jahr stetig zunehmen, denn sie ist eben so sehr von dem Bedarfe Englands als von dem heimischen Vorrathe bedingt; allein wenn man aus der langen Liste der Jahre, für welche die Einfuhr von England vorliegt, diejenigen herausgreift, welche durch die stärkste Einfuhr sich auszeichnen, so finden sie sich im letzten Jahrzehnt. 1853 importirte England aus Preussen 1.145 000 Imp. Quarter (à 5,29 Berl. Schffl.) =

*) Der Titel der citirten Schrift ist: Bericht über den Getreide-, Oel- und Spiritushandel in Berlin, erstattet von Emil Meyer, vereidetem Waaren- und Producten-Makler. Als Manuscript gedruckt. Berlin. Im Selbstverlage des Verf. Zu haben bei A. J. Obst, Adlerstr 14.

**) Insofern die Zollgesetzgebung auch auf den Getreidehandel des Zollvereins mit dem Auslande von Einfluss ist, mögen die wichtigsten dabei einschlagenden Bestimmungen hier eine Stelle finden.

Für den in obiger Tabelle angegebenen Zeitraum gelten hinsichtlich der Getreidezölle folgende Gesetze:

1) Der Ausgang war unausgesetzt frei mit Ausnahme einer durch Bekanntmachung vom 31. December 1846 bis auf Weiteres angeordneten Abgabe von 25 pCt. des durchschnittlichen Werthes bei der Ausfuhr über die französische Grenze.
2) Erzeugnisse des Ackerbaues eines einzelnen von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- oder Wirthschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze belegen sind, zahlen keinen Einfuhrzoll.
3) Eben so waren Feldfrüchte und Getreide in Garben davon befreit, wenn sie unmittelbar vom Felde eingeführt wurden.
4) Ferner blieb Hafer in Mengen unter einem ganzen, andere Getreidefrüchte unter einem halben preussischen Scheffel von der Eingangsabgabe frei.
5) Dagegen zahlte in allen anderen Fällen, besondere Verträge mit Nachbarstaaten ausgenommen, anfangs und zwar bis 15. September 1853 der Scheffel Getreide und Hülsenfrüchte bei der Einfuhr in das Zollvereinsgebiet 5 Sgr. Eingangsabgabe. Dem Waarenverzeichniss nach gehörten in diese Tarifposition: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste (auch gemalzte), Hafer, Haidekorn oder Buchweizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken.
6) Von Kraftmehl (Nudeln, Puder und Stärke mitbegriffen), sowie von Mühlenfabrikaten aus Getreide und Hülsenfrüchten (nämlich von geschrotenen oder geschälten Körnern, Graupen, Gries, Grütze und Mehl) wurden während derselben Zeit 2 Thlr. Eingangsabgabe pro Ctr. erhoben.
7) Die Theuerung der Nahrungsmittel veranlasste indessen den Zollverein, vom 15. September 1853 ab bis zum Schluss des Jahres 1856 allen Zoll auf Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate ruhen zu lassen; Kraftmehl allein blieb der stipulirten Abgabe unterworfen.
8) Seit 1. Januar 1857 beträgt der Zollsatz für die Getreideeinfuhr im allgemeinen Verkehr:
   Weizen und andere nachstehend nicht besonders genannte Getreidearten, desgleichen Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen, Hirse und Wicken) zahlen 2 Sgr. pro preussischen Scheffel;
   Roggen, Gerste (auch gemalzte), Hafer, Haidekorn oder Buchweizen, unenthülster Spelz (Dinkel) entrichten ½ Sgr. pro Scheffel;
   Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten zahlen 15 Sgr. pro Centner;
   Kraftmehl ist der bisherigen Abgabe von 2 Thlrn. pro Zollcentner auch fernerhin unterworfen und Arrow-Root, Sago, Sago-Surrogate und Tapioka ihm beigesellt.
9) In Gegenseitigkeit mit anderen Zollgebieten waren schon immer Ein- und Ausgang von Getreide etc. auf einzelnen Grenzstrecken entweder zollfrei oder mit einer geringeren Abgabe belastet gewesen. Zu den neuesten Befreiungen gehört die vom 5. April 1853 bis zum Anschluss des Steuervereins diesem gewährte Zollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte, Kraftmehl und Mühlenfabrikate im unmittelbaren Verkehr und seit 1. Januar 1854 die gleiche Vergünstigung für das allgemeine östreichische Zollgebiet. Unter Mühlenfabrikaten sind hier Nudeln und gleichartiges Teigwerk, Brot und Schiffszwieback mitbegriffen; zu den Kraftmehlproducten gehören Haarpuder, Stärke, Kleister, Pappe, Lecogomme und Gummi-Surrogate.

Thatsächlich wurden von 1845 ab grössere Mengen von Getreide etc. zollfrei oder gegen geringere Gebühr eingeführt, als zum vollen Zollsatz; erst seit Einführung der geringen Eingangsabgabe im Jahre 1857 überwiegt wieder die Menge der zum vollen Satze eingebrachten Producte.

22. Jahre.	Weizen und Spelz (von 1857 ab Weizen und andre nicht besonders benannte Getreidearten.) Scheffel.	Roggen. Scheffel.	Gerste, auch gemalzte. Scheffel.	Hafer, Buchweizen (von 1857 ab auch unenthülster Spelz). Scheffel.	Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken). Scheffel.	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, Arrowroot, Sago etc. Centner.	Mühlenfabrikate (Graupen, Gries, Grütze, Mehl etc.) Centner.
A. Ausfuhr aus Preussen.							
1840	5.201 905	1.472 747	1.697 723		695 584	95 349	
1841	6.607 301	2.349 754	1.566 029		829 942	208 458	
1842	4.065 087	2.908 254	1.071 049		616 012	28 478	
1843	2.762 449	893 410	691 201		261 935	15 698	
1844	2.693 641	392 990	2.483 291		232 763	17 244	
1845	3.811 621	644 315	936 644		243 718	44 149	
1846	*3.057 880	* 510 822	633 518	206 933	529 300	35 746	
1847	3.662 471	477 959	544 558	350 123	220 773	31 764	
1848	5.251 166	1.192 837	2.683 347	417 972	704 905	102 449	
1849	5.192 421	1.334 005	2.298 491	1.095 224	510 071	77 392	
1850	6.832 527	2.171 972	2.463 838	633 218	633 451	85 645	
im Durchschnitt von 1841 bis 1850	4.393 696	1.270 632	1.807 604		478 287	64 702	
1851	3.980 858	1.233 885	888 467	251 360	268 206	62 575	
1852	4.001 513	610 013	751 124	204 409	255 118	56 471	
1853	6.205 872	666 037	433 209	155 251	129 220	61 700	
1854	6.752 930	1.004 416	358 825	347 367	342 669	88 529	
1855	4.873 160	1.040 476	360 311	277 959	273 768	163 531	
1856	4.408 747	801 682	2.067 260	454 277	304 756	304 976	
1857	7.710 654	2.641 052	4.934 092	744 486	906 192	47 688	179 450
1858	3.097 543	4.235 351	494 924	1.407 571	386 211	3 555	87 820
1859	5.624 052	1.982 078	2.330 459	254 257	289 474	24 925	277 734
im Durchschnitt von 1851 bis 1859	5.183 948	1.579 448	1.402 075	455 215	361 735	150 996	
Jahresdurchschnitt aus 1840 bis 1859	4.789 720	1.419 708	1.824 469		436 701	105 067	
B. Einfuhr nach Preussen.							
1840	73 527	218 365	92 478		25 709	.	
1841	72 259	43 810	55 238		16 030	1 431	
1842	69 670	52 970	59 297		20 909	1 537	
1843	218 424	635 138	844 260		101 122	1 253	
1844	177 109	499 657	147 940		65 432	1 872	
1845	86 379	848 615	173 920		32 213	2 021	
1846	508 893	3.030 462	197 755	181 282	53 734	6 552	
1847	502 139	4.825 950	250 258	501 663	171 173	675 603	
1848	86 431	54 300	23 802	112 483	36 559	1 956	
1849	108 967	26 938	20 535	18 797	19 288	1 440	
1850	75 260	57 046	22 210	43 052	31 630	1 589	
im Durchschnitt von 1841 bis 1850	190 553	1.007 439	215 249		54 809	69 525	
1851	135 950	247 853	42 078	44 661	50 200	1 516	
1852	1.670 323	3.376 923	151 078	188 987	130 502	26 179	
1853	523 883	1.825 948	71 757	309 421	50 683	10 049	
1854	1.625 444	2.295 022	362 263	720 755	115 216	103 956	
1855	2.012 706	3.503 067	612 674	856 037	163 398	152 822	
1856	2.248 778	3.938 971	617 909	1.059 346	281 868	256 930	
1857	2.371 140	2.401 094	355 104	680 608	152 883	3 185	58 212
1858	4.740 895	2.015 151	1.110 316	642 306	478 191	15 633	246 304
1859	2.207 274	5.919 590	354 170	2.952 875	266 726	2 518	72 252
im Durchschnitt von 1851 bis 1859	1.948 488	2.835 958	408 594	828 838	187 741	116 617	
Jahresdurchschnitt aus 1840 bis 1859	975 773	1.790 820	668 866		113 173	91 832	

*) Einschliesslich des über Danzig transitirenden polnischen Getreides.

23. Jahre.	Einfuhr. Weizen etc. Scheffel.	Einfuhr. Roggen. Scheffel.	Einfuhr. Gerste. Scheffel.	Einfuhr. Hafer etc. Scheffel.	Einfuhr. Hülsenfrüchte etc. Scheffel.	Ausfuhr. Weizen etc. Scheffel.	Ausfuhr. Roggen. Scheffel.	Ausfuhr. Gerste. Scheffel.	Ausfuhr. Hafer etc. Scheffel.	Ausfuhr. Hülsenfrüchte etc. Scheffel.
1836	359 825	223 264	121 874	unter Gerste eingerechnet.	24 499	3.795 141	1.872 437	2.031 153	unter Gerste eingerechnet.	411 970
1837	178 347	539 022	298 005		25 407	4.283 429	2.187 679	1.863 630		476 885
1838	297 263	1.094 963	492 329		37 465	6.524 008	842 144	863 645		232 704
1839	465 254	1.082 898	706 282		50 292	7.127 477	1.795 595	2.464 718		610 071
1840	262 185	779 687	491 046		46 956	6.706 160	1.627 804	2.310 767		703 503
1841	345 114	259 961	291 597		35 085	8.108 877	2.619 052	2.116 535		848 890
1842	312 567	619 689	372 255		51 859	5.006 078	2.985 205	1.359 593		625 724
1843	414 127	1.237 631	945 408		161 666	4.426 718	974 725	1.024 590		267 192
1844	690 491	1.387 186	1.073 432		105 526	3.996 904	492 812	2.880 443		255 571
1845	394 244	1.472 986	940 024		65 515	5.507 607	729 181	1.342 689		256 480
1846	759 588	3.493 819	627 430	394 079	86 222	4.569 679	612 788	797 966	506 102	536 555
1847	938 185	5.562 755	662 762	687 261	207 881	4 800 698	544 174	600 857	729 556	225 521
1848	153 491	255 792	172 952	208 696	59 492	6.982 525	1.464 313	2.806 132	919 522	728 712
1849	310 328	298 365	165 787	78 127	41 954	7.443 602	1.686 261	2.485 865	1.809 640	534 446
1850	237 134	610 961	151 925	78 020	71 733	9.223 213	2.539 110	2.751 388	1.486 566	652 830
1851	225 771	957 718	215 076	124 899	116 119	5.822 311	1.419 741	1.060 214	951 191	277 173
1852	2.192 043	4.179 342	328 255	259 275	187 886	5.909 613	795 114	965 690	732 902	268 369
1853	736 387	2.187 345	309 990	461 942	87 344	8.623 969	839 608	601 184	924 506	146 937
1854	1.958 825	3.171 556	753 547	1.042 394	263 658	9.336 808	1.338 090	611 147	2.012 226	573 135
1855	2.385 143	4.549 242	1.005 571	1.480 598	258 522	7.556 479	1.498 361	699 185	2.076 265	497 009
1856	2.532 658	5.142 069	936 247	1.668 072	400 857	7.684 700	1.088 493	2.545 247	2.499 896	449 950
1857	2.864 391	3.222 674	1.164 927	1.191 638	235 377	10.318 616	2.929 157	5.276 762	2.153 762	1.147 698
1858	3.529 643	5.332 900	977 375	1.748 989	450 254	6.366 205	2.124 942	1.291 696	1.217 544	603 908
1859	2.476 978	7.216 807	984 063	3.506 431	342 514	7.935 155	2.335 588	2.689 647	1.174 125	527 838

24. Import- und Exportländer.	Ein- und Ausfuhr nach Grenzen. Im Jahre 1859. Scheffel. Weizen etc.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Hülsenfrüchte.	Im Jahre 1858. Scheffel. Weizen etc.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Hülsenfrüchte.
A. Einfuhr aus										
1. Russland und Polen.	1.280 032	4.401 510	128 141	187 562	126 194	2.169 225	3.009 159	236 361	314 374	245 333
2. Oesterreich	329 343	449 412	35 733	384 870	70 064	247 573	199 283	90 116	409 510	88 043
3. Frankreich	231 999	67 281	21 976	105 682	528	165 296	99 982	28 193	99 330	262
4. Belgien	95	151 668	39 206	67 801	8 831	23 538	171 079	22 552	85 729	4 909
5. Niederlande..........	12 162	449 819	46 978	812 947	27 259	67 766	472 889	55 680	242 628	17 712
6. Bremen	5 228	24 346	1 561	2 856	827	5 141	1 367	264	.	376
7. Hamburg	55 120	130 850	59 907	498 113	15 600	113 790	105 731	43 955	128 930	14 522
8. Mecklenburg	290 697	58 353	14 436	25 530	9 289	274 927	79 839	13 548	20 274	6 461
9. Holstein und Lauenburg	.	.	.	14 808	.	2 615			4 407	
10. Ostsee	2 597	191 348	6 232	852 706	8 130	27 672	96 021	4 255	102 385	8 593
Zusammen	2.207 274	5.919 590	354 170	2.952 875	266 726	3.097 543	4.235 351	494 924	1.407 571	386 211
B. Ausfuhr nach										
1. Russland und Polen.	5 333	248	105	111	683	1 766	36	570	664	668
2. Oesterreich	90 404	62 027	11 247	4 376	4 540	76 917	74 144	10 665	7 905	2 144
3. Frankreich	44	10	.	.	47	146	.	.	.	55
4. Belgien	91 571	70 861	32 043	1 127	1 556	144 792	11 732	554	1 838	29
5. Niederlande..........	446 055	22 828	742 767	76 151	5 641	787 513	29 020	193 906	16 188	1 331
6. Bremen	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7. Hamburg	332 152	7 815	538 306	23 836	22 428	357 290	57 821	70 657	13 415	13 298
8. Mecklenburg	59 918	31 915	15 577	21 295	3 501	38 556	47 142	29 714	25 757	3 300
9. Holstein und Lauenburg	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
10. Ostsee	4.598 575	1.786 369	990 414	127 361	351 078	3.333 915	1.795 256	804 250	576 539	457 375
Zusammen	5.624 052	1.982 073	2.330 459	254 257	389 474	4.740 895	2.015 151	1.110 316	642 306	478 191
Mehr Einfuhr............	.	3.937 517	.	2.698 618	.	.	2.220 200	.	765 265	.
Mehr Ausfuhr............	3.416 778	.	1.976 289	.	122 748	1.643 352	.	615 392	.	91 890

6.056 050 Scheffel, im Jahre 1860, in welchem in England das Getreide ebenfalls sehr schlecht gerathen war, 1.149 000 I. Quarter = 6.078 120 Scheffel.

Bekanntlich hat die Abschaffung der Korngesetze in England dem Getreidehandel daselbst einen sehr bedeutenden Aufschwung gegeben; doch ist nicht gerade zu behaupten, dass diese Maassregel auf Preussens Ausfuhr dorthin einen eben so erheblichen Rückschlag geäussert hätte, wie auf manche andere Exportländer und ganz besonders auf das Importland England selbst. Tooke's und Newmarch's, schon wiederholt erwähntes vortreffliches, an Belehrungsstoff so reiches Werk stellt das ausser Zweifel. Die Gesammteinfuhr von Weizen in England war:

von 1831 — 1835 660 000 Imperial Quarters.
» 1836 — 1840 1.496 000 » »
von 1841 — 1845 1.879 000 Imperial Quarters.
» 1846 — 1850 4.111 000 » »
» 1851 — 1855 4.700 000 » »
» 1856 — 1860 5.379 000 » »

Nicht uninteressant ist es, die Länder kennen zu lernen, welche Preussen in seiner Weizenausfuhr nach England Concurrenz machen. Wie beträchtlich auch die Ausfuhr jetzt noch sei, so hat sich Preussen doch zu rühren, um auch ferner auf dem englischen Markte zu dominiren. Besser als Worte sagt dies Tabelle 25.

Russland, Nord-Amerika, die Donaufürstenthümer wachsen zu immer stärkeren Concurrenten heran. Frankreich tritt seit neuerer Zeit ebenfalls ganz entschieden in die Reihe derselben und zwar vorzugsweise mit Mehl und Mühlenfabrikaten.

25. Jahre.	Russland.	Dänemark.	Preussen.	Hansestädte und übriges Deutschland.	Holland.	Belgien.	Frankreich.	Italien.	Türkei, Syrien, Egypten, Moldau u. Walachei.	Britisch Nord-Amerika.	Verein. Staaten.	Alle übrigen Länder.	Total.
	In Tausenden von Imperial Quarters à 5,29 preuss. Scheffel.												
1828	18	41	253	144	167	.	29	5	.	19	13	52	741
1829	341	83	348	306	144	.	49	75	7	5	114	191	1663
1830	235	88	520	366	76	.	15	28	.	76	184	73	1661
1828 — 30	198	71	374	272	129	.	31	36	2	33	104	105	1355
1831	465	56	298	220	30	.	103	253	7	218	464	190	2304
1832	91	33	119	43	.	.	.	2	.	103	39	17	447
1833	18	8	93	50	.	.	.	.	.	100	10	201	297
1834	.	13	41	44	.	.	.	.	.	56	10	12	176
1835	.	12	13	13	.	.	.	.	.	17	2	9	66
1831 — 35	115	24	118	74	6	.	21	51	1	99	105	86	660
1836	1	19	122	79	4	.	.	.	.	5	.	11	241
1837	11	30	350	122	11	.	1	4	.	2	.	28	559
1838	41	133	586	350	82	18	61	31	4	11	6	49	1372
1839	372	208	767	428	117	24	311	341	49	7	127	124	2875
1840	268	153	807	370	50	7	48	149	7	145	355	73	2432
1836 — 40	138	109	526	270	53	10	84	105	12	34	98	57	1496
1841	99	238	890	660	102	27	194	112	8	250	113	77	2770
1842	287	89	738	202	9	.	516	608	53	183	125	230	3040
1843	33	69	659	126	.	.	3	5	15	113	26	16	1065
1844	104	94	551	109	11	1	45	80	45	228	86	25	1379
1845	33	74	424	154	1	1	36	57	7	229	93	33	1142
1841 — 45	111	113	652	250	25	6	159	172	26	201	88	76	1879
1846	204	61	360	126	.	3	73	194	41	327	808	1147	2344
1847	850	73	493	155	11	27	179	65	266	398	1834	113	4464
1848	523	191	528	532	163	178	320	83	40	186	296	42	3082
1849	599	243	618	499	308	366	742	281	295	142	617	125	4835
1850	688	162	835	381	293	202	145	117	383	80	537	57	4830
1846 — 50	563	146	567	339	155	155	492	148	205	226	818	297	4111
1851	699	168	696	264	66	69	193	242	873	129	912	28	5330
1852	733	219	452	179	125	26	459	65	533	110	1232	31	4164
1853	1071	295	1145	409	57	15	341	164	836	168	1582	152	6235
1854	507	252	675	494	33	.	206	106	584	51	1152	407	4473
1855	.	320	540	460	61	60	26	129	520	15	441	635	3207
1851 — 55	602	251	702	361	70	34	445	161	670	95	1064	251	4700
1856	766	178	223	246	29	25	30	164	802	199	2106	430	5207
1857	708	289	870	417	45	.	131	9	245	166	1069	110	4060
1858	612	300	626	314	.	.	1283	.	665	.	1099	480	5343
1859	885	304	772	273	.	.	1868	.	451	.	99	300	4952
1860	1301	265	1150	422	.	.	1053	.	361	.	2143	639	7334
1856 — 60	855	267	728	335	15	5	873	55	504	73	1103	371	5379

England ist gegenwärtig den Staaten, mit welchen es in Getreidehandels-Beziehungen steht, mit circa 90 Millionen Thalern per Jahr tributär. Preussen participirt daran am Platze des Consums selbst mit circa 12½ bis 13 Millionen Thalern. Soviel beträgt aber der Werth der Weizenausfuhr nicht in Preussen. Auf jeden Quarter lasten circa 4 Thaler = 12 Shilling Spesen und zwar (nach Kotelmann) 1 Shilling Verladungsspesen, 3 Shilling Assecuranz-, 5 Shilling Fracht-, 5 Shilling Londoner Spesen beim Verkauf am Bord; das sind per Scheffel 2,26 Shilling = 22½ Sgr.

Insofern in diesen Spesen eine wesentliche Reduction kaum eintreten dürfte, anderseits aber die Differenz zwischen den preussischen und englischen Weizenpreisen immer mehr abnimmt, so liegt es auf der Hand, dass die Weizenausfuhr nach England in der letzten Zeit nicht lohnender geworden sein kann. Die Preise für 1 preussischen Scheffel Weizen in Preussen, England und Frankreich bewegten sich in der Richtung, welche folgende Tabelle 26 veranschaulicht.

26. Kalenderjahr.	**Weizenpreise in Preussen, Frankreich und England** (pro 1 Scheffel preussisch).		
	Preussen. Sgr.	England. Sgr.	Frankreich. Sgr.
1800	.	215,56	89,50
1801	.	226,16	98,56
2	.	132,57	107,01
3	.	111,32	108,02
4	.	117,79	84,43
5	.	169,80	83,78
6	.	149,60	85,15
7	.	142,52	83,07
8	.	153,87	72,78
9	.	184,14	65,38
10	.	195,67	86,28
Durchschn. 1801—10	.	158,36	87,43
1811	.	180,22	114,97
12	.	239,27	151,10
13	.	207,68	99,04
14	.	140,62	78,01
15	.	124,08	85,93
16	91,92	148,50	124,56
17	122,00	183,30	159,10
18	94,83	163,20	108,46
19	67,92	140,93	81,05
20	56,33	128,35	84,17
Durchschn. 1811—20	86,58	165,62	108,64
1821	55,67	106,08	78,28
22	54,83	86,99	68,16
23	52,92	100,45	77,09
24	37,75	120,87	71,37
25	34,75	129,58	69,26
26	38,08	110,97	69,74
27	48,17	101,86	80,12
28	57,92	110,24	96,93
29	66,67	127,42	99,26
30	63,50	122,53	98,52
Durchschn. 1821—30	51,00	111,70	80,67
26. (Fortsetzung.)			
1831	78,75	126,78	97,24
32	65,25	112,13	96,14
33	46,75	100,79	68,72
34	43,92	88,51	67,10
35	45,92	75,13	67,10
36	43,67	88,36	76,21
37	47,67	106,63	81,53
38	63,42	121,58	97,41
39	75,25	133,57	91,70
40	70,33	125,06	91,70
Durchschn. 1831—40	58,08	107,95	83,48
1841	65,75	121,90	81,58
42	73,08	108,52	86,02
43	62,42	94,82	90,02
44	57,42	96,86	86,90
45	65,08	95,77	86,90
46	86,67	103,33	105,82
47	110,25	131,35	127,64
48	63,00	95,44	73,26
49	61,58	83,16	67,63
50	58,58	76,07	62,61
Durchschn. 1841—50	70,42	100,72	86,81
1851	62,92	72,92	63,71
52	72,17	76,87	75,55
53	86,08	98,90	98,51
54	108,42	136,87	126,81
55	119,42	141,13	129,01
56	113,50	130,73	135,30
57	85,50	106,46	107,23
58	76,25	83,48	73,70
59	75,00	101,74	73,66
60	88,00	.	.
Durchschn. 1851—60	88,75	105,46 *)	98,16 *)
Allgem. Durchschnitt	69,23	126,80	90,75

*) 9jähriger Durchschnitt.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts ist die Preisdifferenz sogar schon bis auf 16,71 Sgr. per Scheffel gesunken, womit die Ausfuhrspesen nach England nicht gedeckt sind. Wäre 88,75 Sgr. aber der Preis, unter welchem der Ausfuhrweizen hier nicht angekauft werden könnte, so würde factisch gar keine Ausfuhr stattfinden können. Der Einkaufspreis ist höchstens der der Provinz Preussen oder der in Danzig und Königsberg, welcher nach Ausweis der Tabellen 1 und 2 um 5—6 Sgr. niedriger als der Durchschnittspreis vom ganzen Staate steht. Indessen selbst bei einem um so viel niedrigeren Einkaufspreise wäre das Geschäft noch immer nicht allzu lucrativ. Die Getreideexporteure sind daher mit aller Entschiedenheit darauf hingewiesen, noch erheblich billigere Waare einzukaufen und zu Schiffe zu bringen. Dies können sie nur, indem sie ihre Speculation immer weiter ins Binnenland ausdehnen und mit allen Kräften und Mitteln dahin wirken, dass das Land mit den besten Communicationsmitteln versehen werde, damit der Weizen aus dem Innern von Ost- und Westpreussen, von Posen u. s. w. so wohlfeil als möglich zu Schiff gelange. Auf so indirectem Wege begünstigt also die Aufhebung der Korngesetze in England, die freie Einfuhr (wenn 1 Shilling per Quarter nicht gerechnet wird), den Getreidebau und den Getreidemarkt in unseren vorherrschend ackerbautreibenden Provinzen.

Uebersicht über die statistische und staatswirthschaftliche Literatur von Ende 1860 und Anfang des Jahres 1861*).

Von **Prof. Helwing.**

Allgemeines über Staatskunde und Staatswirthschaft.

Staats-Lexikon, das. Encyklopädie der sämmtlichen Staats-Wissenschaften für alle Stände. 3. umgearb. verm. und verb. Aufl. Herausg. von Karl Welcker. 51.—53. Heft. Lex. 8. (5. Bd. S. 129—320.) Leipzig. Brockhaus. à n. 8 Sgr.

Staats-Wörterbuch, deutsches. Herausg. von Dr. J. C. Bluntschli und Karl Brater. 49.—52. Heft. gr. 8. (5. Bd. S. 641—777 und 6. Bd. S. 1—160.) Stuttgart. Expedition. n. ⅓ Thlr.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon. Herausg. von Hm. Wagner. 29.—42. Heft. Berlin 1859, 1860. Heinike. (3. Bd. S. 641—810; 4. Bd. 2 Bll. 810 S.; 5. Bd. S. 1—160. Lex. 8.) Jedes Heft 10 Sgr.

Rau, Dr. K. H., Lehrbuch der politischen Oekonomie. 3. Bd. 2 Abth. (A. u. d. T.: Grundsätze der Finanzwissenschaft. 2 Abth.) 4. verm. etc. Ausg. Leipzig 1860. C. F. Winter. gr. 8. n. 2 Thlr. 10 Sgr.

Roscher, W., System der Volkswirthschaft. Stuttgart 1860. Cotta. gr. 8. 2. Bd.: National-Oekonomie des Ackerbaues und der verwandten Urproduktion. 2 Abdr. n. 2 Thlr. 26 Sgr.

Stein, Lorenz, Lehrbuch der Finanzwissenschaft. Leipzig 1860. Brockhaus. gr. 8. n. 2 Thlr. 15 Sgr.

Wirth, Max, Grundzüge der National-Oekonomie. 2. umgearb., verm. und verb. Aufl. 2. (Schluss-) Bd. gr. 8. Köln 1861. DuMont-Schauberg. geh. n. 2⅓ Thlr.

Löw, Ed., die Vermögens-Wissenschaft, ein neues System d. Volkswirthschaftslehre nebst Erläuterungen. gr. 8. Berlin. Plahn. geh. n. ⅓ Thlr.

Laspeyres, Privatdoc., Dr. Etienne, Wechselbeziehungen zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohns. gr. 8. Heidelberg. J. C. B. Mohr. geh. n. ⅔ Thlr.

Gerstner, Dr. L. Jos., Ueber staatswissenschaftliche Seminarien mit besonderer Rücksicht auf die bayerischen Universitäten. Erlangen 1860. Bläsing. gr. 8. n. 4 Sgr.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Verbindung etc. herausg. von Schüz, Hoffmann, Weber, Paul und Schäffle in Tübingen. 16. Jahrg. 4. Heft. Tübingen 1860. Laupp. gr. 8. n. 4 Thlr. 20 Sgr.

Jahrbuch, Preussisches. Herausgegeben von Dr. Mart. Runkel. 1. Jahrg. für 1860. Berlin. Th. Enslin. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.

Journal of the Statistical society of London. 1860. London. Parker.

Zeitschrift des Königl. Preuss. statist. Büreaus. Red. von Dr. Ernst Engel. 1860. Octbr. — Decbr. 3 Nrn. (à ca. 3 Bg.) Imp. 4. Berlin. Decker. n. 12 Sgr.

Sitzung, die erste, der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für die sächsischen Lande am 8. Octbr. 1860 zu Dresden. Auszug aus den stenographischen Berichten. Imp. 4. Dresden. am Ende, in Comm. geh. n. 8 Sgr.

Statistique de la France. II. Série. Tome VI. Statistique de l'assistance publique de 1842 à 1853. Strasbourg 1858. (Berger-Levrault.) Imp. 4. n. 4 Thlr. 20 Sgr.

Schmitt, F., Statistik des Oesterreichischen Kaiserstaates. 2. Aufl. Wien 1860. Tendler & Co. gr. 8. n. 1 Thlr.

Fényes, Alexius v., Ungarns Statistik, Besitzverhältnisse und Topographie. (In 6 Bden.) 1. Bd. 1. Heft. Szolnoker Comitat. gr. 8. Pest. Rath, in Comm. n. 14 Sgr.

Tabellen und amtliche Nachrichten über den Preussischen Staat f. d. J. 1858. Herausg. von dem statist. Büreau zu Berlin. Fol. (XII. und 626 S.) Berlin. Decker. geh. n. 5⅓ Thlr.

Sachsen, das Königreich, in historisch-statistisch-topographischer Beziehung. 2. Aufl. 3. Lfg. Leipzig 1860. Schrader & Co. n. 6 Sgr.

Rose, L. W., Kleine bremische Geschichte und Heimathskunde. Bremen 1860. Valett & Co. gr. 8. n. 8 Sgr.

Beiträge zur Statistik der freien Stadt Frankfurt. Herausg. von der statistischen Abtheilung des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik. 1. Bd. 2. Heft. Frankfurt a. M., Sauerländers Verl. n. 14 Sgr.

Raabe, W., Mecklenburgische Vaterlandskunde. 11 Lfg. oder 2. Bdes. 4. Lfg. Volkskunde. Wismar. Hinstorff. 8. n. 10 Sgr.

I. Areal-Verhältnisse.

Fidicin, C., Die Territorien der Mark Brandenburg etc. 3. Bd., enth.: I. den Kreis Westhavelland; II. den Kreis Osthavelland; III. den Kreis Zauche. Mit 2 Karten. Berlin 1860. Guttentag. n. 2 Thlr. 5 Sgr.

Beyer, H., Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preuss. Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Aus den Quellen herausgeg. 1 Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169. Koblenz 1860. Hölscher. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Archiv für vaterländische Geschichte u. Topographie. Herausgeg. von dem historischen Vereine für Kärnthen. Red. Glieb. Freih. von Ankershofen. 5. Jahrg. gr. 8. Klagenfurt 1860, Leon. geh. n. 24 Sgr.

Berg, C. H. Edm. v., Aus dem Osten der Oesterreichischen Monarchie. Ein Lebensbild von Land und Leuten. Dresden 1860. Schönfeld. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.

Schweizer, G., Areal-Bestimmung des Kaiserreichs Russland, mit Ausnahme von Finnland und Polen. (Aus dem Bulletin hist.-phil.) St. Petersburg 1859. — Leipzig. Voss. gr. 4. n. 22 Sgr.

II. Bevölkerungs-Verhältnisse.

Kreüsser, Fr., Chronologisch-statistische Uebersichtstafel d. Bevölkerungs-Zuwachses der Welt- und Grossmächte. München 1860. Palm. gr. Fol. n. 6 Sgr.

Ficker, Dr. A., Bevölkerung der österreich. Monarchie in ihren wichtigsten Momenten, statistisch dargestellt. Gotha, 1860. J. Perthes. 16. n. 28 Sgr.

Uebersichten, statistische, über die Bevölkerung und den Viehstand von Oesterreich. Nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausg. vom k. k. Ministerium des Innern. Wien 1859. Gerold (Prag, Credner). gr. Fol. n. 7 Thlr. 10 Sgr.

Bevölkerung von Oesterreich unter der Enns. Nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausg. vom k. k. Ministerium des Innern. Wien 1859. Gerold (Prag, Credner). gr. Fol. n. 10 Sgr.

Bevölkerung und Viehstand von Böhmen. Nach der Zählung vom 31. Oktober 1857. Herausg. vom k. k. Ministerium des Innern. Wien 1859. Gerold (Prag, Credner). gr. Fol. n. 20 Sgr.

Graetzer, Dr. J., Beiträge zur Bevölkerungs-, Armen-, Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik der Stadt Breslau. Breslau 1860. Aderholz in Comm. 4. n. 8 Sgr.

Colonisation und Auswanderung.

Aktenstücke, brasilischer Seite, betreffend die Colonisation des Kaiserreiches. Periodische Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausg. vom Capt. J. Hörmeyer. 2. Jahrg. 1.—3. Heft. gr. 8. Rudolstadt. Leipzig, Wagner. n. ⅓ Thlr.

Oppert, Dr. Gust., über deutsche Auswanderung, mit besonderer Beziehung auf Lycien. gr. 8. Berlin 1861. Springers Verlag. geh. ⅓ Thlr.

*) Diese Literatur-Uebersichten werden künftig gewöhnlich quartaliter erfolgen und sich auf die im verflossenen Vierteljahre erschienenen Schriften beziehen. Für den Anfang sind aus naheliegenden Gründen die bedeutendsten Werke aus dem letzten halben Jahre 1860 mit aufgeführt.

III. Wohnplätze und Gebäude in denselben.

Bestellungsliste, sämmtlicher Gemeinden, Weiler, Höfe etc. des Grossherzogthums Baden, mit Angabe der Gemeindenamen, der Amtsbezirke, der Postbestellbezirke und der Bestellung. Herausg. von der Direktion der Grossherzogl. Bad. Verkehrs-Anstalten. Carlsruhe 1859. Müller. geb. 1 Thlr.

IV. Rohproduction.

Allgemeines über Landwirthschaft. Handbücher und Zeitschriften. Geschichte der Landwirthschaft; landwirthschaftliche Lehranstalten und Vereine; landwirthschaftliche Statistik. Landescultur-Gesetzgebung.

Fraas, C., Buch der Natur für Landwirthe oder landwirthschaftliche Naturkunde. Mit Holzschn. im Text. München 1860. Literar. artist. Anstalt. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr. (2 Fl. 12 Xr. Rh.)

Meyer, J. G., Der rationelle Pflanzenbau. Erlangen 1860. Enke, Lex. 8. 7. Thl. Die Gemüsepflanzen. n. 2 Thlr. 8 Sgr. (3 Fl. 48 Xr. Rh.)

Hoffacker, Fr. B., Der Bau u. d. Leben unserer Kulturpflanzen u. Hausthiere. 1860. 16. 7½ Sgr.

Kowarz, Pt., Keine Ernte ohne Ersatz. Hauptregeln zum zweckmässigen Betriebe einer jeden Landwirthschaft. Mit 19 Abbildungen (Holzschnitten im Text). Zweite ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Wien 1860. (Mechitharisten-Congreg.-Buchhandlung.) gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.

Arndts, Dr. C. W., Ueber Produktion und die näheren Bedingungen einer gewinnbringenden Produktion, mit Würdigung der verschiedenen Hauptgewerbszweige in dieser Beziehung. Zweite Auflage. Trier 1860. Lintz. gr. 8. n. 12 Sgr.

Pathe, C. H., Ueber höhere Verwerthung des Grundbesitzes. 8. Berlin, Schroeders Verl. geh. ½ Thlr.

Dünkelberg, Dr. W., Die Landwirthschaft und das Capital. Wiesbaden 1860. Roth. gr. 8. n. 16 Sgr.

Was der preuss. Landwirthschaft noth thut. Enth. Beiträge zur Prüfung der Frage: Wie ist die Vertretung des ländl. Grundbesitzes des preuss. Staates, insbesondere der Rheinprovinz, einzurichten? Vom Vorstande der Lokal-Abtheilung X. a. (Aachen) des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen. gr. 8. Berlin. Bosselmann. geh. n. ⅓ Thlr.

Reinhardt, Lehrer Frdr., Mahnruf an die preuss. Landwirthschaft. gr. 8. Wriezen a. O. (Berlin, Nicolai's Sort.) geh. n. ¼ Thlr.

Löbe, Dr. William, Handbuch der rationellen Landwirthschaft für prakt. Landwirthe und Oekonomieverwalter. Dritte sehr verb. und stark verm. Aufl. 3 Abdr. Mit 270 Abbildungen. Leipzig 1860. O. Wiegand. Lex. 8. 1 Thlr. 25 Sgr.

Schnee's, G. H., Handbuch der Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung. Neu bearb. von Ahlburg, Dzierzon, Fischbach etc. Mit zahlreichen Illustrationen. 2. Bd. 1.—6. Lief. Braunschweig 1860. Schwetschke. Jede Lieferung n. 18 Sgr.

Schlipf, J. A., Lehr- und Handbuch der gesammten Landwirthschaft für den Mittelstand etc. Dritte verm. und verb. Auflage. 2. Bd. 2. Abth.: Spezielle Pflanzenkultur. Mit 12 in den Text gedruckten Holzschnitten. Stuttgart 1860. Becker. gr. 8. 24 Sgr. (1 Fl. 12 Xr. Rh.)

Koppe, Dr. J. G., Mittheilungen über die Geschichte des Ackerbaues in Nord-Deutschland, besonders in Preussen, im 18. und 19. Jahrhundert, zur Prüfung der Frage: Ob Gründe vorliegen, der neueren Landwirthschaft Schuld zu geben, dass sie ein Raubsystem befolge? Berlin 1860. Rücker u. Pückler. 8. 7½ Sgr.

Roscher, Ueber die Frage: Haben unsere deutschen Vorfahren zu Tacitus Zeit ihre Landwirthschaft nach dem Dreifeldersystem getrieben? (Berichte über die Verhandlungen der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Leipzig, Hirzel, 1860. gr. 8. n. 10 Sgr.

Erfindungen, die neuesten, im Gebiete der Landwirthschaft, des Bergbaues, des Fabrik- und Gewerbewesens und des Handels. Illustr. Wochenschrift, herausg. und redigirt von Dr. Fernand Stamm. 4. Jahrg. 1860. Wien, Wallishauser. gr. Fol. Halbjährl. n. 2 Thlr.

Löbe, Dr. William, Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Haus- und Landwirthschaft, und der in die Landwirthschaft einschlagenden techn. Gewerbe und Hilfswissenschaften d. J. 1859. Dritter Jahrg. gr. 8. Leipzig, Neumeister. geh. n. ⅔ Thlr.

Gumprecht, Des Landwirths Ausbildung und Prüfung von der Schule bis zum eigenen Heerd. Der Beruf zum Landwirth. Die Erziehung zum Landwirth. Die Ausbildung des Landwirths etc. Berlin 1860. Besser's Verlagshdlg. 8. n. 10 Sgr.

Rau, Prof. Dr. L., Die landwirthschaftl. Ausstellung in Paris vom 17. bis 28. Juni 1860. gr. 8. Stuttgart, Ebner u. Seubert. geh. 9 Sgr.

Landwirthschaft, Die, in Bayern. Denkschrift zur Feier des 50jähr. Bestandes des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. Lex. 8. München, Lindauer. geh. n. 2 Thlr. (3 Fl. 36 Xr. Rh.)

Steinberg, L. v., Das landwirthschaftliche Vereinswesen in Baden. Ein Beitrag zur genossenschaftlichen Fortbildung. Karlsruhe 1860. Groos. gr. 8. 3 Sgr.

Herth, Dr. G., Die Aufgabe des landwirthschaftlichen Vereinslebens in Baden. Commissionsbericht. Heidelberg 1860. Bangel und Schmitt. gr. 8. 4 Sgr.

Zeller, Dr. C., Die Wirksamkeit der landwirthschaftl. Vereine des Grossherzogthums Hessen und deren Centralstelle. Nachtrag. Periode 1857—1860. Lex. 8. Darmstadt (Jonghaus). geh. n. 12½ Sgr.

Versuchs-Stationen, Die landwirthschaftlichen. Organe für wissenschaftl. Forschungen auf dem Gebiete der Landwirthschaft. (Herausg. von Dr. Renning in Dresden.) 4. 5. Heft. Dresden 1860, Schönfeld. (2. Bd.: S. 1—208). gr. 8. Jedes Heft. n. 16 Sgr.

Jacobi, Ludw., Der Grundbesitz und die landwirthschaftlichen Zustände der preuss. Oberlausitz in ihrer Entwickelung und gegenwärtigen Gestaltung. Herausg. von der naturforschenden Gesellschaft in Görlitz. Lex. 8. Görlitz, Heyn in Comm. geh. n. 2 Thlr.

Hartstein, Dr. Ed., Fortschritte in der englischen und schottischen Landwirthschaft. 3. Abth. (A. u. d. T.: Die Anwendung der Dampfkraft in der Landwirthschaft.) Bonn 1860, Marcus. gr. 8. n. 28 Sgr.

Magerstedt, Dr. Ad. F., Bilder aus der römischen Landwirthschaft. Für Archäologen und wissenschaftlich gebildete Landwirthe nach den Quellen bearb. u. herausg. 3 Heft. (A. u. d. T.: Die Viehzucht der Römer. 2. Abth.: Das Pferd, der Esel, der Halbesel, das Schwein.) Sondershausen 1860, Eupel. gr. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

Taschenbuch, Landwirthschaftliches, für die Ostsee-Provinzen. Herausg. von der k. livländischen gemeinnützigen u. ökonom. Societät. Zweite verb. und verm. Auflage. Dorpat, Gläser. gr. 16. n. 28 Sgr.

Schatzmann, R., Schweizerische Alpenwirthschaft. 2 Hft. gr. 8. Aarau, Christen. ¼ Thlr.

Central-Blatt für die gesammte Landeskultur. Herausgeg. von der k. k. patriot. ökonom. Gesellschaft im Königr. Böhmen. Red.: Alois Borrosch. 11. Jahrg. 1860. Prag. Calvesche Buchhandl., in Comm. gr. 4. n. 3 Thlr. 20 Sgr.

Klebs, Präsid. J., Die Landeskultur-Gesetzgebung, deren Ausführung und Erfolge im Grossherzogthum Posen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte dieser Provinz. 2. mit einem Nachtrag verm. Aufl. gr. 8. Berlin. Springersche Buchhandl. geh. n. 1⅓ Thlr. Der Nachtrag allein n. ⅙ Thlr.

Heyer I., Geometer Carl, Landes-Oekonomie-Gesetzgebung des Königr. Hannover. Mit den Motiven der Regierung und der Kammern nebst sachdienl. Auszügen aus den Verhandlungen der Allgem. Ständeversammlung und Erläuterungen. (In 10 Lief.) 1. Bd. 1. Lief. gr. 8. Celle 1861. Schulze. geh. n. ⅓ Thlr.

Ueber die Gebundenheit und Vertheilung des Grundeigenthums vom Standpunkt der National-Oekonomie, des Rechts und der Politik. Freiburg im Br. 1860. Herder. gr. 8. n. 9 Sgr.

Berger, A. Imman., Darlegung der Steuer-Grundsätze, die bei der Landwirthschaft und überhaupt Anwendung finden müssten, wenn Missverhältnisse möglichst vermieden werden sollen. Mit 3 lith. Taf. Berlin 1860. Bosselmann, in Comm. gr. 8. n. 15 Sgr.

Kredit, der, des ländlichen Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Kredit-Vereine im Grossherzogthum Posen. Posen 1860. Merzbach. gr. 8. 22½ Sgr.

Französische und belgische Landwirthschaft.

Revue agricole, industrielle et littéraire de la Société impér., d'agriculture, sciences et arts de l'arrondissement de Valenciennes (Nord) Tom. X. Valenciennes 1859. gr. 8.

Nouveaux Mémoires de la Société des sciences, agriculture et arts du Bas-Rhin. Tom. I. 1. et 2. fascicule. Strassbourg. Heitz. 1859, 1860. gr. 8.

Annales de la Société impér., d'agriculture, industrie, sciences, arts et belles-lettres du départ. de la Loire. Tom. II. Année 1858. St. Etienne 1858, 1859. gr. 8.

Mémoires de la Société d'agriculture, de sciences et d'arts de Douai, centrale du département du Nord 1858—1859. 2. Série. Tom. V. Douai. Adam. 1860. gr. 8.

Mémoires de la Société d'agriculture, sciences, belles-lettres et arts d'Orléans. 2. Série. Tom. III. IV. 1858—1860. — 4. Série des travaux de la Société; 24 et 25 Volume de la collection. Orléans. Pagnerre. 1859, 1860. gr. 8.

Recueil des travaux de la Société d'agriculture, sciences et arts d'Agen. Tom. IX. 1858, 1859. (2. partie. Tables générales de la première série.) Agen. Naubel. 1859. gr. 8.

Travaux de la Société d'agriculture, des belles-lettres, sciences et arts de Rochefort. Année 1857—1859. Rochefort 1859. gr. 8.

Mémoires de la Société impériale d'agriculture, sciences et arts d'Angers. Nouv. Periode. Tom. I. Angers. (Cosnier et Lachèse) 1858. gr. 8. — Tom. II. Angers 1859. — Tom. III. 1. Cahier. Angers 1860.

Mémoires de la Société d'agriculture, sciences, arts et belles-lettres de Bayeux. Tom. V. Bayeux. (Paris. Derache.) 1859. gr. 8.

Bulletin de la société d'agriculture, sciences et arts de la Sarthe. 2. Série. Tom. VI. (XIV de la collection). Le Mans. Monnoyer. 1859. gr. 8.

Mémoires de la Société d'agriculture, commerce, sciences et arts du départ. de la Marne. Année 1858. Chalons 1858. 180 S. gr. 8. Année 1859. Chalons 1859. gr. 8.

Muller, Prof. Dir. Fr., Précis de la législation rurale en vigueur dans le grand-duché de Luxembourg, coordonné d'apres le système de M. A. Bourguignot. 12. Luxemburg. Bück. geh. n. ⅓ Thlr.

Forst- und Jagdwesen.

Heyer, Dr. Ed., Ueber die prakt. Ausbildung d. Forst-Eleven mit besond. Berücksichtigung des Unterrichts auf der Forst-Lehranstalt zu Giessen. gr. 8. Giessen. Ricker. geh. n. ⅓ Thlr.

Bedeutung, die tellurische, der Wälder, die Bestimmung und der Werth derselben für die Landwirthschaft, sowie das Auftreten und die weite Verbreitung der Kartoffelkrankheit in Folge der Entwaldungen ganzer Gegenden, von C. v. K. gr. 8. Breslau. Grass. Barth & Co. Verl. in Comm. geh. n. ⅓ Thlr.

Hohenstein, Adph., Der Wald sammt dessen wichtigen Einfluss auf das Klima der Länder, Wohl der Staaten und Völker, sowie die Gesundheit der Menschen. Nutzen einer forstwirthschaftlichen Einrichtung und Vorschrift für die Vermessung, Schätzung und Betriebs-Einrichtung der Wälder. Wien 1860. Gerold. gr. 8. 2 Thlr.

Vereinsschrift für Forst-, Jagd- und Naturkunde. Herausg. von dem Vereine böhmischer Forstwirthe unter der Redaction des Forstraths F. X. Smoler. (34., 36. und 37. Heft.) Neue Folge 20., 22. und 23. Heft.) Lex. 8. Prag. André, in Comm. à n. 26 Sgr.) 1—37: n. 29 Thlr. 13 Sgr.

Vierteljahrsschrift, österreichische, für Forstwesen. Herausg. vom österreichischen Reichsforst-Verein. Redig. von Fr. Altdorffer. 10. Bd. (Jahrg. 1860.) 4 Hefte. Wien. Braumüller. gr. 8. n. 2 Thlr.

Forst- und Jagd-Kalender auf d. J. 1861. Ein Geschäfts- und Dienstbuch für Forstmänner. Herausg. vom Forstvereine Böhmens. Red. vom Ob. Forstmeister Joh. Heyrowsky. 5. Jahrg. 8. Wien. Budweis. Hansen. n. 1 Thlr.

Berichte des Forstvereins für Nord-Tyrol. Redig. vom Vereinsvorstande And. Sauter. 2 Hefte. Mit 2 lith. Taf. Innsbruck 1860. Wagner. gr. 8. n. 20 Sgr.

Taschenbuch für Forst- und Jagdmänner. Das Wissenswürdigste aus dem Forst- und Jagdwesen; insbesondere aus der preussischen Forst- u. Jagdgesetzgebung der letzten Jahre. 10 Jahrg. Berlin. J. Springer. 16. cart. n. 10 Sgr.

Verhandlungen des schlesischen Forstvereins. 1860. gr. 8. Breslau. Grass, Barth & Co. Verl. in Comm. geh. n. 1½ Thlr.

Verhandlungen des Harzer Forst-Vereins. Herausgeg. von dem Vereine. Jahrg. 1859. Braunschweig 1860. G. C. E. Meyer sen. gr. 8. n. 20 Sgr.

Alemann, Oberförster Frdr. Adph. v., Ueber Forst-Kulturwesen. 2. verb. u. verm. Aufl. nebst 16 Abbild. gr. 8. Magdeburg 1861. E. Baensch. geh. n. ⅓ Thlr.

Beck, Otto, Die Waldschutzfrage in Preussen, auf Veranlassung der landwirthschaftlichen Central-Direktion für Rhein-Preussen vom Standpunkte der National-Oekonomie, des Rechtes u. der Politik als Orientirungsschrift nach E. M. Arndt, Cotta, Grebe u. A. bearb. gr. 8. Berlin. Bosselmann. geh. n. ⅓ Thlr.

Zusammenstellung der im Königreich Hannover geltenden Vorschriften über die Verwaltung der Forsten, sowie sie nicht zum königl. Dominium und zum säkularisirten Klostergute gehören. Hannover. Meyer. 1860. gr. 8. 12½ Sgr.

Forst-Verfassung, Die salzburgische. gr. 8. Salzburg. Mayr. geh. n. 4 Sgr.

Viehzucht.

Jannasch, R., Unsere Pferde. Ein Beitrag zur deutschen National-Oekonomie. Dresden 1860. Zeh, in Comm. gr. 8. n. 7½ Sgr.

Schmidt, G. F., Die Schafzucht und Wollkunde für Schafzüchter und Landwirthe. Mit Holzschn. (im Text) und (9) lith. Abbildg. nach Originalzeichnungen. Zweite verm. Aufl. Stuttgart 1860. Ebner und Seubert. gr. 8. n. 1 Thlr. 14 Sgr.

Gartenbau, Weinbau und Anbau von Culturgewächsen.

Taschenbuch für Pomologen, Gärtner und Gartenfreunde. Herausg. vom pomologischen Institut in Reutlingen. gr. 16. Stuttgart, Ebner und Seubert. cart. n. 8 Sgr.

Wörrmann, Rdf., Der Gärtner und der Garten in landwirthschaftlicher Beziehung. Bromberg 1860. Levit. 8. n. 12 Sgr.

Wörrmann, Rdf., Der Obstbau und die Landwirthschaft. Ebend. 1860. 8. n. 8 Sgr.

Dornfeld, in Weinsberg. Weinbauschule, oder Anleitung zu Pflanzung der Rebe und Gewinnung des Weines. Als Preisschrift herausgegeben durch die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg. Stuttgart. (Heilbronn. Scheurlen.) gr. 8. n. 10 Sgr.

Pinckert, F. A., Der Tabak. Anleitung zur Kultur, Behandlung und Benutzung als einträgliche Fabrikpflanze. Berlin 1860. Schotte & Co. 8. 9 Sgr.

Bienenzucht.

Bienen-Zeitung. Organ des Vereins deutscher Bienenwirthe. Herausg. u. redig. von And. Schmid. 16. Jahrg. 1860. Nördlingen. Beck. gr. 4. n. 2 Thlr.

Huber's, Frz., Neue Beobachtungen an den Bienen. Nach der 2. Ausgabe deutsch mit Anmerkungen. Herausgegeben vom Pastor Georg Kleine. 2. Bd. Mit 16 Stahltafeln. gr. 8. Einbeck 1859. Ehlers. geh. n. 4 Thlr.

Berlepsch, A. von, Die Bienen und die Bienenzucht in honigarmen Gegenden, nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Theorie und Praxis. Mühlhausen 1860. Heinrichshofen. Lex. 8. n. 3 Thlr. 10 Sgr.

Wallbrecht, Chr. C., Die Bienenwirthschaft. Ein Handbuch zur Förderung der neuesten Zuchtmethode mit Berücksichtigung der verschiedenen Betriebsweisen. Zweite ganz umgearb. und vielfach verm. Aufl. Mit 34 Abbildungen in Holzschn. Göttingen 1860. Vandenhoeck & Ruprecht. gr. 8. n. 1 Thlr.

Blumenstetter, Prof. Joh., Bienen-Büchlein. gr. 12. Hechingen. Walther. geb. n. 8 Sgr.

Bergbau.

Cotta, Bh. v., Die Lehre von den Erzlagerstätten. Zweite verb. u. verm. Aufl. 1. Abth. Mit in den Text gedr. Abbild. Freiberg 1860. Engelhardt. gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Lesoine, Ad., Vorträge über allgemeine Hüttenkunde, gehalten an der Berg- und Gewerbeschule zu Lüttich. Nach dessen Tode herausg. von A. Giller, Prof. in Lüttich. Deutsch bearb. von Dr. C. Hartmann. (In 3 Bd.) 1. Bd. 1. Thl. Die mechanische Aufbereitung der Erze und Steinkohlen. Mit 10 lith. Taf. Leipzig 1860. Gerhard. gr. 8. n. 2 Thlr. 15 Sgr.

Hartmann, Dr. Carl, Handwörterbuch der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerkskunde, der Mineralogie und Geognosie. Nebst deutschem Register mit den englischen und französischen Synonymen und Registern in letzteren Sprachen. Zweite gänzlich neu bearbeitete Auflage. 3. (Schluss-Bd. Lex. 8. Weimar. Voigt. geh. à 3⅓ Thlr.)

Hartmann, Dr. C. Fr. Alex., Jahresbericht über die Fortschritte der Bergbaukunst im Jahre 1859, oder systematische Darstellung des jetzigen Standpunktes der Aufsuchung, Gewinnung und Förderung der Stein- und Braunkohlen, der Erze, des Steinsalzes und anderer nutzbarer Mineralien, sowie der Erz- und Steinkohlen-Aufbereitung nebst satist. Anh. 1. Jahrg. Leipzig 1860. Gerhard. gr. 8. n. 4 Thlr. 20 Sgr.

Hartmann, Dr. C. Fr. Alex., Die Fortschritte des metallurgischen Hüttengewerbes in der neueren Zeit oder der heutige Standpunkt der mechanischen Aufbereitung, der Brennmaterialkunde, des Ofen- und Gebläsebaues etc. Nebst kurzer Entwickelung der neuesten quantitativen Metallproduktion. 3 Bde. Mit 8 lith. Royal-Foliotaf. Leipzig 1860. Förstner. gr. 8. n. 4 Thlr.

Berg- und Hütten-Kalender, allgemeiner österreichischer, auf d. J. 1861. Red. vom Ober-Bergrath Prof. Otto Frhr. von Hingenau. 16. Olmütz. Neugebaur. n. 24 Sgr.

Berg- und Hütten-Kalender für d. J. 1861. 6. Jahrg. gr. 16. Essen. Bädeker. n. 1⅓ Thlr.

Derselbe. Ausgabe für das Gebiet des französischen Bergrechts. gr. 16. n. 1⅓ Thlr.

Reichard, Dr. E., Das Steinsalzbergwerk Stassfurth bei Magdeburg. Mit 2 Steindrucktaf. Jena 1860. Frommann. gr. 4. n. 2 Thlr. 20 Sgr.

Steinkohlen, die, des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen und technischen Verhalten geschildert auf Veranlassung des königl. sächs. Minist. des Innern. 4. Abth. gr. 4. Leipzig 1861. Engelmann. geh. 1 Thlr.
Inhalt: Geschichtliche, technische u. statist. Notizen über den Steinkohlen-Bergbau Sachsens vom Insp. R. F. Koettig.

Weiss, E., Die Mineralien der Freiberger Erzgänge. Bevorwortet und mit Bemerk. versehen von Prof. B. v. Cotta. gr. 8. Freiberg. Engelhardt. geh. 3 Sgr.

Kerl, Br., Die Oberharzer Hüttenprozesse zur Gewinnung von Silber, Kupfer, Blei und arseniger Säure mit besonderer Berücksichtigung des Vorkommens und der Aufbereitung der Erze. Zweite grösstentheils umgearb. Aufl. Mit 7 (lith.) Figurentaf. Clausthal 1860. Grosse. n. 5 Thlr.

Regulativ für den Besuch der königl. Berg-Akademie zu Freiberg und die nachfolgende Vorbereitung zum Berg- und Hüttendienst. gr. 8. Freiberg. Engelhardt. geh. n. 6 Sgr.

Gesetz, die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniss der Berg- und Hütten-Arbeiter betreffend, vom 21. Mai 1860; Instruktion zur Ausführung des Gesetzes; Zusammenstellung der über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ergangenen Bestimmungen. Zweite verm. Aufl. 16. Essen 1861. Bädeker. geh. n. 2½ Sgr.

V. Industrie.

Centralhalle, polytechnische. Herausg. von Dr. Kerndt. 11. Jahrg. 1860. Leipzig. Gebhardt & Reisland. Lex. 8. n. 4 Thlr.
Gewerbe-Zeitung. Organ für die Interessen des bayerischen Gewerbstandes. Red.: Dr. Beeg. 10. Jahrg. 1860. Fürth. (Nürnberg. J. L. Schmid's Verlhdl.) 4. n. 25 Sgr.
Beger, Thdr., Lehrer, Skizzen aus dem Gebiete der Industrie für Jung und Alt. 1. Heft. Reutlingen. Rupp & Baur. 8. n. 6 Sgr.
Zur Wiedergeburt des volkswirthschaftlichen Lebens; für Freunde wie Gegner der Gewerbefreiheit. 8. Augsburg. Hollmann, in Comm. geh. 16 Sgr.
Handwörterbuch der neuesten Fortschritte des Gewerbewesens. 1. Bd. 1. Lief. u. folg. Leipzig 1860. Gerhard. gr. 8. n. 12 Sgr.
Encyklopädie, technologische, oder alphabetisches Handbuch der Technologie, der techn. Chemie u. d. Maschinenwesens. Begonnen von Jos. Joh. R. v. Prechtl. Fortgesetzt von Dir. Dr. Karl Karmarsch. 23 Bd. oder 3 Suppl. Bd. A. u. d. T.: Supplemente zu J. J. R. v. Prechtl's technologischer Encyklopädie. 3. Bd. 2 Lief. gr. 8. (1. Lief. 528 S. m. 22 Kupfertaf. u. 3 Tab. in qu. gr. 4. und qu. gr. Fol.) Stuttgart 1861. Cotta. geh. n. 3½ Thlr.
Huber, Ph., Dir. etc., Mechanik für Gewerbe und Handwerkerschule, sowie zum Gebrauche in Realschulen und zum Schulunterricht. 2. wesentlich verm. und verb. Aufl. Mit 470 Holzschn. Stuttgart 1860. Krais & Hoffmann. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.
Ellison, Th., Handbuch d. Baumwoll-Kultur und Industrie. Ein Blick auf die Geschichte, gegenwärtige Lage und Aussichten für die Zukunft des Baumwoll-Handels. Deutsche vom Verf. autoris. Ausg., übersetzt v. Bernard Noest. Mit 1 (lith.) color. Weltkarte (in Fol.) Bremen 1860. Kühlmann & Co. gr. 8. n. 2 Thlr.
Kiels Handel und Industrie in den Jahren 1801—1857. Kiel 1860. Akademische Buchhandlung. gr. 4. n. 1 Thlr. 6 Sgr.
Brodhuber, L., Dr. C. Holdhaus u. A. Martin, Industrie und Handel im Kaiserthum Oesterreich. Nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte dargest. gr. 8. Wien. Typograph literar. artist. Anstalt. geh. n. 2½ Thlr.
Hartmann, G. D. A., Russlands Industrie unter der Regierung Nikolaus I. Vegesack 1860. (Bremen. Strack.) n. 10 Sgr.
Gewerbe- und Handels-Adressbuch des Königreichs Württemberg. 2. Aufl., vollständig den Verhältnissen der Zeit entsprechend umgearbeitet von Heinr. Konr. Kissling. gr. 8. Stuttgart. Beck. geh. 18 Sgr.

Adressbücher der Gewerbetreibenden.

Adressbuch, grosses, des Handels-, Fabrik- u. Gewerbestandes v. Norddeutschland. 1. Bd. Adressbuch von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenbnrg-Strelitz, Holstein u. Lauenburg, Oldenburg, Hannover, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburg, Bremen und Lübeck; bearb. von Christoph Sandler. 3. u. 4. Lief. Lex. 8. Chemnitz. Focke. geh. n. 1 Thlr.
Verzeichniss der Handelshäuser und Fabriken des Kantons Zürich mit Beifügung der solidaren Antheilhaber, Commanditärs, Prokuraträger, sowie der zu entrichtenden Handels-Klassensteuer. Gefertigt nach den officiellen Registern bis Ende des Jahres 1859 durch die Kanzlei der Handelskammer. Zürich 1860. (Orell, Füssli & Co.) 15 Sgr.
Gewerbe- und Handels-Adressbuch für Biel, Nidau, Bözingen, Grenchen, Vingelz. — Indicateur du commerce de Bienne, Nidau, Boujeau, Granges, Vigneul. br. 8. Biel. Detloff. geh. n. 8 Sgr.

Gewerbe-Gesetzgebung.

Rentsch, Dr. Herm., Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Mit besond. Berücksichtigung der gewerblichen Zustände im Königreich Sachsen u. des Gewerbegesetz-Entwurfes von 1860 nach statistischen Quellen bearbeitet. gr. 8. Dresden 1861. am Ende. geh. n. 1⅓ Thlr.
Die Prinzipien der Gewerbe-Gesetzgebung, erörtert unter Zugrundelegung des Entwurfs eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen. Von K. Loth. Meissen. Mosche. 1860. gr. 8. n. 10 Sgr.
Berg, Dr. J. K., Die Reformfrage des Gewerbewesens in den sieben älteren Theilen d. Königreichs Bayern. gr. 8. München. Literar. artist. Anstalt. geh. n. ⅓ Thlr.
Betrachtungen, prüfende, des Gewerbestandes der Stadt Schrobenhausen über die Gewerbefreiheit und ihren Einfluss auf die Realrechte in Bayern. Schrobenhausen 1860. (München. Finsterlin.) gr. 8. 3 Sgr.
Gewerbefreiheit und Gewerbe-Ordnung in Deutschland. Von Ed. Schübler. Stuttgart. Neff. 1860. gr. 8. 15 Sgr.
Zünfte und Freizügigkeit. Ein Beitrag zur Gewerbereform im Grossherzogth. Hessen. gr. 8. Darmstadt. Jonghaus. geh. 6 Sgr.
Braun, Dr. K., Für Gewerbefreiheit u. Freizügigkeit durch ganz Deutschland. Aus den Verhandlungen der nassauischen Abgeordneten-Versammlung. Frankfurt a. M. 1860. Sauerländer's Verlag. gr. 8. 10 Sgr.
Handbuch des neuen österreich. Gewerberechts. Mit besonderer Rücksicht auf das prakt. Bedürfniss, bearb. von Dr. Mor. von Stubenrauch, Prof. Wien. Manz. 1850. Lex. 8. 1 Thlr. 6 Sgr.
Lakner, Dr. Fr., Praktisches Handbuch der neuen österreichischen Gewerbe-Ordnung. Enth. den vollständigen Text des Gesetzes vom 20. December 1859, nebst einer ausführlichen und gemeinfasslichen Erläuterung aller einzelnen Paragraphen etc. Wien 1860. Sommer. (F. Klemm.) 8. n. 10 Sgr.
Gewerbe-Ordnung, erlassen mit dem k. Patente vom 20. Decbr. 1859 für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, wirksam vom 1. Mai 1860. Brünn. Buschak & Irrgang. 1860. gr. 8. 7½ Sgr.
Dito. Hermannstadt. Steinhausen. geh. 3 Sgr.
Dito. Pesth 1860. Lampel. 16. n. 10 Sgr.
Eggert, L., Das heutige Gewerbewesen in den königl. preuss. Staaten. Eine übersichtliche Darstellung der die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe und die Gewerbesteuer betreffenden Gesetze etc. 2. durch Nachträge verm. Ausg. 1. Lief. Berlin 1860. A. Abelsdorff. gr. 8. n. 5 Sgr.
Schwebemeyer, C., Die Gewerbegesetzgebung Preussens, ihr Charakter u. ihre Tendenz. Berlin 1860. Vogel & Co. gr. 8. 6 Sgr.
Die Reform der Patent-Gesetzgebung, bearb. im Auftrage des Handels- u. Gewerbevereins für Rheinland und Westphalen, nebst Gesetz-Entwurf und einem Anhang, enthaltend die englische, französische, österreichische und preussische Patent-Gesetzgebung. Von C. F. Philippson. Düsseldorf. Schaub. 1860. gr. 8. n. 10 Sgr.
Salviati, Landes-Oekonomierath C. v., Zur Fabrikatsteuer-Frage in Betreff der Spiritus- und Rübenzucker-Fabrikation in Preussen. Die bezüglichen Verhandlungen des königl. preuss. Landes-Oekonomie-Kollegiums im Mai 1860 nebst den dazu gehörigen Schriftstücken und Drucksachen. gr. 8. Berlin. Bosselmann. geh. n. ⅓ Thlr.
Schlichthörle, Ant., Die realen Gewerberechte in Bayern in ihrem Verhältnisse zu den Aenderungsvorschlägen im Gebiete der Gewerbsgesetzgebung. Erlangen 1860. Palm & Enke. n. 6 Sgr.
Loth, Karl, Die Prinzipien der Gewerbegesetzgebung erörtert unter Zugrundelegung des Entwurfes eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen. gr. 8. Meissen. Masche. geh. n. ⅓ Thlr.
Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Königreich Sachsen. 1. u. 2. Aufl. Dresden 1860. Meinhold. Lex. 8. n. 10 Sgr.
Entwurf eines Gewerbegesetzes für die thüringischen Staaten und zunächst für das Herzogthum Gotha von H. M. Gotha 1860. Gläser in Comm. gr. 16. n. 7½ Sgr.
Commissions-Entwurf eines Gewerbegesetzes für das Herzogthum Oldenburg. Amtlicher Abdruck. Oldenburg 1860. Stalling's Verl. gr. 8. n. 8 Sgr.

VI. Bauwesen und öffentliche Bauten.

Zeitschrift für Bauwesen. Herausgegeben unter Mitwirkung der königlich technischen Bau-Deputation und des Architekten-Vereins zu Berlin. Redigirt vom Ministerial-Baurath G. Erbkam. 11. Jahrg. 1861. Berlin. Ernst & Korn. n. 8⅔ Thlr.
Zeitschrift für landwirthschaftliches Bauwesen. Herausg. vom Baumstr. Dr. F. C. Schubert. 7 Hefte. Fol. Bonn. Henry & Cohen. à n. 24 Sgr.
Eisenbahnbauten, die, bei Kehl. Rheinbrücke, Bahnhof, Kinzig- und Schutterbrücke. Nach den Materialien der grossherzogl. badischen Ober-Direktion des Wasser- und Strassenbaues herausg. von der grossherzoglichen Ingenieurschule zu Karlsruhe. 2. 3. Heft. Karlsruhe. Veith. Qu. gr. Fol. Jedes Heft n. 2 Thlr.
Bau-Kalender für das Jahr 1861. Herausg. vom Baumstr. L. Hoffmann. 14. Jahrg. 8. Berlin. Besser's Verl. n. 27½ Sgr.
Eisenbahn-Kalender, deutscher. Herausg. von einem prakt. Eisenbahnbeamten. 1. Jahrg. 1861. gr. 16. Berlin. C. Heymann. n. ⅓ Thlr. durchschossen n. ½ Thlr.
Courier aller Eisenbahn- und Dampfschifffahrten des In- und Auslandes, sowie der Postrouten, Rittgebühren und Messagerien. Rud. Jos. Weniger. 7. Jahrg. 1860. Wien. Sommer (F. Klemm). 4. n. 1 Thlr. 10 Sgr.
Frachtgeschäft, das, der Eisenbahnen, kritisch beleuchtet aus Anlass der bevorstehenden dritten und letzten Lesung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Tit. V. Buch III.; eine Gegenschrift des Handelsstandes zu Dresden und des Fabrik- und Handelsvorstandes zu Chemnitz gegen die Denkschrift der Eisenbahn-Verwaltungen vom 12. Dezember 1859 etc. Dritte vervollständigte Aufl. Dresden 1860. Meinhold. gr. 4. 7½ Sgr.
Scheffler, Baurath, Dr. Herm., Die Transportkosten und Tarife der Eisenbahnen, untersucht auf Grund der Betriebsresultate. Lex. 8. Wiesbaden. Kreidel & Niedner. geh. n. ⅓ Thlr.
Handelsgesetzbuch, das deutsche, und die Eisenbahnen. gr. 8. Jena. Mauke. geh. n. ⅓ Thlr.

VII. Handel und Verkehr. Schiffahrt.

Körner, Prof. F. A., Lehrbuch der Handelsgeschichte. 2 Abthl. Lex. 8. Prag 1861. Credner. geh. n. 1⅓ Thlr.
Klun, Prof. Dr. W. F., Allgemeine und Handels-Geographie. Ein Lehrbuch für kommerzielle und technische Lehr-Anstalten für Kaufleute und Industrielle. 1. Thl.: Allgemeine Geographie. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. Wien 1861. Gerold's Sohn. geh. n. 2 Thlr.
Lasten, die, des Handels und Verkehrs des Rhein- und Maingebietes. 1. Heft: Die Rheinzölle. Frankfurt a. M. 1860. Auffarth. gr. 8. n. 12 Sgr.
Rhein, der, dessen Handel und Schifffahrt unter der französ. Herrschaft zu Anfang unseres Jahrhunderts. gr. 8. Coburg. Expedition der Wochenschrift des National-Vereins. geh. n. ⅓ Thlr.
Bley, Consul J. C. H., Beitrag zur Handelspolitik der Niederlande und die Behandlung deutscher Schiffe in holländ. Häfen. gr. 8. Oldenburg. (Schulze.) geh. n. 8 Sgr.
Statistiek van den handel en de scheepvaart van het Koningrijk der Nederlanden over het jaar 1859. Uitgegeven door het departement van financien. Fol. s'Gravenhage. Gebroeders Giunta d'Albani. 6 Fl. 50 Cts.
Uebersicht, tabellarische, des Hamburgischen Handels im Jahre 1859. Zusammengestellt von dem handelsstatistischen Büreau. Hamburg 1860. Nolte & Köhler. n. 24 Sgr.
Uebersicht, tabellarische, des Lübeckischen Handels im Jahre 1859. Zusammengestellt vom Büreau der Handelskammer. Lübeck 1860. v. Rohden. n. 15 Sgr.
Produktengeschäft, das, der dänischen Monarchie in diesem Jahrhundert mit Hinblick auf Handel und Landwirthsch. Herausg. vom Vorstande des Handels- und Industrie-Vereins in Kiel. gr. 4. Kiel 1861. Akadem. Buchh. cart. n. 2 Thlr.
Jahresbericht, allgemeiner, f. 1859 der Central-Commission für die Rheinschifffahrt. gr. 4. Mainz. Kupferberg. geh. 2 Thlr.
Graff, H., Die Leuchtthürme, Leuchtbaaken und Feuerschiffe der ganzen Erde. Mit Benutzung der neuest. preuss., engl., schwed., dän., franz. und amerik. Materialien herausg. Zweite mit den bekannt gewordenen Veränderungen vom Oktober 1858 bis Januar 1860 vermehrte Aufl. Stettin 1860. Müller. (X. 88 S und Ergänzungen 10 S.) gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr. Die Ergänzungen apart n. 5 Sgr.
Beiträge zum Verständniss des Freihandels und der Resultate der Zollreform vom Jahre 1853, mit Rücksicht auf die heimischen Interessen. Von einem österr. Kaufmann. Wien 1860. Wenedikt. gr. 8. 12 Sgr.

Zollwesen. Zolltarife.

Zolltarif, der allgemeine österreichische, gültig vom 1. Januar 1854 für die Ein-, Aus- und Durchfuhr, mit allen durch die Zoll- und Handels-Verträge mit den Zollvereinsstaaten bedingten Erleichterungen u. Begünstigungen in alphabet. Ordnung. Neue wohlfeile Ausg. Lex. 8. Wien 1861. Hügel. geh. n. 6 Sgr.
Tabellen zur Umwandlung des Zollgewichts in das Wiener und bayerische Gewicht und dieser Gewichte in das Zollgewicht von $\frac{1}{100}$ Pfund u. 1 Loth bis 100 Centner. Innsbruck 1860. Pfaundler. Lex. 8. n. 10 Sgr.
Jahrbuch der Zollgesetzgebung und Verwaltung des deutschen Zoll- und Handels-Vereins. Redigirt im königlich preussischen Finanz-Ministerium. Jahrgang 1860. Berlin. Jonas' Verl. n. 3 Thlr.
Uebersicht, statistische, über Waaren-Verkehr und Zoll-Ertrag im deutschen Zoll-Vereine f. d. J. 1858. Zusammengestellt von dem Central-Büreau des Zoll-Vereins nach den amtlichen Mittheilungen der Zollvereins-Staaten. 3 Abth. Berlin 1860. Jonas' Verl. (1. Abth.: 554 S. fol.) n. 7 Thlr.
Waaren-Verzeichniss, amtliches, zu den vom 1. Januar 1860 an im Zollvereine bei dem Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarif-Bestimmungen. Braunschweig 1859. Grüneberg, in Comm. gr. 8. n. 15 Sgr.
Zolltarif, britischer. (Abdr. aus dem preuss. Handels-Archiv.) gr. 4. Berlin. Decker. geh. 2½ Sgr.
Zolltarif, portugiesicher. gr. 4. Ebend. n. ⅙ Thlr.
Zolltarif, griechischer, mit dem Gesetze vom 10./22. Juni 1857, den Motiven und mehreren Anhängen. (Abdr. aus dem preuss. Handels-Archiv.) Berlin 1860. Decker. gr. 4. 7½ Sgr.
Zolltarif, ostindischer. (Abdr. aus dem preuss. Handels-Archiv.) gr. 4. Berlin. Decker. geh. 2½ Sgr.

Banken und Börsen. Münz-, Maass- und Gewichtswesen.

Noback, Frdr., Allgemeines Börsen- und Comtoirbuch. Enth. das gesammte Actien-, Fonds- u. Geldwesen. Anhang: Maasse u. Gewichte — Usancen im Waarenhandel — Postwesen etc. 1. Lief. gr. 8. Leipzig 1861. Gumprecht. Subscr.-Pr. n. 12 Sgr.
Neugestaltung, die, der österreich. Nationalbank. Leipzig 1860. O. Wigand. gr. 8. 6 Sgr.
Palingenesis der österreich. Nationalbank. Ein Versuch zur Herstellung der Valuta. gr. 8. Wien. Braumüller's Sort. geh. n. 3 Sgr.
Schön, General-Secr. Dr. Ed., Die Wiener Börsen-Ordnung vom 11. Juli 1854 nebst den hierzu erlassenen Verordnungen des k. k. Finanz-Ministeriums u. den zur Regelung des Börsenverkehrs erlassenen Kundmachungen der k. k. Börsenkammer in Wien. gr. 8. Wien. Braumüller. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.
Villain, J., Deutschlands Papiergeld am 1. Juni 1860. Erfurt. Bartholomäus. 2 Sgr.
Uebersicht, kurze, über das Banksystem des Königreich Schweden und über dessen politische Grundlage. Uebersetzung aus dem Französischen. Hamburg 1860. Hoffmann & Campe. 8. n. 7½ Sgr.
Kilbach, A., Tabelle zur Berechnung der Course auf London, Hamburg, Amsterdam u. Paris. (In deutscher u. russischer Sprache.) gr. 4. St. Petersburg. Hässel. n. 4⅓ Thlr.
Moser, A., Die Kapital-Anlage in Werthpapieren der Staaten und grossen Actien-Gesellschaften des In- u. Auslandes. Sammlung d. histor., statist. u. gesetzl. Materials zur Beurtheilung der Sicherheit, sowie der sonstigen fakt. und rechtlichen Verhältnisse der — namentlich auf deutschen Börsen umlaufenden Staatspapiere, Actien, Prioritäts-Obligationen etc. Mit einer kurzen Einleit. über den Verkehr mit Werthpapieren überhaupt. (In 5 Lief.) 1. Lief. Lex. 8. Stuttgart. Nitzschke. geh. n. 24 Sgr.
Dressler, Chr. Heinr., Cours-Erklärungen sämmtlicher Staats-, Eisenbahn- und Werthpapiere. 8. Berlin 1861. Plahn. geh. n. ⅙ Thlr.
Grimm, M., Das Wichtigste des neuen deutschen Münzvertrages nebst Vergleichungen der drei deutschen Münzfüsse mit einander und des französischen und schweizerischen mit dem süddeutschen, in Beispielen u. Tabellen. Ravensburg 1860. Dorn, in Comm. 1860. 8. n. 4 Sgr.
Grimm, M., Vergleichungen und Werthbestimmungen zwischen dem alten u. neuen Gewichte in Beispielen und Tabellen zum Gebrauche für Schule und Haus. Ravensburg 1860. Dorn, in Comm. 8. n. 5 Sgr.
Hülfstabellen, technische, für hamburgisches Maass und Gewicht berechnet, nebst Anhang von geograph. u. physischen Daten in Bezug auf Hamburg. Herausgeg. von der hamburgischen Gesellschaft zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse. Neue Ausg. Hamburg 1860. O. Meissner. 8. n. 18 Sgr.
Fleischhauer, Osk., Die Maasse, Gewichte und Münzen des Herzogth. Sachsen-Coburg-Gotha und ihre Vergleichung mit denen anderer Staaten, insbesondere der benachbarten. Nach officiellen Nachweisungen. 12. Gotha. Müller, in Comm. geh. ⅙ Thlr.

Communications-Anstalten. Chausseen, Posten, Telegraphen.

Rumpf, C., Die Verwaltung der Chausseen in den königlich preussischen Staaten, eine Zusammenstellung der über Anlage u. Beaufsichtigung der Chausseen etc. Mit 3 (lith.) Taf. Abbild. 2. vervollständ. Aufl. Berlin 1860. Stuhr. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.
Sensburg, C., Uebersicht der gegenwärtig geltenden, auf den Brief- u. Fahrpost-, dann Zeitungs-Expeditions-, Estafetten u. Post-Stalldienst Bezug habenden Verordnungen in Verbindung mit einer Anleitung zum Manipulationsdienste bei den k. bayer. Posten. 2. umgearb. Aufl. München 1860. Franz. gr. 8. n. 24 Sgr.
Zeitschrift des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins. Herausgegeben in dessen Auftrag von der königlich preussischen Telegraphen-Direction. Redigirt von Dr. P. W. Brix. 7. Jahrgang. 1860. Mit Kupfertafeln. Berlin. Ernst & Korn. gr. 4. n. 6 Thlr. 20 Sgr.

Adressbücher des Handelsstandes.

Rudolph, H., Adressbuch des Grosshandels und Fabrikstandes in Deutschland und der österr. Monarchie. 2. verm. und gänzlich umgearb. Aufl. 3 Lief. br. 8. (1. Lief.) Leipzig. Selbstverl. geh. Subscr. Pr. baar n. 1⅓ Thlr.
Adress- u. Geschäfts-Handbuch von Magdeburg, Neustadt, Sudenburg und Buckau. 16. Jahrg. 1860. Red. u. herausg. von C. Kiess. Magdeburg. Baensch. gr. 8. n. 1 Thlr. 15 Sgr.
Adress- und Geschäfts-Handbuch der Haupt- u. Residenzstadt Breslau f. d. J. 1860/61. Redig. von Theod. Sust. Lex. 8. Breslau. Maruschke & Berendt. cart. n. 2 Thlr.
Adressbuch der Stadt Münster u. des Kirchspiels Mauritz. Herausg. nach d. amtl. Regist. 3. Ausg. 1860. Münster. Cazin. 8. n. 1 Thlr.
Adressbuch für Köln, Deutz u. Mülheim am Rhein, sowie der Geschäftsfirmen der Umgebung Kölns. 6. Jahrg. 1860. Herausg. von E. Kluge. Köln. W. Greven. Lex. 8. n. 1 Thlr. 15 Sgr.
Adressbuch der Stadt und Umgebung von Nürnberg. Nürnberg 1860. Leuchs & Co. Lex. 8. n. 1 Thlr. 5 Sgr.
Adressbuch für die k. württ. Kreishauptstadt u. Bundesfestung Ulm u. die k. bayer Stadt Neu-Ulm. Ulm. Krick. gr. 8. n. 14 Sgr.
Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute der freien Stadt Frankfurt, des Grossherzogth. Hessen-Darmstadt, des Kurfürstenth. Hessen-Cassel, des Herzogth. Nassau, der Landgrafsch. Homburg und des Herzogth. Luxemburg. Zugleich Handels-Geographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugsangabe. Nürnberg 1860. Leuchs & Co 8. n. 1 Thlr. 20 Sgr.
Adressbuch, grosses, des Handels-, Fabrik- und Gewerbstandes von Nord-Deutschland. 1. Bd. Adressbuch von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein und Lauenburg, Oldenburg, Han-

nover, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hamburg, Bremen und Lübeck. Bearb. von C. Sandler. (In 4 Lief.) 1. 2. Lief. Chemnitz 1860. Focke. Lex. 8. Jede Lief. n. 1 Thlr.
Adressbuch der Kreisstadt Zwickau und der Ortschaften Bockwa, Oberhohndorf, Schedewitz, Nieder-Kainsdorf und Planitz. Vierte Ausgabe. Zwickau 1860. Thost. 8. n. 20 Sgr.
Adressbuch der Städte Stade, Buxtehude, Bremervörde, der Flecken Horneburg und Neuhaus a. d. Oste. 1860. Stade. (Stendel.) 8. n. 15 Sgr.
Adressbuch, braunschweigisches, für d. J. 1860. 47. Ausg. Braunschweig. J. H. Meyer. 8. n. 1 Thlr. 15 Sgr.
Adressbuch, Hamburgisches, für 1860. Hamburg. (Altona. Mentzel.) Lex. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.
Adressbuch, Altonaisches, für 1860. Altona. Mentzel. Lex. 8. n. 1 Thlr.
Adressbuch, der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg. 1860. Rendsburg. (Altona. Mentzel.) 8. 1 Thlr.

VIII. Kultus. Unterricht. Presse.

Raumer, der Staatsminister v., und seine Verwaltung des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Preussen. gr. 8. Berlin. Hertz. geh. ½ Thlr.
Aktenstücke aus der Verwaltung des evangel. Ober-Kirchenraths. (5. Bd. 1. 2. Hft.) Amtlicher Abdr. Berlin 1860. Hertz. 1.: n. 12 Sgr. 2.: n. 10 Sgr.
Wangemann, Dr. Archidiac etc., Ueber die neue Gemeinde-Ordnung von 1860. (Abdr. aus der »Monatsschrift für die evangelisch-luther. Kirche Preussens.«) Berlin. W. Schultze. gr. 8. n. 5 Sgr.
Kirchenrecht, das katholische, in Preussen. Ein Handbuch für den kathol. Pfarrer. gr. 8. Münster 1861. Coppenrath. geh. ¾ Thlr.
Landschreiber, Dr. K. W., Die kirchliche Situation in Sachsen wie in Deutschland überhaupt, in besonderer Beziehung auf die theils im Werke stehenden, theils angestrebten protestantischen neuen Kirchen-Verfassungen. Leipzig 1860. A. Winter. gr. 8. n. 20 Sgr.
Entwurf einer Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Sachsen. Dresden 1860. Meinhold. gr. 8. n. 5 Sgr.
Vergottini, Dr. Nicol., Analyse des österr. Concordats vom 18. Aug. 1855. Mit einem Anhang: Das neue Ehegesetz vom 8. Okt. 1856. Deutsch von Frdr. Buergeler. (In 6 Lief.) 1. Lief. gr. 8. Leipzig 1861. Kollmann. geh. n. ¾ Thlr.
Concordat, das, und die k. k. Germanisirung in Ungarn. Zwei Briefe aus und über Ungarn. Hamburg 1860. Hoffmann & Campe. 8. 7½ Sgr.
Jolly, Jul., Die badischen Gesetz-Entwürfe über die kirchlichen Verhältnisse. Heidelberg 1860. K. Groos. gr. 8. 6 Sgr.
Landtag, badischer. Verhandlungen über die Convention mit dem päpstlichen Stuhle. Karlsruhe 1860. Braun. gr. 4. n. 10 Sgr.
Hundeshagen, Dr. K. B., Geh. Kirchenrath etc. in Heidelberg. Das badische Concordat in seiner Rückwirkung auf die Rechtsstellung des evangelischen Religionstheiles im Grossherzogthum Baden beleuchtet. (Aus dem evangel. Kirchen- und Volksblatt für Baden.) Karlsruhe 1860. Gutsch. gr. 8. 6 Sgr.
Ueber die Organisation der reformirten Kirche. Von einem Laien. Abdr. aus den »Zeitstimmen aus der reform. Kirche der Schweiz.« Winterthur. Steiner. gr. 8. n. 4 Sgr.
Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit der kathol. Schweiz mit Inbegriff sämmtlicher Frauenorden u. Congregationen. Zweite, mit einem alphabetischen Namensverzeichniss sämmtlicher Weltpriester vermehrte, Ausgabe. Einsiedeln 1860. Benziger. gr. 8. n. 8 Sgr.
Braun, Dr. Joh. Bapt., Das kirchliche Vermögen von der ältesten Zeit bis auf Justinian I. mit besond. Rücksicht auf die Verwaltung desselben gegenüber dem Staate. gr. 8. Giessen. Ferber. geh. n. ½ Thlr.
Schreber, Dr. D. G. M. Ueber Volkserziehung und zeitgemässe Entwickelung derselben, durch Hebung des Lehrerstandes und durch Annäherung von Schule und Haus. Leipzig 1860. Fr. Fleischer. gr. 8. n. 8 Sgr.
Jahrbuch, pädagogisches, für Lehrer und Schulfreunde. Von Ad. Diesterweg. 11. Jahrg. 1861. gr. 8. Frankfurt a. M. Herrmannsche Buchh. geh. n. ¾ Thlr.
Heppe, Dr. H., Das Schulwesen des Mittelalters und dessen Reform im 16. Jahrhund. Mit einem Abdruck von Bugenhagen's Schulordnung der Stadt Lübeck. Marburg 1860. Elwert. gr. 8. 15 Sgr. (48 Xr. rh.)
Heppe, Dr. H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens. 5. (letzter) Bd. Gotha 1860. F. A. Perthes. gr. 8. n. 1 Thlr. 22 Sgr.
Helfert, Jos. Alex. v., Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik. (In 4 Bd.) 1. Bd. (A. u. d. T.: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia.) Prag 1860. Tempsky. gr. 8. 4 Thlr. 16 Sgr.
Verordnungen der königlichen Regierung in Breslau, das Schulwesen des Reg. Bez. Breslau betreffend. 2. Hft. 2. Aufl. gr. 8. Breslau. Dülfer. n. 4 Sgr.
Ballian, Thdr., Gesetze und Verordnungen, betreffend das preussische Volksschulwesen in der Provinz Schlesien. II. Thl. gr. 8. Brandenburg. Wiesike. geh. n. ½ Thlr.
Schematismus der österreich. Gymnasien und Realschulen für das Schuljahr 1859—1860. Herausg. von Alois Wanicek. 2. Jahrg. Prag 1860. Tempsky. gr. 8. n. 20 Sgr.
Meyer, H., Ueber Lehranstalten zu Gunsten der bildenden Künste. Zur Feier des 100-jährigen Geburtstages des Verf. abgedr. aus den Propyläen von Gœthe und mit Vorwort und Anmerkungen begleitet von Chr. Schuchardt. Weimar 1860. Böhlau in Comm. gr. 8. 7½ Sgr.
Kletke, Dr. G. M., Gesetzgebung des Königreichs Bayern über den Schutz des Eigenthums an Erzeugnissen der Literatur u. Kunst gegen Veröffentlichung, Nachbildung u. Nachdruck, sowie musikal. u. dramat. Werke gegen unbefugte Aufführung; ferner über d. Freiheit der Presse u. des Buchhandels, u. Bestrafung des Missbrauchs der Presse. Regensburg 1860. Pustet. gr. 8. 9 Sgr.

IX. Armenwesen. Gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Anstalten. Selbsthülfe.

Armen-Schema auf d. J. 1861. Mit sorgfältiger Berücksichtigung d. neuesten Personal-Veränderungen. hoch 4. Wien. Leo. geh. n. 12 Sgr.
Döhl, C., Die Armenpflege des preuss. Staates. Bearbeitet und nach authentischen Interpretationen erläutert. Berlin 1860. Bosselmann. gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Sgr.
Süskind, G. A. und G. Werner, Repertorium d. Armengesetze in Württemberg. Lex. 8. Stuttgart 1861. Nitzschke. geh. n. 1 Thlr. 22 Sgr.
Bock, Adolph, Das Armenwesen, die milden Stiftungen und sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten zu Magdeburg. gr. 8. Magdeburg. Schäfer. geh. n. 1⅓ Thlr.
Jahresbericht, XXVI., der Kinderanstalt des Rauhen Hauses über das Jahr 1859 (zugleich die innere Verwaltung der Anstalt bis August 1860 umfassend.) Mit einer Abbildung der Anstalt (in Holzschn.) gr. 8. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses. geh. 3 Sgr.
Belehrung über die k. sächsische Alters-Rentenbank. Ein Wort an die erwachsene Jugend. Dresden 1860. Zeh. 8. n. 1½ Sgr.
Lorenz, Ch., Gespräche über Hypotheken-Versicherung. 2. verm. Aufl. Dresden 1860. Kuntze. gr. 8. n. 10 Sgr.

X. Sanitäts- und Medizinalwesen.

Medizinal-Kalender, österreichischer. 16. Jahrg. 1861. Herausg. von Dr. Joseph Nader. 16. Wien. Tendler & Co. n. 28 Sgr.
Taschen-Kalender für Aerzte und Chirurgen. Herausg. von einem prakt. Arzte. 16. Jahrg. 1861. 12. Berlin. C. Heymann. n. ¾ Thlr.
Medizinal-Kalender für den preuss. Staat auf d. J. 1861. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistl., Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und mit Benutzung der Ministerial-Akten. 2 Abthlgn. 8. Berlin 1861. A. Hirschwald. excl. Stempel n. 1 Thlr.
Sachs, J. J., Medizinischer Almanach für das Jahr 1861. Neue Folge XV. Bearb. vom Sanitätsrath Dr. L. Posner. XXVIII. Jahrg. 8. Berlin 1861. Expedition der medizinischen Central-Zeitung. cart. n. 1⅓ Thlr.
Richter, General-Arzt, Dr. Ad. Leop., Geschichte des Medizinalwesens der königl. preuss. Armee bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Armee- und Kulturgeschichte Preussens. Lex. 8. Erlangen. Enke's Verl. geh. n. 2 Thlr.
Taschenbuch, veterinairärztl. Herausgeg. von Th. Adam. 1861. gr. 16. Würzburg. Stahel. n. 18 Sgr.
Beiträge zur exakten Forschung auf dem Gebiete der Sanitäts-Polizei. Herausgeg. von Dr. Louis Pappenheim. (In zwanglosen Heften.) 1. Heft. gr. 8. Berlin. Springer's Verlag. n. ¾ Thlr.
Haller, Dr. K., Die Volkskrankheiten in ihrer Abhängigkeit von den Witterungs-Verhältnissen. Ein statist. Versuch nach 10jährigen Beobachtungen im k. k. Allgem. Krankenhause zu Wien. Aus den Denkschriften der k. Akademie d. Wissenschaften. Wien 1860. Gerold, in Comm. gr. 4. n. 2 Thlr.
Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solar-Jahr 1858. Mit einem Specialber. über die Typhus-Epidemie von 1858—1859. Im Auftrage des hohen Ministeriums veröffentlicht durch die Direktion dieser Anstalt. gr. 4. Wien. Tendler & Co. geh. n. 1 Thlr.
Bericht, ärztlicher, des k. k. Gebär- und Findelhauses zu Wien, vom Solar-Jahr 1858. Im Auftrage des k. k. Ministeriums des Innern. Lex. 8. Wien. Braumüller's Sort. geh. n. 1 Thlr. 6 Sgr.
Macher, Dr. Matthias, Handbuch der neuesten kaiserl. österreich. Sanitäts-Gesetze und Verordnungen für die k. k. Bezirks- und Kreis-Aemter, besonders für Sanitätsbeamte,

Aerzte, Chirurgen, Apotheker etc. Chronologisch geordnet. 2. Bd. Vom J. 1856 bis Ende 1859. (Des ganzen Werkes 6. Bd.) 3.—5. (letztes) Heft. Graz 1860. Ferstl. Jedes Heft n. 16 Sgr.
Drasche, Dr. Ant., Die epidemische Cholera. Eine monographische Arbeit. Wien 1860. Gerold. Lex. 8. n. 3 Thlr. 10 Sgr.
Donkersloot, N. B., Notice sur quelques établissements d'aliénés en France et en Belgique, suivie d'un aperçu des asiles en Hollande. gr. 8. Dordrecht. P. K. Braat. 1861. 1 Fl. 50 Cts.
Fokker, Dr. A. A., Onderzoek naar den aard van de epidemische en contagieuse ziekten die vroeger in Zeeland geheerscht hebben. Prysverhandeling, bekroond in de algemeene vergadering van het Zeeuwsch genootschap der wetenschappen, den 25. April 1860. Uitgegeven door het genootschap. gr. 8. Middelburg. J. C. & W. Altdorffer. 1 Fl. 50 Cts.
Bericht über den Volksgesundheits-Zustand u. die Wirksamkeit der Civil-Hospitäler im russischen Kaiserreiche für d. J. 1858. Auf Befehl des Herrn Ministers des Innern zusammengestellt v. Medizinal-Departement nach den bei demselben eingegang. offiziellen Berichten. Mit einer numer. Uebersicht der in den Civil-Hospitälern behandelten Krankheiten. Lex. 8. St. Petersburg. (Berlin. A. Hirschwald.) geh. n. 2 Thlr.
Andreae, Dr. A., Chronik der Aerzte des Reg.-Bez. Magdeburg, mit Ausschluss der halberst., quedlinb. u. werniger. Landestheile. Aus amtl. Anlass zusammengetragen. Magdeburg 1860. Baensch. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.
Personal, das medizinal- u. veterinärärztliche, u. die dafür bestehenden Lehr- u. Bildungs-Anstalten im Königreich Sachsen am 30. Juni 1860. Im Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern bearbeitet. gr. 8. Dresden. Kuntze. geh. n. ⅙ Thlr.
Steiner, Regim.-Arzt Dr. Frz., Die Feldärzte, Spitals-Anstalten, das Medikamenten-Wesen u. d. Sanitäts-Truppen d. k. k. österr. Armee. Supplem.-Heft zum Handbuche für die Feldärzte der k. k. Armee, nach den neuesten diesfälligen organisator. Bestimmungen bearb. gr. 8. Wien. Braumüller. geh. n. 1 Thlr.
Hoffmann, Reg.- und Kreis-Medizinalrath Dr. Carl Rich., Das Civil-Medizinalwesen im Königr. Bayern mit den dermalen in Wirksamkeit bestehend. Medizinal-Verordnungen. 2. (Schluss-) Bd. Die Medizinal-Polizei. gr. 8. Landshut 1861. Thomann. geh. n. 2⅓ Thlr. (3 Fl. 36 Xr. rh.)
Schematismus der im Königreich Bayern zur Praxis berechtigten Civil- u. Militair-Aerzte. Nach amtl. Quellen herausg. von Dr. Aloys Martin, Prof. in München. Jahrg. 1860. München. Kaiser. gr. 4. n. 16 Sgr.
Jahresbericht über die Verwaltung des Medizinalwesens, die Krankheits-Anstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der freien Stadt Frankfurt. Herausgeg. unter Mitwirkung des Physikats von dem ärztlichen Verein. 2. Jahrg. 1858. Lex. 8. Frankfurt a. M. Sauerländer's Verlag. geh. n. 1⅓ Thlr.
Denkschrift über die neue Organisation der Ober-Medizinal-Direction, verfasst von einer am 19. Mai durch Sitzungsbeschluss des Vereins hessischer Aerzte niedergesetzten Commission und einstimmig angenommen durch Sitzungsbeschluss vom 24. Mai 1860. Darmstadt. Zernin. 4. n. 7 Sgr.
Kalender, pharmaceutischer, für das Jahr 1861. Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und mit Benutzung der Ministerial-Akten. 2. Jahrg. 16. Berlin. A. Hirschwald. n. 27 Sgr.
Kalender, pharmaceut., für Norddeutschland auf das Jahr 1861. Mit einer Beilage: Pharmaceutisches Jahrbuch. Regeln und Hilfsmittel für prakt. Pharmacie. Nomenclatur der Volks-Arzneimittel, namentl. Verzeichniss der Apotheker Norddeutschlands etc. 1. Jahrg. 2 Thle. 16. Berlin 1861. Springer's Verl. n. ⅓ Thlr.
Arzeney-Kalender, Cellescher, auf das Jahr 1861. Für die königl. hannoverschen Lande. 4. Hannover. (Celle. Schulze.) geh. n. 6 Sgr.
Bernatzik, Dr. Wz., Prof. etc. in Wien. Die österreichische Militair-Pharmakopöe. Vierte im Jahre 1860 erschienene Ausgabe. 1. Bd. Mit zahlreichen in den Text gedr. Holzschnitten. Wien 1860. Braumüller. gr. 8. n. 2 Thlr. 20 Sgr.
Arznei-Taxe, königlich preussische, für 1861. gr. 8. Berlin 1861. Gærtner. geh. n. ⅓ Thlr.
Veränderungen der königl. preuss. Arznei-Taxe für die hohenzollernschen Lande für 1861. gr. 8. Berlin 1861. Gærtner. n. 2½ Sgr.
Arzneien-Taxe für die k. sächsischen Lande 5. Aufl. Dresden 1860. Kuntze. gr. 4. n. 15 Sgr.
Arznei-Taxe, neue, für das Königreich Hannover vom 1. Juli 1860. Hannover. Hahn. Lex. 8. n. 6 Sgr.
Arznei-Taxe, Lübeckische. Lübeck. (von Rohden.) gr. 8. n. 15 Sgr.

XI. Provinzial- und Communal-Verwaltung.

Bethusy-Huc, Ed. Graf, Die ständischen Rechte mit Bezug auf Polizei und Kreis. Berlin 1860. Wagner. gr. 8. n. 10 Sgr.
Kuhlmann, Stadt-Sekretair, L., Zusammenstellung gültiger Gesetze, Ministerial- und Oberpräsidial-Bestimmungen etc. Für den Reg. Bez. Minden. 8. Minden 1858. (Bielefeld. Velhagen & Klasing.) geh. n. 1 Thlr.
— Dasselbe. Für den Reg. Bez. Münster. gr. 12. Bielefeld. (Velhagen & Klasing.) geh. n. 1 Thlr.
Aktenstücke über den Entwurf einer Kreis-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen der preussischen Monarchie, eingebracht in der 29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 21. März 1860. Berlin 1860. Decker. gr. 8. 12 Sgr.
d'Elvert, Ch., Ober-Finanzrath, Zur Gemeinde-Frage der königl. Landeshauptstadt Brünn. Brünn 1860. Nitsch. Lex. 8. n. 8 Sgr.
Centralblatt, badisches, für Staats- und Gemeinde-Interessen. Red. Dr. Bissing. Jahrg. 1860. Heidelberg. Emmerling. gr. 4. n. 3 Thlr.
Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogthums Baden. Herausg. von dem Ministerium des Innern. Karlsruhe 1859. Müller. gr. 4. 8. Heft: Geologische Beschreibung der Umgebungen von Ueberlingen, (Section Stockach, der topograph. Karte des Grossherzogthums Baden.) 24 Sgr. 9. Heft: Die Gemeinden des Grossherzogthums Baden, deren Vermögensverhältnisse, Einnahmen und Ausgaben. 2. Thl. Mittelrheinkreis und Unterrheinkreis. 2 Thlr. 6 Sgr.

XII. Innere Verwaltung. Polizei.

Archiv für deutsches Polizeiwesen. Monatsschrift zur Orientirung in der polizeilichen Gesetzgebung, Verwaltung und Literatur. Herausg. von C. A. Ackermann. 3. Bd. Oktober 1859 bis September 1860. (12 Hefte.) Schwerin. Leipzig. Hübner. gr. 8. n. 1 Thlr. 24 Sgr.
Schneider, H., Das in den preussischen Staaten geltende Provinzialrecht, eine Zusammenstellung aus Gesetzsammlung, Justiz-Ministerialblatt und den Entscheidungen des königlichen Ober-Tribunals. Lissa 1860. E. Günther. gr. 8. 15 Sgr.
Döhl, C., Repertorium der die Polizei-Verwaltung des preussischen Staates betreffenden Gesetze, Verordnungen etc. Nach amtl. Quellen bearb. u. zusammengestellt. Berlin 1860. A. Jonas. 4. n. 1 Thlr. 5 Sgr.
Mertz, J., Handbuch für die Polizei-Verwaltung im Reg. Bez. Magdeburg. Im Auftrage der königl. Regierung zu Magdeburg nach amtl. Quellen herausg. Magdeburg 1860. E. Baensch. gr. 8. n. 2 Thlr. 20 Sgr.
Kuhlmann, L., Zusammenstellung gültiger Gesetze, Ministerial- und Oberpräsidial-Bestimmungen, sowie Regierungs-Verordnungen und Verfügungen. 8. Halle 1859. (Bielefeld. Velhagen & Klasing.) geh. n. 1 Thlr.
Bemerkungen, einige, zur Reform der politischen Verwaltungsbehörden i. Oesterreich. Pesth 1860. Geibel. Lex. 8. 10 Sgr.
Stubenrauch, Prof. Dr. M. v., Handbuch der österreichischen Verwaltungs-Gesetzkunde. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung bearb. 3. verb. und mit den Gesetzen bis zum September 1860 verm. Aufl. 6.—8. Lief. gr. 8. Wien. F. Manz. geh. à ⅓ Thlr.
Staats-Verträge, die, des Königr. Bayern in Bezug auf Justiz-, Polizei-, Administrations-, Territorial- und Grenz-, Bundes-, Kirchen-, Militair- etc. Angelegenheiten. Von 1806 bis ausschliesslich 1858 systematisch und chronologisch zusammengestellt und herausg. von Dr. G. M. Kletke. 3. 4. Lief. Regensburg 1860. Pustet. gr. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.
Blätter für administrative Praxis zunächst in Bayern. Herausg. von K. Brater. Beilageheft zu Bd. IX. VII. Jahrg. 1859. Bearb. von H. Schunk. 2. Heft. Nördlingen. Beck. gr. 8. 18 Sgr.
Hauff, Ludw., Einführung in die administrative Praxis des Königr. Bayern. Lex. 8. München 1861. Giel. geh. n. 18 Sgr.
Entwurf eines Polizei-Strafgesetzbuchs für das Königreich Bayern. München 1860. Kaiser. gr. 4. n. 9 Sgr.

XIII. Civil- und Criminal-Rechtspflege.

Kalender, juridischer, für Oesterreich, auf d. J. 1861. 1. Jahrg. Herausg. von Dr. Ant. Görner. gr. 16. Budweis. Hansen. n. 27 Sgr.
Strafgesetz, österreichisches, vom 27. Mai 1852. Erläutert durch Vergleichung mit der bisherigen Gesetzgebung. 3. verb. Aufl., verm. mit allen nachträglich erschienenen Gesetzen. 16. Wien. Tendler & Co. geh. n. 28 Sgr.
Pfundheller, Jos., Die Sünden der Gesellschaft. Beiträge zur Kriminalstatistik u. Strafgerichtspflege in Oesterreich. Neue wohlfeile Ausgabe. 8. Wien 1861. Hügel. geh. n. ½ Thlr.
Die Reform des Strafverfahrens in Bayern. München. Kaiser. 1860. gr. 8. n. 8 Sgr.
Ueber d. Ausführung d. Gerichts-Organisations-Gesetzes vom 11. August 1855 in den schönburgischen Rezessherrschaften. 2. Aufl. gr. 8. Dresden. Meinhold & Söhne. geh. n. 2 Sgr.
Beleuchtung der rezessmässigen Verhältnisse des fürst- und gräflichen Hauses Schönburg und seiner Herrschaften mit Beziehung auf die Gerichts-Organisation d. Königr. Sachsen. gr. 8. Glauchau. Moritz. geh. n. ⅓ Thlr.
Kaim, Isid., Die Reform des Handelsgerichts zu Leipzig. gr. 8. Leipzig. O. Voigt. geh. 6 Sgr.
Justizgesetzgebung, die, des Königreichs Hannover. Unter besond. Berücksicht. der Regierungs- u. ständ. Motive zum prakt. Gebrauche. Herausg. von Dr. A. Leonhardt. 8. Aufl. 2. Bd. A. u. d. T.: Die bürgerliche Prozess-Ordnung und deren Nebengesetze. gr. 8. Hannover. 1861. Helwing. geh. n. 2⅓ Thlr.
Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königr. Hannover während d. J. 1854, 1855 u. 1856. Aus dem königl. Just.-Minist. gr. 4. Hannover. C. Rümpler. geh. n. 2 Thlr.
— Dieselben während d. J. 1857, 1858. Aus dem königl. Just.-Minist. gr. 4. Ebd. geh. n. 2 Thlr.
Frensdorf, Dr. Ferd., Die Stadt- u. Gerichtsverfassung Lübecks im XII. u. XIII. Jahrh. gr. 8. Lübeck 1861. v. Rohden. geh. n. 1 Thlr.
Jahresbericht, 31., der Inspektoren des Staatsgefängnisses für den östlichen Bezirk von Pensylvanien an den Senat u. das Repräsentantenhaus des Freistaats Pensylvanien f. 1859. Aus d. Engl. übers. von Ad. Bauer. gr. 8. Donaueschingen. Schmidt. geh. n. 16 Sgr.
Adressbuch d. deutschen Advokaten. Herausgegeben von Dr. J. Günther (Jena). Jena 1860. Mauke. gr. 12. 15 Sgr.

XIV. Finanzwesen. Der Staatshaushalt. Die directen und indirecten Steuern. Die Staatsschulden.

Russie, la, en 1859. I. Les réformes et la politique extérieure de l'empire. II. Mouvement intellectuel. Naumbourg 1860. Pätz. gr. 8. n. 10 Sgr.
Taur, F. v., Der Staatshaushalt der schweizerischen Eidgenossenschaft im Dezennium 1849—1858. 2. Hälfte. Chur 1860. Hitz. gr. 4. complet. n. 2 Thlr. 20 Sgr.
Wahl, J. A., Vorschläge zu Reformen in der württemberg. Staats-Finanzverwaltung. Stuttgart 1860. Metzler. 8. n. 6 Sgr.
Migotti, Jul., Zur Steuerfrage. Versuche, die Besteuerung des Grundeigenthums zweckentsprechend durchzuführen. Wien 1860. Gerold, in Comm. gr. 8. n. 12 Sgr.
Instruktion zur Ausführung der Verordnung vom 14. October 1844 wegen periodischer Revisionen des Grundsteuer-Katasters in den beiden westlichen Provinzen. Münster. Brunn. Lex. 8. n. 12½ Sgr.
Die Verhandlungen über die Gesetz-Entwürfe, betreffend die Regulirung der Grundsteuer in beiden Häusern des Landtages im J. 1860. Vollständiger Abdruck der stenograph. Berichte, nebst Gesetz-Entwürfen, Motiven und Kommissions-Berichten zu denselben. 2 Bde. Berlin. Decker. 1860. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.
Die Grundsteuer-Ausgleichung v. historischen, rechtlichen und praktischen Standpunkte aus beleuchtet, zur Widerlegung der Schrift des Herrn von Patow. Berlin 1850. Von G. v. Knebel-Döberitz, Reg.-Rath a. D. Berlin. Heinicke. 1860. gr. 8. 7½ Sgr.
Ueber d. Grundübel d. mecklenburgischen Steuerwesens u. die Mittel zu deren Heilung. Von dem Verf. der »Betrachtungen über die Beitritt Mecklenburgs zum deutschen Zollverein«. gr. 8. Rostock. Leopold. n. 1⅓ Thlr.
Beleuchtung der Schrift: Ueber die Grundübel des mecklenburgischen Steuerwesens und die Mittel zu deren Heilung. gr. 8. Neu-Strelitz. Barnewitz. geh. n. ⅙ Thlr.
Lembs, Joh. Carl, Die Staatsschulden, getilgt ohne Belästigung der Völker u. zum grossen Vortheil der Regierungen. gr. 8. Nürnberg. Lembs & Co. geh. 9 Sgr.
Ideen über die Ausführbarkeit einer Tilgung der österreichischen Staatsschuld. Von einem ehemaligen Staatsdiener. gr. 8. Wien 1861. Gerold's Sohn. geh. n. 8 Sgr.
Schwabe v. Waisenfreund, Versuch einer Geschichte des österr. Staats-Kredits und Schuldenwesens. 1. Heft. (Einleitung: Geschichtliche Rückblicke. — Oesterreichs Lage und Zustände, seine Staatskredits- u. Münz-Verhältnisse beim Beginn des 18. Jahrh.) Wien 1860. Gerold, in Comm. gr. 8. n. 10 Sgr.
Grote, C., Die Gesetzgebung über d. Staatsschuldenwesen des Königr. Hannover. Zusammengestellt u. mit Anmerk. versehen. Hannover 1860. Helwing. gr. 8. n. 20 Sgr.

XV. Heerwesen und Marine.

Peuker, General v., Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten in seinen Verbindungen u. Wechselwirkungen mit dem gleichzeitigen Staats- u. Volksleben. 2 Theile. Berlin 1860. Decker. gr. 8. n. 4 Thlr.
Loën, A. v., Die Kriegsverfassung d. deutschen Reichs und deutschen Bundes (1668—1860). Dessau 1860. Aue. gr. 8. n. 16 Sgr.
Knies, Dr. K., Die Dienstleistung der Soldaten und die Mängel der Conscriptions-Praxis. Eine volkswirthschaftlich-finanzielle Erörterung. Freiburg im Br. 1860. Wagner. gr. 8. n. 17½ Sgr.
Bernhardi, Theodor v., Die Reform der Heeresverfassung. Eine Denkschrift. Leipzig 1860. Hirzel. gr. 8. n. 10 Sgr.
Griesheim, Gust. v., General etc., Lebensfrage der Landwehr. Herausg. im October 1851. 2. unveränd. Auflage. Berlin 1860. Decker. gr. 8. 1½ Sgr.
Aktenstücke über d. Gesetz-Entwürfe, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste und die Feststellung eines Nachtrages zu dem Staatshaushalts-Etat für d. J. 1860, sowie die Forterhebung eines Zuschlages zur klassifizirten Einkommensteuer, Klassensteuer u. Mahl- u. Schlachtsteuer, eingebracht in d. 10. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 10. Februar 1860. Berlin. Decker. 1860. gr. 8. 12 Sgr.
Militair-Vorlagen, die, ihre Gegner und ihre Freunde. Berlin 1860. F. Schulze. gr. 8. n. 2½ Sgr.
Militair-Wochenblatt für das deutsche Bundesheer. 1. Jahrg., Juli bis December 1860. Darmstadt. Zernin. gr. 4. n. 3 Thlr. 15 Sgr.
Dienst- und Notiz-Kalender für Infanterie-Offiziere. 1860—1861. 1. Jahrgang. 12. Koblenz. Hergt. n. ⅓ Thlr.
Rang- u. Quartierliste der k. preuss. Armee u. Marine f. d. J. 1860. Nebst d. Anciennetäts-Listen der Generalität und Stabs-Offiziere. Red.: Die k. Geh. Kriegs-Kanzlei. 8. Berlin. Mittler & Sohn. geh. baar n. 1 Thlr.
— Dieselbe. Nachtrag. Die seit dem Erscheinen qu. Liste eingetret. u. bis incl. 15. Octbr. d. J. Allerhöchst befohlenen Veränderungen enth. Nebst einer Uebersicht der mit der einstweiligen Stellvertretung der Commandeure der Landwehr-Bataillone beauftragten Stabs-Offiziere. 8. Ebend. geh. baar n. 6 Sgr.
Ordre de bataille und Dislocation der königl. preuss. Armee nebst einem alphabet. Verzeichniss des Quartierstandes derselben zu Pfingsten 1860. Eine Ergänzung der Rang- und Quartierliste. Zusammengestellt von einem Mitarbeiter der »Militairischen Blätter.« Berlin 1860. Wagner. gr. 8. n. 7½ Sgr.
Kriegsheer, das königl. preussische, in der neuen Benennung seiner Truppentheile. Seine Eintheilung und Standquartiere gemäss der neuen Organisation, tabellarisch nach den Armee-Corps geordnet, seine Chefs und Commandeure bis zum Regiments-Commandeur incl., nebst einer Zusammenstellung der früheren und jetzigen Namen der Regimenter. Nach den neuesten amtl. Quellen. Erste und zweite genau revidirte Auflage. Potsdam 1860. Schlesier. gr. 8. n. 2 Sgr.
Rang- und Quartierliste, allgemeine, für das VIII., IX. und X. Armee-Corps und die Reserve-Infanterie-Division des deutschen Bundesheeres für 1860. Zusammengestellt von H. Kreisler, Lieut. etc. Lübeck 1860. Dittmer. gr. 8. n. 1 Thlr. 15 Sgr.
Darstellung, übersichtliche, der k. k. österreichischen Reiterei. 1860. 1 Tabl. in Imp.-Fol. Wien. Sommer. (Wien. F. Klemm.) n. ⅓ Thlr.
Militair-Schematismus des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1859. Gerold. Lex. 8. n. 2 Thlr. 24 Sgr.
Militair-Handbuch des Königreichs Bayern. Verfasst nach dem Stande vom 17. Februar 1860. München. (Franz. Palm.) gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Sgr.
Früh, Die Gesetze und Verordnungen über die Ergänzung und Bewegung des Mannschaftsstandes der k. k. Armee. Systematisch dargestellt. Lex. 8. Wien. Braumüller. geh. n. 2⅓ Thlr.
Militair-Gesetz-Codex für das preussische Heer. 2. Bd. Zusammengestellt von Voss, Divis.-Audit. u. Justizrath. Frankfurt a. O. 1860. Schiefer. 12. n. 20 Sgr. 1. 2. Bd. n. 1 Thlr. 15 Sgr.

Ebhardt, Ch. Hm., Die Staatsverfassung des Königreichs Hannover. Eine Zusammenstellung etc. Zweite, dritte (letzte) Lieferung. Hannover 1859. Rümpler. gr. 8. n. 2 Thlr. 10 Sgr.

Aegidi, L. K., Die Schluss-Akte der Wiener Ministerial-Konferenzen zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes. Urkunden, Geschichte und Commentar. (In 4 Lief.) 1. Lief. Berlin 1860. G. Reimer. gr. 8. complet. n. 2 Thlr.

Ilse, Prof. Dr. L. Fr., Geschichte der deutschen Bundesversammlung, insbesondere ihres Verhaltens zu den deutschen National-Interessen. 2. Bd. gr. 8. (1. Lief.) Marburg 1861. Elwert. geh. 2 Thlr. I. II. 5⅓ Thlr.

Manecke, Kurze populäre Darstellung der alten mecklenburgischen Verfassung und desjenigen, was sie im Wege der sogenannten »historischen Entwickelung« geworden ist. gr. 8. Berlin 1861. Springer's Verl. geh. 3 Sgr.

Reform, die, der Landesverfassung. Ein Wort an die bürgerlichen Gutsbesitzer in Mecklenburg. Berlin 1860. J. Springer. gr. 8. 3 Sgr.

Wiggers, Dr. Jul., Das Verfassungsrecht im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin. Eine staatsrechtliche Abhandlung. Berlin 1860. J. Springer. gr. 8. n. 20 Sgr.

Brenck, D. A., Zur Verfassungsfrage der dänischen Monarchie. Lex. 8. Altona. Lehmkuhl & Co. geh. n. ½ Thlr.

Vogt, G., Handbuch des schweizerischen Bundesrechts. 1. Lief. gr. 8. Solothurn. Jent & Gassmann. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Hof- und Staats-Handbuch für das Königreich Hannover auf das Jahr 1860. Hannover. (Celle. Schulze.) gr. 8. n. 1 Thlr. 27½ Sgr.

Hof- und Staats-Handbuch, kurfürstlich hessisches, auf das Jahr 1860. Cassel. (Bohné. Bertram.) gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Hof- und Staats-Handbuch des Grossherzogthums Hessen. 1860. Darmstadt. (Jonghaus.) gr. 8. 1 Thlr. 22½ Sgr.

Staats- und Adress-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1860. Wiesbaden. Limbarth. 8. n. 1 Thlr.

Hof- und Staats-Handbuch des Grossherzogthums Oldenburg für 1860. (2 Thl.) Oldenburg 1860. Schulze. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Sgr.

Almanach de la cour pour l'année 1860. St. Pétersbourg. (Leipzig. Voss.) 16. n. 1 Thlr. 20 Sgr.

Statistische und staatswirthschaftliche Literatur.

1. Nordamerikanische Militair-Medizinalstatistik.

Statistical Report on the Sickness and Mortality in the Army of the United States, compiled from the Records of the Surgeon Generals Office, embracing a period of sixteen years from January 1839 to January 1855. Prepared under the direction of Brevet Brigadier General Thomas Lawson, Surgeon General U. St. Army, by Richard H. Coolidge M. Dr., Assistant General U. St. Army Washington; A. O. P. Nicholson, Printer. 1856. 703 S. gr. 4. — Mit einer lithographirten Tafel, enthaltend die Lage der militairischen Posten der nordamerikanischen Armee.

Die enormen Verluste, herbeigeführt durch die ungewöhnliche Sterblichkeit, welche sich in der Regel bei den Truppen europäischer Mächte, die nach transatlantischen Ländern hinübergesandt wurden, findet, haben schon seit längerer Zeit den Blick denkender Aerzte und Statistiker gründlichen Beobachtungen des Gesundheitszustandes der Heere, so wie der Grundlagen einer gedeihlichen Entwickelung der militairischen Mortalitätsverhältnisse zugewandt. Die hervorragendsten literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete verdanken wir den Engländern und Franzosen, die freilich auch am meisten Ursache hatten, sich eingehend mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Neben dem älteren Werke von H. Marshall *(on the enlistning of soldiers. Edinburgh. 1839)*, welches sich mit der Sterblichkeit der britischen Truppen in sämmtlichen aussereuropäischen Besitzungen beschäftigt, und der trefflichen *Histoire statistique de la colonisation et de la population en Algérie* (*Paris.* 1853) von Dr. Baudin, aus welcher man ersieht, welche Opfer an Menschenleben die Besitznahme des nordafrikanischen Küstenrandes bisher der französischen Nation gekostet hat, — heben wir vornehmlich das verdienstvolle Werk des in Bengalen als britischer Militairarzt fungirenden Dr. Joseph Ewart *(a digest of the vital Statistics of the European and native Armies in India. London;* 1859. 8.) hervor, von welchem wir in dem 13ten Jahrgange der Mittheilungen des statistischen Bureau's (p. 70 fgg.) eine eingehende Besprechung geliefert haben. Diesen verschiedenen Schriften reiht sich in würdiger Weise das vorliegende Werk, der statistische Bericht des Dr. Richard Coolidge über die Krankheitserscheinungen und die Krankheitsverhältnisse im Heere der Vereinigten Staaten von Nordamerika an. Zwar finden wir in demselben nicht den Gegensatz zwischen Mutterland und Colonieen; indessen der ungeheure Umfang des Territoriums der Vereinigten Staaten und die Zerstreuung zahlreicher militairischer Posten über weite Strecken von sehr verschiedenartiger klimatologischer Beschaffenheit führen ganz ähnliche Contraste mit sich, so dass die Resultate dieser Untersuchungen denen, die in den oben angeführten Werken niedergelegt sind, sich ziemlich annähern.

Wenn man erwägt, dass in dem russischen Feldzuge von 1812 Napoleon I. bis zur Einnahme von Moskau über zwei Drittel seines Heeres, zum grössten Theile an Krankheiten und Entbehrungen, verloren hatte, dass in derselben Zeit der ursprüngliche Bestand der russischen Armee auf weniger als ein Fünftel zusammengeschmolzen war, dass seit etwa 30 Jahren der Besitz Algiers den Franzosen über 100 000 Soldaten gekostet, von denen nachweislich nur etwa 3—4000 vor dem Feinde geblieben sind, dass seit dem Anfange unsers Jahrhunderts von Seiten der Briten zur Behauptung ihrer Herrschaft in Indien etwa 150 000 Mann dem dortigen mörderischen Klima geopfert wurden, für welche Anzahl allein die Kosten des Hintransports bis zur Landung über 100 Mill. Thlr. pr. Cour. betrugen: so wird man die hohe Bedeutung der hier in Frage stehenden Beobachtungen und Untersuchungen begreiflich finden; man wird zu der Einsicht gelangen, dass nur durch gründliche Kenntniss der Ursachen so schreiender Missverhältnisse eine gründliche Abhülfe vorbereitet und beschafft werden kann. Und in der That ist durch angemessene Benutzung der solchergestalt gewonnenen Erfahrungen vielfach eine sehr beträchtliche Ersparniss an Menschencapital erzielt worden. Das ergiebt sich zur Genüge aus den nachfolgenden Zahlenangaben. Bei Eröffnung des Krimfeldzuges standen bekanntlich in Bezug auf Verpflegung, Wohnung und Bekleidung die Engländer, den Franzosen gegenüber, sehr im Nachtheile. Es war lediglich eine Folge der mangelhaften Anstalten des britischen Verpflegungsamtes, dass während des ersten Drittels des Krieges etwa 60 Procent der hinübergeschafften Truppenmassen dahingerafft wurden; als man energisch Abhülfe schuf, war während des zweiten Drittels des Krieges das Sterblichkeitsverhältniss der britischen Truppen in der Krim auf denselben Stand wie in der Heimat gebracht, und in den letzten Monaten starben von den am Schwarzen Meere stationirten Truppen nur etwa zwei Drittel der Anzahl, welche gleichzeitig daheim verschied. — Ein gleiches Beispiel bietet Ostindien dar. Früher hielt man, um Menschenleben zu sparen, die Akklimatisirung, d. h. den längeren Aufenthalt der hinübergesandten Truppen an denselben Orten, für durchaus unerlässlich; nichtsdestoweniger starben durchschnittlich in Folge der blossen Einwirkung des Klima's von den europäischen Truppen während der Zeit ihres Aufenthalts in Ostindien mehr als in Europa in Folge der Cholera und im Orient in Folge der Pest. Seitdem nun dies System neuerdings abgeschafft worden und an die Stelle desselben der häufige Wechsel der

Garnison getreten ist, stellt sich das überraschende Resultat heraus, dass die Sterblichkeit der englischen Truppen sowohl in Indien, wie in sämmtlichen übrigen britischen Colonieen, namentlich in Westindien, durchschnittlich eine um etwa 50 Procent günstigere geworden ist.

Nach diesen Vorbemerkungen im Allgemeinen wenden wir uns der näheren Besprechung des statistischen Berichts des Dr. Coolidge über die Mortalitätsverhältnisse der nordamerikanischen Armee zu. Es ist dies Buch, wie sich aus dem Vorbericht ergiebt, die Fortsetzung einer ähnlichen Schrift des Assistant Surgeon Samuel Forey, welche die dahin einschlagenden Untersuchungen über die Jahre von 1819 bis 1839 umfasst. Diese Fortsetzung enthält die Beobachtungen über den 16jährigen Zeitraum von 1839 bis 1855. In dieser Periode kamen nur dreimal (1842, 1846 und 1848) kriegerische Unterbrechungen vor, zuerst in Florida, wo die unruhigen Seminolen bekämpft wurden, und sodann nach der Seite von Mexico hin. Während der übrigen Zeit befand sich der grösste Theil des nordamerikanischen Heeres auf beschwerlichen Märschen oder war mit der Besitzergreifung neuerworbener Landschaften oder mit der Beschützung schon besessener Gegenden beschäftigt. Hieher gehören namentlich die zahllosen Plänkeleien mit indianischen Stämmen, und vor allem die Festsetzung an der jenseit der Rocky Mountains belegenen Küste des Stillen Meeres. Es wird, wie sich von selbst versteht, von vornherein ein Unterschied gemacht zwischen denjenigen Krankheiten und Todesfällen, die sich im Garnisonleben, und denen, die sich in Kriegszeiten ereignen. Sodann ist das ganze Gebiet, auf dem die militairischen Posten der Vereinigten Staaten sich befinden, nach klimatologischen Unterscheidungen in Stationen eingetheilt, und bei einer jeden solchen Station sind auf Grund eines bestimmten Schemas die Fälle angegeben, in denen eine Reihe namentlich aufgeführter Krankheiten vorkommt. Im Uebrigen stützt sich der Report auf die Specialberichte, welche von den einzelnen Stationen am Ende März, Juni, September und December eingingen. Noch ist zu bemerken, dass einer jeden Darstellung einer Station eine kurze topographische Uebersicht vorausgeschickt worden ist, bei deren Aufstellung zugleich die meteorologischen Verhältnisse (Wind und Wetter, Temperatur, Regenmenge) genau berücksichtigt wurden.

Zum Behuf der zu erreichenden Zwecke wurden überdies sämmtliche militairische Posten der Vereinigten Staaten unter drei grosse geographische Divisionen gebracht. Der ersten Division wurde die nordatlantische Küste von Neu-England zugewiesen, denjenigen Theil der Vereinigten Staaten umfassend, welcher nördlich vom 40sten Grad nördlicher Breite im Osten von den Rocky Mountains liegt. Die zweite oder mittlere Division umfasst denjenigen Theil des Gebiets, welcher zwischen dem 35sten und 40sten Grade nördlicher Breite, und die dritte oder südliche Division denjenigen, der zwischen dem 30sten und 35sten Grade nördlicher Breite belegen ist. Dazu kommen nun noch die besonderen Divisionen von Florida, Texas, Neu-Mexico, so wie Californien, und ausserdem die Territorien Oregon und Washington. Sämmtliche Haupt-Divisionen sind wiederum in Regionen eingetheilt, deren jede von der andern durch ihre besonderen localen und klimatologischen Eigenthümlichkeiten unterschieden ist.

Um einige Beispiele anzuführen, wenden wir uns zu der ersten Region der ersten Division, welche die sechs militairischen Stationen von Fort Sullivan, F. Preble, F. Constution, F. Independence, F. Adams und F. Trumbull in sich begreift und sich an der neuenglischen Küste von East Port in Maine bis New-London in Connecticut ausdehnt. Die mittlere Stärke der Truppen, die sich in diesen sechs Forts befanden, betrug nicht ganz 4 000 Mann. Im ganzen Jahre ereigneten sich durchschnittlich 36 Todesfälle. Auf 1 000 Mann kamen durchschnittlich im Jahre 1 749 Erkrankungen; die Todesfälle aber betrugen 9 pro mille aller Erkrankungen. Die meisten Erkrankungen (545 unter 1 000 Mann) ereigneten sich im dritten Quartal, die wenigsten (374) im vierten. Die Anzahl der Todesfälle war fast gleich im ersten und dritten Quartal (2,5 und 2,4), dagegen am geringsten (1,8) im vierten.

Anders stellt sich das Verhältniss der Erkrankungen und Todesfälle, wenn wir dieselben den Hauptgruppen von Krankheiten gegenüber in Betracht ziehen. Diese Gruppen sind: 1) Fieber (gewöhnliche, intermittirende, Typhus etc.); 2) Krankheiten der Organe des Verdauungssystems (Cholera, Diarrhoe, Dysenterie, Enteritis, Hepatitis etc.); 3) Krankheiten der Respirationsorgane (Branchitis, Katarrh, Lungenschwindsucht, Pleuritis, Pneumonie etc.).

Ad 1 kamen die bei weitem meisten Erkrankungen vor an Tertiairfieber (195) und an *Febris interm. quotid.* (99) unter 454 Fällen überhaupt. Todesfälle ereigneten sich innerhalb dieser Gruppe überhaupt nur 2, und zwar am Typhus, an welchem innerhalb des Jahres 20 erkrankt waren. Es starb mithin, was als ein sehr günstiges Verhältniss erscheint, an Fiebern nur einer unter 227 Erkrankten.

Ad 2. Unter 1 549 Erkrankungen dieser Kategorie kamen die bei weitem meisten (554) auf die allgemeinen Störungen des Verdauungssystems, 509 auf Diarrhoe, 284 auf acute Dysenterie und 143 auf Obstipation. Todesfälle kamen im Ganzen 9 vor, also einer auf 172 Erkrankungen. Verdauungsstörungen, Diarrhoe und Dysenterien kamen überwiegend im dritten Quartale vor (233, 265 und 175), also im Herbst, wo unreife Früchte zum Genuss einladen. Die wenigsten Fälle dagegen kamen vor (225 Fälle) im ersten Quartal. Im zweiten Quartal kam nur ein Todesfall vor.

Ad 3. Erkrankungen der Respirationsorgane ereigneten sich überhaupt 1 356, worunter 1 097 Fälle an Katarrh. Todesfälle kamen 8 vor, also einer unter 169 Erkrankten. Die meisten Katarrhe fielen in das erste Quartal (Uebergang vom Winter zum Frühling), die wenigsten (228) in das 4. Quartal, also in die Zeit des Spätherbstes.

Weit ungünstiger, als in der ersten, stellt sich im Ganzen das Verhältniss der Erkrankungen und Todesfälle in der zweiten Region der ersten Division (New-York-Harbour).

Die Erkrankungen waren hier nämlich durchschnittlich über doppelt so stark, und von den Erkrankten starben durchschnittlich nicht, wie in Neu-England, 9 pr. Mille, sondern 19½ pr. Mille. Abgesehen von den von der Cholera Ergriffenen starb 1 unter 51, oder 1,9 Procent der Erkrankten. In Specie aber verschieden an Fiebern 1 unter 85 (in Neu-England nur 1 unter 227), an Krankheiten der Respirationsorgane 1 unter 1 012 (dort 1 unter 169); dagegen ereigneten sich in der Neu-Yorker Region an Krankheiten des Verdauungssystems etwas mehr Todesfälle als im Norden, nämlich 1 unter 190 (dort 1 unter 172 Erkrankten).

Weit günstiger erscheint das Verhältniss der Erkrankungen und Todesfälle endlich in der dritten, die grossen Seen umfassenden, Region der ersten Division, indem im Bereiche derselben durchschnittlich nur ein Individuum unter 1 021, d. h. weniger als 0,1 Procent der Erkrankten, starb.

Der uns zugemessene Raum gestattet uns nicht, unser Referat weiter auszudehnen. Aber das Mitgetheilte wird hinreichen, eine Probe über die eingeschlagene Methode, so wie über die Art, Resultate zu gewinnen, zu geben; es wird zugleich diejenigen, welche sich für den wichtigen Gegenstand interessiren, anreizen, sich in anziehender Weise mit dem Buche selbst zu beschäftigen.

Wir unsererseits brauchen zur Empfehlung nichts hinzuzufügen; die treffliche Arbeit bedarf des Lobes nicht. Die Vorarbeiten sind so gründlich und umfassend angelegt, die Zusammenstellung der mühsam gewonnenen Ergebnisse ist mit solcher Umsicht und Gewissenhaftigkeit bewirkt, die Gruppirung des Stoffes ist so übersichtlich, dass sich die praktischen Resultate für den, der mit derartigen Arbeiten umzugehen weiss, auf den ersten Blick ergeben. Wenn derartige Untersuchungen, was namentlich bei den grösseren Militairstaaten erwünscht erscheint, mit Eifer und Einsicht fortgesetzt werden, so lässt sich mit Grund erwarten, dass auch künftig auf demjenigen Gebiete, auf welchem vorzugsweise die Todessichel in gewaltsamer Weise ihre Opfer niedermähet, ein günstigeres Verhältniss körperlicher Leiden und der Sterblichkeit eintreten und das Menschencapital da, wo dasselbe in der Regel am wenigsten geachtet zu werden scheint, im staatswirthschaftlichen und socialen Interesse mehr werde geschont werden.

E. H.

2. Die Landwirthschaft betreffend.

Auszug aus dem, auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten bearbeiteten Repertorium der periodischen landwirthschaftlichen Literatur, den wesentlichsten Inhalt derjenigen Zeitschriften u. s. w. umfassend, welche in der Bibliothek des Ministeriums gehalten werden. Vierteljahrs-Beilage zu den Annalen des Landes-Oekonomie-Collegiums. Berlin, Verlag von Bosselmann. 1861.

Bei der täglich wachsenden Menge des literarischen Stoffs in fast allen Gebieten des Wissens, bei der ungeheueren Mannigfaltigkeit des auch über die Landwirthschaft und Viehzucht, über die landwirthschaftlichen Gewerbe, über die Agriculturchemie u. s. w. zu Tage geförderten Materials muss es für Jeden, der sich mit diesen Dingen zu beschäftigen hat, wünschenswerth sein, ein Mittel zu besitzen, nicht nur um sich in dem Chaos so vieler bunt durcheinander erscheinenden

Presserzeugnisse rasch zurecht zu finden, sondern auch um dem Gedächtniss in zuverlässiger Weise zu Hilfe kommen und das heute oder gestern Gelesene vor grösserer oder geringerer Vergessenheit zu retten. Das beste Mittel hierzu ist unstreitig die systematische Aufzeichnung und Ordnung des betreffenden Stoffs. Aber unter wie Vielen hat auch nur Einer Lust, Zeit, Gelegenheit und Geschick zu solcher Arbeit?

Mit um so grösserem Danke ist es daher anzuerkennen, dass der oberste Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen im Preussischen Staate selbst die nöthige Anregung gegeben hat, dass ein genaues Repertorium über die landwirthschaftliche Literatur geführt und ein gedrängter Auszug daraus dem Publicum in die Hand gegeben werde. Die Art der Auffassung und Ausführung der beiden bis jetzt vorliegenden Uebersichten, die Quartale Januar bis März und April bis Juni umfassend, lassen zur Genüge erkennen, dass der Verfasser derselben, Herr Oecon.-Commissarius Krocker, dem Auftrage des Herrn Ministers mit eben so vielem Geschick als Geschmack nachzukommen und seine Aufgabe in bester Weise zu lösen wusste. Auch die Ausstattung des Repertoriums ist eine gute. Trotz der Wahl sehr kleiner Schriften ist doch durch eine gehörige Abwechselung in den Graden derselben das Erkennen des Hauptsächlichen vom Nebensächlichen wesentlich erleichtert.

Durch das besprochene Repertorium ist jetzt ein Sammelpunkt für die landwirthschaftliche zeitschriftliche Literatur gegegeben. Aehnliches besitzt die Technologie, um nicht zu sagen die Industrie, schon seit 1847 in dem halbjährlich erscheinenden von D. Philipp bearbeiteten alphabetischen Sachregister der wichtigsten technischen Journale. Den Staatswissenschaften, namentlich der Staatswirthschaft und Statistik, fehlt ein solches Repertorium leider noch immer, obschon es, um sich auf diesem Gebiete zurecht zu finden, des noch vielseitigeren und massenhafteren Stoffs wegen fast noch unentbehrlicher ist, als Repertorien für Landwirthschaft und Industrie.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

No 12. BERLIN. Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). **SEPTEMBER 1861.**

Die Volkszählung am 3. December 1861.

Es ist kein Geheimniss mehr, dass die in No. 7 dieser Zeitschrift entwickelten Vorschläge behufs Einführung einer besseren Volkszählungsmethode bei der diesjährigen Aufnahme noch nicht zur Anwendung gelangen. Ungeachtet diese Vorschläge durch die statistische Centralcommission in mancher Beziehung sehr wesentliche Vereinfachungen erfahren, haben dennoch die geäusserten Bedenken über ihre Ausführbarkeit noch einmal die Oberhand gewonnen, so dass am nächsten 3. December ganz nach derselben Art und Weise wie früher gezählt werden wird. Bei der leicht widerleglichen Natur dieser Bedenken und den unzweifelhaften Mängeln des herrschenden Zählungsverfahrens kann und darf die Anerkennung der ersteren nur als eine vorübergehende betrachtet werden. Ja, unter den Umständen, unter welchen sie erfolgte, muss sie sogar für die neue Methode als ein Gewinn betrachtet werden. Da die definitive Entscheidung nicht vor Ende des Monats August erfolgte und erfolgen konnte, wäre, wenn dieselbe zu Gunsten der neuen Methode ausgefallen wäre, die Zeit für die Vorbereitungen so kurz geworden, dass die Gefahr nahe gelegen hätte, letztere in mehr als einer Richtung zu übereilen. Aus diesem Umstande hervorgegangene Fehler würden dann unfehlbar der Methode selbst und nicht der Art ihrer Einführung und Ausführung zur Last gelegt worden sein.

Ist also unter den obwaltenden Verhältnissen selbst vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus kein Grund vorhanden, den nothwendig gewordenen Aufschub zu beklagen, ist dieser Aufschub sogar erwünscht zu nennen, so wird auch Niemand einer kurzen Beleuchtung der geäusserten Bedenken irgend welche persönliche Motive unterstellen können. Sie gilt ohne Ausnahme nur der Sache.

Was das innere Wesen jener Bedenken selbst anlangt, so soll 1) die vorgeschlagene Methode der Selbstzählung mittels Haushaltungs- und Hauslisten zu complicirt und darum angesichts des herrschenden Bildungszustandes des grösseren Theils der Bevölkerung unausführbar sein; oder wenn man doch auf der Ausführung bestehe, werde dies, 2) wegen unvollständiger Zählung die erheblichsten Nachtheile für die Staatsfinanzen haben, ganz abgesehen von den bedeutenderen Kosten, welche diese Methode der Selbstzählung, gegenüber der hergebrachten, verursache.

Indem es sich hierbei nicht blos um die abstracte Beurtheilung einer Methode, sondern auch um die Vergleichung ihres Werths mit einer anderen handelt, sind sonach zwei Fragen zu beantworten:

1) Sind jene Vorwürfe begründet? und
2) Ist die bis jetzt befolgte Methode frei von dem vermeintlichen Fehler der neuen?

Es ist schlechterdings unmöglich, dem bisherigen Zählungsverfahren den Namen einer Methode zu geben; denn das, was eine Methode kennzeichnet, der innere Zusammenhang einzelner Bestimmungen zur Erreichung eines Hauptzwecks, fehlt eben gänzlich darin. Als einzelne Theile einer Volkszählungsmethode kommen, wie schon früher entwickelt, in Betracht: der Zweck der Zählung, die Zeitperiode, der Termin der Zählung, die Dauer, die Art der Ermittelung der aufzuzeichnenden Thatsachen (die Methode im engeren Sinne), der Inhalt der Listen, die Ordnung der Einträge in dieselben, das Verfahren bei der Aufnahme der flottirenden Bevölkerung, die Ausführung der Zählung (Vertheilung, Sammlung und Prüfung der Listen), die Concentrirung der Einträge und die Bekanntgebung der Resultate. Jede dieser Bestimmungen ist von Wichtigkeit. Freilich von dem entscheidendsten Einfluss und darum beherrschend für alle übrigen ist der Zweck der Zählung. Indessen ist es leicht nachzuweisen, dass auch dieser nicht einmal in dem bis jetzt üblichen Verfahren klar vorliegt, wenigstens nicht vorgelegen hat. Nur erst in der ganz neuesten Zeit hat man sich maassgebenden Orts dahin ausgesprochen, dass bei den zum Zweck der Zollvereinsrevenuen-Vertheilung nothwendigen Zählungen auf den Zweck der Volkbeschreibung nicht gerücksichtigt werden könne. In der That verlangt die für die Volkszählungen im preussischen Staate einzig vorhandene gesetzliche Basis nichts weiter, als dass die Zollvereinseinkünfte nach Verhältniss der Kopfzahl der Bevölkerung der zollvereinten Staaten repartirt werden sollen. Um dieser Bestimmung zu genügen, könnte es also einzig und allein bei der Volkszahl ohne jede Unterscheidung der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Religion, Familienverhältniss, Stand und Beruf, Erwerb und Vermögen, Arbeits- und Dienstverhältniss, Abstammung und Sprache bewenden. Und wirklich kommt bei der Revenuenvertheilung auch nur die Volkszahl in Betracht. Alles, was sonst noch auf den Zollvereins-Conferenzen bei den Zählungen zu erheben beschlossen wurde, steht völlig ausser Zusammenhang mit und ausser Beziehung zu dem eigentlichen Zweck der Ermittelung der Kopfzahl der Bevölkerung. Gleichwohl geht man bei den betreffenden Erhebungen in Preussen noch weit über das durch die Zollvereins-Conferenzen Verabredete hinaus und die Bevölkerungsaufnahmen in Preussen sind darum, wie sehr man es auch in Abrede stellen möge, schon eine recht leidliche Mischung von Volkszählung und Volksbeschreibung. Ja in einigen Punkten überschreitet sogar das Verlangte auch in der Volksbeschreibung das Maass des Nöthigen und Praktischen. Der Beweis hierfür führt sich am leichtesten durch den Inhalt der sogenannten Urliste selbst, welche gelegentlich der Volkszählung ausgefüllt werden muss. Sie enthält in 9 Hauptrubriken 13 Spalten mit folgenden Ueberschriften:

1) Durchlaufende Nummer sämmtlicher Bewohner.
2) Bezeichnung des Hauses oder der Besitzung.
3) Vor- und Familiennamen der sämmtlichen Bewohner eines jeden Hauses, einer jeden Besitzung (unter fortlaufender Nummer der Zahl der Bewohner eines jeden Hauses und unter Angabe der Zahl der Familien).
4) Stand oder Gewerbe. Unter Stand und Gewerbe wird ebensowohl der Familienstand, als auch der sociale Stand, das Dienst- und Arbeitsverhältniss rubricirt. In bunter Reihe wechseln »Schuster, Ehefrau, Sohn, Tochter, Dienstmagd, Lehrbursche, Almosenempfängerin, Stieftochter, Pflegekind, Schüler, uneheliche Tochter, pensionirter Major, Kutscher, Dienstmagd.«
5) Lebensjahr, worin jeder Einzelne sich befindet.
6) Religion, aber bloss mit Spalten für »Evangelisch«, »Katholisch«, »Juden.«
7) Zahl der Bewohner eines jeden Hauses.
8) Datum der Aufnahme (d. h. der Zählung).
9) Bemerkungen. — Die Art der Bemerkungen erhellt am besten aus den Beispielen in der Urliste. Ueber die Familie eines Schusters wird 1) bemerkt, dass ein Sohn (aber einer, der in der Liste nicht aufgenommen) seit dem

1. Oct. 18.. im stehenden Heere diene. 2) Zu der Angabe eines jüdischen Handelsmannes wird als Bemerkung hinzugefügt »mit Staatsbürgerrecht.« 3) Zu der Angabe über die Familie eines Kaufmannes ist bemerkt: »Ein Sohn des N. N. befindet sich auf der Universität zu N. N.« 4) wird bemerkt, dass ein anderer Sohn desselben Kaufmannes taubstumm sei. Ueber die Familie einer Wittwe wird bemerkt, 5) dass ein »Pflegekind« derselben von 11 Jahren blind sei; 6) dass zwei junge Leute resp. von 18 und 17 Jahren, die bei ihr wohnen, »Pensionaire« seien. Zur Familie einer anderen Frau wird bemerkt: 7) »der Ehemann befindet sich im Gefängniss zu N. N.« Desgleichen findet sich als beispielsweise Bemerkung zu den Angaben einer Ehefrau: »der Ehemann dient in N. N. und hat daselbst auch seinen Wohnsitz.« Endlich findet sich als Bemerkung bei der Angabe über die 18 Jahre alten Kinder eines pensionirten Majors, dass sie Zwillinge seien.

Weder Form noch Inhalt dieser Rubrik entspricht einem gut gegliederten Zählungsverfahren, und der Vorwurf der Complicirtheit leidet weit eher auf diese als auf die vorgeschlagene Haushaltungsliste Anwendung. Das sich namentlich in den Bemerkungen kundgebende Verlangen geht hier und da entschieden über die Bedürfnisse der Verwaltung und der Wissenschaft hinaus. Im Jahre 1858 war die Unterscheidung der Juden in solche mit und ohne Staatsbürgerrecht längst überflüssig geworden. Zu fragen, ob sich der abwesende Ehemann einer zu zählenden Ehefrau im Gefängnisse befinde, verletzt das Gefühl ohne Noth, da es bei einer richtigen Methode der Zählung ganz gleichgültig ist, wo sich ein Abwesender befindet. Eben so hat es gar keinen Nutzen, am allerwenigsten für eine fast ausschliesslich im steuerfiscalischen Interesse unternommene Volkszählung, danach zu forschen, ob die Kinder in der Familie ehelich oder unehelich sind. Noch weniger liegt ein Grund vor, die Producte der Mehrgeburten bis ins 18. Jahr zu verfolgen.

Analysirt man also die Urliste (und die Analyse könnte noch viel weiter, als auf das Vorstehende ausgedehnt werden), so findet man, dass sie sich nicht nur auf alle die Dinge erstreckt, welche in der Haushaltungsliste enthalten sind, sondern auch noch auf einige mehr. Da letztere aber die Angaben ungleich systematischer und darum übersichtlicher gruppirt, auch so viel wie möglich Wortschreibereien überflüssig macht, so ist der Vorwurf der Complicirtheit ein völlig ungerechtfertigter. Fällt nun dieser Vorwurf, so wankt auch der Vorwurf der Unausführbarkeit. Indess es ist hierbei in Betracht zu ziehen, wer die ausführenden Personen sind. Der Schwerpunkt der in der Denkschrift vorgeschlagenen Methode liegt in der Selbstzählung, d. h. in der Ausfüllung der sogenannten Haushaltungslisten durch die Haushaltungsvorstände oder Familienhäupter selbst. Es ist nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich, dass eine grosse Zahl derselben anfangs nicht im Stande sein wird, diese Listen auszufüllen. Angenommen, aber nicht zugegeben, zwei Drittheile seien dieser Arbeit nicht gewachsen, was wäre dann die Folge? Andere müssten die Liste für sie ausfüllen, und zwar entweder auf der Befragten Kosten und unter deren Verantwortlichkeit, oder auf öffentliche Kosten und ohne die Verantwortlichkeit der Befragten. Die Erfahrung hat bis jetzt schon vielfach gelehrt, und keineswegs blos im Königreich Sachsen, dass die Selbstzählung auch da möglich war, wo man es nicht erwartete. Läge aber auch diese Erfahrung nicht vor, so würde das doch noch lange nicht gegen die Methode überhaupt sprechen; denn erst wenn im preussischen Staate nur ein ganz kleiner Bruchtheil der Bevölkerung befähigt wäre, einfachere als die jetzt gangbaren Urlisten auszufüllen, würde man wieder bei der alten Methode ankommen, d. h. sich da befinden, wo man sich gegenwärtig befindet, und könnte man sagen, dass die neue unanwendbar sei. Als Vorzug der neuen bliebe dann immer noch der bestehen, dass bei der Anwendung von Haushaltungslisten mit Zählern um ¼ bis ½ Procent richtiger gezählt wird, als bei der Anwendung von Urlisten, die weder Haushaltungs- noch Hauslisten sind. Mit einer Armee von 60 000 Zählern (ca. 300 Bewohner auf 1 Zähler) liesse sich bei Verwendung systematisch ineinander greifender Listen das vollkommenste Resultat der Volkszählung und Volksbeschreibung erzielen.

Jene Unterschätzung der Fähigkeiten der Bevölkerung hinsichtlich der Ausfüllung von Haushaltungslisten widerspricht indess insofern der Erfahrung, als ja die Volkszählungslisten keineswegs die einzigen sind, mit deren Ausfüllung die Bewohner behelligt werden. Giebt es denn nicht beinahe monatlich bald den einen, bald den anderen obrigkeitlichen Fragezettel zu beantworten und diese oder jene Liste mit Einträgen zu versehen? und werden da nicht falsche Antworten und unrichtige Angaben ohne Weiteres mit Strafe bedroht? Die meisten dieser Listen haben irgend eine Besteuerung zum ausgesprochenen Zweck, und ihre Fragen sind nicht entfernt so harmlose, wie die der Haushaltungslisten. Gleichwohl hört man nicht, dass die Ausfüllung jener irgend einmal gescheitert wäre.

Die oben angedeutete Unterschätzung widerspricht ferner deshalb der Erfahrung, weil es Thatsache ist, dass die Selbstzählung durch Urlisten schon seit längerer Zeit auch in Preussen in grösseren und kleineren Städten vielfach ausgeübt wird.

Bei dem Vorwurf der Unausführbarkeit wird endlich noch ganz und gar übersehen, dass in der fortgesetzten Anwendung der Selbstzählung das beste Correctiv gegen erstere gegeben ist. Wenn bei dem ersten Mal der Selbstzählung vielleicht nur von ¼ der gesammten Bewohnermenge gute Listen geliefert würden, so wäre das schon ein Gewinn, und bei einer sich von 3 zu 3 Jahr um ¼ der Bewohnermenge steigernden Besserung würde man nach viermaliger Wiederholung desselben Verfahrens, also in 12 Jahren, zu mehr oder weniger vollendeten Zählungsresultaten gekommen sein, während in der fortgesetzten Anwendung des jetzigen Verfahrens durchaus kein statistisch-pädagogisches Element liegt. Es wird immer so unorganisch und mangelhaft bleiben, wie es ist. Die Methode der Selbstzählung ist ein Ausfluss des Selfgovernments; die Methode der Urlisten trägt dagegen mehr den Charakter eines bureaukratischen Bevormundungssystems an sich.

Das Bedenken, dass durch die Selbstzählung die Staatsfinanzen eine Einbusse erleiden, ist nicht so sehr gegen die Methode als vielmehr gegen die möglicherweise mangelhafte Ausführung derselben gerichtet; denn es liegt zu sehr auf der Hand und ist zu vielfach durch die Erfahrung bestätigt, dass mit Haushaltungslisten genauer gezählt werden kann, als mit Urlisten oder Hauslisten. Wenn nun aber die Befürchtungen einer mangelhaften Ausführung selbst in Nichts zerfliessen, so erledigen sich auch die Bedenken hinsichtlich der Finanznachtheile.

Es bleibt nun noch der letzte Vorwurf, der der Kostspieligkeit zu beleuchten übrig. Er ist insofern der gegründetste, als in der That die Selbstzählung durch Haushaltungslisten theurer ist, als die Zählung durch Urlisten. Indess nicht unter allen Umständen. Wäre es lediglich auf die Erhebung der Volkszahl abgesehen, so möchte es keinem Zweifel unterliegen, dass der Aufwand für die Haushaltungslisten erheblich, d. h. vielleicht um das 6- bis 8fache grösser wäre, als der für die Urlisten. Da aber mit der Volkszählung zugleich die Daten zur Volksbeschreibung gewonnen werden sollen und können, so muss ein Theil der Kosten auch auf letztere übertragen werden. Glücklicherweise werden sämmtliche Kosten reichlich durch das Mehrergebniss der Zählung wieder gedeckt. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1858, 1859 und 1860 fallen von den gemeinschaftlichen, nach der Kopfzahl zu vertheilenden Zollvereinsrevenuen auf jeden Kopf der Bevölkerung Preussens 42,76 Silbergroschen jährlich, also auf die 3 Jahre, für welche die Zählung entscheidet, 128,28 Silbergroschen. Wird nun mit der neuen Methode nur um ¼ pCt. besser gezählt, als mit der alten (im Königreich Sachsen betrug das Mehrergebniss beinahe 1 pCt.), so erhöht sich die Einnahme aus den Zollvereinserträgen um circa 190- bis 200 000 Thlr.; d. h. sie steigt von circa zusammen 77 Mill. Thaler auf circa 77.200 000 Thlr. Die Mehrkosten der Selbstzählung betragen nicht einmal den zehnten Theil des wahrscheinlichen Mehrertrags.

Uebrigens ist man leicht geneigt, die Kosten der Selbstzählung durch Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten zu überschätzen. Nach vorliegenden Rechnungen der Lieferanten sämmtlicher Listen für die Volkszählung im Königreich Sachsen vom 3. December 1858 beliefen sich die Gesammtkosten auf 2630 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., und sie vertheilen sich in 2013 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. für Papier und in 617 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. für Druck. In beiden Posten sind aber zugleich auch die Ausgaben für alle Extralisten und Zwischenlisten, kurz Alles enthalten, was die letzte Volkszählung an Papier, Satz und Druck erforderte. Der Doppelballen Papier für die Listen berechnete sich franco Dresden auf 22⅔ Thlr., der Satz pro Liste mit 4 Thlr. 15 Sgr. — Pf., der Druck pro 10 000 Stück Listen auf 5 Thlr. Diese Ausgaben von 1858 waren höher, als die für die Zählung von 1861 sein werden, weil in diesem Jahre im Königreich Sachsen die letzten Seiten der Hauslisten, ganz wie es für Preussen in der Denkschrift vorgeschlagen, zur Eintragung des Viehstandes und die letzten Seiten der Haushaltungslisten zu den Einträgen für die Gewerbeverhältnisse benutzt werden, was 1858 nicht der Fall war. Es werden dadurch circa 800 Thlr. in diesem Jahre gespart. Man kann sonach nur die Summe von 1800 bis 2000 Thlr. als das Aequi-

valent der zur Zählung und Beschreibung eines Landes von 2 Millionen Menschen erforderlichen Papier- und Druckkosten ansehen.

Obige Darlegungen liefern den Beweis, dass alle Bedenken gegen die Methode der Selbstzählung unbegründet sind, und dass sie in keinem einzigen Punkte auf einer wirklichen Erfahrung beruhen. Die Erfahrung lehrt vielmehr, dass gegenwärtig die Methode der Zählung durch Haushaltungslisten sich bereits über einen Ländercomplex von 142 Millionen Menschen erstreckt und mit jedem Jahre an Ausdehnung gewinnt, während die Zählung durch Urlisten mit jedem Jahre, eben wegen ihrer Gebrechen und Mängel, an Ausdehnung verliert. Die gegen die Methode der Selbstzählung durch Haushaltlisten gerichteten Vorwürfe kehren sich demnach direct gegen die Art der Zählung durch Urlisten, und von dieser lässt sich behaupten: dass sie complicirt sei, weil sie unklar ist; dass deshalb ihre Ausführung immer sehr viel zu wünschen übrig lasse; dass sie die Staatsfinanzen beeinträchtige und dadurch zum kostspieligsten Zählungsverfahren werde, das man nur anwenden kann.

Soviel vorläufig zur wissenschaftlichen Vertheidigung der Vorschläge der Denkschrift und der späteren Modificationen derselben. Vorläufig, sagten wir so eben, und zwar deshalb, weil wir fühlen, dass mit einer kurzen Beleuchtung der Bedenken der Sieg über das Hergebrachte noch keineswegs zu erringen ist. Es sind eben die Grundlagen und Zwecke beider Methoden durchaus verschieden. Die Volkszählungen im Zollverein werden zum Zwecke der Zollertragsvertheilung unternommen, und in Folge dessen steht das steuerfiscalische Interesse bei denselben obenan; die Volkszählungen in Belgien, England, Frankreich, Schweiz, Amerika etc. werden hingegen aus allgemeinen wirthschaftlichen und socialen Interessen unternommen, und darum wird diesen auch der Vorzug eingeräumt. Das heisst mit andern Worten: Die Volkszählungen in Preussen und fast im ganzen Zollverein sind eine finanzwirthschaftliche, die in den übrigen genannten und noch andern Ländern sind dagegen eine volkswirthschaftliche Maassregel. Der finanzwirthschaftliche Standpunkt erheischt allerdings die grösstmögliche Genauigkeit der Zahl, aber er perhorrescirt Alles ausser der Zahl, ihm ist jeder Kopf der Bevölkerung von gleicher Bedeutung; der volkswirthschaftliche hingegen legt ein Hauptgewicht auch auf die Beschaffenheit. Denn in der Volkswirthschaft bedeutet ein Mann etwas Anderes als ein Kind, ein productiver Gewerbtreibender mehr als ein unproductiver oder ein Almosenempfänger oder gar ein Detinirter, ein Angesessener wieder etwas anderes als ein nur flüchtig sich in dem Zählungsorte Aufhaltender. Die Volkswirthschaft hat ferner ein Interesse, die Beziehungen der Menschen zu den Dingen so genau als möglich kennen zu lernen, sie erforscht daher neben der Zahl und der physischen, geistigen, sittlichen und socialen Beschaffenheit der Bewohner auch deren Erwerbsverhältnisse und die wirthschaftlichen Grundlagen dafür, so z. B. den Viehstand, die Gütergrössen, die gewerbliche Production u. s. w. Alles das ist der Finanzwirthschaft nun zwar keineswegs gleichgiltig, allein sie weiss den meisten dieser Dinge auf eine andere Art beizukommen und fasst sie deshalb nicht bei der Volkszählung ins Auge. Die Volkszahl ist ihr lediglich die Basis für die indirecte Besteuerung oder vielmehr für die richtige Repartition der zur gemeinschaftlichen Vertheilung kommenden Erträge der indirecten Steuern im Zollverein.

Diese beiden Standpunkte sind so verschieden, dass eine Vereinigung derselben kaum denkbar ist. Um so weniger denkbar, weil ihre Interessen auch hinsichtlich der Zeiten und der Intervallen der Zählungen auseinander gehen. Während die Finanzwirthschaft kaum über die 3jährige Zählungsperiode hinausgehen kann, ist für die Volkswirthschaft eine so rasche Wiederkehr der Volkszählungen und Volksbeschreibungen nicht geboten. Die Zustände, welche durch letztere festgestellt werden sollen, sind nicht in so jähem Wechsel begriffen, dass man sie, um sie richtig zu erfassen, in so kurzen Intervallen zur Ziffer bringen müsste. Es genügen dazu sogar 10jährige Zeitabschnitte.

Um den ganz gleich berechtigten volkswirthschaftlichen und finanzwirthschaftlichen Interessen des Staats Genüge zu leisten, dürfte es sonach das Richtige sein, da beides nicht zu gleicher Zeit und auch nur theilweise mit den gleichen Mitteln geschehen kann, die steuerfiscalische Volkszählung getrennt von der volkswirthschaftlichen Volkszählung und Volksbeschreibung vorzunehmen; jene alle 3 Jahre, diese alle 9 oder 10 Jahre. Es lässt sich trotz dieser Trennung immer noch eine, wenn auch lockere organische Verbindung zwischen beiden Operationen herstellen. Keinenfalls würden die Kosten für diese getrennte Behandlung grösser sein, als sie jetzt sind.

Eine weitere nothwendige Folge dieser über lang oder kurz unvermeidlich werdenden Trennung ist aber auch noch die, dass der Zollverein als solcher sich in Zukunft mit seiner Statistik lediglich auf das durch ihn cultivirte steuerfiscalische Gebiet beschränke und die volkswirthschaftliche Statistik den durch ihre staatsrechtliche Stellung dazu berufenen Behörden überlasse. Letztere werden sicher nicht verfehlen, in kürzester Frist auch Hand an die Erschaffung einer allgemeinen deutschen volkswirthschaftlichen Statistik zu legen, um sich dadurch alle die Vortheile zuzuführen, welche in der vergleichenden Statistik liegen, und deren grösster vielleicht der Sporn zum Wetteifer im Guten und Nützlichen ist.

Der in diesem Aufsatze angedeutete Conflict ist daher weit davon entfernt, blos eine Reibung zwischen zwei verschiedenen Volkszählungsmethoden zu sein, er ist ein Conflict zwischen zwei verschiedenen statistischen Systemen, dem finanzwirthschaftlichen und dem volkswirthschaftlichen. Seine Lösung ist nicht eine Sache von heute und morgen. Hoffentlich wird aber die Zeit von 3 Jahren ausreichen, eine solche und zwar zur Befriedigung aller Theile herbeizuführen.

Der Weinbau im preussischen Staate.

Wir benutzen einen uns in dieser Nummer zu Gebote stehenden kurzen Raum, um angesichts der bevorstehenden Weinernte einige der hervortretendsten Thatsachen über die Weinproduction im preussischen Staate mitzutheilen. Vermöge der durch das Gesetz vom 25. September 1820 eingeführten Weinsteuer ist dieselbe bis auf eine geraume Zeit zurück mit ziemlicher Genauigkeit zu verfolgen. Durch dieses Gesetz sind die Weinländereien gleichsam unter ein gewisses Grundsteuersystem gebracht, welches letztere je nach ihrer Bonität in 6 Classen theilt, und von jeder Classe einen verschiedenen, aber ein für allemal bestimmten Steuersatz von der Crescenz erhebt. Derselbe beträgt für den Eimer von 60 Quart in Classe I. 1 Thlr. 5 Sgr., in Classe II. 25 Sgr., in Classe III. 17½ Sgr., in Classe IV. 12½ Sgr., in Classe V. 10 Sgr., in Classe VI. 7½ Sgr. In Jahren quantitativ und qualitativ ungewöhnlich geringen Ertrags kann die Steuer bis auf Dreiviertel, selbst bis auf die Hälfte ermässigt werden. Die Bemessung der Steuer erfolgt unter Gewährung eines Abzugs von 15 pCt. des gewonnenen Mostes für Satz und Hefe. Auch ist der Haustrunk der Winzer von der Steuer nach Höhe von 5 Eimern von der Steuer befreit, wofern derselbe nicht die Hälfte der ganzen Crescenz übersteigt.

Die mit Wein bebaute Fläche im Allgemeinen hat seit 1832 so gut wie keine Zunahme, eher eine Abnahme erfahren; und wenn man die 1820 constatirte mit der vom Jahre 1860 vergleicht, so ist selbst in diesem langen Zeitraum nur ein schwacher Zuwachs zur damaligen Fläche bemerkbar. Namentlich in dem eigentlichen Weinlande des Staats, in der Rheinprovinz, will die Zunahme (von 43 730 Morgen im Jahre 1820 auf 46 457 Morgen im Jahre 1860) nur wenig bedeuten. Diese Erscheinung steht nicht isolirt, sie giebt sich auch beim französischen Weinbau zu erkennen. Aus Frankreich, dem hauptsächlichsten Weinproductionslande Europas, liegen die Zahlen der mit Wein bebauten Flächen aus den Jahren 1788, 1829, 1849 und 1857 vor, und diese besagen, dass dem Weinbau gewidmet waren:

1788.....	1.546 615 Hectaren	à 3,9166 pr. Morgen.
1829.....	1.989 399 „	
1849.....	2.192 939 „	
1857.....	2.180 096 „	

D. h. also: obgleich in Frankreich circa 133mal mehr Grund und Boden im Dienst des Weinbaus steht als in Preussen, so ist doch die Vermehrung der Weinbaufläche eine kaum nennenswerthe. In guten Jahren liefert sie einen Ertrag von circa 25 Hectol.*) per Hectare, in ausgezeichneten Jahren sogar von 32 Hectol. Unter letztere sind die Jahre 1848 bis 1851 und

*) 1 Hectolitre = 87⅓ preuss. Quart.

1857 und 1858 zu rechnen. Der Ertrag belief sich im Jahre 1848 auf 51.622 152 Hectol., 1857 auf 35.400 000 und 1858 auf 45.805 000 Hectol. Den niedrigsten lieferte in Folge der ausserordentlich stark aufgetretenen Traubenkrankheit das Jahr 1854; die ganze Weinernte betrug nur 10.789 869 Hectol. Eine Ernte von 25 Hectol. p. Hectare entspricht einem Ertrage von 9,3 Eimern à 60 Quart pro preuss. Morgen; eine Ernte von 32 Hectol. p. Hectare einem solchen von 11,9 Eimern p. pr. Morgen.

Im preussischen Staate waren die **mit Wein bebauten Flächen** in den Jahren von 1820 bis 1860 folgende:

1. Jahre.	Posen. Mg.	Brandenburg. Mg.	Schlesien. Mg.	Sachsen. Mg.	Rheinland. Mg.	Staat. Mg.
1820	200	2403	4509	2780	43 730	53 582
21*)	209	249	62	2779	32 780	36 079
22	202	2790	4515	3025	32 887	43 419
23	212	1890	4520	3034	33 497	43 153
24	182	2905	4475	2898	33 220	43 681
25	174	3291	4501	3197	36 455	47 619
26	204	3303	4580	2730	38 278	49 097
27	351	3397	4581	3292	38 644	50 265
28	394	3557	4585	3265	40 561	52 362
29	430	3529	4416	3322	40 845	52 543
1830	404	3426	4603	3162	40 930	52 526
31	543	3708	4603	2981	43 136	54 971
32	546	4046	4619	3286	48 632	61 130
33	638	4039	5298	3336	48 632	61 944
34	664	4090	5348	3488	48 632	62 222
35	710	4098	5483	3582	49 575	63 448
36	fehlen die Angaben.					
37	740	4054	5575	3514	51 416	65 298
38	754	4081	4969	3515	50 490	63 808
39	763	4078	4937	3548	50 002	63 329
1840	766	3906	4930	3584	49 613	62 799
41	773	4020	4909	3597	49 261	62 561
42	777	4037	4907	3620	48 969	62 312
43	778	4038	4975	3591	48 655	62 037
44	771	4038	4939	3595	48 566	61 908
45	788	3970	4937	3492	48 318	61 504
46	742	3994	4941	3474	48 346	61 496
47	746	4192	4946	3479	48 632	62 002
48	734	4189	4947	3477	48 586	61 933
49	766	4185	4947	3471	48 516	61 885
1850	761	4184	4948	3428	48 468	61 789
51	764	4181	4935	3421	48 404	61 705
52	784	4176	4930	3396	48 180	61 466
53	811	4187	4930	3326	48 026	61 280
54	826	4189	4928	3266	47 418	60 627
55	833	4290	5071	3264	46 742	60 200
56	890	4209	5062	3238	46 557	59 956
57	850	4196	5169	3177	46 354	59 746
58	858	4191	5311	3172	46 466	59 998
59	860	4176	5348	3163	46 453	60 000
1860	860	4448	5348	3164	46 457	60 277

*) Im Jahre 1821 haben Brandenburg und Schlesien nur von resp. 249 und 62 Morgen einen Ertrag geliefert.

Was die Bonitätsclassen dieses Weinlandes anlangt, so kommt in der Provinz Posen nur die VI. Classe vor, in der Provinz Brandenburg nur die IV., V. und VI., in der Provinz Schlesien nur die IV., in der Provinz Sachsen wieder die IV., V. und VI. und in der Rheinprovinz die I. bis VI.

Im ganzen Staate und in den einzelnen Provinzen war die **Classenvertheilung**, d. h. die auf jede Classe kommende Morgenzahl folgende:

2. Classen. Jahr.	Posen. Mg.	Brandenburg. Mg.	Schlesien. Mg.	Sachsen. Mg.	Rheinland. Mg.	Staat. Mg.
I. Classe.						
1840	.	.	.	.	284	284
1850	.	.	.	.	245	245
1860	.	.	.	.	150	150
II. Classe.						
1840	.	.	.	.	2 403	2 403
1850	.	.	.	.	2 341	2 341
1860	.	.	.	.	1 251	1 251
III. Classe.						
1840	.	.	.	.	10 535	10 535
1850	.	.	.	.	10 270	10 270
1860	.	.	.	.	9 147	9 147
IV. Classe.						
1840	.	313	4930	578	14 704	20 525
1850	.	313	4948	534	14 200	19 995
1860	.	313	5348	530	15 312	21 503
V. Classe.						
1840	.	1178	.	324	12 383	13 885
1850	.	1190	.	313	12 409	13 912
1860	.	1253	.	302	11 609	13 164
VI. Classe.						
1840	766	2415	.	2682	9 305	15 167
1850	761	2681	.	2581	9 003	15 026
1860	860	2882	.	2332	8 988	15 062
Alle Classen.						
1840	766	3906	4930	3584	49 613	62 799
1850	761	4148	4948	3428	48 468	61 789
1860	860	4448	5348	3164	46 457	60 277

Obige Zahlen lassen zweierlei erkennen: 1) dass nicht blos die Morgenzahl der besseren Classen, sondern dass die gesammte mit Wein bebaute Fläche im preussischen Staate, vorzugsweise aber in der Rheinprovinz, stetig abnimmt; 2) dass selbst die Aufeinanderfolge der drei guten Weinjahre 1857, 1858 und 1859 nur unwesentlich auf die Vermehrung der Weinbauflächen in einigen der für den Weinbau minder begünstigten Provinzen eingewirkt, in der Rheinprovinz dagegen der fortschreitenden Verminderung der Weinbaufläche so gut wie keinen Einhalt gethan hat.

In allen Bonitätsclassen bleibt alljährlich eine grössere oder geringere Fläche ertragslos, sie liefert daher auch keinen Steuerertrag. Der 9jährige Durchschnitt (von 1852—1860) dieser ertragslos gebliebenen, in obigen Zahlenangaben indess schon mit enthaltenen Flächen war:

	Posen. Morgen.	Brandenburg. Morgen.	Schlesien. Morgen.	Sachsen. Morgen.	Rheinprovinz. Morgen.	Staat. (10jähriger Durchschnitt.) Morgen.
in der 1. Classe	.	.	.	.	25	23
in der 2. »	.	.	.	.	696	697
in der 3. »	.	.	.	.	1154	1143
in der 4. »	.	.	273	20	761	1065
in der 5. »	.	28	.	14	730	795
in der 6. »	237	1008	.	262	486	2032
in allen Classen	237	1036	273	396	3852	5755

Wenden wir uns nun zu den **Erträgen**. Sie sind, wie nachfolgende, die Jahre von 1819 bis mit 1860 umfassende Tabelle erkennen lässt, ausserordentlich schwankend.

3. Jahr.	Posen. Eimer.	Brandenburg. Eimer.	Schlesien. Eimer.	Sachsen. Eimer.	Rheinland. Eimer.	Staat. Eimer.	Weinertrag*) pro Morgen Fläche im ganzen Staat. Eimer.
1819..........	895	8 675	14 311	14 986	605 046	643 914	fehlt die Fläche.
1820..........	433	1 840	5 835	1 438	99 121	108 668	2,03
1821..........	7	18	5	7	24 868	24 907	0,69
1822..........	419	5 314	5 864	5 206	469 211	486 014	11,19
1823..........	553	2 858	4 319	2 347	235 831	245 909	5,70
1824..........	421	4 727	14 210	7 291	206 972	233 621	5,35
1825..........	508	6 898	13 876	6 680	362 319	390 281	8,20
1826..........	1 238	11 186	25 775	18 972	711 113	768 284	15,65
1827..........	2 140	15 659	42 208	27 774	140 815	228 597	4,55
1828..........	1 473	12 650	19 219	11 612	816 228	861 183	16,45
1829..........	1 629	8 749	19 233	12 717	228 759	271 088	5,16
1830..........	695	6 289	11 918	8 394	14 678	41 970	0,80
von 1821—1830...	9 083	74 348	156 627	101 000	3 210 794	3 551 854	
Durchschnitt.....	908	7 435	15 663	10 100	321 079	355 185	7,55
1831..........	80	1 671	8 355	1 735	189 846	201 687	3,67
1832..........	418	7 008	11 558	8 883	295 093	322 961	5,28
1833..........	1 316	12 149	18 803	18 369	590 436	641 074	10,35
1834..........	3 650	18 803	42 649	44 758	850 467	960 327	15,43
1835..........	4 336	21 828	55 278	29 026	692 135	802 603	12,65
1836..........				Angaben	fehlen.		
1837..........	763	6 245	21 178	8 483	257 567	294 236	4,51
1838..........	112	594	438	61	173 835	175 040	2,74
1839..........	1 668	7 587	20 127	5 053	412 831	447 266	7,06
1840..........	870	6 267	13 649	9 215	236 722	266 723	4,24
von 1831—1840...	13 213	82 152	192 035	125 583	3 698 932	4 111 917	
Durchschnitt.....	1 468	9 128	21 337	13 954	410 992	456 880	7,36
1841..........	92	664	134	986	189 070	190 946	3,05
1842..........	2 168	6 419	15 207	10 552	466 993	501 339	8,05
1843..........	1 291	7 247	8 845	5 656	122 007	145 046	2,33
1844..........	1 249	3 623	7 105	2 050	229 094	243 121	3,93
1845..........	4 231	11 491	31 758	5 922	275 911	329 313	5,36
1846..........	5 866	24 211	62 744	32 431	706 910	832 162	13,53
1847..........	2 498	13 412	30 879	28 049	550 465	625 303	10,09
1848..........	2 489	10 327	25 237	14 576	439 628	492 257	7,95
1849..........	2 694	8 340	18 011	9 600	388 198	426 843	6,90
1850..........	3 446	7 218	18 386	8 898	374 800	412 748	6,68
von 1841—1850...	26 024	92 952	218 306	118 720	3 743 076	4 199 078	
Durchschnitt.....	2 602	9 295	21 831	11 872	374 308	419 908	6,78
1851..........	3 234	8 814	27 105	6 480	310 267	355 900	5,77
1852..........	3 382	10 098	31 582	11 739	413 285	470 086	7,64
1853..........	6 212	19 492	57 935	16 352	333 491	433 482	7,07
1854..........	1 790	5 079	15 327	3 731	91 299	117 226	1,93
1855..........	184	3 173	5 720	8 503	212 358	229 938	3,82
1856..........	167	1 436	2 681	7 781	175 663	187 728	3,13
1857..........	2 013	9 531	24 177	11 620	546 545	593 886	9,95
1858..........	5 184	14 568	33 562	17 753	576 285	647 352	10,79
1859..........	3 847	10 178	31 236	17 769	481 002	544 032	9,07
1860..........	3 464	12 870	39 569	14 171	287 876	357 950	5,94
von 1851—1860...	29 477	95 239	268 894	115 899	3 428 071	3 937 580	
Durchschnitt.....	2 948	9 524	26 889	11 590	342 807	393 758	6,51
von 1819—1860... (1836 fehlt.)	79 125	355 206	855 998	477 626	14 785 040	16 553 011	
41jähriger Durchschnitt	1 930	8 664	20 878	11 649	360 611	403 732	6,89**)

*) Der Weinertrag ist von der ganzen mit Wein bebauten Fläche berechnet.
**) Wegen der fehlenden Fläche für 1819 ist der Ertragsdurchschnitt nur ein solcher aus 40 Jahren.

Bei diesen Ertragsangaben ist schon Rücksicht auf den Abzug von 15 pCt. für Satz und Hefe genommen, jedoch nicht auf die als Haustrunk der Winzer steuerfrei gelassenen Mengen. Die Extreme in der Reihe bilden die Jahre 1821 und 1834, jenes mit dem niedrigsten Ertrage von nur 24 907 Eimern, dieses mit dem höchsten von 960 327 Eimern: ein Abstand von 1 : 38,7. Prüft man vorstehende Zahlen aber auf den höchsten Ertrag auf gegebener Fläche, so nimmt zwar auch das Jahr 1821 den niedrigsten, aber nicht das Jahr 1834, sondern das Jahr 1828 den höchsten Rang ein. Hervorzuheben ist an dieser Stelle noch die Erscheinung, dass die Erträge pro Morgen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine Verminderung erfahren haben. Der Durchschnittsertrag war von 1821—30 7,55 Eimer pro Morgen; von 1831—40 7,36 Eimer; von 1841—50 6,78 Eimer und von 1851—60 6,51 Eimer. Durch die vorzugsweise in den besseren Bodenclassen stattfindende Weinlandverminderung wird dieser Umstand noch nicht genügend erklärt.

Man kann die Erträge auch nach den Bonitätsclassen der Flächen verfolgen. Indem man das thut, gelangt man zu der Erkenntniss, dass die gleichnamigen Classen keineswegs gleiche Erträge liefern. So wurden z. B. auf der VI. Classe in Posen im 10jährigen Durchschnitt von 1851—1860 3,53 Eimer, in Brandenburg 1,52 Eimer, in Sachsen 2,93 Eimer, in der Rheinprovinz 8,59 Eimer und im Staate 6,13 Eimer erbaut. Auf Classe IV. werden erbaut in Brandenburg 2,24 Eimer, in Schlesien 5,27 Eimer, in Sachsen 5,43 Eimer, in der Rheinprovinz 7,83 Eimer.

Der mittlere Ertrag der einzelnen Steuerbonitätsclassen ist im 10jährigen Durchschnitt (von 1851—1860) pro Morgen

in der I. Classe	3,49	Eimer
» » II. »	3,27	»
» » III. »	5,44	»
» » IV. »	7,04	»
» » V. »	7,38	»
» » VI. »	6,13	»
in der I—VI. »	6,51	»

In früherer Zeit wurden dem statistischen Bureau die Angaben über den Weinbau der Rheinprovinz auch nach Flussgebieten mitgetheilt. Als solche kommen nur in Betracht das der Mosel mit c. 22 500 Morgen, des Rheins mit c. 12 000 Morgen, der Nahe mit c. 6560 Morgen, der Ahr mit c. 3580 Morgen, der Saar mit c. 2820 Morgen. Die Weinpflanzungen in allen übrigen Flussgebieten zusammen erreichen noch nicht 1000 Morgen. Der Weinbau an der Mosel beträgt hiernach c. 46½ pCt. des Weinbaus in der Rheinprovinz, und er lieferte in den Jahren 1857, 1858 und 1859 mindestens 740 000 Eimer.

Ueber den Werth der Weinproduction im preussischen Staate lassen sich nur Vermuthungen aussprechen. Nach mehrfachen Erörterungen wurde 1840 bestimmt, dass die Steuerbeträge pro Eimer Wein der einzelnen Bonitätsclassen als Steuer von 10 pCt. vom Werthe des Weines zur Zeit des ersten Abstichs angesehen werden. Hiernach würde sich für die Crescenzen der I. Classe ein Durchschnittswerth ergeben von 11 Thlrn. 20 Sgr., der II. Classe von 8 Thlrn. 10 Sgr., der III. Classe von 5 Thlrn. 25 Sgr., der IV. Classe von 4 Thlrn. 5 Sgr., der V. Classe von 3 Thlrn. 10 Sgr., der VI. Classe von 2 Thlrn. 15 Sgr. Danach berechnet sich als Mittelpreis sämmtlicher Classen (mit Berücksichtigung ihrer Mengen) eine Summe von 1.524 012 Thlrn. für 393 758 Eimer (die durchschnittliche Crescenz in dem Decennium von 1851—1860) oder von 3,9 Thlrn. pro Eimer. Man kann diesen Durchschnittspreis, welcher den Geldverhältnissen von 1819 entsprach, jetzt getrost mindestens auf 5 Thlr. p. Eimer annehmen, und demnach würde der aus einem 10jährigen Durchschnitt abgeleitete mittlere jährliche Ertrag vom Weinbau im preussischen Staate einer Summe von 1.968 790 Thlr. gleichkommen, die wohl um so mehr auf 2 Millionen Thaler abzurunden sein dürfte, als die gewöhnlichen Verkaufspreise am Rhein selbst für die geringsten Weinsorten nach viel höher als 5 Thlr. stehen.

Im 13. Jahrgang (von 1855) der Annalen des Landes-Oekonomie-Collegiums finden sich einige auf amtlichen Erhebungen beruhende Preisnotizen von Weinen der Rheinprovinz. Danach waren die gewöhnlichen Verkaufspreise an der Nahe pro Ohm von 130 Berliner Quart 25—30 Thlr., am Rhein bei Steeg 20—30 Thlr., am Rhein bei Coblenz 10 bis 18 Thlr., an der Ahr 14, 18, 24—48 Thlr., an der Mosel 18—36 Thlr. Die Ausleseweine galten überall das Doppelte. Im Jahre 1855 waren indess die Preise der Weine in allen den genannten Gegenden um 50—100 pCt., an der Mosel sogar um 200—300 pCt. gestiegen. Die 3 guten Weinjahre haben sie zwar wieder ziemlich herabgedrückt, keinesfalls aber bis auf 5 Thlr. den Eimer, so dass also obige Angabe über den Werth der Weinproduction nur als ein äusserstes Minimum anzusehen ist.

Mit Frankreich verglichen, will der Geldwerth der preussischen Weinproduction freilich nicht viel bedeuten. Nach Block waren die Durchschnittspreise pro Hectoliter = 87½ preussische Quart in den Zeitabschnitten von 1806—1808 26 Frs. 50 Cts.; von 1809—1813 35 Frs. 64 Cts.; von 1816—1819 40 Frs. 64 Cts.; von 1820—1825 37 Frs. 38 Cts.; von 1826—1831 34 Frs. 85 Cts.; von 1832—1836 34 Frs. 86 Cts.; von 1837—1842 33 Frs. 56 Cts.; von 1843—1847 39 Frs. 61 Cts.; von 1848—1851 27 Frs. 81 Cts.; von 1852—1854 40 Frs. 35 Cts.; von 1854—1857 62 Frs. 70 Cts.

Der Export der französischen ordinairen Weine hat sich von 1827—1858 auf ziemlich gleicher Höhe gehalten; er beträgt in den günstigsten Jahren etwas über 2 Millionen Hectoliter, in den minder günstigen circa 1½ Millionen Hectoliter, nur im Jahre 1857 erreichte der Export noch nicht 1 Million. Der Werth des Exports schwankt nach den Preisen. In den letzten Jahren erreichte er die Höhe von 140.642 836 Frs. (im Jahre 1855) und von 198.433 936 Frs. (im Jahre 1856). Dagegen hat sich der Import von ordinairen Weinen in Frankreich fabelhaft vermehrt. Während vor 1854 der Import solcher Weine c. 500—600 Hectoliter pro Jahr betrug, ist er im Jahre 1854 auf 146 516 Hectol. im Werthe von 10.337 619 Frs., im Jahre 1857 sogar auf 611 877 Hectol. im Werthe von 43.154 402 Frs. angewachsen. Erst im Jahre 1858 sinkt der Import wieder auf 100 711 Hectoliter herab. Ein sehr bedeutender Theil dieses Imports stammt aus Deutschland.

Durch den Handelsvertrag mit England wird letzteres ein wichtiges Weinexportland für Frankreich. Es ändert sich in Folge dessen auch das Weinconsumtionsverhältniss der Engländer. Von allen Weinen, die sie bisher tranken, stammten c. 4 pCt. vom Cap, c. 7½ pCt. aus Frankreich, c. 39 pCt. aus Portugal, c. 40 pCt. aus Spanien, c. 1 pCt. von Madeira, c. 1 pCt. von Deutschland, c. 0,3 pCt. von den canarischen Inseln und c. 7½ pCt. aus Sicilien und anderen Ländern. In den Jahren 1859 und 1860 importirte Grossbritannien an fremden Weinen

	1859.	1860.
	Gallonen à 3,968 Quart	
aus resp. über Holland	194 203	373 243
aus Frankreich	1 010 888	2 445 159
aus Portugal	1 797 854	2 535 760
von Madeira	47 957	60 868
aus Spanien	3 629 325	5 325 948
von den canarischen Inseln	13 820	16 191
aus Neapel und Sicilien	251 697	253 444
aus anderen Ländern	460 013	787 758
Summa	8 195 513	12 483 368

Wir haben leider nicht leichte Rhein- und Moselweine genug, um den Engländern ihre Massen von dicken schweren Weinen und ihr dickes schweres Blut angemessen zu verdünnen, auch wenn uns ein Handelsvertrag die günstigsten Bestimmungen für den Weinexport einräumte. Oestreich, Bayern, Baden, Württemberg, Rheinhessen und Nassau werden, weil der Weinbau als nationaler Productionszweig für sie mehr ins Gewicht fällt, um so bessere Früchte von dem Durchbruche der Freihandelsprincipien im Weingeschäft haben. Vor Allem Oestreich, das nach den neuesten Angaben in dem trefflichen statistischen Handbüchlein des Freiherrn v. Czörnig durchschnittlich jährlich 33.268 000 niederöstreichische Eimer à 40 Maass = 28.097 180 pr. Eimer im Werthe von 140 Millionen Gulden ö. W. producirt. Bayern besitzt 64 894 Tagwerke à 1,334 pr. Morgen = 86 568 pr. Morgen Weinland und producirt im jährlichen Durchschnitt darauf 864 350 b. Eimer, die fast genau so viel pr. Eimer ausmachen. Württemberg besass im Jahre 1858 81 983 w. Morgen à 1,224 pr. Morgen = c. 99 700 pr. Morgen Weinland, davon 54 623 w. Morgen im Ertrag und 27 359 ohne Ertrag, und baute auf der ertraggebenden Fläche im Durchschnitt von 33 Jahren (1827—1859) 142 997 w. Eimer à 4,28 pr. Eimer = 612 027 pr. Eimer zum Werthe von 3.656 582 Fl. Im Jahre 1858 wurden freilich 286 002 w. Eimer im Werthe von 8.503 652 Fl. geerntet. Badens Weinfläche ist im Abnehmen begriffen, sie war 1854 aber doch noch 52 449 b. Morgen à 1,409 pr. Morgen = 73 900 pr. Morgen. In günstigen Jahren, wie 1847, lieferten 58 000 b. Morgen einen Ertrag von 812 882 Ohm à 2,183 pr. Eimer = 1.775 521 pr. Eimer im Werthe von 7.025 243 Gulden. Als durchschnittliche Jahrescrescenz werden 300 000 Ohm = 654 900 preussische Eimer zum Werthe von 3—3½ Millionen Gulden anzusehen sein. — Süddeutschland, ohne die preussische Rheinprovinz und ohne Rheinhessen und Nassau, worüber die Angaben fehlen, producirt sonach durchschnittlich jährlich c. 2¼ Million pr. Eimer Wein, in guten Jahren das Doppelte und mehr. Ob es mit dieser Production und dem Kostenaufwand dafür der französischen Concurrenz gewachsen ist, ist eine ein andermal zu beantwortende Frage.

Die Bearbeitung von Kreisstatistiken durch die königlichen Landräthe in Folge des Ministerialrescripts vom 11. April 1859.

Vom Regierungs-Assessor **Boeckh.**

Die Ausarbeitung von Kreisstatistiken, welche früher nur in solchen Fällen stattfand, wo diejenige Persönlichkeit, bei welcher ein grosser Theil der statistischen Aufnahmen des Kreises zusammenkam, besondere Neigung und Befähigung zu einem derartigen Unternehmen fühlte, ist in Folge der neuesten ministeriellen Anordnungen in gewissem Maasse ein integrirender Theil der Thätigkeit der landräthlichen Behörden geworden. Nachdem im Anfange der dreissiger Jahre die Beschreibungen der Kreise Solingen, Gardelegen, St. Wendel, Wetzlar und Eupen erschienen waren, welchen dann die Beschreibung des Kreises Siegen folgte, wurde aus Anlass einer der gedruckten Kreisbeschreibungen durch eine Circularverfügung des Ministers des Innern für wünschenswerth erklärt, dass von sämmtlichen Landräthen Uebersichten der statistischen und sonstigen Verhältnisse der von ihnen verwalteten Kreise gegeben würden; es wurden 16 Gegenstände bezeichnet, welche in diesen Uebersichten zu behandeln seien. Welchen Erfolg diese Circularverfügung vom 2. September 1838 damals hatte, lässt sich im Allgemeinen nicht angeben, da wohl anzunehmen ist, dass die wenigsten der in Folge derselben aufgestellten und den Kreistagen vorgelegten Uebersichten im Buchhandel erschienen sind; das aber lässt sich wohl voraussetzen, dass die im Jahre 1840 erschienene Statistik des Kreises Posen, welche der damalige Landrath und Polizeidirector daselbst, Regierungsrath von Minutoli, verfasste, — eine vortreffliche, auch jetzt kaum übertroffene Arbeit — durch diese Circularverfügung mit veranlasst worden ist. In den folgenden Jahren erschienen noch einzelne Kreisbeschreibungen (nur theilweise aus landräthlicher Feder), namentlich die der Kreise Elberfeld, Oschersleben, Konitz, Militsch, Bonn und Sagan; dann ist nach einem längeren Zwischenraum die von dem Kreisdeputirten Gribel ausgearbeitete Statistik des Bütower Kreiser (Bütow 1858 Qu.) erschienen. Die Statistik des Bütower Kreises behandelt das Land, die Einwohner, die Culturverhältnisse und die Verwaltung des Kreises, sie enthält ausserdem ein Ortschaftsverzeichniss und vier statistische Uebersichtstabellen. Ihr Erscheinen gab dem statistischen Bureau Veranlassung, die Wichtigkeit der Bearbeitung von Kreisstatistiken bei dem Ministerium des Innern in Anregung zu bringen: »es wäre ein unberechenbar wichtiger Gewinn für die Statistik der Monarchie«, heisst es in dem betreffenden Bericht, »ohne Zweifel aber auch für die Verwaltung in allen Beziehungen, wenn Arbeiten wie diese, welche mit ihrer Zahl, bei gewissenhafter Benutzung der Vorgänger, an praktischem und wissenschaftlichem Werthe zunehmen müssten, in allen Kreisen der Monarchie angefertigt würden«. Der Vortrag des Directors des statistischen Bureaus fand die Zustimmung des Ministers des Innern; es wurde die Absicht kundgegeben, den Regierungen den Circularerlass vom 2. September 1838 in Erinnerung zu bringen, und das statistische Bureau zunächst aufgefordert, diejenigen Abänderungen gegen die Bestimmungen des Circularerlasses, welche nothwendig oder zweckmässig erschienen, zu bezeichnen. Nachdem aber das statistische Bureau keine Abänderungen für erforderlich gehalten, erging unter dem 11. April 1859 ein Circularrescript an sämmtliche Regierungen, durch welches denselben die Circularverfügung von 1838 in Erinnerung gebracht und dieselben angewiesen wurden: die früher blos empfohlene periodische Mittheilung über die statistischen Verhältnisse und allseitige Entwickelung der Kreise den Landräthen vorzuschreiben, — mit der Maassgabe, dass eine solche Darstellung mindestens von drei zu drei Jahren zu liefern sei, und dass dieselbe sich immer auf dasjenige Jahr zu beziehen habe, in welchem die letzten amtlichen statistischen Zählungen geschehen seien; von jeder Uebersicht der in Rede stehenden Art sollte ein Druckexemplar oder eine Abschrift eingereicht werden.

Die Anordnungen des Rescripts haben sich in den einzelnen Regierungsbezirken zu sehr verschiedener Zeit verwirklicht; noch im Laufe des Jahres 1859 trafen einige Kreisbeschreibungen aus den Regierungsbezirken Erfurt und Trier ein, dann aus dem Regierungsbezirk Königsberg und aus andern Theilen in der ersten Hälfte des vorigen Jahres, so dass im Juli v. J. bereits 70 Kreisbeschreibungen vorlagen; gegenwärtig (Ende Juli) sind deren 274 eingegangen; 67 derselben sind rückständig, einschliesslich der Beschreibungen derjenigen grösseren Städte, welche nicht mit landräthlichen Kreisen verbunden oder in den Kreisbeschreibungen mit behandelt sind. Darunter ist der Eingang der Kreisbeschreibungen aus den Regierungsbezirken Marienwerder und Stettin vor den neuen statistischen Aufnahmen überhaupt nicht mehr zu erwarten, diesen Regierungen vielmehr die Aufstellung derselben durch Ministerialrescripte vom 31. August und 9. September v. J. erlassen worden, da dieselben, nachdem ihre Aufstellung soweit verzögert worden, »weder für die Behörden noch für das Publicum von erheblichem Nutzen sein könnten«; im übrigen sind fast alle Kreisbeschreibungen aus dem Merseburger Bezirk und die Mehrzahl aus dem Bezirke Koblenz noch im Rückstande.

Von den eingegangenen Kreisstatistiken liegen die meisten nur abschriftlich vor, so dass es zweifelhaft ist, ob dieselben (für die Kreisstände) durch den Druck vervielfältigt worden sind; 86 liegen in Druckexemplaren vor, theilweise in der Form gedruckter Vorlagen an die Kreisstände, theils als Veröffentlichungen durch das Kreisblatt, theils als selbständige Broschüren und im Buchhandel erschienene Werke. Der äussere Umfang dieser Werke schwankt zwischen einem Bogen Manuscript und 36 Bogen Manuscript (Kreis Bomst); bei den gedruckten ist der gewöhnliche Umfang ein bis vier Bogen; fünf Druckbogen (ein Maass, unter welchem es schwer sein dürfte, eine nach allen Seiten hin eingehende Kreisbeschreibung zu liefern) und darüber halten nur die Statistiken aus den Kreisen: Beuthen 25 Bogen 8°, Angerburg 20 Bogen 8°, Franzburg 20 Bogen 4°, Heiligenstadt 10 Bogen 4°, Glogau 9 Bogen 8°, Koblenz 8 Bogen 4°, Essen, Trier, Warburg, Mühlhausen, Neuss, Moers, Neumarkt, Soldin, Oppeln, Duisburg, Düren, Erkelenz, Büren, Weissenfels, Luckau und die in beiden Landessprachen gedruckten Statistiken der Kreise Pleschen und Wreschen. Die Statistik des Beuthener Kreises, »der Kreis Beuthen in Oberschlesien, mit besonderer Berücksichtigung der durch Bergbau und Hüttenbetrieb in ihm hervorgerufenen eigenthümlichen Arbeiter- und Gemeinde-Verhältnisse«, vom Regierungs-Assessor Solger, ein Werk, welches in drei Theilen eine Beschreibung des Kreises und der Thätigkeit seiner Bewohner giebt und die communalen und gutsherrlichen Zustände, sowie die Behörden und Verwaltungen in dem Kreise behandelt, ist sichtlich nicht erst in Folge der Circularverfügung vom April 1859 unternommen worden; sie wurde bereits im November desselben Jahres beendet. Dagegen ist die Beschreibung des Kreises Angerburg, »der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung« vom Landrath Schmidt, erst durch das Rescript vom April 1859 veranlasst und in der kurzen Zeit bis zum Juli 1860 zu Ende geführt worden; sie besteht aus drei Theilen: der Geschichte, der statistischen Darstellung der Verhältnisse des Kreises und dem topographischen Ortsregister. Die Statistik des Franzburger Kreises, »statistische Nachrichten über den Franzburger Kreis, nach den Aufnahmen vom December 1858 aus amtlichen Quellen zusammengestellt« vom Landrath von Hagemeister, ist grösstentheils noch im Jahre 1860 erschienen, jetzt aber vollendet worden; sie besteht aus zwei Theilen: der Statistik der Staatskräfte (Land und Leute oder wirthschaftliche Thätigkeit der Bevölkerung) und der Verwaltungs-Statistik; als Anhang ist derselben eine statistische Nachweisung der Verhältnisse der Städte, selbständigen Gutsbezirke und Landgemeinden beigefügt.

Handelt es sich um den Inhalt der statistischen Arbeiten über die einzelnen Kreise, so muss von vorn herein zugegeben werden, dass derselbe den in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen genügt hat. Gerade die kleineren Arbeiten haben denselben mehr als die grösseren entsprochen, und wenn Demjenigen, welcher die mehr als 1000 Bogen Manuscript und die mehr als 300 Bogen Gedrucktes über die einzelnen Kreise durchliest, das Gefühl des Unbefriedigten überwiegt, so würde der hierin liegende Vorwurf weniger die Arbeiten selbst, als das Ungenügende der für dieselben gegebenen Anordnungen treffen. Was das Rescript von 1838 gewollt hatte, waren »ausführliche Vorträge über die statistischen und sonstigen Verhältnisse, besonders auch über die Resultate der Verwaltung der Kreise«, wie deren einer (welcher, ist nicht angegeben) gedruckt worden war; Kreisstände und Kreisbewohner sollten »auf eine solche Weise mit dem Kreise in allen wesentlichen Verhältnissen bekannt gemacht und dadurch zu einem regeren Interesse für die Angelegenheiten desselben angefeuert werden«. Das Rescript von 1859 ging in der Bezeichnung des Zweckes noch weiter: »wenn eine solche Darstellung«, heisst es in diesem Rescript, »mindestens von drei zu drei Jahren ausdrücklich erfordert würde, so dürfte hierin allmälig eine Grundlage für die Ausführung einer dem Bedürfniss der Verwaltung und

der statistischen Wissenschaft entsprechenden Kreisstatistik gewonnen werden«. So lag also dieses Ziel auch dem Rescript von 1859 noch in der Ferne; man begnügte sich zunächst mit denjenigen Gegenständen, welche der Vortrag vom Jahre 1838 umfasst hatte; es lag sogar eine gewisse Scheu vor, die Anforderungen auszudehnen, die Besorgniss, dass durch Vermehrung derselben die Sache in Verwickelung gebracht werden möchte.

Ueber die sechzehn Gegenstände, welche der Vortrag von 1838 enthält, konnte in der That die nöthigste Auskunft beinahe ohne geistige Anstrengung lediglich durch Auszüge aus dem auf dem Landrathsamte vorliegenden Material gegeben werden; es war dies auch im Laufe der Zeit dadurch leichter geworden, dass einzelne der zu behandelnden Gegenstände inzwischen in den Bereich der regelmässigen statistischen Aufnahmen gezogen worden waren. Die sechzehn zu behandelnden Puncte waren nämlich folgende:

1) die Grösse des Kreises und die verschiedenen Benutzungsarten der Bodenfläche (hier waren also die in der Gewerbetabelle von 1858 enthaltenen Zahlen des Areals des Ackerlandes etc. anzugeben);
2) die Zahl der Städte, Land- und Pfarrgemeinden, der in denselben befindlichen gottesdienstlichen Gebäude der verschiedenen christlichen Confessionen, sowie der Juden und der bei den ersteren angestellten Pfarrgeistlichen (die Zahl der Gemeinden namhaft zu machen, konnte keine Schwierigkeit haben, die übrigen Angaben enthält die Kirchentabelle);
3) die Zahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung und deren Vertheilung auf die Städte und das platte Land, sowie auf die Quadratmeile im Allgemeinen (zu entnehmen aus der statistischen Tabelle mit Division durch die Zahl der Quadratmeilen, soweit solche bekannt ist);
4) die Zahl der öffentlichen und Privatgebäude und unter den letzteren wieder die der Wohn- und Fabrikgebäude, der Mühlen, der Ställe und Scheunen (Spalte 1 bis 9 der statistischen Tabelle);
5) der Viehstand nach den einzelnen Viehgattungen (Spalte 59 bis 72 der statistischen Tabelle);
6) die Zahl der verschiedenen Gewerbe, welche im Kreise betrieben werden, und der Zustand derselben (also die Gewerbetabelle);
7) die Militairverhältnisse, namentlich die Zahl der im stehenden Heere dienenden, sowie der zur Landwehr und Armeereserve gehörigen Mannschaften aus dem Kreise (event. aus den betreffenden Controlelisten zusammenzuzählen);
8) der Betrag der directen Steuern und zwar: a) der Grundsteuer im Allgemeinen, sowie im Durchschnitte auf jeden Morgen des Flächenraumes und auf den einzelnen Kopf der Bevölkerung des Kreises treffend; b) die Klassensteuer mit Angabe der Zahl der Familien, welche dazu nach den verschiedenen Steuersätzen contribuiren, der auf eingelegte Reclamationen stattgefundenen Erlasse und des Durchschnittsbetrages dieser Steuer pro Kopf; c) der Gewerbesteuer mit Angabe der Zahl der einzelnen Gewerbe, von denen sie entrichtet wird, und des Durchschnittsatzes pro Kopf (die betreffenden drei Nachweisungen liegen auf dem Landrathsamt, es bleibt nur die Zahl der Reclamationen zusammenzuzählen und das Durchschnittsverhältniss zu nehmen);
9) der Betrag der Communalabgaben und der Zustand des Communal-Rechnungswesens (der erstere hatte für 1857 in einer besonders vorgeschriebenen Nachweisung zusammengestellt werden müssen, in letzterer Beziehung wurde eben nur eine Aeusserung über den Zustand erfordert);
10) die Zahl der im Kreise befindlichen höheren und Elementarschulen und sonstigen wissenschaftlichen Anstalten und der dabei angestellten Lehrer, sowie der sämmtlichen Schulkinder und der Zustand des Schulwesens im Allgemeinen (steht mit Ausnahme des Zustandes im Allgemeinen in der Schultabelle);
11) die ausgeführten Communalbauten und der Betrag der Ausgaben dafür (dies bleibt erst aus den Acten zu entnehmen, beziehentlich auch bei den Städteverwaltungen zu erfragen, soweit nicht die Zeitungsberichte das Erforderliche enthalten);
12) das Feuersocietätswesen, unter Angabe der versicherten Gebäude, der Assecurationssumme und der davon geleisteten Beiträge, sowie der stattgefundenen Brandschäden resp. in den Städten und auf dem platten Lande (das Rescript hat hier wohl nur die Versicherung bei den öffentlichen Societäten im Auge, deren Resultate regelmässig veröffentlicht werden, für das platte Land auch in der Regel dem Landrath schon vorliegen);
13) die unternommenen Wegebauten und deren Kosten (für die grösseren öffentlichen Wegebauten würde, soweit nicht die landräthlichen Acten Alles enthalten, eine Auskunft des Bauinspectors erforderlich sein);
14) die vorgekommenen Verbrechen (der Landrath hat sie auch in den Zeitungsberichten zu erwähnen);
15) der Zustand der Landwirthschaft mit Rücksicht auf die verschiedenen Culturzweige (also gleichfalls Angaben, welche ausführlicher in den regelmässigen Zeitungsberichten erfordert werden);
16) die stattgefundenen Gemeinheitstheilungen (das Erforderliche enthalten die landräthlichen Acten).

Ein Landrath, nachdem er in seinem Vortrage das durch das Rescript ausdrücklich Geforderte erfüllt, allerdings die »Zustände« nur sehr kurz bezeichnet hat, fügt der drei Blätter langen Arbeit die Schlussbemerkung hinzu: er habe Mittheilungen vorbemerkter Art den Kreiseingesessenen oder Kreisständen bisher nicht vorgelegt und fürchte, dass die künftig zu machenden derartigen Vorträge bei denselben wenig Eingang finden werden. Man sieht hieran, dass die Anfertigung dieses Excerpts (denn etwas erheblich Anderes war es nicht) aus den statistischen Aufstellungen, deren in der That mühsame Eintragung und Zusammenrechnung alle drei Jahre die Klagen vieler Landrathsämter laut werden lässt, in diesem Falle nicht im Stande gewesen war, diejenige Lust und Liebe zur Sache hervorzurufen, ohne welche aus der Namhaftmachung von sechzehn statistischen Verhältnissen ein Werk von annähernd dem Inhalte wie das des Bütower Kreisdeputirten unmöglich herausentwickelt werden konnte. Und nicht nur Lust und Liebe, sondern auch Fleiss und Geschick, Kenntniss und Einsicht gehörten dazu, um aus dem gegebenen Schema ein Werk hervorgehen zu lassen, wie es der Director des statistischen Bureaus aus jedem Kreise gewünscht hatte, und wie es Ministerium auf dem eingeschlagenen Wege allmälig zu erzeugen dachte. Der Landrath ist nicht schon von selbst ein Statistiker; die statistische Thätigkeit, welche die Landrathsämter in so hohem Grade beschäftigt, bleibt ihm mitunter fremd, selten wenigstens erlangt er die volle Technik derselben; bei allen erforderlichen Zahlen in den Acten wird er auch nicht immer mit den Verhältnissen des Kreises völlig vertraut sein, noch weniger oft ihnen das Verständniss ihres statistischen Werthes entgegenbringen. — So allgemein wie die Aufgabe gestellt war, musste es lediglich von der Persönlichkeit des Landraths abhängen, wie er sie löste; in Form und Inhalt *gehen daher* die Arbeiten auf das verschiedenste auseinander. Das *Schema* von 1838 konnte demjenigen, der selbst etwas schaffen wollte, nicht genügen; für diejenigen, welche nicht aus sich heraus schaffen konnten, war es ein Halt, für Viele ein Zwang. Die Begabteren machten sich von diesen Formen frei, in den eigenen Arbeiten gingen sie aber um so weiter auseinander. Das Schema von 1838 hatte einzelne wichtigste Theile der Verwaltung, so vor Allem die Kreisangelegenheiten selbst, welche damals noch nicht die heutige Bedeutung hatten, völlig ignorirt; solchen Gegenständen, welche der eigenen täglichen Wirksamkeit angehörten, wandte sich die Bearbeitung zu; das individuelle Verhältniss des Kreises oder die persönliche Neigung liess einen oder den andern Gegenstand mit Vorliebe behandeln. Mitunter suchte die Thätigkeit der Regierungen helfend hinzuzutreten, sei es dadurch, dass ein anderes Schema den Landräthen in Vorschlag gebracht wurde, sei es, dass eine zuerst eingegangene Arbeit den anderen als Muster bezeichnet wurde, während andere Regierungen die Landräthe absichtlich allein gewähren liessen. In solchen Fällen bieten die Arbeiten aus einem Regierungsbezirk manches Gleichmässige; andere Ursachen solcher übereinstimmenden Behandlung sind darin zu finden, dass in einzelnen Provinzen statistische Aufnahmen besonderer Art bestehen, welche in andern nicht vorkommen, und dass einzelne Regierungen bestimmte Verwaltungszweige so geordnet haben, dass eine Kenntnissnahme von den statistisch zusammengestellten Resultaten derselben regelmässig stattfindet. Alle diese Veranlassungen zu einer gewissen gemeinsamen Behandlung dieser Arbeiten sind jedoch nicht in dem Maasse wirksam gewesen, dass über diejenigen Zahlenangaben hinaus, welche ohnehin schon in den aufgenommenen Tabellen an das statistische Bureau oder an die einzelnen Ministerien erstattet worden, in irgend einem Regierungsbezirk sich aus den Angaben bei den einzelnen Kreisen statistische Gesammtresultate gewinnen liessen. Am deutlichsten hat sich dies gezeigt, als der Versuch gemacht wurde, aus den Kreisstatistiken der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf statistische Gemälde dieser Regierungsbezirke anzufertigen, welche dann in den Mittheilungen des statistischen Bureaus und in der Zeitschrift desselben veröffentlicht worden sind.

Das geringe Maass der inneren Gleichmässigkeit der Kreisstatistiken wird schon dadurch bezeichnet, in welcher Weise sich die individuelle Auffassung und Neigung in der Wahl des Titels geltend machte. Die meisten, nämlich ungefähr die

dritte Theil aller Landräthe, wählten die in dem Rescript von 1838 gebrauchte Bezeichnung mit einer geringen Modification und nannten ihre Arbeit »Uebersicht der statistischen und sonstigen Verhältnisse des Kreises« (eine wenig glückliche Bezeichnung); andere wählten folgende Varietäten: Uebersicht der Verhältnisse — der statistischen Verhältnisse — der statistischen und Verwaltungsverhältnisse — der statistischen und sonstigen Verhältnisse und der Verwaltung; andere wählten statt Uebersicht: Zusammenstellung, Darstellung, Bericht, Vortrag, Mittheilungen, Nachrichten über die Verhältnisse etc.; andere dieser Arbeiten sind betitelt: Verwaltungsübersicht, vergleichende Uebersicht, statistische Uebersicht, geographisch-statistische Uebersicht, topographisch-statistische Uebersicht, statistische Verwaltungsübersicht, statistische (und sonstige) Nachrichten, topographisch-statistische Nachrichten, Zusammenstellung der statistischen Nachrichten, Verwaltungsbericht, statistischer Verwaltungsbericht, Jahres-Verwaltungsbericht, Hauptverwaltungsbericht, Resultate der Jahresverwaltung, statistische Darstellung, topographische und statistische Beschreibung, statistische Verhältnisse, statistische (und sonstige) Notizen, statistische Mittheilungen, Statistik u. s. w., viele sind ganz ohne Titel. — Eine sehr ähnliche Mannigfaltigkeit zeigt sich in der Schematisirung; die vorliegenden Arbeiten weisen ungefähr vierzig selbständig entwickelte Schemata auf, welche theils einzelnen Kreisen eigenthümlich, theils einer Anzahl derselben gemeinsam oder doch in mehreren derselben in den Hauptsachen gleichmässig sind; um auch hiervon eine gewisse Uebersicht zu geben, mögen nachstehend neun der zur Anwendung gebrachten Eintheilungen mitgetheilt werden, wobei namentlich solche gewählt sind, welche in gleicher oder in ähnlicher Weise auch für andere Kreise des entsprechenden Regierungsbezirks zur Anwendung gekommen sind:

Schemata der statistischen Uebersichten der Kreise.

Pleschen:

1) Lage, Grenzen, Grösse, Bodenbeschaffenheit,
2) politische Eintheilung,
3) Bevölkerung,
4) Gebäude,
5) Viehstand,
6) Handel und Gewerbe,
7) Agricultur,
8) Kirchenverwaltung,
9) Schulwesen,
10) Militair,
11) Steuern und Abgaben,
12) Gemeindekassenwesen,
13) Kreisfinanzen,
14) Wegebauten,
15) Feuersocietät,
16) Steuern überhaupt,
17) sittlicher Zustand,
18) Passwesen,
19) Armenwesen.

Oppeln:

1) Geographische Lage und geognostische Verhältnisse,
2) Bodenfläche,
3) Bevölkerung,
4) Volkswohlstand,
5) Verkehrsmittel,
6) Cultus und Unterricht,
7) Wohlthätigkeit,
8) Communallasten,
9) Polizei,
10) Justiz,
11) Militair,
12) Steuern,
13) Post,
14) Medicinalwesen,
15) Behörden,
16) Versicherungswesen,
17) Resultate der Kreisverwaltung.

Glogau:

1) Grösse und Benutzungsart des Bodens
2) Städte, Güter und Landgemeinden,
3) Vertretung,
4) Bevölkerung, 5) Gebäude,
6) kirchliche Angelegenheiten, 7) Schulen,
8) Medicinalsachen,
9) Gewerbesachen,
10) Militair, 11) Justiz,
12) Kreisverwaltung,
13) directe Steuern, 14) indirecte Steuern,
15) Communalsteuern,
16) Armenpflege,
17) Communalbauten,
18) Communicationsmittel,
19) Eisenbahnen, 20) Post,
21) Schifffahrt etc., 22) Deichverbände,
23) Gemeinheitstheilungen,
24) Renten, 25) Dismembrationen,
26) Landwirthschaft,
27) landwirthschaftlicher Verein.

Lebus:

1) Lage, Grenzen, Grösse,
2) Bevölkerung,
3) physische Cultur:
   Landwirthschaft,
   Gewerbe,
4) geistige Cultur:
   Kirche,
   Schule,
5) ständische Verhältnisse:
   Kreisfonds,
   Feuersocietät,
6) Verwaltung des Kreises:
   directe Steuern,
   Militair,
   Gemeindeabgaben und Zustand des Rechnungswesens,
   öffentliche Bauten.

Wanzleben:

1) Grösse,
2) Wohnplätze,
3) Bevölkerung,
4) Gebäude,
5) Kirchen-, Schul- und Medicinalsachen,
6) Gewerbe und Handel,
7) Militair,
8) Feuerversicherung,
9) Landwirthschaft,
10) Kunststrassen,
11) Staatssteuern,
12) Kreis-Communalsteuern.

Büren:

1) Statistik,
2) Staatssteuern,
3) Verwaltung,
4) Kreissparkasse,
5) Kreiscommunalkasse,
6) Ein- und Auswanderung,
7) Kreis-Chausseen,
8) Communal-Wegebauten,
9) Gemeindehaushalt,
10) Collecten,
11) Landwirthschaft,
12) Kirchenangelegenheiten,
13) Schulangelegenheiten,
14) Militairverhältnisse,
15) Unglücksfälle und Verbrechen,
16) gewerbliche Verhältnisse,
17) Beiträge zu Provinzial-Anstalten.

Neuss:

1) Lage, Grösse, Grenzen, Eintheilung,
2) Bevölkerung,
3) Boden und dessen Cultur,
4) Viehstand,
5) Gebäude,
6) landwirthschaftliche Verhältnisse,
7) Gewerbebetrieb,
8) Vertretung,
9) Communalwesen,
10) Polizeiverwaltung,
11) kirchliche Verhältnisse,
12) Schulwesen,
13) Armenwesen,
14) Wegebau,
15) Deichschauen,
16) Militairverhältnisse,
17) Besteuerungsverhältnisse.

Bonn:

1) Bevölkerung,
2) schädliche Naturereignisse,
3) Wohlstand im Allgemeinen,
4) Landescultur,
5) Gewerbebetrieb,
6) Wohlthätigkeit,
7) Verbrechen, Unglücksfälle,
8) Gemeindewesen,
9) Kirchenwesen,
10) Schulwesen,
11) Polizeiwesen,
12) Gewerbepolizei,
13) Bauwesen,
14) Wegebauten,
15) Militairwesen,
16) Abgabenwesen,
17) Domainen und Forsten,
18) Verwaltungsorganisation.

Trier:

1) Lage, Grösse, Grenzen,
2) Gebirge, Gewässer,
3) Höhen und klimatische Verhältnisse,
4) Naturerzeugnisse,
5) Kreisverwaltung, Behörden,
6) Kreisvertretung,
7) statistische Verhältnisse,
8) Steuerverwaltung,
9) Militairverhältnisse,
10) Gemeindeverwaltung und Haushalt,
11) Polizeiverwaltung,
12) Medicinalwesen,
13) Kirchenwesen,
14) Schulwesen,
15) Landwirthschaft.
16) Handel und Gewerbe,
17) Strassenbauten.

Die vorerwähnten Abweichungen in der äusseren Form der statistischen Uebersichten mögen genügen, um darauf schliessen zu lassen, welche Verschiedenheiten erst in der materiellen Ausführung dieser Arbeiten hervortreten; es würde zu weit führen, wollte man auf die Verschiedenheit, mit welcher die sechzehn Gegenstände der Circularverfügung von 1838 in denselben behandelt sind, wie dieselben ausgeführt, andere in der genannten Verfügung nicht vorkommende Gegenstände angeknüpft oder hinzugefügt sind, einigermassen eingehen. In welcher Beziehung die sechzehn bezeichneten Punkte zu den statistischen Aufnahmen stehen, wurde oben erwähnt; wo über dies regelmässig vorliegende Material hinaus die statistischen Uebersichten weitere statistisch werthvolle Mittheilungen enthalten haben, wird dies unten im Anschluss an die einzelnen Abschnitte des nachfolgenden Programms übersichtlich mitgetheilt werden. — Das aber muss hier besonders hervorgehoben wer-

den, dass die Mannigfaltigkeit der Lösung der den Landräthen gestellten Aufgabe, wenn auch auf den ersten Blick das Nachtheilige der mangelnden Nutzbarkeit für statistische Vergleichungen sich aufdrängt, doch auch gute Seiten gehabt hat. Sie hat gezeigt, was schon von den Landräthen geleistet wird, wenn sie in dieser Weise frei dem statistischen Gegenstande gegenüber gestellt werden; sie hat hierbei das in den verschiedenen Landestheilen den einzelnen Landräthen zur Verfügung stehende statistische Material gezeigt, sowie die Zugänglichkeit desjenigen Materials, welches nicht von selbst durch die Hände der Landräthe geht (denn kaum irgend ein wichtiger Zweig der allgemeinen Statistik ist nicht in einer der mehreren Kreisstatistiken mehr oder weniger ausführlich besprochen worden), und sie hat ferner gezeigt, zu welcher Art der Behandlung dieser statistischen Aufgaben die gewählten Organe vorzugsweise geneigt und geeignet sind. Es kommt eben jetzt darauf an, die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen zu benutzen; es kann vielleicht das erheblichste Resultat der vor zwei Jahren getroffenen Anordnung darin gefunden werden, dass eine Uebersicht, sowohl subjectiver als objectiver Art durch dieselbe erlangt worden ist, und es muss insofern selbst der geringsten der 274 statistischen Arbeiten über die einzelnen Kreise ein relativer Werth zugestanden werden, wie anderseits die ausgezeichneteren Arbeiten (eine ausdrückliche Bezeichnung derselben liegt ausserhalb des Zwecks dieses Aufsatzes) auch in dieser Hinsicht vorzüglich nutzbar sind.

Der Versuch von 1859 hat somit seine Aufgabe erfüllt, — er würde sie allerdings noch vollständiger erfüllt haben, wenn alle Kreisbeschreibungen eingegangen wären und nicht ganzen Regierungsbezirken deren Einreichung erlassen worden wäre —; und der Weg, auf welchem das Rescript von 1859 allmälig dahin gelangen wollte, eine Grundlage für die Ausführung von Kreisstatistiken zu erhalten, wird zurückgelegt sein, sobald an Stelle des Schemas von 1838 das einer wirklichen Kreisstatistik tritt und dasselbe in denjenigen Formen angeordnet wird, welche geeignet sind, eine »dem Bedürfniss der Verwaltung und der statistischen Wissenschaft« entsprechende Ausführung zu sichern. Es bedarf hierzu der Aufstellung eines bestimmten Programms, an welches hauptsächlich diese Anforderungen zu machen sein werden: das Programm muss vollständig das bezeichnen, was als integrirendes Zubehör der Kreisstatistik zu betrachten ist; es muss sich hierbei auf das beschränken, was dem Landrath vorliegt, oder was er mit Leichtigkeit erlangen kann; es darf nicht verlangen, dass zum Zwecke der Kreisstatistik irgend eine neue Aufnahme gemacht werde; es muss sogar die Quellen bezeichnen, aus denen der Landrath die Kreisstatistik in der angeordneten Weise aufstellen kann. Aber anderseits muss das Programm dehnbar sein: es darf in keiner Weise durch Beschränkung auf bestimmte Gegenstände den Landrath hindern, dasjenige hinzuzufügen und ausserdem zu behandeln, was nach seiner Ansicht die Verhältnisse des Kreises irgendwie charakterisirt; es wird daher möglichst keine Fragen zu stellen haben, sondern besser die Gegenstände nur bezeichnen, über welche in der Kreisstatistik eine Auskunft erwartet wird.

Was in ersterer Beziehung durch dieses Programm erfordert werden kann, ergiebt sich aus der Stellung des Landraths, nämlich daraus, welches statistische Material ihm vermöge seiner Stellung so zu Gebote steht, dass die Aufnahme bez. die Verarbeitung desselben für die Kreisstatistik ohne erhebliche Weiterungen ausführbar ist. Das dem Landrath zur Disposition stehende Material wird sich hiernach etwa aus Folgendem zusammen setzen: 1) den regelmässigen statistischen Aufnahmen, welche für das statistische Bureau von den Regierungen ausgeführt werden; diese hat der Landrath für seinen Kreis ausführen zu lassen, er lässt sie zusammenstellen, er soll ihre Richtigkeit controliren, er soll auch die Ursachen der zwischen den verschiedenen Aufnahmen eingetretenen Veränderungen angeben können; es sind hierunter nicht nur die dreijährigen Aufnahmen zu verstehen, auch bei den Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung wirkt das Landrathsamt mit. — 2) den bei der Regierung stattfindenden statistischen Aufstellungen für administrative Zwecke und zwar sowohl den regelmässigen, namentlich denjenigen, welche für militairische, für gewerbepolizeiliche, steuerliche und andere Zwecke, als den gelegentlichen und ausserordentlichen, welche behufs beabsichtigter Aenderungen in der Gesetzgebung oder in Folge solcher durch die Abtheilungen des Innern, der Kirchen- und Schulverwaltung und der Domainen, Forsten und directen Steuern erfordert und der Regel nach vom Landrath aufgestellt werden; es gehört hierzu ferner das nicht blos tabellarisch-statistische Material, die über Gegenstände von statistischem Interesse und überhaupt über die Zustände des Kreises erstatteten Berichte und Gutachten, so die zweimonatlichen Zeitungsberichte und alles Dasjenige, dessen Inhalt in denselben nach der betreffenden Instruction seinen Platz finden sollte. — 3) dem Material aus dem Kreise selbst, welches zu Zwecken der Kreispolizeiverwaltung auf dem Landrathsamte aufgestellt wird, oder welches der Landrath als Vorsitzender der Kreisstände aufstellt oder erhält, also Alles, was sich auf die (ihrem Umfange nach locus ausserordentlich verschiedenen) Kreiscommunal-Angelegenheiten bezieht; ferner dem auf andere ständische Institute bezüglichen Material, welches in der Regel gleichfalls durch die Hände des Landraths geht, und den Nachrichten über die Gemeindeangelegenheiten im Kreise, welche beim platten Lande gleichfalls dem Ressort des Landraths angehören, in den Städten aber insofern zu seiner Kenntniss gelangen, als diese Angelegenheiten durch seine Hände gehen; in ähnlicher Weise in allem auf selbständige corporative Institute innerhalb des Kreises (soweit sie unter landespolizeilicher Aufsicht stehen) bezüglichen Material, sowie demjenigen gemeinnütziger Vereine, an welchen der Landrath vermöge seiner Stellung sich zu betheiligen Veranlassung hat (z. B. der landwirthschaftlichen Vereine). — 4) endlich kommt dasjenige Material in Betracht, welches sich zwar nicht in den Händen des Landraths befindet, indessen vermöge seiner collegialischen Stellung zu den übrigen localen Organen der Staatsverwaltung seiner Benutzung nicht vorenthalten wird; es ist dies namentlich das statistische Material, welches von den Justizbehörden, den Behörden der indirecten Steuerverwaltung und den unter dem Handelsministerium stehenden Behörden aufgestellt wird (es kann hierbei wohl davon abgesehen werden, dass nach den Kreisstatistiken von 1859 vereinzelte Fälle vorgekommen sind, in denen die Benutzung des vorliegenden statistischen Materials dem Landrathe verweigert wurde; schon die Veröffentlichung dieser Thatsache dürfte genügen, um einer Wiederholung einer solchen bureaukratischen Engherzigkeit vorzubeugen); es sind dies ferner alle diejenigen bei der Regierung untergeordneten Behörden (Superintendenturen, Rentämtern, Kreisbaumeistern etc.) befindlichen statistischen Aufstellungen, welche in der Regel nicht durch den Kreislandrath gehen.

Dass schon alles dieses Material eine Kreisstatistik herstellt, ist an sich nicht zweifelhaft; und eben dadurch, dass der Landrath den grössten Theil des statistischen Stoffes in Händen hat, das übrige aber leicht erhalten kann (so sollten vor wenigen Jahren die Landrathsämter dazu benutzt werden, um ein nach gewisser Richtung hin bei geistlichen und gerichtlichen Behörden vorhandenes weitläufiges Material zu ausgedehnten tabellarischen Aufstellungen zusammen zu tragen), dass er überhaupt das Auge ist, durch welches die Regierung die Verhältnisse des Kreises betrachtet; rechtfertigt es sich, dass dem Landrath ein statistischer Vortrag über die Verhältnisse des Kreises in allen wesentlichen Beziehungen zugemuthet werden kann. Diese Ausführung muss ihm aber erleichtert werden, nicht nur durch die Darlegung des Materials, sondern auch durch die Bezeichnung des Gesichtspuncts, von dem aus die Behandlung desselben stattfinden solle. Und dieser Standpunct kann, wenn eine möglichste Verwerthung erwartet wird, kein anderer sein als der, zu welchem der Landrath nach seiner Stellung berufen ist: er betrachtet die statistischen Verhältnisse in Bezug auf die Fragen der inneren Politik (also vom polizeilichen Standpunct aus); die Kenntnisse der statistischen Verhältnisse kann und wird für ihn Werth haben, wenn er daran die Fragen knüpft: welche Missverhältnisse sind hier zu beseitigen, welche Entwickelung ist hier zu fördern? Die unmittelbare Beziehung der Statistik zur Administration wird daher hier vor allem geltend gemacht werden müssen, nicht durch Nebeneinanderstellen, wie das Rescript von 1838 that, welches einen Vortrag über die statistischen und sonstigen Verhältnisse, besonders über die Verwaltung des Kreises erforderte, sondern durch Vermittelung dieser scheinbaren Verschiedenheit. Man bringe eine Frage der inneren Politik mit den betreffenden statistischen Angaben in Beziehung, und ein Landrath, der seinen Kreis pflichtmässig kennt, wird bald sagen, ob die statistische Aufnahme nach seinem Urtheil richtig oder falsch ist; diese Beziehung wird daher selbst das Urtheil über die Gewinnung der statistischen Thatsachen schärfen, wie sie zugleich immer mehr zu einer statistischen Würdigung der Thatsachen, welche die Resultate der Verwaltung darstellen, führen muss. Eine solche Combination wird daher die Hauptaufgabe des Programms sein. Und gesetzt, es gäbe Einzelne, bei welchen nicht allein das Interesse für Statistik, sondern auch das für die Kreisangelegenheiten zu wenig ausgebildet wäre, als dass dem verlangten Stoff eine geistige Belebung durch die Bearbeitung hinzutreten könnte: so dürfte auch dieses nicht davon abhalten, alles dasjenige beizutragen, was zur Belebung desselben gethan werden kann.

Der in dem vorstehenden bezeichnete Inhalt bezieht sich auf das, was dem Landrath vermöge seiner administrativen Thätigkeit leicht zugänglich ist. Wenn aber von der Dehnbarkeit des Programms die Rede war, so ist hierbei auch das ins

Auge zu fassen, was über diese Thätigkeit hinausgeht; die eingehende Schilderung gewisser Verhältnisse des Kreises, welche eine bestimmte technische Ausbildung voraussetzt, eine historische Entwickelung, eine geographische oder naturwissenschaftliche Darlegung, eine topographische Beschreibung sind schätzbare Bereicherungen einer solchen statistischen Arbeit. Sie können entweder in dem Programm selbst sich an die zunächstliegenden Gegenstände anschliessen, sie können auch bei ausführlicherer Behandlung dem Werke als besondere Theile angeschlossen werden; ausserdem aber muss es überall offen bleiben, dass jeder Gegenstand der landräthlichen Verwaltung in dieser Kreisstatistik eine weitergehende Besprechung erhalte, als das Programm, welches nur die Umrisse des von jedem Landrathe zu Leistenden bezeichnen kann, ausdrücklich angiebt. — Auf die Schematisirung in dem nachstehenden Programm sind die oben angegebenen Erwägungen wirksam gewesen; die gegenwärtige Gestalt der allgemeinen statistischen Aufnahmen, insofern diese aus mehreren grösseren tabellarischen Zusammenstellungen bestehen, die Verschiedenheit in den Richtungen der landespolizeilichen Thätigkeit und die innere Beziehung derselben zu statistischen Aufnahmen, die Grenzen der Wirksamkeit der Staatsbehörden in ihren Ressorts und der corporativen Verbände, alle diese Verhältnisse mussten, soweit es zum Vortheil des Ganzen möglich war, berücksichtigt werden. Die Form der Darstellung wird, wie es in der Natur der Sache liegt, eine gemischte tabellarische und erzählende sein; die tabellarische Form allein (welcher nach dem Schema von 1838 diesmal von einer Anzahl von Landräthen der Vorzug gegeben worden ist) kann nicht ausreichen, eher würde die erzählende Form genügen. Der Zeitraum, auf welchen sich die Statistik zu erstrecken hätte, würde der der Jahre 1859 bis 1861 sein; er bestimmt sich nach den zwischen den beiden letzten Aufnahmen liegenden Perioden; würden die grossen Aufnahmen (die sogenannte Volksbeschreibung) künftig nur alle sechs Jahre ausgeführt, so würden die Kreisstatistiken sich auf den entsprechenden Zeitraum beschränken. Dass es wünschenswerth ist, die Vergleichungen auch auf frühere Aufnahmen auszudehnen, bedarf keiner ausdrücklichen Erwähnung, eine bestimmte Anordnung solcher Vergleichungen würde jedoch zu weit gehen. Als Titel der nach dem folgenden Programme anzufertigenden Arbeit würde die Bezeichnung »Statistik des Kreises« am geeignetsten sein; die in derselben zu behandelnden Gegenstände können auf nachstehende zwanzig Abschnitte vertheilt werden: 1) Bevölkerung, 2) Ab- und Zuzüge der Bevölkerung, 3) eheliche und Geburts-Verhältnisse, 4) Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse, 5) Wohnplätze, 6) Gebäude, 7) Boden-Verhältnisse und Besitzungen, 8) Landwirthschaft und Viehzucht, 9) Gewerbe und Handel, 10) Land- und Wasserstrassen, 11) Verhältnisse der arbeitenden Klassen und Abwehr der Verarmung, 12) Wohlthätigkeit und Armenpflege, 13) Polizei und Gefängnisswesen, 14) Civil- und Criminaljustiz, 15) Kirchliche Angelegenheiten, 16) Unterrichtswesen, 17) Militairische Angelegenheiten, 18) Staats- und Provinzialabgaben, 19) Kreisverwaltung und Kreishaushalt, 20) Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt.

I. Bevölkerung. Auszug aus den statistischen Tabellen (von 1861): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, körperliche Mängel, Religionsbekenntniss, Familienstand (verheirathet, unverheirathet, verwittwet, geschieden), Wohn- und Aufenthaltsverhältniss (Grundbesitzer, Miether, flottirende Bevölkerung), Berufs- und Beschäftigungsklassen der Bevölkerung, Sprachverhältnisse. Bemerkungen, betreffend die Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen nach ihren Hauptursachen (mehr Zu- als Abzüge, mehr Geburten als Sterbefälle, richtigere Zählung) und über die in den vorerwähnten Verhältnissen eingetretenen Veränderungen (am besten durch Vergleichung der Procentsätze bei früheren Aufnahmen und jetzt).

Angaben über die Bevölkerung wurden schon im Schema von 1838 erfordert, die Kreisstatistiken geben einen mehr oder weniger ausführlichen Auszug aus der betreffenden Abtheilung der statistischen Tabellen. Für 1861 sind die Aufnahmen erheblich erweitert, namentlich durch die Angabe des Wohn- und Aufenthaltverhältnisses und einer Uebersicht der Haupt-Berufs- und Beschäftigungsklassen. Die Aufnahmen hinsichtlich des Standes der Bevölkerung sind bis jetzt die in der allgemeinen Statistik am vollständigsten und eingehendsten ausgeführten, es genügt daher ein Auszug aus den statistischen Tabellen mit denjenigen Zusätzen, welche sich an die Aufnahmen anschliessen, nämlich der Vergleichung der Resultate. Die Hauptelemente der Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung werden in den folgenden Abschnitten specieller besprochen, hier bliebe davon nur der Einfluss der verbesserten Zählung auszuführen. Die Ermittelungen in Betreff der Bevölkerungszahl bilden so sehr den Mittelpunct aller statistischen Aufnahmen, dass es gerechtfertigt sein würde, dieselben voranzusetzen und Wohnplätze, Gebäude, Areal erst später zu besprechen.

II. Ab- und Zuzüge der Bevölkerung. Tabelle der aus- und eingewanderten Personen in den letzten drei Jahren, event. mit Vergleichung rückwärts und Bemerkungen über die Zu- oder Abnahme; bei zahlreichen Auswanderungen würden die Ursachen derselben anzugeben und namentlich hervorzuheben sein, ob Verhältnisse vorliegen, welche im öffentlichen Interesse zu beklagen sind. Ferner anzugeben: ob und in welchem Umfange neben der Auswanderung mit Entlassungsurkunden eine latente Auswanderung stattfindet, welches die Ursachen derselben sind, und durch welche Umstände sie begünstigt wird. Desgleichen bei den Einwanderungen zu erwähnen, ob der Umfang derselben durch die Zahl der naturalisirten Personen richtig charakterisirt wird. — Demnächst kommen die Ab- und Zuzüge in Betracht, welche innerhalb des Staatsgebietes unter Aufgabe des früheren Wohnsitzes erfolgen, und fragt es sich hierbei, in welchem Maasse die betreffenden Zahlen (namentlich die der Niederlassungen) aus den polizeilichen Büchern zusammengestellt sind. Finden zahlreiche Zuwanderungen oder Abzüge statt, so würden die Gegenden, aus welchen und in welche sie erfolgen, die denselben zu Grunde liegenden Ursachen, sowie der Nutzen, den sie für den Kreis haben, zu bezeichnen sein (hier wäre auch zu erwähnen, in welchem Maasse die Niederlassung durch von Neuanziehenden erhobene Abgaben erschwert ist). — Umfang der Ab- und Zuzüge ohne Wechsel des Domicils, welche Nachrichten hierüber aus den polizeilichen Büchern zusammengestellt sind, inwiefern er durch die bei der Zählung ermittelte flottirende Bevölkerung dargestellt wird; ob regelmässig ein namhafter Ab- und Zugang zum Zwecke bestimmter Thätigkeit nach der dortigen Gegend oder aus derselben stattfindet, und durch welche Verhältnisse derselbe veranlasst ist.

Die Ab- und Zuzüge der Bevölkerung gehören zu den in den Kreisstatistiken bis jetzt sehr wenig behandelten Gegenständen; selbst die Nachweisungen der Auswanderungen, welche jährlich von den Landrathsämtern aufgestellt werden, sind nur in einer Anzahl rheinischer Kreise (Trier, Bitburg, Malmedy, Neuss etc.) mitgetheilt; die Kenntniss der sonstigen Hin- und Herzüge der Bevölkerung wird allerdings in einigen Kreisen verschiedener Regierungsbezirke durch die Mittheilung der Zahl der Pässe, Passkarten, Wanderbücher etc. gegeben (am ausführlichsten im Kreise Trier, sonst in verschiedenen Kreisen der Regierungsbezirke Posen, Breslau, Oppeln, Erfurt, Minden, Düsseldorf, Koblenz), jedoch ohne eine Beziehung zu dem statistischen Gesammtverhältniss; nur beim Kreise Siegen ist das Verhältniss der Ab- und Zuzüge specieller besprochen. Dass hier mehr gegeben werden kann, ist ausser Zweifel: es giebt an manchen Stellen des Staats eigenthümliche Verhältnisse hinsichtlich des massenhaften Wegziehens, theils nur zum Arbeitsuchen, theils um ganz fortzubleiben; über solche Verhältnisse geben, wo dieselben überhaupt in ansehnlichem Maassstabe stattfinden, die Landräthe Auskunft, — was denselben unbekannt bleibt, kann nicht von grossem Belang sein. Die Zunahme durch neue Niederlassungen ist mehr nur in grösseren Städten bekannt, factisch kommt sie jedoch auch viel in Landgemeinden vor, welche zur Entwickelung der Industrie in näherer Beziehung stehen; auch solche Verhältnisse pflegen bekannt zu sein, wenn auch selten Zahlenzusammenstellungen vorliegen werden.

III. Eheliche und Geburts-Verhältnisse. Auszug aus den Bevölkerungslisten der drei letzten Jahre (Spalte 1 bis 16) und der Liste der Mehrgeburten, Unterscheidung der Zahl der Trauungen etc., nachdem sie aus den Kirchenregistern der einzelnen Confessionen oder den gerichtlichen Civilstandsregistern entnommen sind (bei den letzteren gleichfalls Unterscheidung der Confession), Auszug aus der Liste der gemischten Ehen. Vergleich der Zahl der Trauungen mit der der stehenden Ehen, Bemerkungen in Betreff der relativen Ab- oder Zunahme derselben, und Bezeichnung localer Verhältnisse, welche hierauf von Einfluss sind. Bemerkungen hinsichtlich der Zeit (des Lebensalters), in welcher die Ehen geschlossen werden, und der bei einzelnen Beschäftigungsklassen hervortretenden Neigung zu frühzeitigen Heirathen, unter Mittheilung des hierüber in dem Kreise aufgenommenen Materials. Zahl der Kinder in den Ehen, Vergleichung, ob dieselbe ab- oder zugenommen hat, Be-

merkungen hinsichtlich des bei einzelnen Beschäftigungsklassen hervortretenden Uebermaasses. — Zahl der in den letzten drei Jahren vorgekommenen rechtsgiltigen Ehescheidungen, soweit solche bekannt ist; Bemerkungen in Betreff der Zahl der factisch getrennten Ehen, und zwar derjenigen, welche durch die Arbeitsverhältnisse der Eheleute, und derjenigen, welche durch innere Zerrüttung derselben getrennt sind. Aussereheliche Verbindungen: Bemerkungen über die Häufigkeit der Concubinate und die Ursachen derselben, über das Vorkommen und den Umfang der gewerbmässigen Prostitution und über andere local hervortretende Unsittlichkeit im geschlechtlichen Verkehr. Zunahme oder Abnahme der Zahl der unehelichen Kinder im Vergleich mit der Zahl der ehelichen Kinder, mit Angabe der localen Ursachen erheblicher Zunahme.

Der nächste Grund, dass die hier in Rede stehenden Verhältnisse in dem grösseren Theile der Kreisstatistiken nicht vorkommen, ist wohl der, dass sie in dem Schema von 1838 nicht berührt sind; ein weiterer ist, dass die Bevölkerungslisten nur hinsichtlich der gerichtlich eingetragenen Fälle vom Landrath aufgestellt zu werden pflegen. In verschiedenen Kreisen der Provinzen Pommern, Brandenburg, Sachsen, Westphalen und Rheinland sind die Resultate der Bevölkerungslisten mitgetheilt, jedoch ohne Anknüpfung an die Verhältnisse der Sittenpolizei, obwohl die letzteren das lebhafte Interesse der Polizeibehörden in Anspruch zu nehmen pflegen; in einzelnen Kreisen (Glogau etc.) finden sich Bemerkungen hinsichtlich der Zahl der unehelichen Kinder mit Bezug auf die sittlichen Verhältnisse. Nachweisungen über die Zahl der frühzeitigen Ehen nach Beschäftigungsklassen (deren Aufnahme durch den ganzen Staat beabsichtigt wurde) sind aus Kreisen des Regierungsbezirks Minden mitgetheilt.

IV. Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse. Auszug aus der Bevölkerungsliste der letzten drei Jahre, die Sterbefälle betreffend: nach dem Alter, der Krankheit und Jahreszeit unter Angabe der Procentsätze, eventuell mit Vergleichung gegen die Ergebnisse früherer Perioden. Krankheits- und Sterblichkeitscharakter der letzten drei Jahre unter Bezeichnung der Krankheitsformen, welche vorherrschend waren; insbesondere Bemerkungen hinsichtlich endemischer Krankheiten und ihrer örtlichen Ursachen; Zahl der an Epidemien erkrankten und verstorbenen Personen und medicinalpolizeiliche Maassregeln gegen Epidemien (Zustand der Pockenimpfung, Zahl der Geimpften), Bemerkungen hinsichtlich der Zahl der Sterbefälle kleiner Kinder, ihrer Zunahme oder Abnahme, der Sterblichkeit durch Vernachlässigung unehelicher Kinder und der polizeilichen Maassregeln für die sogenannten Haltekinder. Arten der vorgekommenen Selbstmorde, häufigere Veranlassungen derselben, Zu- oder Abnahme ihrer Zahl. Arten der vorgekommenen Sterbefälle durch Unglücksfall, Zu- oder Abnahme; Zahl und Arten der Rettungen aus Lebensgefahr. — Auszug aus der Sanitätstabelle, Verhältniss der Zahl der Aerzte, Apotheker, Hebeammen zur Einwohnerzahl, Zahl der Hebeammenbezirke. Bemerkungen über die Verhältnisse der unter medicinalpolizeilicher Aufsicht stehenden Krankenhäuser (und beziehungsweise Entbindungshäuser), eventuell unter Mittheilung der Budgets derselben und der Tabellen der behandelten Krankheiten, desgl. über die Zustände der Irren-Heil- und Pflegeanstalten eventuell unter Vergleichung mit der Zahl der im Kreise vorhandenen Irren.

Auch der Inhalt dieses Abschnittes ist verhältnissmässig in wenigen Kreisstatistiken besprochen; von der Mittheilung des Inhalts der Bevölkerungslisten war oben die Rede; weiter oben wurde erwähnt, dass besondere Abschnitte über das Medicinalwesen in mehreren Kreisen vorkommen, in denen der Inhalt der Sanitätstabellen regelmässig aufgenommen ist. Eine ausführlichere Behandlung der Morbilitäts- und Mortalitätsverhältnisse findet sich z. B. in den Statistiken der Kreise Koblenz und Wipperfürth, Bitburg und Trier; Impftabellen sind aus vielen Kreisen sowohl der östlichen als westlichen Provinzen mitgetheilt, ebenso die Eintheilung in Hebeammenbezirke; die Sterbefälle durch Unglücksfall sind namentlich in den Kreisen des Mindener Regierungsbezirks besprochen. Ausführlichere Angaben in Betreff der Krankenhäuser haben einzelne rheinische und westphälische Kreisstatistiken, beim Kreise Trier sind die Ausgaben für das Medicinalwesen (an Besoldung der Districtsärzte, der Hebeammen, der Thierärzte) angegeben; die Zahl der Irren ist z. B. im Kreis Glogau mitgetheilt, die Ermittelung derselben hat jedoch auch in anderen Theilen stattgefunden.

Das Material der Bevölkerungsliste sich zu verschaffen, kann nach den verschiedenen Fällen der Benutzung derselben dem Landrath nicht schwer sein, die Sanitätstabelle hat er der Regierung einzureichen. Für die Auskunft über die allgemeinen Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse würde anscheinend nur der Kreisphysicus die qualificirte Persönlichkeit sein, indess hat der Landrath hierüber in den zweimonatlichen Zeitungsberichten regelmässig Auskunft zu geben, wozu er eben das Material vom Kreisphysicus erhält. Die Aufnahme dieses Punctes bietet also keine Schwierigkeit. Die Berichterstattung über Unglücksfälle, Selbstmorde und Lebensrettungen gehört gleichfalls zu dem in den Zeitungsberichten vom Landrath Erforderten. Nur hinsichtlich der Verhältnisse der öffentlichen Krankenhäuser kann es sein, dass der Landrath auf den Inhalt der Sanitätstabelle beschränkt bleibt; denn der Umfang der Mittheilungen wird davon abhängen, welche Tabellen in den Krankenhäusern aufgestellt werden, und wie das Rechnungswesen derselben geordnet und wie weit es zugänglich ist; die betreffenden Verhältnisse sind indess soweit von Interesse, dass ihre Erwähnung, wenn statistische Zusammenstellungen der Art vorhanden sind, nicht unterlassen werden konnte.

V. Wohnplätze. Zahl und Arten der Wohnplätze nach der letzten Aufnahme, event. mit Vergleichung früherer Aufnahmen. Bemerkungen über die Art des Wohnens im Kreise in der Beziehung, ob das Zusammenwohnen oder das Getrenntwohnen überwiegend ist, event. unter Angabe der Zahl der vorhandenen isolirten Gehöfte, ferner in Betreff der Verschiedenheiten, welche zwischen den thatsächlichen Verhältnissen des Wohnens und der Vereinigung zu Gemeindeverbänden obwalten (also Bestehen von Gemeinden, welche keinen grösseren Centralwohnplatz haben, sondern ganz zerstreut liegen, ferner Bestehen von Wohncomplexen, welche aus verschiedenen Gemeinden zusammengesetzt sind, namentlich durch Uebergreifen städtischer Bevölkerung auf das platte Land). — Zahl der in den drei letzten Jahren neu benannten Wohnplätze, der mit anderen grösseren verschmolzenen oder eingegangenen kleineren Wohnplätze; event. Zahl der neu entstandenen und der eingegangenen einzelnen Gehöfte; Bemerkungen, in welchem Maasse die Errichtung neuer Wohnplätze durch die gesetzlichen Bedingungen gehemmt wird.

Die meisten Kreisstatistiken beschränken sich darauf, die Zahl der Wohnplätze nach den statistischen Aufnahmen anzugeben; die Angabe der Zahl der neu errichteten und eingegangenen Etablissements findet sich nur in einigen schlesischen Kreisen, Bemerkungen über die Ansiedelungsverhältnisse kommen in den Statistiken der Kreise Weissenfels und Warendorf vor. Die Verhältnisse der Wohnplätze sind bis jetzt in der allgemeinen Statistik kaum berührt, auch die Liste der Wohnplätze enthält darüber nur ein kümmerliches und wenig zuverlässiges Material; um so nothwendiger ist es, dass die Kreisstatistiken diesen Verhältnissen näher treten, wenn auch nur, soweit es die Kenntniss der Verhältnisse gestattet. Dass in vielen Kreisen die Zahl der neu entstandenen Abbauten sich mit Leichtigkeit aus den Acten entnehmen lässt, ist nicht zu bezweifeln, da die Verhandlungen behufs Nachtragung jedes neuerrichteten Wohnhauses oder sonstigen Gehöfts, das isolirt liegt, durch die Hände des Landraths gehen (mitunter wird ihm selbst die Zahl der Abbauten bekannt sein). Das Interesse der landräthlichen Behörden an diesem Gegenstande ist durch das Gesetz über die Gründung neuer Ansiedlungen vermehrt worden.

VI. Gebäude. Zahl der Gebäude, nach den in den statistischen Aufnahmen (bisher der statistischen Tabelle) angegebenen Arten; eingetretene Veränderungen in den letzten drei Jahren durch Abbruch und Neubau (soweit solche bekannt sind), von 1861 ab auch durch Reparatur und Erweiterung. Bemerkungen über den Zustand der Gebäude und eingetretene Verbesserungen hierin, sowohl in der Bauart (Massivbau, Fachwerk, Holzbau), als der Bedachung, der Geräumigkeit der Gebäude und der sonstigen inneren Einrichtung derselben. Eintheilung des Kreises in Betreff des Landbauwesens, Bemerkungen in Betreff der öffentlichen Bauten, welche gegenwärtig stattfinden. Elementarereignisse, durch welche in den letzten drei Jahren Gebäude zerstört worden sind: insbesondere Ueberschwemmung, Windbruch, Brände (Angabe der Ursachen der Brände und des durch die Brände entstandenen Schadens, soweit derselbe bekannt ist). Eintheilung des Kreises in Kehrbezirke, in Feuerlöschbezirke. Organisation des Feuerlöschwesens in den Städten (Feuerwehr etc.), auf dem platten Lande (Spritzenverbände). Zahl

der Feuerlöschanstalten (Spritzen, Leitern, Eimer, Haken), Kosten des Feuerlöschwesens (persönliche, sächliche). — Gebäudeversicherung gegen Feuersgefahr, mit Unterscheidung der öffentlichen und der Privatgesellschaften, Angabe der versicherten Gebäude nach Zahl und Werth (Vergleichung mit der Gesammtzahl, event. dem Gesammtwerth der Gebäude); Klassen, in welchen die Gebäude bei den öffentlichen Versicherungsgesellschaften versichert sind, und eventuell Prämien, zu welchen sie bei den öffentlichen und bei Privatgesellschaften in der Regel versichert sind. Mobiliarversicherungen, Anzahl und Werth derselben.

Die Mehrzahl der Kreisstatistiken hat nur, wie das Schema von 1838 erfordert, die Zahl der Gebäude nach Maassgabe der statistischen Tabelle angegeben. Hinsichtlich der Neubauten findet sich in einigen Kreisen der Provinz Sachsen die Angabe der Zahl der Bauconsense; der bauliche Zustand der Häuser im Kreise wird z. B. in den Statistiken der Kreise Stendal, Mühlhausen und Glogau besprochen. Die Eintheilung des Kreises in Kehrbezirke und für Zwecke der Feuerpolizei, desgleichen die baupolizeiliche Eintheilung, wo solche von der Begrenzung des Kreises abweicht, ist bei vielen Kreisen angegeben. Auch die Angabe der Zahl der Feuerlöschgeräthschaften findet sich in einer grösseren Anzahl von Kreisbeschreibungen, namentlich aus den Regierungsbezirken Posen, Erfurt, Potsdam, Magdeburg, Münster, Düsseldorf, Koblenz, am ausführlichsten beim Kreise Trier. Die Ursachen der Brände werden in verschiedenen Kreisen des Bezirks Oppeln, die Höhe des durch die Brände erwachsenen Schadens in Kreisbeschreibungen aus den Bezirken Magdeburg, Minden und Münster angegeben. Die Angabe der Höhe der Feuerversicherung, durch das Schema von 1838 angeordnet, ist meist nur in Betreff der öffentlichen Gesellschaften erfolgt, in verschiedenen Kreisen (so aus dem Magdeburger, Münsterschen und Breslauer Bezirk) auch in Betreff der Privatversicherung. Es kann im Ganzen wohl angenommen werden, dass was hier bei einzelnen Kreisen gegeben ist, bei allen gegeben werden konnte; das vorhandene Material wird auch dadurch noch vermehrt werden, dass von der nächsten Aufnahme ab die Nachweisung der Neubauten, Reparatur- und Erweiterungsbauten erfordert wird, während früher nur eine vergleichende Nachweisung der Neubauten auf dem platten Lande (und auch diese in der letzten Zeit nicht mehr allgemein) eingezogen wurde. Die Angabe der Elementarereignisse, durch welche Gebäude zerstört worden sind, der Ursachen der Brände und des dabei entstandenen Schadens bildet schon bisher einen Theil der zweimonatlichen Zeitungsberichte, kann also keine Schwierigkeit haben. Nachrichten über die Zahl der Feuerlöschgeräthschaften sind überall vorhanden, dagegen fragt sich, ob die Kosten des Feuerlöschwesens bereits zusammengestellt sind; indess ist der Gegenstand wichtig genug, um ihn anzuregen und die Beantwortung desselben offen zu halten. Aus dem Feuerversicherungswesen sind die Nachrichten hinsichtlich der öffentlichen Gesellschaften sehr zugänglich, werden sogar und zwar theilweise in sehr eingehenden Zusammenstellungen veröffentlicht. Ueber die Privatversicherung ist vor einigen Jahren eine statistische Aufnahme veranlasst worden; ob das Material fortgesetzt gesammelt worden ist, muss dahingestellt bleiben, jedenfalls kann der Landrath, da die polizeiliche Kenntnissnahme von jeder neuen Versicherung und die alljährliche Revision der Bücher jeder Agentur vorgeschrieben ist und regelmässig stattfindet, sich von dem Betrage der Versicherungssumme und der Zahl der laufenden Versicherungen, wenn er will, leicht Kenntniss verschaffen.

VII. Bodenfläche und Besitzungen. Grösse des Kreises nach den einzelnen Nutzungsarten, aus der Gewerbetabelle oder besseren Nachrichten, insbesondere nach der Katastrirung, mit Angabe, ob die gesammte Grundfläche vermessen ist, oder woher sonst das Areal bekannt ist. Es kann hier eine kurze Beschreibung der allgemeinen Terrainbildung, der vorhandenen Gewässer und der Bodenbeschaffenheit in geognostischer und in agronomischer Beziehung eingeschaltet werden. Wo Katastrirung besteht, werden die steuerbaren Klassen, in welche das Land eingeschätzt ist, und der angenommene steuerbare Ertragswerth derselben anzugeben sein. Wo die Ermittelungen über den Flächeninhalt schon früher hinreichend zuverlässig erfolgt sind, können Vergleichungen gegen die frühere Vertheilung der Bodenfläche nach der Nutzungsart hinzugefügt werden, unter Angabe der Ursachen der eingetretenen Veränderungen. — Meliorationsverbände in dem Kreise, insbesondere Deichverbände und Verbände zur Entwässerung oder Bewässerung: Ausdehnung derselben, Organisation, Kosten und Schulden, Bemerkungen über den verhältnissmässigen Nutzen derselben; projectirte Meliorationsverbände, Drainagen (Ausdehnung derselben). — Vertheilung des Bodens nach Besitzungen, event. nach der Gewerbetabelle anzugeben, ausserdem nach der in Betreff der spannfähigen Nahrungen aufgestellten Tabelle. Bemerkung, welcher Theil des Besitzes ohne Beschränkung veräusserlich ist, und welcher sich in todter Hand befindet. Aenderungen, welche in der letzten Zeit in der Vertheilung des Bodens nach der Grösse der Besitzungen vorgekommen sind, und zwar durch Parcellirungen (wobei zu berücksichtigen, ob durch Erbtheilungen oder durch Güterschlächterei veranlasst) und durch Consolidirungen. — Thätigkeit der Generalcommissionen und der landwirthschaftlichen und Domainen-Abtheilungen der Regierungen, Tabellen der in der letzten Zeit (in den letzten drei Jahren, event. auch weiter rückwärts) vorgekommenen Gemeinheitstheilungen, Regulirungen und Ablösungen, unter Angabe der Grösse der regulirten Grundstücke, des geschätzten Werthes der Grundstücke, Gerechtigkeiten und Leistungen und der erwachsenen Kosten. Angabe, welche Thätigkeit den Generalcommissionen etc. in dem Kreise noch übrig bleibt. — Thätigkeit der Rentenbanken: Betrag der von den Grundbesitzern zu zahlenden Amortisationsrenten (zur Ablösung von Privat- oder Domainen-Gutsrenten); Bemerkungen hinsichtlich des Umfanges der auf den Grundbesitzungen in dem Kreise sonst noch ruhenden Lasten aus dem gutsherrlichen Verhältniss. — Verschuldung des Grundes und Bodens und zwar durch Pfandbriefe, unter Vergleich der auf Güter des Kreises ausgegebenen Pfandbriefsummen mit dem angenommenen Werth der bepfandbrieften Güter, und durch Hypotheken (soweit der Betrag derselben bekannt ist), möglichst mit Unterscheidung der landwirthschaftlichen und der sonstigen Besitzungen; Bemerkungen über das Verhältniss der Verschuldung zum Werthe der Grundstücke und über die Verhältnisse des Immobiliarcredits, namentlich in Betreff der Höhe der Zinsen. — Bemerkungen über die Zunahme der Kaufpreise sowohl der städtischen Grundstücke, als der landwirthschaftlichen grösseren, mittleren und kleineren Besitzungen, und über die Zunahme der Miethpreise und Pachtpreise.

Die Angaben über die allgemeinen Bodenverhältnisse, welche das Schema von 1838 zuerst erforderte, nehmen im ganzen genommen in den Kreisstatistiken keine hervorragende Stellung ein; es hat dies hauptsächlich darin seinen Grund, dass die statistischen Data hierüber bis jetzt theilweise von zweifelhaftem Werthe sind; sie bestehen in den Angaben der Gewerbetabelle hinsichtlich der Bodenfläche nach der Nutzungsart und der nutzbaren Fläche der land- und forstwirthschaftlichen Besitzungen verschiedener Klassen. Diese sind meist in die Kreisstatistiken übernommen, bei verschiedenen Kreisen der westlichen Bezirke aber sind die sowohl zuverlässigeren als auch etwas detaillirteren Katasterangaben benutzt, theilweise unter Vergleichung mit den Verhältnissen zur Zeit der Anfertigung des Katasters und unter Beifügung der Steuerklassen und der Katastererträge. Eine Beschreibung der Bodenverhältnisse, namentlich der Terrainbildung und der Bodenbeschaffenheit, findet sich in einzelnen Kreisstatistiken (so bei den Kreisen Heiligenstadt, Mühlhausen, Tecklenburg), beim Kreise Mühlhausen sind auch die klimatischen Verhältnisse und der Betrag der atmosphärischen Niederschläge angegeben; geognostische Darstellungen finden sich mehr oder weniger ausführlich in einzelnen Kreisen Schlesiens (Beuthen, Oppeln, Kosel, Rosenberg) und der westlichen Provinzen. Die Angelegenheiten der Meliorations- oder der Deichverbände sind in einer grösseren Anzahl von Kreisen behandelt (obwohl diese Angelegenheiten in dem Schema von 1838 nicht vorkommen), namentlich aus der Rheinprovinz und Schlesien, den Bezirken Magdeburg und Minden, den Kreisen Angerburg und Schleusingen. Die Drainage ist in den Kreisstatistiken mit Vorliebe behandelt, namentlich sind in schlesischen und rheinischen Kreisen die drainirten Flächen, die Länge der gelegten Röhren und die Kosten der Drainirungen mitgetheilt. Der Umfang der ländlichen Besitzungen wird in den Kreisstatistiken von Glogau, Heiligenstadt, Franzburg, Warendorf, Euskirchen angegeben, theilweise mit Unterscheidung der hergebrachten bäuerlichen Besitzklassen. Die Thätigkeit der Generalcommissionen (in den meisten Kreisstatistiken hinsichtlich der Separationen kurz erwähnt) wird bei mehreren Kreisen der Bezirke Breslau, Oppeln, Erfurt, Minden, Arnsberg eingehender besprochen, theilweise unter Mittheilung grösserer Tabellen; die Parcellirungen werden beispielsweise in den Kreisstatistiken

von Stendal, Oppeln, Grottkau behandelt. Der Betrag der Amortisationsrenten wird bei den meisten posener Kreisen angegeben, die Pfandbriefschulden bei mehreren schlesischen Kreisen; der Werth der Güter wird in den Kreisen Beuthen, Teltow, Beckum, Eupen besprochen.

Die Ausdehnung der Grundsteuerregulirung auf die östlichen Provinzen wird hinsichtlich der Bodenverhältnisse eine erhebliche Vermehrung des Materials zur Folge haben; nicht nur dass hierbei der Umfang der Nutzungsarten des Bodens nach dem gegenwärtigen Zustande festgestellt und nach Werthklassen gesondert wird, sondern ausserdem sind behufs der Veranlagung selbst Kreisbeschreibungen eingefordert, welche über verschiedene der hier berührten Puncte Auskunft geben sollen. Es gilt dies von den Abschnitten: allgemeine Terrainbildung, allgemeine Bodenbeschaffenheit, Eindeichungen etc., Vertheilung des Grundes und Bodens, Verkehr mit Grundstücken; einzelne dieser Abschnitte werden allerdings nur das vorhandene Material aufzunehmen haben, andere aber werden neues herbeizuschaffen haben, hierhin gehört z. B. die Angabe der durchschnittlichen Kauf- und Pachtpreise. Diese Kreisbeschreibungen werden von den Landräthen (mögen sie nun selbst Regulirungscommissare sein, oder nicht) benutzt werden können. Auch abgesehen hiervon, kann das über die Arbeiten der Generalcommissionen handelnde Material, welches, insofern es die Gemeinden des Kreises interessirt, unmittelbar an das Landrathsamt kommt, und ebenso das auf die Budgets der Meliorations- und Deichverbände bezügliche Material vom Landrathe benutzt werden; nach den Angaben in einer Anzahl von Kreisstatistiken scheint auch die Höhe der Amortisationsrenten leicht erkundbar zu sein. Dagegen werden selten die Nachrichten über die Verschuldung des Bodens zusammengestellt sein, die Pfandbriefschulden selten gerade für den Umfang des landräthlichen Kreises, die Hypothekensummen sogar selten für den Umfang des Kreisgerichtsbezirks, welcher überdies von dem landräthlichen Kreise häufig abweicht; diese Angaben werden daher nur in geeigneten Fällen erstattet werden können.

VIII. Landwirthschaft und Viehzucht. Betrieb der Landwirthschaft und Verbesserungen, welche in derselben in den letzten drei Jahren eingetreten sind, namentlich in Ansehung der vorherrschenden Wirthschaftsysteme (der Fruchtfolge), der angewandten landwirthschaftlichen Werkzeuge und Maschinen, der Gespannhaltung, der Beschaffung und Verwendung von Dungmitteln (unter Angabe der Arten des verwendeten Düngers, namentlich künstlicher Dungarten) und sonstigen Mitteln zur Verbesserung der Ackerkrume (Mergelung etc.). Tabelle des landwirthschaftlichen Personals (als Hauptgewerbe, als Nebengewerbe). Anbau der einzelnen Fruchtarten (event. unter Schätzung, welcher Procentsatz der Fläche dazu verwendet wird) mit Unterscheidung der Getreidearten, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Klee und Futterkräuter, Oel- und Gespinnstpflanzen, Farbe- und anderer Handelsgewächse und des Tabaks. Bemerkungen über den Umfang und die Art des Betriebes des Gartenbaues, Obstbaues, Weinbaues. — Zeit der Bestellung, Aussaat und Ernte, in Berücksichtigung des Einflusses der Witterung darauf (in den letzten drei Jahren), Ernteergebniss der letzten drei Jahre für die hauptsächlichen Fruchtarten (einschliesslich der Ergiebigkeit der Wiesen und Weiden) in Vergleichung mit den Ergebnissen einer Durchschnittsernte und mit Bemerkungen, auf wie hoch das Ergebniss einer Durchschnittsernte angenommen wird. Landwirthschaftliche Schäden, welche in den letzten drei Jahren eingetreten sind, mit Unterscheidung der Art der Beschädigung. Verhältniss der Production des Kreises zur Consumtion der hauptsächlich gebauten Früchte, Schätzung, welcher Theil ungefähr ausgeführt wird (wohin) und Bemerkungen hinsichtlich stattfindender Einfuhr (woher). Monatliche Marktpreise der hauptsächlichen Producte der Landwirthschaft aus den letzten drei Jahren. — Umfang der Versicherungen gegen Hagelschaden in dem Kreise. Landwirthschaftliche Vereine und Thätigkeit derselben. Anstalten zur Ausbildung von Landwirthen und Frequenz derselben. — Betrieb der Waldwirthschaft und eingetretene Verbesserungen in demselben, Bezeichnung der angewandten Wirthschaftsysteme (der Zeit des Umtriebes) in Staats-, Communal- und Privatwaldungen. Vorherrschende Holzarten (Schätzung in Procent der Waldfläche), Angaben über die Menge des geschlagenen Holzes, den Ertrag und die Kosten der Bewirthschaftung (in Staats-, Communal- und Privatwaldungen, sofern Nachrichten vorliegen), Forstschäden in den letzten drei Jahren, Holzpreise. — Betrieb von Torfstichen, Nachrichten über die producirte Menge.

Tabellen des Viehstandes, event. mit Vergleichung der früheren Aufnahmen. Pferderacen und eingetretene Verbesserungen, Art und Weise der Verwendung (Ackerpferde, Lohnfuhrpferde), Preise der Pferde. Resultate der Beschälstationen der Landgestüte, der Körungen der Privatdeckhengste, Häufigkeit des Gebrauchs ungekörter Hengste. — Racen des Rindviehs, Maassregeln zur Verbesserung derselben, Art der Bullenhaltung; durchschnittliche Menge des zur Consumtion kommenden Rindviehs (in Procent des Rindviehstandes im Kreise geschätzt), Gewicht und Preis der zur Consumtion verkauften Stücke; durchschnittlicher Milchertrag der Kuh. Schafracen und Verbesserung derselben, Zweck der Schafhaltung (Fleisch- und Wollproduction), durchschnittliche Menge der zur Consumtion kommenden Schafe, durchschnittliches Gewicht und Preis derselben, durchschnittlicher Wollertrag der Schafe. , Schweineracen und Verbesserung derselben, Art der Eberhaltung, durchschnittliche Menge der zur Consumtion kommenden Schweine (insbesondere im Vergleich mit der bei den statistischen Aufnahmen festgestellten Zahl), durchschnittliches Gewicht und Preis derselben. — Gesundheitszustand des Viehstandes in den letzten drei Jahren, eingetretene Schäden durch Epizootien, veterinärpolizeilichen Maassregeln dagegen, Zustand der Viehversicherung. — Bemerkungen über das Verhältniss der Fleischproduction im Kreise zu der Consumtion in demselben (Bezugsquellen, Absatzwege), Höhe der Fleisch- und Milchpreise in den drei letzten Jahren. Vereine für Viehzucht jeder Art, Leistungen derselben. Bemerkungen über den Umfang und die Art des Betriebes der Geflügelzucht, Bienenzucht und des Seidenbaues (Resultate des letzteren). — Zustand der Jagd (Zahl der Jagdbezirke, Zahl der Jagdscheine, locale Maassregeln zum Schutze des Wildstandes). Zustand der Fischerei (Fortschritt oder Rückgang derselben in den letzten Jahren und Ursachen desselben).

Dass in dem Schema von 1838 die vier zusammengehörigen Gegenstände: Nutzungsarten der Bodenfläche, Viehstand, Zustand der Landwirthschaft, Gemeinheitstheilungen unter die Abschnitte 1, 5, 15 und 16 auseinandergelegt worden sind, hat jedenfalls nicht zur besseren Behandlung dieses Gegenstandes in den Kreisstatistiken beigetragen. Wenn nichtsdestoweniger kein Gegenstand der Kreisstatistiken eine so vollständige Besprechung erhalten hat, wie die Landwirthschaft, so zeigt sich hierin das besondere Interesse der Landräthe für diesen Gegenstand; denn nicht etwa nur in den hervorragenden Arbeiten ist derselbe eingehend behandelt, sondern die Mehrzahl derselben aus den verschiedensten Theilen des Staats enthält bei der Landwirthschaft mehr als nur allgemeinste Aeusserungen. Die Ursache dieses Interesses liegt theils in der persönlichen Betheiligung des Landraths bei der Ausübung dieses Gewerbes, sowie in allen Unternehmungen, welche zur Hebung desselben dienen, namentlich in den landwirthschaftlichen Vereinen, theils in dem täglichen Anschauen und darin, dass über die Zustände der Landwirthschaft regelmässig amtliche Auskunft von ihnen eingezogen wird (besonders in den sogenannten Zeitungsberichten). Die Behandlung der Landwirthschaft in den Kreisstatistiken ist selbstverständlich eine sehr verschiedenartige; ausführliche Darstellung der Wirthschaftsysteme findet sich namentlich, wo diese charakteristisch sind, so die Haubergswirthschaft bei den Kreisen Siegen und Olpe, die Heidewirthschaft bei Malmedy. Der Fruchtanbau ist in Procent der Fläche geschätzt bei den meisten Kreisen des Düsseldorfer Regierungsbezirks und einigen anderen Kreisen; der Ernteertrag der einzelnen Fruchtarten, sowie der Ertrag der Wiesen und Weiden ist in verschiedenen rheinischen und schlesischen Kreisen durchschnittlich, in einzelnen Kreisen nach dem Ergebniss der letzten Jahre (Trier, Pleschen) geschätzt, theilweise sind zweckmässige Bemerkungen über den Werth der Schätzung hinzugefügt (Kreis Löwenberg). Bei mehreren Kreisen (Duisburg, Solingen, Rees, Franzburg u. a.) ist die Production mit den Ausfuhr- und Consumtionsverhältnissen in Verbindung gebracht. Ueber die an landwirthschaftlichen Producten eingetretenen Schäden sind Bemerkungen bei schlesischen und westphälischen Kreisen gemacht. Die Marktpreise der landwirthschaftlichen Producte sind in den meisten Düsseldorfer Kreisen, auch bei Recklinghausen, Duisburg, Warburg, Franzburg mitgetheilt. Viel weniger ist die Waldwirthschaft besprochen; ausführlichere Darstellungen sind nur aus dem Trierer Bezirk (namentlich dem Kreise Bernkastel). Die Resultate der Pferdezucht sind in einer grösseren Anzahl von Kreisen er-

wähnt, die Erfolge der Landgestüte z. B. beim Angerburger Kreise, die der Körungen (theilweise unter Mittheilung der Ergebnisse der Abfohlungsregister) in Kreisen der Bezirke Trier, Münster, Breslau, Köslin und Potsdam; die Thätigkeit der Pferdezuchtvereine ist in Kreisen der Bezirke Minden und Oppeln besprochen. Eingehende Schätzungen der Milch- und Fleischproduction nach den verschiedenen Viehsarten finden sich in vielen rheinischen Kreisen (besonders aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf) und dem Breslauer Landkreis, mitunter verbunden mit der Angabe der Viehpreise, auch ist bei einzelnen rheinischen Kreisen der Bedarf an Viehfutter berechnet; die Angaben hinsichtlich der Viehversicherung beschränken sich auf die Provinzial-Rindviehversicherung in Schlesien. Ueber die Ergebnisse der Jagd enthält die Waldenburger Kreisstatistik Details, deren Werth jedoch zweifelhaft gelassen wird, in anderen Theilen wird die Zahl der Jagdscheine und die Eintheilung in Jagdbezirke angegeben; der Zustand der Fischerei ist in mehreren oberschlesischen Kreisstatistiken behandelt.

Die Gegenstände, welche in diesem Abschnitt berührt sind, sind nur zu geringem Theile in den statistischen Tabellen enthalten, nämlich das in Landwirthschaften thätige Personal und die Zahlen des Viehstandes. Ausserdem finden regelmässig allmonatlich Aufstellungen der Marktpreise der wichtigsten landwirthschaftlichen Erzeugnisse (einschl. der Fleisch- und Butterpreise) statt für verschiedene Zwecke der Administration, und alljährlich statistische Aufstellungen der Weinproduction für steuerliche Zwecke. Ein anderer Theil der hier behandelten Gegenstände gehört zu denen, über welche die Landräthe (in den Zeitungsberichten) regelmässig Auskunft zu geben haben; hierhin gehören die Zeit der Entwickelung der Vegetation und der landwirthschaftlichen Arbeiten, die Ergebnisse der Ernte, die Marktpreise, die landwirthschaftlichen Schäden, der Gesundheitszustand des Viehstandes. Ungefähr dieselben Gegenstände, jedoch weiter entwickelt, sollen in den für die Grundsteuer erforderten Kreisbeschreibungen behandelt werden, nämlich ad 3 die Einwirkung des Klimas auf die Vegetation, die Zeit der landwirthschaftlichen Arbeiten, ad 8 die vegetabilischen Producte, Mangel oder Ueberfluss an denselben, Absatzwege und Bezugsquellen, Beschaffenheit des Viehstandes, Art der Haltung und Nutzung des Viehes, Absatzwege für die Erzeugnisse der Viehzucht und Viehpreise, ad 10 Wirthschaftssysteme, das Bedürfniss an Gespannkräften, die Art und Weise des Fahrens etc., die Art der Düngung, die Bewirthschaftung der Forsten. Hierzu kommen die Nachrichten, welche bei den landwirthschaftlichen Vereinen aufgestellt werden, nach Maassgabe derselben pflegt der Ernteausfall in Procent der Durchschnittsernte berechnet zu werden. Darauf, dass über alle die hier berührten Gegenstände (namentlich so weit sie der individuellen Beurtheilung anheimfallen, wie die Ernteergebnisse, die Menge, das Gewicht, der Preis des zur Consumtion kommenden Theils des Viehstandes) eingehende und einigermaassen zuverlässige Auskunft erlangt wird, ist allerdings nicht durchweg zu rechnen, indess sind die Verhältnisse der Landwirthschaft und Viehzucht schon so sehr Gemeinsache geworden, dass sie nicht übergangen werden konnten; auch sind die Verhältnisse vieler Kreise einander ähnlich, so dass wohl angenommen werden kann, dass das Richtigere unterschieden und das Unrichtige binnen kurzer Zeit beseitigt werden wird. Ueber den Umfang der landwirthschaftlichen Versicherung werden in vielen Fällen die Nachrichten leicht erlangt werden; bezüglich der Resultate der Waldwirthschaft wird das Material von den Communalwaldungen (namentlich in den westlichen Provinzen) vorliegen, bei den Staats- und Privatwaldungen hängt es von den localen Verhältnissen ab, ob Nachrichten mitzutheilen sind. Die Kenntniss der Resultate der Pferdezucht wird verschieden sein, je nachdem die Körungen Kreissache sind oder nicht; die Angaben hinsichtlich der Jagdverhältnisse sind leicht zu erstatten, da ein erheblicher Theil der Jagdpolizei in den Händen des Landraths liegt.

IX. Gewerbe und Handel. Gewerbetabelle bezieh. Tabellen der Ortsgewerbe, der Fabriken, der typographischen Gewerbe und der Handelsgewerbe nach den statistischen Aufnahmen, event. unter Hinzufügung der Resultate früherer Aufnahmen. Tabellen über den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke (insbesondere Menge oder Werth der Rohproducte des Bergbaues, der consumirten Rohstoffe und der Producte der Hüttenwerke) aus den drei letzten Jahren mit Bemerkungen über die im Betrieb der Berg- und Hüttenwerke stattgehabte Entwickelung, über die Bezugsquellen und Absatzwege der Rohstoffe bezieh. der Producte. In ähnlicher Weise sind die sonst im Kreise betriebenen Industriezweige zu behandeln, unter Anführung der Menge der verbrauchten und producirten Stoffe, soweit Nachrichten darüber vorliegen (z. B. bei der Tuchfabrikation, der Leinenzeugfabrikation, den Brauereien, Brennereien, Rübenzuckerfabriken), eventuell unter Angabe der in dem Betriebe derselben eingetretenen Fortschritte (namentlich durch Einführung verbesserter Vorrichtungen und Maschinen), der Bezugsquellen (oder der Verbindung mit dem Betrieb der Landwirthschaft, Verbrauch der Erzeugnisse derselben in den betreffenden Fabrikanstalten), der Absatzwege und der in den Absatzverhältnissen eingetretenen Aenderungen. Aehnliche Bemerkungen in Betreff der Handels- und Verkehrsgewerbe. — Thätigkeit der Innungen (Zahl derselben, Meisterprüfungen), der Handelskammern, der öffentlichen Anstalten und Vereine zur Förderung der Gewerbe überhaupt oder eines bestimmten Gewerbebetriebs, und gewerblicher Unterrichtsanstalten. — Zahl der Märkte und event. Nachrichten über die Menge des Umsatzes und die Frequenz derselben. Tabelle der Schankgewerbe mit Bemerkungen über die Folgen der Verminderung derselben und das Verhältniss gegen den Bedarf. Sonstige Gewerbe, zu deren Betrieb eine persönliche Concession erfordert wird (Zu- und Abnahme derselben). Nachrichten über die Seeschiffahrt und den Schiffsverkehr in den Seehäfen, Nachrichten über den Schiffsverkehr auf Flüssen und Canälen (an Stellen, wo eine Gebührenerhebung stattfindet); Nachrichten über den Postverkehr an den Expeditionsstellen innerhalb des Kreises, event. auch über den Eisenbahnverkehr und den Verkehr auf der Landesgrenze (Waaren-Ein- und Ausgang).

Die Angaben hinsichtlich der Handwerke, der Fabriken und Handelsgewerbe bestehen in den meisten Kreisstatistiken nur in einem Auszuge aus der Gewerbetabelle. An einzelnen Stellen, wo der Bergbau vorherrscht, sind die über denselben gesammelten Nachrichten benutzt und ist der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke ausführlicher behandelt; ausgezeichnet ist darin die Beschreibung des Kreises Beuthen, in welcher unter anderen auch die Absatzverhältnisse gründlich erörtert und die gesammten wirthschaftlichen Verhältnisse des Bergbaues behandelt sind; ausserdem werden die Productionsverhältnisse der Berg- und Hüttenwerke bei verschiedenen Kreisen der Regierungsbezirke Oppeln und Aachen mitgetheilt. Nachrichten über die Tuchfabrikation sind beim Kreise Kreuzburg, über Leinenfabrikation im Regierungsbezirk Minden, über Lederfabrikation im Kreise Siegen, über die durch indirecte Besteuerung betroffenen Fabrikanstalten im Kreise Franzburg und in einigen Kreisen des Kölner Bezirks, über Schankwirthschaften im Kreise Franzburg, über die Thätigkeit des Gewerbevereins im Kreise Glogau mitgetheilt. Nachrichten über den Marktverkehr finden sich bei rheinischen und schlesischen Kreisen; die Tabellen des Postverkehrs sind in der Statistik des Kreises Angerburg benutzt, Mittheilungen über den Umfang des Verkehrs auf Grenzstrecken, Wasserstrassen, Eisenbahnen kommen in den Statistiken der Kreise Heydekrug, Duisburg, Koblenz, Leobschütz etc. vor. In einem Kreise (Neumarkt) ist von einer Eisenbahnbehörde und von einem Hauptsteueramt die Mittheilung ihrer amtlichen statistischen Nachweisungen an das Landrathsamt verweigert worden. — Die Nachrichten über Gewerbe und Handel aus den einzelnen Kreisen werden auch künftig nothwendig sehr verschieden ausfallen, nicht allein je nach der grösseren gewerblichen Bedeutung des Kreises, sondern hauptsächlich, je nachdem solche Gewerbe, über welche regelmässige Aufstellungen stattfinden, in dem Kreise in einigem Umfange betrieben werden oder nicht. Was über die statistischen Zusammenstellungen hinausgeht, wird nicht jedem Landrath gleich bekannt sein. Das Bestehen von Handelskammern oder von gewerblichen Vereinen, welche nützliches Material sammeln, die persönlichen Beziehungen des Landraths zu Gewerbtreibenden, der Wohnsitz desselben an dem Hauptfabrikorte des Kreises werden dazu beitragen, dass über die Verhältnisse und Fortschritte der Gewerbthätigkeit weitere Auskunft gegeben wird. Bei den Nachrichten über den Verkehr im Kreise wird es wesentlich davon abhängen, ob in demselben eine Controle über Waarentransport stattfindet oder nicht; über den Umfang des Marktverkehrs dürfen gleichfalls nur vereinzelte Nachrichten erwartet werden.

X. Land- und Wasserstrassen. Eintheilung des Kreises für Chausseebauten, vorhandene Chausseen (Länge, Breite) mit Unterscheidung der Staatschausseen, Bezirks- oder Kreischausseen, Gemeindechausseen, Actienchausseen, Privatchausseen. Budgets der öffentlichen Kunststrassen aus den drei letzten Jahren: auf dieselben verwendete Kosten, zum Neubau, zur Reparatur und Verwaltung (an Materialien, an persönlichen Kosten), zur Verzinsung und Tilgung der zum

Zwecke derselben gemachten Schulden; Art der Aufbringung der Kosten für die Chausseen (unterschieden in Geld- und Naturalleistungen); Projecte zu neuen Chausseeanlagen. — Bemerkungen hinsichtlich der den Kreis durchschneidenden Eisenbahnen und projectirten Eisenbahnen. — Zustand der sonstigen öffentlichen Communicationswege in dem Kreise (Klassen derselben), Eintheilung des Kreises für die wegepolizeiliche Aufsicht. Leistungen des Kreises und der Gemeinden für Herstellung und Verbesserung öffentlicher Wege. Bepflanzung der öffentlichen Wege. Bemerkungen über den Zustand der Dorfstrassen. Bemerkungen über den Zustand der Strassen in den Städten (eventuell mit Angabe der Kosten der Pflasterung, Reinigung, Entwässerung und Beleuchtung derselben). — Bau und Erhaltung von Brücken und Fähren; Hafenbauten etc. — Schiffahrtstrassen in dem Kreise (Bezeichnung und Länge, Wasserstand und Dauer der Benutzung in den drei letzten Jahren), Eintheilung des Kreises für Wasserbauten, Ausgaben zur Herstellung und Unterhaltung von Schiffahrtstrassen (sofern Nachrichten darüber vorliegen); projectirte Schiffahrtstrassen.

Die meisten Nachrichten über Wegebauten finden sich in den Kreisstatistiken der Rheinprovinz und in der Provinz Sachsen; es werden hierbei die Wege klassificirt, die Klassifikation ist jedoch selbst innerhalb einer und derselben Provinz oft eine abweichende (Kreis Düren, Neuss etc.). In verschiedenen Kreisstatistiken ist die Art der Aufbringung der Beiträge bezeichnet, in anderen Fällen sind die Kosten des Neubaues und der Unterhaltung unterschieden; tabellarische Zusammenstellungen der Chausseebauten geben z. B. die Kreise Aschersleben, Minden, Höxter, die baaren und Naturalleistungen für Chausseebauten unterscheiden die Kreise Heiligenstadt, Arnsberg, Geldern und Saarbrück. Der Zustand der Wege im Kreise wird in vielen Arbeiten, namentlich aus den Bezirken Liegnitz, Magdeburg, Potsdam, Aachen, Arnsberg, Münster besprochen. Die Stückzahl der an Gemeindewegen gepflanzten Bäume wird z. B. im Kreise Saarlouis angegeben. Nachrichten über Wasser- und Brückenbauten finden sich in den Statistiken der Kreise Heinsberg, Duisburg, Trier, Osterode. — Die Nachrichten, um welche es sich in diesem Abschnitt handelt, werden auch künftig sehr ungleich erstattet werden. Bei den Bauten von Kreischausseen sind dieselben allerdings in den Händen des Landraths, auch bei den Gemeindechausseen sind sie leicht zu erlangen; dagegen wird die Angabe der Budgets der Staatschausseen und Actienchausseen die Mitwirkung des Kreisbaumeisters in der Regel erfordern, und nähere Mittheilungen werden hauptsächlich dann schwierig sein, wenn die Eintheilung in Baubezirke nicht mit der in landräthliche Kreise zusammenfällt. Diese Schwierigkeit wird in noch höherem Maasse bei der Mittheilung eingehender Nachrichten über die Schifffahrtstrassen obwalten. Die fortwährende Kenntniss des Zustands der Communicationswege auf dem platten Lande ist Sache des Landraths, und können die Aeusserungen hierüber allgemein erwartet werden.

XI. Verhältnisse der arbeitenden Klassen und Abwehr der Verarmung. Darlegung, wie hoch sich nach den localen Verhältnissen des Kreises der Jahresbedarf einer den arbeitenden Klassen angehörigen Familie stellt, und zwar an Nahrungsmitteln, Wohnung, Brennmaterial, Kleidung und Wäsche, Hausrath und Werkzeugen, sowie ihre Abgaben (einschliesslich Unterricht); bei erheblichen Verschiedenheiten der Verhältnisse innerhalb des Kreises werden diese zu bezeichnen sein. Darlegung, in welcher Weise der Bedarf der arbeitenden Klassen befriedigt wird (Lohnverhältnisse mit Unterscheidung des in Geld und des in Naturalien Gewährten); es werden hierbei die verschiedenen örtlich vorkommenden Klassen der landwirthschaftlichen Arbeiter (einschliesslich des Gesindes), der Bergwerksarbeiter, Fabrikarbeiter und kleinen Handwerker (Hausweber etc.) zu unterscheiden sein. Bemerkungen, inwiefern sich die Lage der arbeitenden Klassen in den letzten drei Jahren verbessert oder verschlechtert hat, mit Angabe der Ursachen der bei den einzelnen Klassen eingetretenen Veränderungen. — Anstalten und Einrichtungen, welche in dem Kreise zum Schutz gegen die Verarmung bestehen, und zwar zur Beschaffung und Erhaltung von Geldmitteln: Sparkassen, Darlehnskassen (Bürgerrettungsinstitute etc), Pfandleih-Anstalten, Sparvereine, Vorschussvereine nach dem Princip der Selbsthülfe. — Versicherungen für Krankheits- und Sterbefälle und zur Altersversorgung, und zwar öffentliche Kassen zu diesen Zwecken (Innungs-, Knappschafts-, Fabrikarbeiter-Kassen), gegenseitige oder gemischte Vereine zu diesen Zwecken (Kranken- und Sterbekassen) und gewerbliche Anstalten (Lebensversicherung, Rentenversicherung). Gesellschaften und Anstalten (gegenseitige oder gemischte, d. h. durch wohlthätige Beiträge unterstützte) zur Beschaffung wohlfeilerer Lebensmittel (Bäckereien, Kornhäuser), wohlfeilerer Wohnung (gemeinnützige Baugesellschaften), ärztlicher Behandlung (Gesundheitspflegevereine), wohlfeilerer Rohstoffe oder Werkzeuge, zur Beschaffung von Arbeit, zur Erleichterung des Absatzes, zur Beförderung der Mässigkeit unter den arbeitenden Klassen. Bei den verschiedenen Instituten und Vereinen wird nächst dem Zwecke der Umfang der Betheiligung (Zahl der Beitragenden) und der Wirksamkeit (Zahl derjenigen, welche in den letzten drei Jahren die Vortheile der betreffenden Anstalt genossen haben) und das Budget derselben aus den letzten drei Jahren anzugeben sein, insbesondere die Fonds und Bestände, die Ausgaben (mit Unterscheidung der Kosten der Verwaltung und des für den Zweck der Anstalt Ausgegebenen) und die Einnahmen (mit Unterscheidung der Zinsen und der Beiträge).

Die Angelegenheiten der arbeitenden Klassen liegen sowohl ausserhalb des Schemas von 1838 als auch ausserhalb der regelmässigen statistischen Aufnahmen und sind daher in den wenigsten Kreisstatistiken besprochen. Ausgezeichnet ist die Behandlung dieses Gegenstandes beim Kreise Beuthen, wo die Verhältnisse der Arbeiter in verschiedenen Gewerbsthätigkeiten, namentlich beim Bergbau geschildert, die Lohnsätze angegeben werden und der Bedarf der Arbeiterfamilien berechnet wird; in einzelnen anderen Kreisstatistiken finden sich Notizen in Betreff einzelner Kategorien von Arbeitern (Altenkirchen, Landshut). Von den Anstalten zum Schutz gegen Verarmung sind die öffentlichen Sparkassen in verschiedenen Kreisen, namentlich Westphalens, die gewerblichen Unterstützungskassen gleichfalls in verschiedenen Kreisstatistiken aus Westphalen und Rheinland (am ausführlichsten beim Landkreise Köln und dem Kreise Bonn) behandelt, die Sterbekassen und Pfandleihanstalten kommen beim Kreise Glogau vor. Der Nachtrag zur Statistik des Kreises Franzburg behandelt die öffentlichen Sparkassen und Leihanstalten, das Kornhaus, die Sterbekassen, gewerblichen Unterstützungskassen und den Creditverein nach dem Schulze'schen System. — Aus der seltenen Behandlung dieser Gegenstände darf nicht der Schluss gezogen werden, dass über dieselben keine Auskunft vom Landrath gegeben werden könnte; ein früherer, von anderer Seite ausgegangener Versuch, diese Angaben zu erhalten, ist allerdings nicht durchweg befriedigend ausgefallen. Indess kann vorausgesetzt werden, dass die Bedarfs- und Lohnverhältnisse der arbeitenden Klassen in der Regel dem Landrath nicht unbekannt sind; sollten sie es aber doch sein, so ist es gewiss von Nutzen, die Aufmerksamkeit des Landraths auf diesen Punkt, welcher zu den wichtigsten Gegenständen der socialen Statistik gehört, hinzulenken. Angehend die für die arbeitenden Klassen bestehenden Anstalten, so sind statistische Zusammenstellungen der Resultate ihrer Thätigkeit nur bei den öffentlichen Sparkassen allgemein angeordnet, die betreffenden Schemata scheinen sich in den westlichen Provinzen noch weiter als in den östlichen auszudehnen. Die Nachrichten von den gewerblichen Unterstützungskassen haben kein gemeinsames Schema, sind aber in allen Bezirken in grösserer oder geringerer Ausdehnung vorhanden; auch von den gegenseitigen Kranken- und Sterbekassenvereinen finden in einzelnen Bezirken statistische Zusammenstellungen statt. Von sonstigen derartigen Anstalten und Vereinen ist jedenfalls die Existenz dem Landrath bekannt, und bei der Oeffentlichkeit, durch welche sich die zum Besten der arbeitenden Klassen bestehenden Anstalten und Genossenschaften auszeichnen, wird es nicht schwer sein, von dem Umfange ihrer Thätigkeit Kenntniss zu erlangen; die oben bezeichneten Angaben sind der Art, dass sie bei jeder Anstalt von geordnetem Rechnungswesen aus den Rechenschaftsberichten zu entnehmen sein werden.

XII. Wohlthätigkeit und Armenpflege. Oeffentliche Wohlthätigkeitsanstalten in dem Kreise (insbesondere Hospitale oder Siechenhäuser, Waisenhäuser etc.) mit Angabe, ob dieselben selbständig sind oder zu anderen corporativen Verbänden (Gemeinden, Kirchen etc.) gehören. Budget der Wohlthätigkeitsanstalten: Vermögen, Einnahmen (aus dem Vermögen, durch Zuschüsse von Gemeinden, Privaten etc.), Ausgaben (Kosten der Verwaltung, der Bauten, der persönlichen Erhaltung der Verpflegten, mit Angabe der durchschnittlichen Zahl derselben in den drei letzten Jahren).

Stiftungsfonds zu wohlthätigen Zwecken, Bezeichnung des Zwecks, der Höhe der Fonds, der Zahl der unterstützten Personen und der Höhe der gegebenen Unterstützungen. Wohlthätige Vereine, Zweck derselben, Zahl der Mitglieder, Betrag des Vermögens (mit Angabe, ob sie corporative Eigenschaft haben), Betrag der Einkünfte, der gegebenen Unterstützung (in Geld, in Naturalien) und der Zahl der Unterstützten. Collecten zu wohlthätigen Zwecken (Angabe des Zweckes, der Art der Collecte, des Aufkommens). — Oeffentliche Armenpflege: Angabe, wem die öffentliche Armenpflege in dem Kreise obliegt (Zahl der Armenverbände, Abweichungen der Organisation in Armenverbände von der in Gemeindeverbände), in welchem Maasse die kirchliche Armenpflege die der Gemeinden ersetzt (Leistungen der kirchlichen Armenpflege und der hierzu bestehenden kirchlichen Fonds). Gemeindearmenpflege: eigentliche Armenhäuser (Bemerkungen über die Zahl derselben, die der darin befindlichen Personen, die Kosten derselben und inwieweit diese Kosten durch den Arbeitsverdienst der Armen gedeckt werden), vorhandene Armenfonds oder Armenkassen der Gemeinden; offene Armenpflege, Bemerkungen, in welcher Weise dieselbe eingerichtet ist, Kosten derselben im Wege des Reihezuges, der Gewährung fortlaufender Unterstützungen an Geld oder Naturalien oder durch unregelmässige Unterstützungen, eventuell mit Angabe der Zahl der Unterstützten. Organisation der Armenkrankenpflege (Zahl der Armenärzte, Ausgaben für Armenkrankenpflege); Verhältnisse des Armenschulwesens (Zahl der Armenschulkinder).

Nachrichten über die öffentliche Armenpflege finden sich hauptsächlich in Kreisstatistiken aus den westlichen Provinzen und zwar sowohl über die kirchliche Armenpflege, welche dort von hoher Bedeutung ist, als auch die Gemeinde-Armenpflege, über welche dort der sehr geordnete Zustand des Gemeinderechnungswesens leichter Nachrichten gewinnen lässt (so bei den Kreisen Montjoie, Düren, Essen, Neuss, Koblenz, Koesfeld, Recklinghausen, Brilon, Olpe); desgleichen sind in verschiedenen Kreisen der westlichen Provinzen die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten und ihre Wirksamkeit besprochen (Lennep, Münster etc.); Zusammenstellungen der Collectenerträge sind namentlich bei vielen westphälischen Kreisen gegeben. Aus den östlichen Provinzen sind die Nachrichten über das Armenwesen seltener, sie finden sich z. B. aus der Provinz Preussen in den Arbeiten über den Kreis Angerburg und den Kreis Eylau, aus Schlesien in den Beschreibungen der Kreise Beuthen, Wartenberg, Neumarkt und namentlich in der des Glogauer Kreises, aus Pommern beim Kreise Franzburg. Es ist nicht zu bezweifeln, dass ebensowohl wie von diesen Kreisen auch von anderen derselben Provinzen Angaben über das Armenwesen hätten erstattet werden können; so schwierig es auch ist, eine Statistik der Armenpflege aufzustellen, so gehört anderseits die Armenpflege zu denjenigen Verhältnissen, mit welchen die landräthliche Thätigkeit fortwährend in Berührung kommt, und mit welcher der Landrath im Allgemeinen bekannt zu sein pflegt, wenn er auch deshalb noch nicht im Stande ist, Zahlenangaben zu erstatten. Von den Anstalten, Fonds und Vereinen zu wohlthätigen Zwecken gilt im Allgemeinen das von den Anstalten und Unternehmungen zum Wohl der arbeitenden Klassen (welche oft gemischter Natur sind) oben Gesagte, ihre Existenz ist bekannt, und die Resultate pflegen nicht geheim gehalten zu sein. Schwieriger ist es mit den Angaben über die öffentliche Armenpflege; bei den local so ausserordentlich abweichenden Verhältnissen ist es von Wichtigkeit, zunächst die Organisation derselben im Allgemeinen kennen zu lernen, ehe die Leistungen selbst in Betracht gezogen werden. Ob für die letzteren bestimmte Zahlenangaben, namentlich von den Ortschaften des platten Landes, vorhanden sind, welche der Landrath für die Kreisstatistik benutzen kann, wird von den örtlichen Verhältnissen, von der Einrichtung der localen Armenpflege und von der Einrichtung des Rechnungswesens abhängen; für das Jahr 1849 waren Aufnahmen über den Betrag des für Armenpflege Geleisteten bereits erhoben worden; sollen auch, wie gesagt, zum Zwecke der Kreisstatistik neue Erhebungen nicht stattfinden, so wird doch wenigstens da, wo aus den letzten Jahren brauchbare Nachrichten vorliegen, die Benutzung derselben für die Kreisstatistik eintreten können.

XIII. Kirchliche Angelegenheiten. Kirchentabelle nach den statistischen Aufnahmen mit Vergleichung der Resultate früherer Aufnahmen. Eintheilung des Kreises für die kirchlichen Angelegenheiten der verschiedenen Religionsformen (Superintendenturen bezieh. Decanate, Pfarrsprengel, Synagogengemeinden), eingetretene Veränderungen in den letzten drei Jahren. Bemerkungen über die Zunahme der Bekenner einer Confession auf Kosten der anderen durch Convertirungen oder im Wege der gemischten Ehen; Umfang des Sectenwesens, sowohl der gerichtlich aus den privilegirten Kirchen ausgetretenen, als der sich factisch von denselben getrennt haltenden Sectirer, eingetretene Neubildung und Vermehrung derselben. — Budgets der kirchlichen Verbände: Kirchen- und Pfarr- (bezieh. Pfarrgemeinde-) Vermögen in Grundbesitz, Capital, Renten etc. und mit der Kirchenverwaltung verbundene Fonds. Betrag der Ausgaben für kirchliche Zwecke, insoweit derselbe bekannt ist (persönliche Ausgaben, Baukosten und andere sächliche Ausgaben), unter Berücksichtigung der baaren und der Naturalbeträge. Betrag der Einnahmen mit Unterscheidung der Einnahmen aus dem Kirchenvermögen, der Leistungen der Gemeindemitglieder sowohl an allgemeinen Leistungen als an Gebühren (mit Bemerkungen hinsichtlich des Maassstabes der allgemeinen Leistungen), der Leistungen des Patrons, der Zuschüsse von Seiten der politischen Körperschaften (des Staats, der politischen Gemeinde), der Einkünfte aus Stiftungen für bestimmte kirchliche Zwecke. Bemerkungen hinsichtlich der Patronatsverhältnisse im Kreise (in welchem Maass sich das Patronatsrecht in Händen des Staats, der Gemeinden, Stiftungen und Privaten befindet). — Kirchliche Anstalten in dem Kreise (einschl. der Klöster und Stifter), Bemerkungen über den Umfang derselben, das Vermögen und die Einkünfte derselben. Vereine zu kirchlichen Zwecken, Wirksamkeit und Budgets derselben.

Die Angaben in den Kreisstatistiken beschränken sich meistentheils auf das in der Kirchentabelle Enthaltene; in mehreren ist jedoch die Eintheilung in Superintendenturen, Pfarrbezirke, auch Synagogenbezirke bezeichnet; das Sectenwesen wird in den Kreisen Minden, Franzburg und Neumarkt besprochen. Angaben über das Einkommen der geistlichen Stellen (von welchem Zusammenstellungen vorkommen), so wie über die Kosten der Kirchen- und Pfarrbauten finden sich beim Beuthener Kreise und in Kreisen der Bezirke Aachen und Erfurt, der Maassstab der Aufbringung der kirchlichen Lasten ist z. B. bei den Kreisen Beuthen und Angerburg besprochen; die kirchlichen Vereine und Anstalten und ihre Wirksamkeit werden in mehreren Kreisen der westlichen Provinzen behandelt. — Das vorstehende Programm geht so weit, wie unter günstigen Verhältnissen gegangen werden kann, und es wird nicht in allen Fällen von Seiten der Landräthe das hier erforderte Material beschafft werden können, wenngleich die obenerwähnten Puncte im Allgemeinen den Landräthen nicht fremd sind. Eine Zusammenstellung derjenigen Leistungen, welche für kirchliche Zwecke aufgebracht werden, hat nach dem Jahre 1857 stattgefunden, diese Zahlen kommen in verschiedenen Kreisstatistiken vor; ob die Anfertigung derselben in einzelnen Landestheilen fortgesetzt worden ist, lässt sich jedoch nicht angeben. Die Verhandlungen in Hinsicht der von den betreffenden Abtheilungen der Regierungen ressortirenden äusseren Kirchenangelegenheiten gehen durch die Hände der Landräthe (namentlich in Betreff der Kirchen- und Pfarrbauten); noch genauer sind die Landrathsämter mit den Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden und der Sectirer bekannt, welche zum polizeilichen Ressort der Abtheilungen des Innern gehören, besonders mit den Abgabenverhältnissen in den jüdischen Gemeinden.

XIV. Unterrichts-Angelegenheiten. Schultabelle nach den statistischen Aufnahmen mit Vergleichung der Resultate früherer Aufnahmen. Volksschulen, Bemerkungen über die Art der Volksschulen in dem Kreise, welche öffentliche und zwar Communalschulen (der politischen Gemeinde), Societäts- (der Schulgemeinde), Confessionsschulen (der Kirche bezieh. Kirchengemeinde) und welche Privatschulen sind; Bezeichnung derjenigen Schulen, welche über den Begriff der Elementarschulen hinausgehen (sogenannte Mittelschulen). Veränderungen, welche in der Zahl der Schulverbände in den letzten drei Jahren eingetreten sind, Aenderungen in der Eigenschaft der Schulen (Mittelschulen etc.). Zahl der Schüler im Vergleich mit der Zahl der schulpflichtigen Kinder, Bemerkungen, inwieweit der Schulunterricht durch häuslichen Unterricht ersetzt wird. Verbindung des Volksunterrichts mit körperlicher und technischer Unterweisung (Handarbeiten, Gartencultur, Turnen etc.). Neben den Volksschulen bestehende Bildungsanstalten (sogenannte Sonntagsschulen, Bezeichnung des Zweckes derselben); Kinderbewahranstal-

ten und Kindergärten. — Vermögen der Volksschulen (bezieh. der Schulsocietäten) an Grundbesitz und Fonds; Aufwendungen für Schulzwecke und zwar für persönliche (Tabelle der Lehrerbesoldungen), für sächliche Ausgaben (insbesondere für Schulbauten), eventuell Bemerkungen über Auskömmlichkeit der Lehrergehalte und Geräumigkeit der Schulklassen. Art der Aufbringung des Geldes für Schulbedürfnisse mit Unterscheidung der Einnahmen aus Schulfonds, der Leistungen der Schulsocietäts-Mitglieder (mit Angabe des Maassstabes der Aufbringung), der gutsherrlichen Leistungen, der Schulgelder, der Zuschüsse aus den Mitteln der kirchlichen Gemeinde, der politischen Gemeinde und aus Staatsmitteln. — Höherer Unterricht (Tabelle der Frequenz der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen nach Klassen); Nachrichten über Vermögen, Einnahmen und Ausgaben der höheren Lehranstalten; Anstalten zur Ausbildung von Lehrern (Präparandenschulen etc). Fonds zur Beförderung höherer Ausbildung (Stipendien). Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Bildung, Vereine zur Pflege von Wissenschaft oder Kunst (Mittheilungen über die Thätigkeit und Mittel derselben); öffentliche Bibliotheken und Kunstsammlungen.

Eine Besprechung der Schulangelegenheiten über dasjenige hinaus, was in der Schultabelle steht, ist in vielen Kreisbeschreibungen zu finden, namentlich aus den Provinzen Sachsen, Schlesien, Westphalen, Rheinland; die Einkommenverhältnisse der Schulen sind ausführlich behandelt mit Unterscheidung, aus welchen Mitteln dieselben geleistet werden, bei den Kreisen Beuthen, Langensalza, Halle, Warburg, Neuss, Düren; die Leistungen für Schulbauten sind in den Kreisen Essen, Grevenbroich, Mühlhausen, Breslau-Land, das Schulvermögen im Kreise Weissensee angegeben, von den für Schulhausbauten gebildeten Fonds ist beim Regierungsbezirk Posen die Rede. In einigen Kreisen wird der confessionelle Charakter der Anstalten angegeben (Heiligenstadt), in einigen die Schülerzahl nach der Confession unterschieden (Neuss). Ueber die Unterrichtsverhältnisse im Allgemeinen und die eingetretenen Verbesserungen finden sich Bemerkungen in Kreisen der Regierungsbezirke Posen und Königsberg, über die Zahl der Schulklassen beim Kreise Trier, die Geräumigkeit der Schulen beim Kreise Düren, den baulichen Zustand der Schulhäuser beim Kreise Wipperfürth. Die Verhältnisse der höheren Unterrichtsanstalten werden beim Kreise Neuss, die Wirksamkeit wissenschaftlicher Vereine beim Kreise Glogau besprochen. — Schon das Vorhandene zeigt, wie viel leichter es sein wird, über die Unterrichtsverhältnisse befriedigende Auskunft zu erhalten, als über die kirchlichen Angelegenheiten; die statistischen Aufstellungen sind auf diesem Gebiete zahlreicher, Nachrichten über die Einkommenverhältnisse der Elementarschullehrer sind sogar überall zusammengestellt. Auch die Zusammenstellungen über die höheren Unterrichtsanstalten (vielleicht auch die Budgets derselben) und Nachrichten über die in dem Kreise vorhandenen Unternehmungen für Unterrichts- und Bildungszwecke werden in der Regel dem Landrath leicht zugänglich sein.

XV. Polizei und Gefängnisswesen. Eintheilung des Kreises in Polizeiverwaltungsbezirke: Art, Zahl und Grösse derselben (als Arten der Polizeiverwaltungsbezirke zu unterscheiden, die der Gemeinden, auch Sammtgemeinden, Aemter, die der Staatspolizeibehörden, als Domainen- und Forstbehörden, Districtscommissariate u. s. w., der Gutspolizei-Inhaber und ihrer verpflichteten Stellvertreter). In den drei letzten Jahren stattgefundene Regulirungen der Polizeiverwaltung. Personal der executiven Polizei im Kreise (nach Zahl und Art, eventuell unter Angabe der Besoldung). Gendarmerie im Kreise und Eintheilung desselben in Gendarmeriebezirke. — Zahl der vorläufigen Straffestsetzungen durch die Polizeiverwalter, eventuell auch Angabe der festgesetzten Strafbeträge und Zahl der vor den Polizeirichter gebrachten Berufungen. Zahl der zur polizeilichen Kenntniss gebrachten Diebstähle event. mit Vergleichung der Zahl der verfolgten Diebstähle. Polizeiarrestlocale, Zahl, Arten und Zustand derselben. Frequenz derselben (Zahl der eingebrachten Polizeigefangenen, durchschnittliche Zahl der Gefangenen). Kosten der Polizeigefängnisse. Zahl der polizeilich transportirten Personen; Zahl der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Personen. — Gerichtsgefängnisse, soweit Nachrichten über dieselben vorliegen (Zahl der Untersuchungs-, Schuld-, Strafgefangenen, Art der Beschäftigung derselben). Hier können Angaben über die im Kreise etwa befindlichen Zuchthäuser (nach den regelmässig aufgestellten Tabellen) und über die Correctionshäuser, Arbeitshäuser für Vagabunden, Bettler und Arbeitsscheue (Provinzial-, Kreis- oder Gemeindeanstalten dieser Art) angeschlossen werden, unter Mittheilung des Budgets derselben, der Zahl der darin befindlichen und der jährlich hinzugekommenen Personen und der Beschäftigung (bezieh. des Ertrages der Arbeit derselben). Zahl der zur Correctionshaft verurtheilten Personen. Privatanstalten für correctionelle Zwecke; Angabe, inwieweit die Rettungshäuser zu diesem Zwecke benutzt werden (Zahl, Frequenz und Budget derselben). Vereine für entlassene Sträflinge und Erfolge derselben.

Verhältnissmässig die meisten Mittheilungen über polizeiliche Angelegenheiten finden sich in den Kreisen der Rheinprovinz; so von den oben erwähnten tabellarische Zusammenstellungen des polizeilichen Personals und der Besoldung desselben, Zahl und Art der vorhandenen Gefängnisse und Kosten derselben, Zahl und Beschäftigung der Gefangenen; die ausführlichsten Angaben dieser Art sind in den Statistiken der Kreise Trier, Bitburg, Simmern und Bonn, beim Kreise Essen sind die statistischen Nachrichten aus der Strafanstaltsverwaltung mitgetheilt. In der Provinz Westphalen behandeln mehrere Kreisstatistiken das polizeiliche Personal (Siegen) und den Zustand der Gefängnisse (Büren). In einer grösseren Anzahl schlesischer Kreisstatistiken wird die Eintheilung in Polizeiverwaltungsbezirke besprochen, bei Glogau auch der Zustand der Polizeigefängnisse, bei Beuthen der der Gerichtsgefängnisse; einzelne Kreise der Provinzen Preussen und Sachsen berühren gleichfalls die polizeilichen Verhältnisse, so wird beim Kreise Mühlhausen die Anzahl der von den Polizeiverwaltungen festgesetzten Strafen gegeben (ähnlich auch beim Kreise Kosten). Je verschiedenartiger die Verhältnisse der Polizeiverwaltung und die des Gefängnisswesens sich in den einzelnen Landestheilen gestaltet haben, um so nöthiger ist es, dass die Kreisstatistiken einen Einblick in diese Verhältnisse geben, gesetzt auch nur, dass sie die Organisation derselben in dem betreffenden Kreise mittheilten. Die Organisation ist dem Landrath vollkommen bekannt, aber auch die Zahlenresultate aus der Sicherheitspolizei sind für diejenige Instanz, welche am meisten die polizeilichen Zustände des Kreises im Auge haben soll, den Landrath, von erheblichem Interesse; und wo Zusammenstellungen noch nicht erfolgt sind, wird vielleicht die Aufstellung der Kreisstatistik den Anlass geben, solche herbeizuführen. Die Tabellen über die Frequenz der Gerichtsgefängnisse wurden sonst allgemein eingefordert, seit einigen Jahren hat dies aufgehört; über die Rettungshäuser wurden vor wenigen Jahren tabellarische Zusammenstellungen eingefordert. Die Tabellen von den Arbeitshäusern und Strafanstalten werden regelmässig in grosser Ausführlichkeit aufgestellt.

XVI. Civil- und Criminaljustiz. Gerichtliche Eintheilung der Kreise und Uebersicht des Justizpersonals in denselben. Eintheilung der Schiedsmannsbezirke, Thätigkeit der Schiedsmänner (Vergleich, Zurücknahme, Ueberweisung an das Gericht). Prozesstabellen der Gerichtsbehörden aus den letzten drei Jahren (nach den Arten der Prozesse), event. Bemerkungen hinsichtlich der Zunahme gewisser Arten von Prozessen und der localen Ursachen derselben. Tabellarische Zusammenstellung der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Thätigkeit der Polizeianwaltschaft und Thätigkeit der Staatsanwaltschaft (erhobene und zurückgewiesene Anklagen). Criminal-Prozesstabellen der Gerichtsbehörden, Uebertretungen und Vergehen, welche vom Einzelrichter, Verbrechen und Vergehen, welche vom Gerichtscollegium verhandelt sind (Zahl der Verurtheilungen, der Freisprechungen, nach den Arten der Vergehen, festgesetzte Strafen), eventuell Bemerkungen über die Zunahme einzelner Arten von Uebertretungen und Vergehen, und locale Ursachen derselben. Zusammensetzung der Geschworenengerichte (Zahl der auf der Geschwornenliste stehenden Personen). Statistik der Thätigkeit der Schwurgerichte in den letzten drei Jahren (nach den aufgestellten Tabellen). Thätigkeit der bestehenden Specialgerichte, namentlich der Handels- und Gewerbe- oder Fabrikengerichte.

Die gerichtlichen Angelegenheiten sind in verhältnissmässig wenigen Kreisstatistiken behandelt; das Schema von 1838 erforderte nur Auskunft hinsichtlich der Verbrechen, die Anforderung war in ähnlicher Weise wie bei den Zeitungsberichten gestellt und sollte sich wohl auf die zur polizeilichen Kenntniss gekommenen schwereren Verbrechen beziehen. Sie wurde ähnlich, wie bei vielen Zeitungsberichten, nämlich häufig durch eine Vacatanzeige, mitunter durch allgemeine Aeusserungen hin-

sichtlich der häufiger vorkommenden Verbrechen, mitunter auch durch eine Aufzählung von Thatsachen beantwortet. Manche Landräthe haben dagegen die Tabellen der Thätigkeit der Staatsanwaltschaft (Angerburg, Hoyerswerda), andere die der Thätigkeit der Polizeianwalte mitgetheilt (Mühlhausen); beim Kreise Bonn ist eine ausführliche Tabelle der abgeurtheilten Polizeivergehen mitgetheilt, ähnlich beim Kreise Kottbus; die Tabelle der Thätigkeit der Gerichte, sowohl in Civilsachen wie in Criminalsachen, theilweise mit Einschluss der Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sind bei den Kreisen Glogau, Neumarkt, Kosten, Heiligenstadt, Duisburg gegeben; die Eintheilung des Kreises für Justizangelegenheiten ist häufiger erwähnt; die Thätigkeit der Gewerbegerichte kommt z. B. in den Kreisstatistiken von Elberfeld und Lennep vor. Die Angelegenheiten der Geschwornen (so weit die Administrativbehörden bei denselben concurriren) sind z. B. bei den Kreisen Glogau, Angerburg, Beeskow behandelt, Nachrichten über die Thätigkeit der Schiedsmänner finden sich in verschiedenen Kreisstatistiken aus den Provinzen Preussen, Brandenburg, Sachsen und Schlesien. Das erheblichste Material für diesen Abschnitt liegt ausserhalb der Thätigkeit der Administrativbehörden, es besteht in den ausgedehnten Geschäftsübersichten, welche von den Justizbehörden jährlich aufgestellt werden, und in der ausgezeichneten Statistik der Schwurgerichte. Beide Aufstellungen, der Hauptsache nach zur Publicität bestimmt, sind vollkommen zugänglich; bei der sehr grossen Verschiedenheit, welche zwischen der gerichtlichen und administrativen Eintheilung besteht, wird jedoch die Mittheilung derselben nicht für jeden landräthlichen Kreis von gleichem Werth sein. Von den besonderen Verhältnissen des Kreises wird es daher abhängen, ob und inwieweit von der Aufnahme der Tabellen der Justizbehörden in die Kreisstatistiken eine Bereicherung der letzteren erwartet werden kann.

XVII. Militair-Verhältnisse. Resultate der Ersatzaushebungen in den letzten drei Jahren, eventuell mit Bemerkungen, ob und welche Schlüsse die Tabellen auf die Wehrhaftigkeit der Bevölkerung zulassen; die Tabellen sind möglichst so vollständig zu geben, dass die Zahl der einjährigen und der dreijährigen Freiwilligen, die einzelnen Altersklassen, die Gründe der giltigen Abwesenheit (abgeleisteter Dienst, Ueberweisung an andere Kreise etc.), die Ursachen der Nichtannahme und Zurückstellung, die Zutheilung an die einzelnen Truppengattungen (bez. zur Marine) unterschieden werden und bei den concurrirenden Fremden deren Heimath angegeben wird. Zahl der zum Kriegsdienste tauglichen Pferde nach den aufgestellten Nachweisungen, gezahlte Preise für die gelieferten Pferde. — Bestand des stehenden Heeres im Kreise und Angabe der militairischen Etablissements in demselben; Angabe, welcher Theil der Truppen regelmässig casernirt und welcher einquartiert ist. — Eintheilung des Kreises in Landwehr-Compagniebezirke. Zahl der im stehenden Heere und der Reserve dienenden Personen aus dem Kreise; Zahl der Landwehrleute (bez. Seewehrleute) ersten und zweiten Aufgebots und der zur Ersatzreserve gehörigen Personen. Zahl der von Wehrmännern gestellten Unabkömmlichkeitsgesuche. Festgesetzte Strafen wegen unterlassenen An- und Abmeldens. Zahl der ausgetretenen Militairpflichtigen. Kosten der Felddienstübungen an Einquartierung, Vorspann, Beschädigungen etc. (gezahlte Vergütigungen) und Kosten der Pferdegestellung zu den Landwehrübungen. — Ausserordentliche Kosten bei Mobilmachungen an Einquartierung mit und ohne Verpflegung, an Pferdegestellung und Vorspann für die Landwehr, Pferdegestellung für die Linientruppen und Magazinlieferung (Vergütigung), an Unterstützung hülfsbedürftiger Familien eingezogener Landwehrleute und Reservisten. — Freiwillige Aufwendungen für militairische Zwecke, Invaliden- und Veteranen-Unterstützung; Vereine und Stiftungen zu diesen Zwecken, Budget derselben. Wehrvereine (Schützenvereine) in dem Kreise, Umfang der Wirksamkeit derselben.

Die Militairverhältnisse sind in der Mehrzahl der Kreisstatistiken nur in der durch das Schema von 1838 erforderten Weise besprochen; indessen sind auch in vielen Kreisen die von den Landrathsämtern alljährlich aufgestellten Resultate der Ersatzaushebungen mitgetheilt, in andern sind die Leistungen für militairische Zwecke, namentlich die bei der Mobilmachung ausserordentlicher Weise eingetretenen Leistungen behandelt. Die Tabellen der Ersatzaushebungen sind nicht in allen Theilen gleichmässig, das übersichtlichste Schema haben die Kreise des Mindener Regierungsbezirks, die Heimathsverhältnisse der concurrirenden Auswärtigen sind nur beim Kreise Essen behandelt; auf welche Punkte es hierbei besonders ankommt, ist oben angegeben. Die Naturalleistungen für Militair und Landwehr, einschliesslich der Pferdegestellung, der Betrag der Kosten und der Vergütigung für die hierzu geeigneten Leistungen sind am vollständigsten in den Kreisen Breslau-Land, Jauer, Wolmirstedt, Recklinghausen, Essen und Koblenz behandelt. Auch die übrigen oben angeführten Puncte beziehen sich auf Angaben, welche auf den Landrathsämtern regelmässig vorhanden sind, sich auch in einzelnen oder mehreren Kreisstatistiken erwähnt finden. Die Unterstützung der Invaliden und Veteranen ist ein beliebtes Thema; obwohl dieselbe ausserhalb der Thätigkeit des eigentlichen landräthlichen Ressorts steht, wissen die Landräthe hierüber in allen Kreisen Auskunft zu erstatten.

XVIII. Staats- und Provinzialabgaben. Eintheilung des Kreises in Recepturbezirke für die Verwaltung der directen Steuern, Eintheilung für Verwaltung der indirecten Steuern. Personal an Steuerbeamten im Kreise. Betrag der Grundsteuer nach Bodenklassen, unter Angabe der Grösse des besteuerten und des nicht besteuerten Landes; Vergleich mit der früheren Besteuerung, wo die neuere Besteuerung an Stelle derselben getreten ist; wo die Regulirung erst stattfindet, wird der bisherige Zustand unter Bezeichnung der Steuersysteme (mit Unterscheidung der ganz, theilweise und gar nicht besteuerten Flächen) und der durchschnittlichen Höhe pro Morgen innerhalb jedes Steuersystems angegeben, unter Bemerkung der in den drei letzten Jahren eingetretenen Zugänge. Betrag der Gewerbesteuer unter Angabe der Zahl der Steuerzahlenden für jedes der drei letzten Jahre, mit Unterscheidung der Abtheilungen und der Klassen der Steuer, desgleichen mit Unterscheidung der Gewerbescheine nach der Art des Gewerbebetriebes; Zahl der Reclamationen, Betrag der Zu- und Abgänge an Gewerbesteuer. Klassensteuer für jedes der drei letzten Jahre, Zahl der Besteuerten und Betrag der Steuer in den einzelnen Stufen; Zahl der Reclamationen, Zu- und Abgänge; Bemerkungen über die Regelmässigkeit des Eingangs (Reste). Einkommensteuer (Steuerpflichtige, Steuerbeträge, Ab- und Zugänge). — Indirecte Steuern: Aufkommen an Mahl- und Schlachtsteuer, Branntweinsteuer, Braumalzsteuer, Tabaks-, Weinsteuer, Rübenzuckersteuer und aus dem Salzverkauf in den letzten drei Jahren, mit Bemerkungen über die Höhe der Consumtion im Kreise (soweit dies angeht). Hier können auch noch die übrigen Einnahmen des Staats aus dem Kreise an Zöllen, Communications- und Stempelabgaben, sowie von dem Grundeigenthum und dessen Bewirthschaftung (Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Bergbau u. s. w.) und vormaligen gutsherrlichen Rechten angegeben werden.

Betrag der aus dem Kreise aufkommenden Provinzialabgaben aus den letzten drei Jahren (einschliesslich der Abgaben für communalständische Verbände) mit Unterscheidung der Zwecke, zu denen sie erhoben werden (als Tilgung der Provinzialschulden, Erhaltung der Provinzialanstalten, z. B. Landarmenhäuser, Irren-, Taubstummen-, Blindenanstalten, und Kosten der Provinziallandtage) und mit Angabe des Maassstabes, nach welchem sie geleistet werden (durch Zuschläge zu bestimmten Staatssteuern, durch besondere Einschätzung etc.)

Die Angabe des Aufkommens an Grund-, Gewerbe- und Klassensteuer wurde schon in dem Schema von 1838 erfordert, dasselbe wird daher regelmässig in den Kreisstatistiken erwähnt, und zwar meist unter Hinzufügung speciellerer Angaben aus den regelmässig aufgestellten Veranlagungstabellen; am abweichendsten ist in den Kreisstatistiken die Behandlung der Grundsteuerverhältnisse, bei verschiedenen Kreisen der westlichen Provinzen sind ausführliche Auszüge aus den Katastern, bei einigen Kreisen der östlichen Provinzen (Angerburg, Franzburg) Darlegungen der historischen Entwickelung der Grundsteuer gegeben. Nachrichten über die indirecten Steuern finden sich bei verhältnissmässig wenigen Kreisen (Glogau, Angerburg); während die Aufstellung der Tabellen der directen Steuern auf den Landrathsämtern stattfindet und die Mittheilung der betreffenden Zahlen ohne Weiteres aus den landräthlichen Acten erfolgen kann, liegt die Statistik der indirecten Steuern bei den Zoll- und Steuerämtern, die Benutzung derselben für die Kreisstatistik wird überdies dadurch erschwert, dass die Eintheilung für die indirecte Steuerverwaltung von der in landräthliche Kreise vielfach abweicht. — Die Höhe der Abgaben für Provinzialzwecke ist in einigen schlesischen Kreisen (Breslau-Land etc.), in magdeburgischen Kreisen und beim Kreise Franzburg specieller behandelt, sonst findet sich

dieselbe vielfach nach der im Jahre 1858 gefertigten Zusammenstellung summarisch angegeben; der Betrag derselben wird in der Regel den Landräthen bekannt sein, er ist dies namentlich überall da, wo die Einziehung derselben in der Form von Zuschlägen zu directen Staatssteuern stattfindet.

XIX. Kreisverwaltung und Kreishaushalt. Organisation der Kreisvertretung, verhältnissmässige Vertretung der zu diesem Zwecke gebildeten Stände (eventuell mit Vergleichung der Grösse der Grundbesitzungen, der Einwohnerzahl und der Steuerleistungen); Antheil des Kreises an der Vertretung grösserer Verbände (also auf dem Communallandtage, Provinziallandtage und im Abgeordnetenhause). Verhältniss der Theilnahme an den Wahlen. Organisation der Kreisverwaltung: Beamtenpersonal der Kreiscorporation; Commissare und Commissionen der Kreisverwaltung. Kreisvermögen an Immobiliarbesitz (Bezeichnung und Werth desselben) und Kreisfonds (Betrag und Zweck derselben), Kreisschulden (Zweck, zu dem sie aufgenommen sind, und Art der Verzinsung und Tilgung). Kreisausgaben in den letzten drei Jahren, nach den local vorkommenden Zwecken unterschieden (an Kosten des Kreistages, der Kreisverwaltung incl. Kreisblatt, für Spar- und Darlehnskassen, Wohlthätigkeit, Armenverwaltung, Arbeitshäuser, Arrestlocale, Sanitätsanstalten etc., land- und forstwirthschaftliche Zwecke, Wegebauten, militairische Angelegenheiten etc.). Kreiseinnahmen aus den letzten drei Jahren: aus dem Kreisvermögen, Gebühren etc., Kreissteuern (mit Bezeichnung, zu welchem Zwecke die Steuern erhoben sind, event. zu welchem besonderen Fonds sie geflossen sind, und nach welchem Maassstabe sie ausgeschrieben und eingezogen sind).

Obwohl die Kreis-Communal-Angelegenheiten in dem Schema von 1838 noch nicht vorkommen — die Entstehung des grössten Theils derselben, namentlich ihre finanzielle Entwickelung datirt erst aus späterer Zeit —, so sind sie doch in einem grossen Theile der Kreisstatistiken, namentlich fast in allen besseren Arbeiten darunter mehr oder weniger ausführlich behandelt; fast aus allen Regierungsbezirken finden sich derartige Darlegungen theils nur einzeln, theils in grösserer Zahl. Die Behandlung geht jedoch von sehr verschiedenen Gesichtspuncten aus; manche haben mehr die Organisation der Kreisverwaltung und die Gegenstände der Thätigkeit derselben, manche mehr das Kreisvermögen und das Einnahme- oder Ausgabebudget im Auge. Die Angaben bei den einzelnen Kreisen geben einen Einblick in die ausserordentliche Verschiedenheit, welche sowohl hinsichtlich der Gegenstände der Thätigkeit der Kreisverwaltung und der hiermit zusammenhängenden Organisation derselben, als hinsichtlich der Verrechnung der Gelder und der Bildung besonderer Fonds besteht. Werden die Angaben der Landräthe nach dem vorstehenden Programm gegeben, so wird es möglich sein, einen vergleichenden Ueberblick über diese local so ausserordentlich abweichenden Verhältnisse zu gewinnen; die nöthigen Data befinden sich sämmtlich in den Händen der Landräthe.

XX. Gemeindeverwaltung und Gemeindehaushalt. Bestehende Gemeindeverfassungen in dem Kreise (auch Bestehen von Sammtgemeinden, Mangel der Gemeindeverfassung in einzelnen Theilen des Kreises: bei Gutsbezirken und anderen Besitzungen), Angabe, welche Veränderungen in den Verhältnissen der Gemeindebezirke in den letzten Jahren eingetreten sind (Ausdehnung von Gemeindeverbänden durch Hinzulegung von Besitzungen, Verleihung der Gemeindeverfassung an ländliche Ortschaften, Abtrennung von Gütern aus Gemeindeverbänden). — Städte, Zahl der Gemeindevertreter, Zahl der Wahlberechtigten in den drei Klassen, Theilnahme an den Wahlen. Zahl und Arten der Gemeindebeamten (besoldeter, unbesoldeter). Stadtgemeindevermögen an Immobiliarbesitz und an Fonds (mit Unterscheidung des Kämmereivermögens und mit Bemerkungen hinsichtlich etwa vorhandenen bestimmten Klassen von Einwohnern zur Benutzung vorbehaltenen Vermögens und dessen Verwaltung). Stadtgemeindeschulden, Zweck, zu dem sie contrahirt worden, Verzinsungs- und Tilgungsplan. Ausgaben der Stadtgemeinden in den drei letzten Jahren mit Unterscheidung der Zwecke, zu welchen die Verwendungen stattfinden (also für allgemeine Administration, Sanitätsanstalten, Unterricht Kirchen, Armenwesen, Wohlthätigkeitsanstalten, Sparkassen etc., Wegebauten etc., Polizei, Gefängnisse, Militair u. s. w.) und möglichst mit Unterscheidung persönlicher und sächlicher Kosten. Einnahmen der Stadtgemeinden in den drei letzten Jahren: aus dem städtischen Vermögen, aus Gefällen (Bürgerrechtsgeldern etc.), aus Steuerzuschlägen zu directen oder indirecten Staatssteuern, aus städtischen Steuern (mit Angabe, nach welchen Grundsätzen dieselben veranlagt werden) und diesen ähnlichen Naturalleistungen der Gemeindeglieder (Betrag derselben in Geld). — Verfassung der Landgemeinden, Organisation der Gemeindevertretung in denselben, in welchen Gemeinden eine Repräsentation stattfindet, und nach welchem Verhältniss in den sonstigen Gemeinden die Stimmberechtigung sich richtet. Zustand der Gemeindeverwaltung, in welcher Art das Amt des Gemeindevorstandes besetzt wird (Verbindung mit dem Besitze eines Gutes), die Gemeindekasse verwaltet und controlirt wird. Vermögen der Landgemeinden an Immobilien und Fonds; Schulden der Landgemeinden, zu welchem Zwecke sie aufgenommen sind. Jährliche Ausgaben der Landgemeinden mit Unterscheidung des Zweckes derselben; Einnahmen der Landgemeinden aus dem Vermögen, aus Leistungen der Einwohner in Geld oder Naturalien; Bezeichnung des Maassstabes, nach welchem dieselben aufgebracht werden.

Die Nachrichten über die Gemeindeverwaltung und den Gemeindehaushalt sind reichlicher in den Kreisstatistiken der westlichen als der östlichen Provinzen. Die Ausgaben und Einnahmen sind sowohl nach den Etats der Bürgermeistereien als der einzelnen Gemeinden aus vielen niederrheinischen Kreisen mitgetheilt (Neuss, Essen, Gladbach, Köln, Bergheim etc.) sowohl mit Unterscheidung der Art des Aufkommens, als des Zweckes der Verwendung; auch verschiedene Kreise der westphälischen Bezirke enthalten ausführliche Nachrichten über die Gemeindeverfassung und den Gemeindehaushalt (besonders Halle, Koesfeld, Ahaus). In den östlichen Provinzen sind die Anführungen oft auf die allgemeinen Angaben in der Zusammenstellung der Provinzial-, Kreis-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulabgaben von 1857 beschränkt; ausführlich sind die Angaben beim Beuthener Kreise, wo auch die ständische Vertretung und die Gemeindeeinrichtungen auf dem Lande besprochen sind, ferner die Angaben über den städtischen Haushalt beim Kreise Franzburg, über das Communalvermögen, die Gemeindeeinnahmen und Ausgaben bei den Kreisen Aschersleben, Weissensee, Langensalza, Heiligenstadt. Hinsichtlich des Gemeindehaushalts lagen den Landräthen alle die Specialermittelungen vor, welche die von den Ministern des Innern und der Finanzen aus dem Jahre 1857 erforderte Zusammenstellung veranlasst hatte, und welche viel weiter gingen, als das Schema von 1838 erforderte. Diese Zusammenstellungen werden in gleicher Weise schwerlich fortgesetzt worden sein, indess ist auch ohne die damals angeordneten Ermittelungen in den westlichen Provinzen das Material regelmässig vorhanden; in den östlichen Provinzen ist es für die Städte, wo das Rechnungswesen jedenfalls durchgängig geordnet ist, leicht zu erlangen, für das platte Land aber in allen denjenigen Landestheilen, wo eine regelmässige Abnahme der Dorfkassenrechnungen stattfindet (namentlich in der Provinz Posen), weniger allerdings in denjenigen Bezirken, wo die Polizeiverwaltung über die Landgemeinden von den Gutsbesitzern geübt wird. Es wird daher vom Zustande des Communalrechnungswesens auf dem platten Lande abhängen, ob die Angaben hinsichtlich der Fonds, Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden in den Kreisstatistiken mit der im Programm bezeichneten Ausführlichkeit erstattet werden können. Obwohl die erforderten Zahlen sich aus den Specialzahlen der einzelnen Gemeinden zusammensetzen, so kommt es hier doch nur auf die Gesammtsummen an. Eine Mittheilung der Verwaltungs- und Haushaltsverhältnisse der einzelnen Gemeinden in Verbindung mit den Angaben der hauptsächlichen statistischen Verhältnisse der einzelnen Ortschaften würde zwar eine sehr schätzbare Arbeit sein, sie liegt indess ausserhalb der hier in Rede stehenden Zwecke und geht über den Bereich der eigentlichen Kreisstatistik hinaus. Ihre Herstellung neben der Kreisstatistik würde in den meisten Fällen erhebliche Mühe in Anspruch nehmen; sie ist von keinem der Bearbeiter der Kreisstatistiken unternommen worden, wenn auch, wie oben gesagt, einzelne derselben gewisse statistische Verhältnisse, namentlich das Aufkommen an directen Staatssteuern und die Bodenfläche nach der Nutzungsart, für jeden einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirk in die Kreisbeschreibung mit aufgenommen haben.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Beilage zum
Königlich Preuss. Staats-Anzeiger.

ZEITSCHRIFT



DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

№ 13. 14. 15. BERLIN. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker). OCT. NOV. DEC. 1861.

Die Sterblichkeit und die Lebenserwartung im preussischen Staate und besonders in Berlin.

Von **Dr. Engel.**

Inhaltsübersicht.

Erster Hauptabschnitt.

Die Bedeutung der Statistik der Sterbefälle und der Todesursachen.

1. Definitionen der Begriffe Sterblichkeitsziffer, mittlere, wahrscheinliche Lebensdauer etc.

Nicht mit Unrecht ist behauptet worden, dass die Sterblichkeitsziffer eines Volkes die inhaltreichste Ziffer der Statistik über dasselbe sei. Man versteht darunter das Verhältniss der Zahl der in einem Jahre und in einem bestimmten räumlichen Gebiete Gestorbenen zu der etwa in der Mitte desselben Jahres ermittelten Zahl der in demselben Gebiete Lebenden. Indem mit dieser Ziffer zugleich die Zahl der Geburten innig zusammenhängt, ist sie ein ziemlich treuer Spiegel der Bewegung der Bevölkerung im Allgemeinen. Indess zur Beantwortung der hochwichtigen Frage: wie gross ist die mittlere Lebensdauer der Bevölkerung? reicht sie nicht aus, obgleich die Sterblichkeitsziffer sehr häufig mit der mittleren Lebensdauer verwechselt wird. Es wird daher gut sein, zunächst die Definition der eben genannten und der sonst noch damit verwandten Begriffe, wie z. B. der mittleren Lebenserwartung oder der wahrscheinlichen Lebensdauer, der Absterbeordnung etc. festzustellen.

Die Sterblichkeitsziffer oder das Sterblichkeitsverhältniss ist, wie schon erwähnt, das Verhältniss der Zahl der in einem Jahre Gestorbenen zur Gesammtzahl der in diesem Jahre gezählten Lebenden.

Unter mittlerer Lebensdauer einer Bevölkerung wird hingegen die Anzahl von Jahren verstanden, welche durchschnittlich eine jede der innerhalb eines Jahres verstorbenen Personen durchlebt hat. Die mittlere Lebensdauer ist factisch also das Durchschnittsalter der Gestorbenen. Dieser Ziffer gegenüber steht das Durchschnittsalter der Lebenden. Jene wird gefunden, indem man die Zahl der Jahre, welche die Gestorbenen eines Jahres zusammen verlebt haben, durch die Zahl der Gestorbenen dividirt; das Durchschnittsalter der Lebenden ergiebt sich, indem man die Zahl der Jahre, welche die an einem bestimmten Tage wirklich gezählten und nach ihrem Alter classificirten Lebenden verlebt haben, durch die Zahl der Lebenden dividirt. Beide Zahlen, das Durchschnittsalter der Lebenden und das Durchschnittsalter der Gestorbenen, müssen in einer stationairen Bevölkerung durchaus, also in einer sich ziemlich gleichmässig bewegenden Bevölkerung nahezu übereinstimmen.

Wie verwandt nun auch diese Zahlen mit der wirklichen mittleren Lebensdauer sind, so ist letztere doch noch etwas Anderes. Es wäre deshalb gut, es mit dem Begriff der mittleren Lebensdauer etwas strenger zu nehmen, um nicht zwischen einer wirklichen und einer nicht wirklichen unterscheiden zu müssen. Die nicht wirkliche ist eben das Durchschnittsalter der Gestorbenen; die wirkliche, die Vitalität, wie sie Wappäus zur Unterscheidung von jener nennt, fällt mit der Absterbeordnung einer Bevölkerung zusammen. Denn sie wird dadurch gefunden, 1) dass man ermittelt, wieviel von einer grossen Anzahl, etwa 100 000, in einem und demselben Jahre Geborener nach dem 1. 2. 3. 4. 5. 6. und jedem folgenden einzelnen Jahre noch am Leben sind; 2) dass man die Anzahl der von diesen 100 000 Geborenen bis zu ihrem vollständigen Absterben durchlebten Jahre addirt und schliesslich durch die Gesammtzahl der Gestorbenen (die natürlich identisch ist mit der Gesammtzahl der Geborenen) dividirt. Die wirkliche mittlere Lebensdauer ist also nicht das Durchschnittsalter der in einem Jahre Gestorbenen überhaupt, sondern das Durchschnittsalter der Gestorbenen aus einer gleichsam auf dem Aussterbeetat gedachten Bevölkerung von homogener Beschaffenheit. Dass man bei Ermittelung der wirklichen Lebensdauer auf die wirkliche Absterbeordnung geführt werden muss, ist einleuchtend. Denn indem man die Zahl Derjenigen, welche alljährlich von einer grossen Zahl in einem und demselben Jahre Geborener absterben, jahrweise registrirt, erhält man eben die Summen der von diesen Geborenen im 1. 2. 3. 4. 5. und jedem folgenden Lebensjahre Gestorbenen.

So theoretisch richtig diese Methode zur Ermittelung der wirklichen mittleren Lebensdauer, resp. der Absterbeordnung ist, so wenig lässt sie sich in der Praxis streng durchführen. Nicht darum, weil ein grosser Zeitraum dazu gehört, um das Resultat zu gewinnen; sondern diese Methode setzt voraus, dass man in genauer Kenntniss über Leben und Sterben sämmtlicher der Beobachtung unterstellten Geborenen bleibe. Je grösser deren Zahl ist (und gross muss sie sein, sonst hat das Resultat nur geringen Werth), desto schwieriger ist die letzte Bedingung zu erfüllen, ja in unserem beweglichen Zeitalter ist sie wohl gar nicht erfüllbar. Dazu kommt noch, dass, wenn man wirklich das Resultat durch eine hundertjährige Beobachtung gefunden hätte (Einzelne von den 100 000 Geborenen können ja 100 Jahre alt werden), man in demselben doch eigentlich nichts Brauchbares besässe, allermindestens nicht die den momentanen Zeitverhältnissen entsprechende Absterbeordnung. Man muss deshalb auf anderem Wege zu demselben Ziele zu gelangen suchen. Das geschieht auch; es dürfte indess zu weit führen, die verschiedenen Methoden der Ermittelung der Absterbeordnung, die für die Lebens- und Rentenversicherungs-Institute von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, hier zu entwickeln und zu beschreiben. Da sie in den Lehrbüchern der politischen Arithmetik sowohl, wie auch in den Werken über Lebens- und Rentenversicherung dargestellt sind, so kann hier lediglich darauf verwiesen werden.

Die wahrscheinliche Lebensdauer ist eine Ziffer, die nicht für ganze Bevölkerungen, sondern vorzugsweise für einzelne Individuen derselben zu wissen verlangt wird. Sie wird bedingt von der Lebens- oder Sterbenswahrscheinlichkeit, die sich aus der Absterbeordnung für die Lebenden in jeder einzelnen Altersclasse ergiebt. Jede dieser Zahlen ist ein echter Bruch, und ihre Addition giebt immer 1. Die Sterbenswahrscheinlichkeit ist nämlich das Verhältniss der Zahl Derjenigen, welche unter einer bestimmten grossen Zahl in einem und demselben Jahre Geborener gestorben sind, zu den Ueberlebenden; dieses Verhältniss ist also ein Ausdruck dafür, wie Viele von einer gewissen Zahl gleichen Alters wahrscheinlich im Alter von 1, 2, 3, 4 Jahren u. s. w. sterben. Die Lebenswahrscheinlichkeit ist die Ergänzung dazu und drückt umgekehrt aus, wie viele Personen darunter leben bleiben. Man kann, wenn einmal eine richtige Absterbeordnung gefunden ist, die Sterbens- und Lebenswahrscheinlichkeit leicht für jedes Lebensalter angeben; die Tafeln, welche die Sterbenswahrscheinlichkeit für jedes Alter enthalten, sind als Mortalitätstafeln, die Tafeln hingegen, welche die Lebenswahrscheinlichkeit für jedes Alter mittheilen, als Lebenserwartungstafeln allgemein bekannt.

Es leuchtet ein, dass die Basis aller dieser auf die Dauer des menschlichen Lebens gerichteten Untersuchungen genaue Geburts- und Sterberegister und genaue Volkszählungen sind. Ohne diese Grundlagen, ohne Uebereinstimmung der Altersangaben in den Sterberegistern und in den Volkszählungstabellen ist es nur schwer möglich, über die Absterbeordnung der Bevölkerung eines Staates zu einem ganz bestimmten Urtheile zu gelangen. Leider ist dieser Ausspruch noch auf sehr viele, namentlich deutsche Staaten anwendbar, während Schweden, England, Belgien, Frankreich, Holland u. a. hierin schon lange mit gutem Beispiele vorangegangen sind. Preussen, das schon seit einer beträchtlichen Reihe von Jahren namentliche und in dem kurzen Zeitraume von 3 zu 3 Jahren auf einander folgende Volkszählungen veranstaltet, könnte jetzt, wenn es von Hause aus den Altersangaben und Altersclassen mehr Beachtung geschenkt hätte, die besten Mortalitätstafeln haben, während es gegenwärtig in Bezug gerade auf diesen Theil seiner Statistik sich manchen Tadel gefallen lassen muss. Ob es uns gelungen ist, diese durch den Inhalt der vorliegenden Abhandlung wenigstens theilweise zu entkräften, müssen wir dem unparteiischen Urtheil über dieselbe anheimstellen.

2. Die Bedeutung der mittleren Lebensdauer für den Staatshaushalt.

Man darf nicht glauben, dass die Kenntniss der Sterblichkeit und der mittleren Lebensdauer, der Lebenswahrscheinlichkeit etc. der Bewohner eines Staates blos für die Lebens- und Rentenversicherungs-Institute von Wichtigkeit sei. Das wäre

ein grosser Irrthum. Am wichtigsten sind diese statistischen Zahlen für die Staatsverwaltung selbst, denn sie sind von der höchsten socialen Bedeutung. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob das Durchschnittsalter der Lebenden eines Volkes 30 oder 40 oder gar 50 Jahre beträgt. Und selbst mit 50 Jahren ist das Maximum noch nicht erreicht. J. G. Hoffmann, der Begründer der amtlichen preussischen Statistik, spricht sich in seinem Aufsatze über die Versuche, die mittlere Dauer des menschlichen Lebens zu berechnen, schon dahin aus, dass 52—53 Jahre die natürliche Grenze der mittleren Lebensdauer seien, vorausgesetzt dass nur die Schwächen der Jugend und die Entkräftung im Alter als Todesursachen wirksam wären. Insoweit nun dieser Durchschnitt für irgend einen Zeitraum und irgend ein Volk eine geringere Anzahl von Jahren für die mittlere Lebensdauer ergiebt, insoweit sind neben jenen natürlichen unabänderlichen Todesursachen auch noch andere wirksam gewesen, welche im Gegensatze gegen jene auf Naturgesetzen beruhenden, mithin nothwendigen, als zufällige zu bezeichnen sind. Diese zufälligen Ursachen auf ein immer kleineres Gebiet zurückzudrängen — das ist die Aufgabe nicht blos der öffentlichen Gesundheitspflege, sondern der Staatsverwaltung und der Wissenschaft. Es giebt absolut keine grössere und auch keine lohnendere Aufgabe.

Das menschliche Leben besteht, wenn es nicht eben schon in der Jugend erlischt, aus zwei bestimmten Abschnitten, aus einem unproductiven und aus einem productiven. Jeder Mensch ist bis zu einem gewissen Lebensalter durchaus unfähig, sich selbst zu erhalten; bis ins 15., 16. Jahr sind wohl die Meisten auf die Erhaltung durch Andere, seien es Eltern oder Verwandte, angewiesen. Erst von dieser Zeit ab beginnt für die grosse Mehrzahl die Möglichkeit, sich selbst ihr Brod zu erwerben; für eine bedeutende Zahl, namentlich Derjenigen, die sich höheren Berufsarten widmen, liegt diese Möglichkeit noch viel ferner.

Beginnt also erst nach dem 15. Jahre die productive Lebensperiode, so kann natürlich auch nur erst von dieser Zeit ab das Capital Zinsen tragen und amortisirt werden, welches auf die physische Erhaltung, die Erziehung, die geistige, sittliche und technische Bildung des Einzelnen während seiner unproductiven Periode aufgewendet worden ist. Und wie gross ist dieses Capital in einer Bevölkerung von der Grösse und Zusammensetzung des preussischen Staats?

In seiner Abhandlung über die mittlere Lebensdauer giebt **Dieterici**, der Nachfolger Hoffmanns, eine Berechnung der Gesammtzahl der von allen am 3. December 1855 gezählten Bewohnern des Staats verlebten Lebensjahre nach jährlichen Altersclassen. Die Jahrfünftresultate dieser Tabelle sind folgende:

1. Jahrfünfte.	Zahl der Personen in jeder Altersclasse.	Zahl der Lebensjahre von jeder Altersclasse.	Von je 100,00 Personen in allen Altersclassen kommen Procent auf die einzelnen Classen	Von je 100,00 Lebensjahren aller Altersclassen kommen Procent auf die einzelnen Classen
1 bis 5 Jahr alt	2.597 627	7.487 827	15,10	1,69
6 » 10 » »	1.978 326	15.772 538	11,50	3,55
11 » 15 » »	1.814 899	23.480 946	10,55	5,29
16 » 20 » »	1.634 269	29.387 559	9,50	6,61
21 » 25 » »	1.591 262	36.576 989	9,25	8,23
26 » 30 » »	1.376 226	38.431 812	8,00	8,65
31 » 35 » »	1.221 401	40.270 495	7,10	9,06
36 » 40 » »	1.092 380	41.458 963	6,35	9,33
41 » 45 » »	1.004 645	43.172 582	5,84	9,72
46 » 50 » »	669 190	32.110 216	3,89	7,23
51 » 55 » »	645 106	34.180 800	3,75	7,69
56 » 60 » »	541 889	31.369 066	3,15	7,06
61 » 65 » »	430 071	27.071 855	2,50	6,09
66 » 70 » »	356 099	24.176 319	2,07	5,44
71 » 75 » »	110 524	8.031 510	0,64	1,81
76 » 80 » »	68 892	5.361 555	0,41	1,21
81 » 85 » »	41 809	3.462 688	0,24	0,78
86 » 90 Jahr und darüber alt . .	28 216	2.477 911	0,16	0,56
Summa . . .	17.202 831	444.281 631	100,00	100,00

Danach betragen die Lebensjahre der Individuen:

von unter bis mit 15 Jahren	46.741 311	Jahre,
von über 15 » 70 »	378.206 656	»
» » 70 Jahren	19.333 664	»
	444.281 631	Jahre.

Die Jahre der Menschen von unter 15 Jahren sind, die Bevölkerung im Ganzen betrachtet und Ausnahmen von der Regel sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite auf ein Mittelmaass reducirt, sämmtlich unproductiv. Unter den Lebensjahren der Menschen von über 15 bis 70 Jahren sind gleichfalls die vor dem 15. Jahre liegenden unproductive, es sind deren 158.438 070. Endlich darf man von den 19.333 664 Lebensjahren der über 70jährigen nicht blos die vor dem 15., sondern auch die hinter dem 70. Lebensjahre liegenden Jahre als unproductive ansehen. Jene sind der Zahl nach 3.741 615, diese 1.871 894, beide zusammen also 5.613 509. Mithin sind unter den 444.281 631 verlebten Lebensjahren der 17.702 831 Bewohner Preussens im Jahre 1855 210.792 890 oder beinahe die Hälfte unproductiv verlebte. Das durchschnittliche Alter der Lebenden um dieselbe Zeit war nach Dieterici 25,826 Jahre.

Es wurde schon früher in diesen Blättern einmal ausgesprochen, dass die durchschnittlichen Erhaltungs-, Erziehungs- und Bildungskosten pro Kopf der Bevölkerung 40 Thlr. im Jahre betragen. Zur Erlebung und Ueberlebung für jedes der oben bezifferten Jahre hat also eine Summe von 40 Thalern aufgewendet werden müssen, und die 444.281 631 Jahre erheischten sonach einen Capitalaufwand von 17 771.265 240 Thalern. Davon entfallen auf die unproductiv verlebten Jahre

der unter 15jährigen Bewohner . .	1 869.652 440	Thlr.
» über 15—70jährigen » . .	6 337.522 800	»
» » 70jährigen » . .	224.540 360	»
in Summa . .	8 431.715 600	Thlr.

Ein solches Capital legte gleichsam die Generation für sich selbst aus, um sich dadurch productions- und erwerbsfähig zu machen. Wenn die Nation nicht verarmen, wenn sich das Nationalvermögen vermehren soll, so müssen diese Auslagen von der Generation in der productiven Periode nicht nur wieder gewonnen, sondern es muss noch ein Ueberschuss erzielt werden. 10.562 538 Individuen sind dazu 233.488 741 Jahre gegeben. Jedes dieser Jahre muss, weil es sich um die Aufbringung der ganzen Summe von 17 771.265 240 Thlrn. handelt, mit einer Productivität von 76,11 Thlrn. gesegnet sein; oder, was auf dasselbe hinauskommt, jedes Individuum muss während der Dauer seines productiven Lebensabschnitts mindestens 1682 Thlr. erwerben, damit es nicht allein die Mittel übrig habe, die auf seine Erziehung und Bildung verwandten Kosten einer folgenden Generation dadurch wiederzuerstatten, dass es ebenfalls Kinder heranzieht, sondern auch einen Nothpfennig bei Seite legen könne, um die unproductiven Jahre des Alters bis zur Zeit, wo die Lebensfackel erlischt, zu überdauern. Soll die Bevölkerung durch den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle wachsen, soll sich ihr *Standard of life*, ihre Lebensnorm erhöhen, so muss der Jahreserwerb grösser sein. Wenn er sich auch nur um eine Kleinigkeit erhöht, vielleicht um einen Thaler, so fällt diese Kleinigkeit für die ganze Generation doch schon mit circa 233½ Millionen Thaler ins Gewicht.

Die sociale Bedeutung der Lebensdauer etc. liegt nun in Folgendem:

Die durchschnittliche productive Lebensdauer eines in den productiven Lebensabschnitt getretenen männlichen oder weiblichen Bewohners beträgt nach der Tabelle der Lebensjahre der Lebenden von diesem Zeitpunkt ab circa 23 Jahre. Seine Productionskraft muss so nachhaltig sein, dass sie während jedes dieser Jahre einen Erwerb zur Folge hat, der äquivalent einer Summe von 76,11 Thlrn. ist. Nun ist es aber klar, dass, je länger das Leben währt, auf eine desto längere Reihe von Jahren sich die Rückerstattung der Summen vertheilt, die während des unproductiven Lebensabschnitts aufgebracht wurden; sie kann nicht nur mit grösserer Gemächlichkeit, sondern auch mit grösserer Leichtigkeit geschehen. Mit anderen Worten: die Eltern brauchen sich nicht wegen der Erhaltung der Kinder jeden Genuss zu versagen, und sie können die weiteren Früchte ihrer Thätigkeit zu Capital ansammeln, dieses Capital aufs Neue productiv verwenden, neue Werthe schaffen und dadurch zur Vermehrung des Nationalwohlstandes beitragen.

Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn die durchschnittliche productive Lebensperiode nur kurz ist. Die Geburten sind deshalb nicht minder zahlreich und die Kosten der Erhaltung demnach, wenn auch nicht gleich, doch ähnlich gross. Aber die Last der Wiedererstattung des in der unproductiven Pe-

riode verbrauchten Capitals ist schwerer, weil sie sich nothwendig auf eine kürzere Reihe von Jahren vertheilt. Gesetzt, den vorerwähnten 10.562 538 im productiven Alter stehenden Menschen seien nur 200.000 000 Jahre gegeben, so würde sich allerdings die Gesammtzahl der Lebensjahre der Generation um die Differenz der Summe von 233.488 741 gegen 200.000 000 verringern, also von 444.281 631 auf 410.792 890 Jahre herabsinken; aber die Verminderung trifft der Annahme zufolge lediglich die productiven Jahre, die unproductiven bleiben dieselben, d. h. auf 200.000 000 productive Jahre kommen 210.792 890 unproductive. Das Erziehungs- und Erhaltungscapital der ganzen Generation beläuft sich im vorliegenden Falle zwar nur auf etwas über 1643 Millionen Thaler; indess, da seine Deckung in 200 Millionen Jahren vollbracht sein muss, so muss nothwendig von jedem der productiven Periode Angehörenden in jedem einzelnen Jahre dieser Periode ein Erwerb von 82,16 Thalern erzielt werden, wenn keine Verringerung des Nationalvermögens stattfinden soll. Die Quintessenz dieser Betrachtung ist: je kürzer das Leben einer Generation ist, desto mehr muss es von Arbeit erfüllt sein, damit sich die Generation amortisire. Mit anderen Worten heisst das: die Eltern müssen sich fast nur für die Kinder plagen; sie müssen ihrer eigenen physischen Erhaltung Abbruch thun, sie müssen sich schlechter nähren und nothgedrungen sogar die Periode der unproductiven Consumtion der Kinder verkürzen, d. h. deren körperliche und geistige Bildung beeinträchtigen, sie schon in früher Jugend auf Arbeit schicken. Mangelt die Arbeit, so bleibt kein anderer Ausweg, als dass viele Eltern und ihre Kinder der Oeffentlichkeit, der Gemeinde, dem Staate zur Last fallen. Da aber auch dieser die Reichthümer nur durch Arbeit aufbringen kann, so vertheilt sich die Last der Erhaltung auf immer weniger Hände und Kräfte, und das letzte Resultat ist: der Staat verarmt, die Mehrzahl seiner Angehörigen kommt physisch und geistig herab.

Hiermit ist wohl der Beweis erbracht, dass die Sterblichkeitsziffer oder, um einen präciseren Ausdruck zu wählen, die mittlere Lebensdauer für Den, der ihre tiefe Bedeutung kennt und sie in ihre Elemente aufzulösen weiss, ein wahrer Spiegel der Zustände einer Nation ist. Nicht minder ist wohl aber auch der Beweis erbracht, dass eine genaue Altersstatistik der Bevölkerung die Statistik des Nationalreichthums ist. Denn letzterer liegt augenfällig in seinen Bewohnern. Der gesammte Grundwerth des preussischen Staats mit Allem, was darauf gebaut ist, repräsentirt nach seiner höchsten Schätzung kaum den dritten Theil der riesigen Summe, die aufgewendet werden musste, um die lebende Generation gross zu ziehen und sie productionsfähig zu machen.

Endlich dürfte hiermit auch bewiesen sein, dass die Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, das menschliche Leben zu verlängern, nicht blos auf einen sittlichen Lohn Anspruch haben, sondern ihres finanziellen Lohnes eben so sicher sind. Indess auch bei der Erziehung der Generationen bewährt sich der jetzt in der Landwirthschaft so stark betonte Satz: nicht so sehr auf die Erhöhung der Quantität, als auf die Erhöhung der Qualität kommt es an. Die intensive Cultur ist auch im menschlichen Leben das Richtige. Ein Staat, dessen 10 Millionen Bewohner sich einer mittleren Lebensdauer von 40 Jahren erfreuen, in welchem die lebende Generation mithin eine Summe von 400 Millionen Jahren repräsentirt, ist reicher, als ein anderer von 12 Millionen Seelen, in dem die mittlere Lebensdauer nur 30 Jahre ist. Unter übrigens gleichen oder ähnlichen Verhältnissen sind die grösseren oder geringeren Summen der productiven Jahre einer Generation das untrügliche Kriterium des Reichthums und der Machtfülle.

Ob sich je die von Hoffmann gezogene ideale Grenze der mittleren Lebensdauer werde erreichen lassen, ob diese letztere überhaupt bis auf 52 Jahre werde gesteigert werden können — das sind Fragen, von denen wir wünschen, dass die Zukunft, und läge sie auch erst in der Ferne von Jahrhunderten, die befriedigende Antwort nicht schuldig bleiben möge. Dass wir in der neueren Zeit, d. h. in den letzten 50 Jahren, ein grosses Stück Weges in dieser Richtung zurückgelegt, muss in Abrede gestellt werden. Die Statistik des preussischen Staats hat, wie alsbald nachgewiesen werden soll, in dieser Beziehung keine erheblichen Fortschritte zu registriren. Man könnte glauben, dass es nicht an den Fortschritten, sondern nur an der genauen Registratur derselben gefehlt habe. Doch Dem ist nicht so. Wenn sich eine solche Erscheinung kundgiebt, so verdient sie aufs Genaueste untersucht zu werden. Und das ist geschehen; der II. Abschnitt dieser Abhandlung wird den Beleg dazu liefern, dass selbst die grössten Mühen nicht gescheut wurden, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen.

Bei solchen Untersuchungen ist auch den Ursachen der dem allgemeinen Glauben so widersprechenden Erscheinungen umsichtig nachzuspüren. Die Ursachen der Sterblichkeit sind ausser der Schwäche der Jugend und der Hinfälligkeit des Alters die verschiedenen Krankheiten, welche acut und chronisch, innerlich und äusserlich den Menschen in jedem Stadium seines Lebens angreifen, ihn zerstören und früher oder später vernichten. Die Natur geht auch hierin mit Methode zu Werke. Sie darin zu belauschen, Kenntniss darüber zu gewinnen, unter welchen Gesetzen etwa die Sterbefälle erfolgen — dies hat einem in der neuen Zeit wichtig gewordenen Zweige der Statistik Ansehen und Aufschwung verliehen: der Statistik der Todesursachen. Die mittlere Lebensdauer und die Statistik der Todesursachen stehen in den intimsten Beziehungen zu einander.

Wir werfen, ehe wir die Sterblichkeit in Preussen statistisch darstellen, erst einen Blick auf die Bestrebungen hinsichtlich der genauen Constatirung der Sterbefälle und der Angabe der Todesursachen.

---

3. Die Constatirung der Sterbefälle und die Bestimmung der Todesursachen.

Die Bestimmung der Todesursachen hat in Preussen schon eine Geschichte.

Gleich bei der ersten Begründung des statistischen Bureaus im Jahre 1805 wurde die Aufmerksamkeit darauf gerichtet, mit den Angaben über die Zahl der Gestorbenen auch Notizen darüber zu sammeln, durch welche Krankheiten der Tod herbeigeführt wurde. Die desfallsigen Bestrebungen erlitten freilich durch den Krieg eine andauernde Unterbrechung. Nachdem im Jahre 1809 die Reorganisation des Bureaus wieder aufgenommen worden war, trat Hoffmann als Director desselben 1810 mit der obersten Medicinalbehörde in Verbindung, und es wurde festgesetzt, dass die Todesursachen nach folgenden 38 Rubriken anzuzeigen seien:

1) Todtgeborene. 2) Hitzige Fieber. 3) Wechselfieber oder kaltes Fieber. 4) Unregelmässige schleichende Fieber. 5) Brustfieber. 6) Aeusserliche Entzündung und Brand. 7) Hirnentzündung und Fieber mit Raserei. 8) Halsentzündung. 9) Pocken. 10) Masern und Rötheln. 11) Scharlach. 12) Friesel- und Fleckfieber. 13) Stickhusten. 14) Wasserscheu. 15) Durchfall und Ruhr. 16) Krämpfe. 17) Kolik. 18) Gicht. 19) Wasserkopf. 20) Eingeklemmter Bruchschaden. 21) Krankheiten der Urinwege. 22) Abzehrung (ohne Husten). 23) Lungensucht (Abzehrung mit Husten). 24) Wassersucht. 25) Engbrüstigkeit. 26) Windgeschwulst. 27) Blutfluss. 28) Stick- und Schlagfluss. 29) Fallsucht. 30) Leibesverstopfung. 31) Tobsucht oder Raserei. 32) Bösartige und Krebsgeschwüre. 33) Bei der Niederkunft gestorben. 34) Im Kindbett gestorben. 35) An nicht bestimmten Krankheiten gestorben. 36) Entkräftung aus Alter. 37) Durch Unglücksfälle aller Art gestorben. 38) Durch Selbstmord geendet.

Man überzeugte sich indess sehr bald, dass genannte 38 verschiedene Todesarten eine viel zu weit gehende Classification enthielten, und dass man bei solcher Specialität vielen Irrthümern ausgesetzt sei. Namentlich für die Sterbefälle auf dem Lande erwies sie sich deshalb als ganz unausführbar, weil es viel zu wenig Aerzte gab, durch deren Hülfe die Krankheiten und Todesarten hätten genau ermittelt werden können. Als daher bei der Reorganisation des preussischen Staats im Jahre 1815 die statistischen Tabellen auch in den neu erworbenen Provinzen eingeführt werden sollten, protestirten die Oberpräsidenten der westlichen Provinzen gegen die Aufnahme der Todesarten nach einer so grossen Specialisirung. Ihre Proteste hatten den Erfolg, dass man die 38 Todesarten auf nur 11 reducirte und die neuen Classen so gestaltete, dass es selbst Laien nicht zweifelhaft sein konnte, zu entscheiden, in welche Classe der eine oder der andere Todesfall zu rubriciren sei. Man überschrieb die Spalten der Tabelle für die Classen wie folgt:

1. Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben.
2. Selbstmord.
3. Unglücksfälle.
4. Bei der Niederkunft und im Kindbett gestorben.
5. Pocken.
6. Wasserscheu.
7. Tod durch innere hitzige Krankheiten.
8. Tod durch innere langwierige Krankheiten.
9. Tod durch schnell tödtliche Krankheitszufälle, Blut-, Stick- und Schlagflüsse.
10. An äusseren Krankheiten und Schäden gestorben.
11. An nicht bestimmten Krankheiten gestorben.

Die Todtgeborenen wurden bei den Geburten aufgezeichnet.

Eben genannte Classification hat sich bis Ende 1860 erhalten. Zu besonderen Zwecken, wie z. B. für die Cholera, hat man indess noch besondere Notizen erfordert. Erläuterungsweise wurde zu dieser vereinfachten Classification bemerkt, dass unter innern hitzigen Krankheiten zu begreifen seien: hitzige Fieber, Brustfieber, Gehirnentzündung, Halsentzündung, Masern und Rötheln, Scharlach, Frieseln und Fleckfieber, Durchfall und Ruhr. Dahingegen sollten unter innere langwierige Krankheiten rubricirt werden: Wechselfieber, kalte Fieber, unregelmässig schleichende Fieber, Stickhusten, Krämpfe, Kolik, Gicht, Wasserkopf, Abzehrung, Lungensucht, Wassersucht, Engbrüstigkeit, Windgeschwulst, Epilepsie, Leibesverstopfung, Tobsucht oder Raserei. Endlich sollten zu den äussern Krankheiten und Schäden gezählt werden: äusserliche Entzündung und Brand, eingeklemmte Bruchschäden, Krankheiten der Urinwege, bösartige und Krebsgeschwüre.

War mit dieser Vereinfachung unzweifelhaft für eine grössere Zuverlässigkeit der Angaben gesorgt, so konnte doch nicht behauptet werden, dass der dadurch erzielte wissenschaftliche Gewinn ein gleich grosser gewesen sei. Oefters liessen sich Klagen darüber vernehmen, dass vom medicinischen Standpunkte aus die gesammelten Notizen nicht erheblich zu verwerthen seien. Wiederholt ergingen deshalb an das königliche statistische Bureau privatim und in der Oeffentlichkeit Aufforderungen zur Erweiterung seines nosologischen Schemas. Dergleichen Aufforderungen wurden auch mit den Hinweisen auf die gelungenen Vorgänge in anderen Ländern, namentlich in England und im Canton Genf, unterstützt. Auf Anregung der in dem Fache der Statistik der Todesursachen berühmten Meister William Farr in London und Marc d'Espine in Genf beschäftigten sich alsbald auch die statistischen Congresse mit der wichtigen Frage.

Das Programm des ersten statistischen Congresses zu Brüssel im Jahre 1853 leitete dieselbe in folgender Weise ein: »Bis jetzt sind die Todesursachen nur erst aus einer geringen Anzahl von Ländern bekannt. Was die Classification der Krankheiten anlangt, so ist sie überall eine andere. Die wesentlichen Abweichungen der Krankheitseintheilungen in den mannigfachen Veröffentlichungen hierüber weisen unbedingt auf die Nothwendigkeit der Annahme einer gleichförmigen und in allen Ländern brauchbaren Nomenclatur hin. Diese Nomenclatur, deren Wichtigkeit nicht verkannt werden kann, wird der Gegenstand fernerer Studien sein und kann auf einem der nächsten Congresse festgestellt werden. Wichtig aber ist, dass schon der nächste Congress die Aufstellung einer allgemeinen brauchbaren Nomenclatur anbahne.«

Der Antrag auf eine solche Nomenclatur wurde auf dem Congresse selbst vielfach bekämpft, am entschiedensten von dem belgischen Generalstabsarzt Dr. Vleminckx. Er behauptete, dass sie deshalb etwas Unmögliches sei, weil sie nicht mehr und nicht weniger als die wissenschaftliche Uebereinstimmung der Aerzte bedeute. Diese werde und könne nie erzielt werden, da sie die Einigkeit der ärztlichen Schulen und Systeme voraussetze. Die anwesenden, sowohl als Medicinalstatistiker wie als Aerzte anerkannten Drs. Varrentrapp von Frankfurt a. M., William Farr von London, Marc d'Espine von Genf widersprachen der Vleminckxschen Ansicht unter dem Hinweise auf das, was bereits in andern Staaten geschieht und schon geschehen ist. Namentlich entwickelte Dr. Varrentrapp, wie die verschiedenen, in kürzeren oder längeren Zeitfristen sich ablösenden Doctrinen und medicinischen Systeme darauf, was man unter den zeitweilig wechselnden Namen der Krankheiten zu verstehen habe, fast einflusslos seien. Es handele sich bei den meisten für schwierig und unausführbar erklärten Dingen nur um den guten Willen, um den Muth des Anfangs. In Folge dessen beschloss der Congress: dass eine gleichmässige Nomenclatur der Krankheiten für alle Länder vorbereitet und auf dem nächsten Congresse discutirt und festgestellt werde. Die Herrn Drs. W. Farr und Marc d'Espine wurden mit der Vorbereitung derselben betraut.

Leider konnten sich schon diese Beiden nicht über das der Nomenclatur zu Grunde zu legende Eintheilungsprincip der Krankheiten verständigen; jeder entwarf ein besonderes nosologisches Schema, und es wurden deshalb dem Programme für den zweiten statistischen Congress in Paris im Jahre 1855 zwei Nomenclaturen beigegeben.

Unsere Zeitschrift ist nicht der Ort, specieller auf die Verschiedenheit der Standpunkte der Herren Farr und M. d'Espine einzugehen. Nur so viel sei bemerkt, dass des Letztern Classification sich vom Allgemeinen nach den Besonderheiten bewegte und dabei in 8 Hauptabtheilungen 157 besondere Todesursachen unterschied. Die Hauptgruppen sind folgende:

1. Todtgeboren (1).
2. Tod durch Bildungsfehler und Lebensschwäche (2—7).
3. Tod durch Alterschwäche (8).
4. Gewaltsamer Tod (Selbstmord, Verunglückung, Hinrichtung) (9—12).
5. Plötzlicher Tod (durch Schlagfluss etc.) (13—17).
6. Tod durch acute Krankheiten (18—89).
7. Tod durch chronische Krankheiten (90—156).
8. Tod durch unbestimmte Ursachen (157).

Dr. Farr schickt seinem Plane die interessante Notiz voraus, dass die Veröffentlichung der Sterbefälle nach den Todesursachen in London bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts zurückreiche, in Paris dagegen erst im Jahre 1809 ihren Anfang genommen habe. Ausserdem theilt er das Verfahren mit, welches von den Aerzten in England bei der Aufzeichnung und Einsendung der Todesursachen beobachtet wird.

Auch dem Standpunkte, auf welchen man sich bei den Eintheilungen stellen kann, widmet er beachtenswerthe Worte.

Seine Hauptgruppen und die Anzahl der in jeder untergebrachten Krankheitspecies sind folgende:

I. Classe. Zymotische Krankheiten (m. zymotici).

1. Miasmatische Krankheiten (m. miasmatici) (17 Species).
2. Enthetische » (m. enthetici) (3).
3. Dietische » (m. dietici) (2).
4. Parasitische » (m. parasitici) (2).

II. Classe. Constitutionelle oder cachectische Krankheiten (m. cachectici).

1. Diäthetische Krankheiten (m. diathetici) (5).
2. Tuberculose » (m. tuberculari) (4).

III. Classe. Oertliche Krankheiten (m. monorganici).

1. Krankheiten des Gehirns (m. neurici) (10).
2. » des Herzens (m. cordiaci) (3).
3. » der Lunge (m. pneumonici) (7).
4. » der Eingeweide (m. enterici) (16).
5. » der Nieren (m. nephritici) (8).
6. » der Zeugungsorgane (m. genetici) (2).
7. » der Muskeln (m. cinetici) (2).
8. » der Haut (m. chrotici) (3).

IV. Classe. Entwickelungskrankheiten (m. metamorphici).

1. Krankheiten der Ausbildung bei den Kindern (m. infantiles) (6).
2. » bei den Erwachsenen (m. viriles) (2).
3. » bei den Greisen (m. seniles) (1).
4. Abzehrungskrankheiten (m. atrophiae) (1).

V. Classe. Gewaltsame Todesfälle (m. thanati).

1. Verletzungen chemischer Natur (m. chymici) (3).
2. Erstickungen (m. asphyxiae) (3).
3. Verletzungen mechanischer Natur (m. physici) (2).
4. Vergiftungen (m. pharmaci) (2).
5. Biss giftiger Thiere (morsus) (1).

Man sieht, dass das Eintheilungsprincip bei Marc d'Espine in der Hauptsache der acute oder chronische Charakter der Krankheiten ist, während es bei Farr der epidemische, endemische und sporadische Charakter derselben ist.

Es konnte nicht fehlen, dass bei so verschiedenen Standpunkten, von welchen schon die Vorlagen für den Congress aufgefasst waren, auch die Debatten in den Commissions- und Plenarberathungen desselben diese Disharmonie mehr oder weniger wiederspiegelten. Vermittelungsvorschläge verschiedener Art tauchten auf. Unter anderen waren es auch zwei deutsche Aerzte, die Herren Drs. Virchow und Meding, welche eine Ausgleichung der widerstreitenden Ansichten im Schoosse der Commission versuchten. In ihrem Gutachten über die von den Drs. Farr und Marc d'Espine proponirten Classificationen sagen sie, dass es bei jeder Discussion über eine Krankheitsnomenclatur vor Allem darauf ankomme, zu wissen, welche Mittel und Wege in den einzelnen Staaten bereits vorhanden sind, um die Todesfälle zu constatiren. In den Ländern von grosser räumlicher Ausdehnung (deren specifische Bevölkerung gewöhnlich schwach ist), wo also die Constatirung der Todesfälle durch Aerzte unübersteiglichen Hindernissen begegnet, steht das Verlangen in erster Linie, dass die Eintheilung von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehe und der Mehrheit der Intelligenzen, welche bei dem Geschäft der Verificirung der Sterbefälle mitwirken, zugänglich und verständlich sei. Die Nomenclatur in Preussen, wie unvollständig sie auch sei, entspreche in der Hauptsache dieser Anforderung; sie biete sogar vielfache Analogien mit den Gruppen von Marc d'Espine dar. In Bayern sei die Frage der Registrirung der Todesursachen sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom praktischen Standpunkte der Gegenstand der interessantesten Verhandlungen gewesen. In erster Stelle verdiene hier eine Arbeit des

Dr. Escherich genannt zu werden, welche nur 10 Hauptclassen (mit einer variablen Menge von Unterclassen) aufstelle. — Die Herren Drs. Virchow und Meding erklären ferner, dass es unabweislich sei, ein solches nosologisches Schema zu wählen, welches nicht allein auf der Höhe der Wissenschaft steht, sondern gleichzeitig auch allen Fähigkeiten verständlich ist. Auch glauben sie, dass der Brüsseler Congress deshalb eine für alle Länder brauchbare Nomenclatur verlangt habe, weil er die Unbestimmtheit in den technischen Benennungen entfernen wollte, Unbestimmtheiten, die aber eben aus der Verschiedenheit der medicinischen Ansichten und Systeme entspringen. Es liege gänzlich ausser der Macht des Congresses, dergleichen Verschiedenheiten der Doctrinen zu beseitigen und Fragen zu entscheiden, über welche die Discussion in der gelehrten Welt noch schwebt. Gleichwohl sei es im höchsten Grade wünschenswerth, allgemein giltige Bezeichnungen für die Krankheiten einzuführen; dazu eigne sich aber nur die lateinische Sprache, das gemeinsame Band aller Aerzte in der ganzen gebildeten Welt. Indess eine Basis von ewiger Dauer könne und werde auch ein lateinisches nosologisches Schema nicht sein. Alles, was die allgemeine und sociale Statistik von den Aerzten verlangen kann, sei: eine Allen verständliche Classification zu liefern, eine Classification, die den verschiedenen pathologischen Ansichten und Systemen nichts vergiebt. Demzufolge empfehle sich der Rahmen des Schemas von Dr. Farr, während die Nomenclatur der Krankheiten umfassender sein und mehr derjenigen, die von Dr. Marc d'Espine und Escherich aufgestellt wurde, entsprechen müsse. Ganz besonders empfehle sich auch die von Dr. Farr mitgetheilte Form des Todtenzettels, weil er eine Spalte für die Ausgangskrankheit und eine andere für die Folgekrankheit, die unmittelbare Todesursache, enthalte. Die Pathologie und die praktische Hygiene seien beide gleich sehr dabei interessirt, nicht blos die unmittelbare, sondern auch die mittelbare Todesursache genau in Erfahrung zu bringen. Die Herren Drs. Virchow und Meding schliessen ihren Bericht mit folgenden Vorschlägen:

1. Constatirung der Todesfälle durch Aerzte.
2. Gebrauch der lateinischen Sprache in den von wissenschaftlichen Medicinern ausgefüllten Todtenzetteln.
3. Todtenzettel nach dem Muster der englischen.
4. Angabe der mittelbaren und unmittelbaren Todesursache.
5. Enthaltung von allen bindenden Vorschriften hinsichtlich der Nomenclatur oder des medicinischen Systems.
6. Allgemeinste und weiteste Classification, die dem Fortschritt der Wissenschaft in keiner Weise präjudicirt und doch auch für mittel- oder ungeübte Capacitäten brauchbar ist.

Der Doctor Marc d'Espine war Berichterstatter der für die Berathung des nosologischen Schemas niedergesetzten, meist aus Aerzten bestehenden Commission in der Plenarversammlung des Pariser Congresses. Er führt vor Allem die Thatsache an, dass der ärztliche Dienst, die wissenschaftliche Constatirung der Todesursachen betreffend, seit 18 Jahren in Genf, seit 10 Jahren in England in zufriedenstellendster Weise im Gange sei. Ferner entwickelt er, dass man mit einer genauen Statistik der Todesursachen dahin gelangen werde: 1) den Einfluss zu bestimmen, welche jede Art von Krankheit etc. auf die Mortalität verschiedener Völker hat, 2) die Gesetze der allgemeinen und speciellen Verursachung der Sterbefälle zu erklären. Zur Erfüllung dieser für die Wissenschaft eben so interessanten als für die Verwaltung wichtigen Aufgaben bedürfe man aber ein übereinstimmendes nosologisches Schema, dem natürlich gewisse Eigenschaften beiwohnen müssen, damit es allgemein brauchbar sei. Die Commission hat sich bestrebt, dem Schema diese Eigenschaften aufzuprägen. Sie stellte nach reiflicher Berathung folgende Anträge an den Congress:

1) Die (in 7 Sprachen abgefasste) Nomenclatur der (139) verschiedenen Species der Todesursachen zu adoptiren, damit sie in allen Staaten als Basis für die amtliche Statistik der Sterbefälle eingeführt werde.

2) Die summarische Gruppirung der Todesursachen unter folgenden Haupttiteln zu adoptiren:
   a. Todtgeboren.
   b. Tod durch angeborene Schwäche oder Monstrosität.
   c. Tod durch Alterschwäche.
   d. Gewaltsamer oder zufälliger Tod.
   e. Tod durch genau bestimmte Krankheiten.
   f. Tod durch ungenau bestimmte Krankheiten.
   g. Tod aus unbekannten Ursachen.

3) Den Wunsch auszusprechen:
   A. dass in jedem Staate von den praktischen Aerzten genaue Nachweise über die Todesursachen der verstorbenen Kranken, die sie behandelten, eingefordert werden;
   B. dass jeder Staat dafür Sorge trage, dass alle Sterbefälle durch Aerzte verificirt werden;
   C. dass in jedem Staate schon durch die Form der Todtenzettel die Aerzte darauf hingewiesen werden, über die Todesursachen zu berichten;
   D. dass ein oder mehrere Aerzte bei der Extrahirung der Angaben aus den Todtenzetteln hinzugezogen werden.

Ueber diese Anträge entspann sich eine sehr lebhafte Debatte. Dieterici aus Berlin machte geltend, dass, obgleich er den Wunsch sub 3. B. theile, er ihn doch z. B. für Preussen, woselbst im Mittel auf 3000 Menschen nur 1 Arzt komme und die Zahl der Sterbefälle im Jahre ½ Million oft überschreite, gänzlich unerfüllbar halte. Staatsrath von Herrmann aus München erwähnt zuvörderst, dass nicht blos im Canton Genf und in England, sondern auch in vielen deutschen Staaten und namentlich auch in Bayern schon seit 12 Jahren eine amtliche Statistik der Todesursachen eingeführt sei. Obgleich in Bayern ein sehr zahlreiches Heilpersonal vorhanden, so wird doch nur etwa die Hälfte der Sterbefälle nach ihren Ursachen constatirt und diese Hälfte keineswegs durchaus nur von wissenschaftlich gebildeten Aerzten, sondern sehr häufig von Chirurgen niedern Grades. Indess wenn auch Aerzte die Todesursachen angäben, so müssten diese Angaben doch vielfach dann ungenau sein, wenn sie den Gestorbenen gar nicht in Behandlung gehabt haben. Indem Herr von Herrmann die Unmöglichkeit, zu einem allgemein brauchbaren gleichförmigen nosologischen Schema zu gelangen, etwas drastisch schildert, hält er die obschwebende Frage noch nicht reif und verlangt, dass sie bis zum nächsten Congress vertagt werde. Der Graf Cieszkowski aus Posen theilt mit, dass der Gegenstand im Jahre 1854/55 im preussischen Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen sei, dass man daselbst aber aus den schon von Dieterici entwickelten Gründen und ohne Rücksichtnahme auf seine (des Grafen) Einwendungen, dass in England, Belgien und Frankreich die Einrichtung der ärztlichen Constatirung aller Sterbefälle nach ihren Todesursachen bereits seit langer Zeit bestehe, über ihn zur Tagesordnung übergegangen sei. W. Farr nimmt die englische, unter seiner Leitung stehende Statistik der Todesursachen gegen Herrmanns Angriffe in Schutz, die er mehr für geistreich als aufrichtig hält, weil sonst nicht zu begreifen sei, warum Herr von Herrmann die Veröffentlichungen über diesen Zweig der Statistik mit so vielem Eifer fortsetze. M. Parchappe, ein bedeutender französischer Arzt, hält Herrn von Herrmann entgegen, dass eine Vertagung die Beseitigung der Sache sei. Sei diese aber geboten? keineswegs. Man verlange die Vertagung, weil dem Congresse noch keine definitive Lösung der Frage vorgelegt werden könne. Giebt es denn aber irgend etwas Definitives? Ist es nicht sehr möglich, dass, wenn auch heute eine definitive Lösung vorläge, ein nächster Congress sofort eine Revision vornehmen werde, sobald ein in der Zwischenzeit etwa geschehener Fortschritt dies erheischt? Die dem gegenwärtigen Congress vorgelegte Arbeit sei die Frucht des Studiums einer Versammlung, in welcher alle Nationen durch Männer der Verwaltung und der Heilwissenschaft repräsentirt waren, die es sein wollten. Und was verlangt diese Versammlung, ihre Commission, vom Congress? Nichts weiter als die Annahme eines Katalogs von Krankheiten, die als unmittelbare Todesursachen anzusehen sind, redigirt von Aerzten selbst, gekommen aus Süd und Nord, Ost und West, mit allen den Schwierigkeiten ihres Unternehmens wohl vertraut, die aber dennoch dahin gelangt sind, eine für unmöglich gehaltene Verständigung unter sich zu ermöglichen. Wie unvollkommen nun auch die geschaffene Nomenclatur noch sein möge, so hat sie doch den grossen Werth, dass sie das gemeinschaftliche Werk der competentesten Männer in dieser Frage ist. Je weniger durch die Annahme derselben ihre allmälige Verbesserung ausgeschlossen ist, desto weniger empfiehlt sich der Vorschlag der Vertagung.

Die Vertagung wurde verworfen, der Vorschlag der Commission angenommen. Das nosologische Schema, welches aus dem Pariser Congress hervorging, befindet sich in dem *Compte rendu* über denselben auf S. 349—359 abgedruckt. Die Nomenclatur der Krankheitspecies ist in lateinischer, französischer, italienischer, englischer, deutscher, schwedischer und dänischer Sprache wiedergegeben. Ordnung und Benennung der Krankheiten sind folgende:

I. Todtgeboren.

1. Todtgeboren.

II. Tod durch Lebensschwäche und Bildungsfehler.

2. Schwäche bei der Geburt. 3. Wasserkopf. 4. Cyanose. 5. Gespaltenes Rückgrad. 6. Afterverschluss. 7. Andere Missgestaltungen.

III. Tod durch Altersschwäche.

8. Altersschwäche.

IV. Gewaltsamer Tod.

9. Selbstmord. 10. Mord oder Todtschlag. 11. Hinrichtung. 12. Tödtung im Krieg. 13. Tod durch Unglücksfall. 14. Gewaltsamer Tod aus unbekannter Ursache.

V. Tod durch genau bestimmte Krankheit.

15. Wahre oder Menschenblattern. 16. Wasserblattern. 17. Friesel. 18. Masern. 19. Scharlachfieber. 20. Diphtheritis. 21. Croup. 22. Parotitis. 23. Keuchhusten. 24. Grippe. 25. Rheumatismus. 26. Nervenfieber. 27. Typhus. 28. Gelbes Fieber. 29. Pest. 30. Wechselfieber. 31. Remittentes Fieber. 32. Asiatische Cholera. 33. Einheimische Cholera. 34. Cholera infantum. 35. Ruhr. 36. Starrkrampf. 36 *bis* Trismus. 37. Wasserkrebs.. 38. Hospitalbrand. 39. Eiterfieber. 40. Kindbettfieber. 41. Rose, Rothlauf. 42. Carbunkel. 43. Milzbrandcarbunkel (schwarze Blatter). 44. Wasserscheu. 45. Rotz. 46. Leichenvergiftung. 47. Gehirnentzündung und acuter Wasserkopf. 48. Rückenmarkentzündung. 49. Herzbeutelentzündung. 50. Herzhypertrophie, Herzatrophie, fettige Herzentartung. 51. Aneurisma. 52. Oedem der Glottis. 53. Luftröhrenentzündung. 54. Brustfellentzündung. 55. Lungenentzündung. 56. Lungenschlagfluss. 57. Emphysem. 58. Zungenentzündung. 59. Magenentzündung. 60. Darmentzündung. 61. Bauchfellentzündung. 62. Blinddarmentzündung. 63. Kothbrechen, Darmverschlingung, Volvulus. 64. Eingeweidebrüche. 65. Entzündung der Leber. 66. Gallensteine. 67. Granulirte Leber. 68. Nierenentzündung. 69. Blasenentzündung. 70. Gebärmutterentzündung. 71. Uteruspolypen. 72. 73. 74. Brand. 75. 76. Skropheln. 77. Weisse Kniegelenkentzündung. 78. Spondylarthorace. 79. Tuberculose. 80. Gekrösschwindsucht. 81. Tuberculose Bauchfellentzündung. 82. Lungenschwindsucht. 83. Wasserkopf mit tuberculosen Ablagerungen. 84. Krebs. 85. Englische Krankheit. 86. Kropf. 87. Kretinismus. 88. Geisteskrankheiten. 89. Fallsucht. 90. Muttersucht. 91. Veitstanz. 92. Stimmritzenkrampf. 93. Pellagra. 94. Elephantiasis Arab. 95. Elephantiasis Gr. 96. Gicht. 97. Steinkrankheit, Harngries. 98. Eiweissharnen. 99. Harnruhr. 100. Skorbut. 101. Purpura. 102. Bleichsucht. 103. Wurmsucht. 104. Secundäre Syphilis. 105. Trunksucht oder Säuferdyskrasie, Säuferwahnsinn. 106. Mutterkornvergiftung. 107. Jodvergiftung. 108. Id. mit Bleisalzen. 109. Id. mit Opium. 110. Andere Vergiftung. 111. Hungerfieber.

VI. Tod durch ungenau bestimmte Krankheit.

112. Ohnmacht. 114. Apoplexie. 115. Krampf. 116. Krampf der Gebärenden. 117. Lähmung. 118. Querlähmung. 119. Nasenbluten. 120. Blutsturz. 121. Kindbett. 122. Fehlgeburt. 123. Blutarmuth, Bleichsucht. 124. Wassersucht. 125. Brustwassersucht. 126. Bauchwassersucht. 127. Durchfall. 128. Engbrüstigkeit. 129. Dünndarmverengung. 130. Schwämmchen. 131. Gelbsucht. 132. Remittirendes Fieber. 133. Entzündung der Milz. 134. Vorsteherdrüsenkrankheit. 135. Eierstockgeschwülste. 136. Unterleibsgeschwülste. 137. Aussatz. 138. Chronischer Rheumatismus.

VII. Tod aus unbekannter Ursache.

139. Unbekannte Ursachen.

Die Debatten über die Constatirung und die Statistik der Todesursachen auf dem Pariser statistischen Congresse hatten ihre Nachwirkungen in Preussen. Dieterici berichtete über das Ergebniss der Congressberathungen und Beschlüsse an den Minister des Innern, Herrn von Westphalen. Sein Bericht wurde Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Ministerium für geistliche und Schulangelegenheiten (wohin die Medicinalsachen ressortiren) und dem Ministerium des Innern. Da Dieterici jedoch in gewissenhaftester Weise auch seine durch die Congress-Debatten nicht geänderten Ueberzeugungen dem Bericht hinzufügte, so konnte eine andere als den Beschlüssen des Congresses nicht beitretende Entscheidung kaum erwartet werden. Sie fiel in der That auch ablehnend aus.

Einen neuen unerwarteten Anstoss empfing die Angelegenheit der Statistik der Todesursachen einestheils durch die eifrigen und verständigen Bestrebungen des Medicinalrathes Dr. F. W. Beneke in Oldenburg behufs Anbahnung einer wissenschaftlich brauchbaren Morbilitäts- und Mortalitäts-Statistik für Deutschland; anderntheils durch die Veröffentlichungen der Berliner Sterblichkeits-Statistik in besonderen, vom Geheimen Medicinal- und Regierungsrath Dr. Müller und von Dr. Schneider herausgegebenen Jahresberichten aus den Jahren 1852, 1853 und 1854. Dr. Beneke hatte sich, um seine Zwecke zu erreichen, auch an das preussische Ressort-Ministerium gewendet. In den genannten Jahresberichten dagegen waren als Todesursachen 109 verschiedene Species angegeben, deren Folge aber in keiner Weise mit den vom statistischen Bureau seit 1816 für das ganze Land festgehaltenen 12 Hauptgruppen im Einklang stand. Letzterer Umstand veranlasste den Director des statistischen Bureaus besonders deshalb zu einer Anzeige an den Herrn Minister des Innern, weil von dem Verfasser des Jahrbuchs behauptet wurde, dass die Distinction von 109 Todesursachen von dem Ministerium für die Medicinalangelegenheiten genehmigt worden sei. Der Anzeige war die Bitte um Aufschluss hierüber, sowie aber auch um die Erlaubniss, für den Staat die bisherige Eintheilung nach 12 Hauptgruppen beibehalten zu dürfen, beigefügt. Inzwischen hatte Dr. Beneke seine Ansichten und Erfahrungen über die deutsche Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik in eine besondere Schrift niedergelegt, und diese war es nun, auf Grund welcher sich nach Anregung des Ministers der geistlichen und Schulangelegenheiten die königl. wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen sowohl über die Congressvorschläge, als auch über die selbstständigen Vorschläge des Dr. Beneke und die Krankheitseintheilungen des Geh. Medicinalraths Dr. Müller in einem ausführlichen Gutachten aussprach.

Je mehr dieses Gutachten dazu berufen ist, eine erste Stelle in der Kritik über die neueren medicinalstatistischen Bestrebungen und die Classificationen der Krankheiten einzunehmen, desto bedauerlicher ist es, dass bisher noch so wenig von seinem Inhalt in die Oeffentlichkeit gedrungen ist. Es würde wesentlich dazu beigetragen haben, manche exaltirte Ansichten über die Constatirung aller Sterbefälle und die Ermittelung der directen und indirecten Todesursachen in die richtigen Wege zu weisen. Wir nehmen keinen Anstand, die wichtigsten Stellen aus jenem Gutachten hier mitzutheilen, da sie auch heute noch für die Medicinalstatistik von grossem Werthe sind. Es heisst darin:

Die einzige und grosse Schwierigkeit liegt in der für wissenschaftliche Zwecke so besonders wichtigen Constatirung der Todesursachen.

Aus den Mittheilungen des Dr. Beneke geht hervor, dass zu diesem Zweck bis dahin in Deutschland hauptsächlich zwei Wege eingeschlagen worden sind. Entweder ist eine regelmässige Leichenschau für jeden Todesfall gesetzlich verordnet, oder es ist Vorschrift, dass kein Todter beerdigt werde, bevor nicht vom behandelnden Arzte, resp. dem Kreis-Physikus ein Todtenschein mit Angabe der Todesursache ausgestellt worden ist. Der erste Modus, welcher in Nassau, Baden und zum Theil auch in Württemberg und in Bayern in Ausführung gekommen ist, mag zwar zu staatlichen Zwecken genügen, liefert aber nicht ein wissenschaftlich zu verwerthendes Material, da die Leichenschauer nicht Aerzte sein dürfen und auch überall nicht sein können. Der zweite Modus wird nur da ausführbar sein, wo es an Aerzten nicht fehlt, schliesst indessen eine Unzuverlässigkeit in der Bezeichnung der Todesursachen für alle die Fälle nicht aus, welche ärztlicher Behandluug nicht unterlegen haben. Wenn sich daher der Verfasser „von vornherein des Glaubens und der Hoffnung begiebt, dass es möglich sein werde, die Todesursachen für sämmtliche Verstorbene eines ganzen Landes mit Genauigkeit zu eruiren“ (S. 70), so ist derselbe doch der Ansicht, dass der Wissenschaft ein bedeutender Gewinn schon werde geleistet werden können, wenn zunächst nur dahin gestrebt würde, vereinzelte Bruchstücke zu einer allgemeinen Mortalitätsstatistik für Deutschland zu gewinnen.

Es würde demnach genügen, wenn die Regierungen durch eine gesetzliche Bestimmung feststellen wollten, dass wenigstens in den Gebietstheilen und an allen den Orten, welche mit Aerzten versehen sind, kein Verstorbener ohne Todtenschein eines Arztes beerdigt werden dürfe.

Allein auch die auf diese Weise mit der Todesursache versehenen Bescheinigungen vermögen eine sichere Unterlage zu einer wissenschaftlich brauchbaren Mortalitäts-Statistik nicht abzugeben, wenn jedem Arzt überlassen bleibt, die Krankheiten, welche den Tod veranlasst haben, beliebig nach einem der verschiedenen gangbaren alten oder neuen pathologischen Systeme oder gar mit ortsgebräuchlichen Namen zu bezeichnen. Es wird daher für wünschenswerth erachtet, dass die Staats-Regierungen zur Annahme einer gleichmässigen Nomenclatur der Krankheiten sich vereinigen und die ausschliessliche Anwendung derselben den Aerzten bei der Ausfüllung der Todtenscheine vorschreiben. In dieser Beziehung nimmt der Verfasser keinen Anstand, den Bestrebungen der zu Brüssel und Paris in den Jahren 1853 und 1855 abgehaltenen statistischen Congresse sich anzuschliessen und demgemäss das in der Anlage IV. seiner Schrift (S. 104) mitgetheilte Nomenclatur-Verzeichniss, welches der Gesundheitsrath zu Genf nach den Beschlüssen dieser Congresse bei seinen Mortalitätstabellen bereits angenommen hat, in der von dem Ausschusse des Wiener Doctoren-Collegiums revidirten Form sämmtlichen Staatsregierungen zur Annahme zu empfehlen. —

Nachdem wir hiermit das Wesentlichste der in der Schrift des Dr. Beneke enthaltenen Vorschläge und Anträge erörtert haben, liegt es uns ferner ob, uns über die Zweckmässigkeit der von den Herren W. Farr zu London und Marc d'Espine zu Genf dem Congress vorgelegten Krankheitseintheilungen, auf welche das oben in Vorschlag gebrachte Nomenclatur-Verzeichniss basirt ist, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu äussern.

Dass der internationale statistische Congress selbst für die Annahme weder des einen noch des andern der gedachten Entwürfe sich zu entscheiden vermocht hat, geht aus dem Compte-rendu seiner letzten Sitzung (pag. 343 seq.) hervor.

Die beiden Proponenten konnten sich nicht darüber einigen, der Versammlung ein einziges, gemeinsam ausgearbeitetes Schema zur Aufnahme der Krankheitsbezeichnungen vorzulegen. W. Farr blieb bei dem seinigen, welches 10 Jahre lang in England sich brauchbar gezeigt, und Marc d'Espine stützte sich in gleicher Weise auf die durch achtzehnjährige erfolgreiche Anwendung im Canton Genf bewährte Uebersicht der Todesursachen nach seiner Angabe.

Der Congress aber vermochte seinen Beschluss nur auf die Annahme von 6—8 Hauptgruppen der Todesursachen, welche er dem Marc d'Espineschen System entlehnte, zu formuliren, während er

die Specification der Krankheiten der sorgsamen Aufzeichnung der Aerzte in die von den Regierungen vorzuschreibenden Todtenscheine überliess. Die Folge hiervon ist gewesen, dass das Farrsche Krankheitsregister ausser in England und Nordamerika sonst nirgends adoptirt worden ist, und dass der Entwurf von Marc d'Espine in seinen Details nur in Oesterreich eine modificirte Empfehlung gefunden hat.

Schon bei der letzten Sitzung des statistischen Congresses hatten bewährte Statistiker die Anwendbarkeit beider Schemata in weiterem Umfange entschieden in Frage gestellt; besonders aber nimmt der Director des hiesigen statistischen Bureaus Dr. Dieterici in seinem uns mitgetheilten Bericht vom 28. Juni v. J. keinen Anstand, dieselben für nicht zweckmässig zu erklären. Denn schon die ausserordentlich grosse Anzahl von Todesursachen, welche in beiden Entwürfen verzeichnet sind, macht seiner Ansicht nach die Aufnahme dieser Krankheiten praktisch völlig unbrauchbar.

Allein, abgesehen von diesen vornehmlich gegen die allgemeine Brauchbarkeit der gedachten Vorschläge zu statistischen Aufnahmen erhobenen Bedenken, bleibt noch die Frage zu beantworten übrig, ob die von W. Farr und Marc d'Espine angegebenen Eintheilungen der Todesursachen zu rein wissenschaftlichen Zwecken empfehlenswerth erscheinen oder nicht?

W. Farr ist der Ansicht, dass die Theilung aller Krankheiten in Seuchen, sporadische (oder gewöhnliche) Krankheiten und in Verletzungen (Folgen unmittelbarer Gewalt oder äusserer Ursachen) für den Gebrauch des Statistikers die natürlichste sei (Compte-rendu l. c. p. 151).

Von diesem Princip ausgehend, bringt er fünf Classen von Todesursachen zur Annahme in Vorschlag:

I. epidemische, endemische und contagiöse,
II. constitutionelle oder kachektische,
III. örtliche,
IV. Entwickelungskrankheiten.
V. gewaltsame Todesfälle.

Um nun diesen Hauptclassen alle denkbaren Krankheiten unterzuordnen, muss er der Logik vielfachen Zwang anthun.

Indem Farr den Begriff der ersten Classe, die auch mit dem Namen zymotische Krankheiten bezeichnet wird, dahin definirt, dass dies Krankheiten seien, die durch irgend ein specifisches Agens oder durch fehlerhafte Nahrung (!) hervorgerufen werden, theilt er dieselben in miasmatische, contagiöse, diätische (!) (von schädlicher Nahrung herrührende, unter welchen z. B. Hungertyphus, Skorbut, Blutfleckenkrankheit, Rhachitis, Kropf (!) Ergotismus, Trunksucht etc. vorkommen) und in parasitische (z. B. Aphthen, Kopfgründ, Krätze, Helminthen etc.) ein.

Seine zweite Classe umfasst zwei ziemlich willkürlich gebildete Ordnungen, die kachektischen Krankheiten an sich (morbi diathetici) und die tuberculosen (m. tuberculosi).

Die dritte Classe zerfällt in acht nach den einzelnen Organsystemen des Körpers abgetheilte Ordnungen. In demselben finden sich acute und chronische Krankheiten unter einander gemengt, und man erhält auf diese Weise eine Liste von Krankheitsformen, welche trotz ihrer Specialität nicht vollständig ist und ein übersichtlich brauchbares Schema für Todesursachen um so weniger werden kann, als darin eine Menge von Krankheiten aufgenommen sind, welche für sich nie tödtlich werden.

Die Ordnungen der vierten Classe bringen Entwickelungskrankheiten der Kinder (morbi infantiles), der Erwachsenen (m. viriles) und der Greise (m. seniles), denen als 4. noch Krankheiten der Ernährung (atrophia) angehängt sind. Sonderbar erscheint es, dass der zweiten, mit morbi viriles bezeichneten Ordnung nur Weiberkrankheiten subsumirt sind. Die Unterabtheilungen der fünften Classe, nämlich 1. chemische (!) Verletzungen (morbi chimici), wozu Erfrieren, Verbrennen, Sonnenstich, Pulverexplosion und Blitzschlag gezählt werden, 2. Asphyxien, 3. physische Verletzungen, 4. Vergiftungen, 5. Thierbiss — entbehren gleichfalls eines logischen Eintheilungsprincips.

Dass dieses Schema, in welches 240 specielle Todesursachen eingereiht sind, zur Aufnahme einer zuverlässigen Mortalitätsstatistik nicht empfohlen werden kann, wird eines weiteren Beweises nicht bedürfen.

Was dagegen die von Marc d'Espine in Vorschlag gebrachte Eintheilung der Krankheiten betrifft, so gebührt dessen Hauptgruppen der Todesursachen schon deshalb vor den Farrschen Classen der Vorzug, weil dieselben bestimmten natürlichen Lebensvorgängen in consequenter Weise entnommen sind.

Denn wenn man die Sterblichkeitsverhältnisse eines Landes in socialer, medicinalpolizeilicher und wissenschaftlicher Beziehung zu ermitteln beabsichtigt, so dürfen diejenigen Todesarten nicht übersehen werden, welche auch ohne das Dazwischentreten einer Krankheit erfolgen. Der Staat verlangt zunächst Rechenschaft über die Leibesfrüchte, welche zwar lebensfähig zur Welt kommen, die aber schon vor der Geburt oder in derselben vom Tode ereilt worden sind. Im Gegensatz zu ihnen steht dann die Kategorie von Verstorbenen, welche, nachdem sie den schädlichen Einflüssen des Lebens im Laufe der Jahre Widerstand geleistet haben, endlich nur dem einfachen Naturgesetze creatürlicher Vergänglichkeit unterliegen. — Eine grosse Anzahl von Menschen ferner findet in der Blüthe der Gesundheit durch die Einwirkung äusserer Gewalt, ohne Schuld eines Krankheitsprocesses, ihren Tod, wogegen Andere wiederum, während sie äusserlich gesund scheinen, aus unbekannten Ursachen so erhebliche Störungen ihrer Organisation erleiden, dass dieselben, bevor sie als Krankheitserscheinungen zur Wahrnehmung kommen, plötzlich dem Leben ein Ende machen. Der übrige Theil der Menschheit erst fällt dem Heere der Krankheiten zur Beute.

Hiernach theilt Marc d'Espine die Todesursachen in folgende Gruppen ein:

1. Todtgeburt,
2. der Tod durch angeborne Bildungsfehler oder durch angeborne Lebensschwäche bald nach der Geburt,
3. der Tod durch Altersschwäche,
4. der Tod durch äussere Zufälle oder der gewaltsame Tod,
5. der Tod durch einen plötzlich entstehenden und schnell tödtenden Krankheitszufall,
6. der Tod durch acute Krankheiten,
7. der Tod durch chronische Krankheiten,
8. der Tod durch unbestimmte Ursachen.

Von wissenschaftlichem Standpunkte aus wird diesen Hauptabtheilungen ein wesentlicher Vorwurf nicht zu machen sein. Es nähern sich dieselben auch den 12 Kategorien von Todesursachen, welche für die allgemeine Aufnahme der Mortalitätsverhältnisse in den preussischen Landen vorgeschrieben sind.

Die weitere von Marc d'Espine vorgeschlagene Eintheilung und Nomenclatur der Krankheiten aber leidet, abgesehen von ihrer oben bereits hervorgehobenen Unbrauchbarkeit zu statistischen Zwecken, an Fehlern, welche sie auch wissenschaftlich nicht empfehlenswerth erscheinen lassen. Denn indem hauptsächlich das antiologische Verhältniss der Krankheiten zur Normirung ihrer Classen und Ordnungen berücksichtigt worden ist, werden dieselben in höchst unsicheren Grenzen von einander abgesondert. Es ereignet sich daher an vielen Stellen, dass an sich gleiche Krankheitsformen, je nachdem sie aus einer oder der andern Ursache entstanden sind, in verschiedenen Unterabtheilungen wiederholt vorkommen.

So findet sich z. B. Meningitis, Encephalitis etc. in der ersten Classe der reinen Entzündungen, desgleichen wiederum in der 2. Classe der specifischen acuten Krankheiten und endlich auch in der 3. Classe unter den chronischen Entzündungen.

Um diesen Uebelstand bei Bildung der Unterabtheilungen der Todesursachen möglichst zu vermeiden, wird es nothwendig sein, dass man sich die Bedingungen vergegenwärtige, unter welchen allein nur Krankheitsbezeichnungen für eine wissenschaftliche statistische Zusammenstellung der Todesursachen verwerthet werden können. Mit Rücksicht auf die Bedenken, welche der Director des hiesigen statistischen Bureaus in seinem Bericht vom 28. Juni 1857 gegen die in dem Berliner statistischen Jahrbuch für 1854 angegebenen Krankheitsformen erhoben hat, wird hierbei besonders auf folgende Punkte zu achten sein:

1. Erstens ist es unerlässlich, dass die als Todesursache angegebene Krankheit in der That diejenige ist, welche den Tod im concreten Falle wirklich herbeigeführt hat.

Die Erfüllung dieser Bedingung bietet oft Schwierigkeiten dar. Denn alle Krankheiten sind immer nur entfernte Ursachen des Todes. Sie leiten die nächste Ursache des Todes, den sich stets gleichbleibenden Act des Sterbens, mehr oder weniger zufällig ein. Der Tod hängt nicht sowohl von dem Wesen der Krankheit, als vielmehr von ihrem Sitze oder von ihren etwanigen Complicationen und Folgezuständen ab. Selbst bei erfahrungsmässig unheilbaren Krankheiten, die früher oder später nothwendig zur Todesursache werden müssen, ist es selten der Verlauf und das Fortschreiten des Krankheitsprocesses allein, sondern oft nur ein besonderes Zusammentreffen von Umständen, was den Ausgang in den Tod bedingt. Anderseits aber können auch Krankheiten, die an sich heilbar sind und in der Regel in Genesung auszugehen pflegen, durch ein solches Zusammentreffen von Umständen dennoch zum Tode führen. Ebenso kann eine Krankheit zu den verschiedensten Zeiten ihres Verlaufs — während ihrer Zunahme, auf ihrer Höhe oder auch noch im Stadium der Abnahme und selbst der Reconvalescenz — mit dem Tode endigen.

Wenn also die Angabe über die Veranlassung des Ablebens für jeden Todesfall eine richtige und vollständige sein soll, so müsste sie nicht allein die Bezeichnung der ursprünglichen Krankheit, sondern auch der Complicationen, Zufälle und Erscheinungen enthalten, unter welchen endlich der Tod wirklich eintrat. Diese Anforderung wird daher auch von dem Wiener Doctorencollegium an die Aerzte und Leichenbeschauer zu einer richtigen Angabe der Todesursachen gestellt und hierbei beispielsweise angeführt, dass wenn Jemand unter Gehirnerscheinungen starb, welche bei einer Wassersucht im Verlauf des Scharlachfiebers entstanden waren, man im Todtenschein: — Scharlach, Wassersucht, Gehirnerscheinungen — oder in analogen andern Fällen, z. B. organischer Herzfehler, Wassersucht, Ohnmacht — — äussere Verletzung, Starrkrampf, Lungentuberculose, Lungenblutsturz — Wolfsrachen, Operation, Erschöpfung — u. s. w. zu notiren habe.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt lässt sich hiergegen nichts einwenden. Ja es würde sogar in hohem Grade getadelt werden müssen, wenn in Journalen von Krankenhäusern dergleichen ausführliche Angaben über Schlussdiagnose und Ausgang der Krankheiten sich nicht vorfänden. Welchen Gebrauch aber soll die Statistik von einer Tabelle machen, in welcher bei jedem Verstorbenen alle mit dem Tode im Zusammenhang gestandenen Krankheitszufälle hintereinander verzeichnet stehen? Welche der zwei, drei bis vier angegebenen Todesursachen soll dieselbe als die wahre, entscheidende zu ihrem Zwecke benutzen? Zur Verwendung für eine brauchbare Mortalitätsstatistik wird man daher von der wissenschaftlichen Genauigkeit in der Angabe der Todesveranlassung abstehen und unbeschadet deren Richtigkeit stets die möglichste Einfachheit im Auge behalten müssen. Es wird folglich vollkommen ausreichen, dass nur die Grundkrankheit, mit welcher die ihren tödtlichen Ausgang bedingenden Zufälle sich verbunden hatten, in die Liste der Todes-

ursachen aufgenommen werde. Von dieser Liste müssen dann aber auch Krankheitsnamen, welche lediglich den Charakter eines Symptoms, eines Accidens oder eines physiologischen Zustandes haben, z. B. Zahnen, Friesel, Schwämmchen, Brustkrampf, Blutleere, Durchfall u. dergl. ganz ausgeschlossen bleiben. Nur wenn es gelingt, nach diesem Princip die Todesursachen aufzustellen, kann man sicher sein, zu erfahren, an welchen Krankheiten eine grössere oder geringere Anzahl von Menschen stirbt.

2. Hierbei aber muss ferner nothwendig vorausgesetzt werden, dass die Diagnose der angegebenen Krankheit richtig, dass die Angabe an sich also nicht unwahr sei.

Es liegt indessen in der Natur der Verhältnisse, dass diese Voraussetzung in vielen Fällen nicht zutreffen wird. Denn bisweilen wird der Arzt aus der Rücksicht, die er den Angehörigen des Verstorbenen schuldig zu sein glaubt, verleitet, die wahre Todesursache zu verschweigen und dafür irgend eine beliebige Krankheitsbezeichnung im Todtenschein zu notiren; oft auch wird er die Diagnose, entweder aus Mangel an Einsicht oder der Schwierigkeit des Falles wegen, verfehlen. Die Unrichtigkeiten, welche auf diese Weise absichtlich oder zufällig in die Todtenlisten sich einschleichen, werden freilich als unvermeidliche Fehler, gleich vielen andern, von denen keine statistische Aufnahme frei ist, mit verrechnet werden müssen. Allein durch eine gut gewählte Krankheitsnomenclatur wird man wenigstens dazu beitragen können, dieselben so viel als möglich zu vermeiden.

Zu dem Ende müssten nur solche Krankheiten als Todesursachen aufgenommen werden, deren Diagnose mit Sicherheit vor dem Tode festzustellen ist. Die physikalische Untersuchungsmethode, gestützt auf die Grundlehren der pathologischen Anatomie, hat zwar gegenwärtig die Erkennung vieler Krankheiten innerer Organe und ihrer Gewebe ermöglicht, welche früher dem Arzte in ihrer Specialität ein Räthsel bleiben mussten. Allein, abgesehen davon dass diese Explorationsweise der Krankheitszustände noch lange nicht das Allgemeingut aller Aerzte ist, so gewährt sie selbst dem geübtesten Forscher doch oft nur eine approximative Sicherheit. Die durch Plessimeter, Stethoscop und andere mechanische und chemische Hülfsmittel erhobene feine Diagnose bedarf häufig erst der Leichensection zu ihrer Bestätigung, wird aber eben so häufig auch durch letztere widerlegt. Um daher bei der statistischen Aufnahme der Krankheiten, welche den Tod veranlasst haben, nicht auf das Feld des Zweifels und der Ungewissheit zu gerathen, ist es namentlich hinsichtlich der Bestimmung der organischen Krankheiten zu empfehlen, einestheils nicht auf die schwierigeren diagnostischen Unterscheidungen der Affectionen einzelner Gewebtheile dieser Organe sich einzulassen, anderentheils aber auch solche Krankheitsbezeichnungen zu vermeiden, welche erst aus dem pathologischen Leichenbefund entnommen werden können.

In ersterer Beziehung würden hienach beispielsweise die im Marc d'Espine'schen Verzeichnisse der acuten Krankheiten genau specificirten Entzündungszustände, wie meningitis simplex, meningitis tuberculosa, pericarditis, endocarditis, bronchitis, bronchieclasia, gashitis, enteritis, colitis, perityphlitis etc. nicht annehmbar erscheinen, sondern unter dem beziehungsweise allgemeinen Begriff der Gehirnentzündung, Herzentzündung, Lungenentzündung, Darmentzündung etc. zusammen zu fassen sein.

In die zweite Kategorie aber der erst nach dem Tode durch die Section mit Sicherheit zu diagnosticirenden Krankheiten gehören offenbar Bezeichnungen, wie: oedema gloltidis, invaginatio intestinorum, pancreatitis, abscessus hepatis, echinococcus hepatis, atrophia hepatis etc., deren Aufführung zur Ermittelung allgemeiner Sterblichkeitsverhältnisse ohnehin von keinem Werthe sein würde.

Ebenso kann Krankheitszuständen, welche besonderen pathologischen Theorien ihre Erklärung verdanken, oder welche nur als mehr oder weniger einflussreiche Krankheitsursachen gelten können, z. B. Unaemia, cholaemia, anaemia, polysarcia, albuminuria etc. die Berechtigung, in statistischen Tabellen als Todesursachen zu figuriren, um so weniger zugestanden werden, als dieselben sich im concreten Falle fast immer auf bestimmte Organleiden beziehen lassen.

3. Da endlich aber die Angabe der Todesursachen in statistischer und sanitätspolizeilicher Beziehung nur dann eine Bedeutung hat, wenn sich aus derselben grössere Zahlenverhältnisse ermitteln oder Maassregeln folgern lassen, welche für das Gesundheitswohl der Landesbewohner von Wichtigkeit sind, so wird auch den nur höchst selten vorkommenden Krankheitsformen eine specielle Aufnahme in die Mortalitätslisten versagt werden müssen. Erhebliche Fehler können durch Auslassung derselben an sich nicht entstehen, und in den meisten Fällen wird es der allgemeine Charakter derartiger vereinzelt auftretender Todesursachen gestatten, dieselben trotz ihrer Eigenthümlichkeit dennoch grösseren Kategorien unterzuordnen, aus welchen allein der Statistiker seine Berechnungen und Schlüsse zu machen im Stande ist.

Aus den hier entwickelten Grundsätzen ergiebt sich, dass die Unterabtheilungen eines für die Mortalitätsstatistik brauchbaren Krankheitschemas eine möglichst einfache, anschauliche Gliederung haben, und dass dann ferner die in dieselben einzureihenden Krankheiten, einer ontologischen Auffassungsweise des Krankheitsbegriffes entsprechend, in nicht zu enge Grenzen eingeschlossen und selbst für Laien verständlich sein müssen.

Auf welche Weise sich diese Theilung und Unterordnung der Todesursachen am übersichtlichsten durchführen lassen dürfte, werden wir nunmehr im letzten Theile unserer Aufgabe, nach welcher uns die Angabe eines für die Mortalitätslisten in Preussen und insbesondere für Berlin zu benutzenden Krankheitschemas obliegt, darzulegen bemüht sein.

Die in dem Berliner statistischen Jahrbuch bisher aufgestellte Liste von Krankheiten hat dem Director des statistischen Bureaus Dr. Dieterici zu so begründeten Bedenken Anlass gegeben, dass ihm eine Aenderung ihrer Zusammenstellung durchaus gerechtfertigt scheint. Von dem Bedürfniss hierzu müssen auch wir mit Bezug auf unsere bisherige Erörterung uns überzeugt erklären. Denn abgesehen davon, dass in der 90—109 Todesursachen enthaltenden Mortalitätsliste dieses Jahrbuches ein allgemeines Eintheilungsprincip nicht wahrzunehmen ist, wechseln auch acute Krankheiten in der Reihe mit chronischen ohne sichtlichen Grund ab; allgemeine Krankheitszustände finden sich zwischen Organkrankheiten gestellt, und Bezeichnungen, die nur den Charakter eines Symptoms oder einer Ausgangsform von Krankheiten haben, sind in grosser Anzahl vorhanden.

Um einen logischen Zusammenhang in diese Tabelle zu bringen, ist daher zunächst erforderlich, dass die aufzunehmenden Krankheiten in bestimmte Hauptabtheilungen zusammengefasst werden.

Hiezu würden wir die Hauptgruppen der Marc d'Espineschen Mortalitätstafel, ihrer oben nachgewiesenen Anwendbarkeit wegen, ohne Weiteres vorschlagen dürfen. Da es aber dem Director des statistischen Bureaus zweckmässig erscheint, wenn die im preussischen Staat für die Statistik des ganzen Landes bereits seit 40 Jahren vorgeschriebenen 12 Kategorien der Todesursachen auch für Berlin unverändert beibehalten werden, und da auch der Herr Minister des Innern dahin entschieden hat, dass für die allgemeinen statistischen Ermittelungen, mit Rücksicht auf die für dieselben zu benutzenden Organe, das bisherige Formular lediglich aufrecht erhalten werden soll, so ist uns hierdurch ein bestimmter Weg für die Gestaltung unserer weiteren Vorschläge angewiesen worden.

Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus freilich ist nicht in Abrede zu stellen, dass die gedachten 12 Kategorien der Todesursachen, nämlich:

1. todtgeboren,
2. das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben,
3. durch Selbstmord,
4. durch allerlei Unglücksfälle,
5. im Kindbette,
6. durch die Pocken,
7. durch die Wasserscheu oder Hundswuth,
8. durch innere acute Krankheiten,
9. durch innere chronische (langwierige) Krankheiten,
10. durch Schlagflüsse,
11. durch äussere Krankheiten und Schäden,
12. durch nicht bestimmte Krankheiten,

das Prädicat einer logischen Eintheilung nicht beanspruchen können und in dieser Beziehung den Hauptgruppen nach Marc d'Espine's Angabe jedenfalls nachstehen.

Denn schon hinsichtlich der 3ten Kategorie ist zu bemerken, dass insofern »Selbstmord« eine Species des Gattungsbegriffes »Mord« ist, die durch diese Todesursachen Verstorbenen füglich einer und derselben Hauptabtheilung unterzuordnen wären. Dagegen bleibt nach dem bestehenden Formular für die Aufnahme der »durch Andere Ermordeten« nur die 4te Kategorie »Tod durch allerlei Unglücksfälle« übrig, was dem Wortsinne nach nicht angemessen erscheint. Diesem logischen Fehler begegnet Marc d'Espine durch die Aufstellung der Gruppe »Tod durch äussere Gewalt«, welche dann naturgemäss in die Ordnungen Selbstmord, Mord, Hinrichtung, Tod durch einen Unglücksfall zerfällt. Ebenso bedarf es keinen Beweises, dass die 5te, 6te und 7te Kategorie: »Tod im Kindbette, durch die Pocken und durch die Wasserscheu« gleichfalls nicht den Charakter einer Hauptabtheilung haben, sondern vielmehr nur Unterabtheilungen für die 8te Kategorie »Tod durch innere acute Krankheiten« abgeben. Dasselbe gilt eigentlich auch für die 10te Kategorie: »Tod durch Schlagflüsse«. Da aber Schlagflüsse in den meisten Fällen plötzlich, ohne vorhergegangene Krankheit zum Tode führen, so wird allenfalls eine Sonderung derselben von den inneren acuten Krankheiten, welche erst nach einem mehr oder weniger kurzen Verlauf mit dem Tode endigen, gerechtfertigt erscheinen. Weil aber im gewöhnlichen Leben die Bezeichnung »Schlagfluss« gemeinhin nur auf die Apoplexie des Gehirns bezogen wird, so verdient für diese Kategorie die Formulirung »Tod durch einen plötzlichen Krankheitszufall ohne vorangegangene eigentliche Krankheit«, wie sie Marc d'Espine als Hauptgruppe aufstellt, um so mehr den Vorzug, als in dieselbe die wohl zu unterscheidenden Krankheiten Gehirnschlagfluss, Lungenschlagfluss und tödtliche Ohnmacht (Nervenschlag) mit Hinzufügung des Todes durch Zerreissung eines inneren Organs oder Blutgefässes (Ruptur) zweckmässig eingereiht werden können. — Nicht minder lassen sich ferner gegen die 11te Kategorie: »Tod durch äussere Krankheiten oder Schäden« wissenschaftliche Bedenken erheben. Denn einerseits ist der Begriff einer äusseren Krankheit, zumal wenn derselben die Bedeutung einer Todesursache beigelegt werden soll, von dem Begriff einer inneren Krankheit in bestimmter Trennung schwer auseinander zu halten; anderseits aber wird, wo dies geschehen kann, der äussere Krankheitszustand der Kategorie der »äusseren Unglücksfälle« zugewiesen werden müssen. — Als eine Lücke in der Reihe der 12 Kategorien ist endlich der Umstand zu betrachten, dass den zahlreichen, für die Mortalitätsstatistik eines Landes nicht unwichtigen Todesfällen aus angeborner Lebensschwäche und angebornen Missbildungen, für welche Marc d'Espine eine besondere Hauptgruppe angenommen hat, eine geeignete Stelle nicht gegeben ist. Da aber die numerische Aufnahme der angebornen Missbildungen an sich von geringem statistischen Werthe sein dürfte und durch dieselben in jedem Fall ein Hinderniss zur Fortdauer des kaum begonnenen Lebens gesetzt wird, so könnten die hieher gehörigen Todesfälle dem allgemeinen Begriff

der angebornen Lebensschwäche subsumirt werden, so dass dann die Marc d'Espinesche Unterabtheilung »angeborne Missbildungen« für eine in dieser Beziehung zu bildende Hauptgruppe in Wegfall käme.

Wir haben diese Mängel ausführlich besprechen zu müssen geglaubt, um dadurch die Modificationen zu rechtfertigen, welche die in Rede stehenden 12 Kategorien unserer Ansicht nach nothwendig erleiden müssen, wenn sie zum Mortalitätsschema in dem Berliner statistischen Jahrbuche, seiner mehr wissenschaftlichen Bestimmung gemäss, verwendet werden sollen.

Indem wir nämlich aus den angeführten Gründen nicht umhin können, das Princip der von Marc d'Espine angegebenen Hauptgruppen der Todesursachen, dem Wesentlichen nach, der von uns vorzuschlagenden Eintheilung zu Grunde zu legen, werden wir doch die landesüblichen 12 Kategorien dabei nicht ausser Betracht lassen, um die auf sie basirten allgemeinen statistischen Berechnungen zu ermöglichen. Die Bildung von Unterabtheilungen werden wir in nachstehendem Entwurfe selbst kurz motiviren, während für die Einreihung der speciellen Todesursachen in letztere die über eine statistisch brauchbare Krankheitsnomenclatur von uns oben entwickelten Grundsätze maassgebend sein sollen.

Hienach beantragen wir zur Benutzung für die Aufnahme der Todesursachen in dem Berliner statistischen Jahrbuch das in folgender Weise geordnete Schema:

Erste Hauptabtheilung.

»Todtgeborene« (I. Kategorie, die seit 1816 gebrauchte Eintheilung)

Die in statistischer Beziehung interessanten Ermittelungen über die speciellen Verhältnisse der Todtgeborenen: ob in der Ehe, ausser der Ehe u. s. w. müssen besonderen tabellarischen Zusammenstellungen überlassen bleiben. Diese Kategorie erhält mithin keine Unterabtheilungen.

Zweite Hauptabtheilung.

»Durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben.«

Ohne Unterabtheilungen.

Dritte Hauptabtheilung.

»Das natürliche Lebensalter haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben.« (II. Kategorie.)

Soll statt dieser Bezeichnung eine kürzere gewählt werden, so ist der Ausdruck »Altersschwäche« angemessener, als der bisher gebrauchte »Entkräftung«, weil derselbe vielleicht zur Angabe einer, den allgemeinen Charakter der Schwäche mit sich führenden, nicht bestimmten Todesursache jüngerer Personen verleiten kann.

Vierte Hauptabtheilung.

»Tod durch äussere Gewalt«

mit den Unterordnungen: »Selbstmord (III. Kategorie), Mord oder Todtschlag, Hinrichtung, allerlei Unglücksfälle« (IV. Kategorie).

Mit Rücksicht auf administrative und sociale Interessen dürfte eine weitere Sonderung dieser Unterabtheilungen, namentlich der verschiedenen Arten des »Selbstmordes« und »Mordes«, ebenso wie der speciellen Veranlassungen zu den »allerlei Unglücksfällen«, z. B. ob durch Ertrinken, bei Feuersbrünsten, in Fabriken, beim Eisenbahnbetriebe u. dergl. empfehlenswerth erscheinen.

Damit aber durch derartige Einzelheiten die Mortalitätstafel nicht zu complicirt werde, ist es rathsam, auch hiefür noch besondere Tabellen anzulegen, wie dies bereits mehrfach geschehen ist.

Fünfte Hauptabtheilung.

»Tod in der Schwangerschaft und im Kindbette.« (V. Kategorie.)

Obwohl die nicht geringe Zahl der durch Schwangerschafts- und Geburtsverhältnisse mittelbar und unmittelbar bedingten Todesursachen wissenschaftlich richtig den inneren acuten Krankheiten untergeordnet werden müssten, zumal dieselben sich durch bestimmte Bezeichnungen von einander unterscheiden lassen, so glauben wir doch im Interesse der statistischen Uebersichtlichkeit für die Beibehaltung dieser Kategorie als Hauptabtheilung der Todesursachen stimmen zu müssen. Zu wissenschaftlichen Zwecken würden hier aber Unterabtheilungen, wie:

Extrauterie-Schwangerschaft, Eklampsie der Schwangern und Gebärenden, Verblutung bei und nach der Entbindung, unmittelbare Folge schwerer künstlicher Entbindung, Wochenbettfieber,

einzuschalten sein.

Sechste Hauptabtheilung.

»Tod an inneren acuten Krankheiten« (VI. Kategorie).

Für die weitere Eintheilung derselben müssen wir auf das Princip zurückgehen, welches W. Farr weniger angemessen für die Hauptabtheilung aller Todesursachen festgehalten hat; wir meinen die Art des Auftretens und der Verbreitung der acuten Krankheiten, da dieses Moment hinsichtlich derselben für die Statistik von der grössten Wichtigkeit ist.

Wir bestimmen daher als

erste Unterabtheilung der inneren acuten Krankheiten »die endemischen, epidemischen und contagiösen Krankheiten« (die zymotischen Krankheiten der Engländer).

Unter denselben wären speciell aufzuführen, — da »Pest« und »gelbes Fieber« uns noch fremd sind —: Cholera, Ruhr, Typhus, Wechselfieber, »Pocken« (VII. Kategorie), Scharlach, Masern, Keuchhusten und die von den Thieren übertragbaren Contagionen: Rotzkrankheit, Milzbrandanthrox und »Wasserscheu oder Hundswuth« (VIII. Kategorie).

Ob dem epidemischen Katarrh (Influenza, Grippe) hier eine Stelle gebühre, dürfte zweifelhaft erscheinen, da derselbe an sich die Qualität einer Todesursache fast nie erlangt, sondern ausnahmsweise nur durch Complication mit Lungenentzündung, typhösem Fieber oder bei alten Leuten durch Lungenlähmung zum Tode führt. Wir empfehlen daher, diese Krankheitsform nicht zu erwähnen.

Die zweite Unterabtheilung bilden demgemäss »die sporadischen acuten Krankheiten.«

Dieselben zerfallen wiederum

a) in diejenigen, welche mit vorherrschendem Allgemeinleiden auftreten, und

b) in diejenigen, welche von der Affection eines einzelnen Organs ausgehen.

Bei der Einreihung der speciellen Todesursachen unter diese Unterabtheilungen wird indessen von der exacten Diagnose nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft in den meisten Fällen abzusehen sein, weshalb wir zur Aufnahme in das Schema hauptsächlich nur folgende Krankheitsfamilien empfehlen:

sporadisches typhöses (gastrisch-nervöses) Fieber,
acuter Rheumatismus,
Rothlauf (Erysipeles),
Zellgewebsverhärtung der Kinder,
Brechdurchfall (sporadische Cholera),
Durchfall der Kinder,
Entzündung des Gehirns und seiner Häute,
» der Luftröhre und des Schlundes (häutige Bräune),
» der Lunge und des Rippenfells,
» des Herzens,
» des Magens und des Darmkanals,
» des Bauchfells,
» der Leber,
» der Harnwerkzeuge,
» der Geschlechtsorgane,
» der Blutgefässe (Phlebitis).

Siebente Hauptabtheilung.

»Innere chronische Krankheiten.« (IX. Kategorie.)

Es kann hier nicht darauf ankommen, eine den Lehren der pathologischen Anatomie streng entsprechende, erschöpfende Classification der chronischen Krankheiten aufzustellen. Das Wesen der chronischen Krankheiten aber beruht hauptsächlich auf der durch die fortdauernde Einwirkung einer oder mehrerer Krankheitsursachen erzeugten Störung der Ernährungsvorgänge im Organismus, in Folge welcher entweder bestimmte Krankheitsproducte an einer oder mehreren Stellen des Körpers sich ablagern und wesentliche histologische, sowie functionelle Alterationen einzelner Organe zu Stande kommen, oder in andern Fällen mehr allgemeine Erscheinungen des krankhaft veränderten Stoffwechsels aus der fehlerhaften Mischung des Blutes hervorgehen. Demzufolge wird die Eintheilung derselben in örtliche und in allgemeine zu dem vorliegenden Zwecke ausreichend erscheinen. Die allgemeinen chronischen Krankheiten zerfallen wiederum in die sogenannten Dyskrasien und in die vorzugsweise durch abnorme Thätigkeit des Nervensystems sich manifestirenden chronischen Nervenkrankheiten.

In die erste Unterabtheilung »örtliche chronische Krankheiten — Organfehler« würden sich als Todesursachen einreihen lassen:

organische Fehler des Gehirns (Gehirnerweichung, Gehirntuberkeln etc.),
organisches Rückmarksleiden (Rückendarre),
organische Herzfehler,
organische Fehler der grossen Gefässe (Aneurysmen),
organische Lungenkrankheiten (Abscess, Emphysem, Empyem, pleuritisches Exsudat),
organische Leberkrankheiten (Abscess, Cirrhese, Atrophie, Parasiten, Gallensteine etc.),
organische Krankheiten des Magens (perforirendes Geschwür, Verhärtung etc.),
organische Krankheiten des Darmkanals (Ileus, Intussusception etc.),
sonstige organische Krankheiten des Unterleibs.

Die zweite Unterabtheilung, »allgemeine chronische Krankheiten«, enthält a. die chronischen Krankheiten von gestörter Circulation, Assimilation und Ernährung an sich — Dyskrasien —, und zwar: Blutungen aus Atonie der Gefässe (Blutfleckenkrankheit).

Skorbut,
Wassersucht — mit Angabe ihrer Formen,
Gicht,
Steinkrankheit,
Harnruhr,
Skropheln — Rhachitis,
allgemeine Tuberculose — mit Angabe der Formen, Gehirntuberkeln, Lungentuberkeln (Lungenschwindsucht),
Krebs — mit Angabe der Formen —,
chronische Vergiftung.

Die dritte Unterabtheilung, »chronische Nervenkrankheiten«, nämlich:

allgemeiner Marasmus — Entkräftung —,
selbständiger Starrkrampf,
Epilepsie,
Eklampsie der Kinder,
Säuferwahnsinn,
andere Geisteskrankheiten.

Die übrigen Nervenkrankheiten, welche in den meisten von auswärts empfohlenen Krankheitschemas Aufnahme gefunden haben, wie: Hysterie, Veitstanz, Katalepsie, Convulsionen etc., werden als Todesursachen nicht in Betracht kommen dürfen.

Achte Hauptabtheilung.

»Tod durch einen plötzlichen Krankheitszufall«, »Schlagflüsse« (X. Kategorie.)

mit der Unterordnung in

Gehirnschlagfluss,
Lungenschlagfluss,
Nervenschlag — tödtliche Ohnmacht,
Rupturen.

Neunte Hauptabtheilung.

»Tod an äusseren Krankheiten.« (XI. Kategorie).

Wie schwer es ist, dieser Kategorie specielle Todesursachen unterzuordnen, welche nicht mit demselben Recht der IV., VI. oder IX. Kategorie zugezählt werden könnten, haben wir bereits oben erwähnt. Um jedoch dem Eintheilungsprincipe der für die königlich preussischen Lande beizubehaltenden Mortalitätstafel möglichst treu zu bleiben, haben wir für diese Hauptabtheilung diejenigen bisher noch nicht aufgeführten Krankheitsformen reservirt, welche gewöhnlich dem Gebiete der chirurgischen Therapeutik zugewiesen werden, nämlich:

Caries der Knochen,
Nekrose,
chronische Entzündungen der Gelenke (Arthrocacen),
Brucheinklemmung,
Karbunkel,
Noma (Wasserkrebs),
Hospitalbrand,
Altersbrand,
Vereiterung des Zellgewebes,
chirurgische Operationen mit tödtlichem Ausgange (Verblutung, Pyämie etc.)

Zehnte Hauptabtheilung.

»Tod durch unbestimmte Krankheiten.« (XII. Kategorie.)

Um eine übersichtliche Anschauung der vorstehend in Vorschlag gebrachten Eintheilung der Todesursachen zu gewähren, ist in der Anlage

»Der Entwurf zu einem Krankheitschema behufs Aufnahme der Todesursachen«

beigefügt.

In demselben sind die einzelnen Krankheitsformen, mit Auslassung der Angabe der Unterabtheilungen, in einer nur durch die Namen der Hauptabtheilungen unterbrochenen Reihenfolge zusammengestellt. Die hiebei erforderte Bezugnahme auf die in Preussen vorgeschriebenen zwölf Kategorien der Todesursachen ist aus deren Aufführung zur Seite des Schemas ersichtlich.

Schliesslich müssen wir noch ausdrücklich bemerken, dass wir es nicht für eine Aufgabe der Staatsregierung halten können, das von uns vorgeschlagene oder irgend ein anderes, ähnlich detaillirtes Krankheitschema zur Aufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse im ganzen Lande auf amtlichem Wege einführen zu lassen. Die Ermittelung der speciellen Todesursachen zu wissenschaftlichen Zwecken wird mit einem der Zuverlässigkeit sich annähernden Resultat höchstens nur in grösseren Städten durch hiezu besonders bestimmte Organe bewirkt werden können. Für weitere Kreise aber wird dieselbe den Bestrebungen Einzelner, welche durch ihre äussere Stellung hiezu befähigt sind, oder Vereine, welche derartige Forschungen zu ihrer Aufgabe gemacht haben, überlassen bleiben müssen. In Preussen ist durch die Bestimmungen des Regulativs vom 8. August 1835 über das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren für die Feststellung der Statistik der Seuchen in der ausführlichsten Weise gesorgt und in dieser Beziehung bereits ein überaus reiches Material gesammelt worden. Allein gerade bei dieser Gelegenheit sind die Schwierigkeiten, mit welchen die hiezu beauftragten Behörden zu kämpfen haben, um die z. B. in Folge der Cholera oder an den Pocken vorgekommenen Krankheits- und Sterbefälle nur einigermassen wahrheitsgetreu und den ihnen gestellten Anforderungen entsprechend zu verzeichnen, so bemerklich hervorgetreten, dass die königliche Staatsregierung sich nicht wohl zum Erlass ähnlicher allgemeiner Vorschriften für die statistische Erhebung aller übrigen mit dem Tode zufällig endenden Krankheiten veranlasst sehen kann. Es erscheint vielmehr die Ermittelung der Mortalitätsverhältnisse der Bewohner des ganzen Landes nach dem bisher durch langjährige Erfahrung bewährten Formular zu medicinalpolizeilichen und andern administrativen Zwecken vollkommen ausreichend.

Berlin, den 31. März 1858.

Entwurf

zu einem Krankheitschema behufs Aufnahme der Todesursachen in das Berliner statistische Jahrbuch, zu mehr wissenschaftlichem Gebrauch.

Erste Hauptabtheilung.

1. Todtgeboren.

Zweite Hauptabtheilung.

2. Durch Lebensschwäche bald nach der Geburt gestorben.

Dritte Hauptabtheilung.

3. Altersschwäche.

Vierte Hauptabtheilung.

„Tod durch äussere Gewalt.“

4. Selbstmord. 5. Mord-Todtschlag. 6. Hinrichtung. 7. allerlei Unglücksfälle.

Fünfte Hauptabtheilung.

„Tod in der Schwangerschaft und im Kindbette.“

8. Extrauterin-Schwangerschaft. 9. Eklampsie der Schwangern und Gebärenden. 10. Verblutung bei und nach der Entbindung. 11. Wochenbettfieber.

Sechste Hauptabtheilung.

„Tod durch innere acute Krankheiten.“

12. Cholera. 13. Ruhr. 14. Typhus. 15. Wechselfieber. 16. Pocken. 17. Scharlach. 18. Masern. 19. Keuchhusten. 20. Rotzkrankheit. 21. Milzbrandanthrax. 22. Wasserscheu oder Hundswuth. 23. sporadisches gastrisch-nervöses Fieber. 24. acuter Rheumatismus. 25. Rothlauf (Erysipelas). 26. Zellgewebsverhärtung der Kinder. 27. Brechdurchfall (sporadische Cholera). 28. Durchfall der Kinder. 29. Entzündung des Gehirns. 30. Entzündung der Luftröhre und des Schlundes (häutige Bräune). 31. Entzündung der Lungen und der Pleura. 32. Entzündung des Herzens. 33. Entzündung des Magens und Darmkanals. 34. Entzündung des Bauchfells. 35. Entzündung der Leber. 36. Entzündung der Harnwerkzeuge. 37. Entzündung der Geschlechtsorgane. 38. Entzündung der Blutgefässe (Phlebitis).

Siebente Hauptabtheilung.

„Tod durch innere chronische Krankheiten.“

39. organische Krankheiten des Gehirns. 40. organische Krankheiten des Rückenmarks. 41. organische Krankheiten des Herzens. 42. organische Krankheiten der grossen Gefässe (Aneurysmen). 43. organische Krankheiten der Lungen. 44. organische Krankheiten der Leber. 45. organische Krankheiten des Magens und Darmkanals. 46. sonstige organische Krankheiten des Unterleibes. 47. Skorbut. 48. Blutfleckenkrankheit. 49. Wassersucht mit Angabe der Formen. 50. Gicht. 51. Steinkrankheit. 52. Harnruhr. 53. Skropheln und Rhachitis. 54. Tuberculose, mit Angabe der Formen (Lungenschwindsucht). 55. Krebs, mit Angabe der Formen. 56. chronische Vergiftung. 57. allgemeiner Marasmus (Entkräftung, Zehrfieber). 58. selbständiger Starrkrampf (Tetanus, Trismus der Kinder). 59. Epilepsie. 60. Eklampsie der Kinder. 61. Säuferwahnsinn. 62. andere Geisteskrankheiten.

Achte Hauptabtheilung.

„Tod durch einen plötzlichen Krankheitszufall.“

63. Gehirnschlagfluss. 64. Lungen- und Herzschlag. 65. Nervenschlag (tödtliche Ohnmacht). 66. Ruptur eines inneren Organs.

Neunte Hauptabtheilung.

„Tod durch äussere Krankheiten.“

67. Caries und Nekrose. 68. chronische Entzündung der Gelenke (Arthrocacen). 69. Brucheinklemmung. 70. Karbunkel. 71. Noma (Wasserkrebs). 72. Hospitalbrand. 73. Altersbrand. 74. Vereiterung des Zellgewebes. 75. tödtlicher Ausgang von chirurgischen Operationen (Verblutung, Pyämie).

Zehnte Hauptabtheilung.

76. „Tod durch unbestimmte Krankheiten.“

Selbstverständlich musste die in dem vorstehenden Gutachten enthaltene Eintheilung für die zukünftige Registrirung der Todesursachen maassgebend sein. Nur weil die sogenannte Bevölkerungsliste, in welche die Aufzeichnung der Sterbefälle zu erfolgen hat, von 3 zu 3 Jahren gedruckt und vertheilt wird und die Formulare für die Jahre 1859—1860 schon vertheilt waren, als die Entscheidung im Jahre 1858 getroffen ward, so konnte die neue Eintheilung erst vom Jahre 1861 an Platz greifen.

Ehe wir nun zur Schilderung der weiteren Behandlung der Beschlüsse des Brüsseler und des Pariser statistischen Congresses auf dem Wiener und dem Londoner Congresse übergehen, möge hier noch das schon im Jahre 1857 abgegebene Urtheil einer bayrischen medicinischen Autorität über die ersteren und die Vorschläge des Dr. Beneke eine Stelle finden. In dem trefflich redigirten ärztlichen Intelligenzblatt, dem Organe für Bayerns staatliche und öffentliche Heilkunde, äussert sich dieselbe wie folgt:

„In der ganzen Anlage der Schrift des für Förderung der wissenschaftlichen Heilkunde und der öffentlichen Hygienie so thätigen Herrn Verfassers ist ausgesprochen, dass die Morbilitäts- und Mortalitätsstatistik hauptsächlich zu klinischen Zwecken gewünscht und erstrebt werde. Es scheint dies aber auf unüberwindliche Hindernisse zu stossen. Nur durch ein stabiles Schema, welches in bestimmte Gruppen von Krankheiten zerfällt, lässt sich Aufklärung über hygienische Zustände erwarten, es müssen die mannigfaltigen Krankheiten in wenige Einheiten zusammen gruppirt werden, welche stabil bleiben und allgemein anerkannt werden. Solches widerspricht jedoch der Selbständigkeit und dem Fortschritte nosologischer Anschauungen, welche keinen Zwang und keine Dauer dulden. Wichtiger und ausführbarer ist eine Schematisirung aller Sterbefälle nach gemeinverständlichen, alle Mannigfaltigkeit umfassenden und doch stabilen Merkmalen, aus welchen die öffentliche Gesundheitspflege Argumente und Motive zur staatlichen Thätigkeit findet, und innerhalb welcher die klinische Medicin sich frei bewegen kann, ihrem Fortschritte nichts präjudicirt ist. Das Schema: »Todtgeburt, Kind-

bett, gewaltsame Todesarten, epidemische und contagiöse Krankheiten, schnell tödtliche Krankheiten, innere kurzverlaufende Krankheiten, innere langwierige Krankheiten, äussere Krankheiten und Gebrechen, Altersschwäche, und unbekannte Todesursache", enthält solche allgemein verständliche, Alles umfassende und stabile Merkmale, welche für die Massenbeobachtung einer ganzen Bevölkerung im Vergleiche von verschiedenen Zeiten und Räumen vielfache Aufklärung geben können, und wodurch der klinischen Medicin durch Nichts vorgegriffen wird. Alle Genauigkeit der klinischen Diagnose ist neben dieser Eintheilung möglich. Zur Auffassung und Anwendung dieses Schemas ist aber eine präcise, verständliche Instruction für die Leichenbeschauer (die auf dem Lande in der Mehrzahl Chirurgen, Bader oder auch unterrichtete Landleute sein können und werden) nothwendig."

Das in vorstehender Kritik erwähnte Schema hat den k. bayr. Regierungsrath und Professor Dr. Escherich zum Verfasser, der es am 10. Februar 1855 der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg zur Begutachtung vorlegte; diese Gesellschaft prüfte es denn auch und billigte es. Der Inhalt des Schemas selbst ist folgender:

I. Classe: Todtgeburt; Früchte vom sechsten Monate bis zum ersten Athmen (nach dem strafrechtlichen Begriffe der lebendigen Geburt). Die Grenze des ersten Athmens muss eingehalten werden, weil sonst der unsichere Begriff von Lebensschwäche und Unreife angenommen werden muss. Die Hebeammen müssen angewiesen werden, jede solche Geburt zur Leichenbeschau anzuzeigen, was bisher nicht regelmässig geschah.

Unterabtheilungen könnten sein: 1. reife Frucht, 2. unreife Frucht und 3. Missgeburt.

Die öffentliche Gesundheitspflege kann hierdurch erfahren, welchen Einfluss Jahrgänge, Jahreszeiten, Epidemien, sociale Zustände, Gewohnheiten darauf haben. Die preussische und württembergische Statistik ergab, dass das Ereigniss der Todtgeburt häufiger wird mit Steigerung der socialen und individuellen Culturzustände, in diesem Jahrhunderte häufiger als im vorigen, in Städten häufiger als auf dem Lande, in Ostpreussen bei häufigeren und fruchtbareren Ehen seltener als in Westpreussen bei entgegengesetzten Verhältnissen, häufiger bei unehelichen als ehelichen Geburten.

II. Classe: Tod durch Niederkunft und Kindbett, vom Anfange des Gebäractes durch Wehen bis 6 Wochen oder 42 Tage nach der Niederkunft.

Unterabtheilungen 1. in der Geburtsperiode bis nach dem Ausstossen des Mutterkuchens: a) vor der Geburt des Kindes, b) durch Verblutung und c) durch andere Zufälle; 2. nach der Geburtsperiode: a) durch Gebärmutterentzündung, b) durch Unterleibsentzündung und c) durch andere Zufälle.

Die Gesundheitspflege ermittelt dadurch, ob an gewisse Oertlichkeiten, Bevölkerungsstämme, Jahrgänge, Epidemien, an sociale Noth- und Wohlstände, an Gewohnheiten, zugängiger und richtiger Hülfe von Hebammen und Aerzten diese Todesursachen in ihren Fluctuationen gebunden sind.

III. Classe: Tod durch Gewaltthätigkeiten und Unglücksfälle.

Unterabtheilungen: 1. durch eigene bewusste That (Selbstmord in seinen verschiedenen Arten), 2. durch fremde bewusste That, 3. durch zufällige, unverschuldete Ereignisse (Blitz, Hundswuth, Verbrennen, Sturz etc.) und 4. durch richterliche Gewalt (Hinrichtung).

Das staatliche Interesse rechtfertigt sich von selbst. Die Selbstmorde in ihren Fluctuationen nach Ort und Zeit, nach Lebensstellung, geschichtlichen Ereignissen werden dadurch aufgeklärt, ebenso der Wechsel der verschiedenen Arten des Selbstmordes. Der Tod durch bewusste fremde That und nach den verschiedenen Mitteln wird den sittlichen Zustand, der Tod durch zufällige unverschuldete Ereignisse den polizeilichen Zustand in seinem Wechsel nach Zeit und Ort aufklären.

IV. Classe: Tod durch epidemische, endemische und contagiöse Krankheiten. Als solche werden festgestellt und bilden die Unterabtheilungen: 1. Typhus (in seinen verschiedenen Arten und Namen, als Nervenfieber, Schleimfieber, hitzige Krankheit), 2. Cholera asiatica, 3. Ruhr, 4. Keuchhusten, 5. Pocken, 6. Scharlach, 7. Masern (Rötheln), 8. Syphilis und 9. Wechselfieber.

Die Häufigkeit und Heftigkeit aller Epidemien sind der Gradmesser der socialen und individuellen Cultur einer Bevölkerung. Das Verschwinden und die Milderung der Epidemien früherer Jahrhunderte gingen gleichen Schritt mit der socialen Cultur, und die locale und individuelle Immunität gegenüber den heutigen Epidemien weist auf besondere, auffindbare und heilbare Lebenszustände hin. Die möglichste Aufklärung durch diese Classe der Todesursachen ist deshalb von hervorragender Wichtigkeit, und eine genaue Statistik wird Unterschiede nach Zeiten und Orten und der socialen Lebensstellung der Bevölkerung ergeben, welche alle auf mögliche Besserungen hinweisen.

V. Classe: Tod durch schnelltödtliche Krankheiten, wo relatives Wohlsein und der Tod innerhalb 12 Stunden wechseln, mit den Unterabtheilungen: 1. durch Stick- und Schlagfluss, 2. durch Verblutung und 3. durch andere Zufälle.

Es werden durch diese festumschriebene Classe alle Todesfälle ausgeschlossen, welche durch ihren Verlauf oder durch concrete Umstände die Unzulässigkeit ärztlicher Hülfe nachweisen, und man erfährt, welchen Einfluss Jahrgänge, Epidemien, Oertlichkeiten, Lebensgewohnheiten, geschichtliche Ereignisse auf diese Todesart haben.

VI. Classe: Tod durch innere, kurzverlaufende Krankheiten, welche innerhalb 2 Monate tödten, oder wo relatives Wohlsein und der Tod innerhalb 60 Tage wechseln. Die Unterabtheilungen mögen nach Organsystemen festgestellt werden, wie in dem Entwurfe von Dr. Oettinger und in dem Berichte des allgemeinen Krankenhauses in Wien.

Die Todesursachen aus acuten Krankheiten können durch ärztliche Thätigkeit mehr als bei den anderen Classen gemindert werden, und im Verhältnissantheil dieser Todesursachen gegenüber jenen aus langwierigen oder unbestimmten Krankheiten werden die Erfolge der ärztlichen Thätigkeit ermessen werden können. Unter sonst gleichen Voraussetzungen wird eine relative Minderung der Todesursachen durch acute Krankheiten gegenüber einer Mehrung der langwierigen (unheilbaren) Krankheiten grössere Erfolge ärztlicher Thätigkeit anzeigen. Die Staatsgesundheitspflege hat demnach in dieser Classe und bei Vergleich verschiedener Provinzen und Jahrgänge eine Controle der medicinalpolizeilichen Thätigkeit.

VII. Classe: Tod durch innere, langwierige Krankheiten, deren Verlauf über 2 Monate währte, mit den Unterabtheilungen nach Organsystemen und besonderer Unterscheidung der Geisteskrankheiten, der Alkohol- und Metalldyskrasie, der Zehrkrankheiten und Krebse.

So viele Unterschiede in diesen speciellen Todesursachen nach Zeit und Raum sich zeigen, so viele Beweise, dass diese Besonderheiten in örtlichen, zeitlichen, socialen oder individuellen Verhältnissen begründet sind. Der Einsicht folgt auch die Macht, diese Abweichungen zu mildern.

VIII. Classe: Tod durch äussere Gebrechen und Schäden. Unterabtheilungen können sein: 1. durch Knochenkrankheiten, 2. durch Geschwülste, 3. durch Vorfall von Eingeweiden (Hernia, Prolapsus) und 4. durch Vereiterung und Brand.

IX. Classe: Tod durch Altersschwäche vom sechzigsten Lebensjahre an.

Die öffentliche Gesundheitspflege erkennt darin den gesetzmässigen Ablauf des Lebens. Je grösser diese Ziffer, desto besseres Zeugniss für die socialen und physischen Lebenszustände dieser Bevölkerung.

X. Classe: Tod durch unbestimmte Todesursachen, wo keine bestimmten Merkmale durch die Leichenbeschauer, die Umgebung und die Umstände für Annahme einer der obigen Classen gefunden werden können.

Je nach den Medicinaleinrichtungen wird diese Classe verschieden gross sein und die Umsicht und Gewissenhaftigkeit der Leichenbeschauer controliren.

Instruction für die Leichenbeschauer bei Anwendung dieses Schemas.

1. Alle Todesfälle, welche zweien Classen eingereiht werden können, sind der obersten Classe einzureihen, z. B. eine Kindbetterin, welche in den ersten 6 Wochen an Lungensucht stirbt, ist in die II. Classe einzureihen; ein plötzlicher Todesfall durch Cholera ist nicht der Classe V., sondern der Classe IV. einzureihen; ein Typhuskranker, welcher in der Reconvalescenz an Decubitus stirbt, ist ohneraachtet des tödtlichen äusseren Uebels der Classe IV. einzureihen; der Tod durch Hirnerschütterung oder nach Trepanation ist der III. Classe einzureihen, wenn die erste Veranlassung ein gewaltsames oder zufällig äusseres Ereigniss war, wie plötzlich oder spät auch der Tod in Folge davon auftritt; der Tod durch syphilitische Geschwüre ist nicht der VIII. Classe, sondern der IV. Classe beizuzählen.

2. Der Beginn einer Krankheit oder das Ende relativen Wohlseins ist für den Zeitpunkt festzusetzen, in welchem der Verstorbene durch Krankheitszufälle in seiner bürgerlichen, häuslichen oder sonst gewohnten Lebensweise gehindert wurde.

3. Wo ärztliche Behandlung vorherging, ist der behandelnde Arzt zu veranlassen, die Todesursache in den Leichenschein einzutragen oder doch anzugeben.

Escherichs Entwurf ist von einer vernichtenden Kritik der im Band III. der Beiträge zur Statistik des Königsreichs Bayern enthaltenen Nachweise über die Gestorbenen nach Krankheiten, Alter und Geschlecht in den 12 Jahren 1838/39 bis incl. 1850/51 begleitet. Die Beschaffenheit jener Nachweise gab ihm Veranlassung zur Aufstellung eines einfacheren Schemas. Er beklagt, dass eine so fleissige Arbeit so gänzlich nutzlos, ja geradezu die amtlichen Berichte blosstellend sei, und sagt:

Als Curiosum und Beweis der Unbrauchbarkeit dieser Register mögen einige Beispiele für viele gelten.

Auf der ersten Linie der Todesursachen: Gestorben im Mutterleibe schwankt für denselben Jahrgang (1844/45) das Verhältniss von 16 bis 70 pro Mille (Niederbayern und Pfalz) aller Gestorbenen in den einzelnen Provinzen; in der zweiten Linie: Unreife als Todesursache sind Todesfälle bis zum 5. Lebensjahre; in der dritten Linie: Schwäche nach der Geburt als Todesursache, Todesfälle bis zum 30. Lebensjahre; an Fieber und an Entzündungen als Todesursachen participirten nur 6 und 4 Procent aller Todesfälle und davon mehr als $\frac{1}{3}$ ohne ärztliche Behandlung; an Ruhr, sporadischer Brechruhr und Starrkrampf starben gleich viel, je 2 pro Mille aller Sterbefälle, nach künstlichen Entbindungen 3 pro Mille, wovon $\frac{1}{3}$ männlichen Geschlechtes bis zum 5. Lebensjahre und Frauen zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre und $\frac{1}{3}$ davon ohne ärztliche Hülfe; nach chirurgischen Operationen starben 1 pro Mille und darunter $\frac{1}{3}$ ohne ärztliche Hülfe; an Altersschwäche starben 88 pro Mille aller Verstorbenen und darunter auch Todesfälle vom 5. Lebensjahre an; an unbekannten Todesursachen 16 pro Mille, und doch waren 55 pCt. derselben ohne ärztliche Behandlung gestorben. Von der Gesammtsumme der Sterbefälle in den 12 Jahren aus unbekannten Ursachen im Königreiche gehören $\frac{4}{5}$ der Pfalz an. Es sind unter 131,747 Todesfällen im Verwaltungsjahre 1850/51 gestorben an unbekannten Todesursachen im ganzen Königreiche 1845, davon in demselben Jahre in der Pfalz unter 15,244 Todesfällen 1502 oder 98 pro Mille an unbekannten Todesursachen, in Oberbayern unter 22,950 Todesfällen 52 oder 2‰, in Niederbayern unter 16,043 Todesfällen 26 oder $1\frac{1}{2}$‰, in der Oberpfalz unter 14,389 Todesfällen nur 16 oder 1‰, in Oberfranken unter 12,926 Todesfällen 52 oder 4‰, in Mittelfranken unter 15,770 Todesfällen nur 4 oder kaum $\frac{1}{4}$‰, in Unterfranken unter 15,394 Sterbefällen 161 oder 11‰, in Schwaben unter 19,031 Todesfällen nur 32 oder 2‰; also eine Schwankung um das 400fache in Einem Jahre und bei gleicher Instruction für alle Kreise und für eine Todesursache, in deren Auffassung weniger Schwierigkeit liegt, und worin am meisten die Gewissenhaftigkeit des Registrirenden zu erkennen ist.

Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, dass die von der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen in Preussen aufgestellte Eintheilung fast ganz mit der von Dr. Escherich

vorgeschlagenen und von der Würzburger medicinischen Gesellschaft gebilligten übereinstimmt. Minder gross ist die Uebereinstimmung der Ansichten der eben genannten Körperschaften sowohl über die Möglichkeit der Constatirung aller Todesfälle als über die der Bestimmung ihrer Ursachen mit den auf dem Wiener Congresse im Jahre 1857 gefassten Beschlüssen. Dieterici wohnte demselben nicht bei; er konnte also auch seine Stimme gegen diese Beschlüsse nicht geltend machen. Verlauf der Fassung und Inhalt derselben ist in dem musterhaft redigirten und äusserst genauen und vollständigen Rechenschaftsbericht über die Abtheilungs- und Plenarversammlungen des Congresses ausführlich geschildert. Geh. Medicinalrath Dr. Helm aus Wien war Referent in der Sache. Er theilte mit, wie das Doctorencollegium der Wiener medicinischen Facultät, die k. k. Gesellschaft der österreichischen Aerzte und das Programm zur dritten Versammlung des statistischen Congresses alle auf die Nothwendigkeit einer genauen Prüfung der von dem Pariser Congresse adoptirten Nomenclatur der Todesursachen hinweisen und ihre Zustimmung zu derselben eben von den durch die erste (medicinalstatistische) Section des Congresses vorzunehmenden Aenderungen und Verbesserungen abhängig machen.

Der Vorschlag der Section ging dahin, nur folgende 6 Classen aufzustellen:

I. Todtgeboren.
II. Verstorben innerhalb der ersten Woche nach der Geburt wegen Schwäche oder angeborener Missbildung.
III. Tod aus Alterschwäche.
IV. Gewaltsamer Tod.
V. Tod durch bestimmte Krankheiten.
VI. Tod aus unbekannter Ursache.

Durch die Aufhebung der Eintheilung der bestimmbaren Krankheiten in acute und chronische nach Dr. Marc d'Espine oder in zymotische, constitutionelle und locale nach Dr. W. Farr wollte man jedes Präjudiz beseitigen, obschon die Section auch dafür gesorgt hatte, dass das Verhalten der Krankheiten bezüglich des Verlaufs und Auftretens auf dem ärztlichen Todtenscheine ersichtlich gemacht werde. Die Section hatte gleichzeitig 3 verschiedene Todtenscheine A. B. C. entworfen, von welchen A. sich auf die I. und II. Classe der Nomenclatur, B. auf die IV. Classe und C. auf die III. V. und VI. Classe bezieht.

Die Anträge selbst lauten:

1) Jeder Staat verlange von dem Arzte die Nachweisung der Todesursache bei allen jenen Verstorbenen, welche bei ihrem Ableben in seiner Behandlung standen. Zu diesem Zwecke hat sich der Arzt der in Rede stehenden Nomenclatur und keiner anderen als der in ihr enthaltenen Benennungen zu bedienen.
2) Jeder Staat, in welchem die Todtenschau noch gar nicht oder doch nicht in der beantragten Weise besteht, trage Sorge, dass im Interesse der Sanitätspolizei wie der Gerechtigkeitspflege für jeden Todesfall constatirt werde, ob der Tod wirklich und ob er in natürlicher und nicht natürlicher Weise erfolgte, ferner dass diese Todtenschau möglichst durch Aerzte vollzogen und der Todtenbeschauer in allen Todesfällen ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung zur möglichst genauen Ausmittelung und Angabe der Todesursache, entsprechend der oben erwähnten Nomenclatur, verpflichtet werde, der Tod möge durch Krankheit oder aus einem anderen Grunde eingetreten sein.
3) Jeder Staat, welcher sich geneigt erklärt, behufs der Erhebung der Mortalitätsstatistik die in Rede stehenden Nomenclaturen einzuführen, müsste auch den Gebrauch jener ärztlichen Todtenscheine anordnen, welche, entsprechend den sechs Classen der Nomenclatur, ausgearbeitet würden.

   Damit aber der innige Zusammenhang der Nomenclatur mit den Todtenscheinen nicht so leicht ausser Augen gelassen, sondern in seiner Wirkung beständig aufrecht erhalten werde, ist eine Instruction nöthig, welche als Grundlage und strenge Weisung zu dienen hat, welcher Gebrauch eben von der Nomenclatur und von den Todtenscheinen gemacht werden müsse. (Folgt im Rechenschaftsbericht die Instruction.)
4) Illusorisch jedoch bleiben alle Registrirungen, alle Maassregeln, wenn nicht dieselben Staaten und Regierungen, welche Nomenclatur, Todtenscheine und Instruction annehmen, gleichzeitig ein eigenes medicinisch-statistisches Bureau errichten, um von dort aus Alles anzuordnen, was zu geschehen hat, und eben dort auch Alles durch Aerzte entsprechend zu verwerthen, was an statistischem Material eingeliefert werden wird.

Die drei ersten Anträge fanden einstimmige Annahme von dem Congress. Ueber den vierten entspann sich eine Debatte, weil die praktischen Statistiker und Verwaltungsbeamten sich daran stiessen, dass für die Medicinal-Statistik ein eigenes selbständiges Bureau errichtet werden solle, ein Antrag, der sogar mit der vom Congress vielfach bevorworteten Centralisirung der Statistik im Widerspruch stehe. Der Antrag passirte nicht, dafür aber das Amendement:

> »Jeder Staat möge dafür sorgen, dass das auf vorstehende Weise gewonnene Material über die Todesursachen sachverständigen Organen zugewiesen und von diesen im Interesse der Statistik der Heilwissenschaft und der öffentlichen Gesundheitspflege zusammengestellt und verarbeitet werde.«

Es ist uns nicht bekannt geworden, dass die Annahme dieser Beschlüsse irgendwo dazu beigetragen hätte, die Medicinalstatistik in der hierdurch festgestellten Weise zu bearbeiten. Die Aufgabe für ein ganzes Land, und namentlich für ein grosses Land, zu erfüllen, ist mit den grössten Schwierigkeiten verknüpft; mit Schwierigkeiten, deren Bewältigung, wie die königliche wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen mit Recht hervorhebt, so viel Mühe und Zeit verursachen würde, dass der wissenschaftliche Gewinn daraus hierzu in keinem Verhältniss steht.

Wir könnten Das, was wir aus der Geschichte der Bestimmung der Todesursachen mittheilen wollten, schliessen, wenn nicht noch zu erwähnen wäre, dass der statistische Congress in London im Jahre 1860 auch noch die von den englischen Doctoren W. Farr und Sunderland redigirten Vorlagen einer allgemeinen Gesundheitsstatistik in Berathung gezogen hat. Unleugbar ergänzen sich die Statistik der Todesursachen und des Gesundheitszustandes. Allein ehe die letztere, selbst in den bestverwalteten Staaten, in der Vollkommenheit und Vollständigkeit zu erzielen sein wird, wie es Dr. Farr's Vorschläge wollen, wird wohl noch manche Zeit vergehen. Es kann auch nur eins nach dem andern kommen. Erst die Statistik der Wirkungen, dann die der Ursachen.

Die unmittelbaren Todesursachen hier sind nämlich die Wirkungen einer Menge anderer mächtigerer Ursachen, als z. B. Vernachlässigung der Jugenderziehung, schlechte Wohnung, schlechte Ernährung, mangelhafte Bekleidung etc.

Die englischen Vorschläge, die durch ihre Annahme vom Congress zu Beschlüssen erhoben wurden, sind folgende:

1) Die Gesundheitsverhältnisse jedes Volks und jedes Landestheils sind besonders zu ermitteln. Die Absterbeordnung, auf 1000 reducirt, ist für eine Reihe von Jahren festzustellen.
2) Die Sterblichkeit, die mittlere Lebensdauer und die den Tod verursachenden Krankheiten sind von jeder Bevölkerung zu ermitteln, und zwar sowohl für das ganze Volk als auch a) für die gesundesten Districte, b) für die ungesundesten Districte und c) für alle beträchtlichen Städte. Besondere Lebenserwartungstafeln sind dafür zu construiren.
3) Beim Census sind die Zahlen der an den hauptsächlichen Gebrechen und Krankheiten, welche den Menschen unfähig machen, seiner gewöhnlichen Beschäftigung nachzugehen, leidenden Personen zu erheben. Die Zahl der Kranken in Hospitalen, ihre Sterblichkeit und die Dauer ihrer Krankheit ist zu ermitteln, und wo es thunlich, ist die Ermittelung auch auf andere Classen der Bevölkerung, namentlich die Mitglieder aller Friendly Societies (Unterstützungscassen) auszudehnen.
4) Grösse, Gewicht, Stärke, Arbeitskraft und Intelligenz eines Volks sind Zeichen der Gesundheit, welche in Gruppen der Bevölkerung jedes Alters zu erforschen sind, wo solches ausführbar ist.
5) Zu den Ursachen, von welchen es bekannt ist, dass sie den grössten Einfluss auf die Gesundheit eines Volks ausüben, gehören Boden und Klima, die Luft, welche eingeathmet wird, und ihre verschiedenen Unreinigkeiten, das Zusammengedrängtsein von Menschen und Häusern, Speise und Trank, geistige und leibliche Thätigkeit, Uebung und Arbeit. Bei Ermittelung dieser Ursachen ist daher vorzugsweise die Wirkung der Verschiedenheit in der Art des Wohnens, die Dichtigkeit der Bevölkerung, das nahe Zusammenwohnen, die Bodenhöhe, der Zustand der Latrinen und das Einkommen der Einwohner zu erforschen.
6) Die Arten der Beschäftigung haben eine bestimmte Einwirkung auf die Gesundheit eines Volkes; und es findet sich, dass bei hinlänglichen Maassnahmen Beschäftigungen, welche der Gesundheit höchst schädlich sind, verhältnissmässig unschädlich gemacht werden können. Die

Section empfiehlt daher, in jedem Staate eine specielle Untersuchung über die Einwirkung der Hauptbeschäftigungsarten des Volkes auf die Gesundheit desselben anzustellen.

7) Die Section fordert den Congress dringend auf, die Bestellung von Gesundheitsbeamten sowie die Annahme der wirksamsten Maassregeln herbeizuführen, um die Veröffentlichung ihrer periodischen Berichte, in denen der Zustand und Fortschritt der Gesundheitsverhältnisse jeder Oertlichkeit dargelegt wird, unter den Einwohnern derselben zu sichern.

8) Die Section schlägt vor, dass in jedem Staate vierteljährliche Berichte über Trauungen, Geburten, Sterbefälle und herrschende Epidemien districtweise und womöglich in jeder Classe der Bevölkerung, sowie jährliche Berichte über die Sterbefälle und die den Tod herbeiführenden Krankheiten nach fünfjährigen Lebensperioden veröffentlicht werden möchten. Die betreffenden Tabellen würden jedenfalls von populären und wissenschaftlichen Berichten zu begleiten sein.

9) In grossen Städten sind wöchentliche Tabellen nach Art der Londoner zu veröffentlichen.

Das ist der Stand der Dinge in den Bestrebungen nach einer allgemein vergleichbaren Krankheitstatistik. Man ist noch weit entfernt vom Ziele. Es scheint fast, als sei es, soll die Vergleichung sich bis auf die Krankheitspecies erstrecken, unerreichbar.

Zweiter Hauptabschnitt.

Die Sterblichkeit im preussischen Staate.

---

1. Das Maass der Sterblichkeit.

Mit den Fortschritten der Statistik mehren sich auch die Forschungen in dem wichtigsten Gebiete derselben, in dem der Bevölkerungsstatistik. Nicht nur wird jetzt fast in jedem civilisirten Staate eine grosse Aufmerksamkeit auf die Volkszählungen und die Registrirung der Geburten, Trauungen und Sterbefälle verwendet, sondern auch die Verarbeitungen der Beobachtungen zu Monographien über die physische Beschaffenheit, über die Lebensdauer der Bevölkerung dieser oder jener Staaten etc. reifen nachgerade zu einem wichtigen Zweige der statistischen Literatur heran. Wird dadurch unzweifelhaft das Material für vergleichende statistische Untersuchungen tagtäglich bereichert, so wird doch anderseits die Vergleichung selbst, soweit sie überhaupt möglich ist, durch die immer stärker anschwellende Masse des Stoffs schwieriger. Die Arbeit muss deshalb getheilt werden. Während die Einen das Material herbeischaffen, mögen es die Anderen zurichten und verwenden. Das Herbeischaffen ist recht eigentlich Sache der amtlichen Statistik, das Zurichten, namentlich aber das Vergleichen kann von allen Denen besorgt werden, welche Kenntnisse und Fähigkeit dazu besitzen. Ganz besonders ist zu letzterem aber auch Zeit erforderlich. Denn, weil die Angaben durchaus nicht gleichartig und nach übereinstimmenden Grundsätzen erhoben sind, ist die Herstellung ihrer Vergleichbarkeit weitaus der zeitraubendste und umfänglichste Theil der Arbeit. Vorzugsweise aus letzterem Grunde mussten wir in vorliegender, der Sterblichkeit in Preussen gewidmeten Abhandlung darauf verzichten, derselben durch Vergleichung der Daten mit den analogen anderer Länder einen grösseren Reiz zu verleihen. Indess was ihr durch diesen Mangel an Interesse geraubt wird, ersetzt vielleicht der Reichthum an Stoff zu zeitlichen Vergleichungen aus einem und demselben räumlichen Gebiete. Es ist das erste Mal, dass über einen ununterbrochenen Zeitraum von 45 Jahren über Preussen durchaus gleichartige Beobachtungen mitgetheilt werden. Diesen Vorzug haben die späteren Arbeiten des königlich preussischen statistischen Bureaus vor den früheren voraus. Auf einen anderen machen sie schon deshalb weniger Anspruch, weil es schwer sein dürfte, Gediegeneres über den in Rede stehenden Gegenstand zu schreiben, als z. B. von Hoffmann darüber in seinen verschiedenen Schriften veröffentlicht wurde, ihn mit mehr Fleiss zu behandeln, als es Dieterici gethan. Jedoch fördert der Fortschritt der Zeit auch den Fortschritt der Anschauungen. Aus sporadischen Beobachtungen werden Reihen, aus Reihen gehen Gesetze hervor, deren Existenz Einzelne früher hier und da ahnten, Andere bestritten. Heute ist ein Streit darüber so wenig mehr möglich, als über die Temperatur der Luft, wenn man einen guten Thermometer zur Hand hat. Ein einziger Blick darauf entscheidet ihn sofort. Ein Blick auf die Tabellen, die wir sehr bald folgen lassen werden, entscheidet auch die Fragen, über die so viel gestritten wird und wurde: Nimmt die mittlere Lebensdauer im preussischen Staate zu oder ab? ist sie wirklich ein untrügliches Maass für den Wohlstand der Staaten?

Die oberste Regel in der Messkunst ist, dass man sich vor Allem Gewissheit über die Richtigkeit des anzuwendenden Maasses selbst verschaffe, dass man das Maass und die Messinstrumente prüfe. Das zu Messende soll der Wohlstand sein, das Maas, womit er gemessen werden soll, die mittlere Lebensdauer. Es wurde nun aber schon im Eingang dieses Aufsatzes dargelegt, wie schwankend die Begriffe über die mittlere Lebensdauer noch sind, wie vielfältig die Methoden, sie zu messen. Während die Einen die Sterblichkeitsziffer für ein ausreichendes Kennzeichen derselben halten, greifen Andere zum Durchschnittsalter der Gestorbenen, noch Andere zum Durchschnittsalter der Lebenden und wiederum Andere zur Absterbeordnung. Prüft man aber nicht nur oberflächlich, sondern scharf, wie diese Maasse angewendet werden, so findet man, dass dabei zuweilen den Regeln der Messkunst gar sehr zuwider gehandelt wird; auch überzeugt man sich, dass sie, so angewandt, nicht immer ein richtiger Ausdruck für die mittlere Lebensdauer sind, und dass man, indem man nach solcher Messung das Maass des Wohlstandes bestimmte, Gefahr läuft, weit von der Wahrheit weg zu gerathen. Alles das ist um so leichter möglich, als der Wohlstand einer Nation selbst wieder ein sehr complexer Begriff ist. Eine wirkliche Zunahme des Wohlstandes muss sich über alle Theile, woraus er zusammengesetzt ist, erstrecken; er muss in physischer wie in geistiger, in sittlicher wie in ökonomischer Hinsicht bemerkbar sein. Nach allen diesen Seiten hin den Maassstab anzulegen, hat nun seine grossen Schwierigkeiten. Nicht genug, dass für einzelne jener Phasen des Wohlstandes noch jeder Maassstab fehlt, sondern eben so oft ist auch der zu messende Stoff selbst so leise gewoben, so duftig, dass deshalb keine Messung gelingt. Man muss unwillkürlich zu einer secundären Erscheinung des Wohlstandes seine Zuflucht nehmen. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass sich Glück und Unglück, Reichthum und Elend, Freude und Leid der Nationen in Einem ziemlich getreu abspiegeln: in der Dauer des Lebens der Menschen. Wie in der Familie, so gründen im Staate Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Ordnung, Ehrlichkeit und alle sonstigen wirthschaftlichen und sittlichen Tugenden Gesundheit und Wohlstand, und diese äussern unverkennbar ihren Einfluss auf die Lebensdauer. Mit Recht wird daher auch die Verlängerung oder Verkürzung der mittleren Lebensdauer eines Volks als ein Beweis des Wachsthums oder des Sinkens seines Wohlstandes angesehen. Dass ausser diesen ethischen Gründen auch noch ökonomische im Spiele sind, darauf ist bereits ausführlich hingewiesen worden. Je mehr nun aber die verschiedenen Bevölkerungszahlen als Beweismittel bei der aufgeworfenen Frage in das Feld gestellt werden, desto sorgfältiger muss man bei ihrer Ermittelung zu Werke gehen, desto behutsamer muss ihre Anwendung erfolgen. Ganz besonders empfehlen sich diese Sorgfalt und diese Behutsamkeit dann, wenn bewiesen werden kann, dass manche Zahlen, die früher als ein Beweis für die Zunahme des Wohlstandes angesehen wurden, nicht nur irrthümlich angewandt wurden, sondern bei richtiger Würdigung der Dinge thatsächlich sogar das Gegentheil verkünden. Die Anwendung

eines untauglichen, um nicht zu sagen falschen Maasses führt zu solchen folgeschweren Irrthümern.

Je härter freilich der so eben ausgesprochene Vorwurf ist, desto mehr liegt uns die Pflicht ob, ihn zu begründen und zu rechtfertigen. Er bezieht sich auf die Veröffentlichungen vieler Länder, auf die Ansichten sehr vieler Statistiker, zum Theil auch auf unsere eigenen früher gehegten. Indess der Wahrheit gebührt überall die Ehre; ganz vorzüglich aber in der Statistik, denn sie ist recht eigentlich eine Wahrheits-Wissenschaft. Wir suchen hier nur die Wahrheit für Preussen.

Dieterici sagt in seiner akademischen Abhandlung vom Jahre 1859 »Ueber den Begriff der mittleren Lebensdauer«: »Gewiss ist es, und ähnliche Berechnungen, wie die von Genf, in Frankreich und England bestätigen unzweifelhaft, dass die mittlere Lebensdauer mit den Fortschritten der Civilisation und dem Eintritt besserer Zustände steigt.« Nun ergiebt aber die gewöhnliche Art der Berechnung der Sterblichkeitsziffer eine Abnahme der mittleren Lebensdauer seit 1816. Darüber äussert sich Dieterici wie folgt: »Das ist doch kaum als richtig anzunehmen. Aus einer grossen Anzahl anderweiter statistischer Beobachtungen ist mit Zuverlässigkeit zu schliessen, dass der Wohlstand und die Zustände im preussischen Staate sich andauernd gebessert haben. Wie sollte sich damit vereinigen, dass die Lebensdauer sich vermindert hat? Man könnte an die Cholera denken. Aber trotz der Cholera ist nach anderen statistischen Beobachtungen im Allgemeinen anzunehmen, dass die mittlere Lebensdauer für die neuere Zeit gestiegen, nicht gefallen ist.« — Indem nun Dieterici die von Hoffmann angewandte Methode der Berechnung der mittleren Lebensdauer nicht mit Unrecht bemängelt (weil diese Methode in der That nur die Sterblichkeitsziffer, nicht aber die mittlere Lebensdauer ergiebt) und auf ihren eigentlichen Werth zurückführt und den Resultaten Hoffmann's eine über eine gewisse Grenze hinausgehende Beweiskraft abspricht, fährt er fort: »Ich weiss genau, welches Lebensalter die meisten Menschen erreichen, welches der Durchschnitt ist der Lebensjahre, die als Zeit eines Menschenlebens bezeichnet werden können, wenn ich alle die Lebensjahre, welche die in einem Jahre Gestorbenen gelebt haben, zusammenrechne und diese Menge von Jahren durch die Anzahl der Gestorbenen selbst dividire.«*)

Dieterici berechnete nun nach der Süssmilch'schen Methode die mittlere Lebensdauer oder richtiger das Durchschnittsalter der Gestorbenen im preussischen Staate von 1816, 1836 und 1855. Als Hauptresultat stellte er hin, dass die mittlere Lebensdauer in demselben von 28,549 Jahren im Jahre 1816 auf 28,942 Jahre im Jahre 1836 und auf 30,306 Jahre im Jahre 1855 gestiegen sei. Sichtlich befriedigt, schliesst er die erwähnte Abhandlung mit den Worten: »Je mehr eine Bevölkerung dahin arbeitet, durch Fleiss und Thätigkeit Wohlstand zu erwerben, fortzuschreiten in sittlichen Zuständen, in Ordnung, Bildung, in ethischer Entwickelung, um so besser werden die Verhältnisse des Lebens sich gestalten, wird sich eine höhere mittlere Lebensdauer berechnen.«

Diese Ueberzeugung, dass der Wohlstand des preussischen Staats im Fortschreiten begriffen sei, weil seiner Ansicht und Berechnung nach die mittlere Lebensdauer zugenommen habe, nahm Dieterici mit in's Grab, denn die Abhandlung hierüber war eine seiner letzten Arbeiten. Um so schmerzlicher ist es für uns, unserem verklärten Vorgänger gegenüber dasselbe thun zu müssen, was er dem seinigen gegenüber thun musste: zu sagen nämlich, dass seine Rechnung falsch sei, sein darauf basirter Beweis der statistischen Grundlage entbehre. Mittels derselben von Dieterici angewandten Rechnungsmethode ist der Nachweis zu führen, dass die mittlere Lebensdauer, wenn das Durchschnittsalter der Gestorbenen dafür angesehen wird, im preussischen Staate in der Zeit von 1816 bis 1860 fast constant gesunken ist. Keineswegs ziehen wir aber aus dieser Thatsache schon den Schluss, dass der Wohlstand gesunken sei. Weil das nicht der Fall sein kann, so folgern wir blos, dass selbst das bisher für den richtigsten Ausdruck der mittleren Lebensdauer gehaltene Maass, das Durchschnittsalter der Gestorbenen, kein absolut richtiges ist.

Der Fehler, den Dieterici und vor ihm und mit ihm Andere machten, welche die mittlere Lebensdauer nach dem Durchschnittsalter der Gestorbenen bestimmten, ist, dass sie in der Reihe der Jahre einzelne gleichsam als Stationspunkte auswählten und aus den solchergestalt gewonnenen Resultaten Schlüsse zogen. Thut man das, so ist man den grössten Irrthümern ausgesetzt. Abgesehen von der mehr oder minder entsprechenden Art der Berechnung der verlebten Jahre der in einem Jahre Gestorbenen (deren Alter nicht genau nach einzelnen Jahren bekannt ist), leuchtet doch sofort ein: dass die unglücklichsten Jahre, wo also Viele gestorben sind, dass namentlich die Jahre der Cholera, welche ihre Opfer bekanntlich weit mehr aus den Erwachsenen als aus den Kindern fordert, als diejenigen erscheinen müssen, in welchen das Durchschnittsalter der Gestorbenen um so grösser ist, je mehr Erwachsene eben dem Tode anheimfielen.

Hat man daher blos einzelne Jahre vor sich, so ist es viel richtiger zu sagen, dass, je höher sich in denselben das Durchschnittsalter der Gestorbenen berechnet, desto mehr dieses Jahr an dem Wohlstand der Nation zehrte. Um nur einige Beispiele aus den alsbald im Zusammenhange mitzutheilenden Tabellen herauszugreifen, braucht blos auf das Jahr 1829, das durch einen ungemein harten und frühzeitigen Winter (am 31. October schon stand die Elbe) ausgezeichnet ist, auf das Jahr 1831, das Jahr des ersten und unheilvollsten Auftretens der Cholera im preussischen Staate, auf die Theuerungsjahre 1847 und 1855 verwiesen zu werden. Jedes dieser Jahre zeigt in dem Jahrzehnt, dem es angehört, das grösste Durchschnittsalter der Gestorbenen. Dasselbe berechnete sich 1829 auf 31,31 Jahre, 1831 auf 31,24 Jahre, 1847 auf 28,89 Jahre, 1855 auf 29,82 Jahre. So ist also der Klimax, den Dieterici in seiner akademischen Abhandlung über den Begriff der mittleren Lebensdauer nachweist, ein rein zufälliger. Nicht das Durchschnittsalter der Gestorbenen im einzelnen Jahre entscheidet über die Reichlichkeit der Ernten des Sensenmannes, sondern die Anzahl der von ihnen erlebten Jahre. Der Jahrgang 1831 begrub 13.918 198 Jahre, während die Sterblichkeit im Staate kurz vorher und bald nachher jährlich nur zwischen 10 und 12 Millionen Jahre ins Grab legte. 1851 wurden 10.670 731 Jahre, 1860 10.824 510 Jahre weggemäht, 1855 hingegen 15.691 706 Jahre. 1851 war das Durchschnittsalter der Gestorbenen 25,60 Jahre, 1860 25,17 Jahre, 1855 aber 29,82 Jahre. Kann aber wohl ein Zweifel darüber sein, welches Jahr dem Lande tiefere Wunden schlug? welches mehr an seinem wirthschaftlichen Wohlstande zehrte? welches mehr Trauer über Hinterlassene verhängte?

Begreiflicherweise ist aber auch die Anzahl der von den Verstorbenen eines Kalenderjahres verlebten Jahre nicht ohne Weiteres ein brauchbares Maass für die mittlere Lebensdauer resp. für den Wohlstand der Nation. Mit der Zunahme der Bevölkerung muss ja auch die Zahl der Gestorbenen und damit wiederum die Zahl der todten Jahre wachsen. Darum ist die entscheidende Frage die: Wie wächst die Zahl dieser Jahre? Die richtige Antwort hierauf ist ohne Zweifel folgende: wächst sie schneller als die Zahl der Jahre, welche die lebende Bevölkerung repräsentirt, so ist damit eine Abnahme der mittleren Lebensdauer constatirt; wächst sie langsamer, dann ist eine Zunahme vorhanden. Dass man hier aber gleichfalls nicht Jahrgänge willkürlich herausgreifen darf, sondern dass man auch das so eben bezeichnete Verfahren nur auf Durchschnittsresultate von mindestens 5—10 Jahrgängen anwenden darf, ist selbstverständlich und braucht blos angedeutet zu werden.

Eine Schwierigkeit bleibt freilich hierbei zu überwinden, nämlich die der Ermittelung der Lebensjahre der Gestorbenen. Bekanntlich sind die preussischen Bevölkerungstabellen gerade in Betreff der Altersangaben sehr mangelhaft und noch weit unvollständiger als die Altersangaben über die Gestorbenen. Indess leuchtet es ein, dass die lebende Bevölkerung im grossen Ganzen und im Mittel vieler Jahre in dem Durchschnittsalter nicht wesentlich verschieden von der sterbenden sein kann. Der Fehler ist deshalb unmöglich ein sehr grosser, den man begeht, wenn man das Durchschnittsalter der Lebenden und der Gestorbenen gleichsetzt. Für die Bevölkerung des preussischen Staats ist das um so eher erlaubt, als aus der Vergleichung der procentalen Alterszusammensetzung derselben (s. d. Zeitschrift No. 1. S. 28 und 29) nachzuweisen ist, dass die höheren Altersclassen jetzt ein stärkeres Contingent zur Bewohnerschaft des Staates stellen, als 1840 oder 1816. Wir kommen übrigens auf diesen Gegenstand noch einmal zurück. — Wenn dessenungeachtet die Zahl der todten Jahre nicht mehr zugenommen hat, als die der lebenden Jahre, so muss das entschieden als ein Fortschritt in der mittleren Lebensdauer und

*) Nur beiläufig sei erwähnt, dass diese Methode zuerst von Süssmilch angewandt, nach ihm von *Villermé* adoptirt wurde und heutigen Tages vielfach in Gebrauch genommen ist. Sie setzt allerdings genaue, nach Jahren abgestufte Altersangaben der Gestorbenen voraus. Weil dergleichen nur von wenigen Staaten vorliegen, sind manche Statistiker (unter diesen auch Wappäus) geneigt, ihr wohl einen theoretischen, aber keinen praktischen Werth zuzusprechen. Indess wenn sie, wie z. B. in Preussen, für nach Jahrfünften abgestufte Altersangaben verwendet und die Rechnung über eine lange Reihe von Jahren in gleicher Weise erstreckt werden kann, so liefert sie so genaue und vergleichungsfähige Resultate, als nur irgend eine andere. Ein constanter Fehler ist selbst in den mathematischen Wissenschaften kein Fehler mehr, sobald man seine Grösse und seine Periodicität genau kennt.

mithin auch als ein Wachsthum des Nationalvermögens angesehen werden; denn in der Bilanz zwischen Leben und Tod ergiebt sich ein Ueberschuss auf dem Conto des Lebens.

Es ist im Vorhergehenden ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Methode, die mittlere Lebensdauer einer Bevölkerung durch die Sterblichkeitsziffer oder das jeweilige Verhältniss der in einem Jahre Gestorbenen zur Zahl der an einem Tage in diesem Jahre gezählten Lebenden auszudrücken, die leichteste, aber auch die unsicherste ist, sobald die Bevölkerung sich nicht in einem sogenannten stationairen Zustande befindet. Wo das Gegentheil der Fall ist, muss nothwendig jene Ziffer eben so sehr durch das Geburtenverhältniss wie auch durch die in verschiedenem Maasse vor sich gehenden Auswanderungen und Einwanderungen afficirt werden. Wie gross der Einfluss dieser Bewegungselemente ist, hat erst neuerdings wieder der verdienstvolle Statistiker, Professor Wappäus*) in Göttingen, sehr treffend auseinandergesetzt. Gleichwohl findet man, wenn die mittlere Lebensdauer und ihre Zunahme als ein Beweis des zunehmenden Wohlstandes vorgeführt wird, gewöhnlich diese sogenannte Sterblichkeitsziffer als Belag beigebracht. Anfangszahl und Endzahl einer kürzeren oder längeren Jahresreihe werden mit einander verglichen, und flugs ist der Wohlstand fertig. Ganz abgesehen von dem Werthe der Sterblichkeitsziffer selbst, ist solcher Zahlengebrauch ein Missbrauch, und wenn auf nichts Schlimmerem, so beruht er auf Unkenntniss der statistischen Technik. Das Mittelmaass aus einer in constanter Bewegung begriffenen Masse lässt sich nicht durch einmalige Messung, sondern nur durch vielmalige Messung und das Mittel aus den vielfachen Beobachtungen feststellen. Eine solche ewig fluctuirende Masse ist die Bevölkerung eines Staates, einer Provinz etc. Scheinbar gleichbleibend, ist sie doch in unaufhörlicher Bewegung durch Ab- und Zugänge, Familienbegründungen und Familienzersetzungen und Auflösungen. Art und Menge dieser Bewegungserscheinungen werden auf's Empfindlichste von den socialen und politischen Ereignissen der Zeit berührt. Die Zahl der Geburten, Trauungen und Sterbefälle ist darum ohne Zweifel ein sehr brauchbares Beobachtungswerkzeug der socialen Meteorologie. So falsch es nun aber wäre, die Veränderung des physikalischen Klimas eines Landes aus der Vergleichung zweier mehr oder weniger entfernt von einander liegenden Jahresresultate herleiten zu wollen, so falsch ist das analoge Verfahren zur Bestimmung des socialen Klimas. Nur hinlänglich grosse Durchschnittszahlen berechtigen zu bestimmten Schlüssen und positiven Behauptungen. Und nur mit solchen Zahlen werden wir in den folgenden Abschnitten operiren.

---

2. Die Sterblichkeit im preussischen Staate seit 1748 nach der Sterblichkeitsziffer.

Von dem grossen Könige Preussens, Friedrich II., rührt das Wort her: Zum Kriegführen braucht man drei Dinge: Geld, Geld und abermals Geld. Nur dem Umstande, dass vor 100 Jahren das Truppenwerbesystem noch sehr in Blüthe und die Landesvertheidigung keine allgemeine Staatspflicht war, wie sie es heute ist, dürfte es zuzuschreiben sein, dass der Mehrer des Reichs nicht der Menschen als unerlässlichen Mittels zur Kriegführung in erster Linie dachte. Thatsächlich legte er aber einen grossen Werth darauf, dass sich die Bevölkerung des Staats einer raschen Zunahme erfreue, und er versäumte nichts, um sich fortwährend hierüber durch möglichst genaue Zählungen und durch Zusammenstellungen der Zahl der Geborenen und Gestorbenen zu unterrichten. Jene beginnen mit dem Jahre 1748. Aus derselben Zeit sind auch schon die Mengen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle bekannt.

Dieses ältere statistische Material ist bereits im Jahre 1850 von Dieterici zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht und letztere im III. Band der Mittheilungen des statistischen Bureaus veröffentlicht worden. Es dürfte deshalb unnöthig sein, hier ausführlich darauf zurückzukommen. Doch die wesentlichsten Angaben, welche die Zeit von 1748 bis 1811 betreffen, entnehmen wir denselben. Für die Zeit von 1816 ab greifen wir zu den Originalquellen. Ueber die Sterblichkeit der Zeit von 1748 bis 1858 giebt folgende Tabelle eine sich nur auf die grössten Zahlen beschränkende Auskunft.

1. Jahre.	Einwohnerzahl.	Gestorbene.	Ein Gestorbener kommt durchschnittlich auf nachstehende Einwohnerzahl.
1748	2.313 625	72 150	32,07
1752	2.497 082	85 072	29,35
1778	3.487 216	124 578	28,00
1790	3.910 704	110 073	35,65
1811	4.650 493	180 741	25,73
1816	10.349 031	287 101	36,05
1819	10.981 934	334 483	32,86
1822	11.664 133	314 524	37,09
1825	12.256 725	327 354	37,44
1828	12.726 110	372 880	34,13
1831	13.038 960	462 665	28,18
1834	13.507 999	424 013	31,86
1837	14.098 125	438 603	32,14
1840	14.928 501	418 624	35,66
1843	15.471 084	444 573	34,80
1846	16.112 938	473 149	34,05
1849	16.331 187	498 862	32,73
1852	16.935 420	557 360	30,38
1855	17.202 831	550 460	31,26
1858	17.739 913	519 728	34,13

Die letzte Spalte vorstehender Tabelle repräsentirt die Sterblichkeitsziffer einer Reihe von 110 Jahren. Sie lässt keinen Fortschritt in dem Sinn erkennen, dass jetzt etwa merklich weniger Sterbefälle auf eine gleich grosse Bewohnerzahl kämen, als in den Jahren 1748, 1752 u. s. w. Solche Zahlen sind wie dazu geschaffen, den ungünstigsten Auffassungen von der Entwickelung unseres Staats zur Grundlage zu dienen. Können sie dies aber wirklich? wir antworten darauf mit Nein, obgleich der Beweis für dieses Nein nicht auf den ganzen Zeitraum von 1748 bis 1858, sondern nur auf den von 1816 bis 1860 erstreckt werden kann.

Auch der flüchtigste Blick auf obiges Zahlenbild lässt erkennen, dass die Bedingung, unter welcher die Sterblichkeitsziffer allein ein richtiges Maass für die mittlere Lebensdauer ist, der Beharrungszustand der Bevölkerung nämlich, an der des preussischen Staats nicht in Erfüllung geht. Letztere befindet sich sogar in einer sehr rapiden Zunahme, bis zum Jahre 1816 allerdings vielfach durch neue Gebietserwerbungen veranlasst, von da ab aber fast nur durch den Ueberschuss der Geborenen über die Gestorbenen wachsend. Dieser kommt nicht einmal ganz zur Geltung; denn weil Preussen gegenwärtig durch Auswanderungen mehr verliert, als durch Einwanderungen gewinnt, so bleibt die constatirte Zunahme der Bevölkerung im preussischen Staate noch hinter derjenigen zurück, welche sich ergeben müsste, wenn eben Zuzüge und Wegzüge sich balancirten. Nun ist es aber leicht nachzuweisen, dass die Sterblichkeitsziffer einer im raschen Wachsen durch die Geburten begriffenen Bevölkerung immer etwas zu gross, d. h. zu günstig befunden wird und zwar um so viel, als die Zahl der durch Geburten neu hinzukommenden Lebenden die der Gestorbenen überflügelt; oder arithmetisch ausgedrückt, um so viel, als der Dividendus mehr wächst als der Divisor. Um diesem unverkennbaren Einfluss auf die Sterblichkeitsziffer Rechnung zu tragen, haben deshalb mehrere Statistiker vorgeschlagen, nicht letztere Ziffer allein, sondern das arithmetische Mittel aus Geburts- und Sterblichkeitsziffer) als das wirkliche Maass der Sterblichkeit anzusehen. Für die Richtigkeit dieser Ansicht lässt sich allerdings anführen, dass sie auch in den Extremen nicht gegen die Natur der Dinge verstösst. Bei einer stationairen Bevölkerung, wo die Zahlen der Geborenen und die der Gestorbenen sich gegenseitig aufwiegen, und für welchen Fall die Sterblichkeitsziffer genau die mittlere Lebensdauer darstellt, ist in der That das arithmetische Mittel aus beiden Ziffern gleich einer dieser Ziffern selbst. Allein neben dem Einflusse der Geburten besteht der der Zu- und Wegzüge. Wenn letztere die ersteren überragen, so muss dadurch die Sterblichkeitsziffer (das Verhältniss der Gestorbenen zu den gleichzeitig Lebenden) herabgedrückt, d. h. ungünstiger werden; in diesem Falle wird der Dividendus mehr geschmälert als der Divisor.

*) Das Werk vom Professor Wappäus: Allgemeine Bevölkerungsstatistik, I. und II., Leipzig, Hinrich'sche Buchhandlung 1859 und 1861, ist eine Bereicherung der statistischen Literatur im besten Sinne des Worts. Neben einer Fülle von Material enthält es auch eine tief eingehende Kritik der mitgetheilten Zahlen und eine gediegene Verarbeitung derselben zu allgemeinen Lehrsätzen. Auf letztere selbst in vorliegender Abhandlung einzugehen, verbietet der dafür bestimmte Raum; wir behalten uns aber vor, im literarischen Theile der Zeitschrift auf das Werk in ausführlicher Besprechung zurückzukommen.

Fehler mehr formeller Art tragen gleichfalls dazu bei, die Sterblichkeitsziffer sowohl, als auch die Geburtsziffer bald zu gross, bald zu klein erscheinen zu lassen.

Die Geburten und Sterbefälle werden täglich, ja stündlich aufgezeichnet, und am Jahresschlusse wird davon die Summe gezogen. Die Bevölkerung wird aber nur alle 3 Jahre und zwar im December gezählt. Indess selbst, wenn sie alle Jahre zu dieser Zeit gezählt würde, könnte das doch nicht hindern, eine bestimmte Zahl von Sterbefällen mit einer verhältnissmässig grösseren Zahl von Bewohnern vergleichen zu müssen. Das Richtige würde sein, die Zahl der Sterbefälle eines Jahres mit einer in der Mitte desselben Jahres ermittelten Bevölkerungszahl zu vergleichen. Denselben Fehler begeht man zwar auch bei der Berechnung der Geburtsziffer; und da sich Sterblichkeits- und Geburtsziffer umgekehrt zu einander verhalten, d. h. ein kleiner Bruch eine ungünstige Sterblichkeit, hingegen eine günstige Fruchtbarkeit, ein grosser Bruch aber das Gegentheilige bedeutet: so wird der Fehler, der dadurch begangen wird, dass man nur eine am Ende des Jahres ermittelte Volkszahl zur Verfügung hat, einigermaassen paralysirt. Allein nicht hinlänglich; die Rechnung ergiebt stets etwas zu günstige Resultate. Ein Beispiel setzt das sofort in klares Licht. Unter einer am Ende des Jahres gezählten Bevölkerung von 1000 fanden im Laufe des Jahres 50 einfache Geburten und 40 Sterbefälle statt. Die Geburtsziffer würde sein $\frac{1}{20}$, die Sterblichkeitsziffer $\frac{1}{25}$. Gesetzt aber, die Bevölkerung wäre in der Mitte des Jahres gezählt worden, und man hätte statt 1000 nur 950 Individuen erhoben (ein der Deutlichkeit wegen absichtlich übertriebener Fall), so würde die Geburtsziffer $\frac{1}{19}$ und die Sterblichkeitsziffer $\frac{1}{23}$ sein. Berücksichtigt man nun dergleichen unvermeidliche Fehler, so wird die nachfolgende Tabelle wenigstens dazu dienen können, die Fruchtbarkeit und Sterblichkeit im Staate und in den Provinzen in den Zeiträumen von 1816—20, 1821—30, 1831—40, 1841—50, 1851—60 im Allgemeinen zu veranschaulichen.

2. Provinzen.	G. Z. = Geburtsziffer. St. Z. = Sterblichkeits-Ziffer. A. M. = arithmetisches Mittel aus beiden.	1816—20.	1821—30.	1831—40.	1841—50.	1851—60.	1816—60.
Preussen	G. Z.	18,31	21,34	23,99	23,08	22,21	22,22
	St. Z.	32,39	32,02	28,97	29,57	27,91	29,61
	A. M.	25,35	26,68	26,48	26,33	25,06	25,91
Posen	G. Z.	19,07	22,81	24,05	22,28	23,07	22,63
	St. Z.	34,99	30,08	30,18	29,58	27,83	29,68
	A. M.	27,03	26,45	27,12	25,93	25,45	26,15
Pommern	G. Z.	23,83	24,83	25,69	25,20	25,21	25,12
	St. Z.	41,32	41,65	37,89	39,86	39,18	39,66
	A. M.	32,58	33,24	31,79	32,53	32,20	32,39
Brandenburg	G. Z.	24,69	25,60	27,08	26,76	26,87	26,46
	St. Z.	37,98	39,32	35,80	39,09	38,58	38,17
	A. M.	31,34	32,46	31,44	32,93	32,73	32,31
Schlesien	G. Z.	21,12	22,53	24,07	24,93	25,20	23,98
	St. Z.	30,96	31,34	30,54	31,61	32,00	31,37
	A. M.	26,04	26,94	27,31	28,27	28,60	27,67
Sachsen	G. Z.	25,82	26,02	26,59	26,53	26,18	26,29
	St. Z.	37,73	39,39	36,00	36,30	37,63	37,27
	A. M.	31,78	32,71	31,30	31,42	31,91	31,78
Westfalen	G. Z.	28,08	27,26	27,26	28,31	28,80	27,96
	St. Z.	36,20	39,48	36,38	38,21	40,40	38,37
	A. M.	32,14	33,37	31,82	33,26	34,60	33,16
Rheinland	G. Z.	27,81	27,30	26,69	27,40	28,16	27,44
	St. Z.	36,42	40,15	36,80	38,09	40,14	38,55
	A. M.	32,12	33,73	31,75	32,75	34,15	32,99
Staat	G. Z.	23,03	24,36	25,51	25,44	25,55	25,05
	St. Z.	35,06	35,71	33,31	34,44	34,48	34,49
	A. M.	29,05	30,04	29,41	29,91	30,02	29,77

So lange andere sichere Zahlen fehlten, konnte und musste man sich mit solchen begnügen, welche auf die angegebene Weise gefunden wurden. Ein zuverlässiges Maass der Sterblichkeit enthalten sie aber nicht. In einem späteren Abschnitt, worin die Sterblichkeit nach dem Durchschnittsalter der Gestorbenen mitgetheilt werden wird, ist der Nachweis nicht blos darüber geliefert, wie wenig die Sterblichkeitsziffer als solche bei einer im Zunehmen begriffenen Bevölkerung die mittlere Lebensdauer ausdrückt, sondern es findet sich auch dort der Belag dafür vor, dass weder diese Ziffer noch das arithmetische Mittel aus Fruchtbarkeit und Sterblichkeit sich parallel derjenigen mittleren Lebensdauer bewegt, die aus dem Durchschnittsalter der Gestorbenen abgeleitet wurde. Es ist darum auch falsch, die Sterblichkeitsziffer oder das arithmetische Mittel aus Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in Zeit zu übersetzen.

Nur ganz im Allgemeinen lässt sich Folgendes sagen: Je östlicher die Provinz, desto kürzer in der Regel die Lebensdauer und desto fruchtbarer die Bevölkerung. Den Reigen eröffnet die Provinz Preussen, ihr folgt Posen, dieser Schlesien. Auffälligerweise geben in diesen Provinzen (wie hier nur kurz erwähnt werden kann) die vorwiegend slavischen Gegenden den Ausschlag in der geringeren Vitalität und der grösseren Fruchtbarkeit, so dass man versucht sein könnte, an einen charakteristischen Unterschied der beiden Nationalitäten auch in dieser Beziehung zu glauben.

Nach der Sterblichkeitsziffer beträgt der Unterschied in der mittleren Lebensdauer der Bewohner der 3 östlichsten Provinzen des Staats gegen die übrigen zwischen 9 und 10 Jahre: ein ganz gewaltiger Unterschied. Nach dem Durchschnittsalter der Gestorbenen ist er jedoch wesentlich kleiner, 6—7 Jahre. Ihn auszugleichen könnte das Programm des ehrgeizigsten Fürsten sein; denn er bedeutet sittlich und geistig, ökonomisch und politisch mehr als die Eroberung eines Königreichs. Eine Bevölkerung von c. 6.500 000 Seelen um 6 Jahre in der mittleren Lebensdauer zu steigern, heisst ihr ein Mehrproductions-Capital von über 1500 Millionen Thalern zuführen. Wie oft ist nicht um weit geringere materielle Vortheile Krieg geführt worden? Es sind keineswegs constant wirkende Ursachen, welche die Bewohner jener Provinzen so frühzeitig dem Tode in die Arme treiben; nein, es sind nur phänomenartige Ereignisse, welche die Menschen massenhaft hinwegraffen. So z. B. war die Sterblichkeitsziffer in Preussen im Jahre 1828 31,83, im Jahre 1831 19,68, im Jahre 1834 29,27. In kurzen Intervallen schnitten die Parzen den Lebensfaden bald um mehrere Jahre später, bald um so viel Jahre früher ab. Aehnliches geschah in Posen, wo der Unterschied in der nämlichen Zeit noch grösser ist. Dergleichen rapide Sprünge kommen in keiner Provinz weiter vor, und Erscheinungen wie diese fordern zur gründlichsten Erforschung der begleitenden Thatsachen und der Ursachen auf. Leider können wir hier dieser Aufgabe nicht in vollem Umfange nachkommen. Ihre eingehende Behandlung würde den Raum eines ganzen Werkes erfordern und weit über das diesem Aufsatze gesteckte Ziel hinausgreifen.

Uebrigens ist ein ähnliches Werk seiner Zeit von Hoffmann bearbeitet und veröffentlicht worden. Wie Dieterici's öfters erwähnte Schrift über die mittlere Lebensdauer, ist auch die Hoffmannsche „Darstellung der Bevölkerungs-, Geburts-Ehe- und Sterblichkeitsverhältnisse im preussischen Staate während der Zeit von 1820 bis 1834“ eine akademische Abhandlung; sie erschien im Jahre 1843. Letztere ist aber schon deshalb umfangreicher, weil sie ein grösseres Thema behandelt. Das Charakteristische der Hoffmannschen Arbeit ist, dass sie hinsichtlich der territorialen Abgrenzung der Gebietstheile des Staats eine ganz neue Eintheilung befolgt, eine Eintheilung, die im Gegensatze zu der herkömmlichen politischen eine natürliche genannt werden müsste, wenn sie doch nicht auch hier und da der Natur der Verhältnisse einigen Zwang anthäte. Hoffmann hielt weder die Provinzen noch die Regierungsbezirke so abgegrenzt und so zusammengesetzt, dass in ihnen Gleichartiges genügend vereinigt wäre. Bis auf die Kreise und die Weichbildgrenzen der Städte herabzugehen verwarf er, weil damit an Uebersichtlichkeit viel mehr verloren, als an specieller Charakteristik gewonnen würde. Er schug deshalb einen Mittelweg ein, zerlegte den Staat in 70 Theile ohne Rücksicht darauf, ob deren Grenzen mit den Provinzial- oder Regierungs-Bezirksgrenzen zusammenfallen, und setzte daraus folgende Gruppen zusammen:

I. Länder ostwärts der Weichsel mit Einschluss der Kreise, welche zunächst an diesem Flusse auf dessen westlichem Ufer liegen. In 11 Gruppen 50 Kreise enthaltend.

II. Länder zwischen der Oder und Weichsel, nordwärts der Netze und Warthe bis an die Ostsee. 6 Gruppen, 25 Kreise.

III. Länder ostwärts der Oder von beiden Ufern der Netze ab südwärts, soweit die polnische Sprache darin vorherrschend ist und sie vor dem Jahre 1772 zu dem Königreiche Polen gehörten. 4 Gruppen, 23 Kreise.

IV. Länder auf beiden Ufern der oberen Oder zwischen dem Königreiche Polen und dem östreichischen Schlesien. 4 Gruppen, 18 Kreise.

V. Das schlesische Gebirge, Mittelschlesien nächst den zunächst angrenzenden Theilen der Oberlausitz. 6 Gruppen, 29 Kreise.

VI. Länder in der grossen Ebene nordwärts der 5. Abtheilung (Sprottau, Sagan, Sorau, Guben und Kottbus) bis an die Netze, Warthe, Spree, Havel, Elbe, Mulde. 8 Gruppen, 42 Kreise.

VII. Ebene Länder nordwärts der Spree bis zur Ostsee, zwischen der Oder und Elbe, mit Einschluss der Altmark. 7 Gruppen, 27 Kreise.

VIII. Länder westwärts der Elbe, an der Saale, dem Harze und Thüringer Walde bis zur Werra. 7 Gruppen, 29 Kreise.

IX. Die Provinz Westfalen mit Ausnahme des westlichen Theiles des Regierungsbezirks Arnsberg. 6 Gruppen, 32 Kreise.

X. Die Rheinprovinz nebst dem angrenzenden westlichen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg. 11 Gruppen, 64 Kreise.

Dem Werke sind fünf Tabellen beigefügt, wovon die erste eine Uebersicht des Flächenraumes und der Einwohnerzählungen nebst den daraus abzuleitenden Verhältnissen, die zweite eine Uebersicht der Geborenen, neugeschlossenen Ehen, Gestorbenen und der Todesursachen, die dritte eine Uebersicht der Gestorbenen nach dem Alter und Geschlecht und den Jahreszeiten des Todes, die vierte eine Uebersicht des Verhältnisses der Anzahl der stehenden Ehen zu der Anzahl der Lebenden, sowie des Verhältnisses der in der Zeit von 1820—1834 zusammengenommen Geborenen, Getrauten und Gestorbenen gegen den mittleren Durchschnitt der in diesem Zeitraume Lebenden, endlich die fünfte eine Uebersicht der mittleren Lebensdauer in den aufgestellten 70 Abtheilungen oder Gruppen giebt. Von dieser Uebersicht wird später bei Gelegenheit der Besprechung des Alters der Gestorbenen noch die Rede sein; die übrigen Tabellen konnten hier blos mit ihren Titeln erwähnt werden. Obgleich die Zeit, von welcher sie handeln, jetzt schon weit zurück liegt, so werden sie doch stets eine reiche Fundgrube werthvollen Materials sein.

Ohne einer Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse nach natürlichen Territorialgruppen auch nur im Geringsten die Berechtigung absprechen zu wollen, dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass eine ähnliche Arbeit nach politischen Gebietsgruppen, also zunächst nach Provinzen, deshalb einen grössern praktischen Werth hat, weil letztere in der langen Reihe von Jahren, in welcher sie bestehen, gewissermassen zu ganz bekannten und geläufigen Vorstellungen geworden sind, deren Besonderheiten man sich bei Nennung ihrer Namen ungefähr ebenso vergegenwärtigt, wie die Eigenschaften irgend eines bekannten Menschen. Mag es sein, dass sich in den Provinzen und Regierungsbezirken mancherlei Ungleichartiges vereinigt findet, — dasselbe findet mehr oder minder bei jeder anderen Eintheilung auch statt, ohne dass sie den Vortheil der sofortigen Erweckung einer bestimmten Reihenfolge von Ideen gewährte. Lassen wir es daher bei den Provinzen bewenden. Und mögen deshalb die Elemente, aus welchen die Verhältnissziffern in Tabelle 2 gewonnen wurden, d. h. die Zahl der Bewohner, der Geborenen und Gestorbenen in den Provinzen des Staats, hier eine Stelle finden.

(s. Tabellen 3, 4, 5 auf Seite 339 bis 341.)

Zu Tabelle 3, die Bevölkerung betreffend, ist zu bemerken, dass die Zahlen derselben aufs Sorgsamste aus den Specialunterlagen gewonnen wurden. Die Zahlen derjenigen Jahre, welche nicht Zählungsjahre waren, wurden einfach durch Berechnung des Ueberschusses der Geborenen über die Gestorbenen, unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Ueberschusses der Zuzüge über die Wegzüge oder umgekehrt, und mit Hinzufügung des Mehrergebnisses zur letztgezählten resp. letztbestimmten Zahl ermittelt. Wenn das auch nicht absolut genaue Resultate liefert, weil erstens über die Auswanderungen und Einwanderungen vor 1844 gar keine Zahlen vorliegen und dann über die in der Zeit von 1844 ab erfolgten nur diejenigen, welche zur Kenntniss der königlichen Regierungen gekommen sind: so sind die in Tabelle 3 für die Provinzen mitgetheilten Bewohnerzahlen doch die genauesten, die unter den bewandten Umständen überhaupt aufzustellen sind. Selbstverständlich erstrecken sich dieselben über alle zur betreffenden Zeit dem Staat angehörigen Gebietstheile, und also auch über die etwa ausserhalb derselben befindlichen oder befindlich gewesenen Bevölkerungstheile, wie z. B. die Truppen in Frankreich. Eine solche Hinzurechnung geschah deshalb, weil die Zahl der Geborenen und Gestorbenen derselben gleichfalls den Hauptzahlen vom ganzen Staate hinzugefügt wurde.

Es ist überflüssig, zu den absoluten Zahlen nachstehender Tabellen noch Worte hinzuzufügen. Nothwendiger erscheint es, durch Entwickelung einiger relativer gewisse Thatsachen, die sich in ihnen abspiegeln, ans Licht zu ziehen.

Bekanntlich entspricht es in der Statistik nicht blos dem Herkommen, sondern auch der Natur der Dinge, fast alles Messbare mit der Bevölkerung und ihrem Wachsthum zu vergleichen. Das, was damit in Beziehung steht, muss sich gewissermassen auch parallel mit ihr bewegen. Je nachdem diese Beziehung eine directe oder umgekehrt proportionale ist, bedeutet ein Zurückbleiben hinter der Bevölkerungszahl in dem einen Fall einen Rückschritt, in dem anderen einen Fortschritt, eine Ueberholung der Bevölkerungszahl aber das Gegentheil. Nun steht wohl nichts mehr in Beziehung zur Bevölkerung als Geburten und Sterbefälle, Geborne und Gestorbene. Was ergiebt da die Vergleichung der Fortbewegung der Zahl der Bevölkerung, der Geborenen und Gestorbenen in den gewählten Zeitperioden? Ueberaus Merkwürdiges; namentlich überaus Merkwürdiges in den einzelnen Provinzen.

In der Provinz Preussen belief sich die Durchschnittsbevölkerung des Zeitraums von 1816/20 auf 1.581 094 Seelen. Unter denselben fanden in dem nämlichen Zeitraum 86 352 Geburten und 48 816 Sterbefälle statt. Wird für die Zeit 1821/30 ein neuer Durchschnitt ermittelt, so findet man als Mittelzahlen für die Bevölkerung 1.917 131, für die Geborenen 89 828, für die Gestorbenen 59 870. Hier sieht man auf der Stelle, dass die Zunahme der Fruchtbarkeit hinter dem Bevölkerungszuwachs zurückgeblieben, die der Sterblichkeit letztere überholt hat. Die Erscheinung ändert sich im folgenden Jahrzehnt, in welchem die Fruchtbarkeit wieder die Sterblichkeit überragt. Im nächsten ist die Erscheinung wieder eine andere, wie sie überhaupt, verfolgt man sie auch durch die andern Provinzen, unaufhörlich variirt. Doch steht so viel fest:

In der Provinz Preussen hat die Sterblichkeit mehr denn doppelt so viel Fortschritte gemacht als die Fruchtbarkeit. Hundert Bewohner aus der Zeitperiode 1816/20 vermehrten sich auf 170 in der Zeitperiode 1851/60. Während aber auf eine bestimmte Zahl der Bewohner damals 100 Geburten kamen, kommen auf die bis 170 gestiegene Zahl jetzt nur 140 Geburten. Hätte die Fruchtbarkeit mit der Bevölkerung Schritt gehalten, so würden auf eine um 70 pCt. gewachsene Bevölkerung auch 70 pCt. und nicht blos 40 pCt. mehr Geburten treffen müssen. Dem Zuwachs der Lebenden von 70 pCt. steht ein Zuwachs an Gestorbenen von 97 pCt. zur Seite. Das factische Resultat ist, wie aus Tab. 2 ersichtlich, dass die Geburtsziffer, die in der Zeitperiode 1816/20 18,31 war, für die ganze Periode 1816/60 auf 22,22 herabgekommen, die Sterblichkeit hingegen von 32,39 auf 29,61 gestiegen ist. Es ist also wohl in der Provinz Preussen eine Bevölkerungszunahme zu bemerken, allein sie wird unter den schweren Opfern einer allmälig sich verringernden Fruchtbarkeit und gleichzeitig wachsenden Sterblichkeit erkauft. Noch schlimmer liegen die Dinge in Posen. In Pommern, Schlesien und Brandenburg gestalten sie sich entschieden besser. In Sachsen ist eine fast ganz parallele Entwickelung der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit erkennbar. In Westfalen und in der Rheinprovinz aber hat die Fruchtbarkeit weit stärker als die Sterblichkeit zugenommen.

Die Gesammtheit aller dieser Erscheinungen fasst die auf Seite 342 folgende 6. Tabelle zusammen.

3. Jahrgänge.	Anzahl der Bewohner.								
	Provinz Preussen.	Provinz Posen.	Provinz Pommern.	[1]) Provinz Brandenburg.	[1]) Provinz Schlesien.	Provinz Sachsen.	Provinz Westfalen.	[2]) Provinz Rheinland.	Im Staat.
1816	1.457 255	820 176	682 652	1.283 616	1.942 063	1.197 053	1.066 270	1.899 946	10.349 031
1817	1.502 402	847 349	700 972	1.296 205	1.994 030	1.214 003	1.074 552	1.943 282	10.572 795
1818	1.586 475	866 722	719 462	1.320 693	2.035 084	1.234 042	1.081 701	1.952 695	10.796 874
1819	1.638 620	883 972	729 834	1.335 160	2.061 589	1.259 221	1.095 019	1.978 519	10.981 934
1820	1.720 718	914 628	761 016	1.375 719	2.132 760	1.274 679	1.112 169	1.980 793	11.272 482
Jahresdurchschn. von 1816—20	1.581 094	866 569	718 787	1.322 279	2.033 105	1.235 800	1.085 942	1.951 047	10.794 623
1821	1.766 864	938 542	782 909	1.402 208	2.169 553	1.293 223	1.126 312	2.001 204	11.480 815
1822	1.795 510	958 806	800 738	1.430 129	2.194 739	1.313 090	1.139 595	2.031 526	11.664 133
1823	1.832 868	976 479	816 793	1.452 199	2.220 993	1.331 266	1.154 808	2.058 464	11.843 870
1824	1.868 502	994 918	831 654	1.473 619	2.253 482	1.351 310	1.171 095	2.087 114	12.031 694
1825	1.914 725	1.039 930	846 722	1.478 665	2.312 943	1.361 582	1.184 589	2.117 569	12.256 725
1826	1.950 768	1.054 048	859 401	1.499 076	2.344 600	1.378 714	1.198 116	2.142 493	12.427 216
1827	1.973 126	1.055 333	870 058	1.517 036	2.365 949	1.396 240	1.210 712	2.168 048	12.556 502
1828	2.008 361	1.064 506	876 842	1.539 592	2.396 551	1.409 388	1.228 548	2.202 322	12.726 110
1829	2.021 634	1.068 636	889 307	1.557 806	2.417 227	1.422 482	1.243 762	2.236 584	12.857 438
1830	2.038 951	1.072 534	903 317	1.574 927	2.445 702	1.438 553	1.253 616	2.260 572	12.988 172
Jahresdurchschn. von 1821—30	1.917 131	1.022 373	847 774	1.492 526	2.312 174	1.369 585	1.191 115	2.130 590	12.283 268
1831	2.025 927	1.056 278	912 223	1.579 939	2.464 414	1.449 587	1.261 996	2.288 596	13.038 960
1832	2.035 757	1.066 174	920 704	1.599 413	2.483 756	1.459 237	1.267 806	2.305 836	13.138 683
1833	2.048 257	1.092 494	933 742	1.626 103	2.515 166	1.474 785	1.280 032	2.332 581	13.303 160
1834	2.071 347	1.120 668	941 193	1.651 320	2.547 579	1.490 583	1.292 902	[3]) 2.392 407	13.507 999
1835	2.094 093	1.136 526	955 108	1.678 695	2.592 609	1.517 385	1.307 804	2.425 975	13.708 195
1836	2.126 112	1.155 538	974 866	1.714 566	2.639 554	1.543 465	1.320 417	2.456 585	13.931 103
1837	2.152 873	1.169 706	990 285	1.741 411	2.679 473	1.564 187	1.326 467	2.473 723	14.098 125
1838	2.204 050	1.194 051	1.014 247	1.784 125	2.739 603	1.589 215	1.346 177	2.514 211	14.385 679
1839	2.250 329	1.212 559	1.036 335	1.822 089	2.794 907	1.612 479	1.364 226	2.552 675	14.645 599
1840	2.310 172	1.233 850	1.056 494	1.857 097	2.858 820	1.637 221	1.383 197	2.591 650	14.928 501
Jahresdurchschn. von 1831—40	2.131 892	1.143 784	973 520	1.705 476	2.631 588	1.533 814	1.315 102	2.433 424	13.868 600
1841	2.333 479	1.254 251	1.070 170	1.882 836	2.897 594	1.654 286	1.396 767	2.621 338	15.110 721
1842	2.366 524	1.275 548	1.087 863	1.909 587	2.935 873	1.671 337	1.408 698	2.649 783	15.305 213
1843	2.405 699	1.290 187	1.106 350	1.935 107	2.948 884	1.683 906	1.421 443	2.679 508	15.471 084
1844	2.452 724	1.313 787	1.127 533	1.979 659	2.993 833	1.701 708	1.429 490	2.710 008	15.708 742
1845	2.476 106	1.342 417	1.149 417	2.027 404	3.034 756	1.724 416	1.439 798	2.746 841	15.941 155
1846	2.499 413	1.364 399	1.165 073	2.066 993	3.065 809	1.742 452	1.445 719	2.763 080	16.112 938
1847	2.485 973	1.367 273	1.172 532	2.088 091	3.061 534	1.753 594	1.444 603	2.783 521	16.157 121
1848	2.452 795	1.352 614	1.180 352	2.104 594	3.041 553	1.764 375	1.450 744	2.818 360	16.165 387
1849	2.487 293	1.352 014	1.197 701	2.129 022	3.061 593	1.781 297	1.464 921	2.857 346	16.331 187
1850	2.539 123	1.372 577	1.219 866	2.156 736	3.104 548	1.789 608	1.480 192	[4]) 2.945 389	16.608 039
Jahresdurchschn. von 1841—50	2.449 913	1.328 507	1.147 686	2.028 003	3.014 598	1.726 698	1.438 237	2.757 517	15.891 159
1851	2.596 286	1.392 145	1.239 843	2.183 982	3.148 665	1.812 890	1.491 941	2.963 688	16.829 440
1852	2.604 748	1.381 745	1.253 904	2.205 040	3.173 171	1.828 732	1.504 251	2.983 829	16.935 420
1853	2.615 099	1.390 282	1.261 402	2.221 890	3.186 842	1.843 523	1.515 257	3.010 381	17.044 676
1854	2.632 141	1.399 681	1.275 307	2.241 054	3.197 094	1.855 939	[5]) 1.523 471	3.039 458	17.164 145
1855	2.636 766	1.392 636	1.288 964	2.254 305	3.182.496	1.861 535	1.527 479	3.058 650	17.202 831
1856	2.667 235	1.391 742	1.305 245	2.280 218	3.188 656	1.880 396	1.540 775	3.095 378	17.349 645
1857	2.700 537	1.402 248	1.314 833	2.303 054	3.227 026	1.893 958	1.552 670	3.136 027	17.530 353
1858	2.744 500	1.417 155	1.328 381	2.329 996	3.269 613	1.910 062	1.567 299	3.172 907	17.739 913
1859	2.785 574	1.439 371	1.351 540	2.363 225	3.315 130	1.936 842	1.589 327	3.212 179	17.993 188
1860	2.824 031	1.464 728	1.376 388	2.399 435	3.367 165	1.966 761	1.609 980	3.254 135	18.262 623
Jahresdurchschn. von 1851—60	2.680 692	1.407 173	1.299 581	2.278 220	3.225 586	1.879 064	1.542 245	3.092 663	17.405 224
von 1816—60	2.215 595	1.185 583	1.028 434	1.814 525	2.711 222	1.583 791	1.339 927	2.531 048	14.410 125

[1]) Kreis Hoyerswerda bis 1824 zu Brandenburg, seitdem zu Schlesien gehörig.
[2]) incl. Militair ausserhalb des Staats.
[3]) von hier ab incl. Lichtenberg.
[4]) von hier ab incl. Hohenzollern.
[5]) von hier ab incl. Jadegebiet.

4. Jahrgänge.	Anzahl der Geborenen.								
	Provinz Preussen.	Provinz Posen.	Provinz Pommern.	Provinz Brandenburg.	Provinz Schlesien.	Provinz Sachsen.	Provinz Westfalen.	Provinz Rheinland.	**Im Staat.**
1816	79 709	44 346	27 603	50 371	88 927	46 278	38 830	71 988	448 052
1817	86 260	44 577	30 540	54 376	95 318	45 974	34 602	62 962	454 609
1818	86 749	46 400	30 597	52 750	95 522	46 469	37 453	67 912	463 852
1819	89 618	46 638	30 709	55 653	101 923	50 198	42 003	76 057	492 799
1820	90 427	45 249	31 376	54 636	99 734	50 363	40 481	72 132	484 398
Jahresdurchschn. von 1816—20	86 352	45 442	30 165	53 557	96 285	47 856	38 674	70 161	468 742
1821	93 728	48 000	32 517	56 798	102 729	52 012	42 562	75 814	504 160
1822	91 196	48 451	33 016	58 358	101 803	51 832	41 904	76 402	502 962
1823	90 661	44 340	34 619	57 447	99 868	51 467	43 866	76 418	498 686
1824	91 648	46 408	34 158	57 597	101 305	51 535	43 866	78 821	505 338
1825	96 129	48 037	35 623	59 757	106 609	53 775	44 847	78 876	523 653
1826	95 063	47 875	35 629	60 233	108 734	54 227	45 118	78 744	525 623
1827	83 349	40 904	33 137	58 614	102 264	52 519	42 693	77 195	490 675
1828	88 542	39 543	34 668	58 423	100 527	53 305	44 704	79 795	499 507
1829	84 845	42 566	34 043	57 764	100 165	51 335	44 058	80 707	495 483
1830	83 124	42 136	33 999	57 963	102 135	54 291	43 294	80 299	497 241
Jahresdurchschn. von 1821—30	89 828	44 826	34 141	58 296	102 614	52 630	43 691	78 307	504 333
1831	85 193	38 745	35 068	58 019	99 311	54 022	40 719	79 485	490 562
1832	82 510	37 820	32 955	53 942	100 513	52 346	41 990	79 897	481 973
1833	85 696	48 437	37 445	63 108	110 646	57 062	47 333	87 747	537 474
1834	92 235	48 492	39 347	64 856	112 133	59 058	49 012	91 509	556 642
1835	83 930	45 389	36 163	60 148	105 657	58 862	49 078	93 988	533 215
1836	88 269	47 796	38 574	64 832	108 651	58 181	49 783	94 536	550 622
1837	94 492	49 603	38 542	64 084	111 812	57 831	49 115	92 414	557 893
1838	86 353	51 222	39 568	66 528	112 373	59 559	52 752	98 045	566 400
1839	90 743	53 037	39 760	67 130	115 819	60 556	51 222	96 707	574 974
1840	99 136	55 042	41 494	67 070	116 390	59 293	51 388	97 462	587 275
Jahresdurchschn. von 1831—40	88 856	47 558	37 892	62 972	109 330	57 677	48 239	91 179	543 703
1841	94 320	56 231	41 995	69 958	118 414	61 681	51 145	97 761	591 505
1842	103 804	59 462	43 782	72 510	126 310	64 857	51 688	101 290	623 703
1843	105 800	57 325	44 271	71 434	115 434	60 858	51 291	98 059	604 472
1844	109 373	60 716	44 688	73 701	123 146	61 132	49 479	100 956	623 191
1845	103 859	65 380	46 438	78 568	126 236	66 983	52 475	107 430	647 369
1846	105 147	62 293	46 684	78 278	122 676	65 843	48 652	96 851	626 424
1847	100 472	53 383	41 841	73 573	112 248	63 597	45 227	93 007	583 348
1848	91 062	52 129	44 527	73 855	101 801	64 264	50 075	99 224	576 937
1849	128 101	64 783	50 913	81 383	134 457	71 748	55 074	105 103	691 562
1850	119 197	64 690	50 273	84 453	128 411	69 910	53 242	106 808	676 984
Jahresdurchschn. von 1841—50	106 114	59 639	45 541	75 771	120 913	65 087	50 835	100 649	624 549
1851	124 634	61 665	48 660	82 632	129 645	71 050	52 673	104 506	675 465
1852	118 837	63 589	50 214	85 100	128 481	70 948	51 555	105 144	673 868
1853	117 255	60 534	49 020	80 468	125 575	70 529	51 978	103 763	659 122
1854	111 565	59 995	49 041	81 685	121 884	68 074	50 336	106 069	648 649
1855	112 670	55 125	49 856	78 739	108 698	65 429	48 122	99 178	617 817
1856	108 004	52 487	49 475	79 962	109 508	69 778	51 093	105 485	625 792
1857	123 031	62 386	51 390	87 445	134 996	73 895	55 016	115 381	703 540
1858	130 849	65 589	55 158	88 960	141 409	74 760	56 685	116 760	730 170
1859	130 688	65 417	56 836	92 036	141 501	77 482	60 289	122 783	747 032
1860	129 261	63 216	55 943	90 969	138 173	75 714	57 822	119 145	730 243
Jahresdurchschn. von 1851—60	120 680	61 000	51 559	84 800	127 987	71 766	53 557	109 821	681 170
von 1816—60	99 723	52 388	40 937	68 581	113 108	60 242	47 924	92 236	575 139

5. Jahrgänge.	Anzahl der Gestorbenen.								
	Provinz Preussen.	Provinz Posen.	Provinz Pommern.	Provinz Brandenburg.	Provinz Schlesien.	Provinz Sachsen.	Provinz Westfalen.	Provinz Rheinland.	Im Staat.
1816	42 142	24 007	15 199	32 394	61 977	31 735	28 981	50 666	287 101
1817	48 345	26 888	16 242	33 121	68 014	31 014	29 248	54 163	307 035
1818	52 154	26 258	17 833	37 689	68 506	31 213	28 471	51 859	313 983
1819	54 261	24 568	20 795	38 394	67 094	36 267	34 049	59 055	334 483
1820	47 180	22 232	16 912	32 480	62 780	33 526	29 261	52 538	296 909
Jahresdurchschn. von 1816—20	48 816	24 791	17 396	34 816	65 674	32 751	30 002	53 656	307 902
1821	48 363	24 043	16 930	31 795	60 352	32 193	27 068	46 829	287 573
1822	53 580	30 096	18 637	34 354	68 297	33 565	28 069	47 926	314 524
1823	53 303	26 667	18 564	35 517	73 424	33 291	28 653	49 480	318 899
1824	56 014	27 969	19 297	36 324	68 675	32 491	27 579	50 171	318 520
1825	57 089	29 651	19 740	35 826	71 764	32 693	27 536	53 055	327 354
1826	59 020	33 757	22 950	39 822	77 077	37 095	31 591	53 820	355 132
1827	60 991	43 815	22 480	40 654	80 915	34 993	30 097	51 640	365 585
1828	63 094	45 009	21 518	41 647	81 118	36 983	30 493	53 018	372 880
1829	76 501	39 536	22 469	41 156	81 007	37 200	33 000	57 386	388 255
1830	70 745	39 338	20 966	42 448	75 178	37 179	37 596	67 252	390 702
Jahresdurchschn. von 1821—30	59 870	33 988	20 355	37 954	73 781	34 768	30 168	53 058	343 942
1831	102 930	56 101	27 053	53 614	82 119	41 947	36 496	62 405	462 665
1832	74 360	44 093	25 604	46 770	88 098	45 484	34 947	61 772	421 128
1833	74 875	38 286	27 537	48 720	86 163	44 322	33 874	60 117	413 894
1834	70 828	36 488	31 018	51 941	86 648	46 029	34 909	66 152	424 013
1835	65 878	31 151	24 175	44 174	82 948	38 989	32 461	61 167	380 943
1836	60 944	30 404	20 743	40 362	84 077	39 030	35 355	64 673	375 588
1837	72 426	37 056	25 052	48 642	94 214	44 039	41 150	76 024	438 603
1838	66 671	29 958	22 658	42 867	82 995	41 126	37 592	69 123	392 990
1839	75 959	38 610	24 724	48 119	91 267	43 887	37 723	69 809	430 098
1840	70 789	36 834	28 389	51 216	83 229	41 147	36 967	70 053	418 624
Jahresdurchschn. von 1831—40	73 566	37 898	25 695	47 643	86 176	42 600	36 147	66 130	415 855
1841	74 254	36 467	27 625	47 536	80 583	42 856	35 954	69 981	415 256
1842	74 000	38 802	25 395	49 076	88 974	46 046	38 136	74 753	435 182
1843	69 867	43 325	25 088	49 231	103 368	46 528	36 924	70 242	444 573
1844	64 945	37 702	24 312	45 789	82 053	42 189	37 811	69 041	403 842
1845	83 074	37 136	25 361	47 463	89 169	43 134	38 546	69 182	433 065
1846	84 439	41 097	31 837	55 329	95 479	46 664	39 109	79 195	473 149
1847	103 881	46 651	33 068	53 208	107 596	48 567	40 979	78 286	512 236
1848	114 209	62 930	35 393	58 085	112 855	49 595	38 570	70 105	541 742
1849	83 600	61 524	32 249	57 689	105 490	50 938	35 533	71 839	498 862
1850	76 231	43 512	27 377	55 311	88 133	59 174	34 825	71 272	455 835
Jahresdurchschn. von 1841—50	82 850	44 914	28 770	51 872	95 370	47 569	37 639	72 390	461 374
1851	76 335	41 482	27 952	53 958	88 205	45 343	37 778	72 785	443 838
1852	119 240	73 373	35 420	62 613	106 653	52 681	36 099	71 281	557 360
1853	107 440	49 817	38 468	60 571	104 984	49 244	36 016	74 656	521 196
1854	95 059	48 416	32 082	59 474	104 712	49 164	37 393	74 437	500 737
1855	108 583	59 990	33 143	62 441	116 375	53 339	39 158	77 431	550 460
1856	83 990	51 893	27 603	53 103	105 418	45 321	36 760	73 997	478 085
1857	96 184	50 392	36 211	63 663	98 696	54 727	42 084	79 972	521 929
1858	93 342	49 193	36 018	61 072	100 894	53 070	41 018	85 121	519 728
1859	89 614	43 201	33 677	58 807	95 984	50 702	38 261	83 511	493 757
1860	90 804	37 859	31 095	54 759	86 138	45 795	37 169	77 189	460 808
Jahresdurchschn. von 1851—60	96 059	50 561	33 167	59 046	100 806	49 939	38 174	77 038	504 790
von 1816—60	74 834	39 946	25 830	47 538	86 438	42 500	34 918	65 654	417 758

6. Provinzen.	Zeitabschnitte.	Es vermehrte sich 1,00 der Bewohner	der Geborenen	der Gestorbenen incl. Todtgeborn.
		im Mittel der erst angeführten Periode bis zum Durchschnitt der an zweiter Stelle angeführten auf		
Preussen..	von 1816/20—1821/30	1,21	1,04	1,23
	„ 1821/30—1831/40	1,11	0,99	1,23
	„ 1831/40—1841/50	1,15	1,19	1,13
	„ 1841/50—1851/60	1,09	1,14	1,16
	„ 1816/20—1851/60	1,70	1,40	1,97
Posen.....	von 1816/20—1821/30	1,18	0,99	1,37
	„ 1821/30—1831/40	1,12	1,06	1,12
	„ 1831/40—1841/50	1,16	1,25	1,19
	„ 1841/50—1851/60	1,06	1,02	1,13
	„ 1816/20—1851/60	1,62	1,34	2,04
Pommern .	von 1816/20—1821/30	1,18	1,10	1,17
	„ 1821/30—1831/40	1,15	1,11	1,26
	„ 1831/40—1841/50	1,18	1,20	1,12
	„ 1841/50—1851/60	1,13	1,13	1,16
	„ 1816/20—1851/60	1,81	1,71	1,91
Brandenburg...	von 1816/20—1821/30	1,13	1,09	1,09
	„ 1821/30—1831/40	1,14	1,08	1,26
	„ 1831/40—1841/50	1,19	1,20	1,09
	„ 1841/50—1851/60	1,12	1,12	1,14
	„ 1816/20—1851/60	1,72	1,58	1,70
Schlesien .	von 1816/20—1821/30	1,14	1,07	1,12
	„ 1821/30—1831/40	1,14	1,07	1,17
	„ 1831/40—1841/50	1,15	1,11	1,11
	„ 1841/50—1851/60	1,07	1,06	1,06
	„ 1816/20—1851/60	1,59	1,33	1,53
Sachsen ..	von 1816/20—1821/30	1,11	1,10	1,06
	„ 1821/30—1831/40	1,12	1,10	1,23
	„ 1831/40—1841/50	1,13	1,15	1,12
	„ 1841/50—1851/60	1,09	1,10	1,05
	„ 1816/20—1851/60	1,52	1,50	1,52
Westfalen .	von 1816/20—1821/30	1,10	1,13	1,01
	„ 1821/30—1831/40	1,10	1,10	1,20
	„ 1831/40—1841/50	1,09	1,05	1,04
	„ 1841/50—1851/60	1,07	1,05	1,01
	„ 1816/20—1851/60	1,42	1,38	1,27
Rheinland.	von 1816/20—1821/30	1,09	1,12	0,99
	„ 1821/30—1831/40	1,14	1,16	1,25
	„ 1831/40—1841/50	1,13	1,10	1,09
	„ 1841/50—1851/60	1,12	1,09	1,06
	„ 1816/20—1851/60	1,59	1,57	1,44
Der Staat.	von 1816/20—1821/30	1,14	1,08	1,12
	„ 1821/30—1831/40	1,13	1,08	1,21
	„ 1831/40—1841/50	1,15	1,15	1,11
	„ 1841/50—1851/60	1,10	1,09	1,09
	„ 1816/20—1851/60	1,61	1,45	1,64

Unterwirft man in obiger Tabelle lediglich die Zeitperiode von 1841/50—1851/60 der Betrachtung, so eröffnet sie erfreulicherweise einige tröstlichere Aussichten, doch immer nur für einzelne, nicht für alle Provinzen. Am schlimmsten sieht es in der Provinz Posen aus. Während in genannter Zeit sich in vier Provinzen die Zunahme der Fruchtbarkeit über die Zunahme der Sterblichkeit stellt und in drei anderen beide Zunahmen sich sehr nahe kommen, findet das gerade Gegentheil in der Provinz Posen statt. Lediglich diese Zahlen gestatten die Behauptung, dass dort die socialen und ökonomischen Fortschritte nur schwer errungen werden. Die grössere Gunst der Verhältnisse in Sachsen und in den westlichen Provinzen bewirkt es glücklicherweise, dass im Staate, denselben als Ganzes betrachtet, eine gleichmässige Entwickelung der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit wahrzunehmen ist. Je 100 Bewohner vermehrten sich im letzten Jahrzehntdurchschnitt auf 110; auf je 100 Geburten im Mittel des vorletzten Jahrzehnts kommen 109 im Durchschnitt des letzten, und ebenso kommen auf je 100 damals Gestorbene jetzt 109. In Posen dagegen steht in der Zeitperiode von 1841/50—1851/60 bei einer Bevölkerungszunahme von 100 auf 106 nur eine Fruchtbarkeitszunahme von 100 auf 102 und eine Sterblichkeitszunahme von 100 auf 113 gegenüber.

Angenehm würde es uns sein, wenn vorstehende Auseinandersetzungen auch Einiges zur grösseren Verständlichkei, der Tabelle 2 beigetragen haben sollten. Leider ist es eine schwierige und in einer Zeitschrift fast unlösbare Aufgabe, die abstracten Dinge, welche sie behandeln, so ganz mundgerecht zu machen. Indessen umgehen lassen sie sich schlechterdings nicht. Nicht aus den absoluten Zahlen, auch nicht aus jeder Art von relativen Zahlen leuchten die Gesetze hervor, von welchen sie beherrscht werden. Wenn Jemand vernimmt, dass die Bevölkerung in der Provinz Preussen in der Periode von 1816/20—1851/60 um 70 %, in Westfalen nur um 42 % gewachsen sei, so wird er vielleicht ohne Weiteres letztere Provinz deshalb als die minderbegünstigte ansehen, weil ja die Bevölkerung daselbst minder stark wächst, als in jener. Die Wahrheit ist aber, dass Westfalen dennoch eine ungleich sichere und nachhaltigere Bevölkerungsquelle für den Staat ist, als Preussen oder Posen oder Schlesien. Westfalen gleicht (um bei diesen Provinzen zu bleiben) gewissermaassen einem kaufmännischen Geschäfte, in welchem ein minder grosser, aber sehr sicherer und stets lucrativer Umsatz gemacht wird. Preussen und Posen hingegen haben Aehnlichkeit mit Geschäften grossen Umsatzes, aber unsicherer, ja selbst mehr oder minder verlustbringender Art. Fast ist darauf das mercantile Paradoxon anwendbar: es wird zwar an dem Artikel eine Kleinigkeit verloren, aber die Menge muss es bringen. Der Umsatz steigert sich bei solchen Geschäftsmaximen freilich; das Ende des Geschäfts ist aber auch abzusehen. — Hoffen wir, dass auch in Posen bald wieder ein günstiger Umschwung eintrete, wie er schon einmal und zwar in den Jahrzehntdurchschnitten von 1831/40—1841/50 da war.

Wir müssen hier noch einige andere auf die 2. Tabelle Bezug habende statistische Grundsätze einflechten.

Eine der auffälligsten, indess überall bemerkten Erscheinungen ist nämlich die, dass eine geringere Sterblichkeit immer auch von einer geringeren Fruchtbarkeit der Bevölkerung und eben so eine grössere Sterblichkeit von einer grösseren Fruchtbarkeit begleitet wird. Die Gründe dafür sind weit weniger innere als äussere; ja sie bedingen sich sogar gegenseitig. Je geringer die Sterblichkeit ist, desto grösser ist die mittlere Lebensdauer; je grösser diese, desto grösser ist die Anzahl solcher Ehen unter der lebenden Bevölkerung, welche bereits die Periode der Fruchtbarkeit hinter sich haben und folglich zur Vergrösserung der Zahl der Geborenen nichts mehr beitragen. Eine verhältnissmässig geringere Zahl von Geborenen steht einer gewissen Zahl von Lebenden gegenüber. Die ganze Bevölkerung erscheint darum minder fruchtbar, als eine andere, in welcher die mittlere Lebensdauer kürzer ist, mithin weniger Personen in das Alter der ehelichen Unfruchtbarkeit treten und darum auch mehr Geborene gezählt werden. Dass diese Umstände auf die Fruchtbarkeit der neugestifteten Ehen keinen Einfluss zu haben brauchen, leuchtet von selbst ein, ist aber auch constatirt. Hierzu tritt ausserdem noch ein anderer Grund, welcher die Sterblichkeitsziffer erhöht, d. h. sie ungünstiger gestaltet. Bei einer Bevölkerung von grosser Fruchtbarkeit ist selbstverständlich die Zahl der Kinder im zarten und zartesten Alter eine im Vergleich zur Gesammtbevölkerung grössere, als bei einer Bevölkerung geringer Fruchtbarkeit. Da aber die Kindersterblichkeit eine weit beträchtlichere ist, als die Alterssterblichkeit, so müssen nothwendig unter der ersteren Bevölkerung auch mehr Sterbefälle (und zwar wesentlich mit durch die Kinder veranlasst) vorkommen, als unter der letzteren. Wäre in beiden Fällen die Bevölkerung = 1000, die Fruchtbarkeit im ersten aber $\frac{1}{25}$, im zweiten $\frac{1}{20}$, so würden, bei gleicher Intensität der Todesursachen unter den Kindern, von den 40 Geborenen im ersten Falle nach Ablauf des 1. Jahres 13, von den 50 Geborenen im zweiten Falle aber 17 hinweggerafft sein.

Es stehen also die Messungen des Lebens und Sterbens miteinander im engsten Zusammenhang; man kann sie schlechterdings nicht getrennt von einander betrachten. Nicht minder sind aber auch die inneren oder socialen Gründe der Verschiedenheiten unter den die Bewegung der Bevölkerung charakterisirenden Ziffern so sehr mit den äusseren, gleichsam statistischen Gründen der wechselseitigen Abweichungen dieser Zahlen verwebt, dass es aller Aufmerksamkeit bedarf, beide Arten von Gründen auseinander zu halten und jeder ihr Recht zu geben.

---

3. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen oder die sogenannte mittlere Lebensdauer in der Zeit von 1816—1860.

So wenig die Menschen, selbst die einer Generation angehörigen, einander von Angesicht gleichen, so wenig gleichen sie sich im Alter; stimmen, wie wohl selten, hier und da einmal die Tage überein, so variiren doch die Geburtsstunden, von den Minuten gar nicht zu reden. Für die Statistik hat die subtile Unterscheidung der Minuten und Stunden der Geburt indess nur wenig Bedeutung. Anders ist es schon mit den Tagen. Je zarter das Alter, desto entschiedener bedingt selbst die Zahl der zurückgelegten Tage eine grössere oder geringere Lebenswahrscheinlichkeit. Rückt es etwas weiter vor, so ist der Einfluss nach Wochen, später nach Monaten zu bemessen. Aber erst bei einem Alter von mindestens 4—6 Jahren ist es erlaubt, ihn Jahr für Jahr zu bestimmen.

Es wäre ein Leichtes, die Vitalität der Kinder je nach den Altersstufen, auf welchen sie stehen, zu messen, wenn über das Alter sowohl der Gestorbenen als der Lebenden hinlänglich detaillirte Aufzeichnungen und statistische Zusammenstellungen gemacht würden. Leider geschieht das letztere im preussischen Staate, wie schon erwähnt, noch weit unvollkommener als das erstere. Man muss deshalb auf Umwegen zu dem Ziele zu gelangen suchen, die Lebenserwartung jeder Altersclasse von Menschen, die den preussischen Staat bewohnen, zu bestimmen.

Fassen wir zunächst die mittlere Lebensdauer ins Auge. Es war schon im ersten Theile dieser Abhandlung erwähnt worden, dass sie in gewisser Hinsicht mit dem Durchschnittsalter der Gestorbenen übereinstimme.

Um das wirkliche Durchschnittsalter der Gestorbenen zu finden, giebt es blos einen Weg. Dieser ist: zu ermitteln, wie viel Jahre z. B. die in einem Jahre gestorbenen Personen zusammen verlebt haben, und die Zahl der Jahre durch die Zahl der Personen zu dividiren. Der Quotient ist das Durchschnittsalter der Gestorbenen des zur Rechnung gezogenen Jahres. Wie aber auch die Fruchtbarkeit und Sterblichkeit der Menschen ihre guten und schlechten Jahrgänge hat, gerade sowie die Jahrgänge auch für die Entwickelung des Thier- und Pflanzenlebens durchaus nicht gleich sind, und wie es Jedermann einleuchtet, dass es grundfalsch wäre, z. B. die Getreidefruchtbarkeit einer Gegend aus den Ernten eines einzigen Jahres bestimmen zu wollen; eben so falsch ist es auch, Mittelwerthe für die rein physischen Acte des Lebens und Sterbens der Menschen auf die Resultate einiger wenigen oder gar nur einzelner Kalenderjahre zu bauen. Man muss Gruppen von Jahren zur Beobachtung heranziehen und auch nur solche Gruppen wieder mit anderen, ähnlich grossen vergleichen. Das ist nun mit dem Alter der Gestorbenen geschehen. Die ganze seit der völligen Reconstruirung des Staats verflossene, ununterbrochene Reihe von 45 Jahren, die Jahre von 1816 bis 1860, sind der Betrachtung und Berechnung unterworfen worden. Die Grundzahlen für diese Berechnung werden zunächst in der auf Seite 344 folgenden 7. Tabelle mitgetheilt.

Bekanntlich giebt die sogenannte Bevölkerungsliste die Alter der Gestorbenen nur in der in umstehender Tabelle ersichtlichen Reihenfolge und Eintheilung an, nämlich: von unter bis 1 Jahr, von über 1—3, von über 3—5, von über 5—7, 7—10, 10—14, 14—20, 20—25, 25—30 und so fort bis über 90 Jahre. Das sind 22 Abstufungen. Hieraus ist nun das Durchschnittsalter der Gestorbenen in der Weise berechnet worden, dass von jeder Altersclasse, getrennt für die Gestorbenen des männlichen und des weiblichen Geschlechts, die Anzahl der bis zum Tode verlebten Jahre durch Multiplication der Zahl der Gestorbenen mit dem Mittel der Altersstufe gefunden und alsdann mit der Zahl der Personen in die Zahl der Jahre dividirt wurde. Es ward also als das Durchschnittsalter der vor vollendetem 1. Lebensjahre Gestorbenen das von 6 Monaten angesehen, als das Durchschnittsalter der Classe von 1—3 Jahren das von 2 Jahren; als das der Classe von 3—5 Jahren das von 4 Jahren; als das Alter der Classe von 5—7 Jahren das von 6 Jahren; als das Alter der Classe von 7—10 Jahren das von 8½ Jahren und so fort. Nicht zu leugnen ist, dass dieses Verfahren deshalb nicht ganz frei von Fehlern ist, weil die Mittel aus den immer mehrere Monate und Jahre umfassenden Altersgruppen nicht genau die Durchschnittsalter der Personen einer solchen Gruppe sind. Allein der Fehler, der begangen wird, ist höchstens in den jüngsten und ältesten Altersclassen von einiger Erheblichkeit, viel weniger in den Classen, die die Alter von über 7 bis 60 Jahren betreffen. Dazu kommt, dass der nämliche Fehler sich durch alle 45 in Betracht gezogenen Jahrgänge in gleicher Weise wiederholt, so dass die Resultate der einzelnen stets mit dem gleichen Fehler behaftet und in Folge dessen auch vollkommen mit einander vergleichbar sind. Auch das Resultat des Fehlers ist zu ermessen. Das Multiplicationsproduct, d. h. die Anzahl der von den Gestorbenen bis zu ihrem Tode verlebten Jahre, wird etwas zu gross befunden. Dass indess eine willkürliche Methode »mathematischen Probirens«, wie es Dieterici nennt, noch weniger richtige Resultate liefert, geht aus der Vergleichung der sich über eine gleiche Anzahl von Gestorbenen erstreckenden, von Dieterici berechneten Resultate mit den alsbald folgenden hervor.

	Dieterici fand	Wir fanden
für das Jahr 1816	7.799 971 Jahre	7.680 788 Jahre
» » » 1836	10.263 922 »	10.100 315 »
» » » 1855	15.945 834 »	15.691 706 »

Der Natur der Dinge nach müssten die der wirklichen Absterbeordnung entsprechenden Zahlen etwas kleiner als die nach dem arithmetischen Mittel berechneten sein. Die Dietericischen zeigen das Umgekehrte. Das widerspricht also der Natur. Der Grund des Fehlers liegt aber auch sehr nahe. Dieterici basirte seine Rechnung auf eine Absterbeordnung der Bewohner in der Stadt Berlin. Eine solche geschäftsthätige und stark pulsirende Stadt ist allerdings in ihrer Bewohnerschaft anders zusammengesetzt, als das ganze Land. Sie beherbergt weniger Kinder und weniger Greise, und darum ist auch die Absterbeordnung eine andere und zwar eine solche, dass sie verhältnissmässig mehr Personen der mittleren Altersclassen trifft. Dadurch erfährt die Zahl der verlebten Jahre der Gestorbenen nothwendig eine Erhöhung, die sich aber sicher nicht über das ganze Land in gleichem Maasse erstreckt. Dieser Fehler, den übrigens Dieterici selbst gefühlt, sogar erwähnt hat, ist später auch von Wappäus in dessen akademischer Abhandlung über den Begriff und die statistische Bedeutung der mittleren Lebensdauer ausführlich beleuchtet worden.

Weil die Zahl der vor Erfüllung des ersten Lebensjahres Gestorbenen allerdings die Rechnung des Durchschnittsalters der Gestorbenen sehr beeinflusst, so wird es allgemein für räthlich erachtet, die Rechnung auch so einzurichten, dass das Durchschnittsalter nach erfülltem ersten Lebensjahre getrennt daraus erkannt werden kann. Solcher Anforderung haben wir gleichfalls Rechnung getragen. Selbstverständlich erfordern dieselben Gründe, erfordert es das Wesen der Sache selbst, die Todtgeborenen ganz aus der Rechnung wegzulassen; denn letztere würden ja noch mehr einseitigen Einfluss auf das Resultat ausüben, weil ihre Zahl gar keiner Lebenszeit gegenüber zu stellen ist, und weil sie factisch auch gar keine Zeit verlebt haben.

Das Resultat der Berechnungen des Durchschnittsalters der Gestorbenen ist nun in der auf Seite 347 folgenden 8. Tabelle niedergelegt. Um es zu finden, waren zu rechnen:

3366 Multiplicationen 5- und 6stelliger mit 3stelligen Zahlen,

153 Additionen von je 22 Posten 6- bis 10stelliger Zahlen,

306 Divisionen von 6- und 7stelligen in 6- bis 10stellige Zahlen.

Es sind jedoch in vorliegender Abhandlung alle Elemente aufgenommen, welche zu diesen Berechnungen verwendet wurden, so dass Niemand die Ergebnisse lediglich auf Treu und Glauben hinzunehmen braucht, sondern in den Stand gesetzt ist, sie durch Nachrechnen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Auch unsererseits ist Veranlassung genommen, dieselbe noch einmal von fremder Hand prüfen zu lassen, um ein Maximum von Correctheit zu erreichen. Etwaige Berichtigungen der jetzt schon publicirten Zahlen würden wir später unsern Lesern nicht vorenthalten. Auf die berechneten Durchschnittsalter können solche Fehler indess kaum von nennenswerthem Einfluss sein.

7.

Jahrgänge.	unter bis 1 Jahr männl.	unter bis 1 Jahr weibl.	über 1 bis 3 Jahren männl.	über 1 bis 3 Jahren weibl.	über 3 bis 5 Jahren männl.	über 3 bis 5 Jahren weibl.	über 5 bis 7 Jahren männl.	über 5 bis 7 Jahren weibl.	über 7 bis 10 Jahren männl.	über 7 bis 10 Jahren weibl.	über 10 bis 14 Jahren männl.	über 10 bis 14 Jahren weibl.	über 14 bis 20 Jahren männl.	über 14 bis 20 Jahren weibl.
	Gestorbene im Alter von													
1816	41 715	33 701	16 481	15 596	6 346	6 374	3 595	3 782	2 881	2 891	2 237	2 268	3 349	3 148
1817	42 208	34 444	19 240	18 201	7 624	7 380	4 302	4 312	3 725	3 441	2 766	2 626	3 639	3 486
1818	40 192	32 600	21 052	19 577	9 474	9 067	5 246	5 020	4 366	4 129	2 807	2 898	3 865	3 587
1819	45 817	37 249	21 369	20 052	9 886	9 433	5 498	5 236	4 702	4 418	3 065	3 175	4 102	3 895
1820	41 363	33 260	16 536	15 538	7 052	6 890	3 967	3 756	3 332	3 283	2 446	2 464	3 465	3 282
1816—20	211 295	171 254	94 678	88 964	40 382	39 144	22 608	22 106	19 006	18 161	13 321	13 431	18 420	17 398
1821	42 537	33 993	17 433	16 348	6 111	6 074	3 318	3 325	2 846	2 642	2 269	2 337	3 263	3 009
1822	46 677	38 071	20 683	19 482	7 571	7 353	3 876	3 915	3 252	3 089	2 427	2 586	3 566	3 493
1823	45 045	36 594	18 922	17 862	7 632	7 172	3 732	3 702	3 249	3 105	2 459	2 369	3 444	3 231
1824	45 132	36 231	19 936	18 466	7 980	7 603	4 343	4 181	3 510	3 310	2 669	2 609	3 370	3 352
1825	47 234	38 151	20 050	18 775	8 421	8 014	4 675	4 424	3 640	3 483	2 734	2 839	3 556	3 456
1826	51 385	41 874	21 589	20 407	8 058	7 725	4 453	4 277	3 698	3 623	2 868	2 890	4 151	4 009
1827	48 716	39 303	22 216	20 508	8 672	8 203	4 805	4 507	4 214	4 102	3 232	3 098	4 393	4 201
1828	47 216	38 295	21 992	21 442	9 009	8 795	4 951	4 736	4 513	4 355	3 379	3 312	4 660	4 213
1829	47 086	38 353	19 831	18 971	8 017	8 119	4 525	4 426	4 231	4 034	3 443	3 301	4 985	4 546
1830	47 804	38 775	23 185	21 984	9 144	9 294	5 228	5 324	4 917	4 897	3 856	3 931	5 070	4 685
1821—30	468 832	379 640	205 837	194 245	80 615	78 352	43 906	42 817	38 070	36 640	29 336	29 272	40 458	38 195
1831	47 771	39 532	23 862	22 871	10 794	10 731	6 763	6 418	6 288	5 922	5 149	5 002	6 492	5 969
1832	46 128	38 028	23 267	21 672	11 295	10 591	7 146	6 730	6 500	6 262	4 832	4 820	5 778	5 602
1833	52 739	42 985	22 623	21 603	10 228	9 805	5 989	5 898	5 822	5 710	4 419	4 453	5 493	5 427
1834	58 562	48 170	25 862	24 755	9 429	9 573	5 569	5 364	5 162	5 121	4 383	4 458	6 210	5 987
1835	49 574	40 414	20 087	18 418	7 563	7 452	4 585	4 366	4 224	4 251	3 656	3 805	5 294	5 014
1836	49 030	39 636	22 568	21 317	7 782	7 838	4 506	4 380	4 001	4 145	3 405	3 728	4 905	4 808
1837	56 164	45 190	25 822	24 854	9 713	9 534	4 853	4 795	4 733	4 658	4 007	4 058	5 703	5 491
1838	53 341	44 001	23 761	23 110	8 895	8 912	4 352	4 348	4 053	4 075	3 286	3 567	5 072	4 901
1839	57 809	47 300	30 454	28 822	10 943	10 798	5 886	5 520	4 686	4 810	3 814	4 214	6 035	6 062
1840	55 997	45 184	25 666	24 391	10 945	10 750	5 909	5 821	4 461	4 722	3 733	3 988	5 763	5 706
1831—40	527 115	430 440	243 972	231 813	97 587	95 984	55 558	53 640	49 930	49 676	40 684	42 093	56 745	54 967
1841	57 287	46 950	26 810	26 213	9 539	9 759	5 113	5 023	4 230	4 247	3 407	3 731	5 547	5 472
1842	61 559	50 577	27 466	26 317	9 288	9 517	5 191	5 213	4 483	4 641	3 534	3 819	5 610	5 737
1843	62 455	51 731	29 372	28 036	9 985	10 226	5 258	5 231	4 779	4 904	3 491	3 825	5 523	5 615
1844	55 188	45 175	24 168	23 534	8 604	8 460	4 492	4 656	4 188	4 315	3 084	3 455	5 014	4 922
1845	61 496	49 929	27 338	26 132	9 792	9 599	5 213	5 118	4 646	4 568	3 437	3 671	5 161	4 956
1846	64 216	53 507	32 012	30 825	12 392	11 953	6 959	6 607	5 757	5 662	4 414	4 502	5 986	5 968
1847	61 501	50 617	32 080	30 731	13 623	12 720	7 544	7 082	6 375	5 958	4 732	4 691	6 009	5 944
1848	59 465	49 211	35 464	34 349	14 980	14 857	8 298	8 279	7 273	7 259	5 438	5 607	6 918	6 503
1849	61 795	51 167	26 023	24 404	12 720	12 557	7 207	7 064	6 643	6 478	4 944	4 907	6 109	6 018
1850	66 259	54 113	27 823	26 078	9 904	9 921	5 729	5 472	4 791	4 740	3 666	3 823	5 108	4 764
1841—50	611 221	502 977	288 556	276 619	110 827	109 569	61 004	59 745	53 165	52 772	40 147	42 031	56 985	55 899
1851	63 478	52 051	28 384	26 954	9 565	9 398	5 747	5 804	4 858	4 894	3 614	3 797	4 883	4 590
1852	73 004	60 710	39 255	37 933	14 696	14 375	8 144	7 641	7 463	7 156	5 451	5 534	7 082	6 509
1853	66 299	54 534	35 547	33 699	15 439	15 041	7 236	6 918	6 922	6 632	5 193	4 978	6 447	6 141
1854	68 795	57 165	30 832	29 610	12 145	12 063	5 911	6 187	5 493	5 412	4 465	4 522	6 110	5 558
1855	62 719	52 256	30 789	29 591	13 036	13 122	7 508	7 475	5 946	5 824	5 127	5 008	7 184	6 234
1856	60 034	49 347	25 724	24 812	10 865	10 892	6 344	6 248	5 088	4 942	4 274	4 063	5 873	5 365
1857	73 315	60 741	30 879	29 544	13 389	13 056	7 822	7 470	6 569	6 199	4 802	4 728	6 441	6 025
1858	81 457	67 054	29 221	27 480	12 283	11 877	7 143	6 887	6 299	6 189	4 213	4 299	6 043	5 885
1859	80 983	67 520	30 874	29 990	10 403	10 296	6 207	6 062	5 409	5 607	3 829	4 038	5 780	5 769
1860	71 590	58 654	29 200	27 654	9 825	9 581	5 582	5 489	4 864	4 855	3 532	3 676	5 323	4 920
1851—60	701 674	580 032	310 705	297 267	121 646	119 701	67 644	66 181	58 911	57 710	44 500	44 643	61 166	56 996
1816—60	2.521 137	2.064 343	1.143 748	1.088 908	451 057	442 750	250 720	244 489	219 082	214 959	167 988	171 470	233 774	223 435

Gestorbene im Alter von															
über 20 bis 25 Jahren		über 25 bis 30 Jahren		über 30 bis 35 Jahren		über 35 bis 40 Jahren		über 40 bis 45 Jahren		über 45 bis 50 Jahren		über 50 bis 55 Jahren		über 55 bis 60 Jahren	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
3 594	3 011	3 088	3 494	2 960	3 941	3 540	4 319	4 100	4 306	4 828	4 550	5 447	4 990	5 447	5 339
3 782	3 215	3 124	3 674	3 020	4 017	3 738	4 560	4 281	4 453	4 981	4 700	5 938	5 394	5 792	5 540
3 848	3 357	3 153	3 714	3 084	4 059	3 594	4 558	4 351	4 715	4 830	4 655	5 855	5 655	5 513	5 782
4 318	3 674	3 363	4 166	2 998	4 407	3 828	4 904	4 332	4 931	4 869	4 983	5 917	5 713	6 013	6 244
3 767	3 358	3 023	3 791	2 888	4 103	3 613	4 653	4 130	4 627	4 650	4 625	5 595	5 592	5 887	5 855
19 309	16 615	15 751	18 839	14 950	20 527	18 313	22 994	21 194	23 032	24 158	23 513	28 752	27 344	28 652	28 760
3 649	3 228	2 879	3 599	2 717	3 670	3 338	4 376	4 003	4 331	4 351	4 136	5 366	4 999	5 750	5 597
4 231	3 621	3 130	3 699	2 827	3 927	3 346	4 643	4 164	4 557	4 679	4 312	5 299	5 182	5 910	5 798
4 239	3 650	3 244	3 885	3 124	4 094	3 620	4 780	4 365	4 852	5 093	4 856	5 866	5 602	6 625	6 518
4 113	3 545	3 304	3 947	2 964	4 063	3 350	4 618	4 305	4 762	4 948	4 727	5 488	5 516	6 266	6 264
4 430	3 597	3 478	4 131	3 082	4 177	3 535	4 733	4 263	4 831	4 912	4 704	5 429	5 225	6 287	6 071
4 805	3 985	4 042	4 636	3 524	4 547	3 844	5 108	4 729	5 211	5 396	5 123	6 241	5 736	7 034	6 703
5 165	4 198	4 542	4 973	3 941	4 860	4 347	5 325	5 226	5 567	6 171	5 655	6 898	6 276	7 626	7 170
5 150	4 132	4 658	5 024	4 454	5 234	4 610	5 728	5 419	6 105	6 434	5 758	7 475	6 642	7 819	7 241
5 702	4 376	5 258	5 329	4 941	5 570	5 235	6 263	6 133	6 552	7 221	6 632	8 198	7 512	8 700	8 498
5 847	4 447	5 108	5 380	4 972	5 613	4 952	5 615	5 926	6 060	6 912	6 301	7 983	7 158	8 258	7 787
47 331	38 779	39 643	44 603	36 546	45 755	40 177	51 189	48 533	52 828	56 117	52 204	64 243	59 848	70 275	67 647
8 590	5 717	7 265	6 773	7 418	7 855	7 605	7 933	8 817	8 649	9 459	8 313	10 655	9 449	10 840	9 785
7 554	5 136	6 255	6 022	6 276	6 455	6 161	6 596	6 916	7 239	7 632	7 129	8 840	8 173	9 394	8 669
6 827	5 547	5 755	5 925	5 874	6 642	5 712	6 683	6 242	6 756	6 959	6 671	8 033	7 636	8 590	7 979
7 041	5 663	5 560	5 888	5 727	6 426	5 464	6 119	5 866	6 260	6 405	6 201	7 545	7 306	8 211	7 640
6 231	4 786	4 862	5 197	5 070	5 943	5 499	6 177	5 972	6 154	6 381	6 062	7 523	7 168	8 200	7 978
5 705	4 402	4 758	5 026	4 856	5 420	5 599	6 110	5 833	5 782	6 150	5 929	7 056	6 853	7 769	7 600
6 552	5 025	5 619	5 953	5 677	6 477	7 039	7 375	7 255	7 099	7 471	7 045	8 525	8 147	9 480	9 146
5 774	4 578	5 011	5 043	4 787	5 182	5 704	6 038	6 162	5 971	6 105	5 758	7 163	6 926	7 900	7 820
7 035	5 542	5 403	5 800	4 994	5 597	5 942	6 392	6 397	6 133	6 526	6 139	7 189	7 089	7 770	7 855
6 853	5 210	5 421	5 683	4 885	5 660	5 756	6 204	6 489	6 311	6 391	5 923	6 945	6 847	7 876	8 072
68 162	51 606	55 909	57 310	55 564	61 657	60 481	65 627	65 949	66 354	69 479	65 170	79 474	75 594	86 030	82 544
6 719	5 490	5 210	5 552	4 858	5 600	5 348	5 937	6 635	6 129	6 243	5 842	6 689	6 680	7 645	7 486
6 880	5 775	5 724	5 783	5 317	6 151	5 400	6 094	6 967	6 562	6 652	5 875	7 296	7 020	7 766	7 959
7 144	5 737	5 456	6 220	5 265	6 287	5 491	6 178	7 126	6 771	6 828	6 059	7 137	7 039	7 818	8 014
6 433	5 100	5 386	5 567	5 075	5 615	5 214	5 759	6 670	6 255	6 522	5 677	6 990	6 470	7 226	7 557
6 660	5 368	5 648	5 773	5 224	5 860	5 225	5 875	6 742	6 378	7 299	6 084	7 196	6 691	7 783	7 682
7 452	6 270	6 290	6 626	5 675	6 492	5 948	6 269	6 761	6 576	7 936	6 737	7 592	7 041	8 048	8 059
7 914	6 305	7 270	7 120	6 968	7 251	7 387	7 306	8 635	7 653	10 084	7 939	10 168	8 911	10 082	9 597
10 036	7 048	9 163	8 527	8 677	8 928	9 066	9 074	9 606	8 848	10 988	9 409	10 889	9 798	10 231	10 622
8 341	6 648	8 409	8 378	8 359	8 818	8 298	8 813	8 537	8 076	10 108	8 528	10 073	9 214	9 465	9 530
6 451	5 128	6 376	6 547	6 146	6 967	6 351	6 958	6 883	6 572	8 086	6 611	8 567	7 420	8 215	8 103
74 030	58 869	64 932	66 093	61 564	67 969	63 728	68 263	74 562	69 820	80 746	68 761	82 597	76 284	84 279	84 609
6 425	4 768	6 134	5 994	5 794	6 534	5 807	6 237	6 474	6 084	7 047	5 910	8 553	7 158	7 963	7 628
8 039	6 249	8 119	8 281	8 706	9 291	8 453	8 642	8 978	8 114	8 831	7 582	10 584	9 206	10 025	9 280
7 296	5 680	7 029	7 153	7 469	8 178	7 334	7 653	8 270	7 434	8 129	6 746	10 200	8 672	9 644	8 918
6 904	5 441	6 633	6 607	7 186	7 677	7 232	7 414	8 269	7 343	7 969	6 564	10 424	8 642	9 842	8 864
8 883	6 318	8 585	8 102	9 537	9 665	10 112	9 984	11 158	9 460	10 779	8 573	12 855	10 564	13 130	11 428
7 399	5 302	6 764	6 415	7 604	7 592	8 583	8 120	9 236	8 006	9 552	7 537	10 424	8 564	11 656	10 076
7 348	6 025	6 322	6 839	6 921	8 140	7 519	8 807	8 123	7 987	8 494	7 328	8 765	8 166	10 458	9 971
7 128	5 967	6 100	6 661	6 511	7 632	7 387	8 220	7 656	7 676	8 133	6 970	8 416	7 542	10 163	9 358
6 960	5 590	5 649	6 075	5 939	6 929	6 704	7 492	7 243	6 818	7 357	6 141	7 605	6 440	9 129	8 229
6 109	4 841	5 325	5 455	5 306	6 191	6 353	6 776	7 014	6 654	7 024	5 695	7 302	6 288	8 678	7 953
72 491	56 181	66 660	67 582	70 973	77 829	75 484	79 345	82 421	75 576	83 315	69 046	95 128	81 242	100 688	91 705
281 323	222 050	242 895	254 427	239 597	273 737	258 183	287 418	292 659	287 610	313 815	278 694	350 194	320 312	369 924	355 265

7.(Forts.)

Jahrgänge.	Gestorbene im Alter von über 60 bis 65 Jahren		über 65 bis 70 Jahren		über 70 bis 75 Jahren		über 75 bis 80 Jahren		über 80 bis 85 Jahren		über 85 bis 90 Jahren		über 90 Jahren	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1816	7 170	7 604	6 874	7 177	6 731	6 924	4 934	4 915	2 887	2 846	1 254	1 319	595	661
1817	7 570	7 606	7 380	7 367	7 194	7 148	5 357	5 191	3 106	3 161	1 410	1 462	671	691
1818	6 996	7 476	7 392	7 760	6 814	7 373	5 418	5 468	2 978	3 150	1 418	1 481	592	734
1819	6 787	7 589	7 382	7 826	6 886	7 486	5 596	5 814	3 238	3 356	1 527	1 595	666	734
1820	6 736	7 212	7 095	7 680	6 791	7 345	5 551	5 620	3 205	3 257	1 479	1 550	657	716
1816—20	35 259	37 487	36 123	37 810	34 416	36 276	26 856	27 008	15 414	15 770	7 088	7 407	3 181	3 536
1821	6 161	6 794	6 363	6 865	6 450	6 891	5 055	5 140	3 128	3 272	1 376	1 392	670	763
1822	6 259	6 930	6 581	7 062	6 711	7 398	5 277	5 353	3 322	3 381	1 400	1 594	742	792
1823	7 436	7 688	7 071	7 606	7 729	8 038	5 800	5 858	3 883	3 942	1 661	1 620	825	842
1824	7 095	7 600	6 422	7 171	7 245	7 892	5 468	5 536	3 726	3 849	1 569	1 651	720	849
1825	7 332	7 551	6 651	6 808	7 149	7 735	5 752	5 707	3 776	3 889	1 667	1 794	781	855
1826	8 285	8 661	7 528	7 676	7 783	8 496	6 315	6 560	4 098	4 270	1 989	2 033	889	1 031
1827	9 344	9 489	8 210	8 320	8 176	8 663	6 749	6 710	4 498	4 480	2 032	2 055	961	1 058
1828	9 868	10 101	8 435	8 643	8 026	8 776	7 073	7 178	4 335	4 405	2 130	2 199	949	1 084
1829	11 322	11 865	10 074	10 360	8 889	9 831	7 902	8 003	4 793	5 220	2 408	2 589	1 014	1 173
1830	10 861	10 627	9 347	9 572	8 492	8 848	6 998	7 246	4 546	4 628	2 054	2 131	881	1 027
1821—30	83 963	87 246	76 682	80 083	76 650	82 568	62 389	63 291	40 105	41 336	18 286	19 058	8 432	9 474
1831	13 533	13 406	12 092	12 084	10 193	10 738	8 100	8 555	5 325	5 533	2 369	2 500	1 053	1 239
1832	11 057	11 577	10 519	10 924	8 894	9 357	6 760	7 108	4 433	4 695	1 974	2 001	800	926
1833	10 150	10 624	9 848	10 231	8 236	8 621	6 072	6 192	4 006	4 364	1 767	1 874	714	886
1834	9 689	10 005	9 409	9 848	8 271	8 745	5 916	6 179	4 085	4 193	1 686	1 971	798	884
1835	9 878	10 025	9 719	9 914	8 501	8 880	6 148	6 247	4 039	4 249	1 780	1 898	802	904
1836	9 063	9 372	9 028	9 176	8 210	8 551	5 877	5 975	3 661	3 860	1 753	1 710	700	810
1837	11 049	11 714	10 509	11 200	9 982	10 827	6 854	7 338	4 128	4 584	1 907	2 191	813	908
1838	9 670	9 882	8 829	9 199	8 560	9 129	6 262	6 308	3 522	3 753	1 651	1 775	748	872
1839	9 413	9 786	8 642	9 116	8 544	9 104	6 175	6 461	3 473	3 707	1 709	1 822	702	801
1840	9 595	10 286	8 945	9 382	8 938	9 516	6 601	6 859	3 565	3 975	1 804	1 889	735	842
1831—40	103 097	106 677	97 540	101 074	88 329	93 468	64 765	67 222	40 237	42 913	18 400	19 631	7 865	9 072
1841	9 472	10 024	8 802	9 175	8 411	9 078	6 498	6 861	3 617	3 905	1 711	1 881	786	890
1842	9 864	10 497	9 238	9 710	8 702	9 438	7 026	7 298	3 839	4 119	1 720	1 933	687	878
1843	9 995	10 306	9 633	9 909	8 827	9 503	7 186	7 370	4 038	4 298	1 728	1 793	743	923
1844	9 290	10 048	9 081	9 632	8 262	9 159	6 774	7 215	3 905	4 328	1 554	1 768	719	902
1845	9 801	10 283	9 412	9 921	8 720	9 267	6 904	7 227	4 292	4 634	1 770	1 975	726	977
1846	9 876	10 614	9 889	10 325	8 847	9 564	7 204	7 518	4 367	4 791	1 855	2 053	752	947
1847	12 396	13 352	12 206	12 889	11 198	12 107	8 761	9 214	5 422	5 844	2 203	2 521	870	1 100
1848	12 141	13 765	11 437	12 728	10 246	11 759	7 675	8 597	4 739	5 521	2 017	2 297	752	976
1849	10 811	12 483	10 321	11 702	9 357	10 736	6 955	7 745	4 251	4 887	1 723	2 087	661	873
1850	9 414	10 744	9 373	10 341	8 851	9 828	6 521	7 067	3 924	4 397	1 688	1 896	604	765
1841—50	103 060	112 116	99 392	106 332	91 421	100 439	71 504	76 112	42 394	46 724	17 969	20 204	7 300	9 231
1851	9 131	10 098	9 183	10 001	8 903	9 678	6 606	7 035	4 096	4 427	1 750	1 924	671	770
1852	11 116	12 351	10 301	11 695	10 033	11 052	7 471	8 137	4 488	4 921	1 929	2 235	697	901
1853	10 809	12 000	10 084	12 115	10 140	11 450	7 783	8 561	4 480	4 949	1 922	2 310	689	969
1854	11 018	11 909	10 155	11 484	10 282	11 556	7 719	8 323	4 563	4 999	1 928	2 160	686	944
1855	13 422	14 369	12 240	13 726	11 664	13 586	8 970	9 847	4 968	5 774	2 258	2 558	746	1 074
1856	11 564	11 772	10 456	11 830	9 583	11 254	7 677	8 391	4 097	4 760	1 664	2 085	643	821
1857	10 847	11 802	9 674	11 827	9 179	11 249	7 296	8 558	4 207	5 032	1 740	2 142	590	837
1858	10 520	11 216	9 465	10 995	9 060	10 620	7 027	8 243	4 160	4 708	1 692	1 994	576	786
1859	9 709	9 633	8 575	9 353	7 630	9 194	6 304	7 065	3 526	4 060	1 395	1 724	464	661
1860	9 901	10 297	8 688	9 646	7 984	9 401	6 427	7 315	3 865	4 319	1 514	1 728	515	659
1851—60	108 037	115 447	98 821	112 672	94 458	109 040	73 280	81 475	42 450	47 949	17 792	20 860	6 277	8 422
1816—60	433 416	458 973	408 558	437 971	385 274	421 791	298 794	315 108	180 600	194 692	79 535	87 160	33 055	39 753

8.

Jahrgänge.	Anzahl der Gestorbenen excl. Todtgebornen. männl.	Anzahl der Gestorbenen excl. Todtgebornen. weibl.	Anzahl der Gestorbenen excl. Todtgebornen. zus.	Anzahl der von sämmtlichen Verstorbenen excl. Todtgebornen erlebten Jahre männl.	Anzahl der von sämmtlichen Verstorbenen excl. Todtgebornen erlebten Jahre weibl.	Anzahl der von sämmtlichen Verstorbenen excl. Todtgebornen erlebten Jahre zus.	Durchschnittsalter (in Jahren) der männl. Gestorbenen excl. der Todtgebornen.	Durchschnittsalter (in Jahren) der weibl. Gestorbenen excl. der Todtgebornen.	Durchschnittsalter (in Jahren) der Gestorbenen überhaupt excl. der Todtgebornen.	Durchschnittsalter (in Jahren) der männl. Gestorbenen welche das 1ste Lebensjahr zurück gelegt hatten.	Durchschnittsalter (in Jahren) der weibl. Gestorbenen welche das 1ste Lebensjahr zurück gelegt hatten.	Durchschnittsalter (in Jahren) der Gestorbenen überhaupt welche das 1ste Lebensjahr zurück gelegt hatten.
1816	140 053	133 156	273 209	3.793 674	3.887 114	7.680 788	27,09	29,19	28,11	38,31	38,92	38,66
1817	150 848	142 072	292 920	4.016 637	4.043 253	8.059 890	26,63	28,47	27,52	36,78	37,41	37,09
1818	152 838	146 815	299 653	3.978 462	4.192 611	8.171 073	26,03	28,56	27,28	35,14	36,57	35,85
1819	162 159	156 980	319 139	4.096 072	4.381 375	8.477 447	25,26	27,91	26,56	35,31	36,44	35,73
1820	143 228	138 457	281 685	3.901 860	4.156 559	8.058 419	27,24	30,02	28,61	38,10	39,35	38,74
Summe 1816—20	749 126	717 480	1.466 606	19.786 705	20.660 912	40.447 617	26,41	28,80	27,57	36,65	37,67	37,14
1821	139 033	132 781	271 814	3.687 326	3.870 593	7.557 919	26,52	29,15	27,81	37,99	39,01	38,50
1822	151 930	146 238	298 168	3.885 827	4.068 654	7.954 481	25,56	27,82	26,68	36,70	37,44	37,08
1823	155 064	147 866	302 930	4.174 404	4.394 556	8.568 960	26,92	29,72	28,29	37,7.4	39,33	38,54
1824	153 923	147 742	301 665	4.050 372	4.280 265	8.330 637	26,31	28,97	27,61	37,02	38,22	37,63
1825	158 834	150 950	309 784	4.143 658	4.285 808	8.429 466	26,09	28,39	27,21	36,92	37,83	37,37
1826	172 704	164 681	337 285	4.607 844	4.754 984	9.362 828	26,68	28,89	26,79	38,08	38,58	38,18
1827	180 134	168 721	348 855	5.023 835	5.049 919	10.073 754	27,89	29,93	28,88	38,04	38,87	38,45
1828	182 555	173 398	355 953	5.178 542	5.251 680	10 430 222	28,37	30,29	29,30	38,09	38,73	38,41
1829	189 908	181 463	371 371	5.795 458	5.834 983	11.630 441	30,52	32,16	31,31	40,41	40,64	40,54
1830	192 341	181 330	373 671	5.552 148	5.511 790	11.063 938	28,87	30,40	29,61	38,25	38,53	38,38
Summe 1821—30	1.676 426	1.595 070	3.271 496	46.099 414	47.303 232	93.402 646	27,19	29,66	28,39	38,01	38,76	38,37
1831	230 433	214 974	445 407	7.082 410	6.835 788	13.918 198	30,73	31,80	31,24	38,64	38,85	38,74
1832	208 411	195 712	404 123	6.000 061	6.004 120	12.004 181	28,79	30,68	29,70	36,83	37,96	37,39
1833	202 098	192 512	394 610	5.476 243	5.616 400	11.092 643	27,10	29,17	28,11	36,49	37,42	36,95
1834	206 850	196 756	403 606	5.261 659	5.374 404	10.636 063	25,44	27,32	26,35	35,29	36,01	35,65
1835	185 588	175 302	360 890	5.251 109	5.326 317	10.577 426	28,29	30,38	29,31	38,42	39,34	38,88
1836	182 215	172 428	354 643	5.018 682	5.081 633	10.100 315	27,54	29,47	28,48	37,50	38,12	37,81
1837	213 855	203 609	417 464	5.978 698	6.172 566	12.151 264	27,96	30,32	29,11	37,74	38,82	38,28
1838	190 608	181 148	371 756	5.127 561	5.204 834	10.332 395	26,90	28,73	27,79	37,16	37,79	37,48
1839	209 541	198 870	408 411	5.227 489	5.363 070	10.590 559	24,95	26,97	25,93	34,26	35,23	34,74
1840	203 273	193 221	396 494	5.298 946	5.468 427	10.767 373	26,07	28,80	27,16	35,78	36,77	36,31
Summe 1831—40	2.032 872	1.924 532	3.957 404	55.722 858	56.447 559	112.170 417	27,41	29,33	28,34	36,83	37,64	37,23
1841	200 577	191 925	392 502	5.166 724	5.325 930	10.492 654	25,76	27,75	26,73	35,86	36,57	36,22
1842	210 209	200 913	411 122	5.407 015	5.585 318	10.992 333	25,72	27,80	26,74	36,17	36,98	36,58
1843	215 278	205 975	421 253	5.493 819	5.651 606	11.145 425	25,52	27,44	26,46	35,74	36,47	36,11
1844	193 839	185 569	379 408	5.168 217	5.367 832	10.536 049	26,66	28,93	27,77	37,08	38,07	37,58
1845	210 485	197 968	408 453	5.447 529	5.495 546	10.943 075	25,88	27,76	26,79	36,36	36,95	36,65
1846	230 228	218 906	449 134	5.744 398	5.883 572	11.627 970	24,95	26,88	25,89	34,41	35,41	34,91
1847	253 428	236 852	490 280	7.100 981	7.060 997	14.161 978	28,02	29,81	28,89	36,84	37,78	37,30
1848	265 463	253 962	519 425	7.152 313	7.401 014	14.553 327	26,94	29,14	28,02	34,58	36,03	35,30
1849	241 110	231 113	472 223	6.468 511	6.777 718	13.246 229	26,83	29,33	28,05	35,90	37,52	36,71
1850	220 730	208 255	428 985	4.588 392	5.778 029	11.366 421	25,32	27,74	26,50	35,96	37,31	36,64
Summe 1841—50	2.241 347	2.131 438	4.372 785	58.737 899	60.327 562	119.065 461	26,21	28,30	27,23	35,85	36,89	36,37
1851	215 066	201 734	416 800	5.134 519	5.536 212	10.670 731	23,87	27,44	25,60	33,68	36,80	35,23
1852	272 865	257 795	530 660	6.747 359	6.839 690	13.587 049	24,72	26,53	25,60	31,98	34,50	34,06
1853	254 361	240 731	495 092	6.418 801	6.647 004	13.065 805	25,23	27,60	26,39	33,95	35,55	34,74
1854	244 561	230 444	475 005	6.357 848	6.482 246	12.840 094	26,00	28,12	27,03	35,92	37,24	36,61
1855	271 616	254 538	526 154	7.850 054	7.841 652	15.691 706	28,91	30,80	29,82	37,43	38,63	38,00
1856	235 104	218 194	453 298	6.604 893	6.555 268	13.160 161	28,09	30,43	28,80	37,55	38,68	38,11
1857	250 700	242 473	493 173	6.105 250	6.714 203	12.819 453	24,36	27,69	25,99	34,21	36,77	35,51
1858	250 653	238 259	488 912	5.996 880	6.336 198	12.333 078	23,92	26,59	25,22	35,20	36,81	36,01
1859	237 674	224 686	462 360	5.393 415	5.563 282	10.956 697	22,65	24,76	23,26	34,16	35,12	34,67
1860	221 921	208 047	429 968	5.331 255	5.493 255	10.824 510	24,02	26,40	25,17	35,22	36,57	35,90
Summe 1851—60	2.454 521	2.316 901	4.771 422	61.940 274	64.009 010	125.949 284	25,24	27,63	26,40	35,14	36,69	35,91
Summe von 1816—60	9.154 292	8.685 421	17.839 713	242.287 150	248.748 275	491.035 425	26,47	28,64	27,53	36,34	37,41	36,87

Wir nehmen keinen Anstand, diese achte Tabelle für eine der wichtigsten der vorliegenden Abhandlung anzusehen. Sie ist, weil eine Enttäuschung, gewiss für Viele eine Trauerbotschaft. Ihr Inhalt ist auch frappirend. Derselbe widerlegt, gestützt auf so grosse Zahlen, wie sie für ähnliche Arbeiten noch niemals und nirgends verwendet wurden, die süsse Meinung, dass die mit dem Durchschnittsalter der Gestorbenen identificirte mittlere Lebensdauer stetig wachse oder gewachsen sei. Er erklärt alle gegentheiligen Behauptungen für irrig; er proclamirt die Thatsache, die positive, durchaus nicht wegzuleugnende, weil in keiner Weise blos hypothetisch begründete, sondern aus directen Beobachtungen ermittelte Thatsache: dass das Durchschnittsalter der Gestorbenen, resp. die mittlere Lebensdauer, grössere Zeitperioden ins Auge gefasst, von der mit dem Jahre 1820 anhebenden, also in den letzten 40 Jahren constant gesunken ist.

Ein bitteres Resultat! So sehr überraschte und erschütterte uns diese klare Verneinung der Fortschritte unsers Wohlstandes, dass wir schon entschlossen waren, lieber von der mühsamen Untersuchung ganz abzulassen, als die so tiefwurzelnden Ideen, um nicht zu sagen Ueberzeugungen, von der steigenden Prosperität des Menschengeschlechts aufzugeben. Galten denn nicht diese und ähnliche Ideen als eine ausgemachte Sache? Wurde denn nicht und wird nicht noch in allen Ländern ein gleicher Fortschritt des Wohlstandes eben aus der Thatsache, dass die mittlere Lebensdauer im Zunehmen sei, erklärt? Haben wir nicht selbst oft genug dasselbe ausgesprochen? Haben es nicht auch fast alle anderen Statistiker behauptet? Und nun auf einmal dieser untrügliche Beweis vom Gegentheil! Da war es eben Dieterici's Abhandlung, die uns auf den rechten Weg führte, die uns die Sache bis in das innerste Mark verfolgen liess. Ihr verdanken wir die mühsam gewonnene Wahrheit, dass das Durchschnittsalter der Gestorbenen nicht völlig identisch ist mit der mittleren Lebensdauer, dass die Abnahme desselben nicht unbedingt die Abnahme des Wohlstandes beweist, ja dass sie, wenn überhaupt etwas, vielleicht eher das Gegentheil beweist.

Dieterici basirte seinen vorhin citirten, auf das Ergebniss der Berechnung des Durchschnittsalters der Gestorbenen gestützten Ausspruch hinsichtlich der Zunahme der mittleren Lebensdauer, wie schon früher erwähnt, auf die Beobachtungen der Jahre 1816, 1836 und 1855. Ueber die ersten beiden Jahre theilte er in der mehrfach citirten Abhandlung nur die Resultate vom Staat, über das letzte auch die von den einzelnen Provinzen desselben mit. Als Quintessenz fand er Folgendes:

9. Provinzen.	Jahr.	Durchschnittsalter der Gestorbenen: des männlichen Geschlechts	des weiblichen Geschlechts	beider Geschlechter	des männlichen Geschlechts	des weiblichen Geschlechts	beider Geschlechter
		aller Altersclassen.			der Altersclassen über 1 Jahr.		
Im preussischen Staat	1816	27,554	29,596	28,549	38,818	39,286	39,054
	1836	28,007	29,928	28,942	37,949	38,564	38,256
	1855	29,377	31,298	30,306	37,897	39,125	38,501
In den Provinzen:							
Preussen	1855	27,212	28,777	27,959	34,444	35,884	35,137
Posen	1855	26,228	27,670	26,921	32,900	34,742	34,010
Brandenburg	1855	29,687	32,435	31,010	39,087	41,323	40,182
Pommern	1855	27,816	30,938	29,331	36,144	38,620	37,371
Schlesien	1855	30,634	32,273	31,420	40,503	41,539	40,892
Sachsen	1855	30,536	33,065	31,782	40,562	41,897	41,236
Westfalen	1855	33,216	35,093	34,156	40,405	40,907	40,662
Rheinprovinz	1855	30,891	32,196	31,529	39,343	39,263	39,302
Hohenzollernsche Lande	1855	28,638	32,550	30,532	46,682	47,420	47,060

Abgesehen von den Verschiedenheiten in der Berechnung der Altersclassen, welche die Dieterici'schen Zahlen des Durchschnittsalters der Gestorbenen um die fast constante Grösse von 0,45 höher erscheinen lassen, ist nichts gegen die Steigerung derselben einzuwenden. Dass aber das Jahr 1855, das Jahr, in welchem die Getreidepreise noch höher standen, als selbst in den Theuerungsjahren 1817 und 1847, ein so ausgezeichnetes gewesen sein sollte, das musste befremden. Der Umstand erforderte eine nähere Untersuchung. Da ergab sich denn, dass nicht nur dieser Jahrgang, sondern alle durch Calamitäten ausgezeichnete ein hohes Durchschnittsalter der Gestorbenen erkennen lassen; ja dass die traurigsten Jahre darin geradezu den Vorrang vor den übrigen einnehmen. Es ist leicht einzusehen, warum es so ist. Die lebensschwachen Kinder und die altersschwachen Greise werden zunächst vom Mangel und vom socialen Elend tödtlich getroffen. Je mehr aber der letzteren über das normale Verhältniss weggerafft werden, desto mehr wird dadurch die Zahl der Jahre der Gestorbenen vermehrt. Die Folge davon ist ein grosses Durchschnittsalter der Gestorbenen. Wenn also in einer langen Reihe von Jahrgängen Todesursachen herrschend wären, welche vorzugsweise das Leben der Personen im gereiften Alter hinwegrafften, so würde die Berechnung ein hohes Durchschnittsalter der Gestorbenen ergeben. Sollte eine solche Ziffer ohne Weiteres für einen Beleg der socialen Glückseligkeit eines Volkes angesehen werden dürfen? Und wenn nicht, wie ist die Ziffer, die das Glück bedeutet, von der, die das Unglück bedeutet, zu unterscheiden? Jeder Statistiker muss hierauf die Antwort schuldig bleiben.

Es kann also die blosse Ziffer nicht als untrügliches Kriterium angesehen werden. Dagegen bietet die Zahl der Jahre selbst, die von den Gestorbenen eines Jahrganges bis zu ihrem Tode verlebt wurden, ein besseres Mittel dar, Glück von Unglück zu unterscheiden. Jeder Tod umhüllt einen Verlust, und zwar nicht blos einen Verlust in sittlicher, sondern auch in ökonomischer Beziehung. Jenen können wir nur mitempfinden, dieser lässt sich nach dem schon öfters gebrauchten Massstab schätzen. Wenn nun in einem Unglücksjahre der Todesengel ein Viertel oder die Hälfte mehr Lebensjahre zerstört, als in einem anderen, so wird man ein solches Jahr um deswillen auch ein wirthschaftlich unglückliches nennen dürfen, weil der Tod eben mehr als den normalen, naturnothwendigen Tribut von den Lebenden abforderte. Nenne man den nothwendigen Tribut immerhin das Mittel aus einer langen Zeitperiode, etwa aus 10 Jahren, und trage man auch der Zunahme der Bevölkerung und in Folge dessen auch der der Gestorbenen Rechnung: um so weniger kann es dann einem Zweifel unterliegen, dass Jahrgänge, deren todte Jahre weit über die Mittelzahl der Zeitperiode hinausragen, wirkliche Unglücksjahre sind, diejenigen hingegen, welche hinter derselben zurückbleiben, auf die Bezeichnung glücklicher Jahre den vollen Anspruch haben. So dürfen die Jahrgänge 1851, 1859 und 1860 unbedingt als die glücklichsten des Jahrzehnts von 1850 — 60 angesehen werden, obschon das Durchschnittsalter der Gestorbenen in denselben nur die Höhe von 25,60, 23,26 und 25,17 Jahren erreichte; das Jahr 1855 hingegen ist gerade das unglücklichste. Der Tod forderte c. 3.100 000 Jahre mehr Tribut, als ihm eigentlich zukamen. Er verhängte über das Land einen Mehrverlust von über 120 Millionen Thalern an Erziehungs- und Bildungscapital und Productionskraft in einem einzigen Jahrgange. Und dennoch erscheint er auf der Staffel des Durch-

schnittsalters der Gestorbenen als der gesegnetste! Letztere brachten ihr Alter in demselben bis auf 29,82 Jahre, nach Dieterici bis auf 30,306 Jahre.

Indem wir nun die bisher für untrüglich gehaltene Methode der Bestimmung der mittleren Lebensdauer durch das Durchschnittsalter der Gestorbenen als eine irrthümliche verwerfen, fühlen wir die Pflicht, ein anderes zuverlässiges Maass, eine Verhältnissziffer, an dessen Stelle zu setzen. Könnte es da wohl eine bessere geben, als das Durchschnittsalter der Lebenden? Dies steht wiederum im engsten Zusammenhange mit der Gesammtzahl der von den an einem bestimmten Tage gezählten Lebenden bis zu diesem Zählungstage verlebten Jahre. In den Jahren, welche von der lebenden Generation durchlebt wurden, d. h. in den „lebenden Jahren" (um sie von den todten Jahren oder den von den Verstorbenen verlebten zu unterscheiden) spiegelt sich der Reichthum der Nation ab. Aus der Zahl der todten Jahre erkennt man blos den jährlichen Verlust der Generation. Man kann zwar aus einem grösseren oder geringeren Verlust wohl auf ein grösseres oder geringeres Unglück schliessen, auf den Reichthum selbst aber nicht. Um diesen erkennen zu können, muss man ihn zählen. Man zählt ihn, indem man das Alter der Lebenden von Zeit zu Zeit so genau als möglich ermittelt. Wächst die Zahl der lebenden Jahre mehr als die Zahl der Bewohner selbst, so ist das ein Beweis, dass sich ihr Durchschnittsalter erhöht; bleibt sie hinter ihr zurück, so ist das ein Beweis vom Gegentheil. Wächst ferner die Zahl der lebenden Jahre schneller, als die der todten Jahre, so ist damit ausgesprochen, dass die Sterblichkeit qualitativ sich vermindert hat; wächst sie langsamer, so ist es unbestritten, dass die Sterblichkeit an Intensität zugenommen hat.

Das Durchschnittsalter der Lebenden ist aber auch noch aus dem Grunde ein besseres Maass der mittleren Lebensdauer, weil es sich nothwendig auf ungleich grössere Zahlen stützt. Während jetzt die in einem Jahrgange zu begrabenden Lebensjahre auf 12½ Millionen kommen, beträgt die Summe der Jahre der lebenden Generation gegenwärtig schon nahe an 500 Millionen Jahre. Die Einflüsse der Schwankungen in der Fruchtbarkeit und Sterblichkeit machen sich demnach nur in viel schwächerem Grade auf das Durchschnittsalter der Lebenden geltend.

Begreiflicherweise müssen sich obige Sätze auch auf die Summe der von den Verstorbenen verlebten Jahre anwenden lassen, und zwar in folgender Art: Wächst die Zahl der todten Jahre mehr als die Zahl der Gestorbenen, auf welche sie Bezug haben, so beweist das, dass das Durchschnittsalter der Gestorbenen zunimmt; bleibt der Fortschritt der Zahl der todten Jahre aber hinter der Zahl der Gestorbenen zurück, so nimmt das Durchschnittsalter der Gestorbenen ab. — Allein da mit den auf dieses Durchschnittsalter gestützten Beweisen nichts gewonnen wird, so kann man sich auch der Mühe überheben, sie speziell zu führen. Ungleich wichtiger ist es dagegen, den andern Beweis, den der stärker wachsenden Zunahme der lebenden Jahre beizubringen.

Da wir nicht im Stande sind, diesen letzten Beweis direct und in voller Strenge zu führen, weil die Statistik der Bewohner des preussischen Staats nach dem Alter es nicht gestattet, daraus mit Zuverlässigkeit die Angabe der verlebten Jahre der Bewohner und ihr Durchschnittsalter zu ermitteln, so müssen wir uns deshalb die annähernd richtige Kenntniss dieser Zahl auf einem Umweg verschaffen.

Es war im Jahre 1855, als wir, um im Hinblick auf die Volkszählung desselben Jahres die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik in klares Licht zu setzen, in der Zeitschrift des k. sächsischen statistischen Bureaus einen Aufsatz veröffentlichten, in welchem die hohe wirthschaftliche Bedeutung der von einer Generation productiv und unproductiv verlebten Jahre dargelegt wird. Um die Summe dieser Jahre zu ermitteln, mussten die Summen der von den einzelnen Altersclassen der Bevölkerung überhaupt verlebten Jahre berechnet werden. Das geschah. Es leuchtet aber ein, dass, wenn man diese Summe kennt, damit auch das Durchschnittsalter der Lebenden gegeben ist. Es berechnet sich für Sachsen auf 27,25 Jahre. Wappäus erkannte der in genanntem Aufsatze entwickelten Auffassung volle Berechtigung zu und adoptirte sie. In seinen schon öfters erwähnten Vorlesungen über allgemeine Bevölkerungsstatistik dehnte er diese Berechnung auf eine sehr grosse Anzahl von Staaten aus, welche zusammen 108.111 119 Bewohner zählen.*) Als mittleres Durchschnittsalter derselben fand er 27,5 Jahre. Freilich ist nicht zu verkennen, dass dasselbe durch die Mitaufnahme einiger sehr jugendlichen Staaten Amerikas etwas herabgedrückt wird, während wenige ältere eine höhere Durchschnittsziffer zeigen. Er fand für

Frankreich.........	31,06 Jahre,
Belgien............	28,63 „
Kirchenstaat.......	28,16 „
Dänemark..........	27,85 „
Niederlande.......	27,76 „
Schleswig..........	27,74 „
Schweden..........	27,66 „
Norwegen..........	27,53 „
Sardinien...........	27,22 „
Grossbritannien.....	26,56 „
Holstein............	26,52 „
Irland..............	25,32 „
Vereinigte Staaten.	23,10 „
Unter-Canada......	21,86 „
Ober-Canada.......	21,23 „

Da nun das Durchschnittsalter der 17.839 713 in der Zeit von 1816 bis 1860 in Preussen Gestorbenen 27,53 Jahre beträgt, so ist es wohl erlaubt, die Ziffer von 27,5 auch als das Durchschnittsalter der Lebenden im preussischen Staate zu betrachten. Ist sie das, so vergleicht sich der Durchschnitt von 296.852 132 lebenden Jahren aus der Periode von 1816—1820 mit dem Durchschnitt von 475.549 827 lebenden Jahren aus der Periode von 1851 — 1860. Es ist also eine procentale Zunahme der lebenden Jahre von 100 auf 162 in dieser ganzen Zeit bemerkbar. Die todten Jahre sind in den nämlichen Zeiträumen nach genauer Ermittelung von 8.089 523 Jahren auf 12.594 928 Jahre gekommen; es hat mithin darin nur eine Zunahme von 100 auf 155 stattgefunden. Der lebenden Jahre sind also in gleichen Zeiträumen verhältnissmässig mehr geworden. Freilich ist die Zunahme nicht eben bedeutend zu nennen; wenigstens lange nicht bedeutend genug, als dass es gerechtfertigt wäre, darüber in grossen Jubel auszubrechen.

Es ist zu wiederholen, dass dieser Ausspruch nur auf der Annahme beruht, dass das Durchschnittsalter der Lebenden im preussischen Staate 27,5 Jahre betrage. Dieser Annahme ist kein begründeter Widerspruch entgegenzusetzen. Noch weniger möchte aber der Annahme zu widersprechen sein, dass sich dieses Durchschnittsalter, wenn es schon 1816 so hoch war, bis 1860 auf gleicher Höhe erhalten habe oder doch nicht herabgesunken sei. Denn nach der Altersvertheilung der Bewohner gestalteten sich die Sachen in den Jahren 1816, 1840 und 1858 für die gesammte preussische Bevölkerung wie folgt:

10. Altersclassen.	Von je 100,00 Individuen der Bevölkerung in den Jahren 1816	1840	1858
	kommen auf nebenstehende Altersclassen		
Männliche Bewohner im Alter			
von unter bis mit 14 Jahren.	17,87	17,44	17,44
von über 14—20 Jahren.....	.	6,23	5,10
» » 20—25 »	2,56	4,64	4,38
» » 25—32 »	3,43	5,20	6,07
» » 32—39 »	3,67	4,33	4,90
» » 39—60 »	.	9,07	9,23
» » 60 Jahren..........	3,33	2,99	2,73
Summe der männl. Bewohner.	.	49,90	49,85
Weibliche Bewohner im Alter			
von unter bis mit 14 Jahren.	17,41	17,08	17,15
von über 14—60 Jahren.....	29,86	29,91	29,96
» » 60 Jahren..........	3,14	3,11	3,04
Summe der weibl. Bewohner.	50,41	50,10	50,15
Hauptsumme.....	.	100,00	100,00

*) Preussen befindet sich nicht unter diesen Staaten. Seine von allen übrigen Staaten ungemein abweichende und darum gänzlich unvergleichbare Alterseintheilung der Bewohner machten es stets unmöglich, die Untersuchungen darauf mitzuerstrecken.

Vorstehende Zahlen sprechen es sehr deutlich aus, dass die Veränderung in der Zahl der lebenden Jahre wenigstens von 1816 bis 1840 im Sinne der Erhöhung der mittleren Lebensdauer der Lebenden vor sich gegangen ist. Vom Jahre 1840 ab erscheint es zweifelhafter. Denn die Steigerung in den Procentverhältnissen der Altersclassen von 25—32, 32—39 und 39—60 Jahren der männlichen Bewohner dürfte die Abnahme der Procentverhältnisse in den Altersclassen von 14 bis 20 Jahren, 20—25 Jahren und über 60 Jahren eben nur aufwiegen. Aehnliches ist von den Bewohnern weiblichen Geschlechts zu sagen.

Dieses Resultat ist immer noch betrübend genug, um es der ernsthaftesten Aufmerksamkeit zu würdigen. Und um so mehr verdient es dieselbe, weil es keineswegs eine sehr starke Zunahme der productiven Jahre bekundet, worauf es doch eigentlich ankommt. Man könnte hier wohl einwenden, dass die Mengen in den höheren Altersclassen der männlichen Bewohner jetzt nicht dieselbe Höhe als vor 10, 20 und mehr Jahren zeigen können, weil durch die Freiheitskriege, in welchen wohl 200 000 tapfere Preussenherzen ihr Leben dem Vaterlande weiheten, einem grossen Theile der Gebliebenen von vorn herein die Möglichkeit benommen worden sei, in ein höheres Alter zu treten. Dieser Einwand ist richtig, allein er verliert mit jedem Jahre mehr an Gewicht. Die Kämpfer aus den Freiheitskriegen sind jetzt meist 70jährige und über70jährige Greise, und die Reihen der Personen dieses Alters sind schon durch die natürliche Absterbeordnung ziemlich gelichtet.

Im engsten Zusammenhange mit diesen Betrachtungen steht die Thatsache, dass die vorn bewiesene Abnahme des Durchschnittsalters der Gestorbenen hauptsächlich durch die männliche Bevölkerung veranlasst wird. Untersucht man nämlich, wie gross jenes Durchschnittsalter bei den männlichen und weiblichen Gestorbenen ist, die weniger und die mehr als 14 Jahre alt geworden sind, so findet sich, dass dasselbe sich bei den unter14jährigen männlichen und weiblichen von 1816 bis 1860 nur um ganz geringe Bruchtheile, die in Zeit übersetzt kaum 25 Tage betragen, vermindert; hingegen verminderte das der über 14 Jahre alt Gestorbenen männlichen Bewohner sich um mehr als 3 Jahre, das der weiblichen um 1,14 Jahre. Specielles ergiebt Tab. 11.

11. Zeitperioden.	Durchschnittsalter der Gestorbenen			
	unter 14 Jahre alt		über 14 Jahre alt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1816—1820..	2,27	2,46	54,41	54,31
1821—1830..	2,22	2,38	54,54	54,54
1831—1840..	2,35	2,56	52,46	53,03
1841—1850..	2,25	2,45	52,13	53,02
1851—1860..	2,22	2,39	51,36	53,17
1816—1860..	2,26	2,45	52,82	53,45

Daraus geht klar hervor, dass namentlich seit 1831 Ursachen thätig geworden sind, welche an der Gesundheit und dem Leben der über14jährigen Bevölkerung und vorzugsweise der über14jährigen männlichen Bevölkerung zehren. Ohne Zweifel verhindert zum Theil wenigstens die gerade mit 1830 anhebende grössere industrielle Entwickelung die Erreichung eines grösseren Lebensalters. Eine andere Frage ist es, ob nicht auch die seit der nämlichen Zeit gesteigerte Consumtion überhaupt, namentlich auch in geistigen und leicht berauschenden Getränken, eine frühere Aufreibung verursacht. Für jetzt ist es leider noch unmöglich, eine auf wirkliche Beobachtungen gestützte Erklärung der mitgetheilten, nicht eben erfreulichen Thatsachen zu geben.

Sollen die Untersuchungen über das Durchschnittsalter der Lebenden und der Gestorbenen fruchtbringend sein, so müssen sie sich, wie das Hoffmann in seiner vorn citirten akademischen Abhandlung ausspricht, auch auf die einzelnen Bestandtheile des Staats und nicht blos auf letzteren in seiner Totalität erstrecken.

Wir sind nun freilich hier nicht im Stande, so ins Einzelne zu gehen, wie es Hoffmann in jener Abhandlung gethan. Dazu fehlt hier der Raum und die Zeit. Allein um die charakteristischen Verschiedenheiten der Provinzen hinsichtlich der Sterblichkeit ihrer Bewohner nach dem Durchschnittsalter der Gestorbenen darzulegen, ermittelten wir es (unter Aufwendung fast derselben Mühe, wie solche von der Herstellung der 8. Tabelle in Anspruch genommen wurde) für die nämlichen Zeitperioden, für die es vom ganzen Staate in Tab. 8 mitgetheilt worden ist. Eine solche Darstellung ist gleichsam die Fortsetzung und Ergänzung der früheren unter Hoffmann und Dieterici vom statistischen Büreau ausgegangenen Arbeiten.

Hoffmann berechnete »die mittlere Lebensdauer« in jeder der 70 Gruppen, in welche er den preussischen Staat behufs besserer Zusammenfassung seiner natürlichen Verschiedenheiten zerlegte, und zwar für die Zeit von der Geburt ab, vom Antritt des 2. Lebensjahres ab, vom Antritt des 15. Lebensjahres ab und vom Antritt des 61. Lebensjahres ab mit Unterscheidung der Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Da die Hoffmannschen Resultate aber weniger die Lebensdauer, als die Lebenserwartung in gewissen Altersperioden kundgeben, so gedenken wir ihrer erst im nächsten Abschnitt.

Der schon öfter citirte Aufsatz im 9. Band der Dietericischen Mittheilungen über die Anzahl der Geburten, neugeschlossenen Ehen und Todesfälle im preussischen Staate enthält gleichfalls ein ziemlich reiches, bis zu Provinzen und Regierungsbezirken detaillirtes Zahlenmaterial, jedoch ohne genügende Verarbeitung desselben. Der die Zahlen begleitende Text ist fast ausnahmslos nur die Paraphrase derselben. Zu bestimmten Schlüssen versteigt sich der Verfasser nicht, er sagt vielmehr: »Es lässt sich aus so allgemeinen Zahlen für den ganzen Staat wenig schliessen. Die Verhältnisse der einzelnen Provinzen sind zu verschieden, und erst aus der Betrachtung dieser wird sich vielleicht ergeben, ob und inwiefern die zu Anfang dieses Aufsatzes angedeuteten Ansichten sich bewahrheiten.« Nun folgen die Zahlen der Bewohner, der Geborenen, Getrauten und Gestorbenen, sowie auch die Geburts-, Sterbe- und Trauungsziffern für die Jahre 1816—1854. Nach ihrer Vorführung äussert sich der Verfasser aber dahin, »dass es schwierig und gewagt wäre, aus den angegebenen vielen Zahlen allgemeine Gesichtspunkte herausfinden zu wollen«. — Diese Vorsicht geht wohl etwas zu weit. Wenn eine sich über 50 Seiten hinziehende, auf grosse räumliche Gebiete und grosse Zeiträume sich erstreckende Zahlenmasse nicht zu allgemeinen Schlüssen berechtigt, welche andere sonst? Was hätte die Zahlenaufhäufung für einen Werth, wenn sie überhaupt nicht zu Nutzanwendungen befähigte? wenn sie ohne geistige Verarbeitung bleiben müsste? Selbst der Ausspruch unrichtiger Ansichten ist nicht ohne Verdienst, sobald er nur zur Findung der richtigen anregt.

Nachdem der älteren, auch auf die provinziellen Eigenthümlichkeiten eingehenden Arbeiten des gegenwärtiger Abhandlung vorgesetzten Themas hier Erwähnung geschehen, beschliessen wir den Abschnitt über das Durchschnittsalter der Gestorbenen mit der Uebersicht auf die Verschiedenheiten und Schwankungen desselben in den Provinzen des Staats während der Zeitperioden von 1816—1820, 1821—1830, 1831—1840, 1841—1850, 1851—1860 und 1816—1860.

Die Zahlen der von den Gestorbenen in den Provinzen verlebten Jahre sind auf dieselbe Weise berechnet, wie die in Tab. 8 enthaltenen. Will man daraus den Jahresdurchschnitt für jede Zeitperiode ziehen, so genügt es, die der fünfjährigen Periode mit 5, die der zehnjährigen mit 10 zu dividiren. Setzt man den Jahresdurchschnitt für 1816—1820 überall = 100,00 und vergleicht man damit den für 1851—1860, so ergiebt die Rechnung die in der vorletzten Spalte mitgetheilten Resultate, die man wiederum mit der Zunahme der Bevölkerung zu vergleichen hat, um sofort zu erkennen, in welchen Provinzen die letztere rascher oder langsamer als die Sterblichkeit unter den Bewohnern gewachsen ist.

12. Provinzen. — Zeitperioden.		Anzahl der von sämmtlichen Gestorbenen excl. Todtgebornen verlebten Jahre: männlich.	weiblich.	zusammen.	Durchschnittsalter der Gestorbenen: männlich.	weiblich.	zusammen.	Procentuale Zunahme der durchschnittlich von den Gestorbenen verlebten Jahre.	Procentuale Zunahme der durchschnittlichen Bevölkerung.
Preussen	1816—20	2.688 695	2.746 604	5.435 299	22,27	24,10	23,16		
	1821—30	7.371 739	7.337 660	14.709 399	24,68	26,29	25,46		
	1831—40	9.629 300	9.294 963	18.924 263	26,04	27,25	26,62		
	1841—50	9.967 051	9.755 342	19.722 393	24,05	25,52	24,76		
	1851—60	10.707 965	10.436 081	21.144 046	22,31	23,79	23,02		
	1816—60	40.364 750	39.570 650	79.935 400	23,97	25,45	24,68	94,51	69,55
Posen	1816—20	1.325 532	1.333 667	2.659 199	21,16	22,90	22,00		
	1821—30	4.385 735	4.308 577	8.694 312	25,55	26,98	26,24		
	1831—40	4.651 245	4.426 075	9.077 320	24,29	25,30	24,75		
	1841—50	4.966 385	4.890 742	9.857 127	22,12	23,65	22,85		
	1851—60	5.665 554	5.541 515	11.207 069	22,39	23,85	23,09		
	1816—60	20.994 451	20.500 576	41.495 027	23,24	24,64	23,91	110,72	62,38
Brandenburg...	1816—20	2.414 663	2.388 157	4.802 820	28,40	30,47	29,39		
	1821—30	5.464 283	5.301 159	10.765 442	29,32	31,28	30,26		
	1831—40	6.897 057	6.571 486	13.468 543	29,11	31,00	30,00		
	1841—50	6.981 325	6.879 657	13.860 982	27,50	29,67	28,54		
	1851—60	7.617 433	7.585 971	15.203 404	26,41	28,71	27,51		
	1816—60	29.374 761	28.726 430	58.101 191	27,96	30,05	28,99	58,27	72,29
Pommern	1816—20	1.214 186	1.273 872	2.488 058	28,81	31,29	30,03		
	1821—30	2.880 132	2.961 889	5.842 021	28,99	31,34	30,14		
	1831—40	3.628 411	3.654 793	7.283 204	28,72	30,88	29,77		
	1841—50	3.807 898	3.912 206	7.720 104	27,19	29,73	28,43		
	1851—60	4.074 957	4.159 930	8.234 887	25,22	27,50	26,32		
	1816—60	15.605 584	15.962 690	31.568 274	27,40	29,76	28,55	65,49	80,80
Schlesien.......	1816—20	3.828 622	4.156 579	7.985 201	24,54	27,37	25,94		
	1821—30	9.060 344	9.625 188	18.685 532	25,51	28,24	26,85		
	1831—40	10.777 987	11.418 565	22.196 552	25,89	28,51	27,18		
	1841—50	11.624 280	12.334 785	23.959 065	25,19	27,86	26,50		
	1851—60	12.115 333	12.871 657	24.986 990	24,84	27,62	26,20		
	1816—60	47.406 566	50.406 774	97.813 340	25,26	27,98	26,59	56,46	58,65
Sachsen........	1816—20	2.294 612	2.457 106	4.751 718	29,60	32,33	30,95		
	1821—30	4.911 691	5.189 635	10.101 326	29,77	32,49	31,11		
	1831—40	6.013 614	6.310 913	12.324 527	29,49	32,12	30,78		
	1841—50	6.338 099	6.799 852	13.137 951	27,95	30,81	29,36		
	1851—60	6.381 367	6.895 982	13.277 349	26,87	29,83	28,33		
	1816—60	25.939 383	27.653 488	53.592 871	28,48	31,28	29,86	39,71	52,05
Westfalen	1816—20	2.252 392	2.366 407	4.618 799	30,84	32,81	31,86		
	1821—30	4.460 868	4.737 627	9.198 495	30,66	32,88	31,77		
	1831—40	5.200 747	5.534 340	10.735 087	30,10	31,77	30,94		
	1841—50	5.409 787	5.774 419	11.184 206	30,13	31,88	31,01		
	1851—60	5.558 928	5.895 013	11.453 941	30,46	32,39	31,43		
	1816—60	22.882 722	24.307 806	47.190 528	30,39	32,27	31,32	23,99	42,02
Rheinland*).....	1816—20	3.854 612	3.955 827	7.810 439	29,28	31,28	30,26		
	1821—30	7.576 521	7.987 762	15.564 283	29,73	32,23	30,96		
	1831—40	9.068 694	9.463 695	18.532 389	28,75	30,81	29,76		
	1841—50	9.593 001	10.028 567	19.621 568	28,14	29,99	29,05		
	1851—60	10.039 019	10.394 364	20.433 383	28,27	30,32	29,28		
	1816—60	40.131 847	41.830 215	81.962 062	28,71	30,79	29,80	30,81	58,51

*) excl. Hohenzollern und Militair in Frankreich.

Möge der Ausspruch nicht unbescheiden befunden werden, dass jene 12. Tabelle ein sehr wichtiges Blatt in der Provinzialgeschichte ist. Die historische Zuverlässigkeit seines Inhalts könnte nur durch dasjenige überboten werden, auf welchem sich die Durchschnittsalter der Lebenden in den gewählten Zeitabschnitten aufgezeichnet finden. Ein solches Blatt besitzt aber Niemand im preussischen Staate, und Niemand vermag es herzustellen. Ist also das Durchschnittsalter der Gestorbenen aus der Zeit von 1816—1860 nicht blos als das Maass der Sterblichkeit anzusehen, sondern auch, bis zum Besitz der Kenntniss des Durchschnittsalters der Lebenden, als ein Ausdruck für die mittlere Lebensdauer zu betrachten, ist es ferner unbestreitbar, dass die mittlere Lebensdauer ein Product unserer socialen und ökonomischen Zustände ist: so ist die sociale Rangordnung der Provinzen des preussischen Staats, wenn das Durchschnittsalter der Gestorbenen die entscheidende Kennziffer ist, die folgende.

	Durchschnittsalter der Gestorbenen.
Westfalen	31,32 Jahre.
Sachsen	29,86 »
Rheinland	29,80 »
Brandenburg	28,99 »
Pommern	28,55 »
Schlesien	26,59 »
Preussen	24,68 »
Posen	23,91 »

Etwas, doch nicht viel anders gestaltet sich die Ordnung, wenn man die Provinzen nach der wirklichen Zunahme der Sterblichkeit, ausgedrückt durch die Zunahme der todten Jahre im Verhältniss zur Zunahme der Bevölkerung, ordnet. Die beiden letzten Spalten der 12. Tabelle geben darüber sehr positive Aufschlüsse. Wir haben zwei Provinzen im Staate, in welchen die Summe der todten Jahre weit stärker wächst und seit 1816 gewachsen ist, als die Zahl der Bewohner; in einer anderen ist beinahe Gleichgewicht vorhanden, in den fünf übrigen ist dagegen ein sehr erhebliches Ueberwiegen der Zunahme der Bewohner über die Zunahme der todten Jahre bemerkbar. Unter Hinweis auf das schon auf S. 335 dieser Abhandlung Entwickelte, wonach die stärkere Zunahme der Zahl der todten Jahre als die der Bevölkerung selbst ein Herabgehen der mittleren Lebensdauer bedeutet, ist Folgendes die richtige Charakteristik des socialen Klimas der Provinzen.

	Differenz zwischen der Zunahme der Bevölkerung und der Zunahme der todten Jahre.
Rheinprovinz	+ 27,71
Westfalen	+ 18,03
Pommern	+ 15,31
Brandenburg	+ 14,02
Sachsen	+ 12,34
Schlesien	+ 2,20
Preussen	— 24,96
Posen	— 48,34

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dass (+) die günstige Differenz, d. h. die stärkere Zunahme der Zahl der Bewohner über die todten Jahre, (—) hingegen die ungünstige Differenz, d. h. die stärkere Zunahme der Zahl der todten Jahre über die Zahl der Bewohner bedeutet.

Die mehrfach genannten Durchschnittsalter sind ohne Zweifel auf dem correctesten Wege gefunden; sie sind für die mittlere Lebensdauer und ihre Wandelung, sobald diese lediglich aus der Zahl und dem Alter der Gestorbenen ermittelt wird, das Richtigste, was es unter den obwaltenden Verhältnissen geben kann. Wie stimmen sie nun mit der sogenannten Sterblichkeitsziffer? oder mit dem arithmetischen Mittel aus Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, welches nach Ansicht vieler Statistiker für eine im Zunehmen begriffene Bevölkerung ein thunlichst genaues Maass der Sterblichkeit sein soll? Beide Zahlen sind echte Brüche, deren Nenner gern in Zeit d. h. in Jahre übersetzt werden. Weder die Nenner des einen noch des anderen Bruchs gleichen den Zahlen für die Jahre, die auf dem Wege der directen Berechnung des Durchschnittsalters der Gestorbenen gefunden wurden. Diese Behauptung gilt in gleicher Weise von den auf den ganzen Staat bezüglichen Angaben, wie von den die Provinzen betreffenden.

Die Differenzen sind im Folgenden ersichtlich:

	Durchschnittsalter der Gestorbenen.	Arithmetisches Mittel aus Sterblichkeit und Fruchtbarkeit.	Differenz zwischen beiden Reihen.
1. Zeitperiode	27,57	29,05	1,48
2. » ...	28,39	30,04	1,65
3. » ...	28,34	29,41	1,07
4. » ...	27,23	29,94	2,71
5. » ...	26,40	30,02	3,62
1—5. » ...	27,53	29,77	2,24

Ganz ähnliche Abweichungen lassen die auf die Provinzen bezüglichen Zahlen erkennen. Wir führen nur die der ganzen Zeitperiode von 1816—1860 hier an und verweisen wegen der übrigen auf die Tabellen 2 und 12 selbst. Es ist

	das Durchschnittsalter	das arithmethische Mittel	die Differenz.
für Preussen	24,68	25,91	1,23
Posen	23,91	26,15	2,24
Pommern	28,55	32,39	3,84
Brandenburg	28,99	32,31	3,32
Schlesien	26,59	27,67	1,08
Sachsen	29,86	31,78	1,92
Westfalen	31,32	33,16	1,84
Rheinland	29,80	32,99	3,19

Hieraus ergiebt sich also mit Bestimmtheit, dass weder die Sterblichkeitsziffer, noch das arithmetische Mittel aus Fruchtbarkeit und Sterblichkeit für ein richtiges Maass der Sterblichkeit angesehen werden können, und zwar um so weniger, als die Schwankungen, die sich sowohl in diesen Zahlen als auch in den correcteren des Durchschnittsalters der Gestorbenen zeigen, nach keiner Seite hin parallel neben einander fortbewegen. Namentlich, wenn jene Ziffern zur Vergleichung der Sterblichkeit in verschiedenen Zeiträumen oder in verschiedenen Ländern oder Provinzen benutzt werden sollen, empfiehlt sich die grösste Vorsicht. Die Berechnung der Sterblichkeitsziffer ist zwar ausserordentlich viel leichter, als die des Durchschnittsalters der Gestorbenen, allein die Zuverlässigkeit der Resultate steht beinahe in directem Verhältniss zu der aufzuwendenden Mühe. Die Sterblichkeitsziffer sagt eben weiter nichts, als auf so und so viel lebende Bewohner kommt ein Gestorbener. Da aber die Menschen, ganz abgesehen von ihrer geistigen, sittlichen und socialen Verschiedenheit, auch schon in physischer Hinsicht durchaus nicht gleichwerthig sind, da es in wirthschaftlicher Beziehung für den Staat durchaus nicht einerlei ist, ob seine Bevölkerung durch eine grössere Kindersterblichkeit oder durch eine die productiven Classen schwächende Seuche heimgesucht wird, so lässt die Sterblichkeitsziffer oder das arithmetische Mittel aus Fruchtbarkeit und Sterblichkeit auch darüber völlig im Unklaren, von welcher Intensität der Verlust durch die Sterblichkeit ist. — Diesen Fehler trägt die Fruchtbarkeitsziffer nicht an sich. Die Geborenen sind sich im Grossen und Ganzen alle gleich. Erst nach der Geburt beginnen die tausendfachen Einflüsse, welche in der Verschiedenheit der Stände, der Erziehung, der Bildung, des Unterrichts, der natürlichen Anlagen etc. ihren Ausgang nehmen, ihr Werk. Das Spiel dieser Einflüsse ist freilich ausserordentlich räthselhaft. Es gelingt darum eben so wenig, die Intensität der Sterblichkeit eines ganzen Volks im Voraus zu bestimmen, als es noch je gelungen ist, die Sterblichkeit des einzelnen Individuums mit Gewissheit vorherzusagen. Glücklicherweise ist das auch nicht die Aufgabe der Statistik. Wie ein edler hervorragender, leider in diesen Tagen schon zum ewigen Frieden heimgegangener Geist, der Prinz Gemahl von England, auf dem vorjährigen statistischen Congresse zu London mit tiefem Verständniss es aussprach, so sagt die Statistik nicht: Es wird so oder so sein, sondern es ist und es war so oder so. — So wie wir die Sterblichkeit im Staate und in den Provinzen schilderten, ist sie und war sie. Wie sie in Zukunft sein wird, wagen wir nicht zu bestimmen. —

Es ist einleuchtend, dass, wenn man die Zunahme der todten Jahre nicht mit der Zunahme der Bevölkerung selbst, sondern mit der der von den Lebenden verlebten Jahre vergleichen wollte, man ganz auf die in der vorletzten Spalte der 12. Tabelle enthaltenen Werthe kommen müsste, sobald man als Durchschnittsalter der lebenden Bevölkerung in jeder Provinz nur eine bestimmte Zahl zur Verfügung hat. Das ist in der That auch nur der Fall. Und darum ist es mit der einen angestellten Vergleichung schon genug. Diese lehrt klar und deutlich, dass, wenn auch, mit Ausnahme von Preussen und Posen, in einzelnen Provinzen das Durchschnittsalter der Gestorbenen gesunken ist, die Sterblichkeit doch keine rascheren Fortschritte gemacht hat, als die Bevölkerung selbst. Freilich könnte das Resultat wohl noch ein anderes sein, wenn die

Zahl der lebenden Jahre nach Provinzen genau zu bestimmen wäre. So lange dies unmöglich ist, darf man ohne Befürchtung eines begründeten Widerspruchs annehmen, dass in allen den Provinzen, wo die nothwendige Zunahme der Zahl der todten Jahre hinter dem Wachsthum der Bevölkerung zurückbleibt, sich um so viel mehr Reichthümer ansammeln, als die Zahl der lebenden Jahre schneller wächst, wie die der todten. Der Reichthum liegt weniger darin, dass Menschen geboren werden, als vielmehr darin, dass sie am Leben bleiben, zu nützlichen Bewohnern heranreifen, mit ihren physischen und geistigen Kräften an der Arbeit des Volkes theilnehmen, als dankbare Kinder ihren Eltern den Lebensabend erheitern und als nützliche Bürger dem Staate dienen. Je sicherer solche Ziele in Aussicht stehen, mit desto mehr Liebe werden sie verfolgt werden. Wo die Erreichung aber eine minder sichere ist, da wirft die so oft getäuschte Hoffnung schon dem Ernst der Verfolgung ein grosses Hinderniss in den Weg.

Die Provinzen des preussischen Staats zeigen also ein verschiedenes sociales Klima, wenn es erlaubt ist, diesen kurzen und bezeichnenden Ausdruck noch ferner zu gebrauchen. Mag dieser Unterschied begründet sein, worin er will, so steht es doch nach den bisherigen Entwickelungen und mühsamen Untersuchungen fest, dass in den Landestheilen, in welchen sich die mittlere Lebensdauer wirklich erhöht, unbedingt auch eine Zunahme des Wohlstandes bemerklich ist, und dass da, wo das Gegentheil sich kundgiebt, hinsichtlich der Zunahme des Wohlstandes viel Schein für Wahrheit genommen wird. Wohl ist es nicht zu leugnen, dass jeder Bevölkerungszuwachs schon eine Zunahme des Reichthums insofern andeutet, als gewöhnlich für neue Münder auch neue Nahrungsquellen erschlossen worden sein müssen. Allein es giebt doch auch eine Zunahme, wo die neuen Münder nur durch Verkürzung der Rationen der bereits Lebenden genährt werden. Wo dies der Fall ist, da hört die Bevölkerungszunahme auf, ein Symptom des wachsenden Nationalreichthums und der Productionskraft des Volks zu sein.

Wir sprechen damit kaum eine Neuigkeit aus. Gewis ist es noch Niemandem eingefallen, die Provinzen Posen und Rheinland auf eine und dieselbe Stufe des Wohlstandes zu stellen, wiewohl die Bevölkerung in beiden während der nämlichen Zeit fast in ganz gleicher Weise gewachsen ist. In Posen überragt aber die Zunahme der Sterblichkeit die der Bevölkerung um 48,34 Procent, in der Rheinprovinz ist eine entgegengesetzte Zunahme von 27,71 bemerkbar. Noch weniger wird Jemand im Ernste behaupten wollen, dass die Provinz Preussen, die eine stärkere Procentalzunahme der Bevölkerung als die Rheinprovinz und Westfalen zeigt, bezüglich der günstigen Gestaltung ihrer ökonomischen Verhältnisse diesen letztgenannten Landestheilen vorauseile. Nur erst in neuester Zeit zeigt sich, aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge der günstigen Ernten, dort ein recht erfreulicher Aufschwung. Bisher waren die Gräber eine der beträchtlichsten Reichthums-Abzugsquellen in jenen östlichsten Provinzen. Während in den westlichsten Provinzen die junge Generation mit ziemlicher Sicherheit in einen productiven Lebensabschnitt tritt, wird sie in den östlichsten viel zeitiger vom Tode weggerafft, und mit den Leibern verschlingt die Mutter Erde auch die immense Summe von Arbeit und Sorge, welche auf die Erziehung und Bildung der Gestorbenen verwendet wurde. Den Hinterlassenen bleibt nur die traurige Erinnerung an die vom Tode Geraubten.

Der Staat wird es als seine Aufgabe betrachten müssen, das Uebel der grösseren Sterblichkeit in den Provinzen Posen, Preussen und Schlesien gegenüber den anderen an der Wurzel zu bekämpfen. Die Aufgabe ist nicht leicht und nicht klein, dafür aber um so lohnender sowohl für das Herz als den Geist und Verstand.

Die übrigen Theile des im Eingange specialisirten Inhalts der vorliegenden Abhandlung folgen in den nächsten Nummern der Zeitschrift.

Statistische und staatswirthschaftliche Literatur.

Ortschafts-Statistik des Regierungsbezirks Potsdam mit der Stadt Berlin, bearbeitet im Auftrage der königlichen Regierung zu Potsdam, unter Beifügung einer historisch-geographisch-statistischen Uebersicht desselben Landestheils, von Richard Boeckh, Regierungsassessor. Berlin 1861, Verlag von Dietrich Reimer. (In Quartformat.)

Der Verfasser dieses eben so schwierigen als verdienstvollen Werkes hat als Decernent für die statistischen Angelegenheiten bei der königlichen Regierung zu Potsdam in den Jahren 1855—1861 Gelegenheit gehabt, mit dem Regierungsbezirke Potsdam auf das Genaueste sich bekannt zu machen. Seine in dieser Stellung bewiesene specielle Tüchtigkeit wird ohne Zweifel die nächste Ursache gewesen sein, dass das Präsidium der Potsdamer Regierung ihm die nunmehr vollendete und veröffentlichte Arbeit auftrug, die wir als einen überaus schätzbaren Beitrag zur detailirteren Kenntniss des preussischen Staates bewillkommnen. Assessor Boeckh hatte seine besondere Neigung und Begabung für die praktische Statistik überhaupt schon vorher als commissarischer Hülfsarbeiter im statistischen Büreau zu Berlin bewährt; er fungirte als solcher vom November 1852 bis Juli 1855 und ist im April 1861 zum zweiten Male in dieses Büreau berufen worden. Auf dem Gebiete der statistischen Literatur hat derselbe bereits durch mehrere werthvolle Abhandlungen sich bemerkbar gemacht, von welchen wir hier anführen wollen: eine Reihe von Aufsätzen im Magazin für die Literatur des Auslandes von 1853 und 1854 über die Mortalitätsverhältnisse in Frankreich, die Bevölkerungstabellen Englands, die belgische Statistik etc.; einen Aufsatz über die Sprachgrenze in Belgien in der Zeitschrift für Erdkunde 1854; mehrere Abhandlungen, u. A. eine über die Anzahl und Dichtigkeit der Bevölkerung von Frankreich, England und Preussen in den Mittheilungen des Berliner statistischen Büreaus von 1853; die Statistik der öffentlichen Sparcassen in der Provinz Brandenburg in der Zeitschrift des Centralvereins in Preussen für das Wohl der arbeitenden Classen von 1859 und die »Allgemeine Uebersicht der Veröffentlichungen aus der administrativen Statistik der verschiedenen Staaten.« Berlin 1856.

Die Anlage des Werkes, über welches hier ein kurzes Referat gegeben werden soll, ist folgende:

Dem eigentlichen Gegenstand desselben, der Ortschafts-Statistik, ist auf 98 Seiten eine »historisch-geographisch-statistische Uebersicht« vorausgeschickt, die in zwölf Abtheilungen mit nachstehenden Ueberschriften zerfällt:

1. Die bisherigen topographisch-statistischen Werke.
2. Die Territorialgeschichte und Eintheilung der Kurmark Brandenburg und des Regierungsbezirkes Potsdam.
3. Die Ortsnamen.
4. Die Gewässer und die Höhenverhältnisse.
5. Die Bodenfläche des Regierungsbezirkes.
6. Die Wohnplätze, Gebäude und Verkehrstrassen.
7. Die Bevölkerung, ihre Zuzüge und Abzüge.
8. Die Verhältnisse der Fortpflanzung und der Sterblichkeit der Bevölkerung.
9. Die Beschäftigungen der Bevölkerung.
10. Die Religions- und Unterrichtsverhältnisse.
11. Die Gemeindeverfassung, Polizeiverwaltung und Vertretung der Bevölkerung.
12. Die Abgabenverhältnisse.

Dazu Uebersichtstabellen über die Bodenfläche, Wohnplätze, die Bevölkerung u. s. w.

Die Ortschafts-Statistik, mit einer neuen Paginirung beginnend, umfasst 276 Seiten und ist nach den Kreisen (14) und den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg geordnet; vorausgeschickt ist eine Erklärung der in derselben gebrauchten Bezeichnungen, insbesondere der Abkürzungen; den Schluss macht ein alphabetisches Register der sämmtlichen Wohnplätze mit römischen Zahlen, welche die Nummern der Kreise (resp. der drei Städte), und mit arabischen Zahlen, welche die Nummern der Ortschaften in jedem Kreise aus der Ortschafts-Statistik angeben.

Was die historisch-geographisch-statistische Uebersicht betrifft, so bedauern wir, dass dieselbe nicht, ausserdem dass sie hier als Einleitung zur Ortschaftsstatistik dient, durch Separatabdruck für sich in den Buchhandel gegeben ist, da sie offenbar von allgemeinerem Interesse ist, als die Ortschaftsstatistik, welche ihrer ganzen Bestimmung nach hauptsächlich doch nur für den Gebrauch der Beamten und Einwohner des betreffenden Bezirkes bestimmt sein kann.

Der Verfasser hat in dieser Uebersicht das bezügliche historische, geographische und statistische Material in so prägnanter Kürze verarbeitet, dass es nicht wohl möglich sein

würde, der Darlegung hier auszugsweise zu folgen; wir müssen uns auf die Hervorhebung einzelner Punkte von besonderem Interesse beschränken. Dahin gehört zunächst die einschlagende ältere Literatur selber, welche der Verfasser in der Uebersicht Abtheilung 1. bespricht. Unter den bedeutenden Erscheinungen derselben steht Anton Friedrich Büsching mit seiner 1775 erschienenen »vollständigen Topographie der Mark Brandenburg«, ergänzt im fünften Theile seiner neuen Erdbeschreibung. Dann 1788 Borgstede: statistisch-topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg. Davon ist leider nur der erste Theil erschienen. Borgstedes Unternehmen wurde, wenn auch nicht ganz in gleichem Sinne, vollendet durch Bratring: Statistisch-topographische Beschreibung der gesammten Mark Brandenburg, 1804—1809, über welches durch die Reichhaltigkeit des statistischen Materials ausgezeichnete Werk, Boeckh das Urtheil abgiebt, dass es in seiner Eigenschaft als Ortschafts-Statistik seither nicht übertroffen worden. Bei Borgstede wie Bratring findet man die Resultate der statistischen Aufnahmen ihrer Zeit. Bratrings Werk ist auf dem Gebiete der beschreibenden Statistik um so wichtiger geworden, als es am Abschlusse einer längeren Periode der staatlichen Entwickelung erschien. Eine Statistik derjenigen Zeit, welche unmittelbar auf die Jahre folgte, mit welchen Bratrings Werk abschliesst, hat der Oberpräsident von Bassewitz in seinem besonders auch für die Verwaltungs-Statistik sehr wichtigen Werke über die »Schicksale der Kurmark Brandenburg in den Jahren 1806 bis 1810« gegeben (Thl. 1. 1847 u. s. w.). Aus neuester Zeit: Heinrich Berghaus' Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz in der Mitte des 19ten Jahrhunderts, 3 Thl. 1854—56, »das Werk eines unermüdlichen Fleisses, gründlichster Gelehrsamkeit und feiner Kritik; es hat dem hochverdienten Gelehrten die Einwohner dieser Provinz zu besonderem Danke verpflichtet.« In welchem Umfange Boeckh die genannten Werke und andere Quellen benutzt hat, ist von ihm bei den einzelnen Abschnitten angegeben worden.

In der zweiten Abtheilung der Uebersicht erhalten wir eine Territorialgeschichte der Mark Brandenburg und insonderheit des Regierungsbezirkes Potsdam, woraus zu ersehen, welche Veränderungen in der Begrenzung und Eintheilung dieses Gebietes im Laufe der Zeiten eingetreten sind. Dabei ist hauptsächlich Riedels *Codex diplomaticus Brandenburgensis* benutzt worden. Der Verfasser ist bis auf die frühesten Zeiten, die Zeiten des ersten Eindringens deutscher Cultur in diese Gegenden zurückgegangen; als weitere Perioden der Territorialgeschichte dieser Landestheile betrachtet er die der Gründung der Mark Brandenburg unter Albrecht dem Bären, ihrer Ausdehnung unter seinen Nachkommen, ihrer Verminderung unter den Herrschern aus dem bayerischen Hause, den Zustand der Mark unter den böhmischen Herrschern, ihre Herstellung und Erweiterung unter den Kurfürsten aus dem Hause der Burggrafen von Nürnberg, endlich den Zustand der Mark als eines besonderen Verwaltungsgebietes nach ihrer Trennung von der Neumark, die im Laufe dieses Jahrhunderts eingetretenen Aenderungen in den territorialen Grenzen dieses Verwaltungsbezirkes und seine gegenwärtigen Eintheilungen.

Aus der dritten Abtheilung der Uebersicht mit der Ueberschrift: »die Ortsnamen« ersehen wir u. A., welche Schwierigkeiten für die Bearbeitung der Ortschafts-Statistik schon aus der häufigen Ungewissheit entstanden, ob ein Wohnplatz (eine Wohngruppe) als ein besonders zu benennender Ort aufzuführen war oder nicht. Da diese Schwierigkeiten auch anderswo bei ähnlichen Arbeiten sich erheben werden, so wird es von Nutzen sein, hier mitzutheilen, wie der Verfasser sich über diesen scheinbar unbedeutenden und doch sachlich wichtigen Punkt äussert. Er führt die Bezeichnung »anerkannte Ortsnamen« ein, zum Unterschiede von denjenigen, welche zwar üblich sind, jedoch nicht allgemein angewendet werden, bemerkt ferner, dass, obwohl nicht in jedem Falle bestimmt gesagt werden könne, ob ein Ortsname in die eine oder andere Kategorie gehöre, doch die Unterscheidung selber nicht zu vermeiden sei und fährt dann fort:

»Das Entstehen und Vergehen von Ortsnamen ist etwas Thatsächliches, das nicht immer schon mit dem Aufbauen der Wohnplätze und oft schon vor ihrem Abreissen vor sich geht; es geschieht durch den allgemeinen Gebrauch, welcher sich zwar nach der amtlichen Beilegung durch die competente Behörde richtet, sich aber auch häufig ohne Mitwirkung der letzteren von selbst so herstellt, dass derselbe nicht von Amtswegen ignorirt werden kann. Die Benennung der Ortschaften und einzeln gelegenen Wohnplätze ist Sache der Regierung als Landespolizeibehörde, sie erfolgt auf Vorschlag des Besitzers, wobei die Regierung sowohl die Zweckmässigkeit der Benennung selber als die des vorgeschlagenen Namens zu berücksichtigen hat; in beiden Beziehungen sind, wie dies nicht auffallen kann, die Grundsätze nicht immer dieselben geblieben, es wurde vielmehr eine Zeitlang den zu städtischen Gemeindeverbänden gehörigen Wohnplätzen die Beilegung eines besonderen Ortsnamens verweigert, und dieser Praxis ist es zuzuschreiben, dass selbst bei Städten desselben Kreises, bei einer Stadt eine grosse Anzahl amtlich benannter Ausbauten vorhanden ist, bei einer anderen keiner der unter den gleichen Umständen entstandenen Ausbauten zu einer allgemein anerkannten Benennung gekommen ist. Da ausser der politischen Selbstständigkeit eines Ortes auch dessen gesonderte Lage ihn zur Beilegung eines Ortsnamens geeignet macht, so musste sich eine gewisse Grenze bilden, bis zu welcher man einen Ort als von dem Hauptorte, innerhalb dessen Communalbezirks er angelegt worden, für genügend entfernt erachtete. Im diesseitigen Regierungsbezirk nahm man ¼ Meile als genügend an, wodurch jedoch nicht verhindert wurde, dass auch Gehöfte, welche einander näher belegen waren, selbst innerhalb desselben Gemeindeverbandes besondere Ortsnamen erhielten. Der Umstand, dass die Beilegung des Namens durch die Regierung auf Vorschlag des Besitzers erfolgt, hat zur Folge, dass es von der persönlichen Neigung des Besitzers abhängig ist, ob eine amtliche Namensbeilegung stattfindet oder nicht; in Folge dessen gelangt ein grosser Theil derjenigen Wohnplätze, welchen die Beilegung eines besonderen Namens nicht versagt werden würde, doch nicht durch die amtliche Beilegung zu einem solchen, und es hängt von den besonderen Verhältnissen ab, ob gar keine oder ob und in welchem Umfange der Anwendung sich eine ortsübliche Benennung für dieselben herstellt. Diese obwaltenden Verhältnisse veranlassten den Verfasser, die Aufnahme in die Ortschafts-Statistik nicht auf diejenigen Namen zu beschränken, welche als allgemein anerkannte zu betrachten waren, sondern auch solche Namen aufzunehmen, welche aus Acten, Tabellen oder Karten ihm als örtlich vorkommend bekannt geworden waren: viele derselben sind selbst nach der Art des üblichen Namens nicht geeignet, eine allgemeine Anerkennung in Anspruch zu nehmen (— im Kreise Beeskow-Storkow zum Beispiel nennt man jeden Ausbau ohne Weiteres mit dem Namen des Besitzers —), und die Erfahrung zeigt, dass, wenn es sich um die amtliche Benennung handelt, die Besitzer oft ganz andere Namen in Vorschlag bringen, als diejenigen, mit welchen die Ortseinwohner die betreffenden Wohnplätze zu bezeichnen pflegten.«

Als anerkannte Ortsnamen hat der Verfasser die angesehen, welche sich in Bratrings Topographie, deren Material durchgehends den Charakter des amtlichen hat, und in den beiden von der Regierung herausgegebenen Ortschaftsverzeichnissen (von denen das eine in Folge der neuen Bezirks- und Kreiseintheilung von 1816, das andere 1840 erschien) finden; ausserdem selbstverständlich die von der Regierung ausdrücklich noch beigelegten Ortsnamen: alle, sofern sie nicht inzwischen durch Eingehen der Wohnplätze, Verschmelzung mit anderen Wohnplätzen, anderweite Benennung oder sonst in Abgang gekommen sind.

Eine eigentliche Continuität in der Benennung der Ortschaften geht nicht durch diese drei Quellen; das Bratringsche Werk ist vollständiger als die beiden amtlichen Verzeichnisse, wenn auch wohl nicht ganz vollständig, da manche Ortsnamen bei Bratring fehlen, welche auf den ungefähr gleichzeitigen Sotzmannschen Karten eingetragen sind, während allerdings auch das Entgegengesetzte vorkommt.

In jedem der beiden amtlichen Verzeichnisse findet sich eine Anzahl von Ortsnamen, welche in der vorangegangenen Topographie nicht vorkommen, aber inzwischen auch nicht durch die competente Behörde beigelegt worden waren. Die Aufnahme dieser Ortsnamen ist in der Regel auf Veranlassung der Kreisbehörden erfolgt. Auch hat die Eintragung von nicht amtlich beigelegten Ortsnamen in die Generalstabskarten und Witzlebenschen Kreiskarten häufig dazu beigetragen, dass ortsübliche Namen mehr in die Geschäftssprache eingeführt wurden.

Der Verfasser selber hat endlich nicht umhin gekonnt, eine nicht unerhebliche Anzahl von Ortsnamen als anerkannt bestehende zu betrachten, obwohl sie in keinem bisherigen Ortschaftsverzeichnisse vorkommen und nicht von der Abtheilung des Innern der Regierung zu Potsdam beigelegt sind. Ohne Zweifel werden diese Namen fortan durch die Autorität seiner Ortschafts-Statistik das Bürgerrecht erlangen, und man sieht aus dem Mitgetheilten deutlich, wie das Bedürfniss selber sich Geltung zu verschaffen weiss.

Sorgfalt erheischt andererseits auch das Ausmerzen nicht mehr bestehender Wohnplätze aus den Verzeichnissen. Mit der Veränderung in den Anbauverhältnissen, welche in wachsender Steigerung das Entstehen kleiner baulicher Anlagen herbeiführte, sind offenbar mehr Wohnplätze entstanden, deren Bestehen, durch Neigung und Zwecke eines Einzelnen hervorgerufen, von seinem Nachfolger wieder aufgegeben wurde; und so hat mit

der Zunahme der Zahl der Ortsnamen zugleich auch ihre Vergänglichkeit zugenommen. Im Laufe dieses Jahrhunderts sind 90 Wohnplätze, welche bei Bratring oder später vorkommen, schon wieder eingegangen: Vorwerke, Meiereien, Mühlen, kleine Colonien, Forsthäuser, Theeröfen u. s. w. Wie schnell derartige Ortsnamen vergehen, dürfte sich daraus ergeben, dass von 16 derselben schon jetzt ihre Lage nicht mehr bekannt ist, und dass sie, weil auch in keine Karte aufgenommen, schon gänzlich verschollen sind.

Viele Noth macht auch die festzustellende Schreibart der Ortsnamen. Der Verfasser erinnert an einen Ausspruch von Büsching in der Einleitung zu seiner Topographie: »Bloss die richtige Schreibart der Namen würde einen dazu tüchtigen arbeitsamen Mann Jahre lang beschäftigen.« Die gegenwärtige Schreibart der Ortsnamen hat sich hauptsächlich durch den Gebrauch der Orts- und Kreisbehörden gebildet, sie ist daher in den bisherigen Topographien keineswegs übereinstimmend, die örtliche Praxis geht vielfach auseinander; es ist vorgekommen, dass dieselbe Ausdrucks- und Schreibart, welche bei Bratring gebraucht wird, plötzlich als willkürlich verpönt wurde u. s. w. Der Verfasser hat darauf gesehen, die Widersprüche, welche innerhalb der Praxis des Bezirkes selbst bestehen, zu beseitigen und diejenige Schreibart aufzunehmen, welche der im Ganzen vorherrschenden Praxis entspricht, wobei die zu einiger Geltung gelangten abweichenden Schreibweisen in Klammern hinzugesetzt sind. Wo die Praxis zweifelhaft war, hat er in verschiedenen Fällen derjenigen den Vorzug gegeben, welche sich der ursprünglichen (urkundlichen) Schreibweise anschloss.

Der urkundlichen Schreibweise der Ortsnamen hat der Verfasser überhaupt eine besondere Beachtung gewidmet. »Die ältere Schreibweise, namentlich die erste Schreibweise, bietet für das Verständniss der Namen besonderes Interesse; und wie man bei einem neu beigelegten Namen die Bekanntmachung nachschlägt, durch welche er beigelegt ist, so erscheint die erste Erwähnung meist der beste Leiter zur Kenntniss der Bedeutung des Namens, die ja in so vielen Fällen erst durch die im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Verstümmelungen unverständlich geworden ist. Wer könnte sich mit der Topographie eines Landes beschäftigen, ohne in den Namen mehr als Buchstaben zu sehen und dem eigenen Leben des Landes näher zu treten, das sich in der Art und Bildung der Namen kundgiebt.«

Dem Verfasser ist es nun gelungen, bei nicht weniger als 1442 Ortschaften (c. ⅔ aller älteren Ortschaften) die ursprünglichen Namen aus Urkunden vor dem 16. Jahrhundert zu sammeln und mitzutheilen.

Ueber die Scheidung der Ortsnamen in slavische und deutsche stellt der Verfasser folgende interessante Betrachtung an:

»Sieht man die älteren Ortsnamen an, so pflegt sich ihre slavische oder deutsche Art deutlicher zu zeigen; aus beiden Sprachen gemischte Ortsnamen scheinen hier zu den Seltenheiten zu gehören: und da ist die auffallende Erscheinung, dass unerachtet man wohl annehmen muss, dass vor der Besitznahme durch die Deutschen jedes Stück Land schon einen (slavischen) Lokalnamen gehabt habe, doch ein so grosser Theil der alten d. h. urkundlichen Namen offenbar deutschen Stammes ist, wie dies sowohl aus dem Kernworte des Namens (sehr häufig männliche Vornamen, auch Stamm- oder Amtsbezeichnungen oder nach der Ortsbeschaffenheit gegebene Bezeichnungen) als aus dem Schlussworte (Dorf, Hagen, Feld, Wald, Berg, Beck) hervorgeht. Zieht man von den in den alten Urkunden vor dem 16. Jahrhundert vorkommenden Ortsnamen die offenbar deutschen, welche erst nach der Wiedernahme dieser Länder beigelegt sein können, ab, so bleiben davon als wahrscheinlich slavische Lokalnamen 744 (in der Prignitz 163, im Ukerlande 152 u. s. w.), oder nur die Hälfte. Hieraus darf jedoch am wenigsten geschlossen werden, dass schon die Hälfte der alten Ortschaften slavischen Ursprungs sei, es sind vielmehr slavische Namen für deutsche Ansiedelungen aus lokalen Bezeichnungen hergenommen worden. Dies folgt schon daraus, dass ausser den 744 urkundlich alten Namen noch etwa 236 wahrscheinlich slavische Namen in Bratrings Topographie vorkommen, welche theilweise erst im 18. Jahrhundert entstandenen Wohnplätzen beigelegt und fast ohne Ausnahme nicht von Slaven (Colonisten slavischen Ursprungs, s. weiter unten) angelegt worden sind, und dass ferner unter den Namen, welche erst nach Bratrings Topographie zur Geltung gekommen sind, sich nicht weniger als 36 überwiegend slavische befinden. Vergleicht man die Zahl der slavischen Lokalnamen mit der Gesammtzahl der heutigen anerkannten Ortsnamen, so beträgt sie fast genau ein Drittheil der letzteren.«

Unter den Lokalnamen, welche durch Anlegung von Dörfern und anderen Ortschaften und Wohnplätzen im 17., 18. und selbst in diesem Jahrhundert als Ortsnamen zur Geltung gekommen sind, befinden sich vorzugsweise die der sogenannten wüsten Feldmarken: etwa 80.

Man hat früher in denselben durchweg untergegangene Dörfer erblicken wollen. Indessen hat sich nach des Verfassers Versicherung herausgestellt, dass darunter eben sowohl, wir möchten sagen, designirte Feldmarken begriffen sind, die bei der Ansiedelung und Landesvertheilung zur Anlage von Dörfern geeignet erschienen, welche Anlegung indessen nicht zur Ausführung kam.

In der Abtheilung 5. der Uebersicht: »Die Bodenfläche des Regierungsbezirkes« stossen wir auf das »unerfreuliche« Geständniss, dass der Flächeninhalt des Bezirkes bis jetzt nur ungenau bekannt sei. Mit Einschluss von Berlin ist derselbe von Engelhardt zu 382,51 geogr. Quadratmeilen, von Nowack zu 379 geogr. Quadratmeilen berechnet worden. Eine Feststellung der Kreisgrenzen ist bei der neuen Kreiseintheilung auch nicht vorgenommen worden.

Die seit 1849 zufolge allgemeiner Anordnungen des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und des statistischen Büreaus von 3 zu 3 Jahren ausgeführten Aufnahmen über die Vertheilung des Areals nach seiner Nutzbarkeit und Verwendung sind allmälig auch im Regierungsbezirke Potsdam durch die Bemühungen der Kreisbehörden und die Controle der Regierung erheblich rectificirt worden. Es wurden nachgewiesen (Magdeb. Morgen):

	1849:	1858:
Garten	59 240	72 407
Acker	3.224 558	3.551 354
Wiese	664 104	818 849
Weide	491 973	597 830
Wald	1·044 022	2.215 107
	5.483 897	7.255 547

Es bedarf kaum der Bemerkung, dass nur der allergeringste Theil dieser Differenz zwischen der ersten und der neuesten Aufnahme auf Rechnung wirklicher Culturänderungen und Urbarmachungen gesetzt werden kann. Zugleich ergiebt sich von selber, wie geringen statistischen Werth die erste Aufnahme von 1849 hat, die auch in den meisten übrigen Regierungsbezirken der Monarchie eine sehr unvollkommene war.*) Die Zahlen von 1852 und 1855 liegen in der Mitte zwischen denen von 1849 und 1858. Der gesammte Flächeninhalt des Regierungsbezirkes Potsdam (also mit Einschluss von Hausplätzen, Höfen, Strassen, Gewässer, Unland etc.) wurde bei der Aufnahme von 1858 zu 7.821 173 Morgen ermittelt, während derselbe nach der Karte zu circa 8½ Mill. Morgen sich berechnet. Von den 2670 Gemeindebezirken, Gutsbezirken und besonderen Etablissements sind bis jetzt gegen 300 noch nicht vermessen; ausserdem fehlt aber in vielen Fällen die Messung von Wald- und Wiesenflächen, die zu Gemeinden oder Gutsbezirken gehören, ferner die des Unlandes, der Wasserflächen etc. Es kann daher nicht auffallen, dass der wirklich vorhandene Flächeninhalt auch durch die letzte Aufnahme noch nicht ganz vollständig nachgewiesen ist. Die bevorstehende Grundsteuer-Regulirung wird der Statistik zuverlässigere Zusammenstellungen überliefern. Noch unvollständiger als vom Regierungsbezirk Potsdam ist die bisherige Territorial-Statistik von Berlin mit dem Weichbilde.

Aus der 6. Abtheilung der Uebersicht geht u. A. hervor, wie sehr die Statistik der Gebäude (öffentliche Gebäude, Privatwohnhäuser u. s. w.) seither an missverständlichen (allmälig rectificirten) Eintragungen laborirt hat, was den Vergleich der Zahlen früherer und späterer Jahre unsicher macht. — So sollten als besondere Wohnhäuser alle diejenigen gerechnet werden, welche eine besondere Feuerstelle bildeten. Es hat aber hierbei nicht an abweichenden Auffassungen gefehlt, indem namentlich in einzelnen Städten die Hinter- und Nebenhäuser zeitweise als besondere Wohnhäuser gerechnet worden sind und zeitweise nicht. Beispielsweise ist die Zahl der Privatwohnhäuser Berlins in den statistischen Tabellen für 1852 zu 9349 und für 1858 zu 19 963 angegeben, während die erstere Zahl nach dem 1858 beobachteten Verfahren auf 18 727 — wie wir sie beim Verfasser Seite 27 finden — zu erhöhen ist. Eine andere Differenz ist dadurch entstanden, dass im Eigenthume des Staates oder der Gemeinden befindliche Gebäude, die aber keinem öffentlichen Zwecke dienten, sondern zum Wohnen vermiethet waren, anfangs in die Rubrik der öffentlichen Gebäude eingetragen, später aber nach richtigerer Auffassung in die der Privatwohnhäuser versetzt wurden. Auch in Betreff der Eintragung von Forsthäusern, Chausseehäusern

*) Vgl. Mittheilungen des statistischen Büreaus in Berlin. Jahrgang 8. Nr. 9. Berlin 1855. Daselbst findet man auch das Resultat der Revisionsversuche, die Aufnahmen von 1849 nachträglich so viel als möglich zu rectificiren.

u. s. w. scheinen noch nicht gleichmässige Grundsätze befolgt zu werden.

Die in derselben Abtheilung, Seite 28. u. 29. vom Verfasser gelieferte Darstellung der Verkehrstrassen ergiebt in Verbindung mit dem, was die Abtheilung 4. (Gewässer etc.) über die Länge der einzelnen Schiffahrtstrassen enthält, dass in dem Regierungsbezirke Potsdam sammt Berlin die Länge derselben zur Zeit beträgt:

Eisenbahnen	58,03	Meilen
Chausseen	238,03	» *)
Wasserstrassen	152,57	»

Während das Verhältniss der Wasserstrassen zum Flächeninhalte des Bezirkes ein überaus günstiges ist, lässt sich dies von den Chausseen (circa ⅓ Meile pro Quadratmeile) in Hinblick auf die Verkehrsbedürfnisse noch nicht behaupten; es fehlt oft selbst noch in der nächsten Nähe von Berlin die wünschenswerthe Chausseeverbindung von Dörfern untereinander und mit der Hauptstadt.

Abth. 7. Die Bevölkerung, ihre Zuzüge und Abzüge.

Wir übergehen die hier mitgetheilten Resultate der successiven Volkszählungen und wollen nur hervorheben, wie die letzte von 1858 im Regierungsbezirke Potsdam vollzogen wurde, weil diesem wichtigen Geschäfte wohl nicht überall eine gleiche Fürsorge gewidmet worden ist.

Vor der Zählung wurden die Einwohner durch die Kreisblätter auf das Stattfinden derselben hingewiesen; die grösseren Ortschaften wurden in Zählungsbezirke getheilt, von denen keiner mehr als 600 Einwohner enthalten sollte, damit die Zählung in Einem Tage vollendet werden könnte; die Zähler wurden von der Ortspolizeibehörde (unter Zustimmung des Landraths) bestimmt. Der Zähler hatte nach der dem Formular aufgedruckten Instruction zu verfahren und vom Morgen des dritten December ab, die einzelnen Häuser und Wohnungen des Zählungsbezirkes betretend, die Angaben der Einwohner in die Liste einzutragen und sie dann der Ortspolizeibehörde abzuliefern. Die Ortspolizeibehörde hatte die Richtigkeit der aufgenommenen Liste zu prüfen, sich durch Nachrevisionen von der instructionsmässigen Aufstellung zu überzeugen, die Personenzahl zu numeriren und die Listen abzuschliessen; ausserdem wurde die instructionsmässige Ausführung durch den Regierungs-Decernenten und die Landräthe controlirt und von denselben Revisionen gehalten. Das Zählungspersonal war so zahlreich, dass 1858 durchschnittlich auf 285 Einwohner ein Zähler kam (1855 auf 377 Einwohner). Unter den 3144 Zählern waren 107 königliche, 44 städtische und 276 gutsherrliche Polizeibeamte, 332 städtische und 1829 ländliche Communalbeamte, 48 Beamte aus der Verwaltung der indirecten Steuern, 83 remunerirte und 425 sonst ausgewählte Zähler. In einigen Städten des Bezirks wurden vor der Ausführung der Zählung Formulare zur Ausfüllung an die Hauseigenthümer vertheilt, welche am Zählungstage abgeholt wurden. In welchem Maasse die instructionsmässige Ausführung der Zählung fortschreitet, geht beispielsweise daraus hervor, dass während bei der Zählung von 1855 von 23 Ortschaften bekannt wurde, dass die Zählung überhaupt nicht im Umhergehen vollzogen worden war, dies 1858 nur in einer Ortschaft Statt fand; 1855 wurden 55 000 Einwohner erst nach dem 3. December gezählt, 1858 dagegen ist die Zählung überhaupt nur in 18 Zählungsbezirken über den dritten December hinaus fortgesetzt worden.

Obwohl in Berlin die Aufnahmen früher als an anderen Orten besser ausgeführt worden sind, so kann doch auch hier ein kleiner Theil der Bevölkerungszunahme auf die weitere Vervollkommnung der Zählung gerechnet werden, wie solches namentlich die bedeutende Vermehrung der Volkszahl von 1855 auf 1858 schliessen lässt.

Hinsichtlich der Berliner Volkszählung macht der Verfasser noch auf einen Punkt aufmerksam, welcher bei der statistischen Benutzung der betreffenden Zahlen seither meistens unbeachtet geblieben zu sein scheint: die Zählungsgrenzen sind nicht immer dieselben geblieben. Die Aufnahmen von Seiten der Regierung zu Berlin hatten sich nicht auf das städtische Weichbild beschränkt; nach Aufhebung dieser Behörde ging die Ausführung der Zählungen auf das Polizeipräsidium über, welches anfangs die Thiergarten-Etablissements, 1840 auch die am Hallischen Thor und der Hasenheide, und seit 1843 Theile von Schöneberg mitzählte, bis 1858 die Angabe der Volkszahl auf die Stadt Berlin mit ihrem Weichbilde beschränkt wurde, obwohl die Ausführung der Zählung ausserdem in Charlottenburg und dem ländlichen Theile des engeren Polizeibezirks von Berlin dem Polizeipräsidium verblieb.

Diese Abtheilung enthält auch eine Uebersicht der zu verschiedenen Zeiten erfolgten massenhaften Einwanderungen in Mark Brandenburg, aus welcher hervorgeht, wie der jetzige Märker durch mannigfaltige Volksmischung gewissermassen einen neuen Stamm deutscher Nation bildet.

Unter Albrecht dem Bär die Zuzüge aus den Ländern des Hochstiftes Utrecht, aus Holland, Seeland und Flandern nach den Verheerungen durch die Sturmfluthen der Nordsee und die Ueberschwemmungen des Rheinstromes: die Flaemen nahmen hauptsächlich im Zerbst-Gau und Plane-Gau, die Niederrheiner wohl vorzugsweise auf der Nordseite der Havel und die Holländer längs der Elbe ihre Wohnsitze.

In noch grösserem Maasse im folgenden Jahrhundert Ansiedelung von Deutschen in den östlich der Havel hinzu erworbenen Ländern: hauptsächlich in den neu errichteten Städten und auf dem waldreichen Höheboden, während die wendische Bevölkerung längs den Niederungen an den Strömen und Seen wohnte. In den hier in Betracht kommenden Theilen der damaligen Mark Brandenburg können die Wenden schon im 14. Jahrhundert im Vergleiche mit der grossen Zahl der deutschen Ansiedelungen nur einen sehr geringen Theil der Bevölkerung gebildet haben. Die Mischung der deutschen Stämme stieg durch den Wechsel der Dynastien; mit den neuen Herrscherfamilien sollen Baiern, Böhmen und namentlich in grösserer Zahl Franken in die Mark gekommen sein. Die Einwohner fränkischen und thüringischen Stammes wurden unter der Regierung Joachims II. durch lutherische Einwohner aus anderen deutschen Staaten, die Einwohner niederdeutschen Stammes unter Johann Georg durch herbeigerufene Niederländer vermehrt.

Dagegen wurde in derselben Periode durch die Hinzufügung einiger Lausitzer Herrschaften zur Mark (Zossen, Teupitz, Beeskow, Storkow), in denen in Folge der stärkeren Widerstandsfähigkeit des Serbisch-Lausitzischen Stammes oder der schwächeren Ansiedelung durch die Deutschen das slavische Element sich mehr erhalten hatte, auch die Zahl der Slaven vermehrt.

Die zweite Colonisation der Kurmark Brandenburg hat seit dem 30jährigen Kriege stattgefunden, welcher die Bevölkerung etwa auf die Hälfte heruntergebracht hatte. Es wurden zunächst Altenländer aus dem an Schweden abgetretenen Bremerlande herbeigezogen und in der Lenzerwische angesiedelt. Nachdem durch Edict vom 29. October 1685 die aus Frankreich vertriebenen Reformirten zur Einwanderung in die kurfürstlichen Länder aufgefordert waren, erhielt die städtische Bevölkerung in der Kurmark und im Magdeburgischen durch diese, dem grösseren Theile nach aus dem Süden Frankreichs (Languedoc, auch Dauphiné) kommenden Einwohner einen nicht nur der Zahl nach, sondern an Wohlhabenheit, Gewerbfleiss und Bildung hoch bedeutenden Zuwachs. Drei Jahre später fand eine zahlreiche Uebersiedelung reformirter Familien aus den lothringischen Bisthümern Metz, Toul und Verdun in die Marken statt; gleichzeitig wurde den von der Savoyischen Regierung bedrängten Waldensern durch den grossen Kurfürsten eine Zuflucht in der Mark eröffnet, und wanderten diese aus den Thälern von Piemont hieher; auch zahlreiche seit dem 16. Jahrhundert in der Pfalz angesiedelte Wallonen (hauptsächlich aus dem Luxemburger und Lütticher Land) wanderten nach dem Einfalle der Franzosen in die Pfalz nach den Marken und siedelten sich meist in der Ukermark an. Eine directe Einwanderung von Wallonen aus dem Hennegau fand 1699 statt; sie liessen sich hauptsächlich im Ruppiner Land nieder; gleichzeitig kamen Elsasser. Auch Franzosen wanderten noch ein, und es wird angenommen, dass im Ganzen 15 000 französische Familien in die Kurmark (mit der Altmark) und in das Magdeburgische herbeigekommen sind.

Schweizerische Colonisten waren seit 1691 in 18 Ortschaften der Aemter Ruppin, Lindow und Lehnin angesetzt worden; sie kamen aus dem Berner und Zürcher Land und aus dem Gebiete der Abtei St. Gallen; noch weitere Schweizer Colonien wurden im Anfange des 18. Jahrhunderts in den Aemtern Liebenwalde (Kreuzbruch) und Lindow angesetzt; auch von den Salzburgern blieb auf dem Durchzuge nach Preussen ein Theil in der Mark zurück.

Holländische Colonien wurden seit 1680 in Barnim und dem Amte Ruppin angelegt, niederrheinische Colonisten (aus dem Klevischen) im Lande Löwenberg angesiedelt. Es wird angenommen, dass von der bei der Aufnahme von 1725 ermittelten Volksmenge der Kurmark mindestens der fünfte Theil den seit 40 Jahren eingewanderten Familien angehörte. Unter Friedrich Wilhelm I. wurden bei der Urbarmachung des havelländischen Luchs Ostfriesen und Niederrheiner herbeigezogen; auch führte unter diesem Fürsten die Heranziehung von Militairs aus anderen deutschen Ländern dem Lande Einwohner anderer Abstammung zu. Seit 1732 und später von 1750 ab wurde im Kreise Teltow eine Anzahl böhmischer Colonien begründet. Unter Friedrichs II. Regierung haben alle Theile des deutschen Reiches zur Bevölkerung der Kurmark beigetragen (Colonien im Oderbruch, um die obere Havel, in den

*) Wovon reichlich die Hälfte Staats-Chausseen.

Heidedistricten, am Finow- und Werbellin-Canal, im Rhin- und Dossebruch durch Holländer, Pfälzer etc.). Die in verschiedenen Theilen angelegten Spinnerdörfer wurden theilweise aus dem Voigtland, der Geraer Gegend und dem Meissenschen bevölkert, in Neustadt wurde eine Colonie von Ruhlaer Messerschmieden angelegt. Borgstede schätzt die Zuzüge in die Kurmark unter Friedrich II. auf 158 000 Menschen, was Boeckh für zu hoch, indessen mit Einrechnung der Nachkommen dieser Eingewanderten für zutreffend hält. — Unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. fand, wie es scheint, nur nach Berlin ein namhafter Zuzug statt: etwa 20 000 Einwohner.

Identificirt man Sprache und Nationalität, so muss die Bevölkerung des Regierungsbezirks mit der Stadt Berlin als rein deutsch bezeichnet werden. Auch der Abstammung nach ist die Bevölkerung zum allergrössten Theile deutsch; Boeckh nimmt an, dass von den 1.392 000 Einwohnern des Regierungsbezirks und Berlins ungefähr 88 pCt. deutschen Stammes (circa 70 pCt. Niederdeutsche und 18 pCt. Ober- und Mitteldeutsche) sind. Die Nachkommen der eingewanderten Franzosen machen nach Boeckh etwa 5 pCt. der gegenwärtigen Bevölkerung aus. Ebenso hoch sind annäherungsweise die Einwohner slavischer Abstammung mit Einschluss der eingewanderten Czechen u. s. w. zu schätzen. Was die jüdische Nationalität betrifft, so war die Zahl der zur mosaischen Religion sich bekennenden Juden 1800 in der Kurmark diesseit der Elbe und in Berlin = 5624, 1858 im Regierungsbezirke und Berlin = 20 332; die starke Zunahme erklärt sich theils aus den günstigen Geburts- und Sterblichkeitsverhältnissen der jüdischen Bevölkerung, theils aus den steten Zuzügen von Osten her. Mit Einschluss der zum Christenthume übergetretenen Juden und der Nachkommen derselben, sowie der Nachkommenschaft christlich-jüdischer Mischehen glaubt Boeckh die Zahl der Einwohner jüdischer Abstammung im Regierungsbezirk Potsdam und Berlin nicht unter 2 pCt. der Gesammtbevölkerung veranschlagen zu dürfen.

Die Abtheilung 8 enthält die Statistik des Ganges der Bevölkerung, für welche die Listen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle — in Preussen Bevölkerungslisten genannt — das Material liefern. Diese Listen sind in Preussen die ältesten statistischen Documente; der Verfasser geht bis auf ihre erste Einrichtung durch Kurfürst Friedrich Wilhelm zurück (Ausschreiben vom 5. Januar 1683). — Es zeichnet sich auch diese Abtheilung durch eine gründliche und umsichtige Verarbeitung des reichhaltigen Stoffes aus und wir bedauern nur, dass wir hier den Raum nicht in Anspruch nehmen dürfen, um auf das dargebotene Zahlenwerk und die belehrende Art und Weise der Resultatenziehung des Verfassers einzugehen, wie wir denn auch die noch übrigen Abtheilungen der Uebersicht überspringen müssen, um noch einigen Platz für die Anzeige der Ortschaftsstatistik zu behalten.

Diese weicht insofern von anderen derartigen Werken ab, als nicht die Wohnplätze (mit anerkannten Ortsnamen) in alphabetischer Reihenfolge hintereinander stehen, sondern die politische Gemeindeeintheilung die Aufführung und Reihenfolge der Ortschaften (welchen Ausdruck der Verfasser identisch mit Gemeinden gebraucht) bestimmt hat, so dass also die verschiedenen Eine politische Gemeinde bildenden Wohnplätze unter Einer Nummer zusammengefasst sind. Es hat diese Anordnung dem Verfasser zunächst die Veranlassung gegeben, das Werk nicht als eine Topographie, sondern als eine Statistik zu bezeichnen. Auch sind die über jede Gemeinde mitgetheilten Nachrichten statistischer Natur, während eine Topographie Mittheilungen über physiographische Verhältnisse enthalten müsste, welche nicht im Plane des Verfassers lagen.

Dem Verfasser erschien die Gemeindeeintheilung, die eigentliche Grundeintheilung des Staates, ein zu wichtiges Moment zu sein, als dass die in dieser Beziehung zusammengehörigen Wohnplätze bloss aus alphabetischen Rücksichten auf dieselben auseinandergebracht werden dürften. Von diesem communalen Gesichtspunkte aus hat der Verfasser auch die Stadt Berlin mit in den Bereich des Werkes gezogen, obgleich dieselbe nur hinsichtlich ihrer Gemeindeangelegenheiten zum Regierungsbezirke Potsdam gehört. Um jedoch das topographische Element nicht unberücksichtigt zu lassen, hat er der ersten Spalte: Name der Ortschaften, eine zweite Spalte zur Seite gestellt, welche die Ueberschrift trägt: »Topographische Bezeichnung der Ortschaften, zugehörige Wohnplätze, Zeit der Entstehung, ältere Ortsnamen und früheres Territorium.« Hier finden wir also ausser manchen schätzenswerthen historischen u. s. w. Notizen sämmtliche, einen anerkannten Ortsnamen führenden Wohnplätze, die zu der betreffenden Gemeinde gehören und dieselbe bilden, aufgeführt. Z. B. Spalte 1: Angermünde. Dazu in Spalte 2 untereinander; Stadt, Hegermühle u. s. w., Wassermühle; Leistenhof, Ackergehöft; Sternfelde, Gut; Zuchenberg, Vorwerk. Oder Spalte 1: Wilmersdorf. Dazu in Spalte 2: Gut, Ahrensberg, Collin, Hahnwerder (drei Vorwerke). Oder Jacobshagen. Dazu: Dorf, Collinshof, Egarsee, Kirchenfelde, Stabeshöhe.

Es sind aber in den folgenden, gleich näher zu erwähnenden Spalten die bezüglichen statistischen Angaben nicht etwa blos summarisch für die sämmtlichen Wohnplätze Einer Gemeinde zusammengefasst, sondern so weit nöthig und möglich für jeden Wohnplatz besonders angegeben, so dass man beispielsweise die Einwohnerzahl nicht für die Gemeinde im ganzen, sondern für jeden Wohnplatz derselben (d. h. immer für jeden Wohnplatz, der einen anerkannten Ortsnamen hat) erfährt. Die Einwohnerzahl der Gemeinde, wenn sie aus mehreren Wohnplätzen besteht, muss dagegen der Leser selber sich zusammenaddiren.

Auf die zweite oder topographische Spalte kommen nun nacheinander folgende Spalten statistischen Inhaltes:

1) Postadressort und Entfernung davon in Meilen nach directer Messung, mit Bezeichnung der Himmelsgegend (z. B. ½ M. w., ¾ M. n. ö.), für jeden Wohnplatz Einer Gemeinde für sich, da häufig die verschiedenen Wohnplätze derselben Gemeinde verschiedenen Postämtern angehören.
2) Gemeindeverfassung. Ob Stadtgemeinde, Landgemeinde, Gutsbezirk, Etablissement.
3) Einwohnerzahl.
4) Zahl der stehenden Ehen.
5) Gebäude, und zwar:
   a) öffentliche Gebäude;
   b) Wohngebäude;
   c) gewerbliche und wirthschaftliche Gebäude mit Anführung aller am Orte vorhandenen gewerblichen Anlagen.
6) Areal in Magdeburger Morgen und zwar für sich der Gehöfte, des Gartenlandes, der Aecker, der Wiesen, des Weide- und Torflandes etc. und des Waldes.
7) Viehstand: Pferde, Rindvieh, Schafe.
   (3. bis 7. nach den Aufnahmen von 1858.)
8) Steuersollaufkommen der Grundsteuer, Classensteuer und Gewerbesteuer: nach den Veranlagungen von 1859. Wo statt der Classensteuer Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird, ist das Aufkommen an letzterer, so wie der Umfang des engeren Mahl- und Schlachtsteuerbezirkes angegeben. Diejenigen Ortschaften des platten Landes, aus welchen Einkommensteuer aufkommt, sind mit einem * bezeichnet.
9) Zu welchem Elementar-Classensteuerbezirke der Ort gehörig. (Steuer-Receptur.)
10) Polizeiverwaltung. In dieser Spalte ist angegeben, wem dieselbe zusteht (dem Staate, der Stadt, dem Gute) und in Klammern, durch wen dieselbe ausgeübt wird (königl. Polizeiamt, Gutsbesitzer oder dessen Stellvertreter etc.).
11) Kreisvertretung. Aus dieser Spalte ersieht man die zur Führung einer Stimme auf dem Kreistage berechtigten Güter, die zur Theilnahme an den Wahlen zum Provinziallandtage berechtigten Güter und den Wahlbezirk, in welchem die Landgemeinden und einzelnen Güter zum Kreistage wählen.
12) Evangelische Parochie: wohin der Ort eingepfarrt, ob die Kirche eine Mutterkirche, Tochterkirche etc. ist, sowie die Angabe der Superintendentur.
13) Evangelisches Kirchenpatronat. (Königlich, Gut, Stadt.)
14) Schulverband. Bei denjenigen Orten, welche eine Schulgemeinde für sich bilden, ist dies durch die Buchstaben f. s. (für sich) ersichtlich.
15) Landwehrbezirk: nach Regiment, Bataillon, Compagnie. In derselben Spalte sind die garnisonirenden Truppentheile und Militairbehörden angegeben.
16) Gerichtsbezirk. (Kreisgericht, Kreisgerichtsdeputation, Kreisgerichtscommission.)

Solchergestalt hat der Verfasser so viele statistische Punkte berücksichtigt, als bei der gedrängten Kürze eines alphabetischen Ortschaftsverzeichnisses nur gefasst werden können: sie betreffen solche Verhältnisse, über welche durch Nachschlagen rasch sich orientiren zu können, das praktische Bedürfniss für Behörden, Geschäftsmänner und Privaten am häufigsten und dringendsten sich geltend macht.

Mit jedem Kreise beginnt eine neue Nummerreihe der Ortschaften in alphabetischer Folge. Mit Hilfe der Hinweisungen des Registers am Schlusse kann man sich leicht darüber orientiren, in welchem Kreise eine Ortschaft und unter welcher Ortschaft ein Wohnplatz nachzuschlagen ist.

Referent muss bekennen, dass er nicht im Stande ist, aus eigener Kunde der Verhältnisse das Detail dieser Ortschafts-Statistik durch alle Spalten derselben einer Kritik zu unterwerfen. Allein die Persönlichkeit des Verfassers und seine Antecedentien bürgen für das gewissenhafteste und umsichtigste

Verfahren bei dieser mühsamen und langwierigen Arbeit. Der Geist gewissenhaftester und nicht zu ermüdender philologisch-historischer Forschung scheint sich von dem berühmten Vater auf den Sohn fortgeerbt zu haben und auch auf einem anderen Gebiete menschlichen Wissens und menschlicher Thätigkeit seine guten Früchte zu tragen.

Entscheidender aber, als das Urtheil des Referenten, ist das der hohen Behörde, in deren Auftrag der Verfasser diese Ortschafts-Statistik bearbeitet hat, der königlichen Regierung zu Potsdam, welche, wie aus der sichersten Quelle uns bekannt geworden, über den vorzüglichen Werth und den grossen praktischen Nutzen dieses Werkes bereits in der anerkennendsten Weise sich ausgesprochen hat.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass das von der Potsdamer Regierung und dem Verfasser gegebene Beispiel zur Nachfolge anregen möge, damit wir baldmöglichst in den Besitz einer solchen Ortschafts-Statistik von sämmtlichen Regierungsbezirken der Monarchie gelangen. Hanssen.

Die sociale und politische Verschiedenheit des Grundeigenthums im preussischen Staate.

Mehrfachen Wünschen zu genügen, veröffentlichen wir hier dasjenige statistische Material über die sociale und politische Verschiedenheit des Grundeigenthums, welches aus den vorhandenen, jedoch vielfach zerstreuten amtlichen Unterlagen gewonnen werden konnte. Es ist, da deren Erhebung nicht aus einem Guss hervorgegangen, leicht möglich, dass es hier und da nicht ganz fehlerfrei ist.

Die betreffenden Nachrichten erstrecken sich

1) auf die Zahl und die Fläche der Domainengüter und Staatsforsten;
2) auf die Zahl und die Fläche der Rittergüter und anderen auf den Kreistagen im ersten Stande vertretenen Güter;
3) auf die Zahl und die Fläche der sonstigen selbständigen Gutsbezirke;
4) auf die Zahl der Städte und die Fläche der in den Stadtbezirken belegenen Grundstücke;
5) auf die Zahl der Landgemeinden und die Fläche des Rusticalbesitzes.

Im Allgemeinen ist zu der überall in Magdeburger Morgen ausgedrückten Flächenangabe zu bemerken, dass ihre Addition stets hinter den aus Karten abgeleiteten Kreisflächen zurückbleibt. Die Gründe dieser Abweichungen sind hauptsächlich zweierlei. Bald ist ein grösserer, bald ein kleinerer Theil der Wasserflächen, sodann aber sind die Flächen der Eisenbahnen, Strassen und Wege, der Stadt- und Dorfräume in den Tabellen gar nicht mit aufgeführt. Ein grosser Theil der Grundbesitzungen, namentlich der rusticalen, ist bis jetzt noch nicht vermessen. Die Flächen vieler Besitzungen sind also mit mehr oder weniger Zuverlässigkeit blos geschätzte oder traditionelle.

Ueber die einzelnen Besitztitel ist noch Folgendes zu sagen:

Die Zahl und Fläche der Domainengüter und Staatsforsten umfasst im Regierungsbezirke Potsdam gleichzeitig die Hofkammergüter.

Da, wo die Zahl der Forstreviere in oben erwähntem Material von den Regierungen der 6 östlichen Provinzen nicht angegeben war, sind dieselben aus den Acten des königlichen Finanzministeriums, Abtheilung für Domainen, ermittelt worden. Die Kreisangehörigkeit derjenigen Reviere, welche sich durch mehrere Kreise ziehen, ist nach dem Wohnort des Oberförsters bestimmt worden.

Unter Rittergütern und anderen im ersten Stande vertretenen Gütern sind begriffen:

1) in der Provinz Preussen ausser den Rittergütern die kölmischen Güter von 6 kulmischen Hufen separirten, contribuablen Landes, sodann andere grössere, den kölmischen „gleichartige" Güter, welche ebenfalls wie diese einen selbständigen Gutsbezirk bilden.
2) In denjenigen Provinzen, wo Standesherrschaften, ehemals reichsunmittelbare Landestheile etc. sich finden, sind dieselben ebenfalls in dieser Spalte mit begriffen.

Unter der Anzahl der „Landgemeinden" in den östlichen Provinzen sind die selbständigen Gutsbezirke nicht als Gemeindeverbände berücksichtigt. Doch haben oben vielfach diejenigen Etablissements grösseren Umfangs, bei welchen die Grenze gegenüber den Gemeinden oft schwer zu ziehen ist, als Gemeinden angesehen und aufgerechnet werden müssen.

Hinsichtlich der die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke betreffenden Notizen ist noch nachstehenden Erläuterungen einige Beachtung zu schenken.

Regierungsbezirk Königsberg.

Im Kreise Friedland befindet sich unter dem Rusticalbesitz die Fläche von 3 Gütern, die einem eigenen Verbande angehören, jedoch nicht ausgeschieden werden konnten, weil ihre Fläche nicht speciell nachgewiesen war.

Regierungsbezirk Gumbinnen.

Bei den Kreisen Angerburg, Darkehmen und Lötzen sind die königlichen Meliorationsterrains, welche als Wiesen verpachtet werden, unter den Domainen mit aufgeführt.

Regierungsbezirk Danzig.

Unter der Fläche der selbständigen Gutsbezirke befindet sich die von 5 Gütern, die zu einem Landgemeindeverbande gehören, jedoch als der Fläche nach unbekannt, nicht ausgeschieden werden konnten.

Regierungsbezirk Frankfurt.

Unter der Fläche der selbständigen Gutsbezirke befinden sich in den Kreisen Arnswalde 3, Königsberg 1, Landsberg 4, Lebus 10, Sorau 1, Soldin 10 Güter, welche Landgemeindeverbänden angehören. Weil ihre Fläche zur Zeit nicht getrennt anzugeben war, konnten sie nicht der Fläche der Landgemeinden zugerechnet werden.

Regierungsbezirk Potsdam.

In den Kreisen Teltow, Beeskow-Storkow und Ruppin sind unter den Domainen die Hofkammergüter mit einbegriffen.

Die Etablissements sind hier von der Zahl der Landgemeinden ausgeschieden.

Regierungsbezirk Stralsund.

Unter der Fläche der Domainen und Forsten befinden sich viele einzelne Domainenpartikeln mit eingerechnet, die in Dörfern zerstreut liegen. Doch sind dieselben nicht als besondere Domainengüter gezählt.

Regierungsbezirk Magdeburg.

Unter der Fläche der selbständigen Gutsbezirke im Kreise Neuhaldensleben befindet sich ein Landgut, dessen Flächengehalt zur Zeit nicht nachgewiesen ist, welches einem Landgemeindeverbande angehört.

Regierungsbezirk Köln.

Domainen existiren weder in Köln noch in einem anderen Regierungsbezirk der Rheinlande. Die in der ersten Spalte enthaltenen Zahlen sind lediglich Forsten. Dieselben geben jedoch kreisweise von den Forsten blos diejenigen an, welche einen Reinertrag von mindestens 2000 Thalern abwerfen. Es ist deshalb unter jedem Regierungsbezirk der Flächeninhalt sämmtlicher Forsten nach dem Staatshaushaltsetat angegeben, so dass man wenigstens für den ganzen Regierungsbezirk ersieht, wie gross die Fläche der bei den einzelnen Kreisen nicht mit aufgeführten Forsten mit weniger als 2000 Thalern Reinertrag ist.

Die Zahlen für die Provinz Westfalen lassen sich nicht unter die für die übrigen Provinzen innegehaltene Eintheilung bringen.

In den Erhebungen befindet sich nicht der Flächeninhalt der Grundstücke, sondern der Catastral-Reinertrag angegeben. Es ist deshalb für die drei Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnsberg die Verschiedenheit des Grundeigenthums auf Grund einer früheren Ermittelung nach der Fläche zusammengestellt worden, welche leider eine strenge Scheidung nach städtischem und ländlichem Besitz nicht zulässt, auch hinsichtlich der Zahl und Classen der Grundstücke zu manchen Zweifeln Veranlassung giebt. Wenigstens ist das Princip der Eintheilung nicht gleichmässig in allen Regierungsbezirken beobachtet worden.

Die nachfolgende Uebersicht konnte deshalb auch nicht auf das ganze Land, sondern nur auf die 6 östlichen und die Rheinprovinz erstreckt werden. Die Provinz Westfalen ist isolirt zu betrachten. Es bleibt nur noch zu bemerken, dass der Regierungsbezirk Arnsberg keine Domainen, sondern lediglich Staatsforsten enthält.

Provinzen.	Regierungsbezirke.	Domainengüter und Staatsforsten. Zahl d. Güter	Domainengüter und Staatsforsten. Fläche u. Reviere.	Rittergüter, kölmische und diesen gleichartige, auf den Kreistagen im 1. Stande vertretene Güter. Zahl.	Rittergüter … Fläche.	Sonstige selbständige Gutsbezirke. Zahl.	Sonstige selbständige Gutsbezirke. Fläche.	Städte. Zahl.	Städte. Fläche der innerhalb der Stadtbezirke belegenen Grundstücke.	Rusticalbesitz. Zahl der Landgemeinden.	Rusticalbesitz. Fläche.
Preussen	Königsberg	50	883 537	1 035	2.169 347	426	203 829	47	351 640	2 653	4.174 399
	Gumbinnen	65	1.051 069	442	682 179	24	43 994	19	102 276	3 225	3.919 837
	Danzig	38	422 899	270	685 132	50	84 576	11	53 276	909	1.306 763
	Marienwerder	48	777 004	596	2.040 472	276	262 844	43	335 320	1 734	2.676 951
In der Provinz		201	3.134 509	2 343	5.577 130	776	595 243	120	842 512	8 521	12.077 990
Posen	Posen	49	306 406	927	3.316 640	238	179 755	92	315 891	2 439	2.359 831
	Bromberg	26	439 411	524	1.724 677	251	220 295	52	204 853	1 478	1.643 976
In der Provinz		75	745 817	1 451	5.041 317	489	400 050	144	520 744	3 917	4.003 807
Brandenburg	Potsdam	123	1.131 436	790	1.816 505	186	212 748	71	654 878	1 536	3.440 660
	Frankfurt	84	855 457	868	2.355 030	196	183 445	67	573 852	1 732	3.198 501
In der Provinz		207	1.986 893	1 658	4.171 535	382	396 193	138	1.228 730	3 268	6.639 161
Pommern	Stettin	84	571 375	615	1.610 376	114	136 873	35	354 265	1 100	1.829 582
	Köslin	19	140 754	886	2.658 911	103	184 427	23	306 136	975	1.785 613
	Stralsund	90	270 253	362	655 137	210	203 874	14	71 503	270	278 807
In der Provinz		193	982 382	1 863	4.924 424	427	524 674	72	731 904	2 345	3.894 002
Schlesien	Breslau	100	266 034	1 294	2 076 309	153	88 273	56	140 662	2 266	1.990 103
	Oppeln	29	354 077	881	2 264 546	44	115 651	39	139 375	1 728	1.909 815
	Liegnitz	25	122 874	1 081	2.256 393	111	93 946	48	117 176	1 749	2.025 184
In der Provinz		154	742 985	3 256	6.597 248	308	287 870	143	397 213	5 743	5.925 102
Sachsen	Magdeburg	56	393 969	351	694 180	23	33 090	50	503 748	1 016	2.580 985
	Merseburg	56	385 224	575	605 577	62	40 329	70	337 885	1 664	2.175 971
	Erfurt	13	14 683	217	142 290	34	14 615	23	172 323	405	981 793
In der Provinz		125	793 876	1 143	1.442 047	119	88 034	143	1.013 956	3 085	5.738 749
In den 6 östlichen Provinzen		955	8.386 462	11 714	27.753 701	2 501	2.292 064	760	4.735 059	26 879	38.278 811
										Bürgermeistereien.	
Rheinland	Köln	4	48 324	155	98 587	.	.	13	82 332	98	1.374 300
	Düsseldorf	8	68 060	170	126 339	.	.	63	327 959	156	1.678 567
	Koblenz	8	101 969	34	113 462	.	.	26	165 719	94	1.988 367
	Trier	17	246 714	12	17 712	.	.	11	65 801	203	2.724 490
	Aachen	8	113 227	96	79 903	.	.	15	110 326	152	1.332 671
In der Provinz		45	578 294	467	436 003	.	.	128	752 137	703	9.098 395

Provinzen.	Regierungsbezirke.	I. Domainengüter und Staatsforsten. Zahl.	I. Fläche.	II. Rittergüter. Zahl.	II. Fläche.	III. Sonstige grössere Landgüter, Bauerngüter. Zahl.	III. Fläche.	IV. Städtische und ländliche Grundstücke, die unter I., II. und III. nicht gezählt sind. Zahl.	IV. Fläche.	Zahl.	Fläche.
Westfalen ..	Münster.......	6	14 569	130	146 924	41 774	2.093 546	1 421	15 215	3 171	24 222
	Minden	4	108 783	94	149 556	42 403	1.437 247	7 852	40 116	5 463	88 192
	Arnsberg	9	76 980	187	146 043	.	.	35 098	518 488	90 493	2.273 657
In der Provinz.....		19	200 332	411	442 523	84 217	3.530 793	44 371	573 819	99 127	2.386 071

Handelt es sich darum, die Flächen nach der Qualität der Besitzungen provinzenweise zu überschauen, so lässt folgende Zusammenstellung ein rasches Erkennen der in dieser Hinsicht obwaltenden Verschiedenheiten zu.

Qualität der Besitzungen.	Flächen der vorn genannten Besitzungen in den Provinzen							
	Preussen.	Posen.	Pommern.	Brandenburg.	Schlesien.	Sachsen.	Sämmtliche 6 östliche Provinzen.	Rheinprovinz.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
Domainengüter u. Staatsforsten	3.134 509	745 817	982 382	1.986 893	742 985	793 876	8.386 462	578 294
Rittergüter, kölmische und diesen gleichartige Güter......	5.577 130	5.041 317	4.924 424	4.171 535	6.597 248	1.442 047	27.753 701	436 003
Sonstige selbständige Gutsbezirke	595 243	400 050	524 674	396 193	287 870	88 034	2.292 064	.
Innerhalb der Stadtbezirke gelegene Grundstücke........	842 512	520 744	731 904	1.228 730	397 213	1.013 956	4.735 059	752 137
Rusticalbesitz	12.077 990	4.003 807	3.894 002	6.639 161	5.925 102	5.738 749	38.278 811	9.098 395
Summa.....	22.227 384	10.711 735	11.057 386	14.422 512	13.950 418	9.076 662	81.446 097	10.864 829

Schluss des ersten, die Nummern 1—15 umfassenden Bandes der Zeitschrift.

Dieser dreifachen Nummer liegt der Titel und die Inhaltsübersicht des I. Bandes der Zeitschrift bei.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).



